

Haushaltsplan 2023



Hansestadt

Medebach

Inhaltsübersicht:

1. Haushaltssatzung.....	3
2. Vorbericht zum Haushaltsplan 2023.....	7
3. Anlagen zum Vorbericht (corona- und kriegsbedingte Isolierung)	71
4. Bewirtschaftungsregelungen.....	77
5. Gesamtergebnisplan und Teilergebnispläne nach Produktbereichen..	79
6. Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne nach Produktbereichen.....	97
7. Haushaltsquerschnitt (Ergebnisplan und Finanzplan).....	115
8. Produkthaushalt	125
8.1. 010101 Politik und Verwaltungsführung	127
8.2. 010301 Zentrale Dienste	133
8.3. 010303 Bauhof	141
8.4. 010401 Allgemeine Personalwirtschaft	151
8.5. 010601 Finanzen	157
8.6. 010701 Grundstücks- und Gebäudemanagement	163
8.7. 010702 Grundstücksmanagement (alt)	175
8.8. 020101 Sicherheit und Ordnung	177
8.9. 020601 Wahlen und Statistik	185
8.10. 020701 Feuer- und Katastrophenschutz	189
8.11. 030101 Grundschule Medebach - Standorte Medebach	199
8.12. 030102 Grundschule Oberschledorn - Standort Oberschledorn (alt)	207
8.13. 030103 Sekundarschule (ehem. Verbundschule mit Haupt- u. Realschulzweig)	209
8.14. 030202 Schülerbeförderung	217
8.15. 040101 Heimat- und sonstige Kulturpflege	221
8.16. 050101 Grundsicherung für Arbeitssuchende	231
8.17. 050102 Sozialhilfeleistungen	237

8.18.	050103 Leistungen für Asylbewerber	241
8.19.	050104 Sonstige soziale Leistungen	249
8.20.	060101 Kindertageseinrichtungen	253
8.21.	060201 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	259
8.22.	070101 Krankenhausförderung	265
8.23.	080101 Turn- und Sporthallen	269
8.24.	080102 Sportaußenanlagen	275
8.25.	080201 Zuschussleistungen für Sportzwecke	281
8.26.	080301 Hallenbad	285
8.27.	090101 Erstellung von Bauleitplänen	291
8.28.	100101 Denkmalschutz und Denkmalpflege	297
8.29.	100201 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	301
8.30.	110101 Abfallbeseitigung	305
8.31.	110201 Abwasserbeseitigung (alt)	313
8.32.	110301 Dienstleistungen für die Stadtwerke Medebach AöR	315
8.33.	120101 Gemeindestraßen	321
8.34.	120102 Wirtschaftswege	331
8.35.	120201 Öffentlicher Personennahverkehr	337
8.36.	120301 Straßenreinigung und Winterdienst	341
8.37.	130101 Öffentliches Grün	347
8.38.	130201 Friedhofwesen	353
8.39.	130301 Wald, Forstwirtschaft und Wasserbau	359
8.40.	140101 Umweltschutzmaßnahmen	367
8.41.	150101 Wirtschaftsförderung	373
8.42.	150201 Tourismusförderung	381
8.43.	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	389
9.	Investitionsmaßnahmen.....	405
10.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	549
11.	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen.....	550
12.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten...	552
13.	Übersicht über die Beteiligungen der Hansestadt Medebach.....	553
14.	Schlussbilanz, Ergebnisrechnung u. Finanzrechnung zum 31.12.2021	1.357
15.	Entwicklung Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage.....	1.361
16.	Abschreibungstabelle der Hansestadt Medebach	1.363
17.	Stellenplan 2023.....	1.365
18.	Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Medebach AöR.....	1.373

Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Hansestadt Medebach mit Beschluss vom 16.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **23.088.900,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **23.040.000,00 EUR**

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **18.232.000,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **19.751.700,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-
tätigkeit (inkl. Erstattung der Stadtwerke Medebach AöR für
die Tilgung der ihr zugeordneten Darlehen i.H.v. **834.900,00 EUR**) auf **7.153.900,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (inkl.
Auszahlung des in 2023 für die Stadtwerke Medebach AöR aufzuneh-
menden Darlehens i.H.v. **1.456.000,00 EUR** an diese) auf **10.880.000,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (inkl.
für das Jahr 2023 geplante Darlehensaufnahme i.H.v. **1.456.000,00 EUR**
zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR) auf **4.561.000,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (inkl.
Tilgung der den Stadtwerken Medebach AöR zugeordneten Darlehen
i.H.v. **834.900,00 EUR**) auf **1.163.600,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **4.561.000,00 EUR** (davon **1.456.000,00 EUR** zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR und **3.105.000,00 EUR** zum Verbleib bei der Hansestadt Medebach) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 5


Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 440 v.H. |

Medebach, 16.12.2022



(Grosche)

Aufstellungsvermerk

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß § 80 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung zur Bestätigung durch den Bürgermeister vorgelegt.


Medebach, 10.11.2022


(Wasmuth)

Feststellungsvermerk

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 80 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der vorstehenden Fassung bestätigt.


Medebach, 10.11.2022


(Grosche)
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2023 hat gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach vorheriger Bekanntgabe vom 11.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022 ausgelegen. Einwendungen sind innerhalb der Frist nach Beginn der Auslegung nicht erhoben worden.

Medebach, 16.12.2022


(Grosche)
Bürgermeister

Vorbericht Haushaltsplan 2023

§ 7 KomHVO NRW:

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,

2. wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,

3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,

4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,

5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,

6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,

7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,

b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und

c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

1. Allgemeines

Die Hansestadt Medebach hat zum 01.01.2008 ihre Buchführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Die Rechtsgrundlagen für das NKF und somit auch für die Haushaltsplanaufstellung befinden sich in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW), die seit dem 01.01.2019 aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFVG NRW) die zuvor geltende Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ersetzt.

Das NKF setzt sich aus den drei Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zusammen.

Die Bilanz stellt eine vollständige Vermögens- und Finanzübersicht dar. Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 wurde am 18.08.2022 festgestellt.

Wesentliche Bestandteile des NKF-Haushaltes sind die produktorientierten Teilergebnis- und Teilfinanzpläne. Die Teilergebnispläne enthalten für das Planjahr 2023 sowie für die drei nachfolgenden Jahre sämtliche in der Kommune entstehenden Aufwendungen und Erträge. Die Ergebnisse der Teilergebnispläne werden zum sogenannten Ergebnisplan aufsummiert. Das Ergebnis des Ergebnisplans ist entscheidend für das Erreichen des Haushaltsausgleichs. Die Summen der Aufwendungen und Erträge müssen mindestens gleich oder bei den Erträgen höher sein. Daneben gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, wenn der Fehlbedarf durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Darüber hinaus bestehen in § 76 Absatz 1 GO NRW die Regelungen, dass ein Haushaltssicherungskonzept erst dann aufgestellt werden muss, wenn

- a) der Ansatz der allgemeinen Rücklage in einem Jahr um mehr als 25% verringert wird
- b) der Ansatz der allgemeinen Rücklage sich in zwei aufeinander folgenden Jahren um mehr als 5% verringert
- c) die allgemeine Rücklage im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung vollständig aufgezehrt wird.

Die Teilfinanzpläne der Produkte stellen die sogenannten Zahlungsströme dar, d.h. hier werden sämtliche Ein- und Auszahlungen der Hansestadt Medebach aufgeführt. In Summe werden die Zahlungsströme im Finanzplan abgebildet. Dieser gibt Auskunft über die Entwicklung der Liquidität einer Kommune. Neben dem Finanzplan und den Teilfinanzplänen gibt es noch die sogenannten Teilfinanzpläne B. Bei diesen Plänen handelt es sich um die einzelne Darstellung der Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Medebach.

Die Produktorientierung des Haushaltes soll die Outputorientierung der Haushaltsplanung und -ausführung verstärken. Dazu fordert das Gesetz allerdings neben den reinen Finanzzahlen auch die Definition von Zielen, Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und allgemeinen Indikatoren. In einem ersten Schritt wurden 2011 Indikatoren in die Haushaltsplanung integriert. Der Produkthaushalt 2014 enthält auch die erforderlichen Ziele und Kennzahlen. Zudem wurden die Indikatoren teilweise noch einmal überarbeitet. Im Produkthaushalt 2015 wurden die Ziele, Kennzahlen und Indikatoren nochmals überarbeitet und in den Produkthaushalten 2016 bis 2023 so entsprechend übernommen bzw. teilweise ergänzt/aktualisiert.

Der Haushaltsplan 2023 ist, wie oben bereits erwähnt, produktorientiert. Die Gliederung nach Produkten erfolgt wie folgt in Form von Produktbereichen (oberste Ebene), Produktgruppen (mittlere Ebene) und Produkten (unterste Ebene).

Die Ebene der Produktbereiche ist durch den Landesgesetzgeber vorgeschrieben. Die Anzahl der Produktbereiche beläuft sich auf insgesamt 17. Diese werden wie folgt benannt:

Produktbereich	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur
05	Soziale Hilfen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

Für die Bildung des Produktbereichs 17 besteht in Medebach keine Notwendigkeit. Der Produktbereich 14 wurde im Haushalt 2019 zum ersten Mal separat abgebildet.

Unterhalb dieser Ebene existieren noch die sogenannten Produktgruppen und Produkte. Die Ergebnisse der Produktgruppen ergeben sich aus den den jeweiligen Produktgruppen zugeordneten Produkten. Die Produkte sind somit die unterste und detaillierteste Ebene.

Die Hansestadt Medebach hat für 2023 insgesamt 40 Produkte gebildet.

Durch das 2. NKFVG haben sich seit der Haushaltsplanung 2020 im Vergleich zu vorher einige neue Grundlagen ergeben, die zu berücksichtigen bzw. zu prüfen sind. Unter anderem ergeben sich die folgenden Neuerungen im Vergleich zur vorherigen Rechtslage:

- Möglichkeit der Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands (pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen) (§ 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW) (ein globaler Minderaufwand wird im Haushaltsplan 2023 der Hansestadt Medebach nicht eingeplant)
- Dem Haushaltsplan sind nun die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Bilanz des Vorjahres beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW) (zuvor nur die Bilanz)
- Anpassungen im Ergebnisplan, Finanzplan und den Teilplänen (§§ 2-4 KomHVO NRW)
- Einführung eines Haushaltsquerschnitts als neue Anlage zum Haushaltsplan (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Erweiterte/angepasste Inhalte des Vorberichts zum Haushaltsplan (§ 7 Abs. 2 KomHVO NRW) (siehe dazu S. 1-2 sowie die Erläuterungen am Ende des Vorberichts; tatsächliche Berücksichtigung der einzelnen Punkte in den Vorberichten der Kommunen kann gemäß den ergänzenden Erläuterungen des Landes jeweils von den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen abhängig gemacht werden)
- Neuer Investitionsbegriff und Möglichkeit der Komponentenbildung (§ 36 Abs. 2, 4 und 5 KomHVO NRW) (Möglichkeit einer investiven Veranschlagung wurde bei den einzelnen ein-

geplanten Maßnahmen im Haushaltsplan 2023, insbesondere bei den in der Gebäudeunterhaltung veranschlagten Maßnahmen, geprüft)

- Neue Wertgrenze bei den Geringwertigen Vermögensgegenständen (GVGs) (sofort abschreibbar) (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW) (aus den ergänzenden Erläuterungen des Landes zu dieser Rechtsnorm ergibt sich, dass nicht zwingend Änderungen im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise vorgenommen werden müssen; entsprechend wird die Wertgrenze für die Veranschlagung und Verbuchung als GVG bei der Hansestadt Medebach nach der bisherigen Vorgehensweise beibehalten: unter 60,00 € netto Veranschlagung/Verbuchung als Aufwand, zwischen 60,00 € und 410,00 € netto Veranschlagung/Verbuchung als GVG (wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind), ab 410,00 € netto Veranschlagung/Verbuchung als Betriebs- und Geschäftsausstattung bzw. unter den technischen Anlagen/Maschinen/Fahrzeugen (wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind))

- Möglichkeit einer Rückstellungsbildung im Rahmen der Kreisumlage (bei absehbarer Erhöhung der Kreisumlage (des Hebesatzes) nicht anzuwenden, sondern nur bei ungewöhnlich hohem Steueraufkommen) (§ 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW) (keine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2023; Prüfung der Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung erfolgt jeweils im Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung 2023 steht, zumindest in gewissen Teilen, noch immer auch unter dem Einfluss der Corona-Krise. Erschwerend kommen dieses Mal die Einflüsse des Ukraine-Krieges und die - voraussichtlich - enorme Steigerung der Energiekosten noch hinzu. Im Rahmen der Ergebnisplanung hat das Land NRW bereits vor zwei Jahren eine befristete gesetzliche Ermächtigung geschaffen, coronabedingte Mehraufwendungen und Mindererträge in der Haushaltsplanung zu ermitteln und deren Summe durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrags in gleicher Höhe zu isolieren. Inzwischen wurde dieses Gesetz für die Anwendung im Zuge der Haushaltsplanung 2023 verlängert, sodass die coronabedingten Belastungen, zumindest im Ergebnisplan, auch im Haushaltsplan 2023 ergebnisneutral sind. Dies gilt allerdings nur für das Haushaltsjahr 2023 und nicht für die Jahre der mittelfristigen Planung (2024 bis 2026), in denen keine coronabedingte Isolierung mehr vorgenommen werden darf. Gleichzeitig sieht das Gesetz eine Ausweitung der Isolierungsbereiche auch auf kriegsbedingte Belastungen einschließlich jener aufgrund von Energiekostensteigerungen vor. Diese können in der aktuellen Haushaltsplanung sowohl im Haushaltsjahr 2023 als auch in der mittelfristigen Planung (2024 bis 2026) isoliert werden. Es handelt sich bei der Umsetzung dieser Isolierungsregeln nicht um Kann-Vorschriften, sondern um Ist-Vorschriften, sodass an dieser Stelle kein Wahlrecht besteht, ob die Isolierungen vorgenommen werden oder nicht.

Diese coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen sind auf der anderen Seite zu aktivieren und über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren ab 2026 abzuschreiben, was dann wiederum jährlich den Ergebnishaushalt belasten wird. Alternativ kann auch eine einmalige Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage erfolgen.

Liquide Mittel für diese finanziellen Corona- und Kriegsbelastungen stehen dem zunächst nicht gegenüber, sodass im Finanzplan 2023, wie auch schon im Vorjahr, eine wesentliche coronabedingte und kriegsbedingte Verschlechterung eintritt. Inzwischen hat das Land zwar finanzielle Entlastungen auch für das Jahr 2023 für die Kommunen angekündigt, hier liegen zum Stand des Haushaltsbeschlusses aber noch keine konkreteren Informationen vor, sodass dies noch nicht eingeplant werden kann.

Nähere Informationen hierzu sowie eine Übersicht über die bereits verbuchten und geplanten Isolierungsbeträge und die möglichen Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsjahre enthält Kapitel 2.7.

2. Wesentliche Ertragspositionen

Insgesamt rechnet die Verwaltung für 2023 mit Erträgen ohne int. Leistungsverrechnungen in Höhe von 23.088.900,00 €. Diese Erträge gliedern sich für 2023 und Folgejahre wie folgt:

Ertragsposition	Ergebnis 2021 in Euro	Ansatz 2022 in Euro	Ansatz 2023 in Euro	Ansatz 2024 in Euro	Ansatz 2025 in Euro
Schlüsselzuweisungen	1.679.573,00	2.888.700,00	4.113.700,00	4.187.700,00	4.376.100,00
Einkommensteueranteile	3.561.410,87	3.420.000,00	3.831.000,00	3.999.600,00	4.255.600,00
Gewerbsteuer	4.203.104,17	2.586.000,00	3.025.000,00	4.021.000,00	5.204.000,00
Grundsteuer B	1.438.395,67	1.424.000,00	1.438.000,00	1.453.800,00	1.469.800,00
Sonderpostenauflösung	1.651.491,68	1.733.800,00	1.765.000,00	1.953.400,00	2.048.900,00
Benutzungsgebühren	985.229,62	1.034.300,00	1.205.900,00	1.205.900,00	1.217.000,00
Außerordentlicher Ertrag (corona- u. kriegsbedingte Isolierung)	2.017.157,20	2.087.200,00	2.541.100,00	698.800,00	712.700,00
Resterträge	6.189.407,86	4.987.900,00	5.169.200,00	4.804.000,00	5.041.700,00
Gesamt	21.725.770,07	20.161.900,00	23.088.900,00	22.324.200,00	24.325.800,00

Die in 2023 eingeplanten Erträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:

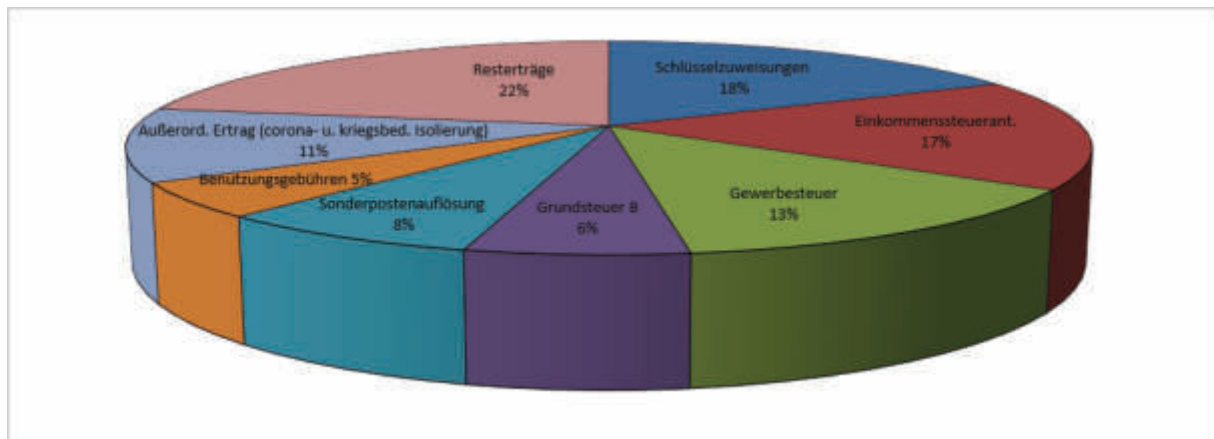


Abbildung 1: Verteilung auf die wichtigsten Ertragsarten

2.1. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind Finanzmittel, die vom Land NRW anhand bestimmter Schlüssel (z.B. Einwohner, Schüler, Sozillasten und Steuerkraft der Kommune) ermittelt und ausgezahlt werden. Wichtig hierbei ist, dass die Schlüsselzuweisungen an eine Kommune umso niedriger ausfallen, je niedriger der errechnete Bedarf nach den vom Land festgelegten Faktoren und Gewichtungen und je höher ihre Steuerkraft ist (wobei diese Steuerkraft nicht nach den eigenen Hebesätzen, sondern nach den fiktiven Hebesätzen des Landes berechnet wird).

Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Betrag in Euro
2007	2.205.020
2008	2.913.254
2009	2.493.256
2010	2.090.467
2011	1.716.635
2012	2.520.625
2013	1.311.100
2014	1.324.591
2015	218.522
2016	0
2017	643.818
2018	1.238.527
2019	2.554.843
2020	1.804.115
2021	1.679.573
2022 (Ansatz)	2.888.700
2023 (Ansatz)	4.113.700

Das System des kommunalen Finanzausgleiches nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), nach dem die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen in NRW verteilt werden, benachteiligte in den letzten Jahren kleine Städte und Gemeinden dadurch, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte favorisierte, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch das Zugrundelegen einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ wurden.

Vor Erscheinen des GFG 2022 ist das Gutachten des Walter-Eucken-Instituts (WEI) Freiburg zur wissenschaftlichen Überprüfung der Einwohnergewichtung in NRW veröffentlicht worden. Das Gutachten resümiert im Wesentlichen die finanzwissenschaftliche Sachgerechtigkeit der Einwohnergewichtung im GFG, da steigende Pro-Kopf-Ausgaben bei steigender Einwohnerzahl der Gemeinden aus Sicht der Gutachter statistisch wie ökonomisch signifikant und robust nachgewiesen werden könnten. Jedoch empfiehlt das Gutachten unter anderem, neben der Einwohnerdichte auch die Gesamtfläche der Gemeinde bei der Hauptansatzermittlung zu berücksichtigen, was Flächenkommunen wie der Hansestadt Medebach voraussichtlich zugutekommen würde. Außerdem bestehe laut dem Gutachten ein statistisch und ökonomisch signifikanter Unterschied zwischen den Realsteuerhebesätzen von kreisfreien Gemeinden einerseits und kreisangehörigen Gemeinden andererseits. Dies könne „grundsätzlich unterschiedliche Nivellierungshebesätze zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum rechtfertigen“. Damit könnten Anreize gesetzt werden, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des kreisangehörigen Raums im Ländervergleich zu erhöhen. Insofern hat das Gutachten deutliche Argumente für die seit langem gegenüber dem Land vorgetragene Forderung im Hinblick auf die Etablierung gestaffelter fiktiver Hebesätze geliefert.

Im GFG 2022 wurde daher bei der Steuerkraftermittlung tatsächlich erstmals zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum differenziert, indem jeweils unterschiedliche fiktive Hebesätze zur Anwendung gekommen sind. Diese differenzierte Herangehensweise bei der Steuerkraftermittlung entspricht einer langjährigen Forderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des sie vertretenden Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) und ist ein kaum zu unterschätzender Schritt hin zu mehr Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich. Es wurde jedoch vorgesehen, die differenzierten fiktiven Hebesätze auf zwei Etappen einzuführen: hälftig im GFG 2022 und zur anderen Hälfte dann erst im GFG 2023.

In den letzten beiden Gemeindefinanzierungsgesetzen 2021 und 2022 wurde, aufgrund der finanziellen Einbußen im Rahmen der Corona-Krise, die Verbundmasse (d.h. die zu verteilende Finanzmasse) aufgestockt. Dies erfolgte allerdings im Wege einer „Kreditierung“, d.h. in zukünftigen Gemeindefinanzierungsgesetzen sollen diese Beträge wieder zurückgezahlt werden, indem sie von der zu verteilenden Finanzmasse vorab abgezogen werden. Auf diesem Wege entsteht eine weitere Zukunftslast neben den Beträgen, die aufgrund des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) bzw. des Entwurfs des NKF-CUIG zunächst zu isolieren und dann längerfristig aufwandswirksam abzuschreiben sind. Sowohl mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie und kriegsbedingten finanziellen Belastungen als auch auf die generelle kommunale Finanzausstattung wäre eine dauerhafte Aufstockung des Verbundsatzes aus Landesmitteln wesentlich zielführender und von der Sache her angemessener gewesen. Um den Kommunen ein klares Signal für die notwendige Stabilität künftiger Gemeindefinanzierungsgesetze zu übersenden, sollte das Land zumindest garantieren, dass eine Rückzahlung nur bei einem überproportional steigenden Steuerverbund und auch nur aus Aufwüchsen der Finanzausgleichsmasse in Relation zum jeweiligen Vorjahr stattfinden wird.

Im nun vorliegenden Entwurf des GFG 2023 ist eine kreditierte Aufstockung der Verbundmasse wie in den GFG der Jahre 2021 und 2022 nicht mehr vorgesehen. Stattdessen wird wegen der guten Steuerentwicklung innerhalb der Referenzperiode eine deutliche allgemeine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse in Aussicht gestellt.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat diese Erhöhung jedoch schon wie folgt relativiert: *„Wie erwartet können sich die Städte und Gemeinden dank höherer Steuereinnahmen auf deutlich höhere Zuweisungen einstellen. Nun von einem Rekordhoch zu sprechen, täuscht jedoch darüber hinweg, dass die Kommunen vor noch nie dagewesenen Herausforderungen stehen. Die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz bilden die gute Entwicklung einer Zeit ab, die mit der aktuellen Lage nichts mehr zu tun hat.*

In der Summe haben die Kommunen bereits mit Belastungen zu kämpfen, die deutlich größer sind als die über den Finanzausgleich verteilten Steuerzuwächse. Allein beim Energieverbrauch müssen auch die Kommunen deutlich höhere Kosten stemmen, hinzu kommen die gewaltigen Preissteigerungen bei den Baukosten, die sich mit den ursprünglich angesetzten Beträgen nicht mehr abdecken lassen. Je nach Haushaltslage werden Projekte zurückgestellt werden müssen. Absehbar sind auch zusätzliche Belastungen durch rechtliche Änderungen in der Kalkulation von Abwassergebühren und Erschließungsbeiträgen. Bei all dem sind die gewaltigen Summen, die wir eigentlich in zentrale Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Mobilitätswende oder Ganztagsbetreuung investieren müssten, noch gar nicht berücksichtigt. Diese werden nur möglich sein, wenn Bund und Land die Kommunen in deutlich größerem Umfang unterstützen.“

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Kommune wird anhand eines bevölkerungsbezogenen Hauptansatzes, der nach wie vor die sogenannte „Einwohnerveredelung“ berücksichtigt, sowie ergänzender Nebenansätze (Beschultenansatz, Sozillastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz) ermittelt. Die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze wurden in den Eckpunkten zum GFG 2023 im Vergleich zum Vorjahr alle erhöht.

Dem ermittelten fiktiven Bedarf wird die fiktive Steuerkraft gegenübergestellt. Bei den Realsteuern (Grundsteuern sowie Gewerbesteuer) wird nicht der jeweils eigene Hebesatz berücksichtigt, sondern ein fiktiver Hebesatz.

Die Differenzierung der fiktiven Hebesätze im Rahmen der Steuerkraftermittlung besteht im Entwurf des GFG 2023 zwar fort, wird jedoch weiterhin nur hälftig umgesetzt. Eine lediglich hälftige Umsetzung entspricht weder den wissenschaftlichen Empfehlungen der Gutachter noch sind sachgerechte Gründe ersichtlich, die eine weiterhin hälftige Umsetzung begründen könnten.

Die fiktiven Hebesätze für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden im Vergleich zum Vorjahr erhöht und betragen nun bei der Grundsteuer A 254% (Vorjahr 247%;

tatsächlicher Hebesatz 290%), bei der Grundsteuer B 493% (Vorjahr; 479%; tatsächlicher Hebesatz 490%) und bei der Gewerbesteuer 416% (Vorjahr 414%; tatsächlicher Hebesatz 440%). Bei der Grundsteuer B legt das Land damit eine geringfügig höhere städtische Steuerkraft zugrunde als sie tatsächlich vorliegt.

Dass die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in 2023 für die Hansestadt Medebach im Vergleich zum Vorjahr auf einen historischen Höchststand steigen, liegt neben dem höheren fiktiven Bedarf (höhere insgesamt zu verteilende Finanzmasse sowie Erhöhung der Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze) auch daran, dass die fiktive Steuerkraft der Hansestadt Medebach im zugrunde zu legenden Referenzzeitraum (01.07.2021-30.06.2022) gesunken ist, während sie im nordrhein-westfälischen Durchschnitt gestiegen ist. Hier zeigt sich auch die teilweise coronabedingte Sondersituation der Hansestadt Medebach bei der Gewerbesteuer.

Es bleibt weiterhin die Forderung, das Instrument der Einwohnerveredelung, das kleinere Kommunen im Vergleich zu größeren Städten stark benachteiligt, auszugleichen. Zumindest sollte, wie vom WEI-Gutachten vorgeschlagen, neben der Einwohnerzahl auch die Fläche der Kommune berücksichtigt werden.

Wenn kurz- bis mittelfristig nicht die entsprechenden Maßnahmen wie die Abschaffung der „Einwohnerveredelung“, Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und Landschaftsverbände und die Sicherstellung einer dauerhaften auskömmlichen, nicht zurückzahlenden Finanzausstattung durch das Land - gerade in den jetzigen Zeiten - getroffen werden, werden Gemeinden wie die Hansestadt Medebach gezwungen sein, ihr Eigenkapital nach und nach zu verbrauchen.

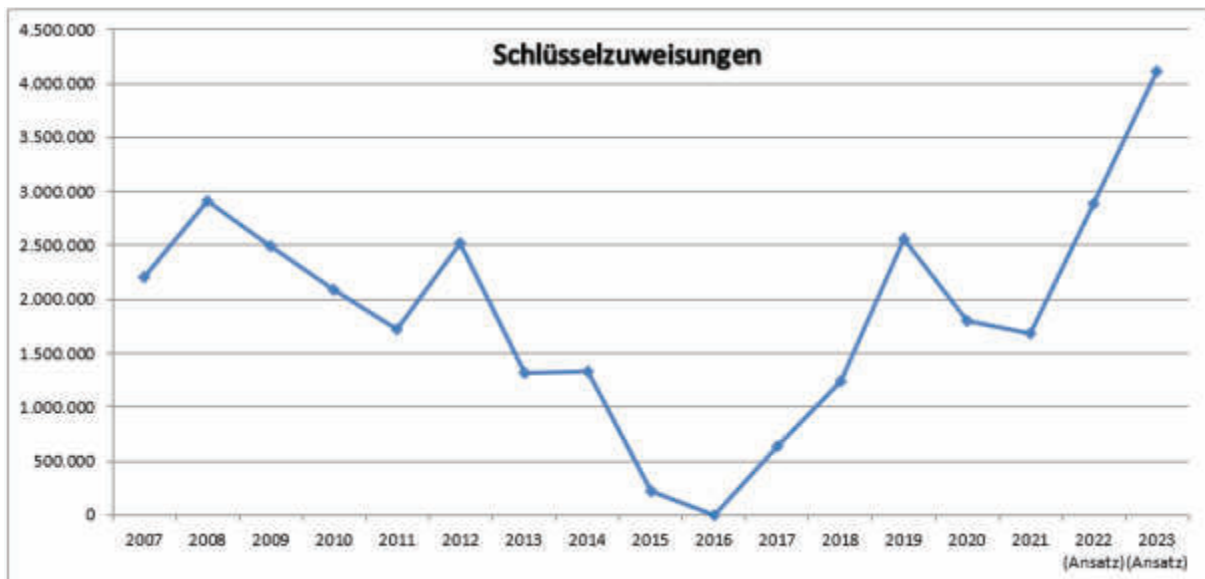


Abbildung 2: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

2.2. Einkommensteueranteile

Die Einkommensteueranteile werden vom Land NRW festgesetzt. Die Kommunen erhalten vom Land ihren Anteil am Einkommensteueraufkommen, das anhand eines Schlüssels verteilt wird. Dieser Schlüssel wird alle drei Jahre anhand der tatsächlich erhobenen Einkommensteuer für jede Kommune neu ermittelt.

Die Entwicklung der Einkommensteuer gestaltete sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Betrag in Euro
2007	2.051.012
2008	2.178.973
2009	2.042.855
2010	1.930.368
2011	2.099.305
2012	2.216.981
2013	2.325.481
2014	2.457.771
2015	2.518.817
2016	2.600.619
2017	2.750.919
2018	3.135.680
2019	3.239.017
2020	3.094.357
2021	3.561.411
2022 (Ansatz)	3.420.000
2023 (Ansatz)	3.831.000

Die Einkommensteueranteile hängen somit direkt mit der veranlagten Einkommensteuer zusammen.

Die Hochrechnung für das Jahr 2022 wird gemäß den Orientierungsdaten des Landes zur Ermittlung des Ansatzes 2023 mit 5,5% erhöht. Hieraus ergibt sich ein Ansatz von rd. 3.831.000,00 €.

Für die Hansestadt Medebach wird dabei eine Schlüsselzahl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 0,000383900 berücksichtigt.

Da es in den Orientierungsdaten des Landes keine Infos gibt, wie sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ohne die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg entwickelt hätte, wird hier von den Orientierungsdaten (OD) des Landes für den HH 2020 (=das letzte Jahr, in dem sowohl die Corona-Pandemie als auch der Ukraine-Krieg noch nicht bekannt waren) ausgegangen: +3,6% 2020, +3,8% 2021, +5,4% 2022, +5,4% 2023. Die aktuelle Schlüsselzahl berücksichtigt, ergäbe sich somit ein fiktiver Haushaltsansatz 2023 von rd. 4.102.400,00 €.

Auch die Beträge für die Jahre der mittelfristigen Planung werden auf Basis der Orientierungsdaten des Landes berechnet.

Die Corona-Auswirkungen können ab 2024 nicht mehr isoliert werden. Wie die kriegsbedingten Auswirkungen allein Einfluss auf die mittelfristige Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer haben, kann nicht ermittelt werden und geht auch nicht aus den Orientierungsdaten des Landes hervor. Insofern wird auf Grundlage der derzeit nicht vorhandenen weiteren Erläuterungen keine Isolierung in der mittelfristigen Planung vorgenommen.

2.3. Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist kaum einschätzbar. Sie unterliegt, wie die nachfolgende Tabelle aufzeigt, erheblichen Schwankungen:

Haushaltsjahr	Betrag in Euro
2007	2.516.349
2008	1.679.562
2009	1.693.817
2010	2.405.944
2011	3.259.480
2012	3.591.945
2013	4.142.727
2014	5.666.749
2015	5.568.780
2016	4.709.029
2017	4.113.569
2018	5.515.646
2019	5.308.027
2020	2.927.124
2021	4.203.104
2022 (Ansatz)	2.586.000
2023 (Ansatz)	3.025.000

Die Gewerbesteuererträge haben in den letzten Jahren vor Beginn der Corona-Krise meist eine äußerst erfreuliche Höhe erreicht, da in einigen Jahren einmalige Nachzahlungen für Vorjahre eingegangen sind.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde zuletzt im Jahr 2015 angepasst (auf den damaligen Kreisdurchschnitt angehoben). Er liegt seit dem 01.01.2015 bei 440%.

Während die Corona-Pandemie sich bei der Gesamtposition der Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2020 merklich negativ ausgewirkt hat, ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr trotz anhaltender Pandemie bereits eine teilweise Erholung der Steuererträge erkennbar gewesen.

Dies liegt in erster Linie an einer Erholung der Erträge aus der Gewerbesteuer. Diese sind im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 im darauffolgenden Jahr 2021 wieder um T€ 1.276 gestiegen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass von den Gesamterträgen 2021 in Höhe von T€ 4.203 nur T€ 2.562 Vorauszahlungen für das Jahr 2021 betreffen. Der restliche Betrag von T€ 1.641 betrifft Nachzahlungen für Vorjahre. Daneben wurden im Jahr 2020, im Gegensatz zum Jahr 2021, in diesem Bereich höhere Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen vorgenommen. Auf der anderen Seite konnte im Jahr 2020 aber die von Bund und Land erhaltene Gewerbesteuerausgleichszahlung (T€ 1.766) zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verbucht werden, während die Städte und Gemeinden im Jahr 2021 eine solche Ausgleichszahlung nicht erhalten haben.

Nach derzeitigem Stand wird der Planansatz 2022 unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie in Höhe von rd. T€ 2.586 zwar erreicht bzw. derzeit sogar überschritten. Der Ansatz 2022 bei Ausklammerung der Corona-Krise in Höhe von rd. T€ 4.420 wird jedoch deutlich nicht erreicht, sodass in diesem Bereich im Jahresabschluss 2022 nach jetzigem Stand voraussichtlich auch wieder nicht unerhebliche Isolierungen vorgenommen werden (soweit die Mindererträge corona- oder kriegsbedingt sind), die zwar für die Ergebnisrechnung und somit für das Jahresergebnis des Haushaltsjahres hilfreich sind, nicht jedoch für den Bestand an liquiden Mitteln.

Bei dieser Steuer können, sowohl abhängig als auch unabhängig von der durch Chipmangel und Lieferkettenschwierigkeiten noch immer Einfluss nehmenden Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg, bis zum Jahresende noch jederzeit größere Schwankungen nach oben oder insbesondere auch nach unten eintreten.

Nach jetzigem Stand gibt es auch für die Jahre 2022 und 2023 keine konkreten Anhaltspunkte für weitere Ausgleichszahlungen, wie es sie einmalig im Jahr 2020 gegeben hat.

Da auch für das Jahr 2023, angelehnt an den derzeitigen Vorauszahlungen, noch mit deutlichen Gewerbesteuerausfällen gerechnet wird (siehe im Folgenden), ist es eine klare Forderung an Bund und Land, auch diese Ausfälle zu kompensieren.

Die Bildung des Ansatzes 2023 orientiert sich, wie in den Vorjahren, an der Summe der Vorauszahlungen und angepassten Vorauszahlungen 2022 und 2023 (abweichendes Wirtschaftsjahr) mit Bescheiddatum 2022 (da Buchungsdatum = Bescheiddatum), die so dann auch den angeforderten Vorauszahlungen 2023 (nach jetzigem Stand) entsprechen werden. Der Ansatz für 2023 wird also, analog des Vorjahres, anhand der aktuell berechneten Vorauszahlungen für 2023 gebildet.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind hier also entsprechend bereits berücksichtigt. Auf diese Weise ergibt sich ein Ansatz 2023 von rd. 3.025.000,00 €.

Bei einigen Betrieben im Stadtgebiet haben sich die Vorauszahlungen im Rahmen der Gewerbesteuer seit Beginn der Corona-Pandemie coronabedingt geändert.

Die Differenz bei diesen betreffenden Unternehmen zwischen den Vorauszahlungen vor Corona und den aktuellen Vorauszahlungen beträgt rd. 1.616.000,00. €.

Das heißt, die aktuellen Vorauszahlungen 2023 (Stand: Anfang Dezember 2022) ohne Berücksichtigung der Coronakrise würden rd. 4.641.000,00 € betragen.

Bisher nicht berücksichtigt sind in dem gebildeten Ansatz von 3.025.000,00 € die kriegsbedingten Auswirkungen einschließlich der Energiekostenerhöhungen. Diese werden sich erst ab 2023 oder Ende 2022 zeigen, wenn die Vorauszahlungen aufgrunddessen angepasst werden bzw. eine endgültige Veranlagung für 2022 und 2023 vorliegt. Da diese ggf. zusätzlichen Belastungen bzw. ggf. zusätzlichen negativen finanziellen Auswirkungen nicht valide prognostiziert werden können (ob neben den bereits vorgenommenen Absenkungen der Vorauszahlungen noch weitere erfolgen und falls ja, in welcher Höhe), belässt es die Hansestadt Medebach zunächst dabei, weiterhin die aktuell berechneten Vorauszahlungen als Haushaltsansatz zu veranschlagen und nicht noch einen zusätzlichen Betrag zu isolieren.

Für die Jahre der mittelfristigen Planung werden die Orientierungsdaten des Landes angewandt.

In den Jahren der mittelfristigen Planung darf keine coronabedingte Isolierung mehr vorgenommen werden (es dürfte aber noch eine kriegsbedingte Isolierung vorgenommen werden).

Es wird davon ausgegangen, dass in 2024 die Hälfte der Corona-Auswirkungen und in 2025 die kompletten Corona-Auswirkungen wegfallen.

Wenn die tatsächlichen coronabedingten und kriegsbedingten Isolierungsbeträge höher oder tiefer als die zuvor beschriebenen kalkulierten Beträge ausfallen, hat dies keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Hansestadt Medebach: Höhere coronabedingte oder kriegsbedingte Auswirkungen auf die Gewerbesteuer als geplant sorgen zwar für niedrigere Gewerbesteuererträge als geplant, aber auf der anderen Seite für einen höheren Isolierungsbetrag in Form eines außerordentlichen Ertrages und umgekehrt. Im Jahresabschluss erfolgt dann im Nachgang eine genauere Ermittlung bzw. Berechnung der Isolierung. Es spielt für die Höhe des Jahresergebnisses 2023 bzw. des außerordentlichen Ertrages aufgrund der vorgenommenen Isolierungen 2023 auch keine Rolle, ob es sich letztendlich um coronabedingte Auswirkungen oder kriegsbedingte Auswirkungen (einschließlich Energiekostenerhöhungen) handelt.

2.4. Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird für alle bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, erhoben. Die Entwicklung dieser Steuer ist sehr konstant. Der Ansatz 2023 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2022: rd. 1.438.000,00 €. Zum 01.01.2019 wurde der Hebesatz bei der Grundsteuer B von 450% auf 490% erhöht. Der fiktive Hebesatz des Landes, der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen herangezogen wird (493%), liegt erstmals wieder leicht über dem Hebesatz der Hansestadt Medebach. Dies wirkt sich marginal negativ auf die Höhe der zukünftigen Schlüsselzuweisungen, die die Hansestadt Medebach erhält, aus, da das Land so in diesem Bereich eine höhere städtische Steuerkraft zugrunde legt als sie tatsächlich vorliegt.

Derzeit steht eine Reformierung der Grundsteuern und Neuerhebung bzw. Anpassung der Besteuerungsgrundlagen an. Diese Neuerungen sind bei den Kommunen voraussichtlich ab dem 01.01.2025 anzuwenden, sollen aber keine Auswirkungen auf die Gesamterträge der Grundsteuer B haben.

Für die Jahre der mittelfristigen Planung werden die Orientierungsdaten des Landes angewandt.

Ein bemerkbarer Einfluss durch den Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „Gelängeweg“ auf die Höhe der Erträge aus der Grundsteuer B wird sich erst im Jahr nach Fertigstellung der Wohnhäuser und anschließender Neubewertung durch die Finanzverwaltung NRW zeigen. Dies wird voraussichtlich in den meisten Fällen erst im Jahr 2024 sein.

2.5. Auflösung von Sonderposten

Die Gemeindeordnung bzw. die Kommunalhaushaltsverordnung schreibt eine flächendeckende Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände vor. In der Vergangenheit konnten für zahlreiche Vermögenswerte auch Investitionszuschüsse von Bund, Land, Kreis und sonstigen Organisationen sowie Beiträge von Beitragspflichtigen vereinnahmt werden. Diese Investitionszuschüsse und Beiträge werden analog zu den Abschreibungen passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes „abgeschrieben“. Die nachfolgenden Übersichten geben Auskunft über die Zusammensetzung der Sonderpostenaufösungen 2021 bis 2023:

a) Sonderpostenauflösung aus Zuwendungen:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis '21	Ansatz '22	Ansatz '23
010101	Politik und Verwaltungsführung	-5.440,00 €	-3.700,00 €	-3.700,00 €
010301	Zentrale Dienste	-31.610,14 €	-25.900,00 €	-26.400,00 €
010303	Bauhof	-36.205,84 €	-31.000,00 €	-29.800,00 €
010601	Finanzen	-7.026,00 €	-6.700,00 €	-6.800,00 €
010701	Gebäude und Grundstücke	-539.187,66 €	-623.700,00 €	-673.600,00 €
020101	Sicherheit und Ordnung	-673,82 €	-600,00 €	-500,00 €
020701	Feuer- und Katastrophenschutz	-155.416,55 €	-155.100,00 €	-174.700,00 €
030101	Bereitstellung der Grundschule in Medebach und Oberschledorn	-20.106,93 €	-19.100,00 €	-22.000,00 €
030103	Bereitstellung der Sekundarschule	-82.258,83 €	-77.600,00 €	-76.900,00 €
040101	Heimat- und Kulturpflege	-1.317,00 €	-1.800,00 €	-1.300,00 €
040101	Heimatmuseum und Ausstellungen	-3.309,00 €	-3.300,00 €	-3.300,00 €
050101	Grundsicherung für Arbeitssuchende	-2.176,00 €	-2.200,00 €	-2.200,00 €
050103	Leistungen für Asylbewerber	-2.219,94 €	-700,00 €	-3.000,00 €
080101	Turn- und Sporthallen	-429,25 €	-6.600,00 €	-400,00 €
080102	Sportaußenanlagen	-1.214,85 €	0,00 €	-7.300,00 €
080301	Bereitstellung des Hallenbades	-11,00 €	0,00 €	0,00 €
090101	Erstellung von Bauleitplänen	-1.455,00 €	-1.500,00 €	-1.500,00 €

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis '21	Ansatz '22	Ansatz '23
120101	Gemeindestraßen	-164.673,68 €	-181.200,00 €	-187.500,00 €
120101	Unterhaltung der Tiefgarage	-20.044,00 €	-20.000,00 €	-20.200,00 €
120102	Wirtschaftswege	-134.368,00 €	-135.400,00 €	-114.100,00 €
120201	Öffentlicher Personennahverkehr	-13.384,00 €	-15.800,00 €	-14.400,00 €
130101	Parkanlagen und Grünflächen	-5.358,83 €	-3.400,00 €	-6.600,00 €
130201	Friedhofswesen	-637,00 €	-600,00 €	-700,00 €
130301	Wald/Forstwirtschaft/Wasserbau	-37.668,12 €	-39.300,00 €	-38.500,00 €
140101	Umweltschutzmaßnahmen	-1.307,95 €	0,00 €	-5.600,00 €
150101	Wirtschaftsförderung	-13.567,00 €	-13.600,00 €	-13.700,00 €
150201	Förderung des Tourismus	-10.171,00 €	-8.300,00 €	-7.900,00 €
Summen		-1.291.237,39 €	-1.377.100,00 €	-1.442.600,00 €

Erklärungen zu Erhöhungen von über 5.000,00 € im Vergleich zum Ansatz 2022:

- Die Erhöhung der Sonderpostenaufösungen im Bereich des Gebäudemanagements resultiert unter anderem aus der Zuordnung von Städtebaufördermitteln sowie eines Teils der Allgemeinen Investitionspauschale zur innerhalb des Jahres 2022 beendeten Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle sowie aus der Zuordnung eines Teils der Allgemeinen Investitionspauschale zu den Umbaumaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Medebach.
- Die Erhöhung der Sonderpostenaufösungen im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes resultiert vor allem aus der Zuordnung der Feuerschutzpauschale und eines Teils der Allgemeinen Investitionspauschale zum im Jahr 2022 angeschafften Mehrzweckfahrzeug für die Löschgruppe Küstelberg und aus der Zuordnung der bereits in 2022 erhaltenen Mittel aus dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes für die im Jahr 2023 entsprechend durchzuführenden Maßnahmen.
- Die Erhöhung der Sonderpostenaufösungen im Bereich der Sportaußenanlagen resultiert aus der Zuordnung von entsprechenden Förderungen sowie eines Teils der Allgemeinen Investitionspauschale zu den Outdoor-Fitness-Geräten und dem Pumptrack auf dem Sportplatz in Referinghausen.
- Die Erhöhung der Sonderpostenaufösungen im Bereich der Straßen und Wege resultiert unter anderem aus der Zuordnung von Förderbeträgen aus der Billigkeitsrichtlinie sowie von anteiligen Kostenbeteiligungen zum neuen Radweg in der Hasenkammer in Medebach, aus der Zuordnung einer Landesförderung zur Erneuerung der Gehwege im Rahmen des Ausbaus der K53 in Düdinghausen, aus der Zuordnung der erhofften Landeszuwendungen nach dem KAG NRW zur Erneuerung der Ahornstraße sowie aus der Zuordnung von Städtebaufördermitteln zur Anlegung einer Rampe auf dem Marktplatz in Medebach im Zuge der Barrierefreiheit.
- Die Erhöhung der Sonderpostenaufösungen im Bereich der Umweltschutzmaßnahmen resultiert aus der Zuordnung von Teilen der Allgemeinen Investitionspauschale und von anteiligen Förderungen zu Anschaffungen und Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes (unter anderem Anschaffung eines Anbaugerätes (Grundträger mit Mähbalken und Bandrechen) für das Mähen der Wegesäume sowie Aufstellung eines Wildschutzaunes mit Tor für die autochthone Anzuchtfläch (Wildrosen)).

Größere Senkungen im Vergleich zum Vorjahresansatz resultieren wiederum daraus, dass die Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen bei Aktivierung der Investitionsmaßnahme letztendlich einem anderen Produkt zugeordnet wurden als ursprünglich in der Planung berücksichtigt sowie daraus, dass bei älteren Investitionsmaßnahmen die Nutzungsdauer abgelaufen ist (der Restbuchwert nun auf Null steht und daher nun keine Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen mehr hierfür erfolgen). Ein weiterer Grund könnte sein, dass im Haushaltsplan 2022 von höheren Investitionsmaßnahmen in dem Bereich ausgegangen wurde als dann tatsächlich durchgeführt bzw. dass die Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich geplant durchgeführt werden.

b) Sonderpostenauflösung aus Beiträgen etc.:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis '21	Ansatz '22	Ansatz '23
12010100	Gemeindestraßen	-243.006,00 €	-259.200,00 €	-252.000,00 €
Summen		-243.006,00 €	-259.200,00 €	-252.000,00 €

Die Erhöhung der Sonderpostenaufösungen resultiert aus der Berücksichtigung von Ende 2022 bzw. in 2023 anzufordernden Vorausleistungen bzw. Schlussabrechnungen von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB für fertig gestellte Maßnahmen und für in 2023 auszubauende Straßen (u.a. Erschließung Baugebiet „Gelängeweg“, Ausbau „Im Lückenhag“ in Oberschledorn, Ausbau „Am Kreuzberg“ in Düdinghausen sowie Ausbau der Straßen „Zum Hillekopf“ und „Zur Rütze“/„Auf der Rütze“ in Küstelberg).

c) Sonderpostenauflösung für den Gebührenaussgleich:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis '21	Ansatz '22	Ansatz '23
11010100	Abfallbeseitigung	-27.225,94 €	-44.300,00 €	0,00 €
12030100	Winterdienst	-40.624,94 €	0,00 €	-22.500,00 €
Summen		-67.850,88 €	-44.300,00 €	-22.500,00 €

- Der Gebührenhaushalt der Abfallbeseitigung hat in den Jahren 2013 bis 2017 jeweils mit einem Überschuss abgeschlossen, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde. In den Jahren 2018 bis 2020 sind Fehlbeträge entstanden, die aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen wurden. In 2021 ist ein Fehlbetrag von 27.225,94 € entstanden, der ebenfalls aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen wurde. In 2022 sollten gemäß Haushaltsplan 2022 insgesamt 44.300,00 € aufgelöst und entsprechend gebührenreduzierend eingesetzt werden. Da nach Entnahme des Fehlbetrages 2021 nur noch 34.047,58 € in dem Sonderposten für den Abfallbereich vorhanden sind, ist gemäß aktueller Hochrechnung für das Jahr 2022 der komplette Restbetrag aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Anspruch zu nehmen. Für die Berechnung der Gebührenhöhe ab 2023 ist somit zu berücksichtigen, dass voraussichtlich keine Überschüsse aus Vorjahren mehr eingesetzt werden können.

- Im Bereich des Winterdienst-Gebührenhaushaltes ist im Jahr 2019 nach Verbuchung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren noch ein Überschuss in Höhe von 26.449,26 € verblieben. Dieser wurde in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Winterdienst) umgebucht zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren. Das Jahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 59.211,49 €. Da keine Fehlbeträge aus Vorjahren mehr zu decken waren, wurde dieser Betrag in voller Höhe in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (Winterdienst) umgebucht zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren. Das Jahr 2021 schloss mit einem Ergebnis von -40.624,94 €. Entsprechend wurde ein Teil des sich in den Sonderposten befindlichen Überschusses aus den beiden Vorjahren zur Fehlbetragsabdeckung eingesetzt. Es befindet sich noch ein restlicher Überschuss in Höhe von 45.035,81 € im Sonderposten für Gebührenaussgleiche, der in den nächsten Jahren (bis 2024) einzusetzen ist. Die Hochrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 11.393,56 € (geplant: 0,00 €). Entsprechend würde sich der Sonderposten für Gebührenaussgleiche um diesen Betrag auf insgesamt 56.429,37 € erhöhen. Davon bezieht sich ein Betrag von 45.035,81 € auf den restlichen Überschuss des Jahres 2020 (nach Ausgleichs des Fehlbetrages 2021) und ist somit bis zum Jahr 2024 auszugleichen. Der Überschuss aus dem Jahr 2022 wäre bis 2026 in Anspruch zu nehmen. Um möglichst Gebührenstabilität beizubehalten, wird der Einsatz des Betrages aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleiche, der sich auf das Jahr 2020 bezieht, gleichmäßig auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt. Dies entspricht einer jährlichen Inanspruchnahme von rd. 22.500,00 € in den Jahren 2023 und 2024. Der Überschuss aus dem Jahr 2022

(gem. Hochrechnung 11.393,56 €) wäre dann im Jahr 2025 (oder 2026) in Anspruch zu nehmen.

d) Sonderpostenaufösungen im Bereich von „Gute Schule 2020“ (veranschlagt bzw. verbucht unter den Ertr. Schuldendiensthilfe Land):

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis '21	Ansatz '22	Ansatz '23
03010100	Grundschule	-22.277,04 €	-21.700,00 €	-22.800,00 €
03010300	Sekundarschule	-26.974,03 €	-27.300,00 €	-25.100,00 €
Summen		-49.251,07 €	-49.000,00 €	-47.900,00 €

Im Zuge des Programms „Gute Schule 2020“ (Darlehen, deren Tilgungsleistungen das Land NRW übernimmt) standen der Hansestadt Medebach von 2017 bis 2020 jährlich rd. 133.000,00 € zur Verfügung. An dieser Stelle sind gem. den Vorgaben des Landes die Auflösungen der sonstigen Sonderposten im Rahmen von „Gute Schule 2020“ verbucht bzw. veranschlagt. Diese Sonderposten sind den Investitionen zugeordnet, die ganz oder teilweise über „Gute Schule 2020“ finanziert wurden, und werden gem. der Nutzungsdauer der Investitionen jährlich anteilig aufgelöst.

e) Besondere Sonderpostenaufösungen:

Bezeichnung	Ergebnis '21	Ansatz '22	Ansatz '23
Ausbuchung Sonderpostenauflösung Zuwendungen	-29,86 €	-1.500,00 €	0,00 €
Ausbuchung Sonderpostenauflösung Beiträge	-101,75 €	-2.700,00 €	0,00 €
Summen	-131,61 €	-4.200,00 €	0,00 €

Die besonderen Sonderpostenaufösungen entstehen meistens im Jahresabschluss der Hansestadt Medebach. Basis sind Wertberichtigungen bzw. Abgänge von Anlagegütern, die zumindest teilweise durch Zuwendungen oder Beiträge finanziert waren.

Die Ansätze 2022 haben auf einer vorläufigen groben Berechnung bezüglich der entstehenden Erträge aus der teilweisen Auflösung von Sonderposten im Rahmen der teilweisen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED beruht. Die Umsetzung des Projektes wird voraussichtlich noch bis Ende des Jahres 2022 beendet.

2.6. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren werden für konkret erbrachte Leistungen der Verwaltung und ihrer Betriebe erhoben. Diese Gebührenart wird hauptsächlich in den Gebührenhaushalten, die unter Punkt 4 näher erläutert werden, verbucht.

2.7. Außerordentliche Erträge (Coronabedingte und kriegsbedingte Isolierungen)

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Teil dieses Mantelgesetzes ist unter anderem das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG). Dieses findet Anwendung für Gemeinden und Kreise in NRW. Dieses Gesetz galt zunächst nur für die Haushaltsplanaufstellung 2021 und den Jahresabschluss 2020. Es wurde dann im letzten Jahr ausgeweitet auf die Haushaltsplanaufstellung 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2021 und 2022.

Mit dem jetzt vorliegenden NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wird auf die derzeitigen Belastungen der kommunalen Haushalte reagiert, die aufgrund anhaltender Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie aufgrund des Krieges gegen die Ukraine einschließlich der Energiekostensteigerungen eintreten. Dabei hält auch das NKF-CUIG daran fest, dass die Isolierung verpflichtend vorzunehmen ist.

Gemäß § 4 Absatz 2 NKF-CUIG ist bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das betreffende Haushaltsjahr 2023 vorzunehmen.

Gemäß § 4 Absatz 3 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 einschließlich der mittelfristigen Planung (2024-2026) die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorzunehmen.

Die Nebenrechnung erfolgt gemäß Absatz 4 auf der Ebene des Ergebnisplans.

Die prognostizierten Haushaltsbelastungen sind gemäß Absatz 6 als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Dies ist im Vorbericht zum Haushaltsplan zu erläutern. Die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen.

Vorab wurde die Verlängerung der Isolierung der coronabedingten Belastungen sowie die Ausweitung auf eine Isolierung kriegsbedingter Belastungen bereits Anfang September 2022 wie folgt durch Ministerin Ina Scharrenbach begründet: *„Es zeichnet sich nunmehr ab, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die kommunalen Haushalte auch über das Jahr 2022 hinaus sowohl durch fortdauernde Mindererträge als auch durch Mehraufwendungen belasten werden. Ertragsseitig sind u.a. bestehende Risiken hervorzuheben, die aus pandemiebedingten Beeinträchtigungen von weltweiten Lieferketten resultieren. Hier wirken sich Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gerade im asiatischen Raum bis in den hiesigen Wirtschaftskreislauf aus. Zudem belasten nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen die kommunalen Haushalte. In den Gesundheits- bzw. Ordnungsämtern ist noch immer ein erhöhter Personaleinsatz zu verzeichnen. Darüber hinaus sind weiterhin Verbrauchsmaterialien für den Gesundheitsschutz, zur Verminderung des Ansteckungsrisikos in Schulen beschaffte IT-Ausstattung, erweiterter Schülerverkehr, Sozialleistungen wie zum Beispiel Hilfen zur Erziehung für Kinder, Verlustausgleiche für kommunale Beteiligungen und anderes mehr zu finanzieren. Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges in der Ukraine treten weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu: Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen. Die Unsicherheit bei der Erdgasversorgung, die durch die konkrete Angebotsverknappung noch verstärkt wurde, hat zur Folge, dass der Preis für Erdgas am Markt stark angestiegen ist und erwartungsgemäß auch noch weiter ansteigen wird - bei der Preisentwicklung für Strom zeigen sich vergleichbare Effekte. Abhängig von der Gestaltung der Verträge mit dem jeweiligen Energieversorger ist ein erheblicher Mehraufwand für die Beheizung eigener Liegenschaften und darüber hinaus auch bei den Transferaufwendungen für die „Kosten der Unterkunft und Heizung“ zu besorgen. Die Folgen des Krieges in der Ukraine spiegeln sich daher durch Mehraufwendungen und Mindererträge auch in den kommunalen Haushalten in Nordrhein-Westfalen wieder. Daher beabsichtige ich, nicht nur die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zu verlängern [...], sondern im Rahmen dieser Änderung auch die [...] erfolgende Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energiever-*

sorgung – vorzusehen. Auf diese Weise kann die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in schwieriger Zeit sichergestellt werden. Denn es ist davon auszugehen, dass der nachhaltige Abbau der laufenden pandemiebedingten Belastungen und die Realisation von Nachholeffekten in der kommunalen Haushaltswirtschaft auch nach 2022 noch andauern wird und in Anbetracht der weltweiten Verflechtungen der wirtschaftlichen Beziehungen eines mehrjährigen Zeitraumes bedarf. Gleiches gilt für die noch nicht begonnene Aufholung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine.“

Die vorgenannten rechtlichen Vorgaben für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurden bei der Hansestadt Medebach in der Weise umgesetzt, dass sämtliche Haushaltsansätze daraufhin überprüft wurden, ob ihre Höhe durch die Corona-Krise und/oder den Ukraine-Krieg einschließlich der Energiekostensteigerungen beeinflusst ist. Falls ja, wurde für diese Haushaltsposition ein fiktiver Haushaltsansatz unter Ausklammerung der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie bzw. durch den Ukraine-Krieg gebildet. Die Differenz zwischen diesen beiden Ansätzen ist jeweils zu isolieren. Die Summe aller isolierten Beträge der jeweils betroffenen Ertrags- und Aufwandspositionen entspricht der Höhe des gebildeten außerordentlichen Ertrags. Auf diese Weise werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekostensteigerungen auf den Ergebnisplan des Haushaltsplans 2023 neutralisiert. Diese Vorgehensweise wurde - bezüglich der Corona-Pandemie - genauso auch schon in den beiden letzten Haushaltsplanungen 2021 und 2022 durchgeführt (jeweils für das Haushaltsjahr und die Jahre der mittelfristigen Planung) und wird nun gemäß den aktuellen Regeln im Rahmen der coronabedingten Belastungen nur für das Haushaltsjahr 2023, bei den kriegsbedingten Belastungen aber sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für die Jahre 2024, 2025 und 2026 angewandt.

Um auf einen Blick sehen zu können, bei welchen Haushaltspositionen ein differenzierter Haushaltsansatz zu bilden ist, da coronabedingte und/oder kriegsbedingte Auswirkungen vorhanden sind, sind an den betreffenden Stellen im ausführlichen Teilergebnisplan Häkchen zur Markierung gesetzt.

Diesem Vorbericht sind als Anlagen die originale Ergebnisplanung mit Einplanung des außerordentlichen Ertrags, die Ergebnisplanung unter Ausklammerung der Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges, eine Nebenrechnung (Gegenüberstellung der beiden vorgenannten Ergebnisplanungen und Berechnung der Differenzen) sowie eine Übersicht aller durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg einschließlich der Energiekostensteigerungen beeinflussten Einzel-Haushaltspositionen angehängt.

Gemäß § 5 NKF-CUIG ist auch in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und diese Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. In den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln.

Im Jahresabschluss 2020 konnte im Ergebnishaushalt durch Bildung eines entsprechenden außerordentlichen Ertrags insgesamt ein Betrag von 471.043,19 € isoliert werden. Dass dieser Betrag nicht noch höher ausgefallen ist, liegt an der Zahlung einer Gewerbesteuerausgleichszahlung an die Kommunen durch Bund und Land, sodass die Mindererträge bei der Gewerbesteuer bereits hierüber kompensiert werden konnten und daher nicht mehr isoliert werden mussten bzw. konnten.

Im Jahr 2021 wurde eine solche Ausgleichszahlung nicht durch Bund und Land gezahlt, sodass die Hansestadt Medebach auch im Bereich der Gewerbesteuer hohe Isolierungen vornehmen musste. Auf diese Weise wurde im Jahresabschluss 2021 insgesamt ein Betrag von 2.017.157,20 € isoliert.

Gemäß § 6 ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Kommunen steht im Jahr 2025 für die Aufstellung des Haus-

haltsplanes 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Ratsbeschluss herbeizuführen.

Durch die zuvor beschriebene Vorgehensweise wird sichergestellt, dass das Jahresergebnis 2023 des Ergebnisplans im Haushaltsplan 2023, welcher die Aufwendungen und Erträge einer Kommune enthält, nicht durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg beeinflusst wird. Es wurden also die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen angepasst, um den Gemeinden angesichts der massiven krisen- und kriegsbedingten Ertragsrückgänge und Mehraufwendungen in der derzeitigen Zeit nicht etwas rechtlich oder tatsächlich Unmögliches abzuverlangen. Dieser Schritt war notwendig.

Die Unterstützung jedoch, die die Kommunen von der Landesregierung primär erwarten, besteht in echten Finanzhilfen. Die vorgenannte buchhalterische Hilfe hat keinerlei positive Auswirkung auf die liquiden Mittel einer Kommune.

Darüber hinaus werden durch diese Vorgehensweise die zukünftigen Generationen nicht unerheblich belastet, indem die Ergebnispläne der nächsten bis zu 50 Jahre massiv vorbelastet werden, sodass nicht mehr von einer Generationengerechtigkeit gesprochen werden kann. Dies wird in der Übersicht am Ende dieses Kapitels nochmals verdeutlicht. Dies ist auch ein zusätzlicher Grund, warum finanzielle Hilfen von Bund und Ländern so wichtig und noch weitaus hilfreicher sind als diese Buchungserleichterungen.

Der Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2023 ein Ergebnis von +48.900,00 € (2022: -329.300,00 €; 2021: -1.387.000,00 €) aus. Dabei wurden 2.541.100,00 € (2022: 2.087.200,00 €; 2021: 2.160.500,00 €) über die Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrags isoliert. Entsprechend würde der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 ohne das Vorhandensein eines außerordentlichen Ertrags einen Fehlbetrag von -2.492.200,00 € (2022: -2.416.500,00 €; 2021: -3.547.500,00 €) ausweisen. Da im Finanzplan eine solche Isolierung von Corona-Schäden und Kriegs-Schäden nicht möglich ist, entsteht hier ein hoher Fehlbetrag im Rahmen des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit. Um hier trotzdem jederzeit Spielraum zu haben und somit möglichst dem aufwendigen Verfahren zum Erlass einer Nachtragssatzung zu entgehen, schlägt die Verwaltung vor, den Höchstbetrag an Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung von 2,5 Mio. € (Stand vor der Beeinflussung durch die Corona-Pandemie), analog des Vorjahres, ausnahmsweise um 2,0 Mio. € zu erhöhen. Natürlich versucht die Verwaltung durch wirtschaftliches Handeln, auch weiterhin die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Allerdings werden die Kommunen derzeit von Bund und Land noch zu sehr allein gelassen, was die finanzielle Ausstattung mit liquiden Mitteln angeht. Daher geht an dieser Stelle ein dringender Appell an den Bund und das Land NRW, die verursachten Haushaltsschäden aller Städte und Gemeinden durch echte Hilfen, wenigstens zu einem großen Teil, auszugleichen. Inzwischen hat das Land zwar finanzielle Entlastungen auch für das Jahr 2023 für die Kommunen angekündigt, hier liegen zum Stand des Haushaltsbeschlusses aber noch keine konkreteren Informationen vor, sodass dies noch nicht eingeplant werden kann.

Die größten Isolierungspositionen im Haushaltsplan 2023 wurden bzw. werden an den jeweiligen betreffenden Stellen im Vorbericht näher erläutert, daher im Folgenden nur eine kurze Aufstellung inklusive der jeweils im Jahr 2023 isolierten Beträge:

Position	Isolierungsbeitrag 2023	coronabedingt	Kriegsbedingt einschl. Energiekostensteigerungen
Gewerbsteuer	1.616.000,00 €	X	
Aufwendungen für Strom (städt. Gebäude, Straßenbe-	203.700,00 €		X

leuchtung etc.)*			
Aufwendungen für die Wärmeversorgung (v.a. Gas)*	254.000,00 €		X
Gemeindeanteil an der Einkommsteuer	271.400,00 €	X	X
Gebäudeunterhaltung (Preissteigerungen)	74.100,00 €		X
Personalkosten	50.500,00 €	X	
Leistungen für Flüchtlinge abzgl. ant. FlÜAG-Erstattung	47.500,00 €		X
Beförderung Schüler und Kindergartenkinder abzgl. ant. Landeserstattung	24.900,00 €		X
Unterhaltung Straßen- und Wegenetz (Preissteigerungen)	22.000,00 €		X
Konzessionsabgaben (Strom/Gas)	20.700,00 €		X
Gewerbesteuerumlage	-128.500,00 €	X	
Sonstige unter T€ 20 im Einzelfall	84.800,00 €	X	X
Summe:	2.541.100,00 €		

Für eine ausführlichere Zusammenfassung mit allen Einzelpositionen und den Beträgen für 2023 bis 2026 (aufgeteilt auf die coronabedingte Isolierung und die kriegsbedingte Isolierung) wird auf die Übersicht in der Anlage dieses Vorberichts verwiesen.

Wenn die tatsächlichen coronabedingten und kriegsbedingten Isolierungsbeträge höher oder tiefer als die zuvor beschriebenen kalkulierten Beträge ausfallen, hat dies keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Stadt Medebach: Höhere coronabedingte oder kriegsbedingte Auswirkungen als geplant sorgen zwar für niedrigere ordentliche Erträge oder höhere ordentliche Aufwendungen als geplant, aber auf der anderen Seite für einen höheren Isolierungsbetrag in Form eines außerordentlichen Ertrages und umgekehrt. Dies gilt für alle Haushaltspositionen, bei denen die kriegs- und coronabedingten Auswirkungen oftmals nur geschätzt oder überschlägig berechnet werden konnten, oder in Einzelfällen evtl. zunächst auch ganz unberücksichtigt geblieben sind. Im Jahresabschluss erfolgt dann jeweils im Nachgang eine genauere Ermittlung bzw. Berechnung für jede Produkt-Konto-Kombination. Es spielt für die Höhe des Jahresergebnisses 2023 bzw. des außerordentlichen Ertrages aufgrund der vorgenommenen Isolierungen 2023 auch keine Rolle, ob es sich letztendlich um coronabedingte Auswirkungen oder kriegsbedingte Auswirkungen (einschl. Energiekostenerhöhungen) handelt.

Übersicht der bereits getätigten und derzeit geplanten weiteren Isolierungen:

2020 (Ist)	471.043,19 €
2021 (Ist)	2.017.157,20 €
2022 (Plan) (ohne Ukraine)	2.087.200,00 €
2023 (Plan)	2.541.100,00 €
2024 (Plan) (nur noch Ukraine)	698.800,00 €
2025 (Plan) (nur noch Ukraine)	712.700,00 €
2026 (Plan) (nur noch Ukraine)	726.200,00 €
Summe	9.254.200,39 €

Über eine Abschreibung der Isolierungsbeträge würden sich folgende Vorbelastungen in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre ergeben:

10 Jahre Abschreibung der o.a. Isolierung:	925.420,04 €
20 Jahre Abschreibung der o.a. Isolierung:	462.710,02 €
25 Jahre Abschreibung der o.a. Isolierung:	370.168,02 €
30 Jahre Abschreibung der o.a. Isolierung:	308.473,35 €
40 Jahre Abschreibung der o.a. Isolierung:	231.355,01 €
50 Jahre Abschreibung der o.a. Isolierung:	185.084,01 €

Selbst, wenn man den maximal möglichen Zeitraum für die Abschreibung der Isolierungsbeträge ansetzt, hätte man, unter Grundlage der derzeitigen Planwerte, einen jährlichen Aufwand in Höhe von rd. 185.000,00 €, der den Ergebnisplan der nächsten Jahre vorbelastet – in diesem Fall der nächsten 50 (!) Jahre. Hier ist klar ersichtlich, dass hier kaum noch von Generationengerechtigkeit gesprochen werden kann. Wenn der Abschreibungszeitraum verkürzt wird, erhöht sich logischerweise der jährliche Aufwandsbetrag entsprechend.

Eine Alternative zu der jährlichen Abschreibung der Isolierungsbeträge ist die einmalige ergebnisneutrale Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage, die im Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 möglich wäre. Dies würde zwar die Ergebnisrechnung und somit das Jahresergebnis der Hansestadt Medebach nicht direkt belasten. Jedoch dient die Allgemeine Rücklage, wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist oder nicht in Anspruch genommen werden kann, als Berechnungsgrundlage für die Überprüfung, ob jährlich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist oder nicht. Dieses ist aufzustellen, wenn die Allgemeine Rücklage aufgrund der Fehlbeträge im Haushaltsplan oder Jahresabschluss in einem Jahr um mehr als 25% sinkt, in zwei aufeinander folgenden Jahren um mehr als 5% sinkt oder in der mittelfristigen Planung der Haushaltsplanung komplett aufgebraucht wird.

Wenn die Isolierungsbeträge gegen die Allgemeine Rücklage gebucht werden würden, ergäbe sich folgende Situation:

		(2x)	(1x)
		5%	25%
Allgemeine Rücklage in 2025 (nach derz. Planung):	18.824.345,24 €	941.217,26 €	4.706.086,31 €
Allgemeine Rücklage nach Abzug o.a. Isolierung:	9.570.144,85 €	478.507,24 €	2.392.536,21 €

Man erkennt, dass auch diese Variante keine Möglichkeit ist, die der Hansestadt Medebach und den nachfolgenden Generationen nachhaltige Haushaltsplanungen sichert. Die Grenzen, um zu vermeiden, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, was

den Handlungsspielraum der Hansestadt Medebach stark einschränken würde, wären anschließend viel schwieriger zu erreichen.

Da die Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage ohnehin erst im Jahr 2025/2026 bzw. die Abschreibung ohnehin erst ab dem Jahr 2026 vorgenommen werden würde, empfiehlt die Verwaltung, einen Ratsbeschluss hierüber auch erst kurz vor diesem Zeitpunkt zu treffen, um zukünftige noch mögliche Änderungen der Gesetzeslage, die tatsächlichen Isolierungsbeträge und die Entwicklung der allgemeinen städtischen Finanzsituation in den nächsten Jahren abzuwarten und auf dieser Grundlage eine bestmögliche Entscheidung zu treffen.

Nichtsdestotrotz sieht man hieran nochmals, wie wichtig echte Finanzhilfen von Bund und Land im Vergleich zu Buchungserleichterungen für das aktuelle Haushaltsjahr für die Kommunen sind. Hier bleiben die weiteren Mitteilungen dieser beiden Ebenen abzuwarten.

2.8. Übrige Ertragspositionen

Die restlichen Ertragspositionen belaufen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 5.169.200,00 €. Dieser Betrag setzt sich aus vielen unterschiedlichen Erträgen bei den verschiedenen Produkten zusammen. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

Bereich	Ergebnis 2021 in Euro	Ansatz 2022 in Euro	Ansatz 2023 in Euro	Ansatz 2024 in Euro	Ansatz 2025 in Euro
Konzessionsabgaben	250.087,50	241.000,00	230.000,00	242.000,00	242.000,00
Kompensationsleistungen nach dem GFG (Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachungsgesetz)	331.164,03	352.300,00	388.800,00	376.700,00	400.400,00
Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach dem GFG	289.867,02	351.900,00	351.900,00	351.900,00	351.900,00
Erstattung SGB II	282.900,32	267.400,00	280.800,00	288.900,00	297.000,00
Kostenerstattungen vom Land für die Leistungen für ausländische Flüchtlinge	249.705,82	270.000,00	183.000,00	186.200,00	135.300,00
Umsatzsteueranteile	799.601,21	643.400,00	714.500,00	761.600,00	786.000,00
Elternbeiträge OGS	58.408,17	45.000,00	49.000,00	50.500,00	52.000,00
Kostenerstattungen der Stadtwerke Medebach AöR	108.882,47	108.300,00	108.500,00	111.400,00	114.400,00
Zinserstattungen der Stadtwerke Medebach AöR für weitergeleitete Darlehen	402.370,44	384.200,00	402.000,00	414.000,00	386.000,00
Kostenerstattungen der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH (u.a. anteilige Personalkosten für ihren Geschäftsführer sowie Kostenbeteiligung Aufwendungen Parkanlagen und Grünflächen)	47.942,14	61.300,00	61.900,00	63.400,00	64.900,00
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	991.180,95	662.000,00	727.400,00	250.000,00	250.000,00
Konsumtive Verwendung	360.000,00	338.000,00	360.000,00	331.000,00	360.000,00

Bereich	Ergebnis 2021 in Euro	Ansatz 2022 in Euro	Ansatz 2023 in Euro	Ansatz 2024 in Euro	Ansatz 2025 in Euro
von Zuwendungen des Landes					
Verwaltungsgebühren	76.155,76	77.400,00	76.900,00	76.900,00	76.900,00
Grundsteuer A	72.231,87	72.800,00	72.400,00	73.200,00	74.000,00
Vergnügungssteuer	28.430,62	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Zweitwohnungssteuer	71.715,60	70.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00
Hundesteuer	52.958,60	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00
Zuschuss des Landes für die OGS in Medebach und Oberschledorn	144.624,00	136.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00
Bedarfszuweisungen vom Land für Gebäudesanierungen/die städtischen Wälder/Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen u. Wegen im Rahmen der Barrierefreiheit	121.645,70	7.100,00	84.000,00	152.000,00	383.200,00
Auskehrung von 50% der erhöhten Bundesbeteiligung im Rahmen der KdU 2020 durch den Kreis	0,00	83.200,00	0,00	0,00	0,00
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Nachzahlungszinsen GewSt	43.615,14	27.500,00	34.700,00	34.700,00	34.700,00
Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	115.968,07	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Mieten, Nebenkostenabrechnungen und Pachten	199.485,56	202.800,00	211.700,00	217.900,00	218.600,00
Erträge aus Holzverkäufen einschl. Nebennutzungen	150.312,68	65.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Anteilige Erstattungen Abfalltransport durch AHSK	0,00	0,00	45.100,00	45.100,00	45.100,00
Anteilige Lohnkostenerstattungen	57.948,35	56.500,00	41.700,00	38.100,00	39.200,00
Rückstellungsaufösungen	72.516,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Resterträge	809.689,49	352.800,00	354.900,00	348.500,00	340.100,00
Summen:	6.189.407,86	4.987.900,00	5.169.200,00	4.804.000,00	5.041.700,00

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas werden vom jeweiligen Versorgungsnetzbetreiber (VNB) an die Hansestadt Medebach für das Recht bezahlt, dass der VNB die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für seine Versorgungsleitungen nutzen darf. Die Corona-Krise und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage haben in den letzten Jahren zu einem rückläufigen Strombedarf geführt. Überall dort, wo das Arbeits- und das öffentliche Leben vom Lockdown und Einschränkungen tangiert wurde, wurde spürbar weniger Strom und Gas verbraucht. Verstärkt wurde der Rückgang im Verbrauch durch einen steigenden Anteil der Energieerzeugung mittels erneuerbarer Energien.

Ein weiterer direkter Einfluss durch die Corona-Pandemie wird zwar derzeit nicht gesehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wegen den knapper werdenden Energieresourcen, den steigenden Preisen etc. der Energieverbrauch weiter sinken wird (hauptsächlich coronaaunabhängig bzw. höchstens minimal coronabedingt). Dies bedeutet, dass

die je Kilowattstunde abgerechnete Konzessionsabgabe mit dem Strom- und Gasverbrauch sinkt.

Es wird daher sowohl für das letzte Quartal 2022 als auch für das Jahr 2023 und zum Teil auch noch für die Zeit nach 2023 mit niedrigeren Konzessionsabgaben gerechnet. Dieser Betrag wird kriegsbedingt isoliert.

Die Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich werden vom Land an die Kommunen als Kompensation für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs seit mittlerweile mehr als einem Jahrzehnt gewährt. Der Gesamtbetrag wird im Zuge des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) festgesetzt und anhand des Schlüssels für die Berechnung der Einkommensteueranteile auf die Kommunen verteilt. Zudem werden Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz gezahlt. Auch diese werden im Zuge des GFG festgesetzt und anhand desselben Schlüssels verteilt.

Die Kommunen erhalten seit dem Jahr 2019 die sogenannte Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach dem GFG, die für das Jahr 2023 gemäß der Modellrechnung zum GFG 2023 rd. 351.900,00 € beträgt.

Diese pauschale Zuweisung nach dem GFG wird den Kommunen als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Auf eine Zweckbindung wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet.

Die Erstattungen für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II (Optionsmodell) werden vom Bund über den Kreis an die Kommunen ausgezahlt. Die Erstattungen werden für Personal- und Sachkosten gewährt.

Zusätzlich gewährt das Land für berechnete Personen monatliche Integrationspauschalen.

Bei den Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) wird als Grundlage für die Ansatzbildung 2023 die Hochrechnung 2022 - unter Berücksichtigung von geringeren Ukraine-Fällen - herangezogen. Hinsichtlich der zukünftigen Zuweisungen ist davon auszugehen, dass weniger Erstattungsfälle zu berücksichtigen sind (Rückgang der abrechnungsfähigen Fälle).

Die Erstattung für die sogenannten „Bestandsgeduldeten“ wird seit dem Haushaltsjahr 2022 auf einem separaten Konto veranschlagt und verbucht (ist aber mit in dieser Summe berücksichtigt). Der Betrag von rd. 54.000,00 € (2022: 96.000,00 €) für die Bestandsgeduldeten wird voraussichtlich für die Jahre 2023 und 2024 ausgezahlt. Ab 2025 entfällt die Pauschale.

Nach derzeitigem Stand beläuft sich die Erstattung der sogenannten „neuen Geduldeten“ (ebenfalls seit 2022 unter einem separaten Konto abgebildet, aber mit in der betreffenden Summe berücksichtigt) auf 12.000,00 € pro Person. Es wird, wie im Vorjahr, von voraussichtlich zwei neuen Geduldeten im Jahr 2023 ausgegangen.

Die Umsatzsteueranteile werden durch das Land NRW anhand eines Schlüssels auf die Kommunen verteilt.

Die Hochrechnung für das Jahr 2022 wird gemäß den Orientierungsdaten des Landes zur Ermittlung des Ansatzes 2023 mit 1,6% erhöht. Hieraus ergibt sich ein Ansatz von rd. 714.500,00 €.

Für die Hansestadt Medebach wird dabei eine Schlüsselzahl beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 0,000371322 berücksichtigt.

Da es in den Orientierungsdaten (OD) des Landes keine Infos gibt, wie sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ohne die Corona-Krise entwickelt hätte, könnte auch hier, wie beim Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, von den Orientierungsdaten des Landes für den HH 2020 (das letzte Jahr, in dem die Corona-Pandemie noch

nicht bekannt war) ausgegangen werden. Da diese Berechnung aber genauso auch bereits in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 angestellt wurde und bereits in diesen Jahren durch diese Vergleichsberechnung keine Mindererträge festgestellt werden konnten, wird dies für die Jahre 2022 und 2023 erst recht so gesehen, sodass diese Vergleichsberechnung und eine Isolierung für 2023 an dieser Stelle nicht notwendig ist.

Hinzu kommt an dieser Stelle, dass es generell schwierig ist, zu sagen, wie sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ohne die Corona-Krise entwickelt hätte, da in dem Gemeindeanteil der letzten Jahre auch Mittelaufstockungen enthalten sind, die sich jährlich geändert haben.

Wie die kriegsbedingten Auswirkungen Einfluss auf den Ansatz des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer haben, kann nicht ohne Probleme ermittelt und auch nicht valide geschätzt werden und geht auch nicht aus den Orientierungsdaten des Landes hervor.

In der mittelfristigen Planung (2024 bis 2026) werden ebenfalls die Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt.

Die Höhe des Ansatzes der Elternbeiträge für die OGS an den Standorten Medebach und Oberschledorn wird jährlich anhand der voraussichtlichen Einkommensverhältnisse der betreffenden Eltern ausgerichtet, da die Höhe der Beitragszahlung abhängig von deren Einkommen ist. Entsprechend wurde der Ansatz 2023 an die maßgebliche Entwicklung angepasst. Er beinhaltet auch die Erstattung der „Geschwister-Befreiungen“ durch den Hochsauerlandkreis.

Zuletzt wurde eine Anpassung der Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge durch die Stadtvertretung im Mai 2015 beschlossen und zum Schuljahr 2015/2016 umgesetzt.

Die unter Konto 4485 veranschlagten Kostenerstattungen der Stadtwerke Medebach AöR umfassen unter anderem die Verwaltungskostenerstattung (Erstattung der Sach- und Personalkosten für den Einsatz von städtischem Personal) sowie die Erstattung der anteiligen Versicherungsprämien der Stadtwerke an die Hansestadt Medebach einschließlich derer für die Beihilfeversicherung.

Die Erstattung der Zinsaufwendungen für die den Stadtwerken zugeordneten Darlehen, die im Kernhaushalt verbleiben müssen bzw. im Kernhaushalt aufgenommen und dann an die Stadtwerke weitergeleitet werden, wird separat aufgeführt. Hier ergibt sich, aufgrund der voraussichtlichen Aufnahme neuer Darlehen zu höheren Zinsen als zuletzt, eine Ansatzserhöhung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Personalaufwendungen des entsprechenden Mitarbeiters der Hansestadt Medebach, die anteilig auf die Aufgabe des Geschäftsführers der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH fallen, werden der Hansestadt Medebach von dieser erstattet. Außerdem ist unter dieser Position die Kostenbeteiligung der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH an den Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Parkanlagen und Grünflächen in Höhe von jährlich 5.000,00 € berücksichtigt. Daneben ergeben sich einige weitere kleinere Positionen, die seitens der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH an die Hansestadt Medebach erstattet werden.

Die in der Tabelle abgebildeten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken entsprechen den Verkaufserlösen für Grundstücke des Umlaufvermögens (v.a. Baugrundstücke) und des Anlagevermögens. Enthalten sind hier insbesondere der bereits im Vorjahr im Ansatz enthaltene, aber noch nicht realisierte Verkauf von Flächen für die konzeptionelle Wohnentwicklung in der Kernstadt, der Verkauf von weiteren Bauplatzflächen im neuen Baugebiet „Gelängeweg“ und der Verkauf von sonstigen Bauflächen.

Hier muss man auf der anderen Seite die Ausbuchung des Restbuchwertes der verkauften Grundstücke als Aufwand sehen (siehe entsprechende Aufwandskonten), sodass dem Haushalt im Endeffekt nur die Differenz der beiden jeweiligen Ergebniskonten zugutekommt.

Die konsumtive Verwendung von Zuwendungen des Landes setzt sich im Jahr 2023 zusammen aus der geplanten konsumtiven Verwendung der gesamten Schulpauschale (T€ 300) sowie der geplanten konsumtiven Verwendung der gesamten Sportpauschale (T€ 60). Im Haushalt 2022 wurde geplant, insgesamt 338.000,00 € konsumtiv zu verwenden, sodass die Reste im letztjährigen Haushaltsplan entsprechend investiven Maßnahmen als Sonderposten zugeordnet wurden.

Die beiden vorgenannten Pauschalen sind seit dem Haushaltsjahr 2018 gegenseitig deckungsfähig, d.h. sie dürfen jeweils auch im anderen Bereich (Sport vs. Schule bzw. Kindergarten) eingesetzt werden.

Die Verwaltungsgebühren stammen vor allem aus Erträgen aus dem Produkt 02010100 (u.a. Einwohnermeldeamt und Standesamt). Daneben werden aber z.B. auch im Bereich des Produktes 09010100 (Erstellung von Bauleitplänen) und 01030100 (Zentrale Dienste) Verwaltungsgebühren eingenommen.

Die Grundsteuer A umfasst die Besteuerung von Land- und Forstgrundstücken. Die Entwicklung dieser Steuer ist sehr konstant. Der Ansatz 2023 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2022.

Zum 01.01.2019 wurde der Hebesatz bei der Grundsteuer A von 250% auf 290% erhöht. Derzeit steht eine Reformierung der Grundsteuern und Neuerhebung bzw. Anpassung der Besteuerungsgrundlagen an. Diese Neuerungen sind bei den Kommunen voraussichtlich ab dem 01.01.2025 anzuwenden.

Bei der Vergnügungssteuer wurde in 2015 die Berechnungsgrundlage umgestellt (statt Einspielergebnis nun Spieleinsatz). Entsprechend war auch eine Anpassung des Steuersatzes von 10% auf 4% notwendig.

Die Ertragsentwicklung bei der Vergnügungssteuer war in den letzten Jahren generell zurückgehend.

Das Ergebnis 2021 ist coronabedingt geringer ausgefallen.

Der Ansatz 2023 wird, wie auch schon das Jahr 2022, voraussichtlich nicht mehr durch die Corona-Pandemie beeinflusst sein. Im Center Parc wurden bereits im Vorjahr neue Unterhaltungsgeräte aufgestellt. Aus diesem Grund erscheint für die Jahre 2023 ff. weiterhin ein Ansatz von 60.000,00 € angemessen.

Die Zweitwohnungssteuer wurde bei der Hansestadt Medebach zum 01.01.2016 eingeführt. Der Ansatz 2023 orientiert sich am derzeitigen Ergebnis 2022 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Jahresende.

Bereits im Jahr 2020 ist die Berechnungsgrundlage der Zweitwohnungssteuer aufgrund der aktuellen Rechtsprechung geändert worden (Nettokaltmiete bzw. ortsübliche Miete statt Jahresrohmiete).

Coronabedingte Änderungen des Ansatzes sind hier nicht ersichtlich, da eine steuerpflichtige Zweitwohnung bereits vorliegt, wenn der Steuerpflichtige mindestens zwei Monate die Möglichkeit hat, diese Wohnung zur persönlichen Lebensführung oder zur persönlichen Lebensführung seiner Angehörigen zu nutzen und für die Zeit ab 2023, wie auch schon in 2022, kein Lockdown mit einer Länge von über zehn Monaten erwartet wird.

Zuletzt ist unter den Gemeindesteuern noch die Hundesteuer zu finden. Die Ansatzbildung im Haushaltsplan 2023 orientiert sich am Ergebnis 2021 und der Hochrechnung für 2022. Die Entwicklung der Erträge bei dieser Steuer ist relativ konstant.

Der Zuschuss des Landes für die OGS setzt sich zusammen aus Zuschüssen für die Standorte Medebach und Oberschledorn. Aufgrund des Wunsches der Stadtvertretung werden die beiden Standorte seit 2016 unter dem Produkt 03010100 zusammengefasst. Der Ansatz 2023 der Fördermittel ist entsprechend an die Anzahl der zu betreuenden Kinder angepasst worden.

Die Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, die in den letzten Jahren unter den Bedarfszuweisungen vom Land für energetische Gebäudesanierungen und Sanierungen von Schulgebäuden eingesetzt bzw. verbucht wurden, sind inzwischen komplett verwendet worden.

Unter den Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsplan 2023 im Jahr 2024 die anteiligen möglichen Städtebaufördermittel (50%) für den Teil der Sanierung der Dreifachturnhalle, der nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern im Ergebnishaushalt zu veranschlagen ist, eingeplant (100.000,00 €).

Die in Vorjahren in der mittelfristigen Planung dargestellten Städtebaufördermittel für das Schulzentrum sind textlich nicht mehr aufgeführt, da diese nicht mehr über Städtebaufördermittel gefördert werden. In den Zahlen sind diese mit 39.000,00 € in 2024 und 370.200,00 € in 2025 fortgeschrieben, da alternative Förderungen erhofft werden.

Daneben wird an dieser Stelle eine 30%-ige Zuwendung der förderfähigen Kosten für die Sanierung des städtischen Heimatmuseums (somit 54.000,00 €) im Jahr 2023 veranschlagt. Voraussetzung ist die Übertragung der Fördermittel durch die Bezirksregierung Arnsberg in das Jahr 2023. Die Mittelzusage erfolgte erst Ende August 2022. Aufgrund der angespannten Marktlage ist eine Umsetzung in 2022 nicht möglich.

Im Bereich Wald und Forst wird seit dem GFG 2022 als eine neue Zuweisung eigener Art eine kommunale Klima- und Forstpauschale eingeplant. Die mit den großflächigen Extremwetterereignissen Dürre, Sturm und Borkenkäferbefall verbundenen Aufarbeitungs- und Transporttätigkeiten haben die kommunale Waldinfrastruktur stark beeinträchtigt.

Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen.

Der Ansatz wurde gemäß der Ende Oktober 2022 erschienenen Modellrechnung zum GFG 2023 gebildet: 25.972,02 €.

Der Betrag wird bei der Stadt Medebach hälftig beim Produkt 13030100 (zur Finanzierung von Holzwerbungskosten und sonstigen Unterhaltungskosten im Rahmen der Wald- und Forstwirtschaft) und hälftig unter I13030102 (zur Finanzierung von Wiederaufforstungsmaßnahmen) veranschlagt.

Somit werden investiv 13.000,00 € und im Ergebnishaushalt der Rest (= rd. 13.000,00 €) veranschlagt.

In den Jahren der mittelfristigen Planung wird mangels anderer Informationen der gleiche Betrag eingeplant.

Um im Rahmen des Städtebauförderprojektes „Barrierefreie Oberstraße“ die Zweckbindung zu erfüllen, sind im Jahr 2023 noch an zwei Stellen in der Oberstraße in Medebach die Bordsteine abzusenken. Dies könnte beispielsweise auf Höhe der „Marien-Apotheke“ und bei der Straßeneinmündung zum Nordwall erfolgen. Die Kosten hierfür werden auf maximal rd. 29.000,00 € geschätzt und sind im Jahr 2023 in den Ergebnisplan einzustellen, da keine investive Verbuchung möglich ist. Es können aber 60% Städtebaufördermittel gegenübergestellt werden, die an dieser Stelle veranschlagt werden (=rd. 17.000,00 €). Dies wird im Bereich der Gemeindestraßen bei den Bedarfszuweisungen dargestellt.

Der Kreisausschuss des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen, aus den im Jahr 2020 gezahlten Mitteln des Bundes zur finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte eine Zuweisung an die Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis in Höhe von 2.850.000,00 € zu gewähren (Rest verbleibt, entgegen der Forderung der kreisangehörigen Gemeinden, beim Kreis und verbessert dort entsprechend das Jahresergebnis des HSK). Berechnungsmaßstab der jeweiligen Zuweisung sind die Kreisumlagebemessungsgrundlagen des Jahres 2020.

Die Leistung erfolgt als zweckfreie Pauschalzuweisung, die einmalig in einem der Jahre 2020, 2021 oder 2022 von den Städten und Gemeinden zur finanziellen Unterstützung ihrer vielfältigen Infrastrukturaufgaben abgerufen werden kann.

Auf die Hansestadt Medebach entfällt ein Betrag von 83.247,00 €.

Die Hansestadt Medebach wird den Betrag von 83.247,00 € komplett im Jahr 2022 abrufen und entsprechend auch komplett im Jahr 2022 verbuchen.

Entsprechend ist an dieser Stelle ab dem Jahr 2023 kein Haushaltsansatz mehr zu bilden, da es sich um eine einmalige Zahlung gehandelt hat, solange keine weiteren Auskehrungen o.ä. an die Gemeinden seitens des Hochsauerlandkreises verlautet werden.

Der Ansatz für die Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und Nachzahlungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer wird jährlich aus dem Durchschnitt der letzten Jahre ermittelt. Gerade im Bereich der Nachzahlungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer ist die Höhe der jährlichen Verbuchungen schwankend.

Laut Beschluss des BVerfG vom 08.07.2021 (veröffentlicht am 18.08.2021) dürfen ab dem Veranlagungszeitraum 01.01.2019 keine Nachzahlungs- und Erstattungszinsen auf der Grundlage des § 233a i.V.m. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO mehr festgesetzt werden (Ausnahme: Vertrauensschutz der Bescheidempfänger im Rahmen von Erstattungszinsen bei bereits bestandskräftigen Bescheiden). Der Gesetzgeber war verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung der Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 zu treffen. Der alte Prozentsatz betrug 6% pro Jahr. Der rückwirkend ab dem 01.01.2019 anzuwendende Prozentsatz beträgt nun 1,8% pro Jahr. Der Ansatz 2023 der Nachzahlungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer wird daher, wie bereits im Vorjahr, gebildet, indem sich zunächst am Durchschnitt der Ergebnisse der Vorjahre orientiert wird, und hierauf basierend die Senkung des Zinssatzes berücksichtigt wird (konnte im Vorjahr nur pauschal berücksichtigt werden, da hier der neue Zinssatz noch nicht feststand). Ein abweichender „Corona-Ansatz“ oder „kriegsbedingter Ansatz“ kann nicht pauschal kalkuliert werden. Daher wird zunächst kein abweichender Ansatz für 2023 gebildet. Falls dennoch im Jahresabschluss 2023 coronabedingte oder kriegsbedingte Mindererträge unter dieser Haushaltsstelle ermittelt werden können, werden diese natürlich nichtsdestotrotz durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags in gleicher Höhe isoliert.

Die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) umfasst die Abrechnung im Rahmen des Solidarpaktes. Hier konnte letztmalig im Jahr 2021 ein Ertrag erzielt werden, da dort die Abrechnung der Kostenbeteiligung der Hansestadt Medebach am Fonds Dt. Einheit für das Jahr 2019 (= letztes Jahr, in dem die Hansestadt Medebach in diesem Bereich zu zahlen hatte) erfolgt ist. Seit dem Jahr 2020 sind keine direkten Zahlungen zum Fonds Dt. Einheit mehr zu leisten. Die Abrechnung für das Jahr 2020 wäre im Jahr 2022 gekommen, daher ist hier seit dem Jahr 2022 ebenfalls kein Ansatz mehr zu veranschlagen.

Die Ansätze für die Erträge aus Mieten, Nebenkostenabrechnungen und Pachten sind im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Es sind in den drei Bereichen im Rahmen der Ansatzbildung für 2023 hauptsächlich Anpassungen an die aktuelle Hochrechnung für 2022 erfolgt, was insgesamt zu etwas höheren geplanten Erträgen im Vergleich zum Vorjahr führt. Zudem sind ab Sommer 2023 die voraussichtlichen Mieterträge für die Errichtung einer Kindergartengruppe in der alten Schule in Oberschledorn eingeplant.

Der Ansatz 2023 für die Erträge aus Holzverkäufen sinkt im Vergleich zum Ansatz 2022. Die Holzverkaufspreise schwanken. Für Kalamitätsholz sind die Erlöse relativ gering. Der Ansatz ist stark witterungs- und vor allem kalamitätsabhängig. Die Menge an zu verkaufendem Holz hat abgenommen. Entsprechend sinkt auf der anderen Seite aber auch der Ansatz 2023 der Aufwendungen für Holzwerbungskosten im Vergleich zum Vorjahresansatz.

Eine neue Ertragsposition im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation ist die zukünftig durch den Abfallentsorgungsbetrieb des HSK (AHSK) zu erwartende anteilige Transportkostenerstattung für den Transport der Abfallfraktionen Bio,- Haus- und Sperrmüll sowie Papier von der Gemeindegrenze bis zum Kompostwerk in Brilon (Biomüll) sowie den Umschlagstationen in Brilon (Papierabfall) und Hallenberg (Haus- und Sperrmüll). In der Vergangenheit waren diese Transportkostenerstattungen vom bisherigen Entsorgungsunternehmen in dessen Kostenkalkulation bereits in Abzug gebracht worden. Eine entsprechende anteilige Kostenerstattung war daher in den Abfallgebührenkalkulationen der Vergangenheit nicht zu berücksichtigen.

Die Abfallbeseitigung (Abfuhr) der Hansestadt Medebach wird aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ab dem 01.01.2023 durch die Fa. Lobbe Entsorgung durchgeführt. Ein Teil der der Hansestadt Medebach in Rechnung gestellten Transportkosten wird daher zukünftig durch den AHSK erstattet.

Die anteiligen Lohnkostenzuschüsse beziehen sich auf die Bereiche des städtischen Bauhofes sowie der zentralen Dienste.

Der Lohnkostenzuschuss für einen Mithelfer des Bauhofes kann im Jahr 2023 nur noch für zwei Monate eingeplant werden, da die betreffende Person zum 28.02.2023 seine Tätigkeit beendet.

Im Bereich der zentralen Dienste bezieht sich die Ansatzbildung auf die Lohnkostenzuschüsse für den Mithelfer des Scanprojektes (Einscannen der Hausakten).

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sind in der Regel nicht vorhersehbar. Daher erfolgt hier in der Regel keine Ansatzbildung.

Von dem verbuchten Betrag im Jahr 2021 bezieht sich der größte Teil auf die Auflösung der letzten Gebäudeinstandhaltungsrückstellungen (T€ 49) im Jahresabschluss 2021. Daneben wurden hier weitere Beträge in verschiedenen Bereichen verbucht.

Die restlichen Erträge belaufen sich auf 354.900,00 €. Die Differenz im Vergleich zum Ansatz der restlichen Erträge 2022 (352.800,00 €) in Höhe von +2.100,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Änderungen:

- | | |
|---|-----------------|
| • Erstattungen/Kostenumlagen vom sonst. öffentlichen Bereich | -6.600 € |
| (Wegfall des Haushaltsansatzes für Wahlkostenerstattungen, weil im Jahr 2023 keine Wahl stattfindet) | |
| • Aktivierte Eigenleistungen | +5.000 € |
| (Erhöhung der Ansätze im Bereich Bauhof und Gemeindestraßen durch Anpassung an den Durchschnitt der Ergebnisse der letzten Jahre in dem Bereich) | |
| • Andere sonstige ordentliche Erträge | -5.000 € |
| (Wegfall des Ansatzes einer in den letzten Jahren noch beplanten, aber schon länger nicht mehr bebuchten Haushaltsposition im Tourismus-Bereich) | |
| • Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge | +10.100 € |
| (Höhere jährl. Auflösung von zugeteilten Zuwendungen/Zuweisungen im Rahmen der passiven Rechnungsabgrenzung im Bereich der Wirtschaftsförderung und im Tourismus-Bereich (Jahresabschlussbuchungen) durch <u>entsprechende neue Fälle: Sanitärcontainer Gewerbegebiet und Parkplatz Hasenkammer</u>) | |
| Summe: | <u>+3.500 €</u> |

Neben diesen wesentlichen Positionen ergeben sich noch einige weitere Änderungen, die sich jedoch in Summe aufheben oder von untergeordneter Bedeutung sind.

3. Wesentliche Aufwandspositionen

Die Summe der Aufwendungen ohne int. Leistungsverrechnungen beläuft sich auf insgesamt 23.040.000,00 €. Die größten Aufwandspositionen sind der u.a. Tabelle zu entnehmen:

Aufwandspositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Kreisumlage	6.627.377,77	6.767.500,00	7.271.300,00	7.552.500,00	7.972.700,00
Personalkosten	3.203.454,54	3.570.800,00	3.779.300,00	3.892.100,00	4.005.400,00
Abschreibungen	2.092.361,80	2.258.800,00	2.302.800,00	2.631.100,00	2.766.000,00
Zinsaufwand	460.664,51	456.700,00	579.000,00	607.600,00	571.200,00
Gebäudekosten	1.065.340,38	1.110.000,00	1.777.300,00	1.858.700,00	2.016.300,00
Zweckverbandsumlagen	31.774,37	41.900,00	45.900,00	46.800,00	47.700,00
Schülerbeförderung/ Beförderung der Kindergartenkinder	462.194,35	527.000,00	574.300,00	585.800,00	597.300,00
Kosten für die Mülldeponie des HSK	482.715,00	468.400,00	475.000,00	475.000,00	475.000,00
Restaufwand	5.253.155,54	5.290.100,00	6.235.100,00	5.870.800,00	6.077.000,00
Gesamt	19.679.038,26	20.491.200,00	23.040.000,00	23.520.400,00	24.528.600,00

Die in 2023 geplanten Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die größten Aufwandsarten:

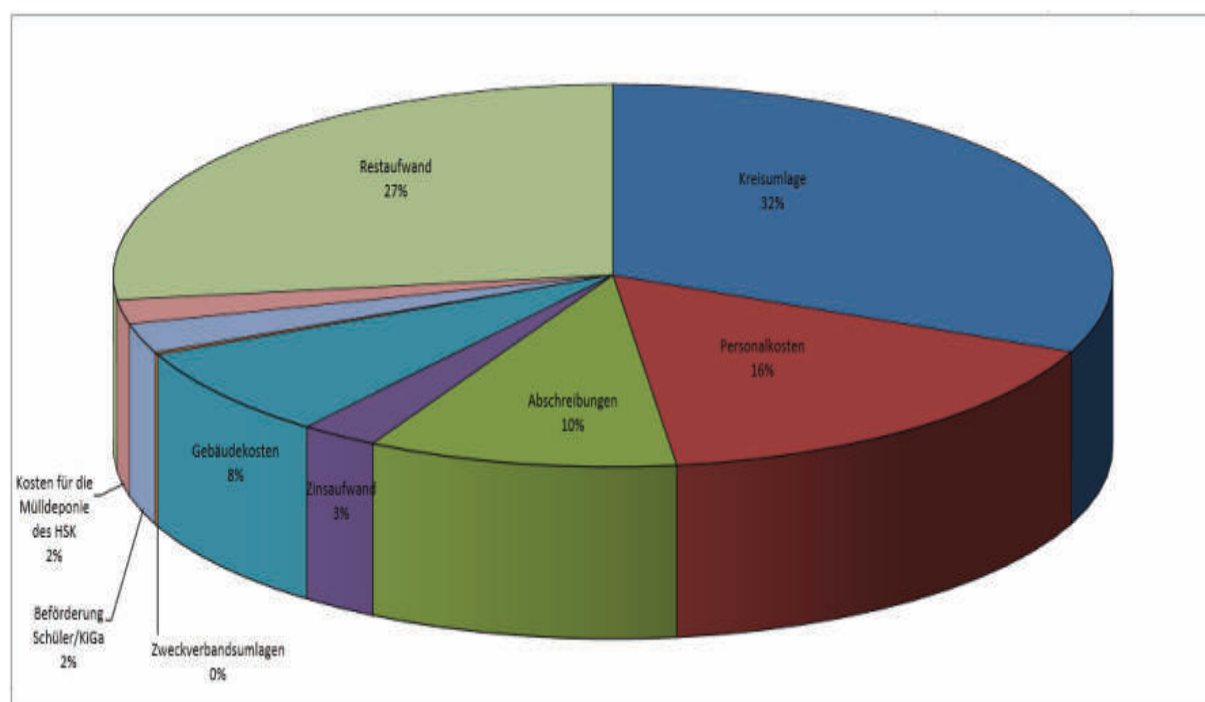


Abbildung 3: Verteilung auf die wichtigsten Aufwandsarten

3.1. Kreisumlage

Die weitaus größte Position bei den Aufwendungen ist auch im diesjährigen Haushaltsplan wieder die Kreisumlage (seit 2014 aufgrund von Vorgaben von it.nrw auf die Bereiche Kreisumlage allgemein, Mehrbelastung Jugendamt, Drogen- und Suchtberatung sowie VHS aufgeteilt), die mit 7.271.300,00 € erstmals die 7 Millionen-Grenze überschreitet, und zwar gleich sehr deutlich, und damit erneut insgesamt eine Zahllast ausweist, die für die Hansestadt Medebach so hoch ist wie nie zuvor.

Die Kreisumlage mit den vorgenannten Komponenten entwickelte sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Betrag in Euro
2007	3.644.594,46
2008	3.771.941,70
2009	3.968.751,74
2010	3.978.655,99
2011	3.716.800,00
2012	4.065.163,24
2013	4.306.188,24
2014	4.390.426,64
2015	4.888.729,05
2016	5.602.880,30
2017	5.762.915,48
2018	5.898.799,75
2019	6.028.428,51
2020	6.371.593,95
2021	6.627.377,77
2022 (Ansatz)	6.767.500,00
2023 (Ansatz)	7.271.300,00

Unter Berücksichtigung der Zahllast der Jugendamtsumlage sowie der Beiträge für die KreisVHS und für die Drogen- und Suchtberatung ergibt sich folgende Steigerung seit 2001:

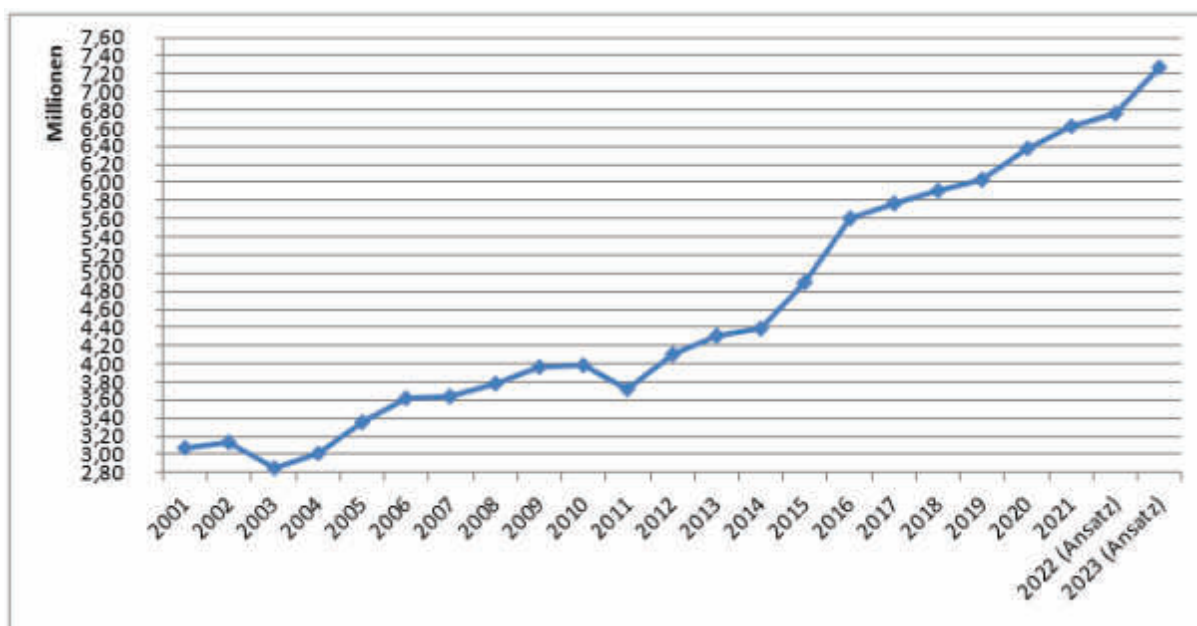


Abbildung 4: Entwicklung der Summe aus Kreisumlage, Jugendamtsumlage, KreisVHS Beitrag sowie Beitrag Drogen- und Suchtberatung

Der Hochsauerlandkreis erhebt zur Finanzierung seiner Aufwendungen die sogenannte Kreisumlage. Basis für die Berechnung ist neben der Höhe der Schlüsselzuweisungen einer Gemeinde die Steuerkraft einer Kommune, die auch bei den Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt wird (d.h. nicht auf Basis der eigenen Steuersätze, sondern der fiktiven Hebesätze). Steigt die Steuerkraft, schöpft automatisch der Kreis in den Folgejahren einen großen Teil der Mehrerträge ab. Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, steigt die Zahllast der Hansestadt Medebach zugunsten des Hochsauerlandkreises seit Jahren stetig an.

Kreisumlage allgemein:

a) Stand Haushaltsplanentwurf:

Gemäß dem Entwurf des Kreishaushaltes 2023 (Information durch den Kreiskämmerer auf der Kämmerertagung Anfang September 2022) beträgt die zu zahlende Kreisumlage für die Hansestadt Medebach rd. 4.486.000,00 €.

Da sich die Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden) in Summe erheblich erhöht haben, hat der Kreis schon alleine durch den sogenannten "Mitnahmeeffekt" (d.h. auch wenn der Hebesatz der Kreisumlage gar nicht erhöht werden würde) Mehrerträge von rd. 7,5 Mio. €.

Der Hebesatz wird allerdings gemäß Planung des Hochsauerlandkreises von 32,90% um 0,82%-Punkte auf 33,72% angehoben.

Insgesamt steigt die Zahllast an den Kreis aufgrund der beiden vorgenannten Faktoren um über 11,2 Mio. € in Summe und um über T€ 326 für die Hansestadt Medebach.

Ein Einfluss durch Corona wird hier nicht dargestellt, da auch der Hochsauerlandkreis seine coronabedingten Verschlechterungen des Ergebnishaushaltes durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrages im Haushalt 2023 neutralisieren kann und die Corona-Krise daher beim Gesamtbedarf, den der Kreis über die Kreisumlage von den Gemeinden anfordert, keine Rolle spielt. Obwohl im aktuellen Entwurf keine Corona-Isolierung durch den Kreis enthalten ist, hat sich durch das NKF-CUIG-E eine Isolierungspflicht auch für Kreise ergeben, sodass der Kreis dies dann entsprechend noch nachzuholen und den korrigierten Ansatz für die Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weiterzugeben hat. Dadurch wird noch eine Anpassung des städtischen Ansatzes erfolgen.

Der Hochsauerlandkreis hat angegeben, im Kreishaushaltsentwurf 2023 erst einmal keine kriegsbedingten Isolierungen vorzunehmen, da hierfür die konkreten Informationen noch fehlen. Nach Absprache mit der Kämmererei des Kreises ist es jedoch möglich, dass die Hansestadt Medebach deshalb die anteilige Isolierung der kriegsbedingten Isolierungen bei sich im Haushaltsplanentwurf durchführt. Aus der Präsentation des Kreises geht hervor, dass wenn kriegsbedingte Isolierungen vorgenommen werden würden, der Hebesatz der Kreisumlage auf dem Stand des Vorjahres bleiben könnte (32,90%). Hieraus ergäbe sich ein auf die Hansestadt Medebach fallender Isolierungsbetrag bei der Kreisumlage von 109.088,00 €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im NKF-CUIG-E ausdrücklich erwähnt wird, dass Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise) die Isolierungen vornehmen MÜSSEN (kein Wahlrecht). Insofern hat der Kreis seine Vorgehensweise bis zum Haushaltsbeschluss in jedem Fall noch zu ändern, sodass die städtische Isolierung in diesem Bereich danach entbehrlich wird.

Bei Ausklammerung der kriegsbedingten Auswirkungen (Belastung wegen Ukraine-Flüchtlingskrise und Energiepreissteigerungen) ergäbe sich somit voraussichtlich eine zu zahlende Kreisumlage 2023 in Höhe von rd. 4.376.900,00 €.

b) Update im Rahmen des endgültigen Kreishaushaltes:

Der Kreiskämmerer hat inzwischen mitgeteilt, dass auch der Kreis seine coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen im endgültigen Kreishaushalt 2023 isolieren wird (Vorschrift gem. NKF-CUIG). Daraus hat sich vorläufig ergeben, dass der Kreis auf die bisher angekündigte Hebesatzerhöhung bei der Kreisumlage verzichtet und den Hebesatz auf Höhe des Vorjahres (32,90%) belässt. Inzwischen im weiteren Verlauf der fraktionellen und verwaltungsinternen Änderungen auf Kreisebene auf Grundlage der Änderung weiterer äußerer Umstände hat der Kreiskämmerer jedoch angekündigt, den Hebesatz um 0,40%-Punkte senken zu können. Hieraus ergibt sich ein Hebesatz für das Jahr 2023 von 32,50%.

Gleichzeitig ist inzwischen die Modellrechnung zum GFG 2023 erschienen, sodass die zu zahlende Kreisumlage nun hiernach zu berechnen ist.

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung für das Jahr 2023:

13.262.408,71 € Umlagegrundlagen Medebach * 32,50% Hebesatz = 4.310.282,83 €.

Die mittelfristige Planung kann nun nach den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen berechnet werden: +3,86% 2024, +5,57% 2025, +4,12% 2026.

Die städtische Isolierung im Bereich der Kreisumlage entfällt entsprechend.

Jugendamtsumlage:

a) Stand Haushaltsplanentwurf:

Gemäß dem Entwurf des Kreishaushaltes 2023 (Information durch den Kreiskämmerer auf der Kämmerer tagung Anfang September 2022) beträgt die zu zahlende Jugendamtsumlage für die Hansestadt Medebach rd. 2.921.000,00 €.

Da sich die Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden) in Summe erheblich erhöht haben, hat der Kreis im Jugendamtsetat 2023 auch hier schon alleine durch den "Mitnahmeeffekt" Mehrerträge von rd. 1,2 Mio. €.

Der Hebesatz wird allerdings gemäß Planung des Hochsauerlandkreises von 20,32% um 1,63%-Punkte auf 21,95% angehoben.

Insgesamt steigt die Zahllast im Rahmen des Jugendamtsetats aufgrund der beiden vorgenannten Faktoren um rd. 4,9 Mio. € in Summe und um über T€ 351 für die Hansestadt Medebach. Grund ist, dass der Sonderposten "Abrechnung Mehrbelastung Jugendamt", der sonst zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden konnte, inzwischen vollständig verbraucht ist, und die Kosten in diesem Bereich immer weiter steigen.

Ein Einfluss durch Corona wird hier nicht dargestellt, da auch der Hochsauerlandkreis seine coronabedingten Verschlechterungen des Ergebnishaushaltes durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrages im Haushalt 2023 neutralisieren kann und die Corona-Krise daher beim Gesamtbedarf, den der Kreis über die Jugendamtsumlage von den Gemeinden anfordert, keine Rolle spielt. Obwohl im aktuellen Entwurf keine Corona-Isolierung durch den Kreis enthalten ist, hat sich durch das NKF-CUIG-E eine Isolierungspflicht auch für Kreise ergeben, sodass der Kreis dies dann entsprechend noch nachzuholen (zumindest zu überprüfen, ob coronabedingte Auswirkungen vorliegen) und den ggf. korrigierten Ansatz für die Jugendamtsumlage an die Städte und Gemeinden weiterzugeben hätte. Dann könnte ggf. noch eine Anpassung des städtischen Ansatzes erfolgen.

Kriegsbedingte Auswirkungen werden nach Rücksprache mit der Kämmererei des Kreises bei der Jugendamtsumlage nicht gesehen. Aber auch dies ist nun vom Kreis zumindest noch einmal zu überprüfen, da im NKF-CUIG-E eine Isolierungspflicht auch für Kreise enthalten ist. Falls der Kreis kriegsbedingte Auswirkungen beim Jugendamtsetat feststellen sollte, sind diese daher noch zu isolieren, was die zu zahlende Jugendamtsumlage der betreffenden Gemeinden entsprechend noch senken würde. Falls der Kreis diesbezüglich Änderungen mitteilt, wird dieser Ansatz nochmals angepasst.

b) Update im Rahmen des endgültigen Kreishaushaltes:

Der Kreiskämmerer hat inzwischen mitgeteilt, dass auch der Kreis seine coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen im endgültigen Kreishaushalt 2023 isolieren wird (Vorschrift gem. NKF-CUIG). Ob dies auch Auswirkungen auf den Bereich der Jugendamtsumlage hat, ist derzeit noch nicht bekannt. Was jedoch zu Änderungen führt, ist, dass inzwischen die Modellrechnung zum GFG 2023 erschienen ist, sodass die zu zahlende Jugendamtsumlage nun hiernach zu berechnen ist.

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung für das Jahr 2023:

13.262.408,71 € Umlagegrundlagen Medebach * 21,95% Hebesatz (wie im Entwurf) = 2.911.098,71 €.

Die mittelfristige Planung kann nun nach den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen berechnet werden: +3,86% 2024, +5,57% 2025, +4,12% 2026.

Die Ansätze für die VHS-Umlage und den Beitrag zur Drogen- und Suchtberatung 2023 wurden gemäß den entsprechenden Beträgen aus dem Kreishaushaltsentwurf 2023 gebildet. Auch hier sind, insbesondere bei der VHS-Umlage, Erhöhungen im Vergleich zum Vorjahr eingetreten. Hierzu sind im Nachhinein keine aktualisierten Werte mehr durchgegeben worden.

Der Ansatz für die Kreisumlage inkl. Jugendamtsumlage, Beitrag zur Drogen- und Suchtberatung und VHS-Beitrag steigt insgesamt von 2022 auf 2023 um enorme 503.800,00 € an - eine erhebliche weitere Belastung für das geplante Jahresergebnis 2023 der Hansestadt Medebach.

3.2. Personalaufwand

Insgesamt entstehen in 2023 Personalkosten in Höhe von rund 3.779.300,00 €. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Betrag in Euro	Prozentuale Steigerung
2007	2.227.534	---
2008	2.501.425	+12,30
2009	2.893.526	+15,68
2010	2.521.885	-12,84
2011	2.626.932	+4,17
2012	2.323.086	-11,57
2013	2.445.798	+5,28
2014	2.557.394	+4,56
2015	2.364.156	-7,56
2016	2.265.667	-4,17
2017	2.591.488 (* 2.558.214)	+14,4 (* +12,9)
2018	2.646.082 (* 2.598.482)	+2,1 (* +1,6)
2019	2.810.035 (* 2.744.387)	+6,2 (* +5,6)
2020	3.072.726 (* 3.006.899) (** 2.958.641)	+9,3 (* +9,6) (**+7,8)
2021	3.203.455 (*3.117.183) (**3.065.750)	+4,3 (*+3,7) (**+3,6)
2022 (Ansatz)	3.570.800 (*3.465.310) (**3.418.210)	+9,5 (*+11,2) (**+11,5)
2023 (Ansatz)	3.779.300 (*3.687.110) (**3.636.610)	+5,8 (*+6,4) (**+6,4)

* ohne die Anteile der Personalkosten für eine Bauhofhilfe (ab 2019), eine Hilfskraft für das „Scan-Projekt“ (ab 2021) und den Geschäftsführer der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH (ab 2017), welche erstattet werden (Erstattungen werden auf Ertragskonten veranschlagt und verbucht)

** ohne * und zusätzlich ohne coronabedingte Personalkosten, die durch Einplanung eines außerordentlichen Ertrags in gleicher Höhe ergebnisneutral sind (kriegsbedingte Personalkosten waren nicht zu isolieren, da hierfür keine zusätzlichen Stellenanteile ausgewiesen sind)

a) Die im Stellenplan 2023 ausgewiesenen Stellen steigen in Summe um 1,0:

Beamte:

- Abgang eines Beamten (Pensionierung)	-1,0 Stellen
Summe Veränderungen Beamte:	-1,0 Stellen.

Tariflich Beschäftigte:

- Nachbesetzung der Stelle des pensionierten Beamten durch einen tariflich Beschäftigten	+1,0 Stellen
- Geplante Einstellung eines Bautechnikers im Jahr 2023 aufgrund des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung des städtischen Bauamtes im Jahr 2022 (wobei eine Teilzeitstelle <u>im Bauamt parallel nur temporär weitergeführt wird</u>)	+1,0 Stellen
Summe Veränderungen tarifl. Beschäftigte:	+2,0 Stellen.

Hinweis: Die Stelle für die geplante Einstellung eines zusätzlichen Bauhofmitarbeiters im Jahr 2023 ist bereits in den letzten Jahren nach Verrentung eines ehemaligen Bauhofmitarbeiters seit Beginn der Organisationsuntersuchung des städtischen Bauhofes im Stellenplan deklaratorisch fortgeführt worden und sollte – je nach Endergebnis dieser Organisationsuntersuchung – dann entweder mit einer Person wiederbesetzt werden oder zukünftig entfallen, sodass diese Stelle im Stellenplan 2023 nicht zusätzlich auszuweisen ist.

b) Der Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von 208.500,00 € wird, neben weiteren kleineren Verschiebungen, verursacht durch folgende Veränderungen:

Beamte:

- Prognostizierte Besoldungserhöhung 2023 (+3,5%)	+17.100,00 €
- Regionaler Ergänzungszuschlag gem. Landesbesoldungsgesetz für Familien mit einem oder zwei im Familienzuschlag zu berücksichtigenden Kindern	+6.300,00 €
- ein Beamter weniger (Pensionierung) (Nachbesetzung durch einen tariflich Beschäftigten)	-63.300,00 €
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte (durch Wegfall eines aus Vorjahren resultierenden Malus Senkung der Beiträge)	-7.500,00 €
- Zuführung zu Pensions- und Beihilferückst. (aktive Beamte) (wäre im Normalfall wie sonst Erhöhung gewesen, aber durch <u>Wegfall eines aktiven Beamten insgesamt leichte Senkung</u>)	-8.100,00 €
Summe Veränderungen Beamte:	-55.500,00 €.

Tariflich Beschäftigte/sonstige Beschäftigte:

- Prognostizierte Entgelterhöhung in 2023 (+3,5%)	+94.300,00 €
- Ein- und Höhergruppierungen einschl. Erhöhung durch Abgang eines Beamten	+48.300,00 €
- automatische Stufensteigerungen	+14.000,00 €
- Geplante Einstellung eines Bautechnikers innerhalb des Jahres 2023	+60.900,00 €
- Geplante Einstellung eines zusätzlichen Bauhofmitarbeiters innerhalb des Jahres 2023 (je nach Ratsbeschluss)	+51.800,00 €
- Senkung Ansätze sonst. Beschäftigte (Anpassung an die tatsächlichen Begebenheiten/Bedarfe und	

durch erstmalige Berücksichtigung der geplanten Personal-
kosten in diesem Bereich im Personalabrechnungsprogramm
„LOGA“ (zuvor manuelle Berechnung)

-5.300,00 €
Summe Veränderungen tarifl./sonst. Beschäftigte: +264.000,00 €.

3.3. Abschreibungen

Die für 2023 und die Folgejahre (mittelfristige Planung) angesetzten Abschreibungen beruhen auf den ermittelten Werten der Anlagenbuchhaltung, den in 2022 durchgeführten und aller Voraussicht nach aktivierbaren Investitionen und den geplanten Investitionstätigkeiten des Teilfinanzplans B.

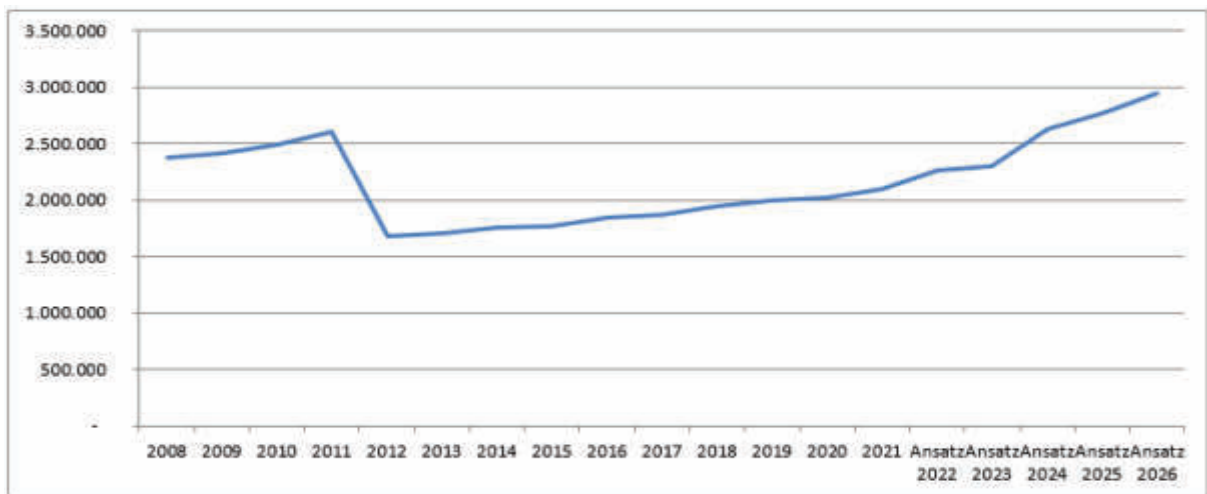


Abbildung 5: Entwicklung der Abschreibungen

3.4. Zinsen

Die Entwicklung des Zinsaufwands stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Betrag in Euro
<u>2007</u>	<u>809.056,00</u>
<u>2008</u>	<u>819.252,00</u>
<u>2009</u>	<u>806.217,00</u>
<u>2010</u>	<u>897.437,00</u>
<u>2011</u>	<u>921.769,00</u>
<u>2012</u>	<u>949.904,35</u>
davon Verzinsung GewSt	15.558,00
davon Darl.-Zinsen Stadt	213.654,62
davon Veränd. Zinsabgrenzung	-3.006,21
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	723.697,94
<u>2013</u>	<u>888.535,16</u>
davon Verzinsung GewSt	739,00
davon Darl.-Zinsen Stadt	158.613,83
davon Veränd. Zinsabgrenzung	-3.351,53
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	732.533,86
<u>2014</u>	<u>871.719,30</u>
davon Verzinsung GewSt	20.854,00
davon Darl.-Zinsen Stadt	164.864,69
davon Veränd. Zinsabgrenzung	7.301,22

Haushaltsjahr	Betrag in Euro
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	678.699,39
<u>2015</u>	<u>827.537,56</u>
davon Verzinsung GewSt	20.346,00
davon Aufzins. Rückstellungen	10.996,80
davon Darl.-Zinsen Stadt	149.228,36
davon Veränd. Zinsabgrenzung	-6.034,63
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	653.001,03
<u>2016</u>	<u>785.611,27</u>
davon Verzinsung GewSt	13.297,00
davon Aufzins. Rückstellungen	10.432,17
davon Darl.-Zinsen Stadt	144.528,22
davon Veränd. Zinsabgrenzung	-3.843,43
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	621.197,31
<u>2017</u>	<u>741.983,00</u>
davon Verzinsung GewSt	2.278,00
davon Aufzinsung Rückstellungen	13.532,71
davon Verwarentgelte	41,83
davon Darl.-Zinsen Stadt	139.760,00
davon Veränd. Zinsabgrenzung	-4.191,26
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	590.561,72
<u>2018</u>	<u>680.100,11</u>
davon Verzinsung GewSt	24.090,00
davon Aufzinsung Rückstellungen	8.801,38
davon Verwarentgelte	71,62
davon Darl.-Zinsen Stadt	135.029,70
davon Veränd. Zinsabgrenzung	-25.836,80
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	537.944,21
<u>2019</u>	<u>520.779,45</u>
davon Verzinsung GewSt	1.918,00
davon Aufzinsung Rückstellungen	7.665,22
davon Darl.-Zinsen Stadt	55.504,96
davon Veränd. Zinsabgrenzung	-4.207,32
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	459.898,59
<u>2020</u>	<u>493.383,35</u>
davon Verzinsung GewSt	24.015,00
davon Aufzinsung Rückstellungen	6.625,05
davon Darl.-Zinsen Stadt und Negativzinsen (Verwarentg.)	32.381,87
davon Veränd. Zinsabgrenzung	-4.874,20
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	435.235,63
<u>2021</u>	<u>460.664,51</u>
davon Verzinsung GewSt	22.699,00
davon Aufzinsung Rückstellungen	5.537,91
davon Verwarentgelte etc.	8.819,42
davon Darl.-Zinsen Stadt	22.976,35
davon Veränd. Zinsabgrenzung	-1.738,61
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	402.370,44
<u>2022 (Ansatz)</u>	<u>456.700,00</u>
davon Verzinsung GewSt	6.000,00
davon Aufzinsung Rückstellungen	4.900,00
davon Darl.-Zinsen Stadt und Negativzinsen	61.600,00
(Hochrechnung 2022:	36.700,96)

Haushaltsjahr	Betrag in Euro
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke (Hochrechnung 2022:	384.200,00 385.015,54)
2023 (Ansatz)	579.000,00
davon Verzinsung GewSt	12.000,00
davon Aufzinsung Rückstellungen	5.300,00
davon Darl.-Zinsen Stadt (davon für bestehende Darlehen: (davon für ggf. Neuaufn. bis Ende 2022 + Neuaufn. 2023, ggf. Aufnahmen Liqu.-Kredite und Berücksichtigung höhere Darlehenszinsen bei Umschul- dungen/Prolongationen:	159.700,00 38.600,00) 121.100,00)
davon Darl.-Zinsen Stadtwerke	402.000,00

Grundsätzlich war es im Jahr 2012 geplant, die Schulden, die auf die Stadtwerke entfallen, auch bei den Stadtwerken zu bilanzieren. Im Laufe des Jahres zeigte sich jedoch, dass eine Ausgliederung der Verbindlichkeiten durch Zinszuschläge zu höheren Kosten geführt hätte. Um diese unnötigen Kosten zu vermeiden, wurden die Darlehen bei der Hansestadt Medebach belassen. Gleichzeitig wurde mit den Stadtwerken eine Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen für die Altdarlehen, die bei der Hansestadt Medebach bilanziert werden, vereinbart. Ebenso wird mit Darlehen, die die Stadt seit der Ausgliederung für die Stadtwerke aufgenommen hat und zukünftig zur Weiterleitung an die Stadtwerke aufnehmen wird, vorgegangen. Da die Darlehen inhaltlich klar den Stadtwerken zuzuordnen sind, wird die Trennung nachrichtlich aufgeführt.

In den geplanten Zinsaufwendungen 2023 der Stadt sind auch Zinsen für mögliche Darlehensneuaufnahmen berücksichtigt (siehe Übersicht).

Weitere Informationen zur Schuldenlage sind im Punkt 6 dieses Vorberichtes zu finden.

3.5. Gebäudekosten

Eine weitere große Aufwandsposition sind die Gebäudekosten in Höhe von 1.777.300,00 €. Unter Gebäudekosten werden hier alle Kosten verstanden, die zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude dienen. Im Vergleich zu den Ansätzen 2022 ergeben sich dabei folgende Veränderungen:

- a. **Gebäudeunterhaltung** (Maßnahmen siehe in den Erläuterungen im Produkthaushalt; es sind viele Einzelmaßnahmen, insbesondere im Schulbereich, berücksichtigt; dabei handelt es sich teilweise um Maßnahmen, die vom Jahr 2022 fortgeschrieben werden mussten; zudem sind Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr eingetreten, die aber teilweise durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags isoliert werden können; enthalten sind auch laufende Kosten für Wartungsverträge, E-Checks der städtischen Gebäude etc.) +283.300,00 €
 - b. **Stromkosten** (Anpassung des Ansatzes an die enormen Kostensteigerungen; dabei kann die Differenz zwischen den Preisen in den Abschlagsrechnungen 2022 und den aktuell erwarteten Preisen jedoch durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags isoliert werden; Hallenbad und Einfachturnhalle sind seit Frühjahr 2022 wieder in Betrieb; die Anwendung der Strompreisbremse ist bereits im Haushaltsansatz berücksichtigt) +140.000,00 €
 - c. **Aufwendungen für Wärmeerzeugung** (Anpassung des Ansatzes an die enormen Kostensteigerungen; dabei kann die Differenz zwischen den Preisen in den Abschlagsrechnungen 2022 und den aktuell erwarteten Preisen jedoch durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags isoliert werden; Hallenbad und Einfachturnhalle sind seit Frühjahr 2022 wieder in Betrieb; die Anwendung der Gaspreisbremse ist bereits im Haushaltsansatz berücksichtigt) +244.000,00 €
-
- Summe** **+667.300,00 €**

3.6. Umlagen an Zweckverbände

Die Umlagen entwickelten sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Betrag in Euro
2009	430.940,00
2010	506.182,00
2011	417.459,00
2012	445.594,74
2013	431.255,69
2014	453.981,20
2015	439.621,64
2016	375.732,24
2017	366.423,74
2018	140.566,27
2019	83.455,41
2020	38.713,17
2021	31.774,37
2022 (Ansatz)	41.900,00
2023 (Ansatz)	45.900,00

Bestandteile dieser Position sind die Umlagen für den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule) (2023: 45.000,00 €; 2022: 41.000,00 €) sowie für den Wasserverband Nuhne (2023: 900,00 €; 2022: 900,00 €).

Durch die Überführung der Verbund- in eine Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und Teilstandort in Winterberg zum Schuljahr 2017/2018 werden im Schulzweckverbandshaushalt Medebach-Winterberg ausschließlich die übergreifenden Aufwendungen veranschlagt, während die standortbezogenen Aufwendungen nun vollständig direkt im Haushalt der Städte Medebach bzw. Winterberg zu veranschlagen sind. Hierdurch ergibt sich für die Position der Verbandsumlage seit dem Jahr 2018 im Vergleich zu vorher eine drastische Senkung. Die vorher im Schulzweckverband eingeplanten städtischen Aufwendungen werden seit 2018 bei den entsprechenden Haushaltskonten des städtischen Haushaltes eingeplant (z.B. Schuleinrichtung), wodurch sich dort eine entsprechende Anhebung der Ansätze und Buchungen seit 2018 ergibt.

Da die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg erst Ende des Jahres 2022 erfolgt und erst im Jahr 2023 beschlossen wird, wurde sich am Vorjahresansatz unter Berücksichtigung entsprechender Kostensteigerungen und der aktuellen zu berücksichtigenden Schülerzahlen orientiert.

Der Ansatz der Verbandsumlage des Schulzweckverbandes Winterberg-Medebach (Gymnasium) entfällt seit dem Jahr 2020 komplett. Grund ist der beschlossene "interkommunale Schulkonsens", aufgrund dessen der Standort des Gymnasiums in Medebach zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen wurde.

3.7. Aufwendungen für die Schülerbeförderung und die Beförderung der Kindergartenkinder

Die im Haushaltsplan 2023 geplanten Aufwendungen für die Schülerbeförderung und die Beförderung der Kindergartenkinder sind insgesamt von 527.000,00 € im Vorjahr um 47.300,00 € auf 574.300,00 € angestiegen.

Der Anteil der Ansatzserhöhung, der jeweils auf die Energiekostensteigerung zurückgeführt werden kann (pauschale Ermittlung), kann durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags isoliert werden. Die Anhebung der Aufwendungen resultiert daneben aber auch aus höheren Schüler- bzw. Kindergartenkinderzahlen, Wiederaufnahme der Schwimffahrten (Grundschulbereich), zusätzlichen Außenbereichsfahrten (Grundschulbereich) etc.

3.8. Kosten Mülldeponie Hochsauerlandkreis

Die Kosten entwickelten sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Betrag in Euro
2009	462.487,00
2010	451.882,00
2011	461.501,00
2012	465.872,89
2013	386.280,00
2014	409.311,00
2015	401.907,00
2016	379.635,00
2017	387.869,00
2018	379.534,00
2019	389.408,99
2020	400.875,00
2021	482.715,00
2022 (Ansatz)	468.400,00
2023 (Ansatz)	475.000,00

Der Hochsauerlandkreis betreibt eine Restmülldeponie. Die Kosten hierfür werden anhand der angelieferten Tonnen abgerechnet. Seitens der Hansestadt Medebach werden die Kosten an die Bürgerinnen/Bürger durch die Abfallgebühr weiterberechnet.

Nach ersten Vorabinformationen aus dem Abfallbeseitigungsbetrieb des HSK vom 29.06.2022 wird vorbehaltlich der Beratungen in den politischen Gremien und der Beschlussfassung durch den Kreistag ab 01.01.2023 keine Anpassung der Deponiegebühren erforderlich, sodass die bisherigen Gebührensätze unverändert bleiben. Die Haus- und Sperrmüllmengen waren im Jahr 2021 wieder leicht rückläufig, auch im laufenden Jahr 2022 hält dieser leicht rückläufige Trend noch an. Für das kommende Jahr 2023 wird, auch unter Hinweis auf den Zuzug von Kriegsflüchtlingen, insbesondere aus der Ukraine, wieder von einer leicht zunehmenden Müllmenge ausgegangen. Die Biomüllmengen sind aufgrund der Witterungsverhältnisse einem ständigen Auf und Ab unterlegen. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

3.9. Restliche Aufwendungen

Die restlichen Aufwendungen belaufen sich auf 6.235.100,00 €. Die Differenz im Vergleich zum Restaufwand 2022 (5.290.100,00 €) in Höhe von +945.000,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Änderungen (Änderungen über 20.000,00 € pro Konto bzw. Bereich):

- **Beiträge zur kvw-Beamtenversorgung** **+48.600 €**
(Erhöhung v.a., da Ende 2022 ein städtischer Beamter in Pension gehen wird, was zu zusätzlichen Aufwendungen an dieser Stelle führt; zudem ist die geplante Inanspruchnahme 2023 der für die Versorgungsempfänger gebildeten Pensionsrückstellungen, die sich reduzierend auswirkt, um 4.600,00 € niedriger als im Vorjahr)
- **Zuführung zu Pensions- u. Beihilferückst. ehem. Beamte** **+71.900 €**
(Ansatzbildung gemäß dem Gutachten der kvw zur Berechnung der jährlichen Pensions- und Beihilferückstellungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen jährlichen Steigerungen; ab dem Jahr 2023 gibt es einen Versorgungsempfänger mehr, da ein städtischer Beamter Ende 2022 pensioniert wird)
- **Unterhaltung der baulichen Anlagen** **+30.900 €**
(Erhöhung v.a. in den Bereichen Gemeindestraßen (derzeit geläufige Preissteigerungen bei den voraussichtlichen Kosten für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und der sonstigen baulichen Anlagen (u.a. Wasserspiel Marktplatz) berücksichtigt (wird isoliert); zusätzlich Instandsetzung der Mauerabdeckung einer Stützmauer in der „Ölfestraße“ eingeplant), Feuerwehr (Ertüchtigung des ehem. Hochbehälters in Dreislar als Löschwasserreserve für Waldbrände sowie Wartung der Sirenenanlagen im Stadtgebiet Medebach eingeplant), Sportaußen-

anlagen (Ansatzbildung u.a. für Standsicherheitsprüfungen an den Fluchtlichtmasten der Sportplätze) und Gewässerunterhaltung (Reparatur einer Holzbrücke über der Orke in Medelon))

- **Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes** **+40.000 €**
(Erhöhungen im Bereich der Gemeindestraßen (u.a. für die Absenkung der Bordsteine an zwei Stellen in der Oberstraße) und der Forstwege, da hier ein erhöhter Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen gesehen wird)
 - **Unterhaltung von Bachläufen** **+21.000 €**
(Anpassung des Ansatzes an die voraussichtliche Hochrechnung für das Jahr 2022; aufgrund zunehmender Uferabbrüche und Aufwuchsentfernungen an Gewässern sowie Notwendigkeiten für Baumpflegearbeiten und Baumfällungen an Gewässern zeigt sich eine steigende Tendenz der Kosten unter dieser Haushaltsposition)
 - **Erstattungen an den Kindergartenträger** **+34.000 €**
(Veranschlagung entsprechend der aktuellen Berechnung des Trägers (Kath. Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH) mit 10,3% Eigenanteil der Hansestadt Medebach (zuvor 9%; Umstellung im Jahr 2020); der Ansatz 2023 orientiert sich an der bereits für das Jahr 2023 anteilig vorliegenden Kostenbeteiligungsberechnung; der Ansatz 2022 ist aufgrund von nicht frühzeitig erkennbaren Entwicklungen zu gering ausgefallen; zusätzlich werden pauschal 10.000,00 € für Kostensteigerungen im Rahmen der erhöhten Energiepreise veranschlagt, die auf der anderen Seite bei den kriegsbedingten Isolierungen berücksichtigt werden)
 - **Erstattungen an private Unternehmen** **+50.000 €**
(Betrifft den Grundschulbereich: OGS-Betreuung Sozialwerk Sauerland für die Betreuung der Kinder; Anpassung des Ansatzes an das voraussichtliche Ergebnis 2022 inkl. prognostizierter Tarifsteigerungen und Berücksichtigung der Anmeldezahlen; auch hier ist voraussichtlich schon der Ansatz 2022 zu niedrig ausgefallen)
 - **Stromaufwendungen** **+51.800 €**
(Bezüglich Gebäude: weiter vorne in den Gebäudekosten enthalten; an dieser Stelle vor allem Straßenbeleuchtung, aber auch alle anderen sonstigen Bereiche betreffend; Anpassung der Ansätze an die enormen Kostensteigerungen; dabei kann die Differenz zwischen den Preisen in den Abschlagsrechnungen 2022 und den aktuell erwarteten Preisen jedoch durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags isoliert werden; die Anwendung der Strompreisbremse ist ebenfalls schon in der Ansatzbildung berücksichtigt)
 - **Unterhaltung Geräte und Ausrüstungsgegenstände** **+20.300 €**
(Erhöhung vor allem in den Bereichen des städtischen Bauhofes (Anpassung an die Hochrechnung 2022) und der Freiwilligen Feuerwehr (Anpassung an die Hochrechnung 2022 unter Berücksichtigung der Preissteigerungen sowie zusätzliche Berücksichtigung von Kosten für die Anpassung der Gerätesoftware/ggf. den Abschluss eines Servicevertrages für die Funkgeräte))
 - **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** **+287.700 €**
(Erhöhung vor allem in den Bereichen der Abfallbeseitigung (Kosten Fa. Lobbe für Einsammlung und Transport der Abfälle, Tonnenwechsel, Abfallsäcke sowie Miete und Containerabfuhr; nach dem Ausschreibungsergebnis ist eine beachtliche Kostensteigerung im Vergleich zu den bisherigen Preisen eingetreten; die anteiligen Kosten für den DSD-Anteil (40 %) der Papiereinsammlung und -transport (Fa. Lobbe), die Leistung des AHSK für PPK-Entsorgung (Handling etc.) sowie die hälftigen Kosten der Containermiete, -abfuhr und Deponierung werden aufgrund der aktuellen Rechtsprechung auf ein neues Unterprodukt gebucht und, genau wie die entsprechenden Erträge, nicht mehr in der Gebührenkalkulation berücksichtigt), der Umweltschutzmaßnahmen (neben dem Standardansatz zusätzlich Einplanung von Kosten für mögliche Umsetzungsmaßnahmen und die Weiterführung des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes, den eventuellen Ankauf von Öko-Punkten für die Erweiterung des Gewerbegebietes und den Eigenanteil im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes) sowie im Flüchtlingsbereich (Einplanung von Kosten für die Betreuung ukrainischer Kinder im ev. Gemeindezentrum, für einen Sprachkurs für Personen aus der Ukraine sowie für Sprachkurse für Geduldete und Gestattete))
 - **Transferaufwendungen für Flüchtlinge** **+180.500 €**
(Anpassung der Ansätze an die jeweilige Hochrechnung für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der aktuellen und voraussichtlich zukünftigen Entwicklungen; alte und neue Ukraine-Fälle mittlerweile oftmals im SGB II/SGB XII angesiedelt, aber vereinzelt auch noch, zumindest vorübergehend, in diesem Bereich zu berücksichtigen; eventuelle Leistungsanpassung (Erhöhung) im Jahr 2023; Neuzuweisungen; bei den Unterkunftskosten Preissteigerungen, v.a. im Energiebereich; Aufwendungen teilweise isolierungsfähig (im Bereich der FlÜAG-Pauschalen die Gegenpositionen jedoch dann ebenso isolierungspflichtig))
 - **Gewerbesteuermulage** **+34.900 €**
(Anpassung an den im Vergleich zum Vorjahr höheren Gewerbesteuer-Ansatz; analog der Gewerbesteuerhöhe ändert sich aber auch der anteilige zu isolierende Betrag)
- Summe:** **+871.600 €**

Neben diesen wesentlichen Positionen ergibt sich eine Vielzahl von Änderungen, die sich jedoch in Summe aufheben oder von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte gehören zu den wichtigsten Bereichen eines kommunalen Haushaltes. Aus diesem Grund werden sie im Rahmen dieses Vorberichts gesondert näher behandelt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Gebührenbereiche im städtischen Haushalt (orientiert an den Beträgen unter dem jeweiligen NKF-Produkt):

Bereich	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Hallenbad	-236.028	-245.641	-143.729	-163.300	-310.400
Abfallbeseitigung	-35	24	70	-700	-600
Winterdienst	-3.026	335	-13.855	-9.200	-7.900
Friedhofswesen	-65.967	-79.456	-69.371	-83.200	-104.500
Summe	-305.056	-324.738	-226.885	-256.400	-423.400

Das Hallenbad weist in allen Jahren (auch unter Einrechnung von Erlösen durch das Schwimmen) das größte Defizit aus. Im Jahr 2020 sind die laufenden Kosten des Hallenbades aufgrund der ganzjährigen Schließung zwar überschaubar, dafür sind jedoch Abrisskosten im Rahmen der Sanierung angefallen, die über die interne Leistungsverrechnung ebenfalls dem Produkt des Hallenbades zugeordnet wurden. Im Jahr 2021 war das Hallenbad ebenfalls noch ganzjährig geschlossen, da aber nur noch geringe Abrisskosten entstanden sind, fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Das Jahr 2022 wird im Jahresabschluss 2022 wahrscheinlich ähnlich bzw. etwas niedriger ausfallen als das Jahr 2019. Während im Jahr 2019 im letzten Quartal geschlossen war, ist im Jahr 2022 noch das erste Quartal weitestgehend geschlossen gewesen, sodass jeweils circa drei Viertel der „normalen“ laufenden Kosten angefallen sind bzw. anfallen werden. Da im Jahr 2019 jedoch zusätzlich erste Abrisskosten berücksichtigt sind, wird das Jahr 2022 voraussichtlich, trotz voraussichtlich erster Kostensteigerungen bei den Energiekosten, etwas besser als das Jahr 2019 ausfallen. Der Ansatz 2022 ist aber voraussichtlich, auch aufgrund der derzeitigen Kostensteigerungen, zu niedrig kalkuliert worden.

Das Jahr 2023 wird nun wieder für ein volles Jahr Badebetrieb geplant. Zusätzlich sind die voraussichtlich enormen Preissteigerungen bei den Strom- und Gasaufwendungen (hier können sich bis zum Haushaltsbeschluss noch Änderungen ergeben) und allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigt.

Das NKF-Produkt der Abfallbeseitigung schließt in der Regel mit einem ausgeglichenen Ergebnis (0,00 €), da Überschüsse im Jahresabschluss in den Sonderposten für Gebührenausschläge umgebucht werden und Fehlbeträge aus diesem Sonderposten ausgeglichen werden. Die in der o.a. Tabelle teilweise geringfügig ausgewiesenen Beträge resultieren aus den Unterschieden zwischen dem NKF (Haushaltsplan) und der Gebührenkalkulation nach dem KAG NRW. Bei der Gebührenkalkulation werden beispielsweise periodenfremde Aufwendungen und Erträge nicht mit berücksichtigt, die aber im Produkthaushalt dargestellt werden. Außerdem kann es zu Unterschieden zwischen der bilanziellen Abschreibung (wird im Haushalt bzw. Jahresabschluss dargestellt bzw. berechnet) und der kalkulatorischen Abschreibung (im Rahmen der Gebührenkalkulation) von Investitionsobjekten kommen.

Tatsächlich hat der Gebührenhaushalt der Abfallbeseitigung in den Jahren 2013 bis 2017 jeweils mit einem Überschuss abgeschlossen, der dem Sonderposten für den Gebührenausschlag zugeführt wurde. In den Jahren 2018 bis 2020 sind Fehlbeträge entstanden, die aus dem Sonderposten für den Gebührenausschlag entnommen wurden. In 2021 ist ein Fehlbetrag von 27.225,94 € entstanden, der ebenfalls aus dem Sonderposten für den Gebührenausschlag entnommen wurde. In 2022 sollten gemäß Haushaltsplan 2022 insgesamt 44.300,00 € aufgelöst und entsprechend gebührenreduzierend eingesetzt werden. Da nach Entnahme des Fehlbetrages 2021 nur noch 34.047,58 € in dem Sonderposten für den Abfallbereich vorhanden sind, ist gemäß aktueller Hochrechnung für das Jahr 2022 der komplette Restbetrag aus dem Sonderposten für den Gebührenausschlag in Anspruch zu nehmen und es verbleibt trotzdem ein voraussichtlicher Restfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 21,

der bis 2026 gebührenerhöhend einzusetzen ist. Für die Berechnung der Gebührenhöhe ab 2023 ist somit zu berücksichtigen, dass voraussichtlich keine Überschüsse aus Vorjahren mehr eingesetzt werden können.

Im Bereich des Winterdienst-Gebührenhaushaltes ist im Jahr 2019 nach Verbuchung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren noch ein Überschuss in Höhe von 26.449,26 € verblieben. Dieser wurde in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Winterdienst) umgebucht zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren. Das Jahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 59.211,49 €. Da keine Fehlbeträge aus Vorjahren mehr zu decken waren, wurde dieser Betrag in voller Höhe in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (Winterdienst) umgebucht zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren. Das Jahr 2021 schloss mit einem Ergebnis von -40.624,94 €. Entsprechend wurde ein Teil des sich in den Sonderposten befindlichen Überschusses aus den beiden Vorjahren zur Fehlbetragsabdeckung eingesetzt. Es befindet sich noch ein restlicher Überschuss in Höhe von 45.035,81 € im Sonderposten für Gebührenaussgleiche, der in den nächsten Jahren (bis 2024) einzusetzen ist. Die Hochrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 11.393,56 € (geplant: 0,00 €). Entsprechend würde sich der Sonderposten für Gebührenaussgleiche um diesen Betrag auf insgesamt 56.429,37 € erhöhen. Davon bezieht sich ein Betrag von 45.035,81 € auf den restlichen Überschuss des Jahres 2020 (nach Ausgleichs des Fehlbetrages 2021) und ist somit bis zum Jahr 2024 auszugleichen. Der Überschuss aus dem Jahr 2022 wäre bis 2026 in Anspruch zu nehmen. Um möglichst Gebührenstabilität beizubehalten, wird der Einsatz des Betrages aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleiche, der sich auf das Jahr 2020 bezieht, gleichmäßig auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt. Dies entspricht einer jährlichen Inanspruchnahme von rd. 22.500,00 € in den Jahren 2023 und 2024. Der Überschuss aus dem Jahr 2022 (gem. Hochrechnung 11.393,56 €) wäre dann im Jahr 2025 (oder 2026) in Anspruch zu nehmen.

Die Kalkulation für das Jahr 2023 sieht keinen weiteren Fehlbetrag vor. Eine Fehlbetragsabdeckung für Vorjahre ist nicht notwendig. Der Gebührensatz kann trotz der gestiegenen kalkulierten Kosten 2023 (hohe Inflationsrate, höhere Kosten beim Winterdienst durch private Unternehmen etc.) im Vergleich zum Ansatz 2022 von 1,47 € pro Frontmeter in 2022 auf 1,38 € pro Frontmeter in 2023 gesenkt werden, da die vorgenannten 22.500,00 € in 2023 gebührenreduzierend eingesetzt werden können.

Der Allgemeinanteil, der von der Hansestadt Medebach zu tragen ist, beträgt weiterhin 10%.

Die Friedhofsgebührenkalkulation wurde in den letzten Jahren überarbeitet und angepasst. Die kalkulierten Benutzungsgebühren werden seit 2017 anhand der neuen Gebührensätze und des jeweiligen Durchschnitts der Sterbefälle der Vorjahre ermittelt. Für das Jahr 2023 kann der Ansatz der Benutzungsgebühren im Bereich des Friedhofswesens gemäß dieser Berechnung im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht werden. Da sich die Höhe der Aufwendungen unter diesem Produkt im Vergleich zum Vorjahr in Summe aber noch mehr erhöht hat, fällt das Ergebnis 2023 schlechter aus als im Vorjahr. Auch hier liegt dies insbesondere an den voraussichtlich enormen Energiekostensteigerungen und daneben vor allem an den im Ergebnishaushalt zu berücksichtigenden Abrisskosten im Rahmen der Sanierung der Friedhofskapelle Medebach.

Bei den Benutzungsgebühren im Bereich des Friedhofswesens werden die Planzahlen (hier: Ansätze 2022 und 2023) jeweils nach dem KAG, d.h. ohne Berücksichtigung der passiven Rechnungsabgrenzung, ermittelt, während die beim NKF-Produkt 13020100 ausgewiesenen tatsächlichen Ergebnisse (hier: Ergebnisse 2019 bis 2021) unter Berücksichtigung der passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen werden.

Nach nunmehr fünf Jahren sollte in absehbarer Zeit eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erfolgen.

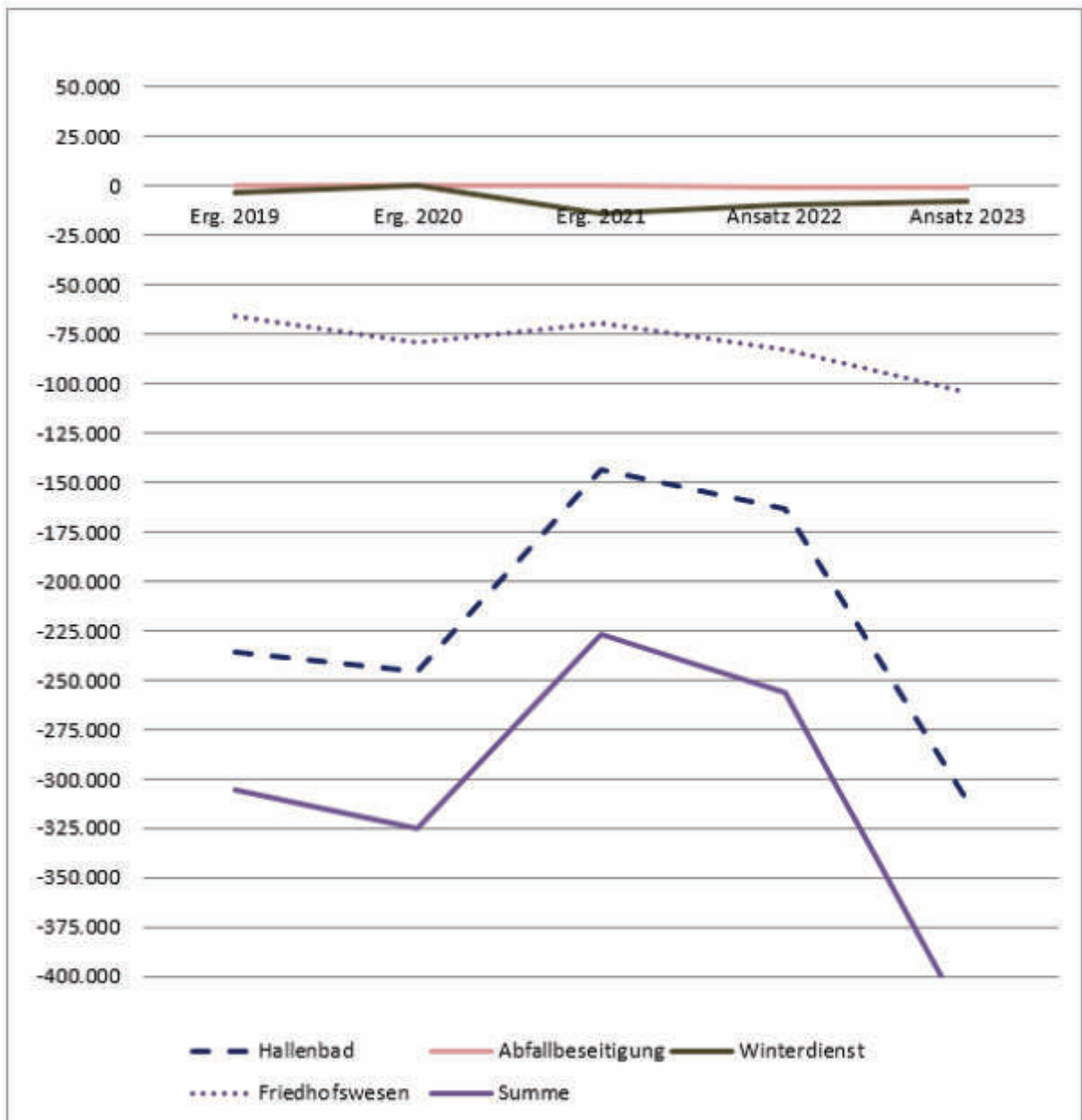


Abbildung 6: Entwicklung der Gebührenhaushalte

5. Investitionsmaßnahmen

Die großen Bereiche der Investitionen lassen sich im Haushaltsplan 2023 aufteilen in Investitionen für den Straßen- und Wegebau, die Feuerwehr und den Katastrophenschutz, die Gebäude und Grundstücke (Grunderwerb) sowie die übrigen Bereiche (u.a. Anlagevermögen der Schulen, Wiederaufforstungsmaßnahmen, Breitbandausbau und Renaturierungsmaßnahmen).

Bei Ausklammerung der berücksichtigten Kostensteigerungen ist das Jahr 2023 nicht mehr ganz so investitionsintensiv wie die beiden Vorjahre, bei denen einzelne größere Maßnahmen mit hohen Investitionsvolumen hervorstachen. Aufgrund der Vielzahl der zuletzt begonnenen oder zumindest bereits beschlossenen bzw. bekannten Maßnahmen wird weitestgehend auf neue größere Maßnahmen verzichtet. Aufgrund der regelmäßig beachtlich gestiegenen Kosten ergibt sich trotzdem ein hohes Investitionsvolumen im Jahr 2023 und auch in der mittelfristigen Planung sind bereits hohe Investitionsvolumen veranschlagt, insbesondere im Straßenbereich.

Bereich	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Gesamt
Innere Verwaltung (v.a. Gebäude)	2.847.000 €	2.472.000 €	321.000 €	246.000 €	5.886.000 €
Verkehrsflächen, ÖPNV	3.845.000 €	5.043.000 €	2.880.000 €	3.718.000 €	15.486.000 €
Sicherheit und Ordnung (v.a. Feuerwehr)	871.000 €	134.000 €	294.000 €	363.000 €	1.662.000 €
Übrige Bereiche (u.a. Anlageverm. Schulen)	1.861.000 €	920.000 €	249.000 €	249.000 €	3.279.000 €
Summe	9.424.000 €	8.569.000 €	3.744.000 €	4.576.000 €	26.313.000 €

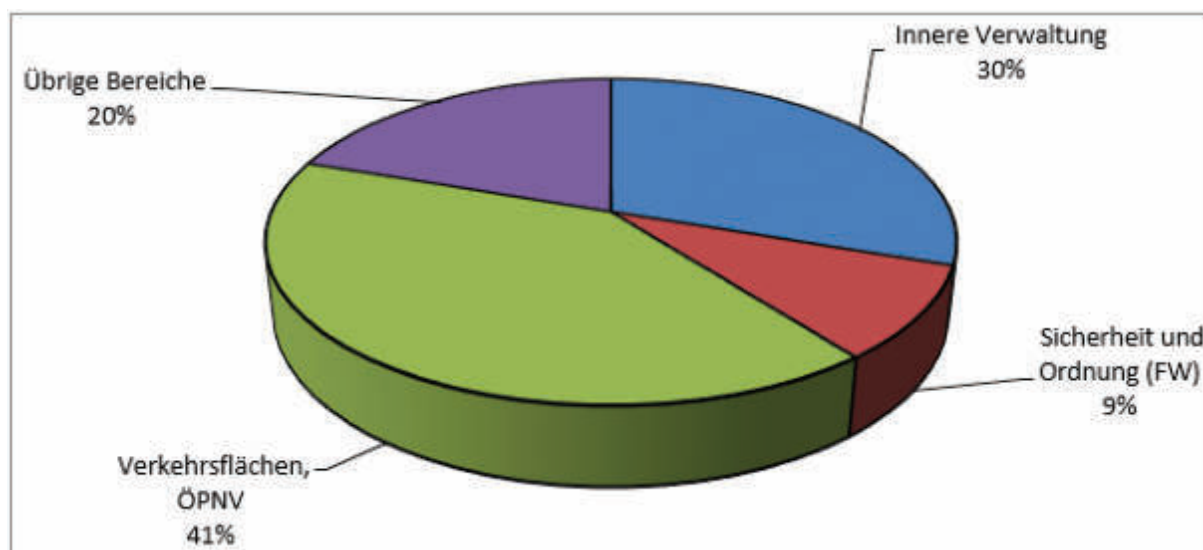


Abbildung 7: Verteilung der Investitionsmaßnahmen 2023

Die Refinanzierung der geplanten Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Refinanzierung	Ansatz 2023 in Euro	davon			
		Sicherh. & Ordnung in Euro	Innere Verw. in Euro	Verkehrsfll. in Euro	Übrige in Euro
Zuwendungen/Zuschüsse	4.229.000	80.000 +222.000 GFG = 302.000	220.000 +1.048.000GFG = 1.268.000	1.394.000 +59.000 GFG = 1.453.000	610.000 +596.000 GFG = 1.206.000
Beiträge	2.023.000	0	0	2.023.000	0
Verkauf von Anlageverm.	67.000	2.000	65.000	0	0
Summe Eigenmittel	6.319.000	82.000 +222.000 GFG =304.000	285.000 +1.048.000GFG =1.333.000	3.417.000 +59.000 GFG =3.476.000	610.000 +596.000 GFG =1.206.000
Darlehensaufnahme	3.105.000	567.000	1.514.000	369.000	655.000
Summe Eigen-/Fremdmittel	9.424.000	871.000	2.847.000	3.845.000	1.861.000

Im Rahmen des Haushaltsplans 2023 ist eine Kreditaufnahme von 4.561.000,00 € im Jahr 2023 vorgesehen. Hiervon werden 1.456.000,00 € zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR aufgenommen. Die Zinsen und Tilgungsleistungen für dieses Darlehen werden der Hansestadt Medebach aufgrund einer internen Darlehensvereinbarung, genau wie bei den bei der Hansestadt Medebach verbliebenen Altdarlehen, die den Stadtwerken zuzurechnen sind, von den Stadtwerken Medebach AöR erstattet. Die restlichen 3.105.000,00 € werden im Rahmen des Kernhaushaltes aufgenommen, d.h. diese Darlehen verbleiben bei der Hansestadt Medebach.

Da mit einer Tilgung von 328.700,00 € (1.163.600,00 € abzgl. der 834.900,00 € Erstattung von den Stadtwerken) gerechnet wird, tritt somit eine geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.776.300,00 € ein. Bezüglich des Einsatzes von evtl. noch vorhandenen liquiden Mitteln aus Vorjahren wird auf Kapitel 6 verwiesen.

Diese geplante Nettoneuverschuldung 2023 entfällt komplett auf die Eigenanteile für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums (Planungskosten Dreifachturnhalle und Heizungsanlage Schulzentrum, bauliche Investitionen der Schulen bzw. Planungskosten hierfür sowie Restkosten Hallenbad und Einfachturnhalle), die Restkosten für den Kindergarten Hohoff einschließlich der Außenanlagen, den Kauf von Bau- und Gewerbegrundstücken, die Eigenanteile der Breitbandprojekte, die Investitionen in die Feuerwehr gemäß Brandschutzbedarfsplan und die Umsetzung des beschlossenen Fünf-Jahres-Planes der Straßenausbauten und -erneuerungen.

Bei allen vorgenannten Maßnahmen handelt es sich um zukunftsweisende Projekte und somit um Investitionen in die Zukunft der Hansestadt Medebach und ihrer Einwohner, die hauptsächlich auch bereits von der Stadtvertretung beschlossen worden sind.

In Anbetracht dessen, dass die Refinanzierung dieser für die Hansestadt Medebach so wichtigen werterhaltenden Investitionen zur Sicherstellung der Grundversorgung und Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner der Stadt und der Arbeitskräfte der heimischen Unternehmen aufgrund langfristiger Mieteinnahmen bzw. der Zahlung von Grundstückskaufpreisen und Erschließungsbeiträgen durch die Eigentümer sichergestellt ist, bzw. für andere zukunftsweisende Projekte Förderungen akquiriert werden konnten bzw. können oder eine Umsetzung hiervon abhängig gemacht wird, ist das Eingehen einer Nettoneuverschuldung für diese Bereiche durchaus angemessen. Auf der anderen Seite ist natürlich die derzeit beachtlich steigende Zinssituation zu berücksichtigen, sodass eine Nettoneuverschuldung weiterhin nur bedacht und in angemessenem Umfang eingegangen werden sollte.

Weiterhin ist es bei der befürchteten Rezession wichtig, dass die Nachfrage der öffentlichen Hand grundsätzlich erhalten bleibt.

5.1. Verkehrsflächen/ÖPNV/Winterdienst

Der große Investitionsblock „Verkehrsflächen/ÖPNV/Winterdienst“ gliedert sich in folgende Maßnahmen:

Investitionseinzelmaßnahme	Auszahlungen 2023	Auszahlungen 2024-2026	Einzahlungen 2023	Einzahlungen 2024-2026
Ausbau „Auf der Rütze“/„Zur Rütze“ in Küstelberg	825.000,00 €	- €	742.000,00 €	- €
Ausbau Fuß- und Radwege im Stadtgebiet	655.000,00 €	600.000,00 €	460.000,00 €	480.000,00 €
Ausbau Straße „Zum Hillekopf“	600.000,00 €	- €	540.000,00 €	- €
Straßenbaumaßnahmen (Planungskosten für mittelfristige Planung)	350.000,00 €	9.374.000,00 €	- €	7.566.000,00 €
Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage	26.000,00 €	12.000,00 €	200.000,00 €	- €
Ausbau der K 53 in der Ortsdurchfahrt Referinghausen (Gehwege)	493.000,00 €	- €	339.000,00 €	- €
Neugestaltung des Marktplatzes	270.000,00 €	- €	- €	- €
Erneuerung der „Ahornstraße“ in Medebach	60.000,00 €	- €	184.000,00 €	- €
Neubau und Erweiterung Wirtschaftswege	90.000,00 €	270.000,00 €	63.000,00 €	189.000,00 €
Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	77.000,00 €	283.000,00 €	- €	226.000,00 €
Anlegen/Verbesserung Bushaltestellen Stadtgebiet	75.000,00 €	89.000,00 €	36.000,00 €	38.000,00 €
Erschließung des Baugebietes „Gelängeweg“	70.000,00 €	- €	200.000,00 €	70.000,00 €
Böschungssicherung Ortsausgang Referinghausen	105.000,00 €	- €	- €	- €
Grunderwerb Bau von Straßen, Fuß- und Radwegen	50.000,00 €	45.000,00 €	- €	- €
Ausbau der Straße „Im Lückenhag“ in Oberschledorn	50.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €
Ausbau der K53 in Düdinghausen (Gehwege)	20.000,00 €	- €	85.000,00 €	- €
Erwerb Straßenmobilar	19.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €
Herstellung von Zaunanlagen	5.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €
Erwerb bewegliche Sachen (Winterdienst)	5.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €
Endausbau „Alter Kirchplatz“	- €	- €	210.000,00 €	- €
Endausbau „Mühlenweg“	- €	- €	140.000,00 €	- €
Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen	- €	- €	27.000,00 €	81.000,00 €
Erneuerung Mauer Gewässer Warmecke Titma-	- €	150.000,00 €	- €	- €

Investitionseinzelmaßnahme	Auszahlungen 2023	Auszahlungen 2024-2026	Einzahlungen 2023	Einzahlungen 2024-2026
ringhausen				
Ausbau „Am Kreuzberg“, Düdinghausen	- €	- €	121.000,00 €	- €
Erneuerung von Brücken	- €	800.000,00 €	- €	- €
Summe	3.845.000,00 €	11.641.000,00 €	3.417.000,00€ (zzgl. 59.000,00 € aus d. Allg. Inv.-Pauschale + 369.000,00 € Darlehensaufnahme = 3.845.000,00 €)	8.650.000,00 € (zzgl. jeweils dem entsprechenden Betrag aus der Allg. Investitionspauschale)

Die Einzahlungen für den Bereich des Straßen- und Wegeausbaus setzen sich in 2023 aus Erschließungsbeiträgen (2.023.000,00 €), Zuwendungen aus Förderprogrammen einschließlich der Landeszuwendungen nach dem KAG NRW (1.107.000,00 €), Kostenbeteiligungen von Dritten (287.000,00 €) und einem Teil der Allgemeinen Investitionspauschale (59.000,00 €) zusammen. Zusätzlich sind in dem Bereich Darlehensaufnahmen von bis zu 369.000,00 € notwendig, falls der Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung dieses Betrages nicht vollständig ausreichen sollte.

5.2. Investitionen im Bereich der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes sowie der Sicherheit und Ordnung

Die Auszahlungen 2023 für diesen Investitionsblock in Höhe von 871.000,00 € setzen sich, unter Berücksichtigung der Inhalte des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes, zusammen aus

- 494.000,00 € für die Neubeschaffung eines TLF für den Löschzug Medebach,
- 75.000,00 € für die Anschaffung (Ersatzbeschaffung) eines KdoW für die Löschgruppe Medelon,
- 261.000,00 € für Maßnahmen/Anschaffungen im Rahmen des Katastrophenschutzes (Erneuerung von bestehenden Sirenen und Aufstellung von zusätzlichen Sirenen im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen des Bundes sowie Notstromeinspeisung Schulzentrum und Rathaus),
- 38.000,00 € für Sachanlagen für die Feuerwehr (u.a. einen Stromerzeuger für die Löschgruppe Oberschledorn (HLF 10), Hupfschutzkleidung für Atemschutzgeräteträger, Einsatzkleidung und Helme, Beschaffung von weiteren Waldbranddrucksäcken etc.),
- 3.000,00 € für investive Anschaffungen im Bereich der Ordnungsverwaltung (Ausstattung Schiedsmänner/-frauen, Beschaffung einer Transportbox für Fundtiere).

Daneben können auch die geplanten Auszahlungen 2023 im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser inhaltlich diesem Punkt zugeordnet werden (sind unter 5.3 „Innere Verwaltung“ ausgewiesen, da hier der komplette Bereich des Gebäude- und Grundstücksmanagements zugeordnet ist).

Es handelt sich hier in 2023 um Auszahlungen in Höhe von 522.000,00 €:

- 466.000,00 € Neubau FWGH Deifeld

(erste Planungskosten und die Grunderwerbskosten sind bereits in 2021 verbucht worden; der erste Teil der Ausführungskosten ist in 2022 entstanden; Restkosten von derzeit 466.000,00 € sind in 2023 eingeplant; es können in 2021-2023 Einzahlungen von insgesamt 250.000,00 € (Förderprogramm) und 50.000,00 € (Verkauf altes FWGH nach Umzug) gegenübergestellt werden),

- 36.000,00 € Umbau ehem. Wohnung FWGH Medebach

(Restkosten für Restarbeiten in 2023, u.a. Pflasterarbeiten (nur Material- und Baggerstunden) und Außenanstrich)

- 20.000,00 € Anbau FWGH Küstelberg

(aktuell werden erste Überlegungen zu einem evtl. möglichen Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Küstelberg durch das Planungsbüro Groß angestellt; soweit im Jahr 2023 ein Förderantrag gestellt werden soll, müssten bestimmte Planungsphasen im Jahr 2023 bearbeitet werden; hierfür rechnet das Planungsbüro mit Kosten von 20.000,00 €).

5.3. Investitionen im Bereich der inneren Verwaltung (v.a. Gebäude)

Die Investitionskosten in die städtischen Gebäude, in Grundstücksankäufe und in die Infrastruktur der allgemeinen Verwaltung belaufen sich in 2023 auf insgesamt 2.847.000,00 €. Damit ist dieser Investitionsblock von den vier zu Beginn des Kapitels genannten Bereichen im Jahr 2023 kostenmäßig der zweitgrößte.

Die größten Beträge in diesem Bereich fallen im Jahr 2023 auf:

- den Ankauf von unbebauten Grundstücken,

(im Haushaltsplan 2023 sind hier zunächst insgesamt 1.036.000,00 € veranschlagt; vor allem neue Baugebietsflächen in Ortsteilen, Flächen zur Gewerbegebietserweiterung und landwirtschaftliche Flächen; dieser vorläufige Ansatz kann um 500.000,00 € gesenkt werden, da angenommen wird, dass die gewünschten Flächen nur teilweise angekauft werden können und es beim restlichen Anteil zu Grundstückstauschgeschäften kommt, sodass hierfür keine tatsächlichen Auszahlungen entstehen; wenn die Flächen doch alle gekauft statt getauscht werden können, hätte die Stadtvertretung überplanmäßige Auszahlungen zu beschließen),

- Neubau FWGH Deifeld

(erste Planungskosten und die Grunderwerbskosten sind bereits in 2021 verbucht worden; der erste Teil der Ausführungskosten ist in 2022 entstanden; Restkosten von derzeit 466.000,00 € sind in 2023 eingeplant; es können in 2021-2023 Einzahlungen von insgesamt 250.000,00 € (Förderprogramm) und 50.000,00 € (Verkauf altes FWGH nach Umzug) gegenübergestellt werden),

- Ankauf, Errichtung und/oder Sanierung von Flüchtlingsunterkünften

(Platzhalter in 2023 in Höhe von 275.000,00 € für evtl. kurzfristig zusätzlichen Wohnbedarf durch Zukauf oder Umbau von bestehenden Immobilien inkl. Ersteinrichtung; Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes nur nach vorherigem Ratsbeschluss und nur bei tatsächlich dringendem Bedarf, der durch Anmietungen im Stadtgebiet nicht mehr gedeckt werden kann; Ansatzbildung, damit bei kurzfristigem Bedarf hohe außerplanmäßige Auszahlungen vermieden werden können; auch der Ankauf oder die zeitweise Anmietung eines Containers (ähnlich des ehemaligen U3-Containers) oder von Häusern mit mehreren Wohnungen wäre eine zu prüfende Alternative),

- Anschaffung von Fahrzeugen und Anbauteilen für den Bauhof

(der Ansatz 2023 in Höhe von insgesamt 386.000,00 € soll hauptsächlich verwendet werden für die Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges inkl. notwendiger Anbaugeräte (Mähen, Hecken schneiden, Winterdienst, multifunktionaler Einsatz) sowie eines Ersatzfahrzeuges für den derzeitigen Egholm Park Ranger einschließlich Kehrgutbehälter),

- Sanierung Friedhofskapelle Medebach

(die Friedhofskapelle in Medebach ist sanierungsbedürftig; Teile des Daches müssen erneuert werden, die Innenverkleidung des Daches hat sich zersetzt und rieselt hinab; diese Mängel wurden bereits mit der Einführung des NKF und der Gebäudebewertung festgestellt; unter Berücksichtigung aktueller Preisentwicklungen fallen voraussichtlich investive Kosten von insgesamt rd. 230.000,00 € (für Planung und Ausführung) sowie Abbruchkosten im Ergebnishaushalt von rd. 12.000,00 € an),

- die Sanierung der Dreifachturnhalle

(insgesamt 200.000,00 € für die Planung; die Umsetzungskosten sind im Jahr 2024 eingeplant; die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn ein Förderbescheid im Rahmen der Städtebauförderung ergeht; aus diesem Grund wurde den Auszahlungen 2023 eine 50%ige Förderung in Höhe von 100.000,00 € als Ansatz 2023 im Bereich der Einzahlungen gegenübergestellt),

- die Restkosten für die Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle (insgesamt 200.000,00 €, wobei 50% Städtebaufördermittel gegenübergestellt werden können; Ansätze werden ggf. über die Änderungslisten nochmals angepasst),

- bauliche Maßnahmen im Bereich der Grundschule in Oberschledorn (Umbau der alten Schule zur vorübergehenden Nutzung für eine zusätzliche Kindergartengruppe (60.000,00 €) sowie Aufstellen eines Zaunes im Außenbereich im Bereich des Multifunktionsspielfeldes (3.000,00 €)),

- die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung für das Rathaus (insgesamt 50.000,00 € für verschiedene Maßnahmen und Anschaffungen),

- bauliche Investitionen im Bereich der Grundschule am Standort Medebach (der Ansatz 2023 in Höhe von insgesamt 270.000,00 € wurde zum einen gebildet für die Errichtung eines Anbaus im Bereich der ehemaligen Turnhalle einschließlich Erstausrüstung (Einrichtungsgegenstände: Möblierung und Smartboard) und zum anderen für ein Raumkonzept (Grundlagenermittlung und Vorplanung) im Rahmen des voraussichtlich ab 2026 bestehenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz (beide Standorte berücksichtigt)),

- Umbau ehem. Wohnung FWGH Medebach (Restkosten in Höhe von 36.000,00 € für Restarbeiten in 2023, u.a. Pflasterarbeiten (nur Material- und Baggerstunden) und Außenanstrich)
- die Restkosten im Bereich des Kindergarten Hohoffs (der Ansatz 2023 in Höhe von insgesamt 25.000,00 € soll hauptsächlich verwendet werden für den Anschluss der installierten Lüftungsanlage an den Heizkreislauf und die Erneuerung eines Zaunes im Außenbereich),

- den Erwerb von beweglichen Sachen für den Bauhof (insgesamt 27.000,00 €, insbesondere für die Anschaffung einer Regalbühne zur Erweiterung der Lagerkapazitäten, einer neuen Rüttelplatte sowie eines Schneidtisches für Pflasterarbeiten).

5.4. Übrige Investitionsmaßnahmen (u.a. Anlagevermögen der Schulen)

Die Investitionsauszahlungen der übrigen Maßnahmen belaufen sich in 2023 auf insgesamt 1.861.000,00 €. Die größten Investitionsmaßnahmen hierunter sind:

▪ Renaturierung des Bachlaufes „Wilde Ah“ in Oberschledorn (ant. Landesförderung)	700.000,00 €
▪ Breitbandausbau 6. Call inkl. Düd. (90% Förderung) (hier: Ansatz f. 10% Eigenanteil)	667.000,00 €
▪ Wiederaufforstungsmaßnahmen (gemäß Wiederbewaldungs-Konzept)	160.000,00 €
▪ Anlagevermögen Grundschule (ant. Förd. durch Digitalpakt)	87.000,00 €
▪ Anlagevermögen Sekundarschule (ant. Förd. durch Digitalpakt)	72.000,00 €
▪ Umgestaltung Museumsgarten (ant. Dorferneuerungsmittel u. Beteiligung Touristik)	59.000,00 €
▪ Herrichtung Grünanlagen, v.a. Baulücke „Österstraße 2“ (ant. LEADER-Mittel)	37.000,00 €
▪ Bau von Forst- und Rückewegen (ant. Zuschuss geplant)	20.000,00 €
▪ Erwerb von Einrichtung und Ausstattungsgegenständen für Flüchtlinge	18.000,00 €
▪ <u>Investitionen Umweltschutz/Vogelschutzmaßnahmenplan</u>	<u>18.000,00 €</u>
Summe	1.838.000,00 €

6. Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

Insgesamt sind im Haushaltsplan 2023 investive Einzahlungen in Höhe von 6.319.000,00 € (ohne Berücksichtigung der Erstattung der Stadtwerke in Höhe von 834.900,00 €, die als durchlaufender Posten gesehen werden kann) und investive Auszahlungen in Höhe von 9.424.000,00 € (ohne Berücksichtigung der Auszahlung des für die Stadtwerke im Jahr 2023 neu aufzunehmenden Darlehens von 1.456.000,00 € an diese, da auch diese als durchlaufender Posten gesehen werden kann) veranschlagt. Hierdurch entsteht eine geplante Unterdeckung im investiven Bereich in Höhe von 3.105.000,00 € im Jahr 2023. Diese kann nur durch eine Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden. Zusätzlich werden im Jahr 2023 insgesamt 1.456.000,00 € zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR aufgenommen (siehe hierzu Erläuterungen weiter vorne).

Die Darlehensaufnahmen 2023, die im Kernhaushalt verbleiben sollen, in Höhe von insgesamt 3.105.000,00 € betreffen allesamt zukunftsweisende Projekte und somit Investitionen in die Zukunft der Hansestadt Medebach und ihre Einwohner. Für weitere Details wird auf die Ausführungen im Kapitel 5 verwiesen.

Da mit einer Tilgung von 328.700,00 € (1.163.600,00 € abzgl. der 834.900,00 € Erstattung von den Stadtwerken) gerechnet wird, tritt somit eine geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 2.776.300,00 € ein.

Mit einer Liquiditätsreserve aus Vorjahren, die als Eigenanteil eingesetzt werden könnte, kann nur zum Teil gerechnet werden, gerade angesichts des hohen negativen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2023 im Finanzplan aufgrund der voraussichtlich noch immer fehlenden Gewerbesteuerzahlungen aufgrund der weltweiten Auswirkungen bzw. Folgen der Corona-Krise (Lieferkettenschwierigkeiten, Chipmangel etc.) und des Ukraine-Krieges ohne bzw. mit noch nicht konkretisierter Ausgleichszahlung durch Bund und Land.

In Anbetracht dessen, dass die Refinanzierung dieser für die Zukunft der Hansestadt Medebach so wichtigen Investitionen aufgrund langfristiger Mieteinnahmen und der Zahlung von Grundstückskaufpreisen bzw. Erschließungsbeiträgen sichergestellt ist, bzw. für andere zukunftsweisende Projekte Förderungen akquiriert werden konnten bzw. können oder die Durchführung von einer Förderzusage abhängig gemacht wird, ist das Eingehen einer Nettoneuverschuldung für diese Bereiche durchaus angemessen. Auf der anderen Seite ist, wie bereits erwähnt, natürlich auch die derzeit beachtlich steigende Zinsentwicklung zu berücksichtigen, sodass eine Nettoneuverschuldung weiterhin nur bedacht und in angemessenem Umfang eingegangen werden sollte.

Zudem ist es bei der befürchteten Rezession wichtig, dass die Nachfrage der öffentlichen Hand grundsätzlich erhalten bleibt.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklungen der Verschuldung der Hansestadt Medebach inklusive der Darlehensneuaufnahmen durch die Stadtwerke Medebach AöR dar. Im Rahmen der Ausgliederung des Abwasserbereichs wurde festgestellt, dass in den vergangenen Jahren dieser Liquiditätsüberschüsse ausgewiesen hat. Diese Überschüsse sind derzeit in den liquiden Mitteln der Hansestadt Medebach enthalten. Daher handelt es sich hierbei um Ausleihungen der Stadtwerke an die Stadt, die von der Hansestadt Medebach entsprechend seit 2017 durch jährliche Tilgungsleistungen an die Stadtwerke zurückzahlen sind. Dieser Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € bzw. der entsprechende Restbestand ist in der Grafik berücksichtigt.

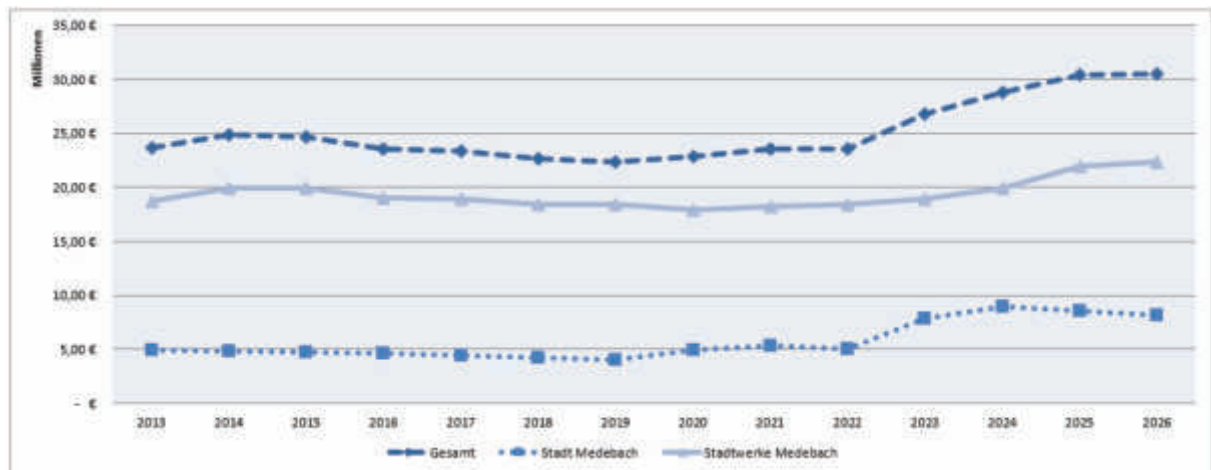


Abbildung 8: Entwicklung des investiven Schuldenstandes 2013-2026

Betrachtet man die Verschuldung der Hansestadt Medebach (ohne Stadtwerke Medebach AöR), steigt diese nach 2019 im Laufe der nächsten Jahre bis einschließlich 2024 zunächst an, bevor sie nach 2024 wieder sinkt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich sowohl die Darlehensneuaufnahmen in den Jahren 2020 und 2021 sowie die eventuell noch notwendige Darlehensneuaufnahme im Haushaltsjahr 2022 (jeweils Aufnahme eines Investitionskredits für den Eigenanteil der Kosten der Sanierung von Hallenbad und Einfachtturnhalle) als auch die geplanten Darlehensaufnahmen in 2023 f. (siehe zuvor) auf zukunftssträchtige Investitionen beziehen. Gerade in den Jahren 2020 und 2021 konnte dabei die Niedrigzinsphase optimal ausgenutzt werden. Die weitere Entwicklung der Zinsen, die seit Monaten steigend verläuft, bleibt abzuwarten.

7. Entwicklung der Liquidität

Am 26.10.2022 weist die Hansestadt Medebach vorläufig offene verbuchte Forderungen in Höhe von insgesamt 5,929 Mio. € aus. Diese offenen Forderungen gliedern sich wie folgt:

Forderungen (wertberichtigt)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022 mit Stand 26.10.22
Gebühren	55.500,04 €	69.307,45 €	72.029,41 €	257.303,95 €
Beiträge	131.030,68 €	105.145,40 €	208.082,19 €	78.703,29 €
Steuern	357.668,03 €	372.949,75 €	322.787,47 €	1.905.186,70 €
Forderungen aus Transferl.	354.199,76 €	503.934,33 €	494.610,36 €	483.890,66 €
Sonstige ö.-r. Ford.	99.280,52 €	109.760,54 €	215.583,59 €	2.702.901,57 €
Privatrechtliche Forderungen	347.864,44 €	273.531,61 €	300.617,61 €	500.687,97 €
	1.345.543,47 €	1.434.629,08 €	1.613.710,63 €	5.928.674,14 €

Die Gebührenforderungen spielen nach Ausgliederung der Abwassergebühren in die Stadtwerke nur eine untergeordnete Rolle. Hier werden bis zum Jahresende noch größere Beträge (letzte Rate in den Grundbesitzabgabenbescheiden erst am 15.11.2022 fällig) beglichen. Die Beitragsforderungen sind derzeit etwas niedriger als Ende 2022. Hier werden jedoch voraussichtlich bis zum Jahresende noch Beitragsbescheide versandt. Die Forderungsart „Steuern“ weist relativ hohe Forderungen aus. Dies liegt vor allem an der Gewerbesteuer und den Grundsteuern, aber auch an den anderen Gemeindesteuern, da auch hier jeweils die letzte Rate in den Bescheiden erst am 15.11.2022 fällig ist. Ein aussagekräftiger Vergleich der offenen Posten im Vergleich zum Vorjahr kann somit in diesem Bereich erst zum 31.12. gezogen werden. Die Forderungen aus Transferleistungen spielen ebenfalls eher eine untergeordnete Rolle und weisen circa dieselbe Höhe wie zum 31.12. des Vorjahres aus.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen die letzte Rate der Landeszuweisungen nach dem GFG (Schlüsselzuweisungen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Kompensationsleistungen, allg. Inv.-Pauschale, Sport- und Schulpauschale), Forderungen ggü. dem Land aus der Städtebauförderung und anderen Förderprogrammen, eine Pensions- und Beihilfeerstattung nach § 107b BeamtVG für den Bürgermeister gegenüber dem alten Arbeitgeber, die aber erst mit Eintritt in den Ruhestand fällig wird, den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer für das 3. Quartal 2022, die Personal- und Sachkostenerstattungen durch den Kreis für die Bearbeitung der Grundleistungen (SGB II + SGB XII) für die restlichen Monate des Jahres 2022 und daneben noch viele weitere kleinere Positionen. Hier werden bis zum 31.12.2022 noch erhebliche Summen eingehen. Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen: Kaufpreiszahlungen für verkaufte Grundstücke, der Zins- und Tilgungsdienst der Stadtwerke für das 4. Quartal 2022, Personalkostenerstattungen von der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH sowie Miet-, Nebenkosten- und Pachtzahlungen. Auch hier werden bis zum 31.12.2022 noch erhebliche Beträge eingehen.

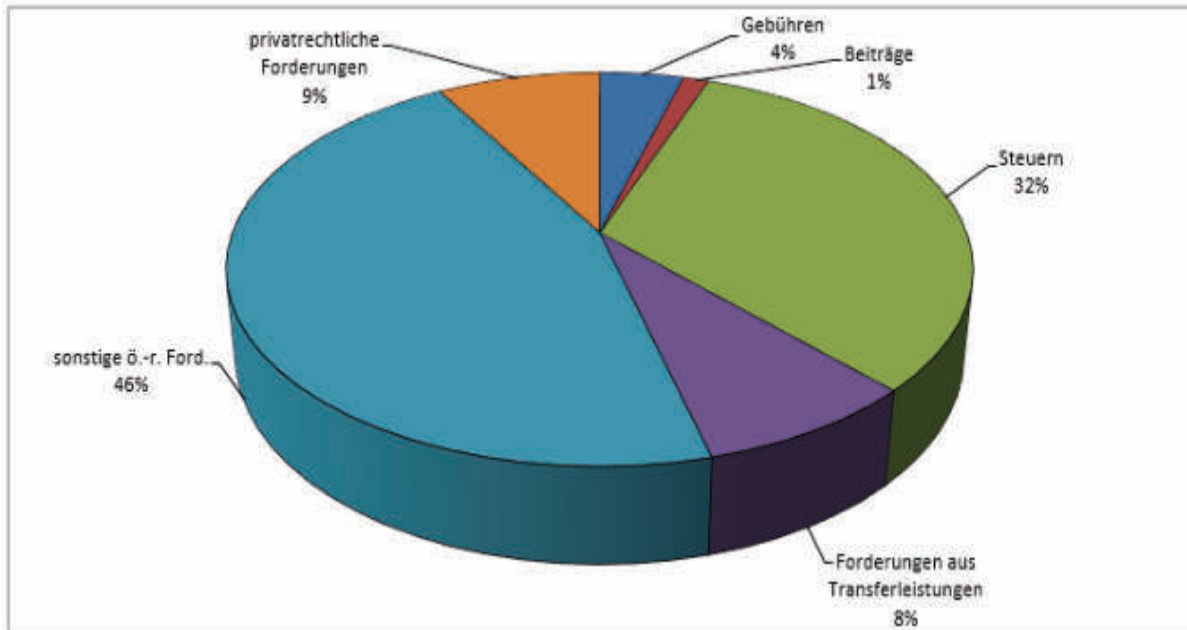


Abbildung 9: Verteilung der offenen Forderungen zum Stand 26.10.2022

Die Kassenliquidität hat sich in 2022 wie folgt entwickelt:

Monat	Gesamtbestand in Euro	Kassenkredit in Euro	Eigenmittel in Euro
Dez 2021	4.144.227,99 €	0,00 €	4.144.227,99 €
Jan 2022	3.565.195,40 €	0,00 €	3.565.195,40 €
Feb 2022	3.296.336,42 €	0,00 €	3.296.336,42 €
Mrz 2022	3.998.041,62 €	0,00 €	3.998.041,62 €
Apr 2022	4.195.652,72 €	0,00 €	4.195.652,72 €
Mai 2022	4.392.559,66 €	0,00 €	4.392.559,66 €
Jun 2022	3.928.650,47 €	0,00 €	3.928.650,47 €
Jul 2022	3.872.580,22 €	0,00 €	3.872.580,22 €
Aug 2022	3.129.036,31 €	0,00 €	3.129.036,31 €
Sep 2022	3.617.294,99 €	0,00 €	3.617.294,99 €
Okt. 2022 (Stand: 27.10.2022)	2.629.968,48 €	0,00 €	2.629.968,48 €

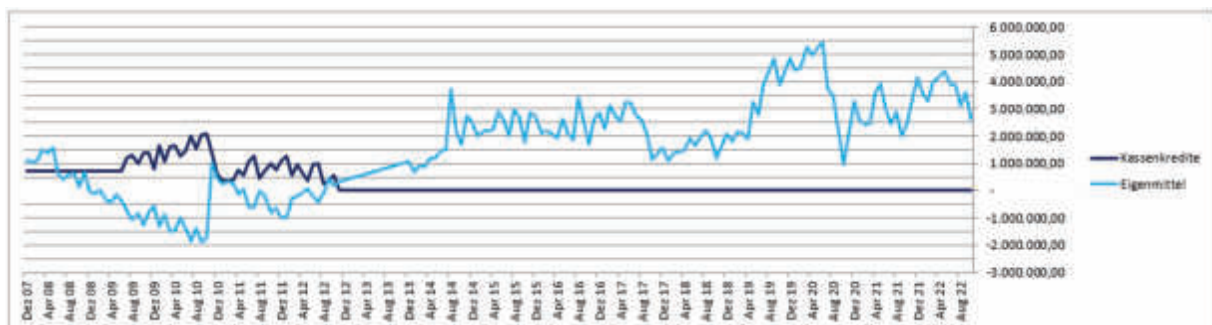


Abbildung 10: Entwicklung der Kassenkredite und Eigenmittel 2007-2022

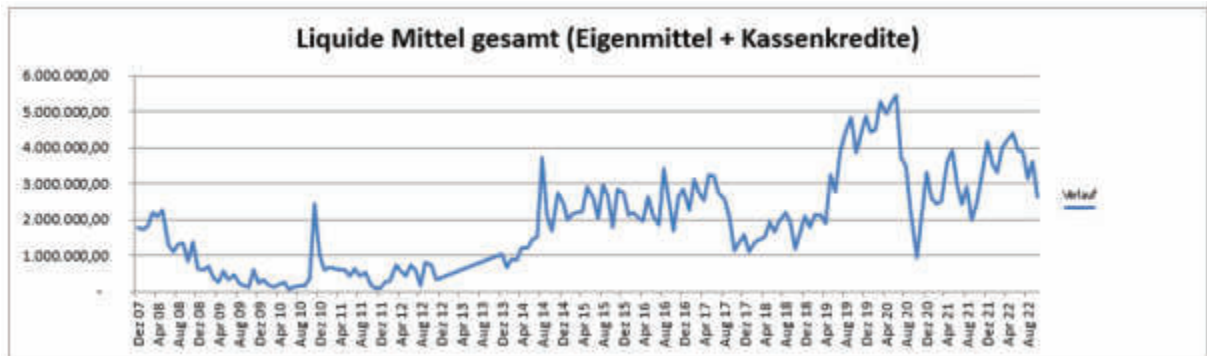


Abbildung 11: Entwicklung liquide Mittel 2007-2022

Die Kassenliquidität der Hansestadt Medebach war bis zur Erstellung dieses Vorberichts im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans für 2023 zu allen Zeitpunkten im Haushaltsjahr 2022 gesichert. Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden. Der Finanzplan 2023 weist im Haushaltsplan 2023 ein negatives Ergebnis von rd. 1,8 Mio. € aus. Zudem ist bis zum Ende des Jahres 2022, trotz der eventuellen Aufnahme des Kredits für die Eigenanteile 2022 der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, ggf. noch mit einem Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln zu rechnen, da gerade im investiven Bereich die Zahlung noch einiger Abschlagsrechnungen mit nicht unerheblichen Rechnungsbeträgen ansteht. Auch weiß man nicht, ob die Veranlagungen zur Gewerbesteuer im Jahr 2022 evtl. noch zu Rückzahlungen seitens der Stadt Medebach führen könnten. Daher könnte eine Verschlechterung der Finanzlage eintreten. Da im Finanzplan eine Isolierung von coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen nicht möglich ist, entsteht hier ein hoher Fehlbetrag im Rahmen des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit 2023. Um hier trotzdem jederzeit Spielraum zu haben und somit möglichst dem aufwendigen Verfahren zum Erlass einer Nachtragsatzung zu entgehen, schlägt die Verwaltung vor, den Höchstbetrag an Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung von derzeit 2,5 Mio. € ausnahmsweise, analog des Vorjahres, um 2,0 Mio. € auf 4,5 Mio. € zu erhöhen. Natürlich versucht die Verwaltung durch wirtschaftliches Handeln, auch weiterhin die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

8. Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals

Im Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 329.300,00 € gerechnet. Eine Aussage über die voraussichtliche Höhe des Jahresergebnisses 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund noch vieler Unsicherheitsfaktoren (u.a. weitere Entwicklung der Inflation, Zinsentwicklung bis zum Jahresende (falls noch Darlehen aufgenommen werden), krisenbedingte und nicht krisenbedingte Entwicklung der Gewerbesteuer, weiterer Verlauf der Landessteuereinnahmen, Jahresabschluss des Kreises und eventuelle Auskehrung von Überschüssen, Flüchtlingszuweisungen bis zum Jahresende, Entwicklung der Corona-Pandemie bis zum Jahresende, Entwicklungen in der Ukraine, Beschlüsse des Bundes bezüglich der Energiekosten und bezüglich weiterer Entlastungen und deren Finanzierung, etc.) noch nicht verlässlich getätigt werden. Gerade die verbuchten Gewerbesteuererträge können, sowohl corona- und kriegsunabhängig, aber insbesondere auch je nach weiterer Entwicklung der Corona-Pandemie und ihrer Nachwirkungen auf Lieferketten usw. und je nach weiterer Entwicklung des Ukraine-Krieges und der Energiekosten, bis zum Jahresende in ihrer Gesamthöhe durchaus noch in nicht unerheblichem Maße variieren. Die coronabedingten Belastungen sind im Jahr 2022 nach wie vor zu isolieren, dies war auch bereits bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2022 bekannt. Neu hinzu kommt die Pflicht der Isolierung von kriegsbedingten Schäden einschließlich der Energiekostensteigerungen aufgrund des NKF-CUIG, die die Mehrbelastungen in diesem Bereich im städtischen Haushalt ausgleichen soll. Insofern wird das Jahresergebnis 2022 auch davon abhängen, wie die Regelungen zu den Isolierungen vom Land weiter konkretisiert und letztendlich von der Hansestadt Medebach festgelegt bzw. umgesetzt werden. In jedem Falle handelt es sich bei den vom Land festgesetzten Isolierungsvorschriften nach derzeitigem Stand nicht um eine Kann-Regelung. Die Zahlung allgemeiner echter Finanzhilfen vom Bund und Land ist sowohl für 2022 als auch für 2023 ist derzeit noch unklar; es gibt zwar nach den neuesten Erkenntnissen Hinweise vom Land, dass entsprechende Zahlungen erfolgen. Dies wurde aber bisher nicht konkretisiert.

Wenn das Haushaltsjahr 2022, wie geplant, mit einem Fehlbetrag abschließt, wird die Ausgleichsrücklage weiter sinken.

Durch die Isolierungsmöglichkeit bzw. -pflicht werden die Energiekostensteigerungen, zusätzlichen Belastungen und allgemeinen Preissteigerungen zwar zu einem großen Teil aus dem Jahresergebnis 2022 herausgerechnet. Dafür sind aber die Folgehaushalte ab dem Jahr 2026 vorbelastet bzw. die Bedingungen zur Umgehung einer Haushaltssicherungspflicht werden schwieriger zu erfüllen sein, sofern das Land die gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit den isolierten Beträgen bis dahin nicht noch ändern sollte.

Solange das Jahresergebnis 2022 und seine Verwendung noch nicht beschlossen wurde, ist mit den Planwerten aus dem Haushalt 2022 (d.h. mit einer Senkung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 329.300,00 €) zu rechnen.

Die beiden letzten Jahre schlossen mit Überschüssen in Höhe von 666.584,41 € (2020) bzw. 2.046.731,81 € (2021) ab, die jeweils der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnten. Dabei ist jedoch zu erwähnen, dass diese nicht hätten erwirtschaftet werden können, wenn es nicht in 2020 die Gewerbesteuerausgleichszahlung als echte Finanzhilfe zur Kompensation der Coronaschäden, in beiden Jahren die Regelung zur Isolierung der coronabedingten Belastungen und in 2021 daneben eine ebenfalls nur ertrags- aber nicht zahlungswirksame Auflösung von Gebäudeinstandhaltungsrückstellungen im Ergebnishaushalt gegeben hätte. Unter anderen Umständen wären also Fehlbeträge in den Jahresabschlüssen entstanden. Die Isolierungen sind zwar hilfreich für die Auffüllung der Ausgleichsrücklage und somit die vorübergehende Erhöhung des Eigenkapitals gewesen, belasten aber, wie erwähnt, nachfolgende Generationen.

Aufgrund der weiter vorne im Vorbericht erläuterten Umstände (Einwohnerveredelung, Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und Landschaftsverbände, etc.) erhalten gerade die kleineren kreisangehörigen Gemeinden in NRW und somit auch die Hansestadt Medebach auch im Jahr 2023 noch immer nicht die notwendige finanzielle Ausstattung über die Schlüsselzuweisungen vom Land, die sie für eine angemessene Aufgabenerfüllung drin-

gend bräuchten. Die im GFG 2022 und nun auch im Gesetzesentwurf zum GFG 2023 enthaltenen differenzierten fiktiven Hebesätze sind eindeutig ein positives Signal in Richtung der kreisangehörigen Gemeinden. Leider wurde diese Anpassung aber auch im Entwurf des GFG 2023 weiter nur hälftig umgesetzt. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen in 2023 im Vergleich zum Vorjahr ist für die Hansestadt Medebach positiv zu bewerten. Sie wiegt jedoch nicht vollkommen die zusätzlichen Belastungen durch den Ukraine-Krieg und die nationalen und internationalen Folgen der Corona-Pandemie auf, wenn man den buchhalterischen „Trick“ der Isolierung außer Acht lässt. Gleichzeitig steigt auch die Kreisumlage mit ihren Teilkomponenten im Jahr 2023 wieder enorm an und erreicht erneut eine Rekordhöhe. Immerhin ist der Hochsauerlandkreis im beschlossenen Kreishaushalt 2023, im Gegensatz zur Vorgehensweise im Kreishaushaltsentwurf, seiner Isolierungspflicht nachgekommen, und ist den kreisangehörigen Gemeinden auch darüber hinaus bezüglich der zu zahlenden Umlagen entgegengekommen. Nichtsdestotrotz bleibt es bei der Zahllast 2023 der Hansestadt Medebach bei einer Rekordhöhe. Überschattet wird die Haushaltsplanung nach wie vor von einigen Ungewissheiten im Rahmen der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und ihrer Nachwirkungen sowie des Ukraine-Krieges und der Energiekostensteigerungen auf insbesondere die Steuererträge. Zusagen für echte finanzielle Hilfen durch Land und Bund für das Jahr 2022 und die Folgejahre, die nicht nur im aktuellen Ergebnisplan buchhalterisch helfen, sie wie erwähnt noch ungewiss bzw. noch nicht endgültig klar kommuniziert. Über die bilanzielle Abschreibung der Isolierungsbeträge ab 2026 über (maximal) 50 Jahre oder die einmalige Ausbuchung, was die Haushalte der nächsten Generationen nachhaltig vorbelasten wird, wurde bereits mehrfach berichtet. Die Höhe des Gewerbesteueransatzes für 2023 wurde aufgrund der Ermittlung der aktuellen Vorauszahlungen für 2023 berechnet. Der Gewerbesteueransatz stellt grundsätzlich immer einen Risikoposten in den städtischen Haushalten dar, da die Entwicklung sehr wechselhaft und unvorhersehbar ist – sowohl unabhängig als auch abhängig von coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen. Zudem lässt das Land nach wie vor offen, wie weit die kriegsbedingten Belastungen zu fassen sind und die Isolierungspflicht insoweit anzuwenden ist. Energiekostenerhöhungen sollen nach Aussagen von Ministerin Scharrenbach dazu zählen. Inwieweit aber auch allgemeine Preissteigerungen zu isolieren sind und wie überhaupt ermittelt werden kann, welcher Anteil isolierungsfähig ist und welcher nicht, bleibt vorerst ein Problem bzw. Auslegungssache der Kommunen. Soweit die Regelungen nicht noch eindeutiger gefasst werden, sondern wagen bleiben, geht es hier bei der eigenen Beurteilung immer auch um ein Abwägen zwischen einem schlechten aktuellen Jahresergebnis mit entsprechender Senkung der Ausgleichsrücklage auf der einen Seite und einer Vorbelastung der nachfolgenden Generationen auf der anderen Seite. Die Haushaltsplanung 2023 schließt letztendlich, da über die Änderungslisten noch einige Verbesserungen am Ergebnis erfolgt sind, mit einem leichten Überschuss von 48.900,00 € ab. Gemäß den aktuellen Regelungen werden jedoch planmäßig insgesamt 2,541 Mio. € coronabedingt und kriegsbedingt isoliert. Dabei macht die Isolierung bei den Gewerbesteuererträgen mit rd. 1,616 Mio. € den eindeutig größten Anteil aus. Wenn sich hier entsprechende Änderungen der Lage der betreffenden Unternehmen ergeben, würde sich der Isolierungsbetrag in Summe somit schnell bedeutend reduzieren. Unter Hinzurechnung der isolierten Beträge würde sich ein Jahresfehlbetrag von rd. 2,492 Mio. € ergeben. Ohne die Isolierungsregelung im Haushaltsplan 2023 würde die Ausgleichsrücklage also in 2023 erheblich sinken und innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung zum Großteil verbraucht sein. Hieran sieht man, wohin sich der Bestand der liquiden Mittel (unabhängig von geplanten Investitionsmaßnahmen und Darlehensaufnahmen), je nach evtl. doch noch fließenden echten Finanzhilfen, voraussichtlich entwickeln wird. Und ohne die soliden Jahresergebnisse der letzten Jahre auch schon vor der Corona-Pandemie und der Isolierungsregelung auch schon in den letzten beiden Jahresabschlüssen wäre hier sicherlich von einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage zu reden.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2021, der wie erwähnt aufgrund der Isolierungsregelung und der Gebäudeinstandhaltungsrückstellungsauflösung entstanden ist, und des derzeit gültigen geplanten Fehlbetrages aus der Planung 2022 gemäß Haushalt 2022 ergibt sich ein planmäßiger Stand der Ausgleichsrücklage von 6.719.004,56 €. In 2023 ent-

steht planmäßig ein geringer Überschuss von 48.900,00 €. Somit reicht die Ausgleichsrücklage nach jetzigem Stand noch aus, um die in den Jahren 2024 bis 2026 geplanten Fehlbeiträge (auch wieder unter Berücksichtigung der Isolierung) zu decken. Die Allgemeine Rücklage würde nach dem Haushaltsplan 2023 somit nicht in Anspruch genommen werden, sodass die 5%-Hürde (Rückgang der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr um mind. 5%) im Rahmen der Grenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (wäre bei Überschreiten dieser Grenze in zwei aufeinander folgenden Jahren notwendig) nicht überschritten bzw. überhaupt berührt wird.

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich, unter Berücksichtigung der derzeit geplanten Verrechnungen der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage, wie folgt:

HPL 2023-2026	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Verrechnung mit allg. Rücklage
31.12.2013	1.219.338,13 €	19.032.425,85 €	- €
Überschuss lt. Jahresabschluss 2014	490.533,84 €	- €	- €
31.12.2014	1.709.871,97 €	19.032.425,85 €	- €
Überschuss lt. Jahresabschluss 2015	2.336.485,14 €	- €	- €
31.12.2015	4.046.357,11 €	19.032.425,85 €	- €
Fehlbedarf lt. Ergebnis 2016	- 1.192.079,49 €	- €	- €
Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €
31.12.2016	2.854.277,62 €	19.032.425,85 €	- €
Fehlbedarf lt. Ergebnis 2017	- 1.542.059,69 €	- €	- €
Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €
31.12.2017	1.312.217,93 €	19.032.425,85 €	- €
Überschuss lt. Ergebnis 2018	737.630,26 €	- €	- €
Korrektur (Nachbilanzierung im Bereich der Wirtschaftswege) im Jahresabschluss 2018 (Verbuchung gegen die Allgemeine Rücklage)	- €	- €	304.380,71 €
Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	14.854,17 €
31.12.2018	2.049.848,19 €	19.321.952,39 €	- €
Überschuss lt. Ergebnis 2019	2.285.140,15 €	- €	- €
Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	394.407,15 €
31.12.2019	4.334.988,34 €	18.927.545,24 €	- €
Überschuss lt. Ergebnis 2020	666.584,41 €	- €	- €
Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €
31.12.2020	5.001.572,75 €	18.927.545,24 €	- €
Überschuss lt. Ergebnis 2021	2.046.731,81 €	- €	- €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €
31.12.2021	7.048.304,56 €	18.927.545,24 €	- €
Ergebnis lt. Plan 2022	- 329.300,00 €	- €	- €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €
31.12.2022	6.719.004,56 €	18.927.545,24 €	- €
Ergebnis lt. Plan 2023	48.900,00 €	- €	- €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	31.200,00 €
31.12.2023	6.767.904,56 €	18.896.345,24 €	- €
Ergebnis lt. Plan 2024	- 1.196.200,00 €	- €	- €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	72.000,00 €
31.12.2024	5.571.704,56 €	18.824.345,24 €	- €
Ergebnis lt. Plan 2025	- 202.800,00 €	- €	- €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €
31.12.2025	5.368.904,56 €	18.824.345,24 €	- €
Ergebnis lt. Plan 2026	- 67.800,00 €	- €	- €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €
31.12.2026	5.301.104,56 €	18.824.345,24 €	- €

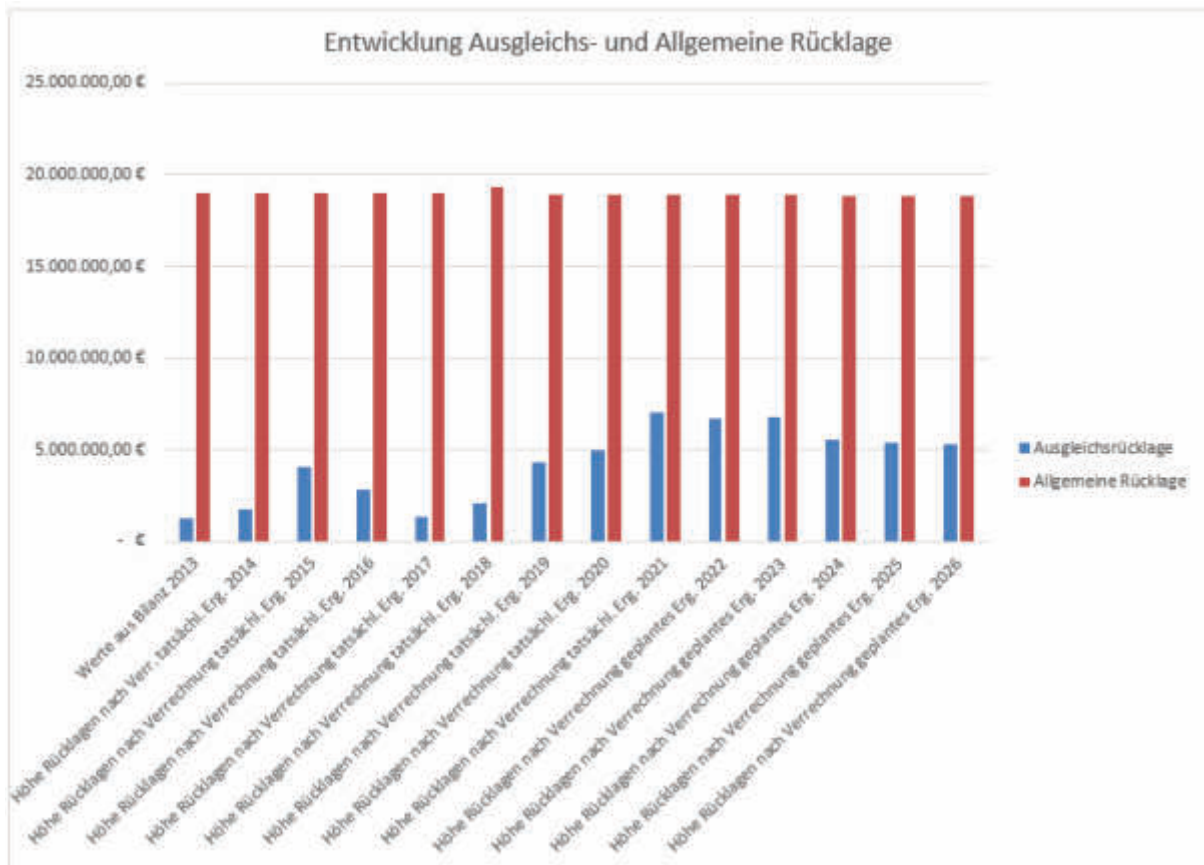


Abbildung 12: Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage 2013 - 2026

Da in 2023 ein geringer planmäßiger Überschuss entsteht und die geplanten Fehlbeträge in der mittelfristigen Planung vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden können und somit die 5%-Hürde eindeutig nicht überschritten wird, da keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage geplant ist, ist eine weitere Überprüfung der Einhaltung der Grenzen der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach §§ 75 bis 76 GO NRW entbehrlich, sodass auch nach dem Haushaltsplan 2023 weiterhin die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes umgangen werden kann. Nichtsdestotrotz ist die geplante Senkung des Eigenkapitals ab 2024 negativ zu bewerten, und es wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese auch nur so gering ausfällt (und in 2023 gar ein geringer planmäßiger Überschuss entsteht), weil das Land NRW vorübergehende buchhalterische Hilfen gewährt (Isolierung gem. NIF-CUIG). Spätestens, wenn diese buchhalterischen Ausbuchungen nicht mehr möglich sein werden und gleichzeitig ab dem Jahr 2026 damit begonnen werden muss, die „gesammelten“ isolierten Beträge abzuschreiben, wird die Ausgleichsrücklage jährlich wieder stärker sinken, sodass dann auch eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage mit den entsprechenden einzuhaltenden Grenzen notwendig werden könnte.

Die vorstehenden Erklärungen zu den eingehaltenen Grenzen sind in der nachfolgenden Tabelle noch einmal zusammengefasst:

HPL 2023-2026	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Verrechnung mit allg. Rücklage	Haushaltssicherungskonzept:	
				2 x hintereinan- der	einmalig
				5%	25%
31.12.2013	1.219.338,13 €	19.032.425,85 €			
Überschuss lt. Jahresabschluss 2014	490.533,84 €	- €			
31.12.2014	1.709.871,97 €	19.032.425,85 €			
Überschuss lt. Jahresabschluss 2015	2.336.485,14 €	- €	- €	951.621,29 €	4.758.106,46 €
31.12.2015	4.046.357,11 €	19.032.425,85 €			
Fehlbedarf lt. Ergebnis 2016	- 1.192.079,49 €	- €	- €	951.621,29 €	4.758.106,46 €
Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €		
31.12.2016	2.854.277,62 €	19.032.425,85 €			
Fehlbedarf lt. Ergebnis 2017	- 1.542.059,69 €	- €	- €	951.621,29 €	4.758.106,46 €
Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €		
31.12.2017	1.312.217,93 €	19.032.425,85 €			
Überschuss lt. Ergebnis 2018	737.630,26 €	- €		951.621,29 €	4.758.106,46 €
Korrektur (Nachbilanzierung im Bereich der Wirtschaftswege) im Jahresabschluss 2018 (Verbuchung gegen die Allgemeine Rücklage)	- €		304.380,71 €		
Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	14.854,17 €		
31.12.2018	2.049.848,19 €	19.321.952,39 €			
Überschuss lt. Ergebnis 2019	2.285.140,15 €	- €	- €	966.097,62 €	4.830.488,10 €
Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	394.407,15 €		
31.12.2019	4.334.988,34 €	18.927.545,24 €			
Überschuss lt. Ergebnis 2020	666.584,41 €	- €	- €	946.377,26 €	4.731.886,31 €
Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €		
31.12.2020	5.001.572,75 €	18.927.545,24 €			
Überschuss lt. Ergebnis 2021	2.046.731,81 €	- €	- €	946.377,26 €	4.731.886,31 €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €		
31.12.2021	7.048.304,56 €	18.927.545,24 €			
Ergebnis lt. Plan 2022	- 329.300,00 €	- €	- €	946.377,26 €	4.731.886,31 €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €		
31.12.2022	6.719.004,56 €	18.927.545,24 €			
Ergebnis lt. Plan 2023	- 48.900,00 €	- €	- €	946.377,26 €	4.731.886,31 €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	31.200,00 €		
31.12.2023	6.767.904,56 €	18.896.345,24 €			
Ergebnis lt. Plan 2024	- 1.196.200,00 €	- €	- €	944.837,26 €	4.724.086,31 €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	72.000,00 €		
31.12.2024	5.571.704,56 €	18.824.345,24 €			
Ergebnis lt. Plan 2025	- 202.800,00 €	- €	- €	941.237,26 €	4.706.086,31 €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €		
31.12.2025	5.368.904,56 €	18.824.345,24 €			
Ergebnis lt. Plan 2026	- 67.800,00 €	- €	- €	941.237,26 €	4.706.086,31 €
voraussichtl. Verrechnung allg. R. Erträge/Aufw. Abgang Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen	- €	- €	- €		
31.12.2026	5.301.104,56 €	18.824.345,24 €			

Nach dem Verbrauch der restlichen Ausgleichsrücklage, der unter den derzeitigen Gegebenheiten mittelfristig bevorsteht, wird die finanzielle Lage der Hansestadt Medebach deutlich schwieriger. Grund für diese voraussichtlich anstehende negative Entwicklung ist, neben der jährlichen Vorbelastung aus der Abschreibung oder Ausbuchung der Isolierungsbeträge, vor allem die noch immer nicht ausreichende finanzielle Ausstattung der Hansestadt Medebach durch das Land über die Schlüsselzuweisungen oder andere allgemeine Deckungsmittel durch Bund und Land, mit denen die derzeitigen Preissteigerungen, zusätzlichen Kosten etc. kompensiert werden können. Es fehlen eindeutig echte zusätzliche Finanzhilfen durch Bund und Land in diesen Krisenzeiten, was man als erstes an der Entwicklung der liquiden Mittel der Hansestadt Medebach sehen wird, und zeitversetzt bei unveränderten Rahmenbedingungen auch über schlechtere Jahresergebnisse in den Ergebnisrechnungen. Dabei bleiben die neuesten Ankündigungen natürlich abzuwarten.

Nicht nur, dass kompensierende Finanzmittel durch Bund und Land in 2022 und 2023 ff. noch unklar sind, die Gemeinden müssen die auf Bundesebene beschlossenen Entlastungen

sogar indirekt mittragen. Hiervon ist z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betroffen. Dies ist bei den Orientierungsdaten des Landes bereits berücksichtigt worden. Hinzu kommt die stetige erhebliche Erhöhung der Kreisumlage mit ihren Teilkomponenten. Immerhin hat der Kreis die Isolierungen im beschlossenen Kreishaushalt 2023 doch noch selbst vorgenommen. Für die Zukunft lautet die eindeutige Forderung an den Kreis, die Ausbuchung der Isolierungsbeträge dann, wie bereits beschlossen, in Zukunft über die Allgemeine Rücklage des Kreises vorzunehmen, sodass hier kein Einfluss auf die zu zahlende Kreisumlage etc. der kreisangehörigen Gemeinden entsteht. Gleichzeitig sollte der Hochsauerlandkreis in den nächsten schwierigen Haushaltsjahren Solidarität zeigen und den Gemeinden bei ihren Zahlungen an den Kreis entgegenkommen, sodass diese Beträge nicht weiter bis ins Unermessliche steigen.

Auch wenn die Ausgleichsrücklage voraussichtlich mittelfristig aufgebraucht sein wird, und die Umgehung der Voraussetzungen der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts somit immer schwieriger werden wird und auch die Hansestadt Medebach wie die meisten Städte und Gemeinden derzeit durch eine schwierige finanzielle Lage zu gehen hat, ist eine Anhebung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023 nicht geplant. So werden unsere Bürgerinnen und Bürger in Krisenzeiten nicht noch zusätzlich belastet.

Es verbleibt weiterhin die Forderung einer Finanzreform an das Land NRW, die die finanziellen Mittel der Kommunen, ihre Handlungsspielräume und die kommunale Selbstverwaltung langfristig sichert, und gleichzeitig der Appell an Bund und Land, den Kommunen auch kurzfristig in diesen Krisenzeiten weitere echte Finanzhilfen zu gewähren und die diesbezüglich kürzlich gemachten Ankündigungen entsprechend zu konkretisieren und umzusetzen. Abschließend wird diesbezüglich nochmals die Aussage des Geschäftsführers des Städte- und Gemeindebundes NRW zitiert: *„Ohne weitreichende finanzielle Unterstützung durch Bund und Land werden die Kommunen sehr bald handlungsunfähig.“*

9. Berücksichtigung der teilweise neuen Inhalte des Vorberichts gemäß § 7 KomHVO NRW

- Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans/Entwicklung/aktuelle Lage der Kommune (anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten):

→ siehe bisherige Erläuterungen im Vorbericht

- wesentliche Ziele und Strategien der Kommune/Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

→ Ziel ist die zukunftsorientierte Ausrichtung der Hansestadt Medebach im Sinne der Einwohner dieser Stadt; hierfür wurden und werden in den letzten Jahren sowie aktuell und in den Folgejahren einige zukunftsgerichtete Projekte umgesetzt (große Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Schulzentrums; Kauf des Kindergartens Hohoff und anschließender Anbau für den U3-Bereich; Ankauf von Bau- und Gewerbegrundstücken; Erschließung neuer Baugebiete in der Kernstadt und den Ortsteilen; Vergrößerung des Gewerbegebietes Holtischer Weg; Sanierung, Ausbau und Erschließung der Stadtstraßen gemäß des durch die Stadtvertretung beschlossenen Ausbauprogramms; stetige Verbesserung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet)

→ dieses Ziel wird stets unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet; so wird laufend beobachtet, ob und falls ja, welche Förderungen seitens des Bundes, des Landes NRW und anderer Fördergeber akquiriert werden können

→ weiteres Ziel ist die zielgerichtete, effektive und effiziente Aufgabenerledigung und gleichzeitig ein guter Bürgerservice; hieran wird stets gearbeitet; zu nennen sind hier unter anderem Projekte wie das eGovernment inklusive der Einführung des Dokumentenmanagementsystems und der Einrichtung des Citko-Portals für Online-Anträge etc. sowie die Einrichtung der weiteren Voraussetzungen für den Empfang von eRechnungen

→ bezüglich der Änderungen im Vergleich zu den letzten Jahren wird auf die bisherigen Ausführungen im Vorbericht verwiesen

- Entwicklung wesentlicher Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastungen sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften etc.:

→ diese Punkte wurden im Rahmen der Angemessenheit ausreichend im bisherigen Vorbericht erläutert; Bürgschaften wurden nur für die Stadtwerke Medebach AöR (verbundenes Unternehmen der Hansestadt Medebach) im Rahmen der Aufnahme von Förderdarlehen übernommen und hier besteht ohnehin eine Haftung durch die Hansestadt Medebach; für weitere Ausführungen wird auf den Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 verwiesen

- Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital und Verhältnis dieser Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans:

→ hierzu wird auf die bisherigen Erläuterungen im Vorbericht verwiesen; eine Aufnahme von Liquiditätskrediten ist im Jahr 2023 eventuell erstmals wieder notwendig, wenn von Bund und Land nicht doch noch echte Finanzhilfen aufgrund der finanziellen Ausfälle im Rahmen des Ukraine-Krieges, der Inflation und der Corona-Krise und ihrer Nachwirkungen auf die Steuereinnahmen etc. gezahlt werden, und je nach endgültiger Liquiditätsreserve des Vorjahres; bezüglich der Aufnahme von Investitionskrediten wird ebenfalls auf die Erläuterungen im bisherigen Vorbericht verwiesen

- Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen und Auswirkungen derer für die Haushalte der Folgejahre:

→ auch hierzu wird auf die bisherigen Erläuterungen des Vorberichts verwiesen

- Entwicklung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbauplanes:

→ siehe Erläuterungen unter Ziffer 7 sowie bisherige Erläuterungen im Vorbericht; ergänzend hierzu wird auf die Erläuterungen im Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 verwiesen

- wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, [...]

→ ein Haushaltssicherungskonzept liegt nicht vor/musste bzw. muss nicht aufgestellt werden

- Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen, die sich aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben aus

a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,

b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und

c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts

→ bezüglich der wesentlichen haushaltsrelevanten Berührungspunkte mit den Stadtwerken Medebach AöR (verbundenes Unternehmen der Hansestadt Medebach), dem Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Schulträger der Sekundarschule) (Medebach ist hier eine der beiden Mitgliedsstädte) sowie mit der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH (Beteiligung) wird auf die bisherigen Ausführungen im Vorbericht verwiesen; eine Gewinnabführung o.ä. findet jeweils nicht statt

→ das NKF-Produkt des städtischen Hallenbads als Betrieb gewerblicher Art der Hansestadt Medebach wird unter dem Kapitel zu den Gebührenhaushalten näher erläutert

→ eine interkommunale Zusammenarbeit besteht derzeit in folgenden Bereichen:

> Vollstreckung (Mitarbeiter der Stadt Hallenberg übernimmt Arbeiten der Hansestadt Medebach gegen Kostenerstattung)

> gemeinsame Einführung einer neuen Finanzsoftware mit den Bereichen eRechnung/Rechnungsworkflow mit den Städten Hallenberg und Winterberg

> OGS-Beiträge/Kindergartenbeiträge/Beiträge Kindertagespflege (Mitarbeiterin der Stadt Winterberg übernimmt Arbeiten der Hansestadt Medebach gegen Kostenerstattung)

> eVergabe (Mitarbeiter der Hansestadt Medebach übernimmt Arbeiten der Städte Winterberg und Hallenberg gegen Kostenerstattung)

> gemeinsamer Schulzweckverband im Bereich der Sekundarschule mit der Stadt Winterberg (eigener Haushalt; Zahlungen der Städte durch Zweckverbandsumlage (Abschläge sowie nach Ende des Jahres Abrechnung) wird im bisherigen Vorbericht erläutert)

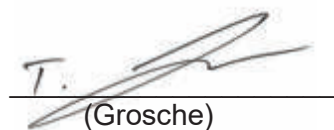
> IT-Betreuung der Sekundarschule (IKZ-Vereinbarung zwischen den Städten Hallenberg, Medebach und Winterberg auf Personaleinheiten der Stadt Winterberg)

> zukünftig evtl.: Jobcenter-/SGB II-Bereich, Klimaschutzmanager usw.

→ weitere Ausführungen als die vorgenannten und die im bisherigen Vorbericht sind aufgrund der Situation der Hansestadt Medebach zu diesem Punkt nicht zu tätigen

Medebach, 16.12.2022

Der Bürgermeister



(Grosche)

- Anlage 1: Ergebnisplan gemäß Haushaltsplan 2023

- Anlage 2: Ergebnisplan ohne Isolierung der Corona-Schäden

- Anlage 3: Nebenrechnung (Gegenüberstellung der beiden vorgenannten Ergebnispläne und Berechnung der Differenz pro BAB-Zeile sowie der Gesamt-Differenz)

- Anlage 4: Ausführliche Übersicht über die einzelnen isolierten Corona-Schäden

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2023 - Original mit corona- u. kriegsbedingten Isolierungen
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2022	2023	2024	2025	2026
1	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	10.559.012,64	8.680.500,00	9.654.700,00	10.870.900,00	12.374.800,00	12.853.100,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.641.681,98	5.743.500,00	6.981.700,00	7.175.200,00	7.643.800,00	7.347.100,00
3 Sonstige Transfererträge	49.251,07	49.000,00	47.900,00	46.400,00	40.600,00	23.200,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.430.766,91	1.462.900,00	1.606.300,00	1.716.500,00	1.767.600,00	1.789.600,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	358.574,62	276.500,00	271.000,00	277.200,00	277.900,00	269.100,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	628.039,56	365.900,00	401.700,00	410.700,00	417.500,00	419.100,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.591.755,81	1.090.200,00	1.155.400,00	687.400,00	677.800,00	577.500,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	47.158,29	22.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	19.306.240,88	17.690.500,00	20.145.700,00	21.211.300,00	23.227.000,00	23.305.700,00
11 Personalaufwendungen	-3.203.454,54	-3.570.800,00	-3.779.300,00	-3.892.100,00	-4.005.400,00	-4.118.700,00
12 Versorgungsaufwendungen	-208.969,35	-299.300,00	-420.300,00	-430.500,00	-440.700,00	-403.400,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.814.915,29	-4.069.100,00	-5.278.500,00	-5.175.100,00	-5.368.400,00	-4.775.800,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.092.361,80	-2.258.800,00	-2.302.800,00	-2.631.100,00	-2.766.000,00	-2.944.700,00
15 Transferaufwendungen	-7.861.015,44	-7.914.900,00	-8.651.100,00	-9.026.600,00	-9.574.300,00	-9.866.300,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.037.657,33	-1.921.600,00	-2.029.000,00	-1.757.400,00	-1.802.600,00	-1.803.700,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-19.218.373,75	-20.034.500,00	-22.461.000,00	-22.912.800,00	-23.957.400,00	-23.912.600,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	87.867,13	-2.344.000,00	-2.315.300,00	-1.701.500,00	-730.400,00	-606.900,00
19 Finanzerträge	402.371,99	384.200,00	402.100,00	414.100,00	386.100,00	358.100,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-460.664,51	-456.700,00	-579.000,00	-607.600,00	-571.200,00	-545.200,00
21 FINANZERGEBNIS	-58.292,52	-72.500,00	-176.900,00	-193.500,00	-185.100,00	-187.100,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	29.574,61	-2.416.500,00	-2.492.200,00	-1.895.000,00	-915.500,00	-794.000,00
23 Außerordentliche Erträge	2.017.157,20	2.087.200,00	2.541.100,00	698.800,00	712.700,00	726.200,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	2.017.157,20	2.087.200,00	2.541.100,00	698.800,00	712.700,00	726.200,00
26 JAHRESERGEBNIS	2.046.731,81	-329.300,00	48.900,00	-1.196.200,00	-202.800,00	-67.800,00
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	2.046.731,81	-329.300,00	48.900,00	-1.196.200,00	-202.800,00	-67.800,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	12.400,00	48.100,00	643.000,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-12.400,00	-79.300,00	-715.000,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0,00	-31.200,00	-72.000,00	0,00	0,00

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2023 - unter Ausklammerung von corona- u. kriegsbedingten Isolierungen
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	Jahresabschluss	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	12.551.799,00	10.783.500,00	11.542.100,00	10.870.900,00	12.374.800,00	12.853.100,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.641.681,98	5.743.500,00	6.956.700,00	7.149.400,00	7.617.300,00	7.319.800,00
3 Sonstige Transfererträge	49.251,07	49.000,00	47.900,00	46.400,00	40.600,00	23.200,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.442.824,66	1.462.900,00	1.606.300,00	1.716.500,00	1.767.600,00	1.789.600,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	358.574,62	276.500,00	271.000,00	277.200,00	277.900,00	269.100,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	599.790,41	365.300,00	400.400,00	409.400,00	416.100,00	417.700,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.601.359,68	1.102.400,00	1.176.100,00	696.100,00	686.500,00	586.200,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	47.158,29	22.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	21.292.439,71	19.805.100,00	22.027.500,00	21.192.900,00	23.207.800,00	23.285.700,00
11 Personalaufwendungen	-3.152.021,09	-3.523.700,00	-3.728.800,00	-3.892.100,00	-4.005.400,00	-4.118.700,00
12 Versorgungsaufwendungen	-208.969,35	-299.300,00	-420.300,00	-430.500,00	-440.700,00	-403.400,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.724.680,46	-4.004.600,00	-4.631.000,00	-4.546.100,00	-4.727.100,00	-4.122.500,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.092.361,80	-2.258.800,00	-2.302.800,00	-2.631.100,00	-2.766.000,00	-2.944.700,00
15 Transferaufwendungen	-7.979.962,47	-8.060.700,00	-8.707.100,00	-8.951.900,00	-9.497.400,00	-9.787.300,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.029.420,21	-1.915.800,00	-2.011.700,00	-1.743.900,00	-1.788.900,00	-1.789.800,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-19.187.415,38	-20.062.900,00	-21.801.700,00	-22.195.600,00	-23.225.500,00	-23.166.400,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.105.024,33	-257.800,00	225.800,00	-1.002.700,00	-17.700,00	119.300,00
19 Finanzerträge	402.371,99	384.200,00	402.100,00	414.100,00	386.100,00	358.100,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-460.664,51	-455.700,00	-579.000,00	-607.600,00	-571.200,00	-545.200,00
21 FINANZERGEBNIS	-58.292,52	-71.500,00	-176.900,00	-193.500,00	-185.100,00	-187.100,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	2.046.731,81	-329.300,00	48.900,00	-1.196.200,00	-202.800,00	-67.800,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	2.046.731,81	-329.300,00	48.900,00	-1.196.200,00	-202.800,00	-67.800,00
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	2.046.731,81	-329.300,00	48.900,00	-1.196.200,00	-202.800,00	-67.800,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	12.400,00	48.100,00	643.000,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-12.400,00	-79.300,00	-715.000,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0,00	-31.200,00	-72.000,00	0,00	0,00

Nebenrechnung [Ermittlung der Differenzen zwischen den Planwerten aus Anlage 1 und Anlage 2]

	2023		2024		2025		2026		
	lt. HH-Plan-Entwurf	ohne Isolierung corona- und kriegsbedingte Auswirkungen	lt. HH-Plan-Entwurf	ohne Isolierung corona- und kriegsbedingte Auswirkungen	lt. HH-Plan-Entwurf	ohne Isolierung corona- und kriegsbedingte Auswirkungen	lt. HH-Plan-Entwurf	ohne Isolierung corona- und kriegsbedingte Auswirkungen	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.654.700	11.542.100	1.887.400	10.870.900	0	12.374.800	12.853.100	12.853.100	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.981.700	6.956.700	-25.000	7.149.400	-25.800	7.643.800	7.347.100	7.319.800	-27.300
3 Sonstige Transfererträge	47.900	47.900	0	46.400	0	40.600	23.200	23.200	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.606.300	1.606.300	0	1.716.500	0	1.767.600	1.789.600	1.789.600	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	271.000	271.000	0	277.200	0	277.900	269.100	269.100	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	401.700	400.400	-1.300	409.400	-1.300	417.500	417.700	417.700	-1.400
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.155.400	1.176.100	20.700	696.100	8.700	677.800	577.500	586.200	8.700
8 Aktivierte Eigenleistungen	27.000	27.000	0	27.000	0	27.000	27.000	27.000	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	20.145.700	22.027.500	1.881.800	21.192.900	-18.400	23.227.000	23.305.700	23.285.700	-20.000
11 Personalaufwendungen	-3.779.300	-3.728.800	50.500	-3.892.100	0	-4.005.400	-4.118.700	-4.118.700	0
12 Versorgungsaufwendungen	-420.300	-420.300	0	-430.500	0	-440.700	-403.400	-403.400	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.278.500	-4.631.000	647.500	-5.175.100	629.000	-5.368.400	-4.727.100	-4.727.100	641.300
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.302.800	-2.302.800	0	-2.631.100	0	-2.766.000	-2.944.700	-2.944.700	0
15 Transferaufwendungen	-8.651.100	-8.707.100	-56.000	-9.026.600	74.700	-9.574.300	-9.497.400	-9.866.300	-9.787.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.029.000	-2.011.700	17.300	-1.743.900	13.500	-1.802.600	-1.788.900	-1.803.700	13.900
17 Ordentliche Aufwendungen	-22.461.000	-21.801.700	659.300	-22.912.800	717.200	-23.957.400	-23.225.500	-23.912.600	746.200
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.315.300	-225.800	2.541.100	-1.701.500	698.800	-730.400	-712.700	-606.900	119.300
19 Finanzerträge	402.100	414.100	0	414.100	0	386.100	358.100	358.100	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-579.000	-579.000	0	-607.600	0	-571.200	-545.200	-545.200	0
21 FINANZERGEBNIS	-176.900	-176.900	0	-193.500	0	-185.100	-187.100	-187.100	0
22 ERGEBNIS: D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIG.	-2.492.200	48.900	2.541.100	-1.196.200	698.800	-915.500	-794.000	-678.000	726.200
23 Außerordentliche Erträge	2.541.100	0	-2.541.100	698.800	-698.800	712.700	726.200	726.200	-726.200
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 AUBERORDENTLICHES ERGEBNIS	2.541.100	0	-2.541.100	698.800	-698.800	712.700	726.200	726.200	-726.200
26 JAHRESERGEBNIS	48.900	48.900	0	-1.196.200	0	-202.800	-67.800	-67.800	0
27 Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw. (Nachrichtl. Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage)	48.900	48.900	0	-1.196.200	0	-202.800	-67.800	-67.800	0
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	48.100	48.100	0	643.000	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-79.300	-79.300	0	-715.000	0	0	0	0	0
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 VERRECHNUNGSSALDO	-31.200	-31.200	0	-72.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplanung 2023: Beeinflussung der Haushaltsansätze 2023-2026 durch die Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges:

31 Eigenbetrieb		Beeinflussung der Haushaltsansätze 2023-2026 durch die Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges:																					
Produkt (Nr.)	Produkt (Beschreibung)	Konto (Nr.)	Konto (Beschreibung)	BAZ Zeile	Ansatz 2023 inkl. Beeinflussung durch die Corona-Krise und/oder den Ukraine-Krieg	Corona-bedingte Auswirkungen	Kriegsbedingte Auswirkungen	Differenz = Ansatz 2023 bei Auslastierung der Corona-Krise und/oder des Ukraine-Krieges	Ansatz 2024 inkl. Beeinflussung durch die Corona-Krise und/oder den Ukraine-Krieg	Corona-bedingte Auswirkungen	Kriegsbedingte Auswirkungen	Differenz = Ansatz 2024 bei Auslastierung der Corona-Krise und/oder des Ukraine-Krieges	Ansatz 2025 inkl. Beeinflussung durch die Corona-Krise und/oder den Ukraine-Krieg	Corona-bedingte Auswirkungen	Kriegsbedingte Auswirkungen	Differenz = Ansatz 2025 bei Auslastierung der Corona-Krise und/oder des Ukraine-Krieges	Ansatz 2026 inkl. Beeinflussung durch die Corona-Krise und/oder den Ukraine-Krieg	Corona-bedingte Auswirkungen	Kriegsbedingte Auswirkungen	Differenz = Ansatz 2026 bei Auslastierung der Corona-Krise und/oder des Ukraine-Krieges	Abbildung (Zuständigkeits)		
010100	Zentrale Dienste	51211	Teils- und Dienstleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.200,00 €	- €	700,00 €	500,00 €	1.200,00 €	- €	700,00 €	500,00 €	1.200,00 €	- €	700,00 €	500,00 €	1.200,00 €	- €	700,00 €	500,00 €	1.200,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
010200	Zentrale Dienste	54122	Sonstige Personalarbeitsleistungen	15 Sonstige ordentliche Aufw.	11.000,00 €	1.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
020000	Bauhof	12412	Sonstige Personalarbeitsleistungen (sonstige etc.)	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.500,00 €	500,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	Baumrt
030000	Bauhof	52111	Teils- und Dienstleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	20.000,00 €	- €	4.000,00 €	16.000,00 €	20.400,00 €	- €	4.100,00 €	16.300,00 €	20.800,00 €	- €	4.200,00 €	16.200,00 €	21.200,00 €	- €	4.200,00 €	16.000,00 €	21.200,00 €	- €	Baumrt
040000	Bauhof	54220	Mehrwertsteuer	15 Sonstige ordentliche Aufw.	22.500,00 €	- €	9.300,00 €	13.200,00 €	22.500,00 €	- €	9.300,00 €	13.200,00 €	22.500,00 €	- €	9.300,00 €	13.200,00 €	22.500,00 €	- €	9.300,00 €	13.200,00 €	22.500,00 €	- €	Baumrt
050000	Gebäude und Grundstücke	52111	Teils- und Dienstleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	793.000,00 €	- €	74.200,00 €	718.800,00 €	794.500,00 €	- €	74.500,00 €	719.000,00 €	795.000,00 €	- €	74.500,00 €	719.000,00 €	795.000,00 €	- €	74.500,00 €	719.000,00 €	795.000,00 €	- €	Baumrt
060000	Gebäude und Grundstücke	52411	Aufwendungen für Strom	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	280.000,00 €	- €	140.000,00 €	140.000,00 €	284.500,00 €	- €	140.000,00 €	140.000,00 €	284.500,00 €	- €	140.000,00 €	140.000,00 €	284.500,00 €	- €	140.000,00 €	140.000,00 €	284.500,00 €	- €	Baumrt
070000	Gebäude und Grundstücke	52412	Aufwendungen für Strom	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	384.000,00 €	- €	254.000,00 €	130.000,00 €	400.900,00 €	- €	254.000,00 €	130.000,00 €	400.900,00 €	- €	254.000,00 €	130.000,00 €	400.900,00 €	- €	254.000,00 €	130.000,00 €	400.900,00 €	- €	Baumrt
080000	Gebäude und Grundstücke	52413	Aufwendungen für Strom	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	150.000,00 €	15.000,00 €	- €	135.000,00 €	137.700,00 €	- €	137.700,00 €	140.400,00 €	140.400,00 €	- €	137.700,00 €	140.400,00 €	140.400,00 €	- €	137.700,00 €	140.400,00 €	140.400,00 €	- €	Baumrt
090000	Gebäude und Grundstücke	52414	Sonstige Personalarbeitsleistungen (sonstige etc.)	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.200,00 €	1.000,00 €	- €	12.200,00 €	12.400,00 €	- €	12.400,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	- €	12.400,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	- €	12.400,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	- €	Baumrt
100000	Gebäude und Grundstücke	52502	Unterhaltung von Straßen und Wegeanlagen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	6.000,00 €	1.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.100,00 €	- €	5.100,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	- €	5.100,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	- €	5.100,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	- €	Baumrt
200100	Sicherheit und Ordnung	50100	Personalarbeitsleistungen für tariflich Beschäftigte	15 Personalarbeitsleistungen	212.800,00 €	39.000,00 €	- €	173.800,00 €	219.200,00 €	- €	173.800,00 €	219.200,00 €	219.200,00 €	- €	173.800,00 €	219.200,00 €	219.200,00 €	- €	173.800,00 €	219.200,00 €	219.200,00 €	- €	Ordnungswart- und Einweisungsmeldarbeit
200200	Sicherheit und Ordnung	50200	Personalarbeitsleistungen für tariflich Beschäftigte	15 Personalarbeitsleistungen	17.400,00 €	3.100,00 €	- €	14.300,00 €	17.900,00 €	- €	14.300,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €	- €	14.300,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €	- €	14.300,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €	- €	Ordnungswart- und Einweisungsmeldarbeit
200300	Sicherheit und Ordnung	50300	Personalarbeitsleistungen für tariflich Beschäftigte	15 Personalarbeitsleistungen	43.000,00 €	8.400,00 €	- €	34.600,00 €	44.300,00 €	- €	34.600,00 €	44.300,00 €	44.300,00 €	- €	34.600,00 €	44.300,00 €	44.300,00 €	- €	34.600,00 €	44.300,00 €	44.300,00 €	- €	Ordnungswart- und Einweisungsmeldarbeit
200400	Sicherheit und Ordnung	50400	Personalarbeitsleistungen für tariflich Beschäftigte	15 Personalarbeitsleistungen	15.500,00 €	10.000,00 €	- €	5.500,00 €	8.900,00 €	- €	5.500,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €	- €	5.500,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €	- €	5.500,00 €	8.900,00 €	8.900,00 €	- €	Ordnungswart- und Einweisungsmeldarbeit
200500	Feuer- und Katastrophenschutz	52511	Teils- und Dienstleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.000,00 €	- €	3.000,00 €	10.000,00 €	13.300,00 €	- €	3.100,00 €	10.200,00 €	13.500,00 €	- €	3.100,00 €	10.200,00 €	13.500,00 €	- €	3.100,00 €	10.200,00 €	13.500,00 €	- €	Ordnungswart- und Einweisungsmeldarbeit
200600	Feuer- und Katastrophenschutz	52800	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Ordnungswart- und Einweisungsmeldarbeit
300100	Bereitstellung der Grundschul- Mittelschule	52502	Unterhaltung von Straßen und Wegeanlagen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.300,00 €	3.000,00 €	- €	10.300,00 €	10.300,00 €	- €	10.300,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €	- €	10.300,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €	- €	10.300,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
300200	Bereitstellung der Grundschul- Mittelschule	52700	Druck- und Kopierarbeiten	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.400,00 €	- €	1.300,00 €	1.100,00 €	2.400,00 €	- €	1.300,00 €	1.100,00 €	2.400,00 €	- €	1.300,00 €	1.100,00 €	2.400,00 €	- €	1.300,00 €	1.100,00 €	2.400,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
300300	Bereitstellung der Grundschul- Mittelschule	52911	Aufwendungen für Sachleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	109.000,00 €	- €	4.000,00 €	105.000,00 €	109.300,00 €	- €	4.100,00 €	107.200,00 €	107.300,00 €	- €	4.200,00 €	107.300,00 €	109.300,00 €	- €	4.200,00 €	107.300,00 €	109.300,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
300400	Bereitstellung der Grundschul- Mittelschule	54111	Sonstige ordentliche Aufw.	15 Sonstige ordentliche Aufw.	19.600,00 €	3.000,00 €	- €	16.600,00 €	16.900,00 €	- €	16.900,00 €	17.300,00 €	17.300,00 €	- €	17.300,00 €	17.300,00 €	17.300,00 €	- €	17.300,00 €	17.300,00 €	17.300,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
300500	Bereitstellung der Sekundarstufe I (Jahrg. 5-10)	52502	Unterhaltung von Straßen und Wegeanlagen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11.300,00 €	3.000,00 €	- €	8.300,00 €	8.300,00 €	- €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	- €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	- €	8.300,00 €	8.300,00 €	8.300,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
300600	Bereitstellung der Sekundarstufe I (Jahrg. 5-10)	52911	Aufwendungen für Sachleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	370.000,00 €	- €	18.700,00 €	351.300,00 €	377.400,00 €	- €	18.800,00 €	358.500,00 €	384.800,00 €	- €	19.200,00 €	365.600,00 €	393.200,00 €	- €	19.600,00 €	372.600,00 €	393.200,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
300700	Schülerbeförderung	48020	Einrichtungen	8 Kostenstellen	26.500,00 €	- €	1.300,00 €	25.200,00 €	26.800,00 €	- €	1.300,00 €	25.500,00 €	27.400,00 €	- €	1.400,00 €	26.600,00 €	27.900,00 €	- €	1.400,00 €	26.500,00 €	27.900,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
300800	Schülerbeförderung	52911	Aufwendungen für Sachleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.300,00 €	- €	1.300,00 €	25.000,00 €	26.800,00 €	- €	1.300,00 €	25.500,00 €	27.400,00 €	- €	1.400,00 €	26.600,00 €	27.900,00 €	- €	1.400,00 €	26.500,00 €	27.900,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
300900	Leistungen für Ausbilder	41420	Zweckgebundene Zuschüsse	2 Zweckungen	105.000,00 €	- €	25.000,00 €	80.000,00 €	108.200,00 €	- €	25.800,00 €	82.400,00 €	111.300,00 €	- €	26.500,00 €	84.800,00 €	114.500,00 €	- €	27.300,00 €	87.200,00 €	117.000,00 €	- €	Sonstige
301000	Leistungen für Ausbilder	51411	Teils- und Dienstleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.500,00 €	- €	400,00 €	1.100,00 €	1.500,00 €	- €	400,00 €	1.100,00 €	1.500,00 €	- €	400,00 €	1.100,00 €	1.500,00 €	- €	400,00 €	1.100,00 €	1.500,00 €	- €	Sonstige
301100	Leistungen für Ausbilder	529	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	22.200,00 €	- €	17.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	- €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	- €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	- €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	- €	Sonstige
301200	Leistungen für Ausbilder	53111	Druck- und Kopierarbeiten	15 Transfertaufwendungen	160.000,00 €	- €	15.000,00 €	145.000,00 €	164.800,00 €	- €	15.500,00 €	149.300,00 €	169.600,00 €	- €	15.900,00 €	153.700,00 €	174.400,00 €	- €	16.400,00 €	158.000,00 €	178.800,00 €	- €	Sonstige
301300	Leistungen für Ausbilder	53112	Druck- und Kopierarbeiten	15 Transfertaufwendungen	130.000,00 €	- €	1.000,00 €	129.000,00 €	133.600,00 €	- €	1.000,00 €	129.000,00 €	132.000,00 €	- €	1.100,00 €	130.900,00 €	133.000,00 €	- €	1.100,00 €	129.700,00 €	133.000,00 €	- €	Sonstige
301400	Leistungen für Ausbilder	53113	Sonstige Leistungen	15 Transfertaufwendungen	6.000,00 €	- €	500,00 €	5.500,00 €	6.200,00 €	- €	500,00 €	5.700,00 €	6.400,00 €	- €	500,00 €	5.900,00 €	6.500,00 €	- €	500,00 €	6.000,00 €	6.500,00 €	- €	Sonstige
301500	Leistungen für Ausbilder	53114	Unterstützungskosten	15 Transfertaufwendungen	250.000,00 €	- €	50.000,00 €	200.000,00 €	257.500,00 €	- €	51.500,00 €	208.000,00 €	265.000,00 €	- €	53.000,00 €	212.000,00 €	272.500,00 €	- €	54.500,00 €	218.000,00 €	278.000,00 €	- €	Sonstige
301600	Leistungen für Ausbilder	53211	Leistungen bei Krankheit innerhalb von Einrichtungen	15 Transfertaufwendungen	20.000,00 €	- €	6.000,00 €	14.000,00 €	20.600,00 €	- €	6.200,00 €	14.400,00 €	21.200,00 €	- €	6.400,00 €	14.800,00 €	21.800,00 €	- €	6.500,00 €	15.300,00 €	22.300,00 €	- €	Sonstige
300200	Kinderkassenbeiträge	52900	Einrichtungen	15 Sonstige ordentliche Aufw.	334.000,00 €	- €	10.000,00 €	324.000,00 €	340.700,00 €	- €	10.200,00 €	334.500,00 €	360.000,00 €	- €	10.400,00 €	344.900,00 €	367.200,00 €	- €	10.600,00 €	356.600,00 €	367.200,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
300300	Kinderkassenbeiträge	52911	Aufwendungen für Sachleistungen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	74.000,00 €	- €	2.400,00 €	71.600,00 €	75.500,00 €	- €	2.400,00 €	73.000,00 €	77.000,00 €	- €	2.500,00 €	74.500,00 €	78.400,00 €	- €	2.500,00 €	75.900,00 €	79.800,00 €	- €	Haupt- und Personalarbeit
320010	Gemeindestraßen	52111	Unterhaltung von Straßen und Wegeanlagen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	80.000,00 €	- €	5.000,00 €	75.000,00 €	86.500,00 €	- €	5.000,00 €	81.500,00 €	87.000,00 €	- €	5.000,00 €	82.000,00 €	87.500,00 €	- €	5.000,00 €	83.000,00 €	88.500,00 €	- €	Baumrt
320020	Gemeindestraßen	52201	Straßen- und Wegeanlagen	13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	209.000,00 €	- €	10.000,00 €	199.000,00 €	213.600,00 €	- €	10.200,00 €	198.800,00 €	214.000,00 €	- €	10.500,00 €	198.300,00 €	213.800,00 €	-					

Budgetierungsrichtlinie für Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

§ 21 Absatz 1 Kommunalhaushaltsverordnung:

„Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.“

Grundsatz:

Ein Budget bezeichnet die Ermächtigung des Produktverantwortlichen, Mehrerträge/-einzahlungen zugunsten von Mehraufwendungen/-auszahlungen zu verwenden.

Darüber hinaus dürfen Minderaufwendungen/-auszahlungen bei einem Produkt für Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Produkt verwandt werden.

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden sämtliche Produkte eines Produktverantwortlichen zu einem Budget zusammengefasst, sofern die Produkte innerhalb des gleichen Produktbereiches liegen.

Ausnahmen:

Von dieser Regelung sind Minderaufwendungen/-auszahlungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie bei den Abschreibungen ausgenommen. Diese sind nur zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen in dem jeweiligen Teilbereich Personal, Versorgung oder Abschreibungen einzusetzen.

Gleiches gilt für die Erträge und Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Darüber hinaus werden von dieser Regelung die Produkte
11010100 Abfallbeseitigung,
12030100 Winterdienst und
13020100 Friedhofswesen ausgenommen.

Hierbei handelt es sich um Gebührenhaushalte, die zwar jeder für sich ein Budget darstellen, jedoch nicht zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen aus Bereichen des allgemeinen Haushaltes herangezogen werden dürfen.

Spezielle Budgets:

Unter speziellen Budgets sind die so genannten Schulbudgets zu verstehen. Hierbei entscheidet die Schulleitung nach eigenem Ermessen über die Mittelverwendung aus den nachfolgenden Konten:

Produkt (Basis)	Konten	Bezeichnung des Budgets
03010100	525513 Unterhaltung der Schuleinrichtung 5281 Aufwendungen sonst. Sachleist. (für die Arbeit im Rahmen der Schulsozialpädagogik) 543113-543114 Bürobedarfe (Geschäftsbedürfnisse) 528115 Schulfeiern, Projektwoche 5272 Aufwendungen Deutsch als Zweitsprache	Grundschule mit OGS (Standorte Medebach und Oberschledorn)
03010300	525513 Unterhaltung der Schuleinrichtung 528116 Aufwendungen Schülermitverwaltung 543113-543114 Bürobedarfe (Geschäftsbedürfnisse) 528115 Schulfeiern, Projektwoche	Sekundarschule (ehem. Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig)

	529114 Besondere Schülerbef. (BIZ)	
Produkt (Basis)	Konten	Bezeichnung des Budgets
03010400	entfällt, da Schließung des Gymnasiums (Standort Medebach) zum Ende des Schuljahres 2018/2019	Gymnasium Medebach

Übrige Mittel aus Vorjahren dieses Schulbudgets (sowie von Kto. 5271 Lernmittel in Höhe von 30%) werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten jeweils ins neue Jahr übertragen; zusätzlich eingeplante Mittel für Sondermaßnahmen werden dabei außer Betracht gelassen.

Gleichermaßen verhält es sich mit dem Sportbudget der Schulen (veranschlagt unter Produkt 03010300, Konto 525514).

Dabei wird festgelegt, dass die Mittelübertragungen im Bereich des Schulbudgets mit Beginn des Jahresabschlusses 2020 (d.h. das erste Mal bei der Übertragung von 2020 nach 2021) nur noch bis zu einer bestimmten Höchstgrenze erfolgen. Konkret wird sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei den Investitionen die jeweils zu übertragende Höchstgrenze auf 50% der Summe der Haushaltsansätze der Konten im Schulbudget (zusätzliche Mittel für Sondermaßnahmen werden dabei außer Betracht gelassen) des Jahres, in das die Mittel übertragen werden, festgesetzt. Der Restbetrag verfällt.

Für das Sportbudget der Schulen gilt der vorgenannte Absatz analog.

Budgetierungsregelungen für Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Regelungen des § 21 Absatz 1 KomHVO (Budgetierung) finden auf alle Investitionsmaßnahmen ebenfalls Anwendung.

Ein Investitionsbudget bezeichnet die Ermächtigung eines Projektverantwortlichen, Mehreinzahlungen zugunsten von Mehrauszahlungen zu verwenden.

Darüber hinaus dürfen Minderauszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme für Mehrauszahlungen bei einer anderen Investitionsmaßnahme des Projektverantwortlichen verwandt werden.

Bezüglich des Schulbudgets wird auf die Ausführungen unter den Budgetierungsrichtlinie für Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwiesen.

ERGEBNISRECHN. / - P L A N Jahr 2023

Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	10.559.012,64	8.680.500	9.654.700	10.870.900	12.374.800	12.853.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.641.681,98	5.743.500	6.981.700	7.175.200	7.643.800	7.347.100
3 Sonstige Transfererträge	49.251,07	49.000	47.900	46.400	40.600	23.200
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.430.766,91	1.462.900	1.606.300	1.716.500	1.767.600	1.789.600
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	358.574,62	276.500	271.000	277.200	277.900	269.100
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	628.039,56	365.900	401.700	410.700	417.500	419.100
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.591.755,81	1.090.200	1.155.400	687.400	677.800	577.500
8 Aktivierte Eigenleistungen	47.158,29	22.000	27.000	27.000	27.000	27.000
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	19.306.240,88	17.690.500	20.145.700	21.211.300	23.227.000	23.305.700
11 Personalaufwendungen	-3.203.454,54	-3.570.800	-3.779.300	-3.892.100	-4.005.400	-4.118.700
12 Versorgungsaufwendungen	-208.969,35	-299.300	-420.300	-430.500	-440.700	-403.400
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.814.915,29	-4.069.100	-5.278.500	-5.175.100	-5.368.400	-4.775.800
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.092.361,80	-2.258.800	-2.302.800	-2.631.100	-2.766.000	-2.944.700
15 Transferaufwendungen	-7.861.015,44	-7.914.900	-8.651.100	-9.026.600	-9.574.300	-9.866.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.037.657,33	-1.921.600	-2.029.000	-1.757.400	-1.802.600	-1.803.700
17 Ordentliche Aufwendungen	-19.218.373,75	-20.034.500	-22.461.000	-22.912.800	-23.957.400	-23.912.600
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	87.867,13	-2.344.000	-2.315.300	-1.701.500	-730.400	-606.900
19 Finanzerträge	402.371,99	384.200	402.100	414.100	386.100	358.100
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-460.664,51	-456.700	-579.000	-607.600	-571.200	-545.200
21 FINANZERGEBNIS	-58.292,52	-72.500	-176.900	-193.500	-185.100	-187.100
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	29.574,61	-2.416.500	-2.492.200	-1.895.000	-915.500	-794.000
23 Außerordentliche Erträge	2.017.157,20	2.087.200	2.541.100	698.800	712.700	726.200
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	2.017.157,20	2.087.200	2.541.100	698.800	712.700	726.200
26 JAHRESERGEBNIS	2.046.731,81	-329.300	48.900	-1.196.200	-202.800	-67.800
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	2.046.731,81	-329.300	48.900	-1.196.200	-202.800	-67.800
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	12.400	48.100	643.000	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-12.400	-79.300	-715.000	0	0
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0	-31.200	-72.000	0	0

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	758.361,30	699.500	799.300	894.400	1.137.300	750.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	6.358,22	6.400	5.900	5.900	5.900	5.900
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	197.816,28	201.000	209.900	216.100	216.800	208.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.052,54	98.000	83.500	80.600	82.500	84.300
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.060.075,91	668.500	735.600	258.200	258.200	258.200
8 Aktivierte Eigenleistungen	32.611,10	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	2.150.275,35	1.685.400	1.849.200	1.470.200	1.715.700	1.321.400
11 Personalaufwendungen	-1.514.508,24	-1.701.700	-1.780.000	-1.832.800	-1.885.900	-1.939.000
12 Versorgungsaufwendungen	-208.969,35	-299.300	-420.300	-430.500	-440.700	-403.400
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.197.304,09	-1.252.700	-1.951.000	-2.033.100	-2.195.900	-1.575.300
14 Bilanzielle Abschreibungen	-749.048,87	-851.400	-900.300	-925.800	-954.100	-914.200
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-956.387,28	-957.600	-979.500	-689.500	-696.300	-700.600
17 Ordentliche Aufwendungen	-4.626.217,83	-5.062.700	-6.031.100	-5.911.700	-6.172.900	-5.532.500
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.475.942,48	-3.377.300	-4.181.900	-4.441.500	-4.457.200	-4.211.100
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-2.475.942,48	-3.377.300	-4.181.900	-4.441.500	-4.457.200	-4.211.100
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-2.475.942,48	-3.377.300	-4.181.900	-4.441.500	-4.457.200	-4.211.100
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.445.086,06	2.021.900	2.686.900	2.686.900	2.686.900	2.686.900
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-221.392,41	-345.400	-353.300	-353.300	-353.300	-353.300
29 ERGEBNIS	-1.252.248,83	-1.700.800	-1.848.300	-2.107.900	-2.123.600	-1.877.500
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.252.248,83	-1.700.800	-1.848.300	-2.107.900	-2.123.600	-1.877.500

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.090,37	155.700	175.200	166.500	167.700	167.300
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	101.187,60	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.896,67	18.100	8.900	16.400	16.600	11.800
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.811,02	4.200	2.700	700	700	700
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	290.985,66	268.000	276.800	273.600	275.000	269.800
11 Personalaufwendungen	-334.598,44	-320.900	-349.900	-360.400	-370.900	-381.600
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-110.272,84	-122.400	-142.500	-122.300	-125.400	-125.900
14 Bilanzielle Abschreibungen	-162.622,37	-168.500	-208.100	-209.600	-219.300	-233.000
15 Transferaufwendungen	-1.577,55	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.969,17	-118.500	-115.700	-123.300	-134.700	-117.300
17 Ordentliche Aufwendungen	-712.040,37	-733.900	-819.800	-819.200	-853.900	-861.400
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-421.054,71	-465.900	-543.000	-545.600	-578.900	-591.600
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-421.054,71	-465.900	-543.000	-545.600	-578.900	-591.600
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-421.054,71	-465.900	-543.000	-545.600	-578.900	-591.600
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	7,38	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-136.987,95	-188.900	-234.100	-234.100	-234.100	-234.100
29 ERGEBNIS	-558.035,28	-654.800	-777.100	-779.700	-813.000	-825.700
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-558.035,28	-654.800	-777.100	-779.700	-813.000	-825.700

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.989,76	232.700	253.900	252.800	238.700	208.200
3 Sonstige Transfererträge	49.251,07	49.000	47.900	46.400	40.600	23.200
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	58.408,17	45.000	49.000	50.500	52.000	53.400
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.175,85	45.000	46.300	46.800	47.400	47.900
7 Sonstige ordentliche Erträge	35.270,90	1.000	400	400	400	400
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	600.095,75	372.700	397.500	396.900	379.100	333.100
11 Personalaufwendungen	-145.380,05	-156.400	-168.700	-173.700	-178.800	-183.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-495.730,15	-578.000	-609.200	-611.900	-622.600	-633.300
14 Bilanzielle Abschreibungen	-151.671,01	-157.500	-176.000	-179.600	-160.300	-114.000
15 Transferaufwendungen	-31.192,35	-42.000	-45.400	-46.300	-47.200	-48.100
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-405.732,77	-358.200	-412.000	-415.700	-422.700	-429.400
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.229.706,33	-1.292.100	-1.411.300	-1.427.200	-1.431.600	-1.408.700
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-629.610,58	-919.400	-1.013.800	-1.030.300	-1.052.500	-1.075.600
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-629.610,58	-919.400	-1.013.800	-1.030.300	-1.052.500	-1.075.600
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-629.610,58	-919.400	-1.013.800	-1.030.300	-1.052.500	-1.075.600
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-749.449,65	-717.200	-1.214.700	-1.214.700	-1.214.700	-1.214.700
29 ERGEBNIS	-1.379.060,23	-1.636.600	-2.228.500	-2.245.000	-2.267.200	-2.290.300
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.379.060,23	-1.636.600	-2.228.500	-2.245.000	-2.267.200	-2.290.300

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.626,00	5.100	4.600	4.500	4.300	4.300
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	2.600	2.600	2.600	2.600
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.583,33	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	15.209,33	12.700	14.800	14.700	14.500	14.500
11 Personalaufwendungen	-8.360,12	-8.800	-17.300	-17.800	-18.400	-18.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.022,36	-12.400	-15.300	-12.400	-12.500	-12.600
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.934,00	-6.500	-6.400	-6.300	-6.100	-6.100
15 Transferaufwendungen	-13.557,33	-11.900	-12.200	-9.700	-9.700	-9.700
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.451,67	-6.600	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
17 Ordentliche Aufwendungen	-40.325,48	-46.200	-59.100	-54.100	-54.600	-55.200
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-25.116,15	-33.500	-44.300	-39.400	-40.100	-40.700
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-25.116,15	-33.500	-44.300	-39.400	-40.100	-40.700
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-25.116,15	-33.500	-44.300	-39.400	-40.100	-40.700
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-5.285,14	-5.500	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
29 ERGEBNIS	-30.401,29	-39.000	-56.100	-51.200	-51.900	-52.500
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-30.401,29	-39.000	-56.100	-51.200	-51.900	-52.500

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	524.186,17	537.900	458.200	467.400	421.800	432.900
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	14,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.337,02	7.900	16.300	16.300	16.300	16.300
7 Sonstige ordentliche Erträge	33.977,21	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	583.514,40	545.800	474.500	483.700	438.100	449.200
11 Personalaufwendungen	-449.868,99	-510.200	-482.200	-496.800	-511.100	-525.700
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.097,96	-14.100	-26.500	-8.900	-9.100	-9.100
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.395,94	-3.900	-8.800	-9.600	-8.200	-9.900
15 Transferaufwendungen	-392.311,68	-382.700	-563.200	-580.100	-596.900	-613.800
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.971,26	-36.700	-36.700	-36.800	-37.000	-37.000
17 Ordentliche Aufwendungen	-926.645,83	-947.600	-1.117.400	-1.132.200	-1.162.300	-1.195.500
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-343.131,43	-401.800	-642.900	-648.500	-724.200	-746.300
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-343.131,43	-401.800	-642.900	-648.500	-724.200	-746.300
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-343.131,43	-401.800	-642.900	-648.500	-724.200	-746.300
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.720,13	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-58.977,58	-99.100	-84.400	-84.400	-84.400	-84.400
29 ERGEBNIS	-400.388,88	-498.000	-724.300	-729.900	-805.600	-827.700
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-400.388,88	-498.000	-724.300	-729.900	-805.600	-827.700

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.124,19	800	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	33.124,19	800	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-59.682,20	-55.600	-62.600	-64.500	-66.400	-68.200
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38.248,16	-53.500	-79.800	-81.300	-82.800	-84.200
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-52.744,24	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.481,65	-301.100	-335.200	-341.900	-361.200	-368.400
17 Ordentliche Aufwendungen	-458.156,25	-439.100	-506.500	-516.600	-539.300	-549.700
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-425.032,06	-438.300	-506.500	-516.600	-539.300	-549.700
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-425.032,06	-438.300	-506.500	-516.600	-539.300	-549.700
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-425.032,06	-438.300	-506.500	-516.600	-539.300	-549.700
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	105.422,06	0	84.500	84.500	84.500	84.500
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-9.454,51	-14.800	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900
29 ERGEBNIS	-329.064,51	-453.100	-436.900	-447.000	-469.700	-480.100
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-329.064,51	-453.100	-436.900	-447.000	-469.700	-480.100

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.250,00	1.300	1.300	1.300	1.100	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.250,00	1.300	1.300	1.300	1.100	0
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-120.890,00	-121.300	-138.700	-158.000	-179.800	-203.700
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-120.890,00	-121.300	-138.700	-158.000	-179.800	-203.700
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
29 ERGEBNIS	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.655,10	6.600	7.700	7.700	7.700	7.700
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	41.400	51.400	51.400	51.400	51.400
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	80,00	100	100	100	100	100
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	872,13	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	20.000,00	20.000	21.300	21.300	21.300	21.300
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	22.607,23	68.100	80.500	80.500	80.500	80.500
11 Personalaufwendungen	-122.054,76	-139.800	-153.100	-157.700	-162.400	-167.000
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.927,34	-6.800	-25.700	-10.900	-11.100	-11.200
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.715,10	-7.200	-8.400	-9.100	-9.600	-10.100
15 Transferaufwendungen	-29.797,08	-35.000	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.332,62	-1.800	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
17 Ordentliche Aufwendungen	-157.826,90	-190.600	-225.800	-216.300	-221.700	-226.900
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-135.219,67	-122.500	-145.300	-135.800	-141.200	-146.400
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-135.219,67	-122.500	-145.300	-135.800	-141.200	-146.400
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-135.219,67	-122.500	-145.300	-135.800	-141.200	-146.400
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	30.778,02	112.800	162.100	162.100	162.100	162.100
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-124.170,13	-234.600	-441.200	-441.200	-441.200	-441.200
29 ERGEBNIS	-228.611,78	-244.300	-424.400	-414.900	-420.300	-425.500
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-228.611,78	-244.300	-424.400	-414.900	-420.300	-425.500

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.455,00	1.500	1.500	600	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.622,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.004,84	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	6.081,84	9.500	9.500	8.700	8.200	8.300
11 Personalaufwendungen	-68.124,11	-98.200	-159.500	-164.300	-169.200	-173.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38.782,65	-45.000	-45.000	-45.900	-46.800	-47.700
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.455,00	-1.500	-1.500	-600	0	0
15 Transferaufwendungen	-19.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-127.361,76	-169.700	-231.000	-235.800	-241.000	-246.600
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-121.279,92	-160.200	-221.500	-227.100	-232.800	-238.300
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-121.279,92	-160.200	-221.500	-227.100	-232.800	-238.300
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-121.279,92	-160.200	-221.500	-227.100	-232.800	-238.300
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-9.707,40	-18.400	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500
29 ERGEBNIS	-130.987,32	-178.600	-246.000	-251.600	-257.300	-262.800
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-130.987,32	-178.600	-246.000	-251.600	-257.300	-262.800

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000	12.000	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	12.000	12.000	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-33.436,69	-47.200	-21.100	-21.700	-22.300	-22.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.145,62	-2.300	-2.300	-2.300	-2.400	-2.400
17 Ordentliche Aufwendungen	-35.582,31	-69.500	-43.400	-24.000	-24.700	-25.300
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-35.582,31	-57.500	-31.400	-24.000	-24.700	-25.300
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-35.582,31	-57.500	-31.400	-24.000	-24.700	-25.300
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-35.582,31	-57.500	-31.400	-24.000	-24.700	-25.300
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-3.921,53	-8.800	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
29 ERGEBNIS	-39.503,84	-66.300	-34.700	-27.300	-28.000	-28.600
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-39.503,84	-66.300	-34.700	-27.300	-28.000	-28.600

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	760.124,77	781.500	902.000	902.000	902.000	902.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.464,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.409,53	122.500	171.800	174.100	176.600	179.100
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.434,65	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	886.432,95	905.500	1.075.800	1.078.100	1.080.600	1.083.100
11 Personalaufwendungen	-77.370,98	-72.400	-79.300	-81.700	-84.000	-86.400
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-744.940,02	-758.600	-959.700	-959.700	-959.700	-959.700
14 Bilanzielle Abschreibungen	-506,64	-1.800	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.321,75	-23.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
17 Ordentliche Aufwendungen	-825.139,39	-856.200	-1.042.600	-1.045.000	-1.047.300	-1.049.700
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	61.293,56	49.300	33.200	33.100	33.300	33.400
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	61.293,56	49.300	33.200	33.100	33.300	33.400
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	61.293,56	49.300	33.200	33.100	33.300	33.400
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	32.304,11	33.200	46.000	46.000	46.000	46.000
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-67.112,57	-88.500	-85.100	-85.100	-85.100	-85.100
29 ERGEBNIS	26.485,10	-6.000	-5.900	-6.000	-5.800	-5.700
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	26.485,10	-6.000	-5.900	-6.000	-5.800	-5.700

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407.902,22	353.900	353.200	400.500	464.000	502.800
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	443.994,60	450.600	452.400	561.100	610.700	631.300
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.047,87	700	700	700	700	700
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.304,61	300	300	300	300	200
8 Aktivierte Eigenleistungen	14.547,19	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	879.796,49	815.500	818.600	974.600	1.087.700	1.147.000
11 Personalaufwendungen	-133.727,59	-180.500	-200.000	-206.000	-212.100	-218.100
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-950.676,75	-919.300	-1.019.700	-999.000	-1.009.200	-1.019.400
14 Bilanzielle Abschreibungen	-921.523,63	-964.500	-888.200	-1.078.800	-1.190.300	-1.237.800
15 Transferaufwendungen	-2.205,84	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.797,00	-46.000	-46.700	-47.000	-47.400	-47.700
17 Ordentliche Aufwendungen	-2.097.930,81	-2.112.600	-2.156.900	-2.333.100	-2.461.300	-2.525.300
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.218.134,32	-1.297.100	-1.338.300	-1.358.500	-1.373.600	-1.378.300
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.218.134,32	-1.297.100	-1.338.300	-1.358.500	-1.373.600	-1.378.300
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-1.218.134,32	-1.297.100	-1.338.300	-1.358.500	-1.373.600	-1.378.300
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-170.223,56	-288.200	-283.500	-283.500	-283.500	-283.500
29 ERGEBNIS	-1.388.357,88	-1.585.300	-1.621.800	-1.642.000	-1.657.100	-1.661.800
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.388.357,88	-1.585.300	-1.621.800	-1.642.000	-1.657.100	-1.661.800

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.302,02	52.900	61.300	79.000	83.100	84.000
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	57.998,07	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	156.611,06	71.300	56.400	56.400	56.400	56.400
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.026,38	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	1.000	1.000	400	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	326.937,53	180.200	178.700	195.800	199.500	200.400
11 Personalaufwendungen	-80.404,24	-93.800	-111.300	-114.600	-117.900	-121.400
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-152.745,06	-191.700	-206.800	-207.400	-211.000	-215.100
14 Bilanzielle Abschreibungen	-64.485,29	-67.100	-73.300	-96.500	-102.300	-103.900
15 Transferaufwendungen	-1.822,92	-1.900	-1.900	-1.300	-900	-900
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.015,88	-11.700	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
17 Ordentliche Aufwendungen	-318.473,39	-366.200	-404.900	-431.400	-443.700	-452.900
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	8.464,14	-186.000	-226.200	-235.600	-244.200	-252.500
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	8.464,14	-186.000	-226.200	-235.600	-244.200	-252.500
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	8.464,14	-186.000	-226.200	-235.600	-244.200	-252.500
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-112.287,41	-134.500	-180.300	-180.300	-180.300	-180.300
29 ERGEBNIS	-103.823,27	-320.500	-406.500	-415.900	-424.500	-432.800
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-103.823,27	-320.500	-406.500	-415.900	-424.500	-432.800

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.307,95	0	5.600	5.600	5.600	5.600
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.307,95	0	5.600	5.600	5.600	5.600
11 Personalaufwendungen	-21.921,12	-17.900	-21.500	-22.200	-22.700	-23.500
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.974,00	-60.000	-155.000	-40.000	-40.000	-40.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.011,95	-4.000	-6.000	-6.700	-7.300	-8.000
15 Transferaufwendungen	-7.391,00	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
17 Ordentliche Aufwendungen	-36.398,07	-94.500	-195.100	-81.500	-82.600	-84.100
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-35.090,12	-94.500	-189.500	-75.900	-77.000	-78.500
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-35.090,12	-94.500	-189.500	-75.900	-77.000	-78.500
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-35.090,12	-94.500	-189.500	-75.900	-77.000	-78.500
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-3.021,51	-3.400	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
29 ERGEBNIS	-38.111,63	-97.900	-192.800	-79.200	-80.300	-81.800
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-38.111,63	-97.900	-192.800	-79.200	-80.300	-81.800

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.398,00	23.900	23.600	25.600	25.600	25.600
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	73,48	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	2.589,28	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.092,54	57.900	59.200	60.700	62.200	63.700
7 Sonstige ordentliche Erträge	133.900,43	124.000	128.400	128.400	119.400	20.300
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	217.053,73	208.400	213.800	217.300	209.800	112.200
11 Personalaufwendungen	-121.255,19	-136.100	-138.700	-142.800	-147.100	-151.100
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-63.193,91	-54.600	-42.300	-42.300	-42.300	-42.300
14 Bilanzielle Abschreibungen	-26.992,00	-24.900	-24.600	-107.300	-107.300	-107.300
15 Transferaufwendungen	-136.456,49	-141.500	-141.000	-138.900	-129.900	-30.800
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.623,02	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
17 Ordentliche Aufwendungen	-362.520,61	-382.500	-372.000	-456.700	-452.000	-356.900
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-145.466,88	-174.100	-158.200	-239.400	-242.200	-244.700
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-145.466,88	-174.100	-158.200	-239.400	-242.200	-244.700
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-145.466,88	-174.100	-158.200	-239.400	-242.200	-244.700
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-36.824,59	-77.300	-101.900	-101.900	-101.900	-101.900
29 ERGEBNIS	-182.291,47	-251.400	-260.100	-341.300	-344.100	-346.600
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-182.291,47	-251.400	-260.100	-341.300	-344.100	-346.600

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	10.559.012,64	8.680.500	9.654.700	10.870.900	12.374.800	12.853.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.445.408,09	3.661.800	4.825.600	4.870.600	5.088.000	5.158.700
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	287.147,75	262.300	256.800	268.800	268.800	268.800
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	13.291.568,48	12.604.600	14.737.100	16.010.300	17.731.600	18.280.600
11 Personalaufwendungen	-32.761,82	-31.300	-34.100	-35.100	-36.200	-37.100
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	-199.200
15 Transferaufwendungen	-7.052.068,96	-7.086.300	-7.620.100	-7.983.700	-8.501.300	-8.850.700
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.327,64	-32.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200
17 Ordentliche Aufwendungen	-7.143.158,42	-7.149.800	-7.705.400	-8.070.000	-8.588.700	-9.138.200
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	6.148.410,06	5.454.800	7.031.700	7.940.300	9.142.900	9.142.400
19 Finanzerträge	402.371,99	384.200	402.100	414.100	386.100	358.100
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-460.664,51	-456.700	-579.000	-607.600	-571.200	-545.200
21 FINANZERGEBNIS	-58.292,52	-72.500	-176.900	-193.500	-185.100	-187.100
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	6.090.117,54	5.382.300	6.854.800	7.746.800	8.957.800	8.955.300
23 Außerordentliche Erträge	2.017.157,20	2.087.200	2.541.100	698.800	712.700	726.200
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	2.017.157,20	2.087.200	2.541.100	698.800	712.700	726.200
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	8.107.274,74	7.469.500	9.395.900	8.445.600	9.670.500	9.681.500
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	96.391,12	59.700	59.000	59.000	59.000	59.000
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-2.892,94	-5.900	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
29 ERGEBNIS	8.200.772,92	7.523.300	9.449.700	8.499.400	9.724.300	9.735.300
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	8.200.772,92	7.523.300	9.449.700	8.499.400	9.724.300	9.735.300

FINANZPLAN Jahr 2023
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.439.534,48	8.680.500	9.654.700	10.870.900	12.374.800	12.853.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.933.115,12	4.026.900	5.179.100	5.320.400	5.697.200	5.544.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.167.459,80	1.156.700	1.331.800	1.333.300	1.345.900	1.358.700
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	344.719,46	276.500	271.000	277.200	277.900	269.100
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	623.741,97	365.900	401.700	410.700	417.500	419.100
7 Sonstige Einzahlungen	1.283.062,86	541.500	991.600	532.700	532.700	532.700
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	400.100,38	384.200	402.100	414.100	386.100	358.100
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.191.734,07	15.432.200	18.232.000	19.159.300	21.032.100	21.334.800
10 Personalauszahlungen	-2.860.788,31	-3.286.300	-3.502.900	-3.607.700	-3.712.500	-3.817.700
11 Versorgungsauszahlungen	-228.228,35	-265.500	-310.000	-321.000	-331.900	-342.900
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.639.239,19	-4.069.100	-5.278.500	-5.175.100	-5.368.400	-4.775.800
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-456.732,72	-456.700	-579.000	-607.600	-571.200	-545.200
14 Transferauszahlungen	-7.662.288,79	-7.764.300	-8.490.800	-8.866.900	-9.424.200	-9.816.400
15 Sonstige Auszahlungen	-1.423.926,95	-1.490.100	-1.590.500	-1.554.200	-1.599.400	-1.600.500
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.271.204,31	-17.332.000	-19.751.700	-20.132.500	-21.007.600	-20.898.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	920.529,76	-1.899.800	-1.519.700	-973.200	24.500	436.300
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.727.192,05	4.430.000	4.229.000	5.308.000	4.093.000	2.372.000
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	7.697,76	403.000	67.000	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	1.059.654,65	2.378.000	2.023.000	1.828.000	10.000	2.788.000
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	818.148,60	824.400	834.900	877.900	871.100	907.000
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.612.693,06	8.035.400	7.153.900	8.013.900	4.974.100	6.067.000
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-665.014,48	-744.000	-937.000	-420.000	-390.000	-390.000
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.236.259,53	-6.425.000	-6.846.000	-7.912.000	-2.952.000	-3.740.000
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-387.904,77	-1.108.000	-1.587.000	-237.000	-402.000	-446.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-114.000	-54.000	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-999.192,72	-1.050.000	-1.456.000	-2.000.000	-3.050.000	-1.550.000
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-5.288.371,50	-9.441.000	-10.880.000	-10.569.000	-6.794.000	-6.126.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-675.678,44	-1.405.600	-3.726.100	-2.555.100	-1.819.900	-59.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	244.851,32	-3.305.400	-5.245.800	-3.528.300	-1.795.400	377.300
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.509.485,89	2.230.000	4.561.000	3.362.000	3.050.000	1.550.000
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0	0	0	0	0
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.908.397,68	-1.133.800	-1.163.600	-1.261.000	-1.296.900	-1.334.400
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0	0	0	0	0
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	601.088,21	1.096.200	3.397.400	2.101.000	1.753.100	215.600
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	845.939,53	-2.209.200	-1.848.400	-1.427.300	-42.300	592.900
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.298.288,46	334.088	1.935.028	86.628	-1.340.672	-1.382.972
41 LIQUIDE MITTEL	4.144.227,99	-1.875.112	86.628	-1.340.672	-1.382.972	-790.072

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.563,24	8.500	59.000	144.000	375.200	5.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	5.785,64	6.400	5.900	5.900	5.900	5.900
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.510,77	201.000	209.900	216.100	216.800	208.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	91.605,75	98.000	83.500	80.600	82.500	84.300
7 Sonstige Einzahlungen	881.380,85	268.500	729.100	258.200	258.200	258.200
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.297.846,25	582.400	1.087.400	704.800	938.600	561.400
10 Personalauszahlungen	-1.327.185,89	-1.557.500	-1.595.700	-1.643.000	-1.690.600	-1.738.100
11 Versorgungsauszahlungen	-228.228,35	-265.500	-310.000	-321.000	-331.900	-342.900
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.194.426,13	-1.252.700	-1.951.000	-2.033.100	-2.195.900	-1.575.300
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-465.547,90	-601.600	-624.200	-569.500	-576.300	-580.600
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.215.388,27	-3.677.300	-4.480.900	-4.566.600	-4.794.700	-4.236.900
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.917.542,02	-3.094.900	-3.393.500	-3.861.800	-3.856.100	-3.675.500
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	698.466,81	1.087.000	220.000	963.000	25.000	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.922,76	400.000	65.000	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	704.389,57	1.487.000	285.000	963.000	25.000	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-650.819,95	-514.000	-619.000	-215.000	-215.000	-215.000
8 für Baumaßnahmen	-2.237.536,78	-2.189.000	-1.757.000	-2.226.000	-50.000	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-73.730,68	-100.000	-471.000	-31.000	-56.000	-31.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-2.962.087,41	-2.803.000	-2.847.000	-2.472.000	-321.000	-246.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.257.697,84	-1.316.000	-2.562.000	-1.509.000	-296.000	-246.000

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	108.445,53	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	39.104,18	18.100	8.900	16.400	16.600	11.800
7 Sonstige Einzahlungen	920,95	700	700	700	700	700
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.470,66	108.800	99.600	107.100	107.300	102.500
10 Personalauszahlungen	-296.077,45	-320.900	-349.900	-360.400	-370.900	-381.600
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-107.508,54	-122.400	-142.500	-122.300	-125.400	-125.900
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-1.577,55	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
15 Sonstige Auszahlungen	-101.645,63	-116.500	-113.500	-121.100	-132.500	-115.100
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-506.809,17	-563.400	-609.500	-607.400	-632.400	-626.200
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-358.338,51	-454.600	-509.900	-500.300	-525.100	-523.700
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	77.741,71	229.000	80.000	80.000	80.000	80.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.000	2.000	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	77.741,71	232.000	82.000	80.000	80.000	80.000
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-126.688,45	-359.000	-871.000	-134.000	-294.000	-363.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-126.688,45	-359.000	-871.000	-134.000	-294.000	-363.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-48.946,74	-127.000	-789.000	-54.000	-214.000	-283.000

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.833,00	136.000	155.000	155.000	155.000	155.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	79.427,17	45.000	49.000	50.500	52.000	53.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	194.825,24	45.000	46.300	46.800	47.400	47.900
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	439.085,41	226.000	250.300	252.300	254.400	256.300
10 Personalauszahlungen	-135.831,32	-146.600	-158.600	-163.400	-168.100	-173.000
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-509.338,29	-578.000	-609.200	-611.900	-622.600	-633.300
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-30.951,45	-41.000	-45.400	-46.300	-47.200	-48.100
15 Sonstige Auszahlungen	-381.258,54	-358.200	-412.000	-415.700	-422.700	-429.400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.057.379,60	-1.123.800	-1.225.200	-1.237.300	-1.260.600	-1.283.800
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-618.294,19	-897.800	-974.900	-985.000	-1.006.200	-1.027.500
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	21.364,95	109.000	45.000	18.000	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	21.364,95	109.000	45.000	18.000	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-113.049,53	-259.000	-159.000	-44.000	-24.000	-24.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-113.049,53	-259.000	-159.000	-44.000	-24.000	-24.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-91.684,58	-150.000	-114.000	-26.000	-24.000	-24.000

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	2.600	2.600	2.600	2.600
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11,99	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.000,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.011,99	5.000	7.600	7.600	7.600	7.600
10 Personalauszahlungen	-8.391,34	-8.800	-17.300	-17.800	-18.400	-18.900
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.909,83	-12.400	-15.300	-12.400	-12.500	-12.600
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-10.974,00	-9.300	-9.600	-7.100	-7.100	-7.100
15 Sonstige Auszahlungen	-6.451,67	-6.600	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.726,84	-37.100	-50.100	-45.200	-45.900	-46.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-23.714,85	-32.100	-42.500	-37.600	-38.300	-38.900
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	519.359,45	535.000	453.000	464.300	421.500	432.800
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.878,56	7.900	16.300	16.300	16.300	16.300
7 Sonstige Einzahlungen	17.423,17	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	549.669,18	542.900	469.300	480.600	437.800	449.100
10 Personalauszahlungen	-415.080,83	-452.900	-482.200	-496.800	-511.100	-525.700
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-10.649,63	-14.100	-26.500	-8.900	-9.100	-9.100
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-360.939,94	-382.700	-563.200	-580.100	-596.900	-613.800
15 Sonstige Auszahlungen	-76.076,33	-6.700	-6.700	-6.800	-7.000	-7.000
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-862.746,73	-856.400	-1.078.600	-1.092.600	-1.124.100	-1.155.600
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-313.077,55	-313.500	-609.300	-612.000	-686.300	-706.500
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-8.846,94	-12.000	-18.000	-12.000	-12.000	-12.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-8.846,94	-12.000	-18.000	-12.000	-12.000	-12.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-8.846,94	-12.000	-18.000	-12.000	-12.000	-12.000

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	71,77	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	800	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	71,77	800	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-36.775,90	-52.900	-55.600	-57.300	-59.000	-60.600
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-39.615,28	-53.500	-79.800	-81.300	-82.800	-84.200
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-30.035,60	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
15 Sonstige Auszahlungen	-314.670,71	-301.100	-335.200	-341.900	-361.200	-368.400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-421.097,49	-433.000	-496.100	-506.000	-528.500	-538.700
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-421.025,72	-432.200	-496.100	-506.000	-528.500	-538.700
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	41.400	51.400	51.400	51.400	51.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,00	100	100	100	100	100
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	872,13	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	952,13	41.500	51.500	51.500	51.500	51.500
10 Personalauszahlungen	-130.119,45	-139.800	-153.100	-157.700	-162.400	-167.000
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.927,34	-6.800	-25.700	-10.900	-11.100	-11.200
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-15.219,98	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15 Sonstige Auszahlungen	-1.421,86	-1.800	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-149.688,63	-163.400	-196.100	-185.900	-190.800	-195.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-148.736,50	-121.900	-144.600	-134.400	-139.300	-144.000
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	5.288,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	5.288,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	-121.900,85	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-121.900,85	-8.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-116.612,85	-8.000	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.656,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.004,84	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.660,84	8.000	8.000	8.100	8.200	8.300
10 Personalauszahlungen	-53.547,50	-75.500	-131.900	-135.900	-139.900	-143.800
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-53.487,84	-45.000	-45.000	-45.900	-46.800	-47.700
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-19.500,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-126.535,34	-145.500	-201.900	-206.800	-211.700	-216.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-115.874,50	-137.500	-193.900	-198.700	-203.500	-208.200
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000	12.000	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	12.000	12.000	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-25.269,11	-35.200	-19.400	-20.000	-20.500	-21.100
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-2.145,62	-2.300	-2.300	-2.300	-2.400	-2.400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.414,73	-57.500	-41.700	-22.300	-22.900	-23.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-27.414,73	-45.500	-29.700	-22.300	-22.900	-23.500
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	732.600,94	737.200	902.000	902.000	902.000	902.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.423,50	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	133.532,42	122.500	171.800	174.100	176.600	179.100
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.556,86	861.200	1.075.800	1.078.100	1.080.600	1.083.100
10 Personalauszahlungen	-64.500,41	-67.400	-72.800	-75.000	-77.100	-79.300
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-750.516,58	-758.600	-959.700	-959.700	-959.700	-959.700
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-2.312,65	-23.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-817.329,64	-849.400	-1.034.900	-1.037.100	-1.039.200	-1.041.400
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	50.227,22	11.800	40.900	41.000	41.400	41.700
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	17.000	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	160.427,39	188.700	177.900	177.900	189.000	200.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.904,16	700	700	700	700	700
7 Sonstige Einzahlungen	2.495,80	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	227.827,35	189.400	195.600	178.600	189.700	201.100
10 Personalauszahlungen	-127.849,52	-171.000	-188.500	-194.200	-199.900	-205.600
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-770.304,88	-919.300	-1.019.700	-999.000	-1.009.200	-1.019.400
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-36.342,85	-34.500	-46.700	-47.000	-47.400	-47.700
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-934.497,25	-1.124.800	-1.254.900	-1.240.200	-1.256.500	-1.272.700
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-706.669,90	-935.400	-1.059.300	-1.061.600	-1.066.800	-1.071.600
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	105.405,54	1.154.000	1.394.000	1.799.000	1.975.000	250.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.775,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	1.059.654,65	2.378.000	2.023.000	1.828.000	10.000	2.788.000
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	1.166.835,19	3.532.000	3.417.000	3.627.000	1.985.000	3.038.000
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-14.194,53	-70.000	-58.000	-15.000	-15.000	-15.000
8 für Baumaßnahmen	-831.664,90	-4.048.000	-3.683.000	-5.020.000	-2.857.000	-3.695.000
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-12.970,48	-367.000	-50.000	-8.000	-8.000	-8.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-114.000	-54.000	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-858.829,91	-4.599.000	-3.845.000	-5.043.000	-2.880.000	-3.718.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	308.005,28	-1.067.000	-428.000	-1.416.000	-895.000	-680.000

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.291,34	9.600	15.500	15.500	15.500	15.500
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	76.180,39	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.080,10	71.300	56.400	56.400	56.400	56.400
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.026,38	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 Sonstige Einzahlungen	31,87	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.610,08	135.900	131.900	131.900	131.900	131.900
10 Personalauszahlungen	-72.334,96	-87.000	-102.400	-105.400	-108.500	-111.700
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-143.733,99	-191.700	-206.800	-207.400	-211.000	-215.100
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-822,92	-900	-900	-900	-900	-900
15 Sonstige Auszahlungen	-21.855,87	-11.700	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-238.747,74	-291.300	-321.700	-325.300	-332.000	-339.300
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	63.862,34	-155.400	-189.800	-193.400	-200.100	-207.400
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	23.776,22	50.000	530.000	495.000	31.000	31.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	23.776,22	50.000	530.000	495.000	31.000	31.000
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	-160.000	-260.000	-190.000	-160.000	-160.000
8 für Baumaßnahmen	-42.099,44	-81.000	-662.000	-656.000	-35.000	-35.000
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-3.000	-8.000	-3.000	-3.000	-3.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-42.099,44	-244.000	-930.000	-849.000	-198.000	-198.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-18.323,22	-194.000	-400.000	-354.000	-167.000	-167.000

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-11.260,14	-11.100	-12.600	-13.000	-13.300	-13.800
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.921,25	-60.000	-155.000	-40.000	-40.000	-40.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-7.391,00	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
15 Sonstige Auszahlungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.672,39	-83.700	-180.200	-65.600	-65.900	-66.400
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-23.672,39	-83.700	-180.200	-65.600	-65.900	-66.400
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	50.000,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	50.000,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	-3.057,56	-10.000	-18.000	-10.000	-10.000	-10.000
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-52.618,69	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-55.676,25	-10.000	-18.000	-10.000	-10.000	-10.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-5.676,25	-10.000	-18.000	-10.000	-10.000	-10.000

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.660,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.864,97	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.605,10	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.988,31	57.900	59.200	60.700	62.200	63.700
7 Sonstige Einzahlungen	2,95	5.000	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.121,33	67.500	63.800	65.300	66.800	68.300
10 Personalauszahlungen	-132.683,93	-134.700	-137.000	-141.100	-145.300	-149.300
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-45.899,61	-54.600	-42.300	-42.300	-42.300	-42.300
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-2.556,06	-22.500	-12.600	-10.500	-10.500	-10.500
15 Sonstige Auszahlungen	-14.614,02	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-195.753,62	-237.200	-217.300	-219.300	-223.500	-227.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-157.632,29	-169.700	-153.500	-154.000	-156.700	-159.200
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	35.000	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	35.000	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	-97.000	-726.000	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-97.000	-726.000	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-97.000	-691.000	0	0	0

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.439.534,48	8.680.500	9.654.700	10.870.900	12.374.800	12.853.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.085.408,09	3.323.800	4.465.600	4.539.600	4.728.000	4.933.700
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	382.439,72	262.300	256.800	268.800	268.800	268.800
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	400.100,38	384.200	402.100	414.100	386.100	358.100
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.307.482,67	12.650.800	14.779.200	16.093.400	17.757.700	18.413.700
10 Personalauszahlungen	-23.880,56	-25.000	-25.900	-26.700	-27.500	-28.200
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-456.732,72	-456.700	-579.000	-607.600	-571.200	-545.200
14 Transferauszahlungen	-7.062.680,29	-7.086.300	-7.620.100	-7.983.700	-8.501.300	-8.850.700
15 Sonstige Auszahlungen	-83,30	-200	-200	-200	-200	-200
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.543.376,87	-7.568.200	-8.225.200	-8.618.200	-9.100.200	-9.424.300
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.764.105,80	5.082.600	6.554.000	7.475.200	8.657.500	8.989.400
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	1.745.148,82	1.801.000	1.925.000	1.953.000	1.982.000	2.011.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	818.148,60	824.400	834.900	877.900	871.100	907.000
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.563.297,42	2.625.400	2.759.900	2.830.900	2.853.100	2.918.000
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	-999.192,72	-1.050.000	-1.456.000	-2.000.000	-3.050.000	-1.550.000
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-999.192,72	-1.050.000	-1.456.000	-2.000.000	-3.050.000	-1.550.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.564.104,70	1.575.400	1.303.900	830.900	-196.900	1.368.000

Teil 1: Ergebnisplanung für das HHJahr: 2023

31.01.2023 11:49:50

	Produktbereich	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Jahresergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Ausserordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
01	Innere Verwaltung	1.849.200	-6.031.100	-4.181.900	0	-4.181.900	0	-4.181.900
0101	Politische Gremien, Partnerschaften, Presse und Repräsentationsangelegenheiten	4.900	-494.800	-489.900	0	-489.900	0	-489.900
0102	Verwaltungsführung	0	0	0	0	0	0	0
0103	Zentrale Dienste	137.600	-1.170.200	-1.032.600	0	-1.032.600	0	-1.032.600
0104	Allgemeine Personalwirtschaft und -management	11.800	-766.100	-754.300	0	-754.300	0	-754.300
0105	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	0	0	0	0	0	0
0106	Finanzmanagement und Rechnungswesen	19.800	-424.200	-404.400	0	-404.400	0	-404.400
0107	Grundstücks-/Gebäudemanagement	1.675.100	-3.175.800	-1.500.700	0	-1.500.700	0	-1.500.700
02	Sicherheit und Ordnung	276.800	-819.800	-543.000	0	-543.000	0	-543.000
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	71.800	-351.500	-279.700	0	-279.700	0	-279.700
0202	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0
0203	Verkehrsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0
0204	Einwohnerangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0
0205	Personenstandswesen	0	0	0	0	0	0	0
0206	Wahlen und Statistik	0	-15.900	-15.900	0	-15.900	0	-15.900
0207	Feuer- und Katastrophenschutz	205.000	-452.400	-247.400	0	-247.400	0	-247.400
03	Schulträgeraufgaben	397.500	-1.411.300	-1.013.800	0	-1.013.800	0	-1.013.800
0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	371.200	-1.369.100	-997.900	0	-997.900	0	-997.900
0302	Zentrale Leistungen Schüler/innen	26.300	-42.200	-15.900	0	-15.900	0	-15.900
04	Kultur und Wissenschaft	14.800	-59.100	-44.300	0	-44.300	0	-44.300
0401	Kultur	14.800	-59.100	-44.300	0	-44.300	0	-44.300
05	Soziale Leistungen	474.500	-1.117.400	-642.900	0	-642.900	0	-642.900

Teil 1: Ergebnisplanung für das HHJahr: 2023

31.01.2023 11:49:50

Produktbereich		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Jahresergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Ausserordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
06	0501	474.500	-1.117.400	-642.900	0	-642.900	0	-642.900
	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	-506.500	-506.500	0	-506.500	0	-506.500
07	0601	0	-474.700	-474.700	0	-474.700	0	-474.700
	0602	0	-31.800	-31.800	0	-31.800	0	-31.800
08	Gesundheitsdienste	1.300	-138.700	-137.400	0	-137.400	0	-137.400
	0701	1.300	-138.700	-137.400	0	-137.400	0	-137.400
09	Sportförderung	80.500	-225.800	-145.300	0	-145.300	0	-145.300
	0801	30.500	-68.700	-38.200	0	-38.200	0	-38.200
10	0802	0	-15.000	-15.000	0	-15.000	0	-15.000
	0803	50.000	-142.100	-92.100	0	-92.100	0	-92.100
11	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	9.500	-231.000	-221.500	0	-221.500	0	-221.500
	0901	9.500	-231.000	-221.500	0	-221.500	0	-221.500
12	Bauen und Wohnen	12.000	-43.400	-31.400	0	-31.400	0	-31.400
	1001	12.000	-25.100	-13.100	0	-13.100	0	-13.100
13	1002	0	-18.300	-18.300	0	-18.300	0	-18.300
	Ver- und Entsorgung	1.075.800	-1.042.600	33.200	0	33.200	0	33.200
14	1101	997.200	-963.300	33.900	0	33.900	0	33.900
	1102	0	0	0	0	0	0	0
15	1103	78.600	-79.300	-700	0	-700	0	-700
	Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV	818.600	-2.156.900	-1.338.300	0	-1.338.300	0	-1.338.300
16	1201	603.300	-1.966.400	-1.363.100	0	-1.363.100	0	-1.363.100
	Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen							

Teil 1: Ergebnisplanung für das HHJahr: 2023

31.01.2023 11:49:50

Produktbereich	ordentliche Erträge Euro	ordentliche Aufwen- dungen Euro	ordentliches Jahres- ergebnis Euro	Finanzergebnis Euro	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit Euro	Ausserordentliches Ergebnis Euro	Ergebnis des Teilhaushaltes Euro
1202	14.400	-32.500	-18.100	0	-18.100	0	-18.100
1203	200.900	-158.000	42.900	0	42.900	0	42.900
13	178.700	-404.900	-226.200	0	-226.200	0	-226.200
1301	12.600	-169.100	-156.500	0	-156.500	0	-156.500
1302	53.200	-63.400	-10.200	0	-10.200	0	-10.200
1303	112.900	-172.400	-59.500	0	-59.500	0	-59.500
14	5.600	-195.100	-189.500	0	-189.500	0	-189.500
1401	5.600	-195.100	-189.500	0	-189.500	0	-189.500
15	213.800	-372.000	-158.200	0	-158.200	0	-158.200
1501	132.200	-243.200	-111.000	0	-111.000	0	-111.000
1502	81.600	-128.800	-47.200	0	-47.200	0	-47.200
1503	0	0	0	0	0	0	0
16	14.737.100	-7.705.400	7.031.700	-176.900	6.854.800	2.541.100	9.395.900
1601	14.737.100	-7.705.400	7.031.700	-176.900	6.854.800	2.541.100	9.395.900

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

31.01.2023 12:01:44

Produktbereich		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung	-1.087.400	4.480.900	3.393.500	-285.000	2.847.000	2.562.000	5.955.500	0	0	0	0
0101	Politische Gremien, Parteien, Presse und Repräsentationsangelegenheiten	-1.200	427.100	425.900	0	0	0	425.900	0	0	0	0
0102	Verwaltungsführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0103	Zentrale Dienste	-66.400	1.098.600	1.032.200	0	463.000	463.000	1.495.200	0	0	0	0
0104	Allgemeine Personalarbeit und -management	-11.800	645.400	633.600	0	0	0	633.600	0	0	0	0
0105	Technikunterstützungsinformationssystementwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0106	Finanzmanagement und Rechnungswesen	-13.000	357.000	344.000	0	5.000	5.000	349.000	0	0	0	0
0107	Grundstücks-/Gebäudemanagement	-995.000	1.952.800	957.800	-285.000	2.379.000	2.094.000	3.051.800	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung	-99.600	609.500	509.900	-82.000	871.000	789.000	1.298.900	0	0	0	0
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-71.300	349.400	278.100	0	3.000	3.000	281.100	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

31.01.2023 12:01:44

Produktbereich	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0202	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0203	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0204	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0205	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0206	0	15.900	15.900	0	0	0	15.900	0	0	0	0
0207	-28.300	244.200	215.900	-82.000	868.000	786.000	1.001.900	0	0	0	0
03	-250.300	1.225.200	974.900	-45.000	159.000	114.000	1.088.900	0	0	0	0
0301	-224.000	1.190.000	966.000	-45.000	159.000	114.000	1.080.000	0	0	0	0
0302	-26.300	35.200	8.900	0	0	0	8.900	0	0	0	0
04	-7.600	50.100	42.500	0	0	0	42.500	0	0	0	0
0401	-7.600	50.100	42.500	0	0	0	42.500	0	0	0	0
05	-469.300	1.078.600	609.300	0	18.000	18.000	627.300	0	0	0	0
0501	-469.300	1.078.600	609.300	0	18.000	18.000	627.300	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

31.01.2023 12:01:44

Produktbereich		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	496.100	496.100	0	0	0	496.100	0	0	0	0
	0601 Kindertageseinrichtungen	0	464.300	464.300	0	0	0	464.300	0	0	0	0
	0602 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	31.800	31.800	0	0	0	31.800	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	0	137.400	137.400	0	0	0	137.400	0	0	0	0
	0701 Gesundheitssdienste	0	137.400	137.400	0	0	0	137.400	0	0	0	0
08	Sportförderung	-51.500	196.100	144.600	0	10.000	10.000	154.600	0	0	0	0
	0801 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	-1.500	39.300	37.800	0	5.000	5.000	42.800	0	0	0	0
	0802 Zuschüsse für Sportzwecke	0	15.000	15.000	0	0	0	15.000	0	0	0	0
	0803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern (Geübhallen)	-50.000	141.800	91.800	0	5.000	5.000	96.800	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-8.000	201.900	193.900	0	0	0	193.900	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

31.01.2023 12:01:44

	Produktbereich	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0901	Städte- und Bauleitplanung	-8.000	201.900	193.900	0	0	0	193.900	0	0	0	0
10	Bauen und Wohnen	-12.000	41.700	29.700	0	0	0	29.700	0	0	0	0
1001	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-12.000	23.400	11.400	0	0	0	11.400	0	0	0	0
1002	Leistungen nach dem Wohnungsgeldgesetz	0	18.300	18.300	0	0	0	18.300	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	-1.075.800	1.034.900	-40.900	0	0	0	-40.900	0	0	0	0
1101	Abfallbeseitigung (Gebührenhaus halt)	-997.200	962.100	-35.100	0	0	0	-35.100	0	0	0	0
1102	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1103	Stadtwerke Medebach AöR	-78.600	72.800	-5.800	0	0	0	-5.800	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV	-195.600	1.254.900	1.059.300	-3.417.000	3.645.000	428.000	1.467.300	0	0	0	0
1201	Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	-17.200	1.096.500	1.079.300	-3.381.000	3.765.000	384.000	1.463.300	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

31.01.2023 12:01:44

Produktbereich	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1202	0	5.100	5.100	-36.000	75.000	39.000	44.100	0	0	0	0
1203	-178.400	153.300	-25.100	0	5.000	5.000	-20.100	0	0	0	0
13	-131.900	321.700	189.800	-530.000	930.000	400.000	589.800	0	0	0	0
1301	-5.000	158.800	153.800	-19.000	42.000	23.000	176.800	0	0	0	0
1302	-52.500	42.500	-10.000	0	8.000	8.000	-2.000	0	0	0	0
1303	-74.400	120.400	46.000	-511.000	880.000	369.000	415.000	0	0	0	0
14	0	180.200	180.200	0	18.000	18.000	198.200	0	0	0	0
1401	0	180.200	180.200	0	18.000	18.000	198.200	0	0	0	0
15	-63.800	217.300	153.500	-35.000	726.000	691.000	844.500	0	0	0	0
1501	-2.900	109.500	106.600	-12.000	667.000	655.000	761.600	0	0	0	0
1502	-60.900	107.800	46.900	-23.000	59.000	36.000	82.900	0	0	0	0
1503	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung - HHJahr: 2023

31.01.2023 12:01:44

Produktbereich		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
16		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen	
	Allgemeine Finanzwirtschaft	-14.779.200	8.225.200	-6.554.000	-2.759.900	1.456.000	-1.303.900	-7.857.900	-4.561.000	1.163.600	-3.397.400	0	
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	-14.779.200	8.225.200	-6.554.000	-2.759.900	1.456.000	-1.303.900	-7.857.900	-4.561.000	1.163.600	-3.397.400	0	

Produkthaushalt

Produktbereich	Produkt
01 Innere Verwaltung	010101 Politik und Verwaltungsführung 010301 Zentrale Dienste 010303 Bauhof 010401 Allgemeine Personalwirtschaft 010601 Finanzen 010701 Grundstücks- und Gebäudemanagement 010702 Grundstücksmanagement (alt)
02 Sicherheit und Ordnung	020101 Sicherheit und Ordnung 020601 Wahlen und Statistik 020701 Feuer- und Katastrophenschutz
03 Schulträgeraufgaben	030101 Grundschule (Standorte Mdb.) 030102 Grundschule (Standort Osl.) (alt) 030103 Sekundarschule (ehem. Verbundschule) 030202 Schülerbeförderung
04 Kultur	040101 Heimat- und sonstige Kulturpflege
05 Soziale Hilfen	050101 Grundsicherung für Arbeitssuchende 050102 Sozialhilfeleistungen 050103 Leistungen für Asylbewerber 050104 Sonstige soziale Leistungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060101 Kindertageseinrichtungen 060201 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07 Gesundheitsdienste	070101 Krankenhausförderung
08 Sportförderung	080101 Turn- und Sporthallen 080102 Sportaußenanlagen 080201 Zuschussleistungen für Sportzwecke 080301 Hallenbad
09 Räumliche Planung ...	090101 Erstellung von Bauleitplänen
10 Bauen und Wohnen	100101 Denkmalschutz und Denkmalpflege 100201 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
11 Ver- und Entsorgung	110101 Abfallbeseitigung 110201 Abwasserbeseitigung (alt) 110301 Dienstleistungen für die Stadtwerke Medebach AöR
12 Verkehrsflächen und -anlagen	120101 Gemeindestraßen 120102 Wirtschaftswege 120201 Öffentlicher Personennahverkehr 120301 Straßenreinigung und Winterdienst
13 Natur und Landschaftspflege	130101 Öffentliches Grün 130201 Friedhofwesen 130301 Wald, Forstwirtschaft und Wasserbau
14 Umweltschutz	140101 Umweltschutzmaßnahmen
15 Wirtschaft und Tourismus	150101 Wirtschaftsförderung 150201 Tourismusförderung
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkthaushalt 2023



Produkt 01010100

Produktbezeichnung Politik und Verwaltungsführung

Produktverantwortlich Herr Köster

Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt umfasst die Leistungen, die durch die Arbeit im Rat und in den Ausschüssen der Stadt Medebach entstehen. Darüber hinaus werden hier alle Leistungen abgebildet, die in Bezug auf Verwaltungsführung, Städtepartnerschaften und mit der Presse aufgewandt werden.

Ziel 1:	Die Fertigung der Vorlagen und Niederschriften soll weiterhin fristgerecht erfolgen.			
Zielgruppe 1:	Bürgermeister, Rat, Ausschüsse, Fraktionen	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Quote der fristgerechten Vorlagen (in %)	100,00	100,00	100,00
Kennzahl 2:	Quote der fristgerechten Niederschriften (in %)	100,00	100,00	100,00
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Sitzungen	Anzahl	29	26	29	29
Anz. Niederschriften (Hinweis: ab 2017 digitale Ratsarbeit)	Anzahl	29	26	29	29
Anzahl Vorlagen (Hinweis: ab 2017 digitale Ratsarbeit)	Anzahl	237	223	200	200

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	2,543	2,543	2,505	2,540

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 010101 Politik und Verwaltungsführung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.440,00	3.700	3.700	3.700	3.000	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.673,00	800	1.200	1.200	1.200	1.200
7 Sonstige ordentliche Erträge	880,85	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	9.993,85	4.500	4.900	4.900	4.200	1.200
11 Personalaufwendungen	-279.214,29	-259.400	-296.100	-305.000	-313.800	-322.800
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.850,00	-32.500	-33.600	-32.100	-34.600	-33.100
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.433,00	-3.700	-3.700	-3.700	-5.500	-5.100
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149.206,85	-158.400	-161.400	-160.400	-160.400	-160.400
17 Ordentliche Aufwendungen	-457.704,14	-454.000	-494.800	-501.200	-514.300	-521.400
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-447.710,29	-449.500	-489.900	-496.300	-510.100	-520.200
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-447.710,29	-449.500	-489.900	-496.300	-510.100	-520.200
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-447.710,29	-449.500	-489.900	-496.300	-510.100	-520.200
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-43.191,82	-78.300	-70.600	-70.600	-70.600	-70.600
29 ERGEBNIS	-490.902,11	-527.800	-560.500	-566.900	-580.700	-590.800
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-490.902,11	-527.800	-560.500	-566.900	-580.700	-590.800

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 01010100 Politik und Verwaltungsführung

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000		-5.440,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.000,00	0,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-5.440,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00	-3.000,00	0,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-------------

6	Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4482000000		-2.953,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Pensions- und Beihilfeerstattung durch die Stadtkasse Winterberg nach § 107b BeamtVG wurde in 2021 angepasst, daher die Buchung in 2021.

4485000000		-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
------------	--	---------	---------	----------------	---------	---------	---------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hierunter wird die Erstattung des anteiligen Mitgliedsbeitrages zum Städte- und Gemeindebund NRW von den Stadtwerken Medebach AöR vereinnahmt (700,00 €) (ab dem nächsten Haushalt jährliche Steigerung um rd. 3% beachten).

4488000000		-20,00	-100,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
------------	--	--------	---------	----------------	---------	---------	---------

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für den Neujahrsempfang und daneben um anteilige Kostenerstattungen an den Getränkekosten im Zuge von Ratssitzungen etc.. Der Ansatz ist im Gegensatz zum Vorjahr wieder um den Anteil des Neujahrsempfangs erhöht worden.

Zeilensumme		-3.673,00	-800,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
--------------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4582000000		-880,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft die Auflösung von anteiligen Prüfungsgebührenrückstellungen für die Jahresabschlussprüfung der Stadt Medebach.

Zeilensumme		-880,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	--	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

11	Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000		139.301,74	126.200,00	142.800,00	147.100,00	151.400,00	155.700,00

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000		59.565,12	66.400,00	69.000,00	71.100,00	73.100,00	75.200,00
------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000		5.214,00	5.200,00	5.600,00	5.800,00	5.900,00	6.100,00
------------	--	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000		12.934,38	13.600,00	14.700,00	15.100,00	15.600,00	16.000,00
------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5051000000		56.225,98	39.500,00	54.000,00	55.600,00	57.200,00	58.900,00
------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5061000000	5.973,07	8.500,00	10.000,00	10.300,00	10.600,00	10.900,00
-------------------	----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	279.214,29	259.400,00	296.100,00	305.000,00	313.800,00	322.800,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5281000000	0,00	2.500,00	3.100,00	1.100,00	3.100,00	1.100,00
-------------------	------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Locminé werden in geraden Jahren jeweils 1.000,00 € für die Fahrten in diese Stadt und in ungeraden Jahren jeweils 3.000,00 € für den Besuch der Franzosen in Medebach eingeplant.

Daneben werden jährlich 100,00 € für die Bärenpatenschaft im Bärenpark Worbis veranschlagt.

5291120000	23.850,00	30.000,00	30.500,00	31.000,00	31.500,00	32.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für Prüfungsgebühren (z. B. GPA etc.)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

17.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses
 7.500,00 € für die Prüfungen der gpaNRW als Zuführung zu Rückstellungen
 6.000,00 € zusätzlicher pauschaler jährl. Ansatz für evtl. in den nächsten Jahren zusätzlich auf die Stadt Medebach zukommende Prüfungen im Rahmen von Gesamtabschlüssen und/oder Berichten etc. (gut 1/3 der eingeplanten regulären Jahresabschlussprüfungskosten; Rest ggf. üpl.); wenn diese Prüfungen in 2023 noch nicht durchgeführt werden, werden diese Aufwendungen auch nicht anfallen

Zeilensumme	23.850,00	32.500,00	33.600,00	32.100,00	34.600,00	33.100,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	5.433,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	5.500,00	5.100,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	5.433,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00	5.500,00	5.100,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5421000000	133.664,60	137.500,00	137.500,00	137.500,00	137.500,00	137.500,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder und Ortsvorsteher veranschlagt. Der Ansatz wird auf der Höhe des Vorjahres belassen (137.500,00 €). Für eine zum Zeitpunkt der Ansatzaufstellung in Planung befindliche Novellierung der EntschVO bleibt die Konkretisierung in den nächsten Wochen und Monaten abzuwarten. Soweit es hier bis zum Haushaltsbeschluss 2023 noch neue Erkenntnisse gibt, wird der Ansatz ggf. noch angepasst.

5429110000	7.505,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

6.660,00 € Städte- und Gemeindebund (ab dem nächsten Haushalt jährliche Steigerung um rd. 3% beachten)
 950,00 € KGSt
 2.000,00 € Serviceverbund Eisenberg
 75,00 € dt.-frz. Partnerschaftsvereinigung

5431160000	4.874,65	7.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Ehrungen, Repräsentationen, Nachrufe

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

- Zunächst wird hier, wie in den Vorjahren, ein Standard-Ansatz von 5.500,00 € für die Jahre 2023 ff. für Ehrungen, Repräsentationen, Nachrufe etc. eingeplant.
 - Für den in 2023 voraussichtlich wieder stattfindenden Neujahrsempfang, der in 2021 + 2022 coronabedingt ausgefallen ist, werden ab 2023 wieder jährlich 3.500,00 € eingeplant.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5431190000	1.743,72	2.000,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Sonstige Geschäftsaufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Im Zuge der Rats- und Ausschusssitzungen fallen Getränkekosten etc. an. Diese werden hier veranschlagt. Hierunter fallen auch die Aufwendungen für z.B. Ortsvorsteher- und Ortsheimatpflegerkonferenzen etc.

Im Jahr 2023 wird der Ansatz aufgrund der dieses Mal in Medebach stattfindenden Jahresversammlung des Bundes der Schiedsmänner (Bezirk Arnsberg) einmalig um 1.000,00 € erhöht.

5441000000	1.168,88	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Steuern, Versicherungen, Schadenfälle

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Unfallkasse NRW 624,00 €
Unfallversicherung Rat, OV, sachk. Bürger GVV 544,88 €

5491000000	250,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
-------------------	--------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Verfügungsmittel

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	149.206,85	158.400,00	161.400,00	160.400,00	160.400,00	160.400,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811140000	1.676,10	5.400,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811150000	9.693,43	24.300,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00	22.100,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811200000	31.822,29	48.600,00	44.900,00	44.900,00	44.900,00	44.900,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	43.191,82	78.300,00	70.600,00	70.600,00	70.600,00	70.600,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Produktsumme:	490.902,11	527.800,00	560.500,00	566.900,00	580.700,00	590.800,00
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 010101 Politik und Verwaltungsführung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	720,00	800	1.200	1.200	1.200	1.200
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	720,00	800	1.200	1.200	1.200	1.200
10 Personalauszahlungen	-214.418,26	-211.400	-232.100	-239.100	-246.000	-253.000
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-14.619,15	-32.500	-33.600	-32.100	-34.600	-33.100
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-149.658,55	-158.400	-161.400	-160.400	-160.400	-160.400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-378.695,96	-402.300	-427.100	-431.600	-441.000	-446.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-377.975,96	-401.500	-425.900	-430.400	-439.800	-445.300
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-25.000	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-25.000	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	-25.000	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 01030100

Produktbezeichnung: Zentrale Dienste

Produktverantwortlich: Herr Köster

Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung: Hier werden Leistungen für die gesamte Verwaltung erbracht, insbesondere auch die EDV-Betreuung.

Ziel 1:	Auf tretende Probleme bei der EDV-Software sollen ab 2014 kurzfristig durch die IT bearbeitet werden.			
Zielgruppe 1:	Mitarbeiter, kommunale und sonstige Einrichtungen	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anzahl der auftretenden Probleme im EDV-Bereich	900,00	600,00	1.000,00
Kennzahl 2:	Verhältnis der gelösten Probleme zu allen im Jahr auftretenden Problemen (in %)	99,00	99,00	99,00
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
-					

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	3,570	3,570	3,547	4,070

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 010301 Zentrale Dienste

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.640,00	25.900	26.400	22.300	13.600	8.700
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	156,90	300	300	300	300	300
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.106,52	52.200	59.900	61.400	63.000	64.500
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.777,38	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	85.680,80	78.400	86.600	84.000	76.900	73.500
11 Personalaufwendungen	-153.336,87	-255.000	-203.200	-209.300	-215.300	-221.600
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-15.339,74	-21.500	-23.400	-23.800	-24.200	-24.800
14 Bilanzielle Abschreibungen	-33.879,37	-36.100	-35.600	-37.500	-30.300	-25.700
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-196.696,43	-280.000	-274.500	-278.800	-284.000	-289.200
17 Ordentliche Aufwendungen	-399.252,41	-592.600	-536.700	-549.400	-553.800	-561.300
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-313.571,61	-514.200	-450.100	-465.400	-476.900	-487.800
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-313.571,61	-514.200	-450.100	-465.400	-476.900	-487.800
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-313.571,61	-514.200	-450.100	-465.400	-476.900	-487.800
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	315.522,80	516.300	450.600	450.600	450.600	450.600
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-29.916,23	-50.900	-34.700	-34.700	-34.700	-34.700
29 ERGEBNIS	-27.965,04	-48.800	-34.200	-49.500	-61.000	-71.900
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-27.965,04	-48.800	-34.200	-49.500	-61.000	-71.900

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 01030100 Zentrale Dienste

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000		-31.610,14	-25.900,00	-26.400,00	-22.300,00	-13.600,00	-8.700,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

4161110000		-29,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--	--------	------	-------------	------	------	------

Ausbuchung Sonderposten Auflösung aufgrund Anlagenabgang
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-31.640,00	-25.900,00	-26.400,00	-22.300,00	-13.600,00	-8.700,00
--------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	------------------

4	Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---	-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4311000000		-156,90	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
-------------------	--	---------	---------	----------------	---------	---------	---------

Verwaltungsgebühren
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-156,90	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
--------------------	--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

6	Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---	----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4482000000		-31.535,06	-28.500,00	-37.000,00	-38.100,00	-39.200,00	-40.300,00
-------------------	--	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Für die Erstattung der Portokosten des Kreisjugendamtes ist der Pauschalansatz auf 50,00 € reduziert worden.

Der Hauptteil des Ansatzes 2023 ff. bezieht sich auf die Lohnkostenzuschüsse für den Mithelfer des Scanprojektes.

4483000000		-1.316,24	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.500,00	-1.500,00
-------------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Gemäß § 5 der Schulzweckverbandssatzung der Sekundarschule Medebach-Winterberg sind die Personalkosten für die Verwaltung des Schulzweckverbandes durch diesen zu erstatten.

4485000000		-16.235,66	-20.800,00	-20.000,00	-20.400,00	-20.800,00	-21.200,00
-------------------	--	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz beinhaltet zum einen die Erstattung der anteiligen Versicherungsprämien der Stadtwerke an die Stadt (15.000,00 €).

Zudem wird hier die anteilige Kostenerstattung der Stadtwerke für die Doxis-Lizenzen veranschlagt (rd. 5.000,00 € jährliche laufende Kosten).

Die Beteiligung der Stadtwerke an den laufenden Kosten für die Ringnetzanbindung der SIT ist über die Verwaltungskostenerstattung abgegolten.

4488000000		-1.019,56	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
-------------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kopier- und Portokosten von Schulen und Vereinen. Ansatz wie im Vorjahr.

Zeilensumme		-50.106,52	-52.200,00	-59.900,00	-61.400,00	-63.000,00	-64.500,00
--------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---	----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4582000000		-3.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--	-----------	------	-------------	------	------	------

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft die anteilige Auflösung von Rückstellungen für die Forderung aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Südwestfalen-IT.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

4591120000	-497,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Periodenfremde Erträge						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Die Buchung 2021 betrifft eine Rückerstattung im Rahmen der Endabrechnung im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag des ehemaligen Dienstfahrzeuges (VW Up!).						
Zeilensumme	-3.777,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000	4.789,03	6.000,00	4.800,00	4.900,00	5.100,00	5.200,00
Dienstaufwendungen Beamte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5012000000	112.900,88	192.000,00	151.900,00	156.500,00	161.000,00	165.600,00
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5022000000	10.431,63	15.100,00	13.000,00	13.400,00	13.800,00	14.200,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5032000000	22.810,28	38.800,00	30.700,00	31.600,00	32.500,00	33.500,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5051000000	2.027,26	2.300,00	2.200,00	2.300,00	2.300,00	2.400,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5061000000	377,79	800,00	600,00	600,00	600,00	700,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	153.336,87	255.000,00	203.200,00	209.300,00	215.300,00	221.600,00
13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5251110000	694,84	500,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.300,00
Treib- und Betriebsstoffe						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input checked="" type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Siehe Erläuterungen Konto 5423.						
5251120000	243,80	300,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Reparaturaufwendungen (u.a. auch Inspektion, TÜV etc.)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Siehe Erläuterungen Konto 5423.						
5251130000	623,47	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Steuern, Versicherungen Fahrzeuge						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Siehe Erläuterungen Konto 5423 (VW ID.3).						
5255120000	13.777,63	20.000,00	21.000,00	21.400,00	21.800,00	22.300,00
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Ansatz für Wartungs- und Reparaturkosten der Kopiergeräte, Bürogegenstände, Drucker, PC's und für den Wartungsvertrag für die EDV-Ausstattung (Server und PC's). Der Ansatz wurde entsprechend der Prognose und der zu erwartenden Kostensteigerung angepasst.						
Zeilensumme	15.339,74	21.500,00	23.400,00	23.800,00	24.200,00	24.800,00
14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

571100000	33.290,24	36.100,00	35.600,00	37.500,00	30.300,00	25.700,00
------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

571111000	589,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
------------------	--------	------	-------------	------	------	------

Abschreibungen auf GVG's

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	33.879,37	36.100,00	35.600,00	37.500,00	30.300,00	25.700,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

542200000	17.207,36	19.000,00	19.000,00	19.400,00	19.800,00	20.100,00
------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Mieten und Pachten

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Leasingkosten Kopiergeräte (wie Vorjahr).

542300000	88,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
------------------	-------	------	-------------	------	------	------

Leasing

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Da der Vertrag für das ehemals geleaste Dienstfahrzeug (VW Up!) ausgelaufen ist und kein neues Leasing-Fahrzeug angeschafft wurde, wird hier kein Ansatz gebildet. Stattdessen wurde ein E-Auto als neues Dienstfahrzeug gekauft (VW ID.3).

Die Aufwendungen dieses neuen Fahrzeuges für die Unterhaltung sind ebenfalls unter diesem Produkt unter den Konten 525111 für Treib- und Betriebsstoffe (Strom), 525112 für Reparaturaufwendungen sowie 525113 für die Steuern und Versicherungen veranschlagt.

542911000	210,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Beitrag Volksheimstättenwerk (Bundesverb. für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.).

542912000	68.575,84	141.500,00	133.500,00	136.200,00	138.800,00	141.500,00
------------------	-----------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hierunter befinden sich Verlängerungskosten für die Serverlizenzen, Virenschutz, Email-Archiv und Back-Up-Software der Verwaltung.

Weiter wird hier auch die Verbandsumlage an die SIT veranschlagt. In der Verbandsumlage werden mehr und mehr Kernverfahren (die die Verwaltungen in Südwestfalen vorhalten müssen) abgebildet.

Der Ansatz setzt sich nun in 2023 aus rd. 63.000,00 € Verbandsumlage und rd. 16.000,00 € geplanten sonstigen Aufwendungen im Bereich Nutzungsentgelte/Wartungskosten Software inkl. Ratsinformationssystem zusammen. Durch die Anbindung an das Ringnetz des Rechenzentrums SIT seit 2020 betragen die Kosten für die Nutzung der Leitungen 1,16 € / EWO - rd. 9.500,00 € pro Jahr.

Im Zusammenhang mit der gemeinschaftlichen Einführung eines einheitlichen DMS-Systems im Rahmen des E-Government- und Digitalisierungs-Planes der Verwaltung, dessen Einführung in 2020 + 21 noch nicht erfolgen konnte, ist mit laufenden Kosten und eventuellen Anpassungen im laufenden Betrieb in Höhe von ca. 40.000,00 € jährlich zu rechnen.

Hierauf entfallen anteilige Kosten auf die Stadtwerke Medebach AöR, deren Erstattung unter Kto. 4485 veranschlagt ist. In der Gesamtposition sind Lizenzen, Speicherplatz, Usersupport und ein Anteil für erforderliche Dienstleistungen im laufenden Betrieb enthalten.

Noch ausstehende notwendige Hardwarebeschaffungen sind im investiven Teil des Haushaltes unter I01030101 gesondert eingeplant.

Für eine möglicherweise noch ergänzend erforderliche Projektierungs-/Workflow-Software zur digitalen Aktenführung werden jährliche Kosten von 3.000,00 € angesetzt.

Für die dauerhafte Überprüfung und Gewährleistung der Barrierefreiheit der städtischen Homepage ist der Einsatz von Spezialsoftware erforderlich (jährliche Kosten ca. 2.000,00 €).

Hieraus ergibt sich ein Gesamtansatz in Höhe von rund 133.500,- €. Im Ansatz 2022 waren zusätzlich einmalige Kosten für die Einführung von DOXIS (hauptsächlich Schulungskosten) veranschlagt.

542913000	17,98	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
------------------	-------	--------	---------------	--------	--------	--------

Lizenzen für Software unter 60,00 Euro

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz des Vorjahres wird übernommen.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5431110000	1.417,38	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Bekanntmachungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Stellenausschreibungen (Auszubildende, Personalbedarf etc.) werden hier u.a. veranschlagt. Der Ansatz des Vorjahres wird übernommen.

5431130000	44.494,83	37.500,00	40.000,00	40.800,00	41.600,00	42.400,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Bürobedarf, Telefongebühren

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz 2023 orientiert sich am durchschnittlichen Ergebnis der Vorjahre und den derzeitigen Entwicklungen und erforderlichen Aktualisierungen / Updates.

Aufgrund der Ausführungen bei Kto. 4482 ist hier der Ansatz von 50,00 € enthalten.

5431140000	10.592,22	10.500,00	10.500,00	10.700,00	10.900,00	11.100,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Bücher, Zeitschriften, Gesetzestexte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz des Vorjahres wird fortgeführt.

5431150000	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
-------------------	------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pauschalansatz. Bei Veranschlagung sind keine neuen Verfahren bekannt.

5431190000	5.069,99	11.000,00	11.000,00	10.100,00	10.200,00	10.300,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Sonstige Geschäftsaufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der jährliche Pauschalansatz des Vorjahres (10.000,00 €) wird fortgeführt. Zusätzlich werden, wie im Vorjahr, auch für das Jahr 2023 insgesamt 1.000,00 € für coronabedingte Mehraufwendungen für das Rathaus veranschlagt.

Die Ergebnisse der beiden Vorjahre sind niedriger ausgefallen, da insgesamt weniger Präsenztermine und Sitzungen stattgefunden haben.

5441000000	48.992,93	55.500,00	55.500,00	56.600,00	57.700,00	58.800,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Steuern, Versicherungen, Schadenfälle

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ansatz für Eigenschadenversicherung, städt. Haftpflichtversicherung, ÖRAG-Rechtsschutzversicherung, Unfallkasse und Cyber-Versicherung. Weiter enthält der Ansatz noch den Anteil der Stadtwerke Medebach AöR für die Beiträge zur Haftpflichtversicherung, die unter 01030100-4485-0000 als Gegenposition vereinnahmt werden.

5732000000	29,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	-------	------	-------------	------	------	------

Restbuchwert Anlagenabgang Ausbuchung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	196.696,43	280.000,00	274.500,00	278.800,00	284.000,00	289.200,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

27 Ertr. aus internen Lei	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4811100000	-315.522,80	-516.300,00	-450.600,00	-450.600,00	-450.600,00	-450.600,00
-------------------	-------------	-------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-315.522,80	-516.300,00	-450.600,00	-450.600,00	-450.600,00	-450.600,00
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811140000	9,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------	------	-------------	------	------	------

Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811150000	219,56	200,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

581120000	27.965,04	47.800,00	31.200,00	31.200,00	31.200,00	31.200,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
581123000	1.721,97	2.900,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Dienstfahrzeug						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	29.916,23	50.900,00	34.700,00	34.700,00	34.700,00	34.700,00
Produktsumme:	27.965,04	48.800,00	34.200,00	49.500,00	61.000,00	71.900,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 010301 Zentrale Dienste

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	156,90	300	300	300	300	300
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	49.851,81	52.200	59.900	61.400	63.000	64.500
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.008,71	52.500	60.200	61.700	63.300	64.800
10 Personalauszahlungen	-151.651,78	-251.900	-200.400	-206.400	-212.400	-218.500
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-13.817,50	-21.500	-23.400	-23.800	-24.200	-24.800
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-201.376,20	-280.000	-274.500	-278.800	-284.000	-289.200
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-366.845,48	-553.400	-498.300	-509.000	-520.600	-532.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-316.836,77	-500.900	-438.100	-447.300	-457.300	-467.700
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	15.424,99	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	15.424,99	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-52.226,23	-52.000	-50.000	-10.000	-10.000	-10.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-52.226,23	-52.000	-50.000	-10.000	-10.000	-10.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-36.801,24	-52.000	-50.000	-10.000	-10.000	-10.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 01030300

Produktbezeichnung Bauhof

Produktverantwortlich Herr Tielke

Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt dient als Sammelstelle für alle Leistungen des Bauhofes. Die Kosten werden auf die verursachenden Produkte weiterverrechnet. Übrig bleiben die Leistungen, die keinem Produkt zugeordnet werden können.

Ziel 1:	Zu diesem Produkt wurden keine Ziele gebildet.			
Zielgruppe 1:	Mitarbeiter des Bauhofs	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Kennzahlenbildung bei diesem Ziel nicht möglich			
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Einsatzstunden des Personals	Stunden	10.494	10.635	10.500	12.000
Einsatzstunden der Fahrzeuge	Stunden	1.906	886	1.500	1.500
gefahren Kilometer	km	18.924	23.643	20.777	25.000
Mitarbeiter d. städt. Bauhofs	Anzahl	5	5	5	6
Fahrzeuge d. städt. Bauhofs	Anzahl	8	8	8	9

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	7,165	7,165	7,165	7,230

Kennzeichen	Bezeichnung	Erstzulassung	nächster TÜV	nächste UVV (DGUV)	Bemerkung
HSK-BM 504	VW Caddy	06/2010	07/2023	08/23	
HSK-BM 508	Ford Transit, DoKa	07/2016	07/2024	08/23	
HSK-BM 509	Iveco, DoKa	07/2011	09/2022	08/23	
HSK-BM 503	Unimog U300	06/2010	09/2023	08/23	
HSK-BM 501	JCB Baggerlader	01/2008	03/2023	08/23	
HSK-BM 502	Iseki Schlepper	06/2010	07/2024	08/23	
HSK-BM 511	Nilfisk Park-Ranger	10/2014	01/2023	08/23	
HSK-BM 507	Unimog Tandemanhänger	04/2016	07/2023	08/23	
HSK 2254	Tandemanhänger Asphalt	06/2005	07/2023	08/23	
HSK 2745	Tandemanhänger Wasser	05/2001	07/2023	08/23	
HSK-BM 505	Weidemann Lader	11/2019	11/2023	08/23	
HSK-BM 340	Tandemanhänger E-Kipper	05/2020	05/2024	08/23	
	Thermocontainer	2005	n. E.	08/23	
	Hochdruckreiniger	11/2018	n. E.	08/23	
	Bomag-Walze	07/2015	n. E.	08/23	
	Iseki Mulcher	2016	n. E.	08/23	
	Iseki Salzstreuer	12/2018	n. E.	08/23	
	Iseki Schneepflug	2010	n. E.	08/23	Im Bericht Iseki enth.
	Unimog Schneepflug	?	n. E.	08/23	
	Unimog Salzstreuer	?	n. E.	08/23	
	JCB Schneepflug	?	n. E.	08/23	
	Nilfisk Schneepflug	10/2014	n. E.	08/23	im Bericht Nilfisk enth.
	Nilfisk Salzstreuer	10/2014	n. E.	08/23	im Bericht Nilfisk enth.
	Nilfisk Mähwerk	02/2018	n. E.	08/23	im Bericht Nilfisk enth.
	Nilfisk Grasfangbehälter	02/2018	n. E.	08/23	im Bericht Nilfisk enth.
	Weidemann Kehrbesen	11/2019	n. E.	08/23	im Bericht Weidemann enth.
	Kompressor	11/2019	n. E.	08/23	
	Kraftbetätigte Tore	2016	n.E.	08/23	SiFa Prinz
	Erdborner, Stihl		n.E.	08/23	
	Trennschleifer, Stihl		n.E.	08/23	
	Rüttelplatte, Faryman		n.E.	08/23	
	Rüttelplatte, Wacker		n.E.	08/23	
	Stampfer, Wacker		n.E.	08/23	

Zusatzinformationen Fahrzeuge Bauhof

(Angaben ermittelt durch das städtische Bauamt)

	Bezeichnung	Kennzeichen	Erstzulassung	Betriebsstunden			Kilometer		
				August 2021 (Ist)	August 2022 (Ist)	August 2023 (Plan)	September 2021 (Ist)	August 2022 (Ist)	August 2023 (Plan)
1	Iseki Traktor	HSK-BM 502	06/2010	3.999	4.119	4.239			
2	JCB Minibagger	HSK-BM 501	01/2008	4.635	4.798	4.961			
3	Unimog U 300	HSK-BM 503	06/2010	3.842	4.091	4.340			
4	Park Ranger	HSK-BM 511	10/2014	497	586	675			
5	Weidemann Lader	HSK-BM 505	11/2019	456	721	986			
6	VW Caddy	HSK-BM 504	06/2010				90.594	95.556	100.518
7	IVECO Doka	HSK-BM 509	07/2011				83.046	91.078	99.110
8	Ford Transit	HSK-BM 508	07/2016				51.461	62.110	72.759

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 010303 Bauhof

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.205,84	31.000	29.800	29.800	26.300	19.700
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.817,52	29.500	6.200	1.500	1.500	1.500
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.932,53	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	32.611,10	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	97.566,99	72.500	51.000	46.300	42.800	36.200
11 Personalaufwendungen	-397.854,92	-480.700	-482.900	-497.400	-511.900	-526.400
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-75.436,30	-65.700	-91.700	-93.000	-94.800	-96.700
14 Bilanzielle Abschreibungen	-36.180,84	-32.800	-33.200	-36.600	-34.500	-29.100
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.516,55	-24.700	-25.700	-25.700	-25.800	-25.800
17 Ordentliche Aufwendungen	-536.988,61	-603.900	-633.500	-652.700	-667.000	-678.000
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-439.421,62	-531.400	-582.500	-606.400	-624.200	-641.800
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-439.421,62	-531.400	-582.500	-606.400	-624.200	-641.800
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-439.421,62	-531.400	-582.500	-606.400	-624.200	-641.800
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	272.417,08	470.600	513.400	513.400	513.400	513.400
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-21.745,44	-34.000	-34.100	-34.100	-34.100	-34.100
29 ERGEBNIS	-188.749,98	-94.800	-103.200	-127.100	-144.900	-162.500
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-188.749,98	-94.800	-103.200	-127.100	-144.900	-162.500

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 01030300 Bauhof

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000	-36.205,84	-31.000,00	-29.800,00	-29.800,00	-26.300,00	-19.700,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-36.205,84	-31.000,00	-29.800,00	-29.800,00	-26.300,00	-19.700,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4482000000	-26.413,29	-28.000,00	-4.700,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Lohnkostenzuschuss für einen Mithelfer des Bauhofes. Dieser scheidet zum 28.02.2023 aus.

4485000000	-304,23	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
-------------------	---------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die angeforderten Erstattungen für Materialkosten im Rahmen von Arbeitseinsätzen des städtischen Bauhofes durch die Stadtwerke Medebach AöR und die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH verbucht.

4487000000	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	---------	------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft eine Kostenerstattung eines privaten Unternehmens für Leistungen des Bauhofes.

Zeilensumme	-26.817,52	-29.500,00	-6.200,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
--------------------	-------------------	-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4542010000	-663,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erträge aus der Veräußerung von beweg. Sachen des AV
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Erträge 2021 betreffen den Verkauf einer Gitterrostrampe des Bauhofes. In 2023 sind keine Erträge an dieser Stelle ersichtlich.

4591110000	-1.268,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	-----------	------	-------------	------	------	------

Versicherungsleistungen, Schadensersatz
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft eine Kostenerstattung für einen Schaden an einem Bauhof-Fahrzeug.

Zeilensumme	-1.932,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

8 Aktivierte Eigenleistu	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4711000000	-32.611,10	-12.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00

Aktivierte Eigenleistungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz orientiert sich am Durchschnitt der Vorjahre.

Zeilensumme	-32.611,10	-12.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5012000000	309.166,79	374.800,00	383.600,00	395.100,00	406.600,00	418.100,00

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	25.364,32	29.400,00	27.500,00	28.300,00	29.200,00	30.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	63.323,81	76.500,00	71.800,00	74.000,00	76.100,00	78.300,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Zeilensumme	397.854,92	480.700,00	482.900,00	497.400,00	511.900,00	526.400,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5211130000	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
-------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Unterhaltung der baulichen Anlagen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Pauschalansatz.

5241170000	1.341,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für Müllabfuhr

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5241220000	796,62	4.000,00	2.500,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00
-------------------	--------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen (Leuchtmittel etc.)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz des Vorjahres kann etwas gesenkt werden auf 2.500,00 €, davon sind 500,00 € coronabedingte Kosten.

Aufgrund der Corona-Krise wurde die allgemeine Reinigung der Hände und Flächen durch die Bauhofmitarbeiter nochmals verstärkt. Dadurch werden vermehrt Reinigungstücher, Seifen etc. benötigt. Dies soll auch nach der Corona-Krise so weitergeführt werden, weshalb der Ansatz bereits im letzten Haushalt langfristig erhöht werden musste.

Im Zuge der Corona-Krise kommen noch Desinfektionsmittel etc. dazu.

5251110000	12.477,47	14.000,00	20.000,00	20.400,00	20.800,00	21.200,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Treib- und Betriebsstoffe

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Aufgrund der Treibstoffkostensteigerung gegenüber dem Vorjahr von bisher 30 % und der Ungewissheit über die Witterung des Winters 2022/2023 rät die Verwaltung zur Anpassung des Ansatzes auf zunächst 18.000,00 €.

Für das in 2023 anzuschaffende zusätzliche Bauhoffahrzeug ist der Ansatz um weitere 2.000,00 € auf 20.000,00 € zu erhöhen.

5251120000	41.120,26	30.000,00	40.000,00	40.800,00	41.600,00	42.400,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Reparaturaufwendungen (u.a. auch Inspektion, TÜV etc.)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz 2023 wird, orientiert an der Hochrechnung für 2022, unter Berücksichtigung der Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges in 2023, erhöht. Einige Fahrzeuge, die im Rahmen des KP II beschafft wurden, verursachen aufgrund der Nutzungsdauer inzwischen einen erhöhten Reparaturaufwand und sollten kurz- bis mittelfristig ausgetauscht werden. Hierbei sollten auch Leasingangebote in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit einbezogen werden.

5251130000	6.748,33	7.000,00	8.000,00	8.200,00	8.300,00	8.500,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Steuern, Versicherungen Fahrzeuge

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz wird aufgrund der Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges im Jahr 2023 um 1.000,00 € erhöht.

5255120000	9.654,55	6.000,00	16.000,00	16.300,00	16.600,00	17.000,00
-------------------	----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Anpassung des Ansatzes an die Hochrechnung 2022.

5412120000	3.298,07	3.500,00	4.000,00	4.100,00	4.200,00	4.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz beinhaltet Arbeits-/Sicherheitsschuhe, Arbeitsjacken/-hosen, Warnschutzwesten/-hosen, Sicherheitskleidung für die Nutzung von Kettensägen, Schutzhelme etc. Der Ansatz ist an der Hochrechnung für 2022 orientiert.

Zeilensumme	75.436,30	65.700,00	91.700,00	93.000,00	94.800,00	96.700,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	34.558,48	32.800,00	33.200,00	36.600,00	34.500,00	29.100,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5711110000	1.622,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf GVG's						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	36.180,84	32.800,00	33.200,00	36.600,00	34.500,00	29.100,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5422000000	19.573,39	19.200,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
Mieten und Pachten						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input checked="" type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Der Bauhof hat im Herbst/Winter 2016 das neue Gebäude bezogen. Die Summe besteht aus der zu zahlenden Kaltmiete in Höhe von 12.660,00 € und den Nebenkosten (voraussichtlich rd. 6.500,00 €). Am Ende des Jahres erfolgt die Spitzabrechnung der Nebenkosten. Die Beträge werden an die Stadtwerke Medebach AöR als Eigentümerin des Gebäudes ausgezahlt. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerung im Bereich der Nebenkosten wird der Ansatz für 2023 entsprechend angepasst. Die Ansatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr wird isoliert.						
5429120000	799,37	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Kosten für IWAN Easygate (betrifft Zeiterfassung Bauhof).						
5431130000	269,75	600,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Bürobedarf, Telefongebühren						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Anpassung an die Hochrechnung 2022.						
5431190000	6.793,32	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Bei diesem Konto werden kleine Ausrüstungsgegenstände im Rahmen des Inventars der Bauhofräume und Unterhaltungsmaßnahmen für den neuen Bauhof gebucht, die nicht von den Stadtwerken als Vermieterin zu tragen sind und die nicht investiv erfasst werden können. Der Ansatz 2023 wurde aus den Durchschnittswerten der Vorjahre einschließlich der Hochrechnung für 2022 gebildet.						
5441000000	80,72	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Inventarversicherung Bauhof.						
Zeilensumme	27.516,55	24.700,00	25.700,00	25.700,00	25.800,00	25.800,00
27 Ertr. aus internen Lei	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4811040000	-62.036,33	-90.100,00	-105.600,00	-105.600,00	-105.600,00	-105.600,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Fuhrpark)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
4811050000	-210.380,75	-380.500,00	-407.800,00	-407.800,00	-407.800,00	-407.800,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Mitarbeiter Bauhof)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	-272.417,08	-470.600,00	-513.400,00	-513.400,00	-513.400,00	-513.400,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811140000	3.774,10	7.000,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811150000	17.971,34	27.000,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00
Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	21.745,44	34.000,00	34.100,00	34.100,00	34.100,00	34.100,00

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produktsumme:	188.749,98	94.800,00	103.200,00	127.100,00	144.900,00	162.500,00
---------------	------------	-----------	------------	------------	------------	------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 010303 Bauhof

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.595,58	29.500	6.200	1.500	1.500	1.500
7 Sonstige Einzahlungen	1.268,93	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.864,51	29.500	6.200	1.500	1.500	1.500
10 Personalauszahlungen	-397.334,60	-480.700	-482.900	-497.400	-511.900	-526.400
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-72.929,60	-65.700	-91.700	-93.000	-94.800	-96.700
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-27.206,27	-24.700	-25.700	-25.700	-25.800	-25.800
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-497.470,47	-571.100	-600.300	-616.100	-632.500	-648.900
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-468.605,96	-541.600	-594.100	-614.600	-631.000	-647.400
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	722,76	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	722,76	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-12.208,98	-25.000	-413.000	-18.000	-18.000	-18.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-12.208,98	-25.000	-413.000	-18.000	-18.000	-18.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-11.486,22	-25.000	-413.000	-18.000	-18.000	-18.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 01040100

Produktbezeichnung Allgemeine Personalwirtschaft

Produktverantwortlich Herr Köster

Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung Zu diesem Produkt gehören: - Personalplanung für die Dienststellen der Stadt Medebach, - Abwicklung sämtlicher Personalangelegenheiten, - Zahlbarmachung der Entgelte, Reisekosten, Beihilfen (jetzt Beihilfeversicherung), - Aus- und Fortbildung, - Organisation.

Ziel 1:	Zur Sicherung des qualifizierten Nachwuchses soll ab 2014 weiterhin grundsätzlich ein Ausbildungsverhältnis pro Jahr begonnen werden.			
Zielgruppe 1:	Mitarbeiter, Bewerber, Personalrat	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anzahl der jährlich begonnenen Ausbildungsverhältnisse	2	1	1
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Auszubildende	Anzahl	2	3	3	4
übernommene Auszubildende	Anzahl	2	1	1	0
Krankheitstage der Mitarbeiter	Anzahl	777	1.106	500	750

Allg. Hinweis zur Überstundenregelung: Die Überstundenthematik ist per Dienstvereinbarung geregelt. Diese wird nun in regelmäßigen Abständen von Behörden- und Abteilungsleitung sowie Personalrat auf Einhaltung überprüft und entspr. Maßnahmen (Freizeitausgleich etc.) unter Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebs eingeleitet.

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	2,200	2,200	2,200	0,700

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 010401 Allgemeine Personalwirtschaft und -management

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.726,32	11.700	11.800	12.100	12.300	12.600
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	12.726,32	11.700	11.800	12.100	12.300	12.600
11 Personalaufwendungen	-223.432,74	-199.800	-267.100	-274.600	-282.200	-289.700
12 Versorgungsaufwendungen	-208.969,35	-299.300	-420.300	-430.500	-440.700	-403.400
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.337,67	-23.000	-25.000	-25.500	-26.000	-26.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.587,66	-36.200	-53.700	-26.900	-27.100	-27.300
17 Ordentliche Aufwendungen	-471.327,42	-558.300	-766.100	-757.500	-776.000	-746.900
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-458.601,10	-546.600	-754.300	-745.400	-763.700	-734.300
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-458.601,10	-546.600	-754.300	-745.400	-763.700	-734.300
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-458.601,10	-546.600	-754.300	-745.400	-763.700	-734.300
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-16.907,60	-27.600	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
29 ERGEBNIS	-475.508,70	-574.200	-788.300	-779.400	-797.700	-768.300
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-475.508,70	-574.200	-788.300	-779.400	-797.700	-768.300

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 01040100 Allgemeine Personalwirtschaft

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4482000000	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
-------------------	------	---------	----------------	---------	---------	---------

Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden anteilige Kostenerstattungen im Zusammenhang mit gemeinschaftlich beabsichtigten Informationsveranstaltungen (z. B. IKZ - Führungskräfteseminar) vereinnahmt.

4483000000	-3.682,99	-3.700,00	-3.800,00	-3.900,00	-4.000,00	-4.100,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Gemäß § 5 der Schulzweckverbandssatzung der Sekundarschule Medebach-Winterberg sind die Personalkosten für die Verwaltung des Schulzweckverbandes durch diesen zu erstatten.

4485000000	-9.043,33	-7.500,00	-7.500,00	-7.700,00	-7.800,00	-8.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Es handelt sich hierbei um die anteilige Erstattung der Stadtwerke an die Stadt für die Beihilfeversicherung der Beschäftigten. Der Ansatz basiert auf der aktuellen Planungsberechnung.

Zeilensumme	-12.726,32	-11.700,00	-11.800,00	-12.100,00	-12.300,00	-12.600,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5011000000	22.593,01	13.500,00	13.300,00	13.700,00	14.100,00	14.500,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000	114.336,33	98.200,00	154.900,00	159.500,00	164.200,00	168.800,00
-------------------	------------	-----------	-------------------	------------	------------	------------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	8.828,76	7.700,00	12.100,00	12.500,00	12.800,00	13.200,00
-------------------	----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	23.474,56	19.800,00	31.400,00	32.300,00	33.300,00	34.200,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5041100000	43.567,20	47.500,00	40.000,00	40.800,00	41.600,00	42.400,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Beamtenbeihilfe: Abschluss der Beihilfeablöseversicherung seit 01.10.2012.

Die zu zahlenden Beiträge wurden durch die Versicherung angepasst.

Die jährliche Entwicklung ist durch die Fachabteilung für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsaufstellung bewertet worden. Für 2023 ergibt sich durch Wegfall eines aus Vorjahren resultierenden Malus eine Senkung der Beiträge. Der Ansatz wird an die erwartete Kostenentwicklung angepasst.

5041120000	1.499,38	5.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beihilfen und Unterstützungsleistungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Beihilfen tariflich Beschäftigte - Abschluss der Beihilfeablöseversicherung seit 01.10.2012.

Unter dieser Position werden auch die Kosten für das mit dem Personalrat abgestimmte "betriebliche Gesundheitsmanagement" verbucht. Bislang sind die Angebote sehr gering in Anspruch genommen worden. Im Jahr 2022 ist aufgrund der weiter vorhandenen Corona-Phase keine Nachfrageerhöhung eingetreten. Der Ansatz ist zukünftig gemäß der Entwicklung anzupassen, jedoch wird dieser für 2023 zunächst auf 5.000,00 € belassen.

5051000000	7.746,60	6.000,00	8.000,00	8.200,00	8.500,00	8.700,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

506100000	1.386,90	2.100,00	2.400,00	2.500,00	2.500,00	2.600,00
------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	223.432,74	199.800,00	267.100,00	274.600,00	282.200,00	289.700,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

12 Versorgungsaufwend	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5121010000	-29.080,00	-7.100,00	-2.500,00	-2.900,00	-3.100,00	-3.200,00
-------------------	------------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen.

5121010000	183.859,38	218.500,00	262.500,00	272.500,00	282.500,00	292.500,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz ist am voraussichtlichen Ergebnis 2022 zzgl. der sich ergebenden jährlichen Steigerung orientiert, unter Berücksichtigung eines städtischen Beamten, der Ende 2022 in Pension gehen wird, was zukünftig zu zusätzlichen Aufwendungen an dieser Stelle führen wird.

Die Aufwendungen werden durch die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen um 2.500,00 € gemindert.

514100000	43.079,97	47.000,00	47.500,00	48.500,00	49.400,00	50.400,00
------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beihilfen, Unterstützungsleitungen für Versorgungsempfänger

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Beihilfe Versorgungsempfänger bzw. deren Hinterbliebene. Abschluss der Beihilfeablöseversicherung seit 01.10.2012. Erläuterung siehe Konto 504111. Überprüfung und Anpassung jedes Jahr notwendig.

515100000	0,00	14.100,00	65.000,00	63.300,00	61.600,00	24.800,00
------------------	------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

516100000	11.110,00	26.800,00	47.800,00	49.100,00	50.300,00	38.900,00
------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.

Zeilensumme	208.969,35	299.300,00	420.300,00	430.500,00	440.700,00	403.400,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5412110000	17.337,67	23.000,00	25.000,00	25.500,00	26.000,00	26.500,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen einschl. Reisekostenvergütung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Kosten für die Auszubildenden (Unterrichtsgebühren etc.) sowie Beträge für die fachliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen einschl. Fahrtkosten verbucht. Das permanent fortgeschriebene und den sich ändernden Gegebenheiten angepasste, intern erstellte Personalentwicklungskonzept, wird in den kommenden Jahren entsprechend umgesetzt, um einen so reibungslos wie möglichen Übergang beim zukünftigen Ausscheiden von Mitarbeiter/innen gewährleisten zu können.

In 2023 befindet sich noch eine Person im A-II-Lehrgang und auch für die Folgejahre sind A-II-Lehrgänge geplant. Ferner ist beabsichtigt, eine Person zu einem A-I-Lehrgang zu entsenden. Weiter werden durch Hinzutritt neuer Mitarbeiter/innen im Rahmen von Nachfolgekompensationen zusätzliche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich (+2.000,-€ ggü. Vorjahr).

Zeilensumme	17.337,67	23.000,00	25.000,00	25.500,00	26.000,00	26.500,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5429110000	610,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Beitrag Kommunalen Arbeitgeberverband.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5429120000	4.819,92	7.500,00	9.500,00	9.700,00	9.900,00	10.100,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	-----------

Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Personalkostenabrechnungen LOGA mit dem KRZ Lemgo.

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung und der nunmehr im Einsatz befindlichen Erweiterungskomponenten, wird der Ansatz an die damit verbundenen Bereitstellungs- und Supportkosten angepasst. Hieraus ergibt sich ein vorläufiger Ansatz von 9.000,00 €.

Inklusive einer angekündigten Preissteigerung ergibt sich ein endgültiger Ansatz für das Jahr 2023 in Höhe von 9.500,00 €.

5484000000	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
-------------------	------	------	-----------------	----------	----------	----------

Ausgleichsabgabe nach SGB IX aufgrund nicht besetzter Pflichtplätze

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hierbei handelt es sich um die Ausgleichsabgabe nach SGB IX aufgrund derzeit nicht besetzter Pflichtarbeitsplätze. Zum Zeitpunkt der Planung ist in 2023 mit einer Abgabestelle zu rechnen.

5499000000	16.157,74	28.000,00	42.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Im Jahr 2020 konnte der Wechsel zu einer neuen externen Fachfirma für Arbeitssicherheit- und betriebsärztliche Versorgung erfolgreich durchgeführt werden. Die Einführung eines Online-Unterweisungsmoduls wurde in 2022 durch- und fortgeführt. Weiter befindet sich hierunter ein Ansatz für den eventuellen Einsatz im Rahmen von Mediationserfordernissen sowie die Führungskräfte-schulung, die seit 2018 mit der Stadt Hallenberg gemeinsam durchgeführt wird. Ebenfalls ist im Jahr 2023 wieder ein Gesundheitstag/ggf. eine psychische Belastungsüberprüfung vorgesehen. Der Ansatz für diese Positionen beläuft sich auf ca. 15.000,00 €.

Im Jahr 2023 ist die Ausweitung der in 2022 mit dem Bauamtsbereich begonnenen Organisationsuntersuchung für die verbliebenen städtischen Verwaltungseinheiten beabsichtigt. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 27.000,00 € eingeplant (2022 geplant mit 16.000,00 €).

Zeilensumme	21.587,66	36.200,00	53.700,00	26.900,00	27.100,00	27.300,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811200000	16.907,60	27.600,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	16.907,60	27.600,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Produktsumme:	475.508,70	574.200,00	788.300,00	779.400,00	797.700,00	768.300,00
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 010401 Allgemeine Personalwirtschaft und -management

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.764,41	11.700	11.800	12.100	12.300	12.600
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.764,41	11.700	11.800	12.100	12.300	12.600
10 Personalauszahlungen	-197.822,39	-191.700	-256.700	-263.900	-271.200	-278.400
11 Versorgungsauszahlungen	-228.228,35	-265.500	-310.000	-321.000	-331.900	-342.900
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-18.695,12	-23.000	-25.000	-25.500	-26.000	-26.500
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-21.957,49	-36.200	-53.700	-26.900	-27.100	-27.300
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-466.703,35	-516.400	-645.400	-637.300	-656.200	-675.100
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-454.938,94	-504.700	-633.600	-625.200	-643.900	-662.500
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 01060100

Produktbezeichnung Finanzen (Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung)

Produktverantwortlich Herr Wasmuth

Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt beinhaltet alle Leistungen, um eine ordnungsgemäße Haushaltsplanung, -überwachung und Buchführung sowie Jahresabschluss und Rechnungslegung zu gewährleisten. Darüber hinaus auch das Vermögens- und Schuldenmanagement, die Steuer- und Gebührenerhebung sowie die Erstellung von Statistiken.

Ziel 1:	Die im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses getroffenen Prüfungsbemerkungen (soweit vorhanden) sollen ab 2014 bis zur Vorlage des nächsten Berichts zu 100 % ausgeräumt sein (sofern im Einflussbereich der Stadt).			
Zielgruppe 1:	Rat, Rechnungsprüfungsausschuss, externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Verwaltung	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Quote der Abarbeitung der Prüfungsbemerkungen	keine Prüfungsbemerkungen	keine Prüfungsbemerkungen	keine Prüfungsbemerkungen
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:	Die Höhe der Außenstände aus eigenen Forderungen zum 31.12. des Jahres soll ab 2014 jährlich um mind. 5 % gesenkt werden.			
Zielgruppe 2:	Abgabenpflichtige und sonstige Debitoren	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Höhe der Außenstände aus eig. Ford. im Vergleich zum Vorjahr (in %)	136,00	105,00	100,00
Kennzahl 2:	-			

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Prüfungsbemerkungen	Anzahl	0	0	0	0
abgearbeitete Prüfungsbem.	Anzahl	-	-	-	-
Höhe Außenstände zum 31.12.	Euro	405.000	552.847	545.000	580.000

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	3,930	3,930	3,976	3,930

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 010601 Finanzen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.026,00	6.700	6.800	6.800	100	100
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.767,50	3.900	3.400	3.400	3.400	3.400
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.645,04	1.200	1.400	1.400	1.500	1.500
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.702,46	6.500	8.200	8.200	8.200	8.200
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	20.141,00	18.300	19.800	19.800	13.200	13.200
11 Personalaufwendungen	-279.113,95	-319.900	-350.300	-360.800	-371.300	-381.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	-7.025,00	-7.700	-7.300	-7.800	-1.100	-1.100
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.849,42	-60.000	-66.600	-65.200	-66.300	-65.000
17 Ordentliche Aufwendungen	-328.988,37	-387.600	-424.200	-433.800	-438.700	-448.000
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-308.847,37	-369.300	-404.400	-414.000	-425.500	-434.800
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-308.847,37	-369.300	-404.400	-414.000	-425.500	-434.800
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-308.847,37	-369.300	-404.400	-414.000	-425.500	-434.800
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-67.196,16	-89.800	-94.700	-94.700	-94.700	-94.700
29 ERGEBNIS	-376.043,53	-459.100	-499.100	-508.700	-520.200	-529.500
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-376.043,53	-459.100	-499.100	-508.700	-520.200	-529.500

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 01060100 Finanzen

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000		-7.026,00	-6.700,00	-6.800,00	-6.800,00	-100,00	-100,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-7.026,00	-6.700,00	-6.800,00	-6.800,00	-100,00	-100,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	----------------

4	Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4311000000		-3.767,50	-3.900,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00

Verwaltungsgebühren
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Verwaltungsgebühren aus dem Verwaltungszwangsverfahren (Erstattung von Kostenbeiträgen durch externe Gläubiger wie der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehem. GEZ)).

Der Ansatz ist am Durchschnitt der Ergebnisse der letzten Jahre seit der gesetzlichen Gebührenerhebung orientiert.

Die seit dem 01.11.2018 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Medebach und der Stadt Hallenberg bezüglich der Durchführung des Außendienstes im Rahmen der Vollstreckung für die Stadt Medebach ändert grundsätzlich nichts an der Höhe der Veranschlagung dieses Haushaltsansatzes. Eingenommene Beträge und Erlöse aus Vollstreckungsmaßnahmen werden der Stadt Medebach zeitnah abgeliefert/direkt an diese überwiesen.

Zeilensumme		-3.767,50	-3.900,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

6	Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000		-324,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

4483000000		-1.320,75	-1.200,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.500,00	-1.500,00
-------------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Anteilige Verwaltungskostenerstattung vom Schulzweckverband Medebach-Winterberg für die Beschäftigten der Kämmerei/Stadtkasse.

Zeilensumme		-1.645,04	-1.200,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.500,00	-1.500,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4562100000		-7.301,74	-6.200,00	-7.900,00	-7.900,00	-7.900,00	-7.900,00

Festkonto Mahngebühren und Verzinsung
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Erträge aus eingenommenen Vollstreckungsgebühren von externen Ersuchen verbucht.

Anpassung an den Durchschnitt der Ergebnisse der letzten Jahre.

Zum Thema "Vollstreckung" wird ansonsten auf die Erläuterungen beim Konto 4311 verwiesen.

4562990000		-400,72	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
-------------------	--	---------	---------	----------------	---------	---------	---------

Rücklastschriftgeb. Ertrag
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Erträge aus Rücklastschriftgebühren. Orientierung des Ansatzes am Durchschnitt der letzten Jahre.

Zeilensumme		-7.702,46	-6.500,00	-8.200,00	-8.200,00	-8.200,00	-8.200,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

11	Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000		120.822,89	113.700,00	122.500,00	126.200,00	129.900,00	133.600,00

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000		90.435,26	122.800,00	130.400,00	134.300,00	138.200,00	142.100,00
-------------------	--	-----------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

502200000	7.028,42	9.700,00	10.700,00	11.000,00	11.300,00	11.700,00
Beiträge zur Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
503200000	19.216,83	25.100,00	26.800,00	27.600,00	28.400,00	29.200,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
505100000	33.074,03	36.000,00	45.700,00	47.100,00	48.400,00	49.800,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
506100000	8.536,52	12.600,00	14.200,00	14.600,00	15.100,00	15.500,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	279.113,95	319.900,00	350.300,00	360.800,00	371.300,00	381.900,00
14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
571100000	7.025,00	7.700,00	7.300,00	7.800,00	1.100,00	1.100,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	7.025,00	7.700,00	7.300,00	7.800,00	1.100,00	1.100,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
542911000	98,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Beitrag für den Verband der Kommunalkassenverwalter.						
542912000	42.094,88	47.000,00	53.000,00	54.100,00	55.200,00	56.400,00
Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Hier werden insbesondere die Kosten für die Verfahren MACH (Buchhaltung, Kasse, Steuern, Abgaben, Rechnungsworkflow, eRechnung) und Vollkomm (Vollstreckung) sowie Aufwendungen für Einzelleistungen der SIT im Finanzbereich (Einspielung Plandaten, Jahressollstellungen etc.) veranschlagt.						
Anpassung des Ansatzes an die Hochrechnung 2022 unter Berücksichtigung dessen, dass die SIT zum einen angekündigt hat, die laufenden Kosten für den zentralen Betrieb der MACH-Software innerhalb des Jahres 2022 und dann auch noch einmal zum 01.01.2023 zu erhöhen und zum anderen, dass es auch eine 7,5%-Preiserhöhung der MACH-Servicepauschale zum 01.01.2023 geben wird.						
543115000	20,00	10.000,00	10.000,00	7.500,00	7.500,00	5.000,00
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Unter dieser Position werden, wie im Vorjahr, zum einen 5.000,00 € für Prüfungen der Wirtschaftsprüfer und anderer externer Gutachter/Sachverständigen zu verschiedenen Fragen im Finanzbereich veranschlagt.						
Derzeit arbeiten ein beauftragter Steuerberater sowie eine Mitarbeiterin der Stadt Medebach an der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG), welches ab 01.01.2023 gilt. Hier sind sämtliche durch die Stadt geschlossene Verträge, sämtliche Ein- und Auszahlungen und sämtliche sonstige Sachverhalte daraufhin zu überprüfen, ob zukünftig eine Steuerpflicht vorliegt bzw. Vertragsumstellungen o.ä. notwendig sind. Die Kosten für die Beauftragung des Steuerberaters sind aus dieser Haushaltsposition zu zahlen.						
Hierfür waren im Haushaltsplan 2022 weitere 5.000,00 € veranschlagt, sodass der Gesamtansatz bei dieser Produkt-Konto-Kombination bei 10.000,00 € lag.						
Auch im Jahr 2023 werden vorsorglich zusätzliche 5.000,00 € eingeplant für den Fall, dass im Laufe des Jahres kurzfristig gutachterliche Prüfungen oder sonstige Steuerberatungsleistungen durch die Wirtschaftsprüfer oder sonstige Externe im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand beauftragt werden müssen (für Hilfestellungen bei der Erstellung der ersten Umsatzsteuererklärungen/-voranmeldungen nach neuem Recht und weitergehenden Problemstellungen bezüglich dieser Thematik, da bisher noch viele Punkte seitens der Finanzbehörden ungeklärt sind und auch im laufenden Geschäft noch neue Sachverhalte auftreten werden). In der mittelfristigen Planung wird der Ansatz schrittweise wieder gesenkt.						

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5431190000	11,80	2.300,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
-------------------	-------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Sonstige Geschäftsaufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Pauschalansatz von jährlich 300,00 € für kleinere Anschaffungen im Finanzbereich (z.B. Quittungsblöcke, Hundemarken, neuer Mitspiegel für die Zweitwohnungssteuer etc.).

Im Jahr 2020 sind hier zusätzliche rd. 2.000,00 € für einen Abgleich der vorliegenden Grundsteuermessbeträge mit dem Finanzamt durch die SIT als Vorarbeit zur Grundsteuerreform verbucht worden. Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin fallen evtl. weitere Kosten im Rahmen der Vorarbeiten zur Grundsteuerreform an. Aus diesem Grund werden hier, wie auch schon im Haushalt 2022, jährlich 2.000,00 € zusätzlich berücksichtigt (für Vorbereitungen/Umsetzung/Nacharbeiten im Rahmen der Grundsteuerreform).

Daneben werden pauschal 500,00 € für Gebühren von Finanzdienstleistern für die Online-Zahlung von Dienstleistungen der Verwaltung, die über die städtische Homepage gebucht werden, veranschlagt. Bisher handelte es sich hierbei ausschließlich um Sperrmüllgebühren, sodass dieser Betrag zuvor unter 11010100 verbucht wurde. Zukünftig werden weitere Dienstleistungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung angeboten, daher erfolgt nun eine zentrale Veranschlagung der Gebühren an dieser Stelle.

5431990000	624,74	600,00	700,00	700,00	700,00	700,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Rücklastschriftgebühren

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Banken stellen der Stadt Medebach Rücklastschriftgebühren für nicht eingelöste Abbuchungen in Rechnung. Diese Rücklastschriftgebühren werden nach Möglichkeit den Kunden wieder in Rechnung gestellt, müssen jedoch erst durch die Stadt Medebach getragen werden.

Anpassung an den Durchschnitt der Ergebnisse der letzten Jahre.
Die Ertragsposition findet sich unter Kto. 456299.

Zeilensumme	42.849,42	60.000,00	66.600,00	65.200,00	66.300,00	65.000,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811170000	29.073,70	29.900,00	41.400,00	41.400,00	41.400,00	41.400,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Verwaltungskostenerstattung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811200000	38.122,46	59.900,00	53.300,00	53.300,00	53.300,00	53.300,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	67.196,16	89.800,00	94.700,00	94.700,00	94.700,00	94.700,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Produktsumme:	376.043,53	459.100,00	499.100,00	508.700,00	520.200,00	529.500,00
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 010601 Finanzen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	3.767,50	3.900	3.400	3.400	3.400	3.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.589,81	1.200	1.400	1.400	1.500	1.500
7 Sonstige Einzahlungen	7.717,12	6.500	8.200	8.200	8.200	8.200
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.074,43	11.600	13.000	13.000	13.100	13.100
10 Personalauszahlungen	-232.962,33	-271.300	-290.400	-299.100	-307.800	-316.600
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-42.469,42	-60.000	-66.600	-65.200	-66.300	-65.000
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-275.431,75	-331.300	-357.000	-364.300	-374.100	-381.600
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-262.357,32	-319.700	-344.000	-351.300	-361.000	-368.500
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-5.000	-5.000	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-5.000	-5.000	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000	-5.000	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 01070100

Produktbezeichnung Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produktverantwortlich Herr Tielke

Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung Das Produkt umfasst sämtliche mit Gebäuden und Grundstücken im Zusammenhang stehende Aufwendungen und Erträge.

Ziel 1:	Die Energieverbräuche sämtlicher städtischer Gebäude sind jährlich zu dokumentieren und zu überwachen.			
Zielgruppe 1:	Nutzer städt. Immob., Energieversorger, Mitarb.	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Stromverbrauch in kWh	391.314	572.785	669.665
Kennzahl 2:	Gasverbrauch in kWh	1.790.172	2.352.080	2.964.980
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Stromverbrauch	kWh	373.278	391.314	572.785	669.665
Gasverbrauch	kWh	1.449.330	1.790.172	2.352.080	2.964.980
Ölverbrauch	Liter	7.732	15.401	0	0

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	2,525	2,525	2,525	2,800

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

Zusatzinformationen zum Produktteil Gebäude

(Angaben ermittelt durch Bauamt)

Gebäude/Gebäudetyp	Stromverbrauch in kWh				
	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023
Dreifachturnhalle	29.960	35.560	30.360	28.223	52.046
Feuerwehr	80.556	80.558	77.508	77.337	103.992
Friedhofskap.	27.702	3.552	6.796	7.697	6.796
Grundschulen	27.441	27.441	33.456	24.466	44.358
Gymnasium (tlw. jetzt Sekundars	78.640	51.180	49.740	61.693	66.320
Hallenbad	156.132	3.662	12.839	207.723	200.000
Haupt-/Realschule (jetzt Verbund	40.455	48.519	31.929	31.434	42.572
sonstige Gebäude (ab 08/20 mit	24.766	26.168	35.619	51.027	39.772
Verwaltung, Museum, Saal	94.107	96.638	113.067	83.185	113.809
Summe	559.759	373.278	391.314	572.785	669.665

Gebäude	Gasverbrauch in kWh				
	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023
Dreifachturnhalle	229.052	132.005	220.169	215.132	293.559
Feuerwehrgerätehaus MB	126.069	96.692	112.882	140.086	150.509
Feuerwehrgerätehaus DH	16.630	13.967	16.447	16.446	21.929
Feuerwehrgerätehaus Obers.	36.374	24.718	41.442	27.107	55.256
Grundschule in Medebach	184.674	195.479	228.825	185.655	305.100
Grundschule in Oberschledorn	-	-	-	160.170	159.410
Gymnasium (tlw. jetzt Sekundars	281.461	307.419	465.184	294.389	620.245
Hallenbad	540.031	111.149	177.967	809.695	650.000
Haupt-/Realschule (jetzt Verbund	397.371	420.878	404.994	371.301	539.992
Infozentrum	16.285	27.855	27.075	18.528	36.100
Heimatismuseum, Hansesaal	99.779	101.416	68.078	97.635	90.771
Rathaus Österstraße 1	1.839	32	27.109	936	27.109
DGH/FWGH Berge (in 2020 nur 1	-	-	-	15.000	15.000
U3-Container/KiGa Hohoff	14.158	17.720	-	-	-
Summe	1.943.723	1.449.330	1.790.172	2.352.080	2.964.980

ab HJ 2010 werden die Gaskosten sowie der Gasverbrauch periodengerecht erfasst
Planansatz beruht auf dem Mittelwert der letzten 5 Jahre

Gebäude	Ölverbrauch in Liter				
	Erg. 2019	Erg. 2020	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundschule in Oberschled.	19.152	7.732	15.401	-	-
ehem. Schule Berge	-	-	-	-	-
ehem. Schule Düdingh.	-	-	-	-	-
ehem. Schule Medelon	-	-	-	-	-
Summe	19.152	7.732	15.401	-	-

die 2.000 Liter in Berge bis 2018 = nur frostfrei halten

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 010701 Gebäude-/Grundstücksmanagement

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	678.049,46	632.200	732.600	831.800	1.094.300	721.500
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.433,82	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	197.816,28	201.000	209.900	216.100	216.800	208.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84,14	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.045.782,69	662.000	727.400	250.000	250.000	250.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.924.166,39	1.500.000	1.675.100	1.303.100	1.566.300	1.184.700
11 Personalaufwendungen	-181.555,47	-186.900	-180.400	-185.700	-191.400	-196.600
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.065.340,38	-1.110.000	-1.777.300	-1.858.700	-2.016.300	-1.394.200
14 Bilanzielle Abschreibungen	-666.530,66	-771.100	-820.500	-840.200	-882.700	-853.200
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-518.530,37	-398.300	-397.600	-132.500	-132.700	-132.900
17 Ordentliche Aufwendungen	-2.431.956,88	-2.466.300	-3.175.800	-3.017.100	-3.223.100	-2.576.900
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-507.790,49	-966.300	-1.500.700	-1.714.000	-1.656.800	-1.392.200
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-507.790,49	-966.300	-1.500.700	-1.714.000	-1.656.800	-1.392.200
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-507.790,49	-966.300	-1.500.700	-1.714.000	-1.656.800	-1.392.200
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	857.146,18	1.035.000	1.722.900	1.722.900	1.722.900	1.722.900
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-42.435,16	-64.800	-85.200	-85.200	-85.200	-85.200
29 ERGEBNIS	306.920,53	3.900	137.000	-76.300	-19.100	245.500
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	306.920,53	3.900	137.000	-76.300	-19.100	245.500

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 01070100 Gebäude und Grundstücke

2 Zuwendungen und allg	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4121000000	-121.645,70	0,00	-54.000,00	-139.000,00	-370.200,00	0,00

Bedarfszuweisungen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind inzwischen komplett verwendet worden.

Hier werden im Haushaltsplan 2023 die anteiligen möglichen Städtebaufördermittel (50%) für den Teil der Sanierung der Dreifachturnhalle, der nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern im Ergebnishaushalt zu veranschlagen ist, eingeplant: 2024: 100.000,00 € für Abbrucharbeiten Dreifachturnhalle.

Die in Vorjahren in der mittelfristigen Planung dargestellten Städtebaufördermittel für das Schulzentrum sind textlich nicht mehr aufgeführt, da diese nicht mehr über Städtebaufördermittel gefördert werden. In den Zahlen sind diese mit 39.000,00 € in 2024 und 370.200,00 € in 2025 fortgeschrieben, da alternative Förderungen erhofft werden.

Daneben wird an dieser Stelle eine 30%-ige Zuwendung der förderfähigen Kosten für die Sanierung des städtischen Heimatmuseums (somit 54.000,00 €) im Jahr 2023 veranschlagt. Voraussetzung ist die Übertragung der Fördermittel durch die Bezirksregierung in das Jahr 2023. Die Mittelzusage erfolgte erst Ende August 2022. Aufgrund der angespannten Marktlage ist eine Umsetzung in 2022 nicht möglich.

4141000000	-17.216,10	-8.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
-------------------	------------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird seit 2015 eine Zuwendung im Rahmen des Belastungsausgleichs für kommunale Aufgaben für die schulische Inklusion veranschlagt. Da für 2023 noch keine Höhe bekannt ist, wird sich vorerst an der Hochrechnung 2022 orientiert.

In 2021 waren hier zusätzlich 60% Städtebauförderung für die Konzeption des Regionaleprojektes "Quartier Niederstraße" eingeplant.

4161000000	-539.187,66	-623.700,00	-673.600,00	-687.800,00	-719.100,00	-716.500,00
-------------------	-------------	-------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-678.049,46	-632.200,00	-732.600,00	-831.800,00	-1.094.300,00	-721.500,00
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	----------------------	--------------------

4 Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4311000000	-124,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00

4311000000	-124,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
-------------------	---------	---------	----------------	---------	---------	---------

Verwaltungsgebühren
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Für Löschung Ankaufsrechte, Bekanntmachungen im Amtsblatt etc.

4321160000	-2.309,82	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Rückerstattung Wasser- und Kanalgebühren
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Erträge aus der Spitzabrechnung Wasser und Kanal veranschlagt.

Zeilensumme	-2.433,82	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

5 Privat-rechtliche Leis	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

4411110000 -145.436,99 -142.300,00 **-149.000,00** -154.500,00 -154.500,00 -145.000,00

Erträge aus Mieten

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Mietenerträge für städtische Wohnungen und sonstige städtische Gebäude/Gebäudeteile sowie durch einzelne Vermietung von Räumen im Rathaus.

Da im Ortsteil Oberschledorn derzeit 15 Kindergartenplätze fehlen, prüft der Kindergartenträger derzeit den Anbau einer Gruppe an den Kindergarten. Die Realisierung wird aber voraussichtlich noch rd. drei Jahre dauern. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsteil Oberschledorn geprüft, ob eine vorübergehende Nutzung der derzeit ohnehin leer stehenden alten Schule in Oberschledorn möglich ist. Ein Ortstermin hat ergeben, dass das alte Schulgebäude, welches

direkt angrenzend an den Kindergarten liegt, grundsätzlich gut geeignet ist. Im Ergebnis müssten ein Raum und Sanitäreinrichtungen geschaffen werden, für die die Hansestadt Medebach dann so lange eine Miete erhalten würde, wie die Nutzung läuft. Darüber hinaus wird versucht, mit dem Jugendamt des Hochsauerlandkreises zu verhandeln, dass von dort die Summe erstattet wird, die am Ende der Nutzungszeit als nicht durch Miete gedeckte Kosten übrig bleibt.

Die Miete gemäß KiBiz wird als Ertrag ab August 2023 eingeplant. Die Höhe kann derzeit nur grob geschätzt werden.

Insofern können an dieser Stelle die tatsächlichen Buchungen von den Ansätzen abweichen.

Die Veranschlagung der Erstattung der Restkosten durch das Jugendamt des HSK erfolgt dann im Jahr der Fertigstellung des Anbaus an den Kindergarten, sofern eine Zusage des Jugendamtes eingeholt werden konnte.

Die Ansätze für die Erträge aus der Erstattung von Nebenkosten auf der einen Seite und die Ansätze für die Aufwendungen für die Aufbringung von Nebenkosten (GBA usw.) auf der anderen Seite werden nicht erhöht, da sie sich gegenseitig neutralisieren und noch nicht konkret ermittelt werden können.

4411120000 -30.199,44 -35.800,00 **-35.000,00** -35.700,00 -36.400,00 -37.100,00

Erträge aus Nebenkostenabrechnungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Nebenkostenerstattungen für vermietete Wohnungen.

Anpassung an die Hochrechnung 2022 unter Berücksichtigung steigender Energiekosten.

4411130000 -21.179,85 -22.000,00 **-25.000,00** -25.000,00 -25.000,00 -25.000,00

Erträge aus Pachten

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Erträge aus den städtischen unbebauten Grundstücken veranschlagt, die an Dritte verpachtet sind.

Aufgrund der Kündigung der Pachtverträge für die Gartengrundstücke im Baugebiet "Ringelfeldweg" sowie voraussichtliche Verkäufe von Grundstücken entfallen einige Pachtbeträge. Durch den Ankauf von Grundstücken und daraus resultierenden Pachteinahmen sowie einer Pachtregelung zwischen Stadt und AöR sind jedoch auf der anderen Seite in den letzten Jahren auch mehrere andere Pachtbeträge dazu gekommen, insbesondere die im Jahr 2020/21 erworbenen landw. Flächen in Größe von rd. 23 ha sowie eine höhere Pacht für Flächen im Bereich "Pfeffermühle".

Anpassung des Ansatzes an die Hochrechnung 2022.

4411140000 -1.000,00 -900,00 **-900,00** -900,00 -900,00 -900,00

Erträge aus Jagdpachtgeld/Fischereipacht

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird die jährliche Ausschüttung der Jagdgenossenschaften (Anteil Produkt 01070100 Grundstücks- und Gebäudemanagement) vereinnahmt (Restbetrag ist unter Produkt 13030100 Wald/Forstwirtschaft/Wasserbau veranschlagt). Der Ansatz bleibt auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr.

Zeilensumme **-197.816,28** **-201.000,00** **-209.900,00** **-216.100,00** **-216.800,00** **-208.000,00**

6 Kostenerstattungen u Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

4481000000 -84,14 0,00 **0,00** 0,00 0,00 0,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

4488000000 0,00 -2.600,00 **-3.000,00** -3.000,00 -3.000,00 -3.000,00

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz in Höhe von 3.000,00 € entspricht der Gegenposition für die Beteiligung am Programm "Fit in Deutsch", welches drei Mal im Jahr in den Ferien durchgeführt wird.

Zeilensumme **-84,14** **-2.600,00** **-3.000,00** **-3.000,00** **-3.000,00** **-3.000,00**

7 Sonstige ordentliche Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

4541120000	-1.775,00	-400.000,00	-6.500,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	-----------	-------------	------------------	------	------	------

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Anlagevermögen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

An dieser Stelle ist der eventuelle Verkauf von Grundstücken aus dem Anlagevermögen (d.h. aus dem langfristigen Bestand) eingeplant (nur der Grund und Boden ohne das eventuell aufstehende Grundstück).

Der Verkauf von bisherigen städtischen Gebäuden, die zukünftig nicht mehr gebraucht werden, wurde und wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und ist daher nicht bzw. nur bezüglich des ggf. mitverkauften Grundstücks im Ergebnishaushalt zu veranschlagen (FWGH Berge, FWGH Deifeld). Die Verkaufserlöse können jedoch investiv veranschlagt werden.

Der Ansatz 2023 bezieht sich entsprechend auf den Grund und Boden im Zusammenhang mit dem Verkauf des FWGH Deifeld.

Der Ansatz 2022 bezog sich auf den Verkauf von Flächen im Rahmen einer konzeptionellen Wohnentwicklung. Im Jahr 2023 wird dieser erneut veranschlagte Betrag nicht hier, sondern im Umlaufvermögen (Kto. 454113) berücksichtigt.

Für die mittelfristige Planung ist derzeit nichts vorgesehen.

4541130000	-989.405,95	-262.000,00	-720.900,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
-------------------	-------------	-------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Aufgrund bisheriger Vormerkungen und Anfragen nach Veräußerung von Baugrundstücken und sonstigen zum Weiterverkauf bestimmten Grundstücken ist der o.a. Betrag realistisch.

4542010000	-59,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--------	------	-------------	------	------	------

Erträge aus der Veräußerung von beweg. Sachen des AV

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

4582000000	-49.035,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------------	------	-------------	------	------	------

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Bei der Buchung 2021 handelt es sich hauptsächlich um die Auflösung der letzten Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss.

4591110000	-5.507,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	-----------	------	-------------	------	------	------

Versicherungsleistungen, Schadensersatz

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Schadensersatzzahlungen sind im Vorfeld nicht planbar. Daher keine Ansatzbildung.

Zeilensumme	-1.045.782,69	-662.000,00	-727.400,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
--------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5011000000	50.360,85	47.200,00	47.600,00	49.000,00	50.500,00	51.900,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen Beamte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000	67.187,63	80.200,00	64.300,00	66.200,00	68.200,00	70.100,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5019000000	1.060,92	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	5.338,57	6.300,00	5.000,00	5.200,00	5.300,00	5.500,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	14.152,57	14.900,00	14.300,00	14.700,00	15.200,00	15.600,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5039000000 322,43 400,00 **500,00** 500,00 500,00 500,00

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5051000000 37.741,20 28.200,00 **37.900,00** 39.000,00 40.200,00 41.300,00

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5061000000 5.391,30 8.200,00 **9.300,00** 9.600,00 9.900,00 10.100,00

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme **181.555,47** **186.900,00** **180.400,00** **185.700,00** **191.400,00** **196.600,00**

13 Aufw. für Sach- und Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

5211110000 587.021,71 509.700,00 **793.000,00** 764.500,00 902.000,00 260.000,00

Unterhaltung der Gebäude

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Einzelne veranschlagte Maßnahmen pro städtischem Gebäude siehe in separater Tabelle.

In der mittelfristigen Planung (2024-2026) wird ein Pauschalansatz von jeweils 250.000,00 € angesetzt (zzgl. zu bereits feststehenden Einzelmaßnahmen, deren Umsetzung und Kostenschätzung für den nächsten Haushaltsplan aber noch einmal konkretisiert werden müssen).

5211120000 32.076,04 35.000,00 **35.000,00** 35.700,00 36.400,00 37.100,00

Unterhaltung der Grundstücke

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Mäh- und Mulcharbeiten werden mit der Maßgabe zur Einhaltung definierter Pflegestandards ausgeschrieben.

Die Aufwendungen für die Mäharbeiten sind auf die Produkte 01070100, 13010100, 13020100 und 04010100 verteilt.

Enthalten sind in den Aufwendungen jedoch nicht nur die Kosten für die Mäharbeiten, sondern auch Hecken- u.

Buschpflege, Baumpflege und Reinigungsarbeiten.

Aufgrund stark geschädigter Bäume und der damit verbundenen Kosten für Fällungen und Ersatzanpflanzungen wurde der Ansatz ab 2022 erhöht.

Zusätzlich wird seit 2021 ein Ansatz von 5.000,00 € für die Grundstücksunterhaltung des Kindergartens Hohoff gebildet.

5241110000 96.768,14 140.000,00 **280.000,00** 384.500,00 392.100,00 399.600,00

Aufwendungen für Strom

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Das Hallenbad und die Einfachturnhalle sind seit März 2022 wieder in Betrieb.

In der Grundschule Medebach wird während der Unterrichtszeit eine Lüftungsanlage betrieben.

Die im Sitzungssaal des Rathauses installierte Lüftungsanlage läuft seit der Corona-Pandemie im Dauerbetrieb.

Die massiven Preissteigerungen für Strom und die unsichere Perspektive erschweren die Kalkulation für 2023. Insgesamt rechnet die Verwaltung, unter Berücksichtigung der angekündigten Strompreispbremse in 2023, mit Stromkosten in Höhe von rund 280.000,00 €.

5241120000 97.138,96 140.000,00 **384.000,00** 401.900,00 409.800,00 417.600,00

Aufwendungen für Gas, Öl oder sonstige Produkte zur Wärmeerzeugung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Das Hallenbad und die Einfachturnhalle wurden nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im März 2022 wieder in Betrieb genommen.

Die Preisentwicklung für Heizenergie ist aufgrund der aktuellen Lage kaum kalkulierbar. Für das Jahr 2023 wird ein Ansatz von rund 384.000,00 € anhand der aktuellen Grundlagendaten, unter Berücksichtigung der Gaspreispbremse in 2023, berechnet.

Um endgültige Klarheit darüber zu haben, ob die Strom- und Gaspreispbremse auch für Kommunen gilt, muss der entsprechende Gesetzesentwurf abgewartet werden. Soweit diese auch für Kommunen gilt, können die entsprechenden Haushaltsansätze über die Änderungslisten noch gesenkt werden, was gleichzeitig auch zu einer Senkung der entsprechenden Isolierungsbeträge führt.

5241130000 59.668,24 74.600,00 **74.600,00** 74.600,00 74.600,00 74.600,00

Aufwendungen für Grundbesitzabgaben

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Für das zum 01.08.2020 in das Eigentum der Stadt Medebach übergegangene Gebäude des Kindergartens Hohoff werden seit 2021 zusätzliche Aufwendungen für Grundbesitzabgaben kalkuliert. Somit liegt der Ansatz in 2023, wie im Vorjahr, dann insgesamt bei 74.600,00 €.

521110000 Unterhaltung der Gebäude HH 2023					
Nr.	Gebäude/Maßnahme	Summe HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026
1. Rathaus					
1.1.	Allgemeine Renovierungsarbeiten/Pauschalansatz für kurzfr. Reparaturen	10.000,00 €			
1.2.	Austausch defekte Isolierung Dachgeschoss Lüftungskanäle	9.500,00 €			
1.3.	Umstellung Beleuchtung auf LED	4.500,00 €			
1.4.	Fensterbänke reinigen, versiegeln	11.000,00 €			
1.5.	BMA: Erneuerung der Brand- und Wärmemelder		16.500,00 €		
	Summe Rathaus	35.000,00 €	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Grundschule Oberschledorn					
2.1.	Toilettensanierung (Fliesen, feste Einrichtung, Trennwände, Maler, Keramik)			25.000,00 €	
2.2.	Anstrich der offenen Pausenhalle und kleinere Reparaturarbeiten	3.000,00 €			
	Summe GS Osl	3.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
3. Schulzentrum					
3.1.	Aktualisierung Notbeleuchtung	5.500,00 €			
3.2.	Planungskosten Gesamtsanierung der Gebäude		65.000,00 €		
3.2.1.	Baukosten Schulzentrum gem. Sanierungskonzept Rücken & Partner			439.000,00 €	
3.2.2.	Baukosten Schulzentrum ergänzend zum Konzept				
3.2.2.1.	Sanierung Verwaltungstrakt (innen) einschl. Toiletten			68.000,00 €	
3.2.2.2.	Verschattungsanlage			50.000,00 €	
3.3.	Südbau zweiter Rettungsweg (Tür, Stahlterapie, Anpassungsarbeiten)	25.000,00 €			
3.3.1.	Südbau: Decke, Wände, Boden und Beleuchtung erneuern	60.000,00 €			
3.4.	Reparatur Blitzschutzanlagen (Anlage aktuell ohne Funktion)	9.000,00 €			
3.5.	Erneuerung Flachdach Verwaltungstrakt			60.000,00 €	
3.6.	Neuverkabelung Ela-Anlage mit Austausch defekter Lautsprecher	80.000,00 €			
3.7.	Einfache Maßnahmen zur besseren Abdichtung der Haupteingangstür (in Eigenregie, kein Haushaltsansatz hinterlegt)	0,00 €			
3.8.	2 Rauchschtüren Flur EG 7-10	30.000,00 €			
3.9.	Verbindungsgebäude Hallenbad und Schulzentrum				
3.9.1.	Dachdeckerarbeiten		120.000,00 €		
3.9.2.	Malerarbeiten mit Dämmen		40.000,00 €		
3.9.3.	Blitzschutz		3.000,00 €		
3.9.4.	Verschattungsanlage		20.000,00 €		
3.10.	Restkosten für Restarbeiten (angefangene Maßnahme aus 2022) im Bereich des ehemaligen Gymnasiums gem. Planungsbüro	32.000,00 €			
3.11.	Einfache, innenliegende Lösungen zur Verbesserung der Lichtverhältnisse statt der Anbringung einer Verschattungsanlage beim Kunstraum	3.000,00 €			
	Summe Schulzentrum	244.500,00 €	248.000,00 €	617.000,00 €	0,00 €
4. Grundschule Medebach					
4.1.	Renovierungsarbeiten OGS (die bisher eingeplante Position "Renovierung Mensa" wurde allgemeiner gefasst) (die Flure und einige Räume in den Obergeschossen renovierungsbedürftig sind, wird dieser Pauschalansatz nun jährlich berücksichtigt, um nach und nach alle Räume renovieren zu können; in der Mensa muss ggf. mittelfristig eine Trennwand eingebaut werden, sodass die Renovierung der Mensa dann in dem Zuge erfolgen kann)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
4.2.	Barrierefreie Toilette	11.000,00 €			
4.3.	OGS Eingangstür	15.000,00 €			
4.4.	Verschattungsanlage OGS	8.000,00 €			
4.5.	Energieoptimierung (Erneuerung von Rohrleitungen und Heizkörpern)	10.000,00 €			
	Summe GS Medebach	54.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5. Unterhaltung Feuerwehrrhäuser					
5.1.	Pauschalansatz Reparaturen, einschl. Überprüfung Fenster Osl. (voraussichtlich Austausch Dichtungen)	25.000,00 €			
	Summe Feuerwehrrhäuser	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Friedhofskapellen					
6.1.	Jährliche Wartung aller Kühlgeräte	3.500,00 €			
6.2.	Abbrissarbeiten Dach Friedhofskapelle Medebach	12.000,00 €			
6.3.	Erneuerung einer Leitung unter der Friedhofskapelle in Oberschledorn (die Stabwieser haben einen Defekt der Leitung unter der Bodenplatte der Friedhofskapelle festgestellt; daher muss mit einem Installateur dort die Leitung unter der Friedhofskapelle erneuert werden; dies kann man auf Putz machen oder die Bodenplatte aufstemmen; in diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob es sich um einen Versicherungsschaden handelt)	5.000,00 €			
6.4.	Pauschale für Reparaturen (u.a. Fugen und Steine Vorbau Mdl. sowie ggf. dringend notwendige Maßnahmen bei der WC-Anlage Osl.)	5.000,00 €			
	Summe Friedhofskapellen	25.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Hallenbad					
7.1.	Pauschalansatz für Reparaturen	5.000,00 €			
	Summe Hallenbad:	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Turnhallen					
8.1.	Pauschalansatz Reparaturen	10.000,00 €			
8.2.	Abrißkosten für die Sanierung Dreifachturnhalle		200.000,00 €		
	Summe Turnhallen	10.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Kindergarten Hohoff					
9.1.	Pauschalansatz für Unterhaltung und Instandsetzung	25.000,00 €			
	Summe Kiga Hohoff	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Heimatmuseum					
10.1.	Sanierung von Fenstern, Gefachen und Balken sowie Dachteilen einschl. Gerüst (inkl. rd. 5.000,00 € für Hinweisschilder/Werbemaßnahmen für das Museum + Portal und inkl. Jalousie für das Foyer (oben, damit Bildschirm bei Sonneneinstrahlung lesbar ist) sowie inkl. Toiletten & Abfluss Foyer) <i>(Es wurden Fördermittel in Höhe von 54.000,00 € bewilligt.)</i>	220.000,00 €			
	Summe Heimatmuseum	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Info- und Beratungszentrum Marktplatz					
11.1.	Beseitigung der Risse, Fassadenanstrich	19.000,00 €			
	Summe Info- und Beratungszentrum	19.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Allgemeines					
12.1.	E-Check sämtlicher städtischer Gebäude	27.500,00 €			
12.2.	Wartungsverträge Technik (Aufzüge, BMA, RWA, Alarmanlagen, Heizungen, Lüftungsanlagen, Wärmepumpe, Trennvorhänge Turnhalle, Brandschutztüren, Kasse und Eingang Hallenbad, Pumpe/Überflutungsrinne/Anlage/Wasserleitung Hallenbad usw.)	45.000,00 €			
12.3.	Wartung Feuerlöscher	4.500,00 €			
12.4.	Prüfung/Optimierung von Heizanlagen gem. EnSimiMaV bei öff. Gebäuden mit Gasheizung	50.000,00 €	40.000,00 €		
	Summe Allgemeines	127.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt Gebäudeunterhaltung	793.000,00 €	514.500,00 €	652.000,00 €	10.000,00 €
(+ jeweils 250.000,00 € pauschal in der mittelfr. Planung)					

Soweit es sich um Maßnahmen handelt, die bereits im Vorjahr im Haushaltsplan vorhanden waren, wurden 10% Kostensteigerung mit eingeplant, soweit keine aktuellere Kostenschätzung vorliegt oder sonstige genauere Kostenentwicklungen bei der Maßnahme bekannt sind.
Die neu hinzu gekommenen Maßnahmen basieren ohnehin auf einer aktuellen Kostenschätzung/-prognose.
Es kann somit auch unter dieser Produkt-Konto-Kombination eine kriegsbedingte Isolierung vorgenommen werden (Preissteigerungen insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten).
Die Beträge der mittelfristigen Planung (ab 2024) wurden nicht angepasst, da hier ohnehin im nächsten Jahr noch einmal eine konkretere Kostenermittlung für den nächsten Haushalt zu erfolgen hat.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5241170000	8.411,74	12.500,00	12.500,00	12.800,00	13.000,00	13.300,00
Aufwendungen für Müllabfuhr						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Für 2023 werden, in Anlehnung an die Vorjahresergebnisse, Aufwendungen von 12.500,00 € erwartet.						
5241180000	26.502,22	28.500,00	28.500,00	29.000,00	29.600,00	30.200,00
Versicherungsaufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Orientierung der Höhe des Ansatzes an der Hochrechnung für das Jahr 2022. Für das zum 01.08.2020 in das Eigentum der Stadt Medebach übergegangene Gebäude des Kindergartens Hohoff werden seit 2021 zusätzliche Versicherungsaufwendungen (5.400,00 €) kalkuliert.						
5241210000	137.670,22	150.000,00	150.000,00	137.700,00	140.400,00	143.100,00
Aufwendungen für die Reinigung von Gebäuden						
<input checked="" type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Der Ansatz des Vorjahres erscheint nach wie vor angemessen und wird daher in der Höhe übernommen. In dem Ansatz ist auch die Tarifierhöhung für Gebäudereiniger berücksichtigt. Aufgrund der Corona-Pandemie kann, wie im Vorjahr, zusätzlicher Reinigungsaufwand erforderlich werden. Dabei wird geschätzt, dass der Standard-Ansatz 135.000,00 € und der zusätzliche Corona-Ansatz 15.000,00 € beträgt.						
5241220000	16.388,61	13.200,00	13.200,00	12.400,00	12.700,00	12.900,00
Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen (Leuchtmittel etc.)						
<input checked="" type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Für 2022 werden analog zu den durchschnittlichen Vorjahresergebnissen Aufwendungen von 12.200,00 € erwartet. Zusätzlich werden, wie im Vorjahr, 1.000,00 € für coronabedingte Mehraufwendungen (Befüllung Desinfektionsspender an den Wänden im Rathaus etc.) veranschlagt.						
5255120000	3.534,86	6.000,00	6.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen						
<input checked="" type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Unter diesem Konto werden u.a. die turnusmäßig erforderlichen Prüfungen der Feuerlöscher usw. gebucht. Zudem beinhaltet der Ansatz die Unterhaltung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Hausmeisterwerkstatt. Seit dem Jahr 2017 kommt die Überprüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte im Rathaus und allen anderen städtischen Gebäuden wie den Schulen hinzu. Orientierung des Ansatzes an der Hochrechnung 2022 (5.000,00 €). Zusätzlich werden, analog des Vorjahres, 1.000,00 € für coronabedingte Anschaffungen (Desinfektionsmittel usw.) des Hausmeisterdienstes veranschlagt.						
5412120000	159,64	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Pauschalansatz. Ausstattung des Hausmeisterdienstes mit Berufsbekleidung für das Jahr 2023.						
Zeilensumme	1.065.340,38	1.110.000,00	1.777.300,00	1.858.700,00	2.016.300,00	1.394.200,00
14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5711000000	665.733,37	771.100,00	820.500,00	840.200,00	882.700,00	853.200,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5711110000	797,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf GVG´s						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	666.530,66	771.100,00	820.500,00	840.200,00	882.700,00	853.200,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5422000000	9.368,23	10.000,00	10.000,00	10.200,00	10.400,00	10.600,00
Mieten und Pachten						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Die angepachteten Ausgleichsflächen f. Center-Parc verursachen jährlich Pachtkosten von rd. 1.500 €. Orientierung an der Hochrechnung 2022.						

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5429110000	155,23	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Beitrag Berufsgenossenschaft, Sozialversicherung Landwirtschaft.

5431150000	214,20	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
-------------------	--------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Pauschalansatz für eventuelle Fälle im Bereich Grundstücks- und Gebäudemanagement.

5431190000	29.412,64	30.600,00	30.600,00	600,00	600,00	600,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	--------	--------	--------

Sonstige Geschäftsaufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Pauschalansatz von 600,00 €.

Im Kontext der Untersuchungen zur Quartiersentwicklung "Niederstraße" wurde festgestellt, dass ein Gesamtkonzept für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Innenstadt erforderlich ist. Dazu wurde auf Grundlage eines Angebotes/einer Kostenschätzung im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € für die Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) veranschlagt. Hiervon wird ein Betrag von 10.000,00 € erst im Jahr 2023 fällig. Das Planungsbüro hat angeregt, eine Gestaltungsfibel für die Medebacher Innenstadt zu erarbeiten. Dazu wird in 2023 ein Ansatz von 20.000,00 € veranschlagt. Die sich daraus konkret ergebenden Maßnahmen werden in den nachfolgenden Haushalten investiv berücksichtigt.

5473000000	479.380,03	156.000,00	348.900,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Abgänge aus dem Umlaufvermögen aufgrund der erwarteten Grundstücksverkäufe (Bauflächen).

5732000000	0,04	200.000,00	6.400,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------	------------	-----------------	------	------	------

Restbuchwert Anlagenabgang Ausbuchung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund der erwarteten Verkäufe von Grundstücken, die längerfristig im Bestand waren. Die Verbuchung des Abgangs des Restbuchwertes des alten FWGH Berge und des alten FWGH Deifeld (außer des Grundstücks) aufgrund des geplanten Verkaufs erfolgt ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage. In der mittelfristigen Planung ist derzeit nichts eingeplant.

Zeilensumme	518.530,37	398.300,00	397.600,00	132.500,00	132.700,00	132.900,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

27 Ertr. aus internen Lei	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4811010000	-857.146,18	-1.035.000,00	-1.722.900,00	-1.722.900,00	-1.722.900,00	-1.722.900,00
-------------------	-------------	---------------	----------------------	---------------	---------------	---------------

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Gebäudemanagement)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-857.146,18	-1.035.000,00	-1.722.900,00	-1.722.900,00	-1.722.900,00	-1.722.900,00
--------------------	--------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811120000	1.714,79	6.000,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00
-------------------	----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für Wärme (Hallenbad)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811140000	4.424,75	2.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
-------------------	----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811150000	11.528,91	18.500,00	23.700,00	23.700,00	23.700,00	23.700,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811170000	3.230,41	3.300,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Verwaltungskostenerstattung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5811200000	21.536,30	35.000,00	27.700,00	27.700,00	27.700,00	27.700,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	42.435,16	64.800,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00
Produktsumme:	-306.920,53	-3.900,00	-137.000,00	76.300,00	19.100,00	-245.500,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 010701 Gebäude-/Grundstücksmanagement

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.563,24	8.500	59.000	144.000	375.200	5.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.861,24	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.510,77	201.000	209.900	216.100	216.800	208.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	84,14	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000
7 Sonstige Einzahlungen	872.394,80	262.000	720.900	250.000	250.000	250.000
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.193.414,19	476.300	995.000	615.300	847.200	468.200
10 Personalauszahlungen	-132.996,53	-150.500	-133.200	-137.100	-141.300	-145.200
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.074.364,76	-1.110.000	-1.777.300	-1.858.700	-2.016.300	-1.394.200
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-22.879,97	-42.300	-42.300	-12.500	-12.700	-12.900
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.230.241,26	-1.302.800	-1.952.800	-2.008.300	-2.170.300	-1.552.300
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-36.827,07	-826.500	-957.800	-1.393.000	-1.323.100	-1.084.100
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	683.041,82	1.087.000	220.000	963.000	25.000	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.200,00	0	65.000	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	688.241,82	1.087.000	285.000	963.000	25.000	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-20.270,01	0	-63.000	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	-2.237.536,78	-2.189.000	-1.757.000	-2.226.000	-50.000	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-9.295,47	-18.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-2.267.102,26	-2.207.000	-1.823.000	-2.229.000	-53.000	-3.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.578.860,44	-1.120.000	-1.538.000	-1.266.000	-28.000	-3.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 01070200

Produktbezeichnung Grundstücksmanagement (entfällt ab 01.01.2012)

Produktverantwortlich Herr Wasmuth

Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung Diese Leistungen sind seit dem 01.01.2012 dem Produkt 010701 zugeordnet.

Ziel 1:				
Zielgruppe 1:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Kennzahlen		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023

Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 010702 Grundstücksmanagement (unbebautes Grundvermögen)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	400.000	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	400.000	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-630.549,94	-514.000	-556.000	-215.000	-215.000	-215.000
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-630.549,94	-514.000	-556.000	-215.000	-215.000	-215.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-630.549,94	-114.000	-556.000	-215.000	-215.000	-215.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 02010100

Produktbezeichnung	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktverantwortlich	Herr Harbeke
Ausschuss	Haupt- und Finanzausschuss
Produktbeschreibung	Dieses Produkt umfasst den Bereich Sicherheit und Ordnung, Einwohnermeldewesen, Standesamtswesen, Gewerbe-/Gaststättenangelegenheiten sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Ziel 1:	Unzulässiges Handeln im Rahmen des Gewerberechts soll ab 2014 i.d.R. innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden verfolgt werden.			
Zielgruppe 1:	Gewerbetreibende, Behörden u. Institutionen, die ebenfalls mit Gewerbeüberwachung zu tun haben	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Verhältnis Anz. fristgerecht verfolgte Fälle unzulässigen Handelns i.R.d. Gewerberechts zu allen bekannt gewordenen Fällen (in %)	100,00	100,00	100,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:	Die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros werden ab 2014 weiterhin beibehalten (d.h. keine Senkung der Öffnungszeiten pro Woche in Stunden).			
Zielgruppe 2:	Einwohner, sonstige Ratsuchende	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Öffnungszeiten pro Woche in Stunden	31,00	31,00	31,00
Kennzahl 2:	-			

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
bekannt gewordene Fälle unzulässigen Handelns GewR	Anzahl	0	0	1	1
fristgerecht verfolgte Fälle unzulässigen Handelns GewR	Anzahl	0	0	1	1
Einwohner Hauptwohnsitz	Anzahl	8.006	8.024	8.050	8.194
Einwohner Nebenwohnsitz	Anzahl	195	199	195	195
Beurkundungen Sterbefälle	Anzahl	50	58	55	56
Beurkundungen Eheschließungen	Anzahl	49	39	45	45

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	3,728	3,728	3,728	4,040

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

Zusatzinformationen zu den Einwohnern

(jeweils Stand zum 31.12.)

Ort/Ortsteil	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 31.08.2022	Prognose 2023
1 Medebach	4.750	4.779	4.859	4.890
2 Berge	130	126	124	124
3 Deifeld	264	265	264	264
4 Dreislar	342	341	341	343
5 Düdinghausen	467	453	476	476
6 Medelon	580	582	603	605
7 Küstelberg	229	223	227	228
8 Oberschledorn	865	872	875	880
9 Referinghausen	208	210	207	210
10 Titmaringhausen	171	173	174	174
	8.006	8.024	8.150	8.194

IT.NRW 31.12.2021:

7.974

IT.NRW 31.12.2020:

7.987

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 020101 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	673,82	600	500	500	100	100
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	69.485,36	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.631,76	600	600	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.708,50	700	700	700	700	700
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	92.499,44	71.900	71.800	71.200	70.800	70.800
11 Personalaufwendungen	-239.586,94	-216.900	-273.200	-281.400	-289.600	-297.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-44.554,37	-36.100	-24.900	-18.000	-18.100	-18.400
14 Bilanzielle Abschreibungen	-673,82	-700	-2.100	-2.400	-2.000	-2.000
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.773,02	-51.500	-51.300	-51.400	-51.400	-51.600
17 Ordentliche Aufwendungen	-321.588,15	-305.200	-351.500	-353.200	-361.100	-369.900
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-229.088,71	-233.300	-279.700	-282.000	-290.300	-299.100
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-229.088,71	-233.300	-279.700	-282.000	-290.300	-299.100
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-229.088,71	-233.300	-279.700	-282.000	-290.300	-299.100
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-29.893,66	-40.600	-41.900	-41.900	-41.900	-41.900
29 ERGEBNIS	-258.982,37	-273.900	-321.600	-323.900	-332.200	-341.000
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-258.982,37	-273.900	-321.600	-323.900	-332.200	-341.000

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 02010100 Sicherheit und Ordnung

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000		-673,82	-600,00	-500,00	-500,00	-100,00	-100,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-673,82	-600,00	-500,00	-500,00	-100,00	-100,00
--------------------	--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

4	Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4311000000		-69.485,36	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00

Verwaltungsgebühren
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz beinhaltet die Verwaltungsgebühren für die bisherigen Produkte 02010100-02010500. Der Ansatz orientiert sich an der Hochrechnung 2022.

Zeilensumme		-69.485,36	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
--------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

6	Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000		-1.952,63	-600,00	-600,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Anteilige Kostenerstattung vom Land für das Dokumentenprüfgerät (in den Jahren 2022 und 2023 jeweils rd. 600,00 €).

4485000000		-1.179,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--	-----------	------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Kostenerstattungen 2020 bis 2022 sind durch die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH und die Stadtwerke Medebach AöR eingegangen und betreffen Erstattungen für Masken, Tests etc. im Rahmen der Corona-Pandemie.

4487000000		-14.593,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--	------------	------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Kostenerstattungen 2020 bis 2022 sind durch Privatunternehmen eingegangen und betreffen Erstattungen für Masken, Tests etc. im Rahmen der Corona-Pandemie.

4488000000		-2.906,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--	-----------	------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Kostenerstattungen 2020 und 2021 sind durch Privatpersonen und Übrige eingegangen und betreffen Erstattungen für Masken, Tests etc. im Rahmen der Corona-Pandemie. Ferner werden hier in Einzelfällen Erstattungen verauslagter Kosten, z.B. für ordnungsbehördliche Bestattungen, verbucht.

Zeilensumme		-20.631,76	-600,00	-600,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	--	-------------------	----------------	----------------	-------------	-------------	-------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4561000000		-1.708,50	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00

Bußgelder
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden Bußgelder aufgrund von Parkverstößen und Verstößen gegen das LHundG verbucht. Ansatz aufgrund Erfahrungen der letzten Jahre.

Zeilensumme		-1.708,50	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
--------------------	--	------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

11	Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5012000000		188.932,28	169.300,00	212.800,00	219.200,00	225.600,00	232.000,00

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Unter diesem Produkt sind unter Konto 5012, 5022 und 5032 Personalkosten für die anteiligen coronabedingten vorübergehenden zusätzlichen Stellenanteile (1,0) enthalten (insgesamt rd. 50.500,00 €). Diese Aufwendungen können durch entsprechende Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrags im Jahr 2023 isoliert werden.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5022000000	13.517,12	13.200,00	17.400,00	17.900,00	18.400,00	19.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	37.137,54	34.400,00	43.000,00	44.300,00	45.600,00	46.900,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	239.586,94	216.900,00	273.200,00	281.400,00	289.600,00	297.900,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5281000000	370,53	600,00	900,00	900,00	900,00	1.000,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	----------

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ansatz für Rattenbekämpfungsmittel sowie für Hundekotbeutel. Anpassung an die Hochrechnung 2022.

5291000000	4.897,81	6.000,00	6.000,00	6.100,00	6.200,00	6.400,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Entschädigungen für Schiedspersonen. Kosten für Seminare einschl. Übernachtungskosten sind von der Stadt zu zahlen.

Aus diesem Konto werden auch die Wochenend-Kontrollen des Security-Dienstes am Marktplatz etc. bezahlt, die im Sommer 2020 aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung wieder aufgenommen werden mussten. Der Ansatz des Vorjahres erscheint weiterhin angemessen.

5291280000	37.470,83	28.000,00	15.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Vorsorglicher Ansatz für evtl. durch das Ordnungsamt zu veranlassende Bestattungen. In den meisten Fällen konnten bisher Kostenträger ermittelt werden. Ist das nicht der Fall, tragen die Ordnungsämter die Kosten bei mittellosen Verstorbenen ohne Erben bzw. Bestattungspflichtigen (3.000 €).

Ferner fallen evtl. Arztkosten für Gutachten nach dem PsychKG an (1.500 €).

Zur Abmilderung der bestehenden Katzenproblematik, insbesondere im Bereich um den Center Parc, stellt die Hansestadt Medebach in Abstimmung mit dem Tierheim Brilon auf freiwilliger Basis einen Betrag von 1.000 € zur Durchführung von Katzenkastrationen zur Verfügung.

In diesem Ansatz sind darüber hinaus die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie zu verbuchen (z.B. Beschaffung von Tests etc.), es ist ein vorsorglicher Kostenansatz in Höhe von 10.000 € (Vorjahr 25.000 €) eingeplant worden (mittelfristige Planung: 3.000 €).

5412110000	1.815,20	1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen einschl. Reisekostenvergütung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pauschalansatz für notwendige Fortbildungen im Bereich der Ordnungsverwaltung.

Zeilensumme	44.554,37	36.100,00	24.900,00	18.000,00	18.100,00	18.400,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	673,82	700,00	2.100,00	2.400,00	2.000,00	2.000,00
-------------------	--------	--------	-----------------	----------	----------	----------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	673,82	700,00	2.100,00	2.400,00	2.000,00	2.000,00
--------------------	---------------	---------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5230000000	2.762,04	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Erstattungen an den Bund

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird die anteilige Abführung von Beträgen an die Bundeskasse Trier, die über die Gebührenkasse für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und für Führungszeugnisse eingenommen werden, verbucht.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5231000000	796,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Erstattungen an das Land						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Hier wird die Abführung der über die Gebührenkasse eingenommenen Fischereiabgabe an die Landeskasse Düsseldorf veranschlagt.						
5238000000	5.680,00	8.000,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00
Erstattungen an übrige Bereiche						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
In 2016 wurde unter Führung des neuen Vorstandes im Tierschutzverein Brilon begonnen, das Tierheim für die Unterbringung von Fundtieren zu sanieren. Dadurch ist kein Neubau mehr in Planung. Auflagen des Veterinäramtes erfordern jedoch einige, u.a. auch bauliche, Maßnahmen am alten Tierheim, sodass in 2017 eine Aufstockung des Zuschusses auf das Niveau der anderen Städte und Gemeinden, die das Tierheim mit 0,71 € pro Einwohner unterstützen, erforderlich war.						
Der Vorstand des Tierheimes Brilon hat zwischenzeitlich den bestehenden Vertrag zum 31.12.2021 gekündigt und bei den betroffenen Kommunen um eine Aufstockung des Zuschusses auf 1,00 € pro Einwohner erbeten, um den Fortbestand des Tierheimes in Brilon sichern zu können. Mit Datum vom 07.06.2022 wurde rückwirkend ab 01.01.2022 ein neuer Vertrag mit dem Tierheim Brilon zur Aufnahme der Fundtiere geschlossen, der Vertrag sieht einen jährlichen Zuschuss von 1,00 € je Einwohner vor.						
5429110000	140,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Mitgliedsbeiträge für Schiedspersonen und Beitrag an den Verband der Standesbeamten.						
5429120000	1.276,63	3.500,00	2.500,00	2.600,00	2.600,00	2.700,00
Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Nutzungsentgelte SIT für die Bereiche des Produktes 02010100, die nicht in der erhöhten Verbandsumlage der SIT enthalten sind. Anpassung an die Hochrechnung 2022, ferner sind zusätzliche Kosten für die Umstellung des Gewerbeverfahrens auf VOIS-GESO in Höhe von rd. 500,00 € einzuplanen.						
5431130000	498,94	900,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Bürobedarf, Telefongebühren						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zusammengefasster Ansatz für die bisherigen Produkte 02010100 -02050100. Anpassung an das Ergebnis 2021.						
5431140000	1.097,82	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.300,00
Bücher, Zeitschriften, Gesetzestexte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Ansatz für Schiedsamtzeitung, Erg.-Lfg. Passrecht sowie im Standesamtsbereich.						
5431190000	24.521,59	34.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Ansatz für Kosten Bundesdruckerei für Pässe etc., Gebühren Nutzung EC-Kartenzahlssystem im Einwohnermeldeamt sowie Einkauf Stammbücher Standesamt.						
Zeilensumme	36.773,02	51.500,00	51.300,00	51.400,00	51.400,00	51.600,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811200000	29.893,66	40.600,00	41.900,00	41.900,00	41.900,00	41.900,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	29.893,66	40.600,00	41.900,00	41.900,00	41.900,00	41.900,00
Produktsumme:	258.982,37	273.900,00	321.600,00	323.900,00	332.200,00	341.000,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 020101 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	67.582,46	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.042,87	600	600	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	818,43	700	700	700	700	700
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	87.443,76	71.300	71.300	70.700	70.700	70.700
10 Personalauszahlungen	-221.723,75	-216.900	-273.200	-281.400	-289.600	-297.900
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-44.223,56	-36.100	-24.900	-18.000	-18.100	-18.400
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-36.738,37	-51.500	-51.300	-51.400	-51.400	-51.600
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-302.685,68	-304.500	-349.400	-350.800	-359.100	-367.900
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-215.241,92	-233.200	-278.100	-280.100	-288.400	-297.200
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	-3.000	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	-3.000	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	-3.000	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 02060100

Produktbezeichnung Wahlen und Statistik

Produktverantwortlich Herr Harbeke

Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt beinhaltet alle Leistungen zur Durchführung von Wahlen und Bürgerbegehren sowie die Erstellung von Statistiken (z.B. im Rahmen von Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) sowie alle erforderlichen Datenbereitstellungen für Statistiken an andere Behörden.

Ziel 1:	Alle Wahllokale sind ab 2014 so auszuwählen, dass es auch behinderten Wahlberechtigten möglich ist, dem Wahlrecht im Wahllokal nachzukommen.			
Zielgruppe 1:	Wähler	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anteil barrierefreier Wahllokale an allen Wahllokalen im Stadtgebiet (in %)	84,00	84,00	84,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Anzahl Wahllokale	Anzahl	19	19	19	19

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	0,060	0,060	0,060	0,060

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 020601 Wahlen und Statistik

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.500,00	6.600	0	5.000	8.000	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	6.500,00	6.600	0	5.000	8.000	0
11 Personalaufwendungen	-14.498,62	-6.700	-14.900	-15.400	-15.800	-16.200
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.723,56	-8.300	0	-7.000	-18.000	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-25.222,18	-16.000	-15.900	-23.400	-34.800	-17.200
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-18.722,18	-9.400	-15.900	-18.400	-26.800	-17.200
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-18.722,18	-9.400	-15.900	-18.400	-26.800	-17.200
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-18.722,18	-9.400	-15.900	-18.400	-26.800	-17.200
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-835,74	-1.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
29 ERGEBNIS	-19.557,92	-10.700	-18.200	-20.700	-29.100	-19.500
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-19.557,92	-10.700	-18.200	-20.700	-29.100	-19.500

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 02060100 Wahlen und Statistik

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4484000000	-6.500,00	-6.600,00	0,00	-5.000,00	-8.000,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagenvom sonstigen öffentlichen Bereich
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Weitere Wahlen in den nächsten Jahren:

- 2023: keine Wahl,
- 2024: Europawahl,
- 2025 Kommunalwahl und Bundestagswahl,
- 2026 keine Wahl.

Zeilensumme	-6.500,00	-6.600,00	0,00	-5.000,00	-8.000,00	0,00
--------------------	------------------	------------------	-------------	------------------	------------------	-------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5012000000	11.671,22	5.200,00	11.800,00	12.200,00	12.500,00	12.900,00

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	383,11	400,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	2.444,29	1.100,00	2.600,00	2.700,00	2.800,00	2.800,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	14.498,62	6.700,00	14.900,00	15.400,00	15.800,00	16.200,00
--------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5412110000	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen einschl. Reisekostenvergütung
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Für die im Frühjahr 2024 stattfindende Europawahl wird wegen Einarbeitung der neuen Sachbearbeitung ein Ansatz von 1.000,00 € für Fortbildungen veranschlagt.

Zeilensumme	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
--------------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5431190000	10.723,56	8.300,00	0,00	7.000,00	18.000,00	0,00

Sonstige Geschäftsaufwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Im Jahr 2023 steht nach derzeitigem Stand keine Wahl an. Im Jahr 2024 steht die Europa- und im Jahr 2025 die Kommunal- und Bundestagswahl an. In 2026 findet nach jetzigem Stand keine Wahl statt.

Zeilensumme	10.723,56	8.300,00	0,00	7.000,00	18.000,00	0,00
--------------------	------------------	-----------------	-------------	-----------------	------------------	-------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811200000	835,74	1.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	835,74	1.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
--------------------	---------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Produktsumme:	19.557,92	10.700,00	18.200,00	20.700,00	29.100,00	19.500,00
----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 020601 Wahlen und Statistik

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.615,16	6.600	0	5.000	8.000	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.615,16	6.600	0	5.000	8.000	0
10 Personalauszahlungen	-12.799,75	-6.700	-14.900	-15.400	-15.800	-16.200
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-10.723,56	-8.300	0	-7.000	-18.000	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.523,31	-16.000	-15.900	-23.400	-34.800	-17.200
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-13.908,15	-9.400	-15.900	-18.400	-26.800	-17.200
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 02070100

Produktbezeichnung Feuer- und Katastrophenschutz

Produktverantwortlich Herr Harbeke

Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt beinhaltet alle Maßnahmen im Bereich Feuer- und Katastrophenschutz, u.a. Aus- und Weiterbildung der Mitglieder, Anschaffung und Unterhaltung der Ausrüstung einschl. Fahrzeuge, Einhaltung des Brandschutzbedarfsplanes, Hilfeleistungen bei Schäden und Unfällen.

Ziel 1:	Die Pflichtaufg. Feuerwehr führt zu erheblichen Kosten - die gesetzlich mögl. Kostenerstattung bei bestimmten Einsätzen ist ab 2014 vollständig auszuschöpfen.			
Zielgruppe 1:	Bürger, Hauseigentümer, Gewerbetreibende, Gäste, Besucher	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Kostendeckungsgrad der abrechnungsfähigen Einsätze (in %)	100,00	100,00	100,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Einsätze gesamt	Anzahl	88	87	85	85
abrechnungsfähige Einsätze	Anzahl	23	22	20	20
Höhe Kosten abrechnungsfähige Einsätze	Euro	26.994	28.533	20.000	20.000
Anzahl aktive FW-Kameraden	Anzahl	262	272	260	265
Techn. Hilfeleistungen	Anzahl	38	53	40	45
Brände	Anzahl	26	26	20	20

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	0,953	0,953	0,953	0,610

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

Zusatzinformationen Feuer- und Katastrophenschutz

(seit 2014 wird km-Stand zum Monat Okt. bzw. Aug. angegeben, da Hochrechnung tlw. zu ungenau)

Feuerwehrfahrzeuge

Bezeichnung	Standort	Erstzulassung	km-Stand			
			Aug 19	Aug 20	Aug 21	Aug 22
TSF 2756	Berge	1989	ausgemustert			
TSF-W FM 546	Berge	2020			1.400	2.183
TSF 2802	Dr. > Berge	1991	21.786	22.307	22.320	
TSF W 536	Deifeld	2010	10.849	11.511	11.830	12.814
TSF-W FM 545	Dreislar	Zul. 28.03.19	778	1.151	1.641	2.219
TSF-W FM 542	Düdinghs.	Zul. 15.11.16	5.019	5.459	5.774	6.431
TSF 2848	Küstelberg	1993	ausgemustert			
TSF 2818	Tit > Küstelb.	1992	10.199	10.482	10.734	11.052
ELW 2890	Medebach	1995	25.8.17 abgem.			
LF 16 2379	Medebach	1978	ausgemustert			
HLF 20/16 2881	Medebach	2003	10.465	10.897	11.252	12.139
LF 8 219	Medebach	1954	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
GW Logistik 531	Medebach	2003	238.078	238.661	238.854	239.815
TLF 16/25 2460	Medebach	1984	27.650	28.019	28.202	29.333
MTW 6597	Medebach	1999	ausgemustert			
MTF FM-539	Medebach	ab Aug. 2014	78.731	82.791	85.794	89.282
DL FM-538	Medebach	2006	55.853	56.318	56.602	57.267
LF 20 S	Medebach	ab Sept.2015	3.666	4.050	4.601	5.271
ELW 1 neu FM 541	Medebach	Zul. 19.06.17	2.152	2.641	2.950	3.675
HSK-FM 544 MTF	Medebach	Zul. 13.03.18	14.167	20.376	23.989	33.041
KDoW FM-535	Medelon	2005	168.694	170.550	171.677	174.243
TSF W FM-532	Medelon	2008	8.830	9.206	9.901	10.912
LF 16 TS Bund 8031	Oberschledorn	1988	ausgemustert			
LF 8 2269	Oberschledorn	1982	ausgemustert			
T4 2923	Oberschledorn	1994	ausgemustert			
HLF 10/16 FM-537	Oberschledorn	2011	22.701	23.471	24.197	25.158
KdoW FM-548	Oberschledorn	Zul. 22.03.22				3.140
TSF 2714	DH > Oberschl.	1992	14.643	15.233	15.533	16.177
TSF 2746	Referinghausen	1989	ausgemustert			
HSK-FM 543 TSF-W	Referinghausen	Zul. 22.11.17	2.048	2.566	3.140	3.804

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 020701 Feuer- und Katastrophenschutz

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.416,55	155.100	174.700	166.000	167.600	167.200
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	31.702,24	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.764,91	10.900	8.300	11.400	8.600	11.800
7 Sonstige ordentliche Erträge	102,52	3.500	2.000	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	191.986,22	189.500	205.000	197.400	196.200	199.000
11 Personalaufwendungen	-80.512,88	-97.300	-61.800	-63.600	-65.500	-67.500
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-65.718,47	-85.300	-116.600	-103.300	-106.300	-106.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	-161.948,55	-167.800	-206.000	-207.200	-217.300	-231.000
15 Transferaufwendungen	-1.577,55	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.472,59	-58.700	-64.400	-64.900	-65.300	-65.700
17 Ordentliche Aufwendungen	-365.230,04	-412.700	-452.400	-442.600	-458.000	-474.300
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-173.243,82	-223.200	-247.400	-245.200	-261.800	-275.300
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-173.243,82	-223.200	-247.400	-245.200	-261.800	-275.300
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-173.243,82	-223.200	-247.400	-245.200	-261.800	-275.300
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	7,38	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-106.258,55	-147.000	-189.900	-189.900	-189.900	-189.900
29 ERGEBNIS	-279.494,99	-370.200	-437.300	-435.100	-451.700	-465.200
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-279.494,99	-370.200	-437.300	-435.100	-451.700	-465.200

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 02070100 Feuer- und Katastrophenschutz

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000		-155.416,55	-155.100,00	-174.700,00	-166.000,00	-167.600,00	-167.200,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-155.416,55	-155.100,00	-174.700,00	-166.000,00	-167.600,00	-167.200,00
--------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

4	Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4321000000		-31.687,51	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Abrechnungen von Feuerwehreinsätzen sind im Vorfeld schlecht abschätzbar.

Orientierung des Ansatzes am Durchschnitt der Ergebnisse der letzten Jahre. Das Ergebnis in 2021 ist u.a. durch einen außergewöhnlich kostenintensiven Einsatz überdurchschnittlich hoch gewesen.

Kostensteigerungen, u.a. im Rahmen der Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte, könnten erst im Rahmen einer zeitintensiven Neukalkulation der Gebühren berücksichtigt werden.

4371000000		-14,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--	--------	------	-------------	------	------	------

Auflösung Sonderposten Beiträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-31.702,24	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
--------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

6	Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000		-3.577,60	-8.000,00	-8.000,00	-8.100,00	-8.300,00	-8.500,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ersatz von Aufwendungen für die Schulung von Feuerwehrkräften beim IdF in Münster. Die zugewiesenen Lehrgänge werden erst im Laufe des Jahres bekannt.

Die entsprechenden Aufwendungen werden unter Konto 541211 veranschlagt.

Die Aufwendungen für Lehrgänge auf Stadtebene werden ebenfalls unter Konto 541211 veranschlagt, hierfür gibt es aber keine Erstattungen von Land/Bund/Kreis, die auf der Ertragsseite veranschlagt werden können.

Inwieweit die bisherige Führerscheinförderung des Landes NRW, die zum Ende 2022 ausläuft, fortgesetzt wird, ist derzeit nicht bekannt.

4482000000		0,00	-2.800,00	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00
-------------------	--	------	-----------	-------------	-----------	------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

In 2023 findet in Hallenberg voraussichtlich ein TM 2-Lehrgang für die Städte Medebach und Hallenberg statt. Ein Ansatz für eine Kostenerstattung ist für das Jahr 2023 somit nicht zu bilden. Die Städte wechseln sich mit der Austragung der Lehrgänge ab.

4488000000		-1.187,31	-100,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
-------------------	--	-----------	---------	----------------	---------	---------	---------

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ansatz für anteilige Erstattungen von Löschgruppen bzw. einzelnen Feuerwehrkameraden für durch die Stadt Medebach verausgabte Auslagen (u.a. anteilige Kostenübernahme für die Beschaffung von Blousons etc.).

Zeilensumme		-4.764,91	-10.900,00	-8.300,00	-11.400,00	-8.600,00	-11.800,00
--------------------	--	------------------	-------------------	------------------	-------------------	------------------	-------------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4542010000		0,00	-3.500,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00

Erträge aus der Veräußerung von beweg. Sachen des AV
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Unter diesem Konto werden Verkaufserlöse für veräußertes Anlagevermögen der Feuerwehr verbucht. In 2023 steht der Verkauf des TSF Küstelberg nach Beschaffung des MZF Küstelberg an.

4591110000		-102,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--	---------	------	-------------	------	------	------

Versicherungsleistungen, Schadensersatz
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft eine Versicherungsleistung für einen Glasbruchschaden an einem Feuerwehrfahrzeug.

Schadensfälle, die durch die Versicherung zu erstatten sind, können im Vorfeld nicht abgeschätzt werden.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Zeilensumme	-102,52	-3.500,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5012000000	59.919,56	63.100,00	37.400,00	38.500,00	39.600,00	40.800,00
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5019000000	7.887,60	12.800,00	10.700,00	11.000,00	11.300,00	11.700,00
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5022000000	2.689,62	5.000,00	3.000,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5032000000	7.619,10	12.900,00	7.500,00	7.700,00	8.000,00	8.200,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5039000000	2.397,00	3.500,00	3.200,00	3.300,00	3.400,00	3.500,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	80.512,88	97.300,00	61.800,00	63.600,00	65.500,00	67.500,00
13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5211130000	537,60	3.000,00	12.000,00	500,00	2.000,00	500,00
Unterhaltung der baulichen Anlagen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Vorsorglicher Ansatz für Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten an Hydranten und anderen baul. Anlagen (500,00 €). Im Jahr 2022 war die Erneuerung der Abdeckung der Löschwasserzisterne in Titmaringhaussen vorgesehen, hierfür wurden rd. 2.500,00 € eingeplant. Für das Jahr 2023 ist von der Wehrleitung in Abstimmung mit den Stadtwerken Medebach AöR die Ertüchtigung des ehem. Hochbehälters in Dreislar als Löschwasserreserve für Waldbrände angeregt worden (Volumen: 50 cbm). Nach einer ersten groben Kostenschätzung sind hierfür Kosten in Höhe von bis zu 10.000,00 € zu erwarten (einschl. notwendiger Arbeiten zur Anlage einer Zuwegung zum Hochbehälter). Im Jahr 2023 fällt die zweijährig durchzuführende Wartung der Sirenenanlagen im Stadtgebiet Medebach an, hierfür sind Kosten in Höhe von rd. 1.500,00 € zu erwarten. Die Buchung 2021 betrifft die Überprüfung von Hydranten im Stadtgebiet.						
5251110000	7.369,26	11.000,00	13.000,00	13.300,00	13.500,00	13.800,00
Treib- und Betriebsstoffe						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input checked="" type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Der Ansatz orientiert sich an der Hochrechnung 2022, vorsorgliche Erhöhung des Ansatzes aufgrund unsicherer Entwicklung der Treibstoffkosten. Auch sind in den Jahren 2021 und 2022 erstmals überörtliche Einsätze der Freiw. Feuerwehr Medebach zu verzeichnen gewesen.						
5251120000	15.352,57	20.000,00	29.000,00	29.600,00	30.100,00	30.700,00
Reparaturaufwendungen (u.a. auch Inspektion, TÜV etc.)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Der Ansatz orientiert sich an der Hochrechnung 2022 (ca. 25.000,00 €) zuzüglich einer eingerechneten Preissteigerung von 10 %. Für den E-Check der auf den Feuerwehrfahrzeugen verlasteten Geräte wird ein Pauschalansatz von 1.500,00 € eingeplant.						
5251130000	10.104,64	10.500,00	10.500,00	10.700,00	10.900,00	11.100,00
Steuern, Versicherungen Fahrzeuge						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Ansatz für die Versicherung der Feuerwehrfahrzeuge kann aus dem Vorjahr übernommen werden.						

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5255120000	12.606,88	21.300,00	29.600,00	30.200,00	30.800,00	31.400,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz für die Unterhaltung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände ist auch für die Anschaffung von Ölbindemittel und Verbrauchsmaterial sowie deren Entsorgung gedacht. Der benötigte Verbrauch ist im Vorfeld nicht abschätzbar. Die Kosten werden auf die jeweiligen Verursacher umgelegt. Anpassung an die Hochrechnung 2022 zuzüglich 10 % erwarteter Preissteigerungen (= 24.000,00 €).

Für die Funkgeräte der Freiw. Feuerwehr ist zu deren Weiternutzung zwingend eine Anpassung der Gerätesoftware/ggf. Abschluss eines Servicevertrages notwendig. Die Kosten belaufen sich auf rd. 70,00 € pro Funkgerät, so dass sich bei einem Bestand von 80 Funkgeräten ein zusätzlicher Kostenaufwand in Höhe von 5.600,00 € ermittelt.

Hierin sind auch laufende Kosten für die Atemschutzwerkstatt eingeplant (Ersatzteile allgemein, Flaschen TÜV, jährliche Kalibrierung, Werkzeug/Substanzen für Wartung/Reparatur der Masken). Daneben sind Kosten für die Grundüberholung einiger Atemschutzgeräte (F6-Frist) eingeplant.

5281000000	6.506,36	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	----------	----------	-----------------	------	------	------

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Einplanung von coronabedingten Aufwendungen für Desinfektionsmittel, Tests etc.

5291290000	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Lösch- und Abbruchkosten (Feuerwehr)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Vorsorglicher Ansatz. Es ist im Vorfeld schlecht abschätzbar, ob und welche Kosten im Einsatz, die direkt mit diesem zusammenhängen (z.B. für Dienstleistungen Dritter), anfallen.

5412110000	7.042,54	13.000,00	16.000,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen einschl. Reisekostenvergütung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kosten für Lehrgänge am IdF in Münster. Die Zuweisung der Lehrgänge wird teilweise erst im Laufe des Jahres bekannt. Je nach Beschäftigungsart und -ort der FW-Kameraden fallen Kosten in unterschiedlicher Höhe an. Fahrtkosten und Verdienstauffälle werden aus Landesmitteln erstattet. Die Kosten für Lehrgänge (z.B. TM 1+2, Funklehrgang etc.) auf Stadtebene werden hier ebenfalls angewiesen. Diese Lehrgänge sind vollständig durch die Stadt zu finanzieren. In 2023 steht ein TM 2-Lehrgang in Hallenberg an. Voraussichtlich soll in 2023 ferner ein Wald- und Funklehrgang in Medebach durchgeführt werden. Ferner soll in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW für die neuen Führerscheininhaber ein Fahrsicherheitstraining abgehalten werden, hierfür ist ein Pauschalbetrag von 1.500,00 € eingeplant.

5412120000	6.198,62	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Reinigungskosten von Uniformen und kleinere Ersatzbeschaffungen (unter 60,00 €) für die aktive Wehr sowie für die Jugendfeuerwehr.

Ansatz orientiert sich am Durchschnitt der vergangenen Jahre (4.000,00 €).

Zeilensumme	65.718,47	85.300,00	116.600,00	103.300,00	106.300,00	106.500,00
--------------------	------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	161.431,94	167.800,00	206.000,00	207.200,00	217.300,00	231.000,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5711110000	516,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--------	------	-------------	------	------	------

Abschreibungen auf GVG's

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	161.948,55	167.800,00	206.000,00	207.200,00	217.300,00	231.000,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5318000000	1.577,55	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

1.050,00 € Kameradschaftskasse lt. Ratsbeschluss vom 23.10.2008 und Förderverein Dreislar 452,55 € (Instandsetzungsrücklage).

Zusätzlich jährlich jeweils 1.000,00 € als max. Zuschuss für die Aufwendungen im Rahmen der Jugend- und Kinderfeuerwehr.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Zeilensumme	1.577,55	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5235000000	279,66	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Für Einsätze und Verbrauch Wasser für Säuberung Fahrzeuge etc. werden die Verbrauchskosten jährlich den Stadtwerken Medebach AöR erstattet. Ansatz aufgrund Erfahrungen der vergangenen Jahre.

5421000000	29.120,30	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiw. Feuerwehr lt. Ratsbeschluss vom 23.10.2008. Die Zahlung von Verdienstausschüssen und Entschädigungen aus Brandeinsätzen und Zuschüssen der Stadt zu Führerscheinen Kl. C und C1 werden aus diesem Ansatz gezahlt. Außerdem die nicht unerheblichen Kosten für die vorgeschriebenen, turnusmäßigen Untersuchungen der Atemschutzgeräteträger. Der Ansatz orientiert sich an der Hochrechnung 2022 unter Berücksichtigung eines voraussichtlich höheren städtischen Zuschusses zu den Führerscheinen, da die Förderung hierfür voraussichtlich ausläuft.

5422000000	337,38	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Mieten und Pachten

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Miete für Container für verbrauchtes Ölbindemittel. Die Kosten werden den jeweiligen Verursachern anteilmäßig in Rechnung gestellt.

5429110000	2.235,50	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Beiträge zum Landesfeuerwehrverband (5,00 €/aktives Mitglied) sowie zum Kreisfeuerwehrverband (3,50 €/aktives Mitglied). Zugrunde zu legende Anzahl an Mitgliedern: 263.

5431130000	4.748,67	8.400,00	8.400,00	8.600,00	8.700,00	8.900,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Bürobedarf, Telefongebühren

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zusätzlich zu den Fernmeldegebühren des Rufs "FW 112" und den Telefonkosten entstehen sporadisch Kosten für Druckerpatronen etc. Durch die Redundanzanbindung der Notrufleitungen fallen etwas höhere Kosten des Rufs "Feuerwehr 112" an. Zusätzlich entstehen jährliche Kosten für das Programm MP-Feuer. In den Jahren 2021 ff. ist eine Internetanbindung der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser für die Nutzung des Programms MP-Feuer vorgesehen. Der Anschluss aller Feuerwehrgerätehäuser verursacht lfd. Kosten in Höhe von rd. 4.500,00 € jährlich.

5431140000	1.395,03	1.400,00	1.500,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Bücher, Zeitschriften, Gesetzestexte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kosten für Abos von Fortbildungs- und Gesetzeszeitschriften.

5431190000	1.007,22	500,00	800,00	800,00	800,00	800,00
-------------------	----------	--------	---------------	--------	--------	--------

Sonstige Geschäftsaufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Je nach Einsatzart und -länge fallen sporadisch Kosten für Getränke etc. der FW-Angehörigen im Einsatz an. Ansatz orientiert sich an der Hochrechnung des Jahres 2022.

5441000000	13.111,95	13.200,00	13.300,00	13.600,00	13.800,00	14.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Steuern, Versicherungen, Schadenfälle

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz beinhaltet die Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse, die auf Basis der Einwohnerzahlen berechnet werden. Ferner werden unter diesem Konto die Beiträge zur Inventar-Versicherung bei der Provinzial sowie zur Unfallversicherung der FW-Kameraden bei der GVV veranschlagt. Anpassung des Ansatzes an die Hochrechnung 2022.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5499120000	3.236,88	2.000,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Periodenfremde Aufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Unter dieser Haushaltsstelle werden u.a. Zahlungen an die Finanzverwaltung NRW im Rahmen der Lohnsteuer-Anmeldungen im Zusammenhang mit den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr verbucht.

Die Ansatzbildung orientiert sich an den durchschnittlichen Ergebnissen der vergangenen Jahre.

Zeilensumme	55.472,59	58.700,00	64.400,00	64.900,00	65.300,00	65.700,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

27 Ertr. aus internen Lei	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4811200000	-7,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	-------	------	-------------	------	------	------

Erträge aus interner Leistungsverrechnung Dienstfahrzeug

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-7,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811110000	93.208,20	128.800,00	180.400,00	180.400,00	180.400,00	180.400,00
-------------------	-----------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Aufwendungen des Gebäudemanagements

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811200000	13.050,35	18.200,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
-------------------	-----------	-----------	-----------------	----------	----------	----------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	106.258,55	147.000,00	189.900,00	189.900,00	189.900,00	189.900,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Produktsumme:	279.494,99	370.200,00	437.300,00	435.100,00	451.700,00	465.200,00
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 020701 Feuer- und Katastrophenschutz

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	40.863,07	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.446,15	10.900	8.300	11.400	8.600	11.800
7 Sonstige Einzahlungen	102,52	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.411,74	30.900	28.300	31.400	28.600	31.800
10 Personalauszahlungen	-61.553,95	-97.300	-61.800	-63.600	-65.500	-67.500
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-63.284,98	-85.300	-116.600	-103.300	-106.300	-106.500
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-1.577,55	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
15 Sonstige Auszahlungen	-54.183,70	-56.700	-62.200	-62.700	-63.100	-63.500
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-180.600,18	-242.900	-244.200	-233.200	-238.500	-241.100
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-129.188,44	-212.000	-215.900	-201.800	-209.900	-209.300
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	77.741,71	229.000	80.000	80.000	80.000	80.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.000	2.000	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	77.741,71	232.000	82.000	80.000	80.000	80.000
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-126.688,45	-359.000	-868.000	-134.000	-294.000	-363.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-126.688,45	-359.000	-868.000	-134.000	-294.000	-363.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-48.946,74	-127.000	-786.000	-54.000	-214.000	-283.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 03010100

Produktbezeichnung	Bereitstellung der Grundschule Medebach - Standort Medebach
Produktverantwortlich	Herr Köster
Ausschuss	Haupt- und Finanzausschuss
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Betrieb des Grundschulstandortes in Medebach. Die Schulgebäude sind nicht Bestandteil dieses Produktes. Ab dem 01.01.2016 werden unter diesem Produkt beide Grundschulstandorte zusammengefasst. Das Produkt 03010200 wird nicht mehr beplant.

Ziel 1:	Die erforderlichen Maßnahmen und Anschaffungen (äußere Rahmenbedingungen) zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs sind durchzuführen.			
Zielgruppe 1:	Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulkollegium	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	durchgeführte Maßnahmen und Anschaffungen (in Euro)	498.914,55	653.700,00	875.300,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:	Die Quote zwischen OGS-Kindern und den Grundschulern ist konsequent zu beobachten, um auf sich daraus etwaig ergebende Handlungserfordernisse frühzeitig reagieren zu können (Erfordernis einer weiteren Gruppe, Raumnutzungsplanung, etc.).			
Zielgruppe 2:	Schulleitung, OGS-Leitung, Politik, Verwaltung	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	OGS-Kinder im Verhältnis zu den Grundschulkindern (in %)	31,07	33,17	24,41
Kennzahl 2:	-			

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Schüler gesamt	Anzahl	216	206	205	295
ganztagsbetreute Schüler	Anzahl	67	64	68	72
Schüler, die nach 4. Klasse zur VS MB-HB bzw. Sekundarschule wechseln	Anzahl	21	21	23	22
Schüler, die nach 4. Klasse zum Gymn. MB/WB wechseln	Anzahl	23	23	24	23
auf Warteliste befindl. OGS-Kinder	Anzahl	neu ab HH 2021	neu ab HH 2021	0	16
Durchschnittsbeitr. pro Kind	Euro	neu ab HH 2021	neu ab HH 2021	670	510
durchschnittl. freiw. Zuschussbetrag pro Kind	Euro	neu ab HH 2021	neu ab HH 2021	370	502

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	1,075	1,075	1,105	1,070

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 030101 Bereitstellung der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.730,93	155.100	177.000	177.800	173.100	167.700
3 Sonstige Transfererträge	22.277,04	21.700	22.800	22.600	19.300	6.800
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	58.408,17	45.000	49.000	50.500	52.000	53.400
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.568,70	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	35.150,45	500	200	200	200	200
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	301.135,29	222.300	249.000	251.100	244.600	228.100
11 Personalaufwendungen	-69.390,09	-74.600	-84.200	-86.700	-89.300	-91.800
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-89.851,01	-111.500	-141.600	-138.800	-140.900	-143.100
14 Bilanzielle Abschreibungen	-42.682,97	-46.900	-58.700	-63.400	-56.600	-39.600
15 Transferaufwendungen	-120,45	-500	-200	-200	-200	-200
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-269.772,63	-247.700	-297.200	-300.000	-305.900	-311.700
17 Ordentliche Aufwendungen	-471.817,15	-481.200	-581.900	-589.100	-592.900	-586.400
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-170.681,86	-258.900	-332.900	-338.000	-348.300	-358.300
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-170.681,86	-258.900	-332.900	-338.000	-348.300	-358.300
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-170.681,86	-258.900	-332.900	-338.000	-348.300	-358.300
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-297.506,23	-297.200	-386.100	-386.100	-386.100	-386.100
29 ERGEBNIS	-468.188,09	-556.100	-719.000	-724.100	-734.400	-744.400
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-468.188,09	-556.100	-719.000	-724.100	-734.400	-744.400

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 03010100 Bereitstellung der Grundschule Medebach (ab 2016 beide Standorte hierunter)

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4141000000	-144.624,00	-136.000,00	-155.000,00	-155.000,00	-155.000,00	-155.000,00

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zuschuss des Landes für die OGS Medebach und Oberschledorn. Die Fördermittel sind entsprechend an die Anzahl der zu betreuenden Kinder angepasst worden.

4161000000	-20.106,93	-19.100,00	-22.000,00	-22.800,00	-18.100,00	-12.700,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-164.730,93	-155.100,00	-177.000,00	-177.800,00	-173.100,00	-167.700,00
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

3 Sonstige Transfererträ	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4231000000	-22.277,04	-21.700,00	-22.800,00	-22.600,00	-19.300,00	-6.800,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	-----------

Ertr. Schuldendiensthilfe Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden seit 2018 die jährlichen Sonderposten-Auflösungen für Zuwendungen aus dem Programm "Gute Schule 2020" (Darlehen, dessen Zins- und Tilgungsdienst vom Land übernommen wird) veranschlagt, die Positionen des Anlagevermögens aus dem Bereich der Grundschule zugeordnet sind.

Zeilensumme	-22.277,04	-21.700,00	-22.800,00	-22.600,00	-19.300,00	-6.800,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	------------------

4 Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4361000000	-58.408,17	-45.000,00	-49.000,00	-50.500,00	-52.000,00	-53.400,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Zweckgebundene Abgaben
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Elternbeiträge für die OGS Medebach und Oberschledorn.

Die Höhe des Ansatzes der Beiträge wird jährlich anhand der voraussichtlichen Einkommensverhältnisse der betreffenden Eltern (da die Höhe der Beitragszahlung abhängig vom Einkommen ist) ausgerichtet. Der Ansatz wird an die maßgebliche Entwicklung angepasst und beinhaltet auch die Erstattung der "Geschwister-Befreiungen" durch den HSK. Der Ansatz 2023 ist für den regulären Verlauf geplant.

Zeilensumme	-58.408,17	-45.000,00	-49.000,00	-50.500,00	-52.000,00	-53.400,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4481000000	-20.568,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------------	------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Bei den in den Vorjahren verbuchten Ergebnissen handelt es sich um Kostenerstattungen aufgrund der seitens des Schulträgers durchzuführenden Streckengewährleistung der "Lolli-Test-Fahrten".

Zeilensumme	-20.568,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

7 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4583000000	-120,45	-500,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
-------------------	---------	---------	----------------	---------	---------	---------

Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung PRA der zugeordneten Allg. Investitionspauschale zur Breitbandversorgung 3. Call der Grundschule in Oberschledorn (bis 2027) (rd. 200,00 €).

4591120000	-35.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------------	------	-------------	------	------	------

Periodenfremde Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft eine Erstattung der "Geschwister-Befreiungen" im Rahmen der OGS-Beiträge durch den Hochsauerlandkreis für vergangene Jahre (zeitversetzte Ermittlung und Anforderung).

Zeilensumme	-35.150,45	-500,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
--------------------	-------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5011000000	2.023,23	3.600,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00	2.000,00
Dienstaufwendungen Beamte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5012000000	52.337,83	55.200,00	62.500,00	64.400,00	66.300,00	68.100,00
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5022000000	3.556,11	3.800,00	4.500,00	4.600,00	4.800,00	4.900,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5032000000	10.255,12	9.800,00	14.000,00	14.400,00	14.800,00	15.300,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5051000000	1.032,88	1.600,00	1.100,00	1.100,00	1.200,00	1.200,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5061000000	184,92	600,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	69.390,09	74.600,00	84.200,00	86.700,00	89.300,00	91.800,00
13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5255120000	3.981,55	4.500,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Hierbei handelt es sich um einen IT-Servicevertrag zur Aufrechterhaltung der technischen Einsatzfähigkeit der Ausstattungsgegenstände (2.-Level-Support) im Unterricht und der Schulverwaltung. Im Rahmen der weiteren Digitalisierung mit Endgeräten kann zukünftig eine Erhöhung erforderlich werden (Virenschutz, Software zur Erstellung von Unterrichtsmaterial, etc.). Der Ansatz wird vom Vorjahr übernommen.						
5255130000	5.820,25	13.000,00	13.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
Unterhaltung der Schuleinrichtung einschl. Lehr- und Schülerbücherei, sowie Unterrichtsmittel						
<input checked="" type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
293 Schüler/-innen (231 in Medebach und 62 in Oberschledorn) x 18,00 € = 5.274,00 €						
Aufwendungen der OGS (Pauschalansatz) = 5.000,00 €						
Gerundet: 10.300,00 €						
Zusätzlich 3.000,00 € für coronabedingten Mehraufwand in 2023.						
5271000000	6.523,27	8.600,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
293 Schüler/-innen (231 in Medebach und 62 in Oberschledorn - seit dem HH-Jahr 2016 werden alle Aufwendungen/ Erträge nur noch in einem Produkt zusammengefasst) x 32,00 € = 9.376,00 €						
Gerundet: 9.400,00 €						
5272000000	111,71	1.100,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Aufwendungen Deutschunterricht als Zweitsprache (u.a. Anschaffung Lernmaterial)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input checked="" type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Hierbei handelt es sich um die zusätzlich zustehenden Mittel zur Verwendung für "Deutsch als Zweitsprache" (48,00 € pro Kind - voraussichtlich 50 Kinder = 2.400,00 € - VO zu § 96 Abs. 5 SchulG).						
5281000000	829,05	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Seit dem Jahr 2019 wird hier ein jährlicher Ansatz von 500,00 € für die Arbeit im Rahmen der Schulsozialpädagogik veranschlagt.						

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5281150000 0,00 400,00 **2.500,00** 500,00 500,00 500,00

Aufwendungen für Schulfeiern, Projektwoche etc.

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

293 Schüler/-innen x 1,50 € = 439,50 € - gerundet auf 500,00 €.

Im Jahr 2023 ist zusätzlich eine städtische Zuwendung zum Kinder-Mitmach-Zirkus der Grundschule in Höhe von 2.000,00 € veranschlagt.

5281180000 0,00 5.400,00 **6.000,00** 6.000,00 6.000,00 6.000,00

Aufwendungen "Ferienintensiv Training - Fit in Deutsch"

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Ferienintensiv Training - Fit in Deutsch" (Eigenanteil).

Das Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten, welches als Ertrag dieser Position gegenübergestellt werden kann, befindet sich unter dem Produkt 01070100 (Konto 4488). Anpassung an die aktuelle Kostenentwicklung. In 2021 sind die Projekte wegen Corona entfallen.

5291130000 72.585,18 78.000,00 **103.000,00** 105.100,00 107.100,00 109.200,00

Aufwendungen der Schülerbeförderung/Beförderung der Kindergartenkinder

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Kosten für die Beförderung werden jährlich durchleuchtet und müssen an die Erfordernisse angepasst werden. Hierzu ist - wie bei allen Beförderungskosten - eine (zeit)intensive Diskussion mit allen Beteiligten (Eltern, Verkehrsbetriebe, Schulleitung etc.) nötig, sofern gravierende Veränderungen anstehen sollten. Da nun der Grundschulstandort im Rahmen der in 2016 geführten "Grundschuldiskussion" gesichert ist, war eine Anpassung im Rahmen der Ansatzprognose für 2018 erfolgt. Hier kann es zu Veränderungen kommen, wenn beispielsweise das Anwahlverhalten der Eltern sich ändern sollte. Der Ansatz für 2023 ist unter Berücksichtigung der temporären Entwicklungen (Schülerzahl, Wiederaufnahme der Schwimmfahrten, Preiskostensteigerungen, Klassenbildungserfordernissen, zusätzlichen Außenbereichsfahrten, etc.) angepasst worden.

Zeilensumme **89.851,01** **111.500,00** **141.600,00** **138.800,00** **140.900,00** **143.100,00**

14 Bilanzielle Abschreib Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

5711000000 42.311,15 46.900,00 **58.700,00** 63.400,00 56.600,00 39.600,00

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5711110000 371,82 0,00 **0,00** 0,00 0,00 0,00

Abschreibungen auf GVG's

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme **42.682,97** **46.900,00** **58.700,00** **63.400,00** **56.600,00** **39.600,00**

15 Transferaufwendung Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

5317000000 120,45 500,00 **200,00** 200,00 200,00 200,00

Zuschüsse lfd. Zwecke an private Unternehmen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Auflösung der Beträge für die Breitbandversorgung 3. Call der Grundschule in Oberschledorn aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (bis 2027) (rd. 200,00 €).

Zeilensumme **120,45** **500,00** **200,00** **200,00** **200,00** **200,00**

16 Sonstige ordentliche Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

5237000000 220.584,92 205.000,00 **255.000,00** 260.100,00 265.200,00 270.300,00

Erstattungen an private Unternehmen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

OGS-Betreuung Sozialwerk Sauerland für die Betreuung an den Schulstandorten Medebach UND Oberschledorn.

Anpassung des Ansatzes an das voraussichtliche Ergebnis 2022 inkl. prognostizierter Tarifsteigerungen und Berücksichtigung der Anmeldezahlen.

5422000000 72,64 200,00 **100,00** 100,00 100,00 100,00

Mieten und Pachten

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pachtzins Spielplatz Grundschule Medebach.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5431130000	15.886,37	20.000,00	19.600,00	16.900,00	17.300,00	17.600,00
Bürobedarf, Telefongebühren						
<input checked="" type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
293 Schüler/-innen x 12,00 € = 3.516,00 €						
Miete / Wartung = 7.800,00 €						
coronabedingt sind zur Aufrechterhaltung des Unterrichtes 2021 + 22 enorme Kopienüberschreitungen angefallen, diese werden vorsorglich auch für 2023 eingeplant = 5.000,00 €						
(davon entfallen 2 T€ auf den laufenden Betrieb und 3 T€ fallen voraussichtlich coronabedingt zusätzlich an)						
GEZ = 280,00 €						
Glasfaser und Internetanschluss = 3.000,00 €						
Gesamt: = 19.596,00 €						
5431190000	50,47	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Hier wird im Jahr 2023 der Ansatz von 2.500,00 € für das Projekt "Social Network Training für Schüler" fortgeführt, welches auch in den Folgejahren fortgeführt wird.						
5441000000	18.093,23	20.000,00	20.000,00	20.400,00	20.800,00	21.200,00
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Unfallkasse, Inventarvers., GVV						
Die Beitragshöhen variieren jährlich aufgrund einer nachrangigen Unfallquotenbetrachtung durch die UK, wobei es dann bei Überschreitung des Durchschnittswertes zu einer Nachzahlung kommt.						
5499120000	15.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Bei der Buchung 2021 handelt es sich um Verrechnungen (von einem anderen Partner gezahlt als ursprünglich eingebucht) im Rahmen von Erstattungen von OGS-Elternbeiträgen.						
Zeilensumme	269.772,63	247.700,00	297.200,00	300.000,00	305.900,00	311.700,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811110000	292.370,25	257.200,00	335.500,00	335.500,00	335.500,00	335.500,00
Aufwendungen des Gebäudemanagements						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811130000	5.135,98	8.500,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
Aufwendungen für die Nutzung der Turnhallen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811160000	0,00	31.500,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00	36.800,00
Aufwendungen für die Nutzung des Schwimmbades						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	297.506,23	297.200,00	386.100,00	386.100,00	386.100,00	386.100,00
Produktsumme:	468.188,09	556.100,00	719.000,00	724.100,00	734.400,00	744.400,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 030101 Bereitstellung der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.833,00	136.000	155.000	155.000	155.000	155.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	78.027,17	45.000	49.000	50.500	52.000	53.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.568,70	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	263.428,87	181.000	204.000	205.500	207.000	208.400
10 Personalauszahlungen	-67.077,41	-72.400	-82.800	-85.300	-87.800	-90.300
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-87.962,47	-111.500	-141.600	-138.800	-140.900	-143.100
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	-200	-200	-200	-200
15 Sonstige Auszahlungen	-270.939,09	-247.700	-297.200	-300.000	-305.900	-311.700
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-425.978,97	-431.600	-521.800	-524.300	-534.800	-545.300
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-162.550,10	-250.600	-317.800	-318.800	-327.800	-336.900
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	13.338,39	74.000	18.000	18.000	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	13.338,39	74.000	18.000	18.000	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-55.092,57	-165.000	-87.000	-29.000	-9.000	-9.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-55.092,57	-165.000	-87.000	-29.000	-9.000	-9.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-41.754,18	-91.000	-69.000	-11.000	-9.000	-9.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 03010200

Produktbezeichnung	Bereitstellung der Grundschule Medebach - Standort Oberschledorn (ehem. GS Oberschledorn)
Produktverantwortlich	Herr Köster
Ausschuss	Haupt- und Finanzausschuss
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Betrieb des Grundschulstandortes in Oberschledorn. Die Schulgebäude sind nicht Bestandteil dieses Produktes. Ab dem 01.01.2016 werden die beiden Grundschulstandorte unter Produkt 03010100 zusammengefasst. Das Produkt 03010200 wird nicht mehr beplant.

Ziel 1:	Die erforderlichen Maßnahmen und Anschaffungen (äußere Rahmenbedingungen) zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs sind durchzuführen.			
Zielgruppe 1:	Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulkollegium	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	durchgeführte Maßnahmen und Anschaffungen (in Euro)	siehe 03010100	siehe 03010100	siehe 03010100
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:	Die Quote zwischen OGS-Kindern und Grundschulkindern ist konsequent zu beobachten, um auf sich daraus etwaig ergebende Handlungserfordernisse frühzeitig reagieren zu können (Erfordernis einer weiteren Gruppe, Raumnutzungsplanung, etc.).			
Zielgruppe 2:	Schulleitung, OGS-Leitung, Politik, Verwaltung	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	OGS-Kinder im Verhältnis zu den Grundschulkindern (in %)	33,33	37,10	38,10
Kennzahl 2:	-			

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Schüler gesamt	Anzahl	67	63	62	63
ganztagsbetreute Schüler	Anzahl	17	21	23	24
Schüler, die nach 4. Klasse zur VS MB-HB bzw. Sekundarschule wechseln	Anzahl	9	9	9	8
Schüler, die nach 4. Klasse zum Gymn. MB/WB wechseln	Anzahl	5	5	10	9
auf Warteliste befindl. OGS-Kinder	Anzahl	neu ab HH 2021	neu ab HH 2021	0	0
Durchschnittsbeitr. pro Kind	Euro	neu ab HH 2021	neu ab HH 2021	siehe Medebach	siehe Medebach
durchschnittl. freiw. Zuschussbetrag pro Kind	Euro	neu ab HH 2021	neu ab HH 2021	siehe Medebach	siehe Medebach

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,000	0,000	0,000	0,000

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 030102 Bereitstellung der Grundschule Oberschledorn

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.400,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-1.080,47	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.080,47	0	0	0	0	0
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	319,53	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 03010300

Produktbezeichnung	Bereitstellung der Sekundarschule (ehem. Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig) in Medebach
Produktverantwortlich	Herr Köster
Ausschuss	Haupt- und Finanzausschuss
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule in Medebach (zum Schuljahr 2017/2018 ist die Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig in die Sekundarschule übergegangen). Das Schulgebäude ist nicht Bestandteil dieses Produktes.

Ziel 1:	Die erforderlichen Maßnahmen und Anschaffungen (äußere Rahmenbedingungen) zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs sind durchzuführen.			
Zielgruppe 1:	Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulkollegium	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	durchgeführte Maßnahmen und Anschaffungen (in Euro)	877.606,59	1.225.000,00	1.248.000,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Schüler Standort Medebach	Anzahl	360	372	365	365
Schüler Standort WB	Anzahl	355	338	350	350
Aufgenommene Schüler Sek.-sch	Anzahl	60	59	60	70
Abgegangene Schüler Sek.-sch.	Anzahl	77	43	67	78
Schüler, die Schulabschluss an der Verbundschule bzw. Sekundarschule erlangen	Anzahl	74	43	65	78
Zug.Schüler aus anderen Städten	Anzahl	2	8	5	10
Abg.Schüler aus anderen Städten	Anzahl	4	5	5	10

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	1,043	1,043	1,065	1,040

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 030103 Bereitstellung der Sekundarschule (ehem. Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.258,83	77.600	76.900	75.000	65.600	40.500
3 Sonstige Transfererträge	26.974,03	27.300	25.100	23.800	21.300	16.400
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	188.231,51	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	120,45	500	200	200	200	200
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	297.584,82	125.400	122.200	119.000	107.100	77.100
11 Personalaufwendungen	-60.838,88	-67.400	-68.600	-70.600	-72.700	-74.800
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-404.715,14	-441.500	-441.300	-446.300	-454.300	-462.300
14 Bilanzielle Abschreibungen	-108.988,04	-110.600	-117.300	-116.200	-103.700	-74.400
15 Transferaufwendungen	-31.071,90	-41.500	-45.200	-46.100	-47.000	-47.900
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.960,14	-110.500	-114.800	-115.700	-116.800	-117.700
17 Ordentliche Aufwendungen	-741.574,10	-771.500	-787.200	-794.900	-794.500	-777.100
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-443.989,28	-646.100	-665.000	-675.900	-687.400	-700.000
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-443.989,28	-646.100	-665.000	-675.900	-687.400	-700.000
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-443.989,28	-646.100	-665.000	-675.900	-687.400	-700.000
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-450.207,66	-417.300	-826.200	-826.200	-826.200	-826.200
29 ERGEBNIS	-894.196,94	-1.063.400	-1.491.200	-1.502.100	-1.513.600	-1.526.200
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-894.196,94	-1.063.400	-1.491.200	-1.502.100	-1.513.600	-1.526.200

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 03010300 Bereitstellung der Sekundarschule (ehem. Verbundschule)

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000	-82.258,83	-77.600,00	-76.900,00	-75.000,00	-65.600,00	-40.500,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-82.258,83	-77.600,00	-76.900,00	-75.000,00	-65.600,00	-40.500,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

3 Sonstige Transfererträ	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4231000000	-26.974,03	-27.300,00	-25.100,00	-23.800,00	-21.300,00	-16.400,00

Ertr. Schuldendiensthilfe Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden seit 2018 die jährlichen Sonderposten-Auflösungen für Zuwendungen aus dem Programm "Gute Schule 2020" (Darlehen, dessen Zins- und Tilgungsdienst vom Land übernommen wird) veranschlagt, die Positionen des Anlagevermögens aus dem Bereich der Sekundarschule zugeordnet sind.

Zeilensumme	-26.974,03	-27.300,00	-25.100,00	-23.800,00	-21.300,00	-16.400,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000	-187.826,35	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz 2023 bezieht sich wie im Vorjahr auf Landesförderungen für das Projekt "Schools in Motion" (mobbingfreies Modellnetzwerk): 20.000,00 €. Die Aufwandspostion (25.000,00 €) befindet sich unter 03010300-543119. Auch die Buchung 2020 betrifft das Projekt "Schools in Motion".

In der mittelfristigen Planung wird das Projekt fortführend abgebildet.

4482000000	-405,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	---------	------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchungen 2021 betreffen einmalige Kostenerstattungen.

Zeilensumme	-188.231,51	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
--------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4583000000	-120,45	-500,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00

Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung PRA der zugeordneten Allg. Investitionspauschale zur Breitbandversorgung 3. Call der Sekundarschule (bis 2027) (rd. 200,00 €).

Zeilensumme	-120,45	-500,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
--------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000	2.579,55	3.600,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000	44.085,57	48.200,00	49.800,00	51.300,00	52.800,00	54.300,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	3.457,95	3.700,00	4.200,00	4.300,00	4.500,00	4.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	9.193,56	9.700,00	10.600,00	10.900,00	11.200,00	11.600,00
-------------------	----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

505100000	1.291,10	1.600,00	1.300,00	1.300,00	1.400,00	1.400,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
506100000	231,15	600,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	60.838,88	67.400,00	68.600,00	70.600,00	72.700,00	74.800,00
13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
525512000	17.196,80	20.000,00	20.000,00	20.600,00	21.200,00	21.800,00
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Hierbei handelt es sich um einen IT-Servicevertrag zur Aufrechterhaltung der technischen Einsatzfähigkeit der Ausstattungsgegenstände (2.-Level-Support) im Unterricht und der Schulverwaltung (Whiteboards, Flipbooks, Laptops, W-LAN, Aktualisierungs- und Administrationsarbeiten, etc.). Mitte des Jahres 2022 wurde dieser durch eine IKZ-Vereinbarung zwischen den Städten Hallenberg, Medebach und Winterberg auf Personaleinheiten der Stadt Winterberg gewechselt (ehem. Kommunales Rechenzentrum). Hier wird der dafür auf den städtischen Schulstandort entfallende Kostenanteil abgebildet.						
525513000	15.206,38	10.300,00	11.300,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00
Unterhaltung der Schuleinrichtung einschl. Lehr- und Schülerbücherei, sowie Unterrichtsmittel						
<input checked="" type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Hier sind 20,00 € je Schüler/-in zu veranschlagen. 413 Schüler/-innen x 20,00 € = 8.260,00 € Zusätzlich 3.000,00 € für coronabedingten Mehraufwand in 2023.						
525514000	1.710,38	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Unterhaltung von Sportgeräten und Sporteinrichtungsgegenständen (Schulsport)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Die durch die Schulen genutzten Sportgeräte der Turnhallen sind hier veranschlagt.						
527100000	16.013,16	24.600,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Für die Sekundarstufe I ist von 102,00 € pro Schüler und Jahr auszugehen. Hiervon entfallen 68,00 € auf den Schulträger und 34,00 € auf die Eltern: 413 Schüler/innen x 68,00 € = 28.084,00 €.						
528100000	114,65	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Sachkostenpauschale für Inklusion und Flüchtlingsbetreuung. Früher im SZV-Haushalt, jetzt städtisch für Standort Medebach.						
528115000	427,37	1.700,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
Aufwendungen für Schulfeiern, Projektwoche etc.						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Für Schulfeiern wird dem Schulstandort Medebach 2,- € pro Schüler/in und Jahr zur Verfügung gestellt: 413 Schüler/innen x 2,- € = 826,00 €. Weiter ist hier ein Pauschalansatz von 1.000,-€ für die Durchführung von Projektwochen hinterlegt.						
528116000	0,00	400,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Aufwendungen der Schülermitverwaltung						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Für die Schülermitverantwortung wird ein Betrag von 1,00 € je Schüler/in zur Verfügung gestellt. 413 Schüler/innen x 1,00 € = 413,00 €.						
529113000	354.046,40	375.000,00	370.000,00	377.400,00	384.800,00	392.200,00
Aufwendungen der Schülerbeförderung/Beförderung der Kindergartenkinder						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input checked="" type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Hier werden die Fahrtkosten für die Schüler/innen der Sekundarschule Medebach-Winterberg (Standort: Medebach) abgebildet. Anpassung aufgrund der jährlichen Entwicklung und allgemeinen Preissteigerungen.						

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5291140000	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
-------------------	------	----------	-----------------	----------	----------	----------

besondere Aufwendungen der Schülerbeförderung (BIZ etc.)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Fahrtkosten für die Fahrten zum Berufsbildungswerk.

Zeilensumme	404.715,14	441.500,00	441.300,00	446.300,00	454.300,00	462.300,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	108.344,95	110.600,00	117.300,00	116.200,00	103.700,00	74.400,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	-----------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5711110000	643,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--------	------	-------------	------	------	------

Abschreibungen auf GVG's

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	108.988,04	110.600,00	117.300,00	116.200,00	103.700,00	74.400,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	------------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5317000000	120,45	500,00	200,00	200,00	200,00	200,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Zuschüsse lfd. Zwecke an private Unternehmen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Auflösung der Beträge für die Breitbandversorgung 3. Call der Sekundarschule aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (bis 2027) (rd. 200,00 €).

5379000000	30.951,45	41.000,00	45.000,00	45.900,00	46.800,00	47.700,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zweckverbandsumlagen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Berechnung der Umlage (403 Schüler/-innen) nach dem Haushalt des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg. Der Haushaltsplanentwurf 2023 für den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule) wurde noch nicht aufgestellt, daher werden die Beträge 2022 inkl. voraussichtlich anstehender Entwicklungen als Grundlage genommen und mit den aktuell vorliegenden Schülerzahlen für den Standort Medebach anteilig berechnet. Der Beschluss des Haushaltes 2023 des Schulzweckverbandes wird erst im 1. Quartal 2023 in der Verbandsversammlung getroffen, da dann die nächste Sitzung stattfinden wird.

Zeilensumme	31.071,90	41.500,00	45.200,00	46.100,00	47.000,00	47.900,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5232000000	8.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen an Gemeinden (GV)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird der Anteil an der Schulsozialarbeit für den Standort Medebach abgebildet. Diese Position wird durch Fördermittel über den HSK bezuschusst, wobei darauf kein dauerhafter Rechtsanspruch besteht. Die Kosten sind deshalb mit dem vollen städtischen Anteil für das Jahr 2023 berücksichtigt.

5237000000	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
-------------------	------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen an private Unternehmen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

An dieser Stelle wird die anteilige Kostenbeteiligung für das schulische Angebot ProBe (Zahlung an das Sozialwerk) veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 liegen keine näheren Informationen vor, daher wird der Vorjahresansatz zunächst übernommen.

5431130000	18.303,23	19.700,00	22.000,00	22.400,00	22.900,00	23.300,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Bürobedarf, Telefongebühren

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Leasing, Telefon und Wartung = 12.500,00 €
 Internet, Glasfaser, Support = 3.500,00 €
 Schüleransatz 12,00 € x 413 Schüler = 4.956,00 €
 Erweiterung auf iP-Telefonie in 2023 = 1.000,00 €
 Gesamt = 21.956,00 €

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5431190000	108.533,01	54.500,00	56.500,00	57.000,00	57.500,00	58.000,00
-------------------	------------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Sonstige Geschäftsaufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden anfallende Nebenkosten im Rahmen der Mittagsverpflegung in der Sekundarschule (Abfallentsorgung, Gerätemieten, Schädlingsbekämpfungspauschale, Einführungsunterstützungsleistung der Stadt, etc.) veranschlagt. Unter Berücksichtigung der seit der Einführung gesammelten Erfahrungen und damit verbundenen Erfordernisse zur dauerhaften Aufrechterhaltung des Mittagsangebotes ist der Ansatz für das Jahr 2023 zunächst fortzuführen. Für das Jahr 2023 werden somit Kosten in Höhe des Vorjahresansatzes zuzüglich erwarteter Kostensteigerungen eingeplant (24.000,00 €) und eine Analyse der Annahme und perspektivischen Ausrichtung des Angebotes und der Kostenstrukturen wird durchgeführt.

Zusätzlich wird der bereits im Jahr 2021 gebildete Ansatz von 25.000,00 € für das Projekt "Schools in Motion" (mobbingfreies Modellnetzwerk) in den Jahren 2023-2025 fortgeschrieben. Die 80%-ige Förderung ist unter Kto. 4481 veranschlagt.

Ebenso wird der im Jahr 2021 gebildete Ansatz von 2.500,00 € für das Projekt "Social Network Training für Schüler" auf die Jahre 2022-2025 fortgeschrieben.

Für die Umsetzung des neuen Lernformats "Zukunftswerkstatt" wird ein Pauschalansatz in Höhe von 5.000,00 € einplant. Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms entstehen, können für den Standort Medebach hieraus finanziert werden (Projekt- und Beförderungskosten).

5441000000	1.123,90	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.400,00	1.400,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Steuern, Versicherungen, Schadenfälle

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Wie Vorjahr.

Zeilensumme	135.960,14	110.500,00	114.800,00	115.700,00	116.800,00	117.700,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811110000	426.280,41	350.500,00	733.900,00	733.900,00	733.900,00	733.900,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Aufwendungen des Gebäudemanagements

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811130000	23.927,25	39.400,00	64.300,00	64.300,00	64.300,00	64.300,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für die Nutzung der Turnhallen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811160000	0,00	27.400,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
-------------------	------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für die Nutzung des Schwimmbades

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	450.207,66	417.300,00	826.200,00	826.200,00	826.200,00	826.200,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Produktsumme:	894.196,94	1.063.400,00	1.491.200,00	1.502.100,00	1.513.600,00	1.526.200,00
----------------------	-------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 030103 Bereitstellung der Sekundarschule (ehem. Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	173.252,70	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	173.252,70	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10 Personalauszahlungen	-59.113,41	-65.200	-66.900	-68.900	-70.900	-73.000
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-420.371,98	-441.500	-441.300	-446.300	-454.300	-462.300
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-30.951,45	-41.000	-45.200	-46.100	-47.000	-47.900
15 Sonstige Auszahlungen	-110.319,45	-110.500	-114.800	-115.700	-116.800	-117.700
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-620.756,29	-658.200	-668.200	-677.000	-689.000	-700.900
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-447.503,59	-638.200	-648.200	-657.000	-669.000	-680.900
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	8.026,56	35.000	27.000	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	8.026,56	35.000	27.000	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-57.956,96	-94.000	-72.000	-15.000	-15.000	-15.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-57.956,96	-94.000	-72.000	-15.000	-15.000	-15.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-49.930,40	-59.000	-45.000	-15.000	-15.000	-15.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 03020200

Produktbezeichnung Schülerbeförderung

Produktverantwortlich Herr Köster

Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung Abwicklung der Schülerfahrtkosten für den Besuch von Schulen im Nachbarland Hessen (Frankenberg und Goddelsheim).

Ziel 1:	Die Anträge auf Schülerfahrtkostenerstattung sollen ab 2014 durchschnittlich innerhalb von 15 Tagen bearbeitet werden.			
Zielgruppe 1:	Schüler, Erziehungsberechtigte	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	durchschnittliche Bearbeitungszeit in Tagen	10,00	10,00	10,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
eingegangene Anträge auf Schülerfahrtkostenerstattung	Anzahl	3	5	5	10

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,150	0,150	0,150	0,150

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 030202 Schülerbeförderung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.375,64	25.000	26.300	26.800	27.400	27.900
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.375,64	25.000	26.300	26.800	27.400	27.900
11 Personalaufwendungen	-15.151,08	-14.400	-15.900	-16.400	-16.800	-17.300
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.164,00	-25.000	-26.300	-26.800	-27.400	-27.900
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-16.315,08	-39.400	-42.200	-43.200	-44.200	-45.200
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-14.939,44	-14.400	-15.900	-16.400	-16.800	-17.300
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-14.939,44	-14.400	-15.900	-16.400	-16.800	-17.300
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-14.939,44	-14.400	-15.900	-16.400	-16.800	-17.300
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-1.735,76	-2.700	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
29 ERGEBNIS	-16.675,20	-17.100	-18.300	-18.800	-19.200	-19.700
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-16.675,20	-17.100	-18.300	-18.800	-19.200	-19.700

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 03020200 Schülerbeförderung

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000	-1.375,64	-25.000,00	-26.300,00	-26.800,00	-27.400,00	-27.900,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Erstattung von Schülerfahrtkosten durch das Land für Auspendler nach Bad Arolsen (Karl-Preising-Schule), sofern zu beschulende Kinder den dortigen Standort besuchen.

Eine Erstattung zur MPS Goddelsheim findet seit 2019 nicht mehr statt.

Die bisherigen Fälle sind überwiegend ersatzlos ausgelaufen.

Der Ansatz ist an die Entwicklung in der Schullandschaft zum Zeitpunkt der Erstellung angepasst worden. Es bleibt die nachfolgende Entwicklung abzuwarten.

Ferner befindet sich hier auch seit 2020 zusätzlich der bisher unter 030104-4481-0000 geführte Ansatz für die Auspendler zu den beruflichen Schulen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallsituation (Gymnasium Frankenberg 1x und Berufliche Schulen Frankenberg 1x) ist nur mit geringen Erstattungen (und unter 529113 mit entsprechenden Aufwendungen) zu rechnen, wobei der Ansatz auch für 2023 als Pauschale in Höhe von 25.000,00 € zzgl. Kostensteigerungen (demnach insgesamt 26.300,00 €) gebildet wird. Damit kann eine möglicherweise kurzfristig auftretende Beförderungssituation eingeplant werden.

Zeilensumme	-1.375,64	-25.000,00	-26.300,00	-26.800,00	-27.400,00	-27.900,00
--------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5011000000	9.062,08	9.000,00	8.900,00	9.200,00	9.400,00	9.700,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5051000000	5.164,40	4.000,00	5.400,00	5.600,00	5.700,00	5.900,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5061000000	924,60	1.400,00	1.600,00	1.600,00	1.700,00	1.700,00
-------------------	--------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	15.151,08	14.400,00	15.900,00	16.400,00	16.800,00	17.300,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5291130000	1.164,00	25.000,00	26.300,00	26.800,00	27.400,00	27.900,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen der Schülerbeförderung/Beförderung der Kindergartenkinder
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Diese Fahrtkosten werden vom Land NRW erstattet (siehe hierzu 03020200-4481-0000).

Hier werden die Schülerbeförderungskosten zu den Schulen nach Bad Arolsen (Karl-Preising-Schule) veranschlagt.

Fahrten nach Goddelsheim (MPS) entfallen seit 2019, da das "Übergangsjahr" 2017/2018 (Bestandsschutz für Kinder, die bereits seit Sommer 2016/2017 nach Goddelsheim gehen) geendet hat. Aus Sicht des Schulträgers ist dann das Angebot ebenfalls am Standort in Medebach vorhanden.

Hier findet sich ebenfalls der ehemalige Ansatz 03010400 - 529113 wieder.

Zeilensumme	1.164,00	25.000,00	26.300,00	26.800,00	27.400,00	27.900,00
--------------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811200000	1.735,76	2.700,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	1.735,76	2.700,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Produktsumme:	16.675,20	17.100,00	18.300,00	18.800,00	19.200,00	19.700,00
----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 030202 Schülerbeförderung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.003,84	25.000	26.300	26.800	27.400	27.900
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.003,84	25.000	26.300	26.800	27.400	27.900
10 Personalauszahlungen	-8.560,03	-9.000	-8.900	-9.200	-9.400	-9.700
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.003,84	-25.000	-26.300	-26.800	-27.400	-27.900
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.563,87	-34.000	-35.200	-36.000	-36.800	-37.600
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-8.560,03	-9.000	-8.900	-9.200	-9.400	-9.700
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 04010100

Produktbezeichnung Heimat- und sonstige Kulturpflege

Produktverantwortlich Herr Köster

Ausschuss Demographieausschuss

Produktbeschreibung Förderung von kulturellen Aktivitäten in Medebach, insbesondere die finanzielle Förderung und Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Ziel 1:	Die Anzahl der Besucher des Heimatmuseums soll ab 2014 mindestens gehalten werden.			
Zielgruppe 1:	Einwohner, Besucher	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anzahl der Besucher des Heimatmuseums und der Stadtführungsteilnehmer	Umbau / Renovierung	2.000	2.500
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
-	-	-		-	

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,150	0,150	0,150	0,150

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 040101 Kultur

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.626,00	5.100	4.600	4.500	4.300	4.300
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	2.600	2.600	2.600	2.600
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.583,33	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	15.209,33	12.700	14.800	14.700	14.500	14.500
11 Personalaufwendungen	-8.360,12	-8.800	-17.300	-17.800	-18.400	-18.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.022,36	-12.400	-15.300	-12.400	-12.500	-12.600
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.934,00	-6.500	-6.400	-6.300	-6.100	-6.100
15 Transferaufwendungen	-13.557,33	-11.900	-12.200	-9.700	-9.700	-9.700
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.451,67	-6.600	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
17 Ordentliche Aufwendungen	-40.325,48	-46.200	-59.100	-54.100	-54.600	-55.200
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-25.116,15	-33.500	-44.300	-39.400	-40.100	-40.700
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-25.116,15	-33.500	-44.300	-39.400	-40.100	-40.700
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-25.116,15	-33.500	-44.300	-39.400	-40.100	-40.700
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-5.285,14	-5.500	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
29 ERGEBNIS	-30.401,29	-39.000	-56.100	-51.200	-51.900	-52.500
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-30.401,29	-39.000	-56.100	-51.200	-51.900	-52.500

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 04010100 Heimat- und sonstige Kulturpflege

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000	-1.317,00	-1.800,00	-1.300,00	-1.200,00	-1.000,00	-1.000,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-1.317,00	-1.800,00	-1.300,00	-1.200,00	-1.000,00	-1.000,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4583000000	-2.583,33	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00

Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung PRA der zugeordneten Allg. Investitionspauschale zum Zuschuss zur Sanierung der Maria-Hilf-Kapelle in Wissinghausen (bis 2027) (rd. 2.300,00 €) sowie zur Zuwendung für die Schuhmacherskulptur auf dem Marktplatz (bis 2033) (rd. 300,00 €).

4591000000	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Andere sonstige ordentliche Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier ist der Ertrag (Annahme Förderbetrag) im Rahmen der auch im Jahr 2023 beabsichtigten Verleihung des "Heimat-Preises" eingeplant. Die Gegenposition befindet sich unter Kto. 543119.

Zeilensumme	-7.583,33	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5012000000	6.504,62	6.900,00	13.200,00	13.600,00	14.000,00	14.400,00

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	509,14	500,00	1.300,00	1.300,00	1.400,00	1.400,00
-------------------	--------	--------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	1.346,36	1.400,00	2.800,00	2.900,00	3.000,00	3.100,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	8.360,12	8.800,00	17.300,00	17.800,00	18.400,00	18.900,00
--------------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5211120000	1.786,54	3.000,00	6.000,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00

Unterhaltung der Grundstücke
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz von 3.000,00 € orientiert sich an den Durchschnittsaufwendungen der Vorjahre (Sonderprojekte ausgenommen). Hier werden die Kosten für die Unterhaltung der Ehrenmale verbucht. Im Jahr 2023 ist zusätzlich ein Ansatz von 3.000,00 € für das Projekt Stolpersteine für ehemalige jüdische Mitbürger (Anschaffung inkl. Verlegung) veranschlagt.

5211130000	0,00	100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Unterhaltung der baulichen Anlagen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden bei Bedarf Instandsetzungen an Ehrenmalen verbucht. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen ist der Ansatz hier entsprechend erhöht worden.

5241130000	372,00	400,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Aufwendungen für Grundbesitzabgaben
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ansatz auf Grundlage der Vorjahresaufwendungen gebildet.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5255120000	0,00	300,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ansatz für die Unterhaltung und den Treibstoff für Geräte, die ausschließlich für die Pflege der Ehrenmale/der Ehrenmalgrundstücke verwendet werden (wurde zuvor nicht unter diesem Produkt, sondern allgemein verbucht). Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen ist der Ansatz hier entsprechend erhöht worden.

5291000000	2.783,37	7.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier sind die Kosten für die Teilnahme am Westfälischen Hansetag (inkl. Radtour nach Fürstenau - Veranstaltungsort 2023) veranschlagt (1.000,00 €).

Zum Straßenmalerfest(ival) 2023 wird ein Ansatz in Höhe von 2.500,00 € veranschlagt.

Außerdem ist hier im Jahr 2023 erneut ein Betrag von 2.500,00 € für regionale Kulturprojekte veranschlagt.

Zeilensumme	4.941,91	10.800,00	13.500,00	10.600,00	10.600,00	10.700,00
--------------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	1.464,00	2.000,00	1.900,00	1.800,00	1.600,00	1.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	1.464,00	2.000,00	1.900,00	1.800,00	1.600,00	1.600,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5318000000	7.557,33	8.400,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Gezahlt werden hier Zuschüsse auf Antrag an die Vereine (Kulturring Medebach, 7 Chöre, 6 Musikgruppen, Oberschledorn Aktiv, das Schwerspattmuseum Dreislar und an den Imkerverein). Gesamt: 6.050,00 €

Zudem ist hierunter die jährliche Auflösung Akt. Rechnungsabgrenzung im Rahmen des Zuschusses zur Sanierung der Maria-Hilf-Kapelle (bis 2027) i.H.v. rd. 2.300,00 € sowie der Zuwendung zur Aufstellung der Schuhmacherskulptur am Marktplatz (bis 2033) i.H.v. rd. 300,00 € veranschlagt.

Zeilensumme	7.557,33	8.400,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5422000000	299,50	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Mieten und Pachten

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Orientierung des Ansatzes an der Hochrechnung 2022.

- Judengedenkstätte - ehemalige Synagoge
- Erstattung GBA Ehrenmal Pfarrkirche

5429110000	487,81	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

250,00 € - Westf. Hansebund
70,00 € - Sauerländer Heimatbund
127,82 € - Beitrag Küster- und Organistenfonds Kirche Düdinghausen (alte Rechte)
39,99 € - Beitrag NRW Stiftung

5431190000	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Sonstige Geschäftsaufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier ist die Aufwendung (Weiterleitung Förderbetrag) im Rahmen einer eventuellen Verleihung des "Heimat-Preises" seit dem Jahr 2019 eingeplant. Die Gegenposition befindet sich unter Kto. 4591.

5499120000	332,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--------	------	-------------	------	------	------

Periodenfremde Aufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung in 2021 betrifft noch eine Position im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum.

Zeilensumme	6.120,05	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811110000	170,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen des Gebäudemanagements						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811140000	1.123,96	400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811150000	2.897,31	3.500,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811200000	1.092,89	1.600,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	5.285,14	5.500,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
Produktsumme:	24.828,22	32.200,00	50.400,00	48.000,00	48.600,00	49.200,00

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 04010101 Heimatmuseum und Ausstellungen

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000	-3.309,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)**Zeilensumme -3.309,00 -3.300,00 -3.300,00 -3.300,00 -3.300,00 -3.300,00**

4 Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4321000000	0,00	0,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier befindet sich der prognostizierte Ansatz für die Eintrittsgelder des Museums.

Zeilensumme 0,00 0,00 -2.600,00 -2.600,00 -2.600,00 -2.600,00

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5255120000	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ansatz für kleinere Beschaffungen.

Zeilensumme 0,00 100,00 100,00 100,00 100,00 100,00

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5711000000	4.470,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)**Zeilensumme 4.470,00 4.500,00 4.500,00 4.500,00 4.500,00 4.500,00**

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5238000000	0,00	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00

Erstattungen an übrige Bereiche coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Gemäß Ratsbeschluss vom 29.09.2022 werden 25% der Eintrittsgelder des städt. Museums an den HGV weitergeleitet.

5431190000 0,00 0,00 600,00 600,00 600,00 600,00**Sonstige Geschäftsaufwendungen** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Telefongebühren für das Museum inkl. W-LAN verbucht.

5441000000 264,72 300,00 300,00 300,00 300,00 300,00**Steuern, Versicherungen, Schadenfälle** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Versicherung der Armillarsphäre (264,72 €).

Zeilensumme 264,72 300,00 1.600,00 1.600,00 1.600,00 1.600,00**Produktsumme: 1.425,72 1.600,00 300,00 300,00 300,00 300,00**

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 04010102 Büchereien

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5318000000	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zuschuss an die öffentlichen Büchereien

750,00 € - Bücherei St.-Peter und Paul Medebach

250,00 € - Bücherei Düdinghausen

Zeilensumme	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5441000000	42,41	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Steuern, Versicherungen, Schadenfälle coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	42,41	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
--------------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Produktsumme:	1.042,41	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
----------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 04010103 Förderung von Kirchengemeinden

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4488000000	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

In den Jahren 2020 und 2021 wurde hier eine Kostenbeteiligung für die coronabedingte Durchführung des Gelobten Festes auf dem Marktplatz verbucht.

Im Jahr 2023 wird das Gelobte Fest voraussichtlich wieder in der Kirche stattfinden können.

Zeilensumme	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5281000000	1.080,45	1.500,00	1.700,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00

5281000000	1.080,45	1.500,00	1.700,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Martinsbrezel anlässlich der Martinszüge inkl. einer Preissteigerung für 2023.

Zeilensumme	1.080,45	1.500,00	1.700,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5318000000	5.000,00	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00

5318000000	5.000,00	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	----------	----------	-----------------	------	------	------

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ortsbeirat Medelon hatte eine Beteiligung der Stadt Medebach an den Dachrenovierungskosten der Wegekappelle "Am Gravenland" beantragt. Hierfür wurden unter dieser Position im Jahr 2020 insgesamt 2.500,00 € (abschließender Höchstbetrag) eingestellt. Da diese Maßnahme in den Folgejahren noch nicht umgesetzt werden konnte, wird der Ansatz letztmalig auf das Jahr 2023 übertragen.

In 2020 und 2021 wurde an dieser Stelle der Kostenanteil der Stadt Medebach (unter Berücksichtigung der unter den Erträgen verbuchten anteiligen Kostenerstattung) für die coronabedingte Durchführung des Gelobten Festes auf dem Marktplatz in Höhe von 5.000,00 € verbucht.

Im Jahr 2023 wird das Gelobte Fest voraussichtlich wieder in der Kirche stattfinden können.

Zeilensumme	5.000,00	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------	-------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5441000000	24,49	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

5441000000	24,49	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
-------------------	-------	--------	---------------	--------	--------	--------

Steuern, Versicherungen, Schadenfälle
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Feuerversicherung Kirche Düdinghausen (alte Verpflichtung).

Zeilensumme	24,49	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
--------------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Produktsumme:	3.104,94	4.100,00	4.300,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00
----------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 040101 Kultur

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	2.600	2.600	2.600	2.600
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11,99	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.000,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.011,99	5.000	7.600	7.600	7.600	7.600
10 Personalauszahlungen	-8.391,34	-8.800	-17.300	-17.800	-18.400	-18.900
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.909,83	-12.400	-15.300	-12.400	-12.500	-12.600
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-10.974,00	-9.300	-9.600	-7.100	-7.100	-7.100
15 Sonstige Auszahlungen	-6.451,67	-6.600	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.726,84	-37.100	-50.100	-45.200	-45.900	-46.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-23.714,85	-32.100	-42.500	-37.600	-38.300	-38.900
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 05010100

Produktbezeichnung Grundsicherung für Arbeitssuchende

Produktverantwortlich Herr Frese (vorher Herr Schäfer)

Ausschuss Demographieausschuss

Produktbeschreibung Beratung von (erwerbsfähigen) Arbeitssuchenden; Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Unterkunft und Heizung) sowie einmalige Leistungen (unter Beachtung vorrangiger Ansprüche); Leistungen zur Eingliederung in Arbeit; andere Maßnahmen/Vermittlungstätigkeit; Fallmanagement.

Ziel 1:	Neukunden (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten ab 2014 bei Antragstellung ein Erst- oder Sofortangebot oder innerhalb von 15 Tagen ein Beratungsgespräch im Jobcenter.			
Zielgruppe 1:	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Quote fristgerechte Erst-/Sofortangebote bzw. Beratungsgespr. v. Neukunden (erwerbsf. Leist.) (in %)	95,00	95,00	95,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Erstanträge soll nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ab 2014 nicht länger als 15 Arbeitstage dauern.			
Zielgruppe 2:	erwerbsfähige Leistungsberechtigte u. Personen, die mit ihnen in einer BG leben	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	durchschnittl. Bearbeitungszeit d. Erstanträge nach Vorlage d. vollständ. Unterlagen (in Tagen)	5,97	15,00	15,00
Kennzahl 2:	-			

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Erstanträge im Haushaltsjahr	Anzahl	53	59	65	70
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Anzahl	215	188	225	255
Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	156	144	165	190
Arbeitslose/Arbeitssuchende gesamt (zum 30.09.)	Anzahl	80	78	80	120
Arbeitslose/Arbeitssuchende unter 25 Jahren (zum 30.09.)	Anzahl	-	6	7	9

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	3,680	3,470	3,680	3,640

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 050101 Grundsicherung für Arbeitsuchende

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.260,41	267.200	272.200	279.000	286.200	294.300
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.815,91	2.400	10.800	10.800	10.800	10.800
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	285.076,32	269.600	283.000	289.800	297.000	305.100
11 Personalaufwendungen	-271.094,44	-264.500	-286.900	-295.500	-304.000	-312.800
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.176,00	-2.200	-2.200	-900	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.652,47	-5.100	-5.100	-5.200	-5.300	-5.300
17 Ordentliche Aufwendungen	-276.922,91	-271.800	-294.200	-301.600	-309.300	-318.100
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	8.153,41	-2.200	-11.200	-11.800	-12.300	-13.000
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	8.153,41	-2.200	-11.200	-11.800	-12.300	-13.000
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	8.153,41	-2.200	-11.200	-11.800	-12.300	-13.000
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-29.893,66	-49.600	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
29 ERGEBNIS	-21.740,25	-51.800	-55.200	-55.800	-56.300	-57.000
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-21.740,25	-51.800	-55.200	-55.800	-56.300	-57.000

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 05010100 Grundsicherung für Arbeitssuchende

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4142000000	-270.084,41	-265.000,00	-270.000,00	-278.100,00	-286.200,00	-294.300,00

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Betrag wurde mit HSK abgestimmt.

4161000000	-2.176,00	-2.200,00	-2.200,00	-900,00	0,00	0,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	---------	------	------

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-272.260,41	-267.200,00	-272.200,00	-279.000,00	-286.200,00	-294.300,00
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4481000000	-12.815,91	-2.400,00	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00
-------------------	------------	-----------	-------------------	------------	------------	------------

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Gewährung von Integrationspauschalen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (Landeszuweisung):

1. Im Jahr 2022 sind insgesamt 9 berechnete Personen der Hansestadt Medebach zugewiesen worden. Daher ist für das Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 10.800,00 € zu bilden. (9 * 100 * 12)

2. Über die von der Bezirksregierung bislang überwiesene Integrationspauschale hinaus gibt es nach Auskunft des Ministeriums keine weiteren Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen.

Zeilensumme	-12.815,91	-2.400,00	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00	-10.800,00
--------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5011000000	31.616,14	27.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	-----------	-----------	-------------	------	------	------

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000	171.040,20	162.500,00	225.400,00	232.200,00	238.900,00	245.700,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	13.905,00	12.700,00	17.400,00	17.900,00	18.400,00	19.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	35.640,62	33.100,00	44.100,00	45.400,00	46.700,00	48.100,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5051000000	14.405,43	21.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	-----------	-----------	-------------	------	------	------

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5061000000	4.487,05	6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	----------	----------	-------------	------	------	------

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	271.094,44	264.500,00	286.900,00	295.500,00	304.000,00	312.800,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	2.176,00	2.200,00	2.200,00	900,00	0,00	0,00
-------------------	----------	----------	-----------------	--------	------	------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	2.176,00	2.200,00	2.200,00	900,00	0,00	0,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	---------------	-------------	-------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5429120000	3.652,47	4.100,00	4.100,00	4.200,00	4.300,00	4.300,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

EDV-Kosten für das Jobcenter/Sozialamt (derzeit rd. 2.200,00 €).

Hinzu kommen seit 2020 Jahrespauschalbeiträge im Rahmen der e-Akte in Höhe von 270,00 € pro Arbeitsplatz (insgesamt 7).

Orientierung des Ansatzes am voraussichtlichen Ergebnis 2022 unter Berücksichtigung von möglichen notwendigen Anpassungen.

5431150000	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
-------------------	------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird ein vorsorglicher Ansatz für Abhilfen und Kosten-/Gebührenrechnungen von Rechtsanwälten gebildet.

Zeilensumme	3.652,47	5.100,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00	5.300,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811200000	29.893,66	49.600,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	29.893,66	49.600,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Produktsumme:	21.740,25	51.800,00	55.200,00	55.800,00	56.300,00	57.000,00
----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 050101 Grundsicherung für Arbeitsuchende

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.432,63	265.000	270.000	278.100	286.200	294.300
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.400	10.800	10.800	10.800	10.800
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	264.432,63	267.400	280.800	288.900	297.000	305.100
10 Personalauszahlungen	-251.911,56	-235.900	-286.900	-295.500	-304.000	-312.800
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-3.652,47	-5.100	-5.100	-5.200	-5.300	-5.300
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-255.564,03	-241.000	-292.000	-300.700	-309.300	-318.100
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	8.868,60	26.400	-11.200	-11.800	-12.300	-13.000
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 05010200

Produktbezeichnung Sozialhilfeleistungen

Produktverantwortlich Herr Frese (vorher Herr Schäfer)

Ausschuss Demographieausschuss

Produktbeschreibung Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sonstige Leistungen.

Ziel 1:	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Erstanträge soll nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ab 2014 nicht länger als 15 Arbeitstage dauern.			
Zielgruppe 1:	Pers., die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht od. nicht ausreichend aus eigenen Kräften u. Mitteln beschaffen können	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	durchschnittl. Bearbeitungszeit d. Erstanträge nach Vorlage d. vollständ. Unterlagen (in Tagen)	2,65	15,00	15,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
hilfebedürftige Personen	Anzahl	96	99	96	110

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,930	0,920	0,930	0,960

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 050102 Sozialhilfe

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-70.271,07	-91.400	-55.100	-56.800	-58.400	-60.000
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-70.271,07	-91.400	-55.100	-56.800	-58.400	-60.000
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-70.271,07	-91.400	-55.100	-56.800	-58.400	-60.000
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-70.271,07	-91.400	-55.100	-56.800	-58.400	-60.000
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-70.271,07	-91.400	-55.100	-56.800	-58.400	-60.000
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-8.550,23	-17.100	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
29 ERGEBNIS	-78.821,30	-108.500	-63.500	-65.200	-66.800	-68.400
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-78.821,30	-108.500	-63.500	-65.200	-66.800	-68.400

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 05010200 Sozialhilfeleistungen

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000	14.727,60	14.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dienstaufwendungen Beamte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5012000000	35.292,41	47.600,00	42.600,00	43.900,00	45.200,00	46.400,00
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5022000000	2.761,49	3.800,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00	3.800,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5032000000	7.384,29	9.800,00	9.000,00	9.300,00	9.500,00	9.800,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5051000000	7.705,23	11.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5061000000	2.400,05	3.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	70.271,07	91.400,00	55.100,00	56.800,00	58.400,00	60.000,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811200000	8.550,23	17.100,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	8.550,23	17.100,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
Produktsumme:	78.821,30	108.500,00	63.500,00	65.200,00	66.800,00	68.400,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 050102 Sozialhilfe

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-60.071,90	-76.000	-55.100	-56.800	-58.400	-60.000
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.071,90	-76.000	-55.100	-56.800	-58.400	-60.000
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-60.071,90	-76.000	-55.100	-56.800	-58.400	-60.000
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 05010300

Produktbezeichnung Leistungen für Asylbewerber

Produktverantwortlich Herr Frese (vorher Herr Schäfer)

Ausschuss Demographieausschuss

Produktbeschreibung Sämtliche Leistungen nach dem AsylbLG zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes, insbes. Grundleistungen für ausländische Flüchtlinge, Erstattungsverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Ziel 1:	Die Stadt wird ab 2014 weiterhin für jeden aufgenommenen Asylbewerber eine Privatunterkunft bereitstellen und Leistungen gewähren.			
Zielgruppe 1:	ausländische Flüchtlinge	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anteil der aufgenommenen Asylbewerber, denen eine Privatunterkunft bereitgestellt wird und Leistungen gewährt werden (in %)	100,00	100,00	100,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Asylbewerber	Anzahl	44	50	48	55

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	2,540	2,700	2,290	2,300

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 050103 Leistungen für Asylbewerber

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.925,76	270.700	186.000	188.400	135.600	138.600
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.521,11	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
7 Sonstige ordentliche Erträge	33.977,21	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	298.424,08	276.200	191.500	193.900	141.100	144.100
11 Personalaufwendungen	-91.995,42	-132.600	-108.600	-111.900	-115.200	-118.400
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.097,96	-14.100	-26.500	-8.900	-9.100	-9.100
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.219,94	-1.700	-6.600	-8.700	-8.200	-9.900
15 Transferaufwendungen	-392.111,68	-382.500	-563.000	-579.900	-596.700	-613.600
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.066,00	-31.500	-31.500	-31.500	-31.600	-31.600
17 Ordentliche Aufwendungen	-562.491,00	-562.400	-736.200	-740.900	-760.800	-782.600
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-264.066,92	-286.200	-544.700	-547.000	-619.700	-638.500
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-264.066,92	-286.200	-544.700	-547.000	-619.700	-638.500
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-264.066,92	-286.200	-544.700	-547.000	-619.700	-638.500
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.720,13	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-17.319,32	-28.300	-27.200	-27.200	-27.200	-27.200
29 ERGEBNIS	-279.666,11	-311.600	-568.900	-571.200	-643.900	-662.700
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-279.666,11	-311.600	-568.900	-571.200	-643.900	-662.700

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 05010300 Leistungen für Asylbewerber

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4141000000		-141.687,00	-150.000,00	-105.000,00	-108.200,00	-111.300,00	-114.500,00

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier sind die Landeszuweisungen nach dem FlÜAG zu veranschlagen und zu verbuchen. Die Hochrechnung 2022 wird - unter Berücksichtigung von geringeren Ukraine-Fällen - als Grundlage für die Ansatzbildung 2023 verwendet.

Hinsichtlich der zukünftigen Zuweisungen ist davon auszugehen, dass weniger Erstattungsfälle zu berücksichtigen sind (Rückgang der abrechnungsfähigen Fälle).

4141140000		-96.018,82	-96.000,00	-54.000,00	-54.000,00	0,00	0,00
-------------------	--	------------	------------	-------------------	------------	------	------

Zuweisungen vom Land für Bestandsgeduldete
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Gemäß den Bescheiden der Landesregierung beläuft sich die Erstattung der sog. "Bestandsgeduldeten" auf rd. 96.000,00 €. Der o. a. Betrag wurde für die Jahre 2021 und 2022 ausgezahlt. Für die Jahre 2023/2024 ist voraussichtlich ein Betrag von rd. 54.000,00 € anzusetzen.

Ab 2025 entfällt die Pauschale voraussichtlich.

4141150000		-12.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00
-------------------	--	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Zuweisungen vom Land für neue Geduldete
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Nach derzeitigem Stand beläuft sich die Erstattung der sog. "neuen Geduldeten" auf 12.000,00 € pro "neuem Geduldeten". Es wird von voraussichtlich zwei neuen Geduldeten im Jahre 2023 ausgegangen.

4161000000		-2.219,94	-700,00	-3.000,00	-2.200,00	-300,00	-100,00
-------------------	--	-----------	---------	------------------	-----------	---------	---------

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-251.925,76	-270.700,00	-186.000,00	-188.400,00	-135.600,00	-138.600,00
--------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

6	Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4480000000		-124,32	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Bund
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Erstattungen in Rechtskreiswechslerfällen (betr. Realisierung vorrangiger Ansprüche, insb. Kindergeld). Für 2023 erscheint es vertretbar, wieder einen Ansatz in Höhe von 1.000,00 € zu bilden.

4481000000		-287,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--	---------	------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

4482000000		-6.741,89	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
-------------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Erstattungen für Rechtskreiswechsler durch den Hochsauerlandkreis an das Sozialamt (betr. Regelleistungen und Unterkunftskosten). Für 2023 erscheint es vertretbar, einen Ansatz in Höhe von 2.500,00 € zu bilden.

Aufgrund eines Einzelfalles konnte die rechtzeitige Leistungsumstellung nicht realisiert werden, wodurch es in 2021 zu einem höheren Erstattungsanspruch gekommen ist.

4488000000		-5.367,51	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
-------------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Aufgrund von laufenden Rückforderungen wird ein Betrag von 2.000,00 € für 2023 erwartet.

Zeilensumme		-12.521,11	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00
--------------------	--	-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4582000000		-17.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 entspricht der Auflösung eines Teils der Rückstellungen für die FlÜAG-Sonderprüfung 2017.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

4591120000	-16.657,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Periodenfremde Erträge						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Die Buchungen 2021 betreffen Abrechnungen (Erstattungen) von u.a. Krankenkassen für Leistungen aus Vorjahren. Ansatzbildung nicht möglich, da dies nur schwierig zu kalkulieren ist.						
Zeilensumme	-33.977,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000	8.724,61	12.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dienstaufwendungen Beamte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5012000000	57.848,44	83.400,00	84.200,00	86.700,00	89.300,00	91.800,00
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5022000000	3.710,99	6.300,00	6.000,00	6.200,00	6.400,00	6.500,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5032000000	12.924,18	16.700,00	18.400,00	19.000,00	19.500,00	20.100,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5051000000	6.700,20	10.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5061000000	2.087,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	91.995,42	132.600,00	108.600,00	111.900,00	115.200,00	118.400,00
13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5251110000	1.143,62	1.100,00	1.500,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
Treib- und Betriebsstoffe						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input checked="" type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Gemäß Hochrechnung 2022 zzgl. der geschätzten Energiekostensteigerungen ist der Ansatz auf 1.500,- € festzulegen.						
5251120000	1.856,26	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00
Reparaturaufwendungen (u.a. auch Inspektion, TÜV etc.)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Der Ansatz des Vorjahres scheint weiterhin angemessen.						
5251130000	440,38	700,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Steuern, Versicherungen Fahrzeuge						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Der Ansatz ist für die Kfz-Versicherung und -Steuer des Dienstfahrzeuges (Renault Kangoo) gedacht. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass der Ansatz auf 500,00 € gesenkt werden kann. Die Verteilung der Unterhaltungskosten des Dienstfahrzeuges auf die restlichen Produkte entsprechend der Nutzung erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten durch interne Leistungsverrechnung.						

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5291000000	5.657,70	10.000,00	22.200,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
-------------------	----------	-----------	------------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Unter diesem Konto wurden im Jahr 2021 und 2022 Aufwendungen gebucht, welche über die Integrationspauschale finanziert wurden (z. B. Deutschkurse).

Die Integrationspauschale ist bis zum 30.11.2022 zu verwenden. Alle nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen. Daher können im Jahr 2023 keine Aufwendungen mehr hierüber gefinanziert werden.

Im Haushalt 2023 sind die folgenden Positionen berücksichtigt:

- Kosten für die Betreuung ukrainischer Kinder im evangelischen Gemeindezentrum: Die Kinderbetreuung wurde im Dezember 2022 zunächst eingestellt. Falls in Zukunft wieder mehr Kinder für die Betreuung in Frage kommen, wird sie aber voraussichtlich wieder aufgenommen. Daher werden hierfür in 2023 pauschal 10.000,00 € berücksichtigt (in der mittelfristigen Planung keine Berücksichtigung).

- Kosten für weitere Sprachkurse für Personen aus der Ukraine: Da aufgrund des anhaltenden Krieges weiterhin mit Zuweisungen aus der Ukraine gerechnet wird, wird in 2023 ein Haushaltsansatz von 7.600,00 € gebildet (in der mittelfristigen Planung keine Berücksichtigung).

- Kosten für Sprachkurse für geduldete und gestattete Flüchtlinge: Die jährlichen Kosten werden mit 4.600,00 € veranschlagt. Die ersten beiden Punkte werden bei den kriegsbedingten Isolierungen berücksichtigt.

Zeilensumme	9.097,96	14.100,00	26.500,00	8.900,00	9.100,00	9.100,00
--------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	2.139,94	1.700,00	6.600,00	8.700,00	8.200,00	9.900,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5711110000	80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	-------	------	-------------	------	------	------

Abschreibungen auf GVG´s

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	2.219,94	1.700,00	6.600,00	8.700,00	8.200,00	9.900,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5331110000	115.308,02	130.000,00	160.000,00	164.800,00	169.600,00	174.400,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Grundleistungen nach dem AsylbLG

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Bis einschl. August 2022 sind bislang Grundleistungen in Höhe von 205.000,00 € gezahlt worden. Hochgerechnet auf das Jahr 2022 (durch 8 mal 12) wäre dann von Grundleistungen aufgerundet in Höhe von 307.500,00 € auszugehen. Zu berücksichtigen hierbei sind die Ukraine-Fälle, welche im ersten Halbjahr für einen enormen Mehraufwand gesorgt haben. Diese sind nun zum größten Teil im SGB II und SGB XII anzusiedeln. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 noch vereinzelte Ukrainer leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind. Hinzu kommen Fälle anerkannter Flüchtlinge, die nach §12a AufenthG zugewiesen werden und die zumindest für einen Monat leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind. Unter Berücksichtigung einer anzunehmenden Leistungserhöhung ab dem 01.01.2023 und evtl. Neuzuweisungen erscheint es vertretbar, für 2023 einen Gesamtbetrag von 160.000,00 € zu veranschlagen. Es handelt sich wieder um eine Risikoveranschlagung, da evtl. mit Neuzuweisungen zu rechnen ist.

5331120000	107.984,99	90.000,00	120.000,00	123.600,00	127.200,00	130.800,00
-------------------	------------	-----------	-------------------	------------	------------	------------

Leistungen bei Krankheit ausserhalb von Einrichtungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz für 2023 muss angesichts der Hochrechnung 2022 erhöht werden, auch unter Berücksichtigung der weiterhin hohen Abschlagszahlungen an die AOK NordWest für die § 2 Leistungsempfänger. Auch hier ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 noch vereinzelte Ukrainer leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind.

Das Risiko von schwerwiegenden chronischen Erkrankungen besteht auch weiterhin.

5331130000	383,24	2.000,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00	2.200,00
-------------------	--------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Leistungen für werdende Mütter und Wöchnerinnen außerhalb von Einrichtungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5331140000	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Kosten für Gemeinnützige Arbeit

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5331150000	0,00	1.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	------	----------	---------------	--------	--------	--------

Sonstige Leistungen - Sachleistungen-

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Erstausstattungen (Hausrat) werden unter dem Konto 533111 - Regelbedarf verbucht. An dieser Stelle wird ein Pauschalansatz in Höhe von 500,00 € für evtl. sonstige Notwendigkeiten angesetzt.

5331160000	5.398,73	5.000,00	6.000,00	6.200,00	6.400,00	6.500,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Sonstige Leistungen - Geldleistungen-

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 In dieser Summe sind Fahrtkosten zu Anhörungen oder sonst. aufenthaltsentscheidenden Terminen enthalten, die unter die Mitwirkungspflicht fallen. Hochrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten 2022 unter Berücksichtigung der Ukraine-Fälle (nun hauptsächlich SGB II). Unter anderem werden auf diesem Konto die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe verbucht. Evtl. noch ein Nachzahlungsfall aufgrund eines ausstehendem Gerichtsverfahrens (aus 2014).
 Auch hier ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 noch vereinzelte Ukrainer leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind.

5331170000	159.684,62	130.000,00	250.000,00	257.500,00	265.000,00	272.500,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Unterkunftskosten (Wohnung)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Bis einschl. September 2022 sind bislang Unterkunftskosten in Höhe von 175.000,- € gezahlt worden. Hochgerechnet auf das Jahr 2022 (durch 9 mal 12) wäre dann von Unterkunftskosten aufgerundet in Höhe von 233.000,- € zzgl. 20.000,- € Nebenkostenabrechnungen auszugehen. Zu berücksichtigen hierbei sind die Ukraine-Fälle, welche im ersten Halbjahr für einen enormen Mehraufwand gesorgt haben. Diese sind nun zum größten Teil im SGB II und SGB XII anzusiedeln. Unter Berücksichtigung der steigenden Energiekosten und vereinzelter Ukrainer, welche noch im Jahr 2023 leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind, scheint es vertretbar, einen Ansatz von 250.000,00 € zu bilden. Enthalten sind ebenfalls Fälle anerkannter Flüchtlinge, die nach §12a AufenthG zugewiesen werden und die zumindest für einen Monat leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind. Darüber hinaus sind seit dem 01.10.2017 die monatl. Mietkosten für das Lager in der Hengsbecke und seit dem 15.04.2022 die monatl. Mietkosten für das Lager in der Schulstr. enthalten, um Gegenstände für Flüchtlinge in einer Lagerhalle in Medebach unterzustellen. Es handelt sich wieder um eine Risikoveranschlagung, da evtl. mit Neuzuweisungen zu rechnen ist.

5332110000	3.352,08	20.000,00	20.000,00	20.600,00	21.200,00	21.800,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Leistungen bei Krankheit innerhalb von Einrichtungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Orientierung des Ansatzes an der Hochrechnung 2022 unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Jahr 2023 noch vereinzelte Ukrainer leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind.

5332120000	0,00	4.000,00	4.000,00	4.100,00	4.200,00	4.400,00
-------------------	------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Leistungen für werdende Mütter und Wöchnerinnen innerhalb von Einrichtungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Vorsorglich wird ein Ansatz von 4.000,- € angesetzt (Risikoveranschlagung).

Zeilensumme	392.111,68	382.500,00	563.000,00	579.900,00	596.700,00	613.600,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

16 Sonstige ordentliche Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5429120000	220,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.600,00	1.600,00
-------------------	--------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Für die Digitalisierung des Asylverfahrens (Fast-ID) fallen ab dem 01.01.2022 erhöhte jährlich Kosten in Höhe von 1.500,- € an.

5499120000	66.846,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Periodenfremde Aufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Im Rahmen der Sonderprüfung FlÜAG 2017 wurde ein reduzierter Betrag (von 62.352,00 € auf 45.032,00 €) zur Erstattung angefordert; dieser Betrag ist der Bezirksregierung bereits erstattet und im Ergebnis 2020 berücksichtigt worden.
 Im Rahmen der Sonderprüfung FlÜAG 2018 wurde ein reduzierter Betrag (von 45.898,00 € auf 26.846,00 €) zur Erstattung angefordert. Dieser reduzierte Betrag ist im Jahr 2021 an die Bezirksregierung erstattet worden.
 Es wird davon ausgegangen, dass sich die Beträge weiterhin reduzieren werden, daher scheint es vertretbar, einen Betrag in Höhe von 20.000,00 € im Jahr 2023 anzusetzen.
 Hinzu kommen weitere periodenfremde Aufwendungen von rund 10.000,00 € (z. B. Abrechnungen der Krankenkassen der Vorjahre).

Zeilensumme	67.066,00	31.500,00	31.500,00	31.500,00	31.600,00	31.600,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

27 Ertr. aus internen Lei Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

4811200000	-1.720,13	-2.900,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
Erträge aus interner Leistungsverrechnung Dienstfahrzeug						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	-1.720,13	-2.900,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811110000	2.720,53	3.500,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
Aufwendungen des Gebäudemanagements						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811200000	14.593,25	24.800,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811230000	5,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung Dienstfahrzeug						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	17.319,32	28.300,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00	27.200,00
Produktsumme:	279.666,11	311.600,00	568.900,00	571.200,00	643.900,00	662.700,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 050103 Leistungen für Asylbewerber

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.926,82	270.000	183.000	186.200	135.300	138.500
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.878,56	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
7 Sonstige Einzahlungen	17.423,17	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	285.228,55	275.500	188.500	191.700	140.800	144.000
10 Personalauszahlungen	-86.470,33	-119.300	-108.600	-111.900	-115.200	-118.400
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-10.649,63	-14.100	-26.500	-8.900	-9.100	-9.100
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-360.739,94	-382.500	-563.000	-579.900	-596.700	-613.600
15 Sonstige Auszahlungen	-72.372,73	-1.500	-1.500	-1.500	-1.600	-1.600
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-530.232,63	-517.400	-699.600	-702.200	-722.600	-742.700
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-245.004,08	-241.900	-511.100	-510.500	-581.800	-598.700
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-8.846,94	-12.000	-18.000	-12.000	-12.000	-12.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-8.846,94	-12.000	-18.000	-12.000	-12.000	-12.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-8.846,94	-12.000	-18.000	-12.000	-12.000	-12.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 05010400

Produktbezeichnung: Sonstige soziale Dienstleistungen

Produktverantwortlich: Herr Frese (vorher Herr Schäfer)

Ausschuss: Demographieausschuss

Produktbeschreibung: Aufnahme und Erteilung von Auskünften in Rentenversicherungsangelegenheiten, Antragsaufnahme und Beratung bei Schwerbehindertenangelegenheiten, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Elterngeld, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Leistungen an Blinde und Gehörlose.

Ziel 1:	Zu diesem Produkt wurden keine Ziele gebildet.			
Zielgruppe 1:	-	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	-			
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Personen, die Hilfe in Rentenangelegenheiten suchen	Anzahl	220	175	270	200

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,270	0,350	0,270	0,270

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 050104 sonstige soziale Dienstleistungen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	14,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	14,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-16.508,06	-21.700	-31.600	-32.600	-33.500	-34.500
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-252,79	-100	-100	-100	-100	-100
17 Ordentliche Aufwendungen	-16.960,85	-22.000	-31.900	-32.900	-33.800	-34.800
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-16.946,85	-22.000	-31.900	-32.900	-33.800	-34.800
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-16.946,85	-22.000	-31.900	-32.900	-33.800	-34.800
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-16.946,85	-22.000	-31.900	-32.900	-33.800	-34.800
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-3.214,37	-4.100	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
29 ERGEBNIS	-20.161,22	-26.100	-36.700	-37.700	-38.600	-39.600
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-20.161,22	-26.100	-36.700	-37.700	-38.600	-39.600

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 05010400 Sonstige soziale Dienstleistungen

5 Privat-rechtliche Leis	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4421120000	-14,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erträge aus dem Verkauf von Waren, Dienstleistungen etc.
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Verbuchung Verkaufserlöse Notfalldosen. Es sind nur noch Restbestände vorhanden, deren Verkaufserlöse minimal sind.

Zeilensumme	-14,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5012000000	12.807,69	16.900,00	24.600,00	25.300,00	26.100,00	26.800,00

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	1.000,42	1.300,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00	2.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	2.699,95	3.500,00	5.000,00	5.200,00	5.300,00	5.500,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	16.508,06	21.700,00	31.600,00	32.600,00	33.500,00	34.500,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5318000000	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

VdK/Kriegsblinde.

Zeilensumme	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
--------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5429110000	51,13	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Weißer Ring.

5431190000	9,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------	------	-------------	------	------	------

Sonstige Geschäftsaufwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Verbuchung Kauf von Notfalldosen.

5499120000	192,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--------	------	-------------	------	------	------

Periodenfremde Aufwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchungen 2021 betreffen die Absetzungen von uneinbringlichen offenen Forderungen aus Vorjahren.

Zeilensumme	252,79	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
--------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811200000	3.214,37	4.100,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	3.214,37	4.100,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Produktsumme:	20.161,22	26.100,00	36.700,00	37.700,00	38.600,00	39.600,00
----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 050104 sonstige soziale Dienstleistungen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-16.627,04	-21.700	-31.600	-32.600	-33.500	-34.500
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
15 Sonstige Auszahlungen	-51,13	-100	-100	-100	-100	-100
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.878,17	-22.000	-31.900	-32.900	-33.800	-34.800
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-16.870,17	-22.000	-31.900	-32.900	-33.800	-34.800
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 06010100

Produktbezeichnung Kindertageseinrichtungen

Produktverantwortlich Herr Köster

Ausschuss Demographieausschuss

Produktbeschreibung Die Stadt Medebach unterhält keine Kindergärten in eigener Trägerschaft. Hier werden die Leistungen für die Kindergärten der Leisten'schen Stiftung sowie für die Fahrtkostenübernahmen zu den Kindergärten im Stadtgebiet Medebach dargestellt.

Ziel 1:	Ab 2014 soll weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.			
Zielgruppe 1:	Familien	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Höhe der freiwillig übernommenen Fahrtkosten in diesem Bereich (in Euro)	34.398,77	48.000,00	74.000,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Kinder U3, die einen Kiga im Stadtgebiet besuchen	Anzahl	72	71	70	72
Kinder ab 3 J., die einen Kiga im Stadtgebiet besuchen	Anzahl	203	201	200	208
Freie Kiga-Plätze im Stadtgebiet	Anzahl	0	0	0	0
Kinder auf Warteliste befindlich	Anzahl	3	8	15	14
Tatsächl. Anzahl Kiga-Kinder	Anzahl	derzeit:			267

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	0,690	0,690	0,615	0,790

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 060101 Kindertageseinrichtungen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-59.682,20	-55.600	-62.600	-64.500	-66.400	-68.200
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.398,77	-48.000	-74.000	-75.500	-77.000	-78.400
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-3.320,00	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.058,03	-300.600	-334.700	-341.400	-360.700	-367.900
17 Ordentliche Aufwendungen	-404.459,00	-407.600	-474.700	-484.800	-507.500	-517.900
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-404.459,00	-407.600	-474.700	-484.800	-507.500	-517.900
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-404.459,00	-407.600	-474.700	-484.800	-507.500	-517.900
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-404.459,00	-407.600	-474.700	-484.800	-507.500	-517.900
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	105.422,06	0	84.500	84.500	84.500	84.500
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-7.071,62	-10.400	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
29 ERGEBNIS	-306.108,56	-418.000	-399.800	-409.900	-432.600	-443.000
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-306.108,56	-418.000	-399.800	-409.900	-432.600	-443.000

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 06010100 Kindertageseinrichtungen

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5011000000	8.378,92	4.500,00	8.900,00	9.200,00	9.400,00	9.700,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000	38.709,21	38.000,00	36.100,00	37.200,00	38.300,00	39.300,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	1.905,08	2.900,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00	3.400,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	4.599,99	7.500,00	7.500,00	7.700,00	8.000,00	8.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5051000000	5.164,40	2.000,00	5.400,00	5.600,00	5.700,00	5.900,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5061000000	924,60	700,00	1.600,00	1.600,00	1.700,00	1.700,00
-------------------	--------	--------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	59.682,20	55.600,00	62.600,00	64.500,00	66.400,00	68.200,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5291130000	34.398,77	48.000,00	74.000,00	75.500,00	77.000,00	78.400,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen der Schülerbeförderung/Beförderung der Kindergartenkinder
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Kosten für die Beförderung werden regelmäßig überprüft und wenn erforderlich angepasst. Die Höhe des Ansatzes ist entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung für 2023 angepasst worden. Aufgrund einer erforderlichen Ausweitung des Fahrangebotes durch Zuwachs der zur Beförderung anstehenden Kinder, kommt es zur entsprechenden Ansatzserhöhung.

Zeilensumme	34.398,77	48.000,00	74.000,00	75.500,00	77.000,00	78.400,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5312000000	3.320,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuschüsse lfd. Zwecke an Gemeinden/GV
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Auflösung des Zuschusses für die Kindergartenerweiterung Hohoff im Jahr 2010 aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (bis 2035).

Zeilensumme	3.320,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

523600000	307.049,89	300.000,00	334.000,00	340.700,00	360.000,00	367.200,00
------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Veranschlagung entsprechend der aktuellen Berechnung des Trägers (Kath. Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH) mit 10,3% Eigenanteil der Stadt Medebach (zuvor 9%; Umstellung innerhalb des Jahres 2020). Der vorläufige Ansatz in Höhe von 324.000,00 € orientiert sich an der bereits für das Jahr 2023 anteilig vorliegenden Kostenbeteiligungsberechnung. Der Ansatz 2022 ist aufgrund von nicht frühzeitig erkennbaren Entwicklungen zu gering ausgefallen.

Zusätzlich werden pauschal 10.000,00 € für Kostensteigerungen im Rahmen der erhöhten Energiepreise veranschlagt.

Hieraus ergibt sich ein Gesamtansatz für 2023 von 334.000,00 €.

In der mittelfristigen Planung wird eine jährliche Steigerung von 2% angenommen:

2023: 334.000,00 €

2024: 340.700,00 €

2025: 347.500,00 € -> wird aufgrund des in Oberschledorn voraussichtlich für eine zusätzliche Kindergartengruppe notwendigen Anbaus auf 360.000,00 € erhöht

2026: 367.200,00 €.

543113000	8,14	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
------------------	------	------	---------------	--------	--------	--------

Bürobedarf, Telefongebühren

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden minimale Beträge für die monatlichen Telekom-Rechnungen für den Aufzug im Kindergarten Hohoff verbucht.

543119000	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Sonstige Geschäftsaufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Entgelt an das Rechenzentrum (SIT) im Rahmen von möglichen jährlichen Beitrags- und Bescheidanpassungserfordernissen.

Zeilensumme	307.058,03	300.600,00	334.700,00	341.400,00	360.700,00	367.900,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

27 Ertr. aus internen Lei	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

481101000	-105.422,06	0,00	-84.500,00	-84.500,00	-84.500,00	-84.500,00
------------------	-------------	------	-------------------	------------	------------	------------

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Gebäudemanagement)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-105.422,06	0,00	-84.500,00	-84.500,00	-84.500,00	-84.500,00
--------------------	--------------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

581111000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
------------------	------	------	-------------	------	------	------

Aufwendungen des Gebäudemanagements

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

581120000	7.071,62	10.400,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00
------------------	----------	-----------	-----------------	----------	----------	----------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	7.071,62	10.400,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00
--------------------	-----------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Produktsumme:	306.108,56	418.000,00	399.800,00	409.900,00	432.600,00	443.000,00
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 060101 Kindertageseinrichtungen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-36.775,90	-52.900	-55.600	-57.300	-59.000	-60.600
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-35.353,73	-48.000	-74.000	-75.500	-77.000	-78.400
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-314.247,09	-300.600	-334.700	-341.400	-360.700	-367.900
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-386.376,72	-401.500	-464.300	-474.200	-496.700	-506.900
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-386.376,72	-401.500	-464.300	-474.200	-496.700	-506.900
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 06020100

Produktbezeichnung Jugendhilfe

Produktverantwortlich Herr Köster

Ausschuss Demographieausschuss

Produktbeschreibung Unterstützung und finanzielle Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Medebach, z.B. Offene Tür Kolpinghaus Medebach e.V., Jugendfreizeiten der Vereine.

Ziel 1:	Zu diesem Produkt wurden keine Ziele gebildet.			
Zielgruppe 1:	-	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	-			
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
-	-	-		-	

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,000	0,000	0,000	0,000

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 060201 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.124,19	800	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	33.124,19	800	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.849,39	-5.500	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-49.424,24	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-423,62	-500	-500	-500	-500	-500
17 Ordentliche Aufwendungen	-53.697,25	-31.500	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-20.573,06	-30.700	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-20.573,06	-30.700	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-20.573,06	-30.700	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-2.382,89	-4.400	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
29 ERGEBNIS	-22.955,95	-35.100	-37.100	-37.100	-37.100	-37.100
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-22.955,95	-35.100	-37.100	-37.100	-37.100	-37.100

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 06020100 Jugendhilfe

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000	-32.515,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Bei den Buchungen 2021 handelt es sich um die anteiligen Kostenerstattungen des Landes für das Projekt "Schools-in-Motion" / "Youth & Arts", die diesem Produkt zuzuordnen sind.

Veranschlagung 2023 unter Aufwandskonto = Nettoveranschlagung, daher ist an dieser Stelle kein Ansatz gebildet.

4485000000	0,00	-800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------	---------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Es handelte sich beim Ansatz 2022 um Erstattungen der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH für die von der Stadt Medebach verauslagten Kosten für die Lieferung von Hackschnitzeln für den Aventura-Spielberg. Zukünftig werden die Hackschnitzel direkt durch die Touristik beschafft und bezahlt.

4488000000	-608,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	---------	------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Es handelt sich bei der Buchung 2021 um eine einmalige Kostenerstattung einer Interessengemeinschaft.

Zeilensumme	-33.124,19	-800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	-------------------	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5241130000	1.276,61	1.800,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00

Aufwendungen für Grundbesitzabgaben
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Grundbesitzabgaben für Kinderspielplätze - Orientierung des Ansatzes an der Hochrechnung 2022.

5255110000	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
-------------------	------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Unterhaltung von Betriebsvorrichtungen, technische Anlagen und Maschinen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kleinbeträge für die Kinderspielplätze.

5291120000	2.572,78	2.200,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für Prüfungsgebühren (z. B. GPA etc.)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Prüfungsgebühren für die jährliche Überprüfung der Spielgeräte veranschlagt. Hinzugekommen sind die Kleinspielfelder und Spielgeräte der modernisierten Schulhöfe. Der Ansatz ist entsprechend angepasst worden.

Zeilensumme	3.849,39	5.500,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

531800000	2.435,60	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird der Zuschuss für die Fahrt der Sekundarschule nach und von Locminé veranschlagt. Das Gymnasium fährt in geraden Jahren (2024) und die Sekundarschule in den ungeraden Jahren (2023). Seitens des Gymnasiums ist beabsichtigt, auch zukünftig für Medebacher Schüler/innen den Austausch mit der Partnerstadt Locminé aufrechterhalten zu wollen. Die Zuschüsse an das Gymnasium / die Sekundarschule sind weiterhin städtisch zu veranschlagen. (2.500,00 €)

Ansonsten Zuschüsse für die Jugendlager Kolping:

1,50 € / Teilnehmer / Tag - Inlandsfreizeiten

3,00 € / Teilnehmer / Tag - Internat. Freizeiten

(2.500,00 €)

= insgesamt 5.000,00 €

Enthalten sind hier außerdem 2.000,00 € an Zuschüssen für Spielgeräte auf von Interessengemeinschaften/Vereinen betreuten Spielplätzen.

Die Zuschussgewährung erfolgt anhand einer Prioritätenliste.

Seit dem Jahr 2020 wird der bisher hier veranschlagte Zuschuss für die Kinder-Klima-Konferenz unter dem neuen Produkt 14010100 Umweltschutzmaßnahmen geführt.

533911000	46.988,64	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Jugendfördernde Maßnahmen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zuschuss an die Teiloffene Tür Kolpinghaus Medebach e.V.; Ansatz wie im Vorjahr für die Weiterführung des Ausbildungsvermittlungsprojektes. Hier wird wie in den Vorjahren ein Ansatz von 11.000,00 € gebildet.

Zusätzlich ist hier seit dem Jahr 2020 aufgrund eines Antrages der Jungen Union Medebach noch ein jährliches "Jugend-Budget" in Höhe von 2.500,00 € eingeplant, um das Engagement junger Menschen für ihre Kommune zu erhöhen und zukunftsorientierte Ideen der Jugendlichen im Stadtgebiet Medebach umsetzen zu können.

Im Jahr 2022 wurde der Ansatz um weitere 5.000,00 € erhöht für das interkommunale Regionale-Projekt "Youth and Arts". Der Ansatz ist jeweils für die Jahre 2023 - 2026 fortzuschreiben (Nettoveranschlagung!).

Die Buchung 2021 enthält unter anderem auch Beträge für das Projekt "Youth and Arts". Hier sind aber die Erträge unter Kto. 4481 dagegen zu rechnen.

Zeilensumme	49.424,24	25.500,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

542200000	423,62	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Mieten und Pachten

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pachten für Kinderspielplätze in Medelon, Berge, Österntorplatz. Ansatz wie im Vorjahr.

Zeilensumme	423,62	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
--------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

581114000	1.420,98	1.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

581115000	961,91	3.300,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
------------------	--------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	2.382,89	4.400,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Produktsumme:	22.955,95	35.100,00	37.100,00	37.100,00	37.100,00	37.100,00
----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 060201 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	71,77	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	800	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	71,77	800	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.261,55	-5.500	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-30.035,60	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
15 Sonstige Auszahlungen	-423,62	-500	-500	-500	-500	-500
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.720,77	-31.500	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-34.649,00	-30.700	-31.800	-31.800	-31.800	-31.800
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 07010100

Produktbezeichnung Krankenhausförderung

Produktverantwortlich Herr Wasmuth

Ausschuss Demographieausschuss

Produktbeschreibung Das Produkt umfasst lediglich die Zahlungen für die Krankenhausinvestitionsförderung an das Land NRW.

Ziel 1:	Zu diesem Produkt wurden keine Ziele gebildet.			
Zielgruppe 1:	-	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	-			
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Höhe Krankenhausinvestitionspauschale im Haushaltsjahr	Euro	119.482	119.640	120.000	137.400

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,000	0,000	0,000	0,000

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 070101 Krankenhausförderung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.250,00	1.300	1.300	1.300	1.100	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.250,00	1.300	1.300	1.300	1.100	0
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-120.890,00	-121.300	-138.700	-158.000	-179.800	-203.700
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-120.890,00	-121.300	-138.700	-158.000	-179.800	-203.700
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
29 ERGEBNIS	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 07010100 Krankenhausförderung

7 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4583000000	-1.250,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.100,00	0,00

Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung PRA der zugeordneten Allg. Investitionspauschale zur Zuwendung an das Krankenhaus Winterberg für die Anschaffung eines mobilen Röntgengerätes (bis 2025).

Zeilensumme	-1.250,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.100,00	0,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5318000000	1.250,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.100,00	0,00

5318000000	1.250,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.100,00	0,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	------

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung Akt. Rechnungsabgrenzung (ARA) Zuwendung an das Krankenhaus Winterberg für die Anschaffung eines mobilen Röntgengerätes (bis 2025).

5399000000	119.640,00	120.000,00	137.400,00	156.700,00	178.700,00	203.700,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Sonstige Transferaufwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Krankenhausinvestitionsumlage; Basis ist die Zuweisung des Landes für Investitionen der Krankenhäuser. Die Veranlagung der Kommunen erfolgt gem. Verordnung zur Bestimmung der maßgebenden Einwohnerzahl nach § 96 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes über den Einwohnerschlüssel der von it.nrw jährlich zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres (hier: 31.12.2021) auf der Grundlage des Zensus 2011 fortgeschriebenen Bevölkerung.

Stand der Zahlen (Gesamtanteile der Gemeinden in NRW): Mitteilung StGB NRW vom 25.11.2022: Der Gesamtanteil der Gemeinden in NRW wächst gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. Euro. Dies führt zu einer entsprechenden Ansatzserhöhung im städtischen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr.

Solange nicht konkret über das Land eine Mitteilung erfolgt, dass die Krankenhausinvestitionspauschale wegen der Corona-Krise um einen bestimmten Betrag (der genannt wird) erhöht wird oder sogar eine separate Sonder-Pauschale/Sofortaufstockung hierfür ausgewiesen wird, werden bei diesem Ansatz keine Corona-Auswirkungen angenommen (da zumindest nicht bezifferbar, auch falls der Gesamtansatz steigen sollte).

Zeilensumme	120.890,00	121.300,00	138.700,00	158.000,00	179.800,00	203.700,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Produktsumme:	119.640,00	120.000,00	137.400,00	156.700,00	178.700,00	203.700,00
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 070101 Krankenhausförderung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-119.640,00	-120.000	-137.400	-156.700	-178.700	-203.700
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 08010100

Produktbezeichnung Turn- und Sporthallen

Produktverantwortlich Herr Köster

Ausschuss Demographieausschuss

Produktbeschreibung Bereitstellung der städtischen Turn- und Sporthallen (Dreifachturnhalle, Einfachturnhalle am Hallenbad).

Ziel 1:	Die Belegungsstunden pro Jahr sollen ab 2014 gehalten werden.			
Zielgruppe 1:	Sportvereine, Schüler und Lehrkräfte, Bürger	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Belegungsstunden pro Jahr	3.500,00	6.500,00	6.500,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Belegungsstunden gesamt durch Sportvereine	Stunden	1.300	2.500	3.500	3.500
Belegungsstunden gesamt durch Schulen	Stunden	700	1.000	3.000	3.000

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,480	0,480	0,480	0,480

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 080101 Turn- und Sporthallen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	429,25	6.600	400	400	400	400
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288,05	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	717,30	8.000	1.800	1.800	1.800	1.800
11 Personalaufwendungen	-19.993,71	-18.200	-19.700	-20.300	-20.900	-21.500
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-630,54	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
14 Bilanzielle Abschreibungen	-428,25	-7.000	-700	-1.000	-1.200	-1.400
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-146,32	-400	-400	-400	-400	-400
17 Ordentliche Aufwendungen	-21.198,82	-27.000	-22.200	-23.100	-23.900	-24.700
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-20.481,52	-19.000	-20.400	-21.300	-22.100	-22.900
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-20.481,52	-19.000	-20.400	-21.300	-22.100	-22.900
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-20.481,52	-19.000	-20.400	-21.300	-22.100	-22.900
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	29.063,23	47.900	78.100	78.100	78.100	78.100
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-80.820,39	-92.100	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200
29 ERGEBNIS	-72.238,68	-63.200	-80.500	-81.400	-82.200	-83.000
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-72.238,68	-63.200	-80.500	-81.400	-82.200	-83.000

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 08010100 Turn- und Sporthallen

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000	-429,25	-6.600,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-429,25	-6.600,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
--------------------	----------------	------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

4 Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4321000000	0,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	0,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
--------------------	-------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4488000000	-288,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Bei der Buchung 2021 handelt es sich um eine einmalige Erstattung.

Zeilensumme	-288,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5012000000	15.482,58	14.200,00	15.700,00	16.200,00	16.600,00	17.100,00

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	1.220,34	1.100,00	1.200,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	3.290,79	2.900,00	2.800,00	2.900,00	3.000,00	3.100,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	19.993,71	18.200,00	19.700,00	20.300,00	20.900,00	21.500,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5255120000	347,91	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Siehe Konto 529112. Pauschalansatz von 500,00 €. Höhere Instandsetzungen sind derzeit nicht bekannt.

5291110000	282,63	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Aufwendungen für Untersuchungen (Abwasserbeseitigung, Hallenbad etc.)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hierunter werden v.a. die Untersuchungen auf Legionellen in der Trinkwasser-Installation der Turnhallen verbucht.

5291120000	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
-------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Aufwendungen für Prüfungsgebühren (z. B. GPA etc.)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Sportgeräte werden regelmäßig überprüft, Reparaturen sind anschl. vom Hausmeister oder ggf. durch Fachfirmen zu tätigen.

Zeilensumme	630,54	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
--------------------	---------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5711000000	428,25	7.000,00	700,00	1.000,00	1.200,00	1.400,00

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Zeilensumme	428,25	7.000,00	700,00	1.000,00	1.200,00	1.400,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5431130000	46,45	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Bürobedarf, Telefongebühren						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Die Veranschlagung erfolgt anteilmäßig, Ansatz entsprechend der Vorjahre.						
5441000000	99,87	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Ansatz entsprechend der Vorjahre.						
Zeilensumme	146,32	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
27 Ertr. aus internen Lei	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4811030000	-29.063,23	-47.900,00	-78.100,00	-78.100,00	-78.100,00	-78.100,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Turnhallennutzung)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	-29.063,23	-47.900,00	-78.100,00	-78.100,00	-78.100,00	-78.100,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811110000	80.820,39	92.100,00	138.200,00	138.200,00	138.200,00	138.200,00
Aufwendungen des Gebäudemanagements						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	80.820,39	92.100,00	138.200,00	138.200,00	138.200,00	138.200,00
Produktsumme:	72.238,68	63.200,00	80.500,00	81.400,00	82.200,00	83.000,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 080101 Turn- und Sporthallen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	288,05	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	288,05	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
10 Personalauszahlungen	-20.054,33	-18.200	-19.700	-20.300	-20.900	-21.500
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-630,54	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-187,88	-400	-400	-400	-400	-400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.872,75	-20.000	-21.500	-22.100	-22.700	-23.300
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-20.584,70	-18.600	-20.100	-20.700	-21.300	-21.900
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-5.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-5.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 08010200

Produktbezeichnung Sportaußenanlagen

Produktverantwortlich Herr Köster

Ausschuss Demographieausschuss

Produktbeschreibung Bereitstellung und Betrieb der städtischen Sportplätze in der Kernstadt sowie in Oberschledorn.

Ziel 1:	Die Höhe der jährlich als Aufwand veranschlagten anteiligen Auflösung von Zuschüssen, die die Sportplätze im Stadtgebiet betreffen, soll ab 2014 (sofern Bedarf besteht) beibehalten werden.			
Zielgruppe 1:	Sportvereine, Schüler und Lehrkräfte, Bürger	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Höhe der jährlichen Auflösung von Zuschüssen (in Euro)	20.000,00	20.000,00	21.300,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Sportplätze im Stadtgebiet	Anzahl	10	10	10	10
Kunstrasenplätze im Stadtgebiet	Anzahl	2	2	2	2

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	0,000	0,000	0,000	0,000

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 080102 Sportaußenanlagen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.214,85	0	7.300	7.300	7.300	7.300
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	80,00	100	100	100	100	100
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	20.000,00	20.000	21.300	21.300	21.300	21.300
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	21.294,85	20.100	28.700	28.700	28.700	28.700
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.296,80	0	-17.500	-2.600	-2.600	-2.700
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.213,85	0	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
15 Transferaufwendungen	-20.000,00	-20.000	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-288,17	-400	-300	-300	-300	-300
17 Ordentliche Aufwendungen	-23.798,82	-20.400	-46.500	-31.600	-31.600	-31.700
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.503,97	-300	-17.800	-2.900	-2.900	-3.000
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-2.503,97	-300	-17.800	-2.900	-2.900	-3.000
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-2.503,97	-300	-17.800	-2.900	-2.900	-3.000
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-343,16	-2.500	-700	-700	-700	-700
29 ERGEBNIS	-2.847,13	-2.800	-18.500	-3.600	-3.600	-3.700
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-2.847,13	-2.800	-18.500	-3.600	-3.600	-3.700

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 08010200 Sportaußenanlagen

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000		-1.214,85	0,00	-7.300,00	-7.300,00	-7.300,00	-7.300,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-1.214,85	0,00	-7.300,00	-7.300,00	-7.300,00	-7.300,00
--------------------	--	------------------	-------------	------------------	------------------	------------------	------------------

5	Privat-rechtliche Leis	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4411130000		-80,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00

Erträge aus Pachten
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pachterträge für Sportplätze.

Zeilensumme		-80,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
--------------------	--	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4583000000		-20.000,00	-20.000,00	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00

Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung PRA der zugeordneten Sport- bzw. Schulpauschale für die Zuschüsse zum Sportplatzneubau Medebach (bis 2030) und Oberschledorn (bis 2032) sowie jährliche Auflösung PRA der zugeordneten Allg. Investitionspauschale für die Zuwendungen für die Breitensportanlage des TuS Medebach (bis 2032).

Zeilensumme		-20.000,00	-20.000,00	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00
--------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

13	Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5211120000		0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00

Unterhaltung der Grundstücke
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Kunststofflaufbahn auf dem Sportplatz Medebach ist im Zugangsbereich beschädigt. Für eine Reparatur im Jahr 2023 wird ein Ansatz von 15.000,00 € gebildet.

5211130000		2.296,80	0,00	2.500,00	2.600,00	2.600,00	2.700,00
-------------------	--	----------	------	-----------------	----------	----------	----------

Unterhaltung der baulichen Anlagen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pauschalansatz, u.a. für Standsicherheitsprüfungen an den Fluchtlichtmasten der Sportplätze.

Zeilensumme		2.296,80	0,00	17.500,00	2.600,00	2.600,00	2.700,00
--------------------	--	-----------------	-------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------

14	Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5711000000		1.213,85	0,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		1.213,85	0,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00
--------------------	--	-----------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

15	Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5317000000		20.000,00	20.000,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00

Zuschüsse lfd. Zwecke an private Unternehmen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung Akt. Rechnungsabgrenzung Zuschuss Kunstrasen Medebach (bis 2030) und Oberschledorn (bis 2032) sowie Zuwendungen für die Breitensportanlage des TuS Medebach (bis 2032).

Zeilensumme		20.000,00	20.000,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

16	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5422000000		288,17	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00

Mieten und Pachten
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pachtzinsen für Sportplätze.

Zeilensumme		288,17	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00
--------------------	--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811140000	19,32	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811150000	323,84	2.000,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	343,16	2.500,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Produktsumme:	2.847,13	2.800,00	18.500,00	3.600,00	3.600,00	3.700,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 080102 Sportaußenanlagen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,00	100	100	100	100	100
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80,00	100	100	100	100	100
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.296,80	0	-17.500	-2.600	-2.600	-2.700
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-288,17	-400	-300	-300	-300	-300
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.584,97	-400	-17.800	-2.900	-2.900	-3.000
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.504,97	-300	-17.700	-2.800	-2.800	-2.900
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	5.288,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	5.288,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	-121.900,85	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-121.900,85	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-116.612,85	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 08020100

Produktbezeichnung: Zuschussleistungen für Sportzwecke
 Produktverantwortlich: Herr Köster
 Ausschuss: Demographieausschuss
 Produktbeschreibung: Förderung des Sports, Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine.

Ziel 1:	Die finanzielle Förderung der heimischen Sportvereine soll ab 2014 auf dem jetzigen Stand erhalten bleiben.			
Zielgruppe 1:	Sportvereine	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Höhe der finanziellen Unterstützung der heimischen Sportvereine durch die Stadt (in Euro)	9.797,08	15.000,00	15.000,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Sportvereine, die im Haushaltsjahr von der Stadt Medebach finanziell unterstützt werden	Anzahl	14	14	14	14

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,000	0,000	0,000	0,000

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 080201 Zuschussleistungen Sportzwecke

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-9.797,08	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-9.797,08	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-9.797,08	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-9.797,08	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-9.797,08	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
29 ERGEBNIS	-9.797,08	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-9.797,08	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 08020100 Zuschussleistungen für Sportzwecke

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5318000000	9.797,08	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

- 260,00 € - Leistungssportler
- 600,00 € - Stadtsportverband Richtlinie 5.3.3
- 300,00 € - Sportlerball Richtlinie 5.3.3
- 1.000,00 € - Fußballstadtmeisterschaften (Jugend)
- 3.800,00 € - Übungsleiterzuschüsse Richtlinie 5.3.1
- 3.600,00 € - 8 Rasenplätze á 450,00 € für Sportplätze Richtlinie 5.3.2
- 720,00 € - 6 Tennisplätze á 120,00 € Richtlinie 5.3.2
- 1.100,00 € - für Sportplatz Medebach lt. Vertrag vom 01.04.2010
- 500,00 € - für Sportplatz Oberschledorn lt. Vertrag vom 01.04.2012
- 3.000,00 € - Zuschüsse an die Sportvereine nach den Richtlinien 5.3.5

= rd. 15.000,00 €

Weitere Anträge der Vereine lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht vor.

Zeilensumme	9.797,08	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Produktsumme:	9.797,08	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 080201 Zuschussleistungen Sportzwecke

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-15.219,98	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.219,98	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-15.219,98	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 08030100

Produktbezeichnung: Bereitstellung des Hallenbades

Produktverantwortlich: Herr Köster

Ausschuss: Demographieausschuss

Produktbeschreibung: Bereitstellung und Betrieb des städtischen Hallenbades.

Ziel 1:	Zu diesem Produkt wurden keine Ziele gebildet.			
Zielgruppe 1:	-	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	-			
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Belegungsstunden gesamt durch Schulen	Stunden	0	0	600	600
Nutzungsstunden gesamt durch Schulen	Stunden	0	0	400	400
Nutzungsstunden gesamt durch Vereine	Stunden	0	0	550	550
Besucher Hallenbad (Schulen)	Anzahl	0	0	3.000	3.000
Besucher Hallenbad (Gäste)	Anzahl	0	0	15.000	15.000

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	2,140	2,140	2,140	2,140

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 080301 Bereitstellung und Betrieb von Bädern (Gebührenhaushalt)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	584,08	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	595,08	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11 Personalaufwendungen	-102.061,05	-121.600	-133.400	-137.400	-141.500	-145.500
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.400	-6.800	-6.900	-7.100	-7.100
14 Bilanzielle Abschreibungen	-73,00	-200	-300	-700	-1.000	-1.300
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-898,13	-1.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
17 Ordentliche Aufwendungen	-103.032,18	-128.200	-142.100	-146.600	-151.200	-155.500
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-102.437,10	-88.200	-92.100	-96.600	-101.200	-105.500
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-102.437,10	-88.200	-92.100	-96.600	-101.200	-105.500
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-102.437,10	-88.200	-92.100	-96.600	-101.200	-105.500
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.714,79	64.900	84.000	84.000	84.000	84.000
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-43.006,58	-140.000	-302.300	-302.300	-302.300	-302.300
29 ERGEBNIS	-143.728,89	-163.300	-310.400	-314.900	-319.500	-323.800
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-143.728,89	-163.300	-310.400	-314.900	-319.500	-323.800

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 08030100 Bereitstellung des Hallenbades

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000	-11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

4 Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4321000000	0,00	-40.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Da die Sanierung des Hallenbades im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnte, sind hier die für das Jahr 2023 zu erwartenden Erträge im Rahmen der Benutzungsentgelte ganzjährig veranschlagt.

Zeilensumme	0,00	-40.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
--------------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000	-584,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Bei der Buchung 2021 handelt es sich um Erstattungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes. Diese sind in den Buchungen 2021 unter mehreren Produkten, jeweils unter Kto. 4481, anteilig zu finden.

Zeilensumme	-584,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5012000000	77.123,91	94.500,00	104.200,00	107.300,00	110.500,00	113.600,00

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	6.847,16	7.300,00	7.500,00	7.700,00	8.000,00	8.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	18.089,98	19.800,00	21.700,00	22.400,00	23.000,00	23.700,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	102.061,05	121.600,00	133.400,00	137.400,00	141.500,00	145.500,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5255120000	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Im Jahr 2023 wird bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der volle Jahresbetrag veranschlagt.

5281110000	0,00	2.600,00	4.000,00	4.100,00	4.200,00	4.200,00
-------------------	------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial Labor
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Aufgrund des neuen Systems zur Beckenwasserdesinfektion erhöhen sich hier die Kosten gegenüber dem Vorjahr.

5291110000	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.700,00	1.700,00
-------------------	------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für Untersuchungen (Abwasserbeseitigung, Hallenbad etc.)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5412120000	0,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
-------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	0,00	5.400,00	6.800,00	6.900,00	7.100,00	7.100,00
--------------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

571100000	73,00	200,00	300,00	700,00	1.000,00	1.300,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	73,00	200,00	300,00	700,00	1.000,00	1.300,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5429110000	260,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Mitgliedschaft im Bundesfachverband.						
5431130000	603,42	600,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Bürobedarf, Telefongebühren						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Ansatz orientiert sich an der Hochrechnung 2022.						
5431190000	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Kosten für die Bereitstellung des elektronischen Zahlungsverkehrs des Kasseneintrittssystems.						
5441000000	34,71	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Ansatz wie im Vorjahr.						
Zeilensumme	898,13	1.000,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
27 Ertr. aus internen Lei	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4811020000	-1.714,79	-6.000,00	-19.200,00	-19.200,00	-19.200,00	-19.200,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Wärmekosten)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
4811060000	0,00	-58.900,00	-64.800,00	-64.800,00	-64.800,00	-64.800,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Schulschwimmen)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	-1.714,79	-64.900,00	-84.000,00	-84.000,00	-84.000,00	-84.000,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811110000	43.006,58	140.000,00	302.300,00	302.300,00	302.300,00	302.300,00
Aufwendungen des Gebäudemanagements						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	43.006,58	140.000,00	302.300,00	302.300,00	302.300,00	302.300,00
Produktsumme:	143.728,89	163.300,00	310.400,00	314.900,00	319.500,00	323.800,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 080301 Bereitstellung und Betrieb von Bädern (Gebührenhaushalt)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	584,08	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	584,08	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10 Personalauszahlungen	-110.065,12	-121.600	-133.400	-137.400	-141.500	-145.500
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.400	-6.800	-6.900	-7.100	-7.100
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-945,81	-1.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-111.010,93	-128.000	-141.800	-145.900	-150.200	-154.200
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-110.426,85	-88.000	-91.800	-95.900	-100.200	-104.200
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-3.000	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-3.000	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-3.000	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 09010100

Produktbezeichnung Erstellung von Bauleitplänen

Produktverantwortlich Herr Tielke

Ausschuss Bauausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt umfasst alle Leistungen, die für die Erstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne sowie städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) erforderlich sind.

Ziel 1:	Anträge auf Einleitung von Bauleitplanverfahren sollen ab 2014 dem Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Vorberatung vorgelegt und in der darauf folgenden Sitzung der Stadtvertretung entschieden werden. Innerhalb v. 4 Monaten nach Entscheidung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens sollen die Entwürfe der Pläne u. Begründungen einschl. der Umweltberichte der Stadtvertretung zur Beratung vorgelegt werden.			
Zielgruppe 1:	Einwohner	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Quote der innerhalb der Frist bearbeiteten Anträge auf Bauleitplanung (in %)	100,00	100,00	100,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
bearbeitete Bauleitplanverfahren gesamt	Anzahl	10	10	10	9
bearbeitete Bauleitplanverfahren für Wohnbauflächen	Anzahl	8	8	8	7
bearbeitete Bauleitplanverfahren für Gewerbeflächen	Anzahl	2	2	2	2

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	1,000	1,000	1,000	1,010

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 090101 Erstellung von Bauleitplänen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.455,00	1.500	1.500	600	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.622,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.004,84	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	6.081,84	9.500	9.500	8.700	8.200	8.300
11 Personalaufwendungen	-68.124,11	-98.200	-159.500	-164.300	-169.200	-173.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38.782,65	-45.000	-45.000	-45.900	-46.800	-47.700
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.455,00	-1.500	-1.500	-600	0	0
15 Transferaufwendungen	-19.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-127.361,76	-169.700	-231.000	-235.800	-241.000	-246.600
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-121.279,92	-160.200	-221.500	-227.100	-232.800	-238.300
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-121.279,92	-160.200	-221.500	-227.100	-232.800	-238.300
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-121.279,92	-160.200	-221.500	-227.100	-232.800	-238.300
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-9.707,40	-18.400	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500
29 ERGEBNIS	-130.987,32	-178.600	-246.000	-251.600	-257.300	-262.800
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-130.987,32	-178.600	-246.000	-251.600	-257.300	-262.800

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 09010100 Erstellung von Bauleitplänen

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000	-1.455,00	-1.500,00	-1.500,00	-600,00	0,00	0,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-1.455,00	-1.500,00	-1.500,00	-600,00	0,00	0,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	-------------	-------------

4 Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4311000000	-2.622,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00

Verwaltungsgebühren
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pauschalansatz. Der Vorjahresansatz wird übernommen.

Zeilensumme	-2.622,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000	-504,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Bei der Buchung 2021 handelt es sich um eine einmalige Erstattung vom Land.

4487000000	-1.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.100,00	-5.200,00	-5.300,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kostenerstattungen Dritter für bauplanungsrechtliche Leistungen. Es handelt sich dabei um einen Pauschalansatz.

Zeilensumme	-2.004,84	-5.000,00	-5.000,00	-5.100,00	-5.200,00	-5.300,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000	35.388,64	38.000,00	37.800,00	38.900,00	40.100,00	41.200,00

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000	13.540,63	29.200,00	73.000,00	75.200,00	77.400,00	79.600,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	1.094,04	2.300,00	6.000,00	6.200,00	6.400,00	6.500,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	2.962,80	6.000,00	15.100,00	15.600,00	16.000,00	16.500,00
-------------------	----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5051000000	11.338,80	17.000,00	21.200,00	21.800,00	22.500,00	23.100,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5061000000	3.799,20	5.700,00	6.400,00	6.600,00	6.800,00	7.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	68.124,11	98.200,00	159.500,00	164.300,00	169.200,00	173.900,00
--------------------	------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5281000000	38.782,65	45.000,00	45.000,00	45.900,00	46.800,00	47.700,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz für das Jahr 2023 beinhaltet u.a. die Aufwendungen an externe Büros und Gutachter.

Im Jahr 2023 ist u.a. der nächste Erweiterungsschritt für das Gewerbe- und Industriegebiet "Holtischer Weg" in Medebach geplant. Nach der 37. Änderung des FNP ist der Bebauungsplan Nr. 44 aufzustellen.

Ergänzend sind Erweiterungen von Wohnbaugebieten vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Ansatz von 45.000,00 € für 2023.

Aus diesem Haushaltsansatz sind zudem seit Ende 2019 auch jährlich 2.800,00 € für die Software zur Bauantragsbearbeitung aufzubringen.

Zeilensumme	38.782,65	45.000,00	45.000,00	45.900,00	46.800,00	47.700,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	1.455,00	1.500,00	1.500,00	600,00	0,00	0,00
-------------------	----------	----------	-----------------	--------	------	------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	1.455,00	1.500,00	1.500,00	600,00	0,00	0,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	---------------	-------------	-------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811200000	9.707,40	18.400,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	9.707,40	18.400,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00	24.500,00
--------------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Produktsumme:	111.987,32	153.600,00	221.000,00	226.600,00	232.300,00	237.800,00
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 09010101 Wohnungsbauförderung

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
531800000	19.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kommunales Gebädeförderprogramm: Bezugnehmend auf das Leaderprojekt zum Thema Leerstandsmanagement sollen Anreize für die Nutzung bzw. den Kauf privater Wohnobjekte geschaffen werden.

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt 2021 hat der Rat u.a. entschieden, den Antragstellern, die Kinder haben (kindergeldberechtigt sind), ab dem 01.04.2021 eine zusätzliche Förderung von 750,00 € pro Kind zu gewähren, um das Programm noch attraktiver für junge Familien zu gestalten. Die Ergänzungen erfolgten kostenneutral, d.h. der Ansatz war nicht zu erhöhen, da der Ansatz in den Jahren zuvor ohnehin nie komplett ausgeschöpft wurde.

Zeilensumme	19.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Produktsumme:	19.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 090101 Erstellung von Bauleitplänen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.656,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.004,84	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.660,84	8.000	8.000	8.100	8.200	8.300
10 Personalauszahlungen	-53.547,50	-75.500	-131.900	-135.900	-139.900	-143.800
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-53.487,84	-45.000	-45.000	-45.900	-46.800	-47.700
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-19.500,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-126.535,34	-145.500	-201.900	-206.800	-211.700	-216.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-115.874,50	-137.500	-193.900	-198.700	-203.500	-208.200
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 10010100

Produktbezeichnung: Denkmalschutz und Denkmalpflege
 Produktverantwortlich: Herr Köster
 Ausschuss: Bauausschuss
 Produktbeschreibung: Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzgesetzes.

Ziel 1:	Die ordnungsgemäße und fachgerechte Unterhaltung der Denkmale im Stadtgebiet soll ab 2014 weiterhin bedarfsgerecht erfolgen, sodass die Denkmale erhalten bleiben.			
Zielgruppe 1:	Einwohner, Eigentümer von Denkmalen, Besucher	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anzahl der Denkmale	73	74	74
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
-	-	-		-	

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	0,048	0,048	0,085	0,050

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 100101 Denkmalschutz und Denkmalpflege

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000	12.000	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	12.000	12.000	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-4.932,76	-8.100	-5.100	-5.200	-5.300	-5.500
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-4.932,76	-28.100	-25.100	-5.200	-5.300	-5.500
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.932,76	-16.100	-13.100	-5.200	-5.300	-5.500
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-4.932,76	-16.100	-13.100	-5.200	-5.300	-5.500
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-4.932,76	-16.100	-13.100	-5.200	-5.300	-5.500
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-514,30	-1.500	-800	-800	-800	-800
29 ERGEBNIS	-5.447,06	-17.600	-13.900	-6.000	-6.100	-6.300
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-5.447,06	-17.600	-13.900	-6.000	-6.100	-6.300

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 10010100 Denkmalschutz und Denkmalpflege

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4141000000	0,00	-12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Für das Jahr 2023 ist beabsichtigt, das in 2022 begonnene städtische Denkmalförderprogramm weiterzuführen. Hierzu sind bereits im Jahr 2022 die entsprechenden Anträge auf Gewährung von Pauschalmitteln des Landes i.H.v. 12.000,-€ gestellt und die Aufwandsposition unter diesem Produkt (Kto. 5318) mit der Gesamtsumme des Programms i.H.v. 20.000,-€ beplant worden. Die Umsetzung des Förderprogramms ist an die Gewährung der beantragten Pauschalmittel des Landes gekoppelt. Die Entscheidung über die im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen wird, wie in 2022, durch den Rat erfolgen.

Zeilensumme	0,00	-12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5011000000	2.529,30	4.500,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00	2.500,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Dienstaufwendungen Beamte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000	692,65	700,00	800,00	800,00	800,00	900,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	54,65	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
-------------------	-------	--------	---------------	--------	--------	--------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	133,91	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5051000000	1.291,10	2.000,00	1.300,00	1.300,00	1.400,00	1.400,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5061000000	231,15	700,00	400,00	400,00	400,00	400,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	4.932,76	8.100,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00	5.500,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5318000000	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------	-----------	------------------	------	------	------

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Siehe Erläuterungen bei Kto. 4141.

Zeilensumme	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	-------------	------------------	------------------	-------------	-------------	-------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811200000	514,30	1.500,00	800,00	800,00	800,00	800,00
-------------------	--------	----------	---------------	--------	--------	--------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	514,30	1.500,00	800,00	800,00	800,00	800,00
--------------------	---------------	-----------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Produktsumme:	5.447,06	17.600,00	13.900,00	6.000,00	6.100,00	6.300,00
----------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 100101 Denkmalschutz und Denkmalpflege

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000	12.000	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	12.000	12.000	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-3.009,82	-5.400	-3.400	-3.500	-3.500	-3.700
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	-20.000	-20.000	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.009,82	-25.400	-23.400	-3.500	-3.500	-3.700
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.009,82	-13.400	-11.400	-3.500	-3.500	-3.700
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 10020100

Produktbezeichnung Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Produktverantwortlich Herr Frese (vorher Herr Schäfer)

Ausschuss Demographieausschuss

Produktbeschreibung Beratung und Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss.

Ziel 1:	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge soll nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ab 2014 nicht länger als 15 Arbeitstage dauern.			
Zielgruppe 1:	Personen mit geringem Einkommen	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	durchschnittliche Bearbeitungszeit in Tagen (nach Vorlage der vollständigen Unterlagen)	1,64	20,00	20,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Wohngeldanträge	Anzahl	57	103	90	90

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	0,330	0,310	0,330	0,330

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 100201 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	-28.503,93	-39.100	-16.000	-16.500	-17.000	-17.400
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.145,62	-2.300	-2.300	-2.300	-2.400	-2.400
17 Ordentliche Aufwendungen	-30.649,55	-41.400	-18.300	-18.800	-19.400	-19.800
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-30.649,55	-41.400	-18.300	-18.800	-19.400	-19.800
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-30.649,55	-41.400	-18.300	-18.800	-19.400	-19.800
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-30.649,55	-41.400	-18.300	-18.800	-19.400	-19.800
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-3.407,23	-7.300	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
29 ERGEBNIS	-34.056,78	-48.700	-20.800	-21.300	-21.900	-22.300
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-34.056,78	-48.700	-20.800	-21.300	-21.900	-22.300

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 10020100 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000	8.964,73	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dienstaufwendungen Beamte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5012000000	10.391,54	16.100,00	12.100,00	12.500,00	12.800,00	13.200,00
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5022000000	817,33	1.300,00	1.200,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5032000000	2.179,29	3.400,00	2.700,00	2.800,00	2.900,00	2.900,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5051000000	4.690,14	7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5061000000	1.460,90	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	28.503,93	39.100,00	16.000,00	16.500,00	17.000,00	17.400,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5429120000	2.145,62	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00
Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Nutzungsentgelt für das Wohngeldprogramm (WGPlus). Die Höhe des Ansatzes orientiert sich am Ergebnis der vergangenen Jahre.						
Zeilensumme	2.145,62	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.400,00	2.400,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811200000	3.407,23	7.300,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	3.407,23	7.300,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Produktsumme:	34.056,78	48.700,00	20.800,00	21.300,00	21.900,00	22.300,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 100201 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-22.259,29	-29.800	-16.000	-16.500	-17.000	-17.400
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-2.145,62	-2.300	-2.300	-2.300	-2.400	-2.400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.404,91	-32.100	-18.300	-18.800	-19.400	-19.800
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-24.404,91	-32.100	-18.300	-18.800	-19.400	-19.800
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 11010100

Produktbezeichnung Abfallbeseitigung

Produktverantwortlich Herr Harbeke

Ausschuss Umweltausschuss

Produktbeschreibung In diesem Produkt sind alle Tätigkeiten des Bereichs Abfallbeseitigung enthalten (z.B. Einsammeln aller anfallenden Abfälle sowie Beseitigung oder Verwertung, Ahndung von Verstößen, Erstellung und Überwachung der Abrechnungen).

Ziel 1:	Der Kostendeckungsgrad gemäß Gebührenkalkulation soll ab 2014 100 % betragen.			
Zielgruppe 1:	Einwohner	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Kostendeckungsgrad (%) (ohne Berücks. Entnahme Übersch. Vorjahre)	96	95	100
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen im Bereich der Abfallbeseitigung	Euro	692.416	761.589	837.600	949.100
eingenommene Gebühren im Bereich der Abfallbeseitigung	Euro	635.203	732.899	754.100	902.000
Höhe der sonstigen Erträge im Bereich der Abfallbeseitigung	Euro	57.237	28.690	82.800	47.100
Hausmüll in to	Tonnen	1.054	1.025	1.020	1.010
Sperrmüll in to	Tonnen	306	295	300	300
Biomüll in to	Tonnen	1.249	1.316	1.250	1.255
Papier in to	Tonnen	526	498	530	515
Elektro in to	Tonnen	82	65	75	65
		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
		2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:		0,000	0,000	0,000	0,000

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 110101 Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	760.124,77	781.500	902.000	902.000	902.000	902.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.464,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.332,37	44.900	93.200	93.200	93.200	93.200
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	796.921,14	827.900	997.200	997.200	997.200	997.200
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-744.940,02	-758.600	-959.700	-959.700	-959.700	-959.700
14 Bilanzielle Abschreibungen	-506,64	-1.800	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.321,75	-23.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
17 Ordentliche Aufwendungen	-747.768,41	-783.800	-963.300	-963.300	-963.300	-963.300
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	49.152,73	44.100	33.900	33.900	33.900	33.900
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	49.152,73	44.100	33.900	33.900	33.900	33.900
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	49.152,73	44.100	33.900	33.900	33.900	33.900
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-50.747,37	-44.800	-54.900	-54.900	-54.900	-54.900
29 ERGEBNIS	-1.594,64	-700	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.594,64	-700	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 11010100 Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt)

4 Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4321140000	-732.898,83	-737.200,00	-902.000,00	-902.000,00	-902.000,00	-902.000,00

Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Erträge aus der Veranlagung von E/EGW, aufgestellten Mülltonnen und Sperrmüll.

4381000000	-27.225,94	-44.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------------	------------	-------------	------	------	------

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Für 2023 ist keine Entnahme aus der Rücklage gebührenreduzierend mehr möglich, da diese voraussichtlich zur teilweisen Abdeckung des prognostizierten Fehlbetrages 2022 eingesetzt werden muss.

Zeilensumme	-760.124,77	-781.500,00	-902.000,00	-902.000,00	-902.000,00	-902.000,00
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

5 Privat-rechtliche Leis	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4421120000	-1.464,00	-1.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

4421120000	-1.464,00	-1.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erträge aus dem Verkauf von Waren, Dienstleistungen etc.
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Verkauf Abfallsäcke für Rest- und Biomüll.

Zeilensumme	-1.464,00	-1.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4482000000	0,00	0,00	-45.100,00	-45.100,00	-45.100,00	-45.100,00

4482000000	0,00	0,00	-45.100,00	-45.100,00	-45.100,00	-45.100,00
-------------------	------	------	-------------------	------------	------------	------------

Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Abfallbeseitigung der Hansestadt Medebach wird aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ab dem 01.01.2023 durch die Fa. Lobbe Entsorgung durchgeführt. Ein Teil der der Hansestadt Medebach in Rechnung gestellten Transportkosten wird durch den AHSK erstattet, diese Erstattung wird unter diesem Konto dargestellt.

4487000000	0,00	-44.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------	------------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Unter diesem Ansatz wurden bisher die von den Systembetreibern des Dualen Systems angeforderten Mitbenutzungsentgelte im Bereich PPK (Pappe, Papier, Karton) sowie die Nebentgelte, die für die Herrichtung, Unterhaltung und Reinigung der Containerstandplätze (Glas) und die Abfallberatung zu entrichten waren, gebucht. Nach aktueller Rechtsprechung des VG Düsseldorf zu § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz sind diese Entgelte sowie die dazugehörigen Aufwendungen aus der Abfallgebührenkalkulation herauszurechnen und werden daher unter dem neuen Produkt 11010101 dargestellt.

Zeilensumme	0,00	-44.900,00	-45.100,00	-45.100,00	-45.100,00	-45.100,00
--------------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5291000000	212.095,74	260.200,00	402.200,00	402.200,00	402.200,00	402.200,00

5291000000	212.095,74	260.200,00	402.200,00	402.200,00	402.200,00	402.200,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kosten Fa. Lobbe für Einsammlung und Transport der Abfälle, Tonnenwechsel, Abfallsäcke sowie Miete und Containerabfuhr. Nach dem Ausschreibungsergebnis ist ein Ansatz von 402.200,00 € einzukalkulieren.

5291180000	482.715,00	468.400,00	475.000,00	475.000,00	475.000,00	475.000,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Aufwendungen für die Mülldeponien des Kreises (Abfallbeseitigung)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ansatz beinhaltet Deponiegebühren für Haus-, Sperr- und Biomüll sowie die Reinigung der Containerstandorte. Der Abfallbetrieb des Hochsauerlandkreises hat für das Jahr 2023 voraussichtlich Gebührenstabilität in Aussicht gestellt, so dass die Hochrechnung 2022 unter Berücksichtigung der zugrunde gelegten aktuellen durchschnittlichen Müllmengen bei der Ansatzbildung berücksichtigt wird.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

529120000	673,60	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Aufwendungen für die Beseitigung "Wilder Müllkippen, Baum- und Strauchschnitt" (Abfallbeseitigung)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Kosten für Aktionen "Saubere Landschaft" sowie Annahme von Baum- und Strauchschnitt. Kosten Beseitigung wilder Müllkippen.						
5291230000	24.225,28	26.000,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00
Aufwendungen für die Beseitigung von Elektroschrott (Abfallbeseitigung)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Einsammlung und Transportkosten Elektroschrott zum Containersammelplatz in Brilon. Anpassung an das Ausschreibungsergebnis.						
Ferner erhebt die Fa. Lobbe weiterhin eine Kostenbeteiligung für die Annahme der Elektroaltgeräte beim Entsorgungszentrum in Brilon in Höhe von 1,00 € pro Einwohner, dieser Ansatz von jährlich 9.500,00 € ist ebenfalls berücksichtigt.						
Zeilensumme	719.709,62	758.600,00	907.700,00	907.700,00	907.700,00	907.700,00
14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
571100000	506,64	1.800,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Die Anlegung der beiden Wendeplätze "Auf der Sunder" und "Zum Grunewald" als Wendemöglichkeit für die Müllfahrzeuge sind investive Maßnahmen im Bereich der Abfallbeseitigung. Hierfür fallen kalkulatorische Abschreibungen von jährlich rd. 600,00 € und kalkulatorische Zinsen von jährlich 100,00 € (aufgrund der aktuellen Rechtsprechung niedriger als zuvor) an. An dieser Stelle werden die bilanziellen Abschreibungen veranschlagt, die ggf. etwas abweichen können (NKF vs. KAG).						
Zeilensumme	506,64	1.800,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5431150000	0,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Für eine im Jahr 2022 durchgeführte europaweite Ausschreibung wurden in der letzten Kalkulation Kosten in Höhe von 21.000 € eingeplant. Für das Jahr 2023 ist keine Ansatzbildung notwendig.						
5431190000	9,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Hier sind in der Vergangenheit die Gebühren von Finanzdienstleistern für die Onlinezahlung von Sperrmüllgebühren gebucht worden. Zukünftig werden weitere Dienstleistungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung angeboten. Daher werden diese Gebühren zukünftig zentral im Bereich der Finanzverwaltung veranschlagt und verbucht.						
5441000000	2.312,65	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Versicherung für stillgelegte Hausmülldeponien im Stadtgebiet mit Haftung nach dem Umweltschadensgesetz. Der Ansatz des Vorjahres kann übernommen werden.						
Zeilensumme	2.321,75	23.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811140000	1.644,91	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811150000	5.927,57	5.000,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811170000	30.948,97	36.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Verwaltungskostenerstattung						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5811210000 459,06 800,00 **100,00** 100,00 100,00 100,00

Interne Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen des AV

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Anlegung der beiden Wendepätze "Auf der Sunder" und "Zum Grunewald" als Wendemöglichkeit für die Müllfahrzeuge sind investive Maßnahmen im Bereich der Abfallbeseitigung. Hierfür fallen kalkulatorische Abschreibungen von jährlich rd. 600,00 € und kalkulatorische Zinsen von jährlich 100,00 € (aufgrund der aktuellen Rechtsprechung niedriger als zuvor) an.

Zeilensumme **38.980,51** **44.800,00** **38.400,00** **38.400,00** **38.400,00** **38.400,00**

Produktsumme: **-70,25** **700,00** **600,00** **600,00** **600,00** **600,00**

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 11010101 Abfallbeseitigung - DSD (nicht im Gebührenhaushalt)

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4487000000	-35.332,37	0,00	-48.100,00	-48.100,00	-48.100,00	-48.100,00

Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Unter diesem Ansatz werden die von den Systembetreibern des Dualen Systems angeforderten Mitbenutzungsentgelte im Bereich PPK (Pappe, Papier, Karton) sowie die Nebenentgelte, die für die Herrichtung, Unterhaltung und Reinigung der Containerstandplätze (Glas) und die Abfallberatung zu entrichten sind, gebucht. Nach aktueller Rechtsprechung des VG Düsseldorf zu § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz sind diese Entgelte sowie die dazugehörigen Aufwendungen aus der Abfallgebührenkalkulation herauszurechnen und werden daher unter diesem neuen Produkt dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bisherige Abstimmungsvereinbarung mit dem Systembetreibern des Dualen Systems zum 31.12.2022 ausläuft. Die ausgewiesenen Erträge sind auf der Grundlage der bisherigen Abstimmungsvereinbarung ermittelt worden und können in ihrer Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend verlässlich prognostiziert werden.

Zeilensumme	-35.332,37	0,00	-48.100,00	-48.100,00	-48.100,00	-48.100,00
--------------------	-------------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5291000000	25.230,40	0,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00

5291000000	25.230,40	0,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00
-------------------	-----------	------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Anteilige Kosten für den DSD-Anteil (40 %) der Papiereinsammlung und -transport (Fa. Lobbe), Leistung des AHSK für PPK-Entsorgung (Handling etc.) sowie die Containermiete, -abfuhr und Deponierung. Hier erfolgt in Abstimmung mit dem Bauamt jeweils eine hälftige Kostenaufteilung auf die Produkte Abfallbeseitigung und Gemeindestraßen. Die Kostenübernahme im Bereich der Abfallbeseitigung erfolgt wiederum hälftig auf die Produkte 11010100 und 11010101.

Zeilensumme	25.230,40	0,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00
--------------------	------------------	-------------	------------------	------------------	------------------	------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811140000	2.679,65	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

5811140000	2.679,65	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
-------------------	----------	------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811150000	5.648,43	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
-------------------	----------	------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811170000	3.438,78	0,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
-------------------	----------	------	-----------------	----------	----------	----------

Verwaltungskostenerstattung
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	11.766,86	0,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
--------------------	------------------	-------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Produktsumme:	1.664,89	0,00	20.400,00	20.400,00	20.400,00	20.400,00
----------------------	-----------------	-------------	------------------	------------------	------------------	------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 110101 Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	732.837,19	737.200	902.000	902.000	902.000	902.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.423,50	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.288,11	44.900	93.200	93.200	93.200	93.200
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	777.548,80	783.600	997.200	997.200	997.200	997.200
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-750.516,58	-758.600	-959.700	-959.700	-959.700	-959.700
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-2.312,65	-23.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-752.829,23	-782.000	-962.100	-962.100	-962.100	-962.100
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	24.719,57	1.600	35.100	35.100	35.100	35.100
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 11020100

Produktbezeichnung Abwasserbeseitigung (entfällt ab 01.01.2012)

Produktverantwortlich Herr Tielke

Ausschuss Bauausschuss

Produktbeschreibung Durch die Gründung der Stadtwerke Medebach Anstalt öffentlichen Rechts entfällt dieses Produkt seit dem 01.01.2012.

Ziel 1:				
Zielgruppe 1:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Kennzahlen		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023

Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 110201 Abwasserbeseitigung (Gebührenhaushalt)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	-236,25	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-236,25	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-236,25	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 11030100

Produktbezeichnung Dienstleistungen für die Stadtwerke Medebach AöR

Produktverantwortlich Herr Wasmuth

Ausschuss Bauausschuss

Produktbeschreibung Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen Leistungen für die Stadtwerke Medebach AöR, die im Rahmen von pauschalisierten Kostenerstattungen vergütet werden.

Ziel 1:	Zu diesem Produkt wurden keine Ziele gebildet.			
Zielgruppe 1:	-	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	-			
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
-	-	-		-	

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	1,120	1,120	1,120	1,120

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 110301 Stadtwerke Medebach AöR

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.077,16	77.600	78.600	80.900	83.400	85.900
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.434,65	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	89.511,81	77.600	78.600	80.900	83.400	85.900
11 Personalaufwendungen	-77.370,98	-72.400	-79.300	-81.700	-84.000	-86.400
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-77.370,98	-72.400	-79.300	-81.700	-84.000	-86.400
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	12.140,83	5.200	-700	-800	-600	-500
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	12.140,83	5.200	-700	-800	-600	-500
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	12.140,83	5.200	-700	-800	-600	-500
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	32.304,11	33.200	46.000	46.000	46.000	46.000
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-16.365,20	-43.700	-30.200	-30.200	-30.200	-30.200
29 ERGEBNIS	28.079,74	-5.300	15.100	15.000	15.200	15.300
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	28.079,74	-5.300	15.100	15.000	15.200	15.300

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 11030100 Dienstleistungen für das Wasserwerk

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000	-756,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

4485000000	-17.634,50	-14.400,00	-14.800,00	-15.200,00	-15.700,00	-16.200,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Verwaltungskostenerstattungen von den Stadtwerken Medebach AöR (Bereich Wasserversorgung) veranschlagt.

Die Buchungen an dieser Stelle sind meist höher als die Veranschlagungen, da hier zusätzlich noch die Erstattungen für die Leistungen der Bauhofmitarbeiter und des städtischen Fuhrparks durch die Stadtwerke, die im Vorhinein nicht kalkuliert werden können, verbucht werden.

Zeilensumme	-18.391,16	-14.400,00	-14.800,00	-15.200,00	-15.700,00	-16.200,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4591120000	-7.434,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Periodenfremde Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft die Erstattung der Reinigungskosten für die Industriestraße 14 für vergangene Jahre (2019 und 2020).

Zeilensumme	-7.434,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000	9.336,03	8.500,00	9.200,00	9.500,00	9.700,00	10.000,00

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000	48.582,26	45.800,00	49.200,00	50.700,00	52.200,00	53.600,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000	3.430,09	3.600,00	4.000,00	4.100,00	4.200,00	4.400,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000	10.525,15	9.500,00	10.400,00	10.700,00	11.000,00	11.300,00
-------------------	-----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5051000000	4.687,07	3.800,00	5.100,00	5.300,00	5.400,00	5.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5061000000	810,38	1.200,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00
-------------------	--------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	77.370,98	72.400,00	79.300,00	81.700,00	84.000,00	86.400,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

27 Ertr. aus internen Lei	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4811070000	-16.152,06	-6.200,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00

Verwaltungskostenerstattungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-16.152,06	-6.200,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
--------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5811140000	513,45	5.700,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811150000	5.104,56	20.100,00	12.200,00	12.200,00	12.200,00	12.200,00
Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811200000	8.678,81	13.600,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00	12.100,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	14.296,82	39.400,00	25.400,00	25.400,00	25.400,00	25.400,00
Produktsumme:	49.689,93	91.200,00	66.900,00	68.900,00	70.700,00	72.600,00

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 11030101 Dienstleistungen für das Abwasserwerk

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4485000000	-63.686,00	-63.200,00	-63.800,00	-65.700,00	-67.700,00	-69.700,00

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Verwaltungskostenerstattungen von den Stadtwerken Medebach AöR (Bereich Abwasserbeseitigung) verbucht und daneben Erstattungen für die Leistungen der Bauhofmitarbeiter und des städtischen Fuhrparks durch die Stadtwerke.

Zeilensumme	-63.686,00	-63.200,00	-63.800,00	-65.700,00	-67.700,00	-69.700,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

27 Ertr. aus internen Lei	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4811070000	-16.152,05	-27.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00

Verwaltungskostenerstattungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-16.152,05	-27.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811140000	273,49	700,00	600,00	600,00	600,00	600,00

Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811150000	1.794,89	3.600,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	2.068,38	4.300,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Produktsumme:	-77.769,67	-85.900,00	-82.000,00	-83.900,00	-85.900,00	-87.900,00
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 110301 Stadtwerke Medebach AöR

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	90.244,31	77.600	78.600	80.900	83.400	85.900
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90.244,31	77.600	78.600	80.900	83.400	85.900
10 Personalauszahlungen	-64.500,41	-67.400	-72.800	-75.000	-77.100	-79.300
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-64.500,41	-67.400	-72.800	-75.000	-77.100	-79.300
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	25.743,90	10.200	5.800	5.900	6.300	6.600
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 12010100

Produktbezeichnung Gemeindestraßen

Produktverantwortlich Herr Tielke

Ausschuss Bauausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt beinhaltet die erforderlichen Leistungen für den Neubau und die Unterhaltung von Gemeindestraßen (einschl. der erforderlichen Nebenanlagen wie Ampeln, Verkehrsinseln, Beschilderungen und Beleuchtung) wie Planung, Ausschreibung, Vergabe, Auftragsabwicklung, bauliche Unterhaltung.

Ziel 1:	Der Neubau der Straßen im Gemeindegebiet soll ab 2014 grundsätzlich anhand der allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Als Mindeststandard wird ein normgerechtes frostsicheres Planum hergestellt.			
Zielgruppe 1:	gesamte Bevölkerung	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anteil der normgerecht gebauten/ausgebauten Straßen an allen gebauten/ausgebauten Straßen	100,00	100,00	100,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:	Bei der Unterhaltung der Straßen ist ab 2014 weiterhin die Verkehrssicherheit vorrangig.			
Zielgruppe 2:	gesamte Bevölkerung	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anteil der Unterhaltungsmaßnahmen, bei denen die Verkehrssicherheit besonders berücksichtigt wurde, an allen Unterhaltungsmaßnahmen	100,00	100,00	100,00
Kennzahl 2:	-			

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Ausgaben pro m ² Straße(Vollausbau)	Euro	238	500	260	280
Anteil d. Gesamtlänge/Gesamtfläche v. städt. Mitarb. durchgef. Arbeiten	Prozent	32	36	35	37
Anteil d. Gesamtlänge/Gesamtfläche v. ext. Unternehmen durchgeführte Arbeiten	Prozent	68	65	65	63

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	1,700	1,700	1,700	2,150

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 120101 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.150,22	202.700	224.700	277.700	336.100	370.700
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	243.107,75	261.900	252.000	360.700	410.300	430.900
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.738,38	100	100	100	100	100
7 Sonstige ordentliche Erträge	304,61	300	300	300	300	200
8 Aktivierte Eigenleistungen	13.084,23	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	523.385,19	473.000	487.100	648.800	756.800	811.900
11 Personalaufwendungen	-95.405,52	-125.300	-138.900	-143.100	-147.300	-151.500
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-689.768,12	-695.000	-793.300	-773.700	-781.900	-790.200
14 Bilanzielle Abschreibungen	-674.141,26	-710.200	-671.400	-858.300	-959.900	-998.800
15 Transferaufwendungen	-2.205,84	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.075,71	-23.400	-16.900	-17.200	-17.600	-17.900
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.527.596,45	-1.556.200	-1.622.800	-1.794.600	-1.909.000	-1.960.700
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.004.211,26	-1.083.200	-1.135.700	-1.145.800	-1.152.200	-1.148.800
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.004.211,26	-1.083.200	-1.135.700	-1.145.800	-1.152.200	-1.148.800
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-1.004.211,26	-1.083.200	-1.135.700	-1.145.800	-1.152.200	-1.148.800
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-74.755,90	-155.000	-150.900	-150.900	-150.900	-150.900
29 ERGEBNIS	-1.078.967,16	-1.238.200	-1.286.600	-1.296.700	-1.303.100	-1.299.700
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.078.967,16	-1.238.200	-1.286.600	-1.296.700	-1.303.100	-1.299.700

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 12010100 Gemeindestraßen

2 Zuwendungen und allg Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

4121000000 0,00 0,00 **-17.000,00** 0,00 0,00 0,00**Bedarfszuweisungen vom Land** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Um im Rahmen des Städtebauförderprojektes "Barrierefreie Oberstraße" die Zweckbindung zu erfüllen, sind im Jahr 2023 noch an zwei Stellen in der Oberstraße in Medebach die Bordsteine abzusenken. Dies könnte beispielsweise auf Höhe der "Marien-Apotheke" und bei der Straßeneinmündung zum Nordwall erfolgen. Die Kosten hierfür werden auf maximal rd. 29.000,00 € geschätzt und sind im Jahr 2023 in den Ergebnisplan einzustellen, da keine investive Verbuchung möglich ist. Es können aber 60% Städtebaufördermittel gegenübergestellt werden, die an dieser Stelle veranschlagt werden (=rd. 17.000,00 €).

4141000000 -75.432,54 0,00 **0,00** 0,00 0,00 0,00**Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Im Jahr 2021 wurde die Förderung aus dem Programm "Erhaltungsinvestitionen kommunale Infrastruktur" hier verbucht.

4161000000 -164.673,68 -181.200,00 **-187.500,00** -257.500,00 -315.900,00 -350.500,00**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)**4161110000** 0,00 -1.500,00 **0,00** 0,00 0,00 0,00**Ausbuchung Sonderposten Auflösung aufgrund Anlagenabgang** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz 2022 entsprach der vorläufigen Berechnung der Sonderabschreibung im Rahmen der teilweisen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - hier: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Zeilensumme **-240.106,22** **-182.700,00** **-204.500,00** **-257.500,00** **-315.900,00** **-350.500,00**

4 Öffentlich-rechtliche Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

4371000000 -243.006,00 -259.200,00 **-252.000,00** -360.700,00 -410.300,00 -430.900,00**Auflösung Sonderposten Beiträge** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)**4371110000** -101,75 -2.700,00 **0,00** 0,00 0,00 0,00**Ausbuchung Sonderposten für Beiträge** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz 2022 entsprach der vorläufigen Berechnung der Sonderabschreibung im Rahmen der teilweisen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - hier: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau-/Erschließungsbeiträgen.

Zeilensumme **-243.107,75** **-261.900,00** **-252.000,00** **-360.700,00** **-410.300,00** **-430.900,00**

6 Kostenerstattungen u Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

4481000000 -336,56 0,00 **0,00** 0,00 0,00 0,00**Erstattungen, Kostenumlagen vom Land** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)**4482000000** -680,00 0,00 **0,00** 0,00 0,00 0,00**Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Kostenerstattung 2021 ist für die Vermietung des Thermocontainers an eine Nachbarkommune entstanden.

4485000000 -61,58 -100,00 **-100,00** -100,00 -100,00 -100,00**Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

An dieser Stelle wird die Erstattung der Stadtwerke für das Ausschreibungsprogramm BuildUp veranschlagt. Die Stadtwerke beteiligen sich mit 50 % an den Kosten.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

4487000000	-706,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Bei der Buchung 2021 handelt es sich um eine Kostenerstattung für eine Arbeitsleistung des städtischen Bauhofes.						
4488000000	-4.953,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Die Buchungen 2021 stellen Kostenerstattungen durch Privatpersonen im Zusammenhang mit Beschädigungen/Straßenunterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen und Treppenanlagen dar.						
Zeilensumme	-6.738,38	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
7 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4583000000	-304,61	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-200,00
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Jährliche Auflösung PRA des Zuschusses durch die Kirchengemeinde für den Bau des Parkplatzes an der Kirche in Medebach (bis 2026).						
Zeilensumme	-304,61	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-200,00
8 Aktivierte Eigenleistu	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4711000000	-13.084,23	-8.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Aktivierte Eigenleistungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Der städtische Ingenieur betreut z.T. eigene Baumaßnahmen. Hierfür werden die anteiligen Stunden erfasst und anhand der Bruttopersonalkosten zum Jahresende bei den hergestellten Anlagen aktiviert. Orientierung am Durchschnitt der Vorjahre.						
Zeilensumme	-13.084,23	-8.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000	8.847,28	9.500,00	9.500,00	9.800,00	10.100,00	10.400,00
Dienstaufwendungen Beamte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5012000000	64.595,33	85.800,00	95.500,00	98.400,00	101.200,00	104.100,00
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5022000000	5.103,80	6.700,00	7.500,00	7.700,00	8.000,00	8.200,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5032000000	13.074,61	17.600,00	19.500,00	20.100,00	20.700,00	21.300,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5051000000	2.834,70	4.300,00	5.300,00	5.500,00	5.600,00	5.800,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5061000000	949,80	1.400,00	1.600,00	1.600,00	1.700,00	1.700,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	95.405,52	125.300,00	138.900,00	143.100,00	147.300,00	151.500,00
13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5211130000	59.611,01	64.000,00	80.000,00	66.500,00	67.000,00	67.500,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Unterhaltung der baulichen Anlagen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen ist im investiven Teil des Haushaltes veranschlagt. Hier werden lediglich die für die Unterhaltung/Umsetzung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung erforderlichen Kosten veranschlagt.

Zum 01.01.2020 wurde der Vertrag zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung neu abgeschlossen bzw. zu besseren Konditionen verlängert.

Für die Ansatzbildung 2023 wird zunächst von der gleichen prozentualen Preiserhöhung der Westenergie AG wie im letzten Jahr ausgegangen, da noch keine anderslautende Information für das Jahr 2023 vorliegt. Zudem wird, wie in den Vorjahren, ein entsprechender Zugang von neuen Leuchten in 2023 berücksichtigt. Für die Ansatzbildung 2023 wird die Hochrechnung 2022 unter Berücksichtigung der beiden vorgenannten Faktoren zugrunde gelegt.

Außerdem sind hier jährlich zusätzlich Mittel für die Unterhaltung der sonstigen baulichen Anlagen (u.a. Wasserspiel auf dem Marktplatz) eingeplant. Diese orientieren sich am Durchschnitt der Buchungen 2021 und 2022 (Hochrechnung ohne zusätzlich eingeplante einmalige Leistungen).

Insgesamt ergibt sich somit ein Ansatz von rd. 61.000,00 €.

In der mittelfristigen Planung wird eine jährliche Erhöhung von 500,00 € für die Berücksichtigung der jährlichen Preisanpassung, neuer Leuchten und einer eventuellen Erhöhung der sonstigen Kosten eingeplant.

Im Ansatz 2022 waren zusätzliche einmalige Kosten eingeplant, daher ist der Ansatz 2022 etwas höher ausgefallen.

Wegen der aktuellen Preissteigerungen, v.a. im Energiebereich, fällt die Preisanpassung in 2023 aber sicherlich höher aus als normalerweise. Vorsichtshalber werden daher 5.000,00 € zusätzlich eingeplant (zu isolierender Betrag).

Daneben liegt ein Antrag der Dorfgemeinschaft Dreislar vor, dass die Betonabdeckung der Stützmauer "Ölfestraße" (Bereich Ehrenmal - bzw. Haus Tepel) zunehmend rissig wird und entsprechende vorsorgliche Maßnahmen (Betonfarbe) getroffen werden sollten. Nach Sichtung durch das städt. Bauamt sollte die Mauerabdeckung instandgesetzt (saniert) werden. Ein hierfür vorliegendes Angebot schließt bei rd. 14.000,00 € und sollte entsprechend zusätzlich im Jahr 2023 eingeplant werden (keine Kreiszuständigkeit).

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5221010000	202.555,61	178.000,00	209.000,00	183.600,00	187.200,00	190.800,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ausführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Stadtstraßen durch externe Firmen.

Die Stadt Medebach hat in den 80er-Jahren verkehrsberuhigte Zonen mit Verbundsteinpflasterung hergestellt. Hieraus haben sich aufgrund erheblicher Schäden zahlreiche verkehrsgefährdende Situationen ergeben. Hier muss weiterhin großflächig instandgesetzt werden.

Die Unterhaltung der Bänke im Stadtgebiet an Gemeindestraßen wird ebenfalls unter dieser Kontierung verbucht.

Laut gpaNRW (überörtliche Prüfung der Stadt Medebach im Jahr 2019) sollte die Stadt Medebach die jährlich aufzubringenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes erhöhen. Geht man von der Berechnung der gpaNRW (Berechnungsgrundlage: 2016) aus, müssten an dieser Stelle jährliche Unterhaltungsaufwendungen von rd. 168.000,00 € veranschlagt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen inkl. Brückenprüfungen/-sanierungen, dauerhaft auf diesen Betrag zu erhöhen. Im Haushaltsplan 2022 waren 10.000,00 € zusätzlich für ökologische Maßnahmen eingeplant.

Aufgrund der Preissteigerungen empfiehlt die Verwaltung die Erhöhung des Ansatzes auf 180.000,00 €.

Der Ortsteil Dreislar beantragt für den Haushalt 2023 eine Straßensanierung in folgenden Bereichen:

- Am Scheidt (erster Abschnitt im Zufahrtbereich von der Kreuzung Medeloner Straße bis zur Zufahrt Museum/FW) sowie
- Im Grund (im Bereich vor der Ölfebrücke "Im Grund" treten zunehmend Brüche und Risse im Asphalt auf).

Eine Sanierung der beiden vorgenannten Stellen wird durch den städtischen Ingenieur geprüft und ggf. im Jahr 2023 aus dem Pauschalansatz vorgenommen.

Ebenfalls sollte im Jahr 2023 aus den Mitteln des Pauschalansatzes der Parkbereich an der Kapelle in Glindfeld saniert werden.

Der Ortsteil Medelon hat beantragt, im Bereich "Auf der Söhler" Abwassergräben und Durchlässe sowie teilweise Leitungen vom Hochbehälter bis zum Jugendzeltplatz instandzusetzen bzw. teilweise zu erneuern. Aus dem Pauschalansatz 2023 an dieser Stelle sowie im Bereich der Wirtschaftswege sollen hierfür Planungskosten und ggf. erste Umsetzungskosten finanziert werden. Die restliche Umsetzung ist dann ggf. im Haushalt 2024 zu veranschlagen.

Um im Rahmen des Städtebauförderprojektes "Barrierefreie Oberstraße" die Zweckbindung zu erfüllen, sind im Jahr 2023 noch an zwei Stellen in der Oberstraße in Medebach die Bordsteine abzusenken. Dies könnte beispielsweise auf Höhe der "Marien-Apotheke" und bei der Straßeneinmündung zum Nordwall erfolgen.

Die Kosten hierfür werden auf maximal rd. 29.000,00 € geschätzt und sind im Jahr 2023 in den Ergebnisplan einzustellen, da keine investive Verbuchung möglich ist.

Es können aber 60% Städtebaufördermittel gegenübergestellt werden (siehe Konto 4121).

Der Gesamtansatz 2023 unter diesem Konto erhöht sich daher auf 209.000,00 €.

5221040000	32.269,69	40.000,00	40.000,00	40.800,00	41.600,00	42.400,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Unterhaltung von Bäumen (Pflege, Fällen, Ersatzbepflanzungen)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Für 2023 wird ein Pauschalansatz von 70.000,00 € für anfallende Baumpflegearbeiten, Baumfällarbeiten und/oder Ersatzbepflanzungen (davon 40.000,00 € bei diesem Produkt (an Gemeindestraßen) und 30.000,00 € beim Produkt 13010100 (auf Parkanlagen/Grünflächen)) im Stadtgebiet veranschlagt. Die Beratungen in den Sitzungen des Umweltausschusses im Jahr 2021 haben die Notwendigkeit für die Erhöhung des Ansatzes deutlich gemacht. Dabei ist besonders anzumerken, dass aufgrund von Trockenheit und Borkenkäfer-Befall erhöhter Aufwand für die Beseitigung von Totholz entstanden ist.

5241110000	76.500,00	69.400,00	115.000,00	128.700,00	131.300,00	133.900,00
-------------------	-----------	-----------	-------------------	------------	------------	------------

Aufwendungen für Strom

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Aufwendungen für die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet verbucht.

Im investiven Teil des Haushaltes 2022 wird unter I12010127 die teilweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Medebach auf LED in 2022 und 2023 (Restkosten) veranschlagt.

Die Westenergie AG hatte ursprünglich durch die Umrüstung auf LED eine jährliche Stromkostensparnis von 25.000,00 € berechnet. Da einige Leuchten aber erst in den nächsten Jahren im Zuge der jeweiligen Straßenbaumaßnahmen erneuert werden sollten, verringert sich die Summe der in 2022/2023 zu erneuernden Leuchten etwas, sodass sich nun noch eine jährliche Ersparnis im Rahmen der Stromaufwendungen von rd. 20.000,00 € ergibt.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung des Strompreises inklusive seiner Komponenten sowie des Zugangs von neuen Leuchten in den Jahren 2022 und 2023 ist der Haushaltsansatz 2023, trotz Kostensparnis durch die teilweise Umstellung auf LED und trotz Anwendung der Strompreisbremse in 2023, nicht unwesentlich zu erhöhen.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5241130000	300.620,74	315.000,00	315.000,00	315.000,00	315.000,00	315.000,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Aufwendungen für Grundbesitzabgaben

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Nutzung der Kanalisationsanlagen für die Straßenentwässerung ist Ursache für die Veranlagung zur Niederschlagswassergebühr.

Für 2023 wird das Ergebnis der Hochrechnung 2022 zuzüglich des Betrages für neu hinzukommende Straßenflächen (Neubaugelände Geländeweg) veranschlagt.

5241170000	3.798,14	3.000,00	3.800,00	3.900,00	4.000,00	4.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für Müllabfuhr

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe. Orientierung an dem Ergebnis des Jahres 2021 und der Hochrechnung für 2022.

5255120000	7.609,08	13.500,00	13.500,00	13.800,00	14.000,00	14.300,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kosten für die Geräte und Ausrüstung des Bauhofs, die ausschließlich der Straßenunterhaltung dienen, sowie für die Anschaffung von Verkehrsschildern, soweit diese nicht investiv zu verbuchen sind.

Der Haushaltsansatz orientiert sich an den Durchschnittswerten der Vorjahre und an der gesteigerten Straßenunterhaltung nach personeller Umstellung beim städtischen Bauhof. Entsprechend wird er, wie im Vorjahr, auf 10.000,00 € festgelegt. Zudem besteht ein hoher Austauschbedarf an Verkehrsschildern. Hierfür werden, wie im Vorjahr, 3.500,00 € zusätzlich veranschlagt.

Zeilensumme	682.964,27	682.900,00	776.300,00	752.300,00	760.100,00	767.900,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	640.437,99	677.700,00	638.500,00	825.400,00	927.000,00	965.900,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5711110000	1.221,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	----------	------	-------------	------	------	------

Abschreibungen auf GVG's

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	641.659,26	677.700,00	638.500,00	825.400,00	927.000,00	965.900,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5317000000	2.205,84	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuschüsse lfd. Zwecke an private Unternehmen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Auflösung des Zuschusses an die Touristik für den Bau des Radweges Doppeltes Kreuz - Alter Weg Oberschledorn wird hier jährlich anteilig bis 2035 abgebildet (rd. 1.200,00 €).

Die Auflösung des Zuschusses für den Bau des Parkplatzes an der Kirche in Medebach wird hier jährlich anteilig bis 2026 abgebildet (rd. 1.100,00 €).

Zeilensumme	2.205,84	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5422000000	35,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
-------------------	-------	--------	---------------	--------	--------	--------

Mieten und Pachten

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pachtzahlungen für Ortseingangsflächen.

5429120000	258,47	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5431150000	5.000,00	0,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
-------------------	----------	------	-----------------	----------	----------	----------

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird ein Ansatz für Prozesskosten gebildet. Maßgeblich dient er den Prozesskosten im Rahmen von Beitragserhebungen.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5441000000	11.148,00	11.500,00	11.500,00	11.700,00	12.000,00	12.200,00
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Der Ansatz orientiert sich an der Hochrechnung 2022.						
5499000000	45.880,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Die Buchung 2021 bezieht sich auf das Projekt "Dorfmitte Referinghausen", anteilige Kosten für die Maßnahmen an der K53. Diese wurden vom HSK erstattet.						
5732000000	3.753,94	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Restbuchwert Anlagenabgang Ausbuchung						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Der Ansatz 2022 entsprach der vorläufigen Berechnung der Sonderabschreibung im Rahmen der teilweisen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - hier: Aufwendungen aus dem Abgang von AV.						
Zeilensumme	66.075,71	23.400,00	16.900,00	17.200,00	17.600,00	17.900,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811140000	9.714,24	16.700,00	20.900,00	20.900,00	20.900,00	20.900,00
Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811150000	50.908,46	114.500,00	108.400,00	108.400,00	108.400,00	108.400,00
Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811200000	14.014,66	23.500,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	74.637,36	154.700,00	150.600,00	150.600,00	150.600,00	150.600,00
Produktsumme:	1.059.606,77	1.213.300,00	1.256.600,00	1.262.300,00	1.268.300,00	1.264.400,00

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 12010101 Unterhaltung der Tiefgarage

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
416100000	-20.044,00	-20.000,00	-20.200,00	-20.200,00	-20.200,00	-20.200,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)**Zeilensumme** **-20.044,00** **-20.000,00** **-20.200,00** **-20.200,00** **-20.200,00** **-20.200,00**

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
521113000	1.011,50	5.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00

Unterhaltung der baulichen Anlagen coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Mit dem Ansatz von jährlich 5.000,00 € werden die regelmäßig erforderlichen Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten in der Tiefgarage finanziert.

524111000 5.792,35 7.100,00 **12.000,00** 16.300,00 16.600,00 17.000,00**Aufwendungen für Strom** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Stromkosten für die Beleuchtung der Tiefgarage und des Marktplatzes, für die Markt-Teilnehmer und die öffentlichen Veranstaltungen sowie Kosten Strombedarf der Wasserspiele. Anpassung an die Preisentwicklung. Trotz Anwendung der Strompreisbremse in 2023 steigt der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr nicht unwesentlich.

Zeilensumme **6.803,85** **12.100,00** **17.000,00** **21.400,00** **21.800,00** **22.300,00**

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
571100000	32.482,00	32.500,00	32.900,00	32.900,00	32.900,00	32.900,00

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)**Zeilensumme** **32.482,00** **32.500,00** **32.900,00** **32.900,00** **32.900,00** **32.900,00**

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
581114000	33,66	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof) coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)**581115000** 84,88 200,00 **200,00** 200,00 200,00 200,00**Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter** coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)**Zeilensumme** **118,54** **300,00** **300,00** **300,00** **300,00** **300,00****Produktsumme:** **19.360,39** **24.900,00** **30.000,00** **34.400,00** **34.800,00** **35.300,00**

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 120101 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	17.000	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	59.588,22	100	100	100	100	100
7 Sonstige Einzahlungen	2.495,80	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.084,02	100	17.100	100	100	100
10 Personalauszahlungen	-92.117,07	-119.600	-132.000	-136.000	-140.000	-144.000
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-585.434,33	-695.000	-793.300	-773.700	-781.900	-790.200
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-11.441,47	-11.900	-16.900	-17.200	-17.600	-17.900
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-688.992,87	-826.500	-942.200	-926.900	-939.500	-952.100
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-626.908,85	-826.400	-925.100	-926.800	-939.400	-952.000
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	105.405,54	1.055.000	1.295.000	1.717.000	1.893.000	187.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.775,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	1.059.654,65	2.378.000	2.023.000	1.828.000	10.000	2.788.000
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	1.166.835,19	3.433.000	3.318.000	3.545.000	1.903.000	2.975.000
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-14.194,53	-70.000	-58.000	-15.000	-15.000	-15.000
8 für Baumaßnahmen	-831.664,90	-3.886.000	-3.518.000	-4.393.000	-2.580.000	-3.440.000
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-9.485,11	-345.000	-45.000	-6.000	-6.000	-6.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-114.000	-54.000	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-855.344,54	-4.415.000	-3.675.000	-4.414.000	-2.601.000	-3.461.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	311.490,65	-982.000	-357.000	-869.000	-698.000	-486.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 12010200

Produktbezeichnung Wirtschaftswege

Produktverantwortlich Herr Tielke

Ausschuss Bauausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt beinhaltet die erforderlichen Leistungen für den Neubau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen wie Planung, Ausschreibung, Vergabe, Auftragsabwicklung, bauliche Unterhaltung und die Beseitigung verkehrsgefährdender Schäden.

Ziel 1:	Das Wirtschaftswegekonzept wurde im Jahr 2016 in enger Abstimmung zwischen der Stadt, Jagdgenossen, Ortsvorstehern, Forst, Tourismus und Einwohnern abgestimmt. Ab 2017 sollen die Wirtschaftswege gemäß des Konzeptes unterhalten werden.			
Zielgruppe 1:	gesamte Bevölkerung	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anteil der sanierten/unterhaltenen Wirtschaftswege, bei denen die Belastung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge besonders berücksichtigt wird	70,00	70,00	70,00
Kennzahl 2:	Ausgaben pro m ² Wirtschaftsweg (Sanierung/Unterhaltung)	50,00	55,00	58,00
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
-					

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:	0,650	0,650	0,650	1,180

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 120102 Neubau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.368,00	135.400	114.100	107.000	111.200	114.900
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.759,49	100	100	100	100	100
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.462,96	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	141.590,45	137.500	116.200	109.100	113.300	117.000
11 Personalaufwendungen	-38.322,07	-55.200	-61.100	-62.900	-64.800	-66.600
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-127.240,51	-100.000	-95.500	-97.400	-99.300	-101.200
14 Bilanzielle Abschreibungen	-218.388,00	-220.400	-184.700	-185.600	-193.500	-200.900
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-258,46	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
17 Ordentliche Aufwendungen	-384.209,04	-377.900	-343.600	-348.200	-359.900	-371.000
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-242.618,59	-240.400	-227.400	-239.100	-246.600	-254.000
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-242.618,59	-240.400	-227.400	-239.100	-246.600	-254.000
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-242.618,59	-240.400	-227.400	-239.100	-246.600	-254.000
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-36.454,06	-78.700	-81.100	-81.100	-81.100	-81.100
29 ERGEBNIS	-279.072,65	-319.100	-308.500	-320.200	-327.700	-335.100
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-279.072,65	-319.100	-308.500	-320.200	-327.700	-335.100

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 12010200 Wirtschaftswege

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000		-134.368,00	-135.400,00	-114.100,00	-107.000,00	-111.200,00	-114.900,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-134.368,00	-135.400,00	-114.100,00	-107.000,00	-111.200,00	-114.900,00
--------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

6	Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000		-336,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

4485000000		-37,69	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
-------------------	--	--------	---------	----------------	---------	---------	---------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

An dieser Stelle wird die Erstattung der Stadtwerke für das Ausschreibungsprogramm BuildUp veranschlagt. Die Stadtwerke beteiligen sich mit 50 % an den Kosten.

4488000000		-3.385,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--	-----------	------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft die Kostenbeteiligung von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen.

Zeilensumme		-3.759,49	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
--------------------	--	------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4582000000		-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft die Auflösung einer Prozesskostenrückstellung im Bereich von überbauten Wirtschaftswegen, die nicht mehr benötigt wird.

Zeilensumme		-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	--	------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

8	Aktivierete Eigenleistu	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4711000000		-1.462,96	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Aktivierete Eigenleistungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der städtische Ingenieur betreut z.T. eigene Baumaßnahmen. Hierfür werden die anteiligen Stunden erfasst und anhand der Bruttopersonalkosten zum Jahresende bei den hergestellten Anlagen aktiviert. Orientierung am Durchschnitt der Vorjahre.

Zeilensumme		-1.462,96	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

11	Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000		5.897,99	6.300,00	6.300,00	6.500,00	6.700,00	6.900,00

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000		23.345,42	35.100,00	38.600,00	39.800,00	40.900,00	42.100,00
-------------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000		1.874,40	2.800,00	3.300,00	3.400,00	3.500,00	3.600,00
-------------------	--	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000		4.681,26	7.200,00	8.300,00	8.500,00	8.800,00	9.000,00
-------------------	--	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

505100000	1.889,80	2.800,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00	3.800,00
------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

506100000	633,20	1.000,00	1.100,00	1.100,00	1.200,00	1.200,00
------------------	--------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	38.322,07	55.200,00	61.100,00	62.900,00	64.800,00	66.600,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

522101000	127.012,29	100.000,00	95.000,00	96.900,00	98.800,00	100.700,00
------------------	------------	------------	------------------	-----------	-----------	------------

Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der jährliche Ansatz von bisher 100.000,00 € beinhaltet folgende Positionen:

- Bauliche Unterhaltung der Wi.-Wege einschl. Pflege der Bankette,
- Brückenprüfungen,
- Brückensanierungen.

Aufgrund der Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich, wird der Ansatz auf zunächst 110.000,00 € erhöht.

Da im Jahr 2023 ein zusätzlicher Bauhofmitarbeiter eingestellt werden soll, der Aufgaben aus diesem Bereich, die sonst an Fremdunternehmen vergeben wurden, teilweise übernehmen soll, wird vom o.a. Ansatz ein Betrag von 15.000,00 € abgezogen ("eingespart"). Entsprechend ergibt sich für das Jahr 2023 ein Ansatz von dann 95.000,00 €.

Der Ortsteil Medelon hat beantragt, im Bereich "Auf der Söhler" Abwassergräben und Durchlässe sowie teilweise Leitungen vom Hochbehälter bis zum Jugendzeltplatz instandzusetzen bzw. teilweise zu erneuern. Aus dem Pauschalansatz 2023 an dieser Stelle sowie im Bereich der Gemeindestraßen sollen hierfür Planungskosten und ggf. erste Umsetzungskosten finanziert werden. Die restliche Umsetzung ist dann ggf. im Haushalt 2024 zu veranschlagen.

525512000	228,22	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
------------------	--------	------	---------------	--------	--------	--------

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pauschalansatz für Geräte und Ausrüstung zur Unterhaltung der Wirtschaftswege.

Zeilensumme	127.240,51	100.000,00	95.500,00	97.400,00	99.300,00	101.200,00
--------------------	-------------------	-------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

571100000	218.388,00	220.400,00	184.700,00	185.600,00	193.500,00	200.900,00
------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	218.388,00	220.400,00	184.700,00	185.600,00	193.500,00	200.900,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

542912000	258,46	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Das jährliche Nutzungsentgelt für die Ausschreibungssoftware des städtischen Ingenieurs für Gemeindestraßen und Wirtschaftswege wird anteilig auf diese beiden Produkte verteilt.

543115000	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
------------------	------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Aktuell liegen mehrere Fälle der Überbauung von Wirtschaftsweegen vor. Dabei kann es zu Aufwendungen für Vermessungen und evtl. Verfahren kommen.

Zeilensumme	258,46	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
--------------------	---------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

581114000	9.392,23	18.000,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00	20.200,00
------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5811150000	21.661,68	50.400,00	51.500,00	51.500,00	51.500,00	51.500,00
Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811200000	5.400,15	10.300,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	36.454,06	78.700,00	81.100,00	81.100,00	81.100,00	81.100,00
Produktsumme:	279.072,65	319.100,00	308.500,00	320.200,00	327.700,00	335.100,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 120102 Neubau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.765,94	100	100	100	100	100
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.765,94	100	100	100	100	100
10 Personalauszahlungen	-35.732,45	-51.400	-56.500	-58.200	-59.900	-61.600
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-51.360,40	-100.000	-95.500	-97.400	-99.300	-101.200
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-258,46	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-87.351,31	-153.700	-154.300	-157.900	-161.500	-165.100
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-82.585,37	-153.600	-154.200	-157.800	-161.400	-165.000
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	-90.000	-90.000	-590.000	-240.000	-240.000
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-90.000	-90.000	-590.000	-240.000	-240.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-27.000	-27.000	-527.000	-177.000	-177.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 12020100

Produktbezeichnung: Öffentlicher Personennahverkehr

Produktverantwortlich: Herr Tielke

Ausschuss: Bauausschuss

Produktbeschreibung: Das Produkt umfasst die Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Buswartehäuschen.

Ziel 1:	Der Zustand der Buswartehäuschen im Stadtgebiet soll regelmäßig kontrolliert werden, sodass die Aufwendungen für Instandhaltungen bis 2024 sinken.			
Zielgruppe 1:	Bürger, Gäste, Schüler	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Aufw. für die Unterhaltung der Buswartehäuschen (in €)	5.341,91	6.000,00	5.000,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Buslinien gesamt	Anzahl	12	12	12	12
Bushäuschen	Anzahl	30	30	30	30

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,000	0,000	0,000	0,000

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 120201 Öffentlicher Personennahverkehr

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.384,00	15.800	14.400	15.800	16.700	17.200
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	13.384,00	15.800	14.400	15.800	16.700	17.200
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.341,91	-6.000	-5.000	-2.000	-2.100	-2.100
14 Bilanzielle Abschreibungen	-24.405,00	-28.200	-27.400	-30.200	-32.100	-33.400
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
17 Ordentliche Aufwendungen	-29.846,91	-34.300	-32.500	-32.300	-34.300	-35.600
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-16.462,91	-18.500	-18.100	-16.500	-17.600	-18.400
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-16.462,91	-18.500	-18.100	-16.500	-17.600	-18.400
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-16.462,91	-18.500	-18.100	-16.500	-17.600	-18.400
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	-300	-700	-700	-700	-700
29 ERGEBNIS	-16.462,91	-18.800	-18.800	-17.200	-18.300	-19.100
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-16.462,91	-18.800	-18.800	-17.200	-18.300	-19.100

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 12020100 Öffentlicher Personennahverkehr

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000	-13.384,00	-15.800,00	-14.400,00	-15.800,00	-16.700,00	-17.200,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-13.384,00	-15.800,00	-14.400,00	-15.800,00	-16.700,00	-17.200,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5221020000	5.341,91	6.000,00	5.000,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00

Unterhaltung der Buswartehäuschen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährlicher Pauschalansatz von 2.000,00 €.

Die Scheibe an der Bushaltestelle am Marktplatz in Medebach ist kaputt und muss erneuert/instandgesetzt werden. Da davon ausgegangen wird, dass diese Maßnahme erst in 2023 durch das entsprechende Unternehmen ausgeführt wird, wird Ansatz des Jahres 2022 hierfür in Höhe von 3.000,00 € auf das Jahr 2023 übertragen.

Zeilensumme	5.341,91	6.000,00	5.000,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5711000000	24.405,00	28.200,00	27.400,00	30.200,00	32.100,00	33.400,00

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	24.405,00	28.200,00	27.400,00	30.200,00	32.100,00	33.400,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5422000000	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Mieten und Pachten
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pachtzinsen

Bushaltestelle Düdinghausen

Bushaltestelle Hallenberger Straße

Bushaltestelle Küstelberger Straße

Bushaltestelle Orkestraße, Medelon

Zeilensumme	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
--------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811150000	0,00	300,00	700,00	700,00	700,00	700,00

Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	0,00	300,00	700,00	700,00	700,00	700,00
--------------------	-------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Produktsumme:	16.462,91	18.800,00	18.800,00	17.200,00	18.300,00	19.100,00
----------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 120201 Öffentlicher Personennahverkehr

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.341,91	-6.000	-5.000	-2.000	-2.100	-2.100
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.441,91	-6.100	-5.100	-2.100	-2.200	-2.200
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-5.441,91	-6.100	-5.100	-2.100	-2.200	-2.200
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	36.000	36.000	19.000	19.000	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	36.000	36.000	19.000	19.000	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	-72.000	-75.000	-37.000	-37.000	-15.000
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-72.000	-75.000	-37.000	-37.000	-15.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-36.000	-39.000	-18.000	-18.000	-15.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 12030100

Produktbezeichnung Winterdienst

Produktverantwortlich Herr Tielke

Ausschuss Bauausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt umfasst die Vorhaltung und Durchführung des Winterdienstes auf allen städtischen Straßen auf Basis des Räum- und Streuplanes.

Ziel 1:	Der Kostendeckungsgrad gemäß Gebührenkalkulation soll (unter Berücksichtigung eines Allgemeinanteils von 10%) 90% betragen.			
Zielgruppe 1:	alle Verkehrsteilnehmer	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Kostendeckungsgrad (in %) (ohne Berücks. Entnahme Übersch. Vorjahre)	71,80	90,00	90,00
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:	Bei berechtigten Beschwerden im Bereich der Räum- und Streupflicht soll ab 2014 i.d.R. innerhalb von 2 Stunden Abhilfe geschaffen werden.			
Zielgruppe 2:	Bürger, alle Verkehrsteilnehmer	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	durchschnittliche Reaktionszeit bei berechtigten Beschwerden (in Std.)	1,00	1,00	1,00
Kennzahl 2:	-			

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigende Kosten	Euro	131.715	223.208	209.700	222.700
bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigende Kosten abzgl. Anteil, der bei der Gemeinde bleibt	Euro	177.755	160.262	188.730	200.430
Höhe Winterdienstgebühren	Euro	177.755	160.262	188.730	177.930
Einsatzstunden Bauhofmitarbeiter	Stunden	387	1.064	654	700

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,000	0,000	0,000	0,000

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 120301 Straßenreinigung und Winterdienst (Gebührenhaushalt)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	200.886,85	188.700	200.400	200.400	200.400	200.400
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550,00	500	500	500	500	500
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	201.436,85	189.200	200.900	200.900	200.900	200.900
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-128.326,21	-118.300	-125.900	-125.900	-125.900	-125.900
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.589,37	-5.700	-4.700	-4.700	-4.800	-4.700
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.362,83	-20.200	-27.400	-27.400	-27.400	-27.400
17 Ordentliche Aufwendungen	-156.278,41	-144.200	-158.000	-158.000	-158.100	-158.000
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	45.158,44	45.000	42.900	42.900	42.800	42.900
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	45.158,44	45.000	42.900	42.900	42.800	42.900
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	45.158,44	45.000	42.900	42.900	42.800	42.900
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-59.013,60	-54.200	-50.800	-50.800	-50.800	-50.800
29 ERGEBNIS	-13.855,16	-9.200	-7.900	-7.900	-8.000	-7.900
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-13.855,16	-9.200	-7.900	-7.900	-8.000	-7.900

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 12030100 Winterdienst

4 Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4321000000	-160.261,91	-188.700,00	-177.900,00	-177.900,00	-189.000,00	-200.400,00

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 wird in der Ratssitzung am 10.11.2022 beschlossen. Der nicht auf die Anlieger umzulegende Allgemeinanteil wird voraussichtlich, wie im Vorjahr, auf 10% festgesetzt. Die Verwaltung schlägt in der entsprechenden Verwaltungsvorlage vor, die Gebühren auf 1,38 € pro Frontmeter (2022: 1,47 €) festzulegen.

4381000000	-40.624,94	0,00	-22.500,00	-22.500,00	-11.400,00	0,00
-------------------	------------	------	-------------------	------------	------------	------

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

In dem Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) ist noch der restliche Überschuss aus dem Jahr 2020 abzüglich des Fehlbetrages 2021, somit 45.035,81 €, enthalten. Dieser Beitrag wird in den Jahren 2023 und 2024 gleichmäßig gebührenreduzierend eingesetzt.

Im Jahr 2022 wird gemäß der aktuellen Hochrechnung voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von rd. 11.400,00 € entstehen. Der Einsatz dieses Überschusses wird im Jahr 2025 gebührenreduzierend eingeplant.

Zeilensumme	-200.886,85	-188.700,00	-200.400,00	-200.400,00	-200.400,00	-200.400,00
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4488000000	-550,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Erstattung Winterdienst Amtsgericht Medebach (wird seit 2018 unter diesem Produkt verbucht).

Zeilensumme	-550,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
--------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5211130000	29,32	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00

Unterhaltung der baulichen Anlagen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Seit der Kalkulation 2018 ist auch ein Betrag für die Unterhaltung/eventuelle Instandsetzungen am Salzsilo eingeplant.

5251120000	5.591,24	2.500,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Reparaturaufwendungen (u.a. auch Inspektion, TÜV etc.)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5255120000	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
-------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5281130000	30.019,91	24.000,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für die Lieferung von Streumitteln (Winterdienst)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5291160000	92.685,74	91.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
-------------------	-----------	-----------	-------------------	------------	------------	------------

Aufwendungen für den Winterdienst durch private Unternehmen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	128.326,21	118.300,00	125.900,00	125.900,00	125.900,00	125.900,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5711000000	4.589,37	5.700,00	4.700,00	4.700,00	4.800,00	4.700,00

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	4.589,37	5.700,00	4.700,00	4.700,00	4.800,00	4.700,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5231000000	16.407,21	13.500,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen an das Land

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kostenerstattung für die Ausführung des Winterdienstes durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW auf dessen Straßen im Stadtgebiet.

5232000000	6.787,04	6.500,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Erstattungen an Gemeinden (GV)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5423000000	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
-------------------	------	------	-----------------	----------	----------	----------

Leasing

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der derzeitige Park Ranger, der seinerzeit nach einer gewissen Mietzeit zum Restbuchwert gekauft wurde, soll im Jahr 2023 voraussichtlich durch einen neuen ersetzt werden. Dabei ist nach jetzigem Stand die Möglichkeit des Leasings über fünf Jahre als Alternative zum Kauf sinnvoller bzw. wirtschaftlicher. Daher werden an dieser Stelle entsprechende Leasingkosten, anteilig für den Bereich des Winterdienstes, eingeplant.

5431190000	168,58	200,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
-------------------	--------	--------	-----------------	----------	----------	----------

Sonstige Geschäftsaufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden sonstige Geschäftsaufwendungen (u.a. eventuelle Anpassungen in der Veranlagungssoftware, laufende Kosten für GPS-Tracker etc.) verbucht.

Zeilensumme	23.362,83	20.200,00	27.400,00	27.400,00	27.400,00	27.400,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811140000	15.464,64	16.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811150000	30.193,74	24.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811170000	10.396,39	10.700,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Verwaltungskostenerstattung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811210000	2.958,83	3.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	----------	----------	---------------	--------	--------	--------

Interne Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen des AV

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	59.013,60	54.200,00	50.800,00	50.800,00	50.800,00	50.800,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Produktsumme:	13.855,16	9.200,00	7.900,00	7.900,00	8.000,00	7.900,00
----------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 120301 Straßenreinigung und Winterdienst (Gebührenhaushalt)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	160.427,39	188.700	177.900	177.900	189.000	200.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	550,00	500	500	500	500	500
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	160.977,39	189.200	178.400	178.400	189.500	200.900
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-128.168,24	-118.300	-125.900	-125.900	-125.900	-125.900
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-24.542,92	-20.200	-27.400	-27.400	-27.400	-27.400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-152.711,16	-138.500	-153.300	-153.300	-153.300	-153.300
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	8.266,23	50.700	25.100	25.100	36.200	47.600
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-3.485,37	-22.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-3.485,37	-22.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.485,37	-22.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 13010100

Produktbezeichnung Parkanlagen und Grünflächen

Produktverantwortlich Herr Tielke

Ausschuss Umweltausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt umfasst alle Leistungen, die für die Herstellung und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen wie Parkanlagen erforderlich sind.

Ziel 1:	Die Verwaltung hat ein Grünflächenkataster erarbeitet, das mit den Ortsvorstehern beraten und abgestimmt wurde. Dieses ist Basis für die Organisation der Pflegearbeiten sowie die Ausführung durch Externe und Interne.			
Zielgruppe 1:	Einwohner, Besucher	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Kennzahlenbildung bei diesem Ziel nicht möglich			
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen im Bereich der Park- und Grünanlagen gesamt	Euro	159.019	160.012	230.100	247.700

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,500	0,500	0,500	1,050

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 130101 Parkanlagen, Grünflächen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.358,83	3.400	6.600	6.700	6.600	6.600
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	299,42	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.420,70	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	1.000	1.000	400	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	12.078,95	9.400	12.600	12.100	11.600	11.600
11 Personalaufwendungen	-56.425,49	-74.600	-84.400	-86.900	-89.500	-92.100
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-56.599,39	-78.000	-74.300	-76.400	-77.700	-79.400
14 Bilanzielle Abschreibungen	-7.399,83	-5.700	-9.300	-10.000	-10.300	-10.600
15 Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000	-400	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25,56	-100	-100	-100	-100	-100
17 Ordentliche Aufwendungen	-121.450,27	-159.400	-169.100	-173.800	-177.600	-182.200
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-109.371,32	-150.000	-156.500	-161.700	-166.000	-170.600
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-109.371,32	-150.000	-156.500	-161.700	-166.000	-170.600
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-109.371,32	-150.000	-156.500	-161.700	-166.000	-170.600
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-38.561,28	-70.700	-78.600	-78.600	-78.600	-78.600
29 ERGEBNIS	-147.932,60	-220.700	-235.100	-240.300	-244.600	-249.200
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-147.932,60	-220.700	-235.100	-240.300	-244.600	-249.200

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 13010100 Parkanlagen und Grünflächen

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000		-5.358,83	-3.400,00	-6.600,00	-6.700,00	-6.600,00	-6.600,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-5.358,83	-3.400,00	-6.600,00	-6.700,00	-6.600,00	-6.600,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

4	Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4321160000		-299,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückerstattung Wasser- und Kanalgebühren
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-299,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	--	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

6	Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000		-420,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

4485000000		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
-------------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH beteiligt sich jährlich mit pauschal 5.000 € an den Aufwendungen im Bereich der Parkanlagen und Grünflächen.

Zeilensumme		-5.420,70	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4583000000		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-400,00	0,00	0,00

Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung PRA der zugeordneten Allg. Investitionspauschale für den Zuschuss für den Mehrgenerationengarten (bis 2024).

Zeilensumme		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-400,00	0,00	0,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	----------------	-------------	-------------

11	Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5012000000		38.024,27	31.300,00	41.000,00	42.200,00	43.500,00	44.700,00

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5019000000		5.791,18	27.900,00	23.900,00	24.600,00	25.300,00	26.100,00
-------------------	--	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000		1.872,66	2.500,00	3.400,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00
-------------------	--	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000		8.977,40	6.400,00	8.600,00	8.900,00	9.100,00	9.400,00
-------------------	--	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5039000000		1.759,98	6.500,00	7.500,00	7.700,00	8.000,00	8.200,00
-------------------	--	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		56.425,49	74.600,00	84.400,00	86.900,00	89.500,00	92.100,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

13	Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
----	---------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5211120000	44.290,66	41.000,00	36.000,00	36.700,00	37.400,00	38.200,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Unterhaltung der Grundstücke

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Bepflanzung der Beete, den Blumenschmuck sowie Mäh- und Pflegearbeiten.

Der Ansatz für das Jahr 2023 orientiert sich zunächst an der Hochrechnung 2022: rd. 41.000,00 €.

Da im Jahr 2023 ein zusätzlicher Bauhofmitarbeiter eingestellt werden soll, der Aufgaben aus diesem Bereich, die sonst an Fremdunternehmen vergeben wurden, teilweise übernehmen soll, wird vom o.a. Ansatz ein Betrag von 5.000,00 € abgezogen ("eingespart"). Entsprechend ergibt sich für das Jahr 2023 ein Ansatz von dann 36.000,00 €.

5221040000	6.810,97	30.000,00	30.000,00	30.600,00	31.200,00	31.800,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Unterhaltung von Bäumen (Pflege, Fällen, Ersatzbepflanzungen)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Für 2023 wird ein Pauschalansatz von 70.000,00 € für anfallende Baumpflegearbeiten, Baumfällarbeiten und/oder Ersatzbepflanzungen (davon 40.000,00 € bei Produkt 12010100 (an Gemeindestraßen) und 30.000,00 € bei Produkt 13010100 (auf Parkanlagen/Grünflächen)) im Stadtgebiet veranschlagt.

5241000000	2.331,76	2.800,00	2.800,00	2.900,00	2.900,00	3.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Bildung des Ansatzes orientiert sich am Durchschnitt der Ergebnisse der Vorjahre zuzüglich des neuen Dorfplatzes in Referinghausen (ehem. Düdinghauser Straße 1).

5241110000	1.024,90	1.200,00	2.500,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für Strom

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Stromkosten entstehen für die Parkanlagen in Dreislar, Medelon und Küstelberg. Anpassung an die aktuelle Strompreisentwicklung. Dies führt, auch unter Anwendung der Strompreisbremse im Jahr 2023, zu einer beachtlichen Ansatzserhöhung im Vergleich zum Vorjahr.

5255120000	2.141,10	3.000,00	3.000,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Kosten für die Geräte und Ausrüstung des Bauhofes verbucht, die ausschließlich der Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen dienen.

Zeilensumme	56.599,39	78.000,00	74.300,00	76.400,00	77.700,00	79.400,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	7.399,83	5.700,00	9.300,00	10.000,00	10.300,00	10.600,00
-------------------	----------	----------	-----------------	-----------	-----------	-----------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	7.399,83	5.700,00	9.300,00	10.000,00	10.300,00	10.600,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5317000000	1.000,00	1.000,00	1.000,00	400,00	0,00	0,00
-------------------	----------	----------	-----------------	--------	------	------

Zuschüsse lfd. Zwecke an private Unternehmen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung Akt. Rechnungsabgrenzung Zuschuss Mehrgenerationengarten (bis 2024).

Zeilensumme	1.000,00	1.000,00	1.000,00	400,00	0,00	0,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	---------------	-------------	-------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5422000000	25,56	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
-------------------	-------	--------	---------------	--------	--------	--------

Mieten und Pachten

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pachtzins:

Jugendzeltplatz Medelon.

Zeilensumme	25,56	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
--------------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5811140000	5.488,04	9.400,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811150000	24.330,15	47.300,00	53.900,00	53.900,00	53.900,00	53.900,00
Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811200000	8.743,09	14.000,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	38.561,28	70.700,00	78.600,00	78.600,00	78.600,00	78.600,00
Produktsumme:	147.932,60	220.700,00	235.100,00	240.300,00	244.600,00	249.200,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 130101 Parkanlagen, Grünflächen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	218,67	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.420,70	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 Sonstige Einzahlungen	31,87	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.671,24	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 Personalauszahlungen	-59.144,39	-74.600	-84.400	-86.900	-89.500	-92.100
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-53.743,42	-78.000	-74.300	-76.400	-77.700	-79.400
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-25,56	-100	-100	-100	-100	-100
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-112.913,37	-152.700	-158.800	-163.400	-167.300	-171.600
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-107.242,13	-147.700	-153.800	-158.400	-162.300	-166.600
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	19.000	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	19.000	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	-3.676,15	-5.000	-37.000	-5.000	-5.000	-5.000
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.000	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-3.676,15	-7.000	-42.000	-7.000	-7.000	-7.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.676,15	-7.000	-23.000	-7.000	-7.000	-7.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 13020100

Produktbezeichnung Friedhofswesen

Produktverantwortlich Herr Tielke

Ausschuss Bauausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt umfasst alle Leistungen, die für die Herstellung und Unterhaltung der Grünflächen, Wege, Grabreihen, Gebäude und Anlagen auf den Friedhöfen erforderlich sind sowie die Arbeiten für die Gebührenkalkulation und -erhebung.

Ziel 1:	Die aktualisierte, gutachterlich geprüfte Gebührenkalkulation erreicht die Kostendeckung nach KAG NRW. Dabei wurden sämtliche Kosten und Leistungen aller betroffenen Produkte berücksichtigt.			
Zielgruppe 1:	die gesamte Bevölkerung	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Jährl. Kostendeckungsgrad (in %) gem. Kalkulation (vgl. DS Nr. 0215/2016 & 0337/2016) (Angaben ermittelt durch Produktverantwortlichen gem. seiner Gebührenkalkulation)	58,71	48,06	43,25
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Kosten Friedhofswesen (Angaben ermittelt durch Kämmerei gem. Produkt 13020100)	Euro	129.738	129.446	131.300	157.700
Gebühreneinnahmen Friedhofswesen (KAG) (Angaben ermittelt durch Kämmerei gem. Produkt 13020100 ohne Rechnungsabgrenzung)	Euro	61.772	73.381	60.000	65.000
sonstige Erträge Friedhofswesen (Angaben ermittelt durch Kämmerei gem. Produkt 13020100)	Euro	2.334	2.614	3.100	3.200
Bestattungen (nur städt. Friedhöfe)	Anzahl	32	31	35	35

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,000	0,000	0,000	0,000

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 130201 Friedhofswesen (Gebührenhaushalt)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.376,35	3.100	3.200	3.200	3.200	3.200
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	57.698,65	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	60.075,00	48.100	53.200	53.200	53.200	53.200
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38.666,69	-50.700	-40.500	-41.200	-41.800	-42.400
14 Bilanzielle Abschreibungen	-18.268,34	-20.900	-20.900	-21.200	-21.500	-21.800
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.098,82	-2.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17 Ordentliche Aufwendungen	-58.033,85	-73.700	-63.400	-64.400	-65.300	-66.200
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.041,15	-25.600	-10.200	-11.200	-12.100	-13.000
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	2.041,15	-25.600	-10.200	-11.200	-12.100	-13.000
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	2.041,15	-25.600	-10.200	-11.200	-12.100	-13.000
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-71.411,78	-57.600	-94.300	-94.300	-94.300	-94.300
29 ERGEBNIS	-69.370,63	-83.200	-104.500	-105.500	-106.400	-107.300
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-69.370,63	-83.200	-104.500	-105.500	-106.400	-107.300

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 13020100 Friedhofswesen

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4141110000		-280,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
Zuweisungen vom Land für die Pflege der Kriegsgräber							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							
4141120000		-1.459,35	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung des jüdischen Friedhofs							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							
4161000000		-637,00	-600,00	-700,00	-700,00	-700,00	-700,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							
Zeilensumme		-2.376,35	-3.100,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00
4	Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4321000000		-57.461,38	-45.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							
Die Friedhofsgebührenkalkulation wurde überarbeitet und angepasst. Die kalkulierten Benutzungsgebühren 2023, die hier unter Produkt 13020100 veranschlagt werden, wurden ermittelt anhand der derzeitigen Gebührensätze und des Durchschnitts der Sterbefälle 2019-2022 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Rechnungsabgrenzung.							
4321160000		-237,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückerstattung Wasser- und Kanalgebühren							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							
Zeilensumme		-57.698,65	-45.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
13	Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5211120000		5.424,50	5.500,00	5.500,00	5.600,00	5.700,00	5.800,00
Unterhaltung der Grundstücke							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							
Der Ansatz des Vorjahres erscheint weiterhin angemessen (vgl. Ergebnis 2021 und Hochrechnung 2022).							
5211130000		536,13	1.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Unterhaltung der baulichen Anlagen							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							
Pauschalansatz von 500,00 €.							
5211140000		2.014,67	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00
Unterhaltung des jüdischen Friedhofs							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							
5211150000		280,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
Unterhaltung der Kriegsgräber							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							
5221040000		5.282,50	15.000,00	5.000,00	5.100,00	5.200,00	5.300,00
Unterhaltung von Bäumen (Pflege, Fällen, Ersatzbepflanzungen)							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							
An dieser Stelle wurden im Jahr 2022 insgesamt 15.000,00 € für Baumschnitte oder ggf. -fällungen und Ersatzbepflanzungen im Bereich der Kommunalfriedhöfe veranschlagt. Der Ansatz kann ab 2023 reduziert werden.							
5241000000		9.074,46	9.000,00	9.000,00	9.200,00	9.400,00	9.500,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen							
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)							

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5241130000	5.159,11	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Aufwendungen für Grundbesitzabgaben						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Der Ansatz 2023 orientiert sich an der Hochrechnung für 2022.						
5241170000	2.148,15	3.500,00	3.500,00	3.600,00	3.600,00	3.700,00
Aufwendungen für Müllabfuhr						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5255120000	517,17	200,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5291250000	8.230,00	7.500,00	8.000,00	8.200,00	8.300,00	8.500,00
Aufwendungen für die Grabbereitigung durch private Unternehmen (Friedhofswesen)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Die Grabbereitigung wurde im Jahr 2015 ausgeschrieben. Gemäß Hinweis des Gemeindeunfallversicherungsverbandes ist die Grabbereitigung durch Private aus Haftungsgründen unzulässig. Ab dem 01.01.2016 werden die Grabbereitigungen entweder durch den von der Stadt beauftragten Unternehmer oder in Eigenregie durch Privatpersonen nach Unterzeichnung einer Haftungsausschlusserklärung vorgenommen. Gemäß Ausschreibung betragen die Kosten für ein Sarggrab 520,00 € brutto, für ein Urnengrab 150,00 € brutto. Der Aufwand für 2023 wurde anhand der durchschnittlichen Fallzahlen der Vorjahre ermittelt.						
5412110000	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen einschl. Reisekostenvergütung						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	38.666,69	50.700,00	40.500,00	41.200,00	41.800,00	42.400,00
14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5711000000	18.268,34	20.900,00	20.900,00	21.200,00	21.500,00	21.800,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	18.268,34	20.900,00	20.900,00	21.200,00	21.500,00	21.800,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5422000000	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Mieten und Pachten						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Miete für das Prüfgerät zur Überprüfung der Standfestigkeit von Grabsteinen.						
5429110000	417,42	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5429120000	634,80	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Nutzungsentgelte, Wartungskosten Software						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Jährliche Kosten für die Friedhofs-Software.						
5431140000	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bücher, Zeitschriften, Gesetzestexte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Ansatzbildung entfällt.						
5431190000	16,49	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Kosten für Info-Material. Aufgrund der sich wandelnden Bestattungskultur und daraus resultierender Änderungen wird auch das Info-Material laufend angepasst.						

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5441000000	30,11	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	1.098,82	2.100,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811110000	14.151,65	40.000,00	63.600,00	63.600,00	63.600,00	63.600,00
Aufwendungen des Gebäudemanagements						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811140000	1.589,49	1.000,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811150000	7.481,55	7.900,00	17.700,00	17.700,00	17.700,00	17.700,00
Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811170000	48.189,09	8.700,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00
Verwaltungskostenerstattung						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	71.411,78	57.600,00	94.300,00	94.300,00	94.300,00	94.300,00
Produktsumme:	69.370,63	83.200,00	104.500,00	105.500,00	106.400,00	107.300,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 130201 Friedhofswesen (Gebührenhaushalt)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.392,62	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	75.961,72	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.354,34	47.500	52.500	52.500	52.500	52.500
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-38.295,14	-50.700	-40.500	-41.200	-41.800	-42.400
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-1.539,68	-2.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.834,82	-52.800	-42.500	-43.200	-43.800	-44.400
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	38.519,52	-5.300	10.000	9.300	8.700	8.100
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	-22.430,31	-26.000	-5.000	-81.000	-10.000	-10.000
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-22.430,31	-27.000	-8.000	-82.000	-11.000	-11.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-22.430,31	-27.000	-8.000	-82.000	-11.000	-11.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 13030100

Produktbezeichnung Wald/Forstwirtschaft/Wasserbau

Produktverantwortlich Herr Wasmuth

Ausschuss Umweltausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt beinhaltet alle Leistungen im Bereich Wald, Forst und Wasserbau, insbesondere die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen, Regulierung von Wild- und Forstschäden.

Ziel 1:	Zu diesem Produkt wurden keine Ziele gebildet.			
Zielgruppe 1:	-	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	-			
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen im Bereich dieses Produkts gesamt	Euro	112.568	140.011	127.200	137.500
Erträge im Bereich dieses Produkts gesamt	Euro	119.347	252.319	120.200	110.400
Erlöse Holzverkauf	Euro	70.299	150.313	65.000	50.000
Holzwerbungskosten	Euro	39.941	56.186	45.000	35.000
Holzeinschlag in fm	fm	2.882	5.783	1.600	1.100
Aufforstungen in ha	ha	0,0	0,0	10,60	12,2

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,198	0,198	0,198	0,230

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 130301 Wald/Forstwirtschaft/Wasserbau

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.566,84	46.400	51.500	69.100	73.300	74.200
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	156.611,06	71.300	56.400	56.400	56.400	56.400
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.605,68	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	254.783,58	122.700	112.900	130.500	134.700	135.600
11 Personalaufwendungen	-23.978,75	-19.200	-26.900	-27.700	-28.400	-29.300
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-57.478,98	-63.000	-92.000	-89.800	-91.500	-93.300
14 Bilanzielle Abschreibungen	-38.817,12	-40.500	-43.100	-65.300	-70.500	-71.500
15 Transferaufwendungen	-822,92	-900	-900	-900	-900	-900
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.891,50	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
17 Ordentliche Aufwendungen	-138.989,27	-133.100	-172.400	-193.200	-200.800	-204.500
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	115.794,31	-10.400	-59.500	-62.700	-66.100	-68.900
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	115.794,31	-10.400	-59.500	-62.700	-66.100	-68.900
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	115.794,31	-10.400	-59.500	-62.700	-66.100	-68.900
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-2.314,35	-6.200	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
29 ERGEBNIS	113.479,96	-16.600	-66.900	-70.100	-73.500	-76.300
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	113.479,96	-16.600	-66.900	-70.100	-73.500	-76.300

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 13030100 Wald/Forstwirtschaft/Wasserbau

2 Zuwendungen und allg	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4121000000	0,00	-7.100,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
-------------------	------	-----------	-------------------	------------	------------	------------

Bedarfszuweisungen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Als eine neue Zuweisung eigener Art ist seit dem GFG 2022 eine kommunale Klima- und Forstpauschale vorgesehen. Die mit den großflächigen Extremwetterereignissen Dürre, Sturm und Borkenkäferbefall verbundenen Aufarbeitungs- und Transporttätigkeiten haben die kommunale Waldinfrastruktur stark beeinträchtigt.

Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen.

Der Ansatz wurde gemäß der Ende Oktober 2022 erschienenen Modellrechnung zum GFG 2023 gebildet: 25.972,02 €.

Der Betrag wird bei der Stadt Medebach hälftig beim Produkt 13030100 (zur Finanzierung von Holzwerbungskosten und sonstigen Unterhaltungskosten im Rahmen der Wald- und Forstwirtschaft) und hälftig unter I13030102 (zur Finanzierung von Wiederaufforstungsmaßnahmen) veranschlagt.

Gesamtsumme: 25.972,02 € -> somit werden investiv 13.000,00 € und im Ergebnishaushalt der Rest (= rd. 13.000,00 €) veranschlagt.

In den Jahren der mittelfristigen Planung wird mangels anderer Informationen der gleiche Betrag eingeplant.

4130000000	-21.898,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------------	------	-------------	------	------	------

Allgemeine Zuweisungen vom Bund
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft zum einen die Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder (teilweise unter diesem Produkt und teilweise investiv unter den Wiederaufforstungen verbucht). Zum anderen betrifft sie den Erhalt der Zuwendung nach dem "Kompensationserlass kommunale Waldschäden" (ebenfalls auf die beiden vorgenannten Positionen aufgeteilt).

Für 2023 sind keine ähnlichen Zuwendungen bekannt.

4161000000	-37.668,12	-39.300,00	-38.500,00	-56.100,00	-60.300,00	-61.200,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-59.566,84	-46.400,00	-51.500,00	-69.100,00	-73.300,00	-74.200,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

5 Privat-rechtliche Leis	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4411140000	-3.833,38	-3.800,00	-3.900,00	-3.900,00	-3.900,00	-3.900,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erträge aus Jagdpachtgeld/Fischereipacht
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird der geschätzte Anteil am Jagdpachtgeld verbucht, der auf die Waldflächen entfallen dürfte. Der Restbetrag ist bei Produkt 01070100 Grundstücks- und Gebäudemanagement zu finden.

Der Ansatz kann im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht werden.

Die Erträge aus Fischereipacht sind seit 2018 komplett unter Produkt 13030101 veranschlagt.

4421110000	-150.312,68	-65.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
-------------------	-------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Erträge aus Holzverkäufen einschl. Nebennutzungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Holzverkaufspreise schwanken. Der Ansatz ist stark witterungs- und vor allem kalamitätsabhängig.

Zeilensumme	-154.146,06	-68.800,00	-53.900,00	-53.900,00	-53.900,00	-53.900,00
--------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

6 Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4488000000	-38.605,68	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
-------------------	------------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Für die städtischen Wälder wurde für 2022 eine Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen aufgrund des bisher angefallenen Kalamitätsholzes beantragt und in Höhe von bisher rd. 5.000,00 € erhalten. Ob auch für das Jahr 2023 eine ähnliche Beantragung möglich ist, ist derzeit noch nicht bekannt. Solange keine genaueren Informationen vorliegen, wird der Ansatz des Vorjahres übernommen.

In 2021 konnten in Summe noch höhere Mittel erhalten werden.

Zeilensumme	-38.605,68	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
--------------------	-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5011000000	9.447,22	8.400,00	8.500,00	8.800,00	9.000,00	9.300,00
Dienstaufwendungen Beamte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5012000000	4.552,60	3.200,00	7.200,00	7.400,00	7.600,00	7.800,00
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5022000000	380,47	200,00	700,00	700,00	700,00	800,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5032000000	854,46	600,00	1.600,00	1.600,00	1.700,00	1.700,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5051000000	7.757,00	5.300,00	7.200,00	7.400,00	7.600,00	7.800,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5061000000	987,00	1.500,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.900,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	23.978,75	19.200,00	26.900,00	27.700,00	28.400,00	29.300,00
13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5211120000	0,00	2.500,00	2.500,00	2.600,00	2.600,00	2.700,00
Unterhaltung der Grundstücke						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Kosten für Verbisschutzmittel f. Douglasienkulturen sowie kleinere Unterhaltungsmaßnahmen, Kalkung etc.						
5221010000	0,00	6.000,00	20.000,00	20.400,00	20.800,00	21.200,00
Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Unterhaltung der Wege, Freischneiden von Wegen sowie Erhalt und Reparatur von Wegesperren und Wegeschildern. Teilweise müssen Wege vor einem möglichen Ausbau freigeschnitten werden. Aufgrund des hohen Anteils an Kalamitätsholz (Borkenkäfer, Windwurf etc.) wird eine überdurchschnittlich hohe Abfuhr sowie verstärkt Unterhaltungsarbeiten an verschiedensten Stellen erwartet. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierförster wird der Ansatz daher auf 20.000,00 € erhöht.						
5291260000	56.185,90	45.000,00	35.000,00	35.700,00	36.400,00	37.100,00
Holzwerbungskosten						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Kosten für Holzwerbung und Rückung, Nachpflanzungen, Holzverkaufshilfe etc. Aufgrund des hohen Anteils an Kalamitätsholz (Borkenkäfer, Windwurf etc.) werden die Holzwerbungskosten überdurchschnittlich hoch erwartet.						
Zeilensumme	56.185,90	53.500,00	57.500,00	58.700,00	59.800,00	61.000,00
14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5711000000	38.817,12	40.500,00	43.100,00	65.300,00	70.500,00	71.500,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	38.817,12	40.500,00	43.100,00	65.300,00	70.500,00	71.500,00
15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5379000000	822,92	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Zweckverbandsumlagen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Wasserverband Nuhne: 822,92 €.						

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Zeilensumme	822,92	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5429110000	6.550,68	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Beiträge zur Berufsgenossenschaft, FBG Orke, FBG Freigrafschaft, Waldbesitzerverband und PEFC. Insbesondere die Beiträge FBG und Berufsgenossenschaft haben sich erhöht. Zusatzkosten Holzvermarktung.						
5441000000	466,12	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Waldbrandversicherungen FBG Freigrafschaft und FBG Orke, Grundbesitzabgaben Stadtkasse.						
5499120000	10.874,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Die Buchung 2021 betrifft eine Zahlung an das Finanzamt aufgrund einer Korrektur von Umsatz- und Vorsteuerbeträgen für Vorjahre.						
Zeilensumme	17.891,50	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811200000	2.314,35	3.600,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	2.314,35	3.600,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
Produktsumme:	-112.308,04	7.000,00	31.600,00	38.200,00	41.000,00	43.200,00

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 13030101 Gewässerunterhaltung

5 Privat-rechtliche Leis	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4411140000	-2.465,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00

Erträge aus Jagdpachtgeld/Fischereipacht
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden seit dem Jahr 2018 die Erträge aus Fischereipacht eingeplant und verbucht (wurde vorher mit den Jagdpachtgeldern zusammen unter den Produkten 01070100 bzw. 13030100 veranschlagt/verbucht).

Zeilensumme	-2.465,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5211130000	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------	------	-----------------	------	------	------

Unterhaltung der baulichen Anlagen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Antrag des Ortsteils Medelon zum Haushaltsplanentwurf 2023 vom 03.11.2022 bezüglich der Holzbrücke über der Orke zwischen Spielplatz und Info-Punkt: Reparatur von Teilstücken bzw. von weggefallenen Pfosten (Sicherheitsrisiko) - geschätzte Kosten: 4.000,00 € (Angebot einer Zimmerei wird nachgereicht).

5221010000	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Unterhaltung von Wegen an Gewässern (z.B. am Weddelsee), soweit die Stadt Medebach hier unterhaltungspflichtig ist. Es wird ein Pauschalansatz gebildet.

5221030000	1.293,08	9.000,00	30.000,00	30.600,00	31.200,00	31.800,00
-------------------	----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Unterhaltung von Bach- und Flußläufen, Seen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pauschalansatz für die Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet Medebach.

Aufgrund zunehmender Uferabbrüche und Aufwuchsentfernungen an Gewässern werden höhere Kosten erwartet. Auch Baumpflegearbeiten und Baumfällungen an Gewässern fallen unter diese Kontierung.

Zusätzlich sind hier seit dem Jahr 2019 jährliche Unterhaltungskosten für die Renaturierungsmaßnahmen in der Medebacher Kernstadt und im Ortsteil Berge (Mahd und Entsorgung des Schnittgutes) zu berücksichtigen.

Die Hochrechnung 2022 schließt bei rd. 31.500,00 €, falls alle geplante Maßnahmen noch dieses Jahr durchgeführt werden. Daran angelehnt wird der Ansatz 2023 auf 30.000,00 € erhöht.

Zeilensumme	1.293,08	9.500,00	34.500,00	31.100,00	31.700,00	32.300,00
--------------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811140000	0,00	500,00	600,00	600,00	600,00	600,00
-------------------	------	--------	---------------	--------	--------	--------

Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5811150000	0,00	2.100,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
-------------------	------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	0,00	2.600,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
--------------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Produktsumme:	-1.171,92	9.600,00	35.300,00	31.900,00	32.500,00	33.100,00
----------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 130301 Wald/Forstwirtschaft/Wasserbau

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.898,72	7.100	13.000	13.000	13.000	13.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.080,10	71.300	56.400	56.400	56.400	56.400
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	38.605,68	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	218.584,50	83.400	74.400	74.400	74.400	74.400
10 Personalauszahlungen	-13.190,57	-12.400	-18.000	-18.500	-19.000	-19.600
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-51.695,43	-63.000	-92.000	-89.800	-91.500	-93.300
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-822,92	-900	-900	-900	-900	-900
15 Sonstige Auszahlungen	-20.290,63	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-85.999,55	-85.800	-120.400	-118.700	-120.900	-123.300
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	132.584,95	-2.400	-46.000	-44.300	-46.500	-48.900
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	23.776,22	50.000	511.000	495.000	31.000	31.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	23.776,22	50.000	511.000	495.000	31.000	31.000
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	-160.000	-260.000	-190.000	-160.000	-160.000
8 für Baumaßnahmen	-15.992,98	-50.000	-620.000	-570.000	-20.000	-20.000
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-15.992,98	-210.000	-880.000	-760.000	-180.000	-180.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	7.783,24	-160.000	-369.000	-265.000	-149.000	-149.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 14010100

Produktbezeichnung Umweltschutzmaßnahmen

Produktverantwortlich Herr Wasmuth

Ausschuss Umweltausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt ist vor dem Hintergrund der aktuellen Umweltentwicklungen und der konkreten Beschlüsse zum Vogelschutzmaßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt 2019 neu angelegt worden. Das Produkt beinhaltet Verwaltungsaufgaben im Umweltschutz, u.a. im Rahmen des vorgenannten Vogelschutzmaßnahmenplanes und für den Landschaftspflegeverein.

Ziel 1:	Zu diesem Produkt wurden keine Ziele gebildet.			
Zielgruppe 1:	-	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	-			
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Investive Auszahlungen im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplanes	Euro	89	55.676	10.000	10.000
Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplanes (ohne Personalkosten)	Euro	20.955	4.974	30.000	30.000
Sonstige Aufwendungen im Rahmen von Umweltschutzmaßnahmen unter 14010100 (mit Personalkosten)	Euro	8.487	31.424	64.500	165.100

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,165	0,215	0,165	0,170

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 140101 Umweltschutzmaßnahmen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.307,95	0	5.600	5.600	5.600	5.600
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	1.307,95	0	5.600	5.600	5.600	5.600
11 Personalaufwendungen	-21.921,12	-17.900	-21.500	-22.200	-22.700	-23.500
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.974,00	-60.000	-155.000	-40.000	-40.000	-40.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.011,95	-4.000	-6.000	-6.700	-7.300	-8.000
15 Transferaufwendungen	-7.391,00	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
17 Ordentliche Aufwendungen	-36.398,07	-94.500	-195.100	-81.500	-82.600	-84.100
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-35.090,12	-94.500	-189.500	-75.900	-77.000	-78.500
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-35.090,12	-94.500	-189.500	-75.900	-77.000	-78.500
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-35.090,12	-94.500	-189.500	-75.900	-77.000	-78.500
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-3.021,51	-3.400	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
29 ERGEBNIS	-38.111,63	-97.900	-192.800	-79.200	-80.300	-81.800
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-38.111,63	-97.900	-192.800	-79.200	-80.300	-81.800

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 14010100 Umweltschutzmaßnahmen

2 Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000	-1.307,95	0,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	-1.307,95	0,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00
11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000	10.446,21	8.400,00	8.500,00	8.800,00	9.000,00	9.300,00
Dienstaufwendungen Beamte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5012000000	2.141,66	2.100,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00	3.400,00
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5022000000	174,72	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5032000000	414,53	400,00	700,00	700,00	700,00	800,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5051000000	7.757,00	5.300,00	7.200,00	7.400,00	7.600,00	7.800,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5061000000	987,00	1.500,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.900,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	21.921,12	17.900,00	21.500,00	22.200,00	22.700,00	23.500,00
13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5291000000	4.974,00	60.000,00	155.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
-------------------	----------	-----------	-------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier sowie unter I14010101 werden Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Vogelschutzmaßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht bereitgestellt.

Nach bisherigen Vorgesprächen kommen Maßnahmen wie Zaunbau, Anlegung Blühstreifen, Pflegemaßnahmen von Wegestreifen, sonstigen Grundstücken, Anlegung von Naturschutzflächen, Pachtzinsen, Entgelte für Pflegeleistungen, Unterstützung des Projektes "Prädatorenmanagement" etc. in Betracht.

Es wird daher, wie im Vorjahr, bei den Investitionsmaßnahmen unter I14010101 ein Ansatz von 10.000,00 € (v.a. für die Anlegung von Zäunen und Hecken) und an dieser Stelle ein Ansatz von 30.000,00 € (für die restl. Maßnahmen) gebildet. Einige Teillprojekte sind gut angelaufen und sollen erweitert werden. Weiterhin sind viele Ideen für neue Projekte und Teilmaßnahmen vorhanden.

Zudem wird hier ab dem Jahr 2023 ein Pauschalbetrag von 10.000,00 € für mögliche Umsetzungsmaßnahmen und die Weiterführung des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes vorgesehen. Ab dem Jahr 2024 könnte hieraus auch der städtische Eigenanteil (nach Abzug der Förderung) für einen Klimaschutzmanager (hoffentlich als IKZ-Lösung mit Nachbarkommunen) finanziert werden.

Für die Aufstellung des B-Planes Nr. 44 (Erweiterung Gewerbegebiet Holtischer Weg) sind ca. 230.000 Punkte als Kompensationsmaßnahme auszugleichen. Es wird versucht, diese soweit wie möglich aus dem städtischen Öko-Konto aufzuwenden. Falls dies nicht vollständig möglich sein sollte, hat die restliche Kompensation über den Kauf von Öko-Punkten zu erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass maximal 50.000 Öko-Punkte hinzugekauft werden müssen. Lt. Auskunft der ULB des HSK kostet ein Öko-Punkt aktuell 1,70 €. Dies entspricht einer Summe von max. 85.000,00 €, die zusätzlich veranschlagt wird.

Die Veranschlagung erfolgt im Ergebnishaushalt, da der Kauf der Öko-Punkte in diesem Fall keinem städtischen Grundstück bzw. keiner investiven städtischen Maßnahme zugeordnet werden kann. Ansonsten erfolgt der Kauf von Öko-Punkten investiv, zunächst über Kto. 151111 Vorräte und wird dann bei Fertigstellung der Maßnahme dem betreffenden Grundstück bzw. der betreffenden Maßnahme zugeordnet.

Es wird sich natürlich bemüht, die Kompensation vollständig aus bereits vorhandenen Öko-Punkten zu schaffen.

Zudem ist hier im Jahr 2023 der Eigenanteil im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes für Medebach veranschlagt (Planungskosten). Es handelt sich um einen Maximalbetrag von 30.000,00 €, der nur vollständig aufzubringen ist, falls keine anderen Kostenbeteiligungen bei den Mehrkosten erfolgen.

Zeilensumme	4.974,00	60.000,00	155.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26

5711000000	2.011,95	4.000,00	6.000,00	6.700,00	7.300,00	8.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	2.011,95	4.000,00	6.000,00	6.700,00	7.300,00	8.000,00
15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26

5318000000	7.391,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden 10.000,00 € als jährlicher Zuschuss (projektbezogen) an den Landschaftspflegeverein veranschlagt.

Zudem ist hier ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € für die Kinder-Klima-Konferenz im Center Parcs enthalten. Die bisherigen Veranstaltungen waren ein riesiger Werbeeffect für die gesamte Stadt/ Region.

Zeilensumme	7.391,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26

5429110000	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird der Mitgliedsbeitrag für den Landschaftspflegeverein (jährlich 100,00 €) veranschlagt.

Zeilensumme	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26

5811200000	3.021,51	3.400,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	3.021,51	3.400,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produktsumme:	38.111,63	97.900,00	192.800,00	79.200,00	80.300,00	81.800,00
---------------	-----------	-----------	------------	-----------	-----------	-----------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 140101 Umweltschutzmaßnahmen

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	-11.260,14	-11.100	-12.600	-13.000	-13.300	-13.800
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.921,25	-60.000	-155.000	-40.000	-40.000	-40.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-7.391,00	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
15 Sonstige Auszahlungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.672,39	-83.700	-180.200	-65.600	-65.900	-66.400
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-23.672,39	-83.700	-180.200	-65.600	-65.900	-66.400
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	50.000,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	50.000,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	-3.057,56	-10.000	-18.000	-10.000	-10.000	-10.000
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-52.618,69	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-55.676,25	-10.000	-18.000	-10.000	-10.000	-10.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-5.676,25	-10.000	-18.000	-10.000	-10.000	-10.000

Produkthaushalt 2023



Produkt 15010100

Produktbezeichnung: Wirtschaftsförderung

Produktverantwortlich: Herr Aufmhof

Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung: Förderung des Handwerks und der Wirtschaft.

Ziel 1:	Ab 2014 sollen jährlich mindestens 5 Projekte zur Förderung der Wirtschaft im Stadtgebiet durchgeführt werden.			
Zielgruppe 1:	Unternehmer, Existenzgründer, Bürger, Verwaltung	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anzahl der durchgeführten Projekte im Stadtgebiet	15	15	15
Kennzahl 2:	Anmerkung zur o.a. Kennzahl: Insbesondere im Jahr 2019 lag der Fokus auf unseren Großveranstaltungen: Gewerbeschau, Stadtjubiläum, Bundeschützenfest. Hierneben gab es diverse weitere Projekte.			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Gewerbe im Stadtgebiet (nur anzeigepflichtige Gewerbe, d.h. keine freien Berufe) **	Anzahl	765	775	765	770
Angebot städtische Gewerbeflächen in m ²	m ²	*	*	*	*
Anzahl Anfragen u. Beratungen	Anzahl	200	200	200	200
Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (12/2022)	Anzahl	derzeit:			2.464
* abh. von der hohen Anzahl an Kaufwilligen & der Mglk. zur Erweiterung		** Zum 31.12.2021 lagen 775 anzeigepflichtige Unternehmen vor. Hierzu gehören auch PV-Anlagen-Betreiber und Ferienwohnungen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und weiterer existenzbedrohender Krisen sind leider Gewerbeabmeldungen in den nächsten Monaten nicht auszuschließen.			
		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
		2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres		1,030	1,030	1,030	1,050

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 150101 Wirtschaftsförderung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.227,00	15.600	15.700	17.400	17.400	17.400
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	100,00	100	100	100	100	100
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.239,57	1.000	800	800	800	800
7 Sonstige ordentliche Erträge	124.745,69	109.800	115.600	115.600	106.600	7.500
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	152.312,26	126.500	132.200	133.900	124.900	25.800
11 Personalaufwendungen	-78.573,63	-85.300	-86.200	-88.800	-91.400	-93.900
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-42.408,86	-37.500	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	-16.219,00	-16.200	-16.400	-98.400	-98.400	-98.400
15 Transferaufwendungen	-124.745,69	-109.800	-115.600	-115.600	-106.600	-7.500
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-261.947,18	-248.800	-243.200	-327.800	-321.400	-224.800
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-109.634,92	-122.300	-111.000	-193.900	-196.500	-199.000
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-109.634,92	-122.300	-111.000	-193.900	-196.500	-199.000
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-109.634,92	-122.300	-111.000	-193.900	-196.500	-199.000
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-10.350,28	-16.000	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
29 ERGEBNIS	-119.985,20	-138.300	-124.200	-207.100	-209.700	-212.200
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-119.985,20	-138.300	-124.200	-207.100	-209.700	-212.200

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 15010100 Wirtschaftsförderung

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4141000000		-2.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 entspricht hauptsächlich den Erträgen im Rahmen des Soforthilfeprogramms zur Stärkung von Innenstädten (Baustein Verfügungsfonds). Hierfür sind in 2023 keine Erträge mehr geplant.

4148000000		0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
-------------------	--	------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Im Jahr 2019 wurde unter dieser Position eine Zuwendung für den Weihnachtsmarkt in Medebach verbucht. Diese Position wird wieder mit jährlich 2.000,00 € veranschlagt.

Hiervon werden Rechnungen für den jährlich in Medebach stattfindenden Weihnachtsmarkt gezahlt oder das Geld wird direkt an den Gewerbeverein weitergeleitet (im Pauschalansatz von Kto. 5291 enthalten).

4161000000		-13.567,00	-13.600,00	-13.700,00	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00
-------------------	--	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-16.227,00	-15.600,00	-15.700,00	-17.400,00	-17.400,00	-17.400,00
--------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

6	Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4481000000		-1.200,00	-800,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00

Erstattungen, Kostenumlagen vom Land
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ansatz für eine mögliche Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms "Weiterbildungsberatung" (für Bildungsschecks) durch das Land. Die Höhe des Ansatzes wurde an das mitgeteilte Budget für 2023 angepasst.

4485000000		-89,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	--	--------	------	-------------	------	------	------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Bei der Buchung 2021 handelt es sich um eine einmalige Kostenerstattung.

4487000000		-9.950,40	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
-------------------	--	-----------	---------	----------------	---------	---------	---------

Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird seit 2018 der Ertrag aus der monatlichen Nutzungsgebühr für die Leerrohrreinheit Oberschledorn verbucht.

Im Jahr 2020 wurde hier zusätzlich u.a. die erste Teilzahlung der Kostenübernahme eines Einzelhandelskonzeptes und im Jahr 2021 die zweite Teilzahlung hierfür verbucht.

Die Schlussrechnung für das Einzelhandelskonzept wird im Jahr 2022 erwartet und zur Erstattung angefordert. Somit ist hierfür im Jahr 2023 kein Ansatz mehr zu bilden.

Zeilensumme		-11.239,57	-1.000,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
--------------------	--	-------------------	------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4583000000		-124.745,69	-109.800,00	-115.600,00	-115.600,00	-106.600,00	-7.500,00

Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung PRA der zugeordneten Allg. Investitionspauschale sowie der Landeszuwendungen für die Projekte Breitbandversorgung Gewerbegebiet 2012 (bis 2021), Breitbandversorgung unterversorgter Ortsteile (Deifeld, Wissinghausen, Referinghausen und Titmaringhausen) (bis 2026), Breitbandversorgung unterversorgter Ortsteile (Berge, Dreislar, Küstelberg) (bis 2026) und Breitbandversorgung 3. Call Gewerbegebiet (bis 2027) sowie jährliche Auflösung PRA der zugeordneten Allg. Investitionspauschale zur Finanzierungsbeteiligung am Aufbau einer Sanitärinfrastruktur (Container) im Gewerbegebiet (bis 2032).

Zeilensumme		-124.745,69	-109.800,00	-115.600,00	-115.600,00	-106.600,00	-7.500,00
--------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

11	Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5011000000		1.689,86	1.700,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.900,00

Dienstaufwendungen Beamte
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5012000000	56.803,08	63.900,00	64.800,00	66.700,00	68.700,00	70.600,00
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5022000000	5.692,17	5.100,00	5.300,00	5.500,00	5.600,00	5.800,00
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5032000000	12.639,72	13.200,00	12.700,00	13.100,00	13.500,00	13.800,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5051000000	1.551,40	1.100,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5061000000	197,40	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	78.573,63	85.300,00	86.200,00	88.800,00	91.400,00	93.900,00
13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5291000000	42.408,86	37.500,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Für 2023 wird ein Ansatz in Höhe von 25.000,00 € gebildet, was in etwa dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre einschl. der Hochrechnung 2022 entspricht und somit die notwendigen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung sicherstellt (inkl. der u.a. Sonderprojekte).						
Aktuell sind die folgenden Sonderprojekte bekannt:						
- Aktuell erfolgt eine Beteiligung am interkommunalen Leaderprojekt "Komm aufs Land.Arzt". Die Projektkosten belaufen sich auf rd. 153 T€. Der Eigenanteil der Stadt Medebach zzgl. der anteiligen nicht förderfähigen Kosten liegt bei insgesamt rd. 12.000,00 €. Durch einen späteren Projektstart verteilen sich die Eigenanteile wie folgt: ca. 5 T€ in 2021, ca 5 T€ in 2022 und ca. 2 T€ in 2023.						
- Zudem fällt für das interkommunale Projekt "FAMIGO" (ein neues digitales Werkzeug, das für die Kommune die wichtigen Themen Digitalisierung und Familienfreundlichkeit vereint) von den Gesamtkosten von 12.000,00 € insgesamt 1/3 auf die Stadt Medebach (4.000,00 €). Dieses Projekt wurde im September 2022 gestartet.						
- Im Jahr 2021 und 2022 wurde hier jeweils ein Eigenanteil von rd. 3.500,00 € im Rahmen des Soforthilfeprogramms zur Stärkung von Innenstädten (Baustein Verfügungsfonds) (Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen im Konzentrationsbereich) eingeplant.						
Zeilensumme	42.408,86	37.500,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5711000000	16.219,00	16.200,00	16.400,00	98.400,00	98.400,00	98.400,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	16.219,00	16.200,00	16.400,00	98.400,00	98.400,00	98.400,00
15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5317000000	124.745,69	109.800,00	115.600,00	115.600,00	106.600,00	7.500,00
Zuschüsse lfd. Zwecke an private Unternehmen						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
<input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Jährliche Auflösung Akt. Rechnungsabgrenzung im Rahmen der Projekte Breitbandversorgung Gewerbegebiet 2012 (bis 2021), Breitbandversorgung unterversorgter Ortsteile (Deifeld, Wissinghausen, Referinghausen und Titmaringhausen) (bis 2026), Breitbandversorgung unterversorgter Ortsteile (Berge, Dreislar, Küstelberg) (bis 2026) und Breitbandversorgung 3. Call Gewerbegebiet (bis 2027) sowie jährliche Auflösung Akt. Rechnungsabgrenzung Finanzierungsbeteiligung am Aufbau einer Sanitärinfrastruktur (Container) im Gewerbegebiet (bis 2032).						
Zeilensumme	124.745,69	109.800,00	115.600,00	115.600,00	106.600,00	7.500,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5811200000	10.350,28	16.000,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	10.350,28	16.000,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00
Produktsumme:	120.085,20	138.400,00	124.300,00	207.200,00	209.800,00	212.300,00

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 15010101 Wochenmarkt

5 Privat-rechtliche Leis	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4411120000	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00

Erträge aus Nebenkostenabrechnungen coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Erstattung der Verbrauchsabgaben wird pauschal durchgeführt, es wird keine zusätzliche Standmiete abgerechnet. Die Marktteilnehmer würden sonst wahrscheinlich nicht mehr erscheinen. Der Markt findet durchschnittlich von April bis November statt. Aktuell ist nur noch ein Marktteilnehmer vorhanden.

Zeilensumme	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
Produktsumme:	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 150101 Wirtschaftsförderung

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.660,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	100	100	100	100	100
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.279,57	1.000	800	800	800	800
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.039,57	3.100	2.900	2.900	2.900	2.900
10 Personalauszahlungen	-83.220,85	-83.900	-84.500	-87.100	-89.600	-92.100
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-30.790,71	-37.500	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-114.011,56	-121.400	-109.500	-112.100	-114.600	-117.100
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-99.971,99	-118.300	-106.600	-109.200	-111.700	-114.200
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	12.000	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	12.000	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	-97.000	-667.000	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-97.000	-667.000	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-97.000	-655.000	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 15020100

Produktbezeichnung	Förderung des Tourismus
Produktverantwortlich	Herr Aufmhof
Ausschuss	Haupt- und Finanzausschuss
Produktbeschreibung	Förderung des Tourismus im Rahmen der Mitgliedschaft in der Touristik GmbH Medebach.

Ziel 1:	Die Anzahl der Übernachtungen in Hotels und sonstigen gewerblichen Unterkünften im Stadtgebiet soll sich bis 2024 erhöhen.			
Zielgruppe 1:	Besucher	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anzahl der Übernachtungen in Hotels und sonstigen gewerblichen Unterkünften im Stadtgebiet	586.000	840.000	850.000
<p>Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen Einschränkungen wurden für 2022 ursprünglich 730.000 Übernachtungen prognostiziert, eine Anpassung erfolgte nun aber.</p> <p>Erfreulicher Weise war die Nachfrage und das Buchungsverhalten im Jahr 2022 deutlich positiver, sodass mit rd. 840.000 Übernachtungen gerechnet werden kann anstatt mit 730.000.</p> <p>Welche weiteren Einschnitte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs (u.a. Energieknappheit) auch noch im Jahr 2023 erfolgen, bleibt abzuwarten.</p> <p>Somit wird aber für das Jahr 2023 zunächst mit Übernachtungen auf Vorjahresniveau kalkuliert. Für 2024 ist das Ziel wieder ohne Einschränkungen auf Höchstwerte</p>				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Übernachtungen pro Gast	Anzahl	4	4	4	4
Übernachtungen Center Parcs	Anzahl	550.000	542.000	800.000	810.000
Übernachtungen restl. Betriebe	Anzahl	25.000	44.000	40.000	40.000
<p>Bezüglich "Übernachtungen Center Parcs" siehe Anmerkungen unter der o.a. Kennzahl.</p>					
		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
		2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt:		0,530	0,530	0,530	0,530

gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 150201 Förderung des Tourismus

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.171,00	8.300	7.900	8.200	8.200	8.200
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	73,48	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	2.489,28	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.852,97	56.900	58.400	59.900	61.400	62.900
7 Sonstige ordentliche Erträge	9.154,74	14.200	12.800	12.800	12.800	12.800
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	64.741,47	81.900	81.600	83.400	84.900	86.400
11 Personalaufwendungen	-42.681,56	-50.800	-52.500	-54.000	-55.700	-57.200
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.785,05	-17.100	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
14 Bilanzielle Abschreibungen	-10.773,00	-8.700	-8.200	-8.900	-8.900	-8.900
15 Transferaufwendungen	-11.710,80	-31.700	-25.400	-23.300	-23.300	-23.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.623,02	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
17 Ordentliche Aufwendungen	-100.573,43	-133.700	-128.800	-128.900	-130.600	-132.100
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-35.831,96	-51.800	-47.200	-45.500	-45.700	-45.700
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-35.831,96	-51.800	-47.200	-45.500	-45.700	-45.700
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-35.831,96	-51.800	-47.200	-45.500	-45.700	-45.700
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-26.474,31	-61.300	-88.700	-88.700	-88.700	-88.700
29 ERGEBNIS	-62.306,27	-113.100	-135.900	-134.200	-134.400	-134.400
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-62.306,27	-113.100	-135.900	-134.200	-134.400	-134.400

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 15020100 Förderung des Tourismus

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4161000000		-10.171,00	-8.300,00	-7.900,00	-8.200,00	-8.200,00	-8.200,00

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-10.171,00	-8.300,00	-7.900,00	-8.200,00	-8.200,00	-8.200,00
--------------------	--	-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

4	Öffentlich-rechtliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4321160000		-73,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückerstattung Wasser- und Kanalgebühren
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme		-73,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	--	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

5	Privat-rechtliche Leis	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4411110000		-466,70	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00

Erträge aus Mieten
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Mietträge Caravansäule (alter Kirmesplatz).

4411130000		-2.022,58	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
-------------------	--	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Erträge aus Pachten
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pachtertrag für die Nutzung des Skihangs am Schloßberg. Bei den Aufwendungen besteht die Gegenposition für die Pachtweiterleitung an das Land.

Zeilensumme		-2.489,28	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
--------------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

6	Kostenerstattungen u	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4482000000		0,00	-1.400,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00

Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

An dieser Stelle werden ab dem Jahr 2021 die Kostenerstattungen der laufenden Kosten für den neuen Bühnenanhänger (mobile Veranstaltungsbühne; gemeinsame Anschaffung mit der Stadt Lichtenfels) veranschlagt. Die Kosten werden aus den Vermietungserlösen erstattet und durch die Stadt Lichtenfels an die Stadt Medebach gezahlt. Eventuell darüber hinaus gehende Vermietungserlöse werden auf einem separaten Konto gesammelt und für spätere Reinvestitionen eingesetzt. Im Jahr 2021 sind coronabedingt keine Vermietungserlöse entstanden, daher konnten die laufenden Kosten auch (noch) nicht erstattet werden.

4485000000		-42.852,97	-55.500,00	-56.900,00	-58.400,00	-59.900,00	-61.400,00
-------------------	--	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Erstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Personalaufwendungen des entsprechenden Mitarbeiters der Stadt Medebach, die anteilig auf die Aufgabe des Geschäftsführers der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH fallen, werden der Stadt von dieser erstattet.

Zudem: Erstattung anteiliger Mitgliedsbeitrag Sauerland Tourismus für Sauerland Radwelt über 5.760,00 €.

Außerdem Veranschlagung und Verbuchung der Erstattung der durch die Stadt Medebach gezahlten Versicherung für das Fahrzeug HSK-ME-875 der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH durch diese (rd. 600,00 € - Kosten siehe Konto 525113).

Zeilensumme		-42.852,97	-56.900,00	-58.400,00	-59.900,00	-61.400,00	-62.900,00
--------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4583000000		-9.154,74	-9.200,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00

Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung PRA der zugeordneten Allg. Investitionspauschale und des zugeordneten hälftigen Überschusses der 850-Jahr-Feier für den Zuschuss für die Ortseingangsschilder/Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel) (bis 2039) sowie der zugeordneten Allg. Investitionspauschale für den Zuschuss für Bänke im Stadtgebiet (bis 2035), die Zuwendung für das Grundstück "Pfeffermühle" (bis 2042), die Zuwendung für den Parkplatz- und Wegebau Aventura (bis 2034) sowie die Zuwendung für den Parkplatzbau in der Hasenkammer (bis 2037).

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

4591000000	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------	-----------	-------------	------	------	------

Andere sonstige ordentliche Erträge

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Eine Ansatzbildung an dieser Stelle entfällt.

Zeilensumme	-9.154,74	-14.200,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00
--------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

11 Personalaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
------------------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

5012000000	32.179,34	39.400,00	41.400,00	42.600,00	43.900,00	45.100,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Personalaufwendungen des entsprechenden Mitarbeiters der Stadt Medebach, die anteilig auf die Aufgabe des Geschäftsführers der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH fallen, werden der Stadt von dieser erstattet. Diese Erstattung wird als Ertrag unter Kto. 4485 verbucht.

5022000000	3.156,85	3.200,00	3.400,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Personalaufwendungen des entsprechenden Mitarbeiters der Stadt Medebach, die anteilig auf die Aufgabe des Geschäftsführers der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH fallen, werden der Stadt von dieser erstattet. Diese Erstattung wird als Ertrag unter Kto. 4485 verbucht.

5032000000	7.345,37	8.200,00	7.700,00	7.900,00	8.200,00	8.400,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Personalaufwendungen des entsprechenden Mitarbeiters der Stadt Medebach, die anteilig auf die Aufgabe des Geschäftsführers der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH fallen, werden der Stadt von dieser erstattet. Diese Erstattung wird als Ertrag unter Kto. 4485 verbucht.

Zeilensumme	42.681,56	50.800,00	52.500,00	54.000,00	55.700,00	57.200,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

13 Aufw. für Sach- und	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------------	--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

5241110000	163,57	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Aufwendungen für Strom

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Stromaufwand für die Caravansäule am "Kirmesplatz".

5241130000	311,11	400,00	500,00	500,00	500,00	500,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Aufwendungen für Grundbesitzabgaben

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

GBA-Aufwand für die Caravansäule.

Insgesamt zeichnet sich ein leicht steigender Verbrauch wegen Zunahme des touristischen Reiseverkehrs im Wohnmobilssektor ab.

5251120000	98,24	200,00	300,00	300,00	300,00	300,00
-------------------	-------	--------	---------------	--------	--------	--------

Reparaturaufwendungen (u.a. auch Inspektion, TÜV etc.)

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird seit dem Jahr 2021 ein geringer Pauschalansatz für evtl. notwendig werdende Reparaturaufwendungen für den neuen Bühnenanhänger (mobile Veranstaltungsbühne; gemeinsame Anschaffung mit der Stadt Lichtenfels) veranschlagt. Die Kosten werden aus den Vermietungserlösen erstattet.

5251130000	1.247,30	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Steuern, Versicherungen Fahrzeuge

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Versicherung für das Fahrzeug (Ford Courir, HSK-ME-875) der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH in Höhe von rd. 600,00 €. Betrag wird durch die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH erstattet (siehe Konto 4485).

Zudem wird hier seit dem Jahr 2021 die Kfz-Steuer (rd. 100,00 €) sowie die Versicherung bei der Provinzial (rd. 300,00 €) für den neuen Bühnenanhänger (mobile Veranstaltungsbühne; gemeinsame Anschaffung mit der Stadt Lichtenfels) veranschlagt. Die Kosten werden aus den Vermietungserlösen erstattet.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5291000000	18.964,83	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pauschalansatz. Der Ansatz wurde in Vorjahren auf jährlich 15.000,00 € erhöht, da bereits bekannt ist, dass hiervon jährlich rd. 10.000,00 € Fixkosten im Rahmen von Leader, die auch anfallen, wenn keine konkreten Projekte durchgeführt werden (z.B. Kofinanzierungsbeitrag für das Regionalmanagement (LAG-Magenement)), zu zahlen sind. Ansonsten fallen hierunter u.a. Aufwendungen wie z.B. die anteiligen Kosten im Zusammenhang mit dem Auf- und Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung.

Dieser Ansatz erscheint auch für das Jahr 2023 weiterhin angemessen.

Zeilensumme	20.785,05	17.100,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

14 Bilanzielle Abschreib	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5711000000	10.773,00	8.700,00	8.200,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
-------------------	-----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	10.773,00	8.700,00	8.200,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
--------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5317000000	9.154,74	9.200,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00
-------------------	----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zuschüsse lfd. Zwecke an private Unternehmen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährliche Auflösung Akt. Rechnungsabgrenzung Zuschuss Ortseingangsschilder/Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel) (bis 2039), Bänke Stadtgebiet (bis 2035), Grundstück "Pfeffermühle" (bis 2042), Parkplatz- und Wegebau Aventura (bis 2034) sowie Parkplatzbau in der Hasenkammer (bis 2037).

5318000000	2.556,06	22.500,00	12.600,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
-------------------	----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Jährlicher Pauschalansatz von 5.000,00 € für kurzfristige Leader-Projekte, hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

Zudem jährlich 2.000,00 € städtischer Anteil Förderzuschuss Rothaarsteigverein (Netto-Veranschlagung).

Zusätzlich werden analog 2022 insgesamt 1.000,00 € für das Leader-Projekt "Schulhoffestivals" und 2.500,00 € als Eigenanteil für Kleinprojekte im Rahmen von Leader eingeplant.

Zudem Beteiligung der Touristik-Gesellschaft Medebach zusammen mit der Stadt Medebach am Leaderantrag "Machbarkeitsstudio Green Trails" der Alt-Kreis-Brilon-Kommunen. Veranschlagte Gesamtkosten für Medebach 12 T€ netto, davon 35 % Eigenanteil: 4,2 T€ netto (Beantragung über Touristik, Kostenteilung 2,1 T€).

Zeilensumme	11.710,80	31.700,00	25.400,00	23.300,00	23.300,00	23.300,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5422000000	2.736,58	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Mieten und Pachten

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Gestattungsentgelte Skihang Küstelberg (2.100,00 €).

Gegenposition ist unter Konto 441113 veranschlagt.

Zudem wird hier ab dem Jahr 2021 die Miete für den Stellplatz für den neuen Bühnenanhänger (mobile Veranstaltungsbühne; gemeinsame Anschaffung mit der Stadt Lichtenfels) in Höhe von rd. 800,00 € veranschlagt. Die Kosten werden aus den Vermietungserlösen erstattet.

5429110000	11.714,14	22.300,00	22.300,00	22.300,00	22.300,00	22.300,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Mitgliedsbeiträge zu Verbänden etc.

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Seit dem 01.01.2022 beträgt der Mitgliedsbeitrag an den Sauerland Tourismus einschl. Sauerland Radwelt (Verschmelzung zum 01.01.2022) 22.000,00 €. Der Anteil der Radwelt beträgt 5.760,00 €. Dieser ist wiederum der Touristik-Gesellschaft in Rechnung zu stellen, da Sauerland Tourismus der Stadt Medebach nur einen Gesamtbeitrag in Rechnung stellt.

Weitere Beiträge:

250,00 € - Rothaarsteigverein

50,00 € - HanseWeb Lübeck

5441000000	172,30	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
-------------------	--------	--------	---------------	--------	--------	--------

Steuern, Versicherungen, Schadenfälle

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Inventarversicherung Infozentrum Medebach.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Zeilensumme	14.623,02	25.400,00	25.400,00	25.400,00	25.400,00	25.400,00
28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5811110000	9.839,25	22.900,00	42.900,00	42.900,00	42.900,00	42.900,00
Aufwendungen des Gebäudemanagements						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811140000	2.793,66	2.600,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Aufwendungen für den Einsatz des Fuhrparks (Bauhof)						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811150000	13.648,54	26.300,00	31.800,00	31.800,00	31.800,00	31.800,00
Aufwendungen für den Einsatz der Bauhofsmitarbeiter						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
5811200000	192,86	9.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste						
<input type="checkbox"/> coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) <input type="checkbox"/> Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)						
Zeilensumme	26.474,31	61.300,00	88.700,00	88.700,00	88.700,00	88.700,00
Produktsumme:	62.306,27	113.100,00	135.900,00	134.200,00	134.400,00	134.400,00

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 150201 Förderung des Tourismus

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.864,97	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.505,10	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.708,74	56.900	58.400	59.900	61.400	62.900
7 Sonstige Einzahlungen	2,95	5.000	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.081,76	64.400	60.900	62.400	63.900	65.400
10 Personalauszahlungen	-49.463,08	-50.800	-52.500	-54.000	-55.700	-57.200
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-15.108,90	-17.100	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	-2.556,06	-22.500	-12.600	-10.500	-10.500	-10.500
15 Sonstige Auszahlungen	-14.614,02	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-81.742,06	-115.800	-107.800	-107.200	-108.900	-110.400
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-57.660,30	-51.400	-46.900	-44.800	-45.000	-45.000
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	23.000	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	23.000	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	-59.000	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	-59.000	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	-36.000	0	0	0

Produkthaushalt 2023



Produkt 16010100

Produktbezeichnung Steuern und allgemeine Zuweisungen

Produktverantwortlich Herr Wasmuth

Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Produktbeschreibung Dieses Produkt bildet die Erträge/Aufwendungen sowie die Ein-/Auszahlungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und der Kreisumlagerenerhebung ab. Ferner wird die kommunale Steuererhebung hier dargestellt.

Ziel 1:	Es soll bis spätestens 2024 auf eine Reduzierung des prozentualen Anteils der Kreisumlage an den gesamten Aufwendungen (ohne Aufw. für ILV) hingewirkt werden (Basisjahr 2012: 29,10%).			
Zielgruppe 1:	Rat, Ausschüsse, Verwaltung	2021	2022	2023
Kennzahl 1:	Anteil der Kreisumlage an den gesamten Aufwendungen (ohne Aufw. aus int. LV) (in %)	33,68	33,03	31,56
Kennzahl 2:	-			
Ziel 2:				
Zielgruppe 2:		2021	2022	2023
Kennzahl 1:				
Kennzahl 2:				

Indikatoren		Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
Beschreibung	Maßstab	2020	2021	2022	2023
Höhe der Kreisumlage	Euro	6.371.594	6.627.378	6.767.500	7.271.300
Veränderung der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr in Euro	Euro	343.165	255.784	140.122	503.800
Höhe Gesamtaufw. (ohne int. LV)	Euro	18.441.656	19.679.038	20.491.200	23.040.000
Höhe der Haushaltsposition "Steuern und ähnliche Abgaben"	Euro	8.693.482	10.559.013	8.680.500	9.654.700
Höhe der Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem GFG	Euro	1.804.115	1.679.573	2.888.700	4.113.700
Höhe der Corona- u. Kriegsbedingten-Isolierung (außerordentlicher Ertrag bei Produkt 16010100)	Euro	471.043	2.017.157	2.087.200	2.541.100

	Ergebnis	Ergebnis	Prognose	Prognose
	2020	2021	2022	2023
Stellenanteile für dieses Produkt: gem. Stellenplan des jeweiligen Haushaltsjahres	0,410	0,360	0,410	0,410

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023
Produkt: 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	10.559.012,64	8.680.500	9.654.700	10.870.900	12.374.800	12.853.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.445.408,09	3.661.800	4.825.600	4.870.600	5.088.000	5.158.700
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	287.147,75	262.300	256.800	268.800	268.800	268.800
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	13.291.568,48	12.604.600	14.737.100	16.010.300	17.731.600	18.280.600
11 Personalaufwendungen	-32.761,82	-31.300	-34.100	-35.100	-36.200	-37.100
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	-199.200
15 Transferaufwendungen	-7.052.068,96	-7.086.300	-7.620.100	-7.983.700	-8.501.300	-8.850.700
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.327,64	-32.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200
17 Ordentliche Aufwendungen	-7.143.158,42	-7.149.800	-7.705.400	-8.070.000	-8.588.700	-9.138.200
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	6.148.410,06	5.454.800	7.031.700	7.940.300	9.142.900	9.142.400
19 Finanzerträge	402.371,99	384.200	402.100	414.100	386.100	358.100
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-460.664,51	-456.700	-579.000	-607.600	-571.200	-545.200
21 FINANZERGEBNIS	-58.292,52	-72.500	-176.900	-193.500	-185.100	-187.100
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	6.090.117,54	5.382.300	6.854.800	7.746.800	8.957.800	8.955.300
23 Außerordentliche Erträge	2.017.157,20	2.087.200	2.541.100	698.800	712.700	726.200
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	2.017.157,20	2.087.200	2.541.100	698.800	712.700	726.200
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	8.107.274,74	7.469.500	9.395.900	8.445.600	9.670.500	9.681.500
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	96.391,12	59.700	59.000	59.000	59.000	59.000
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-2.892,94	-5.900	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
29 ERGEBNIS	8.200.772,92	7.523.300	9.449.700	8.499.400	9.724.300	9.735.300
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	8.200.772,92	7.523.300	9.449.700	8.499.400	9.724.300	9.735.300

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 16010100 Steuern und allgemeine Zuweisungen

1	Steuern und Ähnliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4011000000		-72.231,87	-72.800,00	-72.400,00	-73.200,00	-74.000,00	-74.700,00

Grundsteuer A

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz wird an das Ergebnis 2021 und die Hochrechnung 2022 angepasst: rd. 72.400,00 €.

Der Hebesatz beträgt derzeit 290% (letzte Erhöhung zum 01.01.2019).

Entwicklung in der mittelfristigen Planung gemäß den Orientierungsdaten des Landes: +1,1% 2024, +1,1% 2025, +1,0% 2026.

4012000000		-1.438.395,67	-1.424.000,00	-1.438.000,00	-1.453.800,00	-1.469.800,00	-1.484.500,00
-------------------	--	---------------	---------------	----------------------	---------------	---------------	---------------

Grundsteuer B

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz wird an das Ergebnis 2021 und die Hochrechnung 2022 angepasst: rd. 1.438.000,00 €.

Der Hebesatz beträgt derzeit 490% (letzte Erhöhung zum 01.01.2019).

Der fiktive Hebesatz des Landes, der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen herangezogen wird (493%), liegt erstmals wieder leicht über dem Hebesatz der Stadt Medebach. Dies wirkt sich negativ auf die Höhe der zukünftigen Schlüsselzuweisungen, die die Stadt erhält, aus, da das Land so in diesem Bereich eine höhere städtische Steuerkraft zugrunde legt als sie tatsächlich vorliegt.

Entwicklung in der mittelfristigen Planung gemäß den Orientierungsdaten des Landes: +1,1% 2024, +1,1% 2025, +1,0% 2026.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

401300000 -4.203.104,17 -2.586.000,00 **-3.025.000,00** -4.021.000,00 -5.204.000,00 -5.428.000,00
Gewerbesteuer

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
Der Hebesatz liegt seit dem 01.01.2015 bei 440 %.

Die Bildung des Ansatzes 2023 orientiert sich, wie in den Vorjahren, an der Summe der Vorauszahlungen und angepassten Vorauszahlungen 2022 und 2023 (abweichendes Wirtschaftsjahr) mit Bescheiddatum 2022 (da Buchungsdatum = Bescheiddatum), die so dann auch den angeforderten Vorauszahlungen 2023 (nach jetzigem Stand) entsprechen werden. Der Ansatz für 2023 wird also, analog des Vorjahres, anhand der aktuell berechneten VZ für 2023 gebildet. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind hier also entsprechend bereits berücksichtigt. Auf diese Weise ergibt sich ein Ansatz 2023 von rd. 3.025.000,00 €.

Bei einigen Betrieben im Stadtgebiet haben sich die Vorauszahlungen im Rahmen der Gewerbesteuer seit Beginn der Corona-Pandemie coronabedingt geändert. Die Differenz bei diesen betreffenden Unternehmen zwischen den VZ vor Corona und den aktuellen VZ beträgt rd. 1.616.000,00 €.

Das heißt, die aktuellen VZ 2023 (Stand: Anfang Dezember 2022) ohne Berücksichtigung der Coronakrise würden rd. 4.641.000,00 € betragen.

Bisher nicht berücksichtigt sind in dem gebildeten Ansatz von 3.025.000,00 € die kriegsbedingten Auswirkungen einschl. der Energiekostenerhöhungen. Diese werden sich erst ab 2023 oder Ende 2022 zeigen, wenn die Vorauszahlungen aufgrunddessen angepasst werden bzw. eine endgültige Veranlagung für 2022 und 2023 vorliegt. Da diese ggf. zusätzlichen Belastungen bzw. ggf. zusätzlichen negativen finanziellen Auswirkungen nicht valide prognostiziert werden können (ob neben den bereits vorgenommenen Absenkungen der Vorauszahlungen noch weitere erfolgen und falls ja, in welcher Höhe), belässt es die Verwaltung zunächst dabei, weiterhin die aktuell berechneten Vorauszahlungen als Haushaltsansatz zu veranschlagen.

Entwicklung in der mittelfristigen Planung gemäß Orientierungsdaten des Landes: +4,9% 2024, +6,9% 2025, +4,3% 2026. Die Orientierungsdaten des Landes wurden bisher nicht veröffentlicht.

In den Jahren der mittelfristigen Planung darf keine coronabedingte Isolierung mehr vorgenommen werden (es dürfte aber noch eine kriegsbedingte Isolierung vorgenommen werden). Es wird davon ausgegangen, dass in 2024 die Hälfte der Corona-Auswirkungen und in 2025 die kompletten Corona-Auswirkungen wegfallen.

Wenn die tatsächlichen coronabedingten und kriegsbedingten Isolierungsbeträge höher oder tiefer als die zuvor beschriebenen kalkulierten Beträge ausfallen, hat dies keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Stadt Medebach: Höhere coronabedingte oder kriegsbedingte Auswirkungen auf die Gewerbesteuer als geplant sorgen zwar für niedrigere Gewerbesteuererträge als geplant, aber auf der anderen Seite für einen höheren Isolierungsbetrag in Form eines außerordentlichen Ertrages und umgekehrt. Dies gilt auch für alle anderen Haushaltspositionen, bei denen die kriegs- und coronabedingten Auswirkungen oftmals nur geschätzt oder überschlägig berechnet werden konnten, oder in Einzelfällen evtl. zunächst auch ganz unberücksichtigt geblieben sind. Im Jahresabschluss erfolgt dann jeweils im Nachgang eine genauere Ermittlung bzw. Berechnung für jede Produkt-Konto-Kombination. Es spielt für die Höhe des Jahresergebnisses 2023 bzw. des außerordentlichen Ertrages aufgrund der vorgenommenen Isolierungen 2023 auch keine Rolle, ob es sich letztendlich um coronabedingte Auswirkungen oder kriegsbedingte Auswirkungen (einschl. Energiekostenerhöhungen) handelt.

402100000 -3.561.410,87 -3.420.000,00 **-3.831.000,00** -3.999.600,00 -4.255.600,00 -4.468.400,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Hochrechnung für das Jahr 2022 wird gemäß den Orientierungsdaten des Landes zur Ermittlung des Ansatzes 2023 mit 5,5% erhöht: -3.631.310,10 € zzgl. 5,5% = -3.831.032,16 €.
Für die Stadt Medebach wird dabei eine Schlüsselzahl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 0,000383900 berücksichtigt.

Da es in den Orientierungsdaten des Landes keine Infos gibt, wie sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ohne die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg entwickelt hätte, wird hier von den Orientierungsdaten (OD) des Landes für den HH 2020 (=das letzte Jahr, in dem sowohl die Corona-Pandemie als auch der Ukraine-Krieg noch nicht bekannt waren) ausgegangen: +3,6% 2020, +3,8% 2021, +5,4% 2022, +5,4% 2023. Die aktuelle Schlüsselzahl berücksichtigt, ergäbe sich somit ein fiktiver Haushaltsansatz 2023 von rd. -4.102.400,00 €.

Werte gem. den OD des Landes für die mittelfristige Planung: +4,4% 2024, +6,4% 2025, +5,0% 2026.

Die Corona-Auswirkungen können ab 2024 nicht mehr isoliert werden. Wie die kriegsbedingten Auswirkungen allein Einfluss auf die mittelfristige Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer haben, kann nicht ermittelt werden und geht auch nicht aus den Orientierungsdaten des Landes hervor. Insofern wird auf Grundlage der derzeit nicht vorhandenen weiteren Erläuterungen keine Isolierung in der mittelfristigen Planung vorgenommen.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

4022000000	-799.601,21	-643.400,00	-714.500,00	-761.600,00	-786.000,00	-801.700,00
-------------------	-------------	-------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Hochrechnung für das Jahr 2022 wird gemäß den Orientierungsdaten des Landes zur Ermittlung des Ansatzes 2023 mit 1,6% erhöht: -703.283,87 € zzgl. 1,6% = -714.536,41 €.

Für die Stadt Medebach wird dabei eine Schlüsselzahl beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 0,000371322 berücksichtigt.

Da es in den Orientierungsdaten (OD) des Landes keine Infos gibt, wie sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ohne die Corona-Krise entwickelt hätte, könnte auch hier, wie beim Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, von den Orientierungsdaten des Landes für den HH 2020 (das letzte Jahr, in dem die Corona-Pandemie noch nicht bekannt war) ausgegangen werden. Da diese Berechnung aber genauso auch bereits in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 angestellt wurde und bereits in diesen Jahren durch diese Vergleichsberechnung keine Mindererträge festgestellt werden konnten, wird dies für die Jahre 2022 und 2023 erst recht so gesehen, sodass diese Vergleichsberechnung und eine Isolierung für 2023 an dieser Stelle nicht notwendig ist.

Hinzu kommt an dieser Stelle, dass es generell schwierig ist, zu sagen, wie sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ohne die Corona-Krise entwickelt hätte, da in dem Gemeindeanteil der letzten Jahre auch Mittelaufstockungen enthalten sind, die sich jährlich geändert haben.

Wie die kriegsbedingten Auswirkungen Einfluss auf den Ansatz des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer haben, kann nicht ohne Probleme ermittelt und auch nicht valide geschätzt werden und geht auch nicht aus den Orientierungsdaten des Landes hervor.

Werte gem. den OD des Landes für die mittelfristige Planung: +5,1% 2024, +3,2% 2025, +2,0% 2026.

4031000000	-28.430,62	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Vergnügungssteuer

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Seit dem 01.01.2015 neue Berechnungsgrundlage (statt Einspielergebnis nun Spieleinsatz), daher war in 2015 eine Anpassung des Steuersatzes von 10 % auf 4 % notwendig.

Die Ertragsentwicklung bei der Vergnügungssteuer war in den letzten Jahren generell zurückgehend.

Das Ergebnis 2021 ist coronabedingt geringer ausgefallen.

Der Ansatz 2023 wird, wie auch schon das Jahr 2022, voraussichtlich nicht mehr durch die Corona-Pandemie beeinflusst sein. Im Center Parc wurden bereits im Vorjahr neue Unterhaltungsgeräte aufgestellt. Aus diesem Grund erscheint für die Jahre 2023 ff. weiterhin ein Ansatz von 60.000,00 € angemessen.

4032000000	-52.958,60	-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Hundesteuer

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Ansatz orientiert sich an dem Ergebnis 2021 und insbesondere an der Hochrechnung 2022.

4034000000	-71.715,60	-70.000,00	-73.000,00	-73.000,00	-73.000,00	-73.000,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Zweitwohnungssteuer

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Orientierung des Ansatzes 2023 am derzeitigen Ergebnis 2022 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Jahresende.

Bereits im Jahr 2020 ist die Berechnungsgrundlage der Zweitwohnungssteuer geändert worden.

Coronabedingte Änderungen des Ansatzes sind hier nicht ersichtlich, da eine steuerpflichtige Zweitwohnung bereits vorliegt, wenn der Steuerpflichtige mindestens zwei Monate die Möglichkeit hat, diese Wohnung zur persönlichen Lebensführung oder zur persönlichen Lebensführung seiner Angehörigen zu nutzen und für die Zeit ab 2023, wie auch schon in 2022, kein Lockdown mit einer Länge von über zehn Monaten erwartet wird.

4051000000	-331.164,03	-352.300,00	-388.800,00	-376.700,00	-400.400,00	-410.800,00
-------------------	-------------	-------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

Kompensationsleist.§20-21 GFG

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Kompensationsleistungen nach § 20 GFG (Familienleistungsausgleich) sowie nach § 21 GFG (Steuervereinfachung).

Die Eckpunkte zum GFG 2023 sind den Kommunen Mitte August zugegangen. Ende August ist die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 veröffentlicht worden.

Inzwischen ist Ende Oktober auch die Modellrechnung zum GFG 2023 erschienen, nach welcher dieser Ansatz nun ermittelt wurde. Änderungen bis zur Festsetzung können sich noch ergeben.

Ein coronabedingter differenzierter geringerer Haushaltsansatz wird, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

Entwicklung in der mittelfristigen Planung gemäß den Orientierungsdaten des Landes: -3,1% 2024, +6,3% 2025, +2,6% 2026.

Ein abweichender "Corona-Ansatz" wird auch für die mittelfristige Planung, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

Zeilensumme	-10.559.012,64	-8.680.500,00	-9.654.700,00	#####	#####	#####
--------------------	-----------------------	----------------------	----------------------	--------------	--------------	--------------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

2	Zuwendungen und a	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---	-------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4111000000 -1.679.573,00 -2.888.700,00 **-4.113.700,00** -4.187.700,00 -4.376.100,00 -4.581.800,00

Schlüsselzuweisungen vom Land

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Die Eckpunkte zum GFG 2023 sind den Kommunen Mitte August zugegangen. Ende August ist die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 veröffentlicht worden.

Inzwischen ist Ende Oktober auch die Modellrechnung zum GFG 2023 erschienen, nach welcher dieser Ansatz nun ermittelt wurde. Änderungen bis zur Festsetzung können sich noch ergeben.

Ein coronabedingter differenzierter geringerer Haushaltsansatz wird, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

Entwicklung in der mittelfristigen Planung gemäß den Orientierungsdaten des Landes: +1,8% 2024, +4,5% 2025, +4,7% 2026.

Ein abweichender "Corona-Ansatz" wird auch für die mittelfristige Planung, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

4141000000 -289.867,02 -351.900,00 **-351.900,00** -351.900,00 -351.900,00 -351.900,00

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Aufwands- und Unterhaltungspauschale: Diese pauschale Zuweisung wird den Gemeinden seit dem GFG 2019 als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Auf eine Zweckbindung wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet.

Die Eckpunkte zum GFG 2023 sind den Kommunen Mitte August zugegangen. Ende August ist die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 veröffentlicht worden.

Inzwischen ist Ende Oktober auch die Modellrechnung zum GFG 2023 erschienen, nach welcher dieser Ansatz nun ermittelt wurde. Änderungen bis zur Festsetzung können sich noch ergeben.

Ein coronabedingter differenzierter geringerer Haushaltsansatz wird, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

Für die Jahre der mittelfristigen Planung wird hier, wie in den Vorjahren, der Ansatz des Haushaltsjahres übernommen.

Ein abweichender "Corona-Ansatz" wird auch für die mittelfristige Planung, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

4161120000 -360.000,00 -338.000,00 **-360.000,00** -331.000,00 -360.000,00 -225.000,00

Konsumtive Verwendung von Zuwendungen des Landes

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wird die konsumtive Auflösung von Zuwendungen des Landes (Sport- und Schul-/Bildungspauschale) veranschlagt.

4181000000 -115.968,07 0,00 **0,00** 0,00 0,00 0,00

Allgemeine Umlagen vom Land

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier wurde bisher die Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit mit dem Land veranschlagt und verbucht.

Seit dem Jahr 2020 sind keine direkten Zahlungen zum Fonds Dt. Einheit mehr zu leisten. Die Abrechnung für das Jahr 2020 käme im Jahr 2022, daher ist hier ab dem Jahr 2022 ebenfalls keine Buchung mehr unter dieser Haushaltsstelle.

4182000000 0,00 -83.200,00 **0,00** 0,00 0,00 0,00

Allgemeine Umlagen v. Gemeinden

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Der Kreisausschuss des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen, aus den im Jahr 2020 gezahlten Mitteln des Bundes zur finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte eine Zuweisung an die Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis in Höhe von 2.850.000,00 € zu gewähren (Rest verbleibt beim Kreis und verbessert dort entsprechend das Jahresergebnis des HSK!). Berechnungsmaßstab der jeweiligen Zuweisung sind die Kreisumlagebemessungsgrundlagen des Jahres 2020.

Die Leistung erfolgt als zweckfreie Pauschalzuweisung, die einmalig in einem der Jahre 2020, 2021 oder 2022 von den Städten und Gemeinden zur finanziellen Unterstützung ihrer vielfältigen Infrastrukturaufgaben abgerufen werden kann. Auf die Stadt Medebach entfällt ein Betrag von 83.247,00 €.

Die Stadt Medebach wird den Betrag von 83.247,00 € komplett im Jahr 2022 abrufen und entsprechend auch komplett im Jahr 2022 verbuchen.

Entsprechend ist an dieser Stelle ab dem Jahr 2023 kein Haushaltsansatz mehr zu bilden, da es sich um eine einmalige Zahlung gehandelt hat, solange keine weiteren Auskehrungen o.ä. an die Gemeinden seitens des Hochsauerlandkreises verlautet werden (der HSK hat zwar im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 eine weitere anteilige Auskehrung an die Gemeinden angekündigt, diese wird aber voraussichtlich bereits im Dezember 2022 erfolgen).

Zeilensumme -2.445.408,09 -3.661.800,00 **-4.825.600,00** -4.870.600,00 -5.088.000,00 -5.158.700,00

7	Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---	----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

4511110000	-231.388,82	-226.000,00	-217.500,00	-229.000,00	-229.000,00	-229.000,00
-------------------	-------------	-------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

Stromkonzessionsabgaben

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Westenergie AG hat Anfang September 2020 über den Rückgang des Konzessionsabgabevolumens für das Kalenderjahr 2020 ff. informiert. Die Corona-Krise und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führten zu einem rückläufigen Strombedarf. Verstärkt wird der KA-Rückgang durch einen steigenden Anteil der Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien. Im ersten Halbjahr 2020 war der Stromverbrauch im Vorjahresvergleich nach den Berechnungen der Westenergie AG um durchschnittlich 5,7% gesunken. Die Westenergie AG hatte daher eine moderate Abschlagsenkung angekündigt. Es wurde daher für 2021 von einem Rückgang des gesamten Jahresvolumens um 5,7% ausgegangen, der im letzten Jahr bei der Hochrechnung für 2021 entsprechend berücksichtigt wurde.

Hochrechnung 2022 und Ansatzbildung 2023 ff.:

- Der Rückgang aufgrund der erneuerbaren Energien ist nach wie vor zu berücksichtigen. Daher wird der Ansatz zunächst dauerhaft von 240.000,00 € auf 235.000,00 € gesenkt.
- Ein weiterer direkter Einfluss durch die Corona-Pandemie wird derzeit nicht gesehen.
- Es ist jedoch davon auszugehen, dass wegen den knapper werdenden Energieressourcen, den steigenden Preisen etc. der Stromverbrauch im Herbst und vor allem Winter 2022 weiter sinken wird (hauptsächlich coronunabhängig bzw. höchstens minimal coronabedingt). Es wird daher für das letzte Quartal 2022 mit 20% weniger Konzessionsabgaben gerechnet (evtl. erst zeitversetzt über die Abrechnung 2022 bemerkbar). Auch in 2023 werden, zumindest im 1. Halbjahr, die Konzessionsabgaben voraussichtlich niedriger ausfallen. Es wird daher für das 1. Quartal 2023 mit 20% weniger Konzessionsabgaben und für das 2. Quartal 2022 zumindest noch mit 10% weniger Konzessionsabgaben gerechnet (evtl. erst zeitversetzt über die Abrechnung 2023 bemerkbar). Auch für die Zeit nach 2023 wird mit teilweise niedrigeren Konzessionsabgaben gerechnet. Dieser Betrag wird kriegsbedingt isoliert.

4511120000	-18.698,68	-15.000,00	-12.500,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Gaskonzessionsabgaben

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Westenergie AG hat Anfang September 2020 über den Rückgang des Konzessionsabgabevolumens für das Kalenderjahr 2020 ff. informiert. Überall dort, wo das Arbeits- und das öffentliche Leben vom Lockdown und Einschränkungen tangiert wurde, wurde spürbar weniger Strom und Gas verbraucht. Verstärkt wird der KA-Rückgang durch einen steigenden Anteil der Energieerzeugung mittels erneuerbarer Energien. Im ersten Halbjahr 2020 war der Stromverbrauch im Vorjahresvergleich nach den Berechnungen der Westenergie AG um durchschnittlich 5,7% gesunken. Dies bedeutet, dass die je Kilowattstunde abgerechnete Konzessionsabgabe mit dem Strom- und Gasverbrauch sinkt. Es wurde daher für 2021 von einem Rückgang des gesamten Jahresvolumens um 5,7% ausgegangen, der im letzten Jahr bei der Hochrechnung für 2021 entsprechend berücksichtigt wurde.

Hochrechnung 2022 und Ansatzbildung 2023 ff.:

- Der Rückgang aufgrund der erneuerbaren Energien ist nach wie vor zu berücksichtigen. Daher wird der Ansatz zunächst dauerhaft von 16.000,00 € auf 15.700,00 € gesenkt.
- Ein weiterer direkter Einfluss durch die Corona-Pandemie wird derzeit nicht gesehen.
- Es ist jedoch davon auszugehen, dass wegen den knapper werdenden Energieressourcen, insbesondere im Gas-Bereich, den steigenden Preisen etc. der Gasverbrauch im Herbst und vor allem Winter 2022 weiter sinken wird (hauptsächlich coronunabhängig bzw. höchstens minimal coronabedingt). Es wird daher für das letzte Quartal 2022 mit 25% weniger Konzessionsabgaben gerechnet (evtl. erst zeitversetzt über die Abrechnung 2022 bemerkbar). Auch in 2023 werden, insbesondere im 1. Quartal, die Konzessionsabgaben voraussichtlich niedriger ausfallen. Es wird daher für das 1. Quartal 2023 mit 25% weniger Konzessionsabgaben und für das 2.-4. Quartal 2022 mit 20% weniger Konzessionsabgaben gerechnet (evtl. erst zeitversetzt über die Abrechnung 2023 bemerkbar). Auch für die Zeit nach 2023 wird mit niedrigeren Konzessionsabgaben gerechnet. Dieser Betrag wird kriegsbedingt isoliert.

4562000000	-3.511,29	-2.400,00	-5.400,00	-5.400,00	-5.400,00	-5.400,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Säumniszuschläge

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Orientierung des Ansatzes am Durchschnitt der erzielten Ergebnisse der letzten Jahre.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

4562100000 -27.646,00 -9.800,00 **-10.800,00** -10.800,00 -10.800,00 -10.800,00

Festkonto Mahngebühren und Verzinsung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Nachzahlungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer veranschlagt.

Lt. Beschluss des BVerfG vom 08.07.2021 (veröffentlicht am 18.08.2021) dürfen ab dem Veranlagungszeitraum 01.01.2019 keine Nachzahlungs- und Erstattungszinsen auf der Grundlage des § 233a i.V.m. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO mehr festgesetzt werden (Ausnahme: Vertrauensschutz der Bescheidempfinger im Rahmen von Erstattungszinsen bei bereits bestandskräftigen Bescheiden).

Der Gesetzgeber war verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung der Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 zu treffen.

Der alte Prozentsatz betrug 6% pro Jahr. Der rückwirkend ab dem 01.01.2019 anzuwendende Prozentsatz beträgt nun 1,8% pro Jahr.

Der Ansatz 2023 wird daher, wie bereits im Vorjahr, gebildet, indem sich zunächst am Durchschnitt der Ergebnisse der Vorjahre orientiert wird, und hierauf basierend die Senkung des Zinssatzes berücksichtigt wird (konnte im Vorjahr nur pauschal berücksichtigt werden, da hier der neue Zinssatz noch nicht feststand).

Ein abweichender "Corona-Ansatz" oder "kriegsbedingter Ansatz" kann nicht pauschal kalkuliert werden. Daher wird zunächst kein abweichender Ansatz für 2023 gebildet. Falls dennoch im Jahresabschluss 2023 coronabedingte oder kriegsbedingte Mindererträge unter dieser Haushaltsstelle ermittelt werden können, werden diese natürlich nichtsdestotrotz durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags in gleicher Höhe isoliert.

4562111000 -5.156,11 -9.100,00 **-10.600,00** -10.600,00 -10.600,00 -10.600,00

Festkonto Mahngebühren und Verzinsung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Mahngebühren und Stundungszinsen veranschlagt.

Anpassung des Ansatzes an den Durchschnitt der erzielten Ergebnisse der letzten Jahre.

4586000000 -746,84 0,00 **0,00** 0,00 0,00 0,00 0,00

Auflösung Umlagenrückstellung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft die Auflösung eines Teils einer im Jahresabschluss gebildeten Umlagenrückstellung.

Zeilensumme **-287.147,74** **-262.300,00** **-256.800,00** **-268.800,00** **-268.800,00** **-268.800,00**

11 Personalaufwendung Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

5011000000 11.461,73 10.100,00 **10.400,00** 10.700,00 11.000,00 11.300,00

Dienstaufwendungen Beamte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5012000000 10.604,71 11.600,00 **12.000,00** 12.400,00 12.700,00 13.100,00

Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5022000000 820,49 900,00 **1.000,00** 1.000,00 1.100,00 1.100,00

Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5032000000 2.240,59 2.400,00 **2.500,00** 2.600,00 2.700,00 2.700,00

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5051000000 6.718,28 4.900,00 **6.600,00** 6.800,00 7.000,00 7.200,00

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

5061000000 916,02 1.400,00 **1.600,00** 1.600,00 1.700,00 1.700,00

Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme **32.761,82** **31.300,00** **34.100,00** **35.100,00** **36.200,00** **37.100,00**

14 Bilanzielle Abschreib Ergebnis 21 Ansatz 22 Ansatz 23 Ansatz 24 Ansatz 25 Ansatz 26

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5701000000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.200,00
------------	------	------	------	------	------	------------

Abschreibungen Bilanzierungshilfe Corona u. Ukraine-Krieg

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden, je nach Beschlusslage, ab dem Jahr 2026 die jährlichen Aufwendungen aus den Abschreibungen der Corona-Bilanzierungshilfe und Ukraine-Bilanzierungshilfe (coronabedingte und kriegsbedingte Mehraufwendungen und Mindererträge, die isoliert werden konnten und daher über eine Bilanzierungshilfe bilanziert wurden und ab 2026 über max. 50 Jahre abgeschrieben werden) veranschlagt und verbucht.

Zeilensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.200,00
--------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

15 Transferaufwendung	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-----------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5341000000	335.734,87	205.800,00	240.700,00	319.900,00	414.000,00	431.800,00
------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Gewerbesteuerumlage

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

3.025.000,00 € / 440 % * 35 % = rd. 240.700,00 €

(coronaunabhängig ergäbe sich der folgende alternative Ansatz: 4,641 Mio. € / 440 % * 35 % = rd. 369.200 €)

5374000000	4.112.300,63	4.160.000,00	4.311.000,00	4.478.000,00	4.728.000,00	4.923.000,00
------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Kreisumlage allgemein

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zu zahlende Kreisumlage gemäß dem Entwurf des Kreishaushaltes 2023 (Info durch den Kreiskämmerer auf der Kämmerer-tagung am 07.09.2022): 4.485.924,00 €.

Da sich die Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden) in Summe erheblich erhöht haben, hat der Kreis schon alleine durch den sogenannten "Mitnahmeeffekt" (d.h. auch wenn der Hebesatz der Kreisumlage gar nicht erhöht werden würde) Mehrerträge von rd. 7,5 Mio. €.

Der Hebesatz wird von 32,90% um 0,82%-Punkte auf 33,72% angehoben.

Insgesamt steigt die Zahllast an den Kreis aufgrund der beiden vorgenannten Faktoren um über 11,2 Mio. € in Summe und um über 326 T€ für die Stadt Medebach.

Ein Einfluss durch Corona wird hier nicht dargestellt, da auch der Hochsauerlandkreis seine coronabedingten Verschlechterungen des Ergebnishaushaltes durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrages im Haushalt 2023 neutralisieren kann und die Corona-Krise daher beim Gesamtbedarf, den der Kreis über die Kreisumlage von den Gemeinden anfordert, keine Rolle spielt. Obwohl im aktuellen Entwurf keine Corona-Isolierung durch den Kreis enthalten ist, hat sich durch den neu erschienenen Gesetzesentwurf zur Verlängerung des NKF-CIG eine Isolierungspflicht auch für Kreise ergeben, sodass der Kreis dies dann entsprechend noch nachzuholen und den korrigierten Ansatz für die Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weiterzugeben hat. Dadurch wird noch eine Anpassung des städtischen Ansatzes erfolgen.

Der Hochsauerlandkreis hat angegeben, im Kreishaushaltsentwurf 2023 erst einmal keine kriegsbedingten Isolierungen vorzunehmen, da hierfür die konkreten Infos noch fehlen. Nach Absprache mit der Kämmererei des Kreises ist es jedoch möglich, dass die Stadt Medebach deshalb die anteilige Isolierung der kriegsbedingten Isolierungen bei sich im Haushalt durchführt. Aus der Präsentation des Kreises geht hervor, dass wenn kriegsbedingte Isolierungen vorgenommen werden würden, der Hebesatz der Kreisumlage auf dem Stand des Vorjahres bleiben könnte (32,90%). Hieraus ergibt sich ein auf die Stadt Medebach fallender Isolierungsbetrag bei der Kreisumlage von 109.088,00 €.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Gesetzesentwurf zur Verlängerung des NKF-CIG ausdrücklich erwähnt wird, dass Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise) die Isolierungen vornehmen MÜSSEN (kein Wahlrecht). Insofern hat der Kreis seine Vorgehensweise bis zum Haushaltsbeschluss in jedem Fall noch zu ändern, sodass die städtische Isolierung in diesem Bereich danach entbehrlich wird.

Bei Ausklammerung der kriegsbedingten Auswirkungen (Belastung wegen Ukraine-Flüchtlingskrise und Energiepreissteigerungen) ergäbe sich somit eine zu zahlende Kreisumlage 2023 in Höhe von rd. 4.376.900,00 €.

Update im Rahmen des endgültigen Kreishaushaltes:

Der Kreiskämmerer hat inzwischen mitgeteilt, dass auch der Kreis seine coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen im endgültigen Kreishaushalt 2023 isolieren wird (Vorschrift gem. NKF-CUIG-E). Daraus hat sich vorläufig ergeben, dass der Kreis auf die bisher angekündigte Hebesatzerhöhung bei der Kreisumlage verzichtet und den Hebesatz auf Höhe des Vorjahres (32,90%) belässt. Inzwischen im weiteren Verlauf der fraktionellen und verwaltungsinternen Änderungen auf Kreisebene auf Grundlage der Änderung weiterer äußerer Umstände hat der Kreiskämmerer jedoch angekündigt, den Hebesatz um 0,40%-Punkte senken zu können. Hieraus ergibt sich ein Hebesatz für das Jahr 2023 von 32,50%. Gleichzeitig ist inzwischen die Modellrechnung zum GFG 2023 erschienen, sodass die zu zahlende Kreisumlage nun hiernach zu berechnen ist.

13.262.408,71 € Umlagegrundlagen Medebach * 32,50% Hebesatz = 4.310.282,83 €.

Die mittelfristige Planung kann nun nach den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen berechnet werden: +3,86% 2024, +5,57% 2025, +4,12% 2026.

Die städtische Isolierung im Bereich der Kreisumlage entfällt entsprechend.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

537500000 2.478.225,76 2.570.000,00 **2.912.000,00** 3.025.000,00 3.194.000,00 3.326.000,00
Kreisumlage, Mehrbelastung Jugendamt

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zu zahlende Jugendamtsumlage gemäß dem Entwurf des Kreishaushaltes 2023 (Info durch den Kreiskämmerer auf der Kämmerer-tagung am 07.09.2022): 2.920.108,00 €.

Da sich die Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden) in Summe erheblich erhöht haben, hat der Kreis im Jugendamtsetat 2023 schon alleine durch den sogenannten "Mitnahmeeffekt" (d.h. auch wenn der Hebesatz der Jugendamtsumlage gar nicht erhöht werden würde) Mehrerträge von rd. 1,2 Mio. €.

Der Hebesatz wird von 20,32% um 1,63%-Punkte auf 21,95% angehoben.

Insgesamt steigt die Zahllast im Rahmen des Jugendamtsetats aufgrund der beiden vorgenannten Faktoren um rd. 4,9 Mio. € in Summe und um über 351 T€ für die Stadt Medebach. Grund ist, dass der Sonderposten "Abrechnung Mehrbelastung Jugendamt", der sonst zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden konnte, inzwischen vollständig verbraucht ist, und die Kosten in diesem Bereich immer weiter steigen.

Ein Einfluss durch Corona wird hier nicht dargestellt, da auch der Hochsauerlandkreis sei-ne coronabedingten Verschlechterungen des Ergebnishaushaltes durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrages im Haushalt 2023 neutralisieren kann und die Corona-Krise daher beim Gesamtbedarf, den der Kreis über die Jugendamtsumlage von den Gemeinden anfordert, keine Rolle spielt. Obwohl im aktuellen Entwurf keine Corona-Isolierung durch den Kreis enthalten ist, hat sich durch das NKF-CUIG-E eine Isolierungs-pflicht auch für Kreise ergeben, sodass der Kreis dies dann entsprechend noch nachzuho-len (zumindest zu überprüfen, ob coronabedingte Auswirkungen vorliegen) und den ggf. korrigierten Ansatz für die Jugendamtsumlage an die Städte und Gemeinden weiterzuge-ben hätte. Dann könnte ggf. noch eine Anpassung des städtischen Ansatzes erfolgen.

Kriegsbedingte Auswirkungen werden nach Rücksprache mit der Kämmerei des Kreises bei der Jugendamtsumlage nicht gesehen. Aber auch dies ist nun vom Kreis zumindest noch einmal zu überprüfen, da im Entwurf zur Verlängerung des NKF-CIG eine Isolierungspflicht auch für Kreise enthalten ist. Falls der Kreis kriegsbedingte Auswirkungen beim Jugendamtsetat feststellen sollte, sind diese daher noch zu isolieren, was die zu zahlende Jugendamtsumlage der betreffenden Gemeinden entsprechend noch senken würde. Falls der Kreis diesbezüglich Änderungen mitteilt, wird dieser Ansatz nochmals angepasst.

Update im Rahmen des endgültigen Kreishaushaltes:

Der Kreiskämmerer hat inzwischen mitgeteilt, dass auch der Kreis seine coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen im endgültigen Kreishaushalt 2023 isolieren wird (Vorschrift gem. NKF-CUIG-E). Ob dies auch Auswirkungen auf den Bereich der Jugendamtsumlage hat, ist derzeit noch nicht bekannt. Was jedoch zu Änderungen führt, ist, dass inzwischen die Modellrechnung zum GFG 2023 erschienen ist, sodass die zu zahlende Jugendamtsumlage nun hiernach zu berechnen ist.

13.262.408,71 € Umlagegrundlagen Medebach * 21,95% Hebesatz (wie im Entwurf) = 2.911.098,71 €

Die mittelfristige Planung kann nun nach den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen berechnet werden: +3,86% 2024, +5,57% 2025, +4,12% 2026.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5376010000	88.956,32	113.000,00	108.100,00	111.300,00	114.600,00	118.000,00
-------------------	-----------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Finanzierungsbeitrag an den Kosten der Unterkunft des Kreises

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zu zahlende 25%-ige Finanzierungsbeitrag an den Kosten der Unterkunft des Kreises (SGB II) gemäß dem Entwurf des Kreishaushaltes 2023 (Info durch den Kreiskämmerer auf der Kämmerer-tagung am 07.09.2022): 149.100,00 €.

Ein Einfluss durch Corona wird hier nicht dargestellt, da auch der Hochsauerlandkreis seine coronabedingten Verschlechterungen des Ergebnishaushaltes durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrages im Haushalt 2023 neutralisieren kann und die Corona-Krise daher beim Gesamtbedarf, den der Kreis über die Finanzierungsbeitrag an den KdU von den Gemeinden anfordert, keine Rolle spielt. Speziell bei den Kosten der Unterkunft im Kreishaushaltsentwurf 2023 ist es voraussichtlich ohnehin wieder so, dass die "Corona-KdU" weiterhin aus den Entlastungsmitteln des Bundes gedeckt werden, sodass hier unterem Strich ohnehin kein coronabedingter Finanzschaden entsteht, der zu isolieren wäre.

Der Hochsauerlandkreis hat jedoch angegeben, im Kreishaushaltsentwurf 2023 erst einmal keine kriegsbedingten Isolierungen vorzunehmen, da hierfür die konkreten Infos noch fehlen. Nach Absprache mit der Kämmererei des Hochsauerlandkreises ist es jedoch möglich, dass die Stadt Medebach deshalb die anteilige Isolierung der kriegsbedingten Isolierungen bei sich im Haushalt darstellt. Dies berücksichtigt bzw. prozentual berechnet, ergibt sich ein auf die Stadt Medebach fallender Isolierungsbetrag bei der 25%igen Finanzierungsbeitrag an den KdU des Kreises von rd. 41.000,00 €. Die Berechnung bezieht sich auf die Ukraine-Flüchtlinge sowie auf die Energiekostensteigerungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Gesetzesentwurf zur Verlängerung des NKF-CIG ausdrücklich erwähnt wird, dass Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise) die Isolierungen vornehmen MÜSSEN (kein Wahlrecht). Insofern hat der Kreis seine Vorgehensweise bis zum Haushaltsbeschluss in jedem Fall noch zu ändern, sodass die städtische Isolierung in diesem Bereich danach entbehrlich wird.

In der mittelfristigen Planung Erhöhung gemäß der Schätzung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände von August 2022, da die Orientierungsdaten des Landes derzeit noch nicht vorliegen (Ausgaben für soziale Leistungen): jährlich rd. +3,0%.

Update im Rahmen des endgültigen Kreishaushaltes:

Der Kreiskämmerer hat inzwischen mitgeteilt, dass auch der Kreis seine coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen im endgültigen Kreishaushalt 2023 isolieren wird (Vorschrift gem. NKF-CUIG-E). Da dies im Kreishaushaltsentwurf nicht durch den Hochsauerlandkreis gemacht wurde, hat die Hansestadt Medebach die lt. seinerzeitiger Info des Kreiskämmerers voraussichtlichen kriegsbedingten Belastungen im Bereich der Finanzierungsbeitrag an den Kosten der Unterkunft des Kreises (SGB II) bei sich isoliert.

Bezüglich der Finanzierungsbeitrag an den KdU des Kreises ist bisher noch keine aktualisierte Mitteilung von Seiten des HSK eingegangen. Da der Kreis jedoch nun im Rahmen des allgemeinen Kreishaushaltes isoliert und daher die zu zahlende Kreisumlage reduziert ist, wird davon ausgegangen, dass dies bei der Finanzierungsbeitrag an den KdU ebenso erfolgt. Die städtische Isolierung in diesem Bereich entfällt entsprechend und gleichzeitig wird der Ansatz unter der o.a. Kontierung um eben diese Beträge gekürzt: 149.100,00 € - 41.000,00 € = 108.100,00 €.

Die mittelfristige Planung wird wie bisher berechnet, da in den erschienenen Orientierungsdaten des Landes keine Angaben für die Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen gemacht wurden.

5376020000	14.023,05	14.600,00	15.200,00	15.700,00	16.200,00	16.700,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Drogen- und Suchtberatung

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Beitrag zur Drogen- und Suchtberatung an den Hochsauerlandkreis: rd. 15.200,00 €

(Stand: Betrag gemäß Kreishaushaltsentwurf 2023 - Mitteilung der Kreiskämmererei per Email am 26.09.22).

Ein Einfluss durch Corona wird hier nicht dargestellt, da auch der Hochsauerlandkreis seine coronabedingten Verschlechterungen des Ergebnishaushaltes durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrages im Haushalt 2023 neutralisieren kann und die Corona-Krise daher beim Gesamtbedarf, den der Kreis über den Beitrag zur Drogen- und Suchtberatung von den Gemeinden anfordert, keine Rolle spielt. Selbst falls im aktuellen Entwurf keine Corona-Isolierung durch den Kreis enthalten sein sollte, hat sich durch den neu erschienenen Gesetzesentwurf zur Verlängerung des NKF-CIG eine Isolierungspflicht auch für Kreise ergeben, sodass der Kreis dies dann entsprechend noch nachzuholen (zumindest zu überprüfen, ob coronabedingte Auswirkungen vorliegen) und den ggf. korrigierten Ansatz für den Beitrag zur Drogen- und Suchtberatung an die Städte und Gemeinden weiterzugeben hätte. Dann könnte ggf. noch eine Anpassung des städtischen Ansatzes erfolgen.

Kriegsbedingte Auswirkungen werden zunächst ebenfalls nicht gesehen, da keine anderslautende Mitteilung durch den Kreis vorliegt. Aber auch dies ist nun vom Kreis zumindest noch einmal zu überprüfen, da im Entwurf zur Verlängerung des NKF-CIG eine Isolierungspflicht auch für Kreise enthalten ist. Falls der Kreis kriegsbedingte Auswirkungen bei diesem Etat feststellen sollte, sind diese daher noch zu isolieren, was den zu zahlenden Beitrag zur Drogen- und Suchtberatung der betreffenden Gemeinden entsprechend noch senken würde. Falls der Kreis diesbezüglich Änderungen mitteilt, wird dieser Ansatz nochmals angepasst.

Wie bei den anderen sozialen Ausgaben wird derzeit mit einer jährlichen Erhöhung von 3% geplant (angelehnt an die Schätzung der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, da OD des Landes noch nicht vorhanden).

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

5376030000	22.828,33	22.900,00	33.100,00	33.800,00	34.500,00	35.200,00
-------------------	-----------	-----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Kreis VHS

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

VHS-Umlage an den Hochsauerlandkreis: rd. 33.100,00 €

(Stand: Betrag gemäß Kreishaushaltsentwurf 2023 - Mitteilung der Kreiskämmerei per Email am 26.09.22).

Ein Einfluss durch Corona wird hier nicht dargestellt, da auch der Hochsauerlandkreis seine coronabedingten Verschlechterungen des Ergebnishaushaltes durch Veranschlagung eines außerordentlichen Ertrages im Haushalt 2023 neutralisieren kann und die Corona-Krise daher beim Gesamtbedarf, den der Kreis über den Beitrag zur VHS von den Gemeinden anfordert, keine Rolle spielt. Selbst falls im aktuellen Entwurf keine Corona-Isolierung durch den Kreis enthalten sein sollte, hat sich durch den neu erschienenen Gesetzesentwurf zur Verlängerung des NKF-CIG eine Isolierungspflicht auch für Kreise ergeben, sodass der Kreis dies dann entsprechend noch nachzuholen (zumindest zu überprüfen, ob coronabedingte Auswirkungen vorliegen) und den ggf. korrigierten Ansatz für den Beitrag zur VHS an die Städte und Gemeinden weiterzugeben hätte. Dann könnte ggf. noch eine Anpassung des städtischen Ansatzes erfolgen.

Kriegsbedingte Auswirkungen werden zunächst ebenfalls nicht angenommen, da keine anderslautende Mitteilung durch den Kreis vorliegt. Aber auch dies ist nun vom Kreis zumindest noch einmal zu überprüfen, da im Entwurf zur Verlängerung des NKF-CIG eine Isolierungspflicht auch für Kreise enthalten ist. Falls der Kreis kriegsbedingte Auswirkungen bei diesem Etat feststellen sollte, sind diese daher noch zu isolieren, was den zu zahlenden Beitrag zur VHS der betreffenden Gemeinden entsprechend noch senken würde. Falls der Kreis diesbezüglich Änderungen mitteilt, wird dieser Ansatz nochmals angepasst.

Wie bei den anderen Sachausgaben wird derzeit mit einer jährlichen Erhöhung von 2% geplant (angelehnt an die Schätzung der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, da OD des Landes noch nicht vorhanden).

Zeilensumme	7.052.068,96	7.086.300,00	7.620.100,00	7.983.700,00	8.501.300,00	8.850.700,00
16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5473110000	26.202,14	32.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00

Aufwand aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Diese Position wird im Jahresabschluss bebucht. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die im Zuge von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen entstehen. Die Stadtkasse überprüft im Rahmen des Jahresabschlusses sämtliche offene Forderungen. Sofern diese offenen Forderungen durch Erfahrungen, Insolvenzen etc. als zurzeit uneinbringlich klassifiziert werden, werden sie einzelwertberichtigt. Anschließend erfolgt eine 3%-ige Pauschalwertberichtigung auf die verbliebenen Forderungen.

Bis einschließlich 2017 wurde hier, da eine konkrete Aussage über die Höhe bei der Haushaltsaufstellung noch nicht möglich ist, auf eine Ansatzbildung verzichtet. Es erscheint jedoch angemessener, sich für die Ansatzbildung auf einen Durchschnittswert der letzten Jahre, in denen ein entsprechender Aufwand verbucht wurde, zu beziehen. Entsprechend wird seit dem Jahr 2018 vorgegangen. Der Ansatz wurde an den Durchschnitt der Ergebnisse der letzten Jahre angepasst.

5499120000	32.043,51	0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
-------------------	-----------	------	------------------	-----------	-----------	-----------

Periodenfremde Aufwendungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Periodenfremde Aufwendungen sind meist nicht im Vorfeld vorhersehbar. Hier werden jedoch jährlich auch die Absetzungen von Säumniszuschlägen, Nachzahlungszinsen und Mahngebühren aus Vorjahren geprüft und ggf. verbucht. Daher erfolgt hierfür eine Ansatzbildung für 2023 ff. (Durchschnitt der Vorjahre).

Die Buchung 2021 betraf zudem eine Rückstellungsbildung für die Anpassung der Nachzahlungszinsen für die Jahre 2019 bis 2021 (geänderter Zinssatz).

5732100000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	------	------	-------------	------	------	------

RBW Anlagenabgang Bilanzierungshilfe Corona u. Ukraine-Krieg

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	58.245,65	32.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00
20 Zinsen und sonstige	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26

5511000000	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-------------------	-------	------	-------------	------	------	------

Zinsaufwand an das Land

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Buchung 2021 betrifft die einmalige Zahlung von Zinsaufwendungen an das Land.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

552000000	5.537,91	4.900,00	5.300,00	5.400,00	5.600,00	6.100,00
------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Aufzinsung Rückstellungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Diese Position wird im Jahresabschluss bebucht. Es handelt sich um die Aufzinsung der Rückstellungen für den Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke Medebach AöR, dessen Beamtenverhältnis bei der Stadt Medebach mit Ablauf des 31.12.2013 offiziell geendet hat, sodass die Pensions- und Beihilferückstellungen für ihn in die sonstigen Rückstellungen umzugliedern waren und die Rückstellungen bis zum Eintritt seiner Pension aufgezinst werden.

5599110000	22.699,00	6.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
-------------------	-----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Verzinsung Gewerbesteuer

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Erstattungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer veranschlagt.

Lt. Beschluss des BVerfG vom 08.07.2021 (veröffentlicht am 18.08.2021) dürfen ab dem Veranlagungszeitraum 01.01.2019 keine Nachzahlungs- und Erstattungszinsen auf der Grundlage des § 233a i.V.m. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO mehr festgesetzt werden (Ausnahme: Vertrauensschutz der Bescheidempfänger im Rahmen von Erstattungszinsen bei bereits bestandskräftigen Bescheiden).

Der Gesetzgeber war verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung der Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 zu treffen.

Der alte Prozentsatz betrug 6% pro Jahr, der rückwirkend ab dem 01.01.2019 anzuwendende Prozentsatz beträgt nun 1,8% pro Jahr.

Der Ansatz 2023 wird daher, wie bereits im Vorjahr, gebildet, indem sich zunächst am Durchschnitt der Ergebnisse der Vorjahre orientiert wird, und hierauf basierend die Senkung des Zinssatzes berücksichtigt wird (konnte im Vorjahr nur pauschal berücksichtigt werden, da hier der neue Zinssatz noch nicht feststand).

Ein abweichender "Corona-Ansatz" und "kriegsbedingter Ansatz" kann nicht pauschal kalkuliert werden. Daher wird zunächst kein abweichender Ansatz für 2023 gebildet. Falls dennoch im Jahresabschluss 2023 -coronabedingte oder kriegsbedingte Mehraufwendungen unter dieser Haushaltsstelle ermittelt werden können, werden diese natürlich nichtsdestotrotz durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags in gleicher Höhe isoliert.

Im nächsten Jahr ist dann zu überprüfen, ob der Ansatz ggf. anzupassen ist.

Zeilensumme	28.326,91	10.900,00	17.300,00	17.400,00	17.600,00	18.100,00
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

23 Außerordentliche Ertr	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
--------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4911000000	-2.017.157,20	-2.087.200,00	-2.541.100,00	-698.800,00	-712.700,00	-726.200,00
-------------------	---------------	---------------	----------------------	-------------	-------------	-------------

Außerordentliche Erträge

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Außerplanmäßiger Ertrag zum Ausgleich der finanziellen Corona-Schäden und kriegsbedingten finanziellen Auswirkungen in der Ergebnisplanung im Haushalt 2023 gemäß NKF-CUIG-E.

Zeilensumme	-2.017.157,20	-2.087.200,00	-2.541.100,00	-698.800,00	-712.700,00	-726.200,00
--------------------	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

27 Ertr. aus internen Lei	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
---------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

4811070000	-92.973,23	-55.400,00	-58.400,00	-58.400,00	-58.400,00	-58.400,00
-------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Verwaltungskostenerstattungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

4811110000	-3.417,89	-4.300,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
-------------------	-----------	-----------	----------------	---------	---------	---------

Interne Leistungsverrechnung der kalkulatorischen Zinsen des AV

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	-96.391,12	-59.700,00	-59.000,00	-59.000,00	-59.000,00	-59.000,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

28 Aufw. aus internen L	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
-------------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

5811200000	2.892,94	5.900,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
-------------------	----------	----------	-----------------	----------	----------	----------

Interne Leistungsverrechnung: Interne Dienste

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zeilensumme	2.892,94	5.900,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
--------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Produktsumme:	-8.230.820,51	-7.585.100,00	-9.609.500,00	-8.675.700,00	-9.892.000,00	-9.904.500,00
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

Produkt: 16010101 Kredite und Zinsen

7 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4591000000	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Andere sonstige ordentliche Erträge
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Ausbuchung von Rundungsdifferenzen im unteren Cent-Bereich von Darlehenszinsen und Tilgungsleistungen zwischen Darlehensübersicht und Buchhaltungsprogramm im Jahresabschluss.

Zeilensumme	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------------------	--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

16 Sonstige ordentliche	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5431190000	81,99	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00

5431190000	81,99	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
-------------------	-------	--------	---------------	--------	--------	--------

Sonstige Geschäftsaufwendungen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Pauschalansatz, vor allem für die Kosten der Verlängerung des LEI.

Erläuterungen zum LEI: Die Commerzbank ist seit Anfang Januar 2018 gesetzlich dazu verpflichtet, alle für Kunden ausgeführte Transaktionen in Wertpapiere oder sonstige Finanzinstrumente (z.B. Derivate) an die Aufsichtsbehörde zu melden. Zur Identifizierung des Kunden wird dessen Rechtsträger-Kennung (englisch „Legal Entity Identifier“ – LEI) angegeben. Der LEI ist eine nach international einheitlichen Regeln vergebene zwanzigstellige Kennung, die eindeutig einer juristischen Person oder Gesellschaft (z.B. GbR) zugeordnet ist. Aus diesem Grund musste die Stadt Medebach Ende 2017 kostenpflichtig einen LEI beantragen. Nun muss jährlich kostenpflichtig die Aktualität der Authentifizierungsdaten durch den LEI-Besitzer bestätigt werden, damit der LEI jeweils für ein weiteres Jahr seine Gültigkeit behält.

Zeilensumme	81,99	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
--------------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

19 Finanzerträge	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
4615000000	-402.370,44	-384.200,00	-402.000,00	-414.000,00	-386.000,00	-358.000,00

4615000000	-402.370,44	-384.200,00	-402.000,00	-414.000,00	-386.000,00	-358.000,00
-------------------	-------------	-------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

Zinserträge verbundene Unternehmen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Die Stadtwerke Medebach AöR übernehmen anhand der ihr zugeordneten Darlehen die Zinsaufwendungen. Da eine Übertragung zur AöR mit höheren Kosten (Aussage fast aller Banken) verbunden ist, wurde im Sinne der Steuer- und Gebührenzahler auf die Formalie der Übertragung verzichtet und stattdessen eine interne Darlehensvereinbarung mit Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Stadtwerke geschlossen. Entsprechend wird mit neuen, durch die Stadt zur Weiterleitung an die Stadtwerke aufzunehmenden Darlehen verfahren.

Der Zinsanteil, der im Jahr 2023 auf die Stadtwerke entfällt, beträgt rd. 402.000,00 €.

4617120000	-1,55	0,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
-------------------	-------	------	----------------	---------	---------	---------

Zinserträge aus Geldeinlagen (Festgelder, Sparbücher etc.)
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Zinserträge aus Geldanlagen (Festgelder, Sparbücher etc.), private Banken sowie Genossenschaftsbanken betreffend. Laut Prognose der Experten werden nicht nur die Verwahrentgelte (Strafzinsen) derzeit bzw. in Kürze abgeschafft, sondern auf Festgeld und ggf. sogar Tagesgeld könnte es evtl. kurz- bis mittelfristig auch wieder etwas Guthabenzinsen geben. Es wird daher ein vorsichtiger Haushaltsansatz von 100,00 € gebildet (Habenzinsen konnten das letzte Mal in 2016 verbucht werden (Festgeldkonto Voba), danach jährlich jeweils nur noch 1,00 € bis 2,00 € Dividende der Genossenschaftsanteile bei der Voba).

Zeilensumme	-402.371,99	-384.200,00	-402.100,00	-414.100,00	-386.100,00	-358.100,00
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

20 Zinsen und sonstige	Ergebnis 21	Ansatz 22	Ansatz 23	Ansatz 24	Ansatz 25	Ansatz 26
5515000000	1.656,00	1.600,00	21.700,00	20.200,00	18.600,00	17.100,00

5515000000	1.656,00	1.600,00	21.700,00	20.200,00	18.600,00	17.100,00
-------------------	----------	----------	------------------	-----------	-----------	-----------

Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen
 coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)
 Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Im Rahmen der Ausgliederung des Abwasserbereichs wurde festgestellt, dass in den vergangenen Jahren dieser Liquiditätsüberschüsse ausgewiesen hat. Diese Überschüsse sind derzeit in den liquiden Mitteln der Stadt Medebach enthalten und werden seit 2017 jährlich zurückgeführt. Daher handelt es sich hierbei um Ausleihungen der Stadtwerke an die Stadt. Die Zinsen, die die Stadt Medebach hierfür an die Stadtwerke Medebach AöR zu zahlen hat, werden unter dem Konto 5515 veranschlagt. Da die Zinsberechnung auf dem 3-Monats-Euribor beruht, dieser seit Juli 2022 wieder positiv ist und in den Expertenprognosen weiter stark ansteigt, ist hier eine nicht unerhebliche Ansatzserhöhung im Vergleich zum Vorjahr notwendig. Je nach tatsächlichem Stand des 3-Monats-Euribors im Sommer 2023 fällt die Steigerung aber ggf. auch niedriger oder eben auch noch höher aus.

Teilergebnisplan - Kontenübersicht -

551600000	265.656,46	284.200,00	405.000,00	450.000,00	430.000,00	415.000,00
------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	------------

Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite veranschlagt, die an Sparkassen, Landesbanken und sonstige öffentlich-rechtliche Kreditinstitute zu zahlen sind. Daneben wurden hier bis einschl. 2022

Strafzinsen/Verwahrtgelte in diesem Bereich verbucht.

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung und der Aufnahme neuer Darlehen für Stadt und AöR muss der Ansatz stark erhöht werden.

551700000	165.025,14	160.000,00	135.000,00	120.000,00	105.000,00	95.000,00
------------------	------------	------------	-------------------	------------	------------	-----------

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

coronabedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste) Kriegsbedingte Auswirkungen (siehe Details in separater Liste)

Hier werden die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite veranschlagt, die an sämtliche private Banken sowie alle Genossenschaftsbanken zu zahlen sind. Daneben wurden hier bis einschl. 2022 Strafzinsen/Verwahrtgelte in diesem Bereich verbucht.

Da sowohl die nächsten Umschuldungen/Prolongationen als auch die nächsten Aufnahmen neuer Darlehen voraussichtlich im Bereich von Kto. 5516 erfolgen werden, muss der Haushaltsansatz unter diesem Konto nicht erhöht werden, sondern sinkt sogar weiter, da der in diesem Bereich vorhandene Darlehensrestbestand und somit auch die Summe der zu zahlenden Zinsen abnimmt.

Zeilensumme	432.337,60	445.800,00	561.700,00	590.200,00	553.600,00	527.100,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Produktsumme:	30.047,59	61.800,00	159.800,00	176.300,00	167.700,00	169.200,00
----------------------	------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Produkt: 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.439.534,48	8.680.500	9.654.700	10.870.900	12.374.800	12.853.100
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.085.408,09	3.323.800	4.465.600	4.539.600	4.728.000	4.933.700
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	382.439,72	262.300	256.800	268.800	268.800	268.800
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	400.100,38	384.200	402.100	414.100	386.100	358.100
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.307.482,67	12.650.800	14.779.200	16.093.400	17.757.700	18.413.700
10 Personalauszahlungen	-23.880,56	-25.000	-25.900	-26.700	-27.500	-28.200
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-456.732,72	-456.700	-579.000	-607.600	-571.200	-545.200
14 Transferauszahlungen	-7.062.680,29	-7.086.300	-7.620.100	-7.983.700	-8.501.300	-8.850.700
15 Sonstige Auszahlungen	-83,30	-200	-200	-200	-200	-200
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.543.376,87	-7.568.200	-8.225.200	-8.618.200	-9.100.200	-9.424.300
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.764.105,80	5.082.600	6.554.000	7.475.200	8.657.500	8.989.400
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	1.745.148,82	1.801.000	1.925.000	1.953.000	1.982.000	2.011.000
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	818.148,60	824.400	834.900	877.900	871.100	907.000
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.563.297,42	2.625.400	2.759.900	2.830.900	2.853.100	2.918.000
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	-999.192,72	-1.050.000	-1.456.000	-2.000.000	-3.050.000	-1.550.000
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-999.192,72	-1.050.000	-1.456.000	-2.000.000	-3.050.000	-1.550.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.564.104,70	1.575.400	1.303.900	830.900	-196.900	1.368.000

Investive Maßnahmen

Bereichsgliederung

I01...	Innere Verwaltung
I02...	Sicherheit und Ordnung
I03...	Schulträgeraufgaben
I04...	Kultur
I05...	Soziale Leistungen
I06...	Kinder- und Jugendhilfe
I08...	Sportförderung
I09...	Räumliche Planung und Entwicklung
I11...	Ver- und Entsorgung
I12...	Verkehrsflächen und -anlagen
I13...	Natur- und Landschaftspflege
I14...	Umweltschutzmaßnahmen
I15...	Wirtschaft und Tourismus
I16...	Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme:	I01010101							
Bezeichnung:	Papierlose/Digitale Ratsarbeit							
Projektverantwortlicher	Herr Köster							
zuständiger Ausschuss:	Haupt- und Finanzausschuss							
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen							-25	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							-25	
Erläuterungen								
Hier wird erst wieder für die nachfolgende Legislaturperiode der Stadtvertretung eine Investitionsmaßnahme im Jahr 2025 anstehen.								

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I01030101 Bezeichnung: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-A Projektverantwortlicher: Herr Köster zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	15425							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-52226	-52	-50		-10	-10	-10	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-36.801	-52	-50		-10	-10	-10

Erläuterungen

- Der technische Bereich ist stets aktuell zu halten. Hierfür wird ein jährlicher Pauschalansatz von 10.000,00 € eingeplant. Ersatzbeschaffungen erfolgen erst dann, wenn es sich technisch nicht anders lösen lässt.

- Falls im Einzelfall im Rahmen des Themenbereiches E-Government und zur Durchführung der gemeinschaftlichen Einführung des DM-Systems über die SIT i.V.m. den Kommunen Hallenberg und Winterberg auch in 2023 noch Beschaffungen - fehlende Endgeräte bzw. die Ertüchtigung mit Blick auf die Einsatzfähigkeit im Home-Office oder am Einsatzort (Notebook, Devices, etc.) - erforderlich sind, erfolgen diese über den Pauschalansatz. Die Displays und Scaneinheiten an den Arbeitsplätzen sind in den Vorjahren beschafft worden.

- Da die Einführung des DOXIS-Systems in 2022 mit Verzögerungen vorangeschritten ist und die Neuausstattung der zentralen Postverarbeitungsstelle unabdingbar mit der Realisierung des DM-System gekoppelt ist (Scanner, Barcodedrucker, Sortiersystem, etc. = 5.000,00 €), muss dieser Ansatz erneut verschoben werden.

- Die bereits für 2022 angekündigte, durch die SIT geplante Umstellung der dortigen Office-Version bzw. Windows-Server-Version ist in 2022 nicht erfolgt. Um hier entsprechend reagieren zu können (Beschaffung von RDS-CALs) und den Zugriff auf die Systeme und Fachverfahren auch weiterhin zu gewährleisten, wird ein Ansatz in Höhe von 5.000,00 € erneut für 2023 eingestellt.

- Im Bereich der Arbeitsplatzausstattungen unter Berücksichtigung der durchgängigen Absicht, die Verwaltung vollständig mit höhenverstellbaren Schreibtischen auszurüsten, ist die Fortführung für 2023 geplant. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € gebildet.

- Für eventuelle Ergänzungen im Rahmen der verzögerten Aktivierung der digitalen Aktenführung, werden für zusätzliche Module erneut 5.000,00 € eingeplant.

- Für die Einführung der Projektierungs-/Workflow-Software in Ergänzung zur digitalen Aktenführung werden voraussichtlich einmalige Kosten für den Erwerb der Lizenz in Höhe von 6.000,00 € anfallen (auch dieser Ansatz wird erneut eingebracht).

- Für den EMA-Bereich steht die Ersatzbeschaffung von lizenzierten Spezialdruckeinheiten und Ergänzung der bestehenden technischen Grundausstattung an. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 6.000,00 € gebildet.

- Für das E-Auto der Stadtverwaltung (VW ID.3) ist die Anschaffung einer Wallbox notwendig. Diese kann an einem der für die Stadtverwaltung ausgewiesenen Parkplätze im Parkdeck der Sparkasse montiert werden, sodass das E-Auto in der kalten Jahreszeit nicht draußen auf dem Parkplatz am Rathaus stehen muss. Hierfür werden 3.000,00 € einschl. Montage eingeplant. Im Zuge der Anschaffung sind Fördermöglichkeiten zu prüfen.

--> 10.000,00 € (Grundansatz) + 5.000,00 € + 5.000,00 € + 10.000,00 € + 5.000,00 € + 6.000,00 € + 6.000,00 € + 3.000,00 € = 50.000,00 €

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I01030301								
Bezeichnung: Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-3130	-15	-386		-15	-15	-15	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.130	-15	-386		-15	-15	-15

Erläuterungen

An dieser Stelle werden Ansätze für die Beschaffung von Fahrzeugen und Anbauteilen gebildet.

Für 2023 soll eine Großraumschaufel für den Weidemann-Radlader beschafft werden. Damit sollen vorwiegend Transport- und Ladetätigkeiten ausgeführt werden. Die Kosten betragen 3.500,00 €.

Ergänzend soll der Anhänger für den Unimog mit einer Ladewanderhöhung ausgerüstet werden:
Preis: 5.500,00 €.

Des Weiteren ist die Anschaffung eines Kehrgutbehälters für den Egholm Park Ranger notwendig.
Kosten: 20.500,00 €.

Der derzeitige Park Ranger, der seinerzeit nach einer gewissen Mietzeit zum Restbuchwert gekauft wurde, soll im Jahr 2023

durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Die Thematik wurde in der Ratssitzung am 10.11.2022 besprochen. Dort wurde entschieden, dass grundsätzlich ein Kauf statt einer Leasingvariante sinnvoller und wirtschaftlicher erscheint. Die Entscheidung, welches Fahrzeug gekauft werden soll (Park

Ranger oder angemessene Alternative), wurde dabei vertagt.

Solange keine endgültige Entscheidung darüber vorliegt, welches Fahrzeug als Ersatz angeschafft werden soll und wie teuer

dieses ist, wird das aktuelle Kaufangebot für einen neuen Park Ranger zugrunde gelegt und daher an dieser Stelle ein Betrag von 51.000,00 € in 2023 veranschlagt.

Die Entscheidung darüber, welches Fahrzeug als Ersatz tatsächlich angeschafft werden soll, kann auch noch Anfang 2023

getroffen werden. Falls statt eines neuen Park Rangers und des Kehrgutbehälters (die anderen Anbauteile sind bereits vorhanden und können auch beim neuen Park Ranger eingesetzt werden) ein anderes Fahrzeug mit den ggf. notwendigen Anbauteilen angeschafft werden soll, gilt die insgesamt eingeplante Summe von insgesamt rd. 71.500,00 € dann auch hier als maximal zur Verfügung stehendes Budget.

Da die Verwaltung mit Vorlage des Abschlusses des Bauhofkonzeptes gemäß den Ergebnissen vorschlägt, einen zusätzlichen Bauhofmitarbeiter einzustellen, wäre dann auch die Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges inkl. notwendiger Anbaugeräte (Mähen, Hecken schneiden, Winterdienst, multifunktionaler Einsatz) notwendig. Hierfür werden in 2023 zunächst pauschal 300.000,00 € eingeplant. Der konkrete Bedarf und die entsprechenden Kosten wären dann noch im Hinblick auf Notwendigkeit und Angemessenheit zu ermitteln. Auch eine Beteiligung der Stadtwerke ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Alternativ käme auch Leasing in Frage.

Von dem Pauschalansatz von 300.000,00 € könnten auch notwendige zusätzliche Geräte/Ausrüstungsgegenstände angeschafft werden, die ein zusätzlicher Bauhofmitarbeiter benötigen würde, da eine entsprechende Verbuchung unter IO1030302 hiermit deckungsfähig wäre.

Für 2023 wird daneben ein Pauschalansatz von 5.000,00 € für kurzfristigen zusätzlichen Bedarf oder weitere Preissteigerungen eingeplant. Für die Folgejahre wird, wie bisher, ein jährlicher Pauschalansatz von 15.000,00 € gebildet.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I01030302								
Bezeichnung: Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	723							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-9079	-10	-27		-3	-3	-3	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.356	-10	-27		-3	-3	-3

Erläuterungen

Der Bauhof erwirbt Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Bereitstellung der Leistung für andere Produkte. Grundsätzlich werden solche Anschaffungen beim jew. Produkt verbucht. Allerdings werden vielfach Geräte erworben, die für mehrere Produkte genutzt werden können. Damit muss eine zentrale Veranschlagung erfolgen. Der Aufwand wird über die int. Leistungsverrechnung auf die entsprechenden Produkte verteilt.

Pauschalansatz im Jahr 2023 für die Beschaffung weiterer Geräte: 15.000,00 €. Davon sollen unter anderem eine neue Rüttelplatte und ein Schneidisch für Pflasterarbeiten beschafft werden.

Ferner soll für den vom städtischen Bauhof genutzten Gebäudeteil in der Industriestraße 14 eine Regalbühne zur Erweiterung der Lagerkapazitäten angeschafft werden. Voraussichtliche Kosten: ca. 12.000,00 €.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01060102
 Bezeichnung: Anschaffung von Software im Finanzbereich
 Projektverantwortlicher: Herr Wasmuth
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen		-5	-5					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-5	-5				

Erläuterungen

Das Projekt (Umstellung auf MACH M2 mit den Komponenten eRechnung und Rechnungsworkflow) ist zunächst abgeschlossen.

Hier könnte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung bzw. ab dem Zeitpunkt, wenn vermehrt XRechnungen eingehen, aber noch die Möglichkeit geprüft werden, ob eine Erweiterung des Rechnungsworkflows dahingehend möglich ist, dass per Email und Online-Portale eingehende Rechnungen automatisch in den Rechnungsworkflow eingespielt werden und von dort zunächst den Abteilungen zur Sichtung zugehen, bevor der eigentliche Rechnungsworkflow (Kontierung und Verbuchung) startet.

Für eine eventuelle Umsetzung (falls umsetzbar) werden im Jahr 2023 nochmals Auszahlungen in Höhe von 5.000,00 € veranschlagt.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070104
 Bezeichnung: Feuerwehrgerätehaus Medebach
 Projektverantwortlicher Herr Harbeke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46416	-214	-36					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-46.416	-214	-36					

Erläuterungen

Die Umbaumaßnahmen im und am Feuerwehrgerätehaus in Medebach werden größtenteils bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen und abgerechnet worden sein. Nichtsdestotrotz ist für das Jahr 2023 nach jetzigem Stand ein Restbetrag von 36.000,00 € (u.a. für Pflasterarbeiten (nur Material), Außenanstrich und ggf. sonstige kleinere Restpositionen) zu berücksichtigen.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I01070105								
Bezeichnung: Grundschulgebäude in Medebach								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-270					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-193							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-193		-270				

Erläuterungen

Im Zuge des voraussichtlich ab 2026 bestehenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz muss kurz- bis mittelfristig ein Raumkonzept erarbeitet werden. Dabei müssen auch die derzeitigen Räumlichkeiten im Schulzentrum und am Standort Oberschledorn sowie eventuelle Ausweitungsmöglichkeiten auf umliegende Grundstücke mit berücksichtigt werden. Eventuelle Umbau- bzw. Anbaukosten sind in den nächsten Haushalten zu berücksichtigen. Für 2023 wird ein Pauschalansatz für Grundlagenermittlung und Vorplanung von 15.000,00 € veranschlagt. Dabei wird auch die GS Osl. berücksichtigt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 beschlossen, den Anbau eines zusätzlichen Klassen- und Differenzierungsraumes an der Grundschule in Medebach zu veranlassen und diesbezüglich die Verwaltung beauftragt, eine funktionale Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Bezüglich der Finanzierung wurde beschlossen, dass diese über die zur Verfügung stehenden Sonderzuweisungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine erfolgen soll. Da diese Mittel jedoch zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses bis zum Ende des Jahres 2022 zu verwenden waren, war es notwendig, die Vergabe so schnell wie möglich zu veranlassen, damit das Geld noch im Jahr 2022 verausgabt werden kann (daher auch die funktionale Ausschreibung statt einer Ausschreibung nach Gewerken).

Inzwischen liegt das Ergebnis der funktionalen Ausschreibung vor. Das günstigste Angebot schließt nach Prüfung bei 294.000,00 € (Kostenschätzung des Planungsbüros: 210.000,00 €). Gleichzeitig ist jedoch Ende November glücklicherweise die offizielle Mitteilung eingegangen, dass die Bundesmittel ("Ukraine-Tranchen") nicht schon bis Ende 2022, sondern nun erst bis zum 31.12.2023 verausgabt werden müssen.

Aus diesem Grund hat die Stadtvertretung beschlossen, die durchgeführte funktionale Ausschreibung aufzuheben und eine Ausschreibung, getrennt nach einzelnen Gewerken, vornehmen zu lassen. Hierdurch werden sich, auch nach Einschätzung der Planer, in Summe günstigere Angebote erhofft.

Entsprechend sind die Kosten für das Projekt nun in voller Summe in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Sie gestalten sich wie folgt:

- Kosten für den Anbau gemäß ursprünglicher Einschätzung des Planungsbüros: 210.000,00 €,
 - Kosten für die Installation einer Rampe für einen barrierefreien Zugang: 15.000,00 €,
 - vorsorglicher Ansatz für Nebenkosten: 10.000,00 €,
 - Kosten für die Ersteinrichtung (Möblierung und Smartboard): 20.000,00 €,
- = Summe: 255.000,00 €.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I01070106								
Bezeichnung: Grundschulgebäude in Oberschledorn								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	18171	75						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken			-63					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15455	-110						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-193	-10						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.523	-45	-63				

Erläuterungen

Bezüglich OGS: Verweis auf die Anmerkungen zu I01070105.

Da im Ortsteil Oberschledorn derzeit 15 Kindergartenplätze fehlen, prüft der Kindergartenträger derzeit den Anbau einer Gruppe an den Kindergarten. Die Realisierung wird aber voraussichtlich noch rd. drei Jahre dauern. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsteil Oberschledorn geprüft, ob eine vorübergehende Nutzung der derzeit ohnehin leer stehenden alten Schule in Oberschledorn möglich ist. Ein Ortstermin hat ergeben, dass das alte Schulgebäude, welches direkt angrenzend an den Kindergarten liegt, grundsätzlich gut geeignet ist. Im Ergebnis müssten ein Raum und Sanitäreinrichtungen geschaffen werden, für die die Hansestadt Medebach dann so lange eine Miete erhalten würde, wie die Nutzung läuft. Darüber hinaus wird versucht, mit dem Jugendamt des Hochsauerlandkreises zu verhandeln, dass von dort die Summe erstattet wird, die am Ende der Nutzungszeit als nicht durch Miete gedeckte Kosten übrig bleibt. Eine erste grobe Schätzung des Architekten für die Investition im alten Schulgebäude (neuer Einbau eines Sanitärbereichs (bisher nicht im Gebäude enthalten), Setzen einer neuen Trockenbauwand, Arbeiten an Wänden und Böden sowie Arbeiten in Bezug auf Klemm- und Fallschutz) liegt bei rd. 50.000,00 € bis 60.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Haushaltsplan 2023 unter der Investitionsmaßnahme I01070106 einen Ansatz in Höhe von 60.000,00 € (inkl. Planungs- und Nebenkosten) im Jahr 2023 zu bilden.

Ein Ortstermin an der Grundschule in Oberschledorn hat ergeben, dass im Bereich des Multifunktionspielfeldes das Aufstellen eines kleinen Zaunes notwendig ist. Hierfür werden im Jahr 2023 Kosten von 3.000,00 € aufgenommen.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
Investitionsmaßnahme: I01070107							
Bezeichnung: Sanierungsarbeiten Dreifachturnhalle							
Projektverantwortlicher Herr Tielke							
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss							
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		48	100		863	25	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46857	-80	-200		-1726	-50	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-193						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-47.050	-32	-100		-863	-25	

Erläuterungen

In der Ratssitzung am 07.10.2021 wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt.
Für die Maßnahme wurde im Bereich der Städtebauförderung eine Zuwendung beantragt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde keine Förderzusage erteilt. Die Zuwendung wird erneut beantragt mit dem Ziel der Ausführung in 2024. Der Fördersatz in diesem Bereich beträgt nun nur noch 50 %. Die Maßnahme wird nur umgesetzt, soweit die Stadt Medebach eine Förderzusage erhält. Die Kostensituation (Planung und Ausführung) gestaltet sich gemäß den aktuellen Erkenntnissen, soweit die Maßnahme planmäßig durchgeführt werden könnte, wie folgt:

- 2023: 200.000,00 € (Planung),
 - 2024: 1.926.000,00 € (Durchführung),
 - 2025: 50.000,00 € (Restkosten),
- = insgesamt rd. 2.176.000,00 € Kosten.

Von den Durchführungskosten 2024 sind die Abbruchkosten im Ergebnishaushalt darzustellen und daher hier im investiven Teil von den o.a. Auszahlungen abzuziehen. Es wird zunächst von Abrisskosten in Höhe von rd. 200.000,00 € ausgegangen. Dieser Betrag ist im nächsten Haushalt 2024 noch einmal zu konkretisieren. Auf diese Weise verbleiben an dieser Stelle in 2024 noch Auszahlungen in Höhe von 1,726 Mio. €.

Der o.g. Förderantrag wurde fristgerecht zum 30.09.2022 vorgelegt. Mit einer Entscheidung über die Bewilligung ist erfahrungsgemäß ca. im April 2023 zu rechnen. Von diesem Zeitpunkt an würden die Planungen intensiviert und die Ausschreibungen vorbereitet.

Die Dreifachturnhalle wird im Winterhalbjahr intensiver genutzt als im Sommerhalbjahr. Nach Auskunft der Planer beträgt die Bauzeit ca. sieben Monate. Es ist daher geplant, in der 2. Jahreshälfte 2023 Ausschreibungen und Vergaben zu veranlassen. Die Ausführung soll Ende März 2024 beginnen. Ziel ist die Wiederinbetriebnahme zum Winter 2024/2025.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I01070108 Bezeichnung: Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verb Projektverantwortlicher Herr Tielke zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	47003	339			100			<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-1138							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41343	-339	-15		-300			<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-4083							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	439	0	-15		-200		

Erläuterungen

Die Schulleitung hat die Erweiterung des Fachbereiches Technik angeregt. Dazu soll der bestehende Technikraum auf der Grünfläche in Richtung des Hallenbades erweitert werden. Für das Jahr 2023 sollen zunächst Grundlagenermittlung und Vorplanung erfolgen. Nach der Kostenschätzung sollen in einem Folgeschritt Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Die Kosten für die vorbereitenden Planungen werden mit 15.000,00 € angesetzt. Aktuell liegen keine prüffähigen Daten vor. Die Verwaltung schätzt die Baukosten auf ca. 300.000,00 € und veranschlagt diese für 2024. Die Kosten werden während der Planungsfortschritte aktualisiert. Ggf. wären im Haushalt 2024 zusätzlich im Ergebnisplan Abrisskosten für den derzeitigen Gebäudebestand zu veranschlagen, falls ein Ansetzen des Anbaus hieran nicht ohne Probleme möglich sein sollte.

Die Schule bemüht sich, Förderungen, Spenden durch Betriebe und andere Einzahlungsmöglichkeiten zu akquirieren. Dies wird über einen Ansatz bei den Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 100.000,00 € im Jahr 2024 zunächst pauschal dargestellt.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070110
 Bezeichnung: Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn
 Projektverantwortlicher Herr Harbeke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-39							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-39							

Erläuterungen

Die verbuchte Rechnung 2021 betrifft die Beschriftung des Parkplatzes am FWGH Oberschledorn (wird mit unter den Grundstücken verbucht).

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070111
 Bezeichnung: Erwerb und Sanierung von Flüchtlingsunterkünften
 Projektverantwortlicher: Herr Frese (vorher S
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-275					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-275				

Erläuterungen

Bei dem Ansatz unter dieser Investitionsmaßnahme handelt es sich um einen Platzhalter für evtl. kurzfristig zusätzlichen Wohnbedarf durch Zukauf oder Umbau von bestehenden Immobilien inkl. Ersteinrichtung.

Sperrvermerk: Die Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes bedarf in jedem Falle eines vorherigen Ratsbeschlusses. Die Mittel werden nur bei tatsächlich dringendem Bedarf, der durch Anmietungen im Stadtgebiet nicht mehr gedeckt werden kann, verausgabt. Der Ansatz wurde insofern gebildet, damit bei kurzfristigem Bedarf hohe außerplanmäßige Auszahlungen vermieden werden können. Auch der Ankauf oder die zeitweise Anmietung eines Containers (ähnlich des ehemaligen U3-Containers) und die Anmietung von ganzen Häusern mit mehreren Wohnungen wäre eine zu prüfende Alternative.

Es liegt ein Gutachten über den aktuellen Wert der Immobilie "Haus Sonneneck" in Medebach vor. Hieraus ergibt sich ein Wert von rd. 215.000,00 €, der somit von der Hansestadt Medebach als Kaufpreis geboten werden würde. Zusätzlich wären aber auch noch 20.000,00 € für die Einrichtung einzuplanen. Zusätzlich werden Renovierungsarbeiten anfallen, um in der Immobilie dann anschließend Flüchtlinge unterbringen zu können. Da hier noch keine genaue Höhe beziffert werden kann, wird der Haushaltsansatz 2023 auf 275.000,00 € festgelegt.

Alternativ kann auch über eine Mietvariante nachgedacht werden. Hier muss man abzuwägen, welche Variante sowohl wirtschaftlich als auch unter anderen Gesichtspunkten sinnvoller erscheint.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070112
 Bezeichnung: Hallenbad im Schulzentrum
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	555068	450	100					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1507502	-900	-200					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-952.434	-450	-100					

Erläuterungen

In 2023 werden nach Prüfung der restlichen Schlussrechnungen, die sich bisher verzögert hat, die noch offenstehenden Positionen abgerechnet. Trotz wiederholter Aufforderung wurden Schlussrechnungen noch nicht vorgelegt und einige Restarbeiten sind noch nicht abschließend durchgeführt worden. Bis zum Jahresende 2022 wird weiter auf eine Senkung der benötigten Restmittel für 2023 hingearbeitet.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070113
 Bezeichnung: Infozentrum Marktplatz
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-3835							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.835							

Erläuterungen

Die Buchung 2021 betrifft die Kosten für die Anschaffung von vier Müllbehältern für das Infozentrum.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070114
 Bezeichnung: Bebaute städtische Grundstücke
 Projektverantwortlicher: Herr Wasmuth
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)								

Erläuterungen

Ein Verkauf der alten Schule Oberschledorn ist derzeit nicht mehr geplant, da je nach Anzahl der Klassen bzw. der Ausweitung des offenen Ganztags ggf. eine Reaktivierung des Gebäudes in den nächsten Jahren notwendig sein könnte.

Sonstige Gebäude-Verkäufe sind nicht absehbar.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070115
 Bezeichnung: Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen
 Projektverantwortlicher Herr Harbeke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	5200							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen		-3						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.200	-3						

Erläuterungen

Teilfinanzplan B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070118							
Bezeichnung: Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulzentrum							
Projektverantwortlicher Herr Tielke							
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss							
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20	-20		-200		<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-20	-20		-200		

Erläuterungen

Die Heizungsanlage des Hallenbades und der Einfachturnhalle wurde einschl. des BHKW für den Anschluss des Schulzentrums konzeptioniert. Das Schulzentrum wird derzeit mit jeweils zwei Heizkesseln im ehemaligen Gymnasium und der ehemaligen Hauptschule beheizt. Durch den Anschluss an die Heizanlage des Hallenbades ergeben sich nennenswerte Einsparungen bei den Heizkosten.

Der Ansatz für die Jahre 2023 (Planung) und 2024 (Ausführung) ist ein Pauschalansatz. Eine konkrete Kostenberechnung wird noch erarbeitet. Aktuell gibt es allerdings keine attraktiven Fördermöglichkeiten für das Projekt. Hier soll die Entwicklung im Jahr 2023 abgewartet werden. Aus diesem Grund kann noch keine Umsetzung in 2023 erfolgen.

Die Planung soll nicht vor dem Sommer 2023 begonnen werden, um zunächst mögliche neue Fördermöglichkeiten abzuwarten und zu prüfen.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070119
 Bezeichnung: Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofskapelle Medebach
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-230					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-230				

Erläuterungen

Die Friedhofskapelle in Medebach ist sanierungsbedürftig. Teile des Daches müssen erneuert werden, die Innenverkleidung des Daches hat sich zersetzt und rieselt hinab. Diese Mängel wurden bereits mit der Einführung des NKF und der Gebäudebewertung festgestellt.

Die Maßnahme ist investiv zu veranschlagen, da nicht nur Teilmaßnahmen ausgeführt werden, sondern eine Gesamtsanierung des Gebäudes erfolgt (Trockenbau- und Malerarbeiten, Fensterbau, Dachdecker, Sanitär, Heizung, Elektro).

Planung und Ausführung sind für das Jahr 2023 vorgesehen. Gemäß einer Kostenschätzung von März 2022 fallen voraussichtlich Kosten von insgesamt rd. 170.000,00 € (einschl. 9.500,00 € Abbrucharbeiten) zzgl. rd. 21.000,00 € Planungskosten an.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen werden diese Beträge für den Haushaltsansatz 2023 vorsichtshalber um 25% erhöht:

- investive Auszahlungen: 181.500,00 € + 25% = rd. 230.000,00 €
- Abrisskosten (Ergebnishaushalt): 9.500,00 € + 25% = rd. 12.000,00 €

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
Investitionsmaßnahme: I01070120							
Bezeichnung: Feuerwehrgerätehaus Deifeld							
Projektverantwortlicher Herr Harbeke							
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss							
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	62800	175	20				<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen			50				<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-19099						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41131	-471	-466				<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	2.570	-296	-396				

Erläuterungen

Nach der vorliegenden Übersicht der Verwaltung sind folgende Arbeiten vergeben worden (Stand Anfang November 2022):

Erd- und Befestigungsarbeiten rd. 35.800,00 €

Rohbauarbeiten rd. 247.800,00 €

Zimmererarbeiten rd. 43.300,00 €

Dacheindeckung rd. 86.800,00 €

Fenster-Türen-Tore rd. 56.600,00 €.

Nach der Kostenschätzung des Planungsbüros war zunächst von Gesamtkosten in Höhe von rd. 696.000,00 € ausgegangen worden, wobei Eigenleistungen in Höhe von 20.000,00 € eingeplant sind.

Nach den vorliegenden Kostenangeboten sind bereits jetzt Mehrkosten in Höhe von rd. 63.000,00 € zu verzeichnen, so dass sich ein aktuelles Gesamtkostenvolumen nach Abzug der Eigenleistung in Höhe von 739.000,00 € ermittelt.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro können von den bereits beauftragten Bauleistungen die Erd- und Befestigungsarbeiten, Rohbauarbeiten sowie die Zimmererarbeiten vollständig in 2022 ausgeführt und abgerechnet werden (somit 326.900,00 €). Die Tore, Fenster und Türen werden voraussichtlich erst im Jahr 2023 geliefert und abgerechnet. Beim Gewerk der Dacheindeckung können voraussichtlich rd. 60% der Kosten schon in 2022 abgerechnet werden (somit rd. 52.100,00 €) und die restlichen Kosten würden erst im Jahr 2023 fällig.

Somit würden für das Haushaltsjahr 2023 noch Baukosten in Höhe von rd. 360.000,00 € verbleiben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass voraussichtliche Preissteigerungen für die noch auszuschreibenden Gewerke noch nicht berücksichtigt sind.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bereits bei den bisherigen Gewerken eine Kostensteigerung von rd. 15,5% entstanden ist, wird es für zielgerichtet erachtet, diese Preissteigerung auch bei den noch zu erwartenden Baukosten einzurechnen, sodass für das Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von rd. 416.000,00 € bereitzustellen sind.

Update im Rahmen der Änderungslisten:

Die Rohbauarbeiten können in 2022 noch nicht schlussabgerechnet werden. Es sind in 2023 noch Drainage- und Anfüllarbeiten sowie Kosten für die Gerüststellung zu berücksichtigen. Laut Aussage des Planungsbüros sollten 20% der Auftragssumme vorsorglich in 2023 eingeplant werden: 20% von rd. 247.800,00 € = rd. 50.000,00 €. Daher ist der Ansatz der Auszahlungen nun im endgültigen Haushalt 2023 auf 466.000,00 € festzulegen.

Die zu erwartenden Fördermittel für das Haushaltsjahr 2023 aus der Dorferneuerung betragen rd. 20.000,00 €, da der restl. Betrag bereits in den Jahren 2021 bzw. 2022 abgerufen wurde.

Das bisherige Feuerwehrgerätehaus soll nach Fertigstellung des Neubaus veräußert werden. Hierfür werden Verkaufserlöse in Höhe von 50.000,00 € erzielt (im Ergebnishaushalt nur anteilig für das Grundstück zu veranschlagen, da Verbuchung von Abgang und Verkauf des Gebäudes gegen die Allgemeine Rücklage erfolgen wird).

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070121
 Bezeichnung: Feuerwehrgerätehaus Küstelberg
 Projektverantwortlicher Herr Harbeke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20	-20					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-20	-20					

Erläuterungen

Aktuell werden erste Überlegungen zu einem evtl. möglichen Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Küstelberg durch das Planungsbüro Groß angestellt. Soweit im Jahr 2023 ein Förderantrag gestellt werden soll, müssten bestimmte Planungsphasen im Jahr 2023 bearbeitet werden. Hierfür rechnet das Planungsbüro Groß mit Kosten von 20.000,00 €.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070122
 Bezeichnung: Beschaffungen für die Hausmeisterwerkstatt
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-797	-2	-3		-3	-3	-3	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-797	-2	-3		-3	-3	-3	

Erläuterungen
 Es handelt sich um einen jährlichen Pauschalansatz. Dieser wird aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen auf 3.000,00 € erhöht.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070124
 Bezeichnung: Umbaumaßnahmen Heimatmuseum
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-415							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-415							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070125
 Bezeichnung: Rathaus Österstraße 1
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen		-3						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-3						

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070126
 Bezeichnung: Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge
 Projektverantwortlicher Herr Harbeke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen			15					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65855							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-65.855		15					

Erläuterungen

Das bisherige Feuerwehrgerätehaus soll nach Fertigstellung des Neubaus veräußert werden. Hierfür werden Verkaufserlöse in Höhe von 15.000,00 € erzielt (im Ergebnishaushalt nicht zu veranschlagen, da Verbuchung von Abgang und Verkauf gegen die Allgemeine Rücklage erfolgen wird).

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070127
 Bezeichnung: Dorfgemeinschaftsraum Berge
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-79164							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-79.164							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070129
 Bezeichnung: Archivräume für das Stadtarchiv
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	6							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070130
 Bezeichnung: Erwerb und Erweiterung des Kindergarten Hohoff
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-393397	-35	-25					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-393.397	-35	-25				

Erläuterungen

Die installierte Lüftungsanlage muss noch an den Heizkreislauf angeschlossen werden. Hier sind Nacharbeiten erforderlich. Vorsorglich werden für die Anbindung an die Heizung 10.000,00 € veranschlagt.

Der Zaun entlang der Böschung in Richtung des Medebach ist zu erneuern. Hierfür werden im Jahr 2023 Auszahlungen in Höhe von 5.000,00 € veranschlagt.

Daneben werden im Jahr 2023 pauschal 10.000,00 € für eventuelle weitere Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen des Außengeländes eingeplant.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I01070201

Bezeichnung: Ankauf von Waldflächen

Projektverantwortlicher Herr Wasmuth

zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken		-20	-20		-15	-15	-15	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-20	-20		-15	-15	-15	

Erläuterungen

Aufgrund der derzeitigen Lage in der Waldwirtschaft (Borkenkäfer und Windwürfe etc.) werden teilweise Waldgrundstücke zum Kauf angeboten.
Bei passenden Grundstücken könnte auch die Stadt entsprechende Grundstücke erwerben.
Daher wird ein Pauschalansatz gebildet.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I01070202								
Bezeichnung: Unbebaute städtische Grundstücke								
Projektverantwortlicher Herr Wasmuth								
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen		400						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-630550	-494	-536		-200	-200	-200	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-630.550	-94	-536		-200	-200	-200

Erläuterungen

In den Jahren 2023 ff. ist der Ankauf von Erweiterungsflächen (neue Baugebietsflächen in einzelnen Ortsteilen sowie Gewerbegebietserweiterung) sowie landwirtschaftlicher Flächen (Tauschflächen) vorgesehen.

Die Berechnung der dafür voraussichtlichen benötigten Mittel wurde für den Haushaltsplan 2023 zunächst unter der Annahme vorgenommen, dass die gewünschten Flächen angekauft werden können. Allerdings wird analog dem Beschluss aus dem Jahr 2022 vorgesehen bzw. eingeplant, dass es voraussichtlich zum Teil zu Grundstückstauschgeschäften kommt, sodass für diesen Anteil keine Zahlung abfließt (jedoch ein Aufwand in Höhe der abgehenden Tauschfläche und Ertrag in Höhe des fiktiven Verkaufserlöses gebucht sowie die entsprechenden Bilanzbuchungen getätigt werden). Daher wird der ursprünglich berechnete Ansatz für 2023 (1.036.000,00 €) um 500.000,00 € auf nunmehr 536.000,00 € gesenkt.

Bei Bedarf (falls statt der Tauschgeschäfte doch mehr tatsächliche Ankäufe gelingen sollten) sollten Mehrkosten überplanmäßig genehmigt werden.

Im Haushaltsansatz 2023 sind auch 23.000,00 € für die Möglichkeit der Vergrößerung des Plangebietes im Rahmen der Erschließung des Baugebietes "Zur Mühlheide" berücksichtigt.

Bezüglich des eventuellen Ankaufs von Öko-Punkten in 2023 als Kompensationsmaßnahme für die durchgeführte Maßnahmen, die Aufstellung von B-Plänen etc. wird auf die Erläuterung im Ergebnishaushalt bei Produkt 14010100, Kto. 5291 verwiesen.

An dieser Stelle, also investiv, ist im Haushaltsplan 2023 kein Ansatz hierfür zu bilden.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I02010101
 Bezeichnung: Investive Anschaffungen im Bereich der Ordnungsverwaltung
 Projektverantwortlicher Herr Harbeke
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen			-3					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-3					

Erläuterungen

Im Bereich der Ordnungsverwaltung ist für die Inobhutnahme von Fundtieren (Hunde, Katzen) die Beschaffung einer Transportbox erforderlich. Es ist von einem Kostenaufwand in Höhe von rd. 300,00 € auszugehen.
 Nach der Mitteilung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen muss durch die Novellierung des Schiedsamtsgesetzes eine mediale Ausstattung für Schlichtungsverfahren gewährleistet sein. Hierzu ist ggf. die Zurverfügungstellung von Laptops, Programmen etc. durch die Hansestadt Medebach zu gewährleisten. Hierfür wird ein Pauschalansatz von rd. 2.000,00 € eingeplant.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I02070101								
Bezeichnung: Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Feuerwehr								
Projektverantwortlicher Herr Harbeke								
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen		3	2					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-59440	-148	-569		-69	-275	-344	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-59.440	-145	-567		-69	-275	-344

Erläuterungen

Nach dem Brandschutzbedarfsplan 2022 - 2026 sind folgende Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen:

2022 (Beschlussfassung erfolgt, vgl. Drucksache 0367/2022):

- Ersatzbeschaffung MZF Küstelberg: 148.000,00 €

Nach der aktuellen Planung wird derzeit davon ausgegangen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vollständig im Jahr 2022 verausgabt werden können.

Aufgrund der aktuellen Preis- und Liefersituation wird im Folgenden auf die im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Beträge ein Kostenzuschlag von 25 % eingeplant:

2023:

- Ersatzbeschaffung KdoW Medelon: 75.000,00 €

- Neubeschaffung TLF Medebach: 494.000,00 €

2024:

- Neubeschaffung MTF Deifeld: 68.750,00 €

2025:

- Beschaffung GW-L2 Medebach: 275.000 €

2026:

- Ersatzbeschaffung eines MTF LZ Medebach: 68.750 €

- Neubeschaffung GW-L Oberschledorn: 275.000 €

In 2023 steht der Verkauf des TSF Küstelberg an: 2.500 €

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I02070102								
Bezeichnung: Sachanlagen für die Feuerwehr								
Projektverantwortlicher Herr Harbeke								
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	2536	6						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-67159	-48	-38		-56	-19	-19	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-64.623	-42	-38		-56	-19	-19

Erläuterungen

Nach dem Brandschutzbedarfsplan 2022 - 2026 sind folgende persönliche und feuerwehrtechnische Ausrüstungsgegenstände vorgesehen:

Aufgrund der aktuellen Preis- und Liefersituation wird im Folgenden auf die im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Beträge ein Kostenzuschlag in Höhe von 25 % eingeplant:

2023:

- Hupfschutzkleidung Atemschutzgeräteträger 6.250,00 €
- Einsatzkleidung/Helme 6.250,00 €
- Uniformjacken 625,00 €
- Motorsägen/Schutzbekleidung 1.250,00 €
- Digitaler Funkbedarf/Meldeempfänger 1.250,00 €
- Stromerzeuger HLF 10 Oberschledorn 13.125,00 €
- Notdekon bei kleinen GSG-Einsätzen 1.875,00 €
- Ausrüstung Kinderfeuerwehr 1.250,00 €
- Ausrüstung Jugendfeuerwehr 1.250,00 €
- Beschaffung von Waldbranddrucksäcken: 4.000,00 € (Restbedarf aus 2022; da die dortigen Haushaltsmittel nicht ausreichend waren)

2024:

- Hupfschutzkleidung Atemschutzgeräteträger 6.250,00 €
- Einsatzkleidung/Helme 6.250,00 €
- Uniformjacken 625,00 €
- Motorsägen/Schutzbekleidung 1.250,00 €
- Digitaler Funkbedarf/Meldeempfänger 1.250,00 €
- Netzersatzanlagen/Notstromaggregate LZ Nord 18.750,00 €
- Netzersatzanlagen/Notstromaggregate LZ Süd 18.750,00 €
- Ausrüstung Kinderfeuerwehr 1.250,00 €
- Ausrüstung Jugendfeuerwehr 1.250,00 €

2025:

- Hupfschutzkleidung Atemschutzgeräteträger 6.250,00 €
- Einsatzkleidung/Helme 6.250,00 €
- Uniformjacken 625,00 €
- Motorsägen/Schutzbekleidung 1.250,00 €
- Digitaler Funkbedarf/Meldeempfänger 1.250,00 €
- Ausrüstung Kinderfeuerwehr 1.250,00 €
- Ausrüstung Jugendfeuerwehr 1.250,00 €

2026:

- Hupfschutzkleidung Atemschutzgeräteträger 6.250,00 €
- Einsatzkleidung/Helme 6.250,00 €
- Uniformjacken 625,00 €
- Motorsägen/Schutzbekleidung 1.250,00 €
- Digitaler Funkbedarf/Meldeempfänger 1.250,00 €

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
- Ausrüstung Kinderfeuerwehr 1.250,00 €							
- Ausrüstung Jugendfeuerwehr 1.250,00 €							

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I02070103								
Bezeichnung: Feuerwehrpauschale								
Projektverantwortlicher Herr Harbeke								
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	75206	75	80		80	80	80	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	75.206	75	80		80	80	80	

Erläuterungen

Das Land NRW gewährt jährlich eine Pauschale für Investitionen im Feuerwehrbereich. Diese Pauschale hat im Jahr 2022 bei rd. 80.000,00 € gelegen.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I02070106								
Bezeichnung: Maßnahmen und Anschaffungen Katastrophenschutz								
Projektverantwortlicher Herr Harbeke								
zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		148						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-89	-163	-261		-9			<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-89	-15	-261		-9		

Erläuterungen

Für alle beantragten Sirenenstandorte sind in 2021 bzw. 2022 Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen 2021/2022 bewilligt worden. Die entsprechenden Finanzhilfen in einer Gesamthöhe von 146.200,00 € wurden bereits im Jahr 2022 komplett an die Hansestadt Medebach ausgezahlt.

Nach dem vorliegenden Änderungsbescheid müssen die baulichen Einzelmaßnahmen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein.

Nach den zwischenzeitlich eingeholten Kostenangeboten würden Gesamtkosten für die Umstellung der Sirenenanlagen in Höhe von rd. 200.000 € anfallen, die im Haushalt 2023 einzuplanen sind.

Im Rahmen der Katastrophenschutzplanungen des Landes sowie des Hochsauerlandkreises sind die Kommunen gehalten, zeitnah im Jahr 2023 Vorkehrungen für einen ggf. eintretenden längerfristigen Stromausfall mit Evakuierungsplanung zu treffen. Hierfür wäre das Schulzentrum vorgesehen. Für die Beschaffung eines ausreichenden Notstromaggregates mit evtl. notwendigen Anpassungsarbeiten am Gebäudebestand ist für das Jahr 2023 ein Kostenaufwand in Höhe von rd. 36.000,00 € (erste grobe Kostenschätzung) einzuplanen.

Auch für das Rathaus wird für eine mögliche Notstromeinspeisung ein vorsorglicher Ansatz von 25.000,00 € gebildet. Hier wäre aufgrund der Wärmepumpe im Notfall eine Wärmeversorgung auch ohne Gasreserven möglich.

Für das Jahr 2024 ist die Anschaffung einer mobilen Sirene mit Durchsagemöglichkeit für die Alarmierung der Bevölkerung (z.B. bei Unwetter-/Extremwetterlagen sowie für bisher unversorgte Splittersiedlungen) vorgesehen, geplante Kosten: 8.750,00 €.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I03010101 Bezeichnung: Anlagevermögen der GS Medebach (ab 2016 beide Standorte hierunter) Projektverantwortlicher: Herr Köster zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	13338	74	18		18			<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-55093	-165	-87		-29	-9	-9	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-41.755	-91	-69		-11	-9	-9

Erläuterungen

Folgende Standardansätze sind im Gesamtansatz enthalten:

- Standort Medebach: 4.000,00 €
- Standort Oberschledorn: 3.000,00 €
- Pauschalansatz OGS-Ausstattung: 2.000,00 €

Zusätzlich in 2023:

Im Rahmen der nachhaltigen und ganzheitlichen Ausstattung der Schulstandorte in Medebach, sollen auch in diesem Jahr 3 Klasseneinheiten mit neuem Mobiliar ausgestattet werden (30.000,00 €).

Weiter ist die Anschaffung von drei iPad-Sätzen (je 15 Einheiten) für die inzwischen vorhandenen fest in den Klassenräumen verbauten Ladeschränke beabsichtigt. Hierfür werden insgesamt 25.000,00 € veranschlagt.

Zudem sind 6 Stühle als Ergänzung für das Lehrerzimmer sowie ein abschließbarer Aktenschrank erforderlich. Ansatz: 2.500,00 €.

Ferner ist die Erste Hilfe-Liege am Standort Oberschledorn auszutauschen. Ansatz: 500,00 €.

Weiter sind folgende Anschaffungen beabsichtigt:

Medebach / Oberschledorn:

Im Rahmen des Digitalpakt-Förderprogramms (90%-ige Förderung) sind derzeit für die Grundschule noch Mittel von knapp 36.000,00 € für 2023 und 2024 vorhanden. Für den Fall, dass die Mittel im Jahr 2023 in Anspruch genommen werden können bzw. sollen, wird ein entsprechender Ansatz bei den Einzahlungen aus Zuwendungen (18.000,00 €) und den Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen (100% = rd. 20.000,00 €) gebildet. Die Differenz (10% der Kosten) verbleibt als städtischer Eigenanteil. Die weiterhin zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 18.000,00 € (brutto 20.000,00 €) werden dann im Jahr 2024 eingeplant.

9.000,00 € + 30.000,00 € + 25.000,00 € + 2.500,00 € + 500,00 € + 20.000,00 € = 87.000,00 €

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I03010301 Bezeichnung: Anlagevermögen Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach Projektverantwortlicher Herr Köster zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	8027	35	27					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-57957	-94	-72		-15	-15	-15	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-49.930	-59	-45		-15	-15	-15

Erläuterungen

Durch die jährlich nachwachsende Sekundarschulklasse 5 folgt das Erfordernis, die Voraussetzungen (WLAN, Whiteboards, mobile technische Hilfsmittel) für den Schulstandort (in Abstimmung mit Winterberg) an die Vorhaltung eines homogenen Bildungsangebotes an den Standorten weiter voranzutreiben.

Höherer pauschaler Ansatz für Anschaffungen notwendig - es werden hier, wie bereits in den Vorjahren, 15.000,00 € angenommen (für 2023 ff. ebenso).

Zusätzliche Anschaffungspositionen (außerhalb des Pauschalansatzes):

- Mobiliare Ausstattungserneuerung von 2 Räumlichkeiten im Bereich der Differenzierung (12.000,00 €),

- die Anschaffung neuer Tische und Stühle für den Bereich der Lehrküche (5.000,00 €).

Aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten zur Anschaffung von digitalen Arbeitsgeräten, wird für das Jahr 2023 zunächst auf die Beschaffung von weiteren mobilen Einheiten verzichtet. Die Entwicklung und der sich ergebende Bedarf für Folgejahre bleibt abzuwarten.

Die Mittel des Digitalpakt-Förderprogramms sind mit dem HH-Jahr 2022 nun fast vollständig abgerufen und verausgabt worden.

Aus den Restmitteln des Digitalpakt NRW werden in 2023 noch zwei Smartboards für die Sekundarschule beschafft. Kosten: rd. 15.000,00 €. Restl. Förderbetrag: rd. 9.000,00 €.

Ebenso stehen aus den Programm „Gute Schule 2020“ keine Mittel mehr zur Verfügung.

Der vorhandene Server an der Sekundarschule - Standort Medebach muss erneuert werden.

Da der Server am Standort Winterberg in 2023 ausgetauscht werden soll und diese beiden Server miteinander kommunizieren, ist auch in Medebach der Austausch im Jahr 2023 notwendig. Hierfür fallen im Jahr 2023 Kosten in Höhe von rd. 20.000,00 € an.

Aus Mitteln des Digitalpakt NRW, die von anderen Kommunen nicht verausgabt wurden und daher im November 2022 nochmals neu vergeben wurden, kann eine anteilige Finanzierung dieses Servers in Höhe von rd. 18.000,00 € erfolgen.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2023 ist an das Haupt- und Personalamt der Wunsch herangetragen worden,

einen Wasserspender in der Sekundarschule zu installieren. Dieser soll im Foyer aufgestellt werden. Die Kosten einschließlich

Montage und Wasseranschluss werden auf 5.000,00 € geschätzt.

15.000,00 € + 12.000,00 € + 5.000,00 € + 15.000,00 € + 20.000,00 € + 5.000,00 € = 72.000,00 €

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I05010301
 Bezeichnung: Erwerb von beweglichen Sachen Asylbewerber
 Projektverantwortlicher Herr Frese (vorher S
 zuständiger Ausschuss: Demographieausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-8847	-12	-18		-12	-12	-12	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-8.847	-12	-18		-12	-12	-12	

Erläuterungen

Für die Erstausstattung der Wohnungen von neuen Asylbewerbern mit Möbeln/Haushaltsgeräten wird ein pauschaler Ansatz in Höhe von 12.000,00 € gebildet. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen und da aktuell ein Mehrbedarf gesehen wird, wird der Ansatz für 2023 einmalig um 6.000,00 € erhöht.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I08010101
 Bezeichnung: Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Turn- und Sporthallen
 Projektverantwortlicher: Herr Köster
 zuständiger Ausschuss: Demographieausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen		-5	-5		-2	-2	-2	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-5	-5		-2	-2	-2	

Erläuterungen

Pauschalansatz in Höhe von jährlich 2.000,00 €. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen wird dieser für 2023 einmalig auf 5.000,00 € erhöht.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I08010201
 Bezeichnung: Herstellung / Erneuerung von städtischen Sportanlagen
 Projektverantwortlicher: Herr Köster
 zuständiger Ausschuss: Demographieausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	5288							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-121901							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-116.613							

Erläuterungen
 Die Buchungen 2021 betreffen das geförderte Projekt der Herstellung eines Pumptracks und der Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten auf dem Sportplatz in Referinghausen.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I08030101
 Bezeichnung: Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für das Hallenbad
 Projektverantwortlicher: Herr Köster
 zuständiger Ausschuss: Demographieausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen		-3	-5		-3	-3	-3	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-3	-5		-3	-3	-3	

Erläuterungen
 Pauschalansatz in Höhe von jährlich 3.000,00 €. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen wird dieser für 2023 einmalig auf 5.000,00 € erhöht.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010107
 Bezeichnung: Grunderwerb für Bau von Straßen sowie Fuss- und Radwegen
 Projektverantwortlicher Herr Wasmuth
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-855	-20	-50		-15	-15	-15	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-855	-20	-50		-15	-15	-15	

Erläuterungen

Geplant sind mehrere Radwegeteilstücke im Stadtgebiet Medebach.
 Je nach Realisierung wird vor dem eigentlichen Bau Grunderwerb erforderlich.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010111								
Bezeichnung: Dorferneuerungsmaßn/Referingh.								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	13382							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	1775							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-8052							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52792							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-45.687							
Erläuterungen								
Die Ein- und Auszahlungen 2021 sind im Rahmen der Herstellung eines Dorfplatzes in Referinghausen (ehemalige "Düdinghauser Straße 1") entstanden.								

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010113
 Bezeichnung: Dorferneuerungsmaßnahmen in Oberschledorn
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	5000							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.000							

Erläuterungen
 Die Einzahlung 2021 betrifft eine Zahlung im Rahmen der Kuma-Endabrechnung.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010120
 Bezeichnung: Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	27362							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	27.362							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010124
 Bezeichnung: Neugestaltung des Marktplatzes und der Oberstraße in Medebach
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		180						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-200	-270					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-20	-270				

Erläuterungen

Für eine Begrünung des Marktplatzes und sonstige erste Gestaltungsmaßnahmen auf dem Marktplatz und im Innenstadtkern wurde im Rahmen des Sofortprogramms Innenstadt (3. Förderaufruf) eine Summe von 200.000,00 € mit 90% gefördert. Das Projekt wird vom Büro Junker & Kruse betreut. Leistungsverzeichnisse werden aktuell erstellt.

Die Förderung musste schon im Jahr 2022 abgerufen werden.

Die Auszahlungen sind in das Jahr 2023 zu übertragen. Im Projekt berücksichtigt sind auch Abstellplätze für Fahrräder und eBikes.

Die Verwaltung schlägt unter Hinweis auf VV 0452/2022, die in der Ratssitzung am 10.11.2022 behandelt wurde, vor, den Haushaltsansatz 2023 auf 270.000,00 € festzulegen.

In der DemoA-Sitzung am 24.11.2022 hat der anwesende Behindertenbeauftragte der Stadt Medebach darauf hingewiesen, behindertengerechte Bänke zu setzen bzw. allgemein die Barrierefreiheit bei diesem Projekt zu beachten.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010126								
Bezeichnung: Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		522	460		160	160	160	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2332	-707	-655		-200	-200	-200	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.332	-185	-195		-40	-40	-40

Erläuterungen

1. Herstellung eines neuen Fuß- und Radweges im Bereich der Hasenkammer
 Durch die notwendige Anlegung von Zufahrten zu den weiter bestehenden landw. Grundstücken sind zusätzliche Kosten einzuplanen.
 Die Stadtvertretung hat in seiner Sitzung am 07.10.21 beschlossen, den Radweg, im Vergleich zur ursprünglichen Planung, noch weiter vom Parkplatz bis zum Campingplatz in der Hasenkammer auszubauen. Dies wird voraussichtlich weitere Mehrkosten verursachen.
 Unter Berücksichtigung der beiden vorgenannten Punkte werden die Kosten derzeit unter Berücksichtigung der Nebenkosten (Vermessung etc.) auf insgesamt rd. 390.000,00 € geschätzt, wovon rd. 15.000,00 € schon in 2022 verausgabt werden konnten.
 => rd. 375.000,00 € Rest-Auszahlungen 2023
 => rd. 260.000,00 € Einzahlungen (jeweils 1/3 Kostenbeteiligung von der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH und einer Privatperson)
 Der Grunderwerb erfolgte unter Verwendung des Ansatzes unter I12010107.

2. Pauschalansatz für die Herstellung eines weiteren Radweges unter Beantragung einer Landesförderung (in der Regel 80%)
 -> 250.000,00 € Auszahlungen (Pauschalansatz)
 -> 200.000,00 € (80% Landesförderung)

Bei Position 2 handelt es sich um einen reinen Pauschalansatz, dessen Einsatz mit Genehmigung der Haushaltsmittel noch nicht konkretisiert wird, sondern bis zu den weiteren Beratungen im Rat, im Bauausschuss und in der entsprechenden Arbeitsgruppe noch offen gehalten wird. Schon länger beantragt ist ein Fuß- und Radweg zwischen dem Sportplatz Düdinghausen und dem Ortsteil Oberschledorn entlang der Landstraße. Zudem liegt ein Antrag des Ortsteils Dreislar vor (fahrradfreundliche Oberfläche für die erworbene Radfahrstrecke vom Ortsausgang Dreislar in Richtung Neukirchen).

Zusätzlich wurde, in Zusammenarbeit mit der Stadt Hallenberg, beim Landesbetrieb Straßenbau NRW die Förderung des Ausbaus von drei Teilstreckenabschnitten eines Bürgerradweges von Medelon nach Hesborn bereits in 2021 beantragt. Hier könnte bei Bewilligung eine 100%ige Kostenbeteiligung seitens des Landesbetriebs erfolgen. Da Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen berechtigen, wäre diese Maßnahme bei einer Förderzusage im Prinzip zusätzlich durch den o.a. Pauschalansatz gedeckt.

Das Vorgenannte würde analog auch für weitere potentiell auszubauende Radwegeteilstrecken gelten (beispielsweise bei Glindfeld bis zum Glindfelder Weg), soweit diese für einen Ausbau vorgesehen werden sollen und eine Förderung genehmigt würde.

Das Projekt bezüglich des Radweges von Medelon nach Hesborn würde bzw. wird über die Stadt Hallenberg abgewickelt mit entsprechenden Kosten- und Förderanteilen für die Stadt Medebach.

Gesamtsummen I12010126:

Auszahlungen 2023: 375.000,00 € + 250.000,00 € = 625.000,00 €

Einzahlungen 2023: 260.000,00 € + 200.000,00 € = 460.000,00 €

Eigenanteil 2023: 115.000,00 € + 50.000,00 € = 165.000,00 €.

In der mittelfristigen Planung sind Pauschalbeträge (mit angenommener 80%-iger Förderung) eingeplant.

Der erste Betrag aus der "Billigkeitsrichtlinie kommunale Klimaschutzinvestitionen" (72 T€) wurde

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

bereits im Jahr 2022 erhalten. Der zweite Betrag (ebenfalls 72 T€) wird voraussichtlich auch noch bis Ende des Jahres 2022 bei der Stadt eingehen. Beide Beträge sollen für den städtischen Anteil des Hasenkammer-Radwegebaus eingesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahme bis zum 30.06.2023 fertig gestellt und abgerechnet ist.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010127 Bezeichnung: Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage Projektverantwortlicher: Herr Tielke zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		200	200					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-583	-324	-26		-4	-4	-4	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-583	-124	174		-4	-4	-4

Erläuterungen

Die Straßenbeleuchtung ist als Recht bei den immateriellen Vermögensgegenständen bilanziert. Für jede neue Straßenbeleuchtungsanlage erhöht sich dieser Wert entsprechend des gezahlten Zuschusses an die innogy.

Es handelt sich um einen Pauschalansatz in Höhe von jährlich 4.000,00 €. In 2023 wird dieser ausnahmsweise auf 20.000,00 € erhöht aufgrund der aktuellen Preissteigerungen und aufgrund von bereits vorhandenen und eventuell weiteren Anträgen von Ortsvorstehern, denen im Rahmen des Projektes der teilweisen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED notwendige neue Straßenbeleuchtungsstandorte oder notwendige weitere Austauschmaßnahmen aufgefallen sind. Hier ist für 2023 bisher der Austausch der vorhandenen Leuchtenköpfe mit Langfeldröhren hin zu "Glockenleuchten" mit gelblicherer Beleuchtung im Dorfkern von Dreislar zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Im Bereich der Straße "Beuke" in Oberschledorn, wo die ausgebaute Straße endet, Richtung Sportplatz, ist keine ausreichende Beleuchtung vorhanden. Gemäß Rücksprache mit der Westnetz GmbH sind drei zusätzliche Leuchten sinnvoll. Hierfür werden Kosten von rd. 6.000,00 € anfallen, die zusätzlich in 2023 einzuplanen sind. Der Auftrag wurde zwar schon im September 2022 vergeben, aber aufgrund von Lieferschwierigkeiten und der hohen Auslastung der eingesetzten Unternehmen kann die Umsetzung erst im Jahr 2023 erfolgen.

Die Stadtvertretung hat im Dezember 2021 beschlossen, die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Medebach teilweise auf LED umzurüsten. Hieraus hat sich für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von rd. 315.000,00 € ergeben, welches entsprechend im Haushaltsplan 2022 eingeplant wurde.

Aufgrund einer möglichen Förderung über das KEK-Programm in Höhe von 200.000,00 € wurde der Eigenanteil der Stadt Medebach auf rd. 115.000,00 € beziffert.

Die Beauftragung erfolgte im Frühjahr 2022. Die Umsetzung obliegt der Westenergie AG. Mit den Arbeiten wurde Mitte September 2022 begonnen. Nach Rücksprache mit der Westenergie AG Anfang November 2022 wird die Umsetzung voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2022 vollständig oder zu einem großen Teil abgeschlossen sein und es wurde eine komplette Abrechnung noch im Jahr 2022 zugesagt.

Die KEK-Förderung wird erst im Jahr 2023 ausgezahlt werden.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010129 Bezeichnung: Ausbau der K 53 in der Ortsdurchfahrt Referinghausen Projektverantwortlicher: Herr Tielke zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen			339					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken			-8					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-485					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-154				

Erläuterungen

Der HSK hat im Jahr 2022 die K 53 zwischen Düdinghausen und Referinghausen ausgebaut. Zuerst wurde der Abschnitt Düdinghausen umgesetzt. Dabei wurden die Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt erneuert.

Dies wurde im Jahr 2022 unter der Investitionsmaßnahme I12010152 dargestellt.

Im Jahr 2023 soll die Maßnahme mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt in Referinghausen abgeschlossen werden. Die Kosten für die Gehwegerneuerung betragen lt. Kostenschätzung des Ingenieurbüros rd. 485.000,00 €. Darin enthalten ist die Anbindung des Geh- und Radweges in den Gehweg. Dazu wird ein Teilstück des Geh- und Radweges von ca. 150 m Länge ergänzt.

Zuvor ist ggf. Grunderwerb erforderlich.

Dies wird im Jahr 2023 unter dieser Investitionsmaßnahme dargestellt.

Im Rahmen der Kreisausschreibung könnten sicherlich noch Synergien, insbesondere bei der Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung, entstehen, die noch zu Kostensenkungen führen. Diese sind aber derzeit noch nicht zu beziffern.

Für die Maßnahme wird für den städtischen Eigenanteil eine Förderung beantragt.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010131								
Bezeichnung: Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	6839	877						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1960	-975						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.879	-98						
Erläuterungen								

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme:	I12010140						
Bezeichnung:	Ausbau der Straße Im Lückenhag in Oberschledorn						
Projektverantwortlicher	Herr Tielke						
zuständiger Ausschuss:	Bauausschuss						
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		129	70				<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-215	-50				<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-86	20				

Erläuterungen

Abwicklung von Restmaßnahmen und Erhebung von Beiträgen.

Da von den beitragspflichtigen Grundstücken jedoch bisher nur 2-3 Bauplätze im Privateigentum stehen und die restlichen Flächen noch im Eigentum der Stadt, werden tatsächlich nur geringe Beitragszahlungen zu erwarten sein.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010149
 Bezeichnung: Erwerb von Straßenmobilar und inv. Ausstattungsgegenständen zur Str
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-8902	-21	-19		-2	-2	-2	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.902	-21	-19		-2	-2	-2	

Erläuterungen

Pauschalansatz von 2.000,00 € jährlich.

In 2023 sollen Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden. Dafür und für weiteren Austauschbedarf sowie die allgemeinen Preissteigerungen wird ein weiterer Ansatz von 17.000,00 € veranschlagt.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010152
 Bezeichnung: Ausbau der K53 in Düdinghausen
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen			85					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2933	-126	-20					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.933	-126	65					

Erläuterungen

Abwicklung von Restmaßnahmen im Rahmen der Erneuerung der Gehwege im OT Düdinghausen entlang der K 53.

Für die Erneuerung des Gehweges wurde eine Landesförderung beantragt und inzwischen auch genehmigt. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2023 (rd. 85.000,00 €).

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010154								
Bezeichnung: Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		27	27		27	27	27	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	3385							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.385	27	27		27	27	27	

Erläuterungen

Hier werden Einzahlungen im Rahmen der Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen (Kostenbeteiligungen/Zuwendungen/Beiträge) veranschlagt und verbucht, soweit sie nicht direkt bei einer speziellen Investitionsmaßnahme abgebildet/veranschlagt/verbucht werden.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
Investitionsmaßnahme: I12010158 Bezeichnung: Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen Projektverantwortlicher: Herr Tielke zuständiger Ausschuss: Bauausschuss							
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen					87	139	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-5288						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12000	-18	-23		-130	-153	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		-54	-54				<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.288	-72	-77		-43	-14	

Erläuterungen

Die Buchungen 2021 betreffen die Anlegung einer Wendemöglichkeit für das Müllsammelfahrzeug im Bereich der Straße "Auf der Sunder" in Oberschledorn (Anlegung eines Müllwendeplatzes).

Für den Ortsteil Dreislar wurde bereits im Jahr 2021 ein Antrag auf Berücksichtigung von Planungskosten für die Umgestaltung des ehemaligen Schulhofes (heute Platz vor dem Schwerspatmuseum, den Räumen der Knappenkapelle sowie dem FWGH) gestellt. Hier sollen die aktuellen Anforderungen an eine dörfliche Aufenthalts- und Parkfläche unter Berücksichtigung der Interessen der örtlichen Vereine und Anlieger berücksichtigt werden.

Für das Projekt soll eine Förderung aus Dorferneuerungsmitteln beantragt werden. Hierfür wurden die Planungen aufgenommen.

Eine aktuelle Kostenschätzung des Planungsbüros Wagner schließt mit 321.000,00 € brutto inkl. Honorar des Planers ab. Dabei sind Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft Dreislar in Höhe von 15.000,00 € zu berücksichtigen. Es sind daher Gesamtkosten von 306.000,00 € zu veranschlagen. Von dieser Summe fällt ein Anteil von rd. 51.700,00 € auf die Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus (Treppenaufgang).

Es werden folgende Beträge im Haushalt 2023 berücksichtigt:

2023:

- 23.000,00 € Auszahlungen (Planungskosten).

2024:

- 130.000,00 € Auszahlungen (hälftige Kosten für Bauleistungen und Honorare abzgl. Planungskosten 2023),

- 87.500,00 € Einzahlungen (hälftige Berücksichtigung der 65%-igen Förderung der städt. Kosten einschl. Eigenleistungen 2023+2024).

2025:

- 153.000,00 € Auszahlungen (hälftige Kosten für Bauleistungen und Honorare),

- 87.500,00 € Einzahlungen (hälftige Berücksichtigung der 65%-igen Förderung der städt. Kosten einschl. Eigenleistungen 2023+2024),

- 51.700,00 € Einzahlungen (Erstattung der Kirchengemeinde für den Treppenaufgang).

Die Gesellschafterversammlung der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH hat in ihrer Sitzung am 30.11.2021 dem Parkplatzbau in der Hasenkammer unter folgenden Prämissen zugestimmt:

Die Stadt wird Eigentümerin der Fläche und verpachtet sie langfristig an die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH (Touristik). Die Touristik wird Bauherrin und Bewirtschafterin des Parkplatzes (analog Parkplatz am Bromberg). Die Kostenbeteiligung wurde auf ein Drittel Touristik, ein Drittel Stadt und ein Drittel Hasenstall festgelegt.

Es wird bei dieser Beschlusslage von maximalen Baukosten in Höhe von insgesamt rd. 150.000,00 € zzgl. Rd. 10.000,00 € Technik (Parkscheinautomat) ausgegangen. Eine konkrete Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Entsprechend ist eine städtische Kostenbeteiligung in Höhe von (maximal) 53.333,00 € = rd.

54.000,00 € im Jahr 2023 in den Haushaltsplan 2023 einzustellen. Dieser kann bei Erstellung eines

Teilfinanzplan B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Zuwendungsbescheides der Stadt an die Touristik mit entsprechender Zweckbindungsfrist aktiviert werden und ist daher investiv unter den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zu veranschlagen.

Das gesamte Projekt ist noch einmal in einer Sitzung der Stadtvertretung vorzustellen und zu beschließen, sobald die inzwischen beantragte Baugenehmigung und eine belastbare Kostenschätzung vorliegen. In diesem Zusammenhang ist auch über die Höhe der städtischen Pachterträge zu diskutieren, um über diesem Wege eine angemessene Beteiligung an den Einnahmen der Touristik zu erhalten.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010159								
Bezeichnung: Herstellung von Zaunanlagen und Mauern								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4992	-4	-5		-2	-2	-2	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.992	-4	-5		-2	-2	-2	

Erläuterungen

Pauschalansatz in Höhe von jährlich 2.000,00 €. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen wird dieser für 2023 einmalig auf 5.000,00 € erhöht.

Die Buchung 2021 betrifft die Verblendung einer Mauer in der Straße "Zur Egge" in Düdinghausen (Mauerstein aus Muschelkalk).

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010161
 Bezeichnung: Gestaltung Parzelle unterhalb der Kirche in Medelon
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	46760	15						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-151540							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-104.780	15						

Erläuterungen
 Die Maßnahme ist fertiggestellt und soll 2022 endabgerechnet werden.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010162
 Bezeichnung: Herstellung einer Baustraße "Am Scheidt" Dreislar
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	12223							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-398							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.825							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010163
 Bezeichnung: Schaffung Fußwegeverbindung CenterParc - Stadtmitte
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-320							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-320							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010165

Bezeichnung: Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen

Projektverantwortlicher Herr Tielke

zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	402803							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24068							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	378.735							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010171
 Bezeichnung: Erneuerung Straße Alter Bahndamm
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	2700							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.700							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010173							
Bezeichnung: Ausbau der Straße "Zum Hillekopf"							
Projektverantwortlicher Herr Tielke							
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss							
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		315	540				<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3943	-350	-600				<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.943	-35	-60				

Erläuterungen

Der Ausbau sollte gemäß dem am 29.04.2021 vom Rat beschlossenen Straßenbauprogramm, siehe DS 0125/2021, im Jahr 2022 erfolgen.
 Im Jahr 2023 führt die Telekom im Rahmen des 6. Calls die Anbindung eines Objektes im Außenbereich durch und nutzt dabei die Straße "Zum Hillekopf". Zur Vermeidung von Beschädigungen wurde der Ausbau in das Jahr 2023 verschoben.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010174
 Bezeichnung: Ausbau der Straße "Am Faustweg"
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-288							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-288							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010177							
Bezeichnung: Erweiterung Straßennetz/Infrastruktur Gewerbegebiet							
Projektverantwortlicher Herr Tielke							
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss							
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	352225						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		-60					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	352.225	-60					

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010178
 Bezeichnung: Erneuerung der Mauer am Gewässer Warmecke in Titmaringhausen
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen							-150	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							-150	

Erläuterungen

Die Stützmauer entlang der Straße "Am Pferdlauf" ist sanierungsbedürftig. Die Kosten für die Sanierung der Mauer wurden durch ein Planungsbüro mit 150.000,00 € kalkuliert. Derzeit wird parallel geprüft, ob hier evtl. eine Renaturierungsmaßnahme mit entsprechender Förderung durchgeführt werden kann. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Durchführung der Maßnahme ist für das Jahr 2026 zusammen mit dem Ausbau der Straße vorgesehen.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010179

Bezeichnung: Absturzstelle "Wilde Ah" (Dorfmittelpunkt Oberschledorn)

Projektverantwortlicher Herr Tielke

zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		60						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken		-50						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-25						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-15						

Erläuterungen

Die Maßnahme ist nun unter I13030105 (Renaturierung des Bachlaufs "Wilde Ah" in Oberschledorn) veranschlagt.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010180
 Bezeichnung: Ausbau der Straße Alter Kirchplatz in Medelon
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		120	210					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-240276	-35						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-240.276	85	210					

Erläuterungen

Der Versand der Beitragsbescheide wird erst Anfang des Jahres 2023 erfolgen. Die entsprechenden Einzahlungen können daher in den Haushaltsplan 2023 eingeplant werden. Derzeit wird mit Erschließungsbeiträgen von insgesamt rd. 210.000,00 € gerechnet, die bei der Hansestadt Medebach verbleiben.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010182
 Bezeichnung: Ausbau Teilstück Zum Grunewald in Düdinghausen
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		39						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		81						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8737	-150						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.737	-30						

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010186

Bezeichnung: Barrierefreie Innenstadt

Projektverantwortlicher Herr Tielke

zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	40015	12						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43364	-20						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.349	-8						

Erläuterungen

Die Buchungen 2021 betreffen v.a. den Bau einer Rampe auf dem Marktplatz zur Herstellung der Barrierefreiheit (Umsetzung bzw. Fertigstellung des Projektes im Jahr 2022).

Aktuell wird mit der Bezirksregierung wegen der Ideen zur Umgestaltung der Oberstraße im Rahmen der Fortschreibung des INSEKs abgestimmt, inwieweit diese Maßnahme modifiziert und erst in der neuen Förderperiode abgestimmt auf die Innenstadtentwicklung umgesetzt werden kann.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
Investitionsmaßnahme: I12010188							
Bezeichnung: Straßenbaumaßnahmen							
Projektverantwortlicher Herr Tielke							
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss							
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen					1443	1567	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten					1778		2778 <input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-196	-350		-4061	-2225	-3088 <input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-196	-350		-840	-658	-310

Erläuterungen

Umsetzung des Straßenbauprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 29.04.2021, DS 0125/20221, unter aktuell notwendiger Berücksichtigungen gemäß DS 0445/2022, die eine Aktualisierung der Liste notwendig gemacht haben, die in der Sitzung der Stadtvertretung am 10.11.2022 zum Beschluss ansteht.

Die im Jahr 2023 auszubauenden Straßen werden mit den kalkulierten Kosten und voraussichtlichen Beiträgen direkt unter den jeweiligen Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Die mittelfristige Planung (2024-2026) wird nicht unter den jeweiligen Investitionsmaßnahmen, sondern gesammelt an dieser Stelle dargestellt.

Aufgrund der Pläne der Telekom zur Glasfaserverlegung in der Kernstadt im Jahr 2024 ist der Fünf-Jahres-Plan nochmals etwas angepasst worden. Die Straßen in der Kernstadt, die gemäß dem ursprünglichen Plan im Jahr 2023 an der Reihe gewesen wären, wurden auf das Jahr 2024 verschoben. Zudem wird in der aktualisierten Prioritätenliste berücksichtigt, dass KAG-Maßnahmen möglichst zeitnah durchzuführen sind, um die Landeszuwendung sicherzustellen.

Für das Jahr 2023 werden unter dieser Investitionsmaßnahme Planungskosten für die Straßenausbauten/-erneuerungen der nächsten Jahre berücksichtigt. Der Planansatz hierfür fällt verhältnismäßig hoch aus, da auch Planungskosten für die in 2025 geplanten Umsetzungen bereits berücksichtigt sind. Auf diese Weise kann im darauf folgenden Jahr kurzfristig reagiert werden, falls sich der geplante Glasfaserausbau in der Kernstadt im Jahr 2024 zeitlich verzögern sollte und daher zunächst andere Straßen vorzuziehen sind.

In der DemoA-Sitzung am 24.11.2022 hat der Behindertenbeauftragte der Stadt Medebach darauf hingewiesen, bei der Straßenplanung die Barrierefreiheit zu beachten.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010189
 Bezeichnung: Ausbau der Hardtstraße in Medebach
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	227881							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	227.881							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010190
 Bezeichnung: Böschungssicherung Ortsausgang Referinghausen
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50	-105					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-50	-105				

Erläuterungen

In Abstimmung mit dem Geologischen Dienst des Landes NRW soll wie folgt vorgegangen werden:
 1. Entfernung der Vegetation: 15.000,00 €,
 2. Profilierung des Felsens: 35.000,00 €,
 3. Installation Sicherungsnetz (gem. Angebot Fa. Feldhaus): 55.000,00 €.

Der städtische Bauingenieur favorisiert nach den neuesten Planungen nun eine Lösung, die ohne einen Grunderwerb auskommen würde. In diesem Fall wäre aber der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Eigentümer zur Grundstücksnutzung notwendig. Die ersten beiden Schritte (s.o.) würden nach seiner aktuellen Planung gleich bleiben (Profilierung ggf. in geringerem Maße als ursprünglich geplant), im dritten Schritt würde dann aber ggf. ein Fangzaun statt eines Sicherungsnetzes angebracht bzw. aufgestellt. Da diese neueste Umsetzungsplanung aber noch nicht abschließend geprüft und mit Zahlen hinterlegt wurde, empfiehlt der städtische Bauingenieur, die oben geplanten Beträge für diese Maßnahme im Haushalt in Summe beizubehalten.
 Er sieht jedoch keine Umsetzung im Jahr 2022 mehr als realistisch an.
 Daher werden die Gesamtkosten von 105.000,00 € im Jahr 2023 eingeplant.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010193								
Bezeichnung: Endausbau Mühlenweg Medelon								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	248							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	8000	121	140					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2808							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.440	121	140					

Erläuterungen

Der Versand der Beitragsbescheide wird erst Anfang des Jahres 2023 erfolgen. Die entsprechenden Einzahlungen können daher in den Haushaltsplan 2023 eingeplant werden. Derzeit wird mit Erschließungsbeiträgen von insgesamt rd. 140.000,00 € gerechnet, die bei der Hansestadt Medebach verbleiben.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010194								
Bezeichnung: Erschließung des Baugebietes "Gelängeweg"								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		150	200		50	10	10	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-252643	-100	-70					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-252.643	50	130		50	10	10

Erläuterungen

Im Jahr 2023 erfolgt die Abrechnung der Straßenbaubeiträge für die hergestellte Baustraße.

Am nördlichen und westlichen Rand des Baugebietes ist nach dem Bebauungsplan ein Grünstreifen vorgesehen, der zwar im Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers verbleibt. Der Grünstreifen einschließlich einer davor ausgebildeten Mulde zur Ableitung des Oberflächenwassers soll jedoch erstmalig von der Stadt Medebach hergestellt werden. Anschließend obliegt die Pflege des Streifens dem jeweiligen Eigentümer.

Für die Bodenarbeiten zur Anlegung der Mulde und des Walles bzw. der Oberflächenwasserableitung wurden durch das Ing-Büro im Rahmen der Kaufpreiskalkulation für das Baugebiet Kosten in Höhe von ca. 27.000,00 € geschätzt.

Für die tatsächliche Anlegung und die Bepflanzung des Grünstreifens etc. wurden seinerzeit etwa Kosten in Höhe von 35.000,00 € erwartet.

Gesamtkosten: ca. 62.000,00 €.

Aufgrund der derzeitigen allgemeinen Kostensteigerungen wird geschätzt, dass die Gesamtkosten sich inzwischen auf rd. 70.000,00 € belaufen.

Da derzeit noch unklar ist, ob die Umsetzung noch im Jahr 2022 erfolgen kann, werden die Kosten zunächst im Jahr 2023 veranschlagt. Da diese Kosten in der Kaufpreiskalkulation berücksichtigt sind, sind sie nicht beitragsfähig.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010195
 Bezeichnung: Ausbau der Straße "Am Kreuzberg" in Düdinghausen
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		121	121					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11963	-135						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-11.963	-14	121					

Erläuterungen
 Im Jahr 2023 erfolgt die Abrechnung der Straßenbaubeiträge für den Endausbau.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010197
 Bezeichnung: Ausbau der Straßen "Auf der Rütze"/"Zur Rütze" in Küstelberg
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		315	742					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3943	-350	-825					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.943	-35	-83					

Erläuterungen

Der Ausbau der Straßen "Auf der Rütze"/"Zur Rütze" im Jahr 2022 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 29.04.2021, DS 0125/2021, beschlossen.
 Mit der Ausbauplanung wurde das Ingenieurbüro Hoffmann & Stakemeier beauftragt. Der Ausbau erfolgt 2023 zusammen mit der Straße "Zum Hillekopf".
 Entsprechend werden die Ein- und Auszahlungen im Jahr 2023 veranschlagt.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010198								
Bezeichnung: Erneuerung der "Ahornstraße" in Medebach								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen			184					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		149						<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10365	-230	-60					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.365	-81	124					

Erläuterungen

Abwicklung von Restmaßnahmen und Anforderung der Landeszuwendung (KAG NRW). Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung werden die Restkosten in 2023 derzeit auf 60.000,00 € (einschl. Vermessung) geschätzt.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12010201 Bezeichnung: Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen Projektverantwortlicher: Herr Tielke zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		63	63		63	63	63	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-90	-90		-90	-90	-90	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-27	-27		-27	-27	-27

Erläuterungen

Fortsetzung des etablierten Wirtschaftswegebauprogramms. Das im Jahr 2016 erarbeitete Wirtschaftswegebaukonzept wird dabei in einigen Fällen beachtet. Vgl. hierzu auch Ratsbeschluss vom 11.10.2018 (Vorlage 0870/2018).

Zurzeit wird eine neue Förderrichtlinie seitens des Landes erarbeitet. Sofern eine Förderung im Jahr 2023 ausbleibt, wird das Wirtschaftswegebauprogramm ohne Landesförderung weiter geführt, sofern eine hälftige Kostenerstattung der betreffenden Jagdgenossenschaften erfolgt. Sofern die Landesförderung gewährt wird, könnte in 2023 die vorliegende Sanierungsliste weiter abgearbeitet werden.

Die letztendliche Entscheidung über das jährliche Ausbauprogramm treffen der Bauausschuss und die Stadtvertretung.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I12010207
 Bezeichnung: Erneuerung von Brücken
 Projektverantwortlicher: Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Bauausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					-500	-150	-150	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					-500	-150	-150	

Erläuterungen

In den nächsten Jahren steht noch die Erneuerung einiger weiterer Brücken an. Im Jahr 2024 sollen die Brücken in der Mauritiusstraße (250.000,00 €) sowie in der Straße "Auf der Burg" (250.000,00 €) erneuert werden.

Über weitere Erneuerungen wird fortlaufend beraten.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12020101 Bezeichnung: Anlegen bzw. Verbesserung von Bushaltestellen im Stadtgebiet Projektverantwortlicher: Herr Tielke zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		36	36		19	19		<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-72	-75		-37	-37	-15	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-36	-39		-18	-18	-15

Erläuterungen

Es handelt sich um einen Pauschalansatz in Höhe von jährlich 15.000,00 €. Die Einzelmaßnahmen werden mit dem Bauausschuss abgestimmt.

Zusätzlich wird hier im Jahr 2023 aufgrund der Beschlüsse zum Haushalt 2020 ein Ansatz von 20.000,00 € für die Errichtung eines Unterstandes an der Bushaltestelle der Grundschule am Standort Medebach berücksichtigt (z.B. Pilzform wie an der Sekundarschule - je nach Platzangebot der Örtlichkeit). Bisher konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.

Ferner ist der barrierefreie Umbau von drei Haltestellen gemäß Nahverkehrsplan vorgesehen. Bei den Kosten und der möglichen Förderung handelt es sich bisher um eine grobe Schätzung. Die Beträge sind entsprechend zur nächsten Haushaltsplanaufstellung noch einmal anzupassen.

2023: Medebach Marktplatz (inkl. Pflasterarbeiten Marktstraße): 40.000,00 € (90% Förderungen)

2024: Medelon (Landstraße): 22.000,00 € (evtl. bis zu 90% Förderungen)

2025: Oberschledorn Mitte: 22.000,00 € (evtl. bis zu 90% Förderungen).

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I12030101								
Bezeichnung: Erwerb von beweglichen Sachen (Winterdienst)								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-3485	-22	-5		-2	-2	-2	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.485	-22	-5		-2	-2	-2	

Erläuterungen

Pauschalansatz in Höhe von jährlich 2.000,00 €. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen wird dieser für 2023 einmalig auf 5.000,00 € erhöht.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I13010101								
Bezeichnung: Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Park- und Gartenanlage								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-283							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen		-2	-5		-2	-2	-2	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-283	-2	-5		-2	-2	-2	

Erläuterungen

Pauschalansatz in Höhe von jährlich 2.000,00 € für nicht detailliert vorhersehbaren Anschaffungsbedarf.
Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen wird dieser für 2023 einmalig auf 5.000,00 € erhöht.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I13010102 Bezeichnung: Herrichtung von Grünflächen und Parkanlagen Projektverantwortlicher: Herr Tielke zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen			19					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3393	-5	-37		-5	-5	-5	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.393	-5	-18		-5	-5	-5

Erläuterungen

Pauschalansatz von jährlich 5.000,00 €.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 18.08.2022, DS 0419/2022, wird die Baulücke in der Österstraße 2 aufgewertet. Es entstehen für den Garten-/Landschaftsbaubereich, eine Medebach-Bank, eine Zwitscherkiste und Planungskosten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 30.000,00 €. Davon werden 19.500,00 € über LEADER-Mittel erstattet. Der städtische Eigenanteil beträgt 10.500,00 €. Die Bewilligung der LEADER-Mittel ist inzwischen eingegangen.

Zudem werden an dieser Stelle im Jahr 2023 insgesamt 2.000,00 € für ein Sanierungskonzept bzw. Planungskosten für die Herrichtung der Brunnenanlage und der Grünfläche in der Dorfmitte von Küstelberg veranschlagt.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I13020101								
Bezeichnung: Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Friedhöfe								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen		-1	-3		-1	-1	-1	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-1	-3		-1	-1	-1	

Erläuterungen

Hier wird ein Pauschalansatz für nicht detailliert vorhersehbaren Bedarf gebildet.
Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen wird dieser für 2023 einmalig auf 3.000,00 € erhöht.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I13020102								
Bezeichnung: Erweiterung und Gestaltung von Friedhöfen								
Projektverantwortlicher Herr Tielke								
zuständiger Ausschuss: Bauausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22430	-26	-5		-81	-10	-10	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-22.430	-26	-5		-81	-10	-10

Erläuterungen

Für das Jahr 2023 wird ein Pauschalansatz von 5.000,00 € veranschlagt.

In der mittelfristigen Planung wird jeweils ein Pauschalansatz von 10.000,00 € veranschlagt.

Die folgende Maßnahmen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Folgejahre verschoben und werden daher, zusätzlich zum Pauschalansatz, im Jahr 2024 eingeplant:

Medelon:

- Erstellung eines Friedhofskatasters in einfacher Form: 1.000,00 €,

Oberschledorn:

- Lieferung und Montage eines Handlaufs zur Absturzsicherung: 2.500,00 €,

Dreislar:

- Erneuerung des Zauns: 25.000,00 €

(falls die Stadtvertretung die zusätzliche Bauhofstelle genehmigt, könnte geprüft werden, inwieweit personelle Kapazitäten bestehen, um den Abriss des alten Zaunes und die Aufstellung des neuen Zaunes durch den städt. Bauhof durchführen zu lassen, sodass an dieser Stelle nur die Materialkosten zu veranschlagen wären),

Berge:

- Erneuerung der Treppe: 11.000,00 €,
- Gedenkfelsen für neue Grabart: 1.500,00 €,

Düdinghausen:

- Anlegung einer neuen Urnengrabart (Urnenerdgrabssysteme) („Urnen-Baum-/Wiesengräber“ als Alternative zum Friedwald) einschließlich Materialkosten und Baggerstunden für zusätzliche Bäume, eine neue Trockenmauer und einen neuen gepflasterten Pfad: 30.000,00 €.

Über die einzelnen Punkte kann dann im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 nochmals beraten werden.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I13030101								
Bezeichnung: Bau von Forst- und Rückewegen								
Projektverantwortlicher Herr Wasmuth								
zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		18	18		18	18	18	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20	-20		-20	-20	-20	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-2	-2		-2	-2	-2	

Erläuterungen

Pauschalansatz in den Jahren 2023 bis 2026.
Es gibt eine Förderrichtlinie.
Sofern für den Forstwegebau 2023 Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie gewährt werden, könnte der Forstwegebau 2023 entsprechend noch erweitert werden (Deckung der Mehrauszahlungen zum Großteil durch die Mehreinzahlungen).

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I13030102								
Bezeichnung: Wiederaufforstungsmaßnahmen								
Projektverantwortlicher Herr Wasmuth								
zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	23776	8	13		13	13	13	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken		-160	-160		-160	-160	-160	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	23.776	-152	-147		-147	-147	-147

Erläuterungen

Aufgrund der teilweise gravierenden Schäden im städt. Wald durch Borkenkäfer, Windwürfe etc. sind größere Wiederaufforstungsmaßnahmen notwendig.
 Aufgrund des vorgelegten und beschlossenen "Wiederbewaldungs-Konzeptes" müssen rd. 10 ha Fläche in jedem Jahr (bisher über vier Jahre) aufgeforstet werden.

Als eine neue Zuweisung eigener Art ist seit dem GFG 2022 eine kommunale Klima- und Forstpauschale vorgesehen. Die mit den großflächigen Extremwetterereignissen Dürre, Sturm und Borkenkäferbefall verbundenen Aufarbeitungs- und Transporttätigkeiten haben die kommunale Waldinfrastruktur stark beeinträchtigt.

Mit der Klima- und Forstpauschale wird das Ziel verfolgt, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen.

Der Ansatz wurde gemäß der Ende Oktober 2022 erschienenen Modellrechnung zum GFG 2023 gebildet: 25.972,02 €.

Der Betrag wird bei der Stadt Medebach hälftig beim Produkt 13030100 (zur Finanzierung von Holzwerbungskosten und sonstigen Unterhaltungskosten im Rahmen der Wald- und Forstwirtschaft) und hälftig unter I13030102 (zur Finanzierung von Wiederaufforstungsmaßnahmen) veranschlagt.

Gesamtsumme: 25.972,02 € -> somit werden investiv 13.000,00 € und im Ergebnishaushalt der Rest (= rd. 13.000,00 €) veranschlagt.

In den Jahren der mittelfristigen Planung wird mangels anderer Informationen der gleiche Betrag eingeplant.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I13030104 Bezeichnung: Renaturierung des Bachlaufs "Medebach" Projektverantwortlicher: Herr Tielke zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen		24			320			<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2880	-30			-400			<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.880	-6			-80		

Erläuterungen

Die Verkastung des Medebach ist im Bereich zwischen den Straßen "Auf der Burg" und "Mauritiusstraße" erneuerungsbedürftig. Mit einer Renaturierungsmaßnahme soll im Jahr 2024 eine ökologische Aufwertung des Gewässers bei gleichzeitiger Inwertsetzung des Wohnquartiers erfolgen.

Renaturierungsmaßnahmen werden mit 80 % der anrechenbaren Kosten gefördert. Sofern der Förderantrag bewilligt wird, soll die Baumaßnahme 2024 erfolgen. Aktuell prüft die Bezirksregierung anhand des Konzeptes des Büros Klein die Förderfähigkeit der Maßnahme.

Mittelfristig ist geplant, den Medebach im Bereich von der Ahornstraße bis zur Bahnhofstraße zu öffnen. Dies würde dem Sinn der WRRL (Europäische Wasserrahmenrichtlinie) entsprechen und die Möglichkeit bieten, die Ortseingangssituation attraktiver zu gestalten. Auftaktgespräche mit der Bezirksregierung Arnberg zur grundsätzlichen Förderfähigkeit eines solchen Renaturierungsprojektes haben bereits stattgefunden. Weitergehende Planungen, die über das Stadium von Skizzen hinausgehen, sind erforderlich.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I13030105
 Bezeichnung: Renaturierung des Bachlaufs "Wilde Aa" in Oberschledorn
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen			480					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken			-100					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-600					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-220					

Erläuterungen

In Oberschledorn ist eine ökologische Verbesserung an der Wilden Aa geplant. In diesem Bereich sind eine großräumige Verlegung der Wilden Aa sowie strukturelle Verbesserungsmaßnahmen geplant. Neben der ökologischen Verbesserung soll auch die Erosion im Hangbereich des KUMA-Gebäudes gestoppt werden. Die Renaturierung soll von der Petrus-Cramer-Straße bis zum Ortsausgang Richtung Düdinghausen erfolgen.

Voraussetzung für die Durchführung ist die Gewährung der Förderung durch das Land NRW, Bez.-Reg. Arnsberg. Die anrechenbaren Kosten werden mit 80 % bezuschusst. Eine Kostenberechnung liegt noch nicht vor. Die Ansätze für den Haushalt 2023 sind geschätzt.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I13030107
 Bezeichnung: Investive Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5848							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.848							

Erläuterungen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind am Weddelsee in Medebach im Jahr 2021 die Anlegung eines Zaunes um den See und damit verbundene Uferanpassungen notwendig gewesen. Hierfür waren Auszahlungen 2021 angefallen.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I13030108
 Bezeichnung: Renaturierung Schwanenteich Berge
 Projektverantwortlicher Herr Tielke
 zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7265							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.265							

Erläuterungen

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I13030109

Bezeichnung: Renaturierung Referinghausen II

Projektverantwortlicher Herr Tielke

zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen					144			<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken					-30			<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen					-150			<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					-36			

Erläuterungen

Der Absturz in Referinghausen soll beseitigt werden. Das Land NRW bezuschusst die Maßnahme mit 80%.
 Die Planungen liegen als Vorentwurf vor. Der notwendige Grunderwerb gestaltet sich sehr komplex. Daher kann eine Umsetzung voraussichtlich erst 2024 erfolgen.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I14010101 Bezeichnung: Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplans Projektverantwortlicher: Herr Wasmuth zuständiger Ausschuss: Umweltausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	50000							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3058	-10	-18		-10	-10	-10	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-52619							<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.677	-10	-18		-10	-10	-10

Erläuterungen

Hier sowie im Ergebnishaushalt unter Produkt 14010100 (Konto 5291) werden Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Vogelschutzmaßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht bereitgestellt.

Nach bisherigen Vorgesprächen kommen Maßnahmen wie Zaunbau, Anlegung Blühstreifen, Pflegemaßnahmen von Wegestreifen, sonstigen Grundstücken, Anlegung von Naturschutzflächen, Pachtzinsen, Entgelte für Pflegeleistungen etc. in Betracht.

Es wird daher, wie im Vorjahr, unter dieser Position ein Ansatz von 10.000,00 € (v.a. für die Anlegung von Zäunen und Hecken) und im Ergebnishaushalt unter Produkt 14010100 (Konto 5291) ein Ansatz von 30.000,00 € (für die restl. Maßnahmen) gebildet.

Aus dem vorgenannten Pauschalansatz von 10.000,00 € könnten aber ggf. auch investive Umsetzungsmaßnahmen aus dem fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept umgesetzt werden.

Zusätzlich werden in 2023 weitere 8.000,00 € für die autochthone Anzuchtfläche für Wildrosen eingeplant (rd. 3.000,00 € f. Anzuchtvertrag + rd. 5.000,00 € f. Bewässerungssystem).

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7

Investitionsmaßnahme: I15010101
 Bezeichnung: Breitbandversorgung in den Ortsteilen Düdinghausen, Oberschledorn,
 Projektverantwortlicher Herr Aufmhof
 zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-83					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-83					

Erläuterungen

Die Stadtvertretung hat den Komplettausbau der Ortslage Düdinghausen durch die Telekom im Rahmen des 6. Call beschlossen. Der Eigenanteil beträgt 82.400,00 €.
 Der Ausbau erfolgt voraussichtlich bereits im Jahr 2023, ggfls. Erfolgt aber auch noch ein Übertrag auf 2024.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I15010104 Bezeichnung: Digitalisierung/Breitbandvers. Projektverantwortlicher: Herr Aufmhof zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen			12					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-97	-584					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-97	-572				

Erläuterungen

Hier werden die Beträge im Rahmen des Bundesförderprogramms 6. Call (Ausbau der weißen Flecken im Stadtgebiet) einschl. dem 1. Nachtrag (einschl. Adressen in Oberschledorn) veranschlagt (Beteiligung erfolgt über den Hochsauerlandkreis).
Voraussichtlich erfolgt der Ausbau jetzt bereits im Jahr 2023, sodass eine Umverteilung der Mittel im Vergleich zum Haushalt 2022 erfolgt. Ggfls. erfolgt aber im nächsten Haushalt auch noch ein Übertrag von Restkosten auf 2024.
Bei den Einzahlungen wird der voraussichtliche Anteil der Stadtwerke (12 T€) berücksichtigt.

Wirtschaftlichkeitslücke: 5.832.200,00 €
90% Förderung: 5.248.980,00 €
-> städt. Eigenanteil: 583.220,00 €.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I15020102 Bezeichnung: Investive Förderung des Tourismus Projektverantwortlicher: Herr Aufmhof zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen			23					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-59					<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			-36				

Erläuterungen

Im Jahr 2021 wurden bereits 7.000,00 € Zuschuss der Stadt Medebach an die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH für die Umgestaltung des Museumsgartens veranschlagt (BauA vom 30.09.2020). Da in der entsprechenden Bauausschuss-Sitzung, in der der Tagesordnungspunkt behandelt wurde, beschlossen wurde, für die optionale Position "Wegeführung mit Beleuchtung" ebenfalls ein Budget von 5.000,00 € einzuplanen, wurde in Summe ein Betrag von 12.000,00 € im Jahr 2021 berücksichtigt. Um die Kosten (Eigenanteile) zu reduzieren, wurden bereits in 2020 zwei Förderanträge gestellt, die leider nicht bewilligt wurden. Ein dritter Förderantrag über das Programm Dorferneuerung zum 30.09.2021 (Antragsteller musste die Stadt sein) hatte nun allerdings Erfolg, sodass die Finanzierung für das Jahr 2023 wie folgt aussieht:

- Maßnahmenbezogene Gesamtauszahlungen: 58,5 T€
- Zuwendungsfähige Gesamtauszahlungen: 56,2 T€
- Fördersatz 65 %: 36,5 T€ (Abruf teilweise in 2022 notwendig, Durchführungszeitraum bis Ende 2023)
- Eigenanteil Stadt, wie ursprünglich beschlossen: 12 T€
- Zweckgebundene Kostenbeteiligung Touristik: 8,4 T€.

Hieraus ergeben sich die folgenden Haushaltsansätze:

- 2023: rd. 59.000,00 € Auszahlungen
- 2022: rd. 21.000,00 € Einzahlungen (Förderung)
- 2023: rd. 15.000,00 € Einzahlungen (Förderung)
- 2023: rd. 8.000,00 € Einzahlungen (Anteil Touristik).

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I16010101 Bezeichnung: Investitionspauschale Projektverantwortlicher: Herr Wasmuth zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	1385149	1441	1565		1593	1622	1651	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.385.149	1441	1565		1593	1622	1651

Erläuterungen

Allgemeine Investitionspauschale des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Die Eckpunkte zum GFG 2023 sind den Kommunen Mitte August zugegangen. Ende August ist die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 veröffentlicht worden.

Inzwischen ist Ende Oktober auch die Modellrechnung zum GFG 2023 erschienen, nach welcher dieser Ansatz nun ermittelt wurde. Änderungen bis zur Festsetzung können sich noch ergeben. Ein coronabedingter differenzierter geringerer Haushaltsansatz wird, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

Entwicklung in der mittelfristigen Planung gemäß Orientierungsdaten des Landes.

Ein abweichender "Corona-Ansatz" wird auch für die mittelfristige Planung, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I16010102 Bezeichnung: Sportpauschale Projektverantwortlicher: Herr Wasmuth zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	60000	60	60		60	60	60	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	60.000	60	60		60	60	60

Erläuterungen

Sportpauschale des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Die Eckpunkte zum GFG 2023 sind den Kommunen Mitte August zugegangen. Ende August ist die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 veröffentlicht worden.

Inzwischen ist Ende Oktober auch die Modellrechnung zum GFG 2023 erschienen, nach welcher dieser Ansatz nun ermittelt wurde. Änderungen bis zur Festsetzung können sich noch ergeben. Ein coronabedingter differenzierter geringerer Haushaltsansatz wird, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

Für die Jahre der mittelfristigen Planung wird hier, wie in den Vorjahren, der Ansatz des Haushaltsjahres übernommen.

Ein abweichender "Corona-Ansatz" wird auch für die mittelfristige Planung, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung			
	2021	2022	2023		2024	2025	2026	
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionsmaßnahme: I16010103 Bezeichnung: Schulpauschale Projektverantwortlicher Herr Wasmuth zuständiger Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss								
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	300000	300	300		300	300	300	<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
+ Sonstige Investitionseinzahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für Baumaßnahmen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz
- sonstige Investitionsauszahlungen								<input type="checkbox"/> Abw. Ansatz

Teilfinanzplan B
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	2	3	4	5	6	7
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	300.000	300	300		300	300	300

Erläuterungen

Schul- und Bildungspauschale des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Die Eckpunkte zum GFG 2023 sind den Kommunen Mitte August zugegangen. Ende August ist die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 veröffentlicht worden.

Inzwischen ist Ende Oktober auch die Modellrechnung zum GFG 2023 erschienen, nach welcher dieser Ansatz nun ermittelt wurde. Änderungen bis zur Festsetzung können sich noch ergeben. Ein coronabedingter differenzierter geringerer Haushaltsansatz wird, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

Für die Jahre der mittelfristigen Planung wird hier, wie in den Vorjahren, der Ansatz des Haushaltsjahres übernommen.

Ein abweichender "Corona-Ansatz" wird auch für die mittelfristige Planung, wie im Vorjahr, nicht gebildet.

Anlagen zum Haushaltsplan

1. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
2. Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
4. Übersicht über die Beteiligungen der Hansestadt Medebach
5. Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2021
6. Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage
7. Abschreibungstabelle der Hansestadt Medebach
8. Stellenplan 2023
9. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Medebach AöR 2023

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	3.433	3.050	1.550	0	0

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2021	Erläuterungen
		2023	2022	EUR	
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
1.	CDU	0,00	0,00	0,00	
2.	FWG	0,00	0,00	0,00	
3.	SPD	0,00	0,00	0,00	
4.	FDP	0,00	0,00	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 Hansesaal				
3.2 Besprechungsraum Rathaus Österstraße	70,52	70,52	0,00	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am 31.12.2021	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.1 von verbundenen Unternehmen	750	700	650
1.2 <u>von Kreditinstituten</u> davon Stadt Medebach <small>(ohne Gute Schule 2020, da Übernahme Tilgung durch Land erfolgt)</small> davon Stadtwerke Medebach AöR	<u>17.803</u> 4.590 13.213	<u>17.295</u> 4.358 12.937	<u>20.771</u> 7.213 13.558
1.3 Zinsabgrenzung	33	33	33
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.082	1.000	1.000
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25	30	30
5. Sonstige Verbindlichkeiten	153	200	200
6. Erhaltene Anzahlungen	3.887	1.500	2.500
7. Summe aller Verbindlichkeiten	23.733	21.818	25.184

Übersicht über Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Medebach

(Übersicht/Information über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung)

		3	4	5	6	7
		Geplantes Jahresergebnis (jeweils vom letzten beschlossenen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan)	Jahresergebnis (jeweils vom letzten festgestellten Jahresabschluss)	Bilanzsumme (jeweils vom letzten festgestellten Jahresabschluss)	Bilanzwert in der Bilanz der Stadt Medebach zum 31.12.2021	Doku- mente siehe ab Seite
1	2	3	4	5	6	7
1.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	-191.500,00 € (2023) wird durch VVGH getragen	0,00 € (2021)	11.020.936,17 € (2021)	23.693,15 €	555
2.	Regionalverkehr Ruhr-Lippe	PV: -6.615.000,00 € GV: - 260.000,00 € (2023)	+ 68.326,50 € (2021)	125.141.714,25 € (2021)	46.760,34 €	639
3.	Touristik Gesellschaft Medebach mbH	- 143.130,00 € (2023)	+ 1.634,56 € (2021)	1.682.232,48 € (2021)	87.846,98 €	729
4.	KDVZ Citkomm Hemer (Zweckverband) (zum 01.01.2018 in die Südwestfalen-IT (Zweckverband) eingegliedert worden, daher beziehen sich die Angaben auf die SIT)	- 968.000,00 € (2023)	- 1.107.716,57 € (2021)	63.319.136,10 € (2021)	1,00 €	801
5.	Zweckverband Sparkasse Hochsauerland	-	+ 226.116,01 € (2021)	1.378.409.359,33 € (2021)	1,00 €	973
6.	Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule) (HH-Plan 2023 + Jahresabschl.2021 werden im 1. Quartal 2023 beschlossen.)	0,00 € (2022) 0,00 € (2023 – wird im 1. Quartal beschlossen)	0,00 € (2021)	81.345,67 € (2021)	-	1.005
7.	Wasserverband Nuhne	+ 21.165,00 € (2022)	+ 30.154,88 € (2020)	517.513,12 € (2020)	-	1.071
8.	Wasserverband Orke-Wilde Aa (im Auflösungsverfahren)	-	-	-	-	-
9.	Wasserverband Hochsauerland	0,00 € (2023)	0,00 € (2021)	6.646.895,92 € (2021)	-	1.121
10.	Stadtwerke Medebach AöR	+ 227.050,00 € (2023)	+ 253.994,91 € (2021)	36.915.332,38 € (2021)	4.357.988,55 €	1.201 u. 1.373
11.	d-NRW AöR	-	0,00 € (2021)	20.601.019,63 € (2021)	1.000,00 €	1.281

Die akt. Wirtschaftspläne/Haushaltspläne und Jahresabschlüsse der Beteiligungen/verb. Unt. befinden sich auf den folgenden Seiten (siehe Spalte 7)!

* mit Herrn Haastert am 24.02.2021 telefoniert: für die d-NRW AöR macht es aus ihrer Sicht keinen Sinn, den aktuellsten Wirtschaftsplan zu übersenden, da es sich nur um eine Momentaufnahme handelt und sich vieles wieder schnell ändert, zudem - Aussage von Herr Haastert - ist die Stadt Medebach „nur“ mit 1.000,00 € beteiligt



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Wirtschaftsplan 2023


Frank Linnekugel
-Geschäftsführer-


Peter Brandenburg
-Geschäftsführer-

Meschede, 04. November 2022

Anlagen:

- Investitionsplan 2023
- Finanzplanung 2022 – 2026
- Stellenplan 2023 - 2027

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

Die WFG richtet ihre Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2023 an dem Zukunftsprogramm und dem Klimaschutzkonzept des Hochsauerlandkreises sowie an den aktuellen und zu erwartenden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aus. Ihre Tätigkeiten ordnet die WFG wie auch in den Vorjahren den Handlungsfeldern Gewerbeflächen, Fachkräfte und Unternehmerservice zu.

1. Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen

Die Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung behält auch in 2023 ihre besondere Bedeutung für die WFG. Die Aktivitäten für die Gewerbeflächen in Meschede, Hallenberg-Lehmbach und Bestwig-Wiebusch II sowie für die Wohnbaugebiete in Bestwig werden fortgeführt. Die starke Nachfrage und die erfolgreiche Vermarktung der Gewerbeflächen in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass der Flächenpool der WFG deutlich kleiner geworden ist und demzufolge weniger Flächen für eine Vermarktung zur Verfügung stehen. Um der Wirtschaft auch zukünftig Gewerbeflächen anbieten zu können, wurden und werden Aktivitäten zum Flächenerwerb weiter intensiviert. Nachdem in 2021 ein Grunderwerb von rund 4 ha in Meschede getätigt werden konnte, wurden dort in 2022 weitere 13 ha gekauft. Für weitere Flächenankäufe enthält dieser Wirtschaftsplan einen Mittelansatz in Höhe von 1.05 Mio. Euro sowie für konkrete Erschließungsmaßnahmen auf vorhandenen Flächen von zusätzlichen 1,8 Mio. Euro.

Das durch die Bezirksregierung Arnsberg in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Hochsauerlandkreis sowie dem Kreis Soest erstellte Gewerbeflächenentwicklungskonzept ist eine wichtige Grundlage bei der weiteren strategischen Aufstellung dieses WFG-Geschäftsbereichs. Ein bedeutendes Ziel kann hierbei der Aufbau „interkommunaler Gewerbegebiete“ sein, durch die mehrere Kommunen gemeinsam vorhandene Flächen planen, realisieren und vermarkten. Die WFG sieht sich hier als potentieller und zentraler Dienstleister für die Kommunen.

Bei der Entwicklung neuer Gewerbegebiete wird der Klimaschutz verstärkt Berücksichtigung finden, um gesetzliche Vorgaben wie auch Chancen für Unternehmen adäquat einfließen lassen zu können.

2. Unternehmerservice

Die Entwicklungen des Energiemarktes, die Dekarbonisierung wie auch die damit einhergehenden Transformationsprozesse der Industrie sowie der Fachkräftemangel bestimmen die Aktivitäten der WFG. Durch Trägerschaften und Beteiligungen an

Netzwerken bietet die WFG Unternehmen Möglichkeiten zur Beratung und zum Informationsaustausch. Beispielsweise über den Transferverbund Südwestfalen, dem Projekt ÖKOPROFIT und der Initiative „Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk HSK“. Eine enge Zusammenarbeit wurde insbesondere mit der Effizienz-Agentur NRW und der Fachhochschule Südwestfalen genutzt, um den Unternehmen direkt oder über die vorgenannten Projekte Expertise zu vermitteln.

Im Handlungsfeld Unternehmerservice stehen die Themen Energieeffizienz und Treibhausgasreduktion in einem besonderen Fokus, da hier ein wachsender Unterstützungsbedarf für die Unternehmen erwartet wird und die WFG sich demzufolge strukturell breiter aufstellen sollte. Die Notwendigkeit des Unterstützungsbedarfs wird auch durch die Energie- und Treibhausgasbilanz des Klimaschutzkonzeptes-HSK bestätigt, wonach mehr als 50% des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen im HSK auf Industrie und Gewerbe fallen.

Aus diesem Grund ist geplant, eine Vollzeitstelle für diese Themen zu schaffen, welche vorrangig zu Fördermitteln berät, um finanzielle Belastungen für Unternehmen abzufedern und die Transformationsprozesse zu begünstigen. Hierzu findet ein Austausch in der Region statt und es wird geprüft, ob eine solche Stelle gefördert werden kann.

Darüber hinaus wird sich die WFG auch weiterhin in der Holzwirtschaft durch Mitgliedschaften in den Vereinen I.D.HOLZ und I.D.E.E. engagieren. Die Vereine fördern die Zusammenarbeit und Vernetzung von holzwirtschaftlichen Unternehmen, Interessenvertretungen, Bildungseinrichtungen, Forschung und öffentlicher Verwaltung. Hier werden Lösungsmöglichkeiten zur Holzverwendung im Bauwesen demonstriert wie auch der Einsatz von Holzenergie, der Solarthermie und Photovoltaik sowie weiterer erneuerbarer Energieträger aufgezeigt.

3. Fachkräfteentwicklung

Wie auch in den vorangegangenen Jahren, wird die WFG die Beratung zu Bildungschecks und Bildungsprämien und deren Ausgabe fortsetzen. Ebenso wird das Beratungsangebot „Perspektiven im Erwerbsleben“ (PiE) aufrechterhalten, zur dessen Inhalt die Beratung bei der beruflichen Entwicklung wie auch Fachberatung zur beruflichen Anerkennung gehört. Die hier zuständige Mitarbeiterin wird zum 01.04.2023 in den Ruhestand gehen, eine Nachfolge ist in der Personalplanung berücksichtigt.

Die WFG ist seit dem Jahr 2015 Träger des Förderprojektes „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Hellweg-Hochsauerland“ in Kooperation mit der wfg Kreis Soest GmbH. Zum 31.10.2022 lief die reguläre EFRE- und Landesförderung für dieses Projekt aus, jedoch ist eine Verlängerung der Förderung bis zum 30.11.2023 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW ermöglicht worden, wovon die WFG Gebrauch gemacht hat. Die Personalstellen im Projekt wurden bei der WFG HSK seit dem 01.05.2022 von 1,75 auf 1,0 VZÄ reduziert.

Im Frühjahr 2022 wurde das Teilprojekt „Frauen in Führung“ mit einer Online-Abschlussveranstaltung und 25 Teilnehmenden beendet. Das gegründete Netzwerk „KarriereX“ wird unter dem Namen „Kompetenz F“ über das Projekt Heimvorteil HSK weitergeführt.

Im Jahr 2022 sind im MINTorinnen-Projekt 5 neue Unternehmen mit 6 MINTorinnen (weibliche Auszubildende in eher untypischen Berufen) für die Aktion akquiriert worden. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnte die Präsenz-Ausstellung lediglich an der Walburga Hauptschule in Meschede stattfinden. Zwei weitere Ausstellungen finden im Herbst 2022 statt. Die Profile mit Interviews, Videos und anschaulichen Bildern der 6 MINTorinnen werden auf der eigens hierfür eingerichteten URL www.azubi-vorbilder.de veröffentlicht.

Im Dezember 2021 wurde die Initiative „Familienfreundliche Unternehmen im Hochsauerlandkreis“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als „Innovatives Netzwerk“ in Berlin durch Bundesminister Hubertus Heil ausgezeichnet. Aus über 30 Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet wurde das Netzwerk der „FFU“ neben 3 weiteren prämiert.

Auch im Jahr 2022 wurden 9 neue Unternehmen für ihr Engagement zur Vereinbarkeit von Beruf & Familie zertifiziert. Zusätzlich erfolgten 12 Re-Zertifizierungen. Seit Beginn der Förderperiode im September 2018 ist das Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen im Hochsauerlandkreis“ somit ein Erfolgsformat für die heimische Wirtschaft. Mittlerweile sind 83 Unternehmen mit insgesamt 19.880 Mitarbeiter über die beiden Wirtschaftsförderungsgesellschaften zertifiziert.

Für das Jahr 2023 wird angestrebt, bis zu 10 weitere Unternehmen im Hochsauerlandkreis zu zertifizieren.

Im Jahr 2023 wird die WFG HSK auf Grundlage der im Jahr 2022 beschlossenen und verabschiedeten ESF- und EFRE-Fonds Ausschau nach neuen Projektmöglichkeiten halten, um Unternehmen auch weiterhin bestmöglich zu den Themen Fachkräftegewinnung und –sicherung zu beraten.

Heimvorteil HSK ist weiterhin ein fester Bestandteil im WFG Portfolio. Mit Blick auf das Thema Fachkräfte bzw. Arbeitskräftesicherung entwickelt sich das Projekt stetig weiter. Ziel dieses WFG-Angebotes ist es, gebürtige und abgewanderte Sauerländer wieder in die Region zurückzuholen, wozu intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird (Social Media, Print, Presse, Radio). Im Jahr 2022 haben die Presseanfragen zugenommen. Eigene Interviews bzw. Themenfolgen z.B. im WDR sind ebenso gestiegen, wie Anfragen nach potentiellen Rückkehrern für Dokumentationen. Das Thema „Land“ hat an Bedeutung zugenommen. Daraus resultiert eine enge Vernetzung mit anderen Regionen, Initiativen und Institutionen. Auch die Arbeit vor Ort nimmt immer neue Züge an. Die angespannte Wirtschafts- und Wohnungsmarktlage macht neue Formate nötig. Die Kernaufgabe bleibt wie in den letzten Jahren aber der intensive Austausch mit Rückkehrern, denn die Bindung an die Region ist mit der

Rückkehr nicht abgeschlossen. Menschen zu halten wird in den nächsten Jahren eine neue Herausforderung. Daher sind für das Jahr 2023 neue Veranstaltungen wie Wanderungen und Aktivitäten für bestimmte Zielgruppen, insbesondere junge Familien, geplant. Auch die Heimvorteil2Boxen werden wieder an ca. 2000 Schüler verteilt. Mit Blick auf Social Media wird LinkedIn als neuer Social Media Kanal aufgebaut.

Die Kooperation mit Comeback Elbe-Elster in Brandenburg hat einen neuen Meilenstein erreicht. Neben einem Hospitationsbesuch aus Finsterwalde, wurde das Netzwerk „Hüben & Drüben“ mit dem INQA Netzwerkpreis als Innovatives Netzwerk vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgezeichnet. Der Preis wurde in Berlin von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil im Rahmen der INQA Fachkräftewochen überreicht. Beworben hatten sich 39 Netzwerke und davon wurden vier – u.a. Hüben & Drüben – ausgezeichnet. 2023 ist ein Netzwerktreffen mit den Gründungsmitgliedern geplant, um weitere strategische Schritte zu entwickeln und das große Netzwerktreffen im Jahr 2024 zu planen.

Die vielfältige Netzwerkarbeit von Heimvorteil HSK sorgt für Sichtbarkeit im eigenen Landkreis und über die Kreisgrenzen hinaus. Aufgrund dieser Erfahrungen wird weiterhin von Seiten der Südwestfalen Agentur an einer Weiterentwicklung für den gesamten Raum Südwestfalen gearbeitet. Die Mitarbeiterin des „Heimvorteil-HSK“ wird hier für die Südwestfalen-Agentur beratend zur Seite stehen und das Angebot für den Hochsauerlandkreis weiter sicherstellen und an einer Weiterentwicklung arbeiten.

Neben den Tätigkeiten im Bereich Heimvorteil HSK und Hüben & Drüben ist als neuer Aufgabenbereich das Projekt Zukunftswerkstatt Kommunen (ZWK) hinzugekommen. Der Hochsauerlandkreis hat sich erfolgreich um das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgeschriebene Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen– Attraktiv im Wandel“ beworben. Bereits im September 2021 ist das Projekt bundesweit gestartet. Bis Ende 2024 werden 40 Kommunen (Großstadtquartiere, Städte, Gemeinden, Landkreise) dabei unterstützt, passgenaue Strategien zu entwickeln, um lebenswerte Orte für alle zu schaffen. Ziel des Modellprojekts „Zukunftswerkstatt Kommunen– Attraktiv im Wandel“ (Abk. ZWK) ist, Ansätze zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse (weiter-) zu entwickeln und die Kommunen dabei zu unterstützen u.a. konkrete Halte- bzw. Anziehungsfaktoren zu entwickeln und kommunale Identität nachhaltig zu stärken. Bereits Anfang des Jahres wurde daher die erste Zukunftswerkstatt mit den 12 Wirtschaftsförderern durchgeführt und erste Themen und Ideen entwickelt. In den zwei Jahren Projektlaufzeit werden die 3 Themenschwerpunkte Kompetenz F, Arbeit im Wandel und Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Bei KompetenzF handelt es sich um ein Frauennetzwerk, im Baustein „Arbeit im Wandel“ werden mit unterschiedlichen Zielgruppen Zukunftsideen rund um das Thema Arbeit entwickelt und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit geht es darum Chancen und Risiken zu kommunizieren und zu sensibilisieren.

4. Risiken

Die Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung bleibt das ausgeprägteste Handlungsfeld der WFG, mit gleichzeitig höchstem Finanzvolumen. Risiken durch die Grundstücksvermarktung bestehen nicht, da die Finanzierungen durch Grundlagerverträge zwischen WFG und den beteiligten Kommunen abgesichert sind. Auf Grund neu erworbener Flächen, bleibt die Auslastung wie auch die finanzielle Grundausstattung des Geschäftsbereichs stabil. Es ist geplant, mit der Gemeinde Bestwig über weitere Wohngebietsprojekte zu sprechen.

Durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW wurde das Förderprojekt „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Hellweg-Hochsauerland“ bis zum 30.11.23 verlängert. Danach ist eine weitere Förderung nicht gesichert, weshalb in der fünfjährigen Finanzplanung ab 2024 ein höherer Verlustausgleich angesetzt wurde.

Das Planergebnis für 2023 konnte trotz zusätzlicher Stelle für den Klimaschutz und einer zwecks Einarbeitung um 2 Monate überschneiden Nachfolge für die Stelle der Bildungsberatung stabil gehalten werden.

Ermöglicht wird dies vorrangig durch den umfänglichen Grunderwerb, mit dem zusätzliche Zins- und Aufwandserträge erzielt werden können.

Verändernde rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen können zu Risiken führen.

Mittels eines Risikomanagementsystems werden Entwicklungen überwacht, um frühzeitig auf mögliche Risiken für die Gesellschaft reagieren zu können. Darüber hinaus wurden diverse Versicherungen abgeschlossen, wie beispielsweise eine Vermögensschadensversicherung.

5. Gesamtergebnis

Laut Erfolgsplan ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 185.779,- Euro, zu 191.447,- Euro im Vorjahr.

Dieser zu erwartende Jahresfehlbetrag wird gemäß Gewinnabführungsvertrag von der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH) getragen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Erfolgsplan für das Jahr 2023

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.376.900	2.341.450	1.509.088,93
2. Gesamtleistung	2.376.900	2.341.450	1.509.088,93
3. sonstige betriebliche Erträge	328.460	349.538	433.140,52
4. Materialaufwand	2.005.000	2.005.000	1.198.185,79
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.000.000	2.000.000	1.063.586,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000	5.000	134.599,25
5. Personalaufwand	594.420	569.000	620.210,93
a) Löhne und Gehälter	473.197	466.000	506.160,46
b) soziale Abgaben	121.223	103.000	114.050,47
6. Abschreibungen	35.000	35.000	35.989,28
a) auf Sachanlagen	35.000	35.000	35.989,28
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	362.219	387.435	394.614,25
8. Betriebsergebnis	-291.279	-305.447	-306.770,80
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	281.500	290.000	224.521,02
10. Erträge aus Verlustübernahme	185.779	191.447	176.134,76
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.000	136.000	76.205,59
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	35.000	35.000	12.780,14
12. Finanz- und Beteiligungsergebnis	-145.779	-151.447	324.450,19
13. Ergebnis nach Steuern	-185.779	-191.447	17.679,39
14. sonstige Steuern	40.000	40.000	17.679,39
15. Jahresergebnis	0	0	0,00

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.376.900	2.341.450	1.509.089
Grundstücksverkäufe	2.000.000	2.000.000	1.063.587
Aufwandsentschädigungen	119.000	100.000	84.751
Weiterberechnung Grundstücksaufwendungen	77.000	77.000	168.871
Förderprojekte	91.000	88.550	85.323
Miet- und Pachteinnahmen	60.900	61.900	68.958
Dienstleistungen	29.000	14.000	37.601
2. Gesamtleistung	2.376.900	2.341.450	1.509.089
3. sonstige betriebliche Erträge	328.460	349.538	433.141
a. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Erträge Abgang BGA 19%	0	0	0
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>71.780</u>
Erträge Auflösung Rückstellungen	0	0	71.780
c. sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>328.460</u>	<u>349.538</u>	<u>361.360</u>
sonstige Erträge betriebs-/periodenfremd	0	0	0
Zuschuss HSK Netzwerk	34.000	34.000	34.000
Zuschuss BUND Bildungsscheck/Prämie	19.000	11.000	12.321
Zuschuss HSK Klimaschutz	12.500	12.538	15.539
Zuschuss FFU	0	2.000	0
Zuschuss Kompetenzzentrum Frau+Beruf	262.960	290.000	285.868
Zuschuss Projekt Heimvorteil	0	0	0
Zuschuss Grüne Woche	0	0	0
NRW berufliche Entwicklung	0	0	0
Land(auf)schwung	0	0	0
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Forderungen	0	0	0
Erträge aus Erstattung Grundsteueraufwendungen	0	0	0
Erträge aus Erstattung sonstige Grundstücksaufwendungen	0	0	0
Erträge aus Erstattung Gewerbeflächenvermarktung	0	0	0
Sonstige unregelmäßige Erträge	0	0	13.632
4. Materialaufwand	2.005.000	2.005.000	1.198.186
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bez. Waren	<u>2.000.000</u>	<u>2.000.000</u>	<u>1.063.587</u>
Abgang verkaufte Grundstücke	2.000.000	2.000.000	797.537
Auskehrung Mehrerlös Grundstücksverkauf	0	0	266.050
b. sonstiger Grundstücksaufwand	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>	<u>134.599</u>
Grundstücksaufwendungen erstattungsfähig	5.000	5.000	120.489
Grundstücksaufwendungen nicht erstattungsfähig	0	0	14.110
Gewerbeflächenentwicklungskonzept	0	0	0

5. Personalaufwand	594.420	569.000	620.211
a. Löhne und Gehälter	<u>473.197</u>	<u>466.000</u>	<u>506.160</u>
Gehälter	473.197	466.000	506.160
b. soziale Abgaben	<u>121.223</u>	<u>103.000</u>	<u>114.050</u>
gesetzliche Sozialaufwendungen			87.618
freiwillige soziale Aufwendungen LSt.-frei			0
Versorgungskassen			26.433
6. Abschreibungen	35.000	35.000	35.989
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.000	3.000	5.287
Abschreibungen auf aktivierte GWG	0	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen Gewerbeflächen	32.000	32.000	30.702
Abschreibungen auf fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	362.219	387.435	394.614
a. Miet- und Pacht aufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter	<u>75.900</u>	<u>76.900</u>	<u>84.666</u>
Mieten und Pachten weiterzuleiten	60.900	61.900	68.958
Miete	15.000	15.000	15.709
b. Aufwendungen für Energie	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Gas, Strom, Wasser	0	0	0
c. Miet- und Pacht aufwendungen für bewegliche Wirtschaftsgüter	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Mietleasing Kfz	0	0	0
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0	0	0
d. Versicherungen	<u>8.000</u>	<u>8.000</u>	<u>7.981</u>
e. Beiträge und Abgaben	<u>5.000</u>	<u>3.000</u>	<u>5.104</u>
Beiträge	4.500	2.500	4.328
sonstige Abgaben	500	500	777
f. Fahrzeugaufwand	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Kfz-Versicherungen	0	0	0
laufende Kfz-Betriebskosten	0	0	0
Kfz-Reparaturen	0	0	0
g. Werbung	<u>2.500</u>	<u>2.500</u>	<u>1.279</u>
Gewerbeflächenvermarktung weiterzuleiten	0	0	0
Werbekosten Öffentlichkeitsarbeit	2.500	2.500	1.185
Werbungskosten Gewerbeflächenvermarktung	0	0	0
Aufmerksamkeiten	0	0	93
h. beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>	<u>124</u>
Geschenke abzugsfähig ohen § 37 b EStG	0	0	0
Bewirtungskosten	1.000	1.000	124
i. Reiseaufwand	<u>7.000</u>	<u>7.000</u>	<u>1.800</u>
Reisekosten Arbeitnehmer	1.000	1.000	207
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0	0	0
Reisekosten Arbeitnehmer, Verpflegungsmehraufwand	0	0	0
Reisekosten Arbeitnehmer, Übernachtungsaufwand	2.500	2.500	0
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	3.500	3.500	1.593
Reisekosten UN	0	0	0
Reisekosten UN, Fahrtkosten	0	0	0

Reisekosten UN, Verpflegungsmehraufwand	0	0	0
Reisekosten UN, Übernachtung/Nebenkosten	0	0	0
j. Reparaturen und Instandhaltungen	1.500	1.500	2.062
Reparatur/Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Wartungskosten für Hard- und Software	1.500	1.500	2.062
k. Rechts- und Beratungsaufwand	30.000	30.000	29.828
Rechts- und Beratungskosten	2.500	2.500	3.234
Buchführungskosten	20.000	20.000	19.038
Abschluss- und Prüfungskosten	7.500	7.500	7.556
l. Fortbildungskosten	6.000	6.000	714
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	500	500	515
Fortbildungskosten	5.500	5.500	199
m. Postgebühren	1.000	1.000	1.204
n. Telefon, Internet	6.500	6.500	2.336
o. übriger Verwaltungsaufwand	4.800	4.000	3.702
Bürobedarf	2.000	2.000	1.956
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.300	500	1.296
Verwaltungskosten	1.500	1.500	450
p. übliche Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
Forderungsverluste 19 % Ust	0	0	0
q. übrige sonstige Aufwendungen	213.019	240.035	253.814
230000 sonstige Aufwendungen/Avalprovision	0	0	0
231000 Anlagenabgänge Sachanlagen	0	0	0
478000 Personaldienstleistungen/Fremdarbeiten	13.500	13.500	13.500
490000 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	1.500	33.661
490002 Firmenjubiläum	0	0	0
490500 Sachaufwand Messe Expo Real	0	0	0
490502 Sachaufwand Fachkräfte Netzwerk	0	0	0
490590 Sachaufwand Familienfreundliches Unternehmen	0	77.935	66.191
490600 Sachaufwand Kompetenzzentrum Frau+Beruf	150.919	100.000	104.377
490620 Sachaufwand Projekt Heimvorteil	25.000	25.000	25.546
490621 Sachaufwand Grüne Woche	0	0	0
490630 Sachaufwand Transferverbund	9.000	9.000	9.000
490750 Sachaufwand Klimaschutz / ÖKOPROFIT	5.100	5.100	1.528
490690 Sachaufwand Standort Effizienzagentur NRW	2.000	2.000	0
490700 Sachaufwand Fachkräfteentwicklung	3.000	3.000	0
490710 Sachaufwand Unternehmensservice	3.000	3.000	0
490720 Sachaufwand Gründungsprojekt	0	0	0
490730 Sachaufwand EFA-Regionalbüro Werl	0	0	0
49074C Sachaufwand Regionaleprojekt NEU	0	0	0
498000 sonstiger Betriebsbedarf	0	0	11
498500 Werkzeuge und Kleingeräte	0	0	0
8. Betriebsergebnis	-291.279	-305.447	-306.771
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	281.500	290.000	224.521
Zinserträge aus Projektvorfinanzierung	181.500	190.000	161.086
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	9
weiterberechnete Zinsen	0	0	0
Erträge aus Erstattung Zinsaufwand	100.000	100.000	63.425

10. Erträge aus Verlustübernahme	185.779	191.447	176.135
Erträge aus der Verlustübernahme	185.779	191.447	176.135
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.000	136.000	76.206
Zinsaufwendungen kurzfr. Verbindlichkeiten	1.000	1.000	0
Zinsaufwendungen langfr. Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	35.000	35.000	12.780
Zinsaufwand erstattungsfähig	100.000	100.000	63.425
<u>12. Finanz- und Beteiligungsergebnis</u>	-145.779	-151.447	-158.455
<u>13. Ergebnis nach Steuern</u>	-185.779	-191.447	-176.135
14. sonstige Steuern	40.000	40.000	17.679
Grundsteuer erstattungsfähig	40.000	40.000	17.679
Grundsteuer	0	0	0
Kfz-Steuern	0	0	0
<u>15. Jahresergebnis</u>	0	0	0

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Investitionsplan für das Jahr 2023

	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Ergebnis 2021 €
A. Mittelbedarf	2.858.000	4.084.000	2.424.575,82
1. Grunderwerb	1.050.000	2.000.000	931.987,75
2. Anlage- und Umlaufvermögen	1.808.000	2.084.000	299.588,07
2.1 Erschließungskosten Meschede-Enste Nord	0	835.000	
2.2 Erschließungskosten Meschede-Enste Süd	1.800.000	997.000	
2.3 Erschließungskosten Meschede-Bockum	0	50.000	
2.4 Erschließungskosten Brumlingsen	0	194.000	
2.5 Erschließungskosten Meschede-Hentenberg	0	0	
2.6 Erschließungskosten Bestwig-Wiebusch	0	0	
2.8 Büro- und Geschäftsausstattung	8.000	8.000	
3. Darlehenstilgungen	0	0	1.193.000,00
B. Mittelherkunft	2.858.000	4.084.000	2.424.575,82
1. Einnahmen Grundstücksverkäufe	2.000.000	2.500.000	1.063.586,54
2. Aufnahme Darlehen	823.000	1.549.000	1.325.000,00
3. Abschreibungen lt. Erfolgsplan	35.000	35.000	35.989,28

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Fünfjährige Finanzplanung 2022 bis 2026

Anlage zum Wirtschaftsplan 2023

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €
1. Umsatzerlöse	2.341.450	2.376.900	1.376.900	1.121.900	1.306.900
2. <i>Gesamtleistung</i>	2.341.450	2.376.900	1.376.900	1.121.900	1.306.900
3. sonstige betriebliche Erträge	349.538	328.460	215.500	207.500	207.500
4. Materialaufwand	2.005.000	2.005.000	1.005.000	755.000	955.000
5. Personalaufwand	569.000	594.420	618.300	630.800	643.300
6. Abschreibungen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	387.435	362.219	307.800	307.800	307.800
8. Betriebsergebnis	-305.447	-291.279	-373.700	-399.200	-426.700
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	290.000	281.500	275.000	281.500	281.500
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000
12. Finanz- und Beteiligungsergebnis	-151.447	-145.779	-234.700	-253.700	-281.200
14. sonstige Steuern	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
13. Ergebnis nach Steuern	-191.447	-185.779	-274.700	-293.700	-321.200
10. Erträge aus Verlustübernahme	191.447	185.779	274.700	293.700	321.200
15. Jahresergebnis	0	0	0	0	0

Mehrfähriger Stellenplan 2023 - 2027

Anlage zum Wirtschaftsplan 2023 und zur fünfjährigen Finanzplanung

Tätigkeit	2022	2023	2024	2025	2026	2027	TVöD- Einstu- fung 2022	TVöD- Einstu- fung 2023
							Nebentätig- keit	Nebentätig- keit
Geschäftsführer (Beamter des HSK)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	E 15	E 15
Prokurist	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	E 15	E 15
Projektmitarbeiter u. a. "Kompetenzzentrum Frau und Beruf"	1,00	Wechsel zum HSK					E 12	
Projektmitarbeiter Energie und Klimaschutz *1		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		E 11
Projektleiter Gewerbeflächen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	E 11	E 11
Projektmitarbeit *2	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	E 11	E 11
Projektmitarbeit Bildung	1,00	Ruhestand zum 01.04.2023					E 10	E 10
Projektmitarbeit Bildung -Nachfolge-		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00		E 10
Sekretariat + Verwaltungsarbeiten	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	E 7	E 7
Projektleiterin "Kompetenzzentrum Frau und Beruf" *3	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	E 13	E 13
Projektleiterin "Heimvorteil" *4	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	E 11	E 11
Projektmitarbeit "Kompetenzzentrum Frau und Beruf"	0,63	Ausgeschlossen					E 11	
Summe	8,38	7,75	7,75	7,75	7,75	7,75		
Aushilfen etc.	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	Minijob	Minijob

Erläuterung:

- *1 Nach Bewertung des Klimaschutzkonzeptes u. Prüfung mögl. Förderungen
- *2 Mitarbeiterin hat einen vertragl. Anspruch auf eine Vollzeitstelle
- *3 Das Förderprojekt "Kompetenzzentrum Frau und Beruf" endet zum 30.11.23.
- *4 Das Angebot "Heimvorteil" wird durch Koop.-vertrag mit der SWF-Agentur teilfinanziert.



DIPL.-KAUFMANN ULRICH SCHULTE-SPRENGER

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
HOCHSAUERLANDKREIS MBH
MESCHEDE**

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1 - 2
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	3 - 4
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.....	3 - 4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5 - 7
3.1. Prüfungsgegenstand.....	5
3.2. Art und Umfang der Prüfung.....	5 - 7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8 - 18
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8 - 9
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
4.1.2. Jahresabschluss.....	8
4.1.3. Lagebericht.....	8 - 9
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9 - 12
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	9
4.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.....	9 - 12
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	13 - 18
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages.....	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	20 - 24

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss und Lagebericht	
Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.....	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	IV
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	V
Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	VI
Fragenkatalog § 53 HGrG.....	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen.....	VIII

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

1. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2021 der

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede

-im Folgenden auch kurz "Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH", „WFG“ oder „Gesellschaft“ genannt-

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die Geschäftsführung hat mir aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Sie erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags jedoch nach den Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft. Sie ist nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sondern aufgrund § 7 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit § 108 GO NRW prüfungspflichtig.

Der Prüfungsumfang wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG erweitert.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes habe ich die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450 n.F.) beachtet. Auftragsgemäß habe ich den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VI beigefügt ist. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber ich entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehme.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen hebe ich folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- *Die Ertragslage hat sich – gemessen am Ergebnis vor Verlustausgleich - gegenüber dem Vorjahr um 77,5 T€ verschlechtert. Das negative Ergebnis vor Verlustausgleich beträgt 176,1 T€ nach 98,6 T€ im Vorjahr.*

Stellungnahme:

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Verlust vor Verlustübernahme insbesondere aufgrund von um TEUR 73 weiter gesunkenen Zinseinnahmen aus den Grundstücksprojekten gestiegen. Ebenfalls hat der bisher nicht zurückgestellte Zusatzaufwand von TEUR 33 aus der Fördermittelrückführung für das Projekt Heimvorteil (Gesamtrückführung = TEUR 103; bisher gebildete Rückstellung = TEUR 70) den Verlust unplanmäßig erhöht. Des Weiteren haben sich die Erträge aus Zuschüssen für Förderprojekte um TEUR 57 reduziert, wohingegen sich die Umsatzerlöse aus Förderprojekten um TEUR 43 erhöht und die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellten Sachaufwendungen lediglich um TEUR 1 reduziert haben. Es verbleibt eine Ergebnisverschlechterung aus den Förderprojekten gegenüber dem Vorjahr von TEUR 13.

Dem gegenüber steht insbesondere die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um TEUR 52. Diese resultiert insbesondere aus der Auflösung der Rückstellung für das Projekt Wald & Holz von TEUR 69, da mit einer Zahlung nicht mehr zu rechnen ist.

- *Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft gemäß dem von der Gesellschafterversammlung am 01.12.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan einen Verlust von 191,5 T€, der von der VVGH auszugleichen ist.*

Stellungnahme:

In der Gesellschafterversammlung vom 01. Dezember 2021 wurde der Wirtschaftsplan für 2022 mit einem geplanten Verlust von TEUR 191,5 beschlossen. Durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der herrschenden Gesellschafterin Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH ist die Übernahme des Verlusts gewährleistet.

- *Somit ergibt sich im Geschäftsjahr keine Deckungslücke der mittel- bis langfristigen Aktiva durch fristenkongruente Passiva. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ein variables Darlehen des AHSK mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 bis zu 5 Mio. € in Anspruch zu nehmen, dass zum Bilanzstichtag bei 842 T€ valutiert.*

Stellungnahme:

Grundstücke im Vorratsbestand sind rechtlich als kurzfristig einzustufen, wenngleich davon ausgegangen werden kann, dass eine Veräußerung der Grundstücke im Wesentlichen entsprechend der Laufzeit der Grundlagenverträge mit den Gemeinden erst mittel- bis langfristig erfolgt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Grundlagenverträgen, die je nach Saldo unter den sonstigen Vermögensgegenständen oder sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sind mit dem als mittel- bis langfristig eingestuften Grundstücksbestand im Vorratsvermögen untrennbar verknüpft, sodass eine mit Auslaufen der Grundlagenverträge erforderliche Rückzahlung von Verbindlichkeiten mit der Auslösung der Grundstücke einhergeht und dadurch keine Liquiditätsengpässe entstehen.

Die mittel- bis langfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und Kreditrahmen sind zur Deckung der fristenkongruenten Aktiva somit insgesamt als ausreichend einzustufen und ermöglichen weitere Grundstückskäufe und Investitionen zur Entwicklung von Gewerbeflächen.

Zusammenfassend stelle ich gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass ich die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als angemessen ansehe.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand meiner Prüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
- und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die mir vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Aufgrund der Prüfungserweiterung erstreckte sich meine Prüfung insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG. Ich habe hierbei den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang werden nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Für die Offenlegung werden größenabhängige Erleichterungen in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19.05.2021 versehene Vorjahresabschluss. Der Vorjahresabschluss wurde am 29.06.2021 unverändert festgestellt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Die Prüfungsarbeiten habe ich in der Zeit vom März 2022 bis zum Mai 2022 in meinem Büro in Meschede durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ich habe die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfungsplanung habe ich mir einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von mir nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft habe ich untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die Durchführung meiner Prüfung erfolgte meinem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher habe ich unter Berücksichtigung meiner Risikoeinschätzung meine analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen habe ich Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Entwicklung der als Vorräte erfassten Grundstücksflächen
- Abwicklung der Grundlagenverträge mit Städten und Gemeinden und Bewertung der entsprechenden unter den sonstigen Vermögensgegenständen und sonstigen Verbindlichkeiten dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vorhandensein und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Abgrenzung von Aufwendungen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag eine Buchinventur der Grundstücke durchgeführt, welche ich detailliert nachvollzogen habe. Zudem habe ich in bewusst ausgewählten Stichproben die Erfassung von Einzelkosten geprüft.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich in einer bewussten Auswahl Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt bzw. diese Vermögens- und Schuldposten weiteren alternativen Prüfungshandlungen hinsichtlich Bestand, Bewertung, Vollständigkeit und Periodenabgrenzung unterzogen.

Zur Ermittlung der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, sowie der gewährten Sicherheiten für Verbindlichkeiten habe ich von allen Kreditinstituten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht habe ich vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Meine Prüfung erstreckt sich nicht darauf, dass der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung für das Geschäftsjahr 2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die maßgebenden Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die größenabhängigen Erleichterungen wurden weitgehend in Anspruch genommen. Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss 2021 entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Eventuell zum Bilanzstichtag bestehende noch zu verwendende Zuschüsse werden als sonstige Verbindlichkeiten abgegrenzt, soweit eine bestimmte Zeit für die Nutzung nicht bestimmt ist.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Als hervorzuhebende Aktivposten sind folgende Positionen zu nennen:

fertige Erzeugnisse	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bestwig-Wiebusch	1.861	16,9	1.990	18,2	-129	-6,5
Meschede-Enste-Infrastruktur	1.374	12,5	1.367	12,5	7	0,5
Meschede-Enste-Nord I	1.153	10,5	1.544	14,1	-391	-25,3
Meschede-Enste-Süd I	1.072	9,7	1.098	10,1	-26	-2,4
Meschede-Enste-Nord II	1.050	9,5	1.050	9,6	0	0,0
Unbeb.Grdst.Mes./EnsteWest	981	8,9	0	0,0	981	k. A.
Meschede-Bockum	384	3,5	295	2,7	89	30,3
Hallenberg-Lehmbach	349	3,2	434	4,0	-85	-19,5
Meschede-Enste-Süd II	261	2,4	287	2,6	-26	-9,1
Meschede-Brumlingsen	198	1,8	198	1,8	0	0,0
Schmallenberg-Handweiserhütte	173	1,6	173	1,6	0	0,0
Bestwig-Westfeld	169	1,5	224	2,1	-55	-24,4
Schmallenberg-Gewerbepark	168	1,5	168	1,5	0	0,0
Meschede-Tauschflächen	42	0,4	42	0,4	0	0,0
Marsberg-Westheim	0	0,0	125	1,1	-125	-100,0
	<u>9.235</u>	83,8	<u>8.994</u>	82,3	<u>241</u>	2,7

Durch Grundstücksverkäufe sind Buchwerte von TEUR 798 abgegangen. Zukäufe und zu aktivierende Grundstücksaufwendungen betragen in 2021 TEUR 1.039.

sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt Meschede (Enste)	311	2,8	417	3,8	-106	-25,5
Mittelabruf Förderprojekte	171	1,6	132	1,2	39	29,6
Stadt Meschede (Hentenberg)	113	1,0	98	0,9	14	14,4
Stadt Schmallenberg (Gewerbepark)	111	1,0	121	1,1	-10	-8,4
Stadt Meschede (Bockum)	48	0,4	46	0,4	2	4,0
Stadt Meschede/Brumlingsen	18	0,2	9	0,1	9	105,9
Stadt Meschede/EnsteWest	2	0,0	0	0,0	2	k. A.
Gemeindeabrechnungen (noch nicht fällig)	1	0,0	1	0,0	0	34,4
Vorsteuer in Folgeperiode abziehbar	0	0,0	3	0,0	-3	-96,8
Sonst VB Marsberg/Westheim	0	0,0	17	0,2	-17	-100,0
Sonstige Forderungen	0	0,0	13	0,1	-13	-100,0
Durchlaufende Posten	0	0,0	0	0,0	0	-91,5
	<u>774</u>	7,0	<u>856</u>	7,8	<u>-83</u>	-9,7

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Als hervorgehobene Passivposten sind folgende Positionen nennen:

Verbindlichkeiten

gegenüber verbundenen

Unternehmen

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Darlehn						
Abfallentsorgungsbetrieb HSK	842	7,6	1.160	10,6	-318	-27,4
Darlehen AHSK für Meschede-Hentenberg	620	5,6	620	5,7	0	0,0
	<u>1.462</u>	13,3	<u>1.780</u>	16,3	<u>-318</u>	-17,9

Das Darlehen des AHSK kann bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 5 Mio. variabel in Anspruch genommen werden. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Das Darlehen des AHSK für Meschede-Hentenberg wurde mit TEUR 620 von vertraglich möglichen TEUR 750 in Anspruch genommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2029; Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	157	1,4	0	0,0	156	>999,9
Gemeinde Bestwig (Wiebusch)	87	0,8	49	0,5	38	78,8
Sonst VB Bestwig/Westfeld	74	0,7	45	0,4	29	64,1
Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Zuschüssen	53	0,5	27	0,3	26	94,7
Stadt Hallenberg (Lehmbach)	49	0,4	30	0,3	19	63,0
Stadt Meschede (Tauschflächenpool)	41	0,4	44	0,4	-3	-6,6
Gemeindeabrechnungen (noch nicht fällig)	21	0,2	21	0,2	0	-0,5
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	7	0,1	8	0,1	-1	-9,8
Stadt Schmallenberg (Handweiserhütte)	6	0,1	6	0,1	1	13,6
Stadt Marsberg/Westheim	1	0,0	0	0,0	1	k. A.
Verbindlichkeiten aus offenen Vorsteuerabrechnungen	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
	<u>495</u>	4,5	<u>230</u>	2,1	<u>265</u>	115,0

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten eine Rückzahlungsverpflichtung von Zuschüssen für das Projekt Heimvorteil von TEUR 103 und zum Bilanzstichtag noch zu zahlende Grunderwerbsteuer für einen Grundstückskauf von TEUR 54.

Zur Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge und zur Vereinfachung der Abrechnung der

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Grundlagenverträge mit den Gemeinden wurde ein separates Konto für zum Bilanzstichtag bereits zu erfassende Kosten eingerichtet, die an die Gemeinden erst bei Zahlungsfluss zinswirksam weitergereicht werden können (Gemeindeabrechnungen (noch nicht fällig)).

Als hervorzuhebende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Positionen zu nennen:

Umsatzerlöse	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge Grundstücksverkäufe	1.045	69,2	2.264	62,5	-1.219	-53,9
Weiterberechnung						
Grundstücksaufwendungen	169	11,2	54	1,5	115	214,3
Förderprojekte	85	5,7	43	1,2	43	100,2
Aufwandsentschädigungen	85	5,6	69	1,9	16	22,8
Miet- und Pachteinnahmen	69	4,6	48	1,3	21	44,3
Dienstleistungen	21	1,4	26	0,7	-5	-18,7
Erstattung Mindererlöse						
Grundstücksverkäufe	19	1,3	1.062	29,3	-1.043	-98,2
Erlöse Energienetzwerk 19%	17	1,1	0	0,0	17	k. A.
Erl. FFU 16% MWSt.	0	0,0	25	0,7	-25	-100,0
Mieten/Pachten 16% weiterzul.	0	0,0	16	0,5	-16	-100,0
Erl. Heimvorteil 2.0 16% MWSt.	0	0,0	15	0,4	-15	-100,0
	<u>1.509</u>	100,0	<u>3.621</u>	100,0	<u>-2.112</u>	-58,3
sonstige betriebliche Erträge						
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Zuschuss Kompetenzzentrum Frau+Beruf	286	18,9	345	9,5	-59	-17,1
Zuschuss HSK Netzwerk	34	2,3	34	0,9	0	0,0
Erträge Auflösung von Rückstellungen	72	4,8	20	0,6	52	261,8
Zuschuss HSK Klimaschutz 19%	16	1,0	13	0,4	3	23,9
Zuschuss HSK Bildungsscheck/Prämie	12	0,8	11	0,3	1	13,6
Zuschuss FFU	0	0,0	2	0,1	-2	-100,0
Sonstige Erträge						
betriebs-/periodenfremd	14	0,9	1	0,0	13	>999,9
Sonst. Ertr. betriebs-/periodenfr	0	0,0	0	0,0	0	-100,0
	<u>433</u>	28,7	<u>425</u>	11,7	<u>8</u>	2,0

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	587	5,3	615	5,6	-28	-4,6
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	587	5,3	616	5,6	-28	-4,6
Umlaufvermögen						
Vorräte	9.235	83,8	8.994	82,3	241	2,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.090	9,9	1.063	9,7	27	2,6
Guthaben bei Kreditinstituten	108	1,0	256	2,3	-148	-57,8
	10.433	94,7	10.313	94,4	121	1,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SUMME AKTIVA	11.021	100,0	10.929	100,0	92	0,8

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	1.226	11,1	1.226	11,2	0	0,0
Gewinnvortrag	1.356	12,3	1.356	12,4	0	0,0
	2.582	23,4	2.582	23,6	0	0,0
Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	117	1,1	244	2,2	-127	-52,1
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.860	53,2	5.360	49,0	500	9,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106	1,0	283	2,6	-177	-62,7
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	400	3,6	450	4,1	-50	-11,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.462	13,3	1.780	16,3	-318	-17,9
sonstige Verbindlichkeiten	495	4,5	230	2,1	265	115,0
	8.322	75,5	8.103	74,1	219	2,7
SUMME PASSIVA	11.021	100,0	10.929	100,0	92	0,8

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung (indirekte Methode) gemäß DRS 21 erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis (vor Verlustübernahme)	-176	-99
Überleitung auf den Nettogeldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36	33
+ Umbuchungen aus dem Anlagevermögen	0	31
+ Abnahme/- Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-191	3.450
+ Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen, ausgenommen für Ertragsteuern	-127	-4
+ Zunahme/- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-281	-814
	-563	2.696
Nettogeldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-739	2.597
Zinsaufwendungen und -erträge	-149	-203
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-888	2.394
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit		
- Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel (ohne Finanzanlagen)	-8	-9
- Vereinnahmte Zinsen	225	298
	217	289
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen zur Verlustübernahme durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH des Vorjahres	99	0
Aufnahme und Tilgung von Darlehen	500	-2.385
Gezahlte Zinsen	-76	-95
	523	-2.480
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-148	203
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	256	53
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	108	256

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	1.509	100,0	3.621	100,0	-2.112	-58,3
Gesamtleistung	1.509	100,0	3.621	100,0	-2.112	-58,3
sonstige betriebliche Erträge	433	28,7	425	11,7	8	2,0
Materialaufwand	1.198	79,4	3.330	91,9	-2.131	-64,0
Personalaufwand	620	41,1	592	16,3	28	4,8
Abschreibungen	36	2,4	34	0,9	2	6,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	395	26,2	373	10,3	22	5,8
Betriebsergebnis	-307	-20,3	-282	-7,8	-25	8,8
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	225	14,9	298	8,2	-73	-24,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76	5,1	95	2,6	-19	-20,0
Ergebnis nach Steuern	-158	-10,5	-79	-2,2	-79	99,6
sonstige Steuern	18	1,2	19	0,5	-2	-8,2
Erträge aus Verlustübernahme	-176	-11,7	-99	-2,7	-78	78,6
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Nachstehend wird in einer Übersicht die Entwicklung der Kennzahlen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH aufgezeigt. Die Kennzahlen dienen der Vermögens- und Kapitalanalyse und sind dementsprechend geordnet.

Kennziffern zur Vermögens- und Kapitalstruktur

Kennziffern zur Vermögens- und Kapitalstruktur

		2021	2020	2019
Intensität des Anlagevermögens in %:		5,33 %	5,63 %	4,75 %
Berechnung:	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{587 \times 100}{11.021}$	$\frac{616 \times 100}{10.929}$	$\frac{671 \times 100}{14.132}$
Intensität des Umlaufvermögens in %:		94,67 %	94,36 %	95,25 %
Berechnung:	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{10.433 \times 100}{11.021}$	$\frac{10.313 \times 100}{10.929}$	$\frac{13.461 \times 100}{14.132}$
Anteil des Eigenkapitals in %:		23,42 %	23,62 %	18,27 %
Berechnung:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{2.582 \times 100}{11.021}$	$\frac{2.582 \times 100}{10.929}$	$\frac{2.582 \times 100}{14.132}$
Anteil des Fremdkapitals in %:		76,58 %	76,38 %	81,73 %
Berechnung:	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{8.439 \times 100}{11.021}$	$\frac{8.347 \times 100}{10.929}$	$\frac{11.551 \times 100}{14.132}$

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Kennziffern zur Finanz- und Liquiditätsstruktur

	2021	2020	2019
Liquidität 1. Grades in % (Barliquidität):	10,04 %	17,39 %	0,83 %
Berechnung:	$\frac{\text{flüssige Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{108 \times 100}{1.076}$	$\frac{256 \times 100}{1.473}$
	$\frac{53 \times 100}{6.469}$		
Liquidität 2. Grades in % (Einzugsbedingte Liquidität):	111,34 %	89,56 %	37,07 %
Berechnung:	$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{1.198 \times 100}{1.076}$	$\frac{1.319 \times 100}{1.473}$
	$\frac{2.398 \times 100}{6.469}$		
Liquidität 3. Grades in % (Verkaufsbedingte Liquidität):	969,35 %	700,24 %	208,09 %
Berechnung:	$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{Vorräte} + \text{Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{10.433 \times 100}{1.076}$	$\frac{10.313 \times 100}{1.473}$
	$\frac{13.461 \times 100}{6.469}$		
Working Capital:			
Berechnung:	Umlaufvermögen	10.433	10.313
	- kurzfristiges Fremdkapital	-1.076	-1.473
	= Working Capital	<u>9.357</u>	<u>8.840</u>
			<u>6.992</u>

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage VII "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage IV) der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH, Meschede, unter dem Datum vom 12. Mai 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH, Meschede

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH, Meschede, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Meschede, den 12. Mai 2022


Schulte-Sprenger
Wirtschaftsprüfer



Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	571.739,13	602.441,59
2. Büroausstattung	15.148,56	12.857,60
	<u>586.887,69</u>	<u>615.299,19</u>
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	420,00	420,00
	<u>587.307,69</u>	<u>615.719,19</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse	9.234.774,99	8.993.548,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.641,84	88.701,69
2. Forderungen gegen Gesellschafter	172.359,74	101.010,65
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.644,68	16.784,55
4. sonstige Vermögensgegenstände	773.643,65	856.485,21
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	601.622,33	708.339,23
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	490.683,58	587.295,05
	<u>1.090.289,91</u>	<u>1.062.982,10</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	108.096,83	256.058,67
	<u>10.433.161,73</u>	<u>10.312.589,56</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	466,75	466,75
Summe Aktiva	<u>11.020.936,17</u>	<u>10.928.775,50</u>

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.225.800,00	1.225.800,00
II. Gewinnvortrag	1.355.805,32	1.355.805,32
	2.581.605,32	2.581.605,32
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	116.999,40	244.128,66
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.860.070,62	5.360.000,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	70,62	360.000,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.860.000,00	5.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.500,01	282.865,77
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	105.500,01	282.865,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	400.000,00	450.000,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	400.000,00	450.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.462.000,00	1.780.000,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.462.000,00	1.780.000,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	494.760,82	230.175,75
<i>davon aus Steuern</i>	6.826,41	7.565,53
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	331.421,73	222.559,52
<i>übrige sonstige Verbindlichkeiten</i>	156.512,68	50,70
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	453.736,41	135.733,87
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	41.024,41	94.441,88
	8.322.331,45	8.103.041,52
Summe Passiva	11.020.936,17	10.928.775,50

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.509.088,93	3.621.274,78
2. Gesamtleistung	1.509.088,93	3.621.274,78
3. sonstige betriebliche Erträge	433.140,52	424.790,72
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.063.586,54	3.325.753,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	134.599,25	3.771,60
	1.198.185,79	3.329.525,14
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	506.160,46	499.039,41
b) soziale Abgaben	114.050,47	92.849,03
	620.210,93	591.888,44
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	35.989,28	33.669,26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	394.614,25	372.985,25
8. Betriebsergebnis	-306.770,80	-282.002,59
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224.521,02	297.876,34
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus verbundenen Unternehmen	-12.780,14	-26.469,86
	76.205,59	95.249,72
11. Ergebnis nach Steuern	-158.455,37	-79.375,97
12. sonstige Steuern	17.679,39	19.251,44
13. Erträge aus Verlustübernahme	-176.134,76	-98.627,41
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH hat ihren Sitz in 59872 Meschede, Steinstr. 27 und ist eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Arnsberg, HRB 3108.

II. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ- UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH wurde entsprechend § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung ergänzender Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen – bewertet. Den Abschreibungen liegen als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern die steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € wurden in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die unter den Vorräten bilanzierten und zur Vermarktung bestimmten Grundstücke sind größtenteils mit den Anschaffungswerten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben sind mit ihren Nennwerten bewertet. Ausfallrisiken, die eine niedrigere Bewertung erforderlich machen würden, sind nicht erkennbar.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2. Angaben zur Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	01.01.2021 31.12.2021 EUR	Zugänge Abgänge EUR	01.01.2021 31.12.2021 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	01.01.2021 31.12.2021 EUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
Grundstücke	100.968,15 100.968,15	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	100.968,15 100.968,15
Bauten	574.253,98 574.253,98	0,00 0,00	72.780,54 103.483,00	30.702,46 0,00	501.473,44 470.770,98
	675.222,13 675.222,13	0,00 0,00	72.780,54 103.483,00	30.702,46 0,00	602.441,59 571.739,13
Büroausstattung	68.333,96 75.911,74	7.577,78 0,00	55.476,36 60.763,18	5.286,82 0,00	12.857,60 15.148,56
	743.556,09 751.133,87	7.577,78 0,00	128.256,90 164.246,18	35.989,28 0,00	615.299,19 586.887,69
Finanzanlagen					
Beteiligungen	420,00 420,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	420,00 420,00
Summe Anlagenspiegel	743.976,09 751.553,87	7.577,78 0,00	128.256,90 164.246,18	35.989,28 0,00	615.719,19 587.307,69

Das gezeichnete Kapital – lt. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages = 1.225.800,00 € – wird zum 31. Dezember 2021 unverändert von der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, den Städten Arnsberg, Sundern, Meschede, Schmallenberg, Brilon, Winterberg, Medebach, Hallenberg, Olsberg und Marsberg sowie den Gemeinden Bestwig und Eslohe gehalten. Zwischen der WFG (als beherrschter Gesellschaft) und der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (als herrschender Gesellschaft) besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2006 ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser Vertrag wurde am 18. Dezember 2013 nach Änderung des Körperschaftssteuergesetzes neu gefasst. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. Dezember 2013.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten antizipative Forderungen von 109,40 € (Vj. 3.397,50 €).

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Unter den sonstigen Rückstellungen (insgesamt 116.999,40 €) werden noch ausstehende Personalabrechnungen (70.799,40 €), Rückzahlungsverpflichtungen an die Stadt Arnsberg aus Gewerbeflächenprojekten und Ablöseverträgen (37.000,00 €) sowie für Prüfungsleistungen (9.200,00 €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben mit EUR 5,6 Mio. (Vj. EUR 5 Mio.), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben mit TEUR 620 (Vj. TEUR 620) und die Sonstigen Verbindlichkeiten haben mit 0,00 € (Vj. 43.899,26 €) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 5.860.000,00 € (Vj. 5.360.000,00 €) durch Ausfallbürgschaften und Forderungsabtretungen abgesichert.

3. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen der WFG bestehen am Bilanzstichtag lediglich im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit. Haftungsverhältnisse, derivative Finanzinstrumente oder außerbilanzielle Geschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Tätigkeitsbereiche:

- Grundstücksverkäufe:	1.045 TEUR	Vj. 2.264 TEUR
- Aufwandsentschädigungen:	85 TEUR	Vj. 69 TEUR
- Miet- und Pachteinnahmen:	69 TEUR	Vj. 64 TEUR
- Dienstleistungen:	37 TEUR	Vj. 26 TEUR
- Förderprojekte:	85 TEUR	Vj. 83 TEUR
- Weiterberechnung Grundstücksaufwendungen:	188 TEUR	Vj. 1.115 TEUR

IV. ANGABEN ZUM JAHRESERGEBNIS

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, wird der – aus der Geschäftstätigkeit resultierende – Verlust der WFG ausgeglichen, so dass immer ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

V. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Zusammensetzung der Organe

Organe der Gesellschaft (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In die Gesellschafterversammlung entsenden die Gesellschafter 43 Vertreter. Die Gesellschaftervertreter sind ehrenamtlich tätig.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende 15 Mitglieder an:

- Dr. Karl Schneider VVGH Aufsichtsratsvorsitzender
- Dr. Bernd Schulte VVGH
- Ludger Bötdeker VVGH
- Bernd Lepski Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Stadt Arnsberg
- Ralf Péus Bürgermeister Gemeinde Bestwig
- Oliver Dülme Wirtschaftsförderer der Stadt Brilon
- Stephan Kersting Bürgermeister Gemeinde Eslohe
- Enrico Eppner Bürgermeister Stadt Hallenberg
- Michaela Schröder Wirtschaftsförderin der Stadt Marsberg
- Martin Wasmuth Stadtkämmerer Stadt Medebach
- Christoph Weber Bürgermeister Stadt Meschede
- Elisabeth Nieder Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters Stadt Olsberg
- Andreas Dicke Technischer Beigeordneter Stadt Schmallenberg
- Stefan Lange Ratsmitglied Stadt Sundern
- Michael Beckmann Bürgermeister Stadt Winterberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

Geschäftsführer:

- Peter Brandenburg, Diplom Verwaltungswirt
- Frank Linnekugel, Diplom Verwaltungswirt (FH)

Prokurist:

- Volker Nelle, Diplom-Ingenieur(FH)

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Vorschüsse oder Darlehen wurden keinem Mitglied der Gesellschaftsorgane gewährt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

2. Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer bestand aus zehn (Vorjahr zehn) Angestellten.

Für die Angestellten, soweit es sich nicht um freigestellte Beamte handelt, werden nach Tarifvertrag Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe geleistet. Der Umlagesatz für das Jahr 2021 betrug 4,5 % der umlagepflichtigen Gehaltssumme, zuzüglich eines Sanierungsentgeltes vom 3,25 %, insgesamt somit 7,75 %. Für die WFG besteht gegenüber den Versorgungsberechtigten eine Einstandspflicht für den theoretischen Fall einer Insolvenz der Zusatzversorgungskasse.

3. Abschlussprüfer

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung durch Kanzlei Droste, Schulte-Sprenger, Schmidt beträgt 7.000,00 €.

Meschede, den 12. Mai 2022

Frank Linnekugel
Geschäftsführer

Peter Brandenburg
Geschäftsführer

1. Geschäftsmodell / Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Bestimmend für die Tätigkeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG) ist der im Gesellschaftsvertrag festgelegte Gesellschaftszweck. Mit dem Auftrag, an der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Hochsauerlandkreis mitzuwirken, dient die WFG einem öffentlichen Zweck, der auch durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 erfüllt worden ist. Umstände, die die öffentliche Zwecksetzung gefährden könnten, sind den Geschäftsführern nicht bekannt. Die öffentlichen Aufgaben der WFG wurden durch die Betrauung nach EU-Recht durch alle Gesellschafter des Unternehmens bei einer Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages am 7. April 2014 noch einmal bestätigt und auch der Zweck der Gesellschaft wortgleich beibehalten.

Die Geschäftsführung hat ein externes Fachbüro beauftragt, auf Basis der fortgeschrittenen Entwicklungen im EU-Beihilferecht eine aktualisierte Einschätzung zu beihilferechtlich relevanten Tätigkeiten der WFG abzugeben. Anlass zu diesem Auftrag sind Aussagen der EU-Kommission aus dem Jahr 2019, die sich mit Beihilfen im Umfeld von Wirtschaftsförderungsgesellschaften auseinandersetzen.

2. Ziele und Strategien

Die grundsätzliche Ausrichtung der WFG basiert auf den strategischen Zielen, die sich der Hochsauerlandkreis am 12. April 2013 in seinem Zukunftskonzept gesteckt hat. Diese bilden den Rahmen für die Ausrichtung der WFG, wie sie in den nachfolgenden Erläuterungen zu einzelnen Geschäftsfeldern dargelegt wird. Auch im Jahr 2021 hat die WFG ihre Tätigkeiten konsequent an ihrer aus dem Zukunftsprogramm abgeleiteten Strategie orientiert. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat am 10. September 2021 ein überarbeitetes Zukunftsprogramm für das Zeitfenster bis 2025 verabschiedet. Es beinhaltet eine grundsätzliche Fortsetzung dieser Aufgabenwahrnehmung mit den Schwerpunkten der Gewerbeflächenentwicklung in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Hochsauerlandkreis, Fachkräftesicherung und Netzbildungen der heimischen Unternehmen.

3. Geschäftsverlauf

Durch die strategische Ausrichtung sind die Tätigkeiten der WFG in die folgenden drei Handlungsfelder gegliedert:

1. Gewerbeflächen
2. Fachkräfte
3. Unternehmerservice/ Netzwerke

In allen Handlungsfeldern hat die WFG im Jahr 2021 erfolgreich arbeiten können:

Gewerbeflächen

Trotz Corona-Krise bleibt die Nachfrage nach Gewerbeflächen auch im Geschäftsjahr 2021 ungebrochen. Das Projekt *Marsberg-Westheim* konnte mit dem Verkauf aller noch freien Gewerbeflächen im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich beendet werden. In Folge des fehlenden Flächenangebotes in *Meschede-Enste*, konnte lediglich eine Gewerbefläche veräußert werden.

Eine weitere Gewerbefläche steht im Gewerbegebiet *Hallenberg-Lehmbach* zur Verfügung, zu der es Interessenten gibt.

Auch die Nachfrage nach Wohnbauflächen ist ungebrochen. So wurden im Wohnbaugebiet *Bestwig-Westfeld* zwei Wohnbauflächen und im Wohngebiet *Bestwig-Wiebusch* fünf Wohnbauflächen veräußert.

Für das neue Gewerbegebiet *Meschede-Bockum* wurde eine Altimmobilie abgerissen und an der Erstellung des Bebauungsplanes gearbeitet.

Für eine Erweiterung des Gewerbegebietes *Meschede-Enste Süd* konnte der Grunderwerb von rund 4,15 ha erfolgreich abgeschlossen und an der Erstellung des Bebauungsplanes gearbeitet werden.

Darüber hinaus wird der Erwerb von rund 13 ha Fläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes *Meschede-Enste West* vorangetrieben.

Unter Federführung der Bezirksregierung Arnsberg erarbeiteten der Hochsauerlandkreis und der Kreis Soest gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Gewerbe- und Industrieflächenentwicklungskonzept (GIB), welches zukünftig als Grundlage für formelle Regionalplanverfahren zur Festlegung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen dient. Im Rahmen der Konzepterstellung konnten 99 Potentialflächen ermittelt werden, jedoch auch mit der Erkenntnis, dass neue Möglichkeiten für GIB-Festlegungen endlich sind. Ein Ergebnis der Potentialanalyse ist, dass der Großteil des Planungsraumes für eine gewerbliche/industrielle Entwicklung, insbesondere aufgrund naturräumlicher Restriktionen, nicht zur Verfügung steht. Aufgrund der naturräumlichen Einschränkungen ist es z.T. nicht möglich, die kommunalen Bedarfe in den jeweiligen Kommunen selbst zu verorten. Dies zwingt zukünftig zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit.

So hat der für die Regionalplanung der Kreise Soest und Hochsauerlandkreis zuständige Regionalrat der Bezirksregierung Arnsberg in der Sitzung am 24.06.2021 die Planungsstelle der Bezirksregierung u.a. damit beauftragt, die Durchführung eines

Regionalplanänderungsverfahrens zur Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes auf der ehemals für landesweit bedeutsame Großvorhaben reservierte Fläche im Stadtgebiet Brilon (ehem. LEP VI-Fläche) zu prüfen. Prüfauftrag ist eine interkommunale Zusammenarbeit der Städte Brilon, Olsberg und Bestwig. Unter Mitwirkung der WFG wird untersucht, wie im Stadtgebiet Brilon ein gemeinsames Gewerbegebiet entwickelt werden kann, auf das auch die Stadt Olsberg und die Gemeinde Bestwig zur Inanspruchnahme von Gewerbeflächen Zugriff haben. Hierzu werden im Lauf des Jahres 2022 Gespräche mit den drei Kommunen und der Bezirksregierung Arnsberg aufgenommen.

Fachkräfte

Das Thema Fachkräftesicherung bleibt für die WFG ein zentraler Aufgabenbereich.

Die WFG ist seit dem Jahr 2015 Träger des Förderprojektes „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Hellweg-Hochsauerland“ in Kooperation mit der wfg Kreis Soest GmbH. Zum 30.04.2022 ist die aktuelle EFRE- und Landesförderung ausgelaufen. Das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ermöglicht allen Kompetenzzentren in NRW eine Projektverlängerung für max. 6 Monate. Die Antragstellung auf Verlängerung des Kompetenzzentrum Hellweg-Hochsauerland bis Oktober 2022 wurde im Januar 2022 bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg eingereicht und zwischenzeitlich genehmigt. Die wfg Kreis Soest GmbH wird auch hierbei weiterhin als Kooperationspartner agieren.

Gegenstand des Antrages war insbesondere die Durchführung der Zertifizierung zum „**Familienfreundlichen Unternehmen**“. Das Projekt FFU soll lt. Abstimmung in der Aufsichtsratssitzung am 22.11.2021 auch nach Auslaufen der Fördermittel Ende Oktober 2022 fortgeführt werden, entsprechende Mittel wurden dafür im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt. Hierbei wurde eine Personalreduzierung bei der WFG von 2,38 Vollzeitäquivalenter Stellen (VZÄ) auf 1,0 VZÄ angesetzt. Der Zertifizierungsprozess soll in gleicher Form wie bisher organisiert, durchgeführt und begleitet werden. Weiterhin wird der gesamte Prozess der Re-Zertifizierungen fortgeführt. Wie auch in den Vorjahren, soll im Jahr 2022 die Zertifizierung durch eine externe Auditorin begleitet werden. Für die Zukunft möchte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft das Zertifikat weiterentwickeln und insbesondere das Thema „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“ in den Fokus nehmen.

Seit Beginn der Förderperiode im September 2018 erweist sich das Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen im Hochsauerlandkreis“ als Erfolgsformat für die heimische Wirtschaft. So konnten 32 neue Betriebe (2018=9 / 2019=6 / 2020=7 / 2021=10) ausgezeichnet werden. Zusätzlich wurde eine Vielzahl von Unternehmen rezertifiziert, sodass das Netzwerk „FFU“ auf über 70 Unternehmen angewachsen ist.

Die Effektivität und der Erfolg der Zertifizierung zum „FFU“ hat eine hohe Strahlkraft über die Region hinaus. Als große bundesweite Anerkennung wurde das Netzwerk „Familienfreundliche Unternehmen im HSK“ im Dezember 2021 als **„Innovatives Netzwerk 2021“** durch Arbeitsminister Hubertus Heil im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin ausgezeichnet.

Das Zertifikat als wichtiges Instrument zur Fachkräftegewinnung und -bindung stellt somit auch weiterhin eine zentrale Säule der Wirtschaftsförderung dar.

Deshalb hat sich die WFG zum Ziel gesetzt, die Zertifizierung fortzuführen und als nachhaltige Dienstleistung für Unternehmen im Hochsauerlandkreis weiter zu verstetigen. Neue Fördermöglichkeiten werden weiterhin in Betracht gezogen.

Rückblickend fanden im Jahr 2021 zahlreiche Veranstaltungen in Präsenz oder als Online-Format statt: Es wurde eine Seminarreihe zum Thema „Azubi Marketing“ mit insgesamt 7 Modulen gemeinsam mit dem Projekt des Kreises Soest „Wissen schafft Erfolg“ angeboten. Durchschnittlich nahmen jeweils 20 Unternehmensvertreter/innen an den Online-Workshops teil.

Weiterhin konnten für die sog. MINTorinnen-Ausstellung 3 weitere HSK-Unternehmen mit 4 weiblichen Vorbildern gewonnen werden. Da die Wander-Ausstellung pandemiebedingt an Schulen nicht stattfinden konnte, wurde auf der Internetseite der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis ein eigener Bereich mit Informationen, Videos und Interviews zum Thema veröffentlicht. Zusätzlich wurde eine Kooperation mit dem zdi (Zukunft durch Innovation, eine Gemeinschaftsoffensive für den MINT-Nachwuchs), dem MediaLab.NRW (Netzwerk Medieninnovation) sowie den MINT-Schulen im HSK initiiert, um MINT-Berufsorientierung gemeinsam mit Unternehmen an den Schulen voranzubringen.

Im Projektbaustein „Frauen in Führung“ ging die 4-teilige-Seminarreihe „KarriereX“ – Workshops für Unternehmen zu Ende. Die „StudiX-Tour“ (Aktionsformat, um Unternehmensvertreter/innen mit Studentinnen zusammenzubringen) konnte auch im Jahr 2021 nur online angeboten werden. Weiterhin fanden 2021 Online-Vorträge statt.

Die Thematik „Frauen in Führung“ fand seit Beginn der Förderperiode 2018 bei den Unternehmen der Region leider nur geringen Zuspruch. Insbesondere durch die Corona-Pandemie gestaltete sich die Unternehmensakquise schwierig. Daher hat sich die WFG entschlossen, von einer Verlängerung dieses Teilprojektes abzusehen. Daher werden alle Maßnahmen mit Ablauf der aktuellen Förderperiode zum 30.04.2022 beendet sein.

Das Projekt „Heimvorteil HSK- Dein Karrierenetzwerk“ wurde im Jahr 2021 weitergeführt. Im Dezember 2019 wurde einstimmig in den Gremien beschlossen, das Angebot auch

ohne die Bundesförderung weiterhin mit eigenen Mittel und mit Kofinanzierung seitens der Südwestfalen Agentur als Baustein der Regionalmarketing-Kampagne „Südwestfalen – Alles echt“ fortzuführen. Die Finanzierung und Umsetzung dieses Projektes liegt federführend bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH.

Zu Beginn des Jahres wurden umfangreiche Planungen für das Jahr entwickelt, die aufgrund der Pandemie auch in 2021 deutlich reduziert bzw. abgewandelt werden mussten.

Im Frühjahr konnten die Heimvorteil2Go Boxen erneut an rund 2.700 interessierte Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien und Berufsschulen, der FH in Meschede, an die teilnehmenden Unternehmen und Wirtschaftsförderinnen und Wirtschaftsförderer verteilt werden. Die Planung der Heimvorteil2Go Boxen für 2022 wurden 2021 deutlich früher begonnen, um mit Blick auf die weiterhin angespannte Situation durch die Pandemie mehr Spielraum in der Umsetzung zu haben. Daher wurde bereits im Oktober 2021 mit der Abfrage interessierter Unternehmen begonnen. Auf Grund der Corona Pandemie wurde für Rückkehrerinnen und Rückkehrer eine Wanderung angeboten. Eine geplante Rückkehrer-Party, bei der Heimvorteil Kooperationspartner gewesen wäre, musste wegen der Pandemielage abgesagt werden. Auch weitere analoge Formate (Stammtische) mit vielen Menschen konnten 2021 nicht umgesetzt werden.

Die redaktionelle Arbeit auf Social Media (Instagram, Facebook, YouTube) ist wie gewohnt weitergeführt worden. Vor allem der Instagram Kanal wurde ausgebaut und technisch angepasst, um neue Abonnenten zu gewinnen. Im Jahr 2021 wurden monatlich die ersten Blog Artikel über Rückkehrerinnen und Rückkehrer veröffentlicht.

Das Gemeinschaftsprojekt „Hüben & Drüben - Das Bundesnetzwerk der Rückkehr- und Zuzugsakteure“ der Rückkehrer Agentur Comeback Elbe-Elster (Finsterwalde/Brandenburg) und Heimvorteil HSK konnte 2021 erfolgreich an den Start gebracht werden. Auch in diesem Fall ist „Generationen gehen gemeinsam“ (G3) e. V Antragsteller. Es wurde eine Website entwickelt, Social Media Kanäle (Facebook, Instagram, Slack) gestartet und ein erstes digitale Netzwerktreffen im Oktober 2021 durchgeführt. Aktuell sind bereits 27 Initiativen und Projekte Mitglied im Netzwerk.

Zum Abschluss des Jahres wurde in Zusammenarbeit mit der Südwestfalen Agentur eine Heimvorteil HSK-Beilage in der WP veröffentlicht. Auch im HSK Jahrbuch konnte Heimvorteil mit dem Projekt „Hüben & Drüben - Das Bundesnetzwerk der Rückkehr- und Zuzugsakteure“ einen Beitrag platzieren. Darüber hinaus wird ebenfalls mit dem Sauerländer Heimatbund zusammengearbeitet.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 zu massiver Verunsicherung geführt. Potentielle Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben überwiegend an ihren sicheren Arbeitsplätzen festgehalten. In den Anfragen zur Rückkehr in die heimische Region wurde als Hauptgrund für den Rückkehrwunsch die Enge in den Städten, die sich vor allem im Zusammenleben mit Kindern ergeben hat, genannt. Berufliche Gründe wurden selten

angegeben. Seit Pandemiebeginn ist daher festzustellen, dass die Menschen wieder den Weg auf das Land suchen und Landleben deutlich attraktiver wird. Diese neue „Landlust“ mit allen ihren Aspekten stand 2021 deutlich im Fokus. Es bestehen Überlegungen, das Projekt auf die Südwestfalen-Ebene zu erweitern und dieses von Seiten der WFG maßgeblich mitzugestalten.

Unternehmerservice

Die WFG beteiligt sich oder nutzt zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft verschiedene Initiativen und Angebote. Bei der Existenzgründungsberatung arbeitet die WFG mit dem „StarterCenter NRW“ zusammen. Die Gründungsberatung beginnt mit der Vorgründungsphase und geht bis zum Start des Unternehmens.

Der „Transferverbund SWF“ stützt und fördert den Austausch zwischen Unternehmen, Hochschulen, Netzwerken und Institutionen, hier ist die WFG Mitglied und vermittelt die Angebote und Kontakte des Transferverbundes an seine Unternehmen und bindet die kommunalen Wirtschaftsförderungen aktiv ein.

Mit dem Projekt „NRW.Innovationspartner“ des Landes NRW werden KMU beraten und unterstützt, mit dem Ziel, regionale und fachlich differenzierte Beratungsangebote für Innovations- und Digitalisierungsvorhaben zugänglich zu machen.

Unter dem Tätigkeitsfeld „Unternehmerservice“ bietet die WFG Unternehmen Hilfestellung bei den Themen und Herausforderungen der Klimawende. Hierfür wurde ein Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk gegründet, welches im September mit einer Auftaktveranstaltung gestartet wurde. Das Netzwerk setzt sich aus 13 Unternehmen des HSK zusammen, die einen Energiebedarf von mindestens 10 GWh pro Jahr haben. Geleitet und organisiert wird das Projekt gemeinsam mit der Fachhochschule Südwestfalen, der Effizienz Agentur NRW und unterstützt durch die Firma Ritzenhoff aus Marsberg.

Zudem wurde gemeinsam mit dem Kreis Soest das Projekt ÖKOPROFIT gestartet, mit dem auch kleinen Betrieben die Möglichkeit geboten wird, auf Grundlage ihrer aktuellen Energiedaten Maßnahmen für einen effizienten und klimafreundlichen Betrieb zu entwickeln. Auf dieser Grundlage können die Maßnahmen dann strukturiert umgesetzt und auf Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Die Pflege des Internetportals zum Klimaschutz mit Informationen über Geschehnisse und Beteiligungsmöglichkeiten rund um den Klimaschutz wird fortlaufend gepflegt.

Durch eine regionale Vernetzung mit den verschiedenen für Klimaschutz und Klimawandel verantwortlichen Stellen, wird zudem interne Expertise aufgebaut und Kontakte geschaffen, die der heimischen Wirtschaft zu Gute kommen.

Darüber hinaus wurden umfassende Gespräche und Informationen bezüglich des seit Januar 2022 in Kraft getretenen Regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammes (RWP)

gesammelt und weitergeleitet.

Trotz Corona ist die Vergabe der Bildungsschecks und der Bildungsprämie ungebrochen hoch. In 2021 wurden durch die WFG 100 (Vj 103.) betriebliche und 48 (Vj. 58) individuelle Bildungsscheckberatungen durchgeführt. Bildungsprämien des Bundes wurden in 2021 insgesamt 85 vergeben.

Die Beratungen zur beruflichen Entwicklung (BBE) wie auch die Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erfahren weiterhin sehr regen Zulauf. Ca. 85 % der Beratungen sind Fachberatungen zur Anerkennung. Unter Einhaltung der Hygienevorschriften ist die Beratung im Jahr 2021 fast durchgängig im persönlichen Gespräch erfolgt. Das Programm BBE ist Ende 2021 in der neuen ESF Förderphase 2022-2027 durch das Programm Perspektiven im Erwerbsleben (PiE) abgelöst worden. Die Inhalte des Beratungsprogramms sind gleichgeblieben.

Zudem hat die WFG gemeinsam mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen und der FH Südwestfalen eine Veranstaltungsreihe zum Thema "Digital Scouts" angeboten, welche gezielt für heimische Unternehmen aufgelegt wurde und die in der Zeit zwischen September 2021 und Frühjahr 2022 stattgefunden hat. Hier wurden den Unternehmen Potentiale und Hilfestellungen aufgezeigt.

Grundsätzlich gilt, dass die satzungsgemäß vorgegebenen Tätigkeiten der WFG zu Aktivitäten führen, die naturgemäß nicht erwerbswirtschaftlich orientiert sind. Die gesamten Dienstleistungen und Beratungstätigkeiten für Unternehmen werden unentgeltlich erbracht. Die Aktivitäten der WFG führen insoweit zu Aufwendungen, die Unternehmen aber überwiegend nicht in Rechnung gestellte werden. Das gilt besonders für die Aufgabenbereiche der Bewerbung des Wirtschaftsstandorts Hochsauerland und der Aufbau von Unternehmensnetzwerken. Ausnahmen bilden die öffentlich geförderten Beratungsprodukte „Bildungsscheck“, „Bildungsprämie“, die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ sowie das Zertifikat „Familienfreundliche Unternehmen im Hochsauerlandkreis“, in diesen Aufgabenfeldern werden geringfügige Deckungsbeiträge erzielt.

Für die Dienstleistungen gegenüber den Kommunen bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten, wird von den Kommunen als Deckungsbeitrag eine flächenabhängige Aufwandspauschale vergütet.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der WFG bewegt sich für 2021 mit 11.021 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (2020 = 10,93 Mio. €). Der Schwerpunkt der Bilanz liegt mit knapp 84 % bei den bilanzierten Vorräten, wobei sich hier überwiegend die Grundstücksaktivität der WFG im

Bereich des Gewerbeflächenmanagements hinter verbirgt. Es handelt sich hierbei um zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanzierte Gewerbeflächen.

Zur Sicherung der Liquidität des laufenden Geschäftes hat die WFG zwei langfristig ausgerichtete Darlehen mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (VVGH) und dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) abgeschlossen. Das Darlehen bei der VVGH valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von 400 T€ (Vj. 450 T€), ggü. dem AHSK bestehen zum 31.12.2021 konkrete Darlehensverbindlichkeiten von 1.462 T€ (Vj. 1.780 T€).

Die Höhe des Eigenkapitals der WFG ist mit 2.581 T€ seit Jahren unverändert.

Als Aktiva dient der WFG mit rund 84 % der im Umlaufvermögen gehaltene Grundstücksbestand, der einen mittel- bis langfristigen Charakter aufweist. Zusammen mit dem Anlagevermögen und den Abrechnungskonten der Erschließungsprojekte sind insgesamt 10.424 T€ bzw. 94,58 % der Aktiva als mittel- bis langfristig einzustufen.

Die mittel- bis langfristigen Finanzmittel der Passivseite bestehen aus dem Eigenkapital, Bankdarlehen, Darlehen verbundener Unternehmen (Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) und Gesellschafterin Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises) und Verbindlichkeiten aus Abrechnungskonten von insgesamt 10.561 T€. Somit ergibt sich im Geschäftsjahr keine Deckungslücke der mittel- bis langfristigen Aktiva durch fristenkongruente Passiva. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ein variables Darlehen des AHSK mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 bis zu 5 Mio. € in Anspruch zu nehmen, dass zum Bilanzstichtag bei 842 T€ valutiert.

Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Hauptgesellschafterin VVGH und deren Verlustausgleichszahlungen an die WFG erzielt das Unternehmen ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Ertragslage hat sich – gemessen am Ergebnis vor Verlustausgleich - gegenüber dem Vorjahr um 77,5 T€ verschlechtert. Das negative Ergebnis vor Verlustausgleich beträgt 176,1 T€ nach 98,6 T€ im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse haben sich in 2021 mit 1.509 T€ gegenüber dem Vorjahr (3.621 T€) reduziert. Der Grundstückseinsatz (Materialaufwand) reduziert sich netto von 3.330 T€ auf 1.198 T€.

Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den zahlreichen Grundstücksentwicklungsprojekten der WFG gleichen sich – aufgrund jeweils entsprechender vertraglicher Ausgleichsverpflichtungen der jeweiligen Kommunen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung, jedoch nicht innerhalb derselben Ausweispositionen - aus. Zu diesen durchlaufenden Posten gehören bspw. Pachten, Grundbesitzabgaben, Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen für projektbezogene

Refinanzierungsdarlehen bei Banken.

Der Wirtschaftsplan 2021 sah einen -auszugleichenden- Verlust von 165,5 T€ vor, dem der tatsächliche Verlust (vor Verlustausgleich) von 176,1 T€ gegenübersteht. Wesentliche Gründe für den höheren Verlust zum Planansatz sind rückläufige Einnahmen aus Zinserträgen der Grundstücksfinanzierung und geringere Aufwandsentschädigungen für die Grundstücksvermarktung, bedingt durch die erfolgreichen Grundstückabverkäufe der vergangenen Jahre. Darüber hinaus wurde das Planergebnis durch die Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern aus dem Projekt Heimvorteil und nicht planmäßig erzielten Erträgen im Projekt Frau und Beruf belastet.

5. Risiken- und Chancenbericht

Im Jahr 2021 verlief die Gewerbeflächenentwicklung auf Grund erhöhter Grundstücksverkäufe in den vergangenen Jahren wirtschaftlich rückläufig.

Hierbei besteht weiterhin im Kreisgebiet ein West-Ost-Gefälle, durch erhebliche Unterschiede in den einzelnen Kommunen.

Es ist davon auszugehen, dass der Grundstücksbestand nur zu Selbstkosten zu vermarkten ist, da Gewinne aus Grundstücksverkäufen an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten und Verluste aus Grundstücksverkäufen von den Städten und Gemeinden zu erstatten sind.

Der Gewinnabführungsvertrag mit dem Hauptgesellschafter, der VVGH, führte laut Vertrag zu einer sicheren Abdeckung der Verluste der Gesellschaft. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht bis zum 30.6. eines Jahres gekündigt wird. In 2021 wurde er nicht gekündigt, sodass er auch für das Jahr 2022 Bestand hat.

Sämtliche Gesellschafter haben im Wege einer Gesamtbetrauung die WFG mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut. Dieser Vorgang unterliegt mit Blick auf regelmäßige Veränderungen im EU-Beihilfenrecht einer fachanwaltlichen Überprüfung.

Da die WFG ausschließlich Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringt, ist auch im Wirtschaftsjahr 2021 ein formeller getrennter Ausweis von Sparten der WFG in der Buchführung nicht erforderlich. Unabhängig hiervon wird für die WFG eine interne Kostenstellenrechnung geführt, aus der Informationen zum Finanzaufwand der jeweiligen beschriebenen Tätigkeiten der WFG gezogen werden können.

Ein der Größe der Gesellschaft angemessenes Risikofrüherkennungssystem zur rechtzeitigen Aufdeckung gravierender Veränderungen der Finanz- und Ertragslage wurde im Jahr 2013 aufgestellt. Im erstellten Risikohandbuch werden die Risiken der WFG

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

identifiziert, bewertet und Risikominimierungsmaßnahmen definiert. Es sind derzeit keine existenz- oder entwicklungsgefährdenden Risiken zu erkennen.

6. Prognosebericht

Ein großer Teil der Flächen im Gewerbegebiet Meschede-Enste ist mittlerweile vermarktet, jedoch konnte im Bereich Enste-Süd eine weitere Fläche erworben werden, die neue Vermarktungsmöglichkeiten bietet, wenn auch im geringen Umfang, da der größere Teil der Fläche bereits reserviert bzw. verkauft ist.

Grundstücke in Meschede-Brumlingsen, Meschede-Bockum, Bestwig-Westfeld und auch in Hallenberg bieten zudem die Möglichkeit für weitere Gewerbeflächenentwicklungen und Vermarktungen. Zudem kann im Westteil von Meschede-Enste eine größere Fläche erworben werden, die neue Gestaltungs- und Vermarktungsmöglichkeiten bietet.

Über die eventuelle Gründung eines interkommunalen Gewerbegebietes der Städte Brilon, Olsberg und der Gemeinde Bestwig auf dem Gebiet der Stadt Brilon führt die WFG Gespräche mit den drei Kommunen, so dass hier möglicherweise ein neues Betätigungsfeld entstehen kann.

Bedeutend für die zukünftige Ausrichtung des Geschäftsfeldes Gewerbeflächen ist das durch die Bezirksregierung Arnsberg mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest gemeinsam erarbeitete Gewerbeflächenentwicklungskonzept, da hiermit Möglichkeiten weiterer Flächenentwicklungen aufgezeigt werden.

Mit dem Klimaschutz hat die WFG ihr Portfolio den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen entsprechend erweitert und wird darüber hinaus, neben ihren bisherigen Tätigkeitsfeldern, die digitale Transformation wie auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in ihre strategische Ausrichtung und somit in die operative Arbeit einbeziehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft gemäß dem von der Gesellschafterversammlung am 01.12.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan einen Verlust von 191,5 T€, der von der VVGH auszugleichen ist.

Meschede, den 12. Mai 2022

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Hochsauerlandkreis mbH

Frank Linnekugel
Geschäftsführer

Peter Brandenburg
Geschäftsführer

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
Anschrift:	Steinstr. 27
Sitz:	59872 Meschede
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsgröße:	kleine Kapitalgesellschaft
Handelsregister:	Amtsgericht Arnsberg
HR.-Nr.:	HRB 3108
Gesellschaftsvertrag:	Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH wurde durch notariellen Vertrag vom 03. März 1966 errichtet. Ein Handelsregisterauszug vom 26. April 2022 hat uns vorgelegen.
Gegenstand des Unternehmens:	Verbesserung der Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrs, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen, wobei die Tätigkeit der Gesellschaft u.a. darauf gerichtet ist, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit (Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze) beizutragen und dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.
Geschäftsjahr:	01.01.2021 bis 31.12.2021
Stammkapital:	EUR 1.225.800,00 (nicht eingeforderte ausstehende Stammeinlage 0,00)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Gesellschafter:	Name	Anteil in EUR	Anteil in %
	VVGH mbH	698.200,00	57,0
	Stadt Arnsberg	221.100,00	18,0
	Stadt Sundern	53.700,00	4,4
	Stadt Meschede	49.650,00	4,0
	Stadt Schmallenberg	37.850,00	3,1
	Stadt Brilon	37.850,00	3,1
	Stadt Marsberg	33.750,00	2,7
	Stadt Olsberg	23.050,00	1,9
	Stadt Winterberg	21.500,00	1,8
	Gemeinde Bestwig	17.900,00	1,5
	Gemeinde Eslohe	12.800,00	1,0
	Stadt Medebach	11.250,00	0,9
	Stadt Hallenberg	7.200,00	0,6
		<u>1.225.800,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung:	Name	seit
	Peter Gerhard Brandenburg	01.01.2017
	Frank Linnekugel	01.02.2017

Die Geschäftsführer sind nur gemeinschaftlich oder gemeinsam mit dem Prokuristen zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokuristen:	Name	seit
	Volker Nelle	01.09.2019

Gesamtprokura mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken zusammen mit einem Geschäftsführer.

Der Prokurist ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus je einem Vertreter der Städte und Gemeinden und aus drei Vertretern der VVGH mbH (15 Mitglieder). Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Gesellschafterbeschlüsse: 29. Juni 2021

- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2020
- Entlastung der Geschäftsführer für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020
- Entlastung des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Wesentliche Verträge

Stadt Meschede

Vertrag mit der Stadt Meschede vom 22. Dezember 2010, zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 über die Erweiterung des Gewerbegebietes **Enste Nord**. Die WFG übernimmt ab dem 22. Dezember 2010 die für die Erschließung und Vermarktung notwendigen Aufgaben nach Maßgabe des Vertrages. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2029.

Projektkooperationsvereinbarung mit der Stadt Meschede zu dem Gewerbegebiet Enste Nord vom 27. April 2011

Änderung und Ergänzung der Projektkooperationsvereinbarung vom 27. April 2011 über die Erweiterung des Gewerbegebietes Enste-Nord vom 21. Juni 2017.

Erschließungsvertrag mit der Stadt Meschede und der Hochsauerlandwasser GmbH zum Gewerbegebiet Enste-Nord vom 15. April 2011 in der Fassung des Nachtrages vom 1. Februar 2019.

Städtebaulicher Vertrag mit der Stadt Meschede und der Hochsauerlandwasser GmbH zum Gewerbegebiet Enste-Süd vom 1. Februar 2019.

Grundlagenvertrag mit der Stadt Meschede vom 23. September 2011, zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 über den Erwerb von unbebauten Grundstücken im Gewerbegebiet **Enste Süd** zum Zwecke der Bodenbevorratung und Sicherung von Entwicklungschancen mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029.

Grundlagenvertrag mit der Stadt Meschede vom 29. November 2013, zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 über den Erwerb, die Erschließung und die Vermarktung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet **Enste Nord II** mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029.

Grundlagenvertrag mit der Stadt Meschede vom 29. November 2013, zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 über den Erwerb, die Erschließung und die Vermarktung von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet **Enste Süd II** mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029

Grundlagenvertrag mit der Stadt Meschede vom 16. Juni 2016 über die Bevorratung von **Tauschflächen** für die Stadt Meschede mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Grundlagenvertrag mit der Stadt Meschede vom 01. Mai 2016 über die Erschließung des Gewerbegebietes **Meschede-Bockum** mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Grundlagenvertrag mit der Stadt Meschede vom 01. Mai 2016 über die Erschließung, Errichtung einer Pkw-Stellfläche nebst Zufahrt am **Hennese** sowie deren Verpachtung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029.

Projektkooperationsvereinbarung mit der Stadt Meschede 03. April 2017 zur Durchführung der Erschließung und der Errichtung einer PKW-Stellfläche an der nördlichen Halbinsel Hentenberg am Hennese.

Gestattungs-/Nutzungsvertrag mit Herrn **André Wiese** vom 12. Mai 2017 über die Erschließungsstraße und PKW-Stellfläche am Hennese bis zum 30.06.2053.

Erschließungsvertrag mit der Stadt Meschede und der Hennese GmbH vom 21. Juni 2017 zur Errichtung der Erschließungsstraße und der PKW-Stellfläche am Hennese.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Vereinbarung mit der Stadt Meschede und dem Landesbetrieb Straßen NRW vom 19. Juni 2017 über die Neuanbindung einer Erschließungsstraße an die B55 im Rahmen des Bebauungsplans Nr.166 „Nördliche Halbinsel Hentenberg“.

Stadt Marsberg

Vertrag mit der Stadt Marsberg vom 25. September 2008 über den Erwerb von unbebauten Grundstücken zum Zwecke der Bodenbevorratung und der Sicherung von Entwicklungschancen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit keine fristgerechte Kündigung einer Partei erfolgt. Der Vertrag wird in 2022 auslaufen.

Stadt Hallenberg

Vertrag mit der Stadt Hallenberg vom 17. Dezember 2008 über den Erwerb von unbebauten Grundstücken zum Zwecke der Bodenbevorratung und der Sicherung von Entwicklungschancen.

Gemeinde Bestwig

Vertrag mit der Gemeinde Bestwig vom 23. Dezember 1996 u. a. über die Entwicklung und Veräußerung parzellierter Grundstücke an Bauwillige in der Gemarkung Ostwig bei Übernahme des finanziellen Risikos durch die Gemeinde Bestwig (Baugebiet „Westfeld“). Der Vertrag wurde am 6. Februar 2012 gemäß I. Nachtrag zum Vertrag vom 23. Dezember 1996 bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Grundlagenvertrag mit der Gemeinde Bestwig vom 3. Dezember 2012 über die Erweiterung des Wohn- und Gewerbegebietes Wiebusch, wonach die WFG rückwirkend ab dem 1. November 2012 die für den Erwerb und die Vermarktung notwendigen Aufgaben übernehmen wird. Dazu wird die WFG von der Gemeinde Bestwig entsprechende Flächen erwerben, die Flächen erschließen und vermarkten. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

Projektkooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Bestwig zur Durchführung der Erweiterung des Wohn- und Gewerbegebietes Wiebusch - Teil II vom 8. Januar 2013.

Stadt Schmallebenberg

Vertrag mit der Stadt Schmallebenberg vom 17. Dezember 1998 und einem Ergänzungsvertrag vom 9. September 2009 u. a. über die Entwicklung eines Holzgewerbeparks und die Veräußerung parzellierter Grundstücke an Gewerbebetriebe im Sinne des Holzgewerbeparks in der Gemarkung Wormbach bei Übernahme des finanziellen Risikos durch die Stadt Schmallebenberg („Holzgewerbepark“). Der Ergänzungsvertrag vom 9. September 2009 wurde mit Grundstücksveräußerungsvertrag vom 18. Dezember 2014 einvernehmlich aufgehoben. Ein bebautes Restgrundstück ist derzeit noch im Bestand, das an die Stadt Schmallebenberg verkauft werden soll.

Grundlagenvertrag mit der Stadt Schmallebenberg vom 14. Mai 2012 bzgl. der Bevorratung von Flächen im Bereich der „Handweiser Hütte“. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2021.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

Wesentliche Förderprojekte

Mit Zuwendungsbescheid vom 21.09.2015 wurde das mit der WFG Kreis Soest gemeinsam durchgeführte Förderprojekt „Kompetenzzentrum Frau und Beruf für die Region Hellweg-Hochsauerland“ bewilligt. Für den geplanten Bewilligungszeitraum vom 21.09.2015 bis 31.12.2018 wurden 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von insgesamt EUR 1.094.278,10 als Zuschuss gewährt. Für einen weiteren Bewilligungszeitraum vom 01.09.2018 bis 30.04.2022 wurden 90 % der anerkannten Gesamtausgaben von EUR 1.434.221,38 bewilligt. Bedingt durch die Corona-Pandemie, wurde das Projekt um 6 Monate verlängert und wird in dieser Zeit getragen aus Mitteln, die während der Jahre 2020 und 2021 auf Grund nicht durchführbarer Maßnahmen nicht abgerufen wurden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH

Meschede

2. Steuerliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Meschede

Steuernummer: 334/5779/0159

Stadt/Gemeinde: Meschede

Hebenummer: 5958032

Steuern: Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, § 1 (1) KStG.
Der Betrieb ist gemäß § 2 Abs. 2 GewStG gewerbsteuerpflichtig.
Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 - 18 UStG.
Es liegen die Voraussetzungen für ein Organschaftsverhältnis vor.
Organträgerin ist die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den
Hochsauerlandkreis mbH, Meschede. Dies betrifft Umsatzsteuer,
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Veranlagte Zeiträume: bis 2020

1. Aufgliederungen und Erläuterungen**1.1. Aktiva****A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Parkplatz und Zuwegung	470.770,98	501.473,44
Grundstück Hentenberg	100.968,15	100.968,15
	571.739,13	602.441,59

Buchwertentwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2021	602.441,59
Abschreibung	-30.702,46
Stand 31.12.2021	571.739,13

2. Büroausstattung

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
41000 BGA	15.144,56	12.853,60
48500 GWG	4,00	4,00
	15.148,56	12.857,60

Buchwertentwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2021	12.857,60
Zugang	7.577,78
Abschreibung	-5.286,82
Stand 31.12.2021	15.148,56

II. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	420,00	420,00

Volksbank Sauerland

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Bestwig-Wiebusch	1.861.184,06	1.989.758,02
Meschede-Enste-Infrastruktur	1.374.455,88	1.367.312,07
Meschede-Enste-Nord I	1.152.566,01	1.543.742,36
Meschede-Enste-Süd I	1.072.248,65	1.098.373,65
Meschede-Enste-Nord II	1.049.934,92	1.049.934,92
Unbeb. Grdst. Mes./EnsteWest	981.001,03	0,00
Meschede-Bockum	383.662,75	294.504,00
Hallenberg-Lehmbach	349.469,81	434.128,48
Meschede-Enste-Süd II	260.791,63	286.916,63
Meschede-Brumlingsen	198.317,85	198.317,85
Schmallenberg-Handweiserhütte	172.759,25	172.759,25
Bestwig-Westfeld	169.196,84	223.730,77
Schmallenberg-Gewerbepark	167.520,82	167.520,82
Meschede-Tauschflächen	41.665,49	41.665,49
Marsberg-Westheim	0,00	124.884,48
	9.234.774,99	8.993.548,79

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus L+L	159.621,14	88.701,69
Forderungskorrektur Abgrenzung Grundstücksverkäufe	-32.979,30	0,00
	126.641,84	88.701,69

2. Forderungen gegen Gesellschafter

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verrechnungskonto VVGH	172.359,74	101.010,65

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen ggb. EWG	<u>17.644,68</u>	<u>16.784,55</u>

4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Stadt Meschede (Enste)	310.534,93	416.987,84
Mittelabruf Förderprojekte	171.171,03	132.120,00
Stadt Meschede (Hentenberg)	112.622,19	98.459,05
Stadt Schmallenberg (Gewerbepark)	110.938,75	121.044,18
Stadt Meschede (Bockum)	47.585,96	45.767,89
Stadt Meschede/Brumlingsen	18.119,26	8.799,00
Stadt Meschede/EnsteWest	1.821,24	0,00
Gemeindeabrechnungen (noch nicht fällig)	782,89	582,48
Vorsteuer in Folgeperiode abziehbar	109,40	3.397,50
Sonst VB Marsberg/Westheim	0,00	17.281,27
Sonstige Forderungen	0,00	12.538,00
Durchlaufende Posten	-42,00	-492,00
	<u>773.643,65</u>	<u>856.485,21</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

1. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sparkasse Hochsauerland 75747	97.398,83	256.038,29
Spk Hochsauerland Festgeld 7575	10.698,00	-1,50
Sparkasse Meschede 71050	0,00	21,88
	<u>108.096,83</u>	<u>256.058,67</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>466,75</u>	<u>466,75</u>

Summe Aktiva	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>11.020.936,17</u>	<u>10.928.775,50</u>

1.2. Passiva**A. Eigenkapital**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Gezeichnetes Kapital		
Stammkapital	1.225.800,00	1.225.800,00
II. Gewinnvortrag		
Gewinnvortrag vor Verwendung	1.355.805,32	1.355.805,32
	2.581.605,32	2.581.605,32

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sonstige Rückstellungen	107.799,40	237.128,66
Rückst. für Abschluss/Prüfung	9.200,00	7.000,00
	116.999,40	244.128,66

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Darlehn Meschede-Enste	5.600.000,00	5.000.000,00
Darlehen Marsberg- Westheim	260.000,00	260.000,00
Darlehn Marsberg-Westheim	0,00	100.000,00
Sparkasse Meschede 71050	70,62	0,00
	5.860.070,62	5.360.000,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verb. ohne Kontokorrent	86.195,85	101.195,85
Verbindlichkeiten aus L+L	19.304,16	181.669,92
	105.500,01	282.865,77

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Darlehn VVGH	400.000,00	450.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Darlehn Abfallentsorgungsbetrieb HSK	842.000,00	1.160.000,00
Darlehen AHSK für Meschede-Hentenberg	620.000,00	620.000,00
	<u>1.462.000,00</u>	<u>1.780.000,00</u>
5. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	156.512,68	50,70
Gemeinde Bestwig (Wiebusch)	87.280,42	48.805,93
Sonst VB Bestwig/Westfeld	73.560,48	44.824,24
Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Zuschüssen	53.022,42	27.231,40
Stadt Hallenberg (Lehmbach)	48.599,88	29.811,29
Stadt Meschede (Tauschflächenpool)	41.024,41	43.899,26
Gemeindeabrechnungen (noch nicht fällig)	20.766,31	20.874,75
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	6.826,41	7.565,53
Stadt Schmallenberg (Handweiserhütte)	6.493,23	5.718,38
Stadt Marsberg/Westheim	674,58	0,00
Verbindlichkeiten aus offenen Vorsteuerabrechnungen	0,00	1.394,27
	<u>494.760,82</u>	<u>230.175,75</u>
Summe Passiva	2021	2020
	EUR	EUR
	<u>11.020.936,17</u>	<u>10.928.775,50</u>

1.3. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2021 EUR	2020 EUR
Erträge Grundstücksverkäufe	1.044.700,68	2.264.181,69
Weiterberechnung Grundstücksaufwendungen	168.870,69	53.725,50
Förderprojekte	85.322,50	42.630,00
Aufwandsentschädigungen	84.750,80	69.020,40
Miet- und Pachteinahmen	68.957,59	47.789,22
Dienstleistungen	21.100,81	25.966,12
Erstattung Mindererlöse Grundstücksverkäufe	18.885,86	1.061.571,85
Erlöse Energienetzwerk 19%	16.500,00	0,00
Erl. FFU 16% MWSt.	0,00	24.990,00
Mieten/Pachten 16% weiterzul.	0,00	16.400,00
Erl. Heimvorteil 2.0 16% MWSt.	0,00	15.000,00
	<u>1.509.088,93</u>	<u>3.621.274,78</u>

2. Gesamtleistung

	2021 EUR	2020 EUR
	<u>1.509.088,93</u>	<u>3.621.274,78</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

	2021 EUR	2020 EUR
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
Ertr. aus Auflösung Rückst.	71.780,49	19.841,23
b. andere sonstige betriebliche Erträge		
Sonst. Ertr. betriebs/periodenfr	0,00	104,37
Zus. HSK Netzwerk/Infrastr.	34.000,00	34.000,00
Zus. BUND Bildungssch./Prämie	12.321,24	10.847,91
Zus. ZONTA FFU	0,00	2.000,00
Zuschuss HSK Klimaschutz 19%	15.538,93	12.538,00
Zus. EU/LAND KTZ F+B Jan.-Aug.	231.978,30	173.259,94
Zus. EU/LAND KTZ F+B Sep.-Dez.	34.733,94	151.727,68
Eigenanteil Soest F+B Jan.-Aug	19.155,36	19.930,30
Sonstige betriebliche Erträge	7.162,66	541,29
sonst. unregelm. Erträge 19%	6.469,60	0,00
	<u>361.360,03</u>	<u>404.949,49</u>
	<u>433.140,52</u>	<u>424.790,72</u>

	2021 EUR	2020 EUR
4. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		
Abgang verkaufte Grundstücke	797.536,64	3.040.000,94
Auskehr.Mehrerlös Grds-verk.	266.049,90	285.752,60
	<u>1.063.586,54</u>	<u>3.325.753,54</u>
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Sonst. Grundstücksaufw. erst.	120.488,84	3.771,60
Grst.-aufw. nicht erstattungsf	14.110,41	0,00
	<u>134.599,25</u>	<u>3.771,60</u>
	<u>1.198.185,79</u>	<u>3.329.525,14</u>
	2021 EUR	2020 EUR
5. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter		
Gehälter	506.160,46	499.039,41
b. soziale Abgaben		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	87.617,77	68.111,35
Versorgungskassen	26.432,70	24.737,68
	<u>114.050,47</u>	<u>92.849,03</u>
	<u>620.210,93</u>	<u>591.888,44</u>
	2021 EUR	2020 EUR
6. Abschreibungen		
Abschreibungen Parkplatz	30.702,46	30.702,46
AfA BGA	5.286,82	2.966,80
	<u>35.989,28</u>	<u>33.669,26</u>
	2021 EUR	2020 EUR
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Miet- und Pacht aufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter		
Miete/Pacht weiterzul.	68.957,59	64.189,22
Miete	15.708,72	15.284,40
	<u>84.666,31</u>	<u>79.473,62</u>

	2021 EUR	2020 EUR
b. Versicherungen	7.980,86	7.626,48
c. Beiträge und Abgaben		
Beiträge	4.327,53	4.455,85
Sonstige Abgaben	776,79	640,15
	5.104,32	5.096,00
d. Werbung		
Werbekosten Öffentlichkeitsarb	1.185,28	3.811,28
Werbungsk. Gewerbeflächenverm.	0,00	22,99
Aufmerksamkeiten	93,32	72,20
	1.278,60	3.906,47
e. beschränkt abziehbare Betriebsausgaben		
Bewirtungskosten	124,47	279,00
f. Reiseaufwand		
Reisekosten Arbeitnehmer	207,33	40,20
Kilometergelderstattung AN	1.592,78	2.116,49
	1.800,11	2.156,69
g. Reparaturen und Instandhaltungen		
Wartungsk. für Hard- u. Softw.	2.061,63	949,54
h. Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- und Beratungskosten	3.234,39	4.516,14
Buchführungskosten	19.037,85	18.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	7.555,60	7.310,06
	29.827,84	29.826,20

Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
i. Fortbildungskosten		
Zeitschriften, Bücher	515,02	509,52
Fortbildungskosten	198,71	144,56
	<u>713,73</u>	<u>654,08</u>
	2021 EUR	2020 EUR
j. Postgebühren		
Porto	1.203,65	930,47
	2021 EUR	2020 EUR
k. Telefon, Internet		
Telefon	2.336,26	3.913,35
	2021 EUR	2020 EUR
l. übriger Verwaltungsaufwand		
Bürobedarf	1.956,17	3.155,99
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.296,25	914,09
Verwaltungskosten	450,00	900,00
	<u>3.702,42</u>	<u>4.970,08</u>
	2021 EUR	2020 EUR
m. übrige sonstige Aufwendungen		
Personaldienstl./Fremdarbeiten	13.500,00	13.500,00
Sonstige betriebl. Aufw.	33.660,89	9.587,72
Sachaufw. Fachkräfte Netzwerk	0,00	42,43
Sachaufw. Familienfr.Untern.	66.191,01	58.940,78
Sachaufw. Frau+Beruf/Weiterl.	104.376,58	125.336,64
Sachaufw. Projekt Heimvorteil	25.545,89	14.794,72
Sachaufw. Transferverbund	9.000,00	9.025,88
Sachaufwand Klimaschutz HSK	1.528,19	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	11,49	1.975,10
	<u>253.814,05</u>	<u>233.203,27</u>
	2021 EUR	2020 EUR
	<u>394.614,25</u>	<u>372.985,25</u>

	2021 EUR	2020 EUR
8. Betriebsergebnis	<u>-306.770,80</u>	<u>-282.002,59</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2021 EUR	2020 EUR
Zinserträge a. Projektvorfin.	161.086,29	229.087,20
Ertr. aus Erst. Zinsaufwand	63.425,45	68.779,86
Zinsen und ähnliche Erträge	9,28	9,28
	<u>224.521,02</u>	<u>297.876,34</u>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2021 EUR	2020 EUR
Zinsaufwand erstattungsfähig	63.425,45	68.779,86
Zinsaufw. langfr. VB verb. UN	12.780,14	26.469,86
	<u>76.205,59</u>	<u>95.249,72</u>
11. Ergebnis nach Steuern	2021 EUR	2020 EUR
	<u>-158.455,37</u>	<u>-79.375,97</u>
12. sonstige Steuern	2021 EUR	2020 EUR
Grundsteuer erstattungsfähig	<u>17.679,39</u>	<u>19.251,44</u>
13. Erträge aus Verlustübernahme	2021 EUR	2020 EUR
Erträge aus Verlustübernahme	<u>-176.134,76</u>	<u>-98.627,41</u>
14. Jahresüberschuss	2021 EUR	2020 EUR
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisiere Offenlegung der Organbezüge	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Neben den Regelungen des Gesellschaftsvertrages bestehen keine zusätzlichen Geschäftsordnungen oder Weisungen des Aufsichtsrats.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten. Die Niederschriften hierüber liegen vor.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Herr Peter Brandenburg ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KEB Holding AG, Aufsichtsrat - Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung - Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung - Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung - Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung und stellv. Mitglied im Aufsichtsrat <p>Herr Frank Linnekugel ist Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Regionalmarketing Südwestfalen Agentur GmbH - stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Trägervereins Sauerland-Radwelt e.V. - ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung des Trägervereins "Wintersportarena Sauerland / Siegen-Wittgenstein" - ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung des Rothaarsteig-Verein e.V. - ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung des Rothaarsteig Infrastruktur e.V. - Vorstand des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge e.V. - Vorstand des Sauerland-Tourismus e.V.
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses /Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?	Die Aufsichtsratsmitglieder und die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind unentgeltlich tätig. Die Vergütung der Geschäftsführer wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt. Es wird zulässigerweise die Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, weil sich durch die Angabe der Bezüge im Anhang die Bezüge eines Mitglieds des Organs feststellen lassen würden.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a)	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan liegt mit Hinweis auf die Unternehmensgröße nicht vor.
b)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	vgl. a)
c)	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Besondere Vorkehrungen hat die Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Geschäftstätigkeit bisher nicht getroffen. Es wurden jedoch interne Kontrollen eingerichtet, die Korruption in ausreichendem Maße unterbindet. Insbesondere finden das sog. „Vier-Augen-Prinzip“, Funktionstrennung in sensiblen Bereichen sowie differenzierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren und Abweichungsanalysen statt.
d)	Gibt es geeignete Richtlinien/Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Über die Regelungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates (u. a. Wirtschaftsplan) hinaus gibt es keine schriftlichen Richtlinien.
e)	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Ja. Der umfangreiche Grundbesitz, einschließlich der Zu- und Abgänge, werden in einer Grundstücksdatenbank dokumentiert. Wichtige Fristen für die Beantragung von Zuschüssen werden in einem zentralen Dokument überwacht. Sonstige Verträge werden bei den zuständigen Mitarbeitern verwaltet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling		
a)	Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der vom Aufsichtsrat beraten und von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Gegenstand des Wirtschaftsplans ist eine 5-jährige Finanzplanung und eine Stellenplanung.
b)	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Den Planabweichungen und deren Ursachen wird nachgegangen; erforderlichenfalls werden geeignete Maßnahmen ergriffen.
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist für Größe und Anforderungen der Gesellschaft angemessen.
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen durch die Geschäftsführung.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Aktuell erfolgen Überweisungen durch Prokuristen und Sachbearbeiterin. Überweisungen werden über die Buchhaltungssoftware unmittelbar veranlasst. Der Prokurist verfügt jederzeit über Informationen zum Liquiditätsstand.
f)	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Die Entgelte werden zeitnah und fristgerecht in Rechnung gestellt bzw. angefordert. Das bestehende Mahnwesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?	Controllingaufgaben werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Aufgrund der Unternehmensgröße besteht keine eigenständige Controlling-Abteilung.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der TU und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Es bestehen keine Beteiligungen.
--	----------------------------------

4. Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Bestandsgefährdende Risiken entstehen insbesondere aus Grundstücksprojekten. Diese Projekte sind durch Grundlagenverträge mit den jeweiligen Kommunen abgesichert. Über wesentliche Förderprojekte und Grundstücksentwicklungen ist dem Aufsichtsrat Bericht zu erstatten. Zur Verbesserung des allgemeinen Risikofrüherkennungssystems wurde in 2015 gemeinsam mit einem externen Beratungsunternehmen ein Risikofrüherkennungssystem erarbeitet. Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter wurden in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Workshops durchgeführt.
b) Reicht diese Maßnahme aus und ist sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahme nicht durchgeführt wird?	Die Maßnahmen sind angemessen. Sie wurden in der Berichtsperiode ordnungsgemäß durchgeführt.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Dokumentation wurde den Anforderungen entsprechend, insbesondere in den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen vorgenommen.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Eine Anpassung war im Geschäftsjahr 2021 nicht erforderlich, da Geschäftsumfeld, Geschäftsprozesse und Funktionen keine Veränderungen erfuhr.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen?	Dieser Fragenkreis trifft für die Gesellschaft nicht zu, da auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden. Dementsprechend bestehen keine Regelungen zum Geschäftsumfang derartiger Finanzinstrumente.
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Vgl. Fragenkreis 5 a).
c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte?	Vgl. Fragenkreis 5 a).
d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Vgl. Fragenkreis 5 a).

e)	Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Vgl. Fragenkreis 5 a).
f)	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Vgl. Fragenkreis 5 a).

6. Interne Revision		
a)	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Aufgrund der geringen Unternehmensgröße ist eine eigenständige interne Revision nicht eingerichtet. Die Tätigkeit wird faktisch durch die Geschäftsführung bzw. dem Prokuristen wahrgenommen.
b)	Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Vgl. Fragenkreis 6 a).
c)	Welches waren die wesent. Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Vgl. Fragenkreis 6 a).
d)	Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Vgl. Fragenkreis 6 a).
e)	Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Fragenkreis 6 a).
f)	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Fragenkreis 6 a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans		
a)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Nein, im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine diesbezüglichen Feststellungen.
b)	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es werden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen
d)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen

8. Durchführung von Investitionen		
a)	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf	Die Planung der Investitionen erfolgt angemessen und langfristig in Bezug auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und etwaiger

	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Risiken. In den Projekt-Verträgen über Gewerbe- und Wohnbaugebiete ist die WFG von Risiken durch die jeweilige Kommune freigestellt. Projekte größer TEUR 100 und Grundlagenverträge mit den Kommunen müssen durch den Aufsichtsrat freigegeben werden.
b)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
c)	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einzel- und Gesamtinvestitionen in Abstimmung mit den Gemeinden, woraus eventuell erforderliche Korrekturmaßnahmen gemeinsam veranlasst werden. Darüber hinaus ist der jeweils aktuelle Stand der Finanzdaten der Projekte auch aus der fortlaufenden Buchführung und den Gemeindeabrechnungen auf Basis der Grundlagenverträge ersichtlich. Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden dem Aufsichtsrat vorgelegt.
d)	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
e)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

9. Vergaberegulungen

a)	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.
b)	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Zu allen Auftragsvergaben werden (sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll) Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a)	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Berichte der Geschäftsführung erfolgen regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen.
b)	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Ja, die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c)	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Aufsichtsrat wurde nach Durchsicht der Protokolle über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.
d)	Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Der Aufsichtsrat hat zu keiner besonderen Berichterstattung im Sinne von § 90 Abs. 3 AktG aufgefordert.
e)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen; vgl. Fragen 10 b) bis d).

f)	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung der Gesellschaft mit einer Deckungssumme von 500 TE.
g)	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Es sind keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven		
a)	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Im Rahmen meiner Prüfung habe ich kein nicht betriebsnotweniges Vermögen festgestellt.
b)	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände weisen keine ungewöhnlichen Abweichungen auf.
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten konnten nicht festgestellt werden. Potentielle Abweichungen können sowohl positiv als auch negativ im Bereich des Vorratsbestandes (Grundstücksflächen) auftauchen. Auffällige Abweichungen wurden bei meiner Prüfung nicht erkannt.

12. Finanzierung		
a)	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die WFG verfügt aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zum Bilanzstichtag über ein unverändertes Eigenkapital von TEUR 2.582. Die Eigenkapitalquote beträgt 23,4 % (i. Vj.: 23,6 %). Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen auskunftsgemäß nicht. Sich zukünftig ergebende Investitionen in Grundstücke sind über Grundlagenverträge mit den jeweiligen Gemeinden abgesichert. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Aufwendungen für Förderprojekte die geplanten Kosten übersteigen werden.
b)	Wie ist die Finanzlage des Unternehmens/Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es liegt kein Konzern vor.
c)	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse für Einzelprojekte aus öffentlicher Hand erhalten. Anhaltspunkte bezüglich der Nichtbeachtung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
a)	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Die Gesellschaft ist durch einen angemessenen Anteil mit Eigenkapital finanziert. Aufgenommene mittelfristige Verbindlichkeiten dienen ausschließlich der Finanzierung der Grundstücksprojekte und nicht der Stützung des laufenden Geschäftsbetriebs. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme, siehe Fragenkreis 12 a).
b)	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Zwischen der WFG und ihrer Muttergesellschaft VVGH wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen (neu gefasst am 18.12.2013). Die VVGH hat sich verpflichtet, den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit		
a)	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns zusammen?	Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt mit Hinweis auf die Größe des Unternehmens nicht.
b)	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Einmalige Vorgänge von bedeutsamer Ergebnisauswirkung sind nicht entstanden.
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen. Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern sind angemessen geregelt.
d)	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es liegen keine Konzessionsabgaben vor.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
a)	Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Unerwartete, wesentliche verlustbringende Geschäfte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Aufgaben der Gesellschaft, insbesondere die Wirtschaftsförderung, sind grundsätzlich defizitär. Die Gesellschaft ist auf Verlustausgleiche durch die VVGH angewiesen.
b)	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	vgl. a)

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage		
a)	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Die WFG schließt das Berichtsjahr aufgrund des mit der VVGH mit Wirkung vom 1. Januar 2006 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.
b)	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	vgl. a)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weitere Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Ließen mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der

einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekannt zu geben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistungen in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallende Tätigkeiten:
- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzuliegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

14. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2023

Personenverkehr

Berichtsjahr 2022
Planjahr 2023

Aufsichtsratssitzung
13. Januar 2023

I.)	Wirtschaftsplanung 2023	Seite
1.	Management Summary	3
2.	Investitionsplanung	4 - 5
3.	Finanzierungsplanung	6
4.	Erfolgsplanung	7 - 12
	a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung	7
	b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt	8 - 10
	c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte	11 - 12
5.	Liquiditätsplanung	13

Investitions- und Finanzierungsplanung

Die RLG plant im Personenverkehr für 2023 Investitionen i.H.v. insgesamt rd. 6,0 Mio. EUR. Für Ersatzbeschaffungen sind in 2023 keine Diesel-Omnibusse vorgesehen. Mit der Lieferung von Omnibussen mit alternativer Antriebsform ist nicht vor 2024 zu rechnen. Lediglich für Anschaffungsnebenkosten der Omnibusse mit alternativen Antrieben sind 30 TEUR geplant. Der Fahrbetrieb soll in 2023 mit längerer Nutzung von Altfahrzeugen diese Zeit überbrücken.

Für Software und technische Infrastruktur der IT werden Investitionsausgaben von insgesamt 891 TEUR geplant. Davon entfallen 300 TEUR auf die Fahrgastzählensysteme (100 % Förderung). Für weitere strategische Projekte wie u.a. das Vertriebshintergrundsystem, Mobilitätsapps, öV-Pad sowie mobile Instandhaltung sind Investitionen von 591 TEUR inkl. IT-Infrastruktur vorgesehen. Dieses soll insgesamt die Digitalisierung auf betrieblicher Ebene weiter optimieren und für effiziente sowie automatisierte Workflows sorgen. Für die Umstellung auf alternative Antriebe sind Investitionen für die Planung, den Umbau der Betriebshöfe sowie für den Ausbau der Ladeinfrastruktur i.H.v. 4.682 TEUR notwendig. Zusätzlich sollen in 2023 insgesamt 164 TEUR für mobile Ladestationen der Batteriebusse investiert werden. Im Verwaltungsgebäude in Brilon soll zudem die Heiztechnik für 100 TEUR erneuert werden.

Weitere Investitionen i.H.v. 135 TEUR umfassen grundsätzlich die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen und Maschinen.

Die Finanzierung der Investitionen von 6.030 TEUR und die Tilgung langfristiger Darlehen von 917 TEUR erfolgen mit 3.315 TEUR durch Zuschüsse und mit 2.523 TEUR durch Refinanzierung aus Abschreibungen sowie Veränderungen von Rückstellungen im Rahmen der Eigenfinanzierung. Die Schaffung der Gebäudeinfrastruktur für die E-Mobilität in 2023 und 2024 wird mit einem Darlehen von 2,5 Mio. EUR finanziert.

Erfolgsplanung

Die RLG plant für 2023 Umsatzerlöse von insgesamt rd. 25,5 Mio. EUR. Im Planjahr 2023 sind Vorjahreseffekte aus dem Einnahmenausgleich und Sonstigen von rd. 159 TEUR vorgesehen, daraus ergeben sich operative Umsatzerlöse von rd. 25,3 Mio. EUR. Insgesamt werden im Vergleich zu 2022 ohne Rettungsschirm höhere Umsatzerlöse von rd. 3,4 Mio. EUR erwartet.

Wesentliche Gründe für die Mehrlöse in 2023 sind, dass ansteigende Fahrgastzahlen im Jahresverlauf und der Wegfall des 9-Euro Tickets angenommen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie betragen die Fahrgastzahlen in den ersten Monaten des Jahres 2022 lediglich ca. 55 % der Normalleistung. Zurzeit werden ca. 90 % der Fahrgastzahlen im Vergleich mit 2019 erreicht. Für den Winter 2022/2023 wird von einem coronabedingten Rückgang in den ersten Monaten ausgegangen, so dass wir planerisch von 85 % der pandemiefreien Erlöse aus 2019 ausgehen. Für das Planjahr wird weiterhin ein Ausgleich aus dem Rettungsschirm /Deutschlandticket i.H.v. 1,5 Mio. EUR angenommen. Mit dem Übertrag von weiteren 0,3 Mio. EUR aus dem vorl. Ausgleich für 2022 wird das Planergebnis in 2023 begünstigt.

Das Berichtsjahr 2022 und das Planjahr 2023 sind mit ZRL-Zuschüssen als Energiekostenbeihilfe von jeweils 600 TEUR begünstigt. Darüber hinaus ist nur für 2022 ein Teilausgleich durch die 3 % Regelung für die erhöhten Energiekosten aus dem Rettungsschirm berücksichtigt. Die Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten mit dem Landessatz ist in der geschätzten Rettungsschirmhöhe von 2021 bis 2023 enthalten.

Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen Refinanzierungsverkehre, Vermietung von Reklameflächen und erhöhtes Beförderungsentgelt. Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen betreffen vorwiegend Personal- und Werkstattleistungen an Dritte und betragen im Planjahr 653 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Schadensersatzleistungen und betragen im Planjahr 168 TEUR. Insgesamt werden Betriebserträge vor Verlustausgleichszahlungen i.H.v. 25,7 Mio. EUR geplant.

Der Dieselaufwand verändert sich in Abhängigkeit der Fahrleistung, des Verbrauchs und des Preises. Für 2023 plant die RLG mit 1,50 EUR je Liter (inkl. 0,09 EUR CO₂ Steuer und vor Erstattung der Mineralölsteuer) insgesamt einen Aufwand i.H.v. 3.138 TEUR. Der Instandhaltungsaufwand beträgt rd. 2.116 TEUR und betrifft im Wesentlichen Omnibusse und Gebäude-Infrastruktur sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bezogene Waren beinhalten den Aufwand für Dienstkleidung, Fahrausweise sowie Fahrpläne und betragen 99 TEUR.

Vergütungs- und Angebotsanpassungen sind wesentliche Parameter der Anmietkosten. Insbesondere die Vergütungsanhebung aufgrund des stark gestiegenen Dieselpreises steigert die Kosten. Die Anmietkosten betragen rd. 9,1 Mio. EUR. Der Aufwand für bezogene Leistungen inkl. der WVG-Umlage und anderer Serviceleistungen beträgt rd. 2,4 Mio. EUR.

Der Personalaufwand enthält eine planerische Tarifierhöhung von 4,0 % ab 01.01.2023 sowie Fluktuationsmaßnahmen und beträgt rd. 13 Mio. EUR. Es wird dazu auf die detaillierten Erläuterungen des Stellenplanes verwiesen. Bei den Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine nennenswerten Änderungen gegenüber dem Vorjahr geplant. Hier sei darauf hingewiesen, dass die Schaffung der Gebäude-Infrastruktur erst mit der Fertigstellung in 2024 zu Mehrabschreibungen führt. Die Zurückhaltung der klassischen Ersatzbeschaffung der Omnibusse führt zu einem Rückgang der Abschreibungen im Planjahr. Der Mehraufwand in den sonstigen betriebl. Aufwendungen betrifft Personalmarketing sowie Maßnahmen zur Arbeitssicherheit. Bezüglich des Finanzergebnis führt die Neuaufnahme des Darlehens in der zweiten Jahreshälfte i.H.v. 2,5 Mio. EUR zur Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität zu einer Erhöhung der Zinsaufwendungen von ca. 30 TEUR.

Das Planjahr 2023 des Personenverkehrs der RLG soll mit einem Ergebnis vor Verlustausgleich der Aufgabenträger inkl. eines erwarteten Ausgleichs aus dem Rettungsschirm/Deutschlandticket für 2023 mit -6.615 TEUR abschließen. Unter Berücksichtigung der Sonderbewegungen, die Vorjahreseffekte enthalten, beträgt das operative Ergebnis des Personenverkehrs -7.051 TEUR. Im Güterverkehr wird im Jahr 2023 ein Defizit i.H.v. 260 TEUR erwartet.

Liquiditätsplan

Aufgrund der Vorfinanzierung des Verlustausgleichs konnten die unterjährigen Liquiditätsschwankungen harmonisiert werden. Somit hat sich der Liquiditätsstand der RLG innerhalb der letzten Jahre sukzessive verbessert und mittlerweile ein konstantes und stabiles Liquiditätsniveau erreicht. Die RLG wird für 2023 ein Darlehen i.H.v. 2,5 Mio. EUR zur Schaffung der Gebäude-Infrastruktur für die E-Mobilität aufnehmen. Die Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des zentralen Cash-Poolings als Kassenhilfen zur Verfügung gestellt und gemäß Inanspruchnahme verzinst.

Personenverkehr			Ist	Ist	Plan	HR	Abw. Δ	Plan	Abw. Δ
Investitionsplan in TEUR			2019	2021	2022	2022	22:P22	2023	P23:22
1.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung								
1.1	Fahrzeuge	Anzahl							
1.1.1	Omnibusse	I19 / I20 / I21 / H22 / P23							
1.1.1.1	Solo-Omnibusse	0 / 8 / 3 / 0 / 0	59	775	0	0		0	0
1.1.1.2	Gelenk-Omnibusse	0 / 8 / 1 / 0 / 0	39	344	0	0		0	0
1.1.1.3	15m-Omnibusse	0 / 0 / 0 / 3 / 0	0	0	900	885		0	-885
1.1.1.4	Solo-E-Omnibusse	0 / 0 / 0 / 0 / 0	0	0	2.340	10		30	20
1.1.1.5	Solo-E-Omnibusse	0 / 0 / 0 / 0 / 0	0	0	(4.680)	0		0	0
1.1.1.6	Abbiegeassistent / Hygieneschutz / Sonstiges		0	22	0	5		0	-5
1.1.1	Summe		98	1.141	3.240	900		30	-870 1.)
1.1.2	Bürgerbusse								
1.1.2.1	Bürgerbusse		124	0	0	0		0	0
1.1.2	Summe		124	0	0	0		0	0
1.1.3	PKW und andere Fahrzeuge								
1.1.3.1	Ersatzbeschaffung PKW		58	74	40	61		28	-33
1.1.3	Summe		58	74	40	61		28	-33
1.1	Summe Fahrzeuge		280	1.215	3.280	961		58	-903
1.2	Informationstechnologie								
1.2.1	IT Software/-projekte/-dienstleistungen								
1.2.1.1	Server und Netzwerk		98	14	116	111		87	-24
1.2.1.2	Mobile Endgeräte		0	1	5	5		6	1
1.2.1.3	ECM / DMS (Dokumentenmanagement)		0	20	14	16		9	-7
1.2.1.4	Fachanwendungen		0	0	0	0		0	0
1.2.1.5	Endnutzer-HW/ SW		15	22	39	49		10	-39
1.2.1	Summe		113	57	174	181		112	-69
1.2.2	IT Infrastruktur für Fahrbetriebe								
1.2.2.1	Vertriebshintergrundsystem (VHGS)		58	28	86	59		78	19
1.2.2.2	Betriebsmeldeerfassungssystem (BME)		0	0	0	0		0	0
1.2.2.3	IVU-Plan / ProFahr (Fahr- und Dienstplansystem)		12	0	8	6		13	7
1.2.2.4	öV-Pad		4	18	31	28		48	20
1.2.2.5	Bordrechner (u.a. Sprechfunk)		25	6	0	65		30	-35
1.2.2.6	EC-Cash (bargeldloses Bezahlen)		0	13	0	23		0	-23
1.2.2.7	Bluetooth-Boxen		0	0	0	0		0	0
1.2.2.8	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)		28	687	682	346		40	-306
1.2.2.9	Paledo (mobile Instandhaltung)		0	28	96	96		51	-45
1.2.2.10	Fahrgastzählssystem		0	0	375	0		300	300
1.2.2.11	DIVA/EFA		0	0	9	0		0	0
1.2.2.12	Mobilitätsapps (mobil info APP)		23	-5	100	93		205	112
1.2.2.13	Software (nur IT)		0	1	1	0		11	11
1.2.2.14	Software (allgemein)		2	14	35	47		3	-44
1.2.2	Summe		152	790	1.423	763		779	49
1.2	Summe Informationstechnologie		265	847	1.597	944		891	-53
1.3	Sonstiges								
1.3.1	Werkzeuge, Kleingeräte		12	23	26	21		24	3
1.3.2	Büro- u. Geschäftsausstattung		19	31	16	18		33	15
1.3.3	ÖPNV Busbeschleunigung		6	0	49	45		45	0
1.3.4	TK-Anlage		0	4	5	5		6	1
1.3.5	Brand- u. Einbruchmeldetechnik		90	9	0	0		0	0
1.3.6	Geldeinzahlgerät		21	50	0	0		0	0
1.3.7	Sonstiges		4	10	16	6		0	-6
1.3	Summe Sonstiges		152	127	112	95		108	13
1.	Summe Betriebs- u. Geschäftsausstattung		697	2.189	4.989	2.000		1.057	-943

Personenverkehr		Ist	Ist	Plan	HR	Abw. Δ	Plan	Abw. Δ
Investitionsplan in TEUR		2019	2021	2022	2022	22:P22	2023	P23:22
2.	Grundstücke und Gebäude							
2.1	Erneuerung Abwassertechnik	0	0	0	0		0	0
2.2	Erneuerung Beleuchtungstechnik Brilon	0	43	0	11		0	-11
2.3	Außenanlagen Lippstadt (Neue Parkplätze, etc.)	58	0	0	0		0	0
2.4	Aufbau E-Mobilität Infrastruktur	0	0	480	30	█	0	-30
2.5	Fahrradunterstand je Standort	0	0	60	55		0	-55
2.6	Neue Heiztechnik Verwaltung Brilon	0	0	0	0		100	100
2.7	Infrastruktur Ladetechnik	0	0	0	0		1.502	1.502
2.8	Planung & Umbau Soest	0	0	0	0		930	930
2.9	Planung & Umbau Lippstadt	0	0	0	0		150	150
2.10	Planung & Umbau Brilon	0	0	0	0		150	150
2.11	Planung & Umbau Amsberg	0	0	0	0		1.950	1.950
2.	Summe Grundstücke und Gebäude	58	43	540	96	█	4.782	4.686
3.	Technische Anlagen u. Maschinen							
3.1	Ad-Blue Tanks	0	0	0	0		0	0
3.2	E-Ladestation (PKW)	0	5	25	21		0	-21
3.2	Mobile Ladetechnik (Busse)	0	0	760	0	█	164	164
3.3	Motorequipment	0	9	0	10		0	-10
3.4	Spureinstellgerät	0	8	0	0		0	0
3.5	Notstromaggregat	0	0	0	15	█	0	-15
3.6	Sonstige Anlagen u. Maschinen	4	7	7	13		27	14
3.	Summe technische Anlagen u. Maschinen	4	29	792	59	█	191	132
	Summe Investitionen gesamt	759	2.261	6.321	2.155	█	6.030	3.875

3. Finanzierungsplanung

Personenverkehr Finanzierungsplan in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
1.	Benötigte Mittel							
1.1	Investitionen gesamt	759	2.261	6.321	2.155	4.166	6.030	3.875
1.2	+ Tilgung langfristiger Darlehen	1.050	984	984	984	0	917	-67
1.	= Summe benötigte Mittel	1.809	3.245	7.305	3.139	4.166	6.947	3.808
2.	Bereitstehende Mittel							
2.1	Investitionszuschüsse							
2.1.1	Diesel-Omnibusse	0	564	0	0	0	0	0
2.1.2	E-Omnibusse	0	0	992	0	-992	0	0
2.1.3	E-Omnibusse	0	0	(1.984)	0	(-1.984)	0	0
2.1.4	Bürgerbusse / PKW	124	0	5	2	-3	0	-2
2.1.5	Betriebsmeldeerfassungssystem (BME)	0	0	0	0	0	0	0
2.1.6	Bordrechner	0	0	0	0	0	0	0
2.1.7	EC-Cash / Bargeldloses Bezahlen	0	0	0	0	0	0	0
2.1.8	Dynamische Fahrgastinformation (DFI)	0	77	434	294	-140	34	-260
2.1.9	Fahrgastzählsystem	0	0	375	0	-375	300	300
2.1.10	Mobilitätsapps (inkl. Projekte, MOBIDIG, Smart4You, etc.)	0	49	0	58	58	164	106
2.1.11	Fahrradunterstand	0	0	54	0	-54	0	0
2.1.12	E-Ladestation (PKW)	0	2	23	6	-17	0	-6
2.1.13	Mobile Ladetechnik (Busse)	0	0	684	0	-684	148	148
2.1.14	Aufbau E-Mobilität Infrastruktur	0	0	432	0	-432	0	0
2.1.15	Vertriebshintergrundsystem (VHGS)	0	8	0	0	0	0	0
2.1.16	Neue Heiztechnik Verwaltung Brilon	0	0	0	0	0	30	30
2.1.17	Infrastruktur Ladetechnik	0	0	0	0	0	1.352	1.352
2.1.18	Planung & Umbau Soest	0	0	0	0	0	612	612
2.1.19	Planung & Umbau Lippstadt	0	0	0	0	0	45	45
2.1.20	Planung & Umbau Brilon	0	0	0	0	0	45	45
2.1.21	Planung & Umbau Arnsberg	0	0	0	0	0	585	585
2.1	Summe	124	700	2.999	360	-2.639	3.315	2.955
2.2	Eigenfinanzierung							
2.2.1	Abschreibungen	2.562	2.604	2.600	2.550	-50	2.500	-50
2.2.2	Veränderungen Rückstellungen	-5	-15	20	23	3	23	0
2.2	Summe	2.557	2.589	2.620	2.573	-47	2.523	-50
2.	./ Summe bereitstehende Mittel	2.681	3.289	5.619	2.933	-2.686	5.838	2.905
	= Zu finanzierende Mittel	-872	-44	1.686	206	1.480	1.109	903
3.	Fremdfinanzierung							
3.1	Darlehensaufnahme Omnibusse	0	0	0	0	0	0	0
3.2	Darlehensaufnahme Infrastruktur	0	0	0	0	0	2.500	2.500
3.	Summe Fremdfinanzierung	0	0	0	0	0	2.500	2.500
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung I	872	44	-1.686	-206	1.480	1.391	1.597
4.	Finanzierung aus eigener Liquidität	-872	-44	1.686	206	-1.480	-1.391	-1.597
	= Saldo Liquiditätsstand aus Finanzierung II	0	0	0	0	0	0	0

4. a.) Erfolgsplan (GuV) Zusammenfassung

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR	Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
1. Umsatzerlöse	23.770	22.163	24.416	22.094	■	25.504	3.410
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.092	683	284	217		168	-49
I. Betriebserträge	24.862	22.846	24.700	22.311	■	25.672	3.361
5. Materialaufwand	13.002	13.595	14.325	16.134	■	17.072	938
6. Personalaufwand	11.412	11.549	11.985	12.286		12.974	688
7. Abschreibungen Sachanlagen	2.562	2.604	2.600	2.550		2.500	-50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.664	1.552	1.477	1.330		1.396	66
II. Betriebsaufwendungen	28.640	29.300	30.387	32.300	■	33.942	1.642
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0		0	0
10. Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0		0	0
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	5	2	2	3		5	2
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	138	107	94	98		126	28
III. Finanzergebnis	-133	-105	-92	-95		-121	-26
15. Ergebnis nach Steuern	-3.911	-6.559	-5.779	-10.084	■	-8.391	1.693
16. Sonstige Steuern	21	19	21	24		24	0
Rettungsschirm / Deutschlandticket		1.700	800	4.800	■	1.500	-3.300
Rettungsschirm Vorjahr		276	200	300		300	0
17. Jahresergebnis Personenverkehr gesamt	-3.932	-4.602	-4.800	-5.008	■	-6.615	-1.607
IV. Saldo Sonderbewegungen	1.144	926	553	127		136	9
Jahresergebnis Personenverkehr operativ	-5.076	-5.804	-5.553	-5.435		-7.051	-1.616
Ausgleichszahlung ÖDA	3.932	4.602	4.800	5.008		6.615	1.607
Jahresergebnis Güterverkehr	374	68	-110	39		-260	-299
Jahresergebnis Beteiligung	9.185	2.352	2.575	2.609		2.648	39
Jahresergebnis nach HGB	9.559	2.420	2.465	2.648		2.388	-260

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22	
1.	Umsatzerlöse								
1.1	Personenverkehr (PV)								
1.1.1	Jedermannverkehr	6.184	3.862	5.502	4.283	█	5.359	1.076	
1.1.2	Ausbildungsverkehr	9.095	9.483	9.964	8.645	█	10.266	1.621	
1.1.3	Abgeltungszahlungen	4.435	4.868	5.664	5.980	█	6.607	627	
1.1.4	Sonstige Verkehre	805	590	732	771	█	796	25	
1.1.5	Sonstige Umsatzerlöse	1.326	1.783	1.364	1.516	█	1.620	104	
1.1.6	Umsatzerlöse aus Vorjahren	886	918	573	150	█	159	9	
1.1	Summe	22.731	21.504	23.799	21.345	█	24.807	3.462	5.)
1.2	Lieferungen u. Leistungen (LuL)								
1.2.1	LuL an Dritte u. WVG-Unternehmen	990	613	572	706	█	653	-53	
1.2	Summe	990	613	572	706	█	653	-53	6.)
1.3	Sonstige								
1.3.1	Betriebsführungskostenumlage	0	0	0	0		0	0	
1.3.2	Vermietung, Verpachtung	49	46	45	43		44	1	
1.3	Summe	49	46	45	43		44	1	7.)
1.	Summe Umsatzerlöse	23.770	22.163	24.416	22.094	█	25.504	3.410	
4.	Sonstige betriebliche Erträge								
4.1	Erträge Übrige								
4.1.1	Anlagenabgänge	368	255	110	85		0	-85	
4.1.2	Sonstige	42	52	32	31		31	0	
4.1.3	Schadensersatzleistungen	178	336	130	91		127	36	
4.1.4	Auflösung Rückstellungen	35	40	12	10		10	0	
4.1.5	Erträge Vorjahre	469	0	0	0		0	0	
4.1	Summe	1.092	683	284	217		168	-49	
4.	Summe Sonstige betriebliche Erträge	1.092	683	284	217		168	-49	8.)
I.	Summe Betriebserträge	24.862	22.846	24.700	22.311	█	25.672	3.361	
5.	Materialaufwand								
5.1	Versorgung, Treibstoffe								
5.1.1	Energie, Wärme, Wasser	92	112	108	159		234	75	
5.1.2	Treibstoffe	2.202	1.896	2.233	3.237	█	3.138	-99	
5.1	Summe	2.294	2.008	2.341	3.396	█	3.372	-24	9.)
5.2	Instandhaltung								
5.2.1	Materialeinsatz Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	750	853	767	897		993	96	
5.2.2	Fremdleistungen Instandhaltung	822	902	974	960		1.123	163	
5.2	Summe	1.572	1.755	1.741	1.857		2.116	259	10.)
5.3	Bezogene Waren								
5.3.1	Fremdlieferungen u. Sonstige Waren	82	71	113	108		99	-9	
5.3	Summe	82	71	113	108		99	-9	11.)
5.4	Anmietungen								
5.4.1	Anmietleistungen	7.193	7.584	7.923	8.583	█	9.106	523	
5.4	Summe	7.193	7.584	7.923	8.583	█	9.106	523	12.)
5.5	Sonstige bezogene Leistungen								
5.5.1	Personaldienstleistungen	57	231	205	234		265	31	
5.5.2	Serviceleistungen	142	86	157	120	█	125	5	
5.5.3	Geschäftsführungskostenumlage	1.643	1.808	1.798	1.798		1.951	153	
5.5.4	Vergütungen u. Provisionen	19	45	47	38		38	0	
5.5.5	Bezogene Leistungen VJ	0	7	0	0		0	0	
5.5	Summe	1.861	2.177	2.207	2.190	█	2.379	189	13.)
5.	Summe Materialaufwand	13.002	13.595	14.325	16.134	█	17.072	938	

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtaufritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22	
6.	Personalaufwand								
6.1	Löhne u. Gehälter								
6.1.1	Entgelte u. ATZ								
6.1.1.1	Entgelte	8.850	8.963	9.335	9.601		10.098	497	
6.1.1.2	Entgelte ATZ	0	0	0	0		0	0	
6.1.1	Summe	8.850	8.963	9.335	9.601		10.098	497	
6.2	Soziale Abgaben u. Altersversorgung								
6.2.1	Soziale Abgaben								
6.2.1.1	Beiträge Sozialversicherung	1.905	1.969	1.998	2.031		2.175	144	
6.2.1	Summe	1.905	1.969	1.998	2.031		2.175	144	
6.2.2	Altersvorsorge u. Pensionen								
6.2.2.1	Beiträge Altersvorsorge	640	601	634	636		683	47	
6.2.2.2	Pensionen	17	16	18	18		18	0	
6.2.2	Summe	657	617	652	654		701	47	
6.	Summe Personalaufwand	11.412	11.549	11.985	12.286		12.974	688	14.)
7.	Abschreibungen								
7.1	AfA Sachanlagen u. immaterielle VG								
7.1.1	Omnibusse	2.133	2.124	2.050	2.000		2.000	0	
7.1.2	Sachanlagen u. immaterielles Vermögen	429	480	550	550		500	-50	
7.1	Summe	2.562	2.604	2.600	2.550		2.500	-50	15.)
7.	Summe Abschreibungen Sachanlagen	2.562	2.604	2.600	2.550		2.500	-50	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen								
8.1	Sonstige betriebliche Aufwendungen								
8.1.1	Mieten, Pachten	114	129	113	113		116	3	
8.1.2	Gebühren, Beiträge	60	52	51	48		48	0	
8.1.3	Versicherungen	509	344	332	313	:	330	17	
8.1.4	Bürobedarf, Drucksachen u. Zeitschriften	26	28	29	26		26	0	
8.1.5	Kommunikation, Post u. Ähnliches	108	117	122	106	:	116	10	
8.1.6	Marketing	110	163	155	163		165	2	
8.1.7	Reiseaufwand u. Bewirtung	57	33	48	34		35	1	
8.1.8	Betrieblicher Personalaufwand	178	114	163	110		125	15	
8.1.9	Rechts- u. Beratungsaufwand	233	144	171	124		125	1	
8.1.10	Fremdleistungen	179	270	145	145		167	22	
8.1.11	Sonstiger Aufwand	90	158	148	148		143	-5	
8.1	Summe	1.664	1.552	1.477	1.330		1.396	66	16.)
8.	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.664	1.552	1.477	1.330		1.396	66	
II.	Summe Betriebsaufwendungen	28.640	29.300	30.387	32.300		33.942	1.642	

4. b.) Erfolgsplan (GuV) Gesamtauftritt

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR		Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
9.	Erträge aus Beteiligungen							
9.1	Beteiligungen/Gewinnabführungsverträge							
9.1.1	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0		0	0
9.1.2	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (GAV)	0	0	0	0		0	0
9.1	Summe	0	0	0	0		0	0
9.	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0		0	0
10.	Erträge Ausleihungen des FAV							
10.1	Ausleihungen des Finanzanlagevermögen							
10.1.1	Erträge Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	0	0	0	0		0	0
10.1	Summe	0	0	0	0		0	0
10.	Summe Erträge Ausleihungen des FAV	0	0	0	0		0	0
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge							
11.1	Zinserträge							
11.1.1	Erträge aus Zinsen u. Ähnlichem	5	2	2	3		5	2
11.1	Summe	5	2	2	3		5	2
11.	Summe Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	5	2	2	3		5	2
13.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen							
13.1	Zinsaufwand							
13.1.1	Aufwand aus Zinsen u. Ähnlichem	125	98	80	83		111	28
13.1.2	Zinsrückstellung gemäß BilMoG	13	9	14	15		15	0
13.1	Summe	138	107	94	98		126	28
13.	Summe Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	138	107	94	98		126	28
III.	Finanzergebnis	-133	-105	-92	-95		-121	-26
16.	Sonstige Steuern							
16.1	Sonstige Steuern							
16.1.1	Steuern	21	19	21	24		24	0
16.1	Summe	21	19	21	24		24	0
16.	Summe Sonstige Steuern	21	19	21	24		24	0
	Jahresergebnis Personenverkehr (vor Rettungsschirm)	-3.932	-6.578	-5.800	-10.108		-8.415	1.693
	Rettungsschirm / Deutschlandticket		1.700	800	4.800		1.500	-3.300
	Rettungsschirm Vorjahr		276	200	300		300	0
17.	Jahresergebnis Personenverkehr gesamt	-3.932	-4.602	-4.800	-5.008		-6.615	-1.607

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

Personenverkehr		Ist	Ist	Plan	HR	Abw. Δ	Plan	Abw. Δ
Erfolgsrechnung in TEUR		2019	2021	2022	2022	22:P22	2023	P23:22
Erläuterungen Umsatzerlöse								
Jedermannverkehr								
1.1.1	Einzel- u. Mehrfahrten Tickets	3.755	2.724	3.537	2.652	█	3.303	651
1.1.1	Zeittickets	2.463	2.120	2.235	2.194	█	2.421	227
1.1.1	Ferien- u. Funtickets	523	383	514	347	█	285	-62
1.1.1	Mobiticket ab 04.2016	2.215	1.836	1.940	2.035	█	2.770	735
1.1.1	EAV Jedermannverkehr	-2.772	-3.201	-2.724	-2.945	█	-3.420	-475
	Summe	6.184	3.862	5.502	4.283	█	5.359	1.076
Ausbildungsverkehr								
1.1.2	Zeittickets Schulträger	9.118	9.725	9.777	8.529	█	10.073	1.544
1.1.2	Zeittickets Freiverkauf	990	969	1.302	832	█	1.108	276
1.1.2	Semestertickets	803	1.066	785	869	█	888	19
1.1.2	EAV Ausbildungsverkehr	-1.816	-2.277	-1.900	-1.585	█	-1.803	-218
	Summe	9.095	9.483	9.964	8.645	█	10.266	1.621
Abgeltungszahlungen								
1.1.3	Zuschüsse Schüler § 11a	2.473	2.389	2.450	2.369	█	2.372	3
1.1.3	Zuschüsse AzubiAbo Westfalen	0	230	259	222	█	262	40
1.1.3	Schwerbehinderte § 148 SGB	571	464	573	429	█	523	94
1.1.3	Projekte § 11.2	629	558	610	610	█	650	40
1.1.3	Fahrzeuge § 11.2	615	727	667	650	█	650	0
1.1.3	Zuschüsse öffentlicher Kassen	147	500	1.105	1.700	█	2.150	450
	Summe	4.435	4.868	5.664	5.980	█	6.607	627
Sonstige Verkehre								
1.1.4	Linienverkehr § 43	63	29	20	36	█	36	0
1.1.4	Freigestellter Schülerverkehr	541	393	534	561	█	589	28
1.1.4	Fahrten im Auftrag	181	167	172	168	█	171	3
1.1.4	Gelegenheitsverkehr	20	1	6	6	█	0	-6
	Summe	805	590	732	771	█	796	25
Sonstige Umsatzerlöse								
1.1.5	Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)	7	7	5	8	█	5	-3
1.1.5	Reklame, ABO-Gebühren u. Sonstige	346	344	270	326	█	350	24
1.1.5	Refinanzierung Linienverkehr § 42	973	1.432	1.089	1.182	█	1.265	83
	Summe	1.326	1.783	1.364	1.516	█	1.620	104
Umsatzerlöse PV Vorjahre								
1.1.6	Umsatzerlöse EAV	801	817	200	0	█	0	0
1.1.6	Abgeltungszahlungen	12	71	373	150	█	0	-150
1.1.6	Refinanzierungsverkehre und Sonstige	73	30	0	0	█	159	159
	Summe	886	918	573	150	█	159	9
1.1	Summe Personenverkehr	22.731	21.504	23.799	21.345	█	24.807	3.462
Lieferungen u. Leistungen (LuL)								
1.2.1	LuL Werkstatt	210	21	11	10	█	8	-2
1.2.1	LuL Diesel	381	41	36	68	█	51	-17
1.2.1	LuL Personal u. Sachkosten	399	551	525	628	█	594	-34
	Summe	990	613	572	706	█	653	-53

4. c.) Erläuternde Darstellung wesentlicher Aspekte

Personenverkehr Erfolgsrechnung in TEUR

	Ist 2019	Ist 2021	Plan 2022	HR 2022	Abw. Δ 22:P22	Plan 2023	Abw. Δ P23:22
Erläuterungen Materialaufwand							
Material u. Fremdleistung Instandhaltung							
5.2 Instandhaltung KOM	836	980	856	1.033		1.133	100
5.2 Fremdreinigung KOM	25	21	25	24		24	0
5.2 Grundstücke u. Gebäude	372	268	280	267		312	45
5.2 Maschinen u. Anlagen	37	46	39	32		38	6
5.2 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	242	392	471	459		559	100
5.2 Haltestellen, DFI, Busbeschleunigung	60	48	70	42		50	8
Summe	1.572	1.755	1.741	1.857		2.116	259

Saldo Sonderbewegungen

Umsatzerlöse PV aus Vorjahren

1.1.6 Erlöse EAV 2016	801	0	0	0		0	0
1.1.6 Erlöse EAV 2017	0	0	0	0		0	0
1.1.6 Erlöse EAV 2018	0	96	0	0		0	0
1.1.6 Erlöse EAV 2019	0	987	0	0		0	0
1.1.6 Erlöse EAV 2020	0	-266	0	0		0	0
1.1.6 Erlöse EAV 2021	0	0	200	0		0	0
1.1.6 Erlöse EAV 2022	0	0	0	0		0	0
1.1.6 Zuschüsse § 11a 2019	0	86	0	0		0	0
1.1.6 Zuschüsse § 11a 2020	0	-14	0	0		0	0
1.1.6 Zuschüsse § 11a 2021	0	0	0	0		0	0
1.1.6 Zuschüsse § 11a 2022	0	0	0	0		0	0
1.1.6 Zuschüsse § 148 SGB	0	0	0	0		0	0
1.1.6 Zuschüsse gemäß § 11.2	12	-1	373	150		0	-150
1.1.6 Refinanzierungsverkehre und Sonstige	73	30	0	0		159	159
Summe	886	918	573	150		159	9

Sonstige betriebliche Erträge aperiodisch

4.1.4 Auflösung von Rückstellungen	35	40	12	10		10	0
4.1.5 Sonstige aperiodisch (Erträge Vorjahre)	469	0	0	0		0	0
Summe	504	40	12	10		10	0

Aufwand aperiodisch

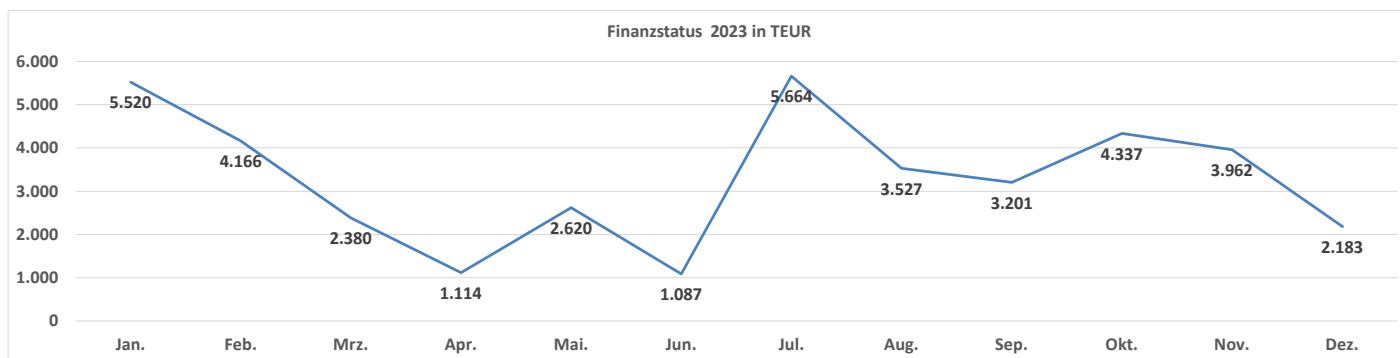
5.2.2 Sonderbudget Sanierung Verkauf Werl	216	0	0	0		0	0
6.2.2.2 Pensionen u. ATZ	17	16	18	18		18	0
13.1.2 Zinsrückstellung gemäß BilMoG	13	9	14	15		15	0
5.5.5 Bezogene Leistungen VJ	0	7	0	0		0	0
Summe	246	32	32	33		33	0

Summe Saldo Sonderbewegungen

	1.144	926	553	127		136	9
--	--------------	------------	------------	------------	--	------------	----------

5. Liquiditätsplanung

Personenverkehr Liquiditätsplan in TEUR	Plan 2023	Gesamt	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai.	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Liquiditätsbestand am Anfang der Periode		1.100	1.100	5.520	4.166	2.380	1.114	2.620	1.087	5.664	3.527	3.201	4.337	3.962
Einzahlungen														
aus betrieblicher Umsatztätigkeit		25.504	6.631	765	765	765	1.020	1.020	1.020	1.020	3.060	4.081	1.785	3.571
aus sonstigen betrieblichen Erträgen		1.668	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	1.514	14
Summe Einzahlungen		27.172	6.645	779	779	779	1.034	1.034	1.034	1.034	3.074	4.095	3.299	3.585
Auszahlungen														
aus Materialaufwendungen		17.072	1.195	1.195	1.366	1.195	1.195	1.366	1.024	1.366	1.366	1.195	1.366	3.244
aus Personalaufwendungen		12.974	1.038	1.038	1.038	908	1.038	1.038	1.168	1.038	1.038	1.038	1.557	1.038
aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen		1.420	128	71	85	99	114	99	99	142	142	99	114	227
Summe Auszahlungen		31.466	2.361	2.304	2.489	2.203	2.347	2.503	2.291	2.546	2.546	2.332	3.036	4.509
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen		-4.294	4.284	-1.525	-1.710	-1.424	-1.312	-1.469	-1.257	-1.512	529	1.762	263	-924
Einzahlungen aus Finanzierungsmaßnahmen														
Darlehensaufnahme		2.500	0	0	0	0	0	0	2.500	0	0	0	0	0
Zuschüsse		3.315	276	276	276	276	276	276	276	276	276	276	276	276
Dividendenausschüttung		2.648	0	0	0	0	2.648	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlung aus Finanzierungsmaßnahmen		8.463	276	276	276	276	2.924	276	2.776	276	276	276	276	276
Auszahlungen aus Investition und Finanzierung														
Investitionen		6.030	104	104	104	104	104	104	901	901	901	901	901	901
Zinssaldo		106	36	2	19	15	2	6	8	1	1	1	14	0
Darlehensstilgungen		917	0	0	229	0	0	229	0	0	229	0	0	229
Summe Auszahlungen aus Investition und Finanzierung		7.053	140	106	352	119	106	340	909	902	1.131	902	915	1.130
Saldo aus Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen		1.410	136	170	-76	157	2.818	-63	1.867	-626	-855	-626	-639	-854
Unternehmensliquidität		-2.884	4.420	-1.355	-1.786	-1.266	1.506	-1.532	610	-2.137	-326	1.136	-375	-1.778
Einzahlungen Gesellschafter Verlustabdeckung		3.967	0	0	0	0	0	0	3.967	0	0	0	0	0
Liquiditätsüber/ -unterdeckung		1.083	4.420	-1.355	-1.786	-1.266	1.506	-1.532	4.577	-2.137	-326	1.136	-375	-1.778
Liquiditätsbestand am Ende der Periode		2.183	5.520	4.166	2.380	1.114	2.620	1.087	5.664	3.527	3.201	4.337	3.962	2.183



- 1.) Für 2023 sind keine Ersatz-Dieselsebusse vorgesehen. Mit einer Lieferung der Busse mit alternativen Antrieben ist nicht vor 2024 zu rechnen, lediglich für die Unterstützung bei dem Beschaffungsprozess der Busse fallen bereits in 2023 Investitionen an. Der Fahrbetrieb kann mit längerer Nutzung von Altfahrzeugen diese Zeit überbrücken.
- 2.) Für die Umstellung auf alternative Antriebe sind sowohl Investitionen für die Planung und Umbau der Betriebshöfe sowie für den Ausbau der Ladeinfrastruktur i.H.v. 4682 TEUR (Förderung: 2.639 TEUR) in 2023 notwendig. Für die Schaffung der Infrastruktur und der Ladetechnik sind Investitionen von rd. 8,1 Mio. EUR vor Zuschuss und rd. 2,5 Mio. EUR nach Zuschuss in 2023 und 2024 vorgesehen. Zur Finanzierung plant das Unternehmen ein Darlehen. Zusätzlich ist die Modernisierung der Heiztechnik in der Verwaltung Brilon i.H.v. 100 TEUR (Förderung: 30 TEUR) geplant.
- 3.) Für die in 2024 erwarteten Batteriebusse werden vier mobile Ladestationen beschafft mit Gesamtkosten i.H.v. 164 TEUR (Förderung: 148 TEUR). Weitere Investitionen i.H.v. 27 TEUR umfassen sonstige technische Anlagen und Maschinen.
- 4.) Bei den Beträgen der Rettungsschirmzahlungen 2022 und 2023 sind folgende Sachverhalte zu beachten:
Fahrgastzahlungen für die Jahre 2021/2022 wurden/werden durchgeführt. Im vorläufigen Antrag des Rettungsschirms 2021/2022 ist der Landessatz angenommen.
Darüber hinaus wird unterstellt, dass der Rettungsschirm 2023 aufgrund des neuen Deutschlandtickets ab 01.04.2023 gilt und damit lediglich für neun Monate die Mindereinnahmen ausgeglichen werden.
- 5.) Mindererlöse durch anhaltende Corona-Effekte im Jedermannverkehr, insbesondere bei Einzel- und Mehrfahrentickets. Mit den Mindererlösen in anderen Ticketarten und Kostenveränderungen wurde der Antrag auf Ausgleichszahlungen gemäß Rettungsschirm des Bundes sowie Landes NRW für 2021 und 2022 gestellt. Der Einnahmenausgleich 2018 bis 2020 ist abgeschlossen. Tarifierhöhung und Angebotsergänzung S20 sowie S60 ab Okt. 2021. Die Erlöse im Jedermannverkehr für 2023 betragen rd. 85 % der Erlöse aus 2019. Abgeltungszahlungen beinhalten den Defizitausgleich der Zusatzverkehre S20 und S60 (Projekt Schnellbusförderung) sowie die ZRL-Mittel als Energiekostenbeihilfe.
- 6.) Beinhaltet Personal- und Werkstattleistungen sowie Dieserverkauf an Dritte.
- 7.) Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie Schrotterlöse.
- 8.) Beinhaltet Schadensersatzleistung, Anpassung von Rückstellungen und Skontoerträge. Verkauf von Grundstück in Werl im Jahr 2019 mit 467 TEUR (Verkaufspreis abzgl. Restbuchwert sowie Verwaltungskosten).
- 9.) Der durchschnittliche Dieselpreis liegt bei 1,55 EUR je Liter (inkl. 0,08 EUR CO2 Steuer und vor Erstattung der Mineralölsteuer) für die Hochrechnung 2022. Im Plan 2023 wird eine zusätzliche Fahrleistung von 24 Tkm und ein durchschnittlicher Dieselpreis von 1,50 EUR je Liter (inkl. 0,09 EUR CO2 Steuer und vor Erstattung der Mineralölsteuer) unterstellt. Es wird ein weiterhin hohes Niveau des Dieselpreises im Vergleich zu den letzten Jahren erwartet.
- 10.) Material, Reinigungsaufwand und Fremdleistungen für Omnibusunterhaltung sowie Grundstücke und Gebäude, Haltestellen, DFI, Busbeschleunigung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (insb. Digitalisierung). Die Steigerung der Digitalisierungskosten in 2022 lassen sich insbesondere auf die Weiterentwicklung der Mobilitäts-Apps und damit verbundene Wartungskosten zurückführen. Die Förderung dieser Kostenposition ist im Bereich der Abgeltungszahlungen zu finden. In 2023 entstehen zusätzliche Kosten für die Wartung der Apps, des Vertriebshintergrundsystems, der Bordrechner und der IT-Software.
- 11.) Dienstkleidung, Fahrausweise und Fahrpläne.
- 12.) Vergütungs- und Angebotsanpassungen sind die wesentlichen Kostentreiber. Insbesondere die Vergütungsanhebung aufgrund des stark gestiegenen Dieselpreises steigert die Kosten. Die Angebotsmaßnahmen der Linien S20 und S60 tragen seit 2021 zu steigenden Kosten bei.
- 13.) Zentrale Leitstelle, Call Center-Leistungen, Geschäftsführungskostenumlage und Berufskraffahrerqualifikation.
- 14.) Tarifsteigerung von 1,8 % ab 01.04.2022 und planerisch 4,0 % für 2023 enthalten. Ab 2022 wurde darüber hinaus die Jahressonderzahlung von 82,14 % auf 87,14 % angehoben. Für weitere Informationen zu den Personalkosten siehe hierzu auch Erläuterungen im Stellenplan.
- 15.) Abschreibungen für Omnibusse, Gebäude, Digitalisierungsprojekte, Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- 16.) Die wesentlichen Bestandteile sind Versicherungsbeiträge und Selbstbehalt, Marketing, Schulung und Weiterbildung, Personalbeschaffung, Gesundheitsmanagement, Jahresabschlusskosten sowie Beratung.
- 17.) Zinsaufwand für Darlehen und Zinsrückstellung gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG).
- 18.) Grund- und KFZ-Steuer

Bericht

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Soest

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: DEE00022108.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss.....	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	19
1. Vermögens- und Finanzlage.....	19
2. Ertragslage.....	22
a) Ertragslage Personenverkehr.....	24
b) Ertragslage Güterverkehr	28
c) Ertragslage Beteiligungssparte	30
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	31
F. Schlussbemerkung.....	33

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
beka	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH, Köln
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSK	Hochsauerlandkreis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KEB	KEB Holding AG, Dortmund
PS	Prüfungsstandard des IDW
ÖDLA	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Nahverkehr
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
RLG	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest
RWE	RWE AG, Essen
TG ML-RL	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH, Münster
WLE	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2021 erteilte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest,
(im Folgenden kurz "RLG" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten **Allgemeinen Auftragsbedingungen** für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir **zusammengefasst** die Beurteilung der Lage der RLG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung führt aus, dass das Berichtsjahr insbesondere durch **Mindererlöse** aufgrund der Pandemie, **Tarifanpassungen** für **Mitarbeiterentgelte**, durch **Ausgleichszahlungen**, durch den **Einnahmenausgleich** und **Vergütungsanhebungen** für **eingekaufte Fahrleistungen** geprägt war.

Als **Mobilitätsdienstleister** transportierte die RLG im Berichtsjahr **10,5 Mio. Fahrgäste** und leistet damit einen **aktiven Beitrag** zum **Klima- und Umweltschutz**.

Ertragslage

Die **Betriebsleistung** des **Personenverkehrs** betrug im Berichtsjahr **8.698 Tkm** und hat sich damit um **0,3 % verringert**. Im **Güterverkehr** wurden insgesamt **401.700 t** und damit **133.100 t** mehr als im Vorjahr transportiert.

Kostenseitig wirkten sich der im **Jahresvergleich höhere Aufwand** für **Diesel** und **Instandhaltung** negativ aus. Dem gegenüber stehen **höhere Erträge** aus **pandemiebedingten Ausgleichszahlungen** aus dem **Corona-Rettungsschirm**. Darüber hinaus begünstigten **nachträgliche Einnahmezuscheidungen** und **Abgeltungszahlungen** für die **Vorjahre 2018 bis 2020** das Ergebnis.

Im **Personenverkehr** wird insgesamt ein **Fehlbetrag** von **T€ 4.602** vor **Ausgleichsleistungen** ausgewiesen und lag damit um **T€ 994** besser als der **Planwert** von **T€ 5.596**.

Die **Güterverkehrssparte** erzielt einen **Überschuss** von **T€ 68**; dieser lag um **T€ 14** unter dem **Planausatz** von **+ T€ 82**.

Das **Ergebnis** der **Beteiligungssparte** beläuft sich auf **T€ 2.352** und ist im Wesentlichen durch die **Dividendenerträge** von **T€ 3.832** geprägt.

Vermögens- und Finanzlage

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements und der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um T€ 654 auf T€ 125.142.

Das Anlagevermögen ist um T€ 1.210 auf T€ 109.618 gesunken. Das Umlaufvermögen stieg um T€ 1.837 auf T€ 15.479.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 6.161. Die Eigenkapitalquote beträgt 36,1 %.

Die Rückstellungen sind insbesondere durch die deutlich geringere Einnahmeaufteilung um T€ 4.104 auf T€ 4.468 gesunken.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Unternehmens erhöhten sich um T€ 5.692 auf T€ 75.542. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich tilgungsbedingt. Dagegen war der Stichtagsbestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 4.206 höher.

Prognose- Chancen- und Risikobericht

Das Unternehmen hat die neue Direktvergabe an das Verkehrsunternehmen als interner Betreiber ab 2021 erfolgreich abgeschlossen. Damit ist die Grundlage für den Hauptzweck des Unternehmens weiterhin gesichert.

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen zeitlich befristeten Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmenseite jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalaufwendungen, den Kapitaldienst oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung

der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.

Die RLG plant für das Jahr 2022 im Personenverkehr mit einem Jahresfehlbetrag vor Ausgleichsleistungen von T€ 4.800. Im Güterverkehr mit einem Defizit von T€ 110 geplant. Für die Beteiligungs-sparte wird von einem Überschuss von T€ 2.600 ausgegangen.

7. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

8. Im Berichtsjahr hat die RLG Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 von T€ 2.587 beantragt. Da die Zuwendungen unter dem Vorbehalt einer finalen Abrechnung gewährt worden sind, ist in Höhe der wahrscheinlichen Rückzahlungsverpflichtung von T€ 887 eine Rückstellung gebildet worden.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung war der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG), den branchenspezifischen Vorschriften (Verordnung über die Gliederung von Jahresabschlüssen von Verkehrsunternehmen) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
10. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
12. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und

außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

14. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld der Gesellschaft
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
 - Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die Interne Revision
15. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:
- Beschaffung

- Verkehrswirtschaft
- Personal

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der WVG in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der WVG eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

16. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumswendungen sowie Sterbegeldverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, dessen Ergebnisse wir nutzen konnten.

17. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Periodengerechte Abgrenzung der Verkehrserlöse
 - Bewertung der RWE Aktien zum Bilanzstichtag

18. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

19. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

20. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Verkehrsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
21. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
22. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

23. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

24. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
25. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage II) genannt; sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.546	14,8	19.755	15,9	-1.209
Finanzanlagen	91.072	72,8	91.073	73,2	-1
Langfristig gebundenes Vermögen	109.618	87,6	110.828	89,1	-1.210
Vorräte	380	0,3	404	0,3	-24
Kurzfristige Forderungen					
gegen Beteiligungsunternehmen	1.500	1,2	1.500	1,2	0
gegen Gesellschafter	4.564	3,6	1.705	1,4	2.859
gegen Dritte	5.068	4,1	4.323	3,4	745
Flüssige Mittel	4.012	3,2	5.728	4,6	-1.716
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.524	12,4	13.660	10,9	1.864
	125.142	100,0	124.488	100,0	654
Passiva					
Eigenkapital	45.124	36,1	45.996	36,9	-872
Darlehen	33.319	26,6	34.445	27,7	-1.126
Gesellschafterdarlehen	27.643	22,1	27.643	22,2	0
Pensionsrückstellungen	125	0,1	129	0,1	-4
Langfristig verfügbare Mittel	106.211	84,9	108.213	86,9	-2.002
Kurzfristige Rückstellungen	4.343	3,5	8.444	6,8	-4.101
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
gegenüber Beteiligungsunternehmen	306	0,2	368	0,3	-62
gegenüber Gesellschaftern	2.989	2,4	429	0,3	2.560
gegenüber Dritten	11.293	9,0	7.034	5,7	4.259
Kurzfristig verfügbare Mittel	18.931	15,1	16.275	13,1	2.656
	125.142	100,0	124.488	100,0	654

26. Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um T€ 654 auf T€ 125.142.
27. Die Zugänge bei den **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** von insgesamt T€ 2.319 entfallen im Wesentlichen auf Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr (T€ 1.120). Bei Nettoanlagenabgängen von T€ 49, planmäßig zu verrechnenden Abschreibungen von T€ 2.779 sowie vereinnahmten Zuschüssen von T€ 700 erhöhten sich die Restbuchwerte um T€ 1.209 auf T€ 18.546.

28. Zusammensetzung der **Finanzanlagen**:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Beteiligungen			
WVG	633	633	0
beka	4	4	0
TGM	1	1	0
Wertpapiere des Anlagevermögens (RWE Aktien)	90.432	90.432	0
Sonstige Ausleihungen			
Mitarbeiterdarlehen	2	4	-2
	91.072	91.074	-2

29. Aus den RWE Aktien wurde im Berichtsjahr eine Dividende von T€ 3.832 (Vorjahr T€ 3.606) vereinnahmt.
30. Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen der Dieselbestand (T€ 207; Vorjahr T€ 184) und Ersatzteile sowie Reifen (T€ 122; Vorjahr T€ 158) ausgewiesen.
31. Bei den **Forderungen gegen Gesellschafter** handelt es sich insbesondere um Zuschüsse im Rahmen der Förderung des Schüler- und Ausbildungsverkehr gemäß § 11 a und der Fahrzeugförderung nach § 11 II ÖPNVG (T€ 1.707; Vorjahr T€ 796), Forderungen aus dem Rettungsschirm T€ 1.529 (Vorjahr: T€ 0), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.268; Vorjahr T€ 725) sowie aus Gewerbesteuerforderungen (T€ 60; Vorjahr T€ 184).
32. Die **Forderungen gegen Dritte** resultieren im Wesentlichen aus Steuerforderungen (T€ 3.097; Vorjahr T€ 2.780) und Lieferungen und Leistungen (T€ 1.414; Vorjahr T€ 1.219).
33. Unter den **Flüssigen Mitteln** werden laufende Bankguthaben (T€ 4.010; Vorjahr T€ 5.725) sowie Kassenbestände (T€ 2, Vorjahr T€ 3) ausgewiesen.
34. Das **Eigenkapital** beträgt T€ 45.124 (Vorjahr T€ 45.996) und hat sich vor allem aufgrund des geringeren Gewinnvortrages verringert. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18. Juni 2021 wurde der Jahresfehlbetrag von T€ 125 auf neue Rechnung vorgetragen.
35. Der Anteil des Eigenkapitals an der gestiegenen Bilanzsumme verringerte sich im Wesentlichen ergebnisbedingt um 0,8 % auf 36,1 %.

36. Die Zusammensetzung der **Darlehen** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Commerzbank	22.502	22.761
Sparkassen	8.249	8.641
Deutsche Kreditbank	2.501	2.910
Sachsen LK	67	133
	33.319	34.445

37. Die **Gesellschafterdarlehen** wurden durch den Hochsauerlandkreis zur Finanzierung der Finanzanlagen gewährt.
38. Die versicherungsmathematische Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte mit dem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB (1,87 %; Vorjahr 2,30 %).
39. Das Anlagevermögen ist nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Es ergab sich eine stichtagsbezogene bilanzielle Unterdeckung von T€ 3.408 (Vorjahr Überdeckung T€ 2.615).
40. Die **kurzfristigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen mögliche Einnahmeausgleichsverpflichtungen (T€ 1.573; Vorjahr T€ 5.748), Haftpflichtverpflichtungen (T€ 757; Vorjahr T€ 764) sowie Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 693; Vorjahr T€ 654). Darüber hinaus wird eine Rückzahlungsverpflichtung für im Berichtsjahr zu hoch vereinnahmte Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV durch den Ausbruch von COVID-19 in Nordrhein-Westfalen von T€ 887 ausgewiesen.
41. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen** bestehen gegenüber der WVG (T€ 287; Vorjahr T€ 363) und der TG ML-RL (T€ 19; Vorjahr T€ 5) und resultieren aus Lieferungen und Leistungen.
42. Bei **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** handelt es sich im Wesentlichen um Überzahlungen von Zuschüssen (T€ 54; Vorjahr T€ 127) und Vorauszahlungen im Rahmen des ÖDA (T€ 467; Vorjahr T€ 38). Darüber hinaus ist die als Liquiditätshilfe erfolgte Verbindlichkeit gegenüber dem Hochsauerlandkreis (T€ 2.400; Vorjahr T€ 0) enthalten. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten vor allem ein Darlehen des Hochsauerlandkreises (T€ 27.643; Vorjahr: T€ 27.643).
43. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Dritten** resultieren unter anderem aus Lieferungen und Leistungen (T€ 9.206; Vorjahr T€ 5.000) und Steuern (T€ 85; Vorjahr T€ 41).

2. Ertragslage

44. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft haben wir folgende Darstellung abgeleitet. Die Erträge aus der Zuschreibung der Beteiligung und die Aufwendungen aus dem Besserschein für die Gesellschafterdarlehen haben wir im Finanzergebnis zusammengefasst. Die Erträge aus dem ÖDLA haben wir gesondert ausgewiesen.

	2021		2020		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse (vor ÖDLA)	25.307	90,1	25.692	91,4	-385
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	33	0,1	-33
Sonstige betriebliche Erträge	2.775	9,9	2.372	8,5	403
Betriebliche Erträge	28.082	100,0	28.097	100,0	-15
Materialaufwand	16.149	57,5	15.469	55,1	680
Personalaufwand	11.838	42,2	11.952	42,5	-114
Abschreibungen	2.779	9,9	2.736	9,7	43
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.744	6,2	1.789	6,4	-45
Betriebliche Aufwendungen	32.510	115,8	31.946	113,7	564
Betriebsergebnis	-4.429	-15,8	-3.849	-13,7	-579
Finanzergebnis (Aufwandssaldo)	2.247	8,0	2.003	7,1	244
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0
Ausgleichsleistungen aus ÖDLA	2.250	8,0	1.721	6,1	529
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	68	0,2	-125	-0,5	194

45. Die um T€ 15 niedrigeren betrieblichen Erträge und die um T€ 564 höheren Betriebsaufwendungen - insbesondere Materialaufwand - führen zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses um T€ 579. Nach Verrechnung des Finanzergebnisses von T€ 2.247 und den Ausgleichsleistungen aus ÖDLA von T€ 2.250 ist ein Jahresüberschuss von T€ 68 erzielt worden.
46. Operativ ist die Ertragslage des Berichtsjahres durch ein Betriebsergebnis von - T€ 4.429 nach - T€ 3.849 im Vorjahr gekennzeichnet.
47. Die Umsatzerlöse entfallen mit T€ 22.163 auf den Personen- und mit T€ 3.143 auf den Güterverkehr. Im Einzelnen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Personen-/Güterverkehr.
48. Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Berichtsjahr insbesondere auf Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV durch den Ausbruch von COVID-19 in Nordrhein-Westfalen (T€ 1.700; Vorjahr T€ 1.850), auf Erträge aus Anlagenabgängen (T€ 255; Vorjahr T€ 19), Schadenersatzleistungen (T€ 612; Vorjahr T€ 208) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 45; Vorjahr T€ 52).

49. Der **Materialaufwand** entfällt mit T€ 3.230 (Vorjahr T€ 3.001) auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit T€ 12.919 (Vorjahr T€ 12.468) auf bezogene Leistungen.

50. Die Zusammensetzung des leicht gesunkenen **Personalaufwandes** stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	T€	T€
Entgelte	9.183	9.338
Soziale Abgaben und Altersversorgung	2.655	2.614
Gesamt	11.838	11.952

51. Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 635 (Vorjahr T€ 631).

52. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 213 (Vorjahr 215) Mitarbeiter bei der RLG beschäftigt.

53. Die **Abschreibungen** erhöhten sich investitionsbedingt um T€ 43 auf T€ 2.779.

54. Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen unter anderem Versicherungsbeiträge (T€ 457; Vorjahr T€ 444), Rechts- und Beratungsaufwand (T€ 148; Vorjahr T€ 261), Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (T€ 163; Vorjahr T€ 144), Mieten und Pachten einschließlich Gebühren und Beiträgen (T€ 194; Vorjahr T€ 205) sowie Sonstige Fremdleistungen (T€ 270; Vorjahr T€ 221).

55. Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
KEB/RWE Aktien		
Ertrag aus Dividende RWE Aktien	3.832	3.606
Zu-/Abschreibungen RWE Aktien	0	0
Ertrag aus der Sachausschüttung durch KEB	0	0
Zinserträge	2	4
Darlehenszinsen	-1.417	-1.428,0
Sonstige	-170	-179
Finanzergebnis	2.247	2.003

56. Unter Berücksichtigung der Erträge der Gesellschafter aus dem ÖDLA (T€ 2.250; Vorjahr T€ 1.721) schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von T€ 68 (Vorjahr Jahresfehlbetrag T€ 125) ab.

a) Ertragslage Personenverkehr

	2021		2020		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse (vor ÖDLA)	22.163	89,3	23.183	91,4	-1.020
Sonstige betriebliche Erträge	2.659	10,7	2.181	8,6	478
Betriebliche Erträge	24.822	100,0	25.364	100,0	-542
Materialaufwand	13.595	54,8	13.341	52,6	254
Personalaufwand	11.549	46,5	11.677	46,0	-128
Abschreibungen	2.604	10,5	2.562	10,1	42
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.571	6,3	1.643	6,5	-72
Betriebliche Aufwendungen	29.319	118,1	29.223	115,2	96
Betriebsergebnis	-4.497	-18,1	-3.859	-15,2	-638
Finanzergebnis (Aufwandssaldo)	-105	-0,4	-126	-0,5	21
Ausgleichsleistungen aus ÖDLA	2.250	9,1	1.721	6,8	529
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.352	-9,4	-2.264	-8,9	-88
Teilweise Verwendung Jahresüberschuss Beteiligungssparte	2.352	9,3	2.189	8,6	163
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0,0	-75	-0,3	75

57. Die Ertragslage ist durch einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.352 gekennzeichnet. Den um T€ 542 niedrigeren betrieblichen Erträgen stehen um T€ 96 höhere betriebliche Aufwendungen gegenüber. Ertragsseitig konnten die Mehrerlöse im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge (+ T€ 478) – insbesondere die Billigkeitszuwendungen aus dem Corona-Rettungsschirm von T€ 1.700 – die Mindererlöse im Bereich der Umsatzerlöse nicht kompensieren. Aufwandsseitig wirkten sich im Wesentlichen der höhere Bedarf an Anmieterunternehmen aus.

58. Die Umsatzerlöse Personenverkehr (vor ÖDLA) setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Linienverkehr		
Ausbildungsverkehr	9.483	9.455
Jedermannverkehr	3.862	4.370
	13.345	13.825
Einnahmeverteilung für Vorjahre		
Ausbildungsverkehr	535	46
Jedermannverkehr	76	1.345
	611	1.391
Abgeltungszahlungen und Zuschüsse		
§ 11a (Vorjahr T€ 72; T€ 467)	2.691	3.136
§148 SGB (Vorjahr T€ 0; T€ 46)	464	454
Sonstige (Vorjahr T€ -1; T€ 43)	1.784	1.511
	4.939	5.101
Sonstige Verkehre		
Freigestellter Schülerverkehr	393	381
Fahrten als Anmieter	167	170
Linienverkehr gem. § 43 ÖPNVG	29	17
Gelegenheitsverkehr	1	3
	590	571
Sonstige Verkehrsleistungen		
Refinanzierung (Davon Vorjahre T€ 24; T€ 46)	1.456	1.123
Übrige Erlöse	1.222	1.172
Summe Personenverkehr	22.163	23.183

59. Beförderte Fahrgäste:

	2021		2020	
	Tsd	%	Tsd	%
Ausbildungsverkehr	6.967	66,6	7.143	66,3
Zeittickets	3.131	29,9	3.395	31,5
Einzel- und Mehrfahrten	1.234	11,8	1.110	10,3
Freifahrer und Schwerbehinderte	391	3,7	411	3,8
Ferien- und Funtickets	211	2,0	232	2,2
Fremdverkäufe	-1.469	-14,0	-1.524	-14,1
Gesamt	10.465	100,0	10.767	100,0

60. Fahrleistungen:

	2021	2020
	Tkm	Tkm
Linienverkehr gemäß	8.420	6.390
Freigestellter Schülerverkehr	134	177
Berufsverkehr gemäß § 43 Nr. 1	6	7
Schülerfahrten gemäß § 43 Nr. 2	6	5
Gelegenheitsverkehr	2	1
Werkstattfahrten	17	17
Summe	8.585	8.597
Fahrten für Fremde	113	130
Gesamt	8.698	8.727
davon:		
Eigenverkehre	4.840	4.909
Fremdverkehre	3.859	3.818

61. Die Erlöse im **Ausbildungsverkehr** erhöhten sich um T€ 28. Dies ist auf eine Tarifierpassung zurückzuführen.
62. Im **Jedermannverkehr** konnten die pandemiebedingt rückläufigen Fahrgastzahlen nicht durch Tarifierpassungen kompensiert werden, so dass die Erlöse um T€ 508 unter dem Niveau des Vorjahres liegen.
63. Die **Erträge aus der Einnahmeaufteilung** resultieren aus der Endabrechnung für 2018, 2019 und 2020.
64. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen im Berichtsjahr insbesondere auf Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV durch den Ausbruch von COVID-19 in Nordrhein-Westfalen (T€ 1.700), auf Erträge aus Anlagenabgängen (T€ 255; Vorjahr T€ 19), Schadenersatzleistungen (T€ 612; Vorjahr T€ 208) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 40; Vorjahr T€ 12).
65. Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.935	2.823
Aufwendungen für bezog. Leistungen	10.662	10.518
Summe Personenverkehr	13.597	13.341

66. Der Anstieg des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus höheren Anmietleistungen und bezogenen Leistungen.

67. Zusammensetzung des Personalaufwandes:

	2021	2020
	T€	T€
Entgelte	8.963	9.128
Soziale Abgaben und Altersversorgung	2.587	2.549
Summe Personenverkehr	11.550	11.677

68. Die Senkung des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Mitarbeiteranzahl.

69. Die **Abschreibungen** sind mit T€ 2.604 (Vorjahr T€ 2.562) um T€ 44 gestiegen.

70. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Versicherungsbeiträge (T€ 344; Vorjahr T€ 361), Rechts- und Beratungsaufwand (T€ 144; Vorjahr T€ 246), Mieten und Pachten einschließlich Gebühren und Beiträgen (T€ 181; Vorjahr T€ 191) sowie Marketing (T€ 163; Vorjahr T€ 143).

71. Nach Berücksichtigung der teilweisen Gewinnverwendung aus der Beteiligungssparte (T€ 2.352) ergibt sich ein Jahresergebnis von T€ 0.

b) Ertragslage Güterverkehr

	2021		2020		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	3.143	96,4	2.509	93,4	634
Sonstige betriebliche Erträge	116	3,6	177	6,6	-61
Betriebliche Erträge	3.259	100,0	2.686	100,0	573
Materialaufwand	2.544	78,1	2.118	78,9	426
Personalaufwand	288	8,8	275	10,2	13
Abschreibungen	176	5,4	174	6,5	2
Übrige betriebliche Aufwendungen	147	4,5	133	5,0	14
Betriebliche Aufwendungen	3.155	96,8	2.700	100,6	455
Betriebsergebnis	104	3,2	-14	-0,6	118
Zinsaufwand	-36	-1,1	-38	-1,4	2
Ergebnis nach Steuern/Jahres- überschuss/ Jahresfehlbetrag	68	2,1	-52	-2,0	120

72. Die Ertragslage ist durch ein um T€ 118 besseres Betriebsergebnis von T€ 104 geprägt. Den mengenbedingt um T€ 573 höheren betrieblichen Erträgen von T€ 3.259 stehen um T€ 455 höhere betriebliche Aufwendungen von T€ 3.155 gegenüber.
73. Die Umsatzerlöse Güterverkehr setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Kooperationsverkehr	1.752	913
Zuschüsse Kreuzungen und Oberbau	846	752
Eigenverkehr	416	598
Serviceentgelte und Trassenerträge	48	57
Lieferungen und Leistungen an Dritte	24	107
Vermietung Schienenfahrzeuge	13	71
Sonstige Erlöse	13	11
Sonstige Erlöse Vorjahre	31	0
Summe	3.143	2.509

74. Beförderte Mengen

	2021	2020
	t	t
Schrott, Stahl, Gas und sonstige Güter	226.600	132.300
Chemische Güter	116.300	76.800
Steinkohle	58.800	59.500
Summe	401.700	268.600

75. Die im Berichtsjahr beförderten Mengen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 49,6 %.
76. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren unter anderem aus den Korrekturen Zuschüsse T€ 12 (Vorjahr T€10) sowie der Auflösung von Rückstellungen (T€ 4; Vorjahr T€ 39).
77. Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	298	178
Aufwendungen für bezog. Leistungen	2.247	1.940
Summe Personenverkehr	2.545	2.118

78. Zusammensetzung des Personalaufwandes:

	2021	2020
	T€	T€
Entgelte	221	210
Soziale Abgaben und Altersversorgung	68	65
Summe Personenverkehr	289	275

79. Die **Abschreibungen** sind mit T€ 175 auf dem Vorjahresniveau geblieben.
80. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Versicherungsbeiträge (T€ 113; Vorjahr T€ 83) sowie Rechts- und Beratungsaufwand (T€ 5; Vorjahr T€ 10).

c) Ertragslage Beteiligungssparte

	2021	2020
	T€	T€
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.832	3606
Sonstige Erträge	0	46
	3.832	3652
Materialaufwand	10	10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	13
Zinsaufwand	1.444	1440
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	2.352	2.189

81. Die Ertragslage der Sparte Beteiligungen ist geprägt durch die **Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens**; sie betreffen die Dividenden auf die RWE Aktien.
82. Die **Zinsaufwendungen** betreffen unverändert das Gesellschafterdarlehen.
83. Die **Erträge des Vorjahres** resultieren aus der Korrektur des Zins-SWAP Geschäftes der Jahre 2005 und 2006.
84. Es verbleibt unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die buchhalterische Abwicklung und Beratungsleistungen von T€ 36 (Vorjahr T€ 23) ein **Jahresüberschuss** von T€ 2.352 (Vorjahr T€ 2.189).

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

85. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
86. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 10. Juni 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer



Detmar Lentz
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Anlagenspiegel.....	17
III Rechtliche Verhältnisse.....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest (RLG)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest. Diese tragen gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG).

Auf einer Linienlänge von rd. 3.200 km wird in den genannten Kreisen öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecken Neheim-Hüsten - Sundern, Neheim-Hüsten - Ansborg und Hamm - Hamm-Uentrop, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 40 regionalen privaten Omnibus- und Taxiunternehmen, die ca. 44,4 % der Gesamtleistung im Auftrag der RLG erbringen (Vorjahr: 43,7 %).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2021 um 2,7 % gestiegen. Damit lag sie weit über dem Niveau des Jahres 2020 mit einem Rückgang von 4,9 % (statistisches Bundesamt). Die Mitgliedsunternehmen des VDV spielen eine entscheidende Rolle bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Sie befördern jeden Tag 30 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit mehr als 20 Millionen Autofahrten. Pro Jahr transportieren die Güterbahnen in Deutschland rund 600 Millionen Tonnen Güter auf der Schiene. Das ersetzt etwa 77.000 vollbeladene Lkw am Tag. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 15 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein. (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr). Die RLG erhofft sich aus dieser Entwicklung positive Impulse für die Güterverkehrssparte.

Für die RLG gingen im Berichtsjahr die Fahrgastzahlen im Linienverkehr um rd. 2,8 % zurück. Während sie im Jedermannverkehr um 3,3 % sanken, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rd. 2,5 %. Die Erträge des Linienverkehrs gemäß Ertragsstatistik gingen insgesamt um rd. 1,2 % zurück.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RLG die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Ab 2021 gilt für die Kreise Hochsauerland und Soest die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RLG als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gemäß Ertragsstatistik gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % zurück. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen gemäß § 11a für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht.

Die RLG beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 213 Mitarbeiter und 6 Auszubildende, davon waren 25 Teilzeitkräfte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und die Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RLG im Berichtsjahr rd. 10,5 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Weitere

Projekte wie mobil4you, Busaccess sowie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die mobilinfo-App nach dem Westfalentarif im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms, Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr, Azubi-Abo-Westfalen, Sozialtickets und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RLG an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb sowie Fakturierung und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um rd. 1,2 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 5,5 % zurückgingen, stiegen sie im Ausbildungsverkehr um rd. 1,0 %

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 8.698 Tsd. km und ging damit um rd. 0,3 % zurück.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel und Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuschüsse und Abgeltungszahlungen gemäß § 11a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 4.602 TEUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte einen Überschuss von 68 TEUR. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag um rd. 994 TEUR besser als Planwert von 5.596 Mio. EUR. Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag um rd. 14 TEUR unter dem Planwert von 82 TEUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Die Beteiligungssparte schließt mit einem Überschuss von rd. 2.352 TEUR ab und erfüllt damit den Plan von 2.350 TEUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Das Bilanzergebnis aller Sparten beträgt +68 TEUR.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 401.700 t und damit 133.100 t mehr als im Vorjahr transportiert.

Die R.D.M. Arnsberg GmbH setzt im eigenen Kraftwerk Importkohle ab Hafen Amsterdam über die Schiene ein.

Bei den Produzenten in der Chemie ist eine Umkehr zu einer positiven Entwicklung eingetreten. Die Transporte an chemischen Gütern erreichten eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Das Gaslager der Fa. TRANSGAS in Nedereimer versorgt das umliegende Sauerland mit Flüssiggas. Die Transporte sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Stahlmengen zum Stahllager in Neheim-Hüsten haben die Vorjahresmenge deutlich übertroffen. Die rückläufige Entwicklung der Automobilindustrie in der Corona Pandemie hat den Stahlsektor stark getroffen und beeinflusst auch das Lagergeschäft. Die Ungewissheit über Energie- und Rohstoffpreise führte ab dem vierten Quartal zu erhöhten Transport- und Lagermengen.

Der Borkenkäferbefall in den sauerländischen Wäldern führt zu erheblichen Einschlagmengen an Rohholz. Die von der RLG vorgehaltene Infrastruktur ermöglicht die steigenden Rohholztransporte ab den RLG Bahnhöfen.

Die Schrottverkehre der TSR Südwestfalen GmbH bewegen sich in Anlehnung an die Entwicklung in der Stahl- und Automobilindustrie noch nicht auf Vorjahresniveau und beeinflussen das Ergebnis bei den sonstigen Gütern.

2021 konnte die RLG wieder auf Förderungsmittel des Bundes zurückgreifen. Mit diesen Mitteln sowie mit Eigenmitteln wurde ein 1.000,00 m langer Abschnitt auf der Strecke Hamm - Schmehausen im Stadtbereich Hamm saniert. Hier wurde an ein bestehendes Betonschwellengleis angeschlossen.

Ebenfalls wurde ein ca. 250,00 m langer Gleisabschnitt auf der Strecke Neheim Hüsten – Sundern saniert und somit wieder betriebssicher gestaltet. Der Abschnitt wurde ebenfalls aus Eigenleistungen finanziert.

Weiterhin wurden im Rahmen der jährlichen Gleisanlagenunterhaltung im Streckennetz der RLG Unterhaltungsarbeiten im Bereich des Oberbaus durchgeführt. Eine Anschlussweiche (Fa. Energiehof Röhrthal, Sundern) wurde saniert. Hier übernahm die Fa. Energiehof Röhrthal die Kosten zu 50%. Die RLG stand als Projektleitung baustellenbegleitend zur Verfügung.

Ebenfalls wurde die Weiche 5 im Bahnhof Hüsten West mit neuen Weichenschwellen ausgestattet. Somit ist eine Überfahrt und ein Rangieren in kompletter Länge wieder betriebssicher. Daran anschließend wurde die Weiche Nr. 4 im Bahnhof Hüsten Ost ebenfalls mit neuen Weichenschwellen samt Rangierweg bestückt.

Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke), nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RLG, wurden regelmäßig überwacht, geprüft und instandgesetzt.

Im Rahmen der Vegetationskontrolle wurde das Lichtraumprofil der Strecken durch Unkrautbekämpfung und Gehölzrückschnitt bzw. Baumfällungen freigehalten. Der Gehölzrückschnitt erfolgte in diesem Jahr durch Personal aus der Bahnmeisterei WLE mit dem Zweiwege-Fahrzeug.

Durch die Unwetter im Juli 2021 wurden umgestürzte Bäume, sowie eine Unterspülung in Müschede, innerhalb von wenigen Tagen beseitigt und instandgesetzt.

Im gesamten Streckenbereich der RLG wurden Schienenbrüche, Gleisverdrückungen und Kleineisenbehandlungen durch die Bahnmeisterei und Fachunternehmen instandgesetzt bzw. durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurden sämtliche Bahnübergänge instandgehalten. An einigen Bahnübergängen wurden Ausbesserungsarbeiten durch die Bahnmeisterei durchgeführt.

Der Bahnübergang Cäcilienstraße in Sundern bekam einen neuen Asphaltbelag, ebenso der Bahnübergang an der Rönkhausener Straße. Hier wurde eine Maßnahme in Verbindung mit der Stadt Arnsberg durchgeführt.

Durch die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Abteilung Signaltechnik wurden im Jahr 2021 alle technisch gesicherten Bahnübergänge in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicheren Zustand instandgehalten und durch kleinere Einzelmaßnahmen verbessert.

Baumaßnahmen an technisch gesichertem Bahnübergang für Hamm – Schmehausen und Bahnübergang Ostwennemarstraße ist in der Vorplanung.

Auf der Eisenbahnstrecke Hamm – Schmehausen ist die Vorplanung für die Änderung des BÜ Ostwennemarstraße und die Erneuerung der technischen Sicherung am vorhandene Bahnübergang Ostwennemarstraße mit dem Straßenbaulastträger Stadt Hamm gestartet.

Im Jahr 2021 wurden die planmäßigen Wartungsarbeiten sowie Instandsetzungen im üblichen Rahmen durchgeführt. Es waren keine Hauptuntersuchungen fällig.

b) Finanzlage

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements und der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Die RLG als wirtschaftlicher Eigentümer der RWE-Aktien konnte aus der Dividendenzahlung der RWE AG rd. 3,8 Mio. EUR Dividendenerträge erzielen. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis des Personen- und Güterverkehrs als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RLG erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 654 TEUR auf 125.142 TEUR.

Das Anlagevermögen ging um rd. 1.210 TEUR auf 109.618 TEUR zurück. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr mit rd. 1.709 TEUR.

Das Umlaufvermögen stieg um rd. 1.837 TEUR auf 15.479 TEUR. Während das Guthaben bei Kreditinstituten um rd. 1.717 TEUR zurückging, stiegen die Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 3.578 TEUR.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 6.161.100 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 36,1 %.

Auf der Passivseite gingen die Rückstellungen insbesondere durch die abgeschlossenen Jahre 2018 bis 2020 des Einnahmenausgleichs um rd. 4.104 TEUR auf 4.468 TEUR zurück.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Unternehmens sind um rd. 5.692 TEUR auf 75.542 TEUR gestiegen. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurück gingen, erhöhten sich diese aus Lieferungen und Leistungen um rd. 4.206 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen vorwiegend das langfristige Gesellschafterdarlehen des HSK, das der Finanzierung der Finanzanlagen dient und nicht getilgt wird.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

4. Prognose, Chancen und Risiken

4.1 Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für über 600 Unternehmen des öffentlichen Personen- und des Schienengüterverkehrs, begrüßt die Entscheidung des Bundes und der Länder, zügige Beratungen über eine pandemiebedingte Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirmes für 2022 zu beginnen. Der VDV-Präsident: „Diese Krise verlangt der Branche alles ab und wird in ihren Auswirkungen auch das Jahr 2022 beherrschen. Wie genau kann derzeit kaum jemand sagen. Gewissheit herrscht bislang nur über drei Dinge: Erstens, es gibt kein erhöhtes Ansteckungsrisiko in Bus und Bahn. Zweitens, die Branche fährt, obwohl die Fahrgastzahlen bei 75 bis 80 Prozent liegen, auf Wunsch der Politik weitestgehend ihr volles Angebot. Drittens: Der aktuelle ÖPNV-Rettungsschirm läuft Ende 2021 aus. Es ist deshalb ein gutes Zeichen, dass Bund und Länder kurzfristig über eine Anschlussregelung verhandeln wollen. Nur so können wir das volle Angebot auf Straße und Schiene bringen, das auch für das Einhalten eines gewissen Abstands wichtig ist.“

Während im Januar und Februar 2020 noch Fahrgast-Rekordmonate verzeichnet werden konnten, ging die durchschnittliche Fahrgastnachfrage im März und April 2020 infolge fehlender Fahrtanlässe, Homeoffice etc. auf bundesweit zehn bis 20 Prozent des Vorkrisenniveaus zurück. Bis zum Spätsommer 2020 hatten sich die Verkehrsunternehmen auf eine Marke von durchschnittlich rund 80 Prozent des Vorkrisenniveaus zurückgearbeitet. Diese Zahl ging nach den erneuten Beschränkungen zum Jahreswechsel 2020/21 wieder auf 50 Prozent zurück und näherte sich zuletzt der Marke von durchschnittlich 75 bis 80 Prozent wieder an. „Die Branche ist mehr denn je gefordert, die erneute Verlängerung der Covid-Krise zu meistern und

gleichzeitig ihren Beitrag zu leisten, die Mobilitätswende vor Ort voranzutreiben, um die Klimaschutzziele bis 2030 für den Verkehrssektor zu erreichen. Hierzu benötigt sie aber die Unterstützung der Politik", so Wortmann abschließend. (VDV Pressemitteilungen vom 19.11.2021).

Die Maßnahmen zur Eindämmung wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmehausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaleinsatz oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Im Personenverkehr hat das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 4.800 TEUR vor Ausgleichsleistungen geplant.

Im Güterverkehr plant das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 110 TEUR.

Planerisch erwartet das Unternehmen in der Beteiligungssparte einen Überschuss von rd. 2,6 Mio. EUR.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwandsersatz.

4.2 Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RLG bis 2030 gesichert.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Bei den Zinsswapvereinbarungen handelt es sich um drei Zinssicherungen der im Jahr 2005 ausgelaufenen langfristigen Darlehensverträge zur Finanzierung der KEB-Beteiligung. Die Zinsänderungsrisiken der Grundgeschäfte werden durch diese Zinssicherungen vollständig eliminiert, da Zinssatz, Laufzeit und Valuta übereinstimmen. Die Grundgeschäfte sowie die Zinsswapvereinbarungen laufen 2024 aus.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RLG übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Der VDV bekräftigt in diesem Zusammenhang auch nochmals die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung für die Angebote im Nahverkehr. Die dafür vom Bund und den Ländern bereitgestellten Mittel müssen noch in diesem Jahr, wie auch im Koalitionsvertrag vereinbart und in der Verkehrsministerkonferenz im Februar zwischen Bund und Ländern verabredet, erhöht werden. Nur so sind auch zusätzliche Angebote und Kapazitäten, die im Rahmen der Ticketaktion und der Mobilitätssicherung der Geflüchteten jetzt umgesetzt werden, auskömmlich finanzierbar. Auch den aktuell durch den Krieg in der Ukraine steigenden Energiekosten der Branche muss durch einen entsprechenden Finanzausgleich Rechnung getragen werden. (VDV Pressemitteilung vom 25.03.2022).

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RLG auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Soest, den 27.05.2022

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERBÜDEN				
3. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.039,00	170.301,00		
2. Geleistete Anzahlungen	181.931,56	160.704,00	337.605,06	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.332.947,43	1.302.333,43		
2. Geleasungen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	804.700,30	811.662,30		
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	14.132.919,35	13.843.053,35		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. und 3. gehören	191.349,00	359.400,00		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.041.295,17	1.000.100,17		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	674.873,23	91.641,76	19.417.439,01	
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	637.442,43	637.442,43		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	90.431.603,30	90.431.603,29		
3. Sonstige Ausleihungen	2.686,70	3.234,72	91.073.297,51	
B. UMLAUFVERBÜDEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		379.351,41	404.201,86	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.413.585,18	1.219.019,50		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500.000,00	1.500.000,00		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	4.564.363,36	1.704.949,72		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.609.466,64	3.085.106,62	7.509.077,84	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	4.011.945,82	5.728.481,34		
	15.478.970,41	13.641.761,04		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	45.285,20	18.035,19		
	425.144.714,25	124.487.716,81		
P A S S I V A				
A. EIGENKAPITAL				
L. Gezeichnetes Kapital	6.161.100,00	6.161.100,00		
II. Kapitalrücklage	1.126.053,41	1.126.053,41		
III. Gewinnvortrag	37.758.408,93	38.833.907,00		
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	48.326,20	-121.868,84		
	45.133.888,54	45.995.362,34		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	124.709,00	128.647,00		
2. Steuerrückstellungen	2.320,00	2.320,00		
3. Sonstige Rückstellungen	4.341.116,39	8.441.614,97		
	4.468.145,39	8.572.581,97		
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.385.800,81	34.511.792,18		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.205.933,37	5.000.276,35		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	306.217,98	368.494,43		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.631.464,72	23.071.808,47		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.072.239,27	1.897.526,80		
davon aus Steuern				
EUR 84.783,38 (Vorjahr: EUR 41.232,911)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 106,13)				
	75.541.856,15	69.849.808,23		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	8.023,87	69.764,27		
	123.144.714,25	124.487.716,81		

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest
 5
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
 Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		27.556.470,63		27.413.079,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		33.089,07
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.774.887,70		2.371.837,28
		30.331.358,33		29.818.005,65
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.230.069,34		3.001.147,44	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.919.295,34		12.467.573,16	
		16.149.364,68		15.468.720,60
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	9.183.304,24		9.338.031,46	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 634.547,54 (Vorjahr: EUR 631.483,28)	2.654.460,59		2.613.827,33	
		11.837.764,83		11.951.858,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.778.983,45		2.736.435,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.724.331,40		1.767.583,60
8. Erträge aus anderen Wertpapieren		3.831.847,60		3.606.444,79
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.993,74		3.980,68
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.586.700,69		1.607.856,64
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-148,59
12. Ergebnis nach Steuern		88.054,12		-103.675,00
13. Sonstige Steuern		19.727,62		21.823,97
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		68.326,50		-125.498,97

**Anhang 2021 der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest
Amtsgericht Arnsberg HR B 5439**

**I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und
Verlustrechnung**

Die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Sie hat ihren Jahresabschluss gemäß § 12 des Gesellschaftervertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Entsprechend der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.07.1988 ist die Darstellung der Sachanlagen erweitert worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatzmethoden und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Alle Beträge werden in Euro oder Tausend Euro angegeben.

**II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten werden in Höhe der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen. Einbeziehungswahlrechte werden nicht ausgeübt. Auch Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Zweckgebundene Investitionszuschüsse und Kostenbeiträge sind abgesetzt.

Geleistete Zuschüsse zu im Eigentum Dritter stehenden Vermögensgegenständen werden als entgeltlich erworbene Nutzungsrechte aktiviert.

Gleisanlagen sind mit einem Festwert angesetzt.

Die Abschreibungen bei den abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter bis 410 EUR werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Dies gilt auch für Trivialssoftware.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 6 Jahre
Gebäude und Außenanlagen	15 bis 50 Jahre
Streckenausrüstung, Sicherungsanlagen	5 bis 15 Jahre
Omnibusse	7 bis 12 Jahre
Lokomotiven	25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Die Anteile an Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten bewertet. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Stichtag. Die sonstigen Ausleihungen, bei denen es sich um unverzinsliche Darlehen handelt, werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte basiert auf fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird angemessen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen frei verfügbare liquide Mittel. Diese sind zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die in den folgenden Jahren zu Aufwand führen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung wurde ein pauschaler Rechnungszinssatz von 1,87 % (Vj. 2,30 %) und unverändert ein Gehalts- sowie Rententrend von 2,00 % p.a. zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz der Pensionsverpflichtungen ergibt sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren auf Basis eines 10-Jahres-Durchschnitts.

Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung mit dem Zinssatz auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und 7-Jahres-Durchschnitts beträgt 2.803 EUR. Der Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die RLG ist Mitglied in der umlagefinanzierten Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv) in Münster. Soweit keine vollständige Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen bei der kwv durch deren Vermögen besteht, ergibt sich aus den Fehlbeträgen für die Gesellschaft eine subsidiäre Haftungsverpflichtung. Für diese mittelbaren

Pensionsverpflichtungen wird von dem Passivierungswahlrecht in Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die insofern nicht bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 37.044 TEUR.

Bei den sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Für die Rückstellungen der Jubiläumszuwendungen wurde als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren das Anwartschaftsbarwertverfahren verwendet und ein Rechnungszinssatz von 1,35 % (Vj. 1,60 %) p.a. zugrunde gelegt, unverändert eine Einkommensdynamik von 2,00 % unterstellt sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich auflösen. Zur Ermittlung der latenten Steuern werden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 30%. Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung (Aktivierungsüberhang) ergibt, wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt und somit ein Aktivposten nicht gebildet. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. Die wesentlichen Differenzen ergeben sich aus den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Jubiläen. Insgesamt ergibt sich ein Aktivüberhang.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die in den folgenden Jahren zu Ertrag führen.

Für die prolongierten Darlehen zum Erwerb der HSK-Beteiligungspakete bestehen Zinsswapvereinbarungen über insgesamt 21.454 TEUR, die insgesamt eine feste Verzinsung sicherstellen. Der HSK sicherte die Kaufpreisdarlehen durch Gesellschafterbürgschaften ab.

Der durch indikative mark-to-market-Bewertung von den Banken bestätigte Marktwert der Zinsswapverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2021 beläuft sich auf -1.046 TEUR. Die zukünftigen Cashflows sind zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit bis zum Bewertungsstichtag auf den Marktwert abgezinst.

In Höhe der angegebenen negativen Marktwerte wurden die genannten Zinsswapgeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, die aus den variabel verzinslichen Krediten während der Restlaufzeit resultieren können, eingesetzt (Einfrierungsmethode). Die Zinsänderungsrisiken der Grundgeschäfte werden durch den Einsatz der Zinsderivate als Sicherungsinstrumente vollständig eliminiert, da sämtliche Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Kredit- und Swapgeschäften übereinstimmen.

2. Angaben zu Posten der Bilanz**Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Anteil am Stamm- kapital %	Eigen- kapital 31.12.2021 EUR	Jahresüberschuss 2021 EUR
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster	28,57	2.214.500	0
BEKA GmbH, Köln *	0,63	1.085.725	-185.752
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster*	3,57	43.884	5.687

*Stand 2020

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

hier gelten folgende Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Gesamt TEUR	davon mit einer Restlauf- zeit von mehr als 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.414 (1.219)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.500 (1.500)	0 (0)
Forderungen gegen Gesellschafter	4.564 (1.705)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände	3.609 (3.085)	0 (0)
	11.087 (7.509)	0 (0)

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen betreffen Kassenhilfen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus dem Ausgleich des Rettungsschirmes 1.529 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), aus § 11a ÖPNVG sowie § 11 Abs. 2 ÖPNVG 1.707 TEUR (Vorjahr 796 TEUR) und Lieferungen und Leistungen 1.268 TEUR (Vorjahr 725 TEUR) und aus Gewerbesteuerforderungen 60 TEUR (Vorjahr 184 TEUR).

Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 6.161.100 EUR.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten als wesentliche Posten 1.573 TEUR (Vj. 5.748 TEUR) für den Einnahmeausgleich innerhalb der Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe (VRL TEUR), 887 TEUR für Risiken in Verbindung mit gewährten Corona-Billigkeitsleistungen (Vj. 873), 757 TEUR (Vj. 764 TEUR) an Haftpflicht- und Kaskoumlage; 693 TEUR (Vj. 654 TEUR) für den Personalbereich, 118 TEUR (Vj. 113 TEUR) für Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie 140 TEUR (Vj. 72 TEUR) für nachzuholende Instandsetzungsarbeiten des Oberbaus und der Infrastruktur.

Verbindlichkeiten

Hier bestehen folgende Restlaufzeiten (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Gesamt TEUR	mit einer Laufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.388 (34.512)	1.219 (1.193)	32.192 (33.319)	27.956 (29.015)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.206 (5.000)	9.206 (5.000)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	306 (368)	306 (368)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.631 (28.072)	2.988 (429)	27.643 (27.643)	27.643 (27.643)
sonstige Verbindlichkeiten	2.012 (1.898)	2.012 (1.898)	0 (0)	0 (0)
	75.541 (69.850)	15.731 (8.888)	59.835 (60.962)	55.599 (56.658)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 30.867 TEUR (Vj. 31.851 TEUR) durch Bürgschaften des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest gesichert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen handelt es sich unverändert um Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen im Wesentlichen aus einem Darlehen des Hochsauerlandkreises 27.643 TEUR (Vj. 27.643 TEUR).

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Einnahmen aus der Personenbeförderung	13.935	14.397
Ausgleichszahlungen und Zuschüsse	4.868	4.637
Erträge aus ÖDA durch Gesellschafterkreise	2.250	1.721
Einnahmenausgleich Verkehrsgemeinschaften, Ausgleichszahlungen, Zuschüsse für Vorjahre	918	1.897
Sonstige Erlöse	2.442	2.252
Personenverkehr	<u>24.413</u>	<u>24.904</u>
Güterverkehr	<u>3.143</u>	<u>2.509</u>
	<u>27.556</u>	<u>27.413</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus gewährten Corona-Billigkeitsleistungen i.H.v. 1.700 TEUR (Vj. 1.850 TEUR) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Aufzinsungsbeträge der Pensionsrückstellungen 9 TEUR (Vj. 12 TEUR) sowie der sonstigen Rückstellungen 2 TEUR (Vj. 2 TEUR) berücksichtigt.

III. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Der Aufsichtsrat, Bezüge im Geschäftsjahr 2021					
Name	Mandat für	Wohnort	Beruf	Vertretungs- Körperschaft	EUR
Dr. Jürgen Wutschka, Vorsitzender	Kreis Soest	Datteln	Dezernent	Kreis Soest	240,00
Dr. Klaus Drathen, 1. stellv. Vorsitzender	Hochsauerlandkreis	Meschede	Kreisdirektor	HSK	120,00
Martina Taubert, 2. stellv. Vorsitzende	Arbeitnehmervertreterin	Hamm	Busfahrerin	RLG	120,00
Peter Bannes	Stadt Amsberg	Amsberg	Erster Beigeordneter	Stadt Amsberg	120,00
Ulrike Burkert ab 11.02.2021	Kreis Soest	Soest	Rentnerin	Kreis Soest	120,00
Eric Davids	Arbeitnehmervertreter	Amsberg	Busfahrer	RLG	120,00
Dennis Flörenbrock	Arbeitnehmervertreter	Erwitte	Mechatroniker	RLG	120,00
Ralf Hohndorf	Arbeitnehmervertreter	Ense-Niederense	Verw.-Angestellter	RLG	60,00
Prof. Dr. Werner Kirsch ab 11.02.2021	Kreis Soest	Soest	Universitätsprofessor	Kreis Soest	120,00
Christian Klespe bis 11.02.2021	Kreis Soest	Möhnesee-Günne	Rechtsanwalt	Kreis Soest	0,00
Bernd Liesenfeld	Hochsauerlandkreis	Amsberg	Installateur- und Hei- zungsbaumeister	HSK	60,00
Dirk Lönnecke, bis 11.02.2021	Kreis Soest	Soest	Kreisdirektor a.D.	Kreis Soest	0,00
Andreas Mentz	Stadt Hamm	Hamm	Stadtbaurat	Stadt Hamm	120,00
Jessica Münzel	Stadt Lippstadt	Lippstadt	Bürokauffrau	Stadt Lippstadt	120,00
Peter Newiger	Hochsauerlandkreis	Olsberg	Fachwirt	HSK	120,00
Bernhard Schladör bis 11.02.2021	Kreis Soest	Möhnesee-Delecke	Beamter i. R.	Kreis Soest	0,00
Hubert Schnieder	Kreis Soest	Welver	Landwirt	Kreis Soest	120,00
Martina Stenger	Arbeitnehmervertreterin	Brilon	Busfahrerin	RLG	120,00
Nadine Wagner	Arbeitnehmervertreterin	Brilon	Verw.-Angestellte	RLG	120,00
Peter Wapelhorst	Stadt Soest	Soest	Erster Beigeordneter	Stadt Soest	120,00
Werner Wolff	Hochsauerlandkreis	Meschede	Oberstaatsanwalt	HSK	60,00
Summe					2.100,00

Der Beirat, Bezüge im Geschäftsjahr 2021					
Name	Mandat für	Wohnort	Beruf	Vertretungs-körperschaft	EUR
Michael Beckmann, ab 18.06.2021	Stadt Winterberg	Olsberg	Bürgermeister	Stadt Winterberg	60,00
Ralf Paul Bittner	Stadt Arnsberg	Arnsberg	Bürgermeister	Stadt Arnsberg	120,00
Fabian Blome Ab 18.06.2021	Stadt Sundern	Sundern	Student	Stadt Sundern	60,00
Mats Blume Ab 27.12.2021	Gemeinde Ense	Arnsberg-Neheim	Verw.-Angestellter	Gemeinde Ense	0,00
Lothar Bräutigam Ab 18.06.2021	Stadt Warstein	Warstein	Steuerberater	Stadt Warstein	60,00
Ralph Brodel Bis 18.06.2021	Stadt Sundern	Sundern	Bürgermeister a.D.	Stadt Sundern	0,00
Andreas Fresen Bis 30.04.2021	Gemeinde Ense	Winterberg	Beigeordneter	Gemeinde Ense	0,00
Camillo Garzen Ab 18.06.2021	Gemeinde Welver	Welver	Bürgermeister	Gemeinde Welver	60,00
Thomas Grosche Bis 18.06.2021	Stadt Medebach	Medebach	Bürgermeister	Stadt Medebach	0,00
Michael Grossmann Bis 18.06.2021	Stadt Werl	Werl	Bürgermeister a.D.	Stadt Werl	0,00
Hendrik Henneböhl ab 18.06.2021	Stadt Erwitte	Erwitte	Bürgermeister	Stadt Erwitte	60,00
Torben Höbrink Ab 18.06.2021	Stadt Werl	Werl	Bürgermeister	Stadt Werl	60,00*
Reinhold Huxoll	Stadt Brilon	Marsberg	Beigeordneter	Stadt Brilon	60,00
Michael Kronauge Bis 18.06.2021	Stadt Hallenberg	Hallenberg	Bürgermeister a.D.	Stadt Hallenberg	0,00
Wolfgang Landfester Bis 18.06.2021	Stadt Warstein	Warstein	Reiseverkehrskaufmann	Stadt Warstein	0,00
Antonius Löhr	Stadt Marsberg	Lichtenau	Kämmerer	Stadt Marsberg	60,00**
Matthias Lürbke Bis 18.06.2021	Gemeinde Lippetal	Lippetal	Bürgermeister	Gemeinde Lippetal	60,00
Wiebke Mohrmann Ab 18.06.2021	Gemeinde Lippetal	Lippetal	Angestellte	Gemeinde Lippetal	60,00
Manuel Padberg Bis 18.06.2021	Stadt Winterberg	Winterberg	Beamter	Stadt Winterberg	0,00
Alfred Schmidt	Gemeinde Anröchte	Anröchte	Bürgermeister	Gemeinde Anröchte	120,00
Liwe Schumacher Bis 18.06.2021	Gemeinde Welver	Werl	Bürgermeister a.D.	Gemeinde Welver	0,00
Marina Selizki Ab 18.06.2021	Stadt Hallenberg	Hallenberg	Steuerberatungs- und Prüfungsassistentin B.A.	Stadt Hallenberg	60,00
Marco Sudbrak	Stadt Olsberg	Büren	Beamter und Stadtverwaltungsrat	Stadt Olsberg	60,00
Hans-Jürgen Weigt	Gemeinde Möhnese	Möhnese	Dipl. Journalist	Gemeinde Möhnese	60,00
Peter Weiken	Stadt Rütten	Rütten	Bürgermeister	Stadt Rütten	120,00
Ernst Welticke Ab 18.06.2021	Stadt Medebach	Medebach	Stadtverordneter	Stadt Medebach	60,00
Peter Wessel Bis 18.06.2021	Stadt Erwitte	Erwitte	Bürgermeister a.D.	Stadt Erwitte	60,00
Summe					1260,00

*Auszahlung erfolgte an die Stadt Werl

**Auszahlung erfolgte an die Stadt Marsberg

Die Geschäftsführung:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Der Geschäftsführer erhielt seine Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

2. Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 213 Arbeitnehmer (Vorjahr 220 Arbeitnehmer), davon 25 Teilzeitkräfte (Vorjahr 25 Teilzeitkräfte).

3. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Bei der RLG bestand bis 2020 ein Kooperationsleistungsvertrag mit einem Busunternehmen.

Ab 2021 gilt eine jährliche Verpflichtung der Anmietleistung dieses Busunternehmens mit 514 TKm bzw. 1.150 TEUR bis zum 31.12.2025.

Die Gesellschaft setzte im Geschäftsjahr bis zum 28.02.2021 einen Rohwarenswap ein.

4. Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr sind 21 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen, 10 TEUR als Steuerberatungsleistungen sowie 13 TEUR für sonstige Leistungen als Aufwand erfasst worden.

5. Nachtragsbericht

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Branchenverband für über 600 Unternehmen des öffentlichen Personen- und des Schienengüterverkehrs, begrüßt die Entscheidung des Bundes und der Länder, zügige Beratungen über eine pandemiebedingte Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirmes für 2022 zu beginnen. Der VDV-Präsident: „Diese Krise verlangt der Branche alles ab und wird in ihren Auswirkungen auch das Jahr 2022 beherrschen. Wie genau kann derzeit kaum jemand sagen. Gewissheit herrscht bislang nur über drei Dinge: Erstens, es gibt kein erhöhtes Ansteckungsrisiko in Bus und Bahn. Zweitens, die Branche fährt, obwohl die Fahrgastzahlen bei 75 bis 80 Prozent liegen, auf Wunsch der Politik weitestgehend ihr volles Angebot. Drittens: Der aktuelle ÖPNV-Rettungsschirm läuft Ende 2021 aus. Es ist deshalb ein gutes Zeichen, dass Bund und Länder kurzfristig über eine Anschlussregelung verhandeln wollen. Nur so können wir das volle Angebot auf Straße und Schiene bringen, das auch für das Einhalten eines gewissen Abstands wichtig ist.“

Während im Januar und Februar 2020 noch Fahrgast-Rekordmonate verzeichnet werden konnten, ging die durchschnittliche Fahrgastnachfrage im März und April 2020 infolge fehlender Fahrtanlässe, Homeoffice etc. auf bundesweit zehn bis 20 Prozent des Vorkrisenniveaus zurück. Bis zum Spätsommer 2020 hatten sich die Verkehrsunternehmen auf

eine Marke von durchschnittlich rund 80 Prozent des Vorkrisenniveaus zurückgearbeitet. Diese Zahl ging nach den erneuten Beschränkungen zum Jahreswechsel 2020/21 wieder auf 50 Prozent zurück und näherte sich zuletzt der Marke von durchschnittlich 75 bis 80 Prozent wieder an. „Die Branche ist mehr denn je gefordert, die erneute Verlängerung der Covid-Krise zu meistern und gleichzeitig ihren Beitrag zu leisten, die Mobilitätswende vor Ort voranzutreiben, um die Klimaschutzziele bis 2030 für den Verkehrssektor zu erreichen. Hierzu benötigt sie aber die Unterstützung der Politik“, so Wortmann abschließend (VDV Pressemitteilungen vom 19.11.2021).

Der VDV bekräftigt in diesem Zusammenhang auch nochmals die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung für die Angebote im Nahverkehr. Die dafür vom Bund und den Ländern bereitgestellten Mittel müssen noch in diesem Jahr, wie auch im Koalitionsvertrag vereinbart und in der Verkehrsministerkonferenz im Februar zwischen Bund und Ländern verabredet, erhöht werden. Nur so sind auch zusätzliche Angebote und Kapazitäten, die im Rahmen der Ticketaktion und der Mobilitätssicherung der Geflüchteten jetzt umgesetzt werden, auskömmlich finanzierbar. Auch den aktuell durch den Krieg in der Ukraine steigenden Energiekosten der Branche muss durch einen entsprechenden Finanzausgleich Rechnung getragen werden. (VDV Pressemitteilung vom 25.03.2022).

6. Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis in Höhe von 68.326,50 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Soest, den 27.05.2022

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Bestand, Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2021

	durch Öffnungs- und Herabstellungen										Abschreibungen			Restbestände	
	31.12.2021 EUR	Zugänge EUR	Zugänge Inverl. EUR	Abgänge EUR	Umschreibungen EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Erfindung, Marken, Patente, Rechte an geistigen Schöpfungen und ähnliche Rechte und Warenzeichen, Marken an anderen Rechten und Waren	1.498.306,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.498.306,18	1.498.306,18	0,00	0,00	0,00	1.498.306,18	0,00	0,00		
2. Entwürfe, Modelle, etc.	804.902,51	102.254,37	10.051,00	1.044,33	0,00	905.150,86	874.201,34	63.985,31	1.044,33	0,00	741.121,86	165.628,00	175.324,00		
3. Geschäftsbeziehungen	180.704,38	27.977,50	7.650,00	0,00	0,00	181.171,58	0,00	0,00	0,00	0,00	181.171,58	180.704,38	180.704,38		
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, Grundstücke ohne Rechts- und Baurecht, Anlagen, Maschinen, Fahrzeuge, etc.	4.495.945,17	35.623,15	0,00	0,00	0,00	4.526.388,32	4.022.334,52	56.323,15	0,00	0,00	4.673.687,87	452.698,95	473.698,95		
2. Gebäude, Maschinen, Anlagen und Schiffe	1.784.766,87	0,00	0,00	0,00	0,00	1.784.766,87	384.433,51	9.501,00	0,00	0,00	890.994,51	870.762,76	890.283,26		
3. Fahrzeuge für Personennahverkehr	5.568,50	0,00	0,00	0,00	0,00	5.568,50	0,00	0,00	0,00	0,00	5.568,50	5.486,47	5.486,47		
4. Maschinen und Anlagen für den Betrieb	6.270.176,54	36.523,15	0,00	0,00	0,00	6.306.388,09	4.897.418,11	86.824,15	0,00	0,00	4.987.662,25	1.822.947,43	1.832.358,43		
5. Maschinen und Anlagen für den Betrieb	3.282.732,32	104.091,10	70.810,00	0,00	3.251,12	3.334.072,82	4.482.710,02	37.687,90	0,00	0,00	4.619.407,82	824.700,80	811.288,30		
6. Fahrzeuge für Personennahverkehr	35.800.517,41	1.720.229,43	654.000,00	1.843.964,03	0,00	38.322.182,81	17.757.282,06	2.264.865,43	1.843.964,03	0,00	16.179.343,46	24.153.646,34	15.800.055,29		
7. Maschinen und Anlagen für den Betrieb	1.609.165,95	14,00	1.540,00	3.281,37	0,00	1.612.499,32	1.340.755,96	50.126,21	0,00	0,00	1.431.830,23	191.340,00	298.400,00		
8. Gebäude, Maschinen, Anlagen für den Betrieb	3.320.304,81	208.011,87	0,00	128.574,89	0,00	3.448.337,59	2.259.494,44	272.994,87	123.716,89	0,00	2.438.682,42	1.041.295,17	1.030.100,17		
9. Gebäude, Maschinen, Anlagen für den Betrieb	91.641,76	634.282,82	0,00	47.509,00	-3.561,10	874.371,88	0,00	0,00	0,00	0,00	674.371,88	674.371,88	91.641,76		
III. Finanzanlagen															
1. Darlehen	29.205.594,80	2.189.043,20	643.209,60	2.085.274,89	0,00	34.103.022,49	30.797.990,89	2.716.018,98	1.976.962,89	0,00	31.567.015,96	18.199.044,53	18.437.230,01		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	837.462,43	0,00	0,00	0,00	0,00	837.462,43	0,00	0,00	0,00	0,00	837.462,43	837.462,43			
3. Sonstige Ausleihungen	80.431.603,26	0,00	0,00	0,00	0,00	80.431.603,26	0,00	0,00	0,00	0,00	80.431.603,26	80.431.603,26			
	4.251,72	0,00	0,00	1.564,26	0,00	2.096,76	0,00	0,00	0,00	0,00	2.096,76	2.096,76			
	91.073.297,31	0,00	0,00	1.564,26	0,00	92.637.271,57	0,00	0,00	0,00	0,00	94.671.772,36	91.073.297,31			
	143.790.398,37	2.193.276,87	639.847,60	2.827.953,20	0,00	148.381.951,84	32.462.437,79	2.778.963,45	1.877.907,24	0,00	153.764.838,00	109.817.517,84	110.827.840,58		

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Sitz	Soest
Handelsregister	HRB 5439 beim Amtsgericht Arnsberg
Gesellschaftsvertrag	Die aktuell gültige Fassung datiert vom 14. Juli 2017.
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 6.161.100,00; es ist voll eingezahlt.
Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis Soest, (36,52%) • Hochsauerlandkreis, (35,15%) • Stadt Arnsberg, (7,45%) • Stadt Hamm, (5,35%) • Stadt Soest, (3,99%) • Stadt Lippstadt, (3,75%) • Stadt Sundern, (2,57%) • Stadt Brilon, (1,01%) • Stadt Winterberg, (0,71%) • Stadt Medebach, (0,55%) • Stadt Warstein, (0,39%) • Stadt Werl, (0,26%) • Stadt Hallenberg, (0,25%) • Stadt Ense, (0,25%) • Stadt Möhnensee, (0,25%) • Stadt Erwitte, (0,25%) • Gemeinde Lippetal, (0,25%) • Gemeinde Welper, (0,25%) • Stadt Rüthen, (0,25%) • Gemeinde Anröchte, (0,25%) • Stadt Marsberg, (0,15%) • Stadt Olsberg (0,15%)
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und

DEE00022108.1.1

	<p>Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen (z. B. Bussen, Kleinbussen, Taxen) sowie von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fordern.</p> <p>Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Abs. 3 Nr. 3 und § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.</p> <p>Die Gesellschaft erbringt öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienverkehr (öffentlicher Verkehr im Sinne des Abs. 1) als interner Betreiber für den Hochsauerlandkreis und den Kreis Soest einschließlich damit zusammenhängender ein- und ausbrechender Verkehre in die Gebiete benachbarter Aufgabenträger nach der VO (EG) Nr. 1370/2007. Eine Teilnahme an wettbewerblichen Vergabeverfahren für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste außerhalb des Hochsauerlandkreises und des Kreises Soest ist der Gesellschaft untersagt. Sie beteiligt sich nicht an Unternehmen, die auf einem solchen Wettbewerbsmarkt tätig sind. Sie beachtet die weiteren rechtlichen Beschränkungen für interne Betreiber.</p>
Organe	<p>Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.</p> <p>Die Zusammensetzung der Organe ist im Anhang (Anlage II) dargestellt.</p>
Geschäftsführung	André Pieperjohanns, Senden

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Geschäftsführung existiert eine Geschäftsordnung vom 19. Mai 2017. Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers ergeben sich aus den §§ 5 bis 12 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben eine ordentliche Gesellschafterversammlungen als Präsenzsitzung, eine Gesellschafterversammlung im schriftlichen Beschlussverfahren sowie eine weitere Gesellschafterversammlung im schriftlichen Beschlussverfahren mit vorgeschalteter digitaler Informationsveranstaltung als Video-/Telefonkonferenz stattgefunden. Der Aufsichtsrat kam ebenfalls zu drei Sitzungen in der vorbeschriebenen Form zusammen. Niederschriften zu den Gesellschafterversammlungen und den Aufsichtsratssitzungen wurden erstellt und in den Folgesitzungen zur Genehmigung vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist nach den uns erteilten Auskünften nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen tätig. Allerdings lagen Tätigkeiten in Gremien der folgenden Verbände vor:

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV):

- Präsidium
- Vorstand für Nordrhein-Westfalen
- Verwaltungsrat Bus

Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe (HöV):

- Beirat

Autoschadenausgleich Deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände (ADG):

- Verwaltungsrat

Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen (AGVDE):

- Vorstand

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Entsprechend § 12 (8) des Gesellschaftsvertrags sind in Erfüllung der Vorgaben des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NRW die Vergütungen des Aufsichtsrats individualisiert und getrennt nach den genannten Komponenten im Anhang des Jahresabschlusses der Gesellschaft angegeben. Der Geschäftsführer der Gesellschaft erhält von der Gesellschaft keine Vergütung, sondern bezieht diese ausschließlich von der WVG.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau geht aus dem Organigramm hervor. Die Zuständigkeiten sind durch die Dienstanweisung DA-K-0007 und den Ergänzungen aus der Dienstanweisung zum Prozessmanagementsystem (DA-G-0001) für alle Unternehmen der WVG-Gruppe geregelt. Darüber hinaus enthält die Dienstanweisung DA-G-0012 Regelungen zur Vertretungs- und Unterschriftenberechtigung. Der Organisationsplan der Gesellschaft wird regelmäßig überprüft und laufend angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ein nicht dem Organisationsplan entsprechendes Verfahren festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Da der WVG die gesamte Betriebs- und Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt, ist die Gesellschaft in das interne Kontrollsystem der WVG eingebunden. Das interne Kontrollsystem der WVG beinhaltet angemessene und geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Interne Verfahrensrichtlinien ergeben sich grundsätzlich aus dem WVG-Rundschreiben 1/1/1999. Gesonderte Regelungen zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung enthalten die WVG-Rundschreiben DA-B-0010 Einkauf und Materialwirtschaft (09/17) und F/2/2005 (Korruptionsbekämpfungsgesetz). Die Richtlinien sind geeignet, die Entscheidungsprozesse zu unterstützen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation wird in den jeweiligen Abteilungen der RLG und WVG durchgeführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Nach unserer Feststellung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine regelmäßige Plan-/Ist-Abweichungsanalyse wird im Personenverkehr durch das Controlling der WVG, und im Güterverkehr durch das Controlling der WLE, durchgeführt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das gesamte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement erfolgt durch die WVG für die gesamte WVG-Gruppe und gewährleistet die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management für die gesamte WVG-Gruppe ist bei der WVG eingerichtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen die hierfür geltenden Regelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Forderungsmanagement der Gesellschaft gewährleistet die vollständige und zeitnahe Abrechnung bestehender Ansprüche. Forderungen gegen Verkehrsgemeinschaften können teilweise nur mit zeitlicher Verzögerung eingezogen werden, sofern die Datengrundlagen und Aufteilungsmaßstäbe noch nicht einvernehmlich festgelegt sind. Das EDV-gestützte Mahnwesen ist geeignet, offene Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein umfassendes Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche im Personenverkehr bzw. im Güterverkehr umfasst, ist bei der WVG bzw. bei der WLE implementiert und genügt den Anforderungen der Gesellschaft.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die RLG hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikomanagement ist Aufgabe aller Bereichsleiter, in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern, der

WVG und in einem Risikomanagementhandbuch (Fassung von 2021), sowie in einer Verfahrensanweisung (Fassung 2021), dokumentiert. Im Rahmen einer pro Quartal durchzuführenden Risikoinventur sind die identifizierten Risiken auf dem vorgegebenen Risikoerfassungsbogen unter Angabe von Risikoart, Schadenshöhe, Eintrittswahrscheinlichkeit, Frühwarnindikator und Schwellenwert an den Risikobeauftragten (Mitarbeiter im Controlling/FMS) weiterzuleiten. Nach dieser Analyse werden Risikobeschreibung, Risikoverursachung und Risikobewältigungsmaßnahmen an die Geschäftsleitung berichtet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Das von der Geschäftsführung eingerichtete Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation ist ausreichend. Der Risikomeldeprozess ist im Risikohandbuch, sowie in der Verfahrensanweisung, dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, im Rahmen der pro Quartal durchzuführenden Risikoinventur seitens aller Abteilungsleiter.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

Zur Finanzierung der RWE-Aktien wurden für die Darlehen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Die Geschäfte wurden durch die Gesellschafter bzw. den Aufsichtsrat genehmigt.

- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

Finanzanlagegeschäfte dürfen, gem. der Anlagenrichtlinie der WVG-Gruppe, mit Groß-, Privat- und Genossenschaftsbanken sowie Sparkassen getätigt werden unter der Bedingung, dass Kreditinstitute dem deutschen Einlagensicherungsfonds angehören und der Anlagebetrag die gültigen Einlagensicherungsgrenzen eines Kreditinstituts nicht übersteigt. Betragsbeschränkungen über die Höhe der Finanzlage bei einem Partner bestehen nicht.

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

Die Gesellschaft setzt Zinssatzswaps ein. Zu diesen wurden in 2005 entsprechende Gegengeschäfte in Form betrags- und laufzeitkongruenter Darlehen, die eine variable Verzinsung aufweisen, aufgenommen. Insofern liegen Bewertungseinheiten vor; offene Posten können aus dem Einsatz dieser Derivate nicht entstehen.

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Die Hedge-Strategie besteht darin, Risiken durch Schwankungen des Zinssatzes abzusichern und daraus Planungssicherheit zu gewinnen.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Die eingesetzten Zinssatzswaps werden ausschließlich zur Absicherung von Risiken durch Schwankungen von Zinssätzen eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Finanzderivate werden nur in Einzelfällen in Form von Zinssatzswaps eingesetzt. Da sie ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit der Kaufpreisfinanzierung der RWE-Aktien dienen, erfolgt die Analyse und Kontrolle der Geschäfte in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter HSK.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Die eingesetzten Zinssatzswaps dienen einzig zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe 5c)

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe 5c)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision ist bei der WVG als Geschäftsführungsgesellschaft als eigenständige Stabsstelle eingerichtet und übt ihre Funktion für alle Unternehmen der WVG-Gruppe aus. Sie entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist direkt der Geschäftsführung unterstellt. Die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr schriftlich über folgende Tätigkeitsschwerpunkte berichtet:

- Datenschutzprozesse weiter optimiert / Speziell Auskunft nach Art. 15 und diverse Fragestellungen zur Pandemie
- Prüfung Reisekosten und Seminarteilnahmen

Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention hat nicht stattgefunden.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Im Berichtsjahr erfolgte keine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte zwischen Abschlussprüfer und Interner Revision.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Berichtsjahr wurden von der Internen Revision keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wesentliche Beanstandungen werden im Rahmen einer Schlussbesprechung mit den Beteiligten erörtert und Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel oder zur Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen getroffen, die auch in neuen Verfahrensrichtlinien der Geschäftsleitung münden können.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den §§ 8 und 11 des Gesellschaftsvertrags enthalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigung des Aufsichtsrats / der Gesellschafterversammlung eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an die genannten Organe sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass derartige Zerlegungen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Geschäfte und Maßnahmen getätigt, die den genannten Anforderungen nicht entsprachen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bedeutsame Investitionen werden angemessen geplant und geprüft, dem Aufsichtsrat / der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt und erst nach erfolgter Genehmigung realisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine laufende Überwachung und Abweichungsanalyse von Investitionsprojekten in Abstimmung der Fachabteilungen mit dem Controlling der WVG und WLE.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nennenswerte Überschreitungen haben sich bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei entsprechenden Geschäften werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen erstattet die Geschäftsführung regelmäßig Bericht über die aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung geben die Berichte der Geschäftsführung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen berichtet die Geschäftsleitung angemessen und zeitnah an den Aufsichtsrat. Im Berichtsjahr lagen nach unserer Einschätzung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichtsthemen wünschte der Aufsichtsrat nach unseren Erkenntnissen nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte konnten wir nicht erkennen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Gesellschaft ist in die bei der WVG bestehende Directors & Officers-Versicherung einbezogen. Versicherte Personen sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie leitende Angestellte. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entsprechende Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht bei der Gesellschaft nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich für uns nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum Bilanzstichtag war das Anlagevermögen der Gesellschaft nicht vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital in Form von Eigenmitteln (T€ 45.124) und langfristigen Darlehen (T€ 60.961) finanziert. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die RLG ist kein Konzernunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhält Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand. Im Berichtsjahr wurden Investitionszuschüsse von T€ 700 vereinnahmt. Darüber hinaus hat das Unternehmen Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 von T€ 1.976 vereinnahmt. Anhaltspunkte, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Auflagen nicht erfüllt wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Gesellschafter gleichen aufgrund des mit der RLG als Behördengruppe geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) verbleibende Verluste im Personenverkehr aus. Vor diesem Hintergrund erscheint die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ausreichend.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja, der Jahresüberschuss 2021 soll nach Vorschlag des Geschäftsführers auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Im Personenverkehr wurde vor Verlustausgleich im Rahmen des ÖDLA ein Verlust erwirtschaftet. Dagegen erwirtschafteten die Sparte im Güterverkehr und Beteiligungen jeweils einen Jahresüberschuss.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr liegen keine wesentlichen einmaligen Ergebniseffekte vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr wesentliche Leistungsbeziehungen zu Gesellschaftern oder zu den anderen Unternehmen der WVG-Gruppe zu nicht angemessenen Bedingungen erfolgt sind.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind von der Gesellschaft nicht zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft kann ihren Gesellschaftszweck – die Versorgung der Bevölkerung im Verkehrsgebiet mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs – nicht kostendeckend erfüllen und ist deshalb dauerhaft auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Rationalisierung und Kostensenkung werden kontinuierlich geprüft und eingeleitet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Fragenkreis 15.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unzureichender Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europäischen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(6) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig entfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gerichtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichthungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Wirtschaftsplan
der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH
für das Wirtschaftsjahr 2023**

ROT = vorbehaltlich Genehmigung Anträge Gesellschafterversammlung

Kontobezeichnung		WP 2023	
1. Umsatzerlöse		"Netto-Betrachtung"	nach Auszahlung/Verrechnung mit CP und Verkehrsvereinen (VV 50 % Auszahlung) siehe Prognose Übernachtungen
1.1. Gästeabgabe Center Parcs	H	550.000 €	
1.1.1. Erhöhung Gästeabgabe CP um 10 % (in Verhandlung)		55.000 €	
1.2. Gästeabgabe Medebach (Kernstadt)	H	20.000 €	
1.2. Gästeabgabe Übernachtungsbetriebe	H	18.000 €	
Gesamt:	H	643.000 €	
1.3. Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	H	2.000 €	
1.3. Erlöse Werbemaßnahmen (Gastgeberverzeichnis und Internet nur Werbeanzeigen)	H	10.000 €	
1.5. Erlöse Kartenmaterial	H	3.000 €	
1.7. sonstige Erlöse	H	5.000 €	
1.8. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	H	0 €	
1.9. übrige sonstige betriebliche Erträge	H	500 €	
1.10. Erlöse Sachanlagenverkäufe	H	0 €	
1.11. Zuschuss CP Sauerland Card 2019	H	5.000 €	
1.12. Mieteinnahmen Pfeffermühle inkl. Nebenkostenvorauszahlung	H	9.000 €	ab 09/2021 Falkerei im Sauerland
1.13. Erlöse PV-Anlage Pfeffermühle	H	2.700 €	
1.14. Erlöse Parkscheinautomat (ab 07/2023 plus neuer Parkplatz)	H	50.000 €	
1.15. LOHOSPO-Gastgeberbetreuung ONLINE (rd. 42)	H	5.000 €	
1.16. LEADER-Förderung Voruntersuchung Green Trails	H	55.970 €	65 % Förderung und Eigenanteile der 4 Allkreis-Brilon-Kommunen und 50 % Beteiligung Stadt an Eigenanteil
1.17. Überbrückungshilfe III (Zuordnung WJ 2021!)	H	0 €	
Gesamt:	H	148.170 €	
Einnahmen Gesamt	H	791.170 €	
2. Aufwendungen			
2.1. Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
2.1.1. Wareneingang (Fahrrad-/Wander-/Karten, Souvenir,...)	S	8.000 €	
2.1.2. Klassifizierungsschilder/Lizenzgebühren	S	1.000 €	
2.1.3. Bestandsveränderungen	S	0 €	
Summe	S	9.000 €	
2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen			
2.2.1. Infrastrukturprojekte / Zuschüsse	S	40.000 €	Eigenanteil Museumsgarten, Familienrundweg, diverse "Kleinprojekte", Rest siehe Spenden
2.2.2. Aufwendungen SauerlandCard	S	20.000 €	
2.2.3. Aufwendungen "Aventura"	S	50.000 €	
2.2.4. Aufwendungen Werbemaßnahmen	S	60.000 €	
2.2.5. Voruntersuchung/Machbarkeit Green Trails	S	58.000 €	
2.2.6. Aufwendungen Veranstaltungen	S	15.000 €	
2.2.7. Aufwendungen Rad- und Wanderwege	S	20.000 €	
2.2.8. Folgekosten bei erfolgreicher Bewerbung Naturparkportal	S	0 €	Ausstellung Market Dome im CP erledigt
2.2.9. Sonstige Leistungen EU 19 % Vorst., 19 Ust.	S	3.500 €	
2.3.0. lfd. Kosten Pfeffermühle	S	3.600 €	
2.4.0. LOHOSPO-Gastgeberbetreuung	S	5.000 €	durchlaufender Posten, siehe Einnahmen
2.5.0. Tourismusstrategie ift-consulting	S	10.000 €	Angebot IFT zzgl. Nebenkosten (Schlußrechnung erst in 2023!)
Summe	S	285.100 €	
2.3. Löhne- und Gehälter			
2.3.1. Gehälter Touristik inkl. Fremdleistung GF	S	155.000 €	
2.3.2. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	S	30.000 €	
Summe	S	185.000 €	
2.4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
2.4.1. Abschreibungen immaterielle VermG	S	0 €	
2.4.2. Abschreibungen auf Sachanlagen	S	200.000 €	
2.4.3. Sofortabschreibung GWG	S	0 €	
2.4.4. Abschreibungen auf WG Sammelposten	S	0 €	
Summe	S	200.000 €	
2.5. Raumkosten			
2.5.1. Mieten	S	7.500 €	
2.5.2. Nebenkosten	S	8.000 €	
2.5.3. Instandhaltung	S	500 €	
Summe	S	16.000 €	
2.6. Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
2.6.1. Versicherungen	S	3.500 €	
2.6.2. Beiträge	S	30.000 €	
Summe	S	33.500 €	
2.7. Fahrzeugkosten			
2.7.1. Sonstiges	S	1.500 €	
2.7.2. Reparaturen und Instandhaltungen	S	1.500 €	
Summe	S	3.000 €	
2.8. Reparaturen und Instandhaltungen			
2.8.1. Reparaturen und Instandhaltungen	S	2.000 €	
2.8.2. Wartungskosten für Hard- und Software	S	4.000 €	
Summe	S	6.000 €	
2.9. Werbe- und Reisekosten			
2.9.1. Reisekosten Arbeitnehmer	S	2.000 €	
2.9.2. sonstige Werbekosten	S	1.500 €	
Summe	S	3.500 €	
2.10. Verschiedene betriebliche Kosten			
2.10.1. Verschiedene betriebliche Kosten	S	38.000 €	inkl. 6.458,40 € Nutzungsentgelt innogy, dagegen 5.212,69 € Einnahmen Partner
Summe	S	38.000 €	
2.11. übrige sonstige betriebliche Kosten			
2.11.1. periodenfremde Aufwendungen	S	2.000 €	
2.11.2. Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden	S	150.000 €	diverse Projektunterstützungen vorrangig Ortschaften 20 TE und Zuschuss Radweg 130 TE
Summe	S	152.000 €	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
3.1. Sonstige Zinsen und Erträge	H	0 €	
Summe	H	0 €	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
4.1. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	S	3.200 €	Darlehen AVENTURA-Erweiterung, Kontostand 31.12.2021 = 316.740,06 €, Zinssatz 1,05 %
Summe	S	3.200 €	
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			

5.1. Körperschaftsteuer inkl. Soli	S	
5.2. Gewerbesteuer	S	
5.3. sonstige Steuern	S	
Summe	S	0 €
AUFWENDUNGEN GESAMT		934.300 €
geplantes JAHRESERGEBNIS	H	-143.130 €
liquide Mittel aktuell		250.000 €
Betriebsergebnis		-143.130 €
AFA		200.000 €
Auflösung Rückstellungen		0 €
Tilgung		-57.000 €
Steuern		0 €
Radweg Hasenkammer		0 €
Beteiligung CP am Radweg im Geschäftsjahr ab 10/2022??		
Parkplatzbau Hasenkammer investiv		-80.000 €
weitere Anschaffungen, wie z.B. Teleskopklader oder Gator ??		0 €
liquide Mittel zum 31.12.2023		169.870 €

IST

als Aufwand (Zuschuss) in GuV

Anpachtung Fläche von Stadt, Bauherr TG (Baikostendritteltung TG, Stadt, Hasenstall), inkl. Technik, als Aufwand in GuV nehmen, ebenso Erträge durch Beteiligung Stadt und Hasenstall

aufgestellt durch GF Michael Aufmhof, besprochen in der Beiratssitzung am 15.11.22

Medebach, 12.11.2022 Aufmhof

Vorschlag: Ausgleich BE 2023 durch Entnahme Gewinnvortrag 994.406,02 € per 31.12.2021

Von der Gesellschafterversammlung am 23.11.2022 einstimmig verabschiedet.

Medebach, 23.11.2022 Aufmhof



Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Detmold · Paderborn

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
und des Lageberichtes 2021

Touristik-Gesellschaft Medebach mbH
Medebach

hwp Hinrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft
Im Dörener Feld 3 · 33100 Paderborn
Tel.: 05251 1558-0 · Fax: 05251 1558-90
kanzlei@hwp-partner.de · www.hwp-partner.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
2.2 Feststellung des Abschlussprüfers zur Darstellung der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
4.3.2 Ertragslage	16
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18
7. Anlagen	23
7.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021	24
7.2 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021	25
7.3 Anhang	26
7.4 Lagebericht	31
7.5 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	38
8. Erläuterungsteil	40
9. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	57

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH zum 31. Dezember 2021 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 25. August 2021 der

**Touristik-Gesellschaft Medebach mbH,
Medebach**
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 2021 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Wir sind auch damit beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir gemäß IDW PS 720 nachfolgenden Bericht.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten September bis Oktober 2022 in unseren Geschäftsräumen in Paderborn durchgeführt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 7.1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 7.2) und Anhang (Anlage 7.3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 7.4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und ggf. ergänzende schriftliche Vereinbarungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält u.a. folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

- Anstieg der Umsatzerlöse um TEuro 32
- Leichter Anstieg der Übernachtungszahlen
- Ergebnis deutlich unter Vorjahresniveau, aber über Erwartungen

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEuro 1.010 (Vorjahr: TEuro 978), was einem Anstieg von 3,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung ist auf gestiegene Übernachtungszahlen zurückzuführen, welche insbesondere durch die gelockerten Corona-Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte zu begründen sind.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zu Vorjahr um TEuro 102 gesunken. Die Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von TEuro 30 betreffen die Anschaffung diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung. Investitionszuschüsse zu den Projekten wurden wie in den Vorjahren in einem Sonderposten passiviert.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Zuschüsse für folgende Projekte:

	Buchwerte	Zuschüsse	Saldiert
	TEUR	TEUR	TEUR
AVENTURA	223	6	217
Erweiterung AVENTURA	675	32	643
Grundstück, Gebäude und Photovoltaik Pfeffermühle	142	16	126
Stadterlebnisweg Medebach	11	3	8
Wasserspiele Marktplatz Medebach	77	66	11
Radweg doppeltes Kreuz	21	16	5
Öffentliche Toilette Düdinghausen	3	2	1
Bänke im Stadtgebiet	1	1	0
Übrige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	40	3	37
	1.193	145	1.048

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital in Höhe von TEuro 1.027 ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von 61,0 % entspricht. Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von TEuro 2 (Vorjahr: TEuro 39) ab. Dieses positive Jahresergebnis ist insbesondere auf diverse Corona-Hilfen von insgesamt TEuro 156 zurückzuführen.

2.1.2 Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens:

- Abhängigkeit von Fortentwicklung der Corona-Pandemie und Energiekrise
- Positives Ergebnis wird erwartet

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der Energiekrise und der damit verbundenen Kostensteigerungen. Trotz dieser Risikofaktoren rechnet die Gesellschaft mit einem deutlichen Anstieg der Übernachtungszahlen. Insgesamt wird für 2022 ein Ergebnis in Höhe von TEuro 30 erwartet.

2.2 Feststellung des Abschlussprüfers zur Darstellung der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln die Zukunftsplanung sowie die allgemeine Entwicklung der Branche unter Berücksichtigung der Planung dar, die auf Annahmen und Beurteilungsspielräumen abstellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der künftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergab sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss

ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bilanzierung der Zugänge im Anlagevermögen
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für den Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf Grund der Zusammensetzung der einzelnen Posten zum Jahresende verzichtet.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Kanzlei-Rechnungswesen 9.0/9.1 durchgeführt. Die dabei eingesetzte Software erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2022 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden an allen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH für das Geschäftsjahr 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unsere Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie es sich aus dem Zusammenhang von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt - unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3 sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8 zu diesem Bericht.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführung im Anhang. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen können entweder direkt von den Anschaffung- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abgesetzt werden oder in einem gesonderten Posten "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" passiviert werden (vgl. HFA 1/1984 Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen, dargestellt am Beispiel finanzieller Zuwendungen der öffentlichen Hand). Die Geschäftsführung hat entschieden, die Investitionszuschüsse in einem gesonderten Passivposten abzubilden, da diese Vorgehensweise besser geeignet ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB zu vermitteln.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2021 und 31.12.2020.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	1.193,1	70,9	1.369,3	76,8	-176,2	-12,9
Vorräte	10,2	0,6	5,3	0,3	4,9	92,5
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	58,7	3,5	34,7	1,9	24,0	69,2
Sonstige Vermögensgegenstände	224,2	13,3	257,0	14,4	-32,8	-12,8
Flüssige Mittel	190,5	11,3	117,5	6,6	73,0	62,1
Rechnungsabgrenzungsposten	5,5	0,4	0,1	0,0	5,4	>100,0
Summe Aktiva	1.682,2	100,0	1.783,9	100,0	-101,7	-5,7

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.026,5	61,0	1.024,9	57,5	1,6	0,2
Sonderposten	145,3	8,6	170,8	9,6	-25,5	-14,9
Rückstellungen	40,9	2,4	63,3	3,6	-22,4	-35,4
Kreditverbindlichkeiten	316,7	18,8	372,4	20,9	-55,7	-15,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	65,1	3,9	62,2	3,5	2,9	4,7
Sonstige Verbindlichkeiten	86,7	5,2	90,3	5,0	-3,6	-4,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,1	0,0	0,0	1,0	n.d.
Summe Passiva	1.682,2	100,0	1.783,9	100,0	-101,7	-5,7

Zu den wesentlichen Veränderungen wird wie folgt Stellung genommen:

Anlagevermögen:

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 176 verringert, was auf eine verminderte Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen um TEuro 24 gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung ist plausibel im Hinblick auf die Umsatzerlösentwicklung. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Corona-Hilfen.

Kassenbestand, Guthaben sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Guthaben gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um TEuro 73 im Vergleich zum Vorjahr, was unter anderem auf diverse Corona-Hilfen zurückgeführt werden kann.

Eigenkapital:

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt. Zum Bilanzstichtag konnte eine Eigenkapitalquote von 61,0 % (Vorjahr: 57,5 %) ausgewiesen werden.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Projekten und Kosten für den Jahresabschluss zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen um TEuro 3.

Sonstige Verbindlichkeiten:

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 4. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position neben den kreditorischen Debitoren, Verbindlichkeiten aus Zuschüssen in Höhe von TEuro 71 und die noch für Dezember 2021 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

4.3.2 Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.010,3	100,0	978,2	100,0	32,1	3,3
+ sonst.betriebl.Erträge	194,9	19,3	273,6	28,0	-78,7	-28,8
- Materialaufwand	764,2	75,6	778,7	79,6	-14,5	-1,9
- Personalaufwand	109,5	10,8	106,9	10,9	2,6	2,4
- Abschreibungen	206,5	20,5	213,6	21,9	-7,1	-3,3
- sonst.betriebl.Aufwand	115,5	11,4	92,1	9,4	23,4	25,4
- Finanzaufwand	3,7	0,4	4,1	0,4	-0,4	-11,3
- EE-Steuern	4,3	0,4	17,5	1,8	-13,2	-75,4
Ergebnis nach Steuern	1,7	0,2	38,8	4,0	-37,1	-95,6
- sonstige Steuern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	100,0
Jahresergebnis	1,6	0,2	38,8	4,0	-37,2	-95,9

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in Höhe von TEuro 1.010 liegen mit TEuro 32 um 3,3 % über dem Vorjahresniveau (TEuro 978). Diese Entwicklung ist auf gestiegene Übernachtungszahlungen im Center Parcs Park Hochsauerland zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Corona-Hilfen (TEuro 156), aus der Auflösung von Sonderposten (TEuro 25) und Rückstellungen (TEuro 5).

Der Materialaufwand liegt mit TEuro 764 unter dem Vorjahresniveau (TEuro 779). Die Materialeinsatzquote verringerte sich von 79,6 % auf 75,6 %.

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEuro 3. Die Personaleinsatzquote verringerte sich von 10,9 % auf 10,8 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEuro 23 gestiegen, was insbesondere auf die Bereiche Zuwendungen/Spenden sowie Fortbildungskosten zurückzuführen ist.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von TEuro 2 (Vorjahr: TEuro 39) ab.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Unsere Prüfung ergab, dass die Geschäftsführung ordnungsgemäß ist. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27. Oktober 2022 dem als Anlagen 6.1 bis 6.3 beigefügten Jahresabschluss der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH, Medebach, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage

der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks/Versagungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Paderborn, 27. Oktober 2022

HWP Hinrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Röhrich
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Touristik-Gesellschaft Medebach mbH Tourismus, 59964 Medebach

AKTIVA		PASSIVA	
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.124.151,11 29.448,00	1.312.327,93 33.057,00	30.500,00 500,00-
2. technische Anlagen und Maschinen	37.077,00	23.945,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.461,76	0,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.369.329,93	
Summe Anlagevermögen		1.193.137,87	30.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		10.193,16	5.298,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.689,41		2.775,51
2. sonstige Vermögensgegenstände	224.195,87		38.165,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Summe Umlaufvermögen		282.885,28	40.940,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		190.470,76	316.740,06
		483.549,20	65.088,33
		5.545,41	86.644,11
		1.682.232,48	1.783.927,62
			372.392,07
			62.243,44
			90.198,40
			524.833,91
			0,00
			1.682.232,48
			1.783.927,62

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Touristik-Gesellschaft Medebach mbH
Medebach

	Geschäftsjahr Euro	EB-Wert Euro
1. Umsatzerlöse	1.010.336,72	978.159,62
2. sonstige betriebliche Erträge	194.947,69	273.647,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.509,09	2.251,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>766.676,66</u>	<u>776.480,36</u>
	764.167,57	778.731,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	83.793,39	82.714,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.658,20</u>	<u>24.183,12</u>
	109.451,59	106.897,71
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	206.499,36	213.633,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	115.505,35	92.094,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.691,47	4.163,81
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.260,51	17.492,98
9. Ergebnis nach Steuern	<u>1.708,56</u>	<u>38.793,47</u>
10. sonstige Steuern	74,00	46,00
11. Jahresüberschuss	<u><u>1.634,56</u></u>	<u><u>38.747,47</u></u>

7.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Touristik-Gesellschaft Medebach mbH Medebach

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH hat ihren Sitz in Medebach. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter HRB 2526 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH, Medebach, ist zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Im Einzelnen wurden folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt:

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu den handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und teilweise unter Abzug erhaltener Zuschüsse. Die Abschreibung erfolgt im Jahr der Anschaffung oder Herstellung pro-rata-temporis.

Die Abschreibungen werden entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Anlagenposition	Abschreibungs- methode	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	linear	8 bis 25
Technische Anlagen und Maschinen	linear	8 bis 12
Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	degressiv/linear	5 bis 14

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum Bilanzstichtag aufgenommen. Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangs- bestand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2021 Euro	Anfangs- bestand 01.01.2021 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	End- bestand 31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.370,93	0,00	0,00	57.370,93	57.370,93	0,00	0,00	57.370,93	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.038.321,15	0,00	0,00	2.038.321,15	725.993,22	188.176,82	0,00	914.170,04	1.124.151,11	1.312.327,93
2. technische Anlagen und Maschinen	38.530,13	0,00	0,00	38.530,13	5.473,13	3.609,00	0,00	9.082,13	29.448,00	33.057,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.508,36	27.845,54	0,00	184.353,90	132.563,36	14.713,54	0,00	147.276,90	37.077,00	23.945,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.461,76	0,00	2.461,76	0,00	0,00	0,00	0,00	2.461,76	0,00
	<u>2.233.359,64</u>	<u>30.307,30</u>	<u>0,00</u>	<u>2.263.666,94</u>	<u>864.029,71</u>	<u>206.499,36</u>	<u>0,00</u>	<u>1.070.529,07</u>	<u>1.193.137,87</u>	<u>1.369.329,93</u>
	<u>2.290.730,57</u>	<u>30.307,30</u>	<u>0,00</u>	<u>2.321.037,87</u>	<u>921.400,64</u>	<u>206.499,36</u>	<u>0,00</u>	<u>1.127.900,00</u>	<u>1.193.137,87</u>	<u>1.369.329,93</u>

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde in der Bilanz ein Sonderposten gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte und ähnliche Rechte besichert. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen teilweise die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von Euro 316.740,06 (Vorjahr: Euro 372.392,07) für die Erweiterung AVENTURA haben eine Laufzeit bis 30.09.2027.

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von Euro 951.269,17 (Vorjahr Euro 927.649,09) auf Erlösen von Gästeabgaben und in Höhe von Euro 59.067,55 (Vorjahr Euro 50.510,53) auf sonstige Umsatzerlöse.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Stichtag bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von Euro 3.292,43 für 2021. Mietverpflichtungen für Büro- und Lagerräume bestehen in Höhe von Euro 8.172,88, sowie ein Pachtvertrag über E-Ladesäulen in Höhe von Euro 6.458,40.

Es bestehen u. a. folgende Mitgliedschaften:

Sauerland Radwelt e. V., Sauerland Touristik, Naturpark Sauerland – Rothaargebirge, Rothaarsteig e.V., Wintersportarena e.V. Die Mitgliedschaften können jährlich gekündigt werden. Die Beiträge der Mitgliedschaften betragen Euro 17.986,20.

Mit der Stadt Medebach wurde ein Mietvertrag für die von der Gesellschaft genutzten städtischen Räumlichkeiten, Marktplatz 1, 59964 Medebach abgeschlossen. Das Mietverhältnis begann mit dem 01.01.2006 und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer dreimonatigen Frist zum Quartalsende gekündigt werden. Der zu zahlende Mietzins – ohne Nebenabgaben – beträgt Euro 284,50 pro Monat.

3. Anzahl der Beschäftigten

<u>2021</u>	<u>2020</u>
<u>4</u>	<u>4</u>

Zusätzlich wurden zum Stichtag 6 Aushilfen beschäftigt.

4. Mitglieder der Geschäftsführung und Aufwendungen für Organe

Der Geschäftsführung gehören an:

Herr Michael Aufmhof, Dipl. Bankbetriebswirt

Die Höhe der Gesamtbezüge für die Tätigkeiten der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 sind Euro 38.865,16. Darlehen und Vorschüsse wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

Dem Beirat gehörten im Geschäftsjahr an:

Herr Thomas Grosche, Bürgermeister
Herr Boris Ege, General Manager
Herr Markus Elsenheimer, Hotelier
Herr Bernd Kappen, Hotelier
Herr Horst Frese, Rentner
Herr Klaus Kniesburg, Kfz-Meister
Herr Stephan Hellwig, Kaufmann

Die Mitglieder des Beirats haben für ihre Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt Euro 4.100,00.

VI. Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 1.634,56 auf neue Rechnung vorzutragen.

Medebach, den 05. Oktober 2022

Michael Aufmhof
Geschäftsführer

7.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Touristik-Gesellschaft Medebach mbH Medebach

A. Grundlagen des Unternehmens

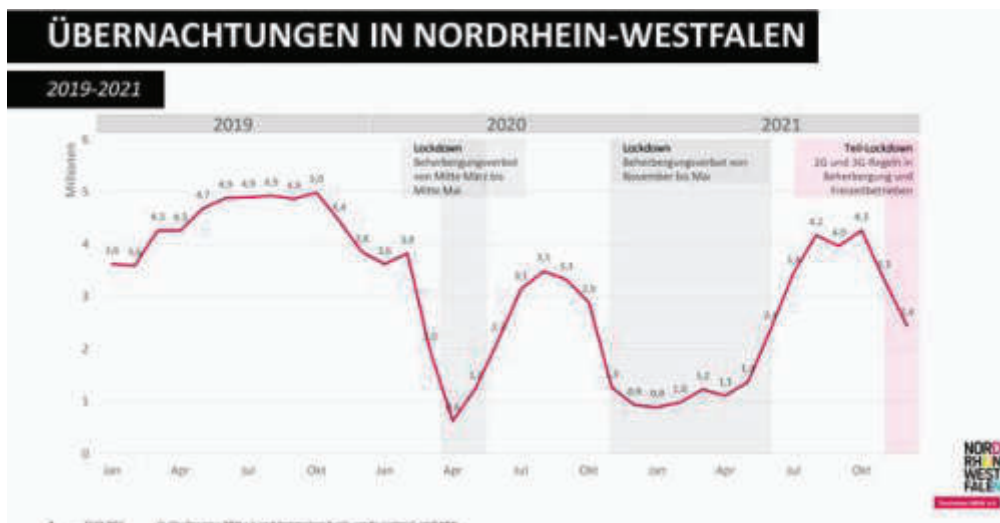
Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Verkehrsbüros bzw. einer Touristik-Information in Medebach.

Die Tätigkeiten erstrecken sich insbesondere auf Tourismusmarketing, die Planung touristischer Infrastruktur, die Betreuung von Urlaubern und Gästen vor Ort, die Vermarktung von Ferienwohnungen und Gästezimmern des örtlichen Tourismusgewerbes.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der positive Trend der Übernachtungs- und Gästezahlen auf Landesebene konnte sich vor dem Hintergrund der Coronapandemie und des hiermit zeitweise verbundenen touristischen Reiseverbotes im Jahr 2020 und auch im ersten Halbjahr 2021 leider nicht fortsetzen. Somit ist für diese beiden Jahre ein deutlicher Rückgang an Übernachtungen zu verzeichnen. Durch die beantragte Corona-NRW-Soforthilfe, November- und Dezemberhilfe, sowie der Überbrückungshilfe III konnten die wirtschaftlichen Folgen für die Touristik-Gesellschaft Medebach aber abgemildert werden. Insbesondere in Medebach führten bereits die Großinvestition in den Jahren 2018 bis 2020 im Center Parcs Park Hochsauerland und hierdurch bedingte teilweise Schließung bzw. nicht zur Verfügung stehenden Betten zu einem leichten Rückgang bei den Übernachtungszahlen. Hinzu kam im Jahr 2019 der „schlechte“ Winter mit fehlenden Wintersportangeboten.

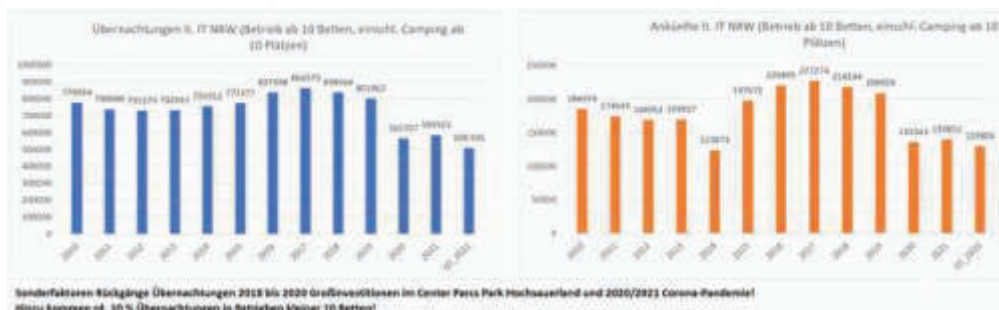


Die touristische Entwicklung in Medebach ist für das Jahr 2021 trotz der Coronapandemie, durch die bewilligten Hilfen, sowie dem guten Geschäft im zweiten Halbjahr noch als zufriedenstellend zu bewerten.

Laut dem statistischen Jahresbericht 2021 (Betriebe über 10 Betten) für die Stadt Medebach können folgende Aussagen zur Entwicklung des Tourismus getroffen werden:

- Im Jahr 2021 wurden in Medebach 585.925 Übernachtungen gezählt. Die Anzahl der Übernachtungen sind gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund oben getätigter Ausführungen um 3,1 % gestiegen. Im Sauerland betrug der Rückgang insgesamt 2,0 %, auf NRW-Ebene gab es ein Plus von 3,9 %.
- Die Anzahl der Ankünfte sind gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % auf 139.851 gestiegen.

Zum Jahresende 2021 gab es in Medebach insgesamt 24 Beherbergungsbetriebe (über 10 Betten) mit 3.924 angebotenen Betten. Davon waren 23 Betriebe geöffnet.



2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse von 1.010.336,72 € erzielt. Das entspricht einem Anstieg von 3,3 % gegenüber dem Vorjahreswert von 978.159,62 €. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzentwicklung der Jahre 2016 bis 2021.

Abb. Umsatzerlöse 2014 – 2019

	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
Erlöse Gästeabgabe	1.226.750,90	1.333.434,67	1.300.873,4	1.258.288,42	927.649,09	951.269,17
Übrige Erlöse	35.871,24	23.384,19	25.125,28	40.130,88	50.510,53	59.067,55
Gesamterlöse	1.262.622,14	1.356.818,86	1.325.998,58	1.298.419,30	978.159,62	1.010.336,72

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief im Vergleich zu den vergangenen Jahren im Jahr 2021 aufgrund der bewilligten Corona-Hilfen aber ähnlich stabil. Die Touristik Gesellschaft Medebach mbH hat das Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der bewilligten Corona-Hilfen mit einem positiven Betriebsergebnis beendet.

Zum Jahresende 2021 beschäftigte die Touristik 10 Mitarbeiter, davon 6 geringfügig Beschäftigte.

Als Fremdgeschäftsführer ist Michael Aufmhof seit dem 01.04.2017 tätig.

Die Bilanz des Geschäftsjahres 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.634,56 € ab. Insgesamt wurden Investitionen in Projekte in Gesamthöhe von 30.307,30 € durchgeführt. Zudem haben in 2020 die Kapitaldienstzahlungen für das aufgenommene Bankdarlehen über 400.000 € für

die Erweiterung des AVENTRUA-SpielBergs eingesetzt.

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahl Liquidität heran. Aufgrund der bewilligten Corona-Hilfen war die Liquidität zu jederzeit gesichert. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 72.997,11 € erhöht.

Die Bildung zusätzlicher Liquiditätsreserven und die kontinuierliche Eigenkapitalstärke bleiben weiterhin die Ziele einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensentwicklung. Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage der Touristik-Gesellschaft Medebach als stabil zu bezeichnen. Ausführungen zu möglichen Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie befinden sich im Nachgang.

C. Prognose-, Risiko und Chancenbericht

Durchschnittlich 4,2 Tage haben sich Gäste im Jahr 2021 in der Ferienregion Medebach (Quelle: IT NRW) aufgehalten. Dieser Fortgang unterstreicht den seit Jahren zu erkennenden Trend des Kurzreiseturismus: Gäste fahren häufiger im Jahr, jedoch mit kürzerer Dauer, in den Urlaub.

Zunehmend wird es wichtiger, dem Gast für seine Urlaubsinteressen ein stimmiges Angebot zu unterbreiten und dafür die entsprechenden Vertriebswege zu suchen. Der touristische Auftritt Medebachs ist themenorientiert gestaltet. Dies bedeutet, die touristischen Angebotsthemen in Medebach zusammenzustellen, die wichtigsten Themen auszuwählen und hierfür vermarktbar Produkte aufzubauen.

Die Hansestadt Medebach misst dem Erhalt und der Attraktivität ihrer Freizeitinfrastruktur einen hohen Stellenwert als weichen Standortfaktor zu. Die entsprechenden Infrastruktureinrichtungen unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement und sind zugleich Investitionen in die Lebensqualität für Bürger und Gäste. Infrastrukturelemente überregionaler Projekte (Wanderwege, Radnetz, Naturpark, etc.) werden dabei ebenso berücksichtigt wie lokale Einrichtungen. Alle Investitionen in die lokale Lebensqualität kommen unmittelbar auch Gästen unserer Kommune zugute.

Die Ferienregion Medebach konnte die Übernachtungszahlen seit dem Jahr 2012, mit Ausnahme der letzten 4 Jahre durch die Renovierungsarbeiten und somit (Teil-)Schließung im Center Parcs Park Hochsauerland und der Corona-Pandemie, kontinuierlich ausbauen, was insbesondere am Center Parcs und weiteren Gruppenunterkünften im Stadtgebiet liegt. Für das Jahr 2022 ist trotz der Corona-Pandemie mit einem deutlichen Anstieg der Übernachtungszahlen zu rechnen, sodass von einem Niveau analog 2019 ausgegangen wird.

Ziel ist es aber ab dem Geschäftsjahr 2023 (unter Annahme keiner weiteren Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und der Energiekrise und damit verbundenen Kostenexplosionen für die Betriebe auch für die Gäste) die positive Entwicklung weiter auszubauen, aber mindestens auf dem guten Niveau des Jahres 2017 (vor den Investitionen Center Parcs) langfristig zu stabilisieren.

Hierzu werden Ziele der Sauerland-Strategie, die auf den Säulen „Nachhaltigkeit“ und „Qualität“ ruhen, übernommen:

- Stärkung der Ferienregion Medebach durch die Verbesserung der erlebten Qualität für Gäste und Bürger
 - Qualitätsverbesserungen bei touristischen Angeboten und im Service
 - Infrastrukturverbesserungen durch private und öffentliche Investitionen
- Steigerung, insbesondere der touristischen Wertschöpfung
 - Halten des aktuellen Nachfragevolumens im übernachtenden Reiseverkehr und im Tagestourismus
 - Sicherung/Steigerung der Arbeitsplätze

Hierfür zeichnet sich die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH im Zusammenspiel mit den örtlichen Akteuren verantwortlich.

Die Urlaubsregion Medebach liegt im südöstlichen Zipfel des Sauerlandes, an der Grenze zu Hessen. Begünstigt durch die Lage im Regenschatten des 800 m hohen Rothaargebirges darf sie sich als Ort mit den meisten Sonnenstunden in Nordrhein-Westfalen rühmen. Mit einer Jahresmitteltemperatur von 7,5° C und 800 mm Niederschlag liegt der Niederschlag in Medebach damit deutlich hinter anderen Orten im Sauerland. Zum Toskana-Gefühl trägt die sanfthügelige, halboffene Kulturlandschaft bei.

Wanderer und Radfahrer genießen die abwechslungsreiche Landschaft. Besonders Naturliebhaber schätzen die Begegnungen mit fast ausgestorbenen Tier- und Pflanzenarten im Europäischen Vogelschutzgebiet. Neben Medebachs Geschichte und Traditionen laden die bereits erwähnte landschaftlich reizvolle Lage, eine hohe Sonnenscheindauer sowie zahlreiche Sport- und Freizeitmöglichkeiten zu einem unbeschwernten, erholsamen und aktiven Urlaub inmitten unberührter Natur ein. So kann man im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht seltene Tier- und Pflanzenarten bestaunen, am AVENTURA-Spielberg Europas längster Klettergerät bezwingen oder im Aqua Mundo des Center Parcs Park Hochsauerland Südseebadeflair genießen. Nicht weit ist es

zu den Sauerland Seen und zum Edersee, die sowohl für Familien, Spaziergänger, Radfahrer und Wassersportler attraktive Ausflugsziele darstellen.

Womöglich wird die Bedeutung des Wintersports im Sauerland aufgrund der klimatischen Veränderungen zukünftig abnehmen. Hier liegt auch die Herausforderung für die kommenden Jahre, mögliche Verluste beim Wintertourismus durch innovative Themen aufzufangen.

Beim Themenschwerpunkt Wandern wurde verstärkt auf Qualitätssteigerung gesetzt, um sich fortführend auf dem Markt zu etablieren. Kernstadt und Dörfer sind Ausgangsorte für wunderschöne Wanderungen auf prämierten Wegen, die die ganze Vielfalt der Naturparklandschaft erschließen – überregional, regional oder lokal (u.a. 3 Qualitätswege Wanderbares Deutschland: Rothaarsteig, Sauerland Höhenflug, Medebacher Bergweg; 2 Premiumwanderwege des Deutschen Wanderinstituts: Geologischer Rundweg Düdinghausen, Naturweg Kahler Pön); LIFE-Gewässerpfad Orke/Medelon (13 Stationen) „Milchpfad“ in Referinghausen. Rundweg Open Mind Places in Referinghausen (neu in 2021). Aus Medebach sind die Dörfer per ÖPNV in 10-20 Min. erreichbar.

Schöne Beispiele der Sauerländer Baukultur zeigen die Fachwerkdörfer Deifeld, Düdinghausen (Drehselmuseum/historischer Dorfrundgang), Dreislar (Schwerspatmuseum) und Berge, ebenso Titmaringhausen (Fresenhof von 1708) und Küstelberg (Haus Ewers, historische Herberge an der Heidenstraße). Detailreiche Infotafeln erläutern die Geschichte der markanten Gebäude.

Ebenso sind von Medebach aus innerhalb 30 Min. auch in der umgebenden Region Erlebnisangebote durch ÖPNV gut erreichbar: Kahler Asten, historische Altstadt Korbach, Korbacher Spalte, Kump in Hallenberg, Willingen. Die Bruchhauser Steine sind per PKW etwa in der gleichen Zeit zu erreichen.-

Die Tourist-Informationen Medebach ist mit der i-Marke des Deutschen Tourismus-Verbandes zertifiziert.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität, sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie noch gut aufgestellt. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Eine Unsicherheit liegt aber in den Umsatzzahlen der nächsten 6 bis 12 Monaten, da noch nicht absehbar ist, ob die Corona-Pandemie und die aktuelle Energiekrise zu weiteren Einschränkungen im touristischen Reiseverkehr führen wird.

In diesem Fall sind die Haupteinnahmen aus den Übernachtungsabgaben nicht vorhanden und je nach Dauer können ohne weitere Hilfen Liquiditätsrisiken in der Gesellschaft entstehen.

Die Umsatzerlöse und das zu erwartende Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 werden deutlich über dem Jahr 2021 liegen.

Liquiditätsprobleme sind somit für das Jahr 2022 unter den aktuellen Gegebenheiten und somit bei Aufrechterhaltung des touristischen Reiseverkehrs nicht erkennbar.

Medebach, 05. Oktober 2022

Michael Aufmhof
Geschäftsführer

7.5 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Touristik-Gesellschaft Medebach mbH
Sitz:	Medebach
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 27. April 1987 mit letzter Änderung vom 19. November 2019.
Anschrift:	Marktplatz 1, 59964 Medebach
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Arnsberg
Register-Nr.:	HRB 2526
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Reise- und Verkehrsbüros in Medebach. Die Gesellschaft betreibt Werbung und Förderung des Fremdenverkehrs. Die Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf die Zimmervermittlung für Urlauber und Feriengäste und die Betreuung dieser Personen am Urlaubsort. Sie vermittelt aber auch Reisen mit Touristikunternehmen zu Zielen außerhalb Medebachs.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	30.500,00 Euro
Geschäftsführung:	Herr Michael Aufmhof, Medebach

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Brilon unter der Steuernummer 309/5741/0268 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16-18 UStG.

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht.

8. Erläuterungsteil

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten wird nachstehend erläutert. Die detaillierte Zusammensetzung der Zu- und Abgänge der einzelnen Positionen ist aus dem vorliegenden Anlageverzeichnis zum 31. Dezember 2021 ersichtlich.

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind durch Lieferantenrechnungen belegt. Die Bewertung der Zugänge erfolgte zu Anschaffungskosten. Anschaffungsnebenkosten und Preisnachlässe wurden dabei berücksichtigt.

Den Anlageabgängen wurden Restbuchwerte zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Beachtung der aktuellen amtlichen Abschreibungstabellen ermittelt. Sie werden überwiegend linear bemessen.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen Euro 250,00 und Euro 800,00 werden jeweils gem. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller abgeschrieben.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Euro 1.124.151,11
i.V. Euro 1.312.327,93

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	1.312.327,93
- Abschreibungen	Euro	<u>188.176,82</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>1.124.151,11</u>
00850 Grundstückswert bebauter Grundstücke		
Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	36.363,50
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>36.363,50</u>
00900 Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)		
Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	62.575,00
- Abschreibungen	Euro	<u>2.063,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>60.512,00</u>

01650 Zuschüsse f. Projekte

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	167.069,43
- Abschreibungen	Euro	<u>25.558,82</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>141.510,61</u>

01760 Außenanlagen (fremde Grst.,Geschäftsb.)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	13.931,00
- Abschreibungen	Euro	<u>1.489,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>12.442,00</u>

01770 Radweg Doppeltes Kreuz - Alter Weg

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	5.764,00
- Abschreibungen	Euro	<u>393,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>5.371,00</u>

01790 Andere Bauten (fremde Grundstücke)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	11.160,00
- Abschreibungen	Euro	<u>3.190,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>7.970,00</u>

01900 Kletterpark AVENTURA

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	287.435,00
- Abschreibungen	Euro	<u>70.107,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>217.328,00</u>

01910 KUMA (Oberschledorn)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	630,00
- Abschreibungen	Euro	<u>630,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>0,00</u>

01920 Erweiterung AVENTURA

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	669.600,00
- Abschreibungen	Euro	<u>78.012,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>591.588,00</u>

01930 Parkplatz AVENTURA

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	57.800,00
- Abschreibungen	Euro	<u>6.734,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>51.066,00</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

Euro 29.448,00
i.V. Euro 33.057,00

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	33.057,00
- Abschreibungen	Euro	<u>3.609,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>29.448,00</u>

02800 Betriebsvorrichtungen

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	33.057,00
- Abschreibungen	Euro	<u>3.609,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>29.448,00</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 37.077,00
i.V. Euro 23.945,00

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	23.945,00
+ Zugänge	Euro	27.845,54
- Abschreibungen	Euro	<u>14.713,54</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>37.077,00</u>

04000 Betriebsausstattung

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	18.184,00
+ Zugänge	Euro	10.698,41
- Abschreibungen	Euro	<u>6.362,41</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>22.520,00</u>

03500 Lkw

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	0,00
+ Zugänge	Euro	13.000,00
- Abschreibungen	Euro	<u>1.239,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>11.761,00</u>

04200 Büroeinrichtung

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	5.758,00
+ Zugänge	Euro	3.558,90
- Abschreibungen	Euro	<u>6.523,90</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>2.793,00</u>

04850 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	3,00
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>3,00</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Euro	<u>2.461,76</u>
i.V. Euro	0,00

04990 Anzahlung Betriebs- u. Gesch.ausstattung

Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	0,00
+ Zugänge	Euro	<u>2.461,76</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	Euro	<u>2.461,76</u>

Summe Anlagevermögen

Euro	<u>1.193.137,87</u>
i.V. Euro	1.369.329,93

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

Euro	<u>10.193,16</u>
i.V. Euro	5.298,90

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Bestand Waren	<u>10.193,16</u>	<u>5.298,90</u>
	<u>10.193,16</u>	<u>5.298,90</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Euro	58.689,41
	i.V. Euro	34.763,87

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den Saldenlisten erfasst. Sie sind zum Nennwert angesetzt.

Der Bestand der Forderungen zum 31. Dezember 2021 ist seitens der Gesellschaft durch geeignete Unterlagen und Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend ausgeglichen. Die Durchsicht der Offene-Posten-Liste des Folgejahres hat keine ungewöhnlichen Bewegungen ergeben.

2. sonstige Vermögensgegenstände	Euro	224.195,87
	i.V. Euro	256.980,31

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	152.244,22	219.168,20
Forderungen USt-Vorauszahlungen	57.520,99	32.771,74
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	12.931,16	1.663,58
Geldtransit	870,00	0,00
Forderung gegenüber Bundesagentur	357,91	1.854,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	253,84	1.273,21
Kartenzahlungen	15,00	0,00
Tresor	2,75	0,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	249,41
	<u>224.195,87</u>	<u>256.980,31</u>

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Corona-Hilfen in Höhe von TEuro 156 enthalten.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	Euro	190.470,76
	i.V. Euro	117.473,65

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Volksbank Bigge-Lenne 3532 712 600	160.177,99	74.134,60
Sparkasse Hochsauerland 71002323	29.992,77	42.985,17
Kasse Touristik	300,00	353,88
	<u>190.470,76</u>	<u>117.473,65</u>

Der Kassenbestand ergab sich aus den gesondert geführten Kassenbuchaufzeichnungen zum 31. Dezember 2021.

Der Ausweis der Bankguthaben ist durch Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	5.545,41
i.V.	Euro	80,96

Zum Bilanzstichtag waren die nachstehend aufgeführten Ausgaben zum Zwecke der Periodenabgrenzung als Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen. Die ausgewiesenen Werte betreffen Aufwand des Geschäftsjahres 2022.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	Euro	30.500,00
	i.V. Euro	30.500,00

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Ausweis lt. Handelsregister und ist in voller Höhe eingezahlt.

eigene Anteile	Euro	500,00-
	i.V. Euro	500,00-

ausgegebenes Kapital	Euro	30.000,00
	i.V. Euro	30.000,00

II. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen	Euro	500,00
	i.V. Euro	500,00

III. Gewinnvortrag	Euro	994.406,02
	i.V. Euro	955.658,55

IV. Jahresüberschuss	Euro	1.634,56
	i.V. Euro	38.747,47

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	Euro	145.278,89
	i.V. Euro	170.837,71

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	Euro	2.775,51
	i.V. Euro	15.511,98
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Gewerbsteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	2.064,00	8.593,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>711,51</u>	<u>6.918,98</u>
	<u>2.775,51</u>	<u>15.511,98</u>

2. sonstige Rückstellungen

	Euro	38.165,00
	i.V. Euro	47.838,00
	Bestand	Verbrauch
	31.12.2020	Auflösung
	Euro	Euro
	Euro	Euro
	Zuführung	Bestand
	Euro	31.12.2021
	Euro	Euro
Familienrundweg am Kahlen	11.200,00	0,00
Pfeffermühle Entsorgungskosten	7.500,00	3.746,72
Auftrag Prüfstatik AVENTURA	0,00	0,00
	<u>18.700,00</u>	<u>3.753,28</u>
<u>Ferienhof Hasenkammer</u>		
Zuschuss Rundweg	10.000,00	0,00
Zuschuss Radweg	7.000,00	0,00
	<u>17.000,00</u>	<u>0,00</u>
Urlaubsanspruch	493,00	493,00
Jahresabschluss	11.645,00	1.406,40
	<u>47.838,00</u>	<u>14.478,32</u>
	<u>5.159,68</u>	<u>9.965,00</u>
	<u>38.165,00</u>	<u>38.165,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Euro	316.740,06
i.V. Euro	372.392,07

Die ausgewiesenen Bestände der Kontokorrentkredite stimmen mit den Salden lt. Bankauszügen sowie eingeholten Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	65.088,33
i.V.	Euro	62.243,44

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus einer uns vorliegenden Kreditorenliste. Debitorische Kreditoren wurden, soweit vorhanden, unter den sonstigen Vermögensgegenständen gesondert ausgewiesen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	86.644,11
i.V.	Euro	90.198,40

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	71.176,12	70.133,05
Forderungen aus L+L	14.203,77	15.964,78
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	946,96	335,95
Sonstige Verrechnung	201,20	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	114,50	387,65
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>1,56</u>	<u>3.376,97</u>
	<u>86.644,11</u>	<u>90.198,40</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	1.000,00
i.V.	Euro	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Rohergebnis

Das Rohergebnis 2021 resultiert aus folgenden Posten:

	2021	2020
	Euro	Euro
Umsatzerlöse	1.010.336,72	978.159,62
sonstige betriebliche Erträge	194.947,69	273.563,83
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.509,09	2.251,50
Aufwendungen für bezogene Leistungen	766.676,66	776.480,36
Rohergebnis	<u>441.116,84</u>	<u>472.991,59</u>

1. Umsatzerlöse

	Euro	1.010.336,72
	i.V. Euro	978.159,62
	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Erlöse Gästeabgabe 7% USt	951.269,17	927.649,09
Erlöse Parkplatz Aventura 19% USt	30.325,83	4.159,34
Sonstige Erlöse Touristik GmbH 19 % USt	7.256,78	4.832,33
Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG	6.750,00	0,00
Nutzungsentgelt E-Ladesäulen 19% USt	5.212,69	3.529,18
Erlöse Vermietung u.Verpachtung ustfrei	3.382,16	2.841,82
Erlöse Einspeisung 19% USt	2.699,06	1.884,90
Erlöse Kartenmaterial 7% USt	1.295,82	1.211,62
Erlöse Werbemaßnahmen 19 % USt	1.074,97	29.284,45
Erlöse Kartenmaterial 19 % USt	314,57	254,02
Sonstige Erlöse Touristik GmbH 7% USt	280,29	86,22
Erlöse Vermietung u.Verpachtung 19% USt	210,10	510,72
Erlöse Stadtführungen 19% USt	165,54	58,54
Erlöse Kaffee 7% USt	60,32	79,00
Provisionsumsätze 19% USt	39,42	27,32
Erlöse Einspeisung 19% USt	0,00	1.751,07
	<u>1.010.336,72</u>	<u>978.159,62</u>

2. Gesamtleistung

	Euro	1.010.336,72
	i.V. Euro	978.159,62

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	i.V. Euro	84,03
31.12.2021		31.12.2020
Euro		Euro
Erlöse Sachanlageverk. 19%/16% USt, BG	<u>0,00</u>	<u>84,03</u>
	<u>0,00</u>	<u>84,03</u>

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	<u>Euro</u>	<u>5.159,68</u>
	i.V. Euro	10.118,15

c) übrige sonstige betriebliche Erträge

	<u>Euro</u>	<u>189.788,01</u>
	i.V. Euro	263.445,68

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
Sonstige Erträge unregelmäßig	181.640,76	262.580,64
Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	4.717,40	0,00
Erstattungen AufwendungsungleichsG	2.022,58	249,41
Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	1.193,76	773,04
Sonstige betriebl. regelm. Erträge	1.124,91	423,75
Verrechnete sonstige Sachbezüge	<u>911,40-</u>	<u>581,16-</u>
	<u>189.788,01</u>	<u>263.445,68</u>

In den sonstigen Erträgen sind Corona-Hilfe in Höhe von TEuro 156 enthalten.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>Euro</u>	<u>2.509,09-</u>
	i.V. Euro	2.251,50

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren aufgezeigt:

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Klassifizierungsschilder/Lizenzgebühren	1.096,63	245,75
Wareneingang 19% VSt	771,04	286,23
Wareneingang Kartenmaterial 7 % VSt	274,51	100,14
Wareneingang 10,7% VSt	120,13	114,27
Wareneingang Kaffee 7% VSt	88,82	79,15
Wareneingang	27,84	38,40
Wareneingang Diverses 19% VSt	8,72	0,00
Erhaltene Skonti 19% VSt	2,52-	16,56-
Bestandsveränderungen RHB	<u>4.894,26-</u>	<u>1.404,12</u>
	<u>2.509,09-</u>	<u>2.251,50</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro 766.676,66
i.V. Euro 776.480,36

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gästeabgabe Center Parc 19% VSt	552.197,64	538.594,18
Sonstige Fremdleistungen	66.587,43	67.690,96
Aufwendungen Werbemaßnahmen	52.836,74	61.314,15
Aufwendungen "Aventura"	24.581,33	42.618,50
Aufwendungen SauerlandCard	15.218,77	14.569,13
Aufwendungen Veranstaltungen	14.081,04	9.868,87
Gästeabgabe Verkehrsvereine	13.076,25	16.868,25
Aufwendungen Internetwerbung	11.691,16	9.097,34
Aufwand Naturpark (CP)	8.780,00	0,00
Projekt Pfeffermühle	6.744,30	3.776,98
Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	882,00	882,00
Familienrundweg Am Kahlen	<u>0,00</u>	<u>11.200,00</u>
	<u>766.676,66</u>	<u>776.480,36</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 83.793,39
i.V. Euro 82.714,59

Die Zusammensetzung der Löhne und Gehälter geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gehälter	74.234,17	74.876,19
Löhne für Minijobs	18.021,64	13.701,70
Pauschale Steuer für Minijobber	193,55	134,91
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>8.655,97-</u>	<u>5.998,21-</u>
	<u>83.793,39</u>	<u>82.714,59</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u>	<u>25.658,20</u>
	i.V. Euro	24.183,12
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	20.264,41	18.840,51
Soziale Abgaben für Minijobber	4.088,79	2.679,43
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.305,00	2.286,93
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>	<u>376,25</u>
	<u>25.658,20</u>	<u>24.183,12</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

<u>Euro</u>	<u>206.499,36</u>
i.V. Euro	213.633,26

Die Abschreibungen entsprechen den im Anlagenverzeichnis enthaltenen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden.

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	205.911,13	212.141,05
Sofortabschreibung GWG	<u>588,23</u>	<u>1.492,21</u>
	<u>206.499,36</u>	<u>213.633,26</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

<u>Euro</u>	<u>13.743,21</u>
i.V. Euro	12.343,10

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	8.172,88	7.829,94
Miet- und Pachtnebenkosten	5.443,74	4.281,61
Reinigung	126,59	206,59
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>	<u>24,96</u>
	<u>13.743,21</u>	<u>12.343,10</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>Euro</u>	<u>22.482,73</u>
	i.V. Euro	25.286,94
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Beiträge	17.986,20	21.477,72
Versicherungen	<u>4.496,53</u>	<u>3.809,22</u>
	<u>22.482,73</u>	<u>25.286,94</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>Euro</u>	<u>10.633,78</u>
	i.V. Euro	9.690,76
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Wartungskosten für Hard- und Software	8.413,94	7.507,19
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	<u>2.219,84</u>	<u>2.183,57</u>
	<u>10.633,78</u>	<u>9.690,76</u>
d) Fahrzeugkosten	<u>Euro</u>	<u>6.703,73</u>
	i.V. Euro	4.186,06
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Mietleasing Elektrofahrzeuge	2.265,12	1.132,56
Laufende Kfz-Betriebskosten	1.560,93	494,71
Mietleasing Kfz	1.027,31	1.957,05
Kfz-Reparaturen	925,85	0,00
Kfz-Versicherungen	<u>924,52</u>	<u>601,74</u>
	<u>6.703,73</u>	<u>4.186,06</u>
e) Werbe- und Reisekosten	<u>Euro</u>	<u>1.175,39</u>
	i.V. Euro	518,83

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Werbekosten	514,82	465,00
Streuartikel	392,52	0,00
Repräsentationskosten	154,35	32,65
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	85,70	0,00
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,00	0,00
Bewirtungskosten 70%	0,00	14,83
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	6,35
	<u>1.175,39</u>	<u>518,83</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

	Euro	47.683,86
	i.V. Euro	39.768,70
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Abschluss- und Prüfungskosten	9.965,00	12.084,50
Nutzungsentgelt innogy E-Ladesäulen	6.458,40	6.458,40
Porto	5.172,08	3.016,87
Kosten Finanzbuchhaltung	5.067,00	4.179,90
Fortbildungskosten	3.515,91	467,50
Sonstiger Betriebsbedarf	3.403,55	1.433,73
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	3.200,00	3.200,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.578,90	635,53
Kosten Lohnbuchhaltung	2.368,50	1.729,50
Bürobedarf	1.769,39	852,34
Telefon, Internet	1.406,85	1.361,27
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.193,63	842,20
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	1.068,00	1.068,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	335,65	359,88
Aufwendungen Messekosten	181,00	379,08
Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.700,00
	<u>47.683,86</u>	<u>39.768,70</u>

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	Euro	13.082,65
	i.V. Euro	300,00
	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	13.015,00	300,00
Periodenfremde Aufwendungen	67,65	0,00
	<u>13.082,65</u>	<u>300,00</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		Euro	3.691,47
	i.V.	Euro	4.163,81
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		Euro	4.260,51
	i.V.	Euro	17.492,98
	31.12.2021		31.12.2020
	Euro		Euro
Körperschaftsteuer	2.082,00		8.436,00
Gewerbsteuer	2.064,00		8.593,00
Solidaritätszuschlag	<u>114,51</u>		<u>463,98</u>
	<u>4.260,51</u>		<u>17.492,98</u>
10. Ergebnis nach Steuern		Euro	1.708,56
	i.V.	Euro	38.793,47
11. sonstige Steuern		Euro	74,00
	i.V.	Euro	46,00
	31.12.2021		31.12.2020
	Euro		Euro
Kfz-Steuern	<u>74,00</u>		<u>46,00</u>
	<u>74,00</u>		<u>46,00</u>
12. Jahresüberschuss		Euro	1.634,56
	i.V.	Euro	38.747,47

9. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Festlegung der Organe der Gesellschaft ist sachgerecht. Die Organe sind: Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Beirat.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es hat eine Gesellschafterversammlung am 25. August 2021 stattgefunden. Eine Niederschrift hierüber wurde erstellt.

Die Beiratssitzung fand am 13. Juli 2021 statt. Eine Niederschrift in Form einer Präsentation über die Sitzung wurde erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften ist und war die Geschäftsführung in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Geschäftsführung und des Beirats wird im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich bei dem Geschäftsumfang. Die Einbindung der Gesellschafterversammlung und des Beirates in die Entscheidungsprozesse ist sachgerecht.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

b) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Auf Befragen der Geschäftsführung und der Colleg Treuhand GmbH, die das Rechnungswesen führt und den Jahresabschluss aufstellt, sind Anfangsverdachtsmomente für mögliche korruptive Handlungen nicht erkennbar gewesen.

c) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen bedürfen des Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Die Satzung wurde eingehalten.

d) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für das Geschäftsjahr 2021 besteht ein Wirtschaftsplan. Grundlage der Planung ist die Annahme der voraussichtlichen Gästezahlen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Soweit wir erkennen konnten, wurden Abweichungen in der Gesellschafterversammlung besprochen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe und den Anforderungen entsprechend eingerichtet. Eine gesonderte Kostenrechnung ist für die Gesellschaft nicht notwendig und sachgerecht, da ihre Aufgabe in der Tourismusförderung besteht. Die Kostennachverfolgung ist durch die Kontenplandetaillierung gegeben, die einzelnen Investitionen werden vorab geplant, besprochen und vergeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zusätzlich verweisen wir auf Abschnitt 4 „Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung“ im Prüfungsbericht.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle erfolgt regelmäßig durch die Geschäftsleitung, insbesondere lässt sich die Geschäftsführung regelmäßig die Kassen- & Kontenbestände vorlegen. Zudem basiert die Buchführung auf Datev Unternehmen Online, sodass ein jederzeitiger Einblick gewährleistet ist.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Entfällt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen ist ausreichend. Der wesentliche Posten der Erträge resultiert aus der Gästeabgabe, die von den Beherbergungsbetrieben selbst gemeldet werden. Aufgrund der Eigenabrechnung der Beherbergungsbetriebe ist eine Kontrolle der Gästezahlen nicht möglich.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Geschäftsleitung führt ein zeitnahes Controlling durch.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Risikoidentifizierung und –bewertung erfolgt auf Grundlage von monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und durch regelmäßige Beiratssitzungen. Die Einnahmen sind im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Gästezahlen in der Region. Neben der monatlichen Kontrolle der Umsatzentwicklung werden Statistiken zur Entwicklung der Übernachtungen in der Region analysiert. Ausgaben für Projekte von mehr als 25.000,00 € bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Beirat wird regelmäßig über den Stand der Projekte informiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen werden durchgeführt und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Für den Geschäftsumfang ist die bestehende Organisation des Risikofrüherkennungssystems ausreichend.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Sitzungen der Gesellschafter und des Beirats werden protokolliert. Betriebswirtschaftliche Auswertungen werden von der Colleg Treuhand GmbH monatlich an die Geschäftsführung übermittelt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Für den Geschäftsumfang sind die Abstimmungs- und Anpassungsmechanismen ausreichend.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, da nur klassische Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden. Im Übrigen vergibt die Gesellschaft keine Ausleihungen und finanziert sich aus eigenen Mitteln.

- b) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe unter a)

- c) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe unter a)

- d) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe unter a)

- e) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe unter a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist weder als eigene Stelle eingerichtet, noch wird sie durch eine andere Stelle wahrgenommen. Die Größe der Gesellschaft erfordert keine interne Revision. Durch die Colleg Treuhand GmbH werden einzelne Funktionen der Revision wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Fehlanzeige. Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Fehlanzeige. Siehe unter a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Fehlanzeige. Siehe unter a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Fehlanzeige. Siehe unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Fehlanzeige. Siehe unter a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Fehlanzeige. Zu zustimmungspflichtigen Geschäften wurde die Zustimmung jeweils eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Fehlanzeige. Nach unseren Feststellungen keine derartige Kreditgewährung.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Fehlanzeige. Keine derartigen Feststellungen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte für einen Verstoß ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen wurden in der Vergangenheit angemessen geplant, ausgeschrieben und im Beirat bzw. Gesellschafterversammlung abgestimmt. Vor Realisierung wurde die Finanzierbarkeit geprüft (s. zudem Antwort 7 a).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Bei einigen Investitionen handelte es sich um Standardanschaffungen mit üblichen Listenpreisen. Beratungsaufträge und nicht jährlich wiederkehrende Investitionen wurden ausgeschrieben. Im Übrigen erfolgte eine enge Abstimmung zwischen den Gremien.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgte eine laufende Überwachung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die Gesellschaft hat derartige Leasingverträge nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es hat keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben. Die EU-Regelungen für die LEADER-Fördermittel von Projekten in Projektträgerschaft der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH werden regelmäßig in Absprache mit der Bezirksregierung besprochen und überprüft. Für andere Projekte und weitere Fördermittel und entsprechende Vergabeverfahren ist die Stadt Medebach selber zuständig.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH holt für größere Aufträge regelmäßig Vergleichsangebote ein. Für branchenübliche Aufträge oder Dienstleistungen sind die Leistungen bekannt und vergleichbar. Für eventuell größere Projekte und notwendige Kapitalaufnahmen ist die Einholung mehrerer Angebote vorgesehen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es finden regelmäßig Beiratssitzungen statt, in denen der Beirat informiert wird. Zudem erfolgen unterjährig ebenfalls Informationen per E-Mail.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es finden regelmäßig Beiratssitzungen statt, in denen der Beirat informiert wird. Zudem erfolgen unterjährig ebenfalls Informationen per E-Mail.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle liegen nicht vor. Über den aktuellen Stand der wesentlichen Projekte wurde der Beirat und die Gesellschafter regelmäßig informiert.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Fehlanzeige. Berichte im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG wurden im Geschäftsjahr nicht verlangt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Fehlanzeige. Siehe unter d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Fehlanzeige. Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Die Guthaben bei Kreditinstituten stehen für die Finanzierung von Projekten, dessen Planung noch nicht abgeschlossen ist, zur Verfügung.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Bestand des Vorratsvermögens und der Forderungen ist unauffällig. Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Guthabenbestand bei Kreditinstituten ist durch noch ausstehende bzw. bereits erhaltene Corona-Hilfen angestiegen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Fehlanzeige. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände von den bilanziellen Werten erheblich abweichen.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Vermögen der Gesellschaft ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Investitionsverpflichtungen werden durch bestehende Guthaben sowie Darlehen bei Kreditinstituten finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft hat – wenn überhaupt kurzfr. aufgrund der soliden Finanzausstattung- nur Schulden aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus gezielten Investitionen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen wie in der Bilanz ausgewiesen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat finanzielle Unterstützung im Rahmen der Corona-Pandemie erhalten. Anhaltspunkte für die Nichtbeachtung von Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers sind nicht erkennbar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Fehlanzeige. Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist hoch.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der Lage des Unternehmens vereinbar, da die finanziellen Mittel zur Förderung der Projekte benötigt werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus. Weitere wesentliche Segmente sind nicht vorhanden.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Ergebnis ist, wie schon im Vorjahr, von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Zum einen im Hinblick auf die Umsatzerlösentwicklung, zum anderen durch die Corona-Hilfen im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Fehlanzeige. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Leistungen zu unangemessenen Konditionen abgerechnet wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Fehlanzeige.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Fehlanzeige.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Fehlanzeige.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Fehlanzeige.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Fehlanzeige.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



2023

Wirtschaftsplan Südwestfalen-IT

IHR KONTAKT

Auskunft erteilt: Barbara Cichocki
Telefon: +49 271 30321 1316
Email: barbara.cichocki@sit.nrw

Inhalt	Seite
1. Auf- und Feststellungsvermerk	6
2. Vorbericht.....	9
3. Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes 2023 lt. Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung	10
4. Erfolgsplan	11
5. Vermögensplan.....	12
6. Erläuterungen zum Erfolgsplan.....	13
6.1. Erträge.....	13
6.1.1. Umlage	13
6.1.2. Anwendungssoftware	14
6.1.3. iWAN-Netz.....	14
6.1.4. Leasing	14
6.1.5. Dienstleistungen	14
6.1.6. Erträge im Rahmen der Organschaft.....	15
6.1.7. Restliche Erträge.....	15
6.1.8. Zinserträge.....	15
6.2. Aufwendungen	15
6.2.1. Aufwendungen für bezogene Waren einschl. solcher zur Weiterverrechnung	15
6.2.2. Bezogene Leistungen im Rahmen der Organschaft (Personalleistungen) mit SIT GmbH.....	15
6.2.3. Bezogene Leistungen für die Wartung, Miete von Software und Hardware	16
6.2.4. Bezogene Leistungen für iWAN	16
6.2.5. Sonstige bezogene Leistungen.....	16
6.2.6. Vergütung und Besoldung	16
6.2.7. Versorgung und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16
6.2.8. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgung.....	16
6.2.9. Sonstige Personalaufwendungen.....	16
6.2.10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17
6.2.11. Abschreibungen auf Sachanlagen.....	17
6.2.12. Abschreibungen Gebäude	17
6.2.13. Gebäudeaufwendungen.....	17
6.2.14. Übrige Aufwendungen	17
6.3. Jahresergebnis.....	17
7. Erläuterungen zum Vermögensplan.....	18
7.1. Mittelherkunft	18
7.1.1. Erwirtschaftete Abschreibungen	18

7.2.	Mittelverwendung	18
7.2.1.	Erwerb von sonstigen Anlagen des Anlagevermögens.....	18
7.2.2.	Erwerb von Hard- und Software	18
7.2.3.	Breitband.....	18
7.2.4.	Gebäude.....	18
7.2.5.	Finanzanlagen.....	18
7.2.6.	Tilgung von Krediten	19
8.	Stellenplan.....	20
9.	Erläuterungen zum Stellenplan.....	22
10.	Finanzplan.....	23
11.	Erläuterungen zum Finanzplan	24
11.1.	Entwicklung der Erträge 2024 bis 2026.....	24
11.2.	Entwicklung der Aufwendungen 2024 bis 2026.....	24
12.	Investitionsprogramm	25
13.	Jahresbericht der SIT GmbH zum 31.12.2021	26
13.1.	Bilanz.....	26
13.2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	27
13.3.	Lagebericht.....	28
14.	Jahresbericht der Citkomm assets GmbH zum 31.12.2021	34
14.1.	Bilanz.....	34
14.2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	35

Wirtschaftsplan
der
Südwestfalen-IT
für das Wirtschaftsjahr 2023

Hemer, den 07.12.2022

Entwurf aufgestellt:

Coenen
Geschäftsführer

Entwurf festgestellt:

Melcher
Verbandsvorsteher

1. Auf- und Feststellungsvermerk

Wirtschaftsplan der Südwestfalen-IT für das Wirtschaftsjahr 2023

Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S.490), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.09.2021 (GV NRW S. 1072) in Kraft getreten am 01.06.2022 durch Bekanntmachung vom 07.03.2022 (GV NRW S. 286) und den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644, ber. 2005, GV NRW S. 15) zuletzt geändert durch VO vom 22.03.2021 (GV.NRW. S. 348) sowie § 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ in der Neufassung vom 19.12.2017 hat die Verbandsversammlung am 07.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§1

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden

im Erfolgsplan	die Erträge auf	49.428.000	Euro
	die Aufwendungen auf	50.396.000	Euro
im Vermögensplan	die Einnahmen auf	7.151.000	Euro
	die Ausgaben auf	7.151.000	Euro

festgesetzt.

§2

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Erfolgsplan wird auf 968.000 Euro gesetzt.

§3

Folgende im Erfolgsplan veranschlagte Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen
2. Personalaufwand
3. alle übrigen Aufwendungen.

Mehrerträge aus Weiterverrechnungen sind einseitig deckungsfähig mit den Mehraufwendungen für Weiterverrechnungen.

§ 4

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 17 Verbandssatzung wird folgende Umlage festgesetzt:

Verbandmitglieder des ehemaligen Zweckverbands KDZ Citkomm:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| ▪ Kreise | 967.706 EWO x 3,51 €= 3.396.648,06 € |
| ▪ Städte und Gemeinden
über 50.000 Einwohner | 356.629 EWO x 7,00 €= 2.496.403,00 € |
| ▪ Städte und Gemeinden
zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner | 310.486 EWO x 7,69 €= 2.387.637,34 € |
| ▪ Städte und Gemeinden
unter 20.000 Einwohner | 300.591 EWO x 8,01 €= 2.407.733,91 € |

Verbandmitglieder des ehemaligen Zweckverbands KDZ Westfalen-Süd:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| ▪ Kreise | 407.462 EWO x 3,43 €= 1.397.594,66 € |
| ▪ Städte und Gemeinden
über 50.000 Einwohner | 101.516 EWO x 8,12 €= 824.309,92 € |
| ▪ Städte und Gemeinden
zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner | 127.963 EWO x 8,06 €= 1.031.381,78 € |
| ▪ Städte und Gemeinden
unter 20.000 Einwohner | 177.983 EWO x 8,32 €= 1.480.818,56 € |

Verbandsmitglieder aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis:

- Städte und Gemeinden
zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner 118.208 EWO x 7,51 € = 887.742,08 €

- Städte und Gemeinden
unter 20.000 Einwohner 53.576 EWO x 7,83 € = 419.500,08 €

Für die Berechnung der Umlage wurden die Einwohnerzahlen zum 31.12.2021 herangezogen.

Hemer, den 07.12.2022

Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Schriftführer/-in der
Verbandsversammlung

2. Vorbericht

In Anlehnung an § 14 der Eigenbetriebsverordnung hat die Südwestfalen-IT vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Erfolgsplan muss alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 15 EigenbetriebsVO). Der Vermögensplan muss gem. § 16 EigenbetriebsVO mindestens enthalten:

- a) alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen zu enthalten. Entgegen § 17 EigenbetriebsVO werden neben den Angestellten auch die Beamten in der Stellenübersicht aufgeführt, da die Beamtenstellen nicht in den Stellenplänen der Verbandsmitglieder geführt werden können.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplans sind erläutert, insbesondere die Veränderungen zum Vorjahr.

3. Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes 2023 lt. Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	2023	2022
Umsatzerlöse	48.736.000	50.292.000
Sonstige betriebliche Erträge	506.000	284.000
Erträge aus Beteiligungen	186.000	170.000
Zinserträge	0	0
Gesamt	<u>49.428.000</u>	<u>50.746.000</u>

Aufwendungen	2023	2022
Aufwendungen für bezogene Waren	640.000	699.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.812.000	26.427.000
Vergütung und Besoldung	14.712.000	10.888.000
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.636.000	5.499.000
Abschreibungen	3.513.000	3.758.000
Sonstige betriebl. Aufwendungen	4.966.000	4.427.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.000	146.000
Kapitalertragsteuer mit Solidaritätszuschlag	0	0
Sonstige Steuern	5.000	2.000
Gesamt	<u>50.396.000</u>	<u>51.846.000</u>

Fehlbetrag / Überschuss	-968.000	-1.100.000
-------------------------	-----------------	-------------------

4. Erfolgsplan

<u>Erträge</u>	2023	2022
Bezeichnung	Ansätze in €	Ansätze in €
Umlage	16.730.000	15.136.000
Umlage kommunale Dritte	554.000	634.000
Anwendungssoftware	19.432.000	19.280.000
iWAN-Netz	280.000	414.000
Leasing	970.000	786.000
Dienstleistungen	6.553.000	9.524.000
Organschaft	1.307.000	1.144.000
sonstige Erträge	3.602.000	3.828.000
Zinserträge	0	- 0
Summe	49.428.000	50.746.000

<u>Aufwendungen</u>	2023	2022
Bezeichnung	Ansätze in €	Ansätze in €
Aufwendungen für bezogene Waren	640.000	699.000
bezogene Leistungen Organschaft	4.152.000	9.666.000
bezogene Leistungen Hardware/Software	9.567.000	8.789.000
bezogene Leistungen iWAN/Netz	252.000	327.000
Bezogene Leistungen Leasing	970.000	786.000
sonstige bezogene Leistungen	4.871.000	6.859.000
Besoldung	1.734.000	2.001.000
Vergütung	12.978.000	8.887.000
Versorgung	1.733.000	1.643.000
ZVK-Beiträge	933.000	688.000
AG-Anteil zur Sozialversicherung	2.593.000	1.775.000
Zuführung Rückstellung Pensionsverpflichtungen	449.000	497.000
sonstige Personalaufwendungen	928.000	896.000
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	1.239.000	1.520.000
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.580.000	1.613.000
Abschreibungen auf Gebäude	694.000	625.000
Gebäudeaufwendungen	1.528.000	1.113.000
Post/Telefonaufwendungen	85.000	95.000
Marketing	56.000	30.000
sonstige Aufwendungen	3.302.000	3.191.000
Zinsen	112.000	146.000
Summe	50.396.000	51.846.000
Jahresergebnis	-968.000	-1.100.000

5. Vermögensplan

Mittelherkunft

	2023	2022
erwirtschaftete Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände	2.819.000	3.133.000
Abschreibungen Gebäude	694.000	625.000
liquide Mittel	3.638.000	2.641.000
Gesamt	7.151.000	6.399.000

Mittelverwendung

	2023	2022
Erwerb sonstige Anlagen	366.000	696.000
Erwerb von Hard- und Software	4.832.000	4.710.000
Richtfunk/Breitbandnetz	500.000	100.000
Gebäude	25.000	65.000
Finanzanlagen (nur unter Vorbehalt der zustimmenden Gremienbeschlüsse)		0
- Darlehen an die Portal-IT GmbH (anteilig 40%)	600.000	0
- Eigenkapitalrücklage der Portal-IT GmbH (anteilig 40%)	40.000	0
Tilgung von Krediten	788.000	828.000
Gesamt	7.151.000	6.399.000

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Planung 2023 basiert auf der Annahme, dass die Südwestfalen-IT aufgrund des § 2b UStG umsatzsteuerbar wird. Diverse Leistungen der Südwestfalen-IT können aber unter der Berücksichtigung des § 4 Nr. 29 UStG steuerfrei werden.

In der Planung sind die Auswirkungen der Überführung des Personals der SIT GmbH in den Zweckverband berücksichtigt.

6.1. Erträge

6.1.1. Umlage

Erläuterung der unterschiedlichen Höhen der Umlage:

Die Umlage 2023 für die Verbandsmitglieder richtet sich nach der Größe der Kommunen und der Zugehörigkeit zu dem Verbandsgebiet der ehemaligen Zweckverbände.

Nach den Bestimmungen des §18 der Satzung der Südwestfalen-IT werden die Versorgungslasten nach Altfällen und Aufwendungen für die aktiven Beamten aufgeteilt.

Die am 01.01.2020 beigetretenen Verbandsmitglieder (Kommunen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis) tragen die Versorgungslasten nur für die aktiven Beamten.

Die Aufwendungen für die Altfälle der ehemaligen KDZ Citkomm unterscheiden sich deutlich zu den Aufwendungen der ehemaligen KDZ Westfalen-Süd.

Zusätzlich ist die Konsolidierung der Produkte nach der Fusion der Südwestfalen-IT noch nicht komplett abgeschlossen. Für die Zusammenführung des Produktportfolios und damit für die Kalkulation der Umlage spielen folgende Faktoren eine wesentliche Rolle:

- die unterschiedlichen Leistungstiefen, die angeglichen werden müssen
- die aus der Vergangenheit übernommenen Verträge, die mit Kündigungsfristen verbunden sind
- die Neuausrichtung der SIT.

Die genannten Aspekte spiegeln sich entsprechend in den unterschiedlichen Höhen der Umlage pro Einwohner wider.

Bei der Kalkulation des Entgelts für die Stadt Schwerte wurde eine analoge Beteiligung an den Umlagekosten berücksichtigt.

Folgende Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, abgesehen von den veränderten Einwohnerzahlen, wurden in der Kalkulation der Umlage 2023 für die Verbandsmitglieder berücksichtigt:

- Im Jahr 2022 wurde eine Entnahme aus dem Eigenkapital der SIT in Höhe von 750,0 T€ geplant. Die Umlage wurde um diesen Betrag gemindert. Davon betroffen war der kalkulierte Anteil für die Verbandsprojekte (250,0 T€) und der Anteil für Kernverfahren (500,0 T€).
- Bei dem Budget für die Verbandsprojekte ergibt sich eine Veränderung der Gesamtsumme um +318,0 T€ (davon 250,0 T€ s. den o.g. Punkt zur Eigenkapitalrücklage).
- Die Umlage der Kosten für die Breitbandnutzung, die über die Umlage finanziert werden, reduziert sich um -591,2 T€.
- Die Veränderung aus der Verrechnung der Versorgungslasten und die Abrechnung der Kernverfahren erhöhen die Umlage um +1.665,7 T€ (darin entfallen 500,0 T€ auf die im ersten Punkt erwähnte Entnahme aus dem Eigenkapital).

- Das neue Kernprodukt – XTA-Server – Betrieb und Betreuung erhöht die Umlage um insgesamt 121,4 T€.
- Im Zuge der Konsolidierung der Produkte wird ab 2023 das Produkt Webgateway für die Mitglieder aus der ehemaligen KDZ Westfalen-Süd auch über die Umlage finanziert. Das ergibt ein Plus von 102,7 T€. Um den gleichen Betrag sinken die Erlöse aus der individuellen Abrechnung der Produktnutzung (Abrechnung der Verträge Web-Kommunikation)
- Der Anteil für die Zertifizierung im Rechenzentrum sinkt um 47,8 T€

6.1.2. Anwendungssoftware

Hier sind die uns bekannten Preiserhöhungen der Lieferanten, die wir an die Kunden weitergeben, berücksichtigt.

Des Weiteren haben folgende Faktoren den Planansatz beeinflusst:

- Verschiebung der Abrechnung für das Webgateway in die Umlage,
- Konsolidierung des Bibliothekswesens,
- Umstellung auf das VoisGeso-Verfahren.

Der Ansatz für 2022 war höher, da hier einmalige Entgelte für diverse Lizenzen (vor allem Enaio) geplant waren.

6.1.3. iWAN-Netz

Unter dieser Position ist das Entgelt für individuelle Leistungen im Bereich iWAN-Netz geplant. Die Minderung der Erlöse ist mit dem Wegfall der Leistungen für das Produkt citkoMobile begründet.

6.1.4. Leasing

Für das Haushaltsjahr 2023 ist mit einer Erhöhung der Erlöse aus dem Leasing für die Verbandsmitglieder zu rechnen. Analog dazu steigen auch die Aufwendungen für das Leasing. Außerdem ist hier die Änderung der Umsatzsteuerpflicht berücksichtigt. Die Leistungen werden komplett steuerpflichtig. Die Kostenreduzierung aufgrund des Vorsteuerabzugs wird 1:1 an die Kunden weitergegeben.

6.1.5. Dienstleistungen

Die Erträge aus Dienstleistungen sinken im Vergleich zur Vorjahrsplanung um 3,0 Mio. €. Die Hauptursache liegt darin, dass die Verträge im Zusammenhang mit den Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zum größten Teil abgeschlossen sind.

Die restlichen bedeutenden Abweichungen zum Vorjahr entfallen auf die Bereiche:

- E-Government +397,0 T€
- Formsolution -45,0 T€
- Auditierung Anwendungen DMZ (einmalig in 2022) -150,0 T€
- Finanzwesen +90,0 T€
- DMS-Projekte +200,0 T€
- Entwicklungsprojekte -200,0 T€
- iWan-Bereich +100,0 T€
- APC-Beschaffung und Support -146,0 T€

6.1.6. Erträge im Rahmen der Organschaft

Durch die Personal- und Sachmittelgestellung gegenüber der Tochtergesellschaft SIT GmbH sind folgende Erträge geplant:

Personalleistungen	464,0 T€
Sachleistungen	843,0 T€
insgesamt	<u>1.307,0 T€.</u>

Hier sind auch die Auswirkungen der Überführung der Mitarbeiter*innen der SIT GmbH in den Zweckverband eingeplant.

6.1.7. Restliche Erträge

Hier sind folgende Erträge berücksichtigt:

- Hosting 564,0 T€
- Erträge aus Weiterverrechnung 204,0 T€
- Abrechnung SC-OWI (s. auch Aufwand) 570,0 T€
- Erstattung finanzierte Hard- und Software 785,0 T€
- Miete SIT GmbH 146,0 T€
- Erträge aus der Gewinnausschüttung der SIT GmbH 186,0 T€
- Auftragsdruck 590,0 T€
- Erträge aus der Vorsteuer 260,0 T€
- Übrige Erträge 297,0 T€

6.1.8. Zinserträge

Für das Jahr 2023 sind keine Zinserträge geplant.

6.2. Aufwendungen

6.2.1. Aufwendungen für bezogene Waren einschl. solcher zur Weiterverrechnung

Unter der Position „Aufwendungen für bezogene Waren“ wurden Aufwendungen für Hard- und Software zur Weiterverrechnung, für Druckleistungen (kein Massendruck) und sonstiges Material geplant. Die Höhe dieser Aufwendungen kann stark schwanken, wird aber durch entsprechende Erträge gedeckt.

6.2.2. Bezogene Leistungen im Rahmen der Organschaft (Personalleistungen) mit SIT GmbH

Aufgrund der Änderung der Steuerbarkeit des Zweckverbandes (§2b UStG) wird sich die Organschaft zwischen dem Zweckverband und der SIT GmbH stark ausweiten. Somit werden die Umsätze als Innenumsätze ohne Umsatzsteuer fakturiert. Der Ansatz für das Jahr 2023 sinkt daher um den Umsatzsteuerbetrag.

Ein Großteil der Mitarbeiter*innen der Tochtergesellschaft SIT GmbH wird dauerhaft bei den Projekten des Zweckverbands eingesetzt. Für das Jahr 2023 ist es geplant, dass diese Mitarbeiter*innen nach und nach bis Ende des Jahres in den Zweckverband übergehen.

Das wirkt sich mindernd auf die Höhe des Betrages für die bezogenen Leistungen im Rahmen der Organschaft aus.

Für die Sachleistungen von der SIT GmbH sind Aufwendungen in Höhe von 150,0 T€ vorgesehen. Hier ist die Abrechnung aus dem citkoMarket - Bereich geplant.

6.2.3. Bezogene Leistungen für die Wartung, Miete von Software und Hardware

In diesem Ansatz sind Wartungs- und Mietkosten für die Anwendungs- und Systemsoftware und Hardware enthalten. Die Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 778,0 T€. Hier sind unter anderem die Lizenzkosten für die neuen Produkte der Südwestfalen-IT enthalten. Der Ansatz berücksichtigt auch die uns bekannten Preisänderungen der Lieferanten.

6.2.4. Bezogene Leistungen für iWAN

Der Planansatz verändert sich um -75,0 T€ zum Vorjahr. Gleichzeitig sinken die Erlöse in diesem Bereich.

6.2.5. Sonstige bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für sonstige Leistungen sinken um 1.988,0 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Hier waren Unterstützungsleistungen für diverse Projekte, die 2022 abgeschlossen werden, geplant.

6.2.6. Vergütung und Besoldung

Der Ansatz 2023 berücksichtigt:

- das Leistungsentgelt
- eine Tariferhöhung mit 4%
- die Veränderungen im Stellenplan aufgrund der Fluktuation

Personalkosten für neue Stellen wurden mit einem Betrag für 6 Monate angesetzt, da nicht alle Stellen sofort im Januar besetzt werden.

Zusätzlich wurde der Stellenplan um neue Stellen für die aus der SIT GmbH überführten Mitarbeiter*innen erweitert. Die Personalabteilung hat einen detaillierten Zeitplan erstellt, der die Grundlage für die Ermittlung der geplanten Personalkosten darstellt.

6.2.7. Versorgung und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Der Ansatz für die Versorgungskassenbeiträge beruht auf der Abschlagszahlung 2022 der kwv Münster. Geplant sind hier insgesamt 1.733,0T€.

Die Höhe der Veränderung der Rückstellung für Pensionslasten basiert auf der Prognose der kwv Münster und einem auf Erfahrungswert begründeten Aufschlag von 1% der Gesamtsumme der Pensionsrückstellung aus dem letzten Jahresabschluss.

6.2.8. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgung

Die Tarifänderungen der Beträge für die Vergütung und die gesetzlichen Änderungen wurden bei der Ermittlung der Ansätze für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung berücksichtigt.

6.2.9. Sonstige Personalaufwendungen

Unter den sonstigen Personalaufwendungen sind die Ansätze für die Beihilfen, Rückstellungen für Beihilfen und die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung enthalten.

Der Ansatz verändert sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem um die Anteile, die auf die überführten Mitarbeiter*innen entfallen.

6.2.10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abschreibungen für Software wurden aufgrund der Abschreibungsvorausschau sowie der in 2023 geplanten Anschaffungen kalkuliert.

6.2.11. Abschreibungen auf Sachanlagen

Der Ansatz 2023 für die Abschreibungen auf Sachanlagen wurde ebenfalls aufgrund der Abschreibungsvorschau und der geplanten Anschaffungen ermittelt.

6.2.12. Abschreibungen Gebäude

Die Abschreibungen für das Gebäude in Hemer und das Rechenzentrum in Siegen sind mit einem Betrag von 694,0 T€ angesetzt. Nach dem Abschluss der Dachsanierung in Hemer werden die Kosten aktiviert und ab 2022 für das gesamte Jahr abgeschrieben.

6.2.13. Gebäudeaufwendungen

Hier steigt der Ansatz um insgesamt 415,0 T€. Der Hauptgrund liegt in den steigenden Strompreisen.

Unter dieser Position sind auch, wie jedes Jahr, die turnusmäßigen Renovierungsarbeiten in Hemer geplant.

6.2.14. Übrige Aufwendungen

Die Mieten für das Breitbandnetz belaufen sich auf 1.185,0 T€ (ein Plus von 27,0 T€).

Die Beratungskosten, die unter den übrigen Aufwendungen geplant sind, beinhalten unter anderem die steuerrechtliche Unterstützung bei der Umsetzung der Umsatzsteueränderung, Beratungsleistungen des Wirtschaftsprüfers, Beratungskosten bei den Vergabeverfahren, Unterstützung bei diversen Projekten und sonstige Beratungsleistungen. Der Planansatz sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 193,0 T€.

Unter dieser Position sind auch Kosten für interne Hard- und Software, die nicht aktivierungspflichtig sind, enthalten. Der turnusmäßige Austausch von Hardware und die steigenden Lieferantenpreise spiegeln sich in dem um 105,0 T€ gestiegenen Ansatz wider.

Die übrigen Aufwendungen wie Post- und Fernsprechgebühren, Marketing, Fahrzeuge, Reisekosten, Lehrgangskosten, Versicherungen, Steuern steigen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 149,0 T€. Der Grund dafür liegt, abgesehen von den steigenden Preisen, in der Verschiebung der Kosten durch die Überführung der Mitarbeiter aus der SIT GmbH in den Zweckverband.

6.3. Jahresergebnis

Für das Jahr 2023 ist ein negatives Ergebnis von -968,0 T€ geplant.

Der Betrag resultiert aus der Differenz zwischen den geplanten Erlösen und Aufwendungen für das Breitbandnetz und ist, laut Beschluss der Gremien, aus der Eigenkapitalrücklage der ehemaligen KDZV Citkomm zu decken.

7. Erläuterungen zum Vermögensplan

7.1. Mittelherkunft

7.1.1. Erwirtschaftete Abschreibungen

Die Abschreibungen für Softwarelizenzen, Hardware, Büroausstattung und sonstige Güter des Anlagenvermögens belaufen sich voraussichtlich auf 2.819,0 T€.

Die Abschreibung der Gebäude wird mit einem Betrag von insgesamt 694,0 T€ geplant.

Die Abschreibungen berücksichtigen die laufenden Abschreibungen für die Investitionen aus den Vorjahren und die Abschreibungen für die im Jahr 2023 geplanten Zugänge.

7.2. Mittelverwendung

7.2.1. Erwerb von sonstigen Anlagen des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind regelmäßige Ersatzbeschaffungen und Ausstattung der weiteren Arbeitsplätze an beiden Standorten, sowie der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern geplant.

7.2.2. Erwerb von Hard- und Software

Der Ansatz in Höhe von 4.832,0 T€ berücksichtigt unter anderem:

- Die Beschaffung von Softwarelizenzen für Kunden (unter anderem Lizenzen für weitere Anwender und Module im Bereich MACH sowie newsystem kommunal, KOSY, DMS, SD.Net): insgesamt 1.327,0 T€
- Die Ersatzbeschaffung Hard- und Software für den internen Gebrauch: 339,0 T€
- Die Software für das Rechenzentrum, wie z.B. Veeam-, Firewall Lizenzen, Virens Scanner, DriveLock: insgesamt 367,0 T€
- Die Hardware für das Rechenzentrum: insgesamt 1.949,0 T€
- Das Update für das interne ERP-System mit 350,0 T€, inklusive Umstellung auf das neue Navision-Lizenzmodell (aus 2022 verschoben)
- Die Hardware für die Server im Bereich Schulen: 300,0 T€
- Die Softwareverteilungslösung für die Schulen: 100,0 T€
- Das Ticketsystem für Schulen: 100,0 T€

7.2.3. Breitband

Der Ansatz betrifft Investitionen für den Breitbandnetzausbau im Verbandsgebiet der ehemaligen KDZ Citkomm.

7.2.4. Gebäude

Der Vermögensplan 2023 berücksichtigt einen Betrag von 25,0 T€ für Außenanlagen am Standort Hemer.

7.2.5. Finanzanlagen

Wie in den diversen Gremiensitzungen bereits dargestellt, verfolgen die Südwestfalen-IT und die regio IT GmbH das Vorhaben eine gemeinsame kommunale Gesellschaft zu gründen. Das Ziel ist es, die Aktivitäten rund um das Thema „Portale und eGovernment-Plattformen“ zu bündeln. Um den Start der neuen Gesellschaft zu ermöglichen ist für 2023

ein Darlehen in Gesamthöhe von 1,5 Mio. € geplant. Darüber hinaus soll eine Einzahlung in die Kapitalrücklage von 100,0 T€ erfolgen. Gemäß den geplanten Anteilen der Südwestfalen-IT in Höhe von 40% ergeben sich folgende Beträge, die als Finanzanlagen in dem Vermögensplan ausgewiesen sind:

- Darlehen – SIT Anteil von 600,0 T€
- Eigenkapitalrücklage – SIT Anteil von 40,0 T€.

Sollten die Gremien anders über die Beteiligung an der gemeinsamen Gesellschaft entscheiden, wird der Ansatz entsprechend angepasst.

7.2.6. Tilgung von Krediten

Der Betrag von insgesamt 788,0 T€ setzt sich aus den Rückzahlungen der Darlehen für das Gebäude in Hemer und für das Rechenzentrum in Siegen sowie für den inneren Blitzschutz Siegen zusammen.

8. Stellenplan

TEIL A: BEAMTE				
Beamte / Laufbahngruppe/ Besoldungsgruppe		Zahl der Stellen im Haushaltsjahr (2023)	Zahl der Stellen im Vorjahr (2022)	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2022
Laufbahngruppe 2; Einstiegsamt 2	B 3	1	1	1
	A 16	2	1	1
	A 15	2	3	2
	A 14	5	4	4
	A 13hD	1	1	1
Laufbahngruppe 2; Einstiegsamt 1	A 13	8	9	6
	A 12	9	10	9
	A 11	3	3	3
	A 10	0	1	0
LBG 1	A 9	2	2	0
	A 8	0	1	0
SUMME:		33	36	27

TEIL B: TARIFLICH BESCHÄFTIGTE				
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushalts- jahr am 31.12.2023	Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2022	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2023 (geplant)
Sondervertrag	1	1	1	1
15	1	1	1	1
14	3	3	2	3
13	5	5	5	4
12	10	13	8	10
11	82	49	54	73
10	47	39	33	44
9c	3	2	2	2
9b	11	8	3	8
9a	48	18	17	30
8	49	18	16	44
7	1	0	2	0
6	14	3	2	5
5	7	2	1	5
4	7	0	0	3
2	0	1	0	0
Auszubildende	0	0	0	0
SUMME:	289	163	147	233

9. Erläuterungen zum Stellenplan

Der Stellenplan 2023 der Südwestfalen-IT weist im Beamtenbereich Veränderungen zum Stellenplan 2022 durch Pensionierungen auf. Zwei Ausbildungsplätze zum/zur Verwaltungsfachinformatiker*in konnten aufgrund einer defizitären Bewerberlage nicht besetzt werden.

Aufgrund von Gremienbeschlüssen soll im Jahr 2023 einem Großteil der GmbH-Mitarbeiter*innen ein Angebot für ein Arbeitsverhältnis im Zweckverband unterbreitet werden. Die Angebotsabgabe orientiert sich daran, ob der/die Mitarbeiter*in im Jahr 2022 an den Zweckverband verrechnet wurde.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- 01.01.2023: Abteilung Schulen
- 01.04.2023: Bereich Stab, Operation und Business
- 01.07.2023: Bereich Service
- 01.10.2023: Bereich Competence

Daraus ergibt sich ein erheblicher Stellenzuwachs:

	2022	Plan 2023
Beamte	36	33
Tariflich Beschäftigte	163	289
Summe	199	322

Die Südwestfalen-IT benötigt zur Aufgabenerfüllung Beschäftigte mit Fachkenntnissen aus dem öffentlichen Bereich und IT-Fachkräfte. Der Fachkräftemangel macht sich bemerkbar an Quantität und Qualität der eingehenden Bewerbungen und einer infolgedessen steigenden Vakanzzeit. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 wurden bei der Südwestfalen-IT und der SIT GmbH 87 Stellenausschreibungen durchgeführt, auf die 424 Bewerbungen eingegangen sind. 75 Neueinstellungen wurden vorgenommen.

Die Südwestfalen-IT hat sich mit dem Thema Mitarbeiterfluktuation befasst. Bis zum 31.12.2022 werden uns (Stand: 11.10.2022) 15 Mitarbeiter*innen verlassen (Fluktuationsquote: 7,5 %).

Davon sind 5 Mitarbeiter*innen in den Ruhestand eingetreten, einem Mitarbeiter wurde gekündigt und 9 Mitarbeiter*innen haben die Südwestfalen-IT auf eigenen Wunsch verlassen. Durch die Einführung von Austrittsgesprächen wurde versucht, Austrittsgründe zu eruieren und diesen entgegen zu wirken.

Des Weiteren wurde der Fokus verstärkt auf die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen gelegt. Die Art und Weise, wie vor allem die erste Zeit im neuen Arbeitsumfeld erlebt wird, ist für das weitere Arbeitsverhältnis und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter*innen prägend. Erfolgsfaktoren dabei sind unter anderem eine klare Aufgabenzuweisung, eine schnelle Aufgabenübernahme und soziale Akzeptanz im Team.

10. Finanzplan

Werte in Tabelle in T€

Erträge	2022	2023	2024	2025	2026
Umsatzerlöse	50.292	48.736	49.753	50.708	51.861
Sonstige betriebliche Erträge	284	506	509	512	515
Erträge aus Beteiligungen	170	186	31	68	111
Zinserträge	0	0	0	0	0
Summe	50.746	49.428	50.293	51.288	52.487

Aufwendungen	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen für bezogene Waren	699	640	647	654	661
Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.427	19.812	16.435	16.613	16.792
Vergütung und Besoldung	10.888	14.712	18.158	18.703	19.263
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.499	6.636	7.463	7.544	7.716
Abschreibungen	3.758	3.513	2.830	2.996	3.264
Sonstige betriebl. Aufwendungen	4.427	4.966	4.654	4.687	4.720
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146	112	101	86	66
Kapitalertragsteuer mit Solidaritätszuschlag	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	2	5	5	5	5
Summe	51.846	50.396	50.293	51.288	52.487
Fehlbetrag/Überschuss	-1.100	-968	0	0	0

11. Erläuterungen zum Finanzplan

Die aktuell sehr unsichere wirtschaftliche und politische Lage macht eine mittelfristige Planung sehr schwierig. Die Energiekrise, der Krieg in der Ukraine aber auch die noch nicht überstandene Corona-Krise werden sowohl die kommunale Welt, als auch die freie Wirtschaft in den nächsten Jahren starken Schwankungen aussetzen.

Auch die ab 2023 neu geltenden Umsatzsteuerregelungen werden in den nächsten Jahren bestimmte finanzielle Änderungen bringen, die heute durch die fehlende Rechtsprechung noch nicht absehbar sind.

Unter diesen Prämissen wurde die Planung 2024 bis 2026 erstellt.

11.1. Entwicklung der Erträge 2024 bis 2026

Bei der mittelfristigen Planung der Erträge sind folgende Annahmen berücksichtigt:

- Die Gesamterlöse steigen ab 2024 kontinuierlich um jeweils 2% pro Jahr.
- Ab dem Jahr 2024 wurden die Auswirkungen der Übertragung der Bereiche citkoPortal, Formsolutions, citkoOutdoor und citkoWaffe in die neue gemeinsame Portal-IT GmbH eingeplant.
- Durch die ständig wachsenden Anforderungen in Bezug auf die Digitalisierung der Kommunen sind steigende Erlöse aus dem Projektgeschäft geplant.

11.2. Entwicklung der Aufwendungen 2024 bis 2026

Bei der mittelfristigen Planung der Aufwendungen wurden analog, wie bei den Erlösen, die Einflüsse aus der Beteiligung an der neuen Portal-IT GmbH berücksichtigt.

Die Umsetzung der Mitarbeiter*innen der SIT GmbH in den Zweckverband soll laut Planung bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die damit verbundene Verschiebung in den Positionen der Personalkosten und den Verrechnungen mit der Tochtergesellschaft wurden entsprechend eingeplant.

Die Steigerung der Personalkosten ist mit 3% pro Jahr geplant.

12. Investitionsprogramm

Werte in der Tabelle in T€

Mittelherkunft	2022	2023	2024	2025	2026
erwirtschaftete Abschreibungen	3.133	2.819	2.135	2.301	2.569
Abschreibung Gebäude	625	694	695	695	695
liquide Mittel	2.641	3.638	2.632	1.427	932
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
Gesamt	6.399	7.151	5.462	4.423	4.196

Mittelverwendung	2022	2023	2024	2025	2026
Erwerb sonstige Anlagen	696	366	473	476	479
Erwerb von Hard- und Software	4.710	4.832	4.136	3.000	3.050
Breitband	100	500	50	200	50
Gebäude	65	25	5	5	5
Finanzanlagen	0	640	0	0	0
Tilgung von Krediten	828	788	798	742	612
Gesamt	6.399	7.151	5.462	4.423	4.196

Die Investitionen werden durch liquide Mittel finanziert. Ein negativer Betrag bedeutet eine Zuführung zur Liquidität.

13. Jahresbericht der SIT GmbH zum 31.12.2021

13.1. Bilanz

AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Gewinnvortrag	1.886.521,74	1.151.212,24	
II. <u>Sachanlagen</u>		62.472,06	8.648,12	III. Jahresüberschuss	369.211,50	735.309,50	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		61.238,37	69.472,15		2.505.733,24	2.136.521,74	
III. <u>Einzelablad</u>				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Beteiligungen		94.000,00	0,00	1. Steuerrückstellungen	33.836,00	63.957,18	
2. Sonstige Ausleihungen		110.000,00	60.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	438.574,87	409.611,14	
		204.000,00	60.000,00		472.410,87	473.568,32	
		327.710,43	138.120,27	C. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.763,76	108.446,95	
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	117.474,05	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		259.847,93	386.249,27	3. Sonstige Verbindlichkeiten	87.034,85	77.024,82	
2. Forderungen gegen Gesellschafter		342.741,72	0,00	davon aus Steuern: EUR 95.831,95 (Vorjahr: EUR 75.423,61)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		150.270,62	11.809,56		239.798,61	303.545,82	
		752.860,27	388.058,83		3.217.942,72	2.913.635,88	
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		2.131.845,34	2.377.456,78				
		2.884.705,61	2.775.515,61				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.526,68	0,00				
		3.217.942,72	2.913.635,88				

13.2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	10.407.063,19	9.459.392,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.486,29	216.574,12
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.361.509,99	-1.790.245,24
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.522.501,07	-5.268.769,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.349.456,91</u>	<u>-1.058.160,17</u>
	<u>-7.871.957,98</u>	<u>-6.326.929,23</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.980,52	-15.318,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-612.741,72	-445.905,33
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.791,40	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-172.896,37</u>	<u>-361.929,18</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>370.671,50</u>	<u>735.638,50</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-1.460,00</u>	<u>-329,00</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>369.211,50</u></u>	<u><u>735.309,50</u></u>

13.3. Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SIT GmbH (SIT) ist ein kommunales Unternehmen. Alleiniger Gesellschafter ist seit dem 01.01.2018 der kommunale Zweckverband Südwestfalen IT. Die SIT GmbH übernimmt im Unternehmensverbund den Vertrieb und das Marketing außerhalb des Verbands und hält hier sämtliche Kundenverträge. Die Geschäftstätigkeit ist auf Unternehmen des öffentlichen Rechts in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Im Wesentlichen ist die SIT in NRW tätig.

Als öffentlicher IT Dienstleister umfasst das Geschäft der SIT Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der Informationstechnik. Hier geht das Spektrum von der Vermittlung von Betriebsleistungen bis hin zu IT-Beratung und Integrationsleistungen. In der Hauptsache tritt die SIT in den letzten Jahren als Personaldienstleister im Unternehmensverbund auf. Sie reagiert flexibel auf akute Bedarfe und stellt Fachleute vom Markt ein bzw. bildet junge Menschen aus. Das in der SIT GmbH vorgehaltene Personal deckt zum einen den Bedarf der GmbH für das eigene Geschäft ab, zum anderen dient es dem Aufbau neuer Geschäftsfelder im Verband sowie der Versorgung des Verbandes mit kurz- und mittelfristigen Personalbedarfen.

Die wichtigsten Leistungsbereiche der SIT GmbH sind:

- Verkauf von Betriebs- und Verfahrenslösungen für kommunale Aufgaben,
- Entwicklung von Softwarelösungen,
- die Durchführung von Projekten im IT-Umfeld,
- E-Procurement und
- die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung.

2. Forschung und Entwicklung

Die SIT hat derzeit keine Forschungsprojekte. Zur Risikominimierung wird überwiegend das Portfolio der Muttergesellschaft genutzt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf und Lage

In der Wirtschaftsplanung 2021 war für die SIT ein Gewinn von TEUR 253,0 vorgesehen. Die SIT GmbH schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 mit einem positiven Jahresergebnis vor Steuern von TEUR 543,6 ab. Das Ergebnis wurde zu einem großen Teil durch den besseren Verlauf im Bereich der Personalgestaltung bestimmt. Das Thema der Digitalisierung hat im Konzern zu einem deutlichen Mehrbedarf an Personal geführt. Am externen Markt konnte in 2021 das E-Procurement-Geschäft der GmbH deutlich ausgebaut werden. Für die nächsten Jahre wird hier ein deutliches Wachstum prognostiziert. Bei einem geplanten Umsatzvolumen von TEUR 9.767,0 wurden Mehrerträge in Höhe von TEUR 640,0 erzielt. Dem stehen um TEUR 344,4 höhere Aufwendungen entgegen.

2. Ertragslage

Das Betriebsergebnis hat sich im Berichtsjahr um TEUR 544,3 im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 947,7 gestiegen. Maßgebend dafür waren die gestiegenen Erlöse aus der Personalüberlassung. Jedoch stehen dem gegenüber allein im Personalbereich Mehraufwände in Höhe von TEUR 1.545,1.

3. Finanzlage und Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 77,9 % und ist um 4,6 Punkte besser als im Vorjahr.

Die Gesellschaft hat keine langfristigen Verbindlichkeiten.

Seit 2005 stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:

	SIT GmbH
2005	138.737,34 €
2006	87.260,36 €
2007	2.449,80 €
2008	151.828,97 €
2009	154.257,18 €
2010	174.101,83 €
2011	137.646,80 €
2012	104.723,51 €
2013	152.119,34 €
2014	260.125,09 €
2015	172.874,02 €
2016	206.647,52 €
2017	430.247,47 €
2018	625.263,72 €
2019	585.948,52 €
2020	735.309,50 €
2021	369.211,50 €
Gesamt	4.488.752,47 €

Aus der Bilanz ergeben sich folgende wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage (Angaben jeweils in Tausend €, Vorjahreszahlen in Klammern):

- Anlagevermögen: TEUR 328 (TEUR 138), entspricht rd. 10 (5) % der Bilanzsumme
- Liquide Mittel: TEUR 2.132 (TEUR 2.377), entspricht rd. 66 (82) % der Bilanzsumme
- Investitionen insgesamt: TEUR 209 (TEUR 62)
- Abschreibungen insgesamt: TEUR 19 (TEUR 15)

Setzt man die Umsatzerlöse (TEUR 10.407) und die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 13) in Höhe von insgesamt TEUR 10.420 in das Verhältnis zu den Aufwendungen für Material und für Personal, ergeben sich folgende Kennzahlen:

Aufwendungen für Personal	TEUR 7.872 = 75,5 % (TEUR 6.327 = 65,4 %)
Aufwendungen für Material	TEUR 1.362 = 13,1 % (TEUR 1.790 = 18,5 %)

4. Gesamtaussage

Die finanzielle Entwicklung der SIT GmbH wird durch die Ausrichtung auf kommunale Kunden wesentlich durch die sich in diesem Markt ergebenden Anforderungen und finanziellen Entwicklungen beeinflusst.

In 2022 und auch in den nächsten Jahren steigen die Anforderungen an die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen weiterhin. Ganz deutlich hat sich das in 2021 bereits in den Bereichen der Schul-IT, E-Government und E-Procurement gezeigt. Jedoch zeichnet sich immer mehr das Problem bei der Mitarbeitergewinnung ab. Bereits heute können viele Stellen nicht besetzt werden.

Die Liquidität der SIT war im Jahr 2021 ganzjährig gesichert, gleiches gilt für das Jahr 2022 bis zum Berichtszeitpunkt. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Die Geschäftsführung ist mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung zufrieden.

III. Prognosebericht

Durch die fortschreitende Digitalisierung in der Kommunalverwaltung steigen die Erfordernisse der Kommunen in neue IT-Strukturen zu investieren. Hier sieht die SIT ihre Chance das Geschäft zu stabilisieren und auszubauen. Leistungsangebote im Bereich der Schul-IT, des OZG oder im Umfeld von kommunalen Einkaufsplattformen werden in den nächsten Jahren stärker nachgefragt. Hinzu kommt, dass mit der zunehmenden Digitalisierung auch die Anforderungen an IT-Sicherheit, Datenschutz und Software-Integrationsleistungen weiter steigen. Auch hier sieht die SIT GmbH ein Betätigungsfeld.

Die Herausforderung sieht die SIT daher in der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit bei steigender Nachfrage. Ein hohes Augenmerk liegt auf der Sicherstellung gleichbleibender Qualität der Leistung und der Rekrutierung guter IT-Mitarbeiter.

IV. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der Kundenstruktur der SIT (Kommunen, öffentliche Einrichtungen) ist ein Risiko durch insolvenzbedingte Ausfälle nicht gegeben. Es bestehen langjährige Kundenbeziehungen.

Durch die steigenden Anforderungen im kommunalen IT Markt sieht die SIT GmbH auch künftig einen positiven Geschäftsverlauf. Die Kombination von kommunalen Know How, IT-Fachwissen und der bestehenden Nähe zu den kommunalen Kunden wird in der Zukunft immer bedeutender.

Die Umsatzstruktur zeigt deutlich, dass die SIT GmbH besonders stark von einem Ausfall des Personals betroffen werden kann. Der Anteil der Erlöse aus der Personalüberlassung in den Gesamtumsatzerlösen beträgt 71,5 %. Anhaltende Probleme im Bereich Mitarbeiterfluktuation und Personalrecruiting können sich hier negativ auf das Geschäft auswirken. Um den Problemen auf dem Arbeitsmarkt entgegen zu wirken, werden die Ressourcen in der Personalabteilung durch unterschiedliche Maßnahmen, unter anderem auch Schulungen, gestärkt.

Die aktuelle Situation auf Grund des Krieges in der Ukraine kann sich nur indirekt, über die steigenden Preise, auf die SIT GmbH auswirken.

Hemer, den 06.04.2022

Dr. Michael Neubauer
(Geschäftsführer)

Kerstin Pliquett
(Geschäftsführerin)

Thomas Coenen
(Geschäftsführer)

14. Jahresbericht der Citkomm assets GmbH zum 31.12.2021

14.1. Bilanz

	Aktivseite		Passivseite	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Vorräte	0,00	0,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	103,04	290,63		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.176,69	11.445,37		
	<u>7.279,73</u>	<u>11.736,00</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Gezeichnetes Kapital			35.000,00	35.000,00
II. Gewinn-, Verlustvortrag			-27.164,00	-23.730,07
III. Jahresüberschuss			-2.056,27	-3.433,93
			<u>5.779,73</u>	<u>7.836,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00		
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		
B. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen	1.500,00	1.500,00		
	<u>1.500,00</u>	<u>1.500,00</u>		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			0,00	2.400,00
			<u>0,00</u>	<u>2.400,00</u>
			<u>7.279,73</u>	<u>11.736,00</u>

14.2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 €	2020 €
1. Sonstige Betriebliche Erträge	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.056,27	3.433,93
3. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	<u>-2.056,27</u>	<u>-3.433,93</u>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
5. <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-2.056,27</u>	<u>-3.433,93</u>

Unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

**MIT ERFAHRUNG
UND KOMPETENZ
ANS ZIEL**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.



**BREITES SPEKTRUM
AN FACHLICHER
QUALIFIKATION**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021
Südwestfalen-IT
Hemer / Siegen

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGSaufTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher und die Geschäftsführung	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Bilanz)	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG	24
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	31

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse und sonstige Angaben
7. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

Südwestfalen-IT,

Hemer / Siegen

- im Folgenden auch kurz "S-IT" oder "Verband" oder "Zweckverband" genannt -

hat uns am 14. Februar 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Verbandes gemäß § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der bis zum 31. Dezember gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 1 des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFVG NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in der zurzeit gültigen Fassung zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 14. Februar 2022 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. August 2021 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15. Februar 2022 angenommen.

Der Verband ist gem. § 18 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) verpflichtet, einen Jahresabschluss und gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht aufzustellen. Es sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang gem. § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften für sog. "Große Kapitalgesellschaften" im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde. Unser Bericht über die Prüfung ist an den geprüften Verband gerichtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher und die Geschäftsführung und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) und unseren Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse und sonstigen Angaben haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7. Die in § 53 HGrG und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zusammengestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsteher und die Geschäftsführung

Der Vorstandsvorsteher und die Geschäftsführung haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsteher und die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- In der Wirtschaftsplanung 2021 war für die Südwestfalen-IT ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 995,0 vorgesehen. Das Ergebnis resultiert aus dem Aufbau des Breitbandnetzes im Verband (TEUR 395,0) und sollte aus der Eigenkapitalrücklage der ehemaligen KDZV Citkomm gedeckt werden. Der Betrag von TEUR 600,0 sollte aus der allgemeinen Eigenkapitalrücklage der Südwestfalen-IT finanziert werden.
- Die Südwestfalen-IT schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 mit einem Verlust von TEUR 1.107,7.
- Die im Geschäftsjahr realisierten Erlöse von TEUR 44.054,7 liegen unter dem Planansatz von (TEUR 44.684,0).
- Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 5,9 % (Vorjahr: 8,3 %).

- Das Anlagevermögen beträgt mit TEUR 24.001 rund 37,9 % der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel sind mit TEUR 6.956 ausgewiesen, sie entsprechen rund 11,0 % der Bilanzsumme.
- Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen insgesamt TEUR 4.472 und die Abschreibungen TEUR 3.458.
- Die finanzielle Entwicklung der Südwestfalen-IT wird durch die Ausrichtung auf kommunale Kunden wesentlich durch die allgemeine Finanzlage der Kreise, Städte und Gemeinden beeinflusst. Auf Grund der wachsenden Aufgaben der Kommunen in Bezug auf Digitalisierung ist für den Zweckverband die Lage positiv zu beurteilen. In dem zweiten Jahr mit der Corona-Pandemie hat sich die Nachfrage nach digitalen Lösungen soweit stabilisiert, dass die Einführungsprojekte abgeschlossen sind und die Produkte in das feste Portfolio der SIT übergegangen sind.
- Die Liquidität des Verbandes war im Jahr 2021 ganzjährig gesichert. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.
- Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit dem Urteil vom 10.11.2011 - Az. V R 41/10 entschieden, dass gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Dadurch wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gegenüber der bisherigen Besteuerungspraxis ausgeweitet. Zugleich wird die Berechtigung zum Vorsteuerabzug insoweit ebenfalls ausgeweitet. Diese veränderte Judikatur des BFH ist auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zurückzuführen. Von allgemeinem Interesse ist die Klarstellung, dass auch sogenannte Beistandsleistungen, die zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts wie z. B. Gemeinden erbracht werden, steuerbar und steuerpflichtig sind, sofern es sich um Leistungen handelt, die auch von Privatanbietern erbracht werden können. Entgegen der derzeitigen Besteuerungspraxis können danach auch die Leistungen der Südwestfalen-IT dem UStG unterliegen. Die Neuregelung der Unternehmereigenschaft von Einrichtungen des öffentlichen Rechts durch § 2b UStG ist zum 01.01.2016 in Kraft

getreten. Gleichzeitig ist im § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung geschaffen worden, nach der die Fortführung der Besteuerung nach den bis 2015 geltenden Grundsätzen bis zum 31.12.2022 möglich ist. Die Südwestfalen-IT hat eine entsprechende Optionserklärung bei dem Finanzamt Iserlohn eingereicht. Trotz mehrerer Anwendungsschreiben des BMF ist die Lage weiterhin unklar. Auf Grund der Pandemie wurde der Optionszeitraum um weitere 2 Jahre verlängert. Die Südwestfalen-IT beteiligt sich im Rahmen des KDN Dachverbandes an den Aktivitäten, die im Vorfeld der anstehenden Wirtschaftsplanungen für das Jahr 2023 kurzfristig eine Abstimmung der Vorgehensweise herbeiführen sollen.

- Die aktuelle wirtschaftliche Lage stellt die Kommunen auch im IT-Bereich vor wichtige und oft schwierige Entscheidungen. Die sinkenden Einnahmen durch die geschwächte Wirtschaft und die wachsenden Aufgaben, die die Verwaltungen zu bewältigen haben, führen dazu, dass die Verbandsmitglieder ihre Aufgaben für die Informationstechnik überprüfen und ggf. neu planen müssen. Dazu kommen noch die zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine.
Entsprechend den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weist die mittelfristige Finanzplanung ansonsten ausgeglichene Ergebnisse für die nächsten Jahre aus.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Verbandes, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsteher und die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung und der Vorstandsvorsteher des Verbandes sind für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (PS 720) beachtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 21. März 2022 bis zum 11. April 2022 in unserem Büro in Lüdenscheid durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Januar 2022 eine Vorprüfung vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. April 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. August 2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass

- alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet wurden und im zu prüfenden Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.
- uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden.
- der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften gemäß EigVO NRW entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt, in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und dass die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

- für alle Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, bei denen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften Anpassungen oder Angaben im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht erforderlich sind, die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht wurden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahestehenden Personen
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Zweckverbandes sowie
 - mit dem IT-System des Zweckverbandes.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der

Gesamtunternehmensebene. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bestand der Forderungen gegen Verbandsmitglieder
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Verbandes haben wir u. a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Verbandes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "SITE" der Firma Singhammer IT-Consulting AG.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über das Programm "LOGA".

Das von der Südwestfalen-IT eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Gemäß § 16 der Verbandssatzung erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 18 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in sinngemäßer Anwendung des II. Abschnitts der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO). Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde daher nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, soweit das Eigenbetriebsrecht keine anderen Vorschriften vorsieht. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Zweckverband aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes ist die Ausübung der Passivierungswahlrechte bei den Pensionsrückstellungen von Bedeutung.

Das bis zum 31. Dezember 2012 bestehende Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 EGHGB für die sog. unmittelbaren Altzusagen (Zusage vor dem 1. Januar 1988) für Beamtenpensionen wurde aufgehoben. Gemäß § 22 EigVO i. V. m. § 36 GemHVO besteht seit dem 31. Dezember 2012 eine Passivierungspflicht für die sog. "Altzusagen". Der Zweckverband hat in seiner Bilanz seit dem 31. Dezember 2012 die entsprechenden Altzusagen passiviert.

Weiterhin besteht gemäß Art. 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen nicht beamteter Arbeitnehmer, für die die Kommunale Zusatzversorgungskasse zuständig ist.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Zweckverbandes (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von den gesetzlichen Vertretern nicht ausgeübt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7, auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D.III. und auf den Anhang und Lagebericht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 63.319.136,10 (Vorjahr: EUR 63.804.119,26) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 1.107.716,57 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag EUR 915.621,54) aus.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Bilanzposten (Anlage 1) in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020:

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	2.476,6	3,9	3.301,9	5,2	-825,3	-25,0
Sachanlagen	16.373,7	25,9	14.532,1	22,8	1.841,6	12,7
Finanzanlagen	5.151,1	8,1	5.153,2	8,1	-2,1	0,0
Anlagevermögen	24.001,4	37,9	22.987,2	36,1	1.014,2	4,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.067,4	3,3	2.362,4	3,7	-295,0	-12,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	119,6	0,2	-119,6	-100,0
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	22.562,5	35,6	23.140,8	36,3	-578,3	-2,5
Sonstige Vermögensgegenstände	4.650,0	7,3	4.956,0	7,7	-306,0	-6,2
Liquide Mittel	6.955,7	11,0	8.234,1	12,9	-1.278,4	-15,5
Umlaufvermögen	36.235,6	57,2	38.812,9	60,8	-2.577,3	-6,6
Rechnungsabgrenzungsposten	3.082,1	4,9	2.004,1	3,1	1.078,0	53,8
	63.319,1	100,0	63.804,2	100,0	-485,1	-0,8

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	3.707,8	5,9	5.244,9	8,3	-1.537,1	-29,3
Pensions- und Beihilferückstellungen	42.239,1	66,7	41.576,1	65,2	663,0	1,6
Langfristige Sonstige Rückstellungen	624,5	1,0	668,1	1,0	-43,6	-6,5
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.996,8	7,9	4.996,8	7,8	0,0	0,0
Langfristiges Fremdkapital	47.860,4	75,6	47.241,0	74,0	619,4	1,3
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.959,6	4,7	3.767,7	5,9	-808,1	-21,4
Mittelfristiges Fremdkapital	2.959,6	4,7	3.767,7	5,9	-808,1	-21,4
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	1.406,3	2,2	1.428,1	2,2	-21,8	-1,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	828,3	1,3	838,4	1,3	-10,1	-1,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.877,0	4,5	2.522,0	4,0	355,0	14,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	342,8	0,5	0,0	0,0	342,8	0,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.758,1	4,4	2.476,9	3,9	281,2	11,4
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	578,8	0,9	285,2	0,4	293,6	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	8.791,3	13,8	7.550,6	11,8	1.240,7	16,4
	<u>63.319,1</u>	<u>100,0</u>	<u>63.804,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-485,1</u>	<u>-0,8</u>

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Kennzahlen	2021	2020	2019
Anlagenintensität in %	37,9	36,1	31,8
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$			
Investitionsquote	18,6	27,1	17,6
$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}}$			
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	21,1	17,6	14,6
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen}}$			
Kapitalumschlagshäufigkeit	0,7	0,7	0,6
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtkapital}}$			
Eigenkapitalquote in %	5,9	8,3	10,7
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$			
Anlagendeckungsgrad I	15,4	22,8	33,8
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$			
Abschreibungsgrad in %	56,4	54,9	54,7
$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen} * 100}{\text{historische Anschaffungskosten}}$			

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	-1.107,7	-915,6
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Finanzanlagen	3.457,8	3.539,7
+ Zunahme der Rückstellungen	597,6	1.586,6
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	220,8	-277,7
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.272,7	836,3
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.441,2	4.769,3
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-707,2	-1.318,5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.764,9	-1.644,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	-3.276,0
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.472,1	-6.238,5
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	-429,3	-687,2
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-818,2	-808,8
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.247,5	-1.496,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.278,4	-2.965,2
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.234,1	11.199,3
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.955,7	8.234,1
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.955,7	8.234,1
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.955,7	8.234,1

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	43.676,3	100,0	41.559,8	100,0	2.116,5	5,1
Materialaufwand	-22.476,1	-51,5	-19.919,8	-47,9	-2.556,3	-12,8
Sonstige betriebliche Erträge	<u>378,3</u>	<u>0,9</u>	<u>908,6</u>	<u>2,2</u>	<u>-530,3</u>	<u>-58,4</u>
Rohergebnis	<u>21.578,5</u>	<u>49,4</u>	<u>22.548,6</u>	<u>54,3</u>	<u>-970,1</u>	<u>-4,3</u>
Personalaufwand	-15.026,0	-34,4	-15.818,4	-38,1	792,4	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.927,0	-9,0	-4.128,7	-9,9	201,7	4,9
Sonstige Steuern	<u>-2,7</u>	<u>0,0</u>	<u>-1,5</u>	<u>0,0</u>	<u>-1,2</u>	<u>-80,0</u>
Betrieblicher Aufwand	<u>-18.955,7</u>	<u>-43,4</u>	<u>-19.948,6</u>	<u>-48,0</u>	<u>992,9</u>	<u>5,0</u>
EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)	<u>2.622,8</u>	<u>6,0</u>	<u>2.600,0</u>	<u>6,3</u>	<u>22,8</u>	<u>0,9</u>
Abschreibungen	<u>-3.457,7</u>	<u>-7,9</u>	<u>-3.539,7</u>	<u>-8,5</u>	<u>82,0</u>	<u>2,3</u>
EBIT (Betriebsergebnis)	<u>-834,9</u>	<u>-1,9</u>	<u>-939,7</u>	<u>-2,2</u>	<u>104,8</u>	<u>11,2</u>
Beteiligungserträge	0,0	0,0	250,0	0,6	-250,0	-100,0
Zins- und Finanzerträge	31,4	0,1	40,6	0,1	-9,2	-22,7
Zins- und Finanzaufwendungen	<u>-277,4</u>	<u>-0,6</u>	<u>-266,5</u>	<u>-0,6</u>	<u>-10,9</u>	<u>-4,1</u>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-246,0</u>	<u>-0,5</u>	<u>24,1</u>	<u>0,1</u>	<u>-270,1</u>	<u><-100,0</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-1.080,9</u>	<u>-2,4</u>	<u>-915,6</u>	<u>-2,1</u>	<u>-165,3</u>	<u>-18,1</u>
Ertragsteuern	<u>-26,8</u>	<u>-0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-26,8</u>	<u>0,0</u>
Jahresergebnis	<u>-1.107,7</u>	<u>-2,5</u>	<u>-915,6</u>	<u>-2,1</u>	<u>-192,1</u>	<u>-21,0</u>

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Kennzahlen	2021	2020	2019
Umsatzrentabilität in % $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-1,8	-1,6	4,5
Eigenkapitalrentabilität in % $\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern} * 100}{\text{Eigenkapital}}$	-29,9	-17,4	17,6
Gesamtkapitalrentabilität in % $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$	-1,3	-1,0	2,7
Materialintensität in % $\frac{\text{Materialaufwand} * 100}{\text{Gesamtleistung}}$	51,5	47,9	43,4
Personalintensität in % $\frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Gesamtleistung}}$	34,4	38,1	38,1

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Südwestfalen-IT, Hemer / Siegen, unter dem Datum vom 11. April 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Südwestfalen-IT, Hemer / Siegen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Südwestfalen-IT, Hemer / Siegen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Südwestfalen-IT, Hemer / Siegen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 (5) HGB/32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, 11. April 2022



Witte
Wirtschaftsprüfer

Stolz
Wirtschaftsprüfer

SÜDWESTFALEN-IT, HEMER / SIEGEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**A K T I V A****A. ANLAGEVERMÖGEN**

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen
3. Wertpapiere des Anlagevermögens

B. UMLAUFVERMÖGENI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
3. Forderungen gegen Verbandsmitglieder
 - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 22.562.587,82 (Vorjahr: EUR 23.140.791,00)
4. Sonstige Vermögensgegenstände
 - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.367.648,00 (Vorjahr: EUR 4.519.688,00)

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN****P A S S I V A****A. EIGENKAPITAL**

- I. Rücklagen
- II. Jahresfehlbetrag

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Sonstige Rückstellungen

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
5. Sonstige Verbindlichkeiten
 - davon aus Steuern: EUR 433.516,04 (Vorjahr: EUR 256.169,87)

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.476.561,39	3.301.904,02
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.792.135,43	10.538.818,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.148.961,78	616.901,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.233.062,79	2.089.097,02
4. Anlagen im Bau	3.199.569,73	1.287.251,22
	16.373.729,73	14.532.068,26
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.779,73	257.836,00
2. Beteiligungen	8.126,00	8.126,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.887.208,12	4.887.208,12
	5.151.113,85	5.153.170,12
	24.001.404,97	22.987.142,40
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.067.355,49	2.362.436,95
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	119.583,42
3. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	22.562.587,82	23.140.791,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 22.562.587,82 (Vorjahr: EUR 23.140.791,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.649.953,52	4.955.954,85
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.367.648,00 (Vorjahr: EUR 4.519.688,00)		
	29.279.896,83	30.578.766,22
	6.955.713,13	8.234.129,99
	36.235.609,96	38.812.896,21
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.082.121,17	2.004.080,65
	63.319.136,10	63.804.119,26
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	15.341.389,81	14.886.968,93
	63.319.136,10	63.804.119,26
P A S S I V A		
A. EIGENKAPITAL		
I. Rücklagen	4.815.548,76	6.160.467,70
II. Jahresfehlbetrag	-1.107.716,57	-915.621,54
	3.707.832,19	5.244.846,16
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42.239.147,00	41.576.065,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.030.767,10	2.096.239,17
	44.269.914,10	43.672.304,17
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.784.629,33	9.602.877,49
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.758.132,68	2.476.863,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.876.967,84	2.522.003,02
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	342.844,76	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	578.815,20	285.224,78
- davon aus Steuern: EUR 433.516,04 (Vorjahr: EUR 256.169,87)		
	15.341.389,81	14.886.968,93

SÜDWESTFALEN-IT, HEMER / SIEGEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	43.676.317,39	41.559.806,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	378.336,32	908.558,77
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.414.182,40	-1.560.659,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-21.061.931,12</u>	<u>-18.359.119,85</u>
	<u>-22.476.113,52</u>	<u>-19.919.779,47</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.899.081,64	-10.190.854,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.126.869,00	-5.627.532,01
- davon für Altersversorgung: EUR 2.804.211,50 (Vorjahr: EUR 3.076.846,61)		
	<u>-15.025.950,64</u>	<u>-15.818.386,83</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.455.787,44	-3.532.551,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.926.996,73	-4.128.704,18
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	250.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.447,40	40.619,98
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 31.447,40 (Vorjahr: EUR 39.498,98)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.056,27	-7.164,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-277.446,68	-266.502,38
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-26.765,40</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.105.015,57</u>	<u>-914.103,54</u>
13. Sonstige Steuern	<u>-2.701,00</u>	<u>-1.518,00</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.107.716,57</u></u>	<u><u>-915.621,54</u></u>

SÜDWESTFALEN-IT, HEMER / SIEGEN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Der Zweckverband Südwestfalen-IT hat seinen Sitz in Hemer und Siegen.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Dabei wurden insbesondere die Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB angewandt, soweit das Eigenbetriebsrecht keine anderen Bestimmungen vorsieht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

III. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgebend.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die im Berichtsjahr angeschafften geringwertigen Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 wurden im Berichtsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs sind sie sofort in Abgang genommen worden.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis auf Seite 4.

2. Umlaufvermögen

Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kredit- und Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag wurde von dem Wahlrecht der Saldierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Gebrauch gemacht. Der Saldo wurde unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert angesetzt, abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

3. Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zum Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 %. Als Berechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Der Bewertung der Beihilferückstellungen zum Teilwert lagen die Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 zugrunde.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag wurde von dem Wahlrecht der Saldierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Gebrauch gemacht.

Der Saldo von TEUR 342,8 setzt sich zusammen aus den Forderungen gegen die SIT GmbH in Höhe von TEUR 1.269,8 und Verbindlichkeiten gegenüber der SIT GmbH von TEUR 1.612,6.

5. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen in Höhe von TEUR 1.896,2 auf steuerlichen Verlustvorträgen. Gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ausweis der aktiven latenten Steuern verzichtet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Verwendung eines Steuersatzes von 15 %.

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	1. Jan. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.419.535,54	707.175,45	0,00	0,00	14.117.631,52	15.650.149,60
II. SACHANLAGEN						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.528.793,97	0,00	0,00	0,00	3.989.975,89	4.736.658,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.829.707,44	465,65	725.178,31	0,00	2.212.805,50	2.406.389,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.864.182,76	229.020,56	0,00	-158.381,92	1.482.697,54	1.582.157,51
a) Geschäftsausstattung	7.631.532,99	897.947,80	0,00	0,00	5.923.921,19	6.649.081,89
b) Hardware	9.495.715,75	1.126.968,36	0,00	-158.381,92	7.406.618,73	8.231.239,40
4. Anlagen im Bau	1.287.251,22	2.637.496,82	-725.178,31	0,00	0,00	0,00
	28.141.468,38	3.764.930,83	0,00	-158.381,92	13.609.400,12	15.374.287,56
III. FINANZANLAGEN						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	285.000,00	0,00	0,00	0,00	27.164,00	29.220,27
2. Beteiligungen	8.126,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.887.208,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.180.334,12	0,00	0,00	0,00	27.164,00	29.220,27
	50.741.338,04	4.472.106,28	0,00	-158.381,92	27.754.195,64	31.053.657,43
					3.457.843,71	24.001.404,97
					-158.381,92	22.987.142,40

2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder

3. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2021 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Art der Sicherheiten
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.784.629,33	828.266,56	7.956.362,77	4.996.750,46	
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>9.602.877,49</i>	<i>838.406,01</i>	<i>8.764.471,48</i>	<i>4.996.750,46</i>	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.758.132,68	2.758.132,68	0,00	0,00	
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.476.863,64</i>	<i>2.476.863,64</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.876.967,84	2.876.967,84	0,00	0,00	
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.522.003,02</i>	<i>2.522.003,02</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	342.844,76	342.844,76	0,00	0,00	
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
Sonstige Verbindlichkeiten	578.815,20	578.815,20	0,00	0,00	
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>285.224,78</i>	<i>285.224,78</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
	<u>15.341.389,81</u>	<u>7.385.027,04</u>	<u>7.956.362,77</u>	<u>4.996.750,46</u>	
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>14.886.968,93</i></u>	<u><i>6.122.497,45</i></u>	<u><i>8.764.471,48</i></u>	<u><i>4.996.750,46</i></u>	

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 1.073,2, Prozesskostenrückstellungen in Höhe von TEUR 650,0 sowie Erstattungsverpflichtungen aufgrund eines Dienstherrnwechsels in Höhe von TEUR 244,0 gebildet.

V. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	<u>TEUR</u>
Umlage	14.588
Anwendungssoftware	18.215
Dienstleistungen/Projekte	5.847
Arbeiten für verbundene Unternehmen	951
iWAN Leistungsentgelte	322
Leasing für Verbandsmitglieder	1.080
Internet Domänen	399
Auftragsdruck	1.156
Sonstige Umsatzerlöse	<u>1.118</u>
	<u>43.676</u>

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. Angaben zu den Organen

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher.

Die Geschäftsführung bilden Herr Dr. Michael Neubauer (bis 31.03.2022) und Herr Thomas Coenen.

Verbandsvorsteher ist Herr Theo Melcher.

2. Mitglieder des Verwaltungsrates (bis 19.01.2021)

Landrat Thomas Gemke (Vorsitzender)
Kreiskämmerer Fritz Heer
Bürgermeister Michael Heilmann
Bürgermeister Michael Grossmann
Bürgermeister Matthias Lürbke
Landrätin Eva Irrgang
Kreistagsabgeordneter Bernhard Schladör
Fachbereichsleiter Ulrich Bork
Bürgermeister Wolfgang Fischer
Fachbereichsleiter Guido Thal
Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen
Bürgermeister Uwe Schmalenbach
Bürgermeister Michael Brosch
Bürgermeister Antonius Wiesemann
Bürgermeister Bernhard Halbe
Fachbereichsleiter Klaus Diebäcker
Bürgermeister Christof Sommer
Landrat Frank Beckehoff
Fachbereichsleiter Meinolf Zeppenfeld
Kreisdirektor und Kreiskämmerer Thomas Damm
Referatsleiter Thiemo Rosenthal
Bürgermeister Dr. Torsten Spillmann
Bürgermeister Christoph Ewers
Bürgermeister Ulrich Berghof
Bürgermeister Walter Kiß
Bürgermeister Dr. Bernhard Baumann
Bürgermeister Peter Weber
1. Beigeordneter und Kämmerer Wolfgang Cavelius
Bürgermeisterin Christa Schuppler
Beratende Mitglieder
Beigeordnete und Kämmerin Bettina Brennenstuhl
Fachbereichsleiter Michael Möller

**3. Mitglieder des Verwaltungsrates nach der Kommunalwahl, bestellt in der Sitzung der
Verbandsversammlung am 19.01.2021**

Landrätin Eva Irrgang (Vorsitzende)

Bürgermeister Dr. Bernhard Baumann

Bürgermeister Ulrich Berghof

Fachbereichsleiter Ulrich Bork

Bürgermeister Michael Brosch

1. Beigeordneter und Kämmerer Wolfgang Cavellius

Kreisdirektor Thomas Damm

Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen

Dachbereichsleiter Kai Elsweyer

Bürgermeister Wolfgang Fischer

Kreistagsmitglied Michael Grossmann

Bürgermeister Torben Höbrink

Bürgermeister Stephan Kersting

Bürgermeister Walter Kiß

Bürgermeister Matthias Lürbke

Landrat Theo Melcher

Bürgermeister Christoph Nicodemus

Bürgermeister Tobias Puspas

Dezernent Thiemo Rosenthal, seit 26.08.2021 Dezernent Henning Setzer

Bürgermeister Uwe Schmalenbach

Fachbereichsleiter Jürgen Scholand

Bürgermeister Dr. Roland Schröder

Bürgermeister Frank Steffes

Fachbereichsleiter Guido Thal

Bürgermeister Dr. Remco van der Velden

Landrat Marco Voge

Bürgermeister Antonius Wiesemann

Fachbereichsleiter Meinolf Zeppenfeld

4. Verbandsmitglieder

Dem Verband gehören folgende Kreise an:

Hochsauerlandkreis

Märkischer Kreis

Kreis Soest

Kreis Olpe

Kreis Siegen-Wittgenstein

Dem Verband gehören folgende kreisangehörige Städte und Gemeinden an:

Altena	Herscheid	Olsberg
Anröchte	Iserlohn	Plettenberg
Arnsberg	Kierspe	Rüthen
Bad Sassendorf	Lippetal	Schalksmühle
Balve	Lippstadt	Schmallenberg
Bestwig	Lüdenscheid	Soest
Brilon	Marsberg	Sundern (Sauerland)
Ense	Medebach	Warstein
Erwitte	Meinerzhagen	Werl
Eslohe	Menden (Sauerland)	Welper
Geseke	Meschede	Werdohl
Hallenberg	Möhnesee	Wickede (Ruhr)
Halver	Nachrodt-Wiblingwerde	Winterberg
Hemer	Neuenrade	Attendorn
Bad Berleburg	Bad Laasphe	Burbach
Drolshagen	Erndtebrück	Finnentrop
Freudenberg	Hilchenbach	Kirchhundem
Kreuztal	Lennestadt	Neunkirchen
Netphen	Olpe	Siegen
Wenden	Wilnsdorf	

Seit dem 01.01.2020 gehören folgende Städte und Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis zu dem Verband:

Burscheid	Odenthal	Wermelskirchen
Kürten	Overath	
Leichlingen	Rösrath	

5. Tätigkeitsvergütungen

Auf der Grundlage des seit dem 31.12.2009 geltenden „Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Landes Nordrhein-Westfalen - Transparenzgesetz NRW“ - haben sämtliche öffentlich-rechtlichen Organisationsformen die Bezüge ihrer Geschäftsführung und Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer Gremienmitglieder namentlich im Jahresabschluss zu veröffentlichen.

Die Mitglieder in den Gremien Südwestfalen-IT (Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Rechnungsprüfungsausschuss) erhalten ein pauschales Sitzungsentgelt in Höhe von EUR 43,50 je Teilnahme an einer Sitzung. Daneben werden die Fahrtkosten erstattet.

Die Funktionsträger erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- Verbandsvorsteher in Höhe von EUR 200,00 monatlich
- Stellvertretende Verbandsvorsteher in Höhe von EUR 100,00 monatlich
- Vorsitzender der Verbandsversammlung in Höhe von EUR 100,00 monatlich
- Stellvertretender Vorsitzender Verbandsversammlung von EUR 50,00 monatlich

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden keine Sitzungsgelder bezahlt.

Die Gesamtsumme der gezahlten Sitzungsgelder beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 15,8.

Als Geschäftsführer des Zweckverbandes hat Herr Dr. Neubauer im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 187,0 erhalten. Dieser Betrag enthält den geldwerten Vorteil von TEUR 16,7 für die Nutzung eines Dienstwagens. Die Gesamtbezüge bei Herrn Coenen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 139,3.

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Organe gewährt.

6. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Beamte	32
Beschäftigte	138

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Leasingverpflichtungen für PKW, IT-Hard- und Software, Netzwerktechnik und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 2.616,3. Die Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten. Der letzte Vertrag endet im Oktober 2028.

Für die am Standort Siegen genutzten Räumlichkeiten bestehen Mietverpflichtungen in Gesamthöhe von TEUR 1.563,9. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.08.2027.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Richtfunknetzes am Standort Siegen wurden Gestattungsverträge mit den Eigentümern der hierfür in Anspruch genommenen Grundstücke abgeschlossen. Diese können zu finanziellen Folgepflichten der Südwestfalen-IT führen, wofür jedoch eine Bezifferung nicht möglich ist.

Für den Breitbandausbau am Standort Hemer wurden diverse Mietverträge für die Nutzung der Leitungen und der Infrastruktur abgeschlossen. Die Verträge haben eine Mindestlaufzeit von 5 bis 25 Jahren. Der letzte Vertrag endet im August 2046. Die Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf TEUR 8.665,6.

8. Anteilsbesitz

Der Zweckverband ist jeweils zu 100 % an den folgenden Unternehmen beteiligt:

- SIT GmbH, Hemer, mit einem Eigenkapital zum 31.12.2021 von TEUR 2.505,7 und einem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 369,2.
- Citkomm assets GmbH, Hemer, mit einem Eigenkapital zum 31.12.2021 von TEUR 5,8 und einem Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR 2,0.

9. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das Gesamtbruttohonorar des Abschlussprüfers betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 31,4. Davon sind TEUR 25,5 für Abschlussprüfungsleistungen.

10. Geschäfte mit nahestehenden Personen/Unternehmen

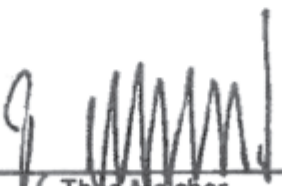
Art der Beziehung		Art des Geschäfts	
		Erbringen von Dienstleistungen in TEUR	Bezug von Dienstleistungen in TEUR
<u>SIT GmbH</u> = Tochterunternehmen	brutto	949,3	9.027,5
	USt	0,0	1.441,4
	netto	949,3	7.586,1
<u>Citkomm assets GmbH</u> = Tochterunternehmen	brutto	1,2	0,0
	USt	0,0	0,0
	netto	1,2	0,0

11. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit Ablauf des 31.03.2022 wurde Herr Dr. Michael Neubauer als Geschäftsführer der SIT abberufen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Hemer, den 06.04.2021



Theo Melcher
(Verbandsvorsteher)



Thomas Coenen
(Geschäftsführer)

Elektronisches Original

Südwestfalen-IT
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des „Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der seinen Verbandsmitgliedern Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der Informationstechnik zur Verfügung stellt.

Neben den Verbandsmitgliedern Märkischer Kreis, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein mit ihren insgesamt 59 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den weiteren 8 Städten/Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis erbringt sie ihre Leistungen im größeren Umfang für die Stadt Schwerte aus dem Kreis Unna. Darüber hinaus nutzen weitere Kommunen ihre Leistungen mit unterschiedlichen Volumina.

Die Südwestfalen-IT hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Die SIT GmbH erbringt IT-Leistungen für Kunden außerhalb des Verbandsgebietes sowie privatrechtlich organisierte Kunden. Zusätzlich stellt sie Personalkapazitäten konzernintern der Südwestfalen-IT zur Verfügung. Die SIT GmbH hat in 2021 einen Gewinn erzielt, über dessen Verwendung die Gremien entscheiden werden. Die Geschäftstätigkeit der Citkomm assets GmbH ruht bis auf weiteres.

Die wichtigsten Leistungsbereiche der Südwestfalen-IT sind:

- die Entwicklung, die Wartung und der Betrieb von Verfahrenslösungen für kommunale Aufgaben,
- die Beratung und Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und Weiterentwicklung der Informationstechnik bei den Kommunalverwaltungen,
- die Analyse und Lösung von Problemen, die sich durch die Nutzung von Informationstechnik ergeben,
- die Durchführung von Projekten.

Elektronisches Original

2. Forschung und Entwicklung

Die Regelungen der Verbandssatzung sehen ein Budget zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Südwestfalen-IT vor. Dieses Budget betrug für das Jahr 2021 rd. TEUR 1.019,3. Neben der Prüfung von neuen IT-Techniken auf deren Nutzungsmöglichkeit für den Verband (Forschung) beziehen sich die Entwicklungsaktivitäten vorrangig auf die Integration von Fachverfahren und E-Government. Darüber hinaus ist die IT-Sicherheit ein wichtiges Thema der Projekte.

Im Jahr 2021 haben sich mehrere Projekte unter anderem mit Themen im Bereich Finanzwesen, wie zum Beispiel Optimierung eRechnung, Performance Monitoring, beschäftigt. Auch in dem Bereich Schulen konnten zwei Projekte durchgeführt werden. Durch Personalengpässe mussten aber auch diverse Projekte auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Über die Mittelverwendung wird den Verbandsorgane berichtet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf und Lage

In der Wirtschaftsplanung 2021 war für die Südwestfalen-IT ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 995,0 vorgesehen. Das Ergebnis resultiert zum Teil aus dem Aufbau des Breitbandnetzes im Verband (TEUR 395,0) und sollte aus der Eigenkapitalrücklage der ehemaligen KDZ Citkomm gedeckt werden. Der Betrag von TEUR 600,0 sollte aus der allgemeinen Eigenkapitalrücklage der Südwestfalen-IT finanziert werden.

Die Südwestfalen-IT schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 mit einem Verlust von TEUR 1.107,7. Die Entnahme aus der Eigenkapitalrücklage für Breitband ist nicht notwendig, weil das Ergebnis in diesem Bereich positiv ausgefallen ist.

Elektronisches Original

Das Jahr 2021 war deutlich von dem Projekt SIT 1.0 geprägt. Mit der Unterstützung von externen Beratern wurden nach und nach diverse Bereiche neu strukturiert und sind durch die Pilotphase gegangen.

Die grobe Planung sieht es vor, dass das Projekt bis Mitte des Jahres 2022 abgeschlossen wird, sodass dann nur die Evaluierung erfolgen wird. Somit werden im kommenden Jahr die Aufwendungen für die externe Beratung in diesem Bereich sinken.

Ansonsten war der Geschäftsverlauf durch die Beteiligung der Südwestfalen-IT an landesweiten Projekten zu Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes positiv beeinflusst.

a) Ertragslage

Die im Geschäftsjahr realisierten Erlöse von TEUR 44.054,7 liegen unter dem Planansatz von (TEUR 44.684,0).

b) Finanzlage und Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 5,9 % (Vorjahr 8,3%).

Die Reduzierung des Eigenkapitals ist verursacht durch die Finanzierung des Breitbands und der Preispolitik und steht im Einklang mit den Beschlüssen der Gremien.

Aus der Bilanz ergeben sich folgende wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage:

- Anlagevermögen: TEUR 24.001 entspricht 37,9 % der Bilanzsumme.
- Liquide Mittel: TEUR 6.956 entspricht 11,0 % der Bilanzsumme.
- Investitionen insgesamt: TEUR 4.472.
- Abschreibungen insgesamt: TEUR 3.458.

Elektronisches Original

Die Investitionen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen konnten nicht vollständig durch Abschreibungen finanziert werden.

Setzt man die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 44.055 in das Verhältnis zu den Aufwendungen für Material und für Personal (einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen), ergeben sich folgende Kennzahlen:

- Aufwendungen für Material: TEUR 22.476 = 51,0 %
- Aufwendungen für Personal: TEUR 15.026 = 34,1 %

2. Gesamtaussage

Die finanzielle Entwicklung der Südwestfalen-IT wird durch die Ausrichtung auf kommunale Kunden wesentlich durch die allgemeine Finanzlage der Kreise, Städte und Gemeinden beeinflusst. Auf Grund der wachsenden Aufgaben der Kommunen in Bezug auf die Digitalisierung ist für den Zweckverband die Lage positiv zu beurteilen. In dem zweiten Jahr mit der Corona-Pandemie hat sich die Nachfrage nach digitalen Lösungen soweit stabilisiert, dass die Einführungsprojekte abgeschlossen sind und die Produkte in das feste Portfolio der SIT übergegangen sind.

Die zurzeit sehr unsichere wirtschaftliche und politische Lage in Europa wirkt sich vor allem erstmal durch die steigenden Preise, besonders für Energie, auf die Ergebnisse der Südwestfalen-IT aus. Die tatsächliche Entwicklung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Die Liquidität des Verbands war im Jahr 2021 ganzjährig gesichert. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

III. Prognosebericht

Die aktuelle wirtschaftliche Lage stellt die Kommunen auch im IT-Bereich vor wichtige und oft schwierige Entscheidungen. Die sinkenden Einnahmen durch die geschwächte Wirtschaft und die wachsenden Aufgaben, die die Verwaltungen zu bewältigen haben, führen dazu, dass die Verbandsmitglieder ihre Ausgaben für die Informationstechnik überprüfen und ggf. neu planen müssen.

Dazu kommen noch die zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine.

Die Südwestfalen-IT wird sich in den nächsten Jahren stärker auf die Projekte und Anforderungen im Verband konzentrieren.

Entsprechend den Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit weist die mittelfristige Finanzplanung ansonsten ausgeglichene Ergebnisse für die nächsten Jahre aus.

IV. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der Mitgliederstruktur des Zweckverbandes ist ein Risiko durch insolvenzbedingte Ausfälle nicht gegeben.

Für die SIT sind die immateriellen Vermögenswerte von erheblicher Bedeutung. Kunden nehmen Unternehmen zu einem großen Teil über die Mitarbeiter*innen wahr. Aber auch andere Aspekte wie die Innovationsfähigkeit verdeutlichen die Wichtigkeit des Personals.

Für die Südwestfalen-IT wurden Personalrisiken identifiziert und bewertet. Dabei wurde zu dem möglichen Risiko auch die Relevanz von eins („unbedeutend“) über drei („bedeutend, mittlere Relevanz“) bis hin zu fünf („existenzbedrohend“) mit Zwischenstufen angegeben.

Risikoart	Relevanz	Risiko
Risiken für Personalmanagement aus rechtl.-polit. Umfeld	1	1
Qualifizierungsrisiken/PE-Risiken	1	1
Fluktuationsrisiken allgemein	4	3
Schlüsselpersonenrisiken (Abhängigkeit von MA)	4	3
Quantitative Risiken der Beschaffung	4	3
Qualitative Personalbeschaffungsrisiken (z.B. hoch qualifizierte MA)	4	3
Betriebsklima	2	3
Risiken aus Ineffizienzen der Organisationsstruktur	2	1
Risiken aus Corporate Governance (z.B. Annahme von Geschenken, Kartelle u.ä.)	0	0
Risiken aus Entlohnung- und Anreizsystemen	1	1
Risiken aus einem Personalabbau (Kosten, Image, Fluktuation)	0	0
Fehler der MA in der Leistungserstellung (Fahrlässigkeit und interne Sabotage)	2	2
Führungsstil	4	4
Gesundheitsrisiken	1	1

Erläuterung der Relevanzklassen:

1 = Unbedeutende Risiken, die weder Jahresüberschuss noch Unternehmenswert spürbar beeinflussen.

2 = Mittlere Risiken, die eine spürbare Beeinträchtigung des Jahresüberschusses bewirken.

3 = Bedeutende Risiken, die den Jahresüberschuss stark beeinflussen oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unternehmenswertes führen.

4 = Schwerwiegende Risiken, die zu einem Jahresfehlbetrag führen und den Unternehmenswert erheblich reduzieren.

Elektronisches Original

5 = Bestandsgefährdende Risiken, die mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Risiken aus dem Personalbereich besitzen eine hohe Relevanz für den Erfolg eines Unternehmens. Die SIT hat die Bereiche Personalbeschaffung und Führungsstil als relevant identifiziert und die Personalabteilung beauftragt, diesen Bereichen eine besondere Bedeutung beizumessen. Infolgedessen wurden einerseits der Personaleinstellungsprozess digitalisiert und optimiert und andererseits Personalentwicklungsmaßnahmen eingeleitet.

Wie auch für viele anderen Unternehmen, stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie eine große Herausforderung für die Prognoseberichterstattung und die Einschätzung der damit verbundenen Risiken bei der SIT dar. Die bisherigen Maßnahmen, wie zum Beispiel: HomeOffice, Termine über Videokonferenzen, Testpflicht, haben ihre positive Wirkung gezeigt.

Weitere Risikofaktoren, die man zurzeit noch nicht genau benennen und vor allem beziffern kann, resultieren aus der aktuellen Lage in dem Russland-Ukraine Krieg. Da die Entwicklung nur von externen Sachverhalten beeinflusst werden kann, ist es für die Südwestfalen-IT schwierig entsprechende Gegenmaßnahmen zu planen.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit dem Urteil vom 10.11.2011 – Az. V R 41/10 entschieden, dass gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten – auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Dadurch wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gegenüber der bisherigen Besteuerungspraxis ausgeweitet. Zugleich wird die Berechtigung zum Vorsteuerabzug insoweit ebenfalls ausgeweitet. Diese veränderte Judikatur des BFH ist auf eine Entscheidung des Euro-

päischen Gerichtshofs zurückzuführen. Von allgemeinen Interesse ist die Klarstellung, dass auch sogenannte Beistandsleistungen, die zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts wie z.B. Gemeinden erbracht werden, steuerbar und steuerpflichtig sind, sofern es sich um Leistungen handelt, die auch von Privatanbietern erbracht werden können. Entgegen der derzeitigen Besteuerungspraxis können danach auch die Leistungen der Südwestfalen-IT des UStG unterliegen.

Die Neuregelung der Unternehmereigenschaft von Einrichtungen des öffentlichen Rechts durch das § 2b UStG ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist in dem § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung geschaffen worden, nach der die Fortführung der Besteuerung nach den bis 2015 geltenden Grundsätzen bis zum 31.12.2022 möglich ist. Die Südwestfalen-IT hat eine entsprechende Optionserklärung bei dem Finanzamt Iserlohn eingereicht.

Trotz mehrerer Anwendungsschreiben des BMF ist die Lage weiterhin unklar. Auf Grund der Pandemie wurde der Optionszeitraums um weitere 2 Jahre verlängert. Die Südwestfalen-IT beteiligt sich in Rahmen des KDN Dachverbandes an den Aktivitäten, die im Vorfeld der anstehenden Wirtschaftsplanungen für das Jahr 2023 kurzfristig eine Abstimmung der Vorgehensweise herbeiführen sollen.

Zur Vorbeugung von Datenverlusten aufgrund von technischen Defekten existieren an beiden Standorten umfangreiche Datensicherungskonzepte, die u. a. die Datenspiegelung und Datenauslagerung, Vorhalten eines Ausweichrechenzentrums usw. gewährleisten. Weiterhin bestehen umfangreiche Regelungen zum Datenschutz und zur Gewährleistung der Datensicherheit. Konzepte zur Bewältigung von Katastrophenfällen werden laufend angepasst und ausgebaut. Durch die Berücksichtigung der Sicherheitsanforderung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) am Rechenzentrumsstandort in Siegen werden die Standards teilweise noch verbessert.

Elektronisches Original

Über den Geschäftsverlauf einschließlich der Soll-/Ist-Abweichungen werden monatlich der Geschäftsführung Auswertungen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden diese Informationen dem Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertretern mindestens quartalsmäßig bereitgestellt. Darüber hinaus erfolgt in allen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vereinsversammlung eine Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und eine Prognose des Jahresergebnisses. Dabei wird auch die Schwankungsbreite für die Leistungsbereiche (Dienstleistungen) aufgezeigt, die wegen ihrer Struktur stark nachfrageabhängig sind.

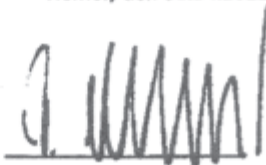
V. Feststellung im Rahmen der Prüfung nach §53 HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß §53 HGrG hat für das Wirtschaftsjahr 2021 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Elektronisches Original

Die Südwestfalen-IT verfügt über eine Vielzahl von Risikovorsorgemaßnahmen, die sowohl den organisatorischen, als auch den technischen und wirtschaftlichen Bereich umfassen. Dies beinhaltet die Risikoidentifikation, deren Bewertung und Bewältigungsmaßnahmen. Entsprechende Dokumentation und Werkzeuge sind vorhanden und werden auf deren Aktualität, Angemessenheit und Geeignetheit laufend überprüft.

Hemer, den 06.04.2022



Theo Melcher
(Verbandsvorsteher)



Thomas Coenen
(Geschäftsführer)

Elektronisches Original

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Südwestfalen-IT, Hemer / Siegen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Südwestfalen-IT, Hemer / Siegen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Südwestfalen-IT, Hemer / Siegen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmertätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lüdenscheid, 11. April 2022



Witte
Wirtschaftsprüfer

Stolz
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISS E UND SONSTIGE ANGABEN

I. Rechtliche Verhältnisse

<u>Name des Zweckverbandes</u>	Südwestfalen-IT
<u>Rechtsform</u>	Zweckverband
<u>Rechtsgrundlage</u>	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW)
<u>Gründung</u>	<p>Eingliederung gemäß § 22a GkG NRW der KDZ Citkomm, Hemer, und der KDZ Westfalen-Süd, Siegen, in die Südwestfalen-IT zum 01.01.2018.</p> <p>Es wurden übereinstimmende Beschlüsse in den Verbandsversammlungen der Südwestfalen-IT (11.12.2017), der KDZ Citkomm (13.12.2017) und der KDZ Westfalen-Süd (18.12.2017) gefasst.</p>
<u>Sitz</u>	Hemer / Siegen
<u>Zweckverbandssatzung</u>	Neufassung vom 19.12.2017, Inkrafttreten am 01.01.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 52 vom 30.12.2017)
<u>Geschäftsjahr</u>	Kalenderjahr

Gegenstand des Zweckverbandes
Gemäß der Präambel der Verbandssatzung:

Die kommunalen IT-Dienstleister KDZ-Westfalen Süd und die KDYZ Citkomm bündeln ihre Leistungen zum Nutzen ihrer Verbandsmitglieder. Daher gliedern sie sich in dem gemeinsamen Zweckverband Südwestfalen-IT nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW ein. Die Südwestfalen-IT stellt ihren Mitgliedern IT-Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung.

Gemäß § 3 der Verbandssatzung gehören zu den Aufgaben insbesondere:

- die Eigenentwicklung oder der Kauf von Verfahrenslösungen für alle Rechnerplattformen und Verbundanwendungen. Eigenentwicklungen werden dann durchgeführt, wenn auf dem Markt keine geeigneten wirtschaftlich einsetzbaren Produkte vorhanden sind,
- die Beratung und Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und zur Weiterentwicklung der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) in den Verwaltungen,
- die Fortschreibung einer informationstechnischen Strategie inklusive der Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine effektive und effiziente kommunale Tul sowie der organisatorischen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit,

- die Planung, Konfiguration, Installation und Betreuung von Hard- und Softwareprodukten vor Ort,
- die Durchführung von Projekten zur effizienten Nutzung der in den Verwaltungen eingesetzten Technologien,
- die qualifizierte Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen in der Handhabung von eingesetzten Softwareprodukten,
- die Analyse und Lösung von Problemen, die sich durch die Nutzung von Hard- und Softwaretechnik vor Ort ergeben und
- die Bereitstellung von ausreichender Rechner- und Netzkapazität zur Gewährleistung eines akzeptablen Antwortzeitverhaltens und einer hohen Verfügbarkeit, der termingerechten Durchführung der Verarbeitung und Sicherstellung eines angemessenen Schutzes der Systeme und gespeicherten Daten vor Missbrauch, Manipulation und Zerstörung.

Darüber hinaus obliegen dem Zweckverband die Prüfung der Programme im Bereich der Haushaltswirtschaft vor ihrer Anwendung gemäß § 104 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Er übernimmt im Rahmen seiner Aufgaben für seine Mitglieder die Verarbeitung personenbezogener Daten (Auftragsverarbeitung) nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben beschafft die Südwestfalen-IT geeignete programm- und maschinentechnische Einrichtungen sowie personelle Ressourcen und hält im notwendigen Rahmen eigenes Personal sowie die sächlichen Verwaltungsmittel vor.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Verbandsmitglieder. Er kann seine Dienstleistungen und Produkte außer den Verbandsmitgliedern auch sonstigen Benutzern gem. §§ 107 ff. GO NRW zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber den Verbandsmitgliedern nicht beeinträchtigt wird und dieser Geschäftsbereich keine überwiegende Bedeutung erhält.

Der Zweckverband kann alle sonstigen Geschäfte betreiben, die der Erreichung und Förderung seiner Aufgaben dienlich sind, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird. Insbesondere wird ihm gestattet, im Rahmen des § 108 Abs.1 Nr. 1 GO NRW Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu gründen oder sich an ihnen zu beteiligen sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Partnern des öffentlichen und privaten Rechts zu suchen. Er ist berechtigt, zur Erledigung von Aufgaben Dritte zu beauftragen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist.

Die Daten eines Verbandsmitglieds oder eines sonstigen Benutzers dürfen ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht für Zwecke anderer Verbandsmitglieder oder Dritter ausgewertet oder benutzt werden.

Geschäftsbereiche

- Consulting
- Softwareentwicklung/-anpassung, Systemintegration
- Systemtechnik
- Internet
- Betrieb von Produktionsrechnern
- Application Service Providing (ASP)
- Aus- und Weiterbildung / Qualifizierung
- Betrieb des verbandsweiten Datennetzes (iWAN)
- E-Government

Verbandsmitglieder

Die Kreise:

- Hochsauerlandkreis
- Märkischer Kreis
- Kreis Olpe
- Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kreis Soest

und deren kreisangehörigen Städte und Gemeinden:

Altena
Anröchte
Arnsberg
Attendorn
Bad Berleburg
Bad Laasphe
Bad Sassendorf
Balve
Bestwig
Brilon
Burbach
Drolshagen
Ense
Erndtebrück
Erwitte
Eslohe
Finnentrop
Freudenberg
Geseke
Hallenberg
Halver
Hemer

Herscheid
Hilchenbach
Iserlohn
Kierspe
Kirchhundem
Kreuztal
Lennestadt
Lippetal
Lippstadt
Lüdenscheid
Marsberg
Medebach
Meinerzhagen
Menden (Sauerland)
Meschede
Möhnesee
Nachrodt-Wiblingwerde
Netphen
Neuenrade
Neunkirchen
Olpe
Olsberg
Plettenberg
Rüthen
Schalksmühle
Schmallenberg
Siegen
Soest
Sundern (Sauerl.)
Warstein
Welter
Wenden

Werdohl
Werl
Wickede (Ruhr)
Wilnsdorf
Winterberg

bilden zur interkommunalen Zusammenarbeit einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG).

Seit dem 01.01.2020 gehören folgende Städte und Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis zum Verband:

Burscheid
Kürten
Leichlingen
Odenthal
Overath
Rösrath
Wermelskirchen

Organe, Ausschüsse

Geschäftsführer

Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsteher

Von der Verbandsversammlung wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Es können weitere Ausschüsse gebildet werden.

Der Zweckverband hat eine Geschäftsführung.

Zusammensetzung der
Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied kann so viele Vertreter entsenden, wie es Stimmen hat. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Die Stimmen werden wie folgt verteilt:

Städte/Gemeinden haben

- bis 20.000 Einwohner 1 Stimme
- von 20.001 bis 50.000 Einwohner 2 Stimmen
- von 50.001 bis 100.000 Einwohner 3 Stimmen
- ab 100.001 Einwohner 4 Stimmen

Maßgeblich ist die Einwohnerzahl vom 31.12. des einer Wahlperiode vorausgegangenen Kalenderjahres nach den Berichten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen, sofern diese zum Zeitpunkt der Wahl veröffentlicht sind, ansonsten vom 31.12. des Vorjahres.

Den Kreisen stehen insgesamt 17 Stimmen zu. Davon entfallen auf

- Hochsauerlandkreis 3 Stimmen
- Märkischer Kreis 4 Stimmen
- Kreis Siegen-Wittgenstein 4 Stimmen
- Kreis Soest 3 Stimmen
- Kreis Olpe 3 Stimmen

Zusammensetzung des
Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat gehören 31 stimmberechtigte Vertreter an, die aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung zu wählen sind. Die Zusammensetzung soll die Mitgliederstruktur im Hinblick auf die regionale, aufgabenbezogene und größenmäßige Zugehörigkeit widerspiegeln. Daher soll sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammensetzen:

11 Mitglieder der Kreise, davon sollen entfallen auf den

- Hochsauerlandkreis 2 Mitglieder,
- Märkischen Kreis 3 Mitglieder,
- Kreis Siegen-Wittgenstein 2 Mitglieder,
- Kreis Soest 2 Mitglieder,
- Kreis Olpe 2 Mitglieder.

20 Mitglieder der Städte und Gemeinden, davon sollen entfallen auf die Vertreter aus dem

- Hochsauerlandkreis 3 Mitglieder,
- Märkischen Kreis 4 Mitglieder,
- Kreis Siegen-Wittgenstein 6 Mitglieder,
- Kreis Soest 3 Mitglieder,
- Kreis Olpe 2 Mitglieder,
- Rheinisch-Bergischer Kreis 2 Mitglieder.

Der Verwaltungsrat kann weitere beratende Mitglieder bestellen oder zu seinen Sitzungen einzelne Mitglieder hinzuziehen.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und zwei Stellvertreter für die Dauer der laufenden Wahlzeit der kommunalen Vertretungen, jedoch längstens für die Dauer ihres Hauptamtes. Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter müssen die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 GkG erfüllen. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter verbleiben nach Ablauf der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen bis zur Neuwahl durch die neue Verbandsversammlung, jedoch längstens für die Dauer ihres Hauptamtes, im Amt.

Verbandsvorsteher: Landrat Thomas Gemke
(bis 18.01.2021)
Herr Theo Melcher
(ab 19.01.2021)

Stellvertreter des

Verbandsvorstehers: Landrat Frank Beckehoff
(bis 18.01.2021)
Herr Marco Voge
(ab 19.01.2021)
Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen

Geschäftsführer

Dr. Michael Neubauer (mit Ablauf des 31.03.2022
ist Herr Dr. Neubauer aus
der Geschäftsführung ausge-
schieden)

Thomas Coenen

Wirtschaftsführung und
Rechnungswesen

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden gemäß § 18 Abs. 3 GkG die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Verwaltungsrat wahrgenommen.

II. Sonstige Angaben

Steuerliche Verhältnisse/

Steuerpflicht

Der Zweckverband ist mit bestimmten Leistungen gegenüber "Drittbenutzern" insoweit körperschaftsteuer- und umsatzsteuerpflichtig. Es handelt sich hierbei um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Gewerbesteuerpflicht liegt mangels Gewinnerzielungsabsicht nicht vor.

Zuständiges Finanzamt

Iserlohn

Steuernummer

328/5862/1002

Verlustvorträge

Berücksichtigungsfähige Verlustvorträge des BgA (der vormaligen KDVZ Citkomm) zur Körperschaftsteuer gemäß letztem Feststellungsbescheid auf den 31.12.2020:
EUR 12.641.433,00.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN AUSGEWÄHLTER POSTEN DES
 JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021**
A. BILANZ
AKTIVA
A. Anlagevermögen

<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>EUR 2.476.561,39</u>
Vorjahr	EUR 3.301.904,02

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<u>EUR 2.476.561,39</u>	
Vorjahr	EUR 3.301.904,02

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vortrag	3.301.904,02	3.527.507,57
Zugänge	707.175,45	1.318.544,75
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	<u>-1.532.518,08</u>	<u>-1.544.148,30</u>
	<u>2.476.561,39</u>	<u>3.301.904,02</u>

Es handelt sich um erworbene Software. Diese wird linear über einen Zeitraum von unter einem Jahr bis zu 19 Jahren abgeschrieben. Die jeweilige Nutzungsdauer richtet sich nach den mit den Verbandsmitgliedern abgeschlossenen Verträgen.

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen Lizenzen sowie Nutzungsrechte.

II. Sachanlagen
EUR 16.373.729,73

Vorjahr EUR 14.532.068,26

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden
Grundstücken
EUR 9.792.135,43

Vorjahr EUR 10.538.818,08

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vortrag	10.538.818,08	10.931.050,36
Zugänge	0,00	2.787,75
Umbuchung von Anlagen im Bau	0,00	348.410,47
Abschreibungen	<u>-746.682,65</u>	<u>-743.430,50</u>
	<u>9.792.135,43</u>	<u>10.538.818,08</u>

Der Posten enthält die Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen für die Gebäude am Standort Hemer.

2. Technische Anlagen und Maschinen
EUR 1.148.961,78

Vorjahr EUR 616.901,94

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vortrag	616.901,94	631.438,33
Zugänge	465,65	2.222,41
Umbuchungen von Anlagen im Bau	725.178,31	159.873,02
Abschreibungen	<u>-193.584,12</u>	<u>-176.631,82</u>
	<u>1.148.961,78</u>	<u>616.901,94</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 2.233.062,79
Vorjahr EUR 2.089.097,02

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vortrag	2.089.097,02	2.096.348,25
Zugänge	1.126.968,36	1.027.346,85
Umbuchungen	0,00	34.246,80
Abgänge	0,00	-256.630,35
Abschreibungen	<u>-983.002,59</u>	<u>-812.214,53</u>
	<u><u>2.233.062,79</u></u>	<u><u>2.089.097,02</u></u>

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen die Hardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Hardware wird über einen Zeitraum von 3 bis 7 Jahren linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 3 bis 20 Jahre (lineare Abschreibung).

Die Zugänge des Jahres 2021 betreffen im Wesentlichen Hardwarekomponenten mit EUR 897.947,80.

4. Anlagen im Bau
EUR 3.199.569,73

Vorjahr EUR 1.287.251,22

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vortrag	1.287.251,22	1.217.751,25
Zugänge	2.637.496,82	612.030,26
Umbuchungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	-348.410,47
Umbuchungen auf Technische Anlagen und Maschinen	-725.178,31	-159.873,02
Umbuchungen auf Hardware	<u>0,00</u>	<u>-34.246,80</u>
	<u><u>3.199.569,73</u></u>	<u><u>1.287.251,22</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Dachsanierung und -ausbau in Hemer mit EUR 2.037.938,82 sowie den Breitbandausbau verschiedener Standorte mit EUR 591.133,13.

III. Finanzanlagen

	<u>EUR</u> 5.151.113,85
Vorjahr	EUR 5.153.170,12

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>EUR</u> 255.779,73
Vorjahr	EUR 257.836,00

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
SIT GmbH, Hemer	250.000,00	250.000,00
Citkomm assets GmbH, Hemer	5.779,73	7.836,00
	255.779,73	257.836,00

Die SIT GmbH sowie die Citkomm assets GmbH sind 100 %ige Tochtergesellschaften des Zweckverbandes.

Die Beteiligungen der Citkomm assets GmbH wurde zum 31.12.2016 auf den niedrigeren beizulegenden Wert von EUR 5.000,00 abgeschrieben.

In 2020 erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 10.000,00.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert von EUR 7.836,00 abgeschrieben.

In 2021 erfolgte die Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert von EUR 5.779,73.

2. Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>8.126,00</u>
	Vorjahr EUR	8.126,00
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Pro Vitako, Köln	5.000,00	5.000,00
KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln	3.125,00	3.125,00
Zweckverband "Südwestfälisches Studieninstitut für Kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen", Hagen	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>8.126,00</u>	<u>8.126,00</u>

Pro Vitako, Köln

Es wurden im Jahr 2012 zehn Geschäftsanteile zu je EUR 500,00 bei der Pro Vitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG gezeichnet.

KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln

Die Einlage am KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister beträgt EUR 3.215,00 und wurde von der S-IT in voller Höhe in 2019 erbracht.

Zweckverband "Südwestfälisches Studieninstitut für Kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen", Hagen

Die S-IT ist als Rechtsnachfolger neben der Stadt Gaben, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Märkischen Kreis, dem Kreis Olpe, dem Kreis Siegen-Wittgenstein sowie dem Kreis Unna Mitglied des Zweckverbandes "Südwestfälisches Studieninstitut für Kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen". In seiner NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 weist dieser Zweckverband einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Unter den Zweckverbandsmitgliedern und dem Studieninstitut wurde vereinbart, den Fehlbetrag innerhalb von zehn Jahren zu decken. Die S-IT übernimmt von diesem Fehlbetrag einen Anteil in Höhe von 1,129 %.

Da das Basiskapital in der Eröffnungsbilanz EUR 0,00 beträgt, wird die Beteiligung am Zweckverband mit EUR 1,00 ausgewiesen.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

	<u>EUR 4.887.208,12</u>
Vorjahr	EUR 4.887.208,12

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Vortrag	4.887.208,12	1.621.208,12
Zugänge	0,00	3.266.000,00
	4.887.208,12	4.887.208,12

Der Ausweis betrifft die eingezahlten Pflicht- und freiwilligen Beiträge zur Versorgungsrücklage bei der kvw Münster.

Bilanziert werden die Wertpapiere mit ihren Anschaffungskosten.

Der Kurswert zum 31.12.2021 beträgt EUR 5.338.923,02.

Diese entstanden aus der sog. Kanther-Rücklage. Hierbei wurde beschlossen, dass die Besoldungserhöhungen nicht an die Beamten auszuzahlen, sondern in eine Versorgungsrücklage einzuzahlen sind (Versorgungsfondsgesetz). Die Beamten sollten hiermit einen eigenen Beitrag zur Altersvorsorge leisten.

Mit der Einführung des NKF in NRW ist diese Verpflichtung für die Versorgungsrücklage entfallen.

B. Umlaufvermögen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

 EUR 29.279.896,83

Vorjahr EUR 30.578.766,22

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

 EUR 2.067.355,49

Vorjahr EUR 2.362.436,95

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.088.255,49	2.386.336,95
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>-20.900,00</u>	<u>-23.900,00</u>
	<u>2.067.355,49</u>	<u>2.362.436,95</u>

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen zum Bilanzstichtag mit der Debitorenliste und den entsprechenden Sachkonten überein.

Im Posten sind kreditorische Debitoren in Höhe von EUR 125.913,21 enthalten.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	119.583,42
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
• Forderungen gegen die SIT GmbH	0,00	1.020.472,81
• Verbindlichkeiten gegenüber der SIT GmbH	<u>0,00</u>	<u>-902.998,76</u>
	0,00	117.474,05
Forderungen gegen die Citkomm assets GmbH	<u>0,00</u>	<u>2.109,37</u>
	<u>0,00</u>	<u>119.583,42</u>

Im Berichtsjahr wird der Saldo unter den PASSIVA C. 4. "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die SIT GmbH wurden mit den Verbindlichkeiten saldiert.

3. Forderungen gegen Verbandsmitglieder

	<u>EUR</u>	<u>22.562.587,82</u>
	Vorjahr EUR	23.140.791,00
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aus der Umlage von Pensionsverpflichtungen	22.427.019,06	23.005.222,24
Aus der Umstellung auf die kaufmännische Rechnungslegung	<u>135.568,76</u>	<u>135.568,76</u>
	<u>22.562.587,82</u>	<u>23.140.791,00</u>

Entwicklung der Umlage von Pensionsverpflichtungen - Standort Hemer

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung von 04.07.2012 übernehmen die Verbandsmitglieder der ehemaligen KDVZ Citkomm den auf sie entfallenden Anteil der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten des Zweckverbandes auf der Grundlage der von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellten Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2012.

Aufgrund der gemäß § 22 EigVO i. V. m. § 36 GemHVO zum 31.12.2012 bestehenden Passivierungspflicht für sog. "Altzusagen" beläuft sich der Forderungsanspruch gegen die Verbandsmitglieder zum 31.12.2012 auf insgesamt TEUR 20.834,0.

Der Forderungsanspruch gegen die Verbandsmitglieder der ehemaligen KDvZ Citkomm setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	<u>EUR</u>
Forderungsanspruch aufgrund bilanzierter Pensionsrückstellungen	19.267.131,00
Forderungsanspruch aufgrund von Erstattungsverpflichtungen infolge von Dienstherrnwechsel	106.444,00
abzgl. Verpflichtung aufgrund von Erstattungsansprüchen infolge von Dienstherrnwechsel	-376.735,00
Forderungsanspruch aufgrund bilanzierter Beihilferückstellungen	<u>1.837.223,00</u>
Forderungsanspruch zum 31.12.2012	20.834.063,00
Forderungsanspruch gemäß Beschluss vom 09.04.2014	<u>629.023,00</u>
Forderungsanspruch zum 31.12.2013	21.463.086,00
Forderungsanspruch gemäß Beschluss vom 17.12.2014	<u>926.366,00</u>
Forderungsanspruch zum 31.12.2014/31.12.2018	22.389.452,00
Umgliederung Forderungsanspruch zum 31.12.2018 gem. § 18 der Verbandssatzung	814.369,93
Verrechnung mit zweck- und mitgliedergebundener Rücklage gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2019	-814.369,93
Forderungsanspruch 2019 gem. § 18 der Verbandssatzung	-271.513,43
Forderungsanspruch zum 31.12.2019	22.117.938,57
Forderungsanspruch 2020 gemäß § 18 der Verbandssatzung	<u>-438.523,65</u>
Forderungsanspruch zum 31.12.2020	21.679.414,92
Forderungsanspruch 2021 gemäß § 18 der Verbandssatzung	<u>-563.634,72</u>
Forderungsanspruch zum 31.12.2021	<u>21.115.780,20</u>

Entwicklung der Umlage von Pensionsverpflichtungen - Standort Siegen

	31.12.2021
	EUR
Forderungsanspruch zum 31.12.2017	1.229.853,24
Forderungsausgleich in 2018	-166.675,20
Forderungsanspruch zum 31.12.2018	1.063.178,04
Umgliederung Forderungsanspruch zum 31.12.2018 gem. § 18 der Verbandssatzung	164.753,53
Forderungsanspruch 2019 gem. § 18 der Verbandssatzung	195.660,09
Forderungsanspruch zum 31.12.2019	1.423.591,66
Forderungsausgleich zum 31.12.2020	-10.644,50
Forderungsanspruch 2020 gem. § 18 der Verbandssatzung	-87.139,84
Forderungsanspruch zum 31.12.2020	1.325.807,32
Forderungsausgleich in 31.12.2021	-2.241,49
Forderungsanspruch 2021 gem. § 18 der Verbandssatzung	-12.326,97
Forderungsanspruch zum 31.12.2021	1.311.238,86
Gesamt	22.427.019,06

Forderung gemäß § 18 der Verbandssatzung - Pensionslasten der früheren

Zweckverbände

Gemäß § 18 (2) der Verbandssatzung sind Pensionszahlungen und Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Beamte, die sich zum 01.01.2018 im Ruhestand befanden, getrennt den früheren Zweckverbänden zuzuordnen und von deren früheren Mitgliedern auszugleichen.

Gegen die früheren Mitglieder der früheren KDZ Citkomm bestand hieraus zum 31.12.2018 ein gegenüber des im Geschäftsjahr 2018 bereits geleisteten Betrags ein noch offener Forderungsanspruch in Höhe von TEUR 814. Der entsprechende Forderungsanspruch gegen die früheren Mitglieder der KDZ Westfalen-Süd betrug zum 31.12.2018 TEUR 164.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vom 11.12.2019 wurde der Forderungsanspruch in Höhe von TEUR 814 gegen die früheren Mitglieder der früheren KDZ Citkomm mit der zweck- und mitgliederbezogenen Rücklage der früheren KDZ Citkomm verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich aus diesem Sachverhalt auf Seiten der früheren KDZ Citkomm ein Forderungsanspruch der früheren Mitglieder gegen die Südwestfalen-IT in Höhe von TEUR 272. Auf Seiten der früheren KDZ Westfalen-Süd besteht in 2019 ein Forderungsanspruch der Südwestfalen-IT gegen die früheren Mitglieder der KDZ Westfalen-Süd in Höhe von TEUR 196.

Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich aus diesem Sachverhalt auf Seiten der früheren KDZ Citkomm ein Forderungsanspruch der früheren Mitglieder gegen die Südwestfalen-IT in Höhe von TEUR 438. Auf Seiten der früheren KDZ Westfalen-Süd besteht in 2020 ein Forderungsanspruch der früheren Mitglieder der KDZ Westfalen-Süd gegen die Südwestfalen-IT in Höhe von TEUR 87.

Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich aus diesem Sachverhalt auf Seiten der früheren KDZ Citkomm ein Forderungsanspruch der früheren Mitglieder gegen die Südwestfalen-IT in Höhe von TEUR 564; auf Seiten der früheren KDZ Westfalen-Süd in Höhe von TEUR 12.

Darstellungstechnisch und aus buchungstechnischen Gründen wurden die Salden dieser Forderungen gemäß § 18 der Verbandssatzung zum 31.12.2021 - wie auch schon zum 31.12.2020 und zum 31.12.2019 - unter den Forderungen aus der Umlage von Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände
EUR 4.649.953,52

Vorjahr EUR 4.955.954,85

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Erstattungsansprüche aufgrund von		
Dienstherrenwechseln	4.367.648,00	4.519.688,00
Forderungen gegen das Finanzamt aus anrechenbarer		
Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die		
Kapitalertragsteuer	65.937,50	108.137,50
Debitorische Kreditoren	107.591,45	188.840,78
Übrige	<u>108.776,57</u>	<u>139.288,57</u>
	<u>4.649.953,52</u>	<u>4.955.954,85</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
EUR 6.955.713,13

Vorjahr EUR 8.234.129,99

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	219,95	542,99
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.955.493,18</u>	<u>8.233.587,00</u>
	<u>6.955.713,13</u>	<u>8.234.129,99</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten
EUR 3.082.121,17

Vorjahr EUR 2.004.080,65

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lizenzen und Wartung	2.941.341,86	1.839.246,31
Beamtenbesoldung Folgejahr	<u>140.779,31</u>	<u>164.834,34</u>
	<u>3.082.121,17</u>	<u>2.004.080,65</u>

Unter dieser Position werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag 31.12.2021 für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag aufgewandt worden sind.

PASSIVA
A. Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rücklagen	4.815.548,76	6.160.467,70
Jahresfehlbetrag	<u>-1.107.716,57</u>	<u>-915.621,54</u>
	<u>3.707.832,19</u>	<u>5.244.846,16</u>

I. Rücklagen

	<u>EUR</u>	<u>4.815.548,76</u>
Vorjahr	EUR	6.160.467,70

Zweck- und mitgliedergebundene Rücklagen zugunsten
der Verbandsmitglieder der ehemaligen KDZ
Citkomm

	<u>EUR</u>	<u>2.347.385,29</u>
Vorjahr	EUR	2.776.682,69

Zum 01.01.2018 hatte eine Eingliederung gemäß § 22a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GKG NRW) der Zweckverbände KDZ Citkomm, Hemer, und der KDZ Westfalen-Süd, Siegen, auf die Südwestfalen-IT, Hemer/Siegen stattgefunden.

Im Zuge dieser Eingliederung wurde das zum 31.12.2017 ausgewiesene Eigenkapital der KDVZ Citkomm, Hemer, in Höhe von EUR 4.619.045,94 auf die Südwestfalen-IT übertragen und in eine zweck- und mitgliedergebundene Rücklage eingestellt. Diese Rücklage steht ausschließlich den Verbandsmitgliedern der ehemaligen KDVZ Citkomm für zukünftige Pensionsverpflichtungen (ursprünglich EUR 900.000,00) sowie Investitionen in die Breitbandtechnologie (ursprünglich EUR 3.719.045,94) zu.

In 2018 fand eine zweckgebundene Verwendung der Rücklage in Höhe von EUR 161.011,30 für die Breitbandtechnologie statt.

Für die Breitbandtechnologie wurde die zweckgebundene Rücklage in 2019 in Höhe von EUR 610.000,30 verwendet. Gleichzeitig wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vom 11.12.2019 eine Zuführung in die mitgliedergebundene Rücklage zugunsten der früheren KDVZ Citkomm in Höhe von EUR 430.246,60 beschlossen. Hierbei handelt es sich um die Gewinnausschüttung der SIT GmbH.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vom 11.12.2019 wurde zudem die Herabsetzung der zweck- und mitgliedergebundenen Rücklage der früheren KDVZ Citkomm für zukünftige Pensionsverpflichtungen von EUR 900.000,00 auf EUR 85.630,07 beschlossen.

In 2020 fand eine zweckgebundene Verwendung der Rücklage in Höhe von EUR 687.228,32 für die Breitbandtechnologie statt.

Die zweckgebundene Verwendung der Rücklage für die Breitbandtechnologie betrug in 2021 EUR 429.297,40.

Rücklagen zugunsten der Verbandsmitglieder der

Südwestfalen-IT

EUR 2.468.163,47
Vorjahr EUR 3.383.785,01

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vom 11.12.2019 wird der nach Zuführung eines Betrages in Höhe von EUR 430.246,60 zur mitgliedergebundenen Rücklage zugunsten der früheren KDZ Citkomm verbleibende Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von EUR 2.181.099,41 zur Erhöhung des Eigenkapitals verwendet.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.10.2020 wird der Verwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2019 in Höhe von EUR 1.202.685,60 zur Erhöhung des Eigenkapitals zugestimmt.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.08.2021 wurde der Ausgleich des Jahresfehlbetrags des Jahres 2020 in Höhe von EUR 915.621,54 beschlossen. Die Rücklage wurde entsprechend aufgelöst.

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche

Verpflichtungen

 EUR 42.239.147,00

Vorjahr EUR 41.576.065,00

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Pensionen	<u>32.935.140,00</u>	<u>32.564.122,00</u>
Beihilfen	<u>9.304.007,00</u>	<u>9.011.943,00</u>
	<u>42.239.147,00</u>	<u>41.576.065,00</u>

Zu Pensionen

Erläuterung zu den unmittelbaren Pensionsverpflichtungen:

Das versicherungsmathematische Gutachten wurde durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster erstellt.

Die Berechnung erfolgte zum 31.12.2021 unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Herrn Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 5 %.

Während bis zum 31.12.2011 nur die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen für sog. "Neuzusagen" passivierungsfähig waren, besteht seit dem 31.12.2012 gemäß § 22 EigVO i. V. m. § 36 GemHVO auch für sog. "Altzusagen" eine Passivierungspflicht. Altzusagen sind Versorgungsverpflichtungen für Zusagen vor dem 01.01.1998 (Art. III VO Änderung der EigVO vom 17.07.1987 i. V. m. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB).

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.07.2012 übernehmen die Verbandsmitglieder den auf sie entfallenden Anteil der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten des Zweckverbandes auf der Grundlage der von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellten Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2012 (siehe auch "Forderungen gegen Verbandsmitglieder").

Erläuterung zu den mittelbaren Pensionsverpflichtungen:

Der Zweckverband ist Mitglied des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes I der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw - Zusatzversorgung). Es handelt sich hierbei um eine Zusatzversorgung der Angestellten des Zweckverbandes im Rentenfall. Da sich die Ansprüche der Angestellten im Rentenfall nicht gegen den Zweckverband, sondern gegen die kwv-Zusatzversorgung richten, liegt insofern eine mittelbare Versorgungsverpflichtung vor.

Gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht für solche mittelbaren Pensionsverpflichtungen ein Passivierungswahlrecht. Der Zweckverband hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft ist ein sog. Ausgleichsbetrag zu entrichten. Wäre die Mitgliedschaft beendet worden, hätte der Ausgleichsbetrag TEUR 11.792,6 (Stand: 31.12.2013) betragen.

Zu Beihilfen:

Hierzu liegt ebenfalls ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe vor.

Das Gutachten berücksichtigt die Beihilfeverpflichtungen für 34 Aktive und 45 Versorgungsempfänger.

Die Rückstellung für Beihilfe erhöhte sich im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 292,1.

2. Sonstige Rückstellungen

 EUR 2.030.767,10

Vorjahr EUR 2.096.239,17

	1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prozesskosten	569.530,93	28.522,83	0,00	109.000,00	650.008,10
Überstunden	371.983,81	371.983,81	0,00	349.902,56	349.902,56
Altersteilzeit	437.125,02	81.267,78	0,00	24.667,74	380.524,98
Erstattungsverpflichtung					
Dienstherrnwechsel	231.056,00	0,00	0,00	12.936,00	243.992,00
Urlaub	188.523,02	188.523,02	0,00	258.845,62	258.845,62
Ungewisse					
Verbindlichkeiten					
aufgrund der					
Rückzahlung an					
Verbandsmitglieder	168.000,00	167.097,76	902,24	0,00	0,00
Jubiläum	64.670,39	0,00	0,00	19.289,45	83.959,84
Archivierung	33.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
Jahresabschlusskosten	31.500,00	26.466,00	0,00	25.500,00	30.534,00
Künstlersozialkasse	850,00	850,00	0,00	0,00	0,00
	<u>2.096.239,17</u>	<u>864.711,20</u>	<u>902,24</u>	<u>800.141,37</u>	<u>2.030.767,10</u>

Zu Prozesskosten:

Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und berücksichtigt mögliche Anwalts- und Gerichtskosten sowie Zinsaufwendungen infolge der Verzinsung der Klageforderung seit dem 04.10.2016.

Zu Überstunden:

Bei der Berechnung wurde der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung mit einem Durchschnittssatz von 27,175 % berücksichtigt.

Zu Erstattungsverpflichtung Dienstherrwechsel:

Für zwei Beamte, die den Zweckverband verlassen haben und nun bei einem anderen Dienstherrn tätig sind, bestehen Erstattungsverpflichtungen gegenüber diesen Dienstherrn. Es handelt sich hierbei nicht mehr um originäre Pensionsverpflichtungen des Zweckverbandes.

Zu Urlaub:

Der zurückgestellte Betrag beinhaltet die zum Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubstage. Bei der Berechnung wurde der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung mit einem Durchschnittssatz von 27,175 % berücksichtigt.

Zu Ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der Rückzahlung an Verbandsmitglieder:

Die Rückstellung wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.08.2021 ausgezahlt.

C. Verbindlichkeiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>8.784.629,33</u>
	Vorjahr EUR	9.602.877,49
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen	2.757.427,18	2.949.561,62
NRW.Bank	2.515.240,00	2.701.600,00
Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden	2.069.704,17	2.309.414,94
KfW-Bankengruppe	1.361.902,50	1.521.046,50
Volksbank in Südwestfalen eG	57.988,82	76.521,11
Investitionsbank Schleswig-Holstein	<u>22.366,66</u>	<u>44.733,32</u>
	<u>8.784.629,33</u>	<u>9.602.877,49</u>

Die ausgewiesenen Posten wurden durch Bankbestätigungen oder durch Kontoauszüge belegt.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
EUR 2.758.132,68

Vorjahr EUR 2.476.863,64

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erhaltene Anzahlungen - Kontokorrent	2.758.132,68	2.398.696,76
Erhaltene Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>78.166,88</u>
	<u>2.758.132,68</u>	<u>2.476.863,64</u>

Erhaltene Anzahlungen - Kontokorrent:

Darin enthalten sind die Kontokorrentkonten der Verbandsmitglieder.

Die Zahlung der Verbandsmitglieder wurde auf Basis des § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung vom 12.08.2012 festgelegt. Diese lautete wie folgt:

"Von den Verbandsmitgliedern wird eine einwohnerbezogene Entwicklungseinlage erhoben, deren Höhe im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans festgelegt wird. Die Entwicklungseinlage ist in einer Höhe festzustellen, die eine kontinuierliche technische Weiterentwicklung ("Forschung") und die Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen ("Entwicklung") des Systemhauses Südwestfalen-IT gewährleistet. Die Verteilung der Summe des Aufwandes für die Bereiche Forschung und Entwicklung erfolgt im Verhältnis 60 v. H. (Kreis) zu 40 v. H. (Städte und Gemeinden). Der darüber hinausgehende Anteil steht den Verbandsmitgliedern für individuelle Projekte für einen Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung."

Mit Inkrafttreten der Verbandssatzung vom 27.01.2013 wurden diese Regelungen dahingehend geändert, dass nunmehr nur noch eine Umlage von den Verbandsmitgliedern erhoben wird. Die Abrechnung der von den Verbandsmitgliedern beanspruchten Leistungen über das so genannte Kontokorrent und in Form von erhaltenen Anzahlungen wird weiter fortgeführt und von den Verbandsmitgliedern akzeptiert. Hieran hat sich auch durch die Verabschiedung der Satzung der Südwestfalen-IT vom 19.12.2017 nichts geändert.

<u>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR 2.876.967,84</u>
Vorjahr	EUR 2.522.003,02

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen zum Bilanzstichtag mit der Kreditorenliste und den entsprechenden Sachkonten überein.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen
Unternehmen

	<u>EUR 342.844,76</u>
Vorjahr	EUR 0,00

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
• Forderungen gegen die SIT GmbH	-1.269.823,80	0,00
• Verbindlichkeiten gegenüber der SIT GmbH	<u>1.612.565,52</u>	<u>0,00</u>
	342.741,72	0,00
• Verbindlichkeiten gegenüber der Citkomm assets GmbH	<u>103,04</u>	<u>0,00</u>
	<u>342.844,76</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der SIT GmbH wurden mit den Forderungen saldiert.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>578.815,20</u>
	Vorjahr EUR	285.224,78
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aus Steuern		
• Lohn- und Kirchensteuer	154.562,17	168.342,55
• Umsatzsteuer	<u>278.953,87</u>	<u>87.827,32</u>
	<u>433.516,04</u>	<u>256.169,87</u>
Kreditorische Debitoren	125.913,21	23.608,43
Sonstige	<u>19.385,95</u>	<u>5.446,48</u>
	<u>578.815,20</u>	<u>285.224,78</u>

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Anwendungssoftware	18.214.627,97	17.862.201,11
Umlage	14.588.152,67	13.249.004,29
Dienstleistungen/Projekte	5.846.684,22	5.163.222,33
Arbeiten für Kunden verbundener Unternehmen	950.520,31	1.341.592,00
Vermietung/Verkauf von Soft- und Hardware	1.082.146,17	1.181.686,95
Auftragsdruck	1.155.862,92	1.009.820,84
Leasing für Verbandsmitglieder	1.080.076,22	873.134,70
iWAN Leitungsentgelte	322.051,72	562.447,65
Internet Domänen	399.478,37	428.441,60
Noch auszugleichende Erlöse gemäß § 18		
Verbandssatzung	-575.961,69	-525.663,49
Sonstige Erlöse	612.678,51	413.918,27
	<u>43.676.317,39</u>	<u>41.559.806,25</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Erträge aus Mieteinnahmen	246.199,84	147.751,70
Erträge aus der Auflösung Pauschalwertberichtigung und Einzelwertberichtigung	3.000,00	6.550,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	902,24	5.066,50
Erträge aus der Auflösung der Rücklage für die Breitbandtechnologie	0,00	687.228,32
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	0,00	387,93
Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>128.234,24</u>	<u>61.574,32</u>
	<u><u>378.336,32</u></u>	<u><u>908.558,77</u></u>

3. Materialaufwand

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
• Material Auftragsdruck	949.468,21	1.007.212,43
• Hardware und Software	<u>464.714,19</u>	<u>553.447,19</u>
	<u>1.414.182,40</u>	<u>1.560.659,62</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
• Personalgestellung SIT GmbH	9.027.511,52	7.322.347,86
• Wartung Software	7.293.617,29	6.620.062,97
• Fremdpersonal	2.453.501,64	2.270.998,26
• Leasing für Verbandsmitglieder	1.082.313,92	872.883,87
• Wartung und Miete Hardware	338.788,63	439.117,94
• iWAN Leitungskosten	284.261,52	393.542,57
• Sonstige	<u>581.936,60</u>	<u>440.166,38</u>
	<u>21.061.931,12</u>	<u>18.359.119,85</u>
	<u>22.476.113,52</u>	<u>19.919.779,47</u>

4. Personalaufwand

	2021 EUR	2020 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
<u>a) Löhne und Gehälter</u>		
• Gehälter	7.935.433,92	8.075.678,18
• Beamtenbesoldung	1.958.131,54	2.108.538,56
• Pauschale Lohnsteuer	<u>5.516,18</u>	<u>6.638,08</u>
	<u>9.899.081,64</u>	<u>10.190.854,82</u>
<u>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
• Versorgungskassenbeiträge - Beamte	1.655.315,72	1.592.332,48
• Sozialversicherungsbeiträge	1.511.410,32	1.527.581,74
• Zuführung zur Pensionsrückstellung	535.994,00	874.988,49
• Zusatzversorgungskasse - Beschäftigte	612.901,78	609.525,64
• Zuführung Beihilferückstellung	292.064,00	531.840,00
• Beihilfen	489.225,20	462.506,98
• Unfallversicherung	<u>29.957,98</u>	<u>28.756,68</u>
	<u>5.126.869,00</u>	<u>5.627.532,01</u>
	<u>15.025.950,64</u>	<u>15.818.386,83</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
• Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.532.518,08	1.544.148,30
• Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.923.269,36</u>	<u>1.988.403,38</u>
	<u><u>3.455.787,44</u></u>	<u><u>3.532.551,68</u></u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
<u>Verwaltungskosten</u>		
• Rechts- und Beratungskosten	946.642,42	1.128.316,17
• Mieten	916.967,91	741.123,01
• Hard- und Softwarekosten	297.487,89	589.374,74
• Strom, Fernwärme und Wasser	413.667,10	366.753,22
• Raummiete	350.579,43	331.328,98
• Reinigungskosten	112.062,85	116.260,71
• Unterhaltung Gebäude	89.074,24	115.917,19
• Telefongebühren und Porto	70.645,93	92.028,23
• Versicherungen	95.470,89	91.377,04
• Fortbildung Mitarbeiter	92.684,55	70.902,89
• Mitgliedsbeiträge	69.403,34	68.282,83
• Abschluss- und Prüfungskosten	30.822,03	33.912,65
Übertrag	3.485.508,58	3.745.577,66

	2021 EUR	2020 EUR
Übertrag	3.485.508,58	3.745.577,66
• Bewirtungskosten	16.555,55	22.647,66
• Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.953,89	17.529,97
• Aufwandsentschädigung Verbandsorgane	15.832,66	12.828,60
• Aufwendungen für Abfallbeseitigung	11.102,29	11.351,68
• Bürobedarf	12.189,15	8.270,84
• Nebenkosten des Geldverkehrs	6.448,79	5.658,63
• Zeitschriften und Bücher	3.679,54	3.387,51
	<u>3.563.270,45</u>	<u>3.827.252,55</u>
<u>Vertriebskosten</u>		
• Fahrzeugaufwand	153.302,60	140.056,37
• Reisekosten Arbeitnehmer	18.769,64	48.346,03
• Marketing	29.774,63	4.358,79
• Repräsentationsaufwendungen	566,43	410,60
	<u>202.413,30</u>	<u>193.171,79</u>
<u>Übrige Aufwendungen</u>		
• Periodenfremde Aufwendungen	31.617,35	3.510,74
• Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	503,82
• Schadensersatz	13.614,29	0,00
• Sonstige Aufwendungen	116.081,34	104.265,28
	<u>161.312,98</u>	<u>108.279,84</u>
	<u>3.926.996,73</u>	<u>4.128.704,18</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Erträge aus Gewinnausschüttung	<u>0,00</u>	<u>250.000,00</u>

In 2021 erfolgte keine Gewinnausschüttung aus der SIT GmbH an den Betrieb gewerblicher Art der Südwestfalen-IT.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	31.447,40	39.498,98
Sonstige Zinserträge	<u>0,00</u>	<u>1.121,00</u>
	<u>31.447,40</u>	<u>40.619,98</u>

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Abschreibung auf die Beteiligung an der Citkomm assets GmbH	<u>2.056,27</u>	<u>7.164,00</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Zinsen aus Darlehen	137.153,71	150.137,63
Zinsen - Klageforderung	109.000,00	109.000,00
Verwarentgelte	<u>31.292,97</u>	<u>7.364,75</u>
	<u><u>277.446,68</u></u>	<u><u>266.502,38</u></u>

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 109 beziehen sich auf ein anhängiges Klageverfahren beim Landgericht Hagen und beziffern die mögliche Verzinsung der Klageforderung seit dem 04.10.2016.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTS- FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung bilden Herr Dr. Michael Neubauer (bis 31.03.2022) und Herr Thomas Coenen. In Abwesenheit beider Geschäftsführer übernimmt Frau Kerstin Pliquett die allgemeine Vertretung. In der Fassung vom 18.09.2019 enthält die Dienstanweisung Regelungen zur Geschäftsverteilung und definiert zudem die "Geschäfte der laufenden Verwaltung" sowie die sich daraus ergebenden Unterschriftsbefugnisse des Verbandsvorstehers und der beiden Geschäftsführer. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2021 gab es drei Sitzungen der Verbandsversammlung, die am 19.01. und 26.08.2021 in Hemer sowie am 14.12.2021 in Siegen stattfanden. Darüber hinaus wurden vier Sitzungen des Verwaltungsrates (24.02., 15.06., 28.09. und 24.11.2021) und eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.05.2021 durchgeführt. Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt. Nach Durchsicht der eingereichten Niederschriften haben wir eine Kopie zu unseren Unterlagen genommen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sind auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang des Jahresabschlusses angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind grundsätzlich nicht Bestandteil der Vergütung. Mitglieder der Organe inkl. der Geschäftsführung sind von einer leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD ausgenommen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Mit der Unterstützung durch externe Berater wurde eine Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und Arbeitsprozesse sowie deren Optimierung auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die themenbezogene Aufbauorganisation in eine funktionsbasierte Aufbauorganisation zu ändern, die aus den Bereichen Competence, Business, Service und Betrieb bestehen wird. Wegen des andauernden Pandemiegeschehens, aber auch aufgrund von Personalwechseln bei den externen Beratern konnte die Umstrukturierung im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss wird für das Jahr 2022 erwartet. Im Berichtszeitraum bestanden noch getrennte Organisationspläne für die Dienststellen in Hemer und Siegen. Darüber hinaus existierten Dienstanweisungen zur Regelung des Geschäftsablaufs und der Zuständigkeiten. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf, Änderungen ggf. auch durch Einzelanweisungen vorgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für die Südwestfalen-IT ist mit Datum vom 14.01.2021 die „Betriebsanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter“ in Kraft getreten. Sie gibt den Beschäftigten konkrete Regeln an die Hand, wie sie sich zur Vermeidung eines Korruptionsverdachts oder in einem tatsächlichen Korruptionsfall zu verhalten haben. Mit den enthaltenen Regelungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten und besonderen Verpflichtungen bei Auftragsverfahren soll dazu beigetragen werden, bereits durch Präventionsmaßnahmen den Anschein einer Korruption zu vermeiden. Die Betriebsanweisung "Korruptionsverhütung" wurde allen Mitarbeiter/innen über das SIT-Wiki bekanntgegeben und ist dort jederzeit einsehbar. Diese Vorschriften werden ergänzt durch Regelungen in weiteren Betriebsanweisungen, z. B. Vergabeordnung, Allgemeine Dienstanweisung etc.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Neben den allgemein gültigen Vergaberegungen der UVgO, VgV, VOL, VOB etc. bestimmt die Dienstanweisung zur „Vergabeordnung“ weitere Regelungen im Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe. Der Beschaffungsprozess sah im Berichtszeitraum die obligatorische Nutzung eines einheitlichen Formulars vor, das die Beteiligung der Finanzbuchhaltung, der Verwaltung sowie der Geschäftsführung sicherstellt. Durch die ebenfalls vorgesehene Vorlage der Beschaffungsvorgänge bei der Abteilung „Qualitätssicherung/ Rechnungsprüfung“ wurde die Einhaltung der Regelungen fortwährend überwacht.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation sowohl in Schriftform als auch in elektronischer Form. Die Verträge werden zentral in der Abteilung „Recht“ aktenmäßig vorgehalten. Kundenakten werden bei der Abteilung „Vertrieb“ geführt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Nach den Regelungen der der EigVO NRW sind jährliche Wirtschaftspläne mit den Anlagen zu erstellen. Darin sind die jeweils jährlichen und mittelfristigen Planungen im Finanz- und Investitionsplan aufzunehmen. Diese werden entsprechend der Geschäftsplanung und Marktentwicklung aufgestellt. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben werden in einem monatlichen Termin zwischen der Finanzbuchhaltung, der Rechnungsprüfung und der Geschäftsführung erörtert und entschieden. Die Organe werden über den jeweiligen Planungsstand und Änderungen in geeigneter Weise informiert. Abweichungen werden regelmäßig der Geschäftsführung und den Organen angegeben und begründet. Es gibt ein leistungsfähiges System zur Untersuchung von Planabweichungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Zweckverbandes. Das vom Rechtsvorgänger praktizierte und von der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrer überörtlichen Prüfung der Jahre 2008 bis 2010 als ausdrücklich geeignet bestätigte Rechnungswesen wurde von der Südwestfalen-IT übernommen, sodass auch für den neuen Zweckverband von einer Eignung auszugehen ist.

Die Südwestfalen-IT nutzt seit 01.01.2016 das ERP-System "SITE" der Firma Singhammer IT Consulting. Das System ermöglicht, die organisatorischen Abläufe besser zu koordinieren und zu kontrollieren. Seit Juli 2017 werden auch die Zeiterfassung und damit verbundenen Verrechnungen über das ERP-System abgewickelt. Zudem wurde im Berichtszeitraum eine Funktionserweiterung des ERP-Systems vorbereitet, die die Abbildung der Beschaffungsvorgänge in "SITE" ermöglicht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der von dem Zweckverband jährlich aufgestellte Wirtschaftsplan enthält einen 5-jährigen Finanzplan. Dieser ist entsprechend der weiteren Planungen in den Geschäftsbereichen anzupassen.

Der Kassenbestand wird laufend kontrolliert und entsprechend den Bedürfnissen angepasst. Nicht benötigte Mittel werden bedarfsgerecht angelegt. Des Weiteren kontrolliert der Zweckverband im Rahmen monatlicher Auswertungen auch die Liquiditätslage. Sofern notwendig, werden entsprechende Maßnahmen getroffen. Bisher war dies jedoch noch nicht notwendig.

Kreditverpflichtungen bestanden zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 8.784.629,33. Die Überwachung der Kredite ist gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es gibt kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt. Zahlungseingänge werden kontinuierlich geprüft.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Controllingaufgaben werden von den Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens wahrgenommen. Dies entspricht grundsätzlich der Größe sowie den Anforderungen des Zweckverbandes. Die Kosten- und Erlössituation wird laufend aktualisiert und mit den Planzahlen verglichen. Abweichungen werden geprüft und dokumentiert. Auswertungen werden regelmäßig (monatlich) der Geschäftsführung, vierteljährlich dem Vorstand und den Organen in deren Sitzungen zur Verfügung gestellt und erläutert. Die Berichte umfassen alle Geschäftsbereiche.

Mit der unter Buchstabe c) erläuterten Einführung des ERP-Systems werden sich in Folgejahren Änderungen im Berichtswesen ergeben.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen der Tochtergesellschaften ist mit dem der Südwestfalen-IT abgestimmt, sodass eine übergreifende Betrachtung möglich ist und eine laufende Steuerung und Überwachung erfolgt. Das ERP-System "Site" wird in allen Konzernbestandteilen der S-IT eingesetzt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Südwestfalen-IT hat die Risiken identifiziert, bewertet und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung dokumentiert. Das dokumentierte Risikofrüherkennungssystem ist Bestandteil des SIT-Wiki und steht allen relevanten Personen zur Verfügung. Dabei wird zwischen allgemeinen, technischen und wirtschaftlichen Risiken unterschieden. Die näheren Einzelheiten zur Vorbeugung bzw. Bewältigung werden in dafür vorgesehenen Dienstabweisungen Arbeitsunterlagen, Dateien etc. dokumentiert.

Entsprechend des Gegenstandes des Zweckverbandes bildet die IT-Sicherheit einen wesentlichen Schwerpunkt des Risikofrüherkennungssystems der Südwestfalen-IT. Die Leitlinie "IT-Sicherheit" stellt die Anforderungen und Ziele der Informationssicherheit sowie die dazugehörige Organisationsstruktur zusammenfassend dar. Die Informationssicherheit dient dem Schutz vor Gefahren bzw. Bedrohungen, der Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden und der Minimierung von Risiken. Sie stellt im Unternehmen einen wichtigen Teil der Daseinsvorsorge dar und wird durch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf Basis IT-Grundschutz BSI gesteuert und in mehreren Stufen zertifiziert. Der damit etablierte Kontroll- und Verbesserungsprozess schafft die Basis für eine nachhaltige Leistungserbringung.

Für Störungen größeren Ausmaßes ist ein Krisenstab eingerichtet. Entsprechende Störungen werden dokumentiert und nachbearbeitet, um die Ursachen festzustellen und wenn möglich, die vorbeugenden Maßnahmen weiter zu optimieren (siehe nach unten, Buchstabe c) und d)). Des Weiteren bestehen Vorkehrungen, um einen unberechtigten Zugriff sowie unerlaubte Veränderungen an den IT-Systemen zu verhindern. Auch die Datensicherheit sowie der Virenschutz bilden einen weiteren Schwerpunkt bei der Südwestfalen-IT. Die Südwestfalen-IT ist Mitglied der vom Bundessicherheitsamt in der Informationstechnik (BSI) initiierten Allianz für Cyber-Sicherheit.

Die IT-Infrastruktur wurde in 2015 sukzessive zum Standort Siegen ausgelagert. Betriebsrelevante technische Einrichtungen (z. B. Server, Gebäudeleittechnik) werden sowohl an Standorten in Hemer als auch in Siegen durch automatisierte Systeme überwacht, unplanmäßige Zustände werden an eine ständig besetzte Stelle gemeldet, die unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergreift.

Mit den Wartungsfirmen zentraler technischer Komponenten bestehen Wartungsverträge mit einem Servicelevel, der eine ständige Erreichbarkeit gewährleistet.

Durch die Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) am Rechenzentrumsstandort in Siegen, Moltkestraße, wurden die Standards sogar noch verbessert. Im Vordergrund der Bemühungen stehen Risikovermeidung und Risikofrüherkennung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen haben sich bewährt und reichen aus. Sie unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und werden bei Bedarf angepasst.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es liegen Dokumentationen vor bzw. werden im weiteren Planungsprozess fortlaufend erstellt und fortgeschrieben. Sie werden über das technische SIT-Wiki gebündelt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Leistungsebene wird regelmäßig von den Fachbereichs- und Abteilungsleitungen über wesentliche relevante Informationen zur IT-Sicherheit auf dem Laufenden gehalten. Als IT-Sicherheitsbeauftragter ist Geschäftsführer Dr. Neubauer durch seine Mitgliedschaft in den verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen zur IT-Sicherheit fortlaufend informiert. Gegenüber dem Facharbeitskreis IT-Sicherheit erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung. Einmal jährlich wird ihm ein Sicherheitslagebericht vorgelegt. Anpassungen erfolgen, sobald die erforderlich ist.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Instrumente wurden und werden bei der „Südwestfalen-IT“ nicht eingesetzt. Somit entfällt eine Auflistung der Fragen b) bis f) zum Fragenkreis 5.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt

6. Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die interne Revision erfolgt über die Abteilung Qualitätssicherung/Rechnungsprüfung des Zweckverbandes. Die Prüfaufträge werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Südwestfalen-IT erteilt.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Qualitätssicherung/Rechnungsprüfung ist eine eigenständige Abteilung in der Südwestfalen-IT. Die einzelnen Prüfungsmaßnahmen werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Leiter der Rechnungsprüfung festgelegt. Er unterliegt dabei nicht dem Weisungsrecht des Geschäftsführers/Verbandsvorstehers.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Zahlungsabwicklung sowie Beschaffungen, Vergaben, Vertragsabschlüsse, Reisekosten etc. werden begleitend geprüft. Beanstandungen werden unmittelbar ausgeräumt bzw. notwendige Korrekturen direkt veranlasst. Die Kassengeschäfte und die Buchhaltung der Südwestfalen-IT werden durch Mitarbeiter der Südwestfalen-IT wahrgenommen. In der Abteilung „Finanzen, Rechnungswesen und Controlling“ ist organisatorisch sichergestellt, dass die Trennung von Anweisung und Vollzug beachtet wird. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung enthält u. a. Regelungen über die Trennung von Anordnung und Vollzug sowie über die Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt war die frühzeitige Einbeziehung und Beratung der Abteilung Qualitätssicherung/Rechnungsprüfung im Vorfeld von beabsichtigten Vergabeaufträgen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte ist nicht erfolgt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es sind keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt worden.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Falls notwendig, werden Änderungen im Arbeitsablauf vorgeschlagen und deren Umsetzung kontrolliert. Die Abstimmungsunterlagen werden der Abteilung Qualitätssicherung/Rechnungsprüfung zur Kontrolle regelmäßig vorgelegt. Die Abstimmung erfolgt im Vier-Augenprinzip und wird mit Datum und Unterschrift dokumentiert.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Rechtsgeschäfte wurden nicht vorgenommen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftspläne, der Kundeninteressen und der technischen Möglichkeiten geplant und geprüft.

Aufgrund der besonderen Aufgabe des Verbandes, IT-Leistungen auf verschiedenen Gebieten für die Verbandsmitglieder zu erbringen, ergeben sich Entscheidungen über Investitionen häufig nicht primär aufgrund von Rentabilitätsentscheidungen, sondern einer Vielzahl von Faktoren, wie insbesondere den fachlichen Anforderungen der Verbandsmitglieder, der Notwendigkeit der Aktualität der eingesetzten Software etc.

Explizite Rentabilitäts-/Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden seitens des Verbandes bei Investitionen nicht vorgenommen und können nach Aussage der verantwortlichen Personen auch nicht erstellt werden, da solche Berechnungen nur im Einzelfall von den einzelnen Verbandsmitgliedern unter Berücksichtigung lokaler Strukturen und Prozesse vorgenommen werden können. Dennoch werden bei Investitionsvorhaben stets Alternativinvestitionen geprüft. Zumindest bei bedeutenden Investitionen werden die Frage der Finanzierbarkeit und mit der Investition verbundene Risiken mit den Verbandsmitgliedern erörtert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

Die Angemessenheit des Preises wird insbesondere durch die Einholung verschiedener Angebote ermittelt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Wir verweisen auf die Ausführungen zur internen Revision, Fragenkreis 6.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen, z. B. die angestrebte Dachsanierung bzw. der Dachausbau, werden getrennt voneinander überwacht, sodass bei eventuellen Abweichungen unmittelbar eine Untersuchung der Gründe erfolgt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

In 2021 haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen ergeben. Die Werte der Investitionsplanung wurden in 2021 unterschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

9. Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit sinnvoll, werden auch bei Beschaffungen unterhalb der Wertgrenzen Vergleichsangebote eingeholt.

10. **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Den Verbandsorganen wird laufend über die Geschäftsentwicklung berichtet.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die regelmäßige Zwischenberichterstattung ermöglicht mit den dargestellten Abweichungsanalysen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Verbandsorgane werden laufend über alle wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Die Verbandsversammlung als Überwachungsorgan des Zweckverbandes wurde im Berichtsjahr insbesondere über die wirtschaftliche und die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes in 2021 informiert.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung hat den Organen über alle geschäftsrelevanten Themen berichtet.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Die Berichterstattung ist nach unseren Feststellungen ausreichend.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenskonflikte lagen nicht vor bzw. sind nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes werden im Jahresabschluss in der Regel keine Vorratsbestände bilanziert.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Zweckverband verfügt zum 31.12.2021 über Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.707,8. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 5,9 %.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 8.784,6.

Die Liquidität war während des gesamten Jahres 2021 gewährleistet, alle weiteren Investitionen konnten ohne Kreditaufnahmen (oder Kassenkredite) finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Entfällt

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen hieraus resultierend nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

siehe unter a)

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Trifft für die Südwestfalen-IT nicht zu.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entfällt

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Einzelne oder ein bestimmter Kreis von Geschäften sind nicht ursächlich für den Jahresfehlbetrag. Wegen der strategischen Vorgabe der Gremien, vorrangig das vorhandene Eigenkapital abzubauen, werden die Produktpreise nur zurückhaltend angepasst und ein Jahresfehlbetrag in einem kalkulierten Umfang in Kauf genommen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bis das durch die Gremien vorgegebene Ziel, die Eigenkapitalrücklage zu reduzieren, erreicht ist (siehe Frage 16 a), wird einem Jahresfehlbetrag auch in den nächsten Jahren nur durch eine moderate Erhöhung der Preise entgegengesteuert. Weitere Verluste sind geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und Ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Sparkasse Hochsauerland Brilon	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	04.08.2022



Sparkasse Hochsauerland

Brilon

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

der Sparkasse Hochsauerland

Sitz
eingetragen beim Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Brilon
AG Arnsberg
HRA 4228

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		7.821.413,76		9.017
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		109.614.783,64		157.025
			117.436.197,40	166.043
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		11.259.416,58		1.803
b) andere Forderungen		11.793.273,19		65.867
			23.052.689,77	67.670
4. Forderungen an Kunden			1.129.868.480,59	1.107.415
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	424.198.635,26 EUR			(426.931)
Kommunalkredite	123.709.310,84 EUR			(118.727)

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		21.832.158,53		33.285
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	21.832.158,53 EUR			(33.285)
bb) von anderen Emittenten		51.367.136,69		50.459
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	25.469.922,26 EUR			(31.383)
			73.199.295,22	83.744
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			73.199.295,22	83.744
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			3.663.678,30	3.867
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			16.522.700,00	16.494
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			5.530.430,71	4.530
darunter:				
Treuhandkredite	5.530.430,71 EUR			(4.530)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		36.366,00		2
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			36.366,00	2
12. Sachanlagen			6.508.379,86	7.358
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.502.169,89	2.219
14. Rechnungsabgrenzungsposten			88.971,59	113
Summe der Aktiva			1.378.409.359,33	1.459.455
Passivseite				
	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		200.365,91		2.177
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		279.878.994,10		315.099
			280.079.360,01	317.276
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	193.118.845,09			199.674
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	858.986,59			1.030
			193.977.831,68	200.704
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	717.175.964,20			719.491
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	34.795.623,78			77.121
			751.971.587,98	796.612
			945.949.419,66	997.315
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			5.530.430,71	4.530
darunter:				
Treuhandkredite	5.530.430,71 EUR			(4.530)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.381.941,34	1.036
6. Rechnungsabgrenzungsposten			61.030,57	81
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.984.831,00		13.895
b) Steuerrückstellungen		206.525,04		0
c) andere Rückstellungen		9.900.036,36		8.233
			25.091.392,40	22.127
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			7.365.382,38	7.365
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			68.300.000,00	65.300
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	43.438.495,82			43.195
cb) andere Rücklagen	985.790,43			986
			44.424.286,25	44.181
d) Bilanzgewinn		226.116,01		243
			44.650.402,26	44.424
Summe der Passiva			1.378.409.359,33	1.459.455
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		25.692.008,35		24.997

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
2. Andere Verpflichtungen			25.692.008,35	24.997
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	75.864.529,87			89.861
			75.864.529,87	89.861

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	24.473.326,85			26.158
darunter: abgesetzte negative Zinsen	327.229,90 EUR			(269)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	153,62 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	807.812,79			1.150
		25.281.139,64		27.307
2. Zinsaufwendungen		8.245.078,38		10.195
darunter: abgesetzte positive Zinsen	487.806,76 EUR			(127)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.189.259,10 EUR			(1.071)
			17.036.061,26	17.112
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		128.532,29		130
b) Beteiligungen		306.935,10		417
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			435.467,39	547
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		12.379.916,64		10.914
6. Provisionsaufwendungen		1.359.791,48		1.258
			11.020.125,16	9.656
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.096.805,12	766
9. (weggefallen)				
			29.588.458,93	28.081
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	11.028.108,16			11.643
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.553.027,89			3.320
darunter: für Altersversorgung	1.463.102,58 EUR			(1.027)
		14.581.136,05		14.963
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.557.582,42		6.750
			21.138.718,47	21.713
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			835.126,02	956

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			270.981,09	983
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.480.356,37			1.198
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.480.356,37	1.198
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.000.000,00	1.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.863.276,98	1.531
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.280.145,23			1.216
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	357.015,74			72
			2.637.160,97	1.288
25. Jahresüberschuss			226.116,01	243
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			226.116,01	243
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			226.116,01	243
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			226.116,01	243

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigungen auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt. Zudem wurden die für widerrufliche Kreditzusagen gebildeten Pauschalwertberichtigungen erstmals unter dem Posten 7 c) "andere Rückstellungen" ausgewiesen.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear, in Einzelfällen degressiv über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung

notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 7 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche werden von uns sorgfältig geprüft und im Falle einer berechtigten Geltendmachung reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen bzw. wir eine Annahmeerwartung haben, haben wir die angebotene Zahlung bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen

Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	22.030	11.021
nachrangige Forderungen	1.000	1.000

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	-

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021
	TEUR
börsennotiert	53.812
nicht börsennotiert	19.387

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
nachrangige Forderungen	1.016	1.016

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021
	TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	1.194

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,89140	1.169,5	-70,0
			(31.12.2020)	(31.12.2020)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021
	TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	5.408
Betriebs- und Geschäftsausstattung	783

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen überwiegend auf Provisionsansprüche an Verbund- und Kooperationspartner sowie auf Steuererstattungsansprüche.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	6.358	8.465

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 221.441 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	20

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.671 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	61	78

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 1.020 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag		Zinssatz			
TEUR	Währung	%	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung	
5.000	EUR	3,96	13.12.2023	ja	

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 2.355 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,47 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 10 Jahren. In dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, bestehen keine Fälligkeiten.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 256 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien unkündbar. Die Sparkasse hat sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende desjenigen Geschäftsjahrs, in dem seit Zeitpunkt der Ausgabe 5 Jahre abgelaufen sind, kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge

In diesem Posten sind neutrale Erträge in Höhe von 653 TEUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind neutrale Aufwendungen in Höhe von 2.553 TEUR enthalten, die zurückzuführen sind auf die Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen, die Aufzinsung von Rückstellungen und Vorfälligkeitsentschädigungen durch vorzeitige Rückgabe von Sparkassenbriefen.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 - Provisionserträge

Von den Provisionserträgen entfallen etwa 46 % auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung von Produkten, insbesondere der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate) sowie auf die Verwaltung von Treuhandkrediten.

E. SONSTIGE ANGABEN**Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2022 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	17	50	1.267	10.450		
4. Forderungen an Kunden	33.251	83.106	346.693	630.891	35.737	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						26.766
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.381	33.703	118.736	112.329		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	190	489	146	33		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.487	3.148	23.180	3.817		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,7 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, Wertberichtigungen und unterschiedliche Parameter bei den Pauschalwertberichtigungen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Bildung von Vorsorgereserven sowie die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und steuerlich nicht berücksichtigte Rückstellungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte betreffen ausschließlich Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR			
	Marktpreis negativ	positiv	Preis nach Bewertungsmethode negativ positiv	
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)			0,6	0,7
davon: Deckungsgeschäfte			0,6	0,7
		Nominalbeträge in Mio. EUR		
		nach Restlaufzeiten		
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	insgesamt
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Termingeschäfte				
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)		5,0	28,0	33,0
davon: Deckungsgeschäfte		5,0	28,0	33,0

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per 31. Dezember 2021 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute aus dem Sparkassen-Finanzverbund.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 10.415.398 EUR betragen im Geschäftsjahr 2021 807.193 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 25.427.849 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,7 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 2,0 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 521 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 19,2 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2021: 4,0 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,89 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	233
Andere Bestätigungsleistungen	24
Gesamtbetrag	257

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat in Anlehnung an das Zielsystem, welches für die Ausschüttung des unternehmererfolgsabhängigen Teils der Sparkassen Sonderzahlung festgelegt wurde, beschlossen. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

2021

	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig)	Leistungszulage (erfolgsabhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vorstand				
Ritter, Ingo Vorsitzender	341	24	10	375
Dolle, Ulrich Mitglied	310	24	13	347
Summe	651	48	23	722

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Ritter und Herr Dolle Anspruch auf Übergangsgeld. Der Anspruch von Herrn Ritter beträgt derzeit 40 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Dolle beträgt 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Ansprüche der Vorstandsmitglieder betragen dann jeweils 55 %. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

	Im Jahr 2021 der Pensionsrückstellung zugeführt	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2021
	TEUR	TEUR
Vorstand		
Ritter, Ingo Vorsitzender	258	3.616
Dolle, Ulrich Mitglied	324	3.794
Summe	582	7.410

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 300,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung eine Aufwandsentschädigung von 25,56 EUR. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Schneider, Dr. Karl	7.884,42	Beckmann, Michael*	2.725,56
Bange, Karin	2.125,56	Eppner, Enrico*	2.725,56
Bartsch, Dr. Christof	3.300,00	Becker, André	2.400,00
Bracht, Martin	2.125,56	Friedrichs, Thomas	1.800,00
Fischer, Wolfgang	3.325,56	Hengesbach, Nicole	300,00
Grosche, Thomas	3.325,56		
Kelm, Fritz	2.725,56		
Lingemann, Bernd	1.500,00		
Péus, Ralf	3.300,00		
Rabe, Stefan	1.500,00		
Spanke, Christian	2.725,56		
		insgesamt	43.788,90

* Beratende Teilnahme

Pensionsrückstellungen und -Zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 583 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2021 7.367 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2021 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.667 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	121	138
Teilzeit- und Ultimokräfte	61	85
	182	223
Auszubildende	10	14
Insgesamt	192	237

Nachtragsbericht

Seite 985 von 1396

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Schneider, Dr. Karl Landrat des Hochsauerlandkreises - vorsitzendes Mitglied -

Bartsch, Dr. Christof Bürgermeister der Stadt Brilon

- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds Bange, Karin Rechtspflegerin

- 2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds Bracht, Martin Sozialversicherungsfachangestellter Fischer, Wolfgang Bürgermeister der Stadt Olsberg Grosche, Thomas Bürgermeister der Stadt Medebach Kelm, Fritz Hausmeister i. R.

Lingemann, Bernd Gewerkschaftssekretär i. R.

Péus, Ralf Bürgermeister der Gemeinde Bestwig Rabe, Stefan Transportmittelmanager Logistik Spanke, Christian selbstständiger Steuerberater Becker, André Sparkassenangestellter Friedrichs, Thomas Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Weber, Hubertus Schlosser Diekmann, Wolfgang parlamentarischer Geschäftsführer Schnorbus, Martin kaufm. Angestellter Stromkonzern i. R. Menke, Sabine Hauptsachbearbeiterin Dt. Rentenversicherung Kaufhold, Franz-Josef Bankkaufmann i. R.

Baulmann, Anna Katharina Psycho Onkologin in Klinikum Sommer, Paul-Theo Polizeibeamter in Pension Kohlmann, Klaus Kommunalbeamter Selizki, Marina Steuerassistentin beim Steuerberater Geltz, Mathias Studienrat Weber, Wolfgang Sparkassenangestellter bis 31.01.2021 ab 01.02.2021 N.N.

Jochimsthal, Jens Sparkassenangestellter ab 29.06.2021

Hengesbach, Nicole Sparkassenangestellte

Beratende Teilnahme

Beckmann, Michael
Bürgermeister der Stadt Winterberg

Eppner, Enrico
Bürgermeister der Stadt Hallenberg

Vorstand

Ingo Ritter Vorsitzender

Ulrich Dolle

Mitglied

Brilon, 25.04.2022

Der Vorstand

Ritter

Dolle

Anlage Anlagenspiegel

Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)

	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert*	-	-	29	-
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	-	-	16.494	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	-	-	16.523	-

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	522	36.989	30
Zugänge	37	114	-
Abgänge	-	1.672	-
Umbuchungen	-	-	-

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	559	35.431	30
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	-		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	520	29.630	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	3	832	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	-	1.540	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	523	28.922	-
Buchwerte	-		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2	7.359	30
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	36	6.509	30

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Hochsauerland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hochsauerland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hochsauerland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum

1. Januar bis 31. Dezember 2021 29.588 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 155.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.863 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 2.280 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Hochsauerland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hochsauerland

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hochsauerland bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hochsauerland für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 82,0 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2021 wurden weiterhin durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir erneut ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 4.2.1.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

a) Der BGH hat im Jahr 2021 Urteile zum sog. "AGB-Änderungsmechanismus" vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) erlassen. Die Sparkasse Hochsauerland war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt. Dennoch haben diese BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse daher für Verpflichtungen bzw. mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen höchstrichterlichen Rechtsprechungen unter Passiva 7 "Rückstellungen", Unterposten c) "andere Rückstellungen" sowie unter Passiva 2 "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden", Unterposten ba) "andere Verbindlichkeiten" Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gebildet.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes zum Kundenverhalten beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

b) Das Erfordernis, eine Rückstellung für Rechtsrisiken bzw. die Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit den internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken sowie der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am Streitwert, den potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen

orientiert. Hinsichtlich der Behandlung von Gebühren in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir geprüft, dass die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt wurde, wonach von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen in den Abschnitten 2.2, 2.5.1 und 2.5.3 im Lagebericht.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen

Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Harmann.

Münster, 17. Mai 2022

Sparkassenverband Westfalen-Lippe Prüfungsstelle

Harmann, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland hat seine Aufgaben während des Geschäftsjahres 2021 in gewohntem Umfang wahrgenommen. Er behandelte geschäftspolitische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und fasste Entscheidungen im Rahmen seiner im Sparkassengesetz festgelegten Zuständigkeiten.

Vom Vorstand wurde er zeitnah über die geschäftliche Lage und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse umfassend unterrichtet.

Gem. § 15 Abs. 2d SpKG NW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss festgestellt und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für die geleistete erfolgreiche Arbeit.

Brilon, 01. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Schneider

Ergebnisverwendung/Verwendung des Bilanzgewinns

Mit Beschluss vom 01.06.2022 hat der Verwaltungsrat der Vertretung des Trägers empfohlen, den Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von 226.116,01 € in vollem Umfang der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen.

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig ist am 22.06.2022 dieser Empfehlung gefolgt und hat entsprechend beschlossen.

Lagebericht 2021

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Arnberg unter der Nummer A 4228 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der vom Hochsauerlandkreis, den Städten Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Brilon und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise mit Ausnahme des Märkischen Kreises sowie der Kreise Höxter und Olpe.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung"). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % auf 236 verringert, von denen 151 vollzeitbeschäftigt, 70 teilzeitbeschäftigt sowie 15 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen zum 31. Dezember 2021 beträgt 20 und hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z. B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 %) wurde mit 5,9 % übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 % im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9 %. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von +3,1 % bis +5,3 % erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem - insbesondere für das produzierende Gewerbe - ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 %-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9 %, die Importe um 9,3 %. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0 % zurück (2020: 16,1 %).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1 %. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3 %), konnte in 2021 ein Plus von 1,4 % verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3 %) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 % im Bundesgebiet (2020: 5,9 %); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5 % im Vorjahr auf 7,3 %.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8 % auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Herbst-Umfrage der Industrie- und Handelskammer Arnberg Hellweg-Sauerland (IHK Arnberg-Hellweg-Sauerland) zeigt, dass die vierte Pandemiewelle wieder zu einer Spaltung der wirtschaftlichen Entwicklung führte.

Der IHK-Konjunkturklimaindikator, der die Lage und Erwartungen der Unternehmen zusammenführt, fällt um fünf Punkte, bleibt aber mit 115 Punkten deutlich im positiven Bereich. Der Erholungspfad, der nach dem Konjunktur-Einbruch im Frühjahr 2020 begann, hat eine leichte Delle bekommen. An der Wirtschaft im IHK-Bezirk gehen die aktuellen Herausforderungen nicht vorbei. Die Lage hat sich seit vergangenem Herbst leicht verschlechtert. Das Niveau bleibt aber hoch.

Die Industrie ist nahezu unverändert gut ausgelastet, die Bauwirtschaft konnte noch zulegen, der Großhandel hat etwas nachgegeben. Uneinheitlich ist das Bild im Dienstleistungsbereich. Überwiegend gut fällt das Urteil in den unternehmensnahen Sparten aus, eher schlecht bei den haushaltsnahen Diensten und im Einzelhandel. Während der Lebensmitteleinzelhandel nach wie vor gut frequentiert ist, leidet der Facheinzelhandel unter den 2G-Bedingungen. Ebenfalls hart getroffen ist das Gastgewerbe.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1 %). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 %-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 % ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 aufgelegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summieren sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. Euro. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. EUR rund 12,8 Mrd. EUR unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27 % zulegen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 anhält. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße "Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit" erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 %-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 %). Einen vergleichbaren Trend verzeichneten auch die langfristigen Zinsswapgeschäfte unter Banken.

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,7 % auf 162,1 Mrd. EUR anstieg. Das Kreditvolumen wuchs auf Vorjahresniveau mit 5,4 % weiter deutlich. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2021 um 6,1 % auf 56,9 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privatkunden um 5,6 % auf 46,7 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbaukreditneugeschäft setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 4,9 %, die an Privatkunden um 8,6 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Die Privatkunden konnten durch die Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den Sommermonaten wieder mehr Geld für Freizeit, Urlaub und Ausflüge ausgeben - das führte zu einem leichten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Sparquote auf 15,2 % (2020: 16,1 %). Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 4,6 Mrd. Euro bzw. 4,0 % auf 117,5 Mrd. Euro (2020: +9,0 %). Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu besonders starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 70,0 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,7 % in 2020). Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 9,6 Mrd. EUR (2020: 10,6 Mrd. EUR) verringert. Der Nettoabsatz von Wertpapieren an Privatpersonen hat gegenüber dem Jahr 2020 von 1,4 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau.

Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss" der Sparkassen konnten vollständig durch gesteigerte Provisionsüberschüsse ausgeglichen werden, so dass - unter Berücksichtigung von sehr moderat gestiegenen Verwaltungsaufwendungen - das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen in absoluten Zahlen nahezu den Vorjahreswert erreichte.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikoversicherung im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich "Nachhaltigkeit". Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen. Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der "Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)" veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte "antizyklische Kapitalpuffer" von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Risikopositionswerte angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Risikopositionswerte auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. "Bankenpaket 2021" sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im "Bankenpaket 2021" auch das Thema "Nachhaltigkeit" und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21. April 2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen, haben - beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 - umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema "Nachhaltigkeit" einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des BGH betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2021 verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt B. Rückstellungen).

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Betriebsergebnis vor Bewertung², Personalaufwandsquote³ sowie Gesamtkapitalquote nach CRR⁴, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

¹ Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Personalaufwandsquote = Personalaufwand gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme

⁴ Gesamtkapitalquote nach CRR = Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bestand	Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
---------	-------------	-------------	-----------------------------

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.378,4	1.459,5	-81,1	-5,6	
Geschäftsvolumen ¹	1.425,7	1.505,8	-80,1	-5,3	
Barreserve	117,4	166,0	-48,6	-29,3	8,5
Forderungen an Kreditinstitute	23,1	67,7	-44,6	-65,9	1,7
Forderungen an Kunden	1.135,4	1.111,9	+23,5	+2,1	82,4
Wertpapiieranlagen	76,9	87,6	-10,7	-12,2	5,6
Beteiligungen	16,5	16,5	-	-	1,2
Sachanlagen	6,5	7,4	-0,9	-12,2	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	285,6	321,8	-36,2	-11,2	20,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	945,9	997,3	-51,4	-5,2	68,6
Rückstellungen	25,1	22,1	+3,0	+13,6	1,8
Eigenkapital	113,0	109,7	+3,3	+3,0	8,2

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gründe für den Rückgang der Bilanzsumme sind die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und der Abbau der Banken- und institutionellen Refinanzierungen. Der im Vorjahr erwartete leichte Rückgang der Bilanzsumme ist aufgrund der unerwartet starken Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden deutlicher ausgefallen als angenommen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Abnahme der Barreserve ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ermäßigung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden durch einen Abbau der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank ausgeglichen wurde.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf fällige Termingeldanlagen und Schuldscheindarlehen zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Schuldscheindarlehen zusammen.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Es wurden zudem zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen an Unternehmen und Existenzgründer vermittelt.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2021 auf 233,4 Mio. EUR und unterschritten damit den Wert des Vorjahres.

Das im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstum der Kundenforderungen ist somit eingetreten.

2.4.2.4. Wertpapiieranlagen

Für den Rückgang war die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich.

2.4.2.5. Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der Sparkasse entfiel fast ausschließlich auf die Beteiligung am SVWL.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die technischen und baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres Geschäftsstellenkonzepts und die Erweiterung des Selbstbedienungsangebots bildeten einen Schwerpunkt der Investitionen. Die Entwicklung wurde durch die jährlichen Abschreibungen überkompensiert.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden deutlich abgebaut. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Die Abnahme resultiert weitgehend aus fälligen Termineinlagen und Sparkassenbriefen, die aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus nicht wieder angelegt wurden.

Entgegen dem prognostizierten leichten Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kunden vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus ihre Ersparnisse im Geschäftsjahr verstärkt in nicht bilanzwirksamen Wertpapieren anlegten.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten und der vermittelten Kreditkarten zeigte sich nahezu unverändert.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2021 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Neben den Anteilen an Investmentvermögen lag der Schwerpunkt bei den Aktien. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer deutlichen Zunahme des Wertpapierumsatzes. Dieser nahm gegenüber dem Vorjahr um 19,9 % zu und erreichte einen Wert von 243,0 Mio. EUR. Somit wurden die auf Vorjahresniveau erwarteten Umsätze deutlich übertroffen.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Es wurden insgesamt 53 Objekte (nach 75 Objekten im Vorjahr) vermittelt, was mit dem geringeren Angebot an verfügbaren Verkaufsobjekten begründet ist.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 561 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 29,5 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 4,9 % bedeutet.

Der Absatz von Sachversicherungen erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die Stückzahl der vermittelten Lebens-/ Rentenversicherungen konnte um 3,9 % und die Versicherungssummen um 17,7 % gesteigert werden.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil in Höhe von 82,4 % des Kundenkreditvolumens (im Vorjahr 76,2 %), einem Anteil in Höhe von 20,7 % der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr 22,0 %) sowie einem Anteil in Höhe von 68,6 % der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (im Vorjahr 68,3 %) gemessen an der Bilanzsumme.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 44,7 Mio. EUR (Vorjahr 44,4 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 3,0 Mio. EUR auf 68,3 Mio. EUR erhöht. Daneben besteht eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die in Kapitel 2.2 "Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021" sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGBÄnderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als gering.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 15,3 % (im Vorjahr: 15,3 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 740,2 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 113,4 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 14,8 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Der für 2021 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote konnte annähernd erreicht werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 7,76 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 vom 31. Dezember 2021 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 143,4 % bis 249,9 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR lag zum 31. Dezember 2021 bei 143,4 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 128,6 % bis 133,6 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank sowie weiteren deutschen Kreditinstituten der Sparkassenfinanzgruppe. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	17,5	17,7	-0,2	-1,1

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Provisionsüberschuss	11,0	9,7	+1,3	+13,4
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	1,1	0,8	+0,3	+37,5
Personalaufwand	14,6	15,0	-0,4	-2,7
Anderer Verwaltungsaufwand	6,6	6,8	-0,2	-2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,1	1,9	-0,8	-42,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	7,3	4,4	+2,9	+65,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1,5	1,2	+0,3	+25,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,0	1,7	+1,3	+76,5
Ergebnis vor Steuern	2,8	1,5	+1,3	+86,7
Steueraufwand	2,6	1,3	+1,3	+100,0
Jahresüberschuss	0,2	0,2	-	-
Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4			
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6			
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20			
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21			
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16			

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten, das auch einen finanziellen Leistungsindikator darstellt, beträgt 0,68 % (Vorjahr 0,51 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,58 % wurde deutlich übertroffen, da das Provisionsergebnis deutlich besser ausfiel als erwartet. Durch das niedrige Zinsniveau wurde das Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft stark begünstigt.

Dies gilt auch für die als weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung definierten Größe Cost-Income-Ratio, die auf Basis der Betriebsvergleichswerte ermittelt wurde. Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 75,3 % auf 68,5 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 71,7 % wurde überwiegend aufgrund der höheren Provisionserträge deutlich übertroffen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 2,1 % auf 19,4 Mio. EUR. Zwar übertraf der Rückgang der Zinserträge den Rückgang der Zinsaufwendungen, das negative Zinsergebnis aus Swap-Vereinbarungen verbesserte sich jedoch erheblich, was den Rückgang des Saldos aus den Zinserträgen und -aufwendungen überkompensierte.

Einerseits belastete die Wiederanlage der Aktivseite zu geringeren Zinssätzen, andererseits entwickelte sich das Ergebnis aus Zinsswapgeschäften aufgrund der im Vorjahr verringerten Bestände positiv.

Demgegenüber lag der Provisionsüberschuss deutlich über dem erwarteten Niveau. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Giroverkehr sowie aus der Vermittlung von Wertpapieren, Versicherungen und Immobilien um 13,4 % über dem Vorjahreswert. Im Giroverkehr blieben die Erträge hinter unseren Planungen zurück, was auf Rückerstattungen für im Geschäftsjahr vereinnahmte Gebühren im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus zurückzuführen ist.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der Prognose gesunken. Die Personalaufwendungen verringerten sich deutlich infolge der planmäßigen Mitarbeiterabgänge, u.a. durch Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit, um 4,7 % auf 14,1 Mio. EUR.

Die Personalaufwandsquote, die auch einen finanziellen Leistungsindikator darstellt, entwickelte sich in 2021 rückläufig. Sie beträgt - nach 1,04 % im Vorjahr - 0,98 % der durchschnittlichen Bilanzsumme, womit der im Vorjahr erwartete Wert von 0,97 % leicht überschritten wurde.

Der Sachaufwand ist erwartungsgemäß u.a. aufgrund geringerer Werbeaufwendungen und Abschreibungen leicht gesunken.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich erneut ein negatives Bewertungsergebnis, das sich jedoch aufgrund der hohen Aufwendungen aus der im Vorjahr durchgeführten Umstellung der Berechnungsmethodik der Pauschalwertberichtigungen deutlich besser als im Vorjahr und somit wie erwartet darstellte.

Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellt sich erneut negativ dar und verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr wie erwartet aufgrund der krisenbedingten Unsicherheiten.

Die in Kapitel 2.2 "Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021" sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Ertragslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich. Sie haben das neutrale Ergebnis von -2,7 Mio. EUR (Vorjahr -2,8 Mio. EUR) deutlich belastet.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 3,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 1,1 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der Aufwendungen sind überwiegend eingetroffen, hinsichtlich der Zins- und Provisionsüberschüsse wurden sie übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als günstig.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,02 %.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir entsprechend unserer Prognose das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres deutlich verbessern. Ursächlich für Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie, dass die Kunden vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus ihre Ersparnisse im Geschäftsjahr verstärkt in nicht bilanzwirksamen Wertpapieren und Versicherungsprodukten anlegten und das Provisionsgeschäft intensivierten, so dass wiederum eine die Prognose überschreitende deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichtserstattung erfolgt nach §285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Spreads
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko

Operationelle Risiken

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 26,0 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	%
		TEUR	TEUR	
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	14.000	7.006	50,0
	Eigengeschäft	1.000	400	40,0
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	300	14	4,7
	Spreads	5.300	2.840	53,6
Beteiligungsrisiken		3.300	1.995	60,5
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	1.300	221	17,0
Operationelle Risiken		800	435	54,4

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass sämtliche in den Szenarioberechnungen ermittelten Risiken durch ausreichend freies Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase sowie keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung vom 31. Dezember 2021 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial deutlich. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Bereichs Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Gesamtvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenausfallrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View-Light"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 57,5 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 40,1 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 19,0 % die Ausleihungen an Unternehmen für das Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen 10,7 % auf das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, aber 11,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,7 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 befinden sich 94,5 % (Vorjahr 93,5 %) des Kundenkreditvolumens in den Ratingklassen 1 bis 10, die auf kein erhöhtes Risiko schließen lassen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per
	01.01.2021				31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	4.028	753	1.327	368	3.086
Rückstellungen*	28	288	-	-	316
Pauschalwertberichtigungen	3.092	-	47	-	3.045
Pauschale Rückstellungen*	-	689	-	-	689
Gesamt	7.148	1.730	1.374	368	7.136

* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View Light"

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 87,9 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen für 4,2 % der Eigenanlagen vor, was auf die Anteile an Investmentfonds entfällt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	23.684	7.173

Es bestehen keine Konzentrationen bei den Zinsänderungsrisiken.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die Risikolimits

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe für die Verbundbeteiligungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen von untergeordneter Größe. Konzentrationen im Beteiligungsportfolio bestehen nicht.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur

- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, bei der die strategischen Ziele und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag mehr als 2 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung "OpRisk-Schätzverfahren" auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken, da aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT gegeben sind.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2021 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 49,7 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 31. Dezember 2021 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19- und Ukraine-Krise, der Regulatorik und der durch die anhaltende Niedrigzinsphase belasteten Zinsspanne.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Hochsauerland ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Risikomonitorings als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Wertpapiere und Versicherungen mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem beratungsintensiven Geschäft.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.1. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Im Folgejahr erwartet der IWF ein BIPWachstum von 3,8 %. Dies entspricht einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023. Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Die steigende Nachfrage bei gleichzeitigen Produktionsengpässen hat dazu geführt, dass der Auftragsbestand seit Juni 2020 stetig gestiegen ist und im Dezember 2021 einen neuen Rekordwert erreicht hat. Angesichts einer Auftragsreichweite von 7,7 Monaten sind die Aussichten für eine dynamische Entwicklung der Industrieproduktion sehr gut.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten und - nach den Erfahrungen im zweiten Quartal 2021 - wohl auch genutzt werden. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren im Gesamtjahr 2022 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 %. Die Sparquote dürfte sich nach dem Rückgang auf jahresdurchschnittlich 15,0 % im vergangenen Jahr nunmehr stärker reduzieren. Die Prognosen bewegen sich für 2022 in der Spanne von 9,6 % bis 12,2 %, für 2023 zwischen 7,9 % und 11,5 %.

Der Erholungsprozess auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher mit einer gewissen Schwächephase im Winter 2021/2022 weiter fortsetzen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bis Januar saisonbereinigt weiter gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis November vorliegen, hat in saisonbereinigter Rechnung kräftig zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb bis zuletzt hoch. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

Laut Herbstumfrage der IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland erwartet die Wirtschaft mehrheitlich, dass sich die Erholung fortsetzt, jedoch mit geringerer Dynamik. Angesichts der aktuellen Herausforderungen zeigt sich bei den einzelnen Branchen ein differenziertes Bild. Von einem hohen Auslastungsniveau kommend ist die Bauwirtschaft die Branche mit den schlechtesten Erwartungswerten. Eher pessimistisch sind der Einzelhandel, die Verkehrswirtschaft und das Gastgewerbe. Die Industrie, die Dienstleistungen und der Großhandel sind mehrheitlich zuversichtlich.

Die Konkurrenzsituation im Geschäftsgebiet bleibt weiterhin durch den Wettbewerb mit den örtlichen Volksbanken bestimmt. Die Wettbewerbssituation mit Internetanbietern wird sich allerdings verschärfen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2022 mit +2,3 % bis +4,0 % und in 2023 mit +1,8 % bis +2,5 % zwar voraussichtlich weniger stark steigen als in 2021 (+3,1 %), aber dennoch weit stärker als in den Jahren zuvor. Die Gründe dafür sind vielfältig. So haben sich die deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise bislang erst teilweise in höheren Verbraucherpreisen niedergeschlagen; die preissteigernd wirkenden Lieferengpässe werden nur schrittweise überwunden werden und schließlich könnte aufgrund der erzwungenen Konsumzurückhaltung und der erhöhten Ersparnisbildung die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher künftig höher ausfallen. Auf mittlere Sicht besteht das Risiko, dass sich der höhere Preisdruck aufgrund steigender Inflationserwartungen verfestigt. In der Eurozone erwartet die EZB nach einem allgemeinen Preisanstieg um 2,6 % im vergangenen Jahr eine Beschleunigung auf 3,2 % in 2022, sowie +1,8 % in den beiden Folgejahren. In der Pressekonferenz zur Erläuterung der geldpolitischen Entscheidungen am 3. Februar 2022 räumte die EZB jedoch ein, dass die Inflation länger erhöht bleiben werde als bislang erwartet. Im Laufe des Jahres 2022 werde sie aber zurückgehen.

Auch zu Jahresbeginn 2022 bleiben alle Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Pandemie und damit auch der wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Das zeigte die Entwicklung im vergangenen Jahr sehr deutlich, als sich die Hoffnung einer Überwindung der Pandemie in 2021 nicht erfüllt hat. Neben der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf stellt sich derzeit die Frage, ob und in welchem Zeitraum die Beschaffungsprobleme weiterhin die Industrieproduktion aber auch die Bautätigkeit behindern. Für 2022 kommt als besonderer Risikofaktor die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage hinzu. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine sind in den vorangestellten Zahlen noch nicht enthalten und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen. Nach aktuellen Einschätzungen werden sich die Wachstumsaussichten Deutschlands jedoch verschlechtern, da die Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine die bestehenden Störungen in den Lieferketten und den Inflationsdruck durch die steigenden Energiepreise verstärken.

Eine Reihe von Notenbanken hat in 2021 begonnen, den außergewöhnlich hohen Expansionsgrad der Geldpolitik etwas zurückzunehmen. Die Federal Reserve, die ihre Bilanzsumme in 2021 noch massiv ausgeweitet hat, richtet ihr Augenmerk inzwischen stärker auf die Inflation und hat Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die Helaba hat ihre Prognose zur Inflationsentwicklung in den USA auf +5,1 % (zuvor +4,8 %) angepasst und erwartet nun, dass die Fed ihren Leitzins in 2022 mindestens fünfmal um 0,25 %-Punkte anheben wird. Der geldpolitische Schwenk der Fed und der starke Anstieg der Inflation in der Eurozone setzen die EZB zunehmend in Zugzwang. Zwar hat sich die EZB in ihrer offiziellen Kommunikation bislang sehr abwartend gezeigt und eine rasche Zinswende bislang verneint. Die Äußerungen im Umfeld der EZB nehmen jedoch ebenso wie der öffentliche Druck zu, dem Inflationsrisiko eine stärkere Bedeutung zuzumessen. Auch wenn die EZB Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einstellen wird, hat sie ein generelles Ende der Nettokäufe bislang nicht angekündigt. Da eine Zinserhöhung gemäß ihrer Forward Guidance erst danach erfolgen wird, war bislang nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen in 2022 zu rechnen.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie zunächst auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss, auch wenn eine Zinswende näher rückt. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt "Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen" bzw. "Branchenumfeld 2021" dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2022 prägen werden. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Mit Insolvenzen muss jedoch insbesondere in den

Branchen gerechnet werden, die sowohl durch die Pandemie stark betroffen sind wie auch durch die zunehmende Konkurrenz durch Onlineanbieter. Laut Münchener ifo-Institut sehen sich beispielsweise bei den Reisebüros und -veranstaltern fast drei Viertel der Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Über alle Branchen hinweg sieht sich knapp jedes siebte Unternehmen existenziell gefährdet.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden sowie aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2022 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 aufgrund der rückläufigen konjunkturellen Voraussetzungen von sich verschlechternden Rahmenbedingungen und geringeren Vermittlungen von Wertpapieren und Versicherungen aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem leicht sinkenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Rückgang aus, wofür insbesondere die rückläufigen Erträge aus dem Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Der Verwaltungsaufwand wird vor dem Hintergrund der erwarteten Personalentwicklung leicht sinken. Neben einem stringenten Personalmanagement werden sich insbesondere durch Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit Entlastungen ergeben. Neben unserem straffen Kostenmanagement zur Reduzierung der Sachaufwendungen ist mit verschiedenen Projekten begonnen worden, durch die nachhaltige Einsparungen zu erwarten sind.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein leicht sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,64 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1,4 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt leicht steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen Wertpapieren rechnen wir aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten mit einem deutlich steigenden negativen Bewertungsergebnis.

Für 2022 erwarten wir eine Personalaufwandsquote von 0,96 %. Bei der CIR erwarten wir für 2022 mit einem Verhältnis von 69,4 % einen leicht höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,25 %, der über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags sowie des institutsindividuellen antizyklischen Puffers liegt, wird mit einem Wert von voraussichtlich 15,5 % deutlich überschritten.

Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienkredite, ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2022 weiterhin deutlich über der Mindestanforderung liegen.

Insbesondere bei einer aufgrund des Ukraine-Krieges möglichen weiteren konjunkturellen Abschwächung, einer Fortsetzung des sich an den Kapitalmärkten abzeichnenden Zinsanstiegs oder gar einer Rezession könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine auf die Konjunktur- und Zinsentwicklung gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Haushaltsplan 2023

des

Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg - Sekundarschule -

Inhaltsübersicht

1. Haushaltssatzung	2
2. Vorbericht	4
3. Bewirtschaftungsregelungen	9
4. Gesamtergebnisplan.....	10
5. Gesamtfinanzplan	11
6. Teilergebnisplan und Teilfinanzplan A nach Produkten	12
7. Teilfinanzplan B nach Investitionsmaßnahmen	15
8. Haushaltsquerschnitt.....	16
9. Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	18
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	19
11. Schlussbilanz, Ergebnisrechnung u. Finanzrechnung zum 31.12.2020 (beschlossen) u. 31.12.2021 (aufgestellter und geprüfter Entwurf).....	20
12. Entwicklung des Eigenkapitals.....	26
13. Abschreibungstabelle	28

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	110.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	110.700,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	110.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	106.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage für den Schulzweckverband Medebach-Winterberg wird gem. § 14 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg in der zur Zeit gültigen Fassung anhand der Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag 15.10.2022 die Schule besuchen, wie folgt bemessen, wobei die Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen, die bereits zum Zeitpunkt des Bestehens des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg angeschafft wurden, komplett der Stadt Medebach zugeordnet werden:

Stadt	Schülerzahl (15.10.2022)	Umlage in Euro
Medebach	403	45.713,14
Winterberg	358	39.986,86
Summen:	761	85.700,00

Medebach, 20. März 2023
Der Zweckverbandsvorsteher



(Wasmuth)

Vorbericht:

Die Städte Medebach und Hallenberg haben sich zur Sicherung ihrer Hauptschulen und zur Gründung eines neuen Realschulzweiges zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Verbandssatzung wurde durch die Stadtvertretungen der Städte Medebach und Hallenberg am 27.11.2007 in gemeinsamer Sitzung beschlossen. Grundlage der Verbandssatzung ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung. Gem. § 13 Absatz 1 der Verbandssatzung finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabchluss. Der Haushalt des Zweckverbandes ist spätestens seit dem 01.01.2009 nach den Regelungen des NKF zu führen.

Die Rechtsgrundlagen für das NKF und somit auch für die Haushaltsplanaufstellung befinden sich in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW), die seit dem 01.01.2019 aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFVG NRW) die zuvor geltende Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ersetzt.

Der Zweckverband hat zum 01.08.2008 seine Tätigkeit erfolgreich in Form des Rumpfgeschäftsjahres 2008 aufgenommen. Die bis heute gewonnenen Erfahrungen sind in den Haushaltsplan 2023 eingeflossen.

Vor einigen Jahren musste aufgrund sinkender Schülerzahlen aber über eine erneute interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend ist aus der Verbundschule Medebach-Hallenberg mit Haupt- und Realschulzweig, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, zum Schuljahr 2017/2018 eine Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg sowie einem in 2019 ausgelaufenen Nebenstandort in Siedlinghausen geworden und der Zweckverband wurde in „Schulzweckverband Medebach-Winterberg“ umbenannt. Die hieraus resultierende Satzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg trat am 01.08.2017 in Kraft.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Situation bestand der Haushaltsplan 2017 bzw. der Jahresabschluss 2017 aus den beiden Produkten 01 „Schulzweckverband Medebach-Hallenberg“ und 02 „Schulzweckverband Medebach-Winterberg“.

Seit dem Haushaltsplan 2018 ist nur noch der Sekundarschulbereich - für das gesamte Haushaltsjahr - zu beplanen. Entsprechend wird Produkt 01 seit dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr beplant und bebucht.

Durch das 2. NKFVG haben sich für die Haushaltsplanung seit dem Jahr 2020 im Vergleich zur vorherigen Lage einige neue Grundlagen ergeben, die fortan zu berücksichtigen bzw. zu prüfen sind. Unter anderem ergeben sich die folgenden Neuerungen im Vergleich zur vorherigen Rechtslage:

- Möglichkeit der Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands (pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen) (§ 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW) (ein globaler Minderaufwand wird im Haushaltsplan 2023 des Schulzweckverbandes nicht eingeplant)
- Dem Haushaltsplan sind nun die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Bilanz des Vorjahres beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW) (zuvor nur die Bilanz)
- Anpassungen im Ergebnisplan, Finanzplan und den Teilplänen (§§ 2-4 KomHVO NRW)
- Einführung eines Haushaltsquerschnitts als neue Anlage zum Haushaltsplan (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Erweiterte/angepasste Inhalte des Vorberichts zum Haushaltsplan (§ 7 Abs. 2 KomHVO NRW) (tatsächliche Berücksichtigung der einzelnen Punkte in den Vorberichten kann gemäß den ergänzenden Erläuterungen des Landes jeweils von den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen abhängig gemacht werden; nach Abwägung der einzelnen neuen Punkte wird eine Neuaufnahme dieser im Vorbericht des Schulzweckverbandes seit dem Jahr 2020 aufgrund von Unwesentlichkeit nicht als notwendig angesehen)
- Neuer Investitionsbegriff und Möglichkeit der Komponentenbildung (§ 36 Abs. 2, 4 und 5

KomHVO NRW) (Möglichkeit einer investiven Veranschlagung wird bei Bedarf bei den einzelnen eingeplanten Maßnahmen im Haushaltsplan geprüft; im Haushaltsplan 2023 liegt kein betreffender Fall vor)

- Neue Wertgrenze bei den Geringwertigen Vermögensgegenständen (GVGs) (sofort abschreibbar) (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW) (aus den ergänzenden Erläuterungen des Landes zu dieser Rechtsnorm ergibt sich, dass nicht zwingend Änderungen im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise vorgenommen werden müssen; entsprechend wird seit 2020 die Wertgrenze für die Veranschlagung und Verbuchung als GVG beim Schulzweckverband nach der bisherigen Vorgehensweise beibehalten: unter 60,00 € netto Veranschlagung/Verbuchung als Aufwand, zwischen 60,00 € und 410,00 € netto Veranschlagung/Verbuchung als GVG (soweit die weiteren Voraussetzungen hierfür vorliegen), ab 410,00 € netto Veranschlagung/Verbuchung als Betriebs- und Geschäftsausstattung bzw. unter den technischen Anlagen/Maschinen/Fahrzeugen etc.)

Als Anlage zur Haushaltssatzung 2023 ist ein Vorbericht aufzustellen. Der Vorbericht gem. § 7 KomHVO NRW soll (bei Beibehaltung der bisherigen Inhalte; Begründung s.o.) mindestens folgende Informationen erläutern:

- o die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen
- o die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen
- o bedeutende Investitionsmaßnahmen
- o die Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation einschließlich der Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals und
- o die Entwicklung der Liquiditätssituation unter Einbeziehung von Investitions- und Liquiditätskrediten.

1. Ertrags- und Aufwandspositionen

Die im Jahr 2023 größte Ertragsposition ist die Verbandsumlage, die jährlich auf der Basis der Schülerzahlen zum 15.10. des Vorjahres erhoben wird. Eine Übersicht hierzu gibt § 6 der Haushaltssatzung. Insgesamt ist hier ein Ansatz von 85.700,00 € angesetzt.

Die Landeszuwendung für die pädagogische Übermittagsbetreuung aus dem Programm „Geld oder Stelle“ entfällt seit dem Jahr 2021. Auf der anderen Seite entfallen seit dem Jahr 2021 aber ebenfalls die dazugehörigen Aufwendungen, sodass der Wegfall dieser Positionen insgesamt ergebnisneutral für den Schulzweckverbandshaushalt war.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde bei den Erträgen zudem die Bedarfszuweisung aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in NRW" vom Land eingeplant. Die Mittel in Höhe von rd. 51.000,00 € waren bereits in 2021 eingegangen, aber eine Verwendung war auch noch im Jahr 2022 möglich. Es wurde eine Verlängerung des Programms für das Jahr 2023 angekündigt (voraussichtlich bis zum 30.06.2023). Da hier jedoch noch keine Beträge feststehen, wird zunächst pauschal rd. die Hälfte der bisherigen Zuwendung, somit 25.000,00 €, angenommen und entsprechend im Jahr 2023 als Ertrag eingeplant.

Der Haushaltsplan 2022 sieht Aufwendungen in Höhe von insgesamt 110.700,00 € vor. Dass die veranschlagten Aufwendungen seit Gründung der Sekundarschule (Schulzweckverband Medebach-Winterberg) im Vergleich zu vorher (Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) nicht unwesentlich gesunken sind, hängt damit zusammen, dass in der Satzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg geregelt ist, dass u.a. die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie die Schülerbeförderungskosten direkt von der jeweiligen Stadt, für deren Standort die Kosten anfallen, getragen werden müssen und daher die entsprechenden Aufwendungen auch direkt in den städtischen Haushalten verbucht werden.

Entsprechend sind auch die Aufwendungen im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Medebach seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 gesunken, da auch hier ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeiten nun städtisch zuzuordnen ist. Die entsprechende Berechnung hat ergeben, dass die Höhe der anteiligen Verwaltungskostenerstattung im Vergleich zu vorher (Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) nun noch bei 25% liegt. Die Personalkosten für die Schulsekretärinnen werden nicht mehr erstattet, da hier jede Stadt die Aufwendungen für

die Personalkosten der Schulsekretärin an ihrem Standort übernimmt.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen, die noch im Rahmen des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg angeschafft wurden, werden seit dem 01.08.2017 unter dem Produkt 02 abgebildet. Die Aufwendungen hierfür werden jedoch nicht auf die beiden Städte Medebach und Winterberg verteilt, sondern ausschließlich der Stadt Medebach zugeordnet, da diese Gegenstände nach der Satzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg auch direkt der Stadt, in der sich der Standort befindet, für den sie angeschafft wurden, zugeordnet worden wären.

Die größte Position bilden die Aufwendungen für Versicherungen mit einem Ansatz von insgesamt 57.500,00 €. Der Ansatz orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2022 (bisher keine Erhöhungen angekündigt). Hieraus ergibt sich, dass der Vorjahresansatz noch einmal in der Höhe übernommen werden kann.

Die im Haushaltsjahr 2023 zweitgrößte Aufwandsposition sind die Aufwendungen, die der Bedarfszuweisung 2023 aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in NRW" gegenübergestellt werden. Die Aufwendungen werden im Haushaltsplan 2023 des Schulzweckverbandes, wie auch schon im Vorjahr, in der Planung pauschal bei Kto. 5291 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) dargestellt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt natürlich auf dem jeweiligen korrekten Aufwands- bzw. Investitionskonto (Deckung der Aufwandskonten untereinander bzw. Umbuchung des entsprechenden Teils der Zuwendung, der investiv verwendet wird, in den Investitionshaushalt im Jahresabschluss 2023).

Die Aufwandsposition der veranschlagten Kosten für die Übermittagsbetreuung im Rahmen der Mittel „Geld oder Stelle“ entfällt wie erwähnt seit dem Jahr 2021.

Alle anderen Aufwandspositionen (Erstattung Verwaltungskosten für die Mitarbeiter der Stadt Medebach, Aufwendungen für Prüfungsgebühren, Abschreibungen, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Fahrten zu standortzusammenführenden Veranstaltungen und Aufwendungen für sonstige Sachleistungen) liegen pro Aufwandskonto bei unter 10 T€ und sind somit eher von untergeordneter Bedeutung. Sie wurden jeweils an das voraussichtliche Ergebnis 2022 unter Berücksichtigung von eventuellen neuen Umständen ab dem Jahr 2023 angepasst, soweit daraufhin eine Anpassung der Ansatzhöhe notwendig war. Der Ansatz der Geschäftsaufwendungen ist auf 9.000,00 € zu erhöhen, da hier seit dem Jahr 2022 (bei der Planung 2022 noch nicht bekannt) zusätzlich jährlich die Verlängerung von Microsoft FWU-Lizenzen verbucht wird. Diese Position wurde bisher in den städtischen Haushalten abgebildet, durch die gemeinsame Beauftragung und Rechnungsstellung ergeben sich jedoch günstigere Konditionen und das Leistungspaket ist umfassender.

Aufgrund des NKF-CUIG ist bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023, wie bereits in den beiden Vorjahren, die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2023 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vorzunehmen.

Gleiches gilt aufgrund des NKF-CUIG für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 erstmals auch für kriegsbedingte Mindererträge und Mehraufwendungen einschließlich derer aus Energiekostensteigerungen.

Die so prognostizierte coronabedingte und kriegsbedingte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

Dies ist im Vorbericht zum Haushaltsplan zu erläutern. Die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen.

Diese Regelung ist ebenso auf den Schulzweckverband anzuwenden.

Da jedoch im Schulzweckverband nur noch Aufwendungen und Erträge zu veranschlagen und zu verbuchen sind, die beide Standorte gemeinsam betreffen, wird hier in 2023, wie auch schon in den beiden Vorjahren, von keinen coronabedingten Mehraufwendungen oder Mindererträgen ausgegangen. Diese Posten der Schulen sind in der Regel standortbezogen und werden daher in der Regel in den städtischen Haushalten veranschlagt bzw. verbucht.

So ist auch im Jahresabschluss 2020 und im Jahresabschluss 2021 kein Bedarf zur Bildung eines außerordentlichen Ertrags zur Isolierung des coronabedingten Finanzschäden vorhanden gewesen.

Für kriegsbedingte Auswirkungen wird das Vorgenannte aus den gleichen Gründen genauso gesehen. Gerade die Kostensteigerungen aus erhöhten Energiepreisen entstehen in der Regel im Rahmen von Gebäudekosten, welche direkt bei den beiden Städten verbucht werden und nicht im Schulzweckverbandshaushalt.

Im Haushaltsjahr 2023 gibt es eine Ausnahme zu den vorgenannten Erläuterungen: Die veranschlagten Mittel in Höhe von rd. 25.000,00 € im Rahmen des Programms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in NRW" sind, wie der Name schon sagt, coronabedingter Natur. Da hier jedoch Aufwendungen in gleicher Höhe in der Planung im Haushaltsjahr 2023 gegenübergestellt werden, verbleibt als Differenz kein zu isolierender Betrag (wurde im Vorjahreshaushalt genauso begründet).

Sollten im Laufe des Jahres 2023 unerwartet doch coronabedingte bzw. kriegsbedingte Mehraufwendungen oder Mindererträge anfallen, dann werden diese entsprechend im Jahresabschluss 2023 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg isoliert, indem ein außerordentlicher Ertrag hiergegen gebucht wird.

Diese coronabedingten und kriegsbedingten Belastungen wären dann, beginnend im Haushaltsjahr 2026, linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Dabei steht im Jahr 2025 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) erfolgsneutral auszubuchen.

2. Einzahlungs- und Auszahlungspositionen

Die Ausführungen zu Punkt 1 (Ertrags- und Aufwandspositionen) können für die Erläuterungen der größten Einzahlungs- und Auszahlungspositionen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit analog herangezogen werden.

Lediglich folgenden Positionen der Ergebnisplanung im Haushaltsjahr 2023 stehen keine Zahlungen im gleichen Jahr gegenüber:

Abschreibungen (Aufwand)	3.400,00 €	nicht zahlungswirksam (sondern komplett im Jahr der Neuanschaffung der Investition)
Rückstellungen für Prüfungsgebühren (Aufwand)	1.000,00 €	nicht zahlungswirksam (sondern komplett im Jahr der Durchführung der Prüfung)

Daneben fallen noch Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 4.000,00 € (2.000,00 € für gemeinschaftliche materielle Investitionen und 2.000,00 € für gemeinschaftliche immaterielle Investitionen) an.

Falls im Jahr 2023 coronabedingte und/oder kriegsbedingte Mehrkosten oder Mindereinnahmen anfallen sollten, können diese in der Ergebnisrechnung 2023 durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe isoliert werden, während dies in der Finanzrechnung nicht möglich ist, da zumindest nach jetzigem Stand hier kein Ausgleich durch Zahlung von Bundes- oder Landeszuschüssen an den Schulzweckverband bekannt ist.

3. Investitionsmaßnahmen

Analog der beiden Produkte 01 und 02 waren auch die Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2017 bzw. im Jahresabschluss 2017 auf die beiden Bereiche I01 für die Verbundschule sowie I02 für die Sekundarschule aufgeteilt. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird nur noch die Investitionsmaßnahme I02 - für das gesamte Haushaltsjahr - geplant. Entsprechend wird die Investitionsmaßnahme I01 seit dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr geplant. Die Satzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg grenzt die Investitionsmaßnahmen, die statt in den städtischen Haushalten in den Zweckverbandshaushalt zu buchen sind, noch weiter ein als die alte Satzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg. Nun sind nur noch investive Gemeinschaftskosten für Maßnahmen, die beide Standorte betreffen (beispielsweise Homepageerweiterungen, neue gemeinsam genutzte Lizenzen oder gemeinschaftliche Anschaffungen), im Schulzweckverbandshaushalt zu verbuchen.

4. Vermögen und Schulden

- Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes sowie die Schlussbilanzen der Jahre 2008, 2009 und 2010 wurden in 2011 endgültig aufgestellt, geprüft und festgestellt.
- Die Schlussbilanz des Jahres 2011 wurde in 2012 endgültig aufgestellt, geprüft und festgestellt.
- Die Schlussbilanz des Jahres 2012 wurde in 2013 endgültig aufgestellt, geprüft und festgestellt.
- Die Schlussbilanz des Jahres 2013 wurde im Laufe des Jahres 2015 geprüft und festgestellt.
- Auch die Schlussbilanzen der Jahre 2014 bis einschließlich 2020 wurden bereits geprüft und festgestellt.
- Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde ebenfalls bereits aufgestellt und durch den RPA geprüft, die Feststellung durch die Verbandsversammlung wird in der gleichen Sitzung wie der Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 erfolgen.
- Der Jahresabschluss 2022 wird im Verlauf des Jahres 2023 aufgestellt und geprüft und anschließend festgestellt werden.

Schulden in Form von Investitions- oder Liquiditätskrediten liegen beim Schulzweckverband derzeit nicht vor.

Die Schlussbilanz des noch zu beschließenden/festzustellenden Jahresabschlusses 2021 weist eine Bilanzsumme und somit ein Vermögen von 81 T€ aus (2020: 39 T€).

5. Haushaltsausgleich und Eigenkapital

Der Haushaltsausgleich des Zweckverbandes ist jedes Jahr herzustellen. Als Eigenkapital ist lediglich der Eigenkapitalzuschuss 2008 in Höhe von insgesamt 10.000 € zu verbuchen gewesen (im Jahresabschluss 2017 haben hier Medebach sowie Hallenberg ihre eingezahlten Anteile zurückerstattet bekommen und Winterberg sowie Medebach die neuen Eigenkapitalzuschüsse eingezahlt, um wieder auf die 10 T€ zu kommen). Zudem liegt derzeit noch ein Überschussvortrag von 1,02 € vor.

6. Liquidität und Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht veranschlagt. Mittelfristig ist es weiterhin das Ziel, dass die aus den Abschreibungen frei werdenden Finanzmittel annähernd die Investitionsauszahlungen decken. Kredite für die Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten sind in der Haushaltssatzung in Höhe von 20.000,00 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Überschüsse aus nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Prüfungsgebührenrückstellungen sowie der Abflüsse an Mitteln für Investitionen ergibt sich in der Regel jährlich planmäßig ein - wenn auch sehr geringer - Liquiditätsaufbau, so auch in 2023 sowie in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung (2024 bis 2026). Liquidität ist derzeit in ausreichender Höhe vorhanden.

Medebach, 20. März 2023
Der Zweckverbandsvorsteher


(Wasmuth)

Bewirtschaftungsregelungen:

§ 21 Absatz 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW:

„Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.“

Der Teilergebnisplan 02 Schulzweckverband Medebach-Winterberg wird als Budget definiert. Ebenso verhält es sich bei den Investitionsmaßnahmen mit dem Bereich I02.

Übrige Mittel aus Vorjahren des seinerzeit festgelegten sogenannten Schulbudgets (falls Lernmittel vorhanden sind, diese nur zu 30%) werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten jeweils ins neue Jahr übertragen; zusätzlich eingeplante Mittel für Sondermaßnahmen werden dabei außer Betracht gelassen.

Dabei wird festgelegt, dass die Mittelübertragungen im Bereich des Schulbudgets mit Beginn des Jahresabschlusses 2020 (d.h. das erste Mal bei der Übertragung von 2020 nach 2021) nur noch bis zu einer bestimmten Höchstgrenze erfolgen. Konkret wird sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei den Investitionen die jeweils zu übertragende Höchstgrenze auf 50% der Summe der Haushaltsansätze der Konten im Schulbudget (zusätzliche Mittel für Sondermaßnahmen werden dabei außer Betracht gelassen) des Jahres, in das die Mittel übertragen werden, festgesetzt. Der Restbetrag verfällt.

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2023
Kommune Gesamt: 515 Schulzweckverband

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.682,13	133.000	110.700	87.900	90.100	92.300
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	69.682,13	133.000	110.700	87.900	90.100	92.300
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.748,23	-60.000	-34.000	-9.000	-9.000	-9.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.164,91	-4.700	-3.400	-4.200	-5.000	-5.800
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.768,99	-68.300	-73.300	-74.700	-76.100	-77.500
17 Ordentliche Aufwendungen	-69.682,13	-133.000	-110.700	-87.900	-90.100	-92.300
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS, D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	0,00	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	0,00	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0	0	0	0	0

FINANZPLAN Jahr 2023
Kommune Gesamt: 515 Schulzweckverband

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.920,96	82.000	110.700	87.900	90.100	92.300
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-291,54	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.629,42	82.000	110.700	87.900	90.100	92.300
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.917,72	-59.000	-33.000	-8.000	-8.000	-8.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-61.487,69	-68.300	-73.300	-74.700	-76.100	-77.500
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-65.405,41	-127.300	-106.300	-82.700	-84.100	-85.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	46.224,01	-45.300	4.400	5.200	6.000	6.800
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.762,91	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-1.762,91	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.762,91	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	44.461,10	-49.300	400	1.200	2.000	2.800
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0	0	0	0	0
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0	0	0	0	0
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	44.461,10	-49.300	400	1.200	2.000	2.800
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	28.519,28	29.119	23.680	24.080	25.280	27.280
41 LIQUIDE MITTEL	72.980,38	-20.181	24.080	25.280	27.280	30.080

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2023

Basis: 02 Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.682,13	133.000	110.700	87.900	90.100	92.300
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	69.682,13	133.000	110.700	87.900	90.100	92.300
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.748,23	-60.000	-34.000	-9.000	-9.000	-9.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.164,91	-4.700	-3.400	-4.200	-5.000	-5.800
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.768,99	-68.300	-73.300	-74.700	-76.100	-77.500
17 Ordentliche Aufwendungen	-69.682,13	-133.000	-110.700	-87.900	-90.100	-92.300
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	0,00	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0	0	0	0	0
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
29 ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	0,00	0	0	0	0	0

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023
Basis: 02 Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.920,96	82.000	110.700	87.900	90.100	92.300
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-291,54	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.629,42	82.000	110.700	87.900	90.100	92.300
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.917,72	-59.000	-33.000	-8.000	-8.000	-8.000
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-61.487,69	-68.300	-73.300	-74.700	-76.100	-77.500
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-65.405,41	-127.300	-106.300	-82.700	-84.100	-85.500
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	46.224,01	-45.300	4.400	5.200	6.000	6.800
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

TEILFINANZPLAN A Jahr 2023

Basis: 102 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Sekundarschule)

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.762,91	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.762,91	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.762,91	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Teilfinanzplan B Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Finanzplanung		
	2021	2022	2023		2024	2025	2026
	EURO	TEURO	TEURO	Euro	TEURO	TEURO	TEURO
	1	2	3	4	5	6	7
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
Investitionsmaßnahme: I02 Bezeichnung: Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Sekundarschule							
+ Einzahlungen a. Zuwendungen/Zuschüssen							
+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Anlagen							
+ Einzahlungen a. Beiträgen/ Entgelten							
+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken							
- Ausz. f. Baumaßnahmen							
- Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-1.762,91	-4	-4	0	-4	-4	-4
- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen							
- Sonstige Investitionsauszahlungen							
= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.762,91	-4	-4	0	-4	-4	-4

Erläuterung

2023 bis 2026 jeweils:

- 2.000,00 € Pauschalansatz für gemeinschaftliche Investitionsmaßnahmen der beiden Standorte (materiell),
- 2.000,00 € Pauschalansatz für gemeinschaftliche Investitionsmaßnahmen der beiden Standorte (immateriell).

Haushaltsquerschnitt:

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
02	02	Schulzweckverband Medebach-Winterberg	110.700,00 €	-110.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Gesamt	110.700,00 €	-110.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsummen:			110.700,00 €	-110.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsquerschnitt:

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	Saldo a. Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen a. Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen a. Finanzierungstätigkeit	Saldo a. Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs-ermachtigungen
02	02	Schulzweckverband Medebach-Winterberg	110.700,00 €	-106.300,00 €	4.400,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Gesamt	110.700,00 €	-106.300,00 €	4.400,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Gesamtsummen:	110.700,00 €	-106.300,00 €	4.400,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen vor- aussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushalts-Plan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kredit- aufnahmen	0	0	0	0	0

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der
Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres**

Art	Stand am 31.12.2021	Voraus- sichtlicher Stand am 01.01.2023	Voraussicht- licher Stand am 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	6	6
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten (inkl. erh. Anzahlungen)	54	24	4
6. Summe aller Verbindlichkeiten	60	30	10

Schulzweckverband Medebach-Winterberg

Aktivseite	Schlussbilanz zum 31.12.2019					Passivseite	
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen							
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		6.713,00		9.211,00	10.000,00		10.000,00
1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>3.744,00</u>	10.457,00	4.577,00	2.883,35		1.038,39
2. Umlaufvermögen					1,02	10.001,02	1,02
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					<u>0,00</u>		0,00
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00		0,00			
2.1.1.1 Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen		<u>3,96</u>	3,96		7.120,74		5.278,50
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände			28.519,28	16.457,79	12.172,58		1.426,67
2.2 Liquide Mittel			314,10	25,00			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten					0,00	19.293,32	4.564,60
			<u>39.294,34</u>	<u>30.270,79</u>		<u>39.294,34</u>	<u>30.270,79</u>

Anmerkungen: Eine Bilanzierungshilfe wurde nicht gebildet, da im Jahresabschluss 2020 keine coronabedingten Mehraufwendungen vorliegen.

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2020
Kommune Gesamt: 515 Schulzweckverband

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.916,55	95.000,00	77.283,56	-17.716,44
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	86.916,55	95.000,00	77.283,56	-17.716,44
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.645,70	-9.000,00	-3.307,72	5.692,28
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.844,89	-4.200,00	-3.906,36	293,64
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.425,96	-81.800,00	-70.069,48	11.730,52
17 Ordentliche Aufwendungen	-86.916,55	-95.000,00	-77.283,56	17.716,44
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0,00	0,00	0,00

FINANZRECHNUNG Jahr 2020
Kommune Gesamt: 515 Schulzweckverband

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.517,88	95.000,00	83.173,33	-11.826,67
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	298,97	0,00	709,84	709,84
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.816,85	95.000,00	83.883,17	-11.116,83
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.820,20	-9.000,00	-1.242,95	7.757,05
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-72.274,52	-81.800,00	-70.003,37	11.796,63
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.094,72	-90.800,00	-71.246,32	19.553,68
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.277,87	4.200,00	12.636,85	8.436,85
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-3.678,89	-4.000,00	-575,36	3.424,64
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-3.678,89	-4.000,00	-575,36	3.424,64
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.678,89	-4.000,00	-575,36	3.424,64
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-4.956,76	200,00	12.061,49	11.861,49
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-4.956,76	200,00	12.061,49	11.861,49
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.414,55	21.014,55	16.457,79	-4.556,76
41 LIQUIDE MITTEL	16.457,79	21.214,55	28.519,28	7.304,73

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2021

Kommune Gesamt: 515 Schulzweckverband

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.283,56	72.800,00	69.682,13	-3.117,87
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	77.283,56	72.800,00	69.682,13	-3.117,87
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.307,72	-9.000,00	-3.748,23	5.251,77
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.906,36	-4.600,00	-4.164,91	435,09
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.069,48	-59.200,00	-61.768,99	-2.568,99
17 Ordentliche Aufwendungen	-77.283,56	-72.800,00	-69.682,13	3.117,87
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0,00	0,00	0,00

FINANZRECHNUNG Jahr 2021
Kommune Gesamt: 515 Schulzweckverband

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.173,33	72.800,00	111.920,96	39.120,96
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	709,84	0,00	-291,54	-291,54
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.883,17	72.800,00	111.629,42	38.829,42
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.242,95	-9.000,00	-3.917,72	5.082,28
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-70.003,37	-59.200,00	-61.487,69	-2.287,69
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.246,32	-68.200,00	-65.405,41	2.794,59
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	12.636,85	4.600,00	46.224,01	41.624,01
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	12.061,49	600,00	44.461,10	43.861,10
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	12.061,49	600,00	44.461,10	43.861,10
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.457,79	16.657,79	28.519,28	11.861,49
41 LIQUIDE MITTEL	28.519,28	17.257,79	72.980,38	55.722,59

Entwicklung Eigenkapital

Zeitpunkt	Allgemeine Rücklage	Verlustvortrag (-) / Überschussvortrag (+)
31.12.2015	10.000,00 €	+1,02 €
Jahresergebnis 2015 (Verrechnung zum 01.01.2016)	0,00 €	0,00 €
31.12.2016	10.000,00 €	+1,02 €
Jahresergebnis 2016 (Verrechnung zum 01.01.2017)	0,00 €	0,00 €
31.12.2017	10.000,00 €	+1,02 €
Jahresergebnis 2017 (Verrechnung zum 01.01.2018)	0,00 €	0,00 €
31.12.2018	10.000,00 €	+1,02 €
Jahresergebnis 2018 (Verrechnung zum 01.01.2019)	0,00 €	0,00 €
31.12.2019	10.000,00 €	+1,02 €
Jahresergebnis 2019 (Verrechnung zum 01.01.2020) <small>(Feststellung/Beschluss über Jahresabschluss erfolgt in der Verbandsversammlungssitzung, in der auch der Haushalt 2022 beschlossen wird)</small>	0,00 €	0,00 €
31.12.2020	10.000,00 €	+1,02 €
Jahresergebnis 2020 (Verrechnung zum 01.01.2021) <small>(Feststellung/Beschluss über Jahresabschluss erfolgt in der Verbandsversammlungssitzung, in der auch der Haushalt 2022 beschlossen wird)</small>	0,00 €	0,00 €
31.12.2021	10.000,00 €	+1,02 €
Geplantes Jahresergebnis 2021 (Verrechnung zum 01.01.2022)	0,00 €	0,00 €
31.12.2022	10.000,00 €	+1,02 €
Geplantes Jahresergebnis 2022 (Verrechnung zum 01.01.2023)	0,00 €	0,00 €
31.12.2023	10.000,00 €	+1,02 €
Geplantes Jahresergebnis 2023 (Verrechnung zum 01.01.2024)	0,00 €	0,00 €
31.12.2024	10.000,00 €	+1,02 €
Geplantes Jahresergebnis 2024 (Verrechnung zum 01.01.2025)	0,00 €	0,00 €

31.12.2025	10.000,00 €	+1,02 €
Geplantes Jahresergebnis 2025 (Verrechnung zum 01.01.2026)	0,00 €	0,00 €
31.12.2026	10.000,00 €	+1,02 €
Geplantes Jahresergebnis 2026 (Verrechnung zum 01.01.2027)	0,00 €	0,00 €
31.12.2027	10.000,00 €	+1,02 €

Abschreibungstabelle des Schulzweckverbandes

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
1.1	EDV Ausstattung	
1.1.1	Personalcomputer	5
1.1.2	Laptop/Notebook	5
1.1.3	Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Bildschirme etc.)	5
1.1.4	Beamer, Videobeamer	8
1.1.5	Großrechner, Server, Notstromversorgung für Serversystem (TAM)	4
1.1.6	Netzwerkverteiler (TAM)	15
1.2	Büroausstattung	
1.2.1	Fernseher, Videogeräte, DVD-Player, Telefonanlage	10
1.2.2	Digitalkamera, Kamera	5
1.2.3	Einrichtungsgegenstände (Schreibtische, Stellwände, Stühle etc.)	20
1.2.4	Diktiergeräte, Schreibmaschine und sonstige elektrische Bürogegenstände	5
1.2.5	Telefonanlage, Richtfunk, Zeiterfassungsterminal	15
1.3	Schul-/Sportausstattung	
1.3	Einrichtungsgegenstände (Schreibtische, Stellwände, Stühle, Regale, Tafeln etc.), Umleercontainer	20
1.3.1	Sportgeräte (Tore, Matten etc.)	10
1.3.2	Lehr- und Lernmittel (Instrumente, Vorführgeräte etc.), Tischbohrmaschine Werkraum, Tageslichtprojektor, Mi	15
1.4	sonstige Ausstattung	
1.4.1	Spielgeräte, Haartrockner	8
1.4.2	Museums- und Ausstellungsinventar (Vitrinen, Schränke, Stühle etc.)	20
1.4.3	Medizinisch-Technische Geräte (Defibrillator)	9
1.4.4	Geräte Friedhöfe (Kühlaggregate, Grabverbau, Laufroste etc.) aus Gebührenkalkulation	20
1.4.5	Photometer (Hallenbad)	10
2.	Technische Anlagen und Maschinen	
2.1	Heizungsanlagen	20
2.2	Tischkreissägen, Tischbohrmaschinen	12
2.3	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschineller Teil) - Pumpen, Gebläse, Rechenanlagen etc.	20
2.4	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	20
2.5	Hallenbad maschinelle/technische Anlagen (z.B. Pumpen, Dosierungsanlagen etc.)	20
2.6	Aufzug, Hubanlagen	20
2.7	Klimaanlagen	15
3.	Fahrzeuge	
3.1	Baggerlader	12
3.2	Unimog	15
3.3	Feuerwehrfahrzeuge einschl. Anhänger	20
3.4	Anhänger, Auflieger	15
3.5	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
3.6	Traktoren	12
4.	Gebäude, bauliche Anlagen und Grundstückseinrichtungen	
4.1	Gebäude	
4.1.1	Schulen (massive Bauweise)	60
4.1.2	Feuerwehrgerätehäuser (massive Bauweise)	60
4.1.3	Garagen (massiv)	80
4.1.4	Garagen (teilmassiv)	40
4.1.5	Hallenbäder	60
4.1.6	Hallen (massive Bauweise) - Turnhallen, Schützenhallen	60
4.1.6.1	Leichen-/Trauerhallen	80
4.1.7	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Jugendheime	60
4.1.8	Verwaltungsgebäude, Bürogebäude	80
4.1.9	Wohngebäude	80
4.1.10	Pumpenhäuser	40
4.1.11	Vereinsheime (Sportheime)	50
4.1.12	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Tennisplätze	20
4.1.13	Beleuchtungsanlagen	25
4.1.14	Lager sonstige Bauweise	25
4.1.15	Zaunanlagen	25
4.1.16	Holzzäune aus Eichenpfählen	15
4.1.17	Betriebsgebäude Kläranlagen	60
4.1.18	Trafostation	40
4.1.19	Lager (massiv)	50
4.1.20	Parkhäuser, Tiefgaragen	40
4.1.21	Stützmauern	30
4.1.22	Mauern auf Friedhöfen (keine Stützmauer, sondern Trockenmauer aus Schönheitsgründen)	20

Abschreibungstabelle des Schulzweckverbandes

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
5.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
5.1	Software	5
5.2	Straßenbeleuchtungskörper	25
6.	Grünanlagen	
6.1	Hecken, Sträucher, Buschwerk	60
7.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
7.1	Ehrenmale, Mahnmale etc.	50

Jahresabschluss
des
Schulzweckverbandes
Medebach-Winterberg
für das Jahr
2021

Schulzweckverband Medebach-Winterberg

Aktivseite	Schlussbilanz zum 31.12.2021					Passivseite	
	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Anlagevermögen							
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.587,00	8.055,00	6.713,00	3.750,00	10.000,00	10.000,00	2.883,35
2. Umlaufvermögen							
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00	0,00	1,02	10.001,02	1,02
2.1.1.1 Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen							
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00
2.2 Liquide Mittel							
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten							
	72.980,38	72.980,38	28.519,28	6.224,78	6.224,78	7.120,74	12.172,58
	310,29	310,29	314,10	3.817,87	3.817,87	60.344,65	0,00
	<u>81.345,67</u>	<u>81.345,67</u>	<u>39.294,34</u>	<u>81.345,67</u>	<u>39.294,34</u>	<u>81.345,67</u>	<u>39.294,34</u>

Anmerkungen: Eine Bilanzierungshilfe wurde nicht gebildet, da im Jahresabschluss 2021 keine coronabedingten Mehraufwendungen vorliegen.

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2021
Kommune Gesamt: 515 Schulzweckverband

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.283,56	72.800,00	69.682,13	-3.117,87
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	77.283,56	72.800,00	69.682,13	-3.117,87
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.307,72	-9.000,00	-3.748,23	5.251,77
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.906,36	-4.600,00	-4.164,91	435,09
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.069,48	-59.200,00	-61.768,99	-2.568,99
17 Ordentliche Aufwendungen	-77.283,56	-72.800,00	-69.682,13	3.117,87
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0,00	0,00	0,00

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021**Basis: 02 Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule)**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.283,56	72.800,00	69.682,13	-3.117,87
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	77.283,56	72.800,00	69.682,13	-3.117,87
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.307,72	-9.000,00	-3.748,23	5.251,77
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.906,36	-4.600,00	-4.164,91	435,09
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.069,48	-59.200,00	-61.768,99	-2.568,99
17 Ordentliche Aufwendungen	-77.283,56	-72.800,00	-69.682,13	3.117,87
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
29 ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Jahr 2021
515 Schulzweckverband

		Ergebnis des	Ansatz des	Fortschreibung	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Übertragung
		Vorjahres	Haushaltsjahres	des Ansatzes des	bener Ansatz	des Haushalts-	fortgeschrie-	gem. § 22
		2020	2021	Haushaltsjahres	des Haushalts-	jahres	bener Ansatz/ist	KomHVO NRW
				nach § 22	2021	2021	Mehr (+) /	2021
				KomHVO NRW			Weniger (-)	
erweiterter Plan/Ist-Vergleich wg. Ermächtigungsübertragungen								
1.	Steuern und Ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.283,56 €	72.800,00 €	- €	72.800,00 €	69.682,13 €	3.117,87 €	- €
3.	Sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.	Privat-rechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8.	Aktivierete Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
9.	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10.	Ordentliche Erträge	77.283,56 €	72.800,00 €	- €	72.800,00 €	69.682,13 €	3.117,87 €	- €
11.	Personalaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12.	Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13.	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 3.307,72 €	- 9.000,00 €	- 2.883,35 €	- 11.883,35 €	- 3.748,23 €	- 8.135,12 €	- 3.750,00 €
14.	Bilanzielle Abschreibungen	- 3.906,36 €	- 4.600,00 €	- €	- 4.600,00 €	- 4.164,91 €	- 435,09 €	- €
15.	Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 70.069,48 €	- 59.200,00 €	- €	- 59.200,00 €	- 61.768,99 €	- 2.568,99 €	- €
17.	Ordentliche Aufwendungen	- 77.283,56 €	- 72.800,00 €	- 2.883,35 €	- 75.683,35 €	- 69.682,13 €	- 6.001,22 €	- 3.750,00 €
18.	Ordentliches Ergebnis	- €	- €	- 2.883,35 €	- 2.883,35 €	- €	2.883,35 €	- 3.750,00 €
19.	Finanzerträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20.	Zinsen und sonstige Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21.	Finanzergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- €	- €	- 2.883,35 €	- 2.883,35 €	- €	2.883,35 €	- 3.750,00 €
23.	Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24.	Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25.	Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
26.	Jahresergebnis	- €	- €	- 2.883,35 €	- 2.883,35 €	- €	2.883,35 €	- 3.750,00 €

FINANZRECHNUNG Jahr 2021
Kommune Gesamt: 515 Schulzweckverband

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.173,33	72.800,00	111.920,96	39.120,96
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	709,84	0,00	-291,54	-291,54
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.883,17	72.800,00	111.629,42	38.829,42
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.242,95	-9.000,00	-3.917,72	5.082,28
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-70.003,37	-59.200,00	-61.487,69	-2.287,69
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.246,32	-68.200,00	-65.405,41	2.794,59
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	12.636,85	4.600,00	46.224,01	41.624,01
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	12.061,49	600,00	44.461,10	43.861,10
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	12.061,49	600,00	44.461,10	43.861,10
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.457,79	16.657,79	28.519,28	11.861,49
41 LIQUIDE MITTEL	28.519,28	17.257,79	72.980,38	55.722,59

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Basis: 02 Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.173,33	72.800,00	111.920,96	39.120,96
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	709,84	0,00	-291,54	-291,54
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.883,17	72.800,00	111.629,42	38.829,42
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.242,95	-9.000,00	-3.917,72	5.082,28
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-70.003,37	-59.200,00	-61.487,69	-2.287,69
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.246,32	-68.200,00	-65.405,41	2.794,59
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	12.636,85	4.600,00	46.224,01	41.624,01
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Basis: I02 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Sekundarschule)

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021
Kommune Gesamt: 515 Schulzweckverband

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
102 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Sekundarschule)	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-575,36	-4.000,00	-1.762,91	2.237,09

Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff. KomHVO NRW erstellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Zu Beginn des Schuljahrs 2017/2018 ist der Schulzweckverband Medebach-Hallenberg (Verbundschule) mit den beiden Mitgliedsstädten Medebach und Hallenberg (Hauptstandort in Medebach, weiterer Standort in Hallenberg) in den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule) mit den beiden Mitgliedsstädten Medebach und Winterberg (Hauptstandort in Medebach, weiterer Standort in Winterberg) übergegangen. Dem Schulzweckverband Medebach-Hallenberg sind bzw. waren das Produkt 01 sowie die Investitionsmaßnahme I01, dem Schulzweckverband Medebach-Winterberg sind das Produkt 02 und die Investitionsmaßnahme I02 zugeordnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln.

2.1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

2.1.1. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die Position der **immateriellen Vermögensgegenstände** weist zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 4.587,00 € aus. Bei den Zugängen in Höhe von insgesamt 1.163,82 € handelt es sich somit um Anschaffungen für die beiden Standorte Medebach und Winterberg gemeinsam (u.a. Smartboard-Lizenzen für die Lehrer beider Standorte). Die Abgänge von 3.289,82 € entsprechen den planmäßigen Abschreibungen 2021, wobei die Abschreibungen für Altanlagen nur auf die Stadt Medebach entfallen, während die Abschreibungen für neue Anlagen hier beide Standorte betreffen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Der Bestand an **Betriebs- und Geschäftsausstattung** beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 3.468,00 €. Es gab nur einen geringen Zugang in Höhe von 472,41 € im Jahr 2021 (Entwicklungstest über visuelle Wahrnehmung für Schüler). Dies liegt hauptsächlich daran, dass im Schulzweckverband Medebach-Winterberg nur noch Positionen verbucht werden, die beide Standorte gemeinsam betreffen. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich jedoch regelmäßig um Anschaffungsgegenstände für nur einen der beiden Standorte. Diese werden somit in der Regel direkt in den städtischen Haushalten verbucht. Die Abgänge von insgesamt 748,41 € entsprechen den planmäßigen Abschreibungen 2021, wobei die Abschreibungen für Altanlagen auch hier nur auf die Stadt Medebach entfallen, während die Abschreibungen für neue Anlagen hier beide Standorte betreffen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Zum 31.12.2021 bestehen keine offenen Forderungen.

Liquide Mittel:

Die Position der **liquiden Mittel** weist zum 31.12.2021 insgesamt 72.980,38 € als Bestand aus (31.12.2020: 28.519,28 €). Die Liquidität des Zweckverbandes war im Jahr 2021 jederzeit sichergestellt. Der verhältnismäßig hohe Bestand zum Ende des Jahres 2021 resultiert daraus, dass das Land NRW dem Schulzweckverband im Jahr 2021 eine Zuwendung aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von 51.002,00 € gewährt hat. Die Mittel können bis zum 31.12.2022 verwendet werden. Bis zum 31.12.2021 wurden erst 700,00 € verwendet, sodass die entsprechenden restlichen Aufwendungen erst im Jahr 2022 anfallen und verbucht werden bzw. bei teilweiser Nichtverwendung

der restliche Förderbetrag dann zurückzuzahlen ist. Entsprechend fallen im Jahr 2022 im Rahmen dieses Programms noch Auszahlungen, aber keine Einzahlungen mehr an, sodass der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Jahres 2022 voraussichtlich wieder geringer ausfallen wird.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Zum 31.12.2021 bestehen **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 310,29 €. Es handelt sich hierbei um Rechnungen, die schon in 2021 ausgezahlt wurden, aber periodengerecht ertragsmäßig ganz oder teilweise in das Jahr 2022 abgegrenzt werden müssen und sich daher zum 31.12.2021 in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten befinden.

Eigenkapital:

Das Haushaltsjahr 2021 wurde ergebnisneutral beendet, sodass sich die Höhe des **Eigenkapitals** (T€ 10) nicht ändert.

Rückstellungen:

Die Höhe der für die Prüfungen der Jahre 2011 bis 2021 durch die gpaNRW vorgesehenen **Rückstellungen** zum 31.12.2021 beträgt 11.000,00 €.

Verbindlichkeiten einschließlich der erhaltenen Anzahlungen:

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum 31.12.2021 einen Bestand von 6.224,78 € aus (Vorjahr: 7.120,74 €). Es handelt sich dabei um die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Medebach für den Einsatz deren Personals für den Schulzweckverband im Jahr 2021. Dieser zum 31.12.2021 offene Posten ist inzwischen ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten werden in Höhe von 3.817,87 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um den Ausweis von kreditorischen Debitoren (ursprünglich Forderungen im Haben, also Gutschriften, die zur Bilanzkorrektur im Jahresabschluss in die Verbindlichkeiten umgebucht werden). Auch diese Positionen (Abrechnung der Verbandsumlage für das Jahr 2021 mit den beiden Städten) sind inzwischen ausgeglichen.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht. Auch bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

In den **erhaltenen Anzahlungen** befindet sich zum 31.12.2021 ein Betrag von 50.302,00 €. Dies entspricht dem Anteil der Landeszuwendung aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, der bis zum 31.12.2021 noch nicht verwendet

wurde. Eine Verwendung ist hier bis zum 31.12.2022 notwendig, die restlichen Fördermittel sind ansonsten zurückzuzahlen.

2.1.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes kann auf folgende Positionen begrenzt werden:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2021 zeigt nachfolgende Aufstellung:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Differenz TEUR
Verbandsumlage	72	62	69	+7
Zuweisungen Land/Agentur für Arbeit	15	15	1	-14
Summen	87	77	70	-7

Bei der Abrechnung der Verbandsumlage werden nur die Aufwendungen und sonstigen Erträge berücksichtigt, die beide Standorte gemeinsam betreffen. Die restlichen Erträge und Aufwendungen werden direkt in den städtischen Haushalten verbucht und daher nicht mehr über die Verbandsumlage des Schulzweckverbandes abgerechnet.

Die zweite Position enthielt in der Vergangenheit Zuwendungen des Landes aus dem Programm „Geld oder Stelle“. Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird an diesem Programm nicht mehr teilgenommen. Im Jahr 2021 enthält diese Position den Anteil der Landeszuwendung aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, der bis zum 31.12.2021 bereits verwendet wurde. Der Restbetrag wurde im Jahresabschluss 2021, wie bereits erläutert, in die erhaltenen Anzahlungen umgebucht, da eine Verwendung auch noch im Jahr 2022 möglich ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Differenz TEUR
Schülerbeförderungskosten für standortübergreifende Veranstaltungen etc.	2	0	1	+1
Sonstige Kosten (Schuleinrichtung, sonstige Sachleistungen, Prüfungsgebühren etc.)	5	3	3	0
Summen	7	3	4	+1

Seit dem Schuljahr 2017/2018 betreffen die verbuchten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den Schulzweckverband Medebach-Winterberg. Das heißt, es sind nur Aufwendungen berücksichtigt, die beide Standorte gemeinsam betreffen. Die restlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, u.a. die allgemeinen Schülerbeförderungskosten, werden seit diesem Zeitpunkt direkt in den städtischen Haushalten verbucht.

Unter diese Position fallen in 2021 Aufwendungen für Prüfungsgebühren (T€ 1), Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (T€ 2) sowie Schülerbeförderungskosten für standortübergreifende Veranstaltungen, die über das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ finanziert wurden (T€ 1).

Bilanzielle Abschreibungen:

Die **bilanziellen Abschreibungen** belaufen sich in 2021 auf insgesamt 4.164,91 €. Hiervon fallen 748,41 € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung und 3.289,82 € auf die immateriellen Vermögensgegenstände. Dabei handelt es sich um einen Abschreibungsbetrag von 3.432,91 €, der den neuen Anlagen zuzuordnen ist (beide Standorte betreffend). Entsprechend sind an Abschreibungen für Altanlagen insgesamt 732,00 € verbucht worden. Sämtliche Abschreibungen auf die Altanlagen werden nur der Stadt Medebach zugeordnet, da diese schon im Schulzweckverband Medebach-Hallenberg angeschafft wurden und nach der rechtlichen Regelung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg direkt in den städtischen Haushalt der Stadt Medebach gebucht worden wären.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 TEUR	Ergebnis 2020 TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Differenz TEUR
Kostenerstattungen an die Gemeinden	5	6	6	0
Kosten Übermittagsbetreuung	15	16	0	-16
Versicherungen	53	46	52	+6
Geschäftsaufwendungen sowie Aufw. aus Anlagenabgängen	3	2	4	+2
Summen	76	70	62	-8

Seit dem Schuljahr 2017/2018 betreffen die verbuchten sonstigen ordentlichen Aufwendungen den Schulzweckverband Medebach-Winterberg, d.h. nur noch Aufwendungen, die beide Standorte gemeinsam betreffen. Unter diese Position fallen in 2021 die Erstattung der Verwaltungskosten (T€ 6), Versicherungsaufwendungen (T€ 52) und Geschäftsaufwendungen (T€ 4). Kosten für Übermittagsbetreuungen werden im Schulzweckverband nicht mehr verbucht, da diese bisher über das Programm „Geld oder Stelle“ finanziert wurden und an diesem Programm nicht mehr teilgenommen wird. Die restlichen Aufwendungen, u.a. die Personalkosten der Schulsekretärinnen, werden direkt in den städtischen Haushalten verbucht. Bezüglich der Versicherungsaufwendungen betrifft die höhere Buchung im Vergleich zum Vorjahr einen Beitragszuschlag der Unfallkasse.

3. Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG NRW

Da im Jahr 2021, wie auch schon im Vorjahr, keine coronabedingten Mehraufwendungen oder Mindererträge im Haushalt des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg entstanden sind, ist die Bildung einer Bilanzierungshilfe sowie eines außerordentlichen Ertrags in gleicher Höhe nicht notwendig gewesen.

4. Anlagenteil

Anlage Liste der Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Medebach, 12. Oktober 2022

Aufgestellt und bestätigt:
Der Verbandsvorsteher



(Wasmuth)

Verbandsversammlung Medebach-Winterberg (seit 01.08.2017)

Funktion	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes, Organen privatrechtlicher Unternehmen
Verbandsvorsteher	Wasmuth, Martin	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. Touristik Gesellschaft Medebach Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH (Aufsichtsrat) Forstbetriebsgemeinschaft „Orke“ Forstbetriebsgemeinschaft „Freigrafenschaft“
Stellvertretende Verbandsvorsteherin	Senge, Kristin	Verwaltungsfachangestellte	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Geschwister-Scholl-Gymnasium Winterberg-Medebach (Verbandsvorsteherin)
ordentliches Mitglied	Grosche, Thomas	Bürgermeister Stadt Medebach	<ul style="list-style-type: none"> Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertretendes Mitglied) Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertr. Mitglied) Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland (ordentliches Mitglied) Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss der Sparkasse Hochsauerland (ordentliches Mitglied) Präsidium des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied) Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied) Hauptausschuss Deutscher Städte- und Gemeindebund (ordentliches Mitglied) Vorstandsmitglied des Sauerland Tourismus e. V. (ordentliches Mitglied) Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Medebach-Winterberg (ordentliches Mitglied) Vorsitzender der Leader-Region Hochsauerland Beirat der Touristik-Gesellschaft Medebach Wintersport-Arena Sauerland/ Siegerland-Wittgenstein e.V. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH (stellvertretendes Mitglied) Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (stellv. Mitglied) Mitgliederversammlung Rothaarsteig e.V. Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Sauerland-Höhenflug Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtwerke Medebach AöR Regionalrat Arnsberg (ordentliches Mitglied) Strukturkommission und Planungskommission (Vorsitzender) des Regionalrats Arnsberg Regionale-Beirat BANG-Hochsauerland e.V. Vorstandsmitglied „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge“ Vorstandsmitglied „Verband kommunaler Unternehmen“
ordentliches Mitglied	Beckmann, Michael	Bürgermeister Stadt Winterberg	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH Verwaltungsratsvorsitzender Stadtwerke Winterberg AöR Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (Mitglied des Aufsichtsrates) Gesellschafterversammlung der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (Mitglied der Gesellschafterversammlung) Schulzweckverband Sekundarschule Medebach-Winterberg (Mitglied der Verbandsversammlung) Sparkassenzweckverband Hochsauerlandkreis (Verbandsvorsteher) Verbandsversammlung der Sparkasse Hochsauerland Verwaltungsrat Sparkasse Hochsauerland (beratendes Mitglied) Risikoausschuss der Sparkasse Hochsauerland (beratendes Mitglied) Hauptausschuss der Sparkasse Hochsauerland (beratendes Mitglied) Gesellschafterversammlung und Beirat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Sauerland Tourismus (Mitglied des Vorstandes) Geschäftsführender Vorstand Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V. Mitgliederversammlung Rothaarsteigverein e.V. (stellv. Mitglied) Vorstand Nordrhein-Westfälischer Heilbäderverband e.V.
ordentliches Mitglied	Rabe, Johannes	Teamleiter Markt und Integration	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. Schulzweckverband Medebach-Winterberg Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
	Just, Thomas	Wachabteilungsleiter	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hochsauerland

Funktion	Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes, Organen privatrechtlicher Unternehmen
ordentliches Mitglied			<ul style="list-style-type: none"> • Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR • Schulzweckverband Medebach-Winterberg
ordentliches Mitglied	Geltz, Mathias	Studienrat	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratsmitglied der Stadtwerke Winterberg AöR • Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes • Mitglied der Verbandsversammlung Schulzweckverband Sekundarschule Medebach-Winterberg • Mitglied der erweiterten Schulkonferenz in den vier städtischen Schulen
ordentliches Mitglied	Hampel, Jörg	Oberstraßenwärter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandsversammlung Schulzweckverband Sekundarschule Medebach-Winterberg • Mitgliederversammlung der Wintersport-Arena-Sauerland / Siegerland Wittgenstein e.V.

**Anlagenpiegel (§ 46 KomHVO)
Jahresabschluss zum 31.12.2021**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand zum 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchung 2021	Stand zum 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchung 2021	Stand zum 31.12.2021	zum 31.12.2021	zum 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.469,75	1.163,82	0,00	0,00	18.633,57	10.756,75	3.289,82	0,00	14.046,57	4.587,00	6.713,00
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Fremde Bauten auf eigenen Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.521,87	599,09	0,00	0,00	30.120,96	25.777,87	875,09	0,00	26.652,96	3.468,00	3.744,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzanlagen											
3.1 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen											
3.4.1 sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe Anlagevermögen	46.991,62	1.762,91	0,00	0,00	48.754,53	36.534,62	4.164,91	0,00	40.699,53	8.055,00	10.457,00

Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO)

Jahresabschluss zum 31.12.2021

	Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Beiträge	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Steuern	- €	- €	- €	- €	- €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
3. sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	- €	- €	3,96 €
4. Summe aller Forderungen	- €	- €	- €	- €	3,96 €

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020 ² EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der zweckgebundenen Deckungsrücklage (Teil der Allgemeinen Rücklage) EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Veränderung Verlustvortrag/ Überschussvortrag EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	10.000,00	0,00	0,00		0,00	
1.1.1 Davon zweckgebundene Deckungsrücklage	2.883,35	0,00		866,65		
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				
1.4 Verlustvortrag (-)/ Überschussvortrag (+)	1,02	0,00				0,00
1.5 Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,00	0,00				0,00
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				
Summe Eigenkapital	10.001,02	0,00				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO)

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.224,78 €	6.224,78 €	- €	- €	7.120,74 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.817,87 €	3.817,87 €	- €	- €	12.172,58 €
8. Erhaltene Anzahlungen	50.302,00 €	50.302,00 €	- €	- €	- €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	60.344,65 €	60.344,65 €	- €	- €	19.293,32 €

**Lagebericht
für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis:

1	Vorbemerkungen	2
2	Allgemeines	2
3	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	3
3.1	Vermögenslage	3
3.2	Schuldenlage	4
3.3	Ertragslage	4
3.4	Finanzlage	5
4	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	5
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	5
6	Kennzahlen	5
7	Chancen und Risiken	13

1 Vorbemerkungen

Der Schulzweckverband Medebach-Hallenberg (Verbundschule) mit den beiden Mitgliedsstädten Medebach (Hauptstandort) und Hallenberg (Nebenstandort) ist zu Beginn des Schuljahrs 2017/2018 in den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule) mit den beiden Mitgliedsstädten Medebach (Hauptstandort) und Winterberg (Nebenstandort) übergegangen.

Seit dem 01.08.2008 erfasst der Schulzweckverband Medebach-Hallenberg bzw. seit dem Schuljahr 2017/2018 der Schulzweckverband Medebach-Winterberg die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Anwendung finden gemäß § 13 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (GO NRW, GemHVO NRW bzw. seit dem Jahresabschluss 2019 KomHVO NRW). Gem. § 95 GO NRW hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Diesem Jahresabschluss ist gem. § 38 KomHVO NRW u.a. ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist nach dieser Vorschrift so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Dazu sind auch Vorgänge von besonderer Bedeutung zu betrachten, die erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- b) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.
- c) Zur Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, welche bedeutsam sind für die Lage des Zweckverbandes, einbezogen und erläutert werden.
- d) Betrachtung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Allgemeines

Der Schulzweckverband Medebach-Hallenberg wurde durch die Städte Medebach und Hallenberg zum Zwecke der Etablierung eines neuen Realschulzweiges und zur Erhaltung der bestehenden Hauptschulen im Jahr 2008 gegründet. Dieser Zweckverband gliederte sich auf in die Teilschulstandorte Hallenberg und Medebach. Der Sitz der Verwaltung war Medebach. Der Zweckverband hatte zum 01.08.2008 seine Tätigkeit offiziell aufgenommen.

Zuletzt musste aufgrund sinkender Schülerzahlen aber über eine erneute interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend ist aus der Verbundschule Medebach-Hallenberg mit Haupt- und Realschulzweig, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, zum Schuljahr 2017/2018 eine Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg geworden (Übergang vom Schulzweckverband Medebach-Hallenberg zum Schulzweckverband Medebach-Winterberg zum Schuljahr 2017/2018). Der Verwaltungssitz ist weiterhin in Medebach.

Wie bereits im Anhang erläutert, ist bzw. war dem Schulzweckverband Medebach-Hallenberg das Produkt 01 bzw. die Investitionsmaßnahme I01 zugeordnet, während für den Schulzweckverband Medebach-Winterberg das Produkt 02 bzw. die Investitionsmaßnahme I02 gilt.

3 Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Der Zweckverband bedient sich zur Geschäftsbesorgung der Verwaltung der Stadt Medebach. Die Stadt Medebach hat zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zur Anwendung kommt die Finanzsoftware MACH NF der MACH AG aus Lübeck.

Die Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes beschränkt sich auch im Jahr 2021 im Wesentlichen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel sowie das Eigenkapital, Rückstellungen für Prüfungsgebühren und Verbindlichkeiten. Sonderposten sind nicht vorhanden.

3.1 Vermögenslage

Bilanzstruktur Aktiva zum 31.12.2020 und 31.12.2021

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021	
	€	€	€	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.713,00	6.713,00	4.587,00	5,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.744,00	3.744,00	3.468,00	4,3
Umlaufvermögen				
Sonstige ö.-r. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3,96	3,96	0,00	0,0
Liquide Mittel	28.519,28	28.519,28	72.980,38	89,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	314,10	314,10	310,29	0,4
Bilanzsumme	39.294,34	39.294,34	81.345,67	100,0

Die Zusammensetzung der Vermögensstruktur des Zweckverbandes (Anteil Anlagevermögen sowie Anteil Umlaufvermögen neben dem geringfügigen Anteil der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zeigt in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 einen deutlich höheren Anteil im Umlaufvermögen (89,7%). Grund hierfür ist auch, dass seit Bestehen des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg nur noch gemeinsame investive Anschaffungen bzw. Maßnahmen in den Schulzweckverbandshaushalt gebucht werden. Alle anderen investiven Anschaffungen und Maßnahmen werden direkt in den städtischen Haushalten verbucht. Bezüglich der Aufteilung der Abschreibungen für das Anlagevermögen auf die Mitgliedsstädte wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

3.2 Schuldenlage

Bilanzstruktur Passiva zum 31.12.2020 und 31.12.2021

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021	
	€	€	€	%
Eigenkapital	10.001,02	10.001,02	10.001,02	12,3
Rückstellungen	10.000,00	10.000,00	11.000,00	13,5
Verbindlichkeiten	19.293,32	19.293,32	60.344,65	74,2
Bilanzsumme	39.294,34	39.294,34	81.345,67	100,0

Das fortgeschriebene Eigenkapital beträgt 10.001,02 €. Die Rückstellungen bestehen ausschließlich aus Prüfungsgebührenrückstellungen. Die Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 60 setzen sich aus erhaltenen Anzahlungen (Förderbetrag aus dem Programm „Aufholen nach Corona“, der noch nicht verwendet wurde) sowie Verbindlichkeiten gegenüber den beiden Mitgliedsstädten zusammen.

3.3 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2021 ist ausgeglichen.

Die **Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit** (T€ 70) (Vorjahr: T€ 77) setzen sich in 2021, wie im Vorjahr, im Wesentlichen aus der Verbandsumlage der Mitgliedsstädte zusammen:

	Ergebnis 2020 in T€	Ergebnis 2021 in T€
Verbandsumlage	62	69

Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden bei der Abrechnung der Verbandsumlage nur die Aufwendungen und sonstigen Erträge berücksichtigt, die beide Standorte gemeinsam betreffen. Die restlichen Erträge und Aufwendungen werden direkt in den städtischen Haushalten verbucht und daher nicht mehr über die Verbandsumlage des Schulzweckverbands abgerechnet.

Die **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (T€ 70) (Vorjahr: T€ 77) setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2020 in T€	Ergebnis 2020 in T€
Schülerbeförderung	0	1
Erstattungen an die Städte für Verwaltungskosten	6	6
Betreuungskosten	16	0
Versicherungen	46	52
Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	11

Aufgrund des Umlagesystems (Abrechnung der Aufwendungen sowie der sonstigen Erträge über die Verbandsumlage) ist die Höhe der Aufwendungen in Summe mit der Summe der Erträge identisch.

3.4 Finanzlage

Die laufenden Ein- und Auszahlungen 2021 führen zu einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 46.224,01 €, insbesondere aufgrund der angesprochenen Förderung aus dem Programm „Aufholen nach Corona“. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt im Haushaltsjahr 2021 bei -1.762,91 € (die getätigten Auszahlungen für Investitionen werden nicht direkt im Jahr der Anschaffung von den Mitgliedsstädten ausgeglichen, sondern, anteilig über die gesamte Nutzungsdauer der Anlagengegenstände verteilt, über die Berücksichtigung der Abschreibungen in der Berechnung der Verbandsumlage). Das Gesamtergebnis der Finanzrechnung liegt somit bei +44.461,10 €. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 72.980,38 €.

Aufgrund der Umlagesystematik war die Liquidität des Zweckverbandes jederzeit sichergestellt. Ein Abruf der erforderlichen Verbandsumlageabschläge der Städte Medebach und Winterberg erfolgte nach Bedarf.

4 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Das Haushaltsjahr schließt ausgeglichen. Die Liquidität war während des Geschäftsjahres aufgrund der Umlagesystematik sichergestellt.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag der Schlussbilanz, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben. Alle Vorgänge sind entsprechend periodengerecht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfasst.

6 Kennzahlen

Eine Analyse der Schlussbilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht einen kontinuierlichen Zeitvergleich.

a) Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------	---

Angestrebt wird ein Wert von 100,0% oder größer. Bei 100,0% wird ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwirtschaftet.

	ordentliche Erträge €	ordentliche Aufwendungen €	Aufwandsdeckungsgrad %
2008	179.448,67	180.368,06	99,5
2009	468.475,36	467.689,57	100,2
2010	325.184,46	325.184,46	100,0
2011	455.385,26	455.385,26	100,0
2012	450.312,75	450.311,00	100,0
2013	463.553,50	463.553,50	100,0
2014	486.755,86	486.753,77	100,0
2015	515.688,27	515.688,27	100,0
2016	534.502,41	534.502,41	100,0
2017	282.965,03	282.965,03	100,0
2018	78.179,02	78.179,02	100,0
2019	86.916,55	86.916,55	100,0
2020	77.283,56	77.283,56	100,0
2021	69.682,13	69.682,13	100,0
Planung 2022	133.000,00	133.000,00	100,0

In allen betrachteten Jahren liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei rd. 100%.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Aufwendungen) wird der nachstehende, abgewandelte Aufwandsdeckungsgrad erwirtschaftet:

	Erträge €	Aufwendungen €	Aufwandsdeckungsgrad %
2008	179.573,48	180.368,06	99,6
2009	468.485,17	467.689,57	100,2
2010	325.184,46	325.184,46	100,0
2011	455.385,26	455.385,26	100,0
2012	450.312,75	450.312,75	100,0
2013	463.553,50	463.553,50	100,0
2014	486.755,86	486.755,86	100,0
2015	515.688,27	515.688,27	100,0
2016	534.502,41	534.502,41	100,0
2017	282.965,03	282.965,03	100,0
2018	78.179,02	78.179,02	100,0
2019	86.916,55	86.916,55	100,0
2020	77.283,56	77.283,56	100,0
2021	69.682,13	69.682,13	100,0
Planung 2022	133.000,00	133.000,00	100,0

In 2008 lag der Aufwandsdeckungsgrad bei 99,6%, da ein Fehlbetrag in Höhe von 794,58 € erzielt wurde. In 2009 wurde dieser Fehlbetrag durch einen Überschuss in Höhe von 795,60 € kompensiert, sodass der Aufwandsdeckungsgrad in diesem Jahr bei 100,2% lag. Die Jahre ab 2010 schließen durch die Abrechnung der Verbandssum-

lage alle ergebnisneutral, sodass der Aufwandsdeckungsgrad hier jeweils bei 100,0% liegt.

b) Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Kennzahl kann als Bonitätsindikator beurteilt werden.

Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	---

Angestrebt wird die Erhaltung eines Wertes von über 20,0%. Damit wird eine angemessene Finanzierung mit Eigenkapital gewährleistet.

	Eigenkapital €	Bilanzsumme €	Eigenkapital- quote 1 %
2008	9.205,42	122.019,16	7,5
2009	10.001,02	226.496,87	4,4
2010	10.001,02	177.199,26	5,6
2011	10.001,02	61.716,22	16,2
2012	10.001,02	39.590,85	25,3
2013	10.001,02	87.705,53	11,4
2014	10.001,02	140.937,74	7,1
2015	10.001,02	150.235,53	6,7
2016	10.001,02	254.194,18	3,9
2017	10.001,02	35.740,28	28,0
2018	10.001,02	86.995,40	11,5
2019	10.001,02	30.270,79	33,0
2020	10.001,02	39.294,34	25,5
2021	10.001,02	81.345,67	12,3

Bei Betrachtung der Jahre 2008 bis 2016 wird der angestrebte Wert von über 20% nur in 2012 erreicht. Dass die Eigenkapitalquote in den anderen Jahren unter diesem Wert liegt, resultiert vor allem aus den jeweils hohen Verbindlichkeiten. Relativiert wird dies jedoch dadurch, dass es sich bei den Verbindlichkeiten hauptsächlich um solche aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt. Langfristige Schulden sind nicht vorhanden.

Im Jahr 2017 erreicht die Eigenkapitalquote 1 mit 28,0% den bisher zweithöchsten Wert. Grund sind niedrigere Verbindlichkeiten im Vergleich zu den Vorjahren. Da seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 nur noch Aufwendungen und investive Rechnungen in den Schulzweckverbandshaushalt verbucht werden, die beide Standorte gemeinsam betreffen, sind entsprechend zum 31.12.2017 nicht mehr so hohe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (betreffen Rechnungen, die dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden, aber erst im neuen Jahr fällig sind) vorhanden.

Im Jahr 2018 sinkt die Eigenkapitalquote 1 wieder auf 11,5%, weil die Bilanzsummen steigen (v.a. Erhöhung der Forderungen auf der Aktivseite sowie der Verbindlichkeiten auf der Passivseite, da einige Fälle erst nach dem 31.12.2018 eingebucht wurden und somit im Jahresabschluss als offene Posten stehen bleiben).

Im Jahr 2019 schließlich wird der bisher höchste Wert (33,0%) erreicht. Da in 2019 im Gegensatz zum Vorjahr auf der Aktivseite keine Forderungen vorliegen und auf der

Passivseite die Verbindlichkeiten enorm sinken, sinkt die Bilanzsumme erheblich, was bei einem gleich bleibendem Eigenkapital zu der erheblichen Erhöhung der Eigenkapitalquote 1 führt.

Im Jahr 2020 liegt mit 25,5% ebenfalls ein vergleichsweise hoher Wert vor. Trotzdem sinkt die Kennzahl im direkten Vergleich mit dem Vorjahr etwas, da die Bilanzsumme etwas gestiegen ist.

Im Jahr 2018 sinkt die Eigenkapitalquote 1 weiter auf 12,3%, weil die Bilanzsummen steigen (v.a. Erhöhung der liquiden Mittel auf der Aktivseite sowie der erhaltenen Anzahlungen auf der Passivseite).

c) Eigenkapitalquote 2:

Die Eigenkapitalquote 2 drückt den Anteil des Eigenkapitals inklusive der langfristigen Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) am Gesamtkapital aus.

Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	---

Da in der Schlussbilanz des Schulzweckverbandes in keinem der Jahre Sonderposten enthalten sind, entsprechen die Werte der Eigenkapitalquote 2 denen der Eigenkapitalquote 1. Es kann somit auf die Ausführungen zu dieser Kennzahl verwiesen werden.

d) Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote:

Die Kennzahl stellt das erwirtschaftete Jahresergebnis im Verhältnis zum Eigenkapital dar.

Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
-------------------------------------	--

Angestrebt wird grundsätzlich ein ausgeglichener Haushalt.

	Jahresergebnis €	Eigenkapital €	Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote %
2008	-794,58	10.000,00	-8,0
2009	795,60	9.205,42	8,6
2010	0,00	10.001,02	0,0
2011	0,00	10.001,02	0,0
2012	0,00	10.001,02	0,0
2013	0,00	10.001,02	0,0
2014	0,00	10.001,02	0,0
2015	0,00	10.001,02	0,0
2016	0,00	10.001,02	0,0
2017	0,00	10.001,02	0,0
2018	0,00	10.001,02	0,0
2019	0,00	10.001,02	0,0
2020	0,00	10.001,02	0,0
2021	0,00	10.001,02	0,0

Seit dem Jahr 2010 ist der Haushalt des Schulzweckverbandes stets ausgeglichen. Dies wird durch die Abrechnung der Verbandsumlage am Ende des Jahres garantiert. Das Jahr 2008 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 794,58 €, welcher im Jahr 2009 durch den Überschuss in Höhe von 795,60 € kompensiert wurde. Seitdem weist die Bilanz des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg einen Überschussvortrag in Höhe von 1,02 € aus.

e) Investitionsquote:

Die Investitionsquote zeigt, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Anlagenabgänge} + \text{Abschreibungen}}$
---------------------	---

Zum Erhalt des bestehenden Vermögens ist eine Investitionsquote von mindestens 100,0% erforderlich.

				Investitions- quote %
	Brutto- investitionen €	Anlagenabgänge €	Abschreibungen €	
2008	249,00	0,00	249,00	100,0
2009	0,00	0,00	0,00	-
2010	801,47	0,00	801,47	100,0
2011	16.896,41	0,00	2.203,41	766,8
2012	0,00	0,00	3.658,00	0,0
2013	2.841,90	0,00	4.106,80	69,2
2014	15.121,16	0,00	4.843,26	312,2
2015	7.160,01	355,12	6.544,89	103,8
2016	1.022,60	0,00	5.324,60	19,2
2017	10.551,24	7.603,00	2.180,24	107,9
2018	975,80	0,00	3.795,80	25,7
2019	3.678,89	0,00	3.844,89	95,7
2020	575,36	0,00	3.906,36	14,7
2021	1.762,91	0,00	4.164,91	42,3

In den Jahren 2008 und 2010 lag die Investitionsquote jeweils bei genau 100,0%, da ausschließlich geringwertige Vermögensgegenstände angeschafft wurden, die zum Ende des entsprechenden Jahres bereits komplett abgeschrieben wurden. Im Jahr 2009 wurde kein Vermögensgegenstand angeschafft, sodass es in diesem Jahr auch keine Abschreibungen gab.

So lag der Bilanzwert des Anlagevermögens in den Jahren 2008 bis 2010 immer bei 0,00 €.

Im Jahr 2011 ist die Investitionsquote mit 766,8% sehr hoch gewesen. Dies lag vor allem an hohen Anschaffungskosten im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (u.a. Anschaffung von Servern und PCs/Vernetzung der Verbundschule). Im Jahr 2012 wurde daraufhin keine Bruttoinvestition getätigt, sodass die Investitionsquote bei 0,0% lag. In 2013 sind u.a. ein Beamer und ein Overheadprojektor zur Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft worden. Die Investitionsquote lag bei 69,2%, die Abschreibungen waren somit höher als die Bruttoinvestitionen. Im Jahr

2014 wiederum liegen die Bruttoinvestitionen bei 15.121,16 €. Diese betreffen vor allem die Vernetzung der Verbundschule. Hierdurch liegt die Investitionsquote trotz der Abschreibungen in Höhe von 4.843,26 € bei 312,2%. Im Jahr 2015 liegt die Investitionsquote bei knapp über 100,0%, sodass auch hier mehr Anlagevermögen (u.a. Software, Beamer, PCs, Drucker, weitere Anschaffungen im Rahmen der Vernetzung der Verbundschule) zugegangen als abgegangen ist. Im Jahr 2016 ist die Investitionsquote mit 19,2% äußerst gering. Dies kann jedoch damit begründet werden, dass der Schulzweckverband Medebach-Hallenberg (Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig) zum Schuljahr 2017/2018 in den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule) übergeleitet worden ist und daher für den bestehenden Schulzweckverband (Verbundschule) keine großen Investitionen mehr getätigt wurden (Investitionen bzw. Aufwendungen an den Gebäuden werden direkt in den städtischen Haushalten verbucht).

Im Jahr 2017 liegt die Investitionsquote bei positiven 107,9%. Zwar waren neben den planmäßigen Abschreibungen zwei Anlagenabgänge zum 31.07.2017 für Vermögensgegenstände, die von der Sekundarschule nicht genutzt werden, zu verzeichnen, die Bruttoinvestitionen liegen jedoch leicht über der Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen. Die Zugänge betreffen dabei allesamt den Schulzweckverband Medebach-Winterberg, d.h. Anschaffungen für die Standorte Medebach und Winterberg gemeinsam (Vernetzung der Sekundarschule, Homepage der Sekundarschule sowie Lizenzen im Bereich Mathematik), im Schulzweckverband Medebach-Hallenberg wurden im Jahr 2017, wie schon im Vorjahr, keine Investitionsmaßnahmen mehr verbucht.

Im Jahr 2018 liegt die Investitionsquote nur bei 25,7%. Dies resultiert daher, dass im Schulzweckverband Medebach-Winterberg nur noch gemeinsame investive Anschaffungen und Maßnahme verbucht werden. Die restlichen Investitionsmaßnahmen werden direkt in den städtischen Haushalten verbucht.

Im Jahr 2019 liegt die Investitionsquote bei 95,7% und somit nahe an dem Zielwert von 100,0%. Das Verhältnis zwischen Anlagenzugängen und planmäßigen Anlagenabschreibungen ist sehr ausgeglichen gewesen, die Abschreibungen sind nur geringfügig höher als die Anlagenzugänge gewesen. Zusätzliche Anlagenabgänge sind nicht zu verzeichnen gewesen.

Im Jahr 2020 wiederum liegt nur eine sehr geringe Investitionsquote von 14,7% vor, sodass die schwankende Entwicklung der Vorjahre fortgesetzt wird. Es wurden lediglich Bruttoinvestitionen in Höhe von 575,36 € für gemeinschaftliche Anschaffungen getätigt (im Rahmen von Lizenzen, die von beiden Standorten genutzt werden), sodass die planmäßigen Abschreibungen in 2020 weitaus höher waren. Zusätzliche Anlagenabgänge gab es auch in diesem Jahr nicht.

Im Jahr 2021 liegt die Investitionsquote nach wie vor unter dem Zielwert. Erneut liegt die Höhe der planmäßigen Abschreibungen über der Höhe der neuen Investitionen.

f) Anlagendeckungsgrad 2:

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt den Anteil des Anlagevermögens dar, der langfristig finanziert ist. Dem Anlagevermögen werden Eigenkapital, langfristige Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt. Das langfristige Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen und den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
-------------------------	---

Angestrebt wird eine Kennzahl von mindestens 100,0%, da somit das langfristige Vermögen in voller Höhe durch langfristiges Kapital finanziert wird. Bei einer Kennzahl un-

ter 100,0% wird langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert.

Da in den Schlussbilanzen des Schulzweckverbandes in keinem Jahr Sonderposten oder langfristiges Fremdkapital enthalten sind, kann die Kennzahl im Folgenden vereinfacht dargestellt werden:

	Eigenkapital €	Anlage- vermögen €	Anlagen- deckungsgrad 2 %
2008	9.205,42	0,00	-
2009	10.001,02	0,00	-
2010	10.001,02	0,00	-
2011	10.001,02	14.693,00	68,1
2012	10.001,02	11.035,00	90,6
2013	10.001,02	9.770,10	102,4
2014	10.001,02	20.048,00	49,9
2015	10.001,02	20.308,00	49,3
2016	10.001,02	16.006,00	62,5
2017	10.001,02	16.774,00	59,6
2018	10.001,02	13.954,00	71,7
2019	10.001,02	13.788,00	72,5
2020	10.001,02	10.457,00	95,6
2021	10.001,02	8.055,00	124,2

Da in den Jahren 2008 bis 2010 kein Anlagevermögen in der jeweiligen Schlussbilanz ausgewiesen ist, kann diese Kennzahl nur für die Jahre ab 2011 ermittelt werden.

Durch die hohen Bruttoinvestitionen in 2011 bei gleichbleibendem Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr liegt der Anlagendeckungsgrad 2 in 2011 bei 68,1%. Da die Höhe des Eigenkapitals auch in den darauffolgenden Jahren unverändert bleibt, das Anlagevermögen jedoch sinkt, steigt der Anlagendeckungsgrad 2. In 2013 liegt er erstmals über 100,0%, sodass das langfristige Vermögen in voller Höhe durch langfristiges Kapital finanziert wird. In 2014 wiederum sinkt der Anlagendeckungsgrad aufgrund des gestiegenen Anlagevermögens bei gleichbleibendem Eigenkapital auf 49,9%. In 2015 ist der Anlagendeckungsgrad gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich hoch geblieben, da das Anlagevermögen in etwa noch den gleichen Wert wie im Vorjahr aufweist. In 2016 steigt der Anlagendeckungsgrad aufgrund des gesunkenen Anlagevermögens im Vergleich zu den beiden Vorjahren wieder etwas an, bleibt jedoch immer noch weit unter dem Zielwert von 100,0%.

In 2017 sinkt der Anlagendeckungsgrad minimal, bleibt aber in etwa auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr, da bei gleichbleibendem Eigenkapital die Höhe des Anlagevermögens nur minimal steigt. Das Ziel wird somit nach wie vor nicht erreicht.

In 2018 steigt der Anlagendeckungsgrad wieder etwas (da das Anlagevermögen sinkt, da die Abschreibungen die Zugänge übersteigen), liegt aber nach wie vor unter den angestrebten 100,0 %.

Im Jahr 2019 weichen die zu Grunde zu legenden Werte nur leicht von denen des Vorjahres (Anlagevermögen sinkt leicht) ab, sodass der erreichte Anlagendeckungsgrad 2 fast auf dem Niveau des Vorjahres bleibt und nur geringfügig steigt.

Im Jahr 2020 erreicht der Anlagendeckungsgrad 2 den zweithöchsten Wert im Zeitvergleich. Dies resultiert daher, dass das Anlagevermögen gesunken ist und somit nun auf einem relativ niedrigen Niveau liegt, während das Eigenkapital nach wie vor stagniert.

Im Jahr 2021 erreicht der Anlagendeckungsgrad 2 den bislang höchsten Wert im Vergleichszeitraum. Grund ist das niedrige Anlagevermögen, da die Abschreibungen in 2021 höher waren als die neu getätigten Investitionen.

g) Liquidität 2. Grades:

Die Liquidität 2. Grades stellt die kurzfristige Liquidität des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg dar. Sie zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten sind dabei jene mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
------------------------	--

Angestrebt wird eine Kennzahl größer 100,0%, um alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten mit den bestehenden liquiden Mitteln sowie den kurzfristigen Forderungen ausgleichen zu können.

	liquide Mittel	kurzfristige Forderungen	kurzfristige Verbindlichkeiten	Liquidität 2. Grades
	€	€		
2008	91.356,29	30.662,87	108.243,74	112,7
2009	161.472,13	27.125,93	184.015,19	102,5
2010	177.084,06	115,20	154.183,24	114,9
2011	36.441,55	10.581,67	46.685,45	100,7
2012	3.240,96	25.314,89	27.579,53	103,5
2013	77.935,43	0,00	74.704,51	104,3
2014	120.889,74	0,00	126.936,72	95,2
2015	115.863,48	14.064,05	135.234,51	96,1
2016	233.921,25	4.266,93	238.193,16	100,0
2017	7.765,36	11.200,92	18.739,26	101,2
2018	21.414,55	51.626,85	68.994,38	105,9
2019	16.457,79	0,00	11.269,77	146,0
2020	28.519,28	3,96	19.293,32	147,8
2021	72.980,38	0,00	60.344,65	120,9

Das Ziel, eine Liquidität 2. Grades von über 100,0% auszuweisen, wurde bis auf in 2014 und 2015 in allen Jahren erreicht. Es konnten somit in diesen Jahren alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Im Jahr 2018 stieg die Liquidität 2. Grades zuletzt weiter an. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten waren zwar wesentlich gestiegen, dies wurde aber durch den Anstieg der liquiden Mittel und vor allem der kurzfristigen Forderungen mehr als kompensiert. Im Jahr 2019 gab es einen enormen Anstieg der Liquidität 2. Grades. Kurzfristige Forderungen waren in 2019 gar nicht vorhanden und die beiden anderen Berechnungsgrößen sinken ebenfalls. Dabei waren die liquiden Mittel aber wesentlich höher als die kurzfristigen Verbindlichkeiten, was den Anstieg der Kennzahl verursachte. Im Jahr 2020 liegt die Liquidität 2. Grades auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Erhöhung bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten wird durch höhere

kurzfristige Forderungen und insbesondere höhere liquide Mittel kompensiert. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass die Ermittlungen der Liquidität 2. Grades zum 31.12. nur Momentaufnahmen sind, da die zu Grunde zu legenden Werte einer stetigen Veränderung unterliegen. Im Jahr 2022 ist die Liquidität 2. Grades zwar im Vergleich zu den beiden Vorjahren gesunken, da die kurzfristigen Verbindlichkeiten gestiegen sind, liegt aber aufgrund der hohen liquiden Mittel zum 31.12.2021 nach wie vor über dem Zielwert.

7 Chancen und Risiken

Die Gründung des Schulzweckverbandes ist für die Städte Medebach und Hallenberg eine Chance gewesen, nicht nur die Hauptschulen in den Städten zu erhalten, sondern auch einen neuen Realschulzweig dauerhaft zu etablieren. Größtes Risiko in diesem Zusammenhang stellen die tendenziell sinkende/alternde Bevölkerung und damit einhergehend die sinkenden Schülerzahlen in den Städten sowie die Konkurrenzsituation der in der Nachbarschaft liegenden Realschulen dar. Aus diesem Grund musste über eine erneute interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend ist aus der Verbundschule Medebach-Hallenberg (Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) mit Haupt- und Realschulzweig, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, zum Schuljahr 2017/2018 eine Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg geworden (Schulzweckverband Medebach-Winterberg).

Die Corona-Krise hat natürlich auch die Sekundarschulen in Medebach und Winterberg vor eine Herausforderung gestellt. Aufgrund von Fördermitteln, die in den städtischen Haushalten abgebildet worden sind, konnten aber die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, durch die notwendige digitale Ausstattung in enormer Höhe ein solides Präsenz- und Distanzunterrichtsangebot vorzuhalten.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Medebach, 12. Oktober 2022

Aufgestellt und bestätigt:

Der Verbandsvorsteher



(Wasmuth)



asserverband „NUHNE“



**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2022**

Inhaltsübersicht

	<u>Seite:</u>
Titelblatt	1
Inhaltsübersicht	2
Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Gesamtergebnisplan	8
Gesamtfinanzplan	9
Teilergebnisplan	10
Teilfinanzplan A	11
Teilfinanzplan B	12
Bilanz des Wasserverbandes Nuhne zum 31.12.2020	13
Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2020	14
Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2020	15
Anlagenspiegel (Vermögensübersicht) zum 31.12.2020	16

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Nuhne für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) vom 07.03.1995 (GV. NRW. S. 248) in der zzt. geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nuhne mit Beschluss vom 12.09.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Wasserverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	38.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.035 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	34.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	12.435 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Wasserverbandes Nuhne für das Haushaltsjahr 2022 wurde gem. § 2 NRW AGWVG i.V.m. § 14 der Satzung des Wasserverbandes Nuhne

aufgestellt:

Hallenberg, 29.08.2022



Mettken

Kämmerer der Stadt Hallenberg

bestätigt:

Hallenberg, 29.08.2022



Mörchen

Verbandsvorsteher

Vorbericht

Der Wasserverband Nuhne finanziert seine Aufgaben, die Unterhaltung und Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer in seinem Verbandsgebiet, dem Einzugsgebiet der Nuhne und ihrer Nebenflüsse, im Wesentlichen über Beiträge.

- A-Beiträge,
der sog. Erschwerer (im Wesentlichen Wasserkraftanlagenbetreiber und die Kläranlagenbetreiber)
- B-Beiträge,
der Anlieger, sprich der Städte und Gemeinden, die für die Unterhaltung der Fließgewässer im Verbandsgebiet zuständig sind.

Die A-Beiträge belaufen sich jährlich auf 2.714,86 €,

die B-Beiträge belaufen sich jährlich auf 7.858,54 €.

Somit steht dem Wasserverband Nuhne jährlich eine Summe von 10.573,40€ zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung.

Des Weiteren ist der Verband bemüht, Ökopunkte für Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen nach BauGB zu verkaufen.

Ökopunkte erhält der Verband durch die Bewertung seines (i.d.R.) 20%igen Eigenanteils bei den Gewässer-Renaturierungsmaßnahmen nach einem Anerkennungs- und Bewertungsverfahren durch den Hochsauerlandkreis. Dazu müssen die Verwendungsnachweise über die abgeschlossenen Renaturierungsmaßnahmen von der Bezirksregierung Arnsberg geprüft und abgeschlossen sein und der dann berechnete Eigenanteil wird vom Hochsauerlandkreis in Ökopunkte umgerechnet und anerkannt.

Im Jahr 2022 ist ein Verkauf von Ökopunkten durch den Wasserverband in Höhe von 24.000 € an die Hansestadt Medebach vorgesehen.

Wie bereits oben dargestellt, kann im Haushalt 2022 mit Beitragseinnahmen von 10.500 € gerechnet werden.

Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die sich auf 3.700 € belaufen werden.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan 2022 damit Erträge in Höhe von 38.200 € vor.

Die wesentlichen Aufwendungen ergeben sich im Haushaltsjahr 2022 – wie schon im Haushaltsplan 2021 - aus den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen in geringem Umfang (Beseitigung von Treibholz, umgestürzten Bäumen, die den Abfluss behindern, Uferabbrissen und Anlandungen in den Ortslagen, im Gewässerbett, die die Durchgängigkeit der Fließgewässer beeinflussen und eventuell eine

Hochwassergefahr begründen könnten). Für das Jahr 2022 sind hierfür 10.000 € als Pauschalbetrag angesetzt, die allein vom Wasserverband zu tragen sind.

Ansonsten bilden die Aufwandsposten

- die Haftpflichtversicherung für die Bediensteten (Verbandsvorsteher, stellv. Verbandsvorsteher, den Geschäftsführer) mit veranschlagten Mitteln von zusammen 800 €,
- der Verwaltungskostenzuschuss an die Stadt Hallenberg in Höhe von 5% der Einnahmen aus den A – und B – Beiträgen mit 530 € sowie ein Pauschalbetrag von 100 €,
- die Aufwandsentschädigung für den Verbandvorsteher von 105 €,
- eine Pauschale für die Geräteunterhaltung von 200 €,
- Kontoführungsgebühren von 100 €,
- Pauschalen für Reisekosten, Gewässerschau und Sonstiges von 600 € sowie
- Abschreibungen auf Sachanlagen über 4.600 €.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan 2022 Aufwendungen in Höhe von 17.035 € vor.

Hieraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein geplanter Überschuss von 21.165 €.

Die mittelfristige Finanzplanung des Wasserverbands Nuhne ergibt sich aus den nachfolgenden Anlagen zum Haushaltsplan 2022.

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022

Kommune Gesamt: 521 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	656.242,06	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	10.573,40	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
5 Privatrechtliche Leistungsentg.	86.607,90	0	24.000	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	753.623,36	14.200	38.200	14.200	14.200	14.200
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-717.770,36	-5.880	-10.880	-5.880	-5.880	-5.880
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.505,00	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.145,78	-1.455	-1.455	-1.455	-1.455	-1.455
17 Ordentliche Aufwendungen	-723.421,14	-11.935	-16.935	-11.935	-11.935	-11.935
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	30.202,22	2.265	21.265	2.265	2.265	2.265
19 Finanzerträge	0,36	0	0	0	0	0
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-47,70	-100	-100	-100	-100	-100
21 FINANZERGEBNIS	-47,34	-100	-100	-100	-100	-100
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	30.154,88	2.165	21.165	2.165	2.165	2.165
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	30.154,88	2.165	21.165	2.165	2.165	2.165
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28 JAHRESERGEBNIS NACH ABZUG GLOBALER MINDERAUFWAND	30.154,88	2.165	21.165	2.165	2.165	2.165
29 Verrechnete Erträge Verm.-Gegenstände	0,00	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufw. Verm.-Gegenstände	0,00	0	0	0	0	0
32 Verrechnete Aufw. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

FINANZPLAN Jahr 2022

Kommune Gesamt: 521 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	652.476,06	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.573,40	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.534,54	0	24.000	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,36	0	0	0	0	0
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	665.584,36	10.500	34.500	10.500	10.500	10.500
10 Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-596.425,84	-5.880	-10.880	-5.880	-5.880	-5.880
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-47,70	-100	-100	-100	-100	-100
14 Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 Sonstige Auszahlungen	-1.145,78	-1.455	-1.455	-1.455	-1.455	-1.455
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-597.619,32	-7.435	-12.435	-7.435	-7.435	-7.435
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	87.965,04	3.065	22.065	3.065	3.065	3.065
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 Ausz. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0	0	0	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0
27 Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	87.965,04	3.065	22.065	3.065	3.065	3.065
33 EZ aus Aufn./Rückflüsse v. Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
34 EZ Aufn./Rückfl. von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35 AZ Tilgung/Gewährung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
36 AZ Tilgung/Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	0	0	0	0	0
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	99.590,49	187.556	190.621	212.686	215.751	218.816
40 LIQUIDE MITTEL	187.555,53	190.621	212.686	215.751	218.816	221.881

TEIL - ERGEBNISRECHN. / -PLAN Jahr 2022
Produkt: 010101 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	656.242,06	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	10.573,40	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
5 Privatrechtliche Leistungsentg.	86.807,90	0	24.000	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	753.623,36	14.200	38.200	14.200	14.200	14.200
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-717.770,36	-5.680	-10.880	-5.680	-5.680	-5.680
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.505,00	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
15 Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.145,78	-1.455	-1.455	-1.455	-1.455	-1.455
17 Ordentliche Aufwendungen	-723.421,14	-11.935	-16.935	-11.935	-11.935	-11.935
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	30.202,22	2.265	21.265	2.265	2.265	2.265
19 Finanzerträge	0,36	0	0	0	0	0
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-47,70	-100	-100	-100	-100	-100
21 FINANZERGEBNIS	-47,34	-100	-100	-100	-100	-100
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	30.154,88	2.165	21.165	2.165	2.165	2.165
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST.-BEZ.	30.154,88	2.165	21.165	2.165	2.165	2.165
27 Etr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0	0	0	0	0
29 TEILERGEBNIS	30.154,88	2.165	21.165	2.165	2.165	2.165
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 TEILERGEBNIS NACH ABZUG GLOBALER MINDERAUFWAND	30.154,88	2.165	21.165	2.165	2.165	2.165

TEILFINANZPLAN A Jahr 2022
Produkt: 010101 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis Jahres- abschluss	Haushaltsansatz		Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Mittelfristige Finanzplanung		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	652.476,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.573,40	10.500,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.534,54	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	685.584,36	10.500,00	34.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-596.425,94	-5.880,00	-10.880,00	0,00	-5.880,00	-5.880,00	-5.880,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-47,70	-100,00	-100,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-1.145,78	-1.455,00	-1.455,00	0,00	-1.455,00	-1.455,00	-1.455,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-597.619,32	-7.435,00	-12.435,00	0,00	-7.435,00	-7.435,00	-7.435,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	87.965,04	3.065,00	22.065,00	0,00	3.065,00	3.065,00	3.065,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen							
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TEIL - FINANZPLAN B Jahr 2022
Investitionen: I010101 Wasserverband Nuhne (InvM)

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Jahres- abschluss	Haushaltsansatz ¹		Verpflich- tungs- ermäch- tigungen ¹	Mittelfristige Finanzplanung ¹			Gesamt- ausgabe- bedarf ¹	bisher bereit- gestellt ¹
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		

I01010101 - Renaturierung Öfte (InvM)

Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SALDO (Einzahlungen./Auszahlungen)	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

I01010102 - Bestand/An-/Verkauf Grundstücke (InvM)

Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SALDO (Einzahlungen./Auszahlungen)	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis Jahres- abschluss	Haushaltsansatz ¹		Verpflich- tungs- ermäch- tigungen ¹	Mittelfristige Finanzplanung ¹			Gesamt- ausgabe- bedarf ¹	bisher bereit- gestellt ¹
	2020	2021	2022		2023	2024	2025		

Einzahlungen a. Investitionszuwendungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SALDO (Einzahlungen./Auszahlungen)	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Angaben in 1000 €

Wasserverband "Nuhne", Hallenberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Aktivseite		
1. Anlagevermögen		
1.1 Sachanlagen		
1.1.1 Unabbaue Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	314.451,41	318.956,41
1.1.1.1 Grünflächen	15.506,18	15.506,18
1.1.1.2 Infrastrukturvermögen		329.957,59
		334.462,59
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	0,00	6.973,50
2.1.1.1 gegenüber dem privaten Bereich		6.973,50
		6.973,50
2.2 liquide Mittel	187.555,53	99.590,49
	187.555,53	106.563,99
		<u>517.513,12</u>
		<u>441.026,58</u>
Passivseite		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	97.573,75	97.573,75
1.2 Ausgleichsrücklage	16.904,46	26.285,74
1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	30.154,88	-9.361,28
	144.633,09	114.478,21
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	251.006,84	254.772,84
2.1.1 vom Land		254.772,84
	251.006,84	254.772,84
3. Verbindlichkeiten		
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	121.873,19	0,00
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	528,67
	121.873,19	528,67
4. Passive Rechnungsabgrenzung		
	0,00	71.246,86
		<u>517.513,12</u>
		<u>441.026,58</u>

Hallenberg, 23. Juni 2022

Märchen
Verbandsvorsteher

FINANZRECHNUNG Jahr 2020

Kommune Gesamt: 521 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	719.100,00	652.476,06	-66.623,94
3 Sonstige Transferseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.573,40	10.500,00	10.573,40	73,40
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	79.900,00	22.534,54	-57.365,46
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	64.693,76	0,00	0,36	0,36
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.267,16	809.500,00	665.584,36	-123.915,64
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-29.780,69	-804.680,00	-596.425,84	208.454,16
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-46,14	-100,00	-47,70	52,30
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-903,48	-1.455,00	-1.145,78	309,22
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.730,31	-806.435,00	-597.619,32	208.815,68
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	44.536,85	3.065,00	87.965,04	84.900,04
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-928,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-928,00	0,00	0,00	0,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-928,00	0,00	0,00	0,00
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	43.608,85	3.065,00	87.965,04	84.900,04
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten, z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	43.608,85	3.065,00	87.965,04	84.900,04
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	55.981,64	99.590,00	99.590,49	0,49
41 LIQUIDE MITTEL	99.590,49	102.655,00	187.555,53	84.900,53

FINANZRECHNUNG Jahr 2020

Kommune Gesamt: 521 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	719.100,00	652.475,06	-66.623,94
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.573,40	10.500,00	10.573,40	73,40
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	79.900,00	22.534,54	-57.365,46
6 Kostenerstattlungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	64.693,76	0,00	0,36	0,36
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.267,16	899.500,00	685.584,36	-123.915,64
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-29.780,69	-804.880,00	-596.425,84	208.454,16
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-46,14	-100,00	-47,70	52,30
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-903,48	-1.455,00	-1.145,78	309,22
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.730,31	-806.435,00	-597.619,32	208.815,68
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	44.536,85	3.065,00	87.965,04	84.900,04
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-928,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-928,00	0,00	0,00	0,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-928,00	0,00	0,00	0,00
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	43.608,85	3.065,00	87.965,04	84.900,04
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	43.608,85	3.065,00	87.965,04	84.900,04
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	55.981,64	99.590,00	99.590,49	0,49
41 LIQUIDE MITTEL	99.590,49	102.655,00	187.555,53	84.900,53

Anlagenvermögen zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1 zum Anhang)
 Wasserverband "NUHNE"

Anlagenvermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	341.482,01	0,00	0,00	0,00	341.482,01	22.525,60	4.505,00	0,00	27.030,60	314.451,41	318.996,41	
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	341.482,01	0,00	0,00	0,00	341.482,01	22.525,60	4.505,00	0,00	27.030,60	314.451,41	318.996,41	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendstiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.506,18	0,00	0,00	0,00	15.506,18	0,00	0,00	0,00	0,00	15.506,18	15.506,18	
2.3.2 Böden und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrsunterbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.5 Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	15.506,18	0,00	0,00	0,00	15.506,18	0,00	0,00	0,00	0,00	15.506,18	15.506,18	
Summe	31.012,36	0,00	0,00	0,00	31.012,36	0,00	0,00	0,00	0,00	31.012,36	31.012,36	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	701,10	0,00	0,00	0,00	701,10	701,10	0,00	0,00	701,10	0,00	0,00	
2.8 Gebotene Anzeigungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der Sachanlagen	357.889,29	0,00	0,00	0,00	357.889,29	23.226,70	4.505,00	0,00	27.731,70	329.957,59	334.462,59	
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe des Anlagevermögens	367.889,29	0,00	0,00	0,00	367.889,29	23.226,70	4.505,00	0,00	27.731,70	329.957,59	334.462,59	

Jahresabschluss 2020 des Wasserverbandes „Nuhne“

Wasserverband "Nuhne", Hallenberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

<u>Aktivseite</u>	31.12.2020	31.12.2019	<u>Passivseite</u>	31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Sachanlagen			1.1 Allgemeine Rücklage	97.573,75	97.573,75
1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2 Ausgleichsrücklage	16.904,46	26.265,74
1.1.1.1 Grünflächen	314.451,41	318.956,41	1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	30.154,88	-9.361,28
1.1.1.1.2 Infrastrukturvermögen	15.506,18	15.506,18		144.633,09	114.478,21
		329.957,59			
			2. Sonderposten		
2. Umlaufvermögen			2.1 für Zuwendungen	251.006,84	254.772,84
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.1.1 vom Land	251.006,84	254.772,84
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen					
2.1.1.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00			
			3. Verbindlichkeiten		
2.2 liquide Mittel	187.555,53	99.590,49	3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	121.873,19	0,00
		187.555,53	3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	528,67
				121.873,19	528,67
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
				0,00	71.246,86
				517.513,12	441.026,58

Hallenberg, 23. Juni 2021



Mörchen
Verbandsvorsteher

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2020

Kommune Gesamt: 521 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.766,00	722.800,00	656.242,06	-66.557,94
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	10.573,40	10.500,00	10.573,40	73,40
5 Privatrechtliche Leistungsentg.	4.064,26	79.900,00	86.807,90	6.907,90
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	18.403,66	813.200,00	753.623,36	-59.576,64
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.310,68	-804.880,00	-717.770,36	87.109,64
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.505,00	-4.600,00	-4.505,00	95,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-903,48	-1.455,00	-1.145,78	309,22
17 Ordentliche Aufwendungen	-27.719,16	-810.935,00	-723.421,14	87.513,86
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-9.315,50	2.265,00	30.202,22	27.937,22
19 Finanzerträge	0,36	0,00	0,36	0,36
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-46,14	-100,00	-47,70	52,30
21 FINANZERGEBNIS	-45,78	-100,00	-47,34	52,66
22 ERGEBNIS D, LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-9.361,28	2.165,00	30.154,88	27.989,88
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-9.361,28	2.165,00	30.154,88	27.989,88
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERGEBNIS NACH ABZUG GLOBALER MINDERAUFWAND	-9.361,28	2.165,00	30.154,88	27.989,88
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Erträge Verm.-Gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufw. Verm.-Gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufw. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0,00	0,00	0,00

FINANZRECHNUNG Jahr 2020
Kommune Gesamt: 521 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	719.100,00	652.476,06	-66.623,94
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.573,40	10.500,00	10.573,40	73,40
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	79.900,00	22.534,54	-57.365,46
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	64.693,76	0,00	0,36	0,36
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.267,16	809.500,00	685.584,36	-123.915,64
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-29.780,69	-804.880,00	-596.425,84	208.454,16
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-46,14	-100,00	-47,70	52,30
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-903,48	-1.455,00	-1.145,78	309,22
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.730,31	-806.435,00	-597.619,32	208.815,68
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	44.536,85	3.065,00	87.965,04	84.900,04
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-928,00	0,00	0,00	0,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-928,00	0,00	0,00	0,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-928,00	0,00	0,00	0,00
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	43.608,85	3.065,00	87.965,04	84.900,04
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Tilg. v. Krediten z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	43.608,85	3.065,00	87.965,04	84.900,04
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	55.981,64	99.590,00	99.590,49	0,49
41 LIQUIDE MITTEL	99.590,49	102.655,00	187.555,53	84.900,53

TEIL - ERGEBNISRECHN. / -PLAN Jahr 2020
Produkt: 010101 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.766,00	722.800,00	656.242,06	-66.557,94
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	10.573,40	10.500,00	10.573,40	73,40
5 Privatrechtliche Leistungsentg.	4.064,26	79.900,00	86.807,90	6.907,90
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	18.403,66	813.200,00	753.623,36	-59.576,64
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.310,68	-804.880,00	-717.770,36	87.109,64
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.505,00	-4.600,00	-4.505,00	95,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-903,48	-1.455,00	-1.145,78	309,22
17 Ordentliche Aufwendungen	-27.719,16	-810.935,00	-723.421,14	87.513,86
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-9.315,50	2.265,00	30.202,22	27.937,22
19 Finanzerträge	0,36	0,00	0,36	0,36
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-46,14	-100,00	-47,70	52,30
21 FINANZERGEBNIS	-45,78	-100,00	-47,34	52,66
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-9.361,28	2.165,00	30.154,88	27.989,88
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST.-BEZ.	-9.361,28	2.165,00	30.154,88	27.989,88
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
29 TEILERGEBNIS	-9.361,28	2.165,00	30.154,88	27.989,88
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 TEILERGEBNIS NACH ABZUG GLOBALER MINDERAUFWAND	-9.361,28	2.165,00	30.154,88	27.989,88

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2020
Produkt: 010101 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	719.100,00	652.476,06	-66.623,94
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.573,40	10.500,00	10.573,40	73,40
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	79.900,00	22.534,54	-57.365,46
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	64.693,76	0,00	0,36	0,36
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	75.267,16	809.500,00	685.584,36	-123.915,64
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-29.780,69	-804.880,00	-596.425,84	208.454,16
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-46,14	-100,00	-47,70	52,30
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-903,48	-1.455,00	-1.145,78	309,22
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.730,31	-806.435,00	-597.619,32	208.815,68
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	44.536,85	3.065,00	87.965,04	84.900,04
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-928,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-928,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-928,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEIL - FINANZRECHNUNG B Jahr 2020
Produkt: 010101 Wasserverband Nuhne

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	2020
1	2	3	4	5
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen Maßnahme: Einzahlungen a. Investitionszuwendungen Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden I01010102 Bestand/An-/Verkauf Grundstücke (InvM)	-928,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen SALDO (Einzahlung./Auszahlungen)	-928,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Maßnahmen: (Gliederung wie oben) Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen Summe der investiven Einzahlungen Summe der investiven Auszahlungen SALDO (Einzahlungen./Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00



Anhang
des Jahresabschlusses
des Wasserverbandes „NUHNE“
zum 31. Dezember 2020

Inhalt:

- I. Allgemeine Informationen

- II. Grundlagen der Eröffnungsbilanz und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz
 1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Positionen der Bilanzaktiva
 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Positionen der Bilanzpassiva
 3. Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung
 4. Angaben zur Finanzrechnung

- III. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Informationen

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung des Wasserverbandes „NUHNE“ gelten für den Haushalt des Verbandes die Vorschriften des sechsten Teils des Wasserverbandsgesetzes sowie des Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG). Die Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen finden sinngemäß Anwendung, soweit es die Verhältnisse des Verbandes erfordern.

Zum 1. Januar 2008 haben der Wasserverband „NUHNE“, wie auch die Stadt Hallenberg, ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt.

Die Haushaltswirtschaft richtet sich deshalb nach den zum Bilanzstichtag analog gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW), insbesondere unter Beachtung des § 95 GO NRW.

Nach § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserverbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

§ 45 Abs. 3 KomHVO NRW legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalsspiegel beizufügen sind.

Gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Vorstands des Wasserverbandes und die Mitglieder der Verbandsversammlung anzugeben: Familienname, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sind die §§ 54 ff. KomHVO NRW angewendet worden.

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen (§ 33 KomHVO NRW).

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz des Wasserverbandes „NUHNE“ erfolgte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dienen als Basis für die zukünftigen Abschreibungen.

Gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen innerhalb der Bandbreite der Rahmentabelle gemäß Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.2.2005 festgesetzt.

Bei der Bilanzierung sind entsprechend § 33 KomHVO NRW die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, d.h. auch alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Die in § 36 Abs. 3 KomHVO NRW eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht. Diese Regelung ist, analog

der in der Planung zugrunde gelegten Differenzierung, weiterhin angewendet worden.

Durch die Neufassung der Gemeindeordnung im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW sowie der Ablösung der Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist im Bereich der Bewertungsmaßstäbe des Anlagevermögens eine neue Handlungsmöglichkeit durch den § 36 der KomHVO NRW geschaffen worden. Das Wahlrecht der Komponentenabschreibung wird zunächst nicht genutzt.

- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt worden.
- Maßgeblich für die Bilanzierung war das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.

Grundsatz der Wesentlichkeit: Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen. Zulässige Vereinfachungen für die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung des Prüfungskriteriums der Wesentlichkeit der betreffenden Bestände und das im Vergleich zu einer genaueren Erfassung entstehende Abweichungsrisiko wurden genutzt. Insbesondere auf Indexierungen von Vermögensgegenständen mit nachrangiger Bedeutung wurde teilweise verzichtet.

1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Positionen der Bilanzaktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020 (**Anlage 1**).

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2020. Der Forderungsspiegel ist als **Anlage 2** beigefügt.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen ein Kontokorrentkonto und ein Sparbuch bei der Sparkasse Hochsauerland, Brilon.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Positionen der Bilanzpassiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der gebildeten Ausgleichsrücklage.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist somit nicht Teil der allgemeinen Rücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass der Wasserverband auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung des Wasserverbandes führt.

Für den Wasserverband gilt, wie für die Kommunen, dass der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Wasserverbandes aufweist. Insoweit haben die bisherigen Vorschriften der Gemeindeordnung durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz erneut eine Änderung erfahren.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 30.154,88 €.

Das Jahresergebnis 2019 (Fehlbetrag von 9.361,28 €) wurde vollständig der Ausgleichsrücklage entnommen.

Auf den entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.11.2021 wird Bezug genommen.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur Entwicklung der Ertragslage im Haushaltsjahr 2020 (Lagebericht) sowie auf den Eigenkapitalspiegel (**Anlage 4**) hingewiesen.

Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und vom Wasserverband nicht frei verwendet werden dürfen. Entsprechend § 44 Abs. 5 KomHVO NRW wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Der Sonderposten für Zuwendungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 251.006,84 € (im Vorjahr: 254.772,84 €).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Hier werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (121.873,19 €) ausgewiesen.

Der Verbindlichkeitenspiegel ergibt sich gemäß § 48 KomHVO NRW und ist in der **Anlage 3** zum Anhang dargestellt.

3. Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2020

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst in späteren Geschäftsjahren zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen; die Ergebnisrechnung gibt den Nachweis hierüber.

Ertragsarten

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von Aufgaben des Wasserverbandes, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Haushalt des Wasserverbandes die von den Verbandsmitgliedern zu tragenden Beiträge verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen oder von Ökopunkten. Im Berichtsjahr konnten Erlöse in Höhe von 86.807,90 € erzielt werden. Diese resultieren mit 71.246,86 € aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens und mit 15.561,04 € aus dem Verkauf von Ökopunkten an Wasserkraftanlagen-Betreiber.

Aufwandsarten

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem „Betriebszweck“ des Wasserverbandes bzw. dessen Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wasserläufe im Verbandsgebiet gemäß Satzung des Wasserverbandes.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s.o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Finanzerträge und –aufwendungen

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten sowie Kontoführungsgebühren.

Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung des Wasserverbandes „NUHNE“ für das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 30.154,88 € ab.

4. Angaben zur Finanzrechnung 2020

Aus der Finanzrechnung des Jahres 2020 ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von 87.965,04 € im Jahresvergleich. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2020 auf 187.555,53 €.

III. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für den Wasserverband „NUHNE“ wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, bestehen nicht.

Beachtet werden muss, dass der Wasserverband „NUHNE“ bei der Umsetzung der durch die Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Maßnahmen auch weiterhin von der unverändert hohen Landesförderung abhängig ist. Findet künftig hier eine Mittelkürzung statt, so könnten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen wohl nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden. Allein aus den Beiträgen der Verbandsmitglieder (rd. 10.800 € p.a.) sind keine größeren Maßnahmen zu finanzieren.

Angesichts der trotz Landesförderung für den Wasserverband verbleibenden Eigenanteile von rd. 20 % der Unterhaltungs- und Investitionsausgaben muss zur Sicherstellung der Finanzierung verstärkt über anderweitige Beteiligungen an größeren Aufwendungen nachgedacht werden. So konnten z.B. im Jahr 2013 aus dem Verkauf von Öko-Punkten des Verbands an das Abwasserwerk der Stadt Hallenberg Erlöse in Höhe von 56.000,00 € erzielt werden. In den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 wurden keine Verkaufserlöse aus Öko-Punkten erwirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2017 konnten Einnahmen aus dem Verkauf von Ökopunkten von 148.663,74 € erzielt werden. Hiervon wurde ein Betrag von 106.058,22 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, weil die Einnahmen in direktem Zusammenhang mit zukünftigen Aufwendungen zur Herstellung der Durchgängigkeit von Nuhne und Liese stehen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte der gesamte noch bestehende passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 71.246,86 € ertragserhöhend aufgelöst werden. Daneben wurden weitere Verkaufserlöse aus Öko-Punkten in Höhe von 15.561,04 € erzielt.

Dem Anhang folgt eine Übersicht über die Organe und Mitgliedschaften im Jahr 2020.

Hallenberg, 23. Juni 2022

Aufgestellt:



Mettken
Kämmerer der Stadt Hallenberg

Bestätigt:



Mörchen
Verbandsvorsteher

Organe und Mitgliedschaften im Jahr 2020 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (zum Anhang)

Name	Vorname	Adresse	Beruf	Funktion	Entsendende Körperschaft	Mitgliedschaft Gremium
Wörchen	Alfred	Ölfastraße 2 59969 Hallenberg	Diplom-Biologe	Verbandsvorsteher	entfällt	Betriebsausschuss Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Hallenberg (Mitglied) Sparkassenzweckverband Hochsauerland (Mitglied Verbandsversammlung) Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (Mitglied Gesellschafterversammlung)
Schnorbus	Holger	An der Stadtmühle 9 59964 Medebach	Verwaltungsfachwirt	stv. Verbandsvorsteher	entfällt	Zweckverband Südwestfalen-IT (Mitglied Verbandsversammlung) Sparkassenzweckverband Hochsauerland (Mitglied Verbandsversammlung) Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (Mitglied Gesellschafterversammlung)
Guntermann	Josef	Unterstraße 33 59969 Hallenberg	Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	entfällt	entfällt
Dickel	Klaus	Somplarer Straße 18 59969 Hallenberg	Textilingenieur	Mitglied der Verbandsversammlung	entfällt	Fischereigenossenschaft Nuhne (stv. Vorsitzender)
Lange	Markus	Sägewerk Junkerstraße 43 59955 Winterberg	Techn. Holzkauflmann	Mitglied der Verbandsversammlung	Johann Lange GmbH	Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Züschen/Liesen (1. Vorsitzender), Forstbetriebsgemeinschaft Züschen/Höhendorf (2. Vorsitzender/Kassierer) Johann Lange GmbH (Geschäftsführer)
Ante	Jürgen	Im Inkerfeld, 59969 Bromskirchen-Somplar	Holzingenieur	Mitglied der Verbandsversammlung	ante-Holz GmbH	verschiedene Firmen der ante-Gruppe (Geschäftsführer)
Mause	Michaela	Eichenweg 9 59969 Hallenberg	Reitnerin	Mitglied der Verbandsversammlung	entfällt	entfällt
Linden	Brigit	Mühlenweg 10 59969 Hallenberg	Spakassensachwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	entfällt	entfällt
Hesse-Thihatmar	Vera	Auf dem Peirisberg 17 54296 Trier	Selbstständige Architektin	Mitglied der Verbandsversammlung	entfällt	entfällt
Hellweg	Birger	Hegestück 20 58640 Iserlohn	Dipl.-Ing.	Mitglied der Verbandsversammlung	Lobbe Immobilien GmbH	entfällt
Gewehr	Andreas	Am Mühlenbach 2 59969 Hallenberg	Gas- und Wasserinstallateur	Mitglied der Verbandsversammlung	entfällt	entfällt
Isenberg	Kurt	Dorfstraße 29 59969 Hallenberg	Reitner	Mitglied der Verbandsversammlung	entfällt	entfällt
Schlügel	Paul	Mühlengasse 3 59964 Medebach-Dreisslar	Reitner	Mitglied der Verbandsversammlung	entfällt	entfällt
Venjakob	Aaron	Daubermühle 2 59955 Winterberg - Züschen	Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung	entfällt	entfällt
Vöpel	Ottmar	Gemeindeverwaltung Bromskirchen 59969 Bromskirchen	Bürgermeister	Mitglied der Verbandsversammlung	Gemeinde Bromskirchen	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (Mitglied Verbandsversammlung)
Beitzel-Paffe	Yvonne	Grottenweg 23 59969 Hallenberg	Lehrerin	Mitglied der Verbandsversammlung (bis 11.11.2020)	Stadt Hallenberg	Betriebsausschuss Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Hallenberg (stv. Mitglied)
Fogel	Mario	Bollerbergstraße 10 a 59969 Hallenberg	Angestellter	Mitglied der Verbandsversammlung (ab 11.11.2020)	Stadt Hallenberg	Betriebsausschuss Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Hallenberg (stv. Mitglied) Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (Mitglied Gesellschafterversammlung)
Schnorbusch	Rita	Kirchstraße 6 59969 Hallenberg	Pharmazeutisch-Technische Assistentin	stv. Mitglied der Verbandsversammlung (bis 11.11.2020)	Stadt Hallenberg	Sparkassenzweckverband Hochsauerland (stv. Mitglied Verbandsversammlung)
Stekelenburg	Cornelis	Ahelle 3 59969 Hallenberg-Hesborn	Restaurantmanager	stv. Mitglied der Verbandsversammlung (ab 11.11.2020)	Stadt Hallenberg	Betriebsausschuss Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Hallenberg (Mitglied)
Völlmecke	Bernhard	Nuhmetalstraße 60 59955 Winterberg-Züschen	Landwirt	Mitglied der Verbandsversammlung (bis 05.11.2020)	Stadt Winterberg	Sparkassenzweckverband Hochsauerland (Mitglied Verbandsversammlung) Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Züschen/Liesen (Mitglied des Vorstands) Jagdgenossenschaft Züschen (Mitglied des Vorstands) Betriebsausschuss Forst und Umwelt der Stadt Winterberg (Mitglied)
Reuter	Joachim	Am Roten Kreuz 1 59955 Winterberg-Züschen	Kaufm. Angestellter	Mitglied der Verbandsversammlung (ab 05.11.2020)	Stadt Winterberg	Stadtwerke Winterberg AöR (Mitglied Verwaltungsrat) Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (Mitglied Gesellschafterversammlung) Sparkassenzweckverband Hochsauerland (stv. Mitglied Verbandsversammlung) Wasserverband Hochsauerland (Mitglied Verbandsversammlung)
Hankeln	Elmar	Auf dem Goldborn 9 59964 Medebach	Rechtspfleger	Mitglied der Verbandsversammlung (bis 05.11.2020)	Stadt Medebach	Sparkassenzweckverband Hochsauerland (Mitglied Verbandsversammlung) Stadtwerke Medebach AöR (Mitglied Verwaltungsrat) Wasserverband Orke/Wilde Ah (Mitglied Verbandsversammlung)
Mütze	Josef	Roninghauser Weg 8 59964 Medebach	Reitner	Mitglied der Verbandsversammlung (ab 05.11.2020)	Stadt Medebach	Wasserverband Orke/Wilde Ah (Mitglied Verbandsversammlung) Fischereigenossenschaft Medebach (Mitglied Genossenschaftsversammlung)
Kordes	Franz Josef	Hellenbrack 20 59964 Medebach	Forstbeamter	stv. Mitglied der Verbandsversammlung (bis 04.11.2020)	Stadt Medebach	entfällt
Dessel	Willi	Gratschafter Straße 3 59964 Medebach	Lagerist	stv. Mitglied der Verbandsversammlung (ab 05.11.2020)	Stadt Medebach	Stadtwerke Medebach AöR (Mitglied Verwaltungsrat)

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1 zum Anhang)
Wasserverband "NUHNE"

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	341.482,01	0,00	0,00	0,00	341.482,01	22.525,60	4.505,00	0,00	27.030,60	314.451,41	318.956,41	
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	341.482,01	0,00	0,00	0,00	341.482,01	22.525,60	4.505,00	0,00	27.030,60	314.451,41	318.956,41	
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.506,18	0,00	0,00	0,00	15.506,18	0,00	0,00	0,00	0,00	15.506,18	15.506,18	
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.5 Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.506,18	0,00	0,00	0,00	15.506,18	0,00	0,00	0,00	0,00	15.506,18	15.506,18	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	701,10	0,00	0,00	0,00	701,10	701,10	0,00	0,00	701,10	0,00	0,00	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der Sachanlagen	357.689,29	0,00	0,00	0,00	357.689,29	23.226,70	4.505,00	0,00	27.731,70	329.957,59	334.462,59	
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe des Anlagevermögens	357.689,29	0,00	0,00	0,00	357.689,29	23.226,70	4.505,00	0,00	27.731,70	329.957,59	334.462,59	

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Wasserverband Nuhne

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres €
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	6.973,50
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	6.973,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.973,50

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020
Wasserverband Nuhne

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres €
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.873,19	121.873,19	0,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	528,67
9. Summe aller Verbindlichkeiten	121.873,19	121.873,19	0,00	0,00	528,67
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	0,00				0,00

Eigenkapitalpiegel des Wasserverbandes "Nuhne" zum 31.12.2020 (Anlage 4 zum Anhang)

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
1.1 Allgemeine Rücklage	97.573,75 €	- €	- €	- €		97.573,75 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklage	26.265,74 €	9.361,28 €				16.904,46 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	9.361,28 €			30.154,88 €	30.154,88 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	-					
Summe Eigenkapital	114.478,21 €	- €	- €			- €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						144.633,09 €
						- €

¹Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

²Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	15.627,54 €	45.042,26 €	- €	60.669,80 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	26.265,74 €	- €	9.361,28 €	16.904,46 €
Summe	41.893,28 €	45.042,26 €	9.361,28 €	77.574,26 €



Lagebericht
zum Jahresabschluss 2020
des Wasserverbandes „NUHNE“

Gliederung:

1 Vorbemerkungen

2 Lagebericht

Vermögenslage

Schuldenlage

Ertragslage

Finanzlage

3 Voraussichtliche Entwicklung nach dem Haushaltsplan 2020

4 Schlussbemerkungen

5 Organe und Mitgliedschaften

1 Vorbemerkungen

Zum 01.01.2008 hat der Wasserverband „NUHNE“ sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Somit löste die sogenannte Doppik zu diesem Zeitpunkt die bisherige Kameralistik ab. Zum Stichtag 01.01.2008 ist eine Eröffnungsbilanz für den Wasserverband aufgestellt worden. Da gemäß der Satzung des Wasserverbandes „NUHNE“ die für die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für den Wasserverband sinngemäß anzuwenden sind, gelten hier die Vorschriften zum gemeindlichen Haushaltsrecht aus der GO NRW und der KomHVO NRW.

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Wasserverbandes vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserverbandes einzugehen.

Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Jahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

Dem spezifischen Charakter des Wasserverbandes entsprechend soll der Lagebericht darüber hinaus eine dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen enthalten, soweit diese bedeutsam für das Bild der Lage des Wasserverbandes ist.

2 Lagebericht

Vermögenslage

Das Vermögen des Wasserverbandes „NUHNE“ lässt sich auf der Aktivseite der Bilanz ablesen.

Neben Sachanlagen von rd. 330 T€

findet sich Umlaufvermögen in Höhe von rd. 188 T€.

Das Gesamtvermögen von rd. 518 T€ besteht zu rd. 64 % aus Anlagevermögen und zu rd. 36 % aus Umlaufvermögen. Die absolute Höhe des Anlagevermögens ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erfolgten Abschreibungen gesunken. Die Sonderposten wurden in 2020 parallel hierzu vermindert.

Die Höhe des Umlaufvermögens nahm durch den Ausweis höherer liquider Mittel des Wasserverbandes zu.

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Finanzierung des Vermögens dargestellt. Die Bilanz-Passiva (rd. 518 T€) setzen sich aus

Eigenkapital von rd. 145 T€,

Sonderposten von rd. 251 T€,

und Verbindlichkeiten von rd. 122 T€

zusammen.

Die Eigenkapitalquote I, die den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme angibt, beträgt rd. 28 % (im Vorjahr 26 %).

Berücksichtigt man zusätzlich zum Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuwendungen, so beträgt die daraus resultierende Eigenkapitalquote II rd. 76 % (im Vorjahr 84 %).

Schuldenlage

Der Wasserverband „NUHNE“ hat keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Ebenso sind keine Liquiditätskredite auszuweisen.

Ertragslage

Der Vergleich von Plan- und Ist-Zahlen zeigt, dass sowohl Erträge als auch Aufwendungen unter dem Haushaltssoll liegen. Im Verhältnis gingen jedoch die Aufwendungen mit minus 10,8 % stärker zurück als die Erträge mit minus 7,3 %.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnisrechnung	Abweichung	
	€		€	€
Erträge	813.200	753.623,72	-59.576,28	-7,3
Aufwendungen	811.035	723.468,84	-87.566,16	-10,8
Ergebnis	2.165	30.154,88	27.989,88	1.293

Der Jahresüberschuss von 30.154,88 € resultiert überwiegend aus den unter dem Planansatz liegenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten darüber hinaus weitere Erträge aus dem Ökopunkte-Verkauf ertragserhöhend aufgelöst werden. Hinzu kamen Erträge aus den in 2020 abgewickelten Ökopunkte-Verkäufen an Wasserkraftanlagen-Betreiber.

Durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss ist eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage möglich.

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung	
	€		€	€
Erträge				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	722.800	656.242,06	-66.557,94	-9,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.500	10.573,40	73,40	0,7
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	79.900	86.807,90	6.907,90	8,6
Finanzerträge	0	0,36	0,36	-/-
Aufwendungen				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	804.880	717.770,36	-87.109,64	-10,8
Bilanzielle Abschreibungen	4.600	4.505,00	-95,00	-2,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.455	1.145,78	-309,22	-21,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100	47,70	-52,30	-52,3

Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung höhere Einzahlungen als Auszahlungen.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf insgesamt rd. 187 T€.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung	
	€	€	€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	809.500	685.584,36	-123.915,64	-15,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	-/-
Summe Einzahlungen	809.500	685.584,36	-123.915,64	-15,3
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	806.435	597.619,32	-208.815,68	-25,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00	-/-
Summe Auszahlungen	806.435	597.619,32	-208.815,68	-25,9
	Stand 1.1.2020	Stand 31.12.2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Bestand an eigenen Finanzmitteln	99.590,49	187.555,53	87.965,04	88,3

3 Zukünftige Entwicklung des Wasserverbandes „NUHNE“

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „NUHNE“ hat am 15.11.2021 den Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit einem planmäßigen Jahresergebnis von + 2.165 € verabschiedet.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung zum Haushaltsplan 2021 schließen die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 wie folgt ab:

2022: + 2.165 €

2023: + 2.165 €

2024: + 2.165 €

Nach dem Haushaltsplan 2021 sind für das Jahr 2021 Unterhaltungsmaßnahmen in geringem Umfang vorgesehen. Zur Finanzierung der Aufwendungen dienen im Wesentlichen die A- und B-Beiträge der Verbandsmitglieder.

Auch in den Folgejahren erfolgen Unterhaltungsmaßnahmen nur in geringem Umfang. Landesmittel hierfür sind nicht veranschlagt. Zur Finanzierung werden vielmehr überwiegend die A- und B-Beiträge der Verbandsmitglieder verwendet.

Beachtet werden muss, dass der Wasserverband „NUHNE“ bei der künftigen Umsetzung von Maßnahmen gemäß Wasserrahmenrichtlinie weiterhin von der unverändert hohen Landesförderung abhängig ist. Findet künftig hier eine Mittelkürzung statt, so könnten Unterhaltungsmaßnahmen nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden. Allein aus den Beiträgen der Verbandsmitglieder (rd. 10.800 € p.a.) sind keine größeren Maßnahmen zu finanzieren. Ggf. kommt wieder eine Finanzierung mit Hilfe des Verkaufs von Öko-Punkten in Frage.

4 Schlussbemerkungen

Der Jahresabschluss lässt erkennen, dass der Wasserverband „NUHNE“ der bis zum Jahr 2010 über nur geringes Anlagevermögen verfügte, dieses durch Grundstückserwerb und grundstücksbezogene Wasserbaumaßnahmen erhöht hat.

Die Struktur und die Finanzierung des Vermögens sind gut. Schulden aus Krediten für Investitionen wie auch Liquiditätskredite sind nicht ausgewiesen und verursachen somit keine Zinsaufwendungen.

Die Ertragsstruktur des Wasserverbands „NUHNE“ lässt erkennen, dass die Jahresergebnisse immer wieder größeren Schwankungen ausgesetzt sein können. So mussten im Haushaltsjahr 2016 die Planungskosten für die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit von Nuhne und Liese (rd. 40.000 €) vom Wasserverband vorfinanziert werden, da noch keine Landesförderung ausgezahlt wurde. In 2016 entstand deshalb ein Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung.

Der Bewilligungsbescheid des Landes (Fördersatz von 80 %) für diese Maßnahme liegt vor und im Jahr 2018 konnte der erste Abruf eines Teilbetrags von 160.000 € erfolgen. Im Jahr 2020 erfolgten weitere Teilabrufe über insgesamt 552.514,99 €.

Die einzigen vorhandenen festen Erträge des Verbands, nämlich die Beiträge der Verbandsmitglieder, können aufgrund ihrer geringen Höhe dann nicht den im gemeindlichen Haushaltsrecht vorgesehenen Ausgleich herbeiführen, wenn gleichzeitig andere veranschlagte Erträge nicht realisiert werden.

Der vorliegende Abschluss gibt die Verhältnisse zum Bilanzstichtag wieder. Diese zeigen, dass der Wasserverband „NUHNE“ im abgelaufenen Haushaltsjahr ordentlich gewirtschaftet hat. Der ausgewiesene Jahresüberschuss kann vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da in der allgemeinen Rücklage der Mindestbestand von 3 Prozent der Bilanzsumme überschritten ist (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Das gemeinsame finanzstrategische Ziel von Verbandsversammlung und Vorstand sollte es sein, auch zukünftig für den Wasserverband finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten durch eine Umsetzung erforderlicher Maßnahmen mit Augenmaß.

5 Organe des Wasserverbandes

Gemäß den Vorschriften der Verbandssatzung i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW werden für den Vorstand des Wasserverbandes sowie die Mitglieder der Verbandsversammlung (natürliche und juristische Personen) Angaben zum Namen gemacht; im Falle von natürlichen Personen zum Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, zum ausgeübten Beruf und zu den maßgeblichen Mitgliedschaften in Organen.

Hallenberg, 23. Juni 2022

Aufgestellt:



Mettken
Kämmerer der Stadt Hallenberg

Festgestellt:



Mörchen
Verbandsvorsteher



Wasserverband Hochsauerland

Wirtschaftsplan 2023



Bauarbeiten am „Südlichen Lückenschluss“



**Betriebsführerin:
Hochsauerlandwasser GmbH**

Auf'm Brinke 11 · 59872 Meschede

Kommunalunternehmen
der Gemeinde Bestwig
sowie der Städte Meschede und Olsberg

Verbandsaufgabe und Rahmenbedingungen

Dem Wasserverband Hochsauerland (WVH) gehören die Gemeinden Bestwig und Eslohe sowie die Städte Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg an. Der Hochsauerlandkreis ist beitragsfreies Mitglied, verfügt aber über ein satzungsgemäßes Stimmrecht. Das Verbandsgebiet (1.254 km²) umfasst die Fläche seiner Mitgliedskommunen mit rd. 140 Tausend Einwohnern.

Der WVH ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG). Sein primäres Ziel ist die Optimierung und Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Gebiet seiner Mitgliedskommunen, insbesondere in Zeiten des Spitzenbedarfs während zeitgleicher - zunehmender - Trockenperioden und/oder akut auftretender Versorgungsengpässe. Hierzu kann der WVH durch seine Mitglieder Rohwasser aufbereiten lassen und das aufbereitete Trinkwasser mittels seines Versorgungsnetzes zu den Übergabestellen seiner Mitglieder fördern. Der WVH hat zudem die historisch begründete Satzungsaufgabe, zur Beschaffung und Aufbereitung von Trinkwasser eine Talsperre zu bauen. Nach Ablehnung der Planfeststellung der in den 1980er Jahren geplanten Renautalsperre durch die Bezirksregierung wurde in einem verwaltungsgerichtlichen Vergleich vereinbart, die Planung für eine kleinere Talsperre vorzulegen, was bislang nicht erfolgt ist. Der Bau einer solchen Talsperre gilt mittlerweile als unrealistisch, weshalb die Planungskosten der Renautalsperre aus den Jahren 1979 bis 1992 zwischenzeitlich komplett abgeschrieben wurden.

Im Jahr 2003 wurde die „Ruhrachse“ des Versorgungsnetzes in Betrieb genommen, die Südachse „Meschede-Eslohe-Schmallenberg“ dann im Jahr 2009 - zeitgleich mit einem im Jahr 2008 erstellten Abschnitt zwischen Wormbach und dem Hochbehälter Robbecke in Bad Fredeburg. Das gesamte Verbundleitungssystem des WVH wird seit Mitte des Jahres 2009 ohne Unterbrechung mit mindestens der aus hygienischen Gründen erforderlichen Durchflussmenge betrieben. Besonders im südlichen Verbandsgebiet gehen die Wasserlieferungen dabei teilweise deutlich über die hygienischen Mindestdurchsatzmengen, zum Teil auch über die eigentlich zustehenden Bezugsrechtmengen, hinaus.

Im Jahr 2019 fasste der WVH dann den Grundsatzbeschluss zum Bau des „Südlichen Lückenschlusses“ zwischen dem HB Robbecke (Bad Fredeburg) und dem HB Astenturm (Winterberg); die Planungs- und Baukosten für diese rd. 15,5 km lange Transportleitung sowie den erforderlichen Hochbehälter Hubertusstein und die notwendige Pumpstation Inderlenne prägen die Investitionspläne der Jahre 2021 bis 2023 ganz maßgeblich. Zudem wurde im Jahr 2021 aufgrund gewährter Bundesfördermittel der Bau einer zweiten Speicherkammer im HB Halbeswig (Bestwig) und die Erhöhung der Förderkapazität der Pumpstation im HB Böttenberg (Eslohe) realisiert.

Der WVH verfügt zurzeit über ein betriebenes Transportleitungsnetz von rd. 121 km Länge, 8 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 14.300 m³ sowie mehrere Pumpstationen, Mess- und Übergabeschächte. Unter partieller Nutzung von Anlagen von Verbandsmitgliedern besteht ein geschlossener Leitungsverbund zwischen allen Mitgliedern. Das Versorgungsnetz hat vertraglich gesicherte Anbindungen an die vom Ruhrverband betriebene Sorpeltalsperre zur Rohwasserentnahme sowie an das Wasserwerk Sundern-Langscheid zur Trinkwasseraufbereitung. Seit Mai 2016 besteht zudem die Möglichkeit, in Meschede Trinkwasser aus dem Wasserwerk Hennesee der HSW in das Verbundnetz einzuspeisen.



Wirtschaftsplan 2023

Planansätze

- **Erfolgsplan 2023**

Aufwendungen	1.565.300 €
Erlöse / Erträge	1.565.300 €

- **Finanzplan 2023**

Mittelherkunft	3.667.000 €
Mittelverwendung	3.667.000 €

1. Die von den Mitgliedern aufzubringenden **Verbandsumlagebeiträge** errechnen sich aus der Summe sämtlicher Aufwendungen abzüglich der Wasserlieferungsbeiträge sowie aller sonstigen Erlöse und Erträge im Sinne der §§ 238 ff. HGB. Die Umlagebeiträge werden von den beitragspflichtigen Verbandsmitgliedern im Verhältnis ihrer anrechenbaren Wasserverkaufsmengen zu der im gesamten Verbandsgebiet anrechenbaren Wasserverkaufsmenge nach Maßgabe des § 26 Abs. 3 der Verbandssatzung getragen. Sie belaufen sich im Jahr 2023 voraussichtlich auf **1.033.500 €**.

Auf die Verbandsumlagebeiträge werden gemäß § 27 der Verbandssatzung sowie gemäß § 4 der Beitragsordnung angemessene Teilbeträge zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Verbandes erhoben. Diese bemessen sich nach den jeweils letzten und abschließend für ein Gesamtjahr ermittelten Wasserverkaufsmengen.

2. Kassenkredite dürfen im Jahr 2023 gemäß § 33 der Verbandssatzung bis zu einer Höhe von **250.000 €** aufgenommen werden.
3. Für Umschuldungen oder Prolongationen muss im Jahr 2023 kein Ansatz gebildet werden. Für Investitionen ist ein Ansatz zur Darlehensneuaufnahme in Höhe von **2.453.000 €** erforderlich.
4. Seit 2006 wird die Betriebsführung des WVH gegen Zahlung eines Betriebsführungsentgeltes durch die Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) wahrgenommen; die Aufstellung eines Stellenplans nach § 21 der Verbandssatzung ist daher nicht notwendig.
5. Der Wirtschaftsplan 2023 wird durch den Vorstand gemäß § 14 Ziffer 2 der Verbandssatzung (VS) aufgestellt und gemäß § 10 Ziffer 5 VS durch die Verbandsversammlung festgesetzt.

Meschede, am 29. November 2022

- gezeichnet -

Wolfgang Fischer
Verbandsvorsteher



Erfolgsplan	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021 aus Jahresabschluss
1. Umsatzerlöse			
Verbandsumlagebeiträge	1.033.500,00 €	1.007.400,00 €	1.047.423,12 €
Wasserlieferungsbeiträge	452.800,00 €	370.800,00 €	421.808,47 €
Nebengeschäftserlöse	78.000,00 €	70.000,00 €	70.818,37 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.000,00 €	1.000,00 €	12.350,43 €
Σ Erlöse / Erträge	1.565.300,00 €	1.449.200,00 €	1.552.400,39 €
3. Materialaufwand	1.103.300,00 €	984.000,00 €	1.031.138,39 €
4. Abschreibungen	370.000,00 €	373.000,00 €	416.019,80 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.200,00 €	39.000,00 €	45.468,60 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.600,00 €	53.000,00 €	59.577,03 €
7. Sonstige Steuern	200,00 €	200,00 €	196,57 €
Σ Aufwand	1.565.300,00 €	1.449.200,00 €	1.552.400,39 €
8. Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Beiträge zur Verbandsumlage

Gemäß § 26 Abs. 3 der Verbandssatzung tragen die Verbandsmitglieder die nicht durch Wasserlieferungsbeiträge, Nebengeschäftserlöse und sonstige betriebliche Erträge oder Zinserträge gedeckten Aufwendungen im Wege eines Umlageverfahrens.

Die Verbandsumlagebeiträge belaufen sich nach dem Erfolgsplan 2023 auf voraussichtlich:

1.033.500 €

Die Verbandsumlage wird satzungsgemäß in jeweils vier gleich hohen, angemessenen Teilbeträgen angefordert; die Verteilung auf die Mitglieder wird auf Seite 6 dieses Wirtschaftsplanes dargestellt.



Wasserlieferungsbeiträge

Jeder abgenommene m³ Trinkwasser wird gemäß Verbandssatzung zum gleichen Preis abgerechnet; dieser Abnahmepreis wird jährlich neu festgesetzt. Die Kosten zur Förderung des hygienischen Mindestdurchsatzes von 288.500 m³/a werden dabei ausgegliedert und über die Verbandsumlage abgerechnet. Für das Jahr 2023 wird von einer Gesamtabnahme von 770.000 m³ sowie einem kalkulierten Wasserpreis von 58,81 Cent/m³ ausgegangen. Dies führt zu Erlösen aus Wasserlieferungsbeiträgen in Höhe von rd. 452.800 € (vgl. Anlage 1 zum Wirtschaftsplan 2023 „BAB Kalkulation“).

Nebengeschäftserlöse

Der Ansatz in Höhe von 78.000 € beinhaltet im Wesentlichen Erlöse aus Erstattungsleistungen von Verbandsmitgliedern auf vorgeleistete Energiekosten (65.000 €), zudem Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, aus erstatteten Grundsteuern, Versicherungsprämien und Fremdleistungen sowie einen Ansatz auf Stromsteuererstattungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Es wird ein pauschaler Ansatz in Höhe von 1.000 € für etwaige Versicherungserstattungen und/oder Auflösungen von Rückstellungen ausgewiesen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand (1.103.300 €) setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (599.800 €) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen (503.500 €). Zur detaillierten Aufschlüsselung des Materialaufwands wird auf die tabellarische Aufgliederung in der Tabelle auf Seite 5 dieses Wirtschaftsplans verwiesen. Folgende Position innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen sei hier zudem gesondert erläutert:

Vorhaltepauschale Stadt Sundern (gemäß Lieferungs- und Aufbereitungsvertrag)

Der Ansatz (135,7 T€) ermittelt sich aus der Differenz der von Sundern im Jahr 2023 voraussichtlich zu leistenden Verbandsumlage (rd. 174,2 T€) und der fiktiv ermittelten Umlageanteile, die Sundern vor der Umstellung des Finanzierungskonzeptes im Jahre 1993 zu zahlen gehabt hätte (rd. 38,5 T€).

Abschreibungen

Der Ansatz für Abschreibungen (370.000 €) beinhaltet Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (63.000 €) sowie Abschreibungen auf Sachanlagen (307.000 €).

Im Rahmen der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände nimmt die Abschreibung des Investitionskostenzuschusses für die Ertüchtigung des Wasserwerkes Langscheid (rd. 53 T€, bis 2030) den größten Raum ein.

Innerhalb der Abschreibungen auf Sachanlagen stellen die Abschreibungen auf Verteilungsanlagen und auf Betriebseinrichtungen die größten Positionen dar. Ansätze für im Jahr 2022 fertiggestellte und aktivierte Betriebseinrichtungen wurden für 2023 mit eingeplant.



Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es wird auf die nachfolgende und detaillierte Aufschlüsselung der Aufwandsplanzahlen verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ansatz für den Zinsaufwand (62.600 €) wird für zu Beginn des Jahres 2023 bestehende und im Laufe des Planjahres neu aufzunehmende Darlehen gebildet. Für neu aufzunehmende Darlehen wird ein Zinssatz von 3,5 % als realistisch angenommen.

(vgl. hierzu auch Anlage 2 zum W-Plan 2023 „Darlehensplanzahlen“)

Aufwandsplanzahlen zum Erfolgsplan 2023

Aufwand nach den Gliederungskriterien zur GuV gemäß § 275 HGB	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
• Aufbereitungskosten Stadt Sundern	251.400,00 €	239.200,00 €	244.950,99 €
• Ruhrverbandsbeiträge	145.200,00 €	123.500,00 €	152.644,00 €
• Trinkwassereinkauf Winterberg	171.000,00 €	125.800,00 €	169.955,80 €
• Wasserentnahmeentgelt	31.200,00 €	29.600,00 €	30.323,85 €
• Sonstiges	1.000,00 €	900,00 €	- €
	599.800,00 €	519.000,00 €	597.874,64 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
• Nutzungsentgelt Winterberg	26.200,00 €	21.600,00 €	21.600,00 €
• Wasserhygiene- und Kontrolluntersuchungen	11.800,00 €	12.500,00 €	11.289,80 €
• Reparaturen, Instandhaltung, Wartung, Material	18.500,00 €	25.000,00 €	23.283,14 €
• Stromkosten	125.300,00 €	100.600,00 €	65.030,17 €
• Vorhaltepauschale Stadt Sundern	135.700,00 €	129.300,00 €	136.196,25 €
• Betriebsführungsentgelt	121.000,00 €	121.000,00 €	121.000,00 €
• Weiterberechneter Aufwand (u.a. Strom)	65.000,00 €	55.000,00 €	54.864,39 €
	503.500,00 €	465.000,00 €	433.263,75 €
Abschreibungen			
• auf Sachanlagen (einschl. GWG)	307.000,00 €	310.000,00 €	291.353,21 €
• auf immaterielle Vermögensgegenstände	63.000,00 €	63.000,00 €	124.666,59 €
	370.000,00 €	373.000,00 €	416.019,80 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
• Beiträge und Versicherungen	19.400,00 €	20.000,00 €	18.988,53 €
• Aufwandsentschädigung Vorstandsvorsteher	2.800,00 €	2.800,00 €	2.760,00 €
• Prüfungs- und Rechtsberatungskosten	5.500,00 €	5.500,00 €	4.819,85 €
• Sonstige Aufwendungen (Sammelansatz)	1.500,00 €	10.700,00 €	18.900,22 €
	29.200,00 €	39.000,00 €	45.468,60 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.600,00 €	53.000,00 €	59.577,03 €
Sonstige Steuern	200,00 €	200,00 €	196,57 €
Gesamtaufwand	1.565.300,00 €	1.449.200,00 €	1.552.400,39 €



Verteilung der Verbandsumlage 2023

Folgende gerundete Abschläge auf die Verbandsumlage (1.033.500 €), die auf der Grundlage der anrechenbaren Wasserverkaufsmengen 2021 und der Bezugsanteile 2022 kalkuliert werden, haben die Verbandsmitglieder voraussichtlich gemäß § 27 der Verbandssatzung und gemäß § 4 der Beitragsordnung des WVH im Jahr 2023 zu tragen:

Verbandsmitglied	Wasserverkäufe 2021	Bezugsanteile 2022		Verbandsumlage, Abschläge 2023
Bestwig (HSW)	484.457	5,978%	≈	61.800 €
Eslohe	298.346	3,682%	≈	38.100 €
Hallenberg	247.116	3,050%	≈	31.500 €
Medebach (+ 3,0 %)	561.209	9,926%	≈	102.600 €
Meschede (HSW)	2.425.725	29,935%	≈	309.400 €
Olsberg (HSW)	727.932	8,983%	≈	92.800 €
Schmallenberg (- 3,0 %)	1.175.922	11,511%	≈	119.000 €
Sundern	1.366.244	16,860%	≈	174.200 €
Winterberg	816.474	10,076%	≈	104.100 €
Hochsauerlandkreis	0	0,00%	≈	0 €
Summen:	8.103.425	100,00%	≈	1.033.500 €

Weitere Entwicklung der Verbandsumlage

Die Entwicklung der Verbandsumlage der letzten Jahre war geprägt durch die im Rahmen des Darlehensmanagements optimierte Tilgung der Verbindlichkeiten und den kontinuierlich zurückgeführten Zinsaufwand. Zudem führte das bis Anfang 2022 sehr niedrige Zinsniveau bei allen Umschuldungen stets zu einem niedrigeren Zinssatz - und damit zugleich zu einer sinkenden Verbandsumlage. Allerdings wurden bis zum Jahr 2020 durch den WVH auch keine größeren Investitionen mehr getätigt - zuletzt 2008 die Erweiterung der Südachse von Wormbach bis zum Hochbehälter Robbecke (525 T€).

Ende 2019 fasste der WVH dann die Grundsatzentscheidung zum Bau des rd. 15,5 km langen „Südlichen Lückenschlusses“ der Transportleitung zwischen dem HB Robbecke (Bad Fredeburg) und dem HB Astenturm (Winterberg) nebst den erforderlichen baulichen Anlagen (HB Hubertusstein und PS Inderlenne); die Planungs- und Baukosten werden insgesamt voraussichtlich rd. 5,93 Mio. Euro betragen. Zudem wurde im Jahr 2021 aufgrund gewährter Bundesfördermittel der Bau einer 2. Speicherkammer im HB Halbeswig sowie die Erhöhung der Förderkapazität der Pumpstation im HB Böttenberg realisiert.

Der „Südliche Lückenschluss“ wird u. a. auch durch Baukostenzuschüsse (BKZ) der besonders bevorteilten Mitglieder Schmallenberg, Winterberg, Medebach und Hallenberg mitfinanziert. Die vom WVH - nach Abzug anteiliger Bundesfördermittel - zu tragenden Investitionskosten werden sich nach Abzug dieser BKZ auf voraussichtlich rd. 2,316 Mio. € belaufen und werden über den Zinsaufwand und die Abschreibungen zu einer nachhaltigen und spürbaren Erhöhung der Verbandsumlage führen, zumal seit Mitte 2022 das Zinsniveau infolge der Inflationbekämpfung wieder deutlich ansteigt. Vollumfänglich wird sich dies aber erst ab dem Jahr 2024 - nach Fertigstellung und Aktivierung des Bauvorhabens - bemerkbar machen.



Finanzplan

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist-Zahlen 2021 aus Jahresabschluss
A. Mittelherkunft			
1. Abschreibungen (aus Erfolgsplan)	370.000,00 €	373.000,00 €	416.019,80 €
2. Darlehen zur Umschuldung	0,00 €	217.000,00 €	380.000,00 €
3. Darlehensneuaufnahme	2.453.000,00 €	1.039.900,00 €	1.110.000,00 €
4. Landesfördermittel			959.700,80 €
5. Baukostenzuschüsse „Südlicher Lückenschluss“, HB Hubertusstein und PS Inderlenne von:			
- Stadt Schmallenberg	557.000,00 €	790.000,00 €	408.000,00 €
- Stadt Winterberg	134.000,00 €	229.000,00 €	184.000,00 €
- Stadt Medebach	134.000,00 €	229.000,00 €	184.000,00 €
- Stadt Hallenberg	19.000,00 €	33.000,00 €	27.000,00 €
Summen:	3.667.000,00 €	2.910.900,00 €	3.668.720,60 €
B. Mittelverwendung			
6. Laufende Tilgung	362.000,00 €	392.500,00 €	364.766,98 €
7. Einmalige Tilgung (Umschuldung)	0,00 €	217.000,00 €	383.706,48 €
8. Investitionen	3.305.000,00 €	2.301.400,00 €	2.149.507,64 €
Summen:	3.667.000,00 €	2.910.900,00 €	2.897.981,10 €

Erläuterungen zum Finanzplan 2023

Darlehensaufnahmen

Zur Finanzierung der Tilgungsleistungen (362.000 €) und Investitionen (3.305.000 €) reichen die Abschreibungen des Erfolgsplans (370.000 €) und die zu leistenden Baukostenzuschüsse von Verbandsmitgliedern (844.000 €) nicht aus. Es müssen ausgleichende Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 2.453.000 € zu Investitionszwecken erfolgen.

Im Detail wird auf die [Anlage 2](#) „Darlehensplanzahlen“ verwiesen.

Baukostenzuschüsse

Im Zuge des Bauprojektes „Südlicher Lückenschluss“ werden - gemäß eines verbindlich festgelegten Verteilungsschlüssels - von den vier besonders bevorteilten Mitgliedern Schmallenberg, Winterberg, Medebach und Hallenberg Baukostenzuschüsse (BKZ) auf die nach Planungs- und Baufortschritt anfallenden Investitionskosten geleistet. Diese BKZ werden sich im Planungsjahr 2023 auf insgesamt 844.000 € (Vorjahr 2022: 1.281.000 €) belaufen.



Investitionen

Der Gesamtansatz für Investitionen im Jahr 2023 beläuft sich auf 3.305.000 €. Hinsichtlich der Ansätze wird zudem auf die 5-Jahres-Investitionsplanung in der Anlage 4 verwiesen.

- **Planung Alternativstandorte zur Renautalsperre**

Ein verwaltungsgerichtlicher Vergleich aus dem Jahr 1992 setzt zur Fortführung des Planfeststellungsverfahrens „Renautalsperre“ die Untersuchung von Alternativstandorten voraus. Hierfür wird - bis zu einer ggf. zukünftigen Streichung dieses Satzungsziels - ein obligatorischer Ansatz vorgesehen, der sich unverändert gegenüber den Vorjahren auf 10.000 € beläuft, jedoch noch nie in Anspruch genommen wurde. Eine Inanspruchnahme ist auch für das Jahr 2023 nicht vorgesehen.

- **Bau- und Planungskosten „Südlicher Lückenschluss“**

Die Verbandsgremien haben im November 2019 einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des sog. „Südlichen Lückenschlusses“ - den Bau einer rd. 15,5 km langen Transportleitung zwischen dem HB Robbecke (Schmallenberg) und dem HB Astenturm (Winterberg) - des HB Hubertusstein und der PS Inderlenne gefasst. Dieses Bauvorhaben wird nach einer aktuellen Zusammenstellung (Stand: 03.11.2022) der Baukosten, Ingenieurhonorare und Gutachterleistungen rd. 5.930 T€ kosten, wovon rd. 2.316 T€ über Baukostenzuschüsse von vier besonders bevorteilten Verbandsmitgliedern (Schmallenberg, Medebach, Winterberg, Hallenberg) sowie rd. 614 T€ als alleiniger Sonderanteil für den HB Hubertusstein von der Stadt Schmallenberg getragen werden. Unter Anrechnung von erhaltenen Bundesfördermitteln in Höhe von rd. 684 T€ verbleiben danach rd. 2.316 T€ als Investitionskosten für den WVH. Die Baumaßnahmen erstrecken sich insgesamt voraussichtlich über 4 Jahre. Nach erster Planung im Jahr 2020 und Baubeginn im Jahr 2021 wird die Fertigstellung des Bauprojektes „Südlicher Lückenschluss“ für das Jahr 2023 angestrebt. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

- **Erneuerung Chordioxid-Anlage im HB "Herblinghausen"**

Bereits im Wirtschaftsplan 2022 war ein entsprechender Ansatz gebildet, der aber nicht zur Umsetzung kam und deshalb in den Wirtschaftsplan 2023 übernommen wird.

Mögliche Änderung des Finanzplans 2023 (Grundstücksverkauf):

Zurzeit steht der Verkauf einer Teilfläche von 78 m² des insgesamt 2.997 m² großen Hochbehältergrundstücks HB Langenberg (Meschede) an einen Mobilfunkanlagen-Betreiber zur Diskussion, der dort bereits seit dem 1990er Jahren eine solche Anlage betreibt. Sollte hier ein Kaufpreis von derzeit verhandelten 42 T€ erzielt werden, **würde dieser Verkaufserlös die für 2023 geplante Darlehensaufnahme (2.453.000 €) um genau diese Summe auf dann 2.411.000 € reduzieren.**

Meschede, am 29. November 2022

- gezeichnet -

Wolfgang Fischer
Verbandsvorsteher



Kalkulation des Wasserpreises nach § 3 BO (Beitragsordnung)

Mitglieder	2023 Wasserlieferung in m ³	2023 Wasserabnahme in m ³	Kostenstelle	Ansatz 2023
Sundern	580.000		Rohwasseraufbereitung Sorpetalsperre	251.400,00 €
			Ruhrverbandsbeiträge	145.200,00 €
			Wasserentnahmeentgelt	31.200,00 €
Meschede (HSW)			PS Remblinghauser Straße (Strom)	14.600,00 €
			HB Suberg (Strom)	400,00 €
Bestwig (HSW)		365.000	DEA Ulmecker Siepen (Strom)	23.000,00 €
			HB Halbeswig (Strom)	1.100,00 €
Olsberg (HSW)			ÜS Auf der Steh (Strom)	200,00 €
			PS Talstraße (Strom)	13.900,00 €
			HB und PS Am Enschede (Strom)	14.100,00 €
Winterberg	190.000		Wassereinkauf Winterberg	171.000,00 €
			anteilige vertragl. Förderkosten (Strom)	16.500,00 €
Medebach		220.000		
Hallenberg		43.000		
Eslohe		42.000	HB und PS Böttenberg (Strom)	40.100,00 €
Schmallenberg		100.000	HB und PS Herrschede (Strom)	1.400,00 €
Wassermenge (M)	770.000	770.000		724.100,00 €
Wasserbilanzsumme	770.000	770.000	Kosten (K_{var}):	724.100,00 €
Ermittlung von P_{int}	=	K_{var}	/	M
	=	724.100,00 €	/	770.000
	=	0,9404 € pro m³		
Ermittlung von K_{hyg}	=	P_{int}	*	M_{hyg}
	=	0,9404 € pro m ³	*	288.500
	=	271.302,40 €		
Ermittlung von K_{Beitrag}	=	K_{var}	-	K_{hyg}
	=	724.100,00 €	-	271.302,40 €
	=	452.797,60 €		
Ermittlung Wasserpreis	=	K_{Beitrag}	/	M
	=	452.797,60 €	/	770.000
	= / ~	0,5880488 € pro m³		
Beitragsaufkommen	=	Wasserpreis (fix)	*	M
	=	0,5881 €	*	770.000
	=	452.798,50 €		

Anlage 2 - Darlehensplanzahlen

Darlehensplanzahlen für das Geschäftsjahr 2023								
Nr. Darlehensgläubiger	Nominalbetrag	Zinssatz in %	Zinsbindung	Restschuld am 01.01.2023	Zinsen 2023	Tilgung 2023	Restschuld am 31.12.2023	Bemerkungen
30 Kreditanstalt für Wiederaufbau ¹⁾	1.278.229,70 €	0,700	15.02.29	264.448,14 €	1.774,00 €	44.077,46 €	220.370,68 €	Ratendarlehen
31 Kreditanstalt für Wiederaufbau ¹⁾	255.645,94 €	0,100	15.02.30	60.651,94 €	58,49 €	8.666,40 €	51.985,54 €	Ratendarlehen
35 Kreditanstalt für Wiederaufbau ¹⁾	357.904,32 €	0,330	15.02.32	107.364,24 €	344,46 €	11.930,48 €	95.433,76 €	Ratendarlehen
41 Norddeutsche Landesbank	1.100.000,00 €	1,070	30.09.27	614.106,30 €	6.404,00 €	41.600,00 €	572.506,30 €	Ratendarlehen
47 Sparkasse Mitten im Sauerland	1.800.000,00 €	1,440	30.06.25	1.350.000,00 €	19.116,00 €	60.000,00 €	1.290.000,00 €	Ratendarlehen
48 Sparkasse Mitten im Sauerland	827.000,00 €	0,760	30.06.26	558.160,00 €	4.124,14 €	41.360,00 €	516.800,00 €	Ratendarlehen
49 DZ HYP	450.000,00 €	0,820	30.06.28	247.500,00 €	1.891,13 €	45.000,00 €	202.500,00 €	Ratendarlehen
50 Sparkasse Mitten im Sauerland	200.000,00 €	0,760	30.06.29	176.666,62 €	1.323,67 €	6.666,68 €	169.999,94 €	Ratendarlehen
51 NRW Bank	1.000.000,00 €	0,130	28.06.30	875.000,00 €	1.113,13 €	50.000,00 €	825.000,00 €	Ratendarlehen
52 NRW Bank	1.490.000,00 €	0,360	30.09.31	1.443.437,50 €	5.146,08 €	37.250,00 €	1.406.187,50 €	Ratendarlehen
53 Planansatz Neuaufnahme 2023 ²⁾	2.453.000,00 €	3,500	30.09.33	0,00 €	21.463,75 €	15.331,25 €	2.437.668,75 €	Planansatz 2023
Zinsabgrenzung der KfW-Darlehen				849,78 €	-133,72 €		716,07 €	Zinsabgrenzung
Plansummen				5.698.184,52 €	62.625,13 €	361.882,27 €	7.789.168,54 €	
Bemerkungen:								
1) Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit 1/2-jährlicher Zins- und gleichbleibender Tilgungsleistung.								
2) Für die Darlehensneuaufnahme wurde ein Zinssatz von 3,5 % p.a. unterstellt bzw. als realistisch angenommen.								
				Neuaufnahme im Jahr 2023: (Nr. 53) 2.453.000 €				Umschuldungen und / oder Prolongationen fallen im Jahr 2023 nicht an

Entwicklung der Verbandsumlage bis 2027												
Erfolgsplan	Ergebnis			Ergebnis			Ansatz			Schätzung		
	2019 Jahresabschluss	2020 Jahresabschluss	2021 Jahresabschluss	2022 Planansatz	2023 Planansatz	2024 Prognose *1)	2025 Prognose *1)	2026 Prognose *1)	2027 Prognose *1)			
Erträge:												
Wasserlieferungsbeiträge	359.342,47 €	370.358,56 €	421.808,47 €	370.800,00 €	452.800,00 €	460.000,00 €	470.000,00 €	475.000,00 €	480.000,00 €			
Nebengeschäftserlöse	77.757,09 €	73.304,50 €	70.818,37 €	70.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €			
Sonstige Erträge & Zinserträge	2.503,32 €	0,00 €	12.350,43 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €			
Summe der Erträge	439.602,88 €	443.663,06 €	504.977,27 €	441.800,00 €	531.800,00 €	539.000,00 €	549.000,00 €	554.000,00 €	559.000,00 €			
Aufwendungen												
Materialaufwand	961.517,12 €	961.028,78 €	1.031.138,39 €	984.000,00 €	1.103.300,00 €	1.120.000,00 €	1.135.000,00 €	1.145.000,00 €	1.155.000,00 €			
Abschreibungen Anlagevermögen	426.245,04 €	422.534,25 €	416.019,80 €	373.000,00 €	370.000,00 €	480.000,00 €	470.000,00 €	460.000,00 €	450.000,00 €			
Sonstiger betrieblicher Aufwand	35.340,37 €	35.993,10 €	45.665,17 €	39.200,00 €	29.400,00 €	30.000,00 €	32.000,00 €	34.000,00 €	36.000,00 €			
Zinsaufwand	99.431,41 €	77.054,11 €	59.577,03 €	53.000,00 €	62.600,00 €	127.000,00 €	135.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €			
Summe der Aufwendungen	1.522.533,94 €	1.496.610,24 €	1.552.400,39 €	1.449.200,00 €	1.565.300,00 €	1.757.000,00 €	1.772.000,00 €	1.769.000,00 €	1.771.000,00 €			
Verbandsumlage	1.082.931,06 €	1.052.947,18 €	1.047.423,12 €	1.007.400,00 €	1.033.500,00 €	1.218.000,00 €	1.223.000,00 €	1.215.000,00 €	1.212.000,00 €			

*1) Es handelt sich um Prognosen / Schätzungen und keine verbindlichen Planansätze.
 Investitionsentscheidungen des WVG finden in der Prognose im Rahmen der Planansätze von 2023 bis 2027 Berücksichtigung.

Anlage 4 "Investitionen"

Investitionsplanung (5 Jahre) 2023 bis 2027						
Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Bemerkungen
Planung Alternativstandorte "Renautalsperre"	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Obligatorischer Ansatz
Notstromspeisungen PS "Westenfeld", PS "Talstraße"		8.000,00 €				
Erneuerung Trafo-Station PS "Westenfeld"		70.000,00 €				
Erneuerung Trafo-Station PS "Talstraße"		50.000,00 €				
Erneuerung Trafo-Station HB "Enschede"		20.000,00 €				
Zaunanlage PS "Talstraße"		10.000,00 €				
Erneuerung ca. 2,5 km T.L. DN 200 PVC in DN 200 GGG von "Körperkopf" bis HB "Suberg" in 2 Bauabschnitten		50.000,00 €	550.000,00 €			
Erneuerung Chordioxid-Anlage im HB "Herblinghausen"	25.000,00 €					
Druckstoßberechnung T.L. von PS "Westenfeld" bis Ortsteil Sundern-Meinkenbracht oder Installation Frequenzumformer	25.000,00 €					
Erweiterung MSR-Technik / Rohrinstallation PS "Ullmecker Siepen" u. Anschaffung einer 3. Pumpe (Gemeinschaftsbaumaßnahme mit Hochsauerlandwasser GmbH)	40.000,00 €					
Erneuerung / Optimierung Schächte und Be- u. Entlüftungen von US "Horbach" bis HB "Böttenberg" (Gemeinschaftsbaumaßnahme mit Gemeindewerken Eslohe)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €		
Erneuerung / Optimierung Schächte und Be- u. Entlüftungen von HB "Böttenberg" bis HB "Herschede" (Gemeinschaftsbaumaßnahme mit Gemeindewerken Eslohe)		25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	
Südlicher Lückenschluss						
Ingenieurhonorare und Gutachterleistungen für den "Südlichen Lückenschluss" von HB "Robecke" bis HB "Astenturm"	210.000,00 €					
Baukosten Transportleitung "Südlicher Lückenschluss" von HB "Robecke" bis HB "Astenturm"	1.450.000,00 €					
Baukosten HB "Hubertusstein" im Rahmen "Südlicher Lückenschluss" von HB "Robecke" bis HB "Astenturm"	1.230.000,00 €					Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 26.01.2021 zzgl. 20%
Baukosten PS "Inderlenne" im Rahmen "Südlicher Lückenschluss" von HB "Robecke" bis HB "Astenturm"	290.000,00 €					Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 26.01.2021 zzgl. 20%
Jahressummen:	3.305.000,00 €	268.000,00 €	610.000,00 €	60.000,00 €	35.000,00 €	

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2021
des
Wasserverbandes Hochsauerland



Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
B.1 Lage des Verbandes	4
B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
C.1 Gegenstand der Prüfung	6
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
D.1.2 Jahresabschluss	10
D.1.3 Lagebericht	10
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
D.3.2 Finanzlage	15
D.3.3 Ertragslage	16
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
E.1 Feststellungen nach § 53 HGrG	17
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse, wesentliche Verträge, steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

Hauptteil

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Wasserverbandes Hochsauerland zum 31. Dezember 2021 ist an den geprüften Verband gerichtet.

In der Verbandsversammlung vom 16. November 2021 des

**Wasserverbandes Hochsauerland,
Meschede**
(im Folgenden auch "Verband" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstandsvorsteher, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, wurden mit dem Auftraggeber vereinbart. Diese bezogen sich auf eine Prüfung nach § 53 HGrG.

Bei unserer Prüfung haben wir insofern auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.1.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Februar und März 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 28. Februar 2022 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2021 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse, wesentlichen Verträge und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, vereinbart der Verband bei Weitergabe mit dem betreffenden Dritten, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Lage des Verbandes

B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Verbandes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Verbandsvorsteher Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Verbandes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Verbandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Verbandes

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr um insgesamt T€ 43 gestiegen. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die mengen- und preisbedingten höheren Umsätze aus dem Wasserverkauf zurückzuführen.
- Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 70 gestiegen, was vor allem durch höhere Wasserlieferungen aus Winterberg sowie höhere Ruhrverbandsbeiträge bedingt ist.
- Die Verbandsumlage ist um T€ 6 gesunken. Wesentliche Effekte hierfür stellen neben den vorstehend genannten Entwicklungen die aufgrund erhöhter Instandhaltungskosten um T€ 10 gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der aufgrund von planmäßigen Tilgungen und Umschuldungen um T€ 17 gesunkene Zinsaufwand dar.
- Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 2.150 getätigt, unter anderem für Maßnahmen im Rahmen des "Südlichen Lückenschlusses".

Voraussichtliche Entwicklung des Verbandes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Verbandes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Tendenziell und von Ausnahmen in einigen Jahren der Vergangenheit abgesehen, ist von einem Rückgang der Trinkwasserverkaufsmenge auszugehen.
- Das Bauvorhaben „Südlicher Lückenschluss“ wird im Verband mit zunehmender Realisierung zu höherem Zins- und Abschreibungsaufwand führen. Inwieweit die durch den „Südlichen Lückenschluss“ bedingte Aufwandserhöhung mit Blick auf die Entwicklung der Verbandsumlage durch den Wegfall der nach 20 Jahren auslaufenden linearen Abschreibung der Planungskosten der Renautalsperre im Jahr 2021 (rd. 60 T€) kompensiert werden kann, bleibt abzuwarten.
- Bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken für die Zukunft sind nach Auffassung des Verbandes nicht erkennbar. Grundsätzlich begegnet der Verband Risiken mit einem eingerichteten Risikoüberwachungssystem.
- Eine mögliche Chance sieht der Verband in ständig steigenden gesetzlichen Vorgaben und damit verbundener Investitions- und Sanierungsnotwendigkeit der Verbandsmitglieder, was die Möglichkeit einer Inanspruchnahme externer Kompensationsmöglichkeiten durch den Verband bietet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E und Anlage 7.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss

ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es der Verbandsversammlung möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Verbandsumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Verbandszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Verbandsebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Anlagevermögens
- Prüfung der Forderungen
- Prüfung der Bankguthaben und -verbindlichkeiten
- Prüfung der Umsatzerlöse
- Prüfung des Anhangs

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Stand: 9. September 2010, zu Grunde gelegt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Vorstandsvorsteher und den von ihm benannten Personen benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Vorstandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 28. Februar 2022 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Verbandes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Verbandes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software kVASy durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Verbandes darzustellen. Wir verweisen auf den Abschnitt D.3 unseres Prüfungsberichtes.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen. Bezüglich unserer Beurteilung des Lageberichtes verweisen wir auf Abschnitt D.1.3 des vorliegenden Prüfungsberichtes.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst werden kann.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Auf eine Aufgliederung von Abschlussposten nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB haben wir verzichtet, da dies aufgrund der Überschaubarkeit des Jahresabschlusses zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, nicht erforderlich ist.

D.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wert-

ansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Im Bereich der folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist insbesondere auf die Ausübung von Ermessensspielräumen im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hinzuweisen:

- Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Schätzung von Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufen im Bereich des Anlagevermögens
- Schätzung der Höhe der Inanspruchnahme bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Rahmen der gesetzlich zulässigen Vorgaben grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

Entwicklung der Vermögenslage:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	640,3	9,6	749,4	12,9	-109,1	-14,6
II. Sachanlagen	4.627,8	69,6	4.568,6	78,4	59,2	1,3
	<u>5.268,1</u>	<u>79,3</u>	<u>5.318,0</u>	<u>91,2</u>	<u>-49,9</u>	<u>-0,9</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	4,7	0,1	4,7	0,1	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	244,7	3,7	129,7	2,2	115,0	88,7
2. sonstige Vermögensgegenstände	246,7	3,7	3,1	0,1	243,6	> 100,0
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben						
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	882,7	13,3	372,5	6,4	510,2	> 100,0
	<u>1.378,8</u>	<u>20,7</u>	<u>510,0</u>	<u>8,8</u>	<u>868,8</u>	<u>> 100,0</u>
Summe Aktiva	<u>6.646,9</u>	<u>100,0</u>	<u>5.828,0</u>	<u>100,0</u>	<u>818,9</u>	<u>14,1</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Einlagen der Mitglieder	95,6	1,4	95,6	1,6	0,0	0,0
B. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	5,8	0,1	21,5	0,4	-15,7	-73,2
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.167,9	92,8	5.426,6	93,1	741,3	13,7
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370,9	5,6	232,1	4,0	138,8	59,8
3. sonstige Verbindlichkeiten	6,8	0,1	52,3	0,9	-45,5	-87,0
	<u>6.545,6</u>	<u>98,5</u>	<u>5.711,0</u>	<u>98,0</u>	<u>834,6</u>	<u>14,6</u>
Summe Passiva	<u>6.646,9</u>	<u>100,0</u>	<u>5.828,0</u>	<u>100,0</u>	<u>818,9</u>	<u>14,1</u>

D.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Verbands gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an DRS 21 erstellt.

	2021 TEuro	2020 TEuro
Jahresüberschuss	0	0
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	416	423
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-16	15
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-359	137
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	93	-72
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	60	77
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>194</u>	<u>580</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-16	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-350	-91
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-366</u>	<u>-91</u>
+/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Krediten	742	-271
- Gezahlte Zinsen	-60	-77
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>682</u>	<u>-348</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	510	142
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>373</u>	<u>231</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>883</u>	<u>373</u>

D.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	492,6	100,0	443,6	100,0	49,0	11,0
+ sonstige betriebliche Erträge	12,4	2,5	0,0	0,0	12,4	> 100,0
- Materialaufwand	1.031,1	209,3	961,1	216,7	70,0	7,3
= Rohergebnis	-526,1	-106,8	-517,5	-116,7	-8,6	1,7
- Abschreibungen	416,0	84,4	422,5	95,2	-6,5	-1,5
- sonstige betriebliche Aufwendungen	45,7	9,3	35,8	8,1	9,9	27,7
= Betriebsergebnis	-987,8	-200,5	-975,8	-220,0	-12,0	1,2
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
- Finanzaufwand	59,6	12,1	77,1	17,4	-17,5	-22,7
= Finanzergebnis	-59,6	-12,1	-77,1	-17,4	17,5	-22,7
Gesamtergebnis	-1.047,4	-212,6	-1.052,9	-237,4	5,5	-0,5
- Verbandsumlage	1.047,4	212,6	1.052,9	237,4	-5,5	-0,5
= Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen.

E.1 Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Verbandsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 28. Februar 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Wasserverbandes Hochsauerland, Meschede, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserverband Hochsauerland

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverbandes Hochsauerland – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes Hochsauerland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Sundern, 28. Februar 2022

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse, wesentliche Verträge, steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

Wasserverband Hochsauerland

Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	640.333,00	749.416,00
II. Sachanlagen	4.627.793,78	4.568.634,00
	<u>5.268.126,78</u>	<u>5.318.050,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.732,64	4.732,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	244.692,50	129.736,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	246.651,31	3.052,45
	<u>491.343,81</u>	<u>132.788,94</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	882.692,69	372.457,60
	<u>1.378.769,14</u>	<u>509.979,18</u>
Bilanzsumme:	6.646.895,92	5.828.029,18

	31.12.2021	31.12.2020
	in €	in €
A. Eigenkapital		
Einlagen der Mitglieder	95.583,14	95.583,14
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.750,00	21.450,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.167.915,34	5.426.613,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.851,96	232.057,24
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.795,48</u>	<u>52.325,46</u>
	6.545.562,78	5.710.996,04
Bilanzsumme:	6.646.895,92	5.828.029,18

Wasserverband Hochsauerland				
Gewinn- und Verlustrechnung				
für das Geschäftsjahr 2021				
(01.01.2021 bis 31.12.2021)				
	Geschäftsjahr 2021		Vorjahr 2020	
	in €	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse				
a) aus Mitgliederumlage	1.047.423,12		1.052.947,18	
b) aus Wasserverkauf	421.808,47		370.358,56	
c) Nebengeschäftserlöse	70.818,37		73.304,50	
		1.540.049,96		1.496.610,24
2. sonstige betriebliche Erträge		12.350,43		0,00
		1.552.400,39		1.496.610,24
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	597.874,64		517.640,62	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	433.263,75		443.388,16	
		1.031.138,39		961.028,78
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		416.019,80		422.534,25
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		45.468,60		35.796,53
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		59.577,03		77.054,11
7. Ergebnis nach Steuern		196,57		196,57
8. sonstige Steuern		196,57		196,57
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00		0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 des Wasserverbandes Hochsauerland

1. Allgemeine Angaben zur Identifikation

Der Wasserverband Hochsauerland (WVH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) mit Sitz in Meschede. Es besteht keine Eintragungspflicht in das Handelsregister. Es gilt die Verbandsatzung vom 15. Dezember 1983 in der Fassung ihrer sechsten Änderung. Die sechste Änderung trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 1. März 2014 in Kraft. Die Verbandsmitglieder werden unter Punkt 6 dieses Anhangs aufgeführt.

2. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisstetigkeit aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 Abs. 1 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die geprüften Werte der Bilanz des WVH zum 31.12.2020 wurden unverändert als Eröffnungswerte in den Jahresabschluss zum 31.12.2021 übernommen.

3. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Im Anlagevermögen werden die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Anschaffungspreisminderungen werden direkt vom Anschaffungspreis abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig und ausschließlich linear abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen basieren sowohl auf den steuerlichen allgemeinen Abschreibungstabellen als auch auf der besonderen Abschreibungstabelle für Wasserversorgungsbetriebe. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 250,00 € werden im Anschaffungsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die Vorräte sind mit ihren durchschnittlichen Einstandspreisen oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert, die Mitgliedereinlagen mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

Liquide Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

4. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2021

Hinweis: Aufgrund von Rundungen kann es in den folgenden Ausführungen zu Rundungsdifferenzen kommen, die aber keine Auswirkungen auf die wesentlichen bzw. auf die Kernaussagen dieses Jahresabschlusses 2021 haben. Das gilt entsprechend auch für die Ausführungen im Lagebericht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (5.268.127 €) sowie der Stand der Abschreibungen werden im Anlagennachweis (Anlage 1) dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände (640.333 €) beinhalten im Wesentlichen die Restbuchwerte der geleisteten Investitionskostenzuschüsse für die Modernisierung des Wasserwerks Sundern-Langscheid (477.608 €) und den für die Kapazitätserweiterungsoption des Wasserwerks Hennesee (110.730 €). Die Planungskosten der Renautalsperre wurden im Wirtschaftsjahr 2021 letztmalig mit 61.410 € abgeschrieben und haben keinen Restbuchwert mehr. Das Sachanlagevermögen (4.627.794 €) besteht hauptsächlich aus dem der Wasserverteilung dienenden Verbundnetz (2.980.094 €) und den dazugehörigen Speichereinrichtungen (1.394.473 €). Bezüglich der Zugänge und erhaltenen Zuschüsse im Anlagevermögen des Jahres 2021 wird auf den Lagebericht (Gliederungspunkt: II. 2. b) verwiesen.

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (4.733 €) hat sich während des Geschäftsjahres nicht verändert. Es handelt sich im Wesentlichen um vorgehaltene Ersatzmaterialien für das Rohrnetz.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (244.693 €) bestehen im Wesentlichen aus offenen Forderungen aus Wasserverkäufen (116.982 €) und aus Weiterberechnungen für Anlagen, die mit Verbandsmitgliedern gemeinsam genutzt werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (246.651 €) beinhalten einen Umsatzsteuererstattungsanspruch (245.538 €) und debitorischen Kreditoren (1.113 €).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden innerhalb eines Jahres fällig.

Das Guthaben bei Kreditinstituten (882.693 €) besteht aus einem Girokonto.

Die als Eigenkapital passivierten Einlagen der Mitglieder des Wasserverbandes Hochsauerland aus der Gründungsphase (95.583 €) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die sonstigen Rückstellungen (5.750 €) haben im Jahr 2021 die nachfolgende Entwicklung genommen:

Sonstige Rückstellungen für...					
	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung 2021	Zuführung 2021	31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Stromkosten (Durchleitung Winterberg)	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
2. Wasserentnahmebeiträge (Ruhrverband)	7.200,00	7.123,00	77,00	0,00	0,00
2. Jahresabschlussprüfung	2.750,00	2.750,00	0,00	2.750,00	2.750,00
3. Archivierung	3.500,00	500,00	0,00	0,00	3.000,00
Σ	21.450,00	18.373,00	77,00	2.750,00	5.750,00

Die Verbindlichkeiten (6.545.563 €) haben folgende Fälligkeiten:

Verbindlichkeiten ...	Gesamt 31.12.2021	bis zu einem Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
1. gegenüber Kreditinstituten	6.167.916	385.573	4.311.130
2. aus Lieferungen und Leistungen	370.852	370.852	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.795	6.795	0
Σ	6.545.563	763.220	4.311.130

Die oben dargestellten Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (6.167.916 €) berücksichtigen die planmäßigen Tilgungen. Die Zinsabgrenzung beträgt 1.892 €. Die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird in der Darlehensübersicht (Anlage 2) dargestellt. Sämtliche Darlehen sind durch Schuldurkunden gesichert.

Die größten Einzelpositionen unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (370.852 €) sind die Verbindlichkeiten aus dem Einkauf von Trinkwasser (235.504 €), des Weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Tiefbauunternehmern (109.094 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (6.795 €) beinhaltet im Wesentlichen die Jahresabrechnungen auf die Verbandsumlage (2.757 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag lediglich im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit. Haftungsverhältnisse, derivative Finanzinstrumente sowie außerbilanzielle Geschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Die **Umsatzerlöse** (1.540.050 €) bestehen hauptsächlich aus den nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen, welche gemäß der Verbandssatzung von den Mitgliedern anteilig zu tragen sind (Verbandsumlagebeiträge (1.047.423 €)) sowie den nach der Beitragsordnung erhobenen Erlösen aus Wasserverkauf (421.808 €). Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in den Stadt- bzw. Gemeindegebieten der Verbandsmitglieder erzielt.

Aufgrund des satzungsgemäßen Ausschlusses der Gewinnerzielung, entstehen weder **Steuern vom Einkommen und Ertrag**, noch ein **Jahresüberschuss** bzw. ein **Jahresfehlbetrag**. Im Detail wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt II. 2. a) „Ertragslage“ des Lageberichts verwiesen.

6. Mitglieder und Stimmrechte im Wasserverband Hochsauerland

Die Stimmenverteilung richtet sich entsprechend der Satzung des Wasserverbandes Hochsauerland nach den anrechenbaren Wasserverkaufsmengen der Mitglieder, wobei auf je 400.000 m³ eine Stimme entfällt. Unabhängig davon hat der Hochsauerlandkreis eine Stimme. Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Wasserverband Hochsauerland die folgenden Mitglieder mit insgesamt 26 Stimmen an:

Gemeinde Bestwig	2 Stimmen	Stadt Olsberg	2 Stimmen
Gemeinde Eslohe	1 Stimme	Stadt Schmallebenberg	3 Stimmen
Stadt Hallenberg	1 Stimme	Stadt Sundern	4 Stimmen
Stadt Medebach	2 Stimmen	Stadt Winterberg	3 Stimmen
Stadt Meschede	7 Stimmen	Hochsauerlandkreis	1 Stimme

7. Angaben zu den Organen und zur Betriebsführung

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Der Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland besteht aus dem Vorstandsvorsteher, zwei Stellvertretern und sieben Beisitzern. Aufgrund der Satzungsregelung sind alle Mitglieder des Verbandes im Vorstand vertreten. Zudem haben alle Mitglieder des Vorstands einen persönlichen Vertreter für den Verhinderungsfall.

Im Jahr 2021 waren Vorstand und Verbandsversammlung wie folgt besetzt:

Vorstand im Jahr 2021

Verbandsvorsteher

Herr Bürgermeister Wolfgang Fischer, Olsberg, ab dem 25.03.2021
Herr Bürgermeister Michael Kronauge, Hallenberg, bis zum 25.03.2021

Erster stellvertretender Verbandsvorsteher

Herr Bürgermeister Burkhard König, Schmallebenberg, ab dem 25.03.2021
Herr Bürgermeister Wolfgang Fischer, Olsberg, bis zum 25.03.2021

Zweiter stellvertretender Verbandsvorsteher

Herr Bürgermeister Christoph Weber, Meschede

Beisitzer Herr Bürgermeister Ralf Péus, Bestwig

Beisitzer Herr Bürgermeister Stephan Kersting, Eslohe,
ab dem 25.03.2021
*Herr Betriebsleiter Christian Hermesmann, Eslohe,
bis zum 25.03.2021*

Beisitzer Herr Vorstandsvorsitzender André Grebe, Medebach

Beisitzer	Herr Bürgermeister Burkhard König, Schmallenberg, bis zum 25.03.2021
Beisitzer	Herr Bürgermeister Enrico Eppner, Hallenberg, ab dem 25.03.2021
Beisitzer	Herr Betriebsleiter Jürgen Schwarberg, Sundern
Beisitzer	Herr Vorstand Henrik Weiß, Winterberg
Beisitzer	Frau Hiltrud Schmidt, Hochsauerlandkreis

Verbandsversammlung im Jahr 2021

Gemeinde Bestwig

Herr Ralf Péus
Herr Johannes Meschede

Stadt Olsberg

Herr Wolfgang Fischer
Herr Jochen Siedhoff

Gemeinde Eslohe

Herr Stephan Kersting
Herr Ingo Hegener-Carbon

Stadt Schmallenberg

Herr Burkhard König
Herr Jens Winkelmann

Stadt Hallenberg

Herr Enrico Eppner
Herr Stefan Stöber

Stadt Sundern

Herr Jürgen Schwarberg
Herr Tim Hoffmann

Stadt Medebach

Herr André Grebe
Herr Franz-Josef Kaufhold

Stadt Winterberg

Herr Henrik Weiß
Herr Joachim Reuter

Stadt Meschede

Herr Christoph Weber
Herr Josef Sommer

Hochsauerlandkreis

Frau Hiltrud Schmidt
Herr Raimund Klotz

Für die Tätigkeit des Verbandsvorstehers wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 2.760 € gezahlt.

Der Verband beschäftigt weiterhin kein eigenes Personal. Seit dem 01.01.2006 ist die Betriebsführung auf die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, übertragen. Eine Geschäftsordnung regelt diesbezüglich die Kompetenzen und Zuständigkeiten.

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers 2021 entfällt mit 2.750 € ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Es sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 285 Nr. 33 HGB eingetreten, die geeignet wären, den Fortbestand des WVH zu gefährden oder wesentlich zu beeinträchtigen. Dazu gehört ausdrücklich auch die im Jahr 2020 aufgetretene und weiterhin andauernde Coronapandemie.

Meschede, 5. Februar 2022

gez. Wolfgang Fischer
Verbandsvorsteher



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021									
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Bilanzwert 31.12.2021	Bilanzwert 31.12.2020	
	Stand: 01.01.2021	Zugänge 2021	Zuschüsse 2021	Abgänge 2021	Stand: 01.01.2021	Zugänge 2021			Abgänge 2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten									
	4.497.803,20 €	15.583,59 €	0,00 €	0,00 €	3.748.387,20 €	124.866,59 €	0,00 €	3.873.053,79 €	749.416,00 €
Summe der immateriellen Vermögensgegenstände (I)	4.497.803,20 €	15.583,59 €	0,00 €	0,00 €	3.748.387,20 €	124.866,59 €	0,00 €	3.873.053,79 €	749.416,00 €
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken									
	497.134,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	497.124,30 €	80,00 €	0,00 €	402.330,39 €	94.793,91 €
2. Technische Anlagen und Maschinen									
a) Gewinnung	515.446,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.308,42 €	13.950,00 €	0,00 €	414.258,42 €	115.138,00 €
b) Speicherung	5.780.199,20 €	682.056,61 €	-996.170,01 €	7.603,93 €	4.681.594,20 €	70.018,60 €	7.603,93 €	4.744.008,87 €	1.078.605,00 €
c) Verteilung	16.509.091,65 €	3.402,81 €	0,00 €	0,00 €	13.328.055,95 €	207.304,61 €	0,00 €	13.532.360,16 €	3.183.996,00 €
d) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.021,09 €	1.448.464,83 €	-1.487.241,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	96.021,09 €
	22.880.718,26 €	2.133.924,05 €	-1.783.411,06 €	7.603,93 €	18.406.066,17 €	291.273,21 €	7.603,93 €	18.690.627,45 €	4.473.760,09 €
Summe der Sachanlagen (II)	23.377.842,56 €	2.133.924,05 €	-1.783.411,06 €	7.603,93 €	18.809.208,56 €	291.353,21 €	7.603,93 €	19.092.957,84 €	4.568.634,00 €
Summe des Anlagevermögens (I und II)	27.875.645,76 €	2.149.507,64 €	-1.783.411,06 €	7.603,93 €	22.557.595,76 €	416.019,80 €	7.603,93 €	22.966.011,63 €	5.318.050,00 €
Wasserwerk Hochsauerland - Auf'm Bröcke 11 - 59873 Melsbruch									

Darlehensübersicht Geschäftsjahr 2021											
Nr. Darlehensgläubiger	Nominalbetrag	Zinssatz	Zinsbindung	Restschuld am 01.01.2021	Zinsen 2021	Tilgung 2021	Restschuld am 31.12.2021	Bemerkungen			
30 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	1.278.229,70 €	0,700	15.02.29	352.603,06 €	2.391,09 €	44.077,46 €	308.525,60 €	*1)			
31 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	255.645,94 €	0,100	15.02.30	77.984,74 €	75,82 €	8.666,40 €	69.318,34 €	*1)			
35 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	357.904,32 €	2,360	15.02.22	131.225,20 €	3.026,53 €	11.930,48 €	119.294,72 €	*1)			
41 Norddeutsche Landesbank	1.100.000,00 €	1,070	30.09.27	697.306,30 €	7.294,24 €	41.600,00 €	655.706,30 €	*2)			
45 Münchener Hypothekbank	500.000,00 €	3,030	30.11.21	393.697,51 €	10.809,19 €	393.697,51 €	0,00 €				
46 DG HYP	430.000,00 €	2,650	30.06.22	158.300,38 €	3.837,57 €	36.162,43 €	122.137,95 €				
47 Sparkasse Meschede	1.800.000,00 €	1,440	30.06.25	1.470.000,00 €	20.844,00 €	60.000,00 €	1.410.000,00 €	*2)			
48 Sparkasse Meschede	827.000,00 €	0,760	30.06.26	640.880,00 €	4.752,81 €	41.360,00 €	599.520,00 €	*2)			
49 WL Bank	450.000,00 €	0,820	30.06.28	337.500,00 €	2.629,13 €	45.000,00 €	292.500,00 €	*2)			
50 Sparkasse Meschede	200.000,00 €	0,760	30.06.29	189.999,98 €	1.425,00 €	6.666,68 €	183.333,30 €	*2)			
51 NRW Bank	1.000.000,00 €	0,130	28.06.30	975.000,00 €	1.243,13 €	50.000,00 €	925.000,00 €	*2)			
52 NRW Bank	1.490.000,00 €	0,360	30.09.31	0,00 €	1.117,50 €	9.312,50 €	1.480.687,50 €	*2)			
Zinsabgrenzung KfW-Darlehen (Nr. 30, 31, 35)				2.116,17 €	-224,54 €	0,00 €	1.891,63 €				
Summen				5.426.613,34 €	59.221,47 €	748.473,46 €	6.167.915,34 €				
Durchschnittszinssatz 2021					1,02% (Vorjahr 2020: 1,39 %)						
Bemerkungen:											
*1) Ratendarlehen der KfW mit gleichbleibender jährlicher Tilgung. Die Zinsabgrenzung betrifft diese Darlehen.											
*2) Ratendarlehen mit gleichbleibender jährlicher Tilgung.											
Bei den übrigen Darlehen handelt es sich um Darlehen mit 1/4-jährlicher und gleichbleibender Annuität (annuitätische Kommunaldarlehen).											
<table border="1" style="margin: auto;"> <tr> <td>Zinsabgrenzung zum 31.12.2021</td> <td>Darlehensaufnahme 2021</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1.891,63 €</td> <td style="text-align: right;">1.490.000,00 €</td> </tr> </table>								Zinsabgrenzung zum 31.12.2021	Darlehensaufnahme 2021	1.891,63 €	1.490.000,00 €
Zinsabgrenzung zum 31.12.2021	Darlehensaufnahme 2021										
1.891,63 €	1.490.000,00 €										
Wasserverband Hochsauerland (WVH) - Auf'm Brinke 11 - 59872 Meschede											

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Wasserverbandes Hochsauerland

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegründet wurde der Wasserverband Hochsauerland (WVH) am 18. Juni 1979 im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Bau einer Trinkwassertalsperre im Renautal. Der WVH ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (WVG). Er wird seit dem Jahr 2006 durch die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, (HSW) betriebsgeführt.

Nach Ablehnung der Planfeststellung zur Renautalsperre durch die Bezirksregierung Arnsberg zu Beginn der 1990er Jahre und einem in etwa zeitgleichen Wegfall der bis zu 80 %-igen Förderungsmöglichkeiten für Investitionen in die Trinkwasserversorgung durch das Land Nordrhein-Westfalen, scheint der Bau einer Talsperre nicht mehr realistisch; das Vorhaben wurde seitdem nicht mehr ernsthaft verfolgt. Stattdessen wurde das bereits bestehende Verbundnetz an das Wasserwerk Sundern-Langscheid an der Sorpetalsperre angeschlossen. Im Jahr 2021 betrieb der WVH gegenüber dem Vorjahr unverändert ein Transportleitungsnetz von rund 121 km Länge, zudem 8 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 13.300 m³ sowie mehrere Pumpstationen, Mess- und Übergabeschächte.

Zurzeit und noch bis zum Jahr 2023 wird zwischen dem HB Robbecke (Bad Fredeburg und dem HB Astenturm (Winterberg) die Transportleitung um den rd. 15,5 km langen sog. „Südlichen Lückenschluss“ erweitert, zudem befinden sich dazugehörig der „Hochbehälter Hubertusstein“ sowie die „Pumpstation Inderlenne“ in Planung und Bau.

Dem WVH gehören 9 Kommunen des Hochsauerlandkreises (HSK) und der HSK selbst als Mitglieder an. Der WVH beliefert ausschließlich seine kommunalen Mitglieder mit Trinkwasser; eine direkte Wasserlieferung an private Endverbraucher erfolgt nicht. Zur Regelung der Beitrags- und Kostenfragen der Wasserlieferungen verabschiedete die Verbandsversammlung am 27.11.2000 eine entsprechende Beitragsordnung, zuletzt geändert mit Wirkung ab dem 01.01.2011.

Durch die satzungsgemäße Verpflichtung der Verbandsmitglieder zum Ergebnisausgleich wird der jährliche Aufwandsüberschuss durch den Verband als Umlage erhoben, so dass einschließlich der Erlöse aus dieser Verbandsumlage immer ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht wird.

2. Ziele und Strategie

Vorrangiges Ziel des WVH ist die Optimierung und Sicherung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet, insbesondere in Zeiten des Spitzenbedarfs und/oder zeitgleichen Trockenperioden oder akut auftretenden Notfällen und Versorgungsengpässen. Zu diesem Zweck hält jedes Verbandsmitglied am WVH ein satzungsrechtlich gesichertes und an der individuellen Wasserabgabe bemessenes Wasserbezugsrecht.

Als wirtschaftliches Ziel wird eine nachhaltige Minimierung der Verbandsumlage gesehen, deren stetige Verringerung für den (aufwandsgleich) kostendeckenden Betrieb des WVH (Non-Profit Unternehmen) als Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg dient.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Kooperationen der Verbandsmitglieder untereinander, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Kostendrucks, stetig steigender Qualitätsstandards in der Trinkwasserversorgung und immer häufiger auftretender lokaler wie temporärer Versorgungsengpässe im Verbandsgebiet, besonders in den zunehmenden Trockenjahren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die Trinkwasserversorgung in Deutschland ist bereits seit Jahren durch ständig steigende Qualitätsanforderungen, einen tendenziell abnehmenden oder bestenfalls stagnierenden Verbrauch der Endkunden sowie zunehmenden Kostendruck geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat der Wasserverband 793 Tm³ Trinkwasser verkauft und lag damit um 51 Tm³ über der verkauften Menge des Vorjahres und auch um 83 Tm³ über dem Planansatz für das Jahr 2021. Der WVH konnte damit wiederholt seine Leistungsfähigkeit als satzungsgemäßer „Spitzenlastversorger“ der Verbandsmitglieder unter Beweis stellen.

Das Verbundnetz des WVH wird zurzeit um den „Südlichen Lückenschluss“, als Reaktion auf die besondere Trockensituation im Jahr 2018 und den damit verbundenen Herausforderungen, ausgebaut. Die Investitionen des Jahres 2021 in den „Südlichen Lückenschluss“ betragen 1,51 Mio. €. Vier Verbandsmitglieder, die den überwiegenden Nutzen am „Südlichen Lückenschluss“ haben werden, leisteten Investitionszuschüsse von insgesamt 803 T€. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Maßnahme ebenfalls mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 684 T€ gefördert.

Zusätzlich wurden Maßnahmen in die Speicheranlagen des WVH, nämlich die Erweiterung des Hochbehälters Halbeswig um eine zweite Speicherkammer mit ca. 187 T€ und die neue Pumpentechnik zur Erhöhung der Trinkwasserförderkapazität des Hochbehälters Böttenberg mit 89 T€ durch den Bund gefördert. Mit den Zuschüssen der HSW (17 T€) betragen die im Jahr 2021 vereinnahmten Zuschüsse des WVH 1,78 Mio. €.

2. Lage

a) Ertragslage

Im Folgenden werden die Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung tabellarisch absolut und relativ im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und die wesentlichen Veränderungen erläutert.

Die Umsatzerlöse des Wasserverbandes Hochsauerland sind im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 43 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind die mengen- und preisbedingten höheren Umsätze aus dem Wasserverkauf.

Umsatzerlöse ...	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Kerngeschäft				
aus Verbandsumlage	1.047	1.053	-6	-0,6
aus Wasserverkauf	422	370	52	14,1
	1.469	1.423	46	3,2
Nebengeschäftserlöse				
Stromkostenerstattungen	54	58	-4	-6,9
Aufwandserrstattungen	2	3	-1	-33,3
Stromsteuererstattung	12	10	2	20,0
Pachten und Mieten	3	3	0	0,0
	71	74	-3	-4,1
	1.540	1.497	43	3

Das auf Spitzenlastversorgung ausgelegte Verbundnetz des WVH bedarf des permanenten Betriebs mittels einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten hygienischen Mindestdurchflussmenge in Höhe von 288.500 m³ pro Jahr. Die Festsetzung der hygienischen Mindestdurchflussmenge unter Berücksichtigung der kommunalen Versorgungsverhältnisse beträgt 36,4 % der in 2021 verkauften Trinkwassermenge.

Der Wasserpreis wird jährlich über einen Betriebsabrechnungsbogen nach Maßgabe der Beitragsordnung ermittelt. Der Wasserpreis des Jahres 2021 (53,165 Cent/m³) stieg gegenüber dem Preis des Vorjahres 2020 (49,896 Cent/m³) um 3,269 Cent/m³ (6,55 %) an. Der Anstieg des Wasserpreises resultiert im Wesentlichen aus, auch rückwirkend berechneten, höheren Ruhrverbandsbeiträgen und einer Stromkostennachberechnung aus dem Vorjahr 2020.

Die Wasserabnahmemengen im Detail:

Wasserabnehmer ...	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020	Abweichung	
	m³	m³	m³	%
HSW (Bestwig, Meschede, Olsberg)	371.488	234.139	137.349	58,7
Stadt Medebach	230.210	253.050	-22.840	-9,0
Stadt Schmallenberg	119.076	137.343	-18.267	-13,3
Stadt Hallenberg	41.490	60.285	-18.795	-31,2
Gemeinde Eslohe	31.131	57.444	-26.313	-45,8
Wasserverkauf	793.395	742.261	51.134	6,9
Messdifferenzen	-440	3.163		



Die Messdifferenzen (in 2021: 440 m³) liegen seit Jahren weit unterhalb der üblichen Toleranzgrenze geeichter Wasserzähler (rd. 5%). Wasserverluste aufgrund schadhafter Leitungen gab es offenkundig auch im Jahr 2021 nicht, was den hohen Qualitätsstandard des Verbundnetzes dokumentiert. Im Übrigen entsprach das abgegebene Trinkwasser jederzeit den qualitativen Erfordernissen der Trinkwasserverordnung und wurde daraufhin auch regelmäßig untersucht.

Der Materialaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt um 70 T€ gegenüber dem Vorjahr 2020 gestiegen. Die wesentlichen Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr liegen in den höheren Wasserlieferungen aus Winterberg (41 T€) und in den höheren Ruhrverbandsbeiträgen, teils auch für Vorjahre (30 T€). Der Materialaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

Materialaufwand ...	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
Aufbereitungskosten Sundern	245	245	0	0,0
Wasserlieferungen Winterberg	170	129	41	31,8
Ruhrverbandsbeitrag für 2021	123	113	10	8,8
Ruhrverbandsbeiträge für Vorjahre	30	0	30	100,0
Wasserentnahmeentgelt	30	31	-1	-3,2
	598	518	80	15,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Vorhaltekosten Sundern	136	135	1	0,7
Betriebsführungskosten (HSW)	121	121	0	0,0
Strom	65	88	-23	-26,1
Weiterberechneter Strom	54	58	-4	-6,9
Reparaturen, Instandhaltung und Materialdirektverbrauch	24	6	18	300,0
Nutzungs- und Durchleitungskosten Winterberg	22	22	0	0,0
Wasseruntersuchungen	11	13	-2	-15,4
	433	443	-10	-2,3
	1.031	961	70	7,3

Die Vorhaltekostenpauschale an die Stadt Sundern ermittelt sich aus der Differenz der vom Mitglied Sundern regulär zu leistenden Verbandsumlagebeiträge und der fiktiv ermittelten Umlageanteile, die das Mitglied Sundern vor der Umstellung des Finanzierungskonzeptes im Jahr 1993 mit seinem damaligen Bezugsanteil (nach dem Fehlbearbeitungsprinzip) zu zahlen gehabt hätte. Da die für die exakte Berechnung relevanten Verkaufsmengen regelmäßig erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden, enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geschätzte vorläufige Vorhaltekosten; eine exakte Abrechnung erfolgt abschließend bis Ende Mai des jeweiligen Folgejahres.

Der WVH bezieht sein Trinkwasser größtenteils über das Verbandsmitglied Sundern aus aufbereitetem Rohwasser der Sorpetalsperre, zudem durch Zukauf vom Verbandsmitglied Winterberg. Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet hatte der WVH in Vorjahren einen Finanzierungskostenzuschuss zur Ertüchtigung des Wasserwerks Sundern-Langscheid in Höhe von insgesamt 1,45 Mio. € gegeben.



Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden dem Wasserwerk Sundern-Langscheid 20 T€ anteilige Aktivkohlereaktivierungskosten erstattet; dies hat im Wesentlichen die Instandhaltungskosten um 18 T€ erhöht.

Die Trinkwasserlieferungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wasserlieferanten ...	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020	Abweichung	
	m³	m³	m³	%
Stadtwerke Sundern	564.165	564.573	-408	-0,1
Stadtwerke Winterberg AöR	229.670	174.525	55.145	31,8
	793.835	739.098	54.737	7,4

Der sonstige betriebliche Aufwand beinhaltet folgende Positionen:

Sonstiger betrieblicher Aufwand...	Geschäftsjahr 2021	Vorjahr 2020	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Versicherungsbeiträge	19	20	-1	-5,0
Prüfungs- und Beratungskosten	5	5	0	0,0
Aufwandsentschädigung Verbandsvorsteher	3	3	0	0,0
übrige	18	8	10	125,0
	45	36	9	25,0

Der Zinsaufwand im Vorjahr 2020 in Höhe von 77 T€ konnte durch Tilgungsleistungen und eine Sondertilgung um 17 T€ auf 60 T€ gesenkt werden. Das im Jahr 2021 zur Umschuldung fällige Darlehen Nr. 45 wurde vollständig getilgt. Die Umschuldung soll aber erst im Jahr 2022 mit dem dann ebenfalls zur Sondertilgung fällig werdenden Darlehen Nr. 46 erfolgen. Das im Jahr 2021 aufgenommene Darlehen Nr. 52 zur Finanzierung von Investitionskosten hat einen Zins in Höhe von 0,36 % und eine Zinsbindung von 10 Jahren.

Sämtliche oben aufgeführten Effekte haben im Vergleich zum Vorjahr die Verbandsumlage um rd. 6 T€ reduziert. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 (1.050 T€) fiel die Verbandsumlage um 3 T€ geringer aus.

b) Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen des WVH besteht im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen, also aus dem zurzeit 121 km langen Verbundnetz, acht Hochbehältern, acht Pumpstationen, diversen Schachtanlagen sowie der dazugehörigen Mess-, Steuer- und Regeltechnik.

Im Jahr 2021 waren Investitionen in Höhe von 2.150 T€ und anschaffungskostenmindernde Zuschüsse in Höhe von 1.783 T€ zu verzeichnen.

Die wesentlichen zwei im Jahr 2021 fertiggestellten Maßnahmen waren im Bereich der Speicherung zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um die zweite Speicherkammer im Hochbehälter Halbeswig mit Anschaffungskosten in Höhe von 441 T€, verrechnet mit

187 T€ Zuschüssen und die Erneuerung der Pumpentechnik im Hochbehälter Böttenberg mit Anschaffungskosten in Höhe von 183 T€, verrechnet mit Zuschüssen in Höhe von 89 T€.

In den Anlagen im Bau ist als größte Maßnahme ein Teilabschnitt des „Südlichen Lückenschlusses“, der Transportleitungsabschnitt von der Pumpstation „Inderlenne“ bis zum Hochbehälter „Astenturm“ (1.512 T€), verrechnet mit 1.487 T€ Zuschüssen, enthalten.

Das Anlagevermögen des WVH ist nahezu ausschließlich durch Fremdkapital finanziert. Die Finanzierungsstruktur ist somit durch einen sehr niedrigen Eigenkapital- und einen hohen Fremdkapitalanteil gekennzeichnet.

Insgesamt weist die Bilanz des Verbandes zum 31.12.2021 ein Anlagevermögen in Höhe von 5.268 T€ aus. Dies entspricht bei einem Gesamtvermögen von 6.647 T€ einer Anlagenintensität von 79,26 % (Vorjahr 2020: 91,25 %). Die Verringerung ist durch die im Vergleich zum Vorjahr höheren Guthaben bei Kreditinstituten und durch einen Umsatzsteuererstattungsanspruch aufgrund der Investitionstätigkeit zu erklären.

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 besteht aus den Einlagen der Mitglieder aus der Gründungsphase des Wasserverbandes Hochsauerland und beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 95.583 €. Damit beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote) ca. 1,43 % (Vorjahr 2020: 1,6 %). Der Rückgang wurde durch die Darlehensaufnahme zur Finanzierung der in 2021 getätigten und der in 2022 noch zu realisierenden Investitionen hervorgerufen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6.168 T€ werden planmäßig getilgt. Läuft die Zinsbindung eines Darlehens aus und ist eine Refinanzierung zu besseren Konditionen möglich, wird das Darlehen umgeschuldet. Die Tilgungsleistungen im Geschäftsjahr 2021 betragen 748 T€, davon 384 T€ Sondertilgung bislang ohne Umschuldung.

Liquiditätsprobleme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht. Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war jederzeit sichergestellt. Zur Finanzierung von größeren Investitionen wird der Wasserverband auch weiterhin Fremdkapital benötigen.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur detaillierteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage werden im Folgenden die sogenannte goldene Finanzierungsregel, das Nettoumlaufvermögen und der Mittelzufluss aus Abschreibungen aufgeführt:

- Die **goldene Finanzierungsregel** berechnet das Verhältnis des dem WVH langfristig zur Nutzung bestimmten Anlagevermögens zu den langfristig fällig werdenden (Finanzierungs-) Mitteln. Das langfristig gebundene Anlagevermögen des Wasserverbandes Hochsauerland zum 31.12.2021 in Höhe von 5.268 T€ ist durch langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 6.262 € mit einem Deckungsgrad von 118,86 % (Vorjahr 2020: 103,80 %) deutlich mehr als nur ausgewogen finanziert, weil die zum 31.12.2021 zur Verfügung stehende Darlehensmittel erst

im Folgejahr zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel bestehen zu 6.166 T€ oder 98,5 % (Vorjahr 2020: 98,3 %) aus 11 Darlehen gegenüber Kreditinstituten.

- o Als **Betriebskapital (working capital)** bezeichnet man das Umlaufvermögen eines Unternehmens abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals zum Bilanzstichtag. Es gibt, als eine erweiterte Liquiditätskennzahl, Auskunft über den kurzfristig zur Abwicklung des operativen Geschäfts verfügbaren beziehungsweise zu deckenden Saldo liquider und liquiditätsnaher Aktiva und Passiva.

Das zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 positive und damit auskömmliche Betriebskapital des Wasserverbandes errechnet sich aus dem Umlaufvermögen (1.379 T€; Vorjahr 2020: 510 T€) abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals (385 T€; Vorjahr 2020: 308 T€) und beläuft sich auf 994 T€ (Vorjahr 2020: 202 T€).

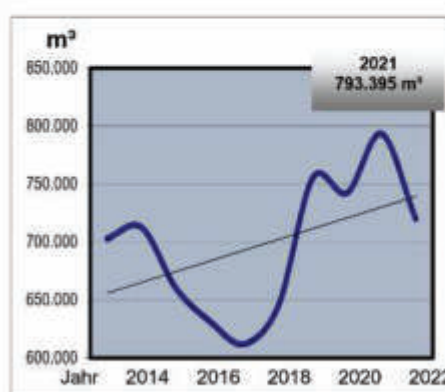
- o Der **Mittelzufluss aus Abschreibungen** als eine Kennziffer der Liquidität eines Unternehmens ermöglicht die Beurteilung des Innenfinanzierungspotenzials. Aufgrund der satzungsrechtlichen Vorgabe des Wasserverbandes hinsichtlich einer handelsrechtlich ausgeglichenen Erfolgsrechnung und mangels wesentlicher anderer einfließender Parameter der Gewinn- und Verlustrechnung ist er regelmäßig positiv. Die Abschreibungen betragen 416 T€ und sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 um 7 T€ bzw. um 1,6 % gesunken.

Die Abschreibungen liegen im Berichtsjahr um rd. 52 T€ über den planmäßigen Tilgungen. Idealtypisch sollten die Abschreibungen die Tilgungsleistungen in gleicher Höhe finanzieren, was im Rahmen des Darlehensmanagements des Wasserverbandes eine primäre Finanzierungszielsetzung darstellt.

III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2022 geht im Rahmen seiner Ansatzplanung von einer voraussichtlichen Wasserabgabe des WVH in Höhe von 720 Tm³ aus. Seit dem Jahr 2019 liegt die Wasserabgabe über dieser Marke. Dennoch wurde für das Jahr 2022 kaufmännisch vorsichtig geplant.

Wasserverkaufsmengen		
Jahr	in m ³	Anmerkung
2013	702.955	Ist-Zahl
2014	712.707	Ist-Zahl
2015	660.449	Ist-Zahl
2016	631.436	Ist-Zahl
2017	611.907	Ist-Zahl
2018	645.398	Ist-Zahl
2019	755.429	Ist-Zahl
2020	742.261	Ist-Zahl
2021	793.395	Ist-Zahl
2022	720.000	Plan-Zahl



Im Erfolgsplan 2022 sind Erlöse aus Wasserverkauf in Höhe von 371 T€ und Erlöse aus Verbandsumlagebeiträgen in Höhe von 1.007 T€ vorgesehen.

Mit der zunehmenden Realisierung des Bauvorhabens „Südlicher Lückenschluss“ wird der Aufwand für Zinsen und Abschreibungen in Zukunft tendenziell steigen. Inwieweit diese Aufwandserhöhungen durch die nach 20 Jahren abgeschriebenen Planungskosten der Renautalsperre (bis zum Jahr 2021 rd. 60 T€/a) kompensiert werden können, bleibt mit Blick auf die Entwicklung der Verbandsumlage, abzuwarten.

Die Mittelverwendung im Finanzplan 2022 (2.911 T€) sieht Investitionen (2.301 T€), planmäßige Tilgungsleistungen (393 T€) und eine Tilgung zur Umschuldung bzw. Prolongation (217 T€) vor.

Die Mittelherkunft besteht aus einer maximalen Darlehensaufnahme (1.040 T€) zur Finanzierung des Investitionsansatzes, die aber durch bereits eingegangene Investitionszuschüsse des Bundes deutlich reduziert werden wird; zudem aus einer Darlehensaufnahme zur Umschuldung bzw. Prolongation (217 T€) sowie aus der Innenfinanzierung, basierend auf Abschreibungen (373 T€). Darüber hinaus hat der Verband im Planungsjahr 2022 Baukostenzuschüsse der am „Südlichen Lückenschluss“ beteiligten Verbandsmitglieder in Höhe von insgesamt 1.281 T€ eingeplant.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Vorstand des Wasserverbandes hat in analoger Anwendung des § 91 Abs. 2 AktG ein Risikoüberwachungssystem eingerichtet und entsprechende Berichtspflichten für die Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH und den Verbandsvorsteher festgelegt. Dazu wurde ein Katalog mit möglichen Risikofeldern, potenziellen Risikoausprägungen und Risiko eingrenzenden Maßnahmen entwickelt, der auch zu Beginn des Jahres 2022 fortgeschrieben wurde.

Eine mögliche Chance für den WVH könnten die ständig steigenden gesetzlichen Standards und der damit verbundene Investitions- und Sanierungsdruck der Verbandsmitglieder in die Anlagen ihrer Trinkwasserversorgung sein. Dieser Kostendruck könnte die Verbandsmitglieder aus wirtschaftlichen Betrachtungen heraus veranlassen, über externe Kompensationsmöglichkeiten durch den WVH nachzudenken, wenn sich die Sanierung der eigenen Anlagen als unwirtschaftlich darstellen sollte. Den Bestand oder die Entwicklung des Verbandes gefährdende Risiken sind hingegen derzeit nicht erkennbar. Die derzeitige Coronapandemie hat, wenn überhaupt, nur einen geringen Einfluss auf die Trinkwassernachfrage.

V. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der WVH hat keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse, derivative Finanzinstrumente oder außerbilanzielle Geschäfte abgeschlossen oder getätigt.

Meschede, 5. Februar 2022

gez. Wolfgang Fischer
Verbandsvorsteher

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserverband Hochsauerland

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverbandes Hochsauerland – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbandes Hochsauerland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sundern, 28. Februar 2022

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse, wesentliche Verträge, steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:	Wasserverband Hochsauerland	
Sitz:	Meschede	
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 WVG	
Anschrift:	Auf'm Brinke 11 59872 Meschede	
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember 2021	
Satzung:	<p>Verbandssatzung vom 15. Dezember 1983 in der Fassung der sechsten Änderungssatzung.</p> <p>Die sechste Änderungssatzung wurde durch die Verbandsversammlung des Wasserverbandes am 21. November 2013 beschlossen und trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 01. März 2014 in Kraft.</p>	
Verbandsmitglieder/Stimmrechte:	Gemeinde Bestwig	2 Stimmen
	Gemeinde Eslohe	1 Stimme
	Stadt Hallenberg	1 Stimme
	Stadt Medebach	2 Stimmen
	Stadt Meschede	7 Stimmen
	Stadt Olsberg	2 Stimmen
	Stadt Schmallerberg	3 Stimmen
	Stadt Sundern	4 Stimmen
	Stadt Winterberg	3 Stimmen
	Hochsauerlandkreis	1 Stimme
	Gesamt	26 Stimmen

Wasserverband Hochsauerland

Aufgabe des Verbandes:	<p>Erstellung und Betrieb eines Oberflächenwasserspeichers zur Trinkwasserversorgung.</p> <p>Erstellung und Unterhaltung eines Versorgungsnetzes zur Wasserverteilung bis zu den einzelnen Übergabestellen der Verbandsmitglieder, in Einzelfällen auf Beschluss der Verbandsgremien Übernahme, Sanierung, Ausbau sowie technische und wirtschaftliche Betreuung von Anlagen der Mitglieder sowie Beschaffung, Aufbereitung und Abgabe von Wasser von/an die Verbandsmitglieder sowie Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet.</p>
Organe des Verbandes:	Verbandsversammlung und Vorstand
Verbandsversammlung:	Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung entsendet jedes Verbandsmitglied zwei ordentliche Vertreter in die Verbandsversammlung.
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsteher, zwei stellvertretenden Vorstehern und sieben Beisitzern. Damit hat jedes Verbandsmitglied einen stimmberechtigten Vertreter im Vorstand. Die Namen der Vorstandsmitglieder sind im Anhang (Anlage 3) genannt. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer der für die Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen geltenden Wahlperiode gewählt. Sie führen nach Beendigung ihrer Amtszeit ihr Amt weiter, bis der neue Vorstand gewählt ist.

Wesentliche Verträge

- Beitragsordnung des WVH vom 27. November 2000 i.d.F. des 1. Nachtrags zur Beitragsordnung vom 25. Oktober 2010.
- Geschäftsordnung für den Vorstandsvorsteher sowie die Hochsauerlandwasser GmbH als Betriebsführerin des WVH vom 28. November 2005.
- Betriebsführungsvertrag mit der Hochsauerlandwasser GmbH vom 01. / 03. August 2005, durch den die HSW seit dem 01. Januar 2006 die technische und kaufmännische Betriebsführung für den Verband übernimmt (jährliches Pauschalhonorar von T€ 115); nach einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2008 verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Mit Datum vom 30. November 2016 wurde der 1. Nachtragsvertrag zum Betriebsführungsvertrag geschlossen. Mit ihm erhöht sich das jährliche Pauschalhonorar mit Wirkung ab dem 01. Januar 2017 auf € 121.000,00.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Ruhrverband Essen vom 10. Januar / 13. Juni 1994, geändert durch den 1. Nachtrag vom 11. Oktober 2019 / 25. November 2019 sowie den 2. Nachtrag vom 18. November 2021, über Wasserentnahmen aus der Sorpetalsperre durch den Wasserverband (Höchstmengen monatlich 333.000 m³ / jährlich 2.000.000 m³) mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember

Wasserverband Hochsauerland

- 2050; der Vertrag verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von einem Jahr vor Vertragsablauf gekündigt wird.
- Wasserlieferungs- und Aufbereitungsvertrag mit der Stadt Sundern vom 30. November 1999, neu gefasst am 20. Dezember 2007 mit Wirkung zum 01. Januar 2008 und angepasst zum 01. Januar 2012 durch den 1. Nachtragsvertrag vom 07. Dezember 2011 sowie durch den 2. und den 3. Nachtragsvertrag jeweils vom 4. Dezember 2019 und mit Wirkung zum 1. Januar 2019 bzw. 1. Januar 2020; der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2050 und verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von fünf Jahren vor Vertragsablauf gekündigt wird. Hierin geregelt ist unter anderem der mengenabhängig gestaffelte Bezugspreis für Wasserentnahmen aus der Sorpetalsperre, eine Vorhaltepauerschale als Ausgleich für die Vorhaltung des Wasserwerkes Langscheid sowie ein einmaliger Investitionszuschuss für dessen Ertüchtigung.
 - Wasserlieferungs- und Durchleitungsvereinbarung mit der Stadt Winterberg vom 06. / 24. Februar 2012, neu gefasst am 19. Dezember 2019 mit Wirkung vom 1. Januar 2020, über die Nutzung kommunaler Förder-, Speicher- und Verteilungsanlagen der Stadt Winterberg und die Lieferung von Trinkwasser an die Verbandmitglieder Medebach und Hallenberg. Der ursprüngliche Vertrag hatte eine Laufzeit bis 31. Dezember 2022; der am 19. Dezember 2019 neu gefasste Vertrag eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035, er verlängert sich um weitere fünf Jahre, sofern nicht mit einer Frist von 3 Jahren vor Vertragsablauf gekündigt wird.
 - Nutzungsvereinbarung mit der Hochsauerlandwasser GmbH (vormals: Wasserwerk der Stadt Olsberg) vom 22. / 26. Januar 1999 über die gemeinschaftliche Nutzung des Hochbehälters „Am Enschede“ mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030; der Vertrag verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von fünf Jahren vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Steuerliche Verhältnisse

- **Gewerbsteuer**
Der Verband darf gemäß § 33 Abs. 4 der Satzung keinen Gewinn erzielen. Er ist aus diesem Grunde nicht gewerbsteuerpflichtig.
- **Körperschaftsteuer**
Der Verband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 WVG) unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Da er jedoch nach der Satzung nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, ergibt sich in der Regel kein körperschaftsteuerpflichtiges Einkommen.
- **Umsatzsteuer**
Die satzungsgemäße Tätigkeit des Verbandes stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Damit ist der Verband Unternehmer im Sinne von § 2 Abs. 3 UStG mit der Folge, dass die Leistungen an die Mitglieder steuerbar und steuerpflichtig sind und die dem Wasserverband von anderen Unternehmen gesondert in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer abgezogen werden kann.

Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Fragenkreis 1

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verbandsvorstehers sind in der Satzung niedergelegt. Ergänzend besteht eine Geschäftsordnung, welche die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Vorstands, des Verbandsvorstehers und der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) regelt.

Die Berechnung und Erhebung von Verbandsumlagebeiträgen und Wasserlieferungsbeiträgen sind durch eine Beitragsordnung festgelegt. Diese Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse den Bedürfnissen des Verbands.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben zwei Vorstandssitzungen und zwei Verbandsversammlungen stattgefunden. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsteher ist im Aufsichtsrat der Hochsauerlandwasser GmbH und im Aufsichtsrat der Telekommunikationsgesellschaft Hochsauerlandkreis tätig. Darüber hinaus ist der Verbandsvorsteher Mitglied des Verwaltungsrates der Südwestfalen-IT und der Sparkasse Hochsauerland.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Verbandsvorsteher erhält satzungsgemäß eine von der Verbandsversammlung festgelegte Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus sieht die Satzung keine Vergütungen für Organmitglieder vor.

Fragenkreis 2

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Unternehmensgröße ist der Verzicht auf einen zusätzlichen detaillierten Organisationsplan vertretbar. Die erforderlichen Regelungen sind in der Satzung, in der Geschäftsordnung sowie im Betriebsführungsvertrag mit der HSW getroffen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern hat die Betriebsführung auf die HSW übertragen. Die Geschäftsordnung für den Verbandsvorsteher und die HSW als Betriebsführerin enthält in § 10 der Geschäftsordnung Regelungen zur Zuständigkeit bei Auftragsvergaben. Diese Regelungen konkretisieren in ausreichendem Maße die in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung festgelegten Vergabegrundsätze für Leistungen und Bauleistungen. Weitere Vorkehrungen hat der Verband nicht dokumentiert.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsordnung enthält sachgerechte Regelungen, insbesondere auch zur Auftragsvergabe und den Geschäftsabläufen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass nicht nach den geltenden Regelungen verfahren worden wäre.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen ist umfassend und ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbandes. Die strategische Planung erfolgt durch Beschlüsse der Verbandsversammlung anhand der vorgelegten Wirtschaftsplanung und des Vorstands, die operative Planung durch die Betriebsführerin HSW. Die Investitionsplanung erfolgt projektbezogen; mögliche Zusammenhänge mit anderen Projekten werden dargestellt.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Den Planabweichungen und deren Ursachen wird unterjährig durch die HSW, spätestens jedoch im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses nachgegangen.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Verbandes.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle. Kreditlinien sind in ausreichendem Maße vorhanden. Die Kreditüberwachung erfolgt anhand eines sämtliche Darlehen umfassenden Zins- und Tilgungsplans.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es liegt kein Konzern vor; dementsprechend verwaltet der Verband seine Finanzmittel selbständig.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die dem Wasserverband zustehenden Verbandsumlagen und sonstigen Beiträge werden zeitnah auf Grundlage der Beitragssatzung in Rechnung gestellt. Der Zahlungseingang wird überwacht.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Controllingaufgaben werden durch die Betriebsführerin HSW für alle wesentlichen Unternehmensbereiche wahrgenommen.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4

Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d. Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a. - d.:

Es besteht eine Systematisierung und schriftliche Dokumentation der Risikofelder, potentieller Risiken und risikoeingrenzender Maßnahmen. Das Risikofrüherkennungssystem wird mindestens einmal jährlich

abgestimmt und aktualisiert. Der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegte Stand war vom 11. Februar 2022. Die Betriebsführerin HSW und der Vorstandsvorsteher berichten mindestens einmal jährlich dem Vorstand. Die durch die HSW getroffenen Maßnahmen erscheinen unter Berücksichtigung der Größe des Verbandes sachgerecht und ausreichend. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Derartige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt

e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6

Interne Revision

a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht.

b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Sachverhalte lagen nicht vor.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (hier: in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen erfolgt angemessen und langfristig in Bezug auf die Finanzierbarkeit und etwaige Risiken durch Wirtschaftspläne. Der Wasserverband verfolgt vorrangig und satzungsgemäß das Ziel der Optimierung und Sicherung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet, insbesondere in Zeiten des Spitzenbedarfs und/oder zeitgleichen Trockenperioden oder akut auftretenden Notfällen und Versorgungsengpässen. Insofern erfolgen die Investitionen nicht vorrangig unter Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, sondern hauptsächlich zum Zwecke der Versorgungssicherheit.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine regelmäßige Kostenfortschreibung und Überwachung der Einzel- oder Gesamtinvestitionen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

entfällt mangels entsprechender Verträge

Fragenkreis 9

Vergaberegelungen

- a. Liegen offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) vor?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Zu allen Auftragsvergaben werden (sofern möglich) Konkurrenzangebote eingeholt. Dies gilt insbesondere für Darlehensaufnahmen einschließlich Anschlussfinanzierungen.

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Berichte der Betriebsführerin HSW, des Verbandsvorstehers und des Vorstandes erfolgen in den Sitzungen der Verbandsversammlungen entweder mündlich oder zumeist durch entsprechende schriftliche Vorlagen.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Überblick.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Durch die Vorstandssitzungen wurden alle Überwachungsorgane zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind im Berichtsjahr nicht erkennbar.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Verbandsversammlung hat zu keiner besonderen Berichterstattung aufgefordert. Auch die Aufsichtsbehörde hat diesbezüglich keine gesonderte Berichtserstattung gewünscht.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen; auskunftsgemäß besteht eine den Bedürfnissen des Verbandes angemessene Eigenschadenversicherung.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Interessenkonflikte während der Abschlussprüfung bekannt geworden.

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Ein in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht erkennbar.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12

Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur ist durch einen niedrigen Eigenkapitalanteil (1 % der Bilanzsumme) und einen hohen Fremdkapitalanteil (99 %) geprägt; dies ist angesichts der Aufgabenstellung des Verbandes vertretbar. Die geplanten Investitionen werden hauptsächlich durch Darlehen finanziert, deren Tilgungen durch Abschreibungen erfolgen.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, kein Konzern.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Wasserverband hat im Berichtsjahr Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von 959,7 T€ erhalten. Insgesamt hat der Verband im Zeitraum 1977 bis 1988 15,7 Mio. € Landesbeihilfen erhalten, von denen 11,1 Mio. € beim Verband verblieben sind. Es liegen keine Anhaltspunkte für einen Verstoß vor.

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Verband verfügt nur über eine geringe Eigenkapitalausstattung von T€ 96 (1 % der Bilanzsumme); ansonsten ist der Verband ausschließlich fremdfinanziert. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Wasserverband Hochsauerland darf nach § 22 seiner Satzung keine Gewinne erwirtschaften. Insofern hat das Jahresergebnis des Verbandes - nach Erhebung der Verbandsumlage - ausgeglichen zu sein, d.h. es werden weder Gewinne noch Verluste ausgewiesen.

Fragenkreis 14

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Tätigkeit des Verbandes umfasst nur einen Tätigkeitsbereich.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr haben sich keine einmaligen Vorgänge mit entscheidender Ergebnisauswirkung ereignet.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen. Die Leistungsbeziehungen zu den Verbandsmitgliedern sind in der durch Mehrheitsbeschlüsse festgesetzten Satzung und Beitragsordnung umfassend und angemessen geregelt.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

entfällt

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a. und b.:

Verlustbringende Geschäfte im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Satzungsgemäß werden weder Gewinne noch Verluste ausgewiesen, sondern durch Anpassung der Umlage kompensiert.

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht zutreffend.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Verbesserung der Ertragslage und damit eine stetige Reduzierung der Verbandsumlage wird insbesondere durch die Reduzierung des Zinsaufwands im Rahmen des Finanz- und Kreditmanagements betrieben.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

B e r i c h t

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr 2021**

der

**Stadtwerke Medebach,
Anstalt öffentlichen Rechts**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand /	
Stellungnahme zur Lage der Anstalt	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage (Bilanz)	15
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	25
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	25
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Anlagen zum Anhang: - Anlagenspiegel/1

- Teilgewinn- und Verlustrechnungen/2

Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

Anlage 5: Rechtlich, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts

- im Folgenden auch „SWM AöR“ oder „Anstalt“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der Anstalt nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsvertrag vom 08.10.2021/12.10.2021 lag der Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts, vom 15.09.2021 zugrunde, gemäß dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Anstalt ist gemäß § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 27 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir vom Vorstand beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt C. und E. des Berichts.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch das Risikofrüherkennungssystem der Anstalt nach den Grundsätzen des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen und hierüber entsprechend § 321 Abs. 4 HGB zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstattet wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsitzenden sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Anstalt.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund unserer Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand / Stellungnahme zur Lage der Anstalt

Der Vorstand hat im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage der Anstalt beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsitzenden zur Lage der Anstalt im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Anstalt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2021 erwirtschaftete die Anstalt einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 254 (im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ - 195). Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Medebach AöR setzt sich aus einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ - 86 (Vorjahr: T€ - 248) im Bereich des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ und einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ + 340 (Vorjahr: T€ + 53) im Bereich des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigung“ und „Gruben und Kleinkläranlagen“ zusammen.
- Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch das Anlagevermögen geprägt. Darauf entfallen T€ 35.642 bzw. 96,6% (Vorjahr: T€ 34.849 bzw. 96,8%) des gesamten Vermögens. Auf das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen T€ 1.273 bzw. 3,4% (Vorjahr: T€ 1.138 bzw. 3,2%).
- Das wirtschaftliche Eigenkapital, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten in Höhe von zusammen T€ 17.059, macht 46,2% (Vorjahr: T€ 16.766, entspricht 46,6%) des gesamten Kapitals aus. Beim Eigenkapital ist eine Erhöhung um

0,3%-Punkte auf 15,2% eingetreten. Bei den Sonderposten ist eine Minderung um 0,7%-Punkte eingetreten, sie machen zum 31.12.2021 31,0% des gesamten Kapitals aus.

- Gegenüber dem Wirtschaftsplan, in dem ein Jahresüberschuss von T€ 196 geplant war, wurden T€ 75 höhere Erträge und um T€ 17 höhere Aufwendungen erwirtschaftet. Ausschlaggebend für die Erhöhung der Erträge waren die höheren Umsatzerlöse in Höhe von T€ 47, die um T€ 22 gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge und die um T€ 6 gegenüber dem Planansatz gestiegenen aktivierten Eigenleistungen. Der Anstieg der Aufwendungen um T€ 17 resultiert im Wesentlichen aus, gegenüber dem Planansatz, um T€ 61 höheren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren und um T€ 44 höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Aufwendungen für soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung um T€ 77.
- Die ursprüngliche Planung ging für die beiden folgenden Wirtschaftsjahre jeweils von positiven Jahresergebnissen aus (2022: T€ 387 und 2023: T€ 397). Aufgrund der durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg erheblich gestörten Lieferketten, ist die Anstalt jedoch mit zum Teil erheblichen Mehrkosten beim Materialeinkauf und bei der Umsetzung von Baumaßnahmen konfrontiert. Vor dem Hintergrund dieser erst nach Aufstellung des Wirtschaftsplans eingetretenen Kostensteigerungen geht der Vorstand nunmehr für das Wirtschaftsjahr 2022 von einem deutlich niedrigeren Jahresergebnis aus.
- Bei der Wasserversorgung ist nach wie vor ein hoher Anteil an Fremdwasserbezug erforderlich; insbesondere in den Sommermonaten sinkt die eigene Trinkwasserproduktion erheblich unter die benötigte Fördermenge. Zwar ist der Fremdbezug durch Wasserlieferverträge mit dem Wasserbeschaffungsverband Eisenberg und durch die Mitgliedschaft im Wasserverband Hochsauerland sichergestellt, dennoch soll eine weitere Erhöhung der eigenen Trinkwasserproduktion erreicht werden. Die dafür erforderlichen Wasserrechte für die eigenen Quellen sind bis 2026 und für die Brunnen bis 2030 gesichert.

- Problematisch für alle Betriebszweige stellt sich die demografische Entwicklung dar, denn insgesamt besteht aktuell ein negativer Einwohnertrend, der im Bereich der Wasserversorgung zu einem verringerten Wasserverbrauch und bei der Abwasserbeseitigung korrespondierend zu einer reduzierten gebührenrelevanten Abwassermenge führt. Diese Entwicklung führt bei gleichbleibender Kostenstruktur dann fast zwangsläufig zu steigenden Wasser- und Abwassergebühren. Der Vorstand strebt jedoch sowohl bei der Wasserversorgung, als auch bei der Abwasserbeseitigung an, die Kosten durch intelligenten Technikeinsatz, veränderte Fahrweise der Anlagen und andere Maßnahmen weiter zu senken, um so die ansonsten drohenden Gebührenerhöhungen aufzufangen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Anstalt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsitzenden ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Anstalt gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 9 Abs. 2 KUV NRW)
- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand der Anstalt ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von Juni bis Juli 2022 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 09. Juli 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts, vom 15. September 2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Anstalt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstandsvorsitzenden und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nur in dem Umfang ergeben, wie dies im Anhang dargestellt wird. Weitere Ereignisse haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Anstalt oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung

des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Anstalt und eine Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden und Mitarbeitern der Anstalt bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen,
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen (handels- und steuerrechtliche Bewertung von Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen),
- Ausweis und Zuordnungsfragen in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Aussagen der Betriebsleitung im Lagebericht (Lageberichtserstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Anstalt haben wir u.a. Bankbestätigungen eingeholt, das Anlagenverzeichnis, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge, Zuwendungsbescheide eingesehen und Saldenabstimmungen mit der Hansestadt Medebach vorgenommen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, da die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe absolut und relativ von untergeordneter Bedeutung sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der SWM AöR erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms MACH Software, Version 1.88.1 der Firma MACH AG, Lübeck. Die Softwarebescheinigung der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26.10.2017 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird über die Hansestadt Medebach mit dem Softwareprogramm LOGA 3, der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Der Bericht über die Einzelsystemprüfung der RLT IT- und Systemprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde uns vorgelegt.

Das von der Anstalt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der GO NRW und der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Anstalt aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in ihrer Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts, wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Bilanzierung und Bewertung der Bilanzansätze erfolgt einzeln (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Es erfolgt eine vorsichtige Bewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).

- Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtungen mit den Vollkosten (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Anstalt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	145	0,4	162	0,4	- 17
Sachanlagen	34.747	94,1	33.887	94,2	+ 860
Finanzanlagen	750	2,0	800	2,2	- 50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	0,1	0	0,0	+ 13
Forderungen gegen die Hansestadt Medebach	321	0,9	315	0,9	+ 6
	35.976	97,5	35.164	97,7	+ 812
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	107	0,3	102	0,3	+ 5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241	0,6	157	0,4	+ 84
Forderungen gegen die Hansestadt Medebach	20	0,1	6	0,0	+ 14
sonstige Vermögensgegenstände	19	0,1	41	0,1	- 22
Guthaben bei Kreditinstituten	306	0,8	449	1,3	- 143
Rechnungsabgrenzungsposten	246	0,6	68	0,2	+ 178
	939	2,5	823	2,3	+ 116
Gesamtvermögen	36.915	100,0	35.987	100,0	+ 928

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	5.611	15,2	5.357	14,9	+ 254
Sonderposten	11.448	31,0	11.409	31,7	+ 39
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.160	3,2	979	2,7	+ 181
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.851	13,1	4.728	13,1	+ 123
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Medebach	12.389	33,6	12.214	34,0	+ 175
	35.459	96,1	34.687	96,4	+ 772
Kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	168	0,4	186	0,5	- 18
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146	0,4	131	0,4	+ 15
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Medebach	838	2,3	829	2,3	+ 9
Übrige Verbindlichkeiten	304	0,8	154	0,4	+ 150
	1.456	3,9	1.300	3,6	+ 156
Gesamtkapital	36.915	100,0	35.987	100,0	+ 928

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital sind zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um T€ 928 (2,6%) gestiegen.

Auf der Aktivseite ist beim langfristigen Vermögen ein Zuwachs von T€ 812 zu verzeichnen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und beim Sachanlagevermögen übersteigen die Investitionen (T€ 2.287) die Abschreibungen (T€ 1.435) und Abgänge (T€ 9), sodass ein Anstieg in Höhe von T€ 843 eingetreten ist. Die Investitionen betreffen insbesondere neue Wasserleitungen in Medebach (T€ 678), die Erschließung des Baugebietes Gelängeweg (T€ 675), die Anschaffung mehrerer Notstromerzeuger (T€ 107) und die Belüftung des Belebungsbeckens der Kläranlage Ber-

ge (T€ 63). Der Ausweis der Finanzanlagen, Ausleihungen an die Hansestadt Medebach, hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der planmäßigen Tilgungsleistungen um T€ 50 verringert. Weiterhin wird eine langfristige Forderung gegenüber der Hansestadt Medebach in Höhe von T€ 321 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Forderung gemäß § 107b BeamtVG für die Übernahme eines Beamten der Hansestadt Medebach. Beim kurzfristigen Vermögen ist eine Mehrung um T€ 116 eingetreten. Der Bestand der Guthaben bei Kreditinstituten ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 143 auf T€ 306 gesunken. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Finanzlage (Kapitalflussrechnung) verwiesen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 178 angestiegen. Dieser Anstieg liegt vor allem darin begründet, dass die Stadtwerke Medebach AöR einen Zuschuss in Höhe von T€ 184 an den Wasserverband Hochsauerland für das Projekt „Südlicher Lückenschluss“ geleistet haben.

Auf der Passivseite ist beim langfristigen Kapital eine Erhöhung in Höhe von T€ 772 und beim kurzfristigen Kapital ein Anstieg in Höhe von T€ 156 zu verzeichnen. Das Eigenkapital ist aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2021 um T€ 254 gestiegen. Bei den Sonderposten stehen den Zugängen (T€ 497) planmäßige Auflösungen (T€ 457) und Abgänge (T€ 1) gegenüber, sodass insgesamt eine Mehrung in Höhe von T€ 39 eingetreten ist. Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 1.160) werden Pensions- und Beihilfeansprüche für den Vorstandsvorsitzenden der SWM AöR ausgewiesen. Der Anstieg um T€ 181 ist in Höhe von T€ 143 durch die gesetzlich vorgeschriebenen Zinsänderungen und Anpassungen der Berechnungsgrundlagen begründet, während die verbleibende Zuführung in Höhe von T€ 38 auf zusätzlich erdiente Ansprüche zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt (kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten) um T€ 138 gestiegen. Der Anstieg ist auf die Darlehensneuaufnahmen (T€ 272) zurückzuführen, die die planmäßigen Tilgungsleistungen (T€ 134) übersteigen. Die Hansestadt Medebach leitet externe Darlehen von Kreditinstituten im Rahmen einer internen Kreditgewährung an die SWM AöR weiter, um die Finanzierung der Anstalt günstig zu gestalten. Insgesamt ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Medebach um T€ 184, durch Neuaufnahmen (T€ 999), welche die planmäßigen Tilgungsleistungen (T€ 818) übersteigen zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Medebach sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 gestiegen. Die sonstigen

Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 18 gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus einem Rückgang der Rückstellung für Abwasserabgaben (T€ 21).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021	2020	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Periodenergebnis	+ 254	- 195	+ 449
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.434	+ 1.411	+ 23
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 163	+ 217	- 54
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 446	- 449	+ 3
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 289	+ 44	- 333
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 153	- 36	+ 189
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 10	+ 7	+ 3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 473	+ 506	- 33
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	- 2	+ 2
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 1.752	+ 1.503	+ 249

	2021	2020	+ bzw. -
	T€	T€	T€
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1	0	- 1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.286	- 1.506	- 780
+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 50	+ 50	0
+ erhaltene Zinsen	+ 7	+ 8	- 1
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	- 2.230	- 1.448	- 782
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz)-Krediten	+ 1.270	+ 450	+ 820
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)- Krediten	- 952	- 939	- 13
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+ 497	+ 200	+ 297
- gezahlte Zinsen	- 480	- 514	+ 34
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	+ 335	- 803	+ 1.138
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 143	- 748	+ 605
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 449	+ 1.197	- 748
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 306	+ 449	- 143

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021	2020	+ bzw. -
	T€	T€	T€
+ Umsatzerlöse	4.102	3.702	+ 400
+ andere aktivierte Eigenleistungen	96	114	- 18
+ sonstige betriebliche Erträge	293	276	+ 17
- Materialaufwand	1.204	1.265	+ 61
= Rohergebnis	+ 3.287	+ 2.827	+ 460
- Personalaufwand	816	788	- 28
- Abschreibungen	1.434	1.411	- 23
- sonstige betriebliche Aufwendungen	310	319	+ 9
= Betriebsergebnis	+ 727	+ 309	+ 418
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	8	- 1
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	480	514	+ 34
= Finanzergebnis	- 473	- 506	+ 33
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	- 2	- 2
= Ergebnis nach Steuern	+ 254	- 195	+ 449
- sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	+ 254	- 195	+ 449

Umsatzerlöse:

	2021	2020	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	2.581	2.364	+ 217
Wassergebühren	1.209	1.096	+ 113
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	186	184	+ 2
Pacht- und Nebenkosteneinnahmen Bauhof	22	21	+ 1
Veränderung der Rückstellungen für den Abwassergebührenaussgleich	- 5	0	- 5
Übrige	109	37	+ 72
	4.102	3.702	+ 400

Die anderen aktivierten Eigenleistungen kompensieren die angefallenen Personal- und Materialaufwendungen, die zur Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens angefallen sind.

sonstige betriebliche Erträge:

	2021	2020	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Landeszuwendungen	272	268	+ 4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10	2	+ 8
Übrige	11	6	+ 5
	293	276	+ 17

Materialaufwand:

	2 0 2 1	2 0 2 0	+ bzw. -
	T€	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Unterhaltungsmaterial	180	132	- 48
Stromaufwand	170	185	+ 15
Wasserbezugskosten	163	202	+ 39
Verbandsbeiträge	95	104	+ 9
Zusatzstoffe	32	35	+ 3
Wasserentnahmeentgelt	14	14	+/- 0
Übrige	9	10	+ 1
	663	682	+ 19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Unterhaltung der Kläranlagen und Kanalisation	231	287	+ 56
Klärschlamm Entsorgung	122	127	+ 5
Fremdleistungen	99	101	+ 2
Niederschlags- und Schmutzwasserabgabe	83	63	- 20
Wasseruntersuchungen	6	5	- 1
	541	583	+ 42
	1.204	1.265	+ 61

Personalaufwand:

	2 0 2 1	2 0 2 0	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	520	520	+/- 0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	296	268	- 28
	816	788	- 28

Einzelheiten zu den Abschreibungen gehen aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

	2021	2020	+ bzw. -
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenerstattungen	77	79	+ 2
EDV-Kosten	27	28	+ 1
Versicherungen	22	22	+/- 0
Kfz-Kosten	21	12	- 9
Untersuchungskosten Abwasser	13	11	- 2
Restbuchwertabgänge	9	7	- 2
Übrige	141	160	+ 19
	<u>310</u>	<u>319</u>	<u>+ 9</u>

Das Finanzergebnis in Höhe von T€ - 473 (2020: T€ - 506) setzt sich zusammen aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 7 (2020: T€ 8) und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ - 480 (2019: T€ - 514). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten neben den Zinsen für die von der Hansestadt Medebach gewährten Darlehen (T€ 402), Zinsen für Investitionskredite (T€ 56), und Zinsen für die Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 20).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 0 (2020: T€ - 2) beinhalten im Vorjahr die Erstattung der Steuervorauszahlungen für das Jahr 2019 (T€ - 2).

Die sonstigen Steuern in Höhe von € 101,10 (2020: € 95,10) beinhalten die laufenden Grundbesitzabgaben.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus gesetzlichen Vorschriften, dem Prüfungsvertrag und/oder der Satzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Anstalt gehört zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (§ 9 Abs. 2 KUV NRW).

Ergänzend kommt diese Verpflichtung im Fragenkatalog des IDW PS 720 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG (Präambel zu PS 720 und Fragenkreis 6) zum Ausdruck.

Das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts, sowie die dazugehörige Dokumentation sind eingerichtet und werden laufend fortentwickelt.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) der Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts, unter dem Datum vom 18. Juli 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Ein-

klang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 114a GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu er-

teilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den ge-

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 18. Juli 2022

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021
- Anlage 3:** Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
Anlagen zum Anhang: - Anlagenspiegel/1
- Teilgewinn- und Verlustrechnungen/2
- Anlage 4:** Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 5:** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6:** Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bilanz zum 31.12.2021		Passivseite	
Aktivseite	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	145.214,26		161.631,28
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	6.220.029,44		6.508.341,64
2. Wassergewinnungsanlagen	307.672,00		331.083,00
3. Wasserverteilungsanlagen	3.615.412,03		2.898.971,35
4. Entwässerungsanlagen	22.556.487,41		21.943.453,23
5. technische Anlagen und Maschinen	1.821.141,82		1.542.455,50
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.668,43		78.302,50
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	152.407,48		584.859,08
III. Finanzanlagen			
Ausleihungen an die Hansestadt Medebach	750.000,00		800.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	106.765,34		101.609,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	254.362,95		157.465,07
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 12.607,67 (Vorjahr: € 0,00)			
2. Forderungen gegen die Hansestadt Medebach	341.403,70		321.144,62
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 320.758,43 (Vorjahr: € 315.220,52)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	18.751,10		40.455,77
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
	306.071,26		449.185,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	245.945,16		67.886,58
31.12.2021	€	€	€
	36.915.332,38	36.915.332,38	35.986.823,90
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	1.349.407,32		1.349.407,32
III. Gewinnrücklagen	27.423,09		27.423,09
IV. Gewinnvortrag	980.536,72		1.175.721,64
V. Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	+ 253.984,91	5.611.362,04	- 195.184,92
B. Sonderposten			
1. für Wasserhausanschlüsse	763.689,40		741.945,58
2. für Kanalschlusssbeiträge	3.677.190,35		3.771.015,86
3. für Landeszuwendungen	6.711.345,10		6.895.774,90
4. für Bundeszuwendungen	295.557,00	11.447.781,85	0,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.160.322,00		979.317,00
2. sonstige Rückstellungen	167.746,15	1.328.066,15	185.369,58
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.997.020,26		4.859.203,15
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr € 145.593,23 (Vorjahr: € 130.990,16)			
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr € 4.851.427,03 (Vorjahr: € 4.728.212,99)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.487,89		100.425,76
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr € 293.487,89 (Vorjahr: € 100.425,76)			
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Medebach	13.227.147,43		13.043.431,33
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr € 838.219,21 (Vorjahr: € 829.149,51)			
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr € 12.388.928,22 (Vorjahr: € 12.214.281,82)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	10.464,76		52.973,61
davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr € 10.464,76 (Vorjahr: € 52.973,61)			
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr: € 3.458,54)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		18.528.120,34	
31.12.2021	€	€	€
	36.915.332,38	36.915.332,38	35.986.823,90

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

	<u>2021</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.102.025,89	3.701.970,07
2. andere aktivierte Eigenleistungen		96.333,06	113.975,38
3. sonstige betriebliche Erträge		292.852,71	276.050,34
		4.491.211,66	4.091.995,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	663.331,18		682.189,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	540.582,86	1.203.914,04	582.679,59
		1.203.914,04	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	520.350,33		520.376,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	295.710,15		267.552,02
<i>davon für Altersversorgung: € 157.220,71</i>			
<i>(Vorjahr: € 123.467,79)</i>		816.060,48	
		816.060,48	
6. Abschreibungen		1.434.518,78	1.411.178,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		309.642,59	318.542,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.193,91	8.384,55
<i>davon von der Stadt Medebach: € 7.193,91</i>			
<i>(Vorjahr: € 8.384,55)</i>			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		480.173,67	514.642,08
<i>davon an die Stadt Medebach: € 402.370,44</i>			
<i>(Vorjahr: € 435.235,63)</i>			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-1.691,00
11. Ergebnis nach Steuern		254.096,01	-195.089,82
12. sonstige Steuern		101,10	95,10
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		253.994,91	-195.184,92

Stadtwerke Medebach AÖR **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021**

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Bei der Stadtwerke Medebach Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich um ein Kommunalunternehmen mit Sitz in der Hansestadt Medebach.

2. Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GUV) wurden gem. §§ 266 und 275 Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

3. Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

3.1. Gliederung und Ausweis

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie der Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV) angewendet.

Die GuV wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit erforderlich, wurden die Postenbezeichnungen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung dem tatsächlichen Inhalt angepasst und die Bilanzgliederung gemäß § 265 Abs. 5 HGB um weitere Posten ergänzt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und latenten Steuern. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich vorsichtig und einzeln. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) ausgegangen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgten ausschließlich nach der linearen Methode. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die dortigen Zugänge (ohne Anlagen im Bau) bzw. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau gliedern sich wie folgt:

Grundstücke und Bauten:	T€
• Hochbehälter Hesseberg 1 - Zaunanlage	10
• <u>Bau- und Betriebshof Tore und Zaunanlage</u>	<u>2</u>
	12

Wasserverteilungsanlagen:	T€
• Verbundleitung HB Hesseberg 1 bis HB Weddel neu	257
• Ortsanbindung Kernstadt Medebach neu	166
• Steuerkabel HB Weddel neu	147
• WL Industriestraße	108
• WL Am Heuweg	66
• WL Alter Kirchplatz	42
• WL Gelängeweg	31
• <u>Erneuerung von Wasserhausanschlüssen</u>	<u>46</u>
	863

Entwässerungsanlagen:	T€
• SKO Medelon	302
• Kanalisation Am Heuweg	225
• Kanalisation Alter Kirchplatz	165
• RRB Ringelfeldweg	155
• Kanalisation Gelängeweg	149
• Kanalsanierung Berge, BP Orketal, Düdinghausen	140
• Kanalsanierung Beckmannstraße	79
• Kanalerweiterung Auf der Rütze	50
• Kanalisation Ringelfeldweg	20
• <u>Kanalhausanschlüsse</u>	<u>43</u>
	1.328

Technische Anlagen, Maschinen Fuhrpark	T€
• Wasserwerk Notstromerzeuger	107
• RÜB Müндener Straße – Rechenanlage	95
• SKO Medelon – technische Ausrüstung	86
• KA Berge Turbogebläse Belüftung	63
• RRB Ringelfeld – technische Ausrüstung	27
• KA Berge Amtax Analysegerät	18
• Industriestraße 14 – PV Anlage	16
• KA Berge Phosphax Analysegerät	15
• KA Berge PV Anlage	14
• KA Oberschledorn – Schlammspiegelmessung	13
• Wasserwerk Großwasserzähler eigene Anlagen	12
• HB Oberschledorn PV Anlage	10
• RÜB Kläranlagen / SKU Holt. Weg Nachrüstung Abschlagmessung	8

• Industriestraße 14 Richtfunkstrecke zum Rathaus	7
• Pst. Glindfeld Pumpe	7
• Wasserwerk Druckminderer	4
• <u>sonstiges</u>	<u>3</u>
	505

Betriebs- und Geschäftsausstattung	T€
• Umleercontainer	4
• EDV Ausstattung	2
• Standrohre	1
• <u>Diverse Ersatzbeschaffungen</u>	<u>3</u>
	10

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	T€
<u>Wasser- und Kanalhausanschlüsse</u>	<u>109</u>
Wasser-/Kanalmaßn. Medebach Süd (Schützenstr., Mauritiusstr., Südwall)	20
Kanalsanierung Medebach Nord	6
Hochbehälter Küstelberg	4
Wasserleitung Hesseberg 1 – Weddel	4
<u>Restposten unter 2.000 €</u>	<u>9</u>
	152

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** weisen eine Ausleihung an die Hansestadt Medebach in Höhe von T€ 750 aus. Diese wurde im Rahmen der Ausgliederung von Vermögen und Kapital von der Hansestadt Medebach auf die Stadtwerke Medebach AöR gewährt. Der Ansatz erfolgt mit dem Nennwert.

Das **Vorratsvermögen**, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie dem Materiallager, ist mit Einstandspreisen angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden nach sorgfältiger Würdigung der Bonität vorsichtig mit dem Nennwert bewertet und - sofern notwendig - einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallwagnisses, des Zinsverlustes und der Beitreibungskosten besteht eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung von rund 3 % des Nettoforderungsbestandes. Fremdwährungsforderungen bestanden zum Stichtag nicht.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nennwerten am Bilanzstichtag bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

Eigenkapital	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	3.000	0	0	3.000
Kapitalrücklage	1.349	0	0	1.349
Gewinnrücklage	28	0	0	28
Gewinnvortrag	1.175	- 195	0	980
Jahresüberschuss	-195	254	- 195	254
	5.357	59	-195	5.611

Der Ansatz des Eigenkapitals erfolgt zum Nennwert.

Zum 31.12.2021 erfolgt der Ausweis des Stammkapitals in Abstimmung mit § 1 Abs. 4 der Stadtwerkesatzung.

Die Gewinnrücklage zeigt im Wirtschaftsjahr 2021 keine Veränderung.

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 15.09.2021 wurde der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von T€ 195 auf neue Rechnung vorgetragen. Im Wirtschaftsjahr 2021 erwirtschaftete die Stadtwerke Medebach AöR einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 254; der Vorstand schlägt vor, diesen in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Sonderposten** aus Zuschüssen des Landes, aus den Straßenbaubeiträgen sowie der Hausanschlussleitungen werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufgelöst. In 2021 konnten folgende Zugänge erfasst werden:

	T€
Sonderposten für Wasserhausanschlüsse	55
Sonderposten für Kanalhausanschlüsse	60
Sonderposten für Landeszuwendungen	86
Sonderposten für Bundeszuwendungen	296
	497

Den Zugängen stehen planmäßige Auflösungen und Abgänge in Höhe von T€ 458 gegenüber.

Der Wert für die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2021 durch die Heubeck AG ermittelt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadtwerke Medebach AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 75 Landesbeamtengesetz NRW. Bei der Berechnung sind die biometrischen Grundlagen der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck auf Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 1,87% (2020: 2,30%) für Pensionsver-

pflichtungen und von 1,35% (2020: 1,60%) für Beihilfeverpflichtungen, einer Besoldungsdynamik von 2,8% in 2022 und 1,75% p.a. ab 2023, einer Versorgungsdynamik von 2,8% in 2022 und 1,75% p.a. ab 2023 sowie einer Dynamik der Beihilfekosten von 2,0% p.a. zur Anwendung gekommen.

Pensions- und Beihilferückstellung	Stand am 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellung	680	0	0	137	817
Beihilferückstellung	299	0	0	44	343
	979	0	0	181	1.160

Für den körperschaft- und gewerbsteuerlichen Betriebszweig Wasserversorgung wurden keine **Steuerrückstellungen** gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Ausgewiesen werden:

Sonstige Rückstellung	Stand am 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellung Abwasserabgaben Land	62	60	2	41	41
Urlaubsrückstellung	29	26	3	24	24
Rückstellung für drohende Verluste	22	0	0	1	23
Überstundenrückstellung	21	18	3	17	17
Rekultivierungsverpflichtung	19	0	0	7	26
Prüfungsgebühren	8	8	0	9	9
Klärschlammmentschädigungsfond	8	0	0	0	8
Archivrückstellung	2	0	0	0	2
Sonstige	14	8	2	14	18
Summe	185	120	10	113	168

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Weitere Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2021	Gesamtbetrag 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146	649	4.202	4.997	4.859
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	294	0	0	294	100
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Medebach	838	3.488	8.901	13.227	13.043
Sonstige Verbindlichkeiten	10	0	0	10	53
	1.288	4.137	13.103	18.528	18.055

Gemäß § 274 Absatz 1 Satz 1 und 2 HGB erfolgt ein saldierter Ausweis von latenten Steuern

Passive latente Steuern	handelsrechtlicher Wertansatz zum 31.12.2021	steuerrechtlicher Wertansatz zum 31.12.2021	Abweichung zum 31.12.2021	Abweichung zum 31.12.2020
Bilanzposten	T€	T€	T€	T€
Grundstücke und Bauten	2.972	3.005	- 33	- 89
Forderungen gegen die Hansestadt Medebach	160	15	145	144
sonstige Aktiva	359	424	- 65	- 78
Summe Aktiva			47	- 23
Pensions- und Beihilferückstellungen	- 580	- 57	- 523	- 439
sonstige Passiva	0	0	0	0
Summe Passiva			- 523	- 439
Gesamtabweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz	2.911	3.387	- 476	- 462

Die Gesamtabweichung zwischen den Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz beträgt zum 31.12.2021 T€ - 476 (31.12.2020: T€ - 462) und ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 14 gestiegen. Es ergibt sich somit ein Ansatz von passiven latenten Steuern zum 31.12.2021 in Höhe von T€ 0 (31.12.2020: T€ 0). Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

3.3. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Abwasser Ergebnis T€	Wasser Ergebnis T€	Gruben Ergebnis T€	Gesamter- gebnis T€	in %
Gebühren	2.565	1.207	16	3.788	92,35
Auflösung Sonder- posten	153	33	0	186	4,53
Nebengeschäfte	6	104	0	110	2,68
Miet- und Nebenkos- tenerträge Bauhof	0	22	0	22	0,54
Zuführung zur Ge- bührenausschlei- fung	0	0	- 4	- 4	- 0,10
Summe	2.724	1.366	12	4.102	100,00

Tarifbedingungen

Wasserversorgung	2021	2020	2019
Verbrauchsgebühr je m ³ Wasserver- brauch (netto)	1,32 €	1,15 €	1,15 €
Grundgebühr Hausanschlusszähler bis 2,5 QN (netto)	162,00 €	162,00 €	162,00 €

Abwasserbeseitigung	2021	2020	2019
Abwassergebühr je m ³ Wasserverbrauch	3,18 €	2,98 €	2,98 €
Niederschlagswassergebühr je m ² ver- siegelter Fläche	0,74 €	0,69 €	0,69 €

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich abgesehen von der Grundgebühr Wasserver-
sorgung diverse Erhöhungen der Gebührensätze.

Leistungsindikatoren

Wasserversorgung

Wasserversorgung Produktionsmenge	Ergebnis 2021 in m ³	in %	Ergebnis 2020 in m ³	in %
WBV Eisenberg	58.092	9,63	108.574	17,19
WV Hochsauerland	230.210	38,17	253.050	40,06
Eigenwassergewinnung	314.864	52,20	270.132	42,75
Gesamtproduktionsmenge	603.166	100,00	631.756	100,00

Die Gesamtmenge an produziertem und bezogenem Wasser beträgt rd. 603.000 m³.
Hiervon entfallen auf den Fremdbezug ca. 47,8%.

Hauptabnehmer für die Wasserversorgung ist die Kernstadt Medebach einschließlich Center Parc. Insgesamt liegt die Verkaufsmenge in 2021 bei rd. 563.000 m³. Der Unterschied zwischen Produktions-/Bezugsmenge und verkaufter Menge beträgt rd. 40.000 m³ bzw. rd. 7%. Dieser Verlust ist auf Netzspülungen, Rohrbrüche und Toleranzen in den Großwasserzählern zurückzuführen.

Die Grundgebühren werden auf Basis der Zählergröße berechnet und verteilen sich im Jahr 2021 wie folgt:

Wasserversorgung Grundgebühr	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
QN 2,5 in Stück	2.784	2.773
QN 6 in Stück	14	14
QN 15 in Stück	5	5
QN 40 in Stück	0	0
QN 60 in Stück	1	1

Abwasserbeseitigung

Veranlagungsdaten	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Schmutzwassermenge	476.799 m ³	465.033 m ³
Abflusslose Gruben / Kleinkläranlagen	350,22 m ³	271,35 m ³
Niederschlagswasser VA-Fläche	1.401.505 m ²	1.397.599 m ²

Grundlage für die Schmutzwassergebühr sind die von den Wasserzählern abgelesenen Frischwassermengen abzüglich der gewährten Freimengen. Hierdurch ergibt sich im Vergleich zur Wassergebühr eine Differenz von rd. 86.000 m³.

Grundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die Summe der versiegelten Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** 2021 gliedern sich in:

Aktiviert Eigenleistungen	Abwasser Ergebnis T€	Wasser Ergebnis T€	Gesamtergebnis T€	in %
Aktiviert Eigenleistungen	33	63	96	100,00

Die aktivierten Eigenleistungen werden gebildet für den Einsatz der eigenen Mitarbeiter (Ingenieur und technische Mitarbeiter) und Sachmittel für die Herstellung von aktivierungsfähigen Anlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** 2021 setzen sich zusammen aus:

Sonstige betriebliche Erträge	Abwasser Ergebnis T€	Wasser Ergebnis T€	Gesamter- gebnis T€	in %
Auflösung Sonderposten Bundes-/Landes- zuwendung	271	1	272	92,83
Verkaufserlöse Anlagevermögen	2	1	3	1,02
Sonstige Erträge	8	10	18	6,15
Summe	281	12	293	100,00

Im Gegensatz zu den Straßenbaubeiträgen, Kanal- und Wasseranschlussbeiträgen sowie den Kostenersätzen werden die Auflösungen von Zuschüssen vom Land und vom Bund bei den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt.

Der **Materialaufwand** 2021 wird unterschieden in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren, die anschließend im Produktionsprozess weiterverwandt werden, und Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese Aufwandsart umfasst sämtliche Leistungen, die durch externe Dritte für die Stadtwerke erbracht werden.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe, bezogene Waren	Abwasser Ergebnis T€	Wasser Ergebnis T€	Gesamt- ergebnis T€	in %
Material Unterhaltung der Anlagen	0	180	180	27,15
Stromaufwand	100	70	170	25,64
Wasserbezug	0	163	163	24,59
Verbandsbeiträge	0	95	95	14,33
Zusatzstoffe	32	0	32	4,83
Wasserentnahmeentgelt	0	14	14	2,11
Sonstiges	7	2	9	1,35
Summe	139	524	663	100,00

Wesentliche Aufwendungen bei dieser Position sind die Stromkosten, die Wasserbezugskosten, die Verbandsbeiträge für den Wasserverband Hochsauerland sowie die Materialkosten für die Unterhaltung der Anlagen. Insgesamt stellen diese Kosten rd. 92% der Materialaufwendungen dar.

Aufwendungen für bezo- gene Dienstleistungen	Abwasser Ergebnis T€	Wasser Ergebnis T€	Gruben Ergebnis T€	Gesamt- ergebnis T€	in %
Unterhaltung der Anlagen	231	99	0	330	61,00
Klärschlamm Entsorgung	112	0	10	122	22,55
Abwasserabgaben an das Land NRW	83	0	0	83	15,34
Wasseruntersuchungen	0	6	0	6	1,11
Summe	426	105	10	541	100,00

Die Unterhaltungsaufwendungen, die durch externe Dritte im Rahmen von Wartungsverträgen erbracht werden, belaufen sich auf T€ 330.

Der **Personalaufwand** 2021 gliedert sich in:

Personalaufwand	Abwasser Ergebnis T€	Wasser Ergebnis T€	Gesamt- ergebnis T€	in %
Löhne, Gehälter, Besoldung	250	270	520	63,73
Soziale Abgaben, Pensions-/Beihilferückstellungen	147	149	296	36,27
Summe	397	419	816	100,00

Die Stadtwerke Medebach AöR haben in 2021 durchschnittlich 9 Mitarbeiter (Vorjahr: 9) sowie einen Mitarbeiter auf Basis eines 450 €-Verhältnisses beschäftigt. Hiervon sind drei Mitarbeiter sowie die 450 €-Kraft im technischen Bereich der Wasserversorgung, drei Mitarbeiter im technischen Bereich der Abwasserbeseitigung, eine kaufmännische Verwaltungskraft, die zu 50% Tätigkeiten für die Hansestadt Medebach wahrnimmt, und ein Diplom-Ingenieur sowie der Vorstandsvorsitzende beschäftigt.

Der **Abschreibungsaufwand** 2021 verteilt sich wie folgt:

Abschreibungen	Abwasser Ergebnis T€	Wasser Ergebnis T€	Gesamt- ergebnis T€	in %
Abschreibungen	1.116	318	1.434	100,00

Der Abschreibungsaufwand generiert sich aus der Abnutzung der vorhandenen Anlagegüter der Stadtwerke Medebach AöR.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** 2021 setzt sich zusammen aus:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Abwasser Ergebnis T€	Wasser Ergebnis T€	Gruben Ergebnis T€	Gesamt- ergebnis T€	in %
Bewirtschaftungskosten	42	17	0	59	19,03
Verwaltungskostenerstattung an Hansestadt Medebach	62	15	0	77	24,84
EDV Kosten	15	12	0	27	8,71
Prüfungs- und Beratungskosten, Ing.-Honorare	7	4	0	11	3,55
KFZ Kosten	9	12	0	21	6,77
Untersuchungskosten Abwasser	24	0	0	24	7,74
Abgang Restbuchwerte AV	1	8	0	9	2,90
Sonstiges	40	41	1	82	26,46
Summe	200	109	1	310	100,00

Die **Zinserträge** 2021 setzen sich zusammen aus:

Zinsertrag	Abwasser Ergebnis T€	Wasser Ergebnis T€	Gesamter- gebnis T€	in %
Zinsertrag von Hansestadt Medebach	4	3	7	100,00

Die **Zinsaufwendungen** 2021 setzen sich zusammen aus:

Zinsaufwand	Abwasser Ergebnis T€	Wasser Ergebnis T€	Gesamter- gebnis T€	in %
Zinsaufwand an Hansestadt Medebach	384	20	404	84,17
Zinsaufwand an Banken	32	24	56	11,67
Zinsaufwand Pensionsrückstellung	10	10	20	4,16
Summe	426	54	480	100,00

In 2021 wurden keine **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** fällig.

Unter den **sonstigen Steuern** wird die Grundsteuer für ein Grundstück ausgewiesen.

4. Angaben zum Jahresergebnis

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn von T€ 254 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse i.S.v. § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Vertrag mit dem Wasserbeschaffungsverband Eisenberg, nach dem sich die Wasserversorgung verpflichtet hat, jährlich mindestens 50.000 m³ Wasser abzunehmen. Bei Unterschreiten der Mindestabnahmemenge werden die vertraglich vereinbarten 50.000 m³ berechnet.

Die Mitarbeiter sind gem. § 25 TVöD in der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen Lippe (ZKW), Münster, versichert (Umlageverfahren). Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für diesen Fall, dass die ZKW ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandsverpflichtung der Stadtwerke Medebach AöR. Die Höhe einer möglichen Verpflichtung kann derzeit nicht beziffert werden.

6. Ergänzende Angaben

Vorstandsvorsitzender ist Herr André Grebe (Dipl.-Verwaltungswirt, Dipl.-Betriebswirt). Für den Vorstandsvorsitzenden wurden in 2021 Personalkosten in Höhe von T€ 67 ausgezahlt. Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtung wurden in 2021 T€ 181 zurückgestellt. Für den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ronny Körner (staatl. gepr. Umweltschutztechniker, Techn. Betriebswirt IHK), wurden Personalkosten in Höhe von T€ 96 ausgezahlt.

Das Gesamthonorar der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt insgesamt rd. T€ 8 netto zzgl. entstehender Reisekosten.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Ordentliches Mitglied	Beruf	Stellvertretendes Mitglied	Beruf
Grosche Thomas (Vorsitzender)	Wahlbeamter	Wasmuth Martin (stellv. Vorsitzender)	Verw.-Beamter
Brieden Christoph (SB)	Betriebswirt des Handwerks	Werth Paul (SB)	Tischlermeister i.R.
Dessel Willi	Maschinenführer	Engel Lars	Personalleiter
Hellwig Rainer	Heimleiter	Schnurbus Bernd	Fahrzeugbaumeister
Hiemer Michael (SB)	Vertriebsmanager	Sengen Ursula	Krankenschwester
Just Thomas	Leitstellendisponent	Dornhöfer Werner (SB)	Bezirksschornsteinfegermeister
Kaiser Matthias	Zimmermann	Imöhl Franz	Lehrer i.R.
Linnekugel Frank	Dipl. Verwaltungswirt (FH)	Schnellen Christoph	Ingenieur für Gebäudetechnik
Mütze Paul	Polier	Kaufhold Franz-Josef	Rentner
Rabe Johannes	Arbeitsvermittler	Hankeln Elmar (SB)	Rechtspfleger
Schneider Georg (SB)	Elektromeister, Installateurmeister, Elektrotechniker	Sprenger Joachim (SB)	Dipl. Ing. Elektrotechnik (FH)
Schreiber Otto (SB)	Zahntechniker	Niggemann Walter	Betriebswirt des Handwerks i.R.
Wienand Georg	Lehrer	Schreiber Michael	Landwirt

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden folgende Sitzungsgelder an Mitglieder des Verwaltungsrates ausgezahlt:

Mitglied	€
Schreiber, Otto	63,60
Hiemer, Michael	63,60
Schneider, Georg	63,60
Hankeln, Elmar	21,20
Brieden, Christoph	21,20
Summe	233,20

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes

beläuft sich auf 131.453,00 €. Dieser unterliegt gem. § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die „Covid 19“ Pandemie verursachte auch in 2021 spürbare Umsatzeinbußen aufgrund des im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre geringeren touristisch bedingten Wasser- und Abwasserverbrauchs. Für das Jahr 2022 wird von einer Normalisierung der touristisch bedingten Verbräuche ausgegangen.

Aktuell führen die gestörten Lieferketten durch die Corona Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine zu tlw. erheblichen Mehrkosten beim Materialeinkauf und bei der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag der Schlussbilanz, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben. Alle Vorgänge sind entsprechend periodengerecht im Jahresabschluss zum 31.12.2021 erfasst.

Medebach, 30.06.2022



André Grebe
Vorstandsvorsitzender



Ronny Körner
stellv. Vorstandsvorsitzender

Anlagenpiegel für das Wirtschaftsjahr 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Anfangsbestand		Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Anfangsbestand		Zugang	Abgang	Endbestand	am Ende des Wirtschaftsjahres	zu Beginn des Wirtschaftsjahres
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	€	€
1	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	242.022,96	519,98	0,00	0,00	242.542,94	80.391,68	16.937,00	0,00	0,00	97.328,68	145.214,26	161.631,28	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	10.718.558,80	12.252,98	0,00	0,00	10.730.811,78	4.210.217,16	300.565,18	0,00	0,00	4.510.782,34	6.220.029,44	6.508.341,64	
2. Wassergewinnungsanlagen	681.985,13	0,00	0,00	0,00	681.985,13	350.902,13	23.411,00	0,00	0,00	374.313,13	307.872,00	331.083,00	
3. Wasserverteilungsanlagen	9.381.380,67	46.641,42	-14.794,00	816.364,10	10.229.592,19	6.482.409,32	138.584,76	-6.813,92	6.614.180,16	3.615.412,03	3.615.412,03	2.898.971,35	
4. Entwässerungsanlagen	30.657.175,50	32.976,76	-2.160,00	1.295.498,78	31.983.492,04	8.713.722,27	713.954,36	-672,00	9.427.004,63	22.556.487,41	1.821.141,82	1.542.455,50	
5. technischen Anlagen und Maschinen	3.718.121,40	159.677,21	0,00	345.804,84	4.223.603,45	2.175.665,90	14.270,75	0,00	2.402.461,63	73.666,43	152.407,48	78.302,50	
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.281,80	9.636,68	0,00	0,00	238.918,48	150.979,30	0,00	0,00	165.250,05	73.666,43	152.407,48	584.859,08	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	584.859,08	2.025.217,12	0,00	-2.457.668,72	152.407,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.746.818,61	33.887.466,30	
	55.971.362,38	2.286.402,17	-16.954,00	0,00	58.240.810,55	22.083.896,08	1.417.581,78	-7.485,92	23.493.991,94	22.083.896,08	34.746.818,61	33.887.466,30	
III. Finanzanlagen													
Ausleihungen an die Hansestadt Medebach	800.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	800.000,00	
	57.013.385,34	2.286.922,15	-66.954,00	0,00	59.233.353,49	22.164.287,76	1.434.518,78	-7.485,92	23.591.320,62	22.164.287,76	35.642.032,87	34.849.097,68	

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Wasserversorgung

	<u>2021</u> €	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
1. Umsatzerlöse		1.366.490,86	1.181.710,98
2. andere aktivierte Eigenleistungen		62.640,75	62.686,69
3. sonstige betriebliche Erträge		11.799,69	987,10
		<hr/>	<hr/>
		1.440.931,30	1.245.384,77
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	524.525,80		527.614,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	104.671,56	629.197,36	105.924,95
		<hr/>	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	270.441,04		260.008,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	149.078,54		133.428,92
<i>davon für Altersversorgung: € 78.920,33</i>			
<i>(Vorjahr: € 61.610,29)</i>		419.519,58	
		<hr/>	
6. Abschreibungen		318.094,53	300.535,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		108.731,15	114.959,42
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.768,95	3.312,52
<i>davon von der Stadt Medebach: € 2.768,95</i>			
<i>(Vorjahr: € 3.312,52)</i>			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		54.588,78	56.286,67
<i>davon an die Stadt Medebach: € 19.919,80</i>			
<i>(Vorjahr: € 20.802,71)</i>			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-1.691,00
11. Ergebnis nach Steuern		<hr/>	<hr/>
		- 86.431,15	- 248.371,23
12. sonstige Steuern		0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag		<hr/>	<hr/>
		- 86.431,15	- 248.371,23

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	<u>2021</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.723.954,12	2.507.119,65
2. andere aktivierte Eigenleistungen		33.692,31	51.288,69
3. sonstige betriebliche Erträge		281.053,02	275.063,24
		<hr/>	
		3.038.699,45	2.833.471,58
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	138.805,38		154.574,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	425.678,66	564.484,04	466.546,31
		<hr/>	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	249.909,29		260.368,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	146.631,61		134.123,10
<i>davon für Altersversorgung: € 78.300,38</i>			
<i>(Vorjahr: € 61.857,50)</i>		396.540,90	
		<hr/>	
6. Abschreibungen		1.116.424,25	1.110.642,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		200.177,04	202.492,97
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.424,96	5.072,03
<i>davon von der Stadt Medebach: € 4.424,96</i>			
<i>(Vorjahr: € 5.072,03)</i>			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		425.584,89	458.355,41
<i>davon an die Stadt Medebach: € 382.450,64</i>			
<i>(Vorjahr: € 414.432,92)</i>			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		<hr/> 339.913,29	<hr/> 51.439,96
12. sonstige Steuern		101,10	95,10
13. Jahresüberschuss		<hr/> 339.812,19	<hr/> 51.344,86

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Betriebszweig Gruben und Kleinkläranlagen

	<u>2021</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		11.580,91	13.139,44
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,00
		11.580,91	13.139,44
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.232,64	10.232,64	10.208,33
		10.232,64	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		0,00
<i>davon für Altersversorgung: € 0,00</i>			
<i>(Vorjahr: € 0,00)</i>		0,00	
		0,00	
6. Abschreibungen		0,00	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		734,40	1.089,66
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
<i>davon von der Stadt Medebach: € 0,00</i>			
<i>(Vorjahr: € 0,00)</i>			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
<i>davon an die Stadt Medebach: € 0,00</i>			
<i>(Vorjahr: € 0,00)</i>			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		613,87	1.841,45
12. sonstige Steuern		0,00	0,00
13. Jahresüberschuss		613,87	1.841,45

Stadtwerke Medebach AöR **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

1. Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts

Gegenstand des Kommunalunternehmens ist es, die Grundstücke des Gebietes der Hansestadt Medebach mit Trinkwasser zu versorgen, das auf dem Gebiet der Hansestadt Medebach anfallende Abwasser schadlos zu beseitigen und die für diese Aufgaben notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Hansestadt Medebach hat den Stadtwerken Medebach AöR die ihr diesbezüglich gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Im Übrigen kann das Kommunalunternehmen weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Erfüllungsgehilfe übernehmen. Das Kommunalunternehmen kann die Aufgabe der Energieversorgung der städtischen Gebäude und deren Beteiligungen im Sinne des § 3 Nr. 21 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als Energiehändler übernehmen. Weitere Aufgabenzuweisungen können nur durch den Rat der Hansestadt Medebach erfolgen. Die Satzung der Stadtwerke Medebach AöR wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2011 beschlossen und am 28.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadtwerke führen ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchhaltung wird über das Rechenzentrum SIT GmbH, Hemer, abgewickelt. Die Verwaltung bedient sich dabei des Verfahrens MACH der MACH AG, Lübeck.

2. Gründung der Stadtwerke

Im Jahr 2011 wurde auf Betreiben der Hansestadt Medebach eine Organisationsuntersuchung beim Eigenbetrieb Wasser sowie beim Regiebetrieb Abwasserwerk durchgeführt. Unter Einbindung der politischen Gremien und gemeinsam mit der Verwaltung wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet. Diese sprach sich letztlich aufgrund der durch die WRG Audit GmbH vorgelegten Ergebnisse für eine Ausgliederung des Bereichs Abwasser und eine Umwandlung des Eigenbetriebes Wasserwerk in eine Anstalt öffentlichen Rechts unter Eingliederung des Abwasserwerkes aus.

Die entsprechenden Beschlüsse hierzu wurden in folgenden Sitzungen der Stadtvertretung gefasst:

24.11.2011	Erlass der Stadtwerkesatzung Erlass der Geschäftsordnung des Vorstandes Erlass der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
17.12.2011	Bestellung des kommissarischen Vorstandes der AöR Besetzung des Verwaltungsrates der AöR

Mit den vorgenannten Beschlüssen wurde die Stadtwerke Medebach AöR zum 01.01.2012 durch Umwandlung des bestehenden Eigenbetriebes Wasserwerk und des bestehenden Regiebetriebes Abwasserwerk im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegründet.

3. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Gem. § 16 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) stellen die Stadtwerke vor Beginn eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan auf.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde vom Verwaltungsrat der Stadtwerke Medebach AöR in der Sitzung am 16.12.2020 beschlossen.

Ertragslage

Im Vergleich zur Planung ergeben sich im Erfolgsplan folgende Abweichungen:

	Wirtschaftsplan 2021	Ergebnis 2021	Veränderungen
	T€	T€	T€
Erträge	4.423	4.498	+75
Aufwendungen	4.227	4.244	- 17
Gewinn + / Verlust -	+196	+254	+58

Im Vergleich zum geplanten Überschuss von T€ 196 schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem um T€ 58 besseren Ergebnis von T€ +254 ab.

Die höheren Erträge resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Umsatzerlösen in Höhe von T€ 47, aus gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 22 sowie durch gestiegene aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 6.

Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem Planansatz ebenfalls um T€ 17. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus dem Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (T€ 61), sowie aus dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 44), bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen für soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (T€ 79).

Insbesondere sind hierbei die Kosten für das Material für Anlagenunterhaltung des Wasserwerks (T€ 69), die Wasserbezugskosten (T€ 28) sowie für die Gebäudeunterhaltung (T€ 15) zu nennen.

Der Mehraufwand konnte durch Minderaufwendungen bei den Personalkosten (T€ -76), bei den Abschreibungen (T€ -7) sowie bei den Aufwendungen für bezogenen Leistungen (T€ -4) teilweise abgedeckt werden.

Der Jahresgewinn von T€ 254 setzt sich zusammen aus dem Jahresverlust des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ in Höhe von T€ -86 und dem Jahresgewinn des Betriebszweiges „Abwassersammlung, -reinigung, und -entsorgung“ einschl. „Grubenabfahren“ in Höhe von T€ 340.

Vermögenslage

Zum 31.12.2021 wird die Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen durch das Anlagevermögen in Höhe von T€ 35.642 (2020: T€ 34.849) geprägt. Das entspricht 96,55% (2020: 96,84%) der Bilanzsumme. Auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entfallen T€ 614 bzw. 1,67 % (2020: T€ 519 bzw. 1,44 %). Die verbleibenden T€ 658 (1,72%) entfallen auf Vorräte T€ 107, Guthaben bei Kreditinstituten T€ 306 und die aktive Rechnungsabgrenzung T€ 245.

Finanzlage

Die Finanzierung setzt sich zum 31.12.2021 aus Eigenkapital T€ 5.611 (2020: T€ 5.357), Sonderposten T€ 11.448 (2020: T€ 11.409), Rückstellungen T€ 1.328 (2020: T€ 1.165) und Verbindlichkeiten T€ 18.528 (2020: T€ 18.056) zusammen.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Stadtwerkesatzung beträgt das Stammkapital der Stadtwerke Medebach AöR T€ 3.000.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 liegt bei 15,20% (2020: 14,89%). Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die wirtschaftlich ebenfalls als Eigenkapital qualifiziert werden können, vermindert sich die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr auf 46,21% (2020: 46,59%).

Die Rückstellungen in Höhe von T€ 1.328 (2020: T€ 1.165) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Bei den Verbindlichkeiten sind insbesondere die Darlehen gegenüber der Hansestadt Medebach in Höhe von T€ 13.227 (2020: T€ 13.043) herauszustellen.

Sowohl die Rückstellungen als auch die Verbindlichkeiten führen in Folgejahren zum Abfluss liquider Mittel. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit während des Wirtschaftsjahres war

durch die Möglichkeit der Refinanzierung über die Hansestadt Medebach stets gegeben und ist aufgrund der Finanzierung auch in Zukunft gewährleistet.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 werden für die Jahre 2022 (T€ 387) und 2023 (T€ 397) jeweils Jahresüberschüsse geplant.

Die „Covid 19“ Pandemie verursachte auch in 2021 spürbare Umsatzeinbußen aufgrund des im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre geringeren touristisch bedingten Wasser- und Abwasserverbrauchs. Für das Jahr 2022 wird von einer Normalisierung der touristisch bedingten Verbräuche ausgegangen.

Aktuell führen die gestörten Lieferketten durch die Corona Pandemie sowie der Krieg in der Ukraine zu tlw. erheblichen Mehrkosten beim Materialeinkauf und bei der Abwicklung von Baumaßnahmen. Ausgehend von diesen Kostensteigerungen wird für das Jahr 2022 ein niedrigerer Gewinn erwartet als noch im Wirtschaftsplan prognostiziert.

5. Chancen und Risiken

Die Aufgabenbereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung gehören zu den Kernkompetenzen der Stadtwerke Medebach AöR. Eine Weiterentwicklung der Stadtwerke Medebach AöR mit einer entsprechenden Erweiterung des Aufgabenfeldes z.B. durch den Erwerb neuer Konzessionen in anderen Aufgabenfeldern wird angestrebt.

Die Kernkompetenzen werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

a) Wasserversorgung

Ein großes Problem der Wasserversorgung der Hansestadt Medebach ist der derzeitige hohe Fremdwasserbezug von den Wasserverbänden Eisenberg und Hochsauerland. Insbesondere in trockenen Monaten sinkt die Wassereigengewinnung unter die benötigte Fördermenge, so dass erhebliche Mengen von den beiden Verbänden zugekauft werden müssen.

Grundsätzlich ist die Spitzenlastabdeckung durch den in 2013 neu abgeschlossenen Wasserliefervertrag mit dem WBV Eisenberg bzw. durch Mitgliedschaft im WV Hochsauerland geregelt und gesichert. Primäres Ziel sollte jedoch die Erhöhung der Eigenwassergewinnung sein. Entsprechende Konzepte wurden bereits in die Verwaltungsratssitzungen eingebracht und positiv befürwortet.

Die Wasserrechte für die bestehenden Quellen laufen bis 2026. In 2020 wurden die wasserrechtlichen Genehmigungen für die fünf Tiefenbrunnen Glindfeld bis zum Jahr 2030 verlängert.

Die bisher durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen an Hochbehältern der Stadtwerke konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Letztlich sind noch zwei Hochbehälter sowie eine Pumpstation in den nächsten Jahren zu sanieren. Abgesehen von den letztgenannten Anlagen befinden sich alle übrigen Anlagen in einem guten Zustand und auf dem Stand der Technik.

Planmäßige Personalwechsel stehen erst ab dem Jahr 2023 an. In 2022 musste kurzfristig die Stelle eines Mitarbeiters in der Wasserversorgung neu besetzt werden. Für die Jahre 2022 ff. ist die Anstellung eines Elektrikers bei der Kläranlage als Nachfolge des langjährigen Betriebselektrikers vorgesehen. Ebenfalls sollen ab dem Jahr 2022 in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Ausbildungsstellen angeboten werden. Ein Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung wird aktuell als Abwassermeister fortgebildet.

Für den Bereich der Wasserversorgung ist der prognostizierte demografische Wandel zu beobachten. Dieser Trend kann nur durch einen Zuzug von Arbeitsplätzen bzw. von neuen Einwohnern entgegengesteuert werden. Tendenziell sollte jedoch mittelfristig von rückläufigen Einwohnerzahlen ausgegangen werden. Dem entgegen sollen Lösungsansätze für die Reduzierung der Kosten, z.B. Energieeinsparung, geänderte Fahrweise der Anlagen, Einsatz neuer Techniken, die erwartbaren Kostensteigerungen nach Möglichkeit auffangen.

Betriebsrisiken durch die Verkeimung des Trinkwassernetzes werden durch die Onlineüberwachung wichtiger Anlagen sowie durch die Beigabe von Chlor/Chlordioxid im Wesentlichen minimiert. Ebenso tragen die regelmäßig stattfindenden und seit 2012 ausgeweiteten Wasseruntersuchungen gem. TrinkwVO zu einer Minimierung des Betriebsrisikos bei.

Die im Rahmen der Wasserschau 2021 festgestellten minimalen Mängel an den Anlagen der Wasserversorgung sind behoben. Die weiteren Hinweise aus diesem Bericht werden sukzessive in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden abgearbeitet. Für 2023 ist die nächste Wasserschau vorgesehen.

b) Abwasserbeseitigung

Der Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung besteht im Wesentlichen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kanalisationsanlagen, Sonderbauwerken und Kläranlagen. Die Einleitungserlaubnisse für den größten Teil der Sonderbauwerke konnten im Jahr 2009 bereits bis zum Jahr 2027 verlängert werden. Die Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Berge wurde im Jahr 2020 bis 2030 verlängert, die für die Kläranlage Oberschledorn und Klärteiche Dreislar laufen im Jahr 2027 ab. Neben diesen Mischwassereinleitungen wurden durch die Stadtwerke Medebach AöR für die bestehenden Regenwassereinleitungen in 2014 Einleitungsanträge gestellt und in den Jahren 2016/2017 positiv beschieden. Die Einleitungsgenehmigungen sind im Wesentlichen bis zum Jahr 2036/2037 befristet.

Die in der 6. Fortschreibung zum Abwasserbeseitigungskonzept dargestellten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in die Kanalisationsanlagen der Stadtwerke befinden sich in der Umsetzung.

Wie auch bereits zum Aufgabenbereich Wasserversorgung dargestellt, steht auch die Abwasserbeseitigung im Zeichen des demografischen Wandels. Durch den Einwohnerschwund bedingt, sinkt entsprechend zu den Wasserverbräuchen auch die gebührenrelevante Abwassermenge. Positive Ansätze wären die Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. der dadurch mögliche Zuzug in die Hansestadt Medebach. Sofern sich der Einwohnerrenden dennoch fortsetzen sollte, dürften bei gleichbleibender Kostenstruktur mittelfristige Gebührenerhöhungen unausweichlich sein. Entsprechende Gegenmaßnahmen durch Energieeinsparkonzepte, geänderte Fahrweise der Kläranlagen, Modernisierung der Steuerungstechnik etc. können einen Beitrag zur Kostensenkung liefern und die drohenden Gebührenerhöhungen auffangen.

Betriebsrisiken werden durch eine weitestgehende Automatisierung der Kläranlagen Oberschledorn und Berge begrenzt. Entsprechende Messungen im Bereich der Ein- und Auslaufbauwerke teilen zeitnah Störungen mit und machen ein entsprechendes Handeln möglich. Regelmäßige Kontrollen erfolgen durch das Staatliche Umweltamt Lippstadt, durch das Hygiene-Institut Gelsenkirchen und durch die eigenen Mitarbeiter. In 2012 wurde eine der Selbstüberwachung Kanal entsprechende Verfahrensweise zur Kontrolle der Rückhalteeinrichtungen im Kanalnetz der Stadtwerke Medebach AöR aufgebaut.

Medebach, 30.06.2022



André Grebe
Vorstandsvorsitzender



Ronny Körner
stellv. Vorstandsvorsitzender

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma

Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts.

Gründung

Das Kommunalunternehmen wurde zum 01.01.2012 durch Umwandlung des bestehenden Eigenbetriebes Trinkwasser und des bestehenden Regiebetriebes Abwasserwerk im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegründet.

Sitz

Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in der Stadt Medebach.

Satzung

Satzung der Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts, vom 28.12.2011

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 3.000.000,00.

Organe

Organe sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15.09.2021 festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Kommunalunternehmens ist es, die Grundstücke des Gebietes der Stadt Medebach mit Trinkwasser zu versorgen, das auf dem Gebiet der Stadt Medebach anfallende Abwasser schadlos zu beseitigen und die für diese Aufgaben notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Medebach überträgt dem Kommunalunternehmen die ihr diesbezüglich gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Im Übrigen kann das Kommunalunternehmen weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Erfüllungsgehilfe übernehmen. Das Kommunalunternehmen kann die Aufgabe der Energieversorgung der städtischen Gebäude und deren Beteiligungen im Sinne des § 3 Nr. 21 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als Energiehändler übernehmen. Der Rat kann dem Kommunalunternehmen weitere Aufgaben zuweisen.

Das Kommunalunternehmen ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Es kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich nach Maßgaben des § 114a Abs. 4 GO NRW an ihnen beteiligen. Im Falle von Beteiligungen ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW eingehalten werden. Das Kommunalunternehmen kann die oben bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden/Städte/Verbände wahrnehmen.

Unter den oben genannten Voraussetzungen kann das Kommunalunternehmen Mitgliedschaften in Zweckverbänden begründen.

Betriebszweige

In der Stadtwerke Medebach Anstalt öffentlichen Rechts wurden die Betriebszweige „Wasserversorgung“ und „Abwassersammlung, -reinigung und -entsorgung“ zusammengefasst.

Beitrags- und Gebührensatzungen

- Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung) der Stadtwerke Medebach AöR vom 09.04.2014 (zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 16.12.2020)
- Satzung der Stadtwerke Medebach AöR über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Gebühren und Aufwandsersatz für die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Beitrags- und Gebührensatzung – vom 09.04.2014 (zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 16.12.2020)
- Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) der Stadtwerke Medebach AöR vom 07.12.2016 (zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 16.12.2020)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Medebach AöR vom 07.12.2016 (zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 16.12.2020)
- Satzung der Stadt Medebach über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.12.2016

Mitgliedschaften

Wasserverband Hochsauerland

Wasserlieferverträge und Bezugsrechte

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Medebach, der Stadt Schmallenberg und dem Wasserverband Hochsauerland über die Abtretung von Wasserbezugsrechten vom 13.12.2007/20.12.2007
- Wasserlieferungsvertrag zwischen dem Wasserbeschaffungsverband „Eisenberg“ und den Stadtwerken Medebach AöR vom 10.04.2013/04.07.2013

Wasserversorgung

- Das Leitungsnetz erstreckt sich über eine Länge von ca. 163 km mit ca. 2.769 Abnahmestellen.
- Der Anteil des Trinkwassers aus eigener Produktion beträgt (2021) ca. 52,2 %, die weiteren ca. 47,8 % werden fremd vom Wasserverband Hochsauerland und Wasserbeschaffungsverband Eisenberg bezogen.
- Die eigene Trinkwasserproduktion erfolgt über 5 Brunnen und 5 Quellen.
- Die Speicherung erfolgt in 11 Hochbehältern.
- Der Wasserverlust (Differenz zwischen produziertem/eingekauftem Wasser und geliefertem Wasser) liegt derzeit bei rund 7%.

Abwassersammlung, -reinigung und -entsorgung

- Das Leitungsnetz erstreckt sich über eine Länge von ca. 123 km mit ca. 2.714 Hausanschlüssen und Einleitungsstellen.
- Die Reinigung der anfallenden Abwässer erfolgt in zwei Kläranlagen (Oberschlehdorn und Medebach) und einer Klärteichanlage (Dreislar) mit einer Reinigungsleistung von insgesamt 19.500 Einwohnerwerten.

Steuerliche Verhältnisse

Bei der Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts, ist, im Hinblick auf die steuerlichen Verhältnisse, eine Differenzierung zwischen den Betriebszweigen „Wasserversorgung“ und „Abwassersammlung, -reinigung und -entsorgung“ vorzunehmen.

Der Betriebszweig „Wasserversorgung“ stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt Körperschaftsteuer- und gemäß § 2 Abs. 1 GewStG gewerbsteuerpflichtig. Außerdem unterliegen gemäß § 2 Abs. 3 UStG (alte Fassung) die Umsätze des Betriebes gewerblicher Art der Umsatzsteuer.

Der Betriebszweig „Abwassersammlung, -reinigung und -entsorgung“ stellt einen Hoheitsbetrieb dar. Dieser unterliegt derzeit nicht der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

**BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNG
NACH § 53 HGRG**

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720 (Stand 09.09.2010)

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Gemäß § 4 der Satzung sind die Organe der Stadtwerke Medebach AöR der Vorstand (§ 5 der Satzung) und der Verwaltungsrat (§§ 6 – 8 der Satzung). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt. Darüber hinaus bedürfen Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung der Genehmigung des Rates der Stadt Medebach (§ 9 der Satzung). Weiterhin existiert jeweils eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und für den Vorstand der Stadtwerke Medebach AöR.

Die Aufgabenverteilung und die Weisungsbefugnisse sind sachgerecht.

- 1b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden 3 Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Sitzungsprotokolle hierüber liegen vor.

- 1c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Vorstandsvorsitzende, Herr André Grebe, ist Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland. Darüber hinaus ist der Vorstandsvorsitzenden in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- 1d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Organmitglieder wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung liegen nicht vor, eine Aufteilung der Vergütung erfolgt daher nicht.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan besteht nicht. Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse gehen aus der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Verwaltungsrat hervor. Dies entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

- 2b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse nicht beachtet wurden, haben sich bei der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- 2c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

In der Satzung (§ 11) sind Regelungen zur Korruptionsprävention enthalten. Des Weiteren sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe sind nach unseren Feststellungen gewährleistet.

- 2d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnungen ergeben sich aus der Satzung und den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- 2e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 3a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung (im Wesentlichen der Wirtschaftsplan) entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen der Anstalt.

- 3b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden laufend anhand von Soll-Ist-Vergleichen beobachtet und untersucht. Soweit notwendig, werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Satzungsregelungen beantragt.

- 3c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besondere Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadtwerke Medebach AöR. Die Teilrechnungen für die jeweiligen Produkte werden direkt aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Gebührenrechtliche Nachkalkulationen gem. § 6 KAG wurden für die einzelnen gebührenrechnenden Einheiten erstellt. Die Ergebnisse dieser Nachkalkulationen wurden folgerichtig im Jahresabschluss abgebildet.

- 3d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Aufgrund der Größe der Anstalt ist die Einrichtung eines Finanzmanagements nicht erforderlich, die laufende Liquiditätskontrolle und die Überwachung von Krediten wird durch den Vorstand wahrgenommen.

- 3e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet. Siehe auch Fragenkreis 3d).

- 3f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Soweit wir prüften, haben wir festgestellt, dass Entgelte vollständig in Rechnung gestellt und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen wurden. Das Forderungsmanagement wird nicht durch die Stadtwerke Medebach AöR selbst durchgeführt, sondern zentral durch die Hansestadt Medebach.

- 3g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Aufgrund der Größe und den Anforderungen der Anstalt ist kein Controlling eingerichtet. Die entsprechenden Tätigkeiten werden durch den Vorstand wahrgenommen.

- 3h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es existieren keine Tochterunternehmen und keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Grundlagen eines Risikofrüherkennungssystems sind ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Durch die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt die Anstalt die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen, durch Arbeitsanweisungen und Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z.B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten durch Passwörter) sicher.

Im technischen Bereich sind entsprechende Signale definiert, die zu einem Einschreiten der Mitarbeiter führen.

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und wird laufend fortentwickelt.

- 4b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die in Antwort 4a) genannten und geplanten Maßnahmen sind geeignet, den ihnen zukommenden Zweck zu erfüllen. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die in Antwort 4a) genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- 4c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die in Antwort 4a) genannten Maßnahmen sind in ausreichendem Maße in Schrift- und Dateiform dokumentiert.

- 4d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die in Antwort 4a) genannten Maßnahmen werden nach Bedarf an evtl. Änderungen des aktuellen Geschäftsumfeldes sowie an eine evtl. Änderung der aktuellen Geschäftsprozesse und Funktionen angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- 5a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?*

Derartige Produkte/Instrumente werden nicht eingesetzt und sollen zukünftig auch nicht eingesetzt werden. Aus diesem Grunde erübrigt sich die Wiedergabe der diesbezüglichen Fragen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Aufgrund ihrer Betriebsgröße hat die Anstalt keine eigenständige interne Revision eingerichtet. In diesem Zusammenhang wird auf die jährliche Jahresabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer bzw. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hingewiesen.

Weitere Fragen hierzu sind nicht mit aufgeführt, da sie nicht relevant sind.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 7a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Im Berichtsjahr ist laufend an das Überwachungsorgan (Verwaltungsrat) berichtet worden. Es haben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- 7b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

- 7c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Wir haben bei unserer Prüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- 7d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen des Rates der Hansestadt Medebach bzw. des Verwaltungsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Im Planungsprozess erfolgt auch eine Prüfung der Investitionen auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

- 8b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die zur Verfügung stehenden Unterlagen bzw. Informationen nicht ausreichend gewesen wären; die Unterlagen/Informationen haben zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise ausgereicht.

- 8c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen anhand von Soll-Ist-Vergleichen erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden sowie die zuständigen technischen Mitarbeiter.

- 8d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Gravierende Abweichungen zur Planung haben sich nicht ergeben.

- 8e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es haben sich - soweit wir prüften - keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- 9b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Vergleichsangebote eingeholt. Ausnahmen von dieser Praxis liegen bei dringenden Ersatzbeschaffungen oder bei der Bindung an bestimmte Lieferanten, Dienstleister und Qualitätsnormen vor.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 10a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Der Vorstandsvorsitzende berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über Besonderheiten des laufenden Wirtschaftsjahres und über die Lage der Anstalt.

- 10b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung vermittelt nach unserer Einschätzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Anstalt.

- 10c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Im Berichtsjahr fanden regelmäßig Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- 10d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichtswünsche seitens des Verwaltungsrates hat es nicht gegeben.

- 10e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Solche Anhaltspunkte hat es nicht gegeben.

- 10f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine derartige Versicherung ist weder für den Vorstand noch für den Verwaltungsrat abgeschlossen worden.

- 10g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenskonflikte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Es ist ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden.

11b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

11c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Wesentliche stille Reserven und stille Lasten liegen - lt. Auskunft und soweit wir prüften - nicht vor.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Anstalt ist zu 15,2% eigenfinanziert.

Eine Fremdfinanzierung erfolgt in Höhe von 53,8%. Darüber hinaus stehen Sonderposten (31,0% der gesamten Finanzierungsmittel) zur Verfügung, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die notwendigen Investitionen werden durch Kredite, Beiträge sowie durch Abschreibungen finanziert.

- 12b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für die Anstalt nicht relevant.

- 12c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Anstalt hat Landeszuwendungen für den Ausbau der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erhalten. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Auflagen und Verpflichtungen nicht beachtet, bzw. dass erhaltene Mittel aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zurückgefordert wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- 13a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Hinweis auf die Antwort 12 a).

Die Eigenkapitalausstattung kann, unter Berücksichtigung der Sonderposten, als zufriedenstellend bezeichnet werden.

- 13b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 beschließt der Verwaltungsrat.

Der Vorstandsvorsitzende wird vorschlagen, den Jahresüberschuss 2021 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Anstalt vereinbar.

4. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Der Betriebszweig „Wasserversorgung“ erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von T€ 86, die Betriebszweige „Abwassersammlung, -reinigung, und -entsorgung“ und „Gruben und Kleinkläranlagen“ erwirtschafteten zusammen einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 340.

14b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis 2021 ist durch Mindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie geprägt.

14c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

14d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Konzessionsabgabeverpflichtungen bestehen nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir verlustbringende Geschäfte nicht festgestellt.

- 15b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Das negative Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 ist unter anderem auf die Folgen der Corona-Pandemie und überplanmäßig gestiegene Aufwendungen zurückzuführen. Die Wasserverbrauchsgebühren wurden ab dem 01.01.2021 um € 0,17 auf € 1,32 pro cbm, die Schmutzwassergebühren um € 0,20 auf € 3,18 pro cbm und die Niederschlagswassergebühren um € 0,05 auf € 0,74 pro qm erhöht. Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 werden positive Jahresergebnisse geplant. Die Stadtwerke Medebach AöR konnte im Wirtschaftsjahr 2021 tatsächlich einen deutlichen Jahresüberschuss erwirtschaften.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- 16a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Die Fragestellung ist nicht relevant, da im Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 254 erwirtschaftet wurde.

- 16b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Fragestellung ist nicht relevant – Siehe hierzu Antwort zu Frage 16 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2021 und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2021

Anstalt des öffentlichen Rechts

d-NRW AöR, Dortmund

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB

Inhaltsverzeichnis

	Seite	_____
A. Prüfungsauftrag	1	
B. Grundsätzliche Feststellungen	3	
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	3	
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4	
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5	
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8	
2. Jahresabschluss	9	
3. Lagebericht	9	
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10	
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10	
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11	
1. Vermögens- und Finanzlage	11	
2. Ertragslage	16	
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18	
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	18	
II. Feststellungen gemäß Public Corporate Governance Kodex NRW	18	
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19	
G. Schlussbemerkung	23	

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlage 3	Anhang zum 31. Dezember 2021
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
LHO	Landeshaushaltsordnung
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OP-Listen	Offene-Posten-Listen
OSiP	Online-Sicherheitsüberprüfung
OZG	Onlinezugangsgesetz
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
Vj.	Vorjahr



A. Prüfungsauftrag

1 Der Vorsitzende der Geschäftsführung der

d-NRW AöR

Rheinische Str. 1
44137 Dortmund

(nachfolgend kurz als „Anstalt“ bezeichnet)

Herr Dr. Roger Lienenkamp

hat uns am 17. Dezember 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Anstalt zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 12 Abs. 3 Errichtungsgesetz d-NRW AöR zu prüfen.

2 Der Auftrag erstreckt sich gemäß §§ 11 Abs. 1 und 12 Abs. 3 Errichtungsgesetz d-NRW AöR auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

3 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

4 Die Prüfung erstreckt sich zusätzlich auf die Prüfung der Verpflichtungen nach dem Transparenzgesetz § 65a Abs. 1 und 2 LHO NRW sowie auf die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW.

5 Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in den Monaten März bis April 2022 durchgeführt.

6 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW AöR.

8 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.



- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.
- 10 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- 11 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.
- 12 Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Anstalt ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 13 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 14 Insbesondere folgende **Punkte der Lagebeurteilung** durch die Geschäftsführung und durch unsere eigenen Feststellungen sind hervorzuheben:
- Für das Geschäftsjahr 2021 wird wie im Vorjahr 2020 ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen (vgl. dazu Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2018).
 - Die zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 passivierten Rückstellungen für Kostenüberschreitungen betragen TEUR 2.625 (Vorjahr: TEUR 1.202). Die Rückstellungsbildung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Erlösschmälerung von den Umsatzerlösen abgesetzt.
- 15 **Erhebliche Unsicherheiten** bestehen in der Beurteilung der **steuerlichen Behandlung** der d-NRW AöR. Dies betrifft die nachstehend aufgeführten steuerlichen Sachverhalte:
- Die Umwandlung der d-NRW Besitz GmbH & Co. KG in die d-NRW AöR erfolgte ohne Einholung einer verbindlichen Auskunft zu den hiermit verbundenen steuerlichen Fragen.
 - Für Zwecke der Körperschaft- und Gewerbesteuer geht die Geschäftsführung der Anstalt davon aus, dass die d-NRW AöR keinen ertragsteuerlichen Betrieb gewerblicher Art begründet. Es ist offen, ob die Finanzverwaltung dieser Einschätzung folgen wird.
 - Des Weiteren besteht das Risiko, dass die von der Anstalt passivierten Rückstellungen für „OSiP“ und die Ausgleichsverpflichtung aufgrund von Kostenüberdeckungen von der Finanzverwaltung nicht anerkannt werden (vgl. dazu unsere Erläuterungen zu D. III. 1.).

- 16 Wir haben den Bestätigungsvermerk aufgrund der vorstehend genannten steuerlichen Risiken um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.
- 17 Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene die Entwicklungsperspektiven der Anstalt beeinträchtigen können, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen an die Anstalt einhergehen.
- 18 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung - unter Berücksichtigung dieser Unwägbarkeiten - insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

- 19 Das Land Nordrhein-Westfalen hat die d-NRW AöR zum 1. Januar 2017 errichtet.
- 20 Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.
- 21 Das Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft ist mit der Errichtung der Anstalt mit dem zu diesem Stichtag vorhandenen Vermögen, das heißt mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie den Beschäftigungsverhältnissen, unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Buchwert auf die Anstalt übergegangen. Die Anstalt tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten ein.
- 22 Hinsichtlich weiterer Details wird auf die Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Anlage 6 zu diesem Prüfungsbericht verwiesen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 23 Die Anstalt hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen und prüfen zu lassen (vgl. § 11 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR).
- 24 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR geprüft.
- 25 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 26 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.
- 27 Die Prüfung erstreckt sich zusätzlich auf die Prüfung der Verpflichtungen nach dem Transparenzgesetz § 65a Abs. 1 und 2 LHO NRW sowie auf die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW.
- 28 Hinsichtlich der Grundlage für die Prüfungsurteile, der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk.
- 29 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 30 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

- 31 Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- 32 Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge sowie das Akten- und Schriftgut der Anstalt.
- 33 Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.
- 34 Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:
- Vorratsvermögen,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Umsatzerlöse.
- 35 Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.
- 36 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 37 Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- 38 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 39 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.



- 40 Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 41 Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 42 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.
- 43 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
- 44 Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Anstalt zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit.
- 45 Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

46 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

47 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und auch die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

48 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

49 Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

50 Das von der Anstalt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

51 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Debitoren- und Kreditorenkontokorrent, Anlagenbuchhaltung) wird mit Hilfe der Software DATEV e.G., Nürnberg, geführt. Der Jahresabschluss wird durch NAUST HUNECKE Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

52 Die Bücher wurden zutreffend ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

53 Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Anstalt angemessen.

2. Jahresabschluss

- 54 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR beachtet sind.
- 55 Die Anstalt hat nach § 11 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaft aufzustellen und prüfen zu lassen.
- 56 Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.
- 57 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- 58 Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.
- 59 Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

- 60 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 61 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 62 Die Anstalt hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind. Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 63 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 I Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt.
- 64 Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt.
- 65 Spezielle Sachverhaltsgestaltungen gibt es nicht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

66 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres 2020 gegenübergestellt.

67 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	2	+5
Sachanlagen	69	75	-6
Anlagevermögen	<u>76</u>	<u>77</u>	-1
Vorräte	2.392	2.853	-461
Lieferungs- und Leistungsforderungen	6.608	2.600	+4.008
Sonstige Vermögensgegenstände	1.173	295	+878
Geldmittel	10.347	7.187	+3.160
Umlaufvermögen	<u>20.520</u>	<u>12.935</u>	+7.585
Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	+1
Gesamtvermögen	<u>20.601</u>	<u>13.016</u>	+7.585

68 Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr 2020 von TEUR 13.016 um TEUR 7.585 auf TEUR 20.601 erhöht.

69 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr 2020 von TEUR 77 um TEUR 1 auf TEUR 76 vermindert. Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 38. Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibungen des Berichtsjahres betragen TEUR 40.

70 Das **Umlaufvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 12.935 um TEUR 7.585 auf TEUR 20.520 erhöht .

71 Bei den **Vorräten** (TEUR 2.392) handelt es sich im Wesentlichen um unfertige Leistungen für am Abschlussstichtag noch nicht fertiggestellte Projekte bzw. um geleistete Anzahlungen an Subunternehmer.

72 Die **Geldmittel** (TEUR 10.347) betreffen die Barkasse und Bankguthaben. Zur Entwicklung der Geldmittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

73 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	1.281	1.271	+10
Kapitalrücklage	1.529	1.529	0
Jahresergebnis	0	0	0
Eigenkapital	<u>2.810</u>	<u>2.800</u>	+10
Rückstellungen	3.339	1.884	+1.455
Erhaltene Anzahlungen	2.620	3.299	-679
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	11.652	3.077	+8.575
Sonstige Verbindlichkeiten	180	1.956	-1.776
Fremdkapital	<u>17.791</u>	<u>10.216</u>	+7.575
Gesamtkapital	<u><u>20.601</u></u>	<u><u>13.016</u></u>	+7.585

74 Das **Gezeichnete Kapital** beträgt TEUR 1.281. Von dem gezeichneten Kapital werden TEUR 1.000 vom Land Nordrhein-Westfalen und TEUR 281 (Vorjahr: TEUR 271) von Kommunen, Kreisen sowie den beiden Landschaftsverbänden des Landes NRW gehalten.

75 Die **Kapitalrücklage** ist im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge aus dem übernommenen Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH entstanden.

76 Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Ausgleichsverpflichtung	2.625	1.202	+1.423
Restrukturierung des IT-Systems OSiP	0	310	-310
Garantieleistungen für Projektverträge	219	146	+73
Urlaubsrückstellungen	131	115	+16
Aufbewahrungspflichtung	26	26	0
Abschluss- und Prüfungskosten	17	24	-7
Personalkosten	321	61	+260
	<u>3.339</u>	<u>1.884</u>	+1.455

77 Rückstellung Ausgleichsverpflichtung (Kostenüberdeckung): Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend



(Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen (vgl. dazu Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2018).

- 78 Garantieleistung für Projektverträge: Für Garantieleistungen aus Projektverträgen wird eine pauschale Rückstellung in Höhe von 0,5% der Umsätze aus den Projektverträgen der letzten beiden Geschäftsjahre gebildet.
- 79 In den **sonstigen Verbindlichkeiten** zum Abschlussstichtag 2021 sind Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 1.803) enthalten.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

80 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

	31.12.2021	31.12.2020	+ / - Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	2.810	2.800	+10
Gesamtkapital	20.601	13.016	+7.585
Eigenkapitalquote (%)	13,6%	21,5%	-7,9%
Forderungen	7.781	2.895	+4.886
Geldmittel	10.347	7.187	+3.160
	<u>18.128</u>	<u>10.082</u>	+8.046
Rückstellungen	3.339	1.884	+1.455
Verbindlichkeiten	14.452	8.333	+6.119
	<u>17.791</u>	<u>10.217</u>	+7.574
Liquiditätsüberdeckung/-unterdeckung	<u>337</u>	<u>-135</u>	+472
Liquidität 2. Grades (%)	101,9%	98,7%	+3,2%

81 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

82 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** beträgt 13,6%.

83 Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 101,9%.

Kapitalflussrechnung

84 Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr. Die Kapitalflussrechnung haben wir nach dem DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen gewöhnliche Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

	2021 TEUR
Jahresergebnis	0
Abschreibungen	40
Gewinne aus Anlagenabgängen	0
Verlust aus Anlagenabgängen	0
Zinserträge / Zinsaufwendungen	31
Veränderung Vorräte	460
Veränderung Forderungen	-4.885
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-1
Veränderung Rückstellungen	1.456
Veränderung Verbindlichkeiten	6.119
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.220
Anlagenzugänge	-38
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0
Erhaltene Zinsen	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-38
Gezahlte Zinsen	-32
Eigenkapitalzuführungen	10
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-22
Veränderung Finanzmittelfonds	3.160
Finanzmittelfonds 1.1.	7.187
Finanzmittelfonds 31.12.	10.347
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:	2021
Bankguthaben	10.347

85 Der **Finanzmittelbestand** (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 10.347 (Vorjahr: TEUR 7.187).

2. Ertragslage

86 Im Folgenden erläutern wir eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2021	2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	51.002	28.061	+22.941
Sonstige betriebliche Erträge	344	23	+321
Materialaufwand	-47.342	-24.775	+22.567
Personalaufwand	-3.313	-2.343	+970
Abschreibungen	-40	-55	-15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-637	-736	-99
Zinsaufwendungen	-31	-31	0
Sonstige Steuern	17	-144	-127
Jahresergebnis	0	0	0

87 Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

88 Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen (vgl. dazu Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2018).

89 Für das Berichtsjahr 2021 hat sich eine Kostenüberschreitung von TEUR 1.423 ergeben. In gleicher Höhe wurde eine Rückstellung für die in der vorherigen Textziffer genannten Ausgleichsverpflichtung passiviert. Die Rückstellungszuführung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Erlösschmälerung von den Umsatzerlösen abgesetzt.

90 Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	+/-Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Projekterlöse	22.604	21.273	+1.331
Dienstleistungen	29.820	7.714	+22.106
Nutzungsgebühr regionale Vergabemarktplätze	0	0	0
übrige Umsatzerlöse	1	0	+1
	<u>52.425</u>	<u>28.987</u>	<u>+23.438</u>
Erlösschmälerung wegen Korrektur Umsatzsteuer	0	-301	-301
Ertrag / Aufwand Ausgleichsverpflichtung	-1.423	-624	+799
	<u><u>51.002</u></u>	<u><u>28.061</u></u>	<u><u>+22.941</u></u>

91 Die **Materialaufwendungen** (TEUR 47.342; Vorjahr: TEUR 24.775) betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen.

92 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 673; Vorjahr: TEUR 736) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Raumkosten (TEUR 201; Vorjahr: TEUR 206), Wertberichtigungen (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 0), Gewährleistungsaufwendungen (TEUR 73; Vorjahr: TEUR 74), Fortbildungskosten (TEUR 62; Vorjahr: TEUR 22) und Telefon, Porti, Internet (TEUR 55; Vorjahr: TEUR 49).

93 Bei den **Zinsaufwendungen** (TEUR 31; Vorjahr: TEUR 31) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwarentgelte.

94 Bei der Position **Sonstige Steuern** (TEUR -17; Vorjahr: TEUR 144) handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerkorrekturen aufgrund der geänderten umsatzsteuerlichen Beurteilung der d-NRW AöR.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 95 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und dem hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 96 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.
- 97 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen gemäß Public Corporate Governance Kodex NRW

- 98 Die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex NRW wurden im Berichtsjahr 2021 weitestgehend erfüllt.
- 99 Zu Abweichungen verweisen wir auf die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Bericht 2021.
- 100 Der Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben. Die Bestellung der Geschäftsführung mit zwei männlichen Personen erfolgte vor dem Hintergrund, dass beide Personen bereits erfolgreich mit der Leitung der früheren d-NRW-Gesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Anstalt ist, betraut waren. Der Zusammensetzung der Geschäftsleitung lagen zum Zeitpunkt der damaligen Stellenbesetzung keine Vorgaben hinsichtlich der Geschlechterverteilung zugrunde. Als Funktionsinhaberin „Erweiterte Geschäftsführung / Vertretung der Geschäftsführung“ hat der Verwaltungsrat am 26. November 2021 Frau Johanna Reinker bestellt, die als weitere Vertretungsberechtigte der Anstalt im Vertretungsfall mit „i.V.“ unterzeichnen darf. Zuvor war Frau Reinker bereits als unmittelbares Bindeglied zwischen der Geschäftsführung und den Mitarbeitern für die Anstalt tätig.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

101 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW AöR, Dortmund, zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW AöR, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW AöR, Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW AöR, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 114a GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern die nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort wird unter Chancen und Risikoberichterstattung ausgeführt, dass Risiken hinsichtlich der Besteuerung der Anstalt bestehen. Für Zwecke der Körperschaft- und Gewerbesteuer geht die Geschäftsführung der Anstalt davon aus, dass die d-NRW AöR keinen



ertragsteuerlichen Betrieb gewerblicher Art begründet. Es ist offen, ob die Finanzverwaltung dieser Einschätzung folgen wird. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die von der Anstalt passivierten Rückstellungen für „OSiP“ und die Ausgleichsverpflichtung aufgrund von Kostenüberdeckungen von der Finanzverwaltung nicht anerkannt werden.“

G. Schlussbemerkung

- 102 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 103 Der von uns mit Datum vom 26. April 2022 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.
- 104 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 26. April 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	51.001.544,75	28.061.527,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	344.201,31	22.953,89
3. Materialaufwand -. Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen	-47.342.141,81	-24.774.858,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.663.559,37	-1.894.255,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 149.983,46 (Vj: EUR 102.682,69)	-649.137,76	-449.013,57
	<u>-3.312.697,13</u>	<u>-2.343.268,81</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	-39.777,47	-55.211,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-636.770,92	-736.465,46
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.327,63	-31.173,34
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-16.968,90</u>	<u>143.503,28</u>
9. Sonstige Steuern	16.968,90	-143.503,28
10. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

d-NRW AöR, Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Die d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde per Gesetz über die Errichtung vom 25. Oktober 2016 (zuletzt geändert am 18. Februar 2022) mit Wirkung zum 1. Januar 2017 errichtet.

Die Satzung der d-NRW AöR wurde am 19. November 2019 in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt beschlossen. Die gemäß § 15 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erforderliche Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte am 23. März 2020 (Ministerialblatt (MBI. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 7 vom 23.3.2020 Seite 152). Die Satzung der d-NRW AöR ist am Tag nach der Veröffentlichung, dem 24. März 2020, in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2020 (Ministerialblatt (MBI.NRW.) Ausgabe 2021 S. 2, ber. S. 14).

Der Jahresabschluss der d-NRW AöR wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In entsprechender Anwendung der in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmale ist die Gesellschaft im Berichtsjahr erstmalig als mittelgroße Gesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die d-NRW AöR erstellt -wie bereits in den Vorjahren- gemäß § 12 des Errichtungsgesetzes den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und lässt ihn durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ausgewiesen werden.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Im Berichtsjahr werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis jeweils EUR 800,00 Einzelwert in voller Höhe abgeschrieben, gleichzeitig wird ihr Ausscheiden aus dem Betriebsvermögen unterstellt.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen im Vorjahr erfolgte zu Herstellungskosten.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt zum Nennwert.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um EDV-Programme und einem Werbefilm. Unter Sachanlagen sind die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büromöbel und Geräteausstattung) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel gem. § 268 Abs. 2 HGB wie folgt:

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.334,69	16.802,21	0,00	4.619,69	11.101,21	0,00	15.720,90	7.416,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.334,69	16.802,21	0,00	4.619,69	11.101,21	0,00	15.720,90	7.416,00
II. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.078,74	21.400,26	0,00	135.368,49	28.676,26	0,00	164.044,75	68.434,25
Summe Sachanlagen	211.078,74	21.400,26	0,00	135.368,49	28.676,26	0,00	164.044,75	68.434,25
Summe Anlagevermögen	217.413,43	38.202,47	0,00	139.988,18	39.777,47	0,00	179.765,65	77.425,25

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird von den Trägern der d-NRW AöR zum 31.12.2021 wie folgt gehalten:

Land Nordrhein-Westfalen	EUR 1.000.000,00
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	EUR 281.000,00 (zu je EUR 1.000,00)

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 1.529 ist im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge aus dem übernommenen Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH entstanden.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Rückstellungen für Gewährleistungen	219,4
Rückstellung für ausstehenden Rechnungen	307,4
Rückstellung für Archivierung	26,3
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	17,0
Rückstellung für Urlaub	130,9
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	4,2
Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen	2.624,5
sonstige Rückstellung	9,9
	<u>3.339,6</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel

Bilanzausweis	davon Restlaufzeit				davon gesichert
	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
erhaltene Anzahlungen auf					
Bestellungen	2.619,9	2.619,9	0,0	0,0	0,0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>3.299,5</i>	<i>3.299,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	11.651,9	11.651,9	0,0	0,0	0,0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>3.077,1</i>	<i>3.077,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	179,8	179,8	0,0	0,0	0,0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.956,3</i>	<i>1.956,3</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
gesamt	14.451,6	14.451,6	0,0	0,0	0,0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>8.332,9</i>	<i>8.332,9</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 1.835) sowie Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 3).

Nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Wesentlichen bestehen für das folgende Geschäftsjahr finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
aus Raummiete	1.110,6	185,1	740,4	185,1
aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen	11,8	11,8	0,0	0,0
gesamt	1.122,4	196,9	740,4	185,1

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Kulanz- und Gewährleistungen, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten, Raumkosten und Repräsentationskosten. Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 8 enthalten. Die Zinsaufwendungen sind durch ein Verwahrgeld der Sparkasse zu begründen.

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Träger

Die Träger der d-NRW AöR zum 31.12.2021 sind:

- a) Land Nordrhein-Westfalen -vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium-,
- b) 253 Städte und Gemeinden,
- c) 28 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
- d) die Landschaftsverbände LVR und LWL.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt TEUR 7 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

3. Anzahl der Mitarbeiter:innen im Berichtsjahr

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 (Vorjahr: 43) Mitarbeiter:innen beschäftigt.

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Roger Lienenkamp, ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter	Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT	MWIDE NRW

Dr. Helma Hagen	Ministerialrätin	MWIDE NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	MAGS NRW
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	MKFFI NRW
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	FM NRW
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin	IM NRW
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	MHKBG NRW

Die stellvertretenden Mitglieder:innen zum 31.12.2021 sind:

Stefan Keßen	Ltd. Städt. Direktor	Stadt Hagen
Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin & Kämmerin	Stadt Aachen
Dr. Bernhard Baumann	Bürgermeister	Gemeinde Neunkirchen
Jorma Klauss	Bürgermeister	Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke	Kreisdirektor	Kreis Unna
Karim Ahajliu	Referent	Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann	Ministerialrat	MWIDE NRW
Mareike Klinken	Ministerialrätin	MWIDE NRW
Petra Köster	Ministerialrätin	MAGS NRW
Dagmar Friedrich	Ltd. Ministerialrätin	MKFFI NRW
Eckhard Grah	Ministerialrat	FM NRW
Dr. Jörg Flüs	Regierungsbeschäftigter	IM NRW
Andreas Happe	Ministerialdirigent	MHKBG NRW

5. Bekanntmachungen nach dem Transparenzgesetz

Bezüge der Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp

Geschäftsführergehalt	140.346,72 €
Firmenwagen	4.391,28 €
Firmenwagen pauschal versteuert	324,00 €
Betr. AV (Direktversicherung) pauschal versteuert	1.752,00 €

AG-Ant. SV (incl. Umlage)	14.414,40 €
---------------------------	-------------

Markus Both

Gehalt	119.817,12 €
VL AG-Anteil	79,08 €
Umlage VBL stpfl.	6.623,88 €
Umlage VBL pauschal versteuert	1.104,36 €
Betr. AV (Direktversicherung) stpfl.)	222,06 €
Betr. AV (Direktversicherung) stfrei.)	3.408,00 €

AG-Ant. SV (incl. Umlage)	14.907,18 €
---------------------------	-------------

Dortmund, 31. März 2022



d-NRW AöR,
vertreten durch
Dr. Roger Lienenkamp,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Lagebericht der d-NRW AöR für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2021 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 283 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

II. Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr, das aufgrund Corona-Pandemie durch eine schwere Rezession gekennzeichnet war, in 2021 um 2,7 % gewachsen. Davon profitiert hat auch die IT-Branche, die ohnehin vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat auch im weiteren Verlauf dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die

Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2021 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2021 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat – korrespondierend zu der am 13.11.2020 beschlossenen Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren – im Berichtsjahr der Zuschlagserteilung über einen Rahmenvertrag zur Erbringung von Entwicklungs- und Unterstützungsleistungen mit insgesamt 34 Bietern, die sich auf 6 Lose verteilen, zugestimmt. Überdies hat der Verwaltungsrat der Durchführung von sog. Miniwettbewerben zur Ermittlung des konkreten Partners für die Umsetzung der jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW zugestimmt.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung (Landtag NRW, Drucksache 17/15478) ist gemäß Artikel 5 im Berichtsjahr eine Änderung des Errichtungsgesetzes der d-NRW AöR auf den Weg gebracht worden, die maßgeblich vorsieht, dass der Anstalt durch Rechtsverordnung strategisch bedeutsame Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung zur ausschließlichen Wahrnehmung übertragen werden können. Auf der Grundlage dieses Gesetzes, das am 19.02.2022 in Kraft getreten ist, ist zu erwarten, dass die Rolle der weiterhin im Wachstum befindlichen Anstalt durch Aufgabenübertragungen zusätzlich gestärkt werden wird.

Die Umsatzsteuersonderprüfung der d-NRW AöR ist mit Bericht der zuständigen Finanzbehörde vom 04.10.2021 für abgeschlossen erklärt worden. Basierend auf den Feststellungen des Abschlussberichts konnten die Umsatzsteuerjahreserklärungen für die Jahre 2017 bis 2020 abgegeben und die sich ergebenden Nachforderungen in Höhe von insgesamt 2.041 TEUR ausgeglichen werden. Sonstige Forderungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuernachzahlung bestehen nicht. Im Übrigen hat das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung

Dortmund im Dezember 2021 angekündigt, dass die Betriebsprüfung der d-NRW AöR als ergebnislos abgeschlossen wird. Die entsprechende schriftliche Mitteilung der Finanzbehörde erfolgte mit Datum vom 01.02.2022. Steuerliche Unwägbarkeiten zur ertragssteuerlichen Beurteilung des Umwandlungsprozesses zur d-NRW AöR sind damit ausgeräumt.

III. Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 51.002 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28.062) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Wesentliche Bilanzposten	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	77	76	-1
Umlaufvermögen	12.935	20.520	+7.585
Rechnungsabgrenzung	4	5	+1
Passiva			
Eigenkapital	2.800	2.810	+10
Fremdkapital	10.216	17.791	+7.575
Bilanzsumme	13.016	20.601	+7.585

Im Vergleich zum 31.12.2020 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 7.585 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 460) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 3.160), erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 4.007.) sowie eine Zunahme bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 878).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital leicht erhöht (+TEUR 10) und das Fremdkapital um +TEUR 7.575 gestiegen. Beim Fremdkapital sind vor allem die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 8.575) gewachsen. Demgegenüber sind die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 680) sowie die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (-TEUR 1.777), die sich Vorjahr im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben hatten, im Vergleich zum 31.12.2020 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 1.456). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 1.423), für „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 264) und Rückstellungen für Gewährleistungen (+TEUR 73). Aufgelöst werden konnten im Berichtsjahr demgegenüber die „Rückstellungen für Kulanzgewährung“ (-TEUR 310).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2021 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+TEUR 7.585), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 3.160) sowie von erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 4.007), auf 13,6 % (31.12.2020: 21,5 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 10.347 (31.12.2020: TEUR 7.187).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,9 % (Vorjahr: 98,7 %).

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2021 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	2020 TEUR	2021 TEUR	+/- Vj. TEUR
Betriebserträge	28.084	51.345	+23.261
Betriebsaufwendungen	-28.053	-51.314	+23.261
Finanzergebnis	-31	-31	-0
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2021 TEUR	+/- Vj. TEUR
Projekterlöse	21.273	22.604	+1.331
Dienstleistungen	7.715	29.819	+22.104
übrige Umsatzerlöse	0	1	+1
	<u>28.988</u>	<u>52.424</u>	<u>+23.436</u>
Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung	-624	-1.423	-799
Erlösschmälerungen wegen Korrektur Umsatzsteuer 2017 - 2019	-302	-0	+302
	<u>28.062</u>	<u>51.001</u>	<u>+22.939</u>

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um +TEUR 22.567 auf TEUR 47.342 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 637 (Vorjahr: TEUR 736) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z.B. Telefonkosten TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 11), Raummiete TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 185), Fortbildungskosten TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 22), Rechts-

und Beratungskosten TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 74), Arbeitssicherheit/-medizin TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 3), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 25), Buchführungskosten TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 28 sowie Aufwand für Gewährleistungen TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 74).

Bei den Zinsaufwendungen TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 31) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwahrgeld.

IV. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR die noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sog. „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Errichtungsgesetzes verbundenen Möglichkeit, der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Perspektive Unwägbarkeiten können zudem durch die nordrhein-westfälischen Landtagswahlen im Mai 2022 entstehen, deren Ausgang auch für die weitere Digitalisierung der Verwaltung in NRW bedeutsam sein wird.

Dortmund, 31.03.2022



(Dr. Roger Lienenkamp)



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW AöR, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW AöR, Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW AöR, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 114a GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des



Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk



auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort wird unter Chancen und Risikoberichterstattung ausgeführt, dass Risiken hinsichtlich der Besteuerung der Anstalt bestehen. Für Zwecke der Körperschaft- und Gewerbesteuer geht die Geschäftsführung der Anstalt davon aus, dass die d-NRW AöR keinen ertragsteuerlichen Betrieb gewerblicher Art begründet. Es ist offen, ob die Finanzverwaltung dieser Einschätzung folgen wird. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die von der Anstalt passivierten Rückstellungen für „OSiP“ und die Ausgleichsverpflichtung aufgrund von Kostenüberdeckungen von der Finanzverwaltung nicht anerkannt werden.

Krefeld, den 26. April 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Kfm. Kempkens
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Über die Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe der Anstalt und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Firma d-NRW AöR

Errichtung Die inneren Angelegenheiten der Anstalt richten sich vorrangig nach dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) vom 25.10.2016, geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018 durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020, und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die d-NRW AöR zum 1. Januar 2017 errichtet.

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

Das Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft ist mit der Errichtung der Anstalt mit dem zu diesem Stichtag vorhandenen Vermögen, das heißt mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie den Beschäftigungsverhältnissen, unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Buchwert auf die Anstalt übergegangen. Die Anstalt tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten ein.

Satzung Satzung vom 19. November 2019 (MBI. NRW. 2020 S. 152). Geändert durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2020 (Ministerialblatt (MBI.NRW.) Ausgabe 2021 S. 2, ber. S. 14).

Gegenstand der Anstalt

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR:

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung wird bei der d-NRW AöR die Koordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 eingerichtet.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG) und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 Abs. 2 OZG). Aufgrund dessen ist eine arbeitsteilige Vorgehensweise und ein enges Zusammenwirken zwischen den Landesressorts und den Kommunen mit Unterstützung durch eine zentrale Koordination und mit einer zwischen den Beteiligten abgestimmten Arbeits- und Zusammenarbeitsstruktur notwendig. Daher betreibt d-NRW im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die OZG-Koordinierungsstelle NRW, die als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe innerhalb Nordrhein-Westfalens und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern fungiert. Die OZG-Koordinierungsstelle NRW stellt den Informationstransfer zwischen allen Beteiligten in NRW untereinander sowie zwischen den Beteiligten in NRW und den relevanten Projekten und Gremien in anderen Ländern und auf Bund-Länder-Ebene sicher. Sie unterstützt die Landesressorts und die Kommunen unter anderem bei der Bestandsaufnahme der Zuständigkeiten und der Online-Dienste sowie bei der Umsetzungsplanung.

**Stammkapital / Träger
der Anstalt**

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 Euro (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Das Stammkapital beträgt am 31. Dezember 2021 EUR 1.281.000,00.

Organe

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung (vgl. § 7 Errichtungsgesetz d-NRW AöR).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dreizehn Mitgliedern.



Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 9 Errichtungsgesetz d-NRW AöR über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere über:

1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen für die Anstalt und ihre Änderungen,
2. den Sitz der Anstalt,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplanes und seine Änderungen,
4. die Bestellung der Jahresabschlussprüferin oder des Jahresabschlussprüfers,
5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts,
6. die Ergebnisverwendung,
7. die Entlastung der Geschäftsführung,
8. die Auswahl, Einstellung, Verlängerung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Geschäftsführung,
9. allgemeine Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung der arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten und
10. Grundsatzfragen der Personalverwaltung.

Weitere zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung d-NRW AöR.

Der Verwaltungsrat ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Er überwacht die Geschäftsführung sowie die Durchführung seiner Entscheidungen. Er kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Anstalt unterrichten lassen.

Für den Verwaltungsrat gibt es eine Geschäftsordnung, die zuletzt in der Sitzung am 19. Juni 2020 geändert wurde.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung mit Datum vom 19. November 2019.

Vorsitzender der Geschäftsführung ist Herr Dr. Roger Lienenkamp.



Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Der Verwaltungsrat hat am 26.11.2021 Frau Johanna Reinker als Funktionsinhaberin „Erweiterte Geschäftsführung / Vertretung der Geschäftsführung“ bestellt, die als weitere Vertretungsberechtigte der Anstalt im Vertretungsfall mit „i.V.“ unterzeichnen darf. Zuvor war Frau Reinker bereits als unmittelbares Bindeglied zwischen der Geschäftsführung und den Mitarbeitern für die Anstalt tätig.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen (vgl. dazu Schreiben des Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2018).



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2021

		a) Aktiva	
A. Anlagevermögen		EUR	75.850,25
		VJ: EUR	77.425,25
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	7.416,00
		VJ: EUR	1.715,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	7.416,00
		VJ: EUR	1.715,00
Buchwertentwicklung			EUR
Stand zum 1.1.2021			1.715,00
Zugänge			16.802,21
Abschreibungen			-11.101,21
Stand zum 31.12.2021			7.416,00
Zugänge			EUR
d-NRW Erklärfilm			7.200,00
Media Confluence Lizenz			5.318,21
DMS Analyse & Realisierungskonzept ELO			4.284,00
			16.802,21
II. Sachanlagen		EUR	68.434,25
		VJ: EUR	75.710,25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	68.434,25
		VJ: EUR	75.710,25



Buchwertentwicklung

	EUR
Stand zum 1.1.2021	75.710,25
Zugänge	21.400,26
Abschreibungen	-28.676,26
Stand zum 31.12.2021	68.434,25

Zugänge

	EUR
Geringwertige Anlagegüter	10.683,83
Büroeinrichtung	10.716,43
	21.400,26

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Einbauten in fremde Grundstücke	36.637,50	37.051,50
Büroeinrichtung	31.561,75	38.134,75
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	235,00	524,00
	68.434,25	75.710,25



d-NRW AöR, Dortmund

Anlage 7
Seite 3

B. Umlaufvermögen	EUR	20.520.081,37
	VJ: EUR	12.935.046,98
I. Vorräte	EUR	2.392.488,83
	VJ: EUR	2.852.755,02
Geleistete Anzahlungen	EUR	2.392.488,83
	VJ: EUR	2.852.755,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	7.780.437,14
	VJ: EUR	2.895.314,06
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	6.607.692,61
	VJ: EUR	2.600.620,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.172.744,53
	VJ: EUR	294.693,11
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Umsatzsteuervorauszahlungen	789.287,19	175.969,31
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	382.627,46	118.504,57
übrige Posten	829,88	219,23
	1.172.744,53	294.693,11
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	10.347.155,40
	VJ: EUR	7.186.977,90
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sparkasse Konto 1155709	10.346.895,89	7.186.718,39
Kasse	259,51	259,51
	10.347.155,40	7.186.977,90



d-NRW AöR, Dortmund

Anlage 7
Seite 4

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	5.088,01
VJ: EUR	3.998,35

Bilanzsumme Aktiva

EUR	20.601.019,63
VJ: EUR	13.016.470,58



b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	2.809.752,40
	VJ: EUR	2.799.752,40
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	1.281.000,00	1.271.000,00
Kapitalrücklage	1.528.752,40	1.528.752,40
	2.809.752,40	2.799.752,40
B. Rückstellungen	EUR	3.339.662,11
	VJ: EUR	1.883.658,13
Sonstige Rückstellungen	EUR	3.339.662,11
	VJ: EUR	1.883.658,13
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Ausgleichsverpflichtung	2.624.564,04	1.201.635,92
Restrukturierung des IT Systems OSiP	0,00	309.600,00
Garantieleistungen für Projektverträge	219.400,00	146.000,00
Urlaubsrückstellungen	130.900,00	115.000,00
Aufbewahrungspflichtung	26.300,00	26.300,00
Abschluss- und Prüfungskosten	17.000,00	24.000,00
übrige Rückstellungen	321.498,07	61.122,21
	3.339.662,11	1.883.658,13



d-NRW AöR, Dortmund

Anlage 7
Seite 6

C. Verbindlichkeiten	EUR	14.451.605,12
	VJ: EUR	8.333.060,05
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	EUR	2.619.837,60
	VJ: EUR	3.299.551,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	11.651.941,58
	VJ: EUR	3.077.147,81
3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	179.825,94
	VJ: EUR	1.956.360,86
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Land NRW: Bankbestand Public Konsortium d-NRW GbR	77.861,72	77.861,72
Steuerverbindlichkeiten	56.411,03	1.835.174,20
Land NRW: Verbindlichkeiten Public Konsortium d-NRW GbR	32.066,83	32.066,83
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	9.578,18	3.101,10
Durchlaufende Posten	3.908,18	0,00
Kreditorische Debitoren	0,00	7.157,01
Ausgleichsabgabe Schwerbehindertengesetz	0,00	1.000,00
	179.825,94	1.956.360,86
Steuerverbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Lohn- und Kirchensteuer	41.770,95	32.596,67
Umsatzsteuer	14.640,08	1.802.577,53
	56.411,03	1.835.174,20



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

d-NRW AöR, Dortmund

Anlage 7
Seite 7

Bilanzsumme Passiva

EUR	20.601.019,63
VJ: EUR	13.016.470,58



**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

1. Umsatzerlöse	EUR	51.001.544,75
	VJ: EUR	28.061.527,33
Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Projekterlöse	22.603.585,39	21.272.741,26
Dienstleistungen	29.819.561,37	7.714.679,68
übrige Umsatzerlöse	1.326,11	-0,65
Erlösschmälerungen	-1.422.928,12	-624.440,09
Erlösschmälerungen wegen Korrektur Umsatzsteuer	0,00	-301.452,87
	51.001.544,75	28.061.527,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	344.201,31
	VJ: EUR	22.953,89
Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	309.600,00	3.700,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	25.170,75	11.612,88
Verrechnete sonstige Sachbezüge	9.430,56	7.648,76
Abgänge Sachanlagen	0,00	-7,75
	344.201,31	22.953,89
3. Materialaufwand	EUR	47.342.141,81
	VJ: EUR	24.774.858,64
Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	-47.342.141,81
	VJ: EUR	-24.774.858,64



d-NRW AöR, Dortmund

Anlage 7
Seite 9

4. Personalaufwand	EUR	3.312.697,13
	VJ: EUR	2.343.268,81
a) Löhne und Gehälter	EUR	2.663.559,37
	VJ: EUR	1.894.255,24

Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Gehälter	2.655.353,82	1.886.688,74
Sachzuwendungen	3.996,00	5.816,00
Löhne für Minijobs	3.368,29	625,01
Fahrtkostenerstattungen	719,28	1.046,88
Pauschale Steuern	121,98	70,21
Sonstige Personalkosten	0,00	8,40
	2.663.559,37	1.894.255,24

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	649.137,76
	VJ: EUR	449.013,57

Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	481.210,99	334.528,05
Altersversorgung	149.983,46	102.682,69
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	8.620,44	5.725,14
Pauschale Steuer für Versicherungen	4.484,24	3.629,82
Freiwillige soziale Aufwendungen	3.900,23	1.447,87
Soziale Abgaben für Minijobber	518,40	0,00
Sonstige soziale Abgaben	420,00	1.000,00
	649.137,76	449.013,57



Altersversorgung	2021	2020
	EUR	EUR
VBL-Beiträge	144.561,50	98.648,92
Direktversicherungen	5.421,96	4.033,77
	149.983,46	102.682,69

5. Abschreibungen	EUR	39.777,47
	VJ: EUR	55.211,69

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	636.770,92
	VJ: EUR	736.465,46

Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Raumkosten	201.822,05	206.120,97
Aufwand für Gewährleistungen	73.400,00	74.400,00
Fortbildungskosten	61.631,56	21.601,10
Telefon, Porti, Internet	54.745,43	49.064,25
Rechts- und Beratungskosten	51.509,37	73.886,39
Repräsentationsaufwendungen	35.702,94	6.689,14
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	28.708,57	18.936,86
Buchführungskosten	24.739,23	27.913,82
Abschluss- und Prüfungskosten	22.421,90	24.736,60
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter	13.891,55	7.719,65
Arbeitssicherheit/-medizin	11.056,02	2.876,46
Wertberichtigung von Forderungen	9.269,41	0,00
Kfz-Kosten	9.025,97	12.360,29
Versicherungen, Beiträge	3.367,83	3.537,66
Übertrag	601.291,83	529.843,19



	2021	2020
	EUR	EUR
Übertrag	601.291,83	529.843,19
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.829,92	2.533,45
Reisekosten	2.610,63	9.870,13
Bürobedarf	2.298,12	3.407,83
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	325,43	445,13
übrige Aufwendungen	27.414,99	190.365,73
	636.770,92	736.465,46
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	31.327,63
	VJ: EUR	31.173,34
8. Ergebnis nach Steuern	EUR	-16.968,90
	VJ: EUR	143.503,28
9. Sonstige Steuern	EUR	16.968,90
	VJ: EUR	143.503,28
Zusammensetzung	2021	2020
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	16.978,90	143.448,28
Kfz-Steuer	10,00	55,00
	16.988,90	143.503,28
10. Jahresüberschuss	EUR	0,00
	VJ: EUR	0,00

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>In der konstituierenden Verwaltungsratssitzung am 19. November 2019 wurde jeweils eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsführung beschlossen.</p> <p>Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	In 2021 haben drei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Vorsitzende der Geschäftsführung der AöR ist in keinen weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang angegeben.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Es gibt einen den Bedürfnissen der Anstalt entsprechenden Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Für alle Beschäftigten der d-NRW AöR wurden in 2021 Korruptionspräventionsseminare angeboten. Aufgrund der zahlreichen Neueinstellungen sind weitere Veranstaltungen in 2022 geplant.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Dienstanweisungen zu Beschaffungen, Vertrags- und Personalangelegenheiten, Unterschriftsbefugnissen sowie zu den Prozessen in der Buchhaltung sind mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft getreten.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der Wirtschaftsplan 2021 wurde auf Grundlage der Prognose der Entwicklung des Cashflows bzw. der Liquidität durch die Anstalt erstellt.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	vgl. dazu Fragenkreis 3a)
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Die Buchhaltung wird in Zusammenarbeit mit einem externen Steuerberater geführt, der auch den Jahresabschluss erstellt. Das Rechnungswesen genügt den Anforderungen der Anstalt.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle wird fortwährend durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung und in Unterstützung durch die Buchhaltung wahrgenommen. Der Vorsitzende der Geschäftsführung kontrolliert laufend alle Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf dem Geschäftskonto der Anstalt, gegliedert nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten, und prüft diese gegen die Prognose der Liquiditätsentwicklung. Kredite bestanden nicht.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Fragestellung ist für die Anstalt nicht relevant.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Die der Anstalt zustehenden Entgelte werden auf der Grundlage der in den sog. Projektvorblättern erfassten Daten und in jeweiliger Abstimmung mit den Projektleitern bzw. der Geschäftsführung vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Zahlungsausgleich durch die ausschließlich öffentlich-rechtlichen Auftraggeber erfolgt gewöhnlich vollständig und zeitnah. Eine Überwachung der ausstehenden Forderungen erfolgt regelmäßig durch die Buchhaltung. Sollten sich ausnahmsweise Verzögerungen beim Zahlungseingang ergeben, wird der Auftraggeber kurzfristig erinnert. Ein weitergehendes Mahnwesen ist mit Blick auf das Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand im Allgemeinen nicht erforderlich. Ein zeitnaher und effektiver Einzug von ausstehenden Forderungen ist grundsätzlich gewährleistet.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Ein Controlling ist nicht eingerichtet.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Fragestellung ist nicht relevant.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem gibt es nicht.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	vgl. dazu Fragenkreis 4a)
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	vgl. dazu Fragenkreis 4a)
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	vgl. dazu Fragenkreis 4a)

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Ein Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten findet nicht statt.</p>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>vgl. dazu Fragenkreis 5a)</p>
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte, - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, - Kontrolle der Geschäfte? 	<p>vgl. dazu Fragenkreis 5a)</p>
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>vgl. dazu Fragenkreis 5a)</p>
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>vgl. dazu Fragenkreis 5a)</p>



5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	vgl. dazu Fragenkreis 5a)

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine interne Revision gibt es nicht.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	vgl. dazu Fragenkreis 6a)
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	vgl. dazu Fragenkreis 6a)
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	vgl. dazu Fragenkreis 6a)
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	vgl. dazu Fragenkreis 6a)
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	vgl. dazu Fragenkreis 6a)

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Organmitgliedern wurden keine Kredite gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Regelungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte finden sich in § 9 Errichtungsgesetz d-NRW AöR sowie § 4 Abs. 3 der Satzung und § 2 GO GF.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nennenswerte Investitionen tätigt die Anstalt nicht.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	vgl. dazu Fragenkreis 8a)
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	vgl. dazu Fragenkreis 8a)

8. Durchführung von Investitionen	
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	vgl. dazu Fragenkreis 8a)
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Derartige Verträge werden nicht in nennenswerten Umfang abgeschlossen.

9. Vergaberegelnungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Die Erteilung von Aufträgen erfolgt auf der Grundlage der bestehenden EU-weit ausgeschriebenen Rahmenvereinbarungen. Die Durchführung und die Zuschlagserteilung in Vergabeverfahren erfolgen auf der Grundlage von entsprechenden Verwaltungsratsbeschlüssen.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Entsprechend dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit werden bei Beschaffungen und vor der Erteilung von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb (z.B. bei Dienstleistungen, Handwerkerleistungen usw.) grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt bzw. eine vorherige Preisrecherche betrieben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Es erfolgte eine regelmäßige Berichterstattung.
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	vgl. dazu Fragenkreis 10a)

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?</p> <p>Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	vgl. dazu Fragenkreis 10a)
d.	<p>Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	vgl. dazu Fragenkreis 10a)
e.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	vgl. dazu Fragenkreis 10a)
f.	<p>Gibt es eine D&O-Versicherung?</p> <p>Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?</p> <p>Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p>	<p>Es besteht eine D&O-Versicherung. Die D&O-Versicherungen der vormaligen Gesellschaften wurde nach vorheriger Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde auf die d-NRW AöR überführt. Ein angemessener Selbstbehalt wurde berücksichtigt.</p>
g.	<p>Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?</p>	Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Auffallend hohe oder niedrige Bestände gibt es nicht.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Feststellungen waren im Rahmen der Abschlussprüfung nicht zu treffen.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Die Anstalt wird durch Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote zum Abschlussstichtag beträgt 13,6%. Daneben erfolgt eine Finanzierung von Investitionen aus Abschreibungsgegenwerte. Die Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf TEUR 40.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Fragestellung ist nicht relevant, da kein Konzern vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Fördermittel hat die Anstalt nicht erhalten.

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote zum Abschlussstichtag beträgt 13,6%.



13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	<p>Fragestellung ist aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses nicht von Relevanz.</p> <p>Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.</p> <p>Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen (vgl. dazu Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2018).</p>

Ertragslage

14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Fragestellung ist nicht relevant, da sich das Betriebsergebnis nicht aus Segmenten zusammensetzt.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt. Vgl. dazu auch Fragenkreis 13b).
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Dazu haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung keine Feststellungen getroffen.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Fragestellung ist nicht relevant.

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Es gibt keine verlustbringenden Geschäfte.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	vgl. dazu Fragenkreis 15a)

16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Fragestellung ist nicht relevant.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Vgl. dazu Fragenkreis 16a)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsberreich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- und Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausübung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Informationen über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlüssen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Vertragszuersther erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren: nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigendes zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 329 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt dies in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünftache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdukthaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche verlässliche Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmally anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und Herabsetzung, Scharlung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeig- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichlungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht berechtigt, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Stadt Medebach

Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2021					Passivseite	
	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2020 €
1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit							
2. Anlagevermögen		2.488.200,39	471.043,19		18.927.545,24	5.001.572,75	18.927.545,24
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		274.954,45	292.649,45		2.046.731,81	25.975.849,80	666.584,41
2.2 Sachanlagen							
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2.1.1 Grünflächen	1.729.602,43				1.227.754,29	25.923.340,36	24.177.678,36
2.2.1.2 Ackerland	1.767.699,64				1.096.932,82	6.198.633,21	5.320.623,21
2.2.1.3 Wald, Forsten	1.981.569,98				1.951.331,73	79.083,39	146.934,27
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	793.649,07				799.046,50	428.157,00	436.330,00
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.736.867,00				201.145,00		
2.2.2.2 Schulen	6.329.248,00				6.757.537,00		
2.2.2.3 Wohnbauten	10.983,00				11.334,00		
2.2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	49.685,46				49.685,46		
2.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.884.504,23				6.470.853,23	4.822.212,00	4.567.511,00
2.2.3 Infrastrukturvermögen						0,00	47.768,75
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.967.201,61				5.966.144,84		
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.728.939,00				2.788.542,00		775.580,98
2.2.3.3 Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.989.615,00				20.314.160,00		
2.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.899.591,00				1.934.752,00		
2.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.042,00				34.892,00		
2.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.669.624,00				1.753.788,00		
2.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.894.880,00				1.919.974,00		
2.3 Finanzanlagen							
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.357.988,55				4.357.988,55		
2.3.2 Beteiligungen	139.302,47				139.302,47		
2.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.862,83				40.862,83		
2.3.4 Ausleihungen							
2.3.4.1 an verbundene Unternehmen	13.213.240,54				13.032.196,43		
2.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	7.072,85				7.071,30		
3. Umlaufvermögen							
3.1 Vorräte							
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		18.542,96	12.911,73		34.892,00		
3.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens		1.160.059,34	1.178.602,30		1.753.788,00		
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
3.2.1.1 Gebühren							
3.2.1.2 Beiträge	208.082,19		69.307,45		69.307,45		
3.2.1.3 Steuern	322.787,47		105.145,40		105.145,40		
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	72.029,41		372.949,75		372.949,75		
3.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	494.610,36		503.934,33		503.934,33		
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen	215.583,59		109.760,54		109.760,54		
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	242.559,43		221.026,98		221.026,98		
3.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.146,46		13.101,92		13.101,92		
3.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	13.906,89		11.234,90		11.234,90		
3.2.2.4 gegen Beteiligungen	34.004,83		300.617,61		300.617,61		
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		49.802,84	1.663.513,47		82.020,37		
3.3 Liquide Mittel							
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4.144.227,99	3.298.288,46		4.144.227,99		
		1.146.804,64	1.299.614,70		1.146.804,64		
		89.780.944,40	84.904.636,31		89.780.944,40		84.904.636,31

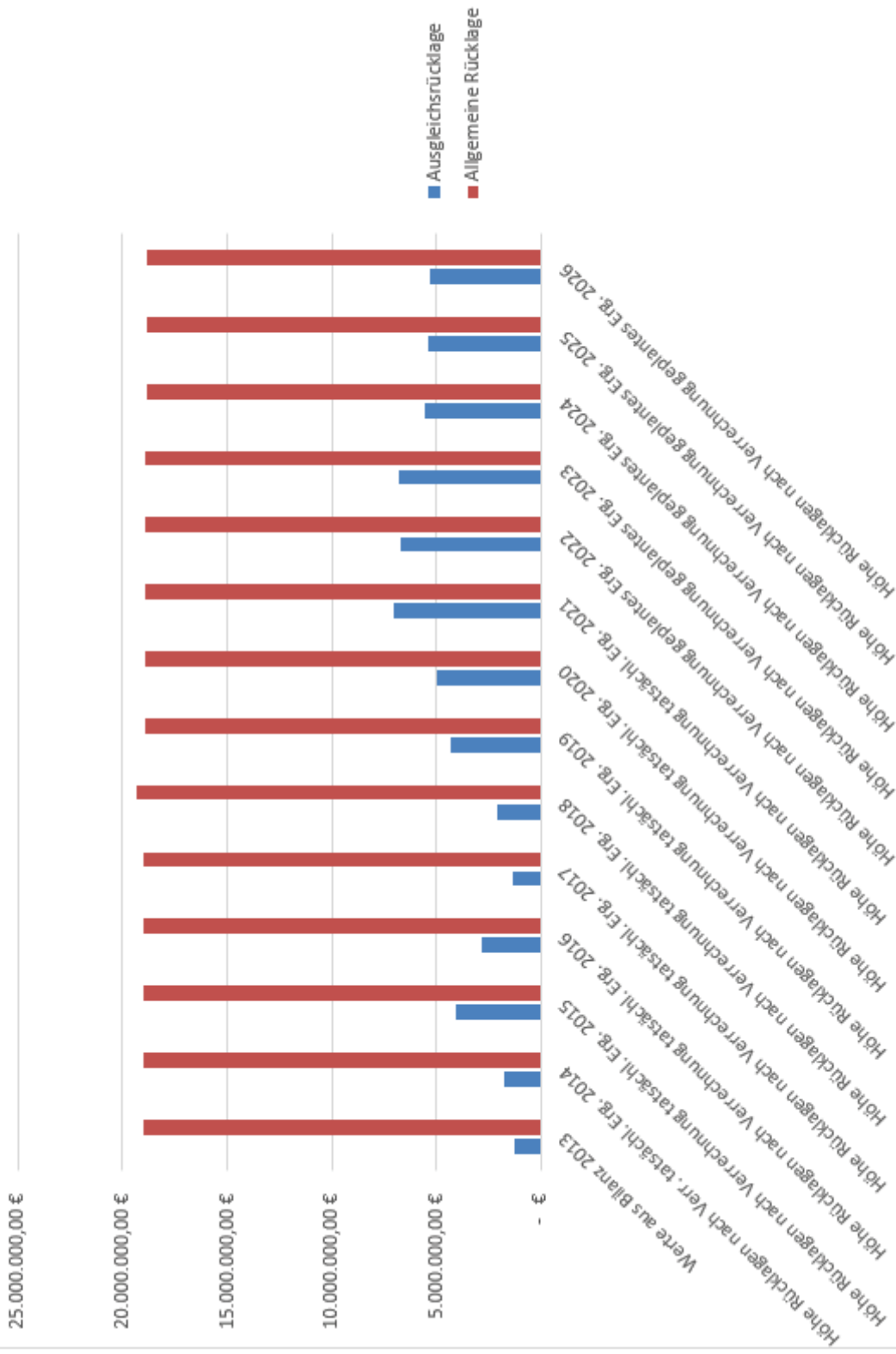
ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2021
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	8.693.482,43	8.487.800,00	10.559.012,64	2.071.212,64
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.801.492,63	4.777.400,00	4.641.681,98	-135.718,02
3 Sonstige Transfererträge	40.756,53	43.600,00	49.251,07	5.651,07
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.229.173,84	1.376.900,00	1.430.766,91	53.866,91
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	176.405,67	256.200,00	358.574,62	102.374,62
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.543,86	363.500,00	628.039,56	264.539,56
7 Sonstige ordentliche Erträge	822.946,44	1.153.000,00	1.591.755,81	438.755,81
8 Aktivierte Eigenleistungen	28.588,72	21.500,00	47.158,29	25.658,29
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	18.242.390,12	16.479.900,00	19.306.240,88	2.826.340,88
11 Personalaufwendungen	-3.072.725,79	-3.389.800,00	-3.203.454,54	186.345,46
12 Versorgungsaufwendungen	-240.672,72	-294.500,00	-208.969,35	85.530,65
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.752.889,97	-4.362.800,00	-3.814.915,29	547.884,71
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.016.656,35	-2.146.900,00	-2.092.361,80	54.538,20
15 Transferaufwendungen	-7.423.091,02	-7.856.800,00	-7.861.015,44	-4.215,44
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.482.666,86	-1.862.400,00	-2.037.657,33	-175.257,33
17 Ordentliche Aufwendungen	-17.988.702,71	-19.913.200,00	-19.218.373,75	694.826,25
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	253.687,41	-3.433.300,00	87.867,13	3.521.167,13
19 Finanzerträge	435.237,16	406.300,00	402.371,99	-3.928,01
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-493.383,35	-520.500,00	-460.664,51	59.835,49
21 FINANZERGEBNIS	-58.146,19	-114.200,00	-58.292,52	55.907,48
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	195.541,22	-3.547.500,00	29.574,61	3.577.074,61
23 Außerordentliche Erträge	471.043,19	2.160.500,00	2.017.157,20	-143.342,80
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	471.043,19	2.160.500,00	2.017.157,20	-143.342,80
26 JAHRESERGEBNIS	666.584,41	-1.387.000,00	2.046.731,81	3.433.731,81
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	666.584,41	-1.387.000,00	2.046.731,81	3.433.731,81
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	750.000,00	0,00	-750.000,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-834.000,00	0,00	834.000,00
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	-84.000,00	0,00	84.000,00

FINANZRECHNUNG Jahr 2021
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.918.224,71	8.487.800,00	10.439.534,48	1.951.734,48
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.071.735,63	3.099.800,00	2.933.115,12	-166.684,88
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.009.649,15	1.103.200,00	1.167.459,80	64.259,80
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	180.841,45	256.200,00	344.719,46	88.519,46
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	458.135,63	363.500,00	623.741,97	260.241,97
7 Sonstige Einzahlungen	497.032,37	975.000,00	1.283.062,86	308.062,86
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	424.627,78	406.300,00	400.100,38	-6.199,62
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.560.246,72	14.691.800,00	17.191.734,07	2.499.934,07
10 Personalauszahlungen	-2.774.028,05	-3.129.300,00	-2.860.788,31	268.511,69
11 Versorgungsauszahlungen	-205.189,16	-260.000,00	-228.228,35	31.771,65
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.613.905,23	-4.362.800,00	-3.639.239,19	723.560,81
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-491.598,43	-520.500,00	-456.732,72	63.767,28
14 Transferauszahlungen	-7.117.448,60	-7.693.600,00	-7.662.288,79	31.311,21
15 Sonstige Auszahlungen	-1.332.685,42	-1.385.300,00	-1.423.926,95	-38.626,95
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.534.854,89	-17.351.500,00	-16.271.204,31	1.080.295,69
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.025.391,83	-2.659.700,00	920.529,76	3.580.229,76
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.229.209,56	5.934.000,00	2.727.192,05	-3.206.807,95
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	55.321,22	20.000,00	7.697,76	-12.302,24
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	74.941,93	1.912.000,00	1.059.654,65	-852.345,35
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	822.293,08	818.200,00	818.148,60	-51,40
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.181.765,79	8.684.200,00	4.612.693,06	-4.071.506,94
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-1.614.786,37	-723.000,00	-665.014,48	57.985,52
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.613.957,04	-8.068.000,00	-3.236.259,53	4.831.740,47
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-773.374,06	-486.000,00	-387.904,77	98.095,23
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-250.000,00	-1.350.000,00	-999.192,72	350.807,28
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-7.252.117,47	-10.627.000,00	-5.288.371,50	5.338.628,50
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.070.351,68	-1.942.800,00	-675.678,44	1.287.121,56
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-2.044.959,85	-4.602.500,00	244.851,32	4.847.351,32
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.357.637,13	2.761.000,00	2.509.485,89	-251.514,11
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.875.681,21	-1.122.700,00	-1.908.397,68	-785.697,68
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	481.955,92	1.638.300,00	601.088,21	-1.037.211,79
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.563.003,93	-2.964.200,00	845.939,53	3.810.139,53
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.861.292,39	4.808.892,00	3.298.288,46	-1.510.603,54
41 LIQUIDE MITTEL	3.298.288,46	1.844.692,00	4.144.227,99	2.299.535,99

Entwicklung Ausgleichs- und Allgemeine Rücklage



Abschreibungstabelle der Stadt Medebach

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
1.1	EDV Ausstattung	
1.1.1	Personalcomputer	5
1.1.2	Laptop/Notebook	5
1.1.3	Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Bildschirme etc.)	5
1.1.4	Beamer, Videobeamer	8
1.1.5	Großrechner, Server, Notstromversorgung für Serversystem (TAM)	4
1.1.6	Netzwerkverteiler (TAM)	15
1.2	Büroausstattung	
1.2.1	Fernseher, Videogeräte, DVD-Player, Telefonanlage	10
1.2.2	Digitalkamera, Kamera	5
1.2.3	Einrichtungsgegenstände (Schreibtische, Stellwände, Stühle etc.)	20
1.2.4	Diktiergeräte, Schreibmaschine und sonstige elektrische Bürogegenstände	5
1.2.5	Telefonanlage, Richtfunk, Zeiterfassungsterminal	15
1.3	Schul-/Sportausstattung	
1.3	Einrichtungsgegenstände (Schreibtische, Stellwände, Stühle, Regale, Tafeln etc.), Umleercontainer	20
1.3.1	Sportgeräte (Tore, Matten etc.)	10
1.3.2	Lehr- und Lernmittel (Instrumente, Vorführgeräte etc.), Tischbohrmaschine Werkzeugraum, Tageslichtprojektor, Miki	15
1.4	Feuerwehrtechnische Ausstattung	
1.4.1	Trenn- und schneidgeräte hydraulisch	20
1.4.2	Feuerwehrjacken/hosen, Feuerwehrhelme	8
1.4.3	Schutzanzüge (Chemie)	10
1.4.4	Atemschutzgeräte	12
1.4.5	Schweißgeräte	8
1.4.6	Wärmebildkamera	10
1.4.7	Schneeketten Feuerwehrfahrzeuge	20
1.4.8	tragbare Pumpen (Motorpumpen etc.)	15
1.4.9	Meldeempfänger, Funkgeräte, Gaswarngeräte	15
1.4.10	Pressluftatmer einschl. Flaschen	20
1.4.11	Prüfgeräte für Atemschutzwerkstatt, Hochleistungslüfter, elektrische Geräte	10
1.4.12	Leitstellenpult einschl. Rollcontainer etc.	20
1.4.13	Absturzsicherung, Höhenrettungsgerät, Stabilisierungsblock	8
1.4.14	Hebekissen	15
1.4.15	Oberflurhydranten	40
1.4.16	Druckschläuche	15
1.5	Ausstattung Bauhof und Kläranlagen	
1.5.1	Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank, Elektroherd	10
1.5.2	Laborausstattung der Kläranlagen (Messgeräte, Rettungsgerät, etc.)	10
1.5.3	Alarmgeber, Alarmanlagen	15
1.5.4	Schneeketten für Fahrzeuge im Winterdienst	2
1.5.5	Gaswarngerät	15
1.5.6	Werkzeug elektrisch (z.B. Bohrmaschinen, Schleifer, Handsägen etc.)	10
1.5.7	Geräte motorgetrieben: Rasenmäher, Schneefräse, Förderband, Freischneider, Pumpen, Wacker, Kettensäge	7
1.5.8	Leitern und Gerüste, Mobilzäune	15
1.5.9	Geräte elektrobetrieben: Hochdruckreiniger, Rasenmäher, etc.	8
1.5.10	Sonden Abwassermessung	1
1.5.11	Tauchsonde Solitax	10
1.5.12	Handwagen	20
1.5.13	Verladeschienen, -hilfen	10
1.5.14	Kehrmaschine	9
1.6	sonstige Ausstattung	
1.6.1	Spielgeräte, Haartrockner	8
1.6.2	Museums- und Ausstellungsinventar (Vitrinen, Schränke, Stühle etc.)	20
1.6.3	Medizinisch-Technische Geräte (Defibrillator)	9
1.6.4	Geräte Friedhöfe (Kühlaggregate, Grabverbau, Laufroste etc.) aus Gebührenkalkulation	20
1.6.5	Photometer (Hallenbad)	10
2.	Technische Anlagen und Maschinen	
2.2	Heizungsanlagen	20
2.3	Tischkreissägen, Tischbohrmaschinen	12
2.4	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschineller Teil) - Pumpen, Gebläse, Rechenanlagen etc.	20
2.5	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	20
2.6	Hallenbad maschinelle/technische Anlagen (z.B. Pumpen, Dosierungsanlagen etc.)	20
2.7	Aufzug, Hubanlagen	20
2.8	Klimaanlagen	15
3.	Fahrzeuge	
3.1	Baggerlader	12
3.2	Unimog	15
3.3	Feuerwehrfahrzeuge einschl. Anhänger	20
3.4	Anhänger, Auflieger	15
3.5	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10
3.6	Traktoren	12
4.	Gebäude, bauliche Anlagen und Grundstückseinrichtungen	
4.1	Gebäude	
4.1.1a	Schulen (massive Bauweise)	60
4.1.1b	Kindergartengebäude (massive Bauweise)	60
4.1.2	Feuerwehrgerätehäuser (massive Bauweise)	60
4.1.3	Garagen (massiv)	80
4.1.4	Garagen (teilmassiv)	40
4.1.5	Hallenbäder	60

Abschreibungstabelle der Stadt Medebach

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren
4.1.6	Hallen (massive Bauweise) - Turnhallen, Schützenhallen	60
4.1.7	Leichen-/Trauerhallen	80
4.1.8	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Jugendheime	60
4.1.9	Verwaltungsgebäude, Bürogebäude	80
4.1.10	Wohngebäude	80
4.1.11	Pumpenhäuser	40
4.1.12	Vereinsheime (Sportheime)	50
4.1.13	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Tennisplätze	20
4.1.14	Beleuchtungsanlagen	25
4.1.15	Lager sonstige Bauweise	25
4.1.16	Zaunanlagen	25
4.1.17	Holzzäune aus Eichenpfählen	15
4.1.18	Betriebsgebäude Kläranlagen	60
4.1.19	Trafostation	40
4.1.20	Lager (massiv)	50
4.1.21	Parkhäuser, Tiefgaragen	40
4.1.22	Stützmauern	30
4.1.23	Mauern auf Friedhöfen (keine Stützmauer, sondern Trockenmauer aus Schönheitsgründen)	20
4.1.24	Zelte	8
4.1.25	Toilettenwagen	9
4.1.26	(mobile) Bühnen	20
4.1.27	Hütte	10
5.	Infrastrukturvermögen	
5.1.	Straßenvermögen	
5.1.1	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	60
5.1.1	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen AB 31.12.2010	40
5.1.2.1	Straßen- und Stadtmobilar (Buswartehäuschen, Verkehrsschilder, "Berliner Kissen")	20
5.1.2.2	Straßenlampen	25
5.1.3	Baustraße in Neubaugebieten	20
5.1.4	Bushaltestellen	50
5.1.4.1	Bushäuschen/Wartehallen ab 31.12.2010	30
5.1.5	wassergebundene Decken (Wirtschaftswege)	15
5.1.6	wassergebundene Decken (Fußwege) aus Gebührenkalkulation Friedhofswesen	20
5.1.7	gepflasterte Wegeflächen (Fußwege) aus Gebührenkalkulation Friedhofswesen	50
5.1.8	Brücken (Holzkonstruktion)	30
5.1.9	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	80
5.1.10	Gasleitungen (auch Hausanschlüsse)	40
5.1.11	Natursteineinfassungen auf Friedhöfen	30
5.1.12	Streugutbehälter an Straßenrändern, Abfallsammler-Einfachtür	10
5.1.13	Rückewege für Holzabfuhr	5
5.1.14	Versorgungssäulen Caravan	10
5.1.15	Geschwindigkeitsanzeige	5
5.1.16	Brunnen	20
5.2.	Kanalisationsanlagen	
5.2.1	Beton, Stahlbeton für Misch- oder Schmutzwasserableitung	50
5.2.1.a	Beton, Stahlbeton für Regenwasserableitung	80
5.2.2	Steinzeug	80
5.2.3	duktiler Guss	80
5.2.4	Kunststoff	50
5.2.5	Straßeneinlaufbauwerk	60
5.2.5	Straßeneinlaufbauwerk ab 31.12.2010	40
5.2.6	Regenrückhaltebecken	40
5.2.6a	Entlastungsbauwerke (RÜ)	40
5.2.7	Rigole	30
5.2.8	Druckrohrleitungen	30
5.2.9	Schachtbauwerke (Beton)	50
5.2.10	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
5.2.11	Renaturierungsmaßnahmen an Flußläufen	50
5.2.12	inlinersanierte Kanäle	60
5.2.13	GFK Inliner Schlauchsanierung	50
6.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
6.1	Software	5
6.2	Neue Homepage/Homepageerweiterungen (ab 1.000,00 € Kosten durch ext. Unternehmen) (ND dann analog §	5
6.3	Straßenbeleuchtungskörper	25
7.	Grünanlagen	
7.1	Hecken, Sträucher, Buschwerk, Bäume	60
NEU SEIT JAHRESABSCHLUSS 2016:		
8.	Einrichtung Wohnungen Asylbewerber	
8.1	Elektrogeräte (Kühlschrank, Herd, Waschmaschine etc.) (wenn gebraucht, dann nur die Hälfte -> 2 Jahre/24 Monate)	4
8.2	Sonstige Einrichtungsgegenstände (wenn gebraucht, dann nur die Hälfte -> 3 Jahre/36 Monate)	6
9.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
9.1	Ehrenmale, Mahnmale, Gedenksteine etc.	50

Stellenplan 2023

-Hansestadt Medebach-

Stellenplan

3510 Stadt Medebach

Datum: 01.01.2023

Teil A: Beamte

-Gemeindeverwaltung-

Seite: 1

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	BesGr	Zahl der Stellen 2023 (01.01.2023)		Zahl der Stellen 01.01.2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgedert			ku	kw
Beamte auf Zeit	B3	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
		1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
Laufbahngruppe 2	A9mD *)	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
	A10	0,75000	0,00000	0,75000	0,75000		
	A11	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
	A12	1,00000	0,00000	2,00000	2,00000		
	A14	1,00000	0,00000	1,00000	1,00000		
		4,75000	0,00000	5,75000	5,75000		
Insgesamt		5,75000	0,00000	6,75000	6,75000	0,00000	0,00000

*) Die Stelle nach A9 - mittlerer Dienst - erhält die Amtszulage nach Anlage IX Bundesbesoldungsgesetz.

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte Gemeindeverwaltung

Seite: 1

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am 01.01.2023	Zahl der Stellen am 01.01.2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Vermerke / Erläuterungen
12	1,00000 **)	1,00000 **)	1,00000 **)	
11	4,00000	3,00000	3,00000	
09c	3,00000	2,00000	2,00000	
09b	7,60000 *****)	6,60000	6,20000	
09a	1,80000	-	-	
08	5,85000	7,10000	7,10000	
07	0,50000	1,00000	1,00000	
06	13,75000 *) *****)	13,90000 *****) *****)	13,8000 *****) *****)	
05	2,25000	3,15000 *)	2,15000 *)	
02	2,75000	2,75000	2,75000	
Insgesamt	42,50000	40,50000	39,00000	

*) Die ursprünglich nicht besetzte Bauhofstelle (Bauhofkonzept) wird ab 2023 wieder besetzt - diese Stelle wird in EG 6 fortgeführt.

***) Für diese Stelle werden 50% der anfallenden Personalkosten durch die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH erstattet.

*****) Hier ist eine 0,5er –Stelle im Asylbereich enthalten, die mit einer geringfügigen Beschäftigung ausgeprägt ist.

*****) Befristete Unterstützungsstelle CORONA für das Ordnungsamt (2023-2025).

*****) Hier wird die neue Stelle im technischen Bereich des Bauamtes abgebildet.

Übersicht nach Organisationseinheiten 2023

Anzahl der Stellen

Bezeichnung	Wahlbeamte	Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst	Erläuterung Summe
		B3	A14	A12	A11		
Gemeindeorgane	1						1
Hauptverwaltung						0,75	0,75
Finanzverwaltung		1			1		3
Ordnungsamt							
Verwaltung der sozialen Angelegenheiten							
Bauverwaltung				1			1
Gesamt	1	1	1	1	1	0,75	5,75

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

3510 Stadt Medebach

Datum: 01.01.2023

- Tariflich Beschäftigte -

Seite: 1

Produkt	Bezeichnung	12	11	09c	09b	09a	08	07	06	05	02	Summe	Vermerke
01	Innere Verwaltung		1,3500		4,3000	0,6400	0,4900	0,2500	8,3350	0,4875	1,4200	17,2725	
02	Sicherheit und Ordnung		1,0000		0,9500		0,8500		1,9160			4,7160	
03	Schulträgeraufgaben		0,1000				0,0100		1,6100	0,3300		2,0500	
04	Kultur und Wissenschaft		0,0350				0,0150		0,1000			0,1500	
05	Soziale Leistungen		0,8600	2,8300			1,9800		1,0000	0,5000		7,1700	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						0,0400			0,6000		0,6400	
07	Gesundheitsdienste												
08	Sportförderung		0,0100				1,0000		0,1900	0,1700	1,2500	2,6200	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation				0,1000		0,3000		0,0100			0,4100	
10	Bauen und Wohnen		0,1500	0,1700			0,0200					0,3400	
11	Ver- und Entsorgung				0,2500	0,6600					0,0800	0,9900	
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV		0,5000		1,4000	0,4500	0,4000	0,1750	0,1500			3,0750	
13	Natur - und Landschaftspflege				0,1000		0,7500	0,0750	0,1550	0,0975		1,1775	
14	Umweltschutz									0,0650		0,0650	
15	Wirtschaft und Tourismus		1,000		0,5000				0,0640			1,5640	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					0,0500			0,2100			0,2600	
	Insgesamt	1,000	4,000	3,000	7,600	1,800	5,850	0,500	13,750	2,250	2,750	42,500	

Übersicht nach Organisationseinheiten 2023

Anzahl der Stellen

Bezeichnung	Entgeltgruppen											Erläuterungen	
	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2		
1	2											3	
Gemeindeorgane					0,15				1,0				1,15
Hauptverwaltung		1,0			2,0		2,0		3,1	1,7625		2,5	12,3625
Finanzverwaltung					1,0	1,8			0,7	0,4875			3,9875
Ordnungsamt		1,0			1,0		0,85		1,95				4,80
Verwaltung der sozialen Angelegenheiten		1,0		3,0			2,0		0,5				6,50
Bauverwaltung		1,0			3,0		1,0	0,5	6,5			0,25	12,25
Wirtschaftsförderung / Tourismus	1,0				0,45								1,45
Insgesamt	1,0	4,0	3,0	7,6	1,8	5,85	13,75	2,25	2,75	42,50			

Stellenübersicht

Dienstkräfte in der Probe und Ausbildungszeit

3510 Stadt Medebach
Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Beamtennachwuchs

Bezeichnung	Art der Besoldung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022
		0,00000	0,00000

Aufsichtsbeamte

Bezeichnung	Art der Besoldung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022
		0,00000	0,00000

Angestelltennachwuchs

Bezeichnung Auszubildende zum/zur VfA	Art der Vergütung Ausbildungsvergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022
		4,00000	3,00000

Arbeiternachwuchs

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022
		0,00000	0,00000

Praktikanten/Praktikantinnen

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022
		4,00000	3,00000
Insgesamt		4,00000	3,00000

Vorlage

Wirtschaftsplan 2023

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsrat	15.12.2022	Entscheidung

Erläuterung der Sach- und Rechtslage: Siehe Seite 2

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 mit den nachfolgenden Festsetzungen:

- Gesamterfolgsplan:

Gesamtbetrag der Erträge	4.443.900,00 €
<u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>4.216.850,00 €</u>
Ergebnis	+227.050,00 €.

- Gesamtvermögensplan:

Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionen	175.400,00 €
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionen</u>	<u>2.264.900,00 €</u>
Ergebnis	-2.089.500,00 €.

- Der Gesamtbetrag der veranschlagten Kredite wird auf 1.910.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Vorstandsvorsitzender



Erläuterung der Sach- und Rechtslage:

Gem. § 11 Absatz 1 der Satzung der Stadtwerke Medebach AöR (Stadtwerkesatzung) sind die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO) und der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) für die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Vermögensverwaltung sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Hiernach haben die Stadtwerke einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser muss gem. § 16 KUV als Bestandteil einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie einen Stellenplan mit Stellenübersicht entsprechend § 8 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) enthalten.

Der Erfolgsplan muss gem. § 17 Absatz 1 KUV alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten und mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert sein. Der Gesamterfolgsplan der Stadtwerke Medebach AöR ist als Anlage 1 beigefügt. Er setzt sich aus den Teilerfolgsplänen der Sparten Abwasserbeseitigung (Anlage 2), Wasserversorgung (Anlage 3) und „Gruben und Kleinkläranlagen“ (Anlage 4) zusammen.

Grundsätzlich wurden die kalkulierten Ansätze der Gebührenkalkulationen für das Wirtschaftsjahr 2022 übernommen. Allerdings mussten aufgrund von Unterschieden zwischen den Rechtsgrundlagen (NKF – KAG – HGB) Anpassungen erfolgen, die in den nachfolgenden Tabellen wiedergegeben sind:

	Abwasserbereich		Differenz
	Gebührenkalkulation	Wirtschaftsplan	
Erträge	2.591.000,00	3.006.500,00	- 415.500,00
Aufwendungen	- 2.591.000,00	- 2.708.800,00	117.800,00
Summe:	-	297.700,00	- 297.700,00

Erläuterung der Abweichungen Erträge	Abwasserbereich		Differenz
	Gebührenkalkulation	Wirtschaftsplan	
Sonderposten	-	415.500,00	-415.500,00
Summe Erträge			-415.500,00

Erläuterung der Abweichungen Aufwendungen	Abwasserbereich		Differenz
	Gebührenkalkulation	Wirtschaftsplan	
Fehlbetragsabdeckung	-104.800,00	-	-104.800,00
Abschreibungen	-864.000,00	-1.086.600,00	222.600,00
Summe Aufwendungen			117.800,00

	Wasserbereich		Differenz
	Gebührenkalkulation	Wirtschaftsplan	
Erträge	1.419.200,00	1.421.900,00	- 2.700,00
Aufwendungen	- 1.469.550,00	- 1.492.950,00	23.400,00
Summe:	- 50.350,00	- 71.050,00	20.700,00

Erläuterung der Abweichungen Erträge	Wasserbereich		Differenz
	Gebührenkalkulation	Wirtschaftsplan	
Fehlbetragsabdeckung	-	-	-
Zinserträge	-	2.700,00	-2.700,00
Summe Erträge			-2.700,00

Erläuterung der Abweichungen Aufwendungen	Wasserbereich		Differenz
	Gebührenkalkulation	Wirtschaftsplan	
Fehlbetragsabdeckung	-	-	-
Abschreibungen	-324.800,00	-330.900,00	6.100,00
Personalkosten	-366.450,00	-373.150,00	6.700,00
Zinsaufwand	-72.000,00	-82.600,00	10.600,00
Summe Aufwendungen			23.400,00

Die Anlagewerte der Gebührenkalkulation beruhen größtenteils auf tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellkosten. Die Werte aus dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind Wiederbeschaffungszeitwerte, die mit Sonderposten komplettiert werden. Diese Sonderposten sind dagegen in der Regel bei der Gebührenkalkulation ausschließlich bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung zulässig. Das Handelsgesetzbuch schreibt den Ansatz von Anschaffungs- und Herstellkosten vor. Aus dieser Kurzdarstellung wird erkennbar, dass unterschiedliche Rechtsgrundlagen unterschiedliche Wertansätze und somit auch unterschiedliche Ansätze zulassen bzw. auch vorschreiben.

Aus diesem Grunde wird jeweils für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung eine Abrechnung nach Gebührenrecht (nach Kommunalabgabengesetz) und ein Jahresabschluss für die Stadtwerke Medebach AöR nach HGB erstellt und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Der Vermögensplan muss gem. § 18 Absatz 1 KUV für das Wirtschaftsjahr mindestens alle Ein- und Auszahlungen, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten. Der Vermögensplan einschließlich kurzer Erläuterung der im Wirtschaftsjahr 2023 anstehenden Investitionen der Abwasserbeseitigung ist als Anlage 5 und der der Wasserversorgung als Anlage 6 beigefügt.

Ein weiterer Pflichtbestandteil des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Medebach AöR ist der Stellenplan bzw. die Stellenübersicht (Anlage 7). Der Stellenplan gibt Auskunft über die Struktur der Stellen, d.h. wie viele Stellen in welcher Entgeltgruppe vorhanden sind. Die Stellenübersicht teilt den Stellenplan in die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf.

Im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Medebach AöR wurden insgesamt acht Stellen übergeleitet. Ab 01.01.2014 wurde die Stelle des Vorstandsvorsitzenden neu im Stellenplan ausgewiesen. Zum 01.01.2015 wechselte die bisherige Verwaltungskraft in den Ruhestand. Die Stelle wurde intern durch eine Mitarbeiterin der Stadt Medebach wiederbesetzt. Hierdurch erfolgt ein Wechsel zu den Stadtwerken Medebach. Ab September 2018 wurde eine 450-Euro-Kraft für die Wechsel der Wasserzähler eingestellt. Ab 01.01.2023 sind je eine Ausbildungsstelle zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik und zur Fachkraft für Abwasserbeseitigungstechnik im Stellenplan und in den Wirtschaftsplanansätzen enthalten. Ebenso

veranschlagt und dargestellt ist eine neue Stelle für einen technischen Mitarbeiter im Abwasserbeseitigungsbereich. Dieser soll mittelfristig die Nachfolge des Betriebselektrikers antreten.

Gem. § 19 KUV ist ein mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan zu erstellen. Diese Übersicht soll sowohl die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans als auch die Ein- und Auszahlungen des Vermögensplans nach Jahren gegliedert wiedergeben. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan wurde beim Wirtschaftsplan mitberücksichtigt.

Zur Berechnung des Kreditbedarfs ist als Anlage 8 eine verkürzte Cash-Flow Rechnung beigefügt. Hiernach werden für die Refinanzierung der investiven Ausgaben unter Berücksichtigung der erwirtschafteten Eigenmittel 1.910.000,00 € als Kreditaufnahme notwendig sein.

Dagegen berechnet sich die tatsächliche gesamte Nettoneuverschuldung 2023 wie folgt:

Kreditaufnahme	1.910.000,00 €
Tilgung	-979.500,00 €
Nettoneuverschuldung	930.500,00 €.

Aufgrund der hohen Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist im Jahr 2023 eine deutliche Nettoneuverschuldung nicht vermeidbar.

Für die künftigen Jahre weist die mittelfristige Finanzplanung ebenfalls Nettoneuverschuldungen aus. Gem. dem Wirtschaftsplanentwurf dürften diese für die Jahre 2023 bis 2027 in Summe bei insgesamt rd. 2,4 Mio. € liegen.

Wesentliche Ursache dabei ist das Straßenausbauprogramm der Hansestadt Medebach. Im Gegensatz zur Stadt sind Investitionen in die öffentlichen Wasser- und Kanalleitungen für diese Maßnahme fast ausschließlich ohne Investitionszuschüsse und wesentliche Beiträge zu refinanzieren. Da die eigene Refinanzierungskraft durch die hohe Inflation, durch die extremen Energiekostensteigerungen und letztlich auch durch das OVG Urteil zur kalkulatorischen Verzinsung deutlich gesunken ist, verbleibt als ultima ratio die Aufnahme von Kreditmitteln am Kreditmarkt. Diese führen wiederum jedoch durch den aktuellen Zinsanstieg zu einer stärkeren Belastung der aktuellen und künftigen Ergebnisse und damit zu einer weiteren Reduzierung der Liquiditätsüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Bei der weiteren negativen Entwicklung sind Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren nicht auszuschließen.

Hinweis:

Im Vergleich zum Fraktionsentwurf des Wirtschaftsplanes 2023 ergaben sich nachträglich noch Änderungen im Investitionsplan. Diese sind in den entsprechenden Anlagen gelb markiert.

Erfolgsplan der Stadtwerke Medebach Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2023

Gewinn- und Verlustrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1. Umsatzerlöse	4.102.025,89	4.121.200,00	4.078.000,00	4.080.800,00	4.335.100,00	4.341.300,00	4.348.900,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. aktivierte Eigenleistungen	96.333,06	90.000,00	90.000,00	91.500,00	93.000,00	94.600,00	96.200,00
4. sonstige betriebliche Erträge	292.852,71	266.800,00	268.800,00	266.400,00	252.700,00	252.300,00	250.200,00
5. Materialaufwand							
a) Aufwand für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	-663.331,18	-601.900,00	-706.900,00	-673.333,33	-687.233,33	-701.233,33	-715.833,33
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-540.582,86	-428.950,00	-446.900,00	-451.500,00	-457.100,00	-463.100,00	-469.100,00
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	-520.350,33	-521.200,00	-602.250,00	-610.000,00	-625.200,00	-640.900,00	-657.000,00
b) soziale Abgaben, Altersvorsorge, Unterstützungsleistungen	-295.710,15	-366.600,00	-194.700,00	-199.600,00	-204.900,00	-210.200,00	-215.700,00
7. Abschreibungen	-1.434.518,78	-1.417.500,00	-1.417.500,00	-1.465.400,00	-1.483.400,00	-1.535.600,00	-1.480.800,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-309.642,59	-299.500,00	-373.600,00	-382.200,00	-390.900,00	-399.500,00	-408.400,00
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	7.193,91	7.100,00	7.100,00	6.100,00	6.550,00	5.200,00	4.800,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-480.173,67	-457.100,00	-474.900,00	-513.160,00	-563.335,00	-611.260,00	-617.510,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts.	254.096,01	392.350,00	227.150,00	149.606,67	275.281,67	131.606,67	135.756,67
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	-101,10	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	253.994,91	392.250,00	227.050,00	149.506,67	275.181,67	131.506,67	135.656,67

Medebach, 01.12.2022
Stadtwerke Medebach AG&R



(Vorstand)

Gewinn- und Verlustrechnung - Betriebszweig Abwasserbeseitigung 2023 (GuV Zeile / Kontonr. / Kontobezeichnung)	Ergebnis 2021					Mittelfristige Finanzplanung				
	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027			
1. Umsatzerlöse	2.723.954,12	2.767.300,00	2.712.700,00	2.714.300,00	2.867.300,00	2.872.400,00	2.877.700,00			
432111/432112 Abwassergebühren	2.564.844,10	2.613.800,00	2.553.100,00	2.553.100,00	2.703.100,00	2.703.100,00	2.703.100,00			
41803 Auflösung Sopo Straßenbaubeiträge	13.481,79	13.500,00	19.100,00	20.600,00	22.900,00	27.200,00	32.000,00			
4371/437111 Auflösung Sopo Beiträge/Kosteners.	139.979,39	140.000,00	140.500,00	140.600,00	141.300,00	142.100,00	142.600,00			
44212 Nebengeschäftserträge	5.612,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
442113 EEG Einspeisevergütung	36,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
43813 Rückstellung Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3. aktivierte Eigenleistungen	33.692,31	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00			
4711 aktivierte Eigenleistungen	33.692,31	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00			
4. sonstige betriebliche Erträge	281.053,02	266.300,00	259.400,00	256.200,00	242.500,00	242.100,00	240.000,00			
4161/416111 Auflösung Sopo Landeszuweisungen	271.004,82	262.800,00	255.900,00	252.700,00	239.000,00	238.600,00	236.500,00			
4421/454112 Verkaufserlöse	1.684,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4488 Erstattungen und Zuschüsse Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4562 Säumniszuschläge	577,50	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00			
45621 Vollstreckungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
456211 Mahngebühren	3.351,40	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00			
4582 Auflösung von Rückstellungen	3.715,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
459111 Schadensersatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
459112 periodenfremde Erträge	719,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
533635 sonst. betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5. Materialaufwand										
a) Aufwand für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	-138.805,38	-143.500,00	-204.900,00	-159.233,33	-160.633,33	-162.033,33	-163.533,33			
524111 Stromaufwand	-99.976,43	-96.400,00	-125.900,00	-83.933,33	-83.933,33	-83.933,33	-83.933,33			
524112 Aufwand Wärmeerzeugung	-7.107,90	-8.000,00	-15.000,00	-10.000,00	-10.100,00	-10.200,00	-10.300,00			
528112 Aufwand für Zusatzstoffe	-31.721,05	-39.100,00	-64.000,00	-65.300,00	-66.600,00	-67.900,00	-69.300,00			
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-425.678,66	-317.550,00	-341.300,00	-343.700,00	-347.100,00	-350.800,00	-354.500,00			
521113 bauliche Unterhaltung der Kläranlagen	-13.954,25	-10.000,00	-14.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.100,00	-13.200,00			
521118 Unterhaltung Kanalisationsanlagen	-141.677,68	-42.150,00	-83.600,00	-84.400,00	-85.200,00	-86.100,00	-87.000,00			
524120 Entsorgungsaufw. Klärschlamm	-111.466,46	-133.500,00	-109.400,00	-110.500,00	-111.600,00	-112.700,00	-113.800,00			
525511 Unterhalt. Kläranlage masch.	-75.365,61	-60.000,00	-76.500,00	-76.500,00	-78.000,00	-79.600,00	-81.200,00			
539112 Niederschlagswasserabgabe	-52.710,06	-31.900,00	-31.700,00	-31.700,00	-31.700,00	-31.700,00	-31.700,00			
539113 Schmutzwasserabgabe	-30.504,60	-40.000,00	-27.600,00	-27.600,00	-27.600,00	-27.600,00	-27.600,00			
6. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-249.909,29	-254.100,00	-321.300,00	-329.300,00	-337.500,00	-346.000,00	-354.700,00			
5011 Besoldungsaufwendungen	-33.030,42	-35.000,00	-36.300,00	-37.200,00	-38.100,00	-39.100,00	-40.100,00			
5012 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	-216.878,87	-219.100,00	-285.000,00	-292.100,00	-299.400,00	-306.900,00	-314.600,00			
b) soziale Abgaben, Altersvorsorge, Unterstützungsleistungen	-146.631,61	-181.100,00	-102.500,00	-105.000,00	-107.800,00	-110.600,00	-113.500,00			
5022 Beiträge Versorgungskasse tariflich B.	-17.771,88	-17.000,00	-21.700,00	-22.200,00	-22.800,00	-23.400,00	-24.000,00			
5032 Beiträge Sozialversicherung tariflich B.	-44.936,93	-44.500,00	-57.800,00	-59.200,00	-60.700,00	-62.200,00	-63.800,00			
504111 Beihilfe Beamte	-3.593,64	-3.300,00	-3.200,00	-3.300,00	-3.400,00	-3.500,00	-3.600,00			
504112 Beihilfe tariflich Beschäftigte	-42,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5051 Pensionsrückstellungen	-60.528,50	-91.300,00	-13.800,00	-14.100,00	-14.500,00	-14.900,00	-15.300,00			
5061 Beihilferückstellungen	-19.758,00	-25.000,00	-6.000,00	-6.200,00	-6.400,00	-6.600,00	-6.800,00			

Gewinn- und Verlustrechnung - Betriebszweig Abwasserbeseitigung 2023 (GuV Zeile / Kontonr. / Kontobezeichnung)		Ergebnis 2023					Mittelfristige Finanzplanung							
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027						
7. Abschreibungen														
5711/571111	Abschreibungen Sachanlagen	-1.116.424,25	-1.086.600,00	-1.086.600,00	-1.123.300,00	-1.123.300,00	-1.123.300,00	-1.123.300,00	-1.123.300,00	-1.123.300,00	-1.123.300,00	-1.123.300,00	-1.123.300,00	-1.123.300,00
	8. sonstige betriebliche Aufwendungen													
	521111 Unterhaltung der Gebäude	-200.177,04	-202.600,00	-259.800,00	-266.100,00	-272.500,00	-279.000,00	-285.600,00	-292.100,00	-298.700,00	-305.300,00	-311.900,00	-318.500,00	-325.100,00
	524100 Bewirtschaftung Grundstücke	-18.332,27	-3.300,00	-6.000,00	-6.200,00	-6.400,00	-6.600,00	-6.800,00	-7.000,00	-7.200,00	-7.400,00	-7.600,00	-7.800,00	-8.000,00
	524111 Treib-/Betriebsstoffe Fahrzeuge	-3.042,42	-7.000,00	-6.000,00	-6.200,00	-6.400,00	-6.600,00	-6.800,00	-7.000,00	-7.200,00	-7.400,00	-7.600,00	-7.800,00	-8.000,00
	524118 Versicherung baul. Anl./Gebäu.	-10.090,35	-10.000,00	-13.000,00	-13.300,00	-13.600,00	-13.900,00	-14.200,00	-14.500,00	-14.800,00	-15.100,00	-15.400,00	-15.700,00	-16.000,00
	524121 Reinigungsaufwand Gebäude	-5.475,53	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00
	525111 Treib-/Betriebsstoffe Fahrzeuge	-4.622,76	-3.000,00	-4.600,00	-4.700,00	-4.800,00	-4.900,00	-5.000,00	-5.100,00	-5.200,00	-5.300,00	-5.400,00	-5.500,00	-5.600,00
	525112 Reparaturaufwand Fahrzeuge	-3.246,64	-3.500,00	-3.500,00	-3.600,00	-3.700,00	-3.800,00	-3.900,00	-4.000,00	-4.100,00	-4.200,00	-4.300,00	-4.400,00	-4.500,00
	525113 Steuern, Versicherung Fahrzeug	-4.483,92	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
	525512 Unterh. Geräte/Ausrüstung	-1.503,12	-5.500,00	-5.500,00	-5.600,00	-5.700,00	-5.800,00	-5.900,00	-6.000,00	-6.100,00	-6.200,00	-6.300,00	-6.400,00	-6.500,00
	528111 Materialaufwand Labore	-6.229,02	-11.500,00	-12.200,00	-12.500,00	-12.800,00	-13.100,00	-13.400,00	-13.700,00	-14.000,00	-14.300,00	-14.600,00	-14.900,00	-15.200,00
	528117 Auflösung Zuschüsse an priv. Dritte	-11.434,70	-250,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
	529100 Aufw. sonstige Dienstleistung.	-227,74	-750,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
	529110 Aufw. sonstige Dienstleistung.	-7.036,97	-22.700,00	-68.400,00	-70.100,00	-71.900,00	-73.700,00	-75.500,00	-77.300,00	-79.100,00	-80.900,00	-82.700,00	-84.500,00	-86.300,00
	529111 Aufwand für Untersuchungen	-12.993,98	-11.700,00	-16.700,00	-17.100,00	-17.500,00	-17.900,00	-18.300,00	-18.700,00	-19.100,00	-19.500,00	-19.900,00	-20.300,00	-20.700,00
	529113 Verwaltungskostenerstattung	-62.270,00	-63.300,00	-63.800,00	-64.300,00	-64.800,00	-65.300,00	-65.800,00	-66.300,00	-66.800,00	-67.300,00	-67.800,00	-68.300,00	-68.800,00
	541211 Fortbildung/Reisekosten	-9.012,00	-10.000,00	-5.000,00	-5.100,00	-5.200,00	-5.300,00	-5.400,00	-5.500,00	-5.600,00	-5.700,00	-5.800,00	-5.900,00	-6.000,00
	541212 Dienst- und Schutzkleidung	-1.736,41	-900,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
	542200 Pachten	-738,85	-750,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
	542911 Verbandsbeiträge	-3.794,04	-3.800,00	-4.800,00	-4.900,00	-5.000,00	-5.100,00	-5.200,00	-5.300,00	-5.400,00	-5.500,00	-5.600,00	-5.700,00	-5.800,00
	542912 EDV Wartungskosten	-15.306,46	-15.400,00	-17.100,00	-17.500,00	-17.900,00	-18.300,00	-18.700,00	-19.100,00	-19.500,00	-19.900,00	-20.300,00	-20.700,00	-21.100,00
	543113 Bürobedarf, Telefongebühren	-5.937,19	-5.700,00	-6.000,00	-6.200,00	-6.400,00	-6.600,00	-6.800,00	-7.000,00	-7.200,00	-7.400,00	-7.600,00	-7.800,00	-8.000,00
	543115 Sachverständigen, Gerichtskst.	-339,15	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
	543119 sonst. Geschäftsaufwendungen	-7.284,93	-10.000,00	-10.000,00	-10.300,00	-10.600,00	-10.900,00	-11.200,00	-11.500,00	-11.800,00	-12.100,00	-12.400,00	-12.700,00	-13.000,00
	544100 Steuern, Versicherungen sonst.	-1.539,85	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
	547311 Einzel-/Pauschalwerberichtigungen	-2.010,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	549912 periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	573200 Abgang von Restbuchwerten	-1.488,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9. Erträge aus Beteiligungen													
	11. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge													
	461201 Zinserträge PR/BR	4.424,96	4.400,00	4.400,00	3.900,00	3.650,00	3.450,00	3.250,00	3.050,00	2.850,00	2.650,00	2.450,00	2.250,00	2.050,00
	573200 Abgang von Restbuchwerten	2.768,96	2.700,00	2.700,00	2.200,00	1.950,00	1.750,00	1.550,00	1.350,00	1.150,00	950,00	750,00	550,00	350,00
	461612 Zinserträge	1.656,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen													
	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen													
	5512 Zinsaufwand an Stadt Medebach	-425.584,99	-403.200,00	-392.300,00	-416.860,00	-453.835,00	-488.760,00	-523.685,00	-558.610,00	-593.535,00	-628.460,00	-663.385,00	-698.310,00	-733.235,00
	5512 Zinsaufwand an Stadt Medebach	-383.450,64	-363.900,00	-343.000,00	-359.060,00	-396.035,00	-432.160,00	-468.285,00	-504.410,00	-540.535,00	-576.660,00	-612.785,00	-648.910,00	-685.035,00
	551201 Zinsaufwand Pensionsrückst./BH-Rückst.	-10.216,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
	5517 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-3.918,25	-30.300,00	-38.800,00	-48.800,00	-58.800,00	-68.800,00	-78.800,00	-88.800,00	-98.800,00	-108.800,00	-118.800,00	-128.800,00	-138.800,00
	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts.	339.913,29	479.350,00	297.800,00	260.906,67	333.781,67	407.563,67	480.449,67	553.335,67	626.221,67	699.107,67	771.993,67	844.879,67	917.765,67
	15. außerordentliche Erträge													
	16. außerordentliche Aufwendungen													
	17. außerordentliches Ergebnis													
	18. Steuern vom Einkommen und Ertrag													
	19. sonstige Steuern	-101,10	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
	524113 Grundbesitzabgaben	-101,10	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
	20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	339.812,19	479.250,00	297.700,00	260.806,67	333.681,67	407.407,67	480.283,67	553.169,67	626.055,67	698.941,67	771.827,67	844.713,67	917.600,00

(GuV Zeile / Kontomr. / Kontobezeichnung)	Gewinn- und Verlustrechnung - Betriebszweig Wasserversorgung 2023				Mittelfristige Finanzplanung			
	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	
1. Umsatzerlöse								
4180/4381.. Auflösung Kostenersatz WHA	1.366.490,86	1.338.400,00	1.349.800,00	1.351.000,00	1.452.300,00	1.453.400,00	1.453.700,00	
43212.. Wassergebühren	32.541,44	40.400,00	30.700,00	30.600,00	30.400,00	29.900,00	30.600,00	
439316 Nebengeschäftsbeiträge	1.208.712,10	1.245.000,00	1.246.000,00	1.246.000,00	1.346.000,00	1.346.000,00	1.346.000,00	
533230 Mieterträge Bauhof	103.691,66	33.000,00	51.700,00	53.000,00	54.300,00	55.700,00	57.100,00	
439317 EEG Einspeisevergütung	12.900,00	13.500,00	13.700,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	
533231 Nebenkostenerträge Bauhof	12,27	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	
2. Bestandsveränderungen	8.633,39	6.500,00	7.000,00	7.200,00	7.400,00	7.600,00	7.800,00	
3. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5100 aktivierte Eigenleistungen	62.640,75	60.000,00	60.000,00	61.500,00	63.000,00	64.600,00	66.200,00	
4. sonstige betriebliche Erträge	62.640,75	60.000,00	60.000,00	61.500,00	63.000,00	64.600,00	66.200,00	
4161 Erträge Sopo Auflösung	11.799,69	500,00	9.400,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00	
4421 /454201 Verkaufserlöse	717,35	0,00	8.900,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	
45621/456299 Rücklastschriften Ertrag/Mahnung	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4582 Auflösung von Rückstellungen	258,97	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
459111 Schadensersatz	6.159,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
459112 Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
459113 Umsatzsteuerkorrekturen	4.163,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
53101 Zuschreibungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
a) Aufwand für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren								
540100 Strombezugskosten	-524.525,80	-458.400,00	-502.000,00	-514.100,00	-526.600,00	-539.200,00	-552.300,00	
540300 Wasserbezugskosten	-70.496,77	-90.300,00	-100.200,00	-102.700,00	-105.300,00	-107.900,00	-110.600,00	
540400 Wasserentnahmeentgelt	-163.055,55	-139.000,00	-184.300,00	-188.900,00	-193.600,00	-198.400,00	-203.400,00	
545200 Material Unterhaltung Anlagen	-14.077,05	-17.600,00	-16.100,00	-16.100,00	-16.100,00	-16.100,00	-16.100,00	
5912... Mitglieds- und Verbandsbeiträge	-179.876,04	-111.300,00	-96.800,00	-99.200,00	-101.700,00	-104.200,00	-106.800,00	
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-97.020,39	-100.200,00	-104.600,00	-107.200,00	-109.900,00	-112.600,00	-115.400,00	
543000 Wasseruntersuchungen	-104.671,56	-97.400,00	-91.600,00	-93.800,00	-96.000,00	-98.300,00	-100.600,00	
547000 Fremdleistungen	-5.334,00	-7.000,00	-4.600,00	-4.600,00	-4.600,00	-4.600,00	-4.600,00	
6. Personalaufwand	-99.337,56	-90.400,00	-87.000,00	-89.200,00	-91.400,00	-93.700,00	-96.000,00	
a) Löhne und Gehälter								
5011 Besoldungsaufwendungen	-270.441,04	-267.100,00	-280.950,00	-280.700,00	-287.700,00	-294.900,00	-302.300,00	
5012 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-33.030,06	-35.000,00	-36.250,00	-37.200,00	-38.100,00	-39.100,00	-40.100,00	
b) soziale Abgaben, Altersvorsorge, Unterstützungsleistungen	-237.410,98	-232.100,00	-244.700,00	-243.500,00	-249.600,00	-255.800,00	-262.200,00	
5022 Beiträge Versorgungskasse tariflich B.	-149.078,54	-185.500,00	-92.200,00	-94.600,00	-97.100,00	-99.600,00	-102.200,00	
5032 Beiträge Sozialversicherung tariflich B.	-18.391,83	-18.000,00	-18.700,00	-19.200,00	-19.700,00	-20.200,00	-20.700,00	
5041111 Beihilfe Beamte	-46.792,35	-47.200,00	-50.500,00	-51.800,00	-53.100,00	-54.400,00	-55.800,00	
5041121 Beihilfe tariflich Beschäftigte	-3.593,64	-3.300,00	-3.200,00	-3.300,00	-3.400,00	-3.500,00	-3.600,00	
50511 Pensionsrückstellungen	-14,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50611 Beihilferückstellungen	-60.528,50	-92.000,00	-13.800,00	-14.100,00	-14.500,00	-14.900,00	-15.300,00	
7. Abschreibungen	-19.758,00	-25.000,00	-6.000,00	-6.200,00	-6.400,00	-6.600,00	-6.800,00	
57101/5711012 Abschreibungen Immaterielle	-318.094,53	-330.900,00	-330.900,00	-342.100,00	-353.100,00	-365.600,00	-372.700,00	
	-318.094,53	-330.900,00	-330.900,00	-342.100,00	-353.100,00	-365.600,00	-372.700,00	

(GuV Zeile / Kontonr. / Kontobezeichnung)	Gewinn- und Verlustrechnung - Betriebszweig Wasserversorgung 2023					Mittelfristige Finanzplanung				
	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027			
8. sonstige betriebliche Aufwendungen										
5291131 Verwaltungskostenerstattung	-108.731,15	-95.800,00	-112.700,00	-115.000,00	-117.200,00	-119.300,00	-121.600,00			
54110 KFZ Kosten	-14.972,00	-14.500,00	-14.800,00	-15.200,00	-15.600,00	-16.000,00	-16.400,00			
5840 Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	-11.930,31	-9.200,00	-12.600,00	-12.900,00	-13.200,00	-13.500,00	-13.800,00			
549913 periodenfremder Aufwand	-1.593,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5732/5470 Abgang Restbuchwerte	-1.691,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
591000 Pachten	-7.980,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
592000 Gebäude- und Feuerversicherung	-5.892,17	-3.000,00	-2.800,00	-2.800,00	-2.800,00	-2.800,00	-2.800,00			
597000 Prüfungs- und Beratungskosten	-16.694,33	-16.800,00	-16.800,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00			
597400 EDV Kosten	-4.252,50	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00	-4.700,00			
599200 Seminare, Schulungen, Fortbil.	-11.808,61	-12.800,00	-17.000,00	-17.400,00	-17.800,00	-18.200,00	-18.700,00			
5431../5453/5971/5995 sonstige Aufwendungen	-499,72	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00			
680200 sonstige Kostensteuern	-29.694,37	-30.000,00	-39.200,00	-40.200,00	-41.200,00	-42.200,00	-43.300,00			
9. Erträge aus Beteiligungen	-1.722,36	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00			
11. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
621000 Zinserträge Banken	2.768,95	2.700,00	2.700,00	2.200,00	2.900,00	1.750,00	1.550,00			
62101 Zinsertrag PR/BR	0,00	0,00	0,00	100,00	200,00	300,00	400,00			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.768,95	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
651000 Darlehenszinsen Kreditinstitute	-54.588,78	-53.900,00	-82.600,00	-96.300,00	-109.500,00	-122.500,00	-128.700,00			
65101 Zinsaufwand BH-/Pensionsrück.	-24.152,98	-24.600,00	-22.900,00	-22.400,00	-21.800,00	-21.200,00	-20.600,00			
65102 Zinsaufwendungen an Stadt Medebach	-10.216,00	-9.000,00	-10.600,00	-10.600,00	-10.600,00	-10.600,00	-10.600,00			
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts.	-20.219,80	-20.300,00	-49.100,00	-63.300,00	-77.100,00	-90.700,00	-97.500,00			
15. außerordentliche Erträge	-86.431,15	-87.400,00	-71.050,00	-111.700,00	-58.800,00	-109.450,00	-146.750,00			
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
681011 Latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
681012 Körperschaftsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
681013 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-86.431,15	-87.400,00	-71.050,00	-111.700,00	-58.800,00	-109.450,00	-146.750,00			

Gewinn- und Verlustrechnung - Betriebszweig Gruben und Kleinkläranlagen 2023 (GUV Zeile / Kontonr. / Kontobezeichnung)	Ergebnis 2021					Ergebnis 2022					Ergebnis 2023					Mittelfristige Finanzplanung				
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Ergebnis 2026	Ergebnis 2027	Ergebnis 2028	Ergebnis 2029	Ergebnis 2030	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Ergebnis 2026	Ergebnis 2027	Ergebnis 2028	Ergebnis 2029	Ergebnis 2030
1. Umsatzerlöse	11.580,91	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
432111432.112 Abwassergebühren	16.109,68	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
43813 Rückstellung Gebührenaussgleich	-4.528,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Materialaufwand																				
a) Aufwand für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-10.232,64	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
524120 Entsorgungsaufw. Klärschlamm	-10.232,64	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
6. Personalaufwand																				
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben, Altersvorsorge, Unterstützungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-734,40	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
529113 Verwaltungskostenerstattung	-734,40	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
542912 EDV Wartungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	613,87	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	613,87	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00

Stadtwerke Medebach AöR Abwasserbeseitigung		Vermögensplan				Mittelfristige Finanzplanung					Ermächtigungsbefugnis Idd. Nr.
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
Investive Auszahlungen											
I110001	Erwerb von beweglichen Sachen des AV und des Fuhrparks	5.933,65	56.000,00	88.800,00	3.000,00	3.000,00	40.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
2023: Pauschalansatz 3.000 € Erwerb VW Caddy - Auftragsvergabe Januar 2022 / aktueller Liefertermin März 2023 - 34.000 € Erneuerung Hardware und Update der Software Server KA Berge und Oberschliedom 50.000 € (gehärdeter Ansatz nach Vorlage eines konkreten Angebotes) Hinweisschilder 1.800 €											
I110002	Erwerb von Hard- und Software, Büreausstattung	1.168,45	2.500,00	1.000,00	5.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Pauschalansatz 1.000,00 €. In 2024 ist die Zahlung eines zweckfreien Zuschusses an die Stadt Medebach in Höhe von 4.000,00 € geplant.											
I110010	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	15,00	5.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-
I110011	Erweiterungen und Erneuerung der Klaranlage Medebach-Berge	114.253,60	54.000,00	280.400,00	-	-	-	-	-	-	-
2023: Austausch der 24 Jahre alten Rührwerke Belebungsbecken gegen geregelte energiesparende Rührwerke 75.000 € (Energieeinsparung im Vergleich zu unregulierten Rührwerken rd. 14.000 kWh) Für die Kompressoren Sandfanggebläse sollen Frequenzumformer beschafft werden (2.400 €), die den Stromverbrauch für den Teilbereich um rd. 50% senken sollen. Die Amortisationszeit liegt aktuell unter 2 Jahre. Sanierung des RUB KA Berge 100.000 € Erweiterung der PV Anlage sowie Installation von Speichern 100.000 € (aktuell ohne Planung hinterlegt) Zuschuss Breitbandausbau 3.000,00 €											
I110012	Erweiterungen und Erneuerung der Klaranlage Oberschliedom	3.063,27	89.300,00	51.400,00	-	-	-	-	-	-	-
2023: Installation PV Anlage 20.000 € TS Sonden 16.000 € RTC Panel PC Hoch 10.000 € Zuschuss Breitbandanbindung: 3.000,00 € Für die Kompressoren Sandfanggebläse sollen Frequenzumformer beschafft werden (2.400 €), die den Stromverbrauch für den Teilbereich um rd. 50% senken sollen. Die Amortisationszeit liegt aktuell unter 2 Jahre.											
I110013	Erweiterung und Erneuerung der Klärteiche Dreisler	-	-	3.000,00	-	-	-	-	-	-	-
Für die Gebläsekompressoren Teich 1 sollen Frequenzumformer beschafft werden (3.000 €), die den Stromverbrauch für den Teilbereich um rd. 50% senken sollen. Die Amortisationszeit liegt aktuell unter 2 Jahre.											
I110014	Pumpstation Krämershagen	-	-	41.100,00	-	-	-	-	-	-	-
2023: Erneuerung der Steuerungstechnik der Pumpstation 41.000 €. Die alte Kompressorsteuerung ist mittlerweile 23 Jahre alt. Technischen Komponenten bzw. Programmierer sind für diese Art der Steuerung schwer bzw. gar nicht mehr erhältlich. Eine Erneuerung ist für den sicheren Betrieb der Anlage unumgänglich. Die Pst. Krämershagen soll dabei als Musterstation aufgebaut werden, wonach die beiden weiteren Stationen (Küstelberg und Hallacker) analog ohne zusätzliche Planungskosten in 2024 umgerüstet werden sollen.											
I110015	Pumpstation Küstelberg	-	-	-	45.100,00	-	-	-	-	-	-
2024: Erneuerung der Steuerungstechnik der Pumpstation 45.100 €. Die alte Kompressorsteuerung ist mittlerweile 23 Jahre alt. Technischen Komponenten bzw. Programmierer sind für diese Art der Steuerung schwer bzw. gar nicht mehr erhältlich. Eine Erneuerung ist für den sicheren Betrieb der Anlage unumgänglich.											
I110016	Pumpstation Hallacker	-	-	3.000,00	42.800,00	-	-	-	-	-	-
2023: Zuschuss zum Breitbandausbau 3.000 €											
2024: Erneuerung der Steuerungstechnik der Pumpstation 42.800 €. Die alte Kompressorsteuerung ist mittlerweile 23 Jahre alt. Technischen Komponenten bzw. Programmierer sind für diese Art der Steuerung schwer bzw. gar nicht mehr erhältlich. Eine Erneuerung ist für den sicheren Betrieb der Anlage unumgänglich.											
I110049	SKO Dudinghausen	-	-	3.000,00	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss für den Anschluss an das Breitbandnetz Dudinghausen											

Stadtwerke Medebach aöR Abwasserbeseitigung		Vermögensplan					Mittelfristige Finanzplanung					Ermächtigungsbetragung Ifd. Nr.
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029		
I110050	Allgemeine Erweiterung und Erneuerung von Ortsnetzen	-	3.000,00	10.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00		
Pauschalansatz für unveränderbare Maßnahmen. Voraussetzungen sind im Bereich Küstelberg eine Mischwasserhaltung, die auf fremden Grund und Boden liegt, verlegt werden. Dies ist jedoch abhängig von der Umsetzung eines privaten Bauvorhabens.												
I110051	Herstellung und Erneuerung von Kanalausschlüssen	29.587,51	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00		
Die Herstellung und Erneuerung von Kanalausschlüssen wird im Zusammenhang mit der jeweiligen Kanalbaumaßnahme verbucht. Einzelne größere Sanierungen sind derzeit nicht geplant bzw. nicht absehbar. Insgesamt sollen die Kosten durch die anzuwendenden Kostenersätze gedeckt werden. Der Betrag von 10.000,00 € ist ein Pauschalansatz.												
I110062	Ergänzung SKU Hollischer Weg	2.456,35	-	-	-	-	-	-	-	-		
I110072	Regenüberlaufbecken Mündener Straße	93.462,16	- €	-	-	-	-	-	-	-		
I110073	Sanierung Stauraumkanal Medelon	17.070,75	-	60.000,00	-	-	-	-	-	-		
Im laufenden Betrieb des SKO Medelon kommt es zu Ablagerungen im Bauwerk. Diese Ablagerungen bestehen vorrangig aus Geröll, Kies und Sand. Der Einbau einer Trockenwetterrinne verursacht nach aktuellem Preisniveau rd. 60.000 €. In der Prüfung sind noch günstigere Variante wie z.B. ein vorgeschalteter Geröllfang. Es soll die wirtschaftlichste Variante umgesetzt werden.												
I110080	Fremdwasserbeseitigung An der Schladitz zum Kirchenpfad	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16.000,00	
Gem. Fremdwasserbeseitigungskonzept soll das Außengebiet Steinacker im Bereich der Straße "An der Schladitz" abgefangen und dem Dittelsbach zugeführt werden. Die für 2014 geplante Maßnahme kommt nicht zur Ausführung, da der für den Trassenverlauf notwendige Grunderwerb bzw. die grundbuchrechtliche Absicherung zu "vernünftigen" Konditionen nicht möglich ist.												
I110087	Sanierung MW Kanal im Grund Dreislar/Neubau RW Kanal im Grund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40.000,00	
Die Maßnahme soll im Rahmen eines etwaigen Straßenausbaus erfolgen. Bis dato wird die Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung verschoben.												
I110091	Kanalerneuerung Alter Kirchplatz, Medelon	90.037,06	-	-	-	-	-	-	-	-		
I110094	Kanalsanierungsmaßnahmen in Oberschiedom/Dudinghausen/Titmaringhausen/BP Orketal/Berge	144.629,94	-	-	-	-	-	-	-	-		
I110099	Kanalerneuerung Ahornstraße, Medebach	-	110.000,00	-	-	-	-	-	-	-		
I110104	Fremdwasserbeseitigung und Kanalsanierung in der Kernstadt Medebach sowie in den Ortsteilen Berge, Medelon Dreislar 6. Fortschreibung ABK	78.819,26	550.000,00	43.100,00	-	1.274.000,00	894.400,00	91.000,00	-	-		
Die in 2022 ausgeführten Kanalsanierungsmaßnahmen in der Kernstadt konnten im Wesentlichen abgeschlossen werden. Einzig der Austausch einer Kanalhaltung in der Korbacher Straße (28.000,00 €) in offener Bauweise wurde noch nicht umgesetzt. Die Vergabe soll Anfang 2023 erfolgen. Ebenfalls wurden in 2023 anteilig Kosten für die Baugrunduntersuchen (8.500,00 €), Kanalbefahrung (2.000,00 €) sowie Vermessung (6.600,00 €) für die Straßenausschlüsse 2025 veranschlagt. Die Planung dieser Maßnahmen soll im Jahr 2025 erfolgen. Für die Folgejahre sind die gem. Straßenausschlüsse beschlossen. Kanalsanierungsmaßnahmen für Straßenausschlüsse veranschlagt. Hierfür existieren jedoch noch keine konkreten Planungen, so dass es sich bei den Ansätzen um reine Schätzwerte handelt.												
I110106	Erschließung von Neubaugebieten	493.064,46	75.000,00	45.000,00	470.000,00	-	-	-	470.000,00	470.000,00		
Für das Jahr 2024 ist der Straßenausbau des Baugebietes "Ringelfeldweg alt" vorgesehen. Im Vorfeld ist in einem kleinen Stichweg der Straße "Zur Mausmecke" eine Schmutzwasserhaltung (ca. 39 m) zu ergänzen. Für das Baugebiet "Zur Mühleide" wird in 2024 ein Ansatz vorgesehen. Desweiteren stehen durch die Erschließung des BG Gelingeweg B-Plan Nr. 46 aktuell ausreichend Bauplätze zur Verfügung. Abhängig vom Verkauf dieser Bauplätze ist das nächste Baugebiet (B-Plan Nr. 47 Ringelfeldweg) zu erschließen. Vorbehaltlich dieser Entwicklung wird die Erschließung für das Jahr 2028 vorgesehen.												
I110107	Kanalschließung Auf der Rütze in Küstelberg	48.037,06	-	-	-	-	-	-	-	-		
I110108	Kanalerneuerung in der Grimmestraße Dudinghausen	-	110.000,00	-	-	-	-	-	-	-		
I110109	Kanalenerweiterung An Sonnenhang Küstelberg	-	57.500,00	-	-	-	-	-	-	-		
I110110	Kanalenerweiterungsmaßnahmen im Südbereich der Kernstadt Medebach	13.373,05	70.000,00	66.500,00	720.000,00	430.000,00	-	-	-	-		

Stadwerke Medebach AöR Abwasserbeseitigung		Vermögensplan				Mittelfristige Finanzplanung						Ermächtigungsb bertragung
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ifd. Nr.	
Die Planung für die Errichtung eines Trennsystems im Zuge der Straßenbaumaßnahmen "Medebach Süd" soll in 2023 fortgesetzt werden. Bisher wurden rd. 20.000 € an Planungsleistungen bezahlt. Die übrigen Mittel für die Planung der Maßnahme sind in 2023 neu zu veranschlagen (66.500 €). Die Umsetzung ist frühestens in 2024 / 2025 vorgesehen.												
I110111	Erschließung BVH Hengsbecke	-	124.000,00	-	-	-	-	-	-	-	178.000,00	
Zur Umsetzung eines Bauvorhabens im Bereich der städtischen Fläche an der Straße Hengsbecke ist zur Niederschlagswasserableitung die Freischneidung (8.000 €) und Reprofilierung des ca. 220 m langen Graben Hengsbecke (15.000 €) erforderlich. Bei den vorgenannten Summen handelt es sich um eine sehr grobe Schätzung. Die genauen Kosten lassen sich aufgrund des engen Baufeldes erst nach erfolgter Angebots einholung beziffern. Desweiteren ist die Errichtung einer Schmutzwasserpumpstation sowie der Anschluss an die Kanalisation Hengsbecke mit eingeplant. Allerdings verzögert sich die Umsetzung der privaten Investition, so dass aktuell keine Notwendigkeit zur Durchführung der Erschließungsarbeiten besteht.												
I110112	Kanalenerweiterung Am Kreuzberg	-	25.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	
I110113	Kanalerschließung Pfarrer-Kneipp-Allee, BP Orketal	-	-	-	187.000,00	-	-	-	-	-	-	
Gem. Haushaltsplan der Hansesiedl Medebach ist für das Jahr 2024 der Ausbau der Pfarrer-Kneipp-Allee geplant. Zur Entwässerung der Straße sowie zum Anschluss des Investorenprojektes ist die Herstellung einer Trennkanalisation geplant. Bei den eingestellten Ansätzen handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung.												
I110114	Erneuerung einer Haltung in der Dudinghauser Straße in Referinghausen	-	-	80.000,00	-	-	-	-	-	-	-	
Der Hochsauerlandkreis als Träger der Straßenbaulast der Kreisstraße Dudinghausen - Referinghausen plant in 2023 die Erneuerung der Dudinghauser Straße in Referinghausen. In diesem Zuge ist eine bisher unsanierte Heilung der in der Dudinghauser Straße verlegten Mischwasserkanalisation zu erneuern. Die Kosten belaufen sich lt. Kostenschätzung (Sept. 2022) auf rd. 80.000,00 €.												
I110115	Sanierung und Erneuerung von Verbindungssammeln	-	-	786.000,00	-	-	486.000,00	486.000,00	-	-	-	
Gem. Drucksache Nr. 0359/2022 soll der Verbindungssammeler Medebach / Kläranlage Berge umfassend renoviert bzw. in Teilbereichen erneuert werden. Die Maßnahme ist aktuell in mehrere Bauabschnitten unterteilt. Der erste Bauabschnitt umfasst die Arbeiten in geschlossener Bauweise ausgehend vom RUB Mündener Straße bis kurz vor den Abzweig "Rote Erde". Die weiteren Bauabschnitte umfassen die Arbeiten in offener Bauweise. Diese Maßnahme wurde trotz der Dringlichkeit aufgrund der hohen Investitionen in den Jahren 2024/2025 in die Jahre 2026/2027 verschoben.												
Summe der Auszahlungen		1.134.971,57	1.341.300,00	1.572.300,00	1.485.900,00	1.721.000,00	1.434.400,00	594.000,00	487.000,00	251.000,00		

Stadtwerke Medebach AöR Abwasserbeseitigung		Vermögensplan					Mittelfristige Finanzplanung					Ermächtigungsbetragung Ifd. Nr.
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029		
Investive Einzahlungen												
I110001	Erwerb von beweglichen Sachen des AV und des Fuhrparks	728,00	5.000,00	-								
110	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	288,00	-	-								
I110011	Erweiterung und Erneuerung der Kläranlage Berge	956,87	-	-								
I110072	Erneuerung RUB Mündener Straße	57.234,02	96.000,00	-								
I110051	Herstellung und Erneuerung von Kanalhausanschlüssen	23.490,80	110.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
I110210	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	35.624,29	150.000,00	33.000,00	30.000,00	30.000,00	10.000,00	13.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2023 Pauschal (10.000), NBG Gelängeweg (20.000), Im Lückenhang (3.000)												
2024 Pauschal (10.000), NBG Gelängeweg (20.000)												
2025 Pauschal (10.000), NBG Gelängeweg (20.000)												
2026 Pauschal (10.000)												
2027 Pauschal (10.000), Im Lückenhang (3.000)												
2028 ff Pauschal (10.000)												
I110220	Straßenbaubeiträge	3.947,15	275.000,00	99.400,00	59.400,00	177.000,00	257.200,00	230.600,00	147.100,00	-		
Die Berechnung der erwartbaren Straßenbaubeitragsanteile basiert auf dem aktuellem Straßenbauprogramm der Hansestadt Medebach.												
Summe der Einzahlungen		122.269,13	636.000,00	142.400,00	99.400,00	217.000,00	277.200,00	253.600,00	167.100,00	20.000,00		

Ergebnis		Vermögensplan					Mittelfristige Finanzplanung				
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen											
		1.012.702,44	705.300,00	1.429.900,00	1.386.500,00	1.504.000,00	1.157.200,00	340.400,00	319.900,00	231.000,00	

Stadtwerke Medebach AöR Wasserversorgung		Vermögensplan					Mittelfristige Finanzplanung					Ermächtigungsbetragung lfd. Nr.
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029		
Investive Auszahlungen												
I120001	Hard- und Software, Büroaustattung	3.469,48	3.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
Pauschalansatz für allgemeine Beschaffungen von 1.500,00 €												
I120002	Neuschaffungen von Werkzeugen, Geräten und Fahrzeugen	108.513,32	5.300,00	9.000,00	2.000,00	2.000,00	42.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
Pauschalansatz für allgemeine Beschaffungen von 2.000,00 €. Neben dem Pauschalansatz ist die Ersatzbeschaffung des Gaswärmegerätes nebst Prüfgerät sowie eines Selbstretters notwendig. Das alte Gerät wurde durch den Hersteller abgekündigt. Aus UVV Gründen sind die Geräte zur Sicherheit der Mitarbeiter vorzuhalten.												
I120003	Anschaffung von Großwasserzählern und Netzüberwachungsgeräten	9.024,53	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	
Beschaffung von Ultraschallzählern zur Ausrüstung des internen Mefznetzes in den Anlagen des Wasserwerkes												
I120004	Neubeschaffung von Pumpen, Druckreglern	3.457,18	3.000,00	18.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
Pauschalansatz 3.000 € für unvorhersehbare Ersatzbeschaffung. Für 2023 ist die Ersatzbeschaffung einer Pumpe im HB Goddeisheim geplant. Diese soll zur Verbesserung der Situation in Trockenjahren größer als die bisherige rd. 30 Jahre alte Pumpe ausgetauscht werden. Hierdurch soll zum einen die Klimaresilienz für den Versorgungsbereich Süd gestärkt und zum anderen die prognostizierten Mehrbedarfe gedeckt werden (15.000 €).												
I120005	Betriebsgebäude Wasserwerk	24.573,18	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
Für 2023 ist eine Optimierung der Außenlagerfläche für das Wasserwerk in Höhe von rd. 4.000,00 € veranschlagt.												
I120016	Sanierung HB Hesseberg I	11.283,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
I120020	Sanierung HB Walme	-	14.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	
Beim Hochbehälter Walme ist die Außenabdichtung des Behälters zu erweitern. Die erfolgte Ausschreibung wurde in 2022 aufgrund massiver Kostenüberschreitungen durch die Verwaltung aufgehoben. Die Maßnahme soll Ende 2022 für 2023 neu ausgeschrieben werden.												
I120024	Sanierung HB Weddel	-	4.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00	
Gem. Wasserschaubericht des Hochtauerlandkreises soll eine Sanierungsstudie für den HB Weddel in 2023 durchgeführt werden. Der Ansatzplanung liegt ein Angebot des Ing.-Büros AGC zu Grunde. Abgedeckt ist hierdurch die Sanierungsstudie sowie die Phasen bis zur "Vorplanung" gem. HOAI. Diese Studie wird anschließend dem Verwaltungsrat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Neben der Sanierungsstudie wurde der Ansatz aus dem letzten Jahr für die Beschaffung von Überwachungstechnik für den Behälter übernommen. Die Beschaffung konnte im Jahr 2022 nicht durchgeführt werden. Daneben ist ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € für die Anbindung an das Glasfasernetz eingeplant.												
I120025	Sanierung HB Küstelberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	400.000,00
I120066	Quelle Deifelder Seite	-	-	-	-	-	50.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
Die Maßnahme wird aufgrund der hohen finanziellen Verpflichtungen der Jahre 2024/2025 verschoben.												

Stadtwere Medebach AöR Wasserversorgung		Vermögensplan					Mittelfristige Finanzplanung						Ermächtigungsbetragung lfd. Nr.
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029			
I120058	Beteiligung Erschließung Tiefenbrunnen	-	125.000,00	50.000,00									
Gem. Mitteilung der Stadtwere Winterberg AöR wurde der Brunnen in Niedersfeld aufgefunden. Die endgültige grundbuchliche Absicherung soll in 2023 erfolgen. Ebenfalls sollen in 2023 weitere Untersuchungen über Ergiebigkeit und Qualität erfolgen. Anschließend sollen Handlungsoptionen erarbeitet und anschließend politisch beraten und beschlossen werden.													
I120059	Beteiligung Südlicher Lückenschluss - Wasserverband Hochsauerland	184.000,00	230.000,00	135.000,00									
Gem. Vereinbarung tragen die Stadtwere Medebach AöR einen Kostenanteil von 23,645%. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Auf Basis der Beratungen der Verbandsversammlung v. 28.11.2022 ergeben sich aktuell Mehrkosten in Höhe von 18.000 € auszugehen.													
I120060	Anschaffung von Anlagen für die Erzeugung regenerativer Energien	10.045,20	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	
Pauschalansatz zum Aufbau von Erzeugungskapazitäten im Bereich der regenerativen Energien. Für 2023 ist eine Umrüstung der PV Anlage vom HB Oberschedom zur Pst. Berge vorgesehen. Ebenfalls werden PV Anlagen bei den TB Glindfeld näher geprüft. Des Weiteren sollen an Hochbehälterstandorten mit geringem Stromverbrauch sogenannte 'Balkonkraftwerke' geprüft werden.													
I120061 NEU	Erkundung von Wasservorkommen	-	-	20.000,00									
Zuletzt wurde 2015 die Helioquelle in Tilmaringhausen neu erschlossen. Gem. der "Studie über die zukünftige Wasserversorgung der Hansestadt Medebach" liegt im Bereich Tilmaringhausen, oberhalb des Hochbehälters Tilmaringhausen, die sogenannte alte Porquelle. Die in der Vergangenheit aufgrund von Keimbelastungen aufgeborene Quelle könnte ein weiteren Beitrag zur Stärkung der Wasserversorgung der Stadt Medebach, insbesondere im Versorgungsbereich Nord, leisten. Vor einer weiteren Planung ist die Quelle freizulegen und deren Schüttmengen über zwei Jahre aufzuzeichnen und auszuwerten. Anschließend ist eine politische Entscheidung über einen etwaigen Ausbau zu treffen.													
I120100	Neuanlagen u. Erneuerungen von Leitungen u. Hausanschlüssen	32.768,85	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
Jährlicher Pauschalansatz													
I120112	Herstellung Wasserl. "Im Lückenrag" Oberschedorn	-	31.000,00	-									
I120125	Erneuerung von Wasserleitungen im Innenbereich	4.095,00	-	12.600,00		63.000,00	320.000,00	262.000,00					
Gem. Wasserversorgungskonzept sind rd. 10 km Leitungsnetz in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen am Ende ihrer geschätzten Nutzungszeit. Diese Leitungen unterliegen einer besonderen Überwachung und sollen lt. Wasserversorgungskonzept dann ausgetauscht werden, wenn eine erhöhte Schadenshäufigkeit auftritt. Ebenfalls soll nach Feststellung der Schadenshäufigkeit der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahmen in dem jeweiligen WP-Jahr beschließen. In 2021 erfolgte die politische Beratung und der Beschluss des Straßenerneuerungsprogrammes 2022 ff. Die Aktualisierung des Programms erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2022. Die dort aufgeführten Maßnahmen wurden in den Plan eingearbeitet. Im Jahr 2023 sollen die Planungen für die Maßnahmen 2025 erfolgen. Grundlage für die Planung sind Baugrundgutachten. Die Kosten sind mit anteilig 7.000,00 € hier veranschlagt. Ebenfalls veranschlagt wurden anteilige Kosten für Vermessungsarbeiten (5.600,00 €) Die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung sind grobe Schätzwerte und werden vor dem jeweiligen Planjahr entsprechend konkretisiert.													
I120126	Erneuerung von Ortsverbindungsleitungen	668.344,65	250.000,00	-	228.000,00	270.000,00							
Die Ortsverbindungsleitungen bilden einen wichtigen Baustein der Versorgungssicherheit der Hansestadt Medebach. Einige Leitungen erreichen in den nächsten Jahren eine Nutzungsdauer von 50-60 Jahren. Entsprechend ist künftig mit höheren Schadensraten zu rechnen. Ausgehend davon ist im Wirtschaftsplan ein Pauschalansatz für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, der jedoch erst nach Beschluss des VR sowie nach der Feststellung einer Häufung von Schadensraten an bestimmten Teilschnitten zum Tragen kommt. Für 2024 ist der Teilschnitt Oberstraße (Höhe SK Sprenger) bis Hasenkammerweg ca. 770 m vorgesehen. Für 2025 könnte der Abschnitt Pfeffermühle bis Oberstraße/Auf der Bleiche (ca. 500 m) sowie Kreuzung Glindfeld bis Pst. Hesseberg (ca. 500 m) mit einem Ansatz von 270.000 € folgen.													
I120130	Erneuerung WL Zum Hillekopf, Küselberg	-	66.000,00	117.000,00									

Stadtwerke Medebach AöR Wasserversorgung		Vermögensplan					Mittelfristige Finanzplanung					Ermächtigungsbetragung ifd. Nr.
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029		
I120131	Erneuerung WL Ahornstraße und Glindefelder Weg Medebach	-	80.000,00	106.000,00								
I120134	Erschließung von Neubaugebieten	54.619,85	5.000,00	-	100.000,00				100.000,00			
Für das Baugebiet "Zur Mültheide NEU" wird in 2024 ein Ansatz vorgesehen. Aktuell stehen durch die Erschließung des BG Gelärgeweg B-Plan Nr. 46 ausreichend Bauplätze zur Verfügung. Abhängig vom Verkauf dieser Bauplätze ist das nächste Baugebiet (B-Plan Nr. 47 Ringelfeldweg) zu erschließen. Vorbehaltlich dieser Entwicklung wird die Erschließung für das Jahr 2028 ff. vorgesehen.												
I120135	Erneuerung Wasserleitung Alter Kirchplatz	27.025,76	-	-	-							
I120136	Erneuerung der Wasserleitung in der Grimmestraße in Düdinghausen	-	46.000,00	-	-							
I120137	Erneuerung der Wasserleitung in der Düdinghauser Straße in Refetinghausen	-	-	95.000,00	-							
Der Hochsauerlandkreis als Träger der Straßenbaulast der Kreisstraße Düdinghausen - Refetinghausen plant in 2023 eine Deckenerneuerung der Düdinghauser Straße. In diesem Zuge ist die alte Wasserleitung ausgehend von der Hausnummer 6 bis zur Hausnummer 22 gegen eine neue auszutauschen. Ebenfalls zu erneuern ist das defekte Schieberkreuz im weiteren Verlauf der Leitung im Bereich der Straße "Am Kentscheid". Im Vergleich zur groben Schätzung im letzten Jahr haben sich die Kosten verdoppelt. Die Gründe liegen zum einen an den gestiegenen allgemeinen Baukosten und zum anderen wurde im Rahmen der Ausführungsplanung ersichtlich, dass die Arbeiten umfangreicher sind, als ursprünglich angenommen wurde.												
I120138	Erschließung Am Kreuzberg	-	6.000,00	-	-							
I120139 NEU	Erneuerung Wasserleitungen Schützenstraße, Südwall, Mauritiusstraße	-	-	-	262.000,00	179.000,00						
Für 2024 sind die Wasserleitungserneuerungen in den Straßen Südwall und Mauritiusstraße vorgesehen. Für 2025 die Erneuerung der Wasserleitung in der Schützenstraße. Die Maßnahme soll, sofern die Arbeiten zum Breitbandausbau in Medebach durch die Telekom planmäßig laufen Ende 2023 ausgeschrieben und Anfang 2024 in Summe vergeben werden.												
I120140 NEU	Erweiterung der WL Tannenweg BP Orketal	-	-	26.500,00	-							
Im nordwestlichen Bereich des Tannenweges ist ein größeres BVH geplant. Zur Erschließung des BVH ist eine Erweiterung der bestehenden Wasserleitung im Tannenweg um 40 Meter in westliche Richtung notwendig. Im Vergleich zum Entwurf wurde der Ansatz nach Vorlage der konkreten Planung und Ausarbeitung eines LV deutlich auf 26.500,00 € erhöht.												
Summe der Auszahlungen		1.141.220,05	912.300,00	692.600,00	636.000,00	558.000,00	456.000,00	408.000,00	746.000,00	746.000,00		

Stadtwerke Medebach AöR Wasserversorgung		Vermögensplan					Mittelfristige Finanzplanung					Ermächtigungsbetragung lfd. Nr.
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029		
Investive Einzahlungen												
I120002	Neuanschaffungen von Werkzeugen, Geräten und Fahrzeugen	46.250,00	3.500,00	-								
I120005	Betriebsgebäude Wasserwerk	3.377,35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I120060	Anschaffung von Anlagen für die Erzeugung regenerativer Energien	760,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I120126	Erneuerung von Ortsverbindungsleitungen	250.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
I120100	Kostenersätze für Hausanschlussleitungen	53.963,43	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
I120210	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	12.621,32	122.000,00	13.000,00	12.000,00	12.000,00	5.000,00	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
2023 Pauschal (5.000), NBG Gelängeweg (7.000), Im Lückenhag (1.000)												
2024 Pauschal (5.000), NBG Gelängeweg (7.000)												
2025 Pauschal (5.000), NBG Gelängeweg (7.000)												
2026 Pauschal (5.000)												
2027 Pauschal (5.000), Im Lückenhag (1.000)												
2028 ff. Pauschal (5.000)												
Summe der Einzahlungen		366.972,10	145.500,00	33.000,00	32.000,00	32.000,00	25.000,00	26.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	

Ergebnis		Vermögensplan					Mittelfristige Finanzplanung				
Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	
Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen		774.247,95	766.800,00	659.600,00	604.000,00	526.000,00	431.000,00	382.000,00	721.000,00	721.000,00	

Stellenplan der Stadtwerke Medebach AöR für das Wirtschaftsjahr 2023

Tariflich Beschäftigte					
Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen		Zahl der besetzten Stellen	Zahl der besetzten Stellen 01.01.2021	Erläuterungen
	2023	2022			
Entgeltgruppe 12	1	1	1	1	
Entgeltgruppe 11	0	0	0	0	
Entgeltgruppe 10	0	0	0	0	
Entgeltgruppe 9b	1	1	1	1	
Entgeltgruppe 8	1	1	1	1	
Entgeltgruppe 7	3	2	2	1	
Entgeltgruppe 6	3	3	3	4	
Gesamt	9	8	8	8	

Beamte					
Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen		Zahl der besetzten Stellen	Zahl der besetzten Stellen 01.01.2021	Erläuterungen
	2023	2022			
A13	1	1	1	0	
A12	0	0	0	1	

Stellenplan der Stadtwerke Medebach AöR für das Wirtschaftsjahr 2023

Tariflich Beschäftigte							
Sparte	Entgeltgruppe						Erläuterungen
	12	10	9b	8	7	6	
Abwasserbeseitigung	0,5	0	0	0,5	2	2	
Wasserversorgung	0,5	0	1	0,5	1	1	
Gesamt	1	0	1	1	3	3	

Erläuterungen:

Für das Abwasserwerk wurde eine Stelle für die Einarbeitung / Nachbesetzung des Betriebselektrikers geschaffen.

Ebenfalls wurde für 2023 eine Stelle von EG 6 nach EG 7 hochgestuft. Ein Mitarbeiter hat sich zum Abwassermeister fortgebildet. Es folgt die sukzessive Übergabe der Betriebsverantwortung an ihn. Entsprechend wird seine Entgeltgruppe mit jedem Stellenplan bis zur Gleichsetzung mit der Meisterstelle im Wasserwerk (EG9b) angepasst.

Beamte							
Sparte	Entgeltgruppe						Erläuterungen
	A13						
Abwasserbeseitigung	0,5						
Wasserversorgung	0,5						
Gesamt	1						

Stellenplan der Stadtwerke Medebach AöR für das Wirtschaftsjahr 2023

Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.01.2020	Erläuterungen
Auszubildender Wasserwerk	Ausbildungsvergütung	1	0	
Auszubildender Klärwerk	Ausbildungsvergütung	1	0	
Gesamt		2	0	

Erläuterungen:

Gem. VR-Beschluss wurden im Stellenplan 2023 zwei Stellen für Auszubildende geschaffen.

Cash-Flow-Rechnung 2023 ff.		2023		2024		2025		2026		2027	
		Gesamt in Euro		Gesamt in Euro		Gesamt in Euro		Gesamt in Euro		Gesamt in Euro	
1.	+/- Jahresüberschuss / Jahresfehlbedarf	227.050,00		149.506,67		275.181,67		131.506,67		135.656,67	
2.	+ Abschreibungen	1.417.500,00		1.465.400,00		1.483.400,00		1.535.600,00		1.480.800,00	
3.	- Sonderposten	- 446.200,00		- 444.500,00		- 433.600,00		- 437.800,00		- 441.700,00	
4.	- nicht zahlungswirksame Erträge	- 95.400,00		- 96.400,00		- 97.650,00		- 99.050,00		- 100.450,00	
5.	+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen	60.700,00		60.200,00		61.400,00		62.600,00		63.800,00	
6.	= Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.163.650,00		1.134.206,67		1.288.731,67		1.192.856,67		1.138.106,67	
		-		-		-		-		-	
1.	- investive Auszahlungen	- 2.264.900,00		- 2.121.900,00		- 2.279.000,00		- 1.890.400,00		- 1.002.000,00	
2.	+ investive Einzahlungen	175.400,00		131.400,00		249.000,00		302.200,00		279.600,00	
3.	= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	- 2.089.500,00		- 1.990.500,00		- 2.030.000,00		- 1.588.200,00		- 722.400,00	
		-		-		-		-		-	
1.	+ Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	1.910.000,00		1.850.000,00		1.850.000,00		1.400.000,00		650.000,00	
2.	+ Einzahlung aus Tilgung Stadt Medebach	50.000,00		50.000,00		50.000,00		50.000,00		50.000,00	
3.	- Auszahlungen für Tilgung	- 979.500,00		- 1.041.700,00		- 1.037.000,00		- 1.083.100,00		- 1.096.100,00	
4.	= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	980.500,00		858.300,00		863.000,00		366.900,00		396.100,00	
		-		-		-		-		-	
1.	+/- Finanzmittelfond 01.01. (voraussichtlich)	220.721,26		275.371,26		277.377,93		399.109,59		370.666,26	
2.	+/- Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.163.650,00		1.134.206,67		1.288.731,67		1.192.856,67		1.138.106,67	
3.	+/- Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	- 2.089.500,00		- 1.990.500,00		- 2.030.000,00		- 1.588.200,00		- 722.400,00	
4.	+/- Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	980.500,00		858.300,00		863.000,00		366.900,00		396.100,00	
5.	+/- Änderung des Finanzmittelbestandes	54.650,00		2.006,67		121.731,67		28.443,33		19.606,67	
6.	+/- Finanzmittelfond 31.12. (voraussichtlich)	275.371,26		277.377,93		399.109,59		370.666,26		390.272,93	

